

Funkenschlag zwischen Wissen und Macht : eine Rekonstruktion der Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik

Fabian Mehring

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Mehring, Fabian. 2018. "Funkenschlag zwischen Wissen und Macht : eine Rekonstruktion der Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik." Augsburg: Universität Augsburg.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



Funkenschlag zwischen Wissen und Macht

*Eine Rekonstruktion der Prozesse, Wirkungen und
Herausforderungen wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher
Außenpolitik*

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der
Universität Augsburg

vorgelegt von Fabian Mehring
geboren in Augsburg
im Februar 2018

Universität Augsburg
Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Friedens- und Konfliktforschung

Erstgutachter: Prof. Dr. Christoph Weller

Zweitgutachter: PD Dr. Ulrich Roos

Drittprüferin im Rahmen der Disputation: Prof. Dr. Karin Aschenbrücker

Tag der mündlichen Doktorprüfung: Donnerstag, der 19. April 2018.

Gewidmet
meiner liebevollen Großmutter
Kreszenz Kapaun
der ich so Vieles verdanke.

Während einer arbeitsreichen Lebensphase stellte die Mitwirkung an ihrer Pflege nach schwerer Krankheit meinen zweiten Lebensmittelpunkt neben der konzentrierten Fertigstellung dieses aufwendigen Projektes dar. Im Zuge dessen täglich ihren ungebrochenen Lebensmut, den unbedingten Willen zur Regeneration und ihre außerordentliche Zuneigung spüren zu dürfen, stellte eine maßgebliche Stütze meiner Motivation dar, welche mir die stark verdichtete Umsetzung dieses ambitionierten Forschungsvorhabens erst ermöglicht hat. Der Gedanke, diese Arbeit auch für sie zu schreiben, hat mich über manche unvermeidbare Krise im Forschungsverlauf hinweggetragen. Ihm mit dieser ausführlichen Widmung Ausdruck zu verleihen ist mir dabei zu einer Herzensangelegenheit geworden.

Danksagung

Sich als universitätsexterner Promotionskandidat, der in vielfältigen hauptberuflichen, mandatsbezogenen und ehrenamtlichen Verpflichtungen steht, einem so umfangreichen Forschungsprojekt wie diesem zu verschreiben, stellt ein in vielerlei Hinsicht ambitioniertes Vorhaben dar. Es konnte mir nur deshalb gelingen, weil ich bei diesem Unterfangen von zahlreichen Menschen nach Kräften unterstützt wurde, denen ich auf diesem Wege meinen aufrichtigen Dank aussprechen möchte.

Allen voran – und mehr als im Rahmen von Dissertationsprojekten unter hierfür typischen Umständen – sind im Zuge dessen die beiden Betreuer und Gutachter der vorliegenden Studie, mein Doktorvater Prof. Dr. Christoph Weller und PD Dr. Ulrich Roos, zu nennen. Dies einerseits aus inhaltlicher Sicht, weil das konstruktivistisch-reflexive Beratungsverständnis Wellers sowie Roos' Interpretation der Ontologie des amerikanischen Pragmatismus meinen spezifischen Blick auf den von mir beforschten Untersuchungsgegenstand nachhaltig geprägt haben. Vor allen Dingen aber auch deshalb, weil beide sich über Gebühr auf das Faktum eingestellt haben, dass ich meinem akademischen Erkenntnisdrang gleichsam als liebgewonnenes „Hobby“ nachkommen musste, das immer wieder von fordernden weiteren Aufgaben überlagert wurde. Dass die Qualität der vorliegenden Untersuchung hierunter kaum gelitten hat und ihre Ergebnisse meinem gesteigerten Anspruch nunmehr gleichwohl gerecht werden können, verdanke ich der intensiven, außerordentlich flexiblen und auf diese speziellen Rahmenbedingungen ausgerichteten Betreuung durch meine beiden Gutachter – durch ihre Art mich über Jahre zu fördern und fordern kommt ihnen ein wesentlicher Anteil am Erfolg dieses Projektes zu.

An ihrer Seite haben weitere Mitglieder der scientific community dankenswerter Weise die Mühe auf sich genommen, sich mit ihren profunden Ratschlägen in den Entstehungsprozess dieser Arbeit einzubringen. Stellvertretend für sie alle seien meine – ehemaligen und aktuellen – Doktorandenkolleg*innen des Lehrstuhls für Friedens- und Konfliktforschung der Universität Augsburg genannt, deren Beiträge über mehrere Forschungskolloquien und -tagungen in diese Studie eingeflossen sind. Zu besonderem Dank bin ich vor diesem Hintergrund auch PD Dr. Ulrich Franke von der Universität Bremen verpflichtet, der mir auf den letzten Metern dieses Forschungsprojektes ein gehaltvoller Feedbackgeber war. Erst möglich gemacht wurde dieses Projekt freilich durch die Bereitschaft 25 prominenter Beratungstätiger aus Wissenschaft und Politik dazu, in ihren bisweilen hektischen Berufsalltagen Raum dafür einzuräumen, mir über leitfadenbasierte Experteninterviews tiefe Einblicke in ihr Beratungsgrundverständnis zu eröffnen – dafür sei ihnen herzlich gedankt.

Das Bedürfnis, mich zum Abschluss dieses Projektes zu bedanken, empfinde ich auch gegenüber Sabine Brinkmann und Felicitas Gasior, die mich bei der umfangreichen Transkription der durchgeführten Experteninterviews unterstützt haben. Tobias Kunz

hat unsere langjährige Freundschaft zum Anlass genommen, sich als Fachfremder meinen komplexen Monologen über den Analyserahmen dieser Untersuchung zu stellen und meine handschriftlichen Skizzen – unter Zuhilfenahme seiner Kompetenz als Kommunikationswissenschaftler – in aussagekräftige Graphiken umzuarbeiten. Am tiefsten stehe ich in der Schuld von Franziska Hochmair. Sie hat nicht nur ihr bemerkenswertes Talent zum Lektorat genutzt, um sich mit gestrengen Augen in allen Teilen des von mir produzierten Textes auf die Suche nach dem Fehler-teufel zu machen. Sie gab mir zusätzlich auch Hilfestellung bei der Finalisierung von Verzeichnissen und dem plausibilisierenden Abgleich direkter Zitate mit ihren Quellen. Vor allen Dingen aber stellte sie in den zurückliegenden, herausfordernden Zeiten den wesentlichen emotionalen Stabilitätsanker über alle Bereiche meines Lebens hinweg dar, wofür ich ihr zutiefst verbunden bin.

Von maßgeblicher Bedeutung für den Erfolg dieses Projektes war schließlich das erhebliche Entgegenkommen meiner Kolleg*innen sowie Vorgesetzten aus der haupt- und nebenamtlichen Politik, das ich während der letzten Monate erfahren durfte, in denen ich mich uneingeschränkt auf den Abschluss des vorliegenden Projektes konzentrieren konnte. In diesem Zusammenhang habe ich zuvorderst meinem Chef, dem Landtagsabgeordneten Johann Häusler sowie seinem Mitarbeiterstab zu danken. Ihre Bereitschaft, mir unter Inkaufnahme persönlicher Mehrarbeit die Möglichkeit zu maximaler beruflicher Flexibilität zu eröffnen, hat die Realisierung dieses aufwendigen Forschungsvorhabens erst möglich gemacht. Dazu haben auch die kommunalpolitischen Kolleg*innen aus den beiden von mir geführten Fraktionen sowie meine Mitstreiter aus diversen ehrenamtlichen Gremien einen Beitrag geleistet, welche für einige Zeit ohne ihren Vorsitzenden auskommen mussten und dessen Vertretung bei zahllosen Terminen zu übernehmen bereit waren.

Zu guter Letzt – und dies erscheint mir am bedeutsamsten zu sein – gilt mein großer Dank meiner Familie und meinen Freund*innen, die stets verständnisvoll auf allerhand forschungsbedingte Launen, monothematische Einlassungen und vielschichtige Entbehrungen reagiert und mich – man ist versucht zu sagen trotzdem – im Entstehungsprozess dieser Studie ausnahmslos nach Kräften unterstützt haben. Für längere Zeit einem Projekt wie diesem die erste Priorität im Leben einzuräumen, setzt die Stabilität eines ohnedies ausgefüllten Alltags zusätzlichen Zentrifugalkräften aus. Über ein engmaschiges soziales Netzwerk zu verfügen, das einen hierbei verlässlich auffängt, habe ich als Privileg empfunden, das mich mit Dankbarkeit und Stolz erfüllt, der sich nunmehr auch auf die im Folgenden dargestellten wissenschaftlichen Leistungen erstrecken darf.

Inhalt

1	Funkenschläge zwischen Wissen und Macht: Auf den tradierten Spuren einer spannungsreichen Interdependenz	14
1.1	Zur Fluidität des Untersuchungsgegenstandes: ‚Neue Macht, neue Verantwortung‘ – neuer Beratungsmarkt?	19
1.2	Was Wissenschaft und Politik im Innersten zusammenhält: Eine Frage der Perspektive.....	24
1.2.1	Vom Erkenntnisinteresse und der Forschungsfrage: Wofür sich diese Untersuchung interessiert – und wofür nicht	25
1.2.2	Über theoretische Originalität und praktischen Mehrwert: Zur Begründung der zweifachen Relevanz dieses Projekts.....	31
1.3	Zum Forschungsdesign dieser Studie: Ein Ausblick auf die Konzeption und Umsetzung dieser Untersuchung.....	34
1.3.1	Ontologie, Methodologie und methodische Umsetzung: Ein grundlegender Überblick	35
1.3.2	Von der Funktion des Forschungsstandes und dem Vorwissen des Forschers: Über zwei tragende Säulen der verfolgten Methodologie.....	39
2	Ein Riese mit schmalen Schultern: Auf Ausschau nach Anknüpfungspunkten im gegenwärtigen Stand der Forschung.....	48
2.1	(Selbst-)Reflexion in Epochen: Eine kleine Genealogie der Politikberatung(-sforschung) in der Bundesrepublik	49
2.2	Theorie und Praxis: Befunde zur Prozessdimension von Politikberatung	54
2.2.1	Der ‚neue Markt‘ für Politikberatung: Eine überschlägige Feldvermessung	56
2.2.2	Die luftigen Höhen der Theorie: Ansätze zur systematischen Konzeptualisierung von Politikberatung.....	64
2.2.3	‚Notizen aus der Praxis‘: Befunde von empirischen Berichten aus dem Feld	88
2.2.4	Zwischenbilanz I: Akademische Beobachtungen zu den Prozessen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland.....	101
2.3	Über Funktionen und Erwartungen: Zur Wirkung akademischer Beratschlagung der Politik.....	103
2.3.1	Der Begriff als Summe seiner praktischen Bedeutungen: Das Konzept der Wirkung nach Peirce.....	104
2.3.2	Macht Beratung einen Unterschied? – Die KruX der Forschungsperspektive	106
2.3.3	‚Ehrlicher Makler‘ oder Legitimationsbeschaffer? – Funktionen wissenschaftlicher Politikberatung als Erwartungen an ihre Wirkung.....	107
2.3.4	Zwischenbilanz II: Relevante Erkenntnisse über die Wirkung akademischer Beratung deutscher Außenpolitik	112
2.4	Ungelöste Kontroversen und aktuelle Trends: Herausforderungen bei der wissenschaftlichen Beratschlagung deutscher Außenpolitik.....	113
2.4.1	Global Governance in einer medialisierten Wissensgesellschaft? – Über aktuelle Trends auf dem Beratungssektor.....	114
2.4.2	Das Expertendilemma und die Frage nach der Legitimation: Tradierte Fallstricke der Politikberatung	120

2.4.3	Zwischenbilanz III: Analysen zu aktuellen und gewachsenen Herausforderungen wissenschaftlicher Beratung auf dem Feld der deutschen Außenpolitik.....	126
2.5	Transdisziplinär und doppelt international: Ein dreifacher Blick über den Tellerrand des Forschungsgegenstandes	129
2.5.1	Kontextwissen I: Die Perspektive weiterer Disziplinen auf anderen Politikfeldern.....	129
2.5.2	Kontextwissen II: Andere Länder, andere (Beratungs-)Sitten.....	134
2.5.3	Kontextwissen III: Beratungsforschung International.....	147
2.6	Die Gesamtbilanz: Eine Synapse zwischen Forschungsstand und Erkenntnisinteresse.....	155
3	Zur philosophisch-theoretischen Verortung der Epistemologie und Ontologie dieses Projekts: Ein pragmatistisches Modell reflexiv-konstruktivistischer Politikberatung.....	158
3.1	Das theoretische Gerüst des Analyserahmens: Ein Ausflug in die Gedankenwelt der philosophischen Tradition des amerikanischen Pragmatismus.....	162
3.2	Menschen als staatliche Akteure kollektiven Handelns: Die Auflösung der state-personhood-Kontroverse durch ein pragmatistisches Akteur-Struktur-Prozess-Modell	168
3.3	Die zentralen Kategorien des präsentierten Analyserahmens: Über Kontinuität, Wandel, Loyalität und die Bedeutung finaler Gründe.....	178
3.4	Das heuristische Vehikel dieser Untersuchung: Ein pragmatistisches Modell reflexiv-konstruktivistischer Politikberatung	183
3.5	Zwischenbilanz: Eine Kurzzusammenfassung des theoretischen Analyserahmens dieser Untersuchung.....	189
4	Über die methodologischen und epistemologischen Grundlagen dieses Projektes und deren methodische Konsequenzen	191
4.1	Rekonstruktive Sozialforschung als methodologische Konsequenz einer pragmatistischen Grundhaltung	192
4.2	Über Wahrheitsanspruch, Gütekriterien, soziale Erwünschtheit und den tabula-rasa-Vorwurf: Zur epistemologischen Grundausrichtung dieses Forschungsdesigns	198
4.3	Empirische Erhebung und Datenanalyse: Das konkrete methodische Vorgehen dieser Untersuchung.....	207
4.4	Zwischenbilanz: Eine Kurzzusammenfassung der Methodenstrategie dieses Projektes	237
5	Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik: Eine Zusammenschau der wesentlichen Befunde dieser Untersuchung.....	239
5.1	Wie wird beraten und warum? – Erkenntnisse über Sinnzuschreibungen an die Prozessdimension wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland.....	243
5.1.1	Warum es zu Beratung kommt: Über die individuelle Motivation der Beratungsteilnehmer*innen und ihre spezifischen Erwartungshaltungen an den Beratungsprozess.....	244
5.1.2	Wie Beratung sich vollzieht: Zu den Bedingungen und der prozessualen Ausgestaltung von Beratungskommunikation.....	270
5.1.3	Beratung im Rahmen unterschiedlicher Arrangements: Von der Bedeutung des jeweiligen Settings eines Beratungsprozesses.....	300
5.1.4	Wer berät wen? – Über die Rolle von Personen im Beratungsprozess	322

5.1.5	Was unterscheidet die beratenden Institutionen? – Über die unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen verschiedener Beratungsgeber*innen.....	337
5.1.6	Im Vorbeigehen bemerkt: Zwei Nebenfunde von Bedeutung für den Untersuchungsgegenstand	347
5.1.7	Zwischenfazit I: Erkenntnisse im Hinblick auf die Prozessdimension der wissenschaftlichen Policy-Beratung deutscher Außenpolitik.....	370
5.2	Der Untersuchungsgegenstand als Summe seiner Bedeutungen: Diagnosen zu den Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland	377
5.2.1	Erwartungshaltungen gegenüber dem Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik im Beratungsprozess: Eine idealtypische Beschreibung.....	379
5.2.2	Funktionen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung im Hinblick auf Wissenschaft, politisches System und Gesellschaft.....	388
5.2.3	Zur legitimierenden Wirkung wissenschaftlicher Expertise auf politische Entscheidungen	400
5.2.4	Rezeption und (Miss-)Interpretation: Nachweis, Chancen und Grenzen der Wirkung akademischer Expertise im realpolitischen Diskurs.....	414
5.2.5	Was macht Beratung erfolgreich? – Erfolgsbedingungen und Qualitätsmerkmale wissenschaftsbasierter Außenpolitikberatung in Deutschland.....	429
5.2.6	Zentrale Grundlinien des Wirkungsverständnisses der Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Außenpolitikberatungsprozesse in Deutschland: Eine Annäherung in neun Thesen	443
5.2.7	Zwischenfazit II: Befunde zur Wirkungsdimension wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik	454
5.3	Zwischen Kontinuität und Wandel: Befunde über strukturelle und trendbedingte Herausforderungen der wissenschaftlichen Außenpolitikberatung in Deutschland	460
5.3.1	Moderne Außenpolitikberatung in Zeiten komplexer globaler Krisen: Neuer Markt, neue Macht, neue Herausforderungen?	462
5.3.2	Probleme als dornige Chancen? – Von Gegenwartsdiagnosen und dem Expertendilemma bis zu den Grenzen der Expertise in postfaktischen Zeiten	476
5.3.3	Quo vadis wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland? – Über Verbesserungs- und Optimierungspotenziale akademischer Beratungsprozesse...	601
5.3.4	Zwischenfazit III: Diagnosen und Schlussfolgerungen zu den Herausforderungen moderner wissenschaftsbasierter (Außen-)Politikberatschlagung in Deutschland	612
6	Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik: Eine abschließende Gesamtbilanz	624
6.1	Ontologie, Methodologie und methodisches Vorgehen: Eine rückblickende Reflexion zur Leistungsfähigkeit des konzipierten Analyserahmens.....	625
6.2	Verkoppelung von Wissen und Macht in Diensten des Allgemeinwohls? – Eine konzise Zusammenschau von Struktur und Inhalt dieser Studie.....	637
6.3	„Zwischen den Zeilen“ gelesen: Ein den präsentierten Diagnosen dieser Untersuchung übergeordnetes Fazit.....	646
7	Literaturverzeichnis.....	654

Abbildungen

Abbildung 1: Der ‚neue Markt‘ für Politikberatung: Ein Systematisierungsversuch nach dem Stand der Forschung.....	63
Abbildung 2: Kurzcharakterisierung der idealtypischen Politikberatungsmodelle nach Habermas (eigene Darstellung)	67
Abbildung 3: Visualisierung eines dialogischen Beratungsmodells nach Maull	69
Abbildung 4: Das pragmatisch-aufgeklärte Beratungsmodell nach Edenhofer/Kowarsch.....	72
Abbildung 5: Prozesse von Politikberatung in den Augen der Systemtheorie.....	75
Abbildung 6: Prozesse von Politikberatung im Lichte des Global-Governance-Ansatzes.....	83
Abbildung 7: Reflexive Politikberatung als kontinuierliche Konsultation zwischen Wissenschaft und Politik	87
Abbildung 8: Von vorausgegangenen Forschungsprojekten identifizierte (epistemische und legitimatorische) Funktionen der wissenschaftsbasierten Politikberatschlagung.....	111
Abbildung 9: Vom Forschungsstand hervorgehobene Herausforderungen der wissenschaftlichen Policy-Beratung deutscher Außenpolitik.....	128
Abbildung 10: Visualisierung des Akteur-Struktur-Prozess-Modells nach Franke und Roos	173
Abbildung 11: Das Akteur-Struktur-Prozess-Modell als Anwendungsbeispiel.....	177
Abbildung 12: Das Beratungsmodell als heuristische Hintergrundfolie dieses Projekts	186
Abbildung 13: Graphische Darstellung des Erkenntnisinteresses dieser Untersuchung.....	188
Abbildung 14: Bedarf an wissenschaftlicher Beratung durch Spezialist*innen und Generalist*innen.....	249
Abbildung 15: Politische Entscheidungssicherheit und die Gestaltungschancen akademischer Beratung.....	252
Abbildung 16: Idealtypische Delegationslogik politischer (Mit-)Verantwortung durch Politik an Wissenschaft.....	255
Abbildung 17: Finale Gründe für den Eintritt von Beraternehmer*innen und -geber*innen in den Beratungsprozess	269
Abbildung 18: Bestandteile des Anforderungsprofils an die wissenschaftliche Policy-Beratung deutscher Außenpolitik	280
Abbildung 19: Die Verschränkung von Wissenschaft und Politik als Modell konzentrischer Kreise.....	294
Abbildung 20: Rollenbilder ausgewählter Beratungsgeber im Schema konzentrischer Kreise...	295
Abbildung 21: Der Beratungsmarkt als Pyramidenstruktur	296
Abbildung 22: Eine prozessuale Visualisierung der Interdependenzen zwischen unterschiedlichen Akteur*innen auf dem Beratungsmarkt.....	299
Abbildung 23: Einflussgrößen auf die Konzeption eines adäquaten Beratungssettings.....	304
Abbildung 24: Allgemeine Gütekriterien für sämtliche Beratungsarrangements.....	306
Abbildung 25: Systematische Darstellung der Interdependenzen zwischen unterschiedlichen Modi von Beratung	308
Abbildung 26: Indirekte Beratung in Schriftform versus direkter Beratungsdialo g.....	312
Abbildung 27: Ergebnissicherung zu Erkenntnissen über die Rolle von Personen im Beratungsprozess.....	337
Abbildung 28: Unterscheidungsmerkmale zur Differenzierung zwischen Beratungsgebern.....	346
Abbildung 29: Ergebnissicherung zu Diagnosen über Unterschiede in den Beratungskulturen verschiedener Einheiten der deutschen Administration	359
Abbildung 30: Die Sonderrolle wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen und der Beamtenschaft der Ministerialbürokratie im Beratungsprozess	363

Abbildung 31: Besondere Herausforderungen der Sonderrolle wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen im Beratungsprozess	366
Abbildung 32: Faktoren mit besonderem Einfluss auf die Sonderrolle wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen im Beratungsprozess	368
Abbildung 33: Idealtypische Blickwinkel auf das Verhältnis der Entitäten von Wissenschaft und Politik im Beratungsprozess	387
Abbildung 34: Funktionen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung für Wissenschaft, Politik und Gesellschaft	399
Abbildung 35: Zusätzliche Facetten der klassischen Legitimationswirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung	406
Abbildung 36: Idealtypische Überzeugungsmuster zur Bedeutung der Legitimationsfunktion akademischer (Außen-)Politikberatung	410
Abbildung 37: Merkmale von Beratungssituationen welche deren legitimierende Wirkung beeinflussen	412
Abbildung 38: Das Spannungsfeld zwischen der Eindeutigkeit beziehungsweise Interpretationsfähigkeit von akademischen Begriffen und deren Chancen auf eine Rezeption durch die Akteur*innen des Politischen	425
Abbildung 39: Erfolgskriterien hinsichtlich der Wirkungen zufriedenstellender Beratungsarrangements	431
Abbildung 40: Erfolgsbedingungen wissenschaftlicher (Außen-)Politikberatung	438
Abbildung 41: Beratungswirkungen im Spannungsfeld zwischen der Neuartigkeit ihrer Inhalte und den Grenzen der politischen Praxis	440
Abbildung 42: Qualitäts- und Gütekriterien wirksamer akademischer (Außen-)Politikberatung	442
Abbildung 43: Elemente des kollektiv geteilten Wirkungsverständnisses der Protagonist*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik	453
Abbildung 44: Den Beratungssektor für Außenpolitik in Deutschland herausfordernde Veränderungen und Trends	474
Abbildung 45: Substantielle Veränderungen auf dem Beratungsmarkt für deutsche Außenpolitik	480
Abbildung 46: Wissenschaftliche versus kommerzielle Beratung deutscher Außenpolitik	486
Abbildung 47: Herausforderungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung unter den Bedingungen einer Wissensgesellschaft	498
Abbildung 48: Problemstellungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in der Mediengesellschaft	499
Abbildung 49: Charakteristika der internationalen (Führungs-)Rolle deutscher Außenpolitik ..	510
Abbildung 50: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den Grenzen akademischer Expertise in Beratungsprozessen	525
Abbildung 51: Mechanismen, Argumente und Handlungsstrategien zur Abmilderung demokratiethoretischer Zweifel gegenüber den Wirkungen wissenschaftlicher (Außen-)Politikberatung	537
Abbildung 52: Herausforderungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung unter den kooperativen Entscheidungsbedingungen von Global Governance	544
Abbildung 53: Positionierung wissenschaftlicher Beratungsprozesse deutscher Außenpolitik innerhalb der Systematik kooperativen Entscheidens in Governance-Netzwerken	547
Abbildung 54: Empfehlungen zur mittelfristigen Eindämmung postfaktischer Tendenzen durch wissenschaftliche (Außen-)Politikberatung	557
Abbildung 55: Zusammenhang zwischen der hierarchischen Stellung von Akteur*innen in Strukturen kollektiven Handelns und ihrem Einfluss auf den Wandel ideologisch gefärbter Überzeugungen und Handlungsmuster	566

Abbildung 56: Substitute für den Entfall der orientierenden Wirkung von Ideologien in internationalen politischen Diskursen.....	568
Abbildung 57: Strategien zur Abmilderung einer Wissensasymmetrie zwischen Beratungsadressat*innen aus der Exekutive und ihren externen wissenschaftlichen Ratgeber*innen	574
Abbildung 58: Mehrwert wissenschaftlicher Außenpolitikberatung unter den Bedingungen einer strukturellen Wissensasymmetrie zu Lasten der Beratenden	579
Abbildung 59: Gründe für die geringe Permeabilität zwischen Wissenschaftsbetrieb und Realpolitik auf dem Feld der akademischen Außenpolitikberatung in Deutschland	586
Abbildung 60: Vorzüge und Gefahrenpotenziale eines gestiegenen personellen Durchlässigkeit zwischen Wissenschafts- und Politikbetrieb im Hinblick auf wissenschaftsbasiertes Politikberatungsprozesse.....	592
Abbildung 61: Rekonstruierter Optimierungsbedarf von Beratungsprozessen innerhalb der Akademia	610
Abbildung 62: Identifizierte Verbesserungspotenziale der Beratungsinteraktion innerhalb des politischen Betriebs	611

**„Niemand kann mehr verantwortlich
ohne wissenschaftliche Politikberatung entscheiden.“**

Roman Herzog (1997)
*05.04.1934 | + 10.01.2017
Siebter Präsident der Bundesrepublik Deutschland

**„Politikwissenschaft als Forschungsdisziplin, die der Gesellschaft etwas zu sagen hat,
spielt eine immer kleinere Rolle.“**

Carlo Masala (2017)
*27.03.1968
Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft [DGfP]

1 Funkenschläge zwischen Wissen und Macht: Auf den tradierten Spuren einer spannungsreichen Interdependenz

Die facettenreiche Traditionslinie der institutionalisierten Beratung von Machthaber*innen¹ durch verschiedentlich hierzu legitimierte Expert*innen reicht ungleich weiter in die Vergangenheit zurück als die Historie der Politikwissenschaft im vielstimmigen Konzert der akademischen Disziplinen.² Keimzellen einer spannungsreichen Debatte über das komplexe Verhältnis zwischen systematisch

¹ Die Verwendung einer gendergerechten Sprache innerhalb dieses Textes stellt einen Ausfluss lebhafter diesbezüglicher Diskussionen im Forschungskolloquium des Lehrstuhls für Friedens- und Konfliktforschung an der Universität Augsburg dar, die sich an einer Ursprungsform dieser Arbeit entzündet haben. Der zunächst zugegebenermaßen nur unzureichend für die betreffende Problematik sensibilisierte Autor dieser Studie hat sich im Zuge dessen von der schlüssigen Argumentation seiner Doktorandenkolleg*innen überzeugen lassen. Die Tatsache, dass Frauen in den Führungspositionen einer modernen deutschen Gesellschaft noch immer signifikant unterrepräsentiert sind und für gleiche Arbeit systematisch geringer entlohnt werden, stellen unmissverständliche Indizien für die dringende Notwendigkeit eines reflektierten Umgangs mit dieser strukturellen Ungerechtigkeit dar. Dass der Frauenanteil im jüngst gewählten neuen Bundestag abermals gesunken ist, muss als mahnendes Fanal für das unvermindert bestehende Erfordernis einer gesteigerten Aufmerksamkeit gegenüber expliziter und impliziter Geschlechterdiskriminierung verstanden werden. Hiervon überzeugt hat der Autor sich dazu entschlossen, seine Forschungsergebnisse bewusst in einem dafür aufmerksamen Sprachduktus zu präsentieren. Wann immer ein Nomen zur Bezeichnung einer Akteursgruppe sowohl deren weibliche wie auch deren männliche Mitglieder adressiert, wird dies folgerichtig durch den ausdrücklichen Verweis auf die feminine Form via Asterisk (*innen) hervorgehoben. Ferner soll an dieser Stelle ausdrücklich betont werden, dass mit jeder unspezifischen Verwendung der maskulinen Pluralform gleichermaßen auch die weiblichen Vertreterinnen des betreffenden Signifikanten angesprochen sind. Wo – etwa im Rahmen von Funktionsbezeichnungen – exemplarische Termini im Singular verwendet worden sind, wurde aus den vorgenannten Gründen konsequent auf die feminine Ausdrucksweise ausgewichen, wovon sich gleichwohl jeweils auch die männliche Leserschaft des vorliegenden Textes ausdrücklich angesprochen fühlen soll.

² Eine konzise Zusammenschau der Entwicklungsgeschichte der Internationalen Beziehungen als akademische Fachdisziplin aus einer internationalen Perspektive hat Devetak (vgl. 2012: 1-19) vorgelegt. Sie ist als Darstellung einer historischen Abfolge von Debatten konzipiert. Einen anderen Zugang wählt Weller, der die Geschichte der Friedens- und Konfliktforschung in einen engen Zusammenhang mit den realpolitischen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts stellt, wodurch ein für dieses Projekt besonders erkenntnisreicher Blickwinkel auf die Interdependenz zwischen Wissenschaft und Politik eröffnet wird (vgl. 2017c, 2017d: 553ff.).

generiertem Wissen und politischer Macht lassen sich bis in die Zeiten Platons zurückverfolgen (vgl. Weingart 2013: 89, Streeck 2011: 15).

Gleichwohl besteht bereits in der Konzeptualisierung einer intuitiv zustimmungsfähigen Dichotomie zwischen jenen beiden Kategorien ein erläuterungsbedürftiger Schritt.³ Schließlich interessiert sich das vorliegende Projekt weder für das unerschöpfliche Reservoir alles denkbaren (Beratungs-)Wissens, noch fällt jede Art von Machtausübung in den analytischen Fokus dieser Untersuchung. Stattdessen macht sie sich die von Bardmann (vgl. 2015: 25) unter Verweis auf Berger und Luckmann (vgl. 1966) überzeugend aufgefächerte Differenzierung zwischen wissenschaftlichem Wissen und Alltagswissen zu eigen. Demzufolge ist für die hier betrachtete akademische Expertise konstitutiv, „dass [sie] sich nicht auf ungeprüfte, beliebige, intuitiv für richtig empfundene Aussagen verlässt“ (Bardmann 2015: 27). Stattdessen beruhen Prozesse der Entstehung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnis auf dem fortlaufenden Vorgang einer methodisch kontrollierten Überprüfung. Wie in Kapitel 4.2 dieser Arbeit erläutert wird, gewährleistet die Einhaltung spezifischer Gütekriterien im Zuge dessen das Erreichen eines konstruktivistischen Wahrheitsanspruchs (vgl. Kap. 4.2), welcher für die sozialwissenschaftliche Forschung im zeitweiligen Konsens der scientific community hinsichtlich der Plausibilität konkreter Hypothesen gesehen werden kann (vgl. Roos 2013: 318). Wann immer im Rahmen dieser Studie – wie bereits in deren Titel – also der schlichte Terminus des Wissens adressiert wird, sind vor diesem Hintergrund folgerichtig stets die voraussetzungsreichen Erkenntnisbestände des unter akademischer Kontrolle entlang von tradierten Gütekriterien forschenden Wissenschaftsbetriebs gemeint. Weil diese Untersuchung sich ferner auf die evidenzbasierte Beratschlagung von Akteur*innen der deutschen Außenpolitik⁴ kapriziert, sind dabei insbesondere die

³ Die im Folgenden vorgenommene Konzeptualisierung der im Beratungsprozess miteinander interagierenden Entitäten von Wissen und Macht erstreckt sich vor diesem Hintergrund unvermindert auch auf die – der sprachlichen Abwechslung halber synonym verwendeten – Termini von Wissenschaft und Politik beziehungsweise auf das Begriffspaar aus Akademie oder akademischer Expertise und realpolitischem Entscheiden.

⁴ Diese Fokussierung des Erkenntnisinteresses der vorliegenden Studie begründet sich sowohl forschungspraktisch als auch theoretisch und unter Verweis auf das Vorwissen sowie den akademischen Interessenschwerpunkt des Forschenden. Einerseits generiert dieses Projekt sein empirisches Datenmaterial auf dem Wege der Durchführung leitfadenbasierter Experteninterviews (vgl. Kap. 4.3). Folglich war es unabdingbar, zu diesem Zweck das persönliche Gespräch mit Inhaber*innen exponierter Strukturpositionen innerhalb außenpolitisch relevanter Teilbereiche der Administration zu suchen. Tatsächlichen Zugang zu solchen Akteur*innen zu finden stellte bereits auf nationalstaatlicher Ebene eine ambitionierte Herausforderung dar und wäre im internationalen Umfeld möglicherweise nur unzureichend gelungen. Hinzu kommt, dass der Autor seinen Forschungsschwerpunkt in der rekonstruierenden Analyse deutscher Außenpolitik sieht. Erst das hierzu akkumulierte Kontextwissen ermöglicht es ihm, belastbare Interpretationen von Sinnzuschreibungen an diesbezügliche

Befunde der politikwissenschaftlichen Subdisziplin Internationale Beziehungen von zentraler Bedeutung, deren Protagonist*innen sich regelmäßig der Beforschung und Beratung außenpolitischer Entscheidungswege widmen. Der im gleichen Atemzug in Anschlag gebrachte Machtbegriff stützt sich indes auf die einschlägige Definition nach Arendt:

„Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. [...] Sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur solange existent, als die Gruppe zusammenhält“
(Arendt 1987 [1970]: 45).

Diese, der politischen Theorie entlehnte Perspektive auf die Kategorie der Macht beschreibt den Rahmen für die im dritten Kapitel an der Seite von Roos und Franke (vgl. Roos 2010: 48ff., 2013: 309ff., 2015: 176ff., Franke/Roos 2010a: 1057ff., 2013: 7ff.) entwickelte Ontologie, in welcher der Analyserahmen dieser Studie fußt. Demzufolge diffundiert politische Gestaltungsmacht als Strukturpotenzial durch Strukturen kollektiven Handelns, die von Handlungsregeln im Sinne von Problemlösungsroutinen konstituiert werden (vgl. Kap. 3.2). Sie ist damit an die Inhaberschaft von Strukturpositionen geknüpft, welche bestimmte Akteur*innen – im deutschen Fall weithin über demokratische Mechanismen – mit der Herbeiführung allgemeinverbindlicher (außenpolitischer) Entscheidungen betrauen. Hinter dem Begriff der Macht verbirgt sich im Kontext dieser Untersuchung demnach die Option, als Akteur*in innerhalb hierzu legitimierter Strukturen kollektiven Handelns Einfluss auf politische Prozesse zu nehmen. Das zu analysierende Phänomen der wissenschaftlichen Politikberatung besteht in diesem Lichte sodann in der komplexen Beratungsinteraktion zwischen den Produzent*innen und Distributor*innen dezidiert wissenschaftlichen Wissens sowie den Inhaber*innen relevanter Strukturpositionen, deren Strukturpotenzial

Beratungsprozesse vorzunehmen. Überdies liegt der Festlegung dieser Arbeit auf den Gegenstandsbereich der deutschen Außenpolitik die vom Forschungsstand nahegelegte Hypothese zugrunde (vgl. Kap. 2.5), dass unterschiedliche staatsorganisatorische Arrangements dazu geführt haben dürften, dass die Beratungsszenen verschiedener Länder mitunter auf struktureller Ebene erheblich divergieren, weshalb ein unreflektiert internationaler Ansatz verfälschte Ergebnisse bewirken könnte. Schließlich zielt außenpolitisches Handeln regelmäßig nicht zuletzt auf den Wettbewerb nationaler Interessen auf globaler Ebene. Es darf daher vermutet werden, dass (insbesondere staatlich finanzierte) Wissenschaft und politisches System auf dem außenpolitischen Feld mitunter im Geiste einer nationalstaatlichen Allianz agieren und je spezifische Interaktionsmuster pflegen, die sich von andernorts etablierten Gepflogenheiten bisweilen signifikant unterscheiden können (vgl. Kap. 2.5). Diese a priori antizipierten Differenzen blendet das hier verfolgte Forschungsdesign vor diesem Hintergrund bewusst aus, indem es sich konsequent auf den deutschen Länderfall konzentriert und die Frage nach einer etwaigen Übertragbarkeit seiner Befunde auf die Beratungsmärkte anderer Länder der weiteren Agenda der Beratungsforschung anheimstellt.

ausgewählten Akteur*innen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Definition allgemeinverbindlicher Entscheidungen eröffnen. Dieses noch immer recht breite Erkenntnisziel spitzt die Fokussierung der vorliegenden Studie auf den Gegenstandsbereich der deutschen Außenpolitik sowie deren politikwissenschaftliche Beratung unter Bezugnahme auf die Fachdiskurse der Subdisziplin Internationale Beziehungen weiter zu, was von Kapitel 1.2.1 in der gebotenen Tiefe erläutert wird. Gleichwohl sind mit der vorstehenden Konzeptualisierung von Wissen und Macht bereits diejenigen beiden Schmelzgüter recht grundsätzlich beschrieben, deren Vereinigung im Beratungsprozess dieses Forschungsvorhaben rekonstruierend untersuchen will.

Eine erste Erfolgsgeschichte einer dergestalt wissensorientierten Beratschlagung von Machthaber*innen ist indes bereits im alttestamentarischen *Buch Mose* festgehalten. Demnach konnte eine todbringende Hungersnot verhindert werden, weil die Regierung ihre Nahrungsmittelbevorratung an der Prognose des jungen Joseph orientierte, der das zyklustreue Eintreten einer Dürreperiode vorhergesagt hatte (vgl. Hüttl 2012). Schließlich war es Machiavelli, der zu Beginn der Neuzeit ein „erstes Handbuch der Politikberatung“ (Fisch 2004: 8) vorlegte.⁵ In seinem postum zu Weltliteratur avancierten Werk *Il Principe* sprach er Herrschaftsträger*innen bereits vor fast 500 Jahren proaktiv die Empfehlung aus, politische Entscheidungen auf verfügbares Wissen zu gründen und der Beratung willens zu sein (vgl. ebd.: 11). Im Verlauf der darauffolgenden Jahrhunderte vermochte der gelehrte Rat stets eine gewichtige Rolle bei der Herrschaftsausübung von Regent*innen und Monarch*innen für sich zu reklamieren (vgl. Stichweh 2006: 101).⁶

Schon alleine die bemerkenswerte Persistenz einer fortlaufenden Interaktion zwischen Wissen und Macht über Jahrtausende lässt vor diesem Hintergrund erwarten, dass die Schnittstelle zwischen jenen beiden Entitäten heutzutage längst bestmöglich institutionalisiert sein müsste. Wirft man diesbezüglich einen flüchtigen Blick auf den tagesaktuellen Politikberatungsmarkt in Deutschland, lässt sich in der Tat eine erheblich ausdifferenzierte, zunehmend professionalisierte Intersystembeziehung zwischen Wissenschaft und Politik erkennen (vgl. Hellmann 2007b: 23). In mittelbarer Nachfolge der großen Philosophen hat sich indes ein vom „Siegeszug der Consultants“

⁵ Seine darin unterbreiteten Empfehlungen werden noch heute als Bemessungsgrundlage für die Qualität politischer Entscheidungen bemüht (vgl. bspw. Münkler 2013, Weller 2007).

⁶ Genau genommen finanzierte selbst Deutschlands großer Dichterfürst Johann Wolfgang von Goethe sein literarisches Genie in seiner Eigenschaft als *Geheimrat* mithin durch die institutionalisierte Beratschlagung Herzog Carl Augusts. Eine Tätigkeit, die man aus heutiger Sicht durchaus als Form der Politikberatung firmieren lassen würde.

(Falk/Römmele 2009: 63)⁷ gekennzeichneter „neuer Markt“ (ebd.: 7) etabliert (vgl. hierzu auch Färber et al. 2011, Rafat 2012: 15 ff., Schützeichel 2008: 5).⁸ Intellektuell und finanziell vom Umzug der Bundeshauptstadt aus Bonn nach Berlin befruchtet, buhlt darauf ein sich fortlaufend erweiterndes Spektrum an Beratungsgeber*innen im Rahmen immer stärker diversifizierter Beratungsformen (vgl. Falk et al. 2006b: 11) um Einfluss auf die Deutungshoheit der Verantwortungsträger*innen einer hochkomplexen „Entscheidungsgesellschaft“ (Schimank 2005). Zwar hatte sich zwischenzeitlich, nach einer ausgeprägten Hochkonjunktur während der „goldene[n] Jahre des Dialogs von Wissenschaft und Politik“ (Rudloff 2008: 87) in den Fünfzigern und der darauffolgenden Planungseuphorie der sechziger Jahre (vgl. Kloten 2006: 133, Kraul/Stoll 2011b: 8), durchaus eine gewisse Flaute bei der Weiterentwicklung einer politikberatenden Expertenkultur breit gemacht (vgl. Hellmann 2007b: 9). Der jüngste „Nachfrageschub“ (Falk et al. 2006b: 11) lässt sich gleichwohl als unmissverständliche Manifestation einer „Renaissance wissenschaftlicher Politikberatung“ (Färber et al. 2011) deuten, deren Charakteristikum mitunter in einer reflexiv-konstruktivistischen Grundhaltung gesehen werden kann (vgl. hierzu Bröchler 2008: 180 ff., Kessler 2007: 135 ff., Martinsen/Rehfeld 2006: 50 ff., Martinsen 2007: 109ff., Weller 2004: 107ff., 2017a).

Umso erstaunlicher ist, welch grundlegende Probleme im Umgang mit der tradierten Interdependenz zwischen fachlicher Expertise und Realpolitik noch immer offenkundig sind (vgl. Busch 2009: 13 ff., Masala 2017). Ausgerechnet diejenigen Masterrends, die in den letzten Jahren als die ausschlaggebenden Katalysatoren der neuen Prosperität von Politikberatung identifiziert wurden, scheinen dabei kongruent mit denjenigen Herausforderungen zu sein, die immer wieder für einen gewissen Funkenschlag bei der Verschmelzung von Wissen und Macht verantwortlich gemacht werden. Besonders grell fällt der Lichtbogen über die „großen Gräben“ (George 1993) zwischen den „zwei Welten“ (Beshoff/Hill 1994) von Wissenschaft und Politik nicht selten auf dem Feld der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik aus.⁹ Immer wieder kommt es dabei

⁷ Dabei entfällt ein wachsender Marktanteil auf Unternehmens- und Strategieberatungen aus der Privatwirtschaft. Siehe hierzu auch die empirische Untersuchung von Raffel (2006) zu den Aktivitäten, Gründen und Folgen des zunehmenden Engagements kommerzieller Beratungsunternehmen auf dem Feld der Politikberatung. Ebenso Sundmachers Papier zur Rolle der Beratungsunternehmen (vgl. 2005: 161ff.).

⁸ Für einen detailscharfen Eindruck des jüngsten „dramatischen Wandel[s]“ (Rafat 2012: 15) der Politikberatungsszene in Deutschland kann auf die fortlaufend hiermit befasste *Zeitschrift für Politikberatung* verwiesen werden.

⁹ Ein humoristisch gelungenes Beispiel für die bisweilen als Antagonismus empfundene Differenzierung in der Denklage zwischen Wissenschaft und Politik im Kontext von Beratung unterbreitet Perthes, wenn er darauf hinweist: „Wenn ein Professor [...] abschreibt, dann ist das ein

zu unüberhörbaren Verpuffungen beim Kontakt der Akademia mit ihrem Untersuchungsgegenstand, den sie zeitgleich erforscht und berät.¹⁰ Seit ihrer intensiveren Beforschung in den 1970er Jahren (vgl. Falk/Römmele 2009: 19ff., Hellmann 2007b: 9, Rudloff 2008: 87) hat sich zudem die Gemengelage, in der Wissenschaft und Politik miteinander interagieren, recht maßgeblich verändert (vgl. Rudloff 2004b: 196f.).

Ein grober Aufriss ihrer wesentlichen Modifikationen soll im Rahmen des nachstehenden Unterkapitels einen ersten Überblick zum von dieser Studie adressierten Forschungsfeld eröffnen. Ausgehend von jener eher allgemeinen Feldvermessung verdichtet Kapitel 1.2.1 den Fokus auf das konkrete Erkenntnisinteresse dieser Arbeit, wobei die forschungsleitende Fragestellung der vorliegenden Untersuchung expliziert wird. Im Anschluss hieran wird von Kapitel 1.2.2 transparent gemacht, worin die theoretische Originalität dieser Studie sowie der praktische Neuigkeitswert ihrer Ergebnisse zu sehen sind. Um den dadurch formulierten Zielsetzungen gerecht zu werden, verfolgt dieses Projekt ein spezifisches Forschungsdesign, auf dessen wesentliche Prämissen bereits in Kapitel 1.3.1 vorausgeblickt wird, bevor im dritten und vierten Kapitel in eine intensivere Auseinandersetzung mit Ontologie, Methodologie und methodischer Vorgehensweise eingestiegen wird. Weil die rekonstruktionslogische Konzeption dieser Forschung in besonderer Weise Bezug auf Vorerkenntnisse aus dem Forschungsstand und das Vorwissen des Autors nimmt sowie von dessen a priori bestehenden Grundannahmen beeinflusst wird, erscheint es schließlich sinnvoll, auch jene Zusammenhänge gleich eingangs konzise transparent zu machen (vgl. Kap. 1.3.2).

1.1 Zur Fluidität des Untersuchungsgegenstandes: ‚Neue Macht, neue Verantwortung‘ – neuer Beratungsmarkt?

Der vorbeschriebenen Gliederungslogik verpflichtet wird zunächst folgerichtig recht grundsätzlich auf den außenpolitischen Beratungssektor in Deutschland und dessen jüngere Verwerfungen geblickt. Im robusten Bild der Stahlschmelze verblieben, betreffen dabei beobachtete Veränderungen zuvorderst die Rahmenbedingungen am

Plagiat. Wenn ein Politiker Ideen [...] übernimmt, dann ist das ein Erfolg der Politikberatung“ (2007: 118). Eine analytische Untersuchung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Wissenschaft und Politik legte Münch vor (2006: 83 ff.). Rehfeld beschreibt seine Politikberatungstätigkeit in einem technischen Bereich als „Quadratur des Kreises“ (2004).

¹⁰ Eine dichte Beschreibung der Spezifika dieses Beratungsfeldes hat Müller vorgelegt (vgl. 2015: 145 ff.). Im Zuge dessen liefert er auch eine kritische Zusammenschau verschiedener Positionen der wissenschaftlichen Beforschung von Politikberatung und deren vermeintlichen Schwächen (vgl. ebd.: 139ff.).

Lichtbogenofen deutscher Außenpolitikberatung, in dem bisweilen die Grundstoffe wissenschaftlicher und realpolitischer Expertise zum Endprodukt außenpolitischen Regierungshandelns verschmolzen werden.¹¹ Entsprechende Entwicklungen wirken sich sowohl auf die Struktur der Beratungsangebote und deren inhaltlichen Nährboden in den Arenen des Wissenschaftsdiskurses als auch auf den Bedarf der Nachfrageseite, mitverursacht durch deren spezifische Eingebundenheit in den Kontext einer „neuen deutschen Außenpolitik“ (Hellmann et al. 2015: 5), aus. Sogar die externen Marktbedingungen des zur Illustration bemühten Stahlwerks, verstanden als die soziologische Ausgangsdiagnose, vor deren Hintergrund Politikberatung dieser Tage stattfindet, war in der jüngeren Vergangenheit weitreichenden Neuerungen unterworfen.

Beispielgebend für derlei Trends sind signifikante Paradigmenwechsel bei der Produktion politisch relevanten Wissens¹² (vgl. Lentsch/Weingart 2008: 19f.) und ein tiefgreifender „Kulturwandel“ (Falk/Römmele 2009: 7) im Hinblick auf zunehmend pluralistische Modi seiner Verbreitung.¹³ Die Beratungsleistungen in Anspruch nehmende politische Sphäre hat es zeitgleich mit einem rasanten Komplexitätszuwachs¹⁴ (vgl. Falk et al. 2006b: 11) in einer Welt zu tun, die weithin „aus den Fugen geraten“ (Steinmeier 2016, vgl. auch Masala 2016, Schmierer 2015: 197 ff.) zu sein scheint.¹⁵ Politische

¹¹ Auf jene Analogie zur Stahlproduktion, auf die bereits im Titel dieser Untersuchung angespielt wird, kommt dieser Text im Folgenden regelmäßig zurück, weshalb eine einführende Erläuterung sinnvoll erscheint. Leser*innen, die bislang noch nicht mit den Praktiken der modernen Metallurgie konfrontiert waren, seien im Zuge dessen darauf hingewiesen, dass es sich bei der Stahlerzeugung mittels Elektrolichtbogenofen um ein spezifisches Verfahren handelt. Im Gegensatz zur Herstellung mittels Konverter und Hochofen wird der entstehende Qualitätsstahl dabei über die elektro-chemische Verschmelzung von Einschmelzgütern gewonnen. Zwischen Elektrode und Einsatzgut entsteht dabei der namensgebende, energiereiche Lichtbogen (vgl. Rekersdrees et al. 2014: 209ff.). Die Kombination dieser Begebenheiten mit dem noch zu erläuternden Politikberatungsverständnis des Autors, der die dabei ablaufenden Prozesse als Verschmelzung der Weltbilder von Wissen und Macht zu politischen Entscheidungen versteht (vgl. Kap. 2.2.2.5), bei denen abduktive Blitze zu neuen Wirklichkeitskonstruktionen führen (vgl. Kap. 4.1), veranlassten ihn die betreffende Parallele zu ziehen und sich immer wieder auf deren sinnbildliche Erklärungskraft zu beziehen.

¹² Nicht umsonst zeigt der Forschungsstand eine Vielzahl konzeptualisierter Beschreibungen dieses Phänomens. Lentsch und Weingart (2008: 19) fassen darunter beispielsweise Ansätze wie post-normal science (Funtowicz/Ravetz 1993), Modus-2 (Gibbons et al. 1994, Nowotny et al. 2004), regulatory science (Jasanoff 1990), mandated science (Salter/Levy 1988), post-academic science (Ziman 1996) oder fiducial science (Hunt/Shackley 1999) zusammen.

¹³ Für einen konzisen diesbezüglichen Überblick lohnt ein Blick in die Arbeiten von Leggewie (vgl. 2006: 152 ff.), Martinsen (vgl. 2006: 138ff.) oder Mayntz (vgl. 2006: 115 ff.)

¹⁴ Wie schwer es fällt, aus den Maßgaben einer immer unübersichtlicheren Weltlage konkrete Schlussfolgerungen für deutsche Politik abzuleiten, beschreibt Bredow am Beispiel der Sicherheitspolitik und ihrer Erfordernisse im Hinblick auf die Bundeswehr unter Verweis auf das *Weißbuch 2016* zu deren Zukunft (vgl. Bredow 2016: 519 ff.).

¹⁵ Während Außenminister Steinmeier dieses Bonmont unter Verweis auf die beispiellose Krisendichte im außereuropäischen Raum zu einem geflügelten Wort prägte (vgl. Steinmeier 2015: 1), sind mit der jüngsten europäischen Asylkrise, dem Brexit sowie dem Erstarken rechtspopulistischer Kräfte in diversen europäischen Staaten mannigfaltige Herausforderungen innerhalb der europäischen Grenzen hinzugetreten. Auch dürfte der – an den zum Wahltag vorgelegten Prognosen gemessen – doch

Entscheider*innen müssen sich deshalb in steigendem Maße auf die Position von Generalist*innen zurückziehen, die unmöglich selbst über Spezialwissen zu jeder an sie gerichteten Sachfrage verfügen können, wodurch funktionaler Beratung per Automatismus eine bedeutende Rolle zuwächst (vgl. Grunden 2009: 15). Diese wird zusätzlich verstärkt durch die abnehmende Bedeutung orientierender Zuordnungen zu politischen Lagern. Insoweit es modernen politischen Akteur*innen nämlich möglich geworden ist, sich etwa zu manchen Fragen streng konservativ und zu anderen Herausforderungen eher liberal zu positionieren (vgl. Kurz 2017), müssen ideologische Legitimationsmuster durch Sachgründe substituiert werden, die ihrer Natur nach stärker anschlussfähig für Expertise und Beratung sind.

Hinzu tritt die steuerungstheoretische Hinwendung zu einer noch immer „untertheoretisiert[en]“ (Fuchs/Glaab 2017: 993), mitunter hinreichend diffusen kooperativen Entscheidungslogik des Global Governance (vgl. bspw. Benz et al. 2007, Bröchler 2008: 185, Hajer/Wagenaar 2003, Martinsen 2007: 81 ff., Mayntz 2009, Messner/Nuscheler 1996a, Czempel/Rosenau 1992, Weller 2003d, Weller/Bösch 2015, Zürn 2005).^{16 17} Insoweit, als sich moderne Herrschaftsordnungen über eine enge Verknüpfung demokratischer Repräsentation mit wissenschaftlicher Rationalität legitimieren, wird akademische Politikberatung in diesem Zuge selbst immer mehr zu einem Element von Governance (vgl. Lentsch/Weingart 2008: 7).¹⁸ Dessen gewahr muss deutsche Außenpolitik zusätzlich ihrer gewandelten Rolle¹⁹ im Konzert neuer „Gestaltungsmächte“ (Bundesregierung 2012, vgl. auch Hellmann 2016a) gerecht werden und sich strategisch gegenüber globalpolitischen Unabänderlichkeiten positionieren. Darunter zuvorderst der „Megatrend unserer Zeit“ (Kreft 2013: 13): die sich vollziehende

einigermaßen überraschende Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahlen das Zutrauen deutscher Außenpolitiker*innen in die Berechenbarkeit des transatlantischen Bündnisses tendenziell eher gemindert haben.

¹⁶ Für einen Einblick in die aktuelle Governance-Forschung kann insbesondere auf die intensive Arbeit des *Sonderforschungsbereichs 700* zur effektiven und legitimen Regierungstätigkeit in Räumen begrenzter Staatlichkeit verwiesen werden. Hieran beteiligt sich weder zuletzt noch zufällig auch die SWP als zentrale Beratungsinstitution deutscher Außenpolitik. Ferner haben Fuchs und Glaab zuletzt eine gelungene Zusammenfassung zum Stand des betreffenden Diskurses vorgelegt (vgl. 2017: 991ff.). Eine kompakte Zusammenschau der Eingebundenheit deutscher Ministerialbürokratie in das Geflecht von Global Governance stammt überdies von Eberlei und Weller (vgl. 2001).

¹⁷ Worunter sich auch der Ansatz einer diskursiven Politikberatung fassen lässt, deren wesentliche Merkmale Renn ausbuchstabiert hat (vgl. 2006: 47ff.).

¹⁸ Woran sich, wie so oft in den Sphären des Governance-Diskurses, unmittelbar die berechtigte Frage nach dem Vorhandensein diesbezüglicher demokratischer Legitimation anschließt.

¹⁹ Dichte Beschreibungen des Bedeutungswandels deutscher Außenpolitik auf dem internationalen Parkett finden sich etwa bei Bredow (vgl. 2015: 123 ff.), Hellmann (vgl. 2015: 5ff.), Maihold (vgl. 2014: 40ff.), Maull (vgl. 2015: 213 ff.), Mützenich (vgl. 2015: 273 ff.), Roos (vgl. 2010: 333 ff., 2012: 7 ff.), Roos/Rungius (vgl. 2016: 39 ff.) oder Urrestarazu (vgl. 2015: 173ff.).

Neuorganisation²⁰ einer multilateralen Weltordnung und ihrer Institutionen unter dem Eindruck eines relativen Machtverlustes des transatlantischen Partners bei gleichzeitigem Bedeutungszuwachs der Entwicklungs- und Schwellenländer (vgl. Colschen 2012: 353, Kreft 2013: 13ff., Mehring 2017: 83 ff., Perthes 2007: 123).

All dies spielt sich letztlich vor der heuristischen Hintergrundfolie der Gegenwartsdiagnose einer Wissensgesellschaft (vgl. Buchholz 2007: 45 ff., Hellmann 2007a, Kratochwil 2009, Segbers 2006, Stehr 2003, Stichweh 2004, Weingart 2001) sowie unter den außenpolitischen Bedingungen der „Mediendemokratie“ (Pfetsch/Marcinkowski 2008) ab,²¹ was mannigfaltige Folgen auf das Zusammenwirken von Wissenschaft und Politik auf dem Feld der deutschen Außenpolitik zeitigt.²² Auch der aktuellen Hinwendung zu einem realpolitischen *Postfaktizismus*²³, in dessen Sphären nicht selten Emotionen an die Stelle von Wissen treten (vgl. GfdS 2016), wird man sich bei der zukünftigen außenpolitischen Strategiebildung und im Kontext diesbezüglicher Beratungsszenarien gewahr sein müssen.

Schließlich verbleiben diverse Dauerbrenner unter den Kontroversen zur akademischen Politikberatung weiterhin ungelöst. Hierzu zählen Fragen hinsichtlich ihrer demokratiethoretischen Legitimation²⁴ (vgl. Jens 2006: 126ff., Renn 2015: 17ff., Trute 2015: 125, Viciska 2012: 10ff., et al.) und Werturteilsfreiheit²⁵ (vgl. Edenhofer/Kowarsch 2015: 95 ff., Weber 1988: 146f.) ebenso wie Überlegungen zum Expertendilemma (vgl. Nennen/Garbe 2011, Streeck 2011: 17ff., Trute 2011: 53,

²⁰ Darüber ob daraus am Ende tatsächlich eine „neue Weltordnung“ – oder doch eher die Verbesserung ihrer bestehenden Organisationslogik – resultieren wird, darf an der Seite von Weller durchaus spekuliert werden (vgl. 2003a).

²¹ vgl. hierzu auch auch Glaab/Metz (2006: 166f.), Kohring/Marcinkowski (2014), Leif (2006: 322ff.), Neidhardt (2006: 146 ff.), Segbers (2006: 528f.), Trute (2015: 119), Weingart (2011: 136f.) oder Weller (1998, 2000, 2002, 2005a).

²² Spannende Perspektiven hierauf eröffnete eine Diskussion unter der Leitung von Weller zur Medialisierung von Weltpolitik im *Auswärtigen Amt* (vgl. 2003c).

²³ Nicht umsonst wählte die Gesellschaft für deutsche Sprache den Terminus „postfaktisch“ im Jahr 2016 zum ‚Wort des Jahres‘ (vgl. GfdS 2016).

²⁴ Die Konjunktur der vielzitierten Demokratisierung sowie Pluralisierung von Expertise unter Beteiligung der Bürger*innen (vgl. bspw. Martinsen 2006: 138 ff., Jasanoff 2005: 370 ff., Joss 2005: 197ff., Maasen/Weingart 2009, Martinsen 2006: 138 ff., Schneidewind 2014, Weingart 2006: 73ff.) rekurriert nicht zuletzt aus der Virulenz dieser Problematik.

²⁵ Einen gelungenen Versuch zur Problemlösung stellt das von Edenhofer und Kowarsch vorgeschlagene, pragmatisch-aufgeklärte Modell von Politikberatung dar (vgl. 2015: 95ff.). Unter Verweis auf die pragmatistischen Vorüberlegungen von Dewey (vgl. 1986, 1988) und Putnam (vgl. 2002) empfiehlt es einen offensiven und transparenten Umgang mit der ihrer Ansicht nach nicht auflösbaren Interdependenz zwischen Fakten und Werten.

Weingart 2011: 145ff.), dem Umgang mit den Grenzen des Wissens²⁶ (vgl. Böschen 2005: 246, Daase 2007: 191ff., Schneckener 2007: 256ff.) oder der noch immer beobachtbaren Negativsanktionierung praxisnaher Forschung (vgl. Falk/Römmele 2009: 51, Hellmann 2007b: 15, Masala 2017, Waever 2003).

Allen mithin berechtigten Hinweisen auf Tendenzen der „Denationalisierung“ (Zürn 2005) in angeblich „postfaktischen“ (GfdS 2016) Zeiten zum Trotz, scheinen Beratungsangebot und -bedarf deutscher Außenpolitik sich damit derzeit tatsächlich auf einem Zwischenhoch zu befinden – und zwar nicht nur hinsichtlich ihrer Intensität,²⁷ sondern auch bezüglich der Komplexität des gebotenen Anforderungsprofils. Mehr noch als sonst sieht sich ein reflexiver Beratungsansatz daher dem Erfordernis einer konstruktiven Resilienz²⁸ (vgl. Weller 2016a) ausgesetzt, um neuen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können.

Das bemühte Stahlwerk scheint mit anderen Worten unter Volllast zu laufen. Zeitgleich haben sich die Rahmenbedingungen der Stahlschmelze maßgeblich verändert. Ein regelgeleiteter Blick durch dessen Sichtklappe in das Innerste des Lichtbogenofens, hinter die Kulissen der Verschmelzung von Macht und Expertise zu politischen Entscheidungen, verspricht unter diesen Bedingungen besonders ertragreich auszufallen. Prozesse und Wirkungen der aktuellen Beratungspraxis dürfen und sollten im Zuge dessen²⁹ kritisch-konstruktiv hinterfragt werden, um neuen Herausforderungen gerecht zu werden, denen sich moderne Beratungssettings ausgesetzt sehen. Eine die sozialen Folgen ihres Wirkens³⁰ beobachtende, reflexiv-konstruktivistische Politikberatungskultur ist in diesem Kontext gefordert, der vorbeschriebenen Hochkonjunktur von Intensität und Komplexität der Politikberatung einen äquivalenten Höhepunkt ihrer Selbstreflexion anheim zu stellen. Hierzu will die vorliegende Untersuchung einen Beitrag leisten, dem

²⁶ Eine überzeugende Auflösung dieser Problematik gelingt Weller (vgl. 2004) unter Verweis auf den operativen Konstruktivismus nach Luhmann (vgl. 1997, 2000) und mit der Empfehlung zum offensiven Umgang mit der Beschränktheit gesicherten Wissens nach reflexiv-konstruktivistischer Manier. Ein ganz ähnliches Argument, welches ebenso in einem Plädoyer für eine reflexive Spielart von Politikberatung kulminiert, machen Martinsen und Rehfeld (vgl. 2006: 50ff.).

²⁷ Worin Rudloff aus einer historischen Perspektive bereits den vierten Konjunkturzyklus seit Kriegsende erkennt. Eine phasenweise Beschreibung verschiedener Konjunkturzyklen von Politikberatung hat auch Busch vorgelegt (vgl. 2009: 7ff.).

²⁸ Zur Epistemologie des hier adressierten Resilienzbegriffs siehe die Blogbeiträge im Rahmen des gleichnamigen Forschungsverbundes ForChange von Weller (2016a, 2016b), Rungius/Weller (2016) sowie den Sammelbandbeitrag von Rungius/Schneider/Weller (2017).

²⁹ Noch mehr als dies ohnehin immer und fortlaufend der Fall sein sollte.

³⁰ Im Beratungskontext insbesondere die Bereitstellung verschiedener „Konstruktionen von Welt“ (Weller 2004: 113).

das im folgenden Unterkapitel skizzierte Erkenntnisinteresse zugrunde liegt, zu dessen Illustration nochmals auf das eingangs entworfene Bild von der Stahlschmelze zurückgegriffen wird.

1.2 Was Wissenschaft und Politik im Innersten zusammenhält: Eine Frage der Perspektive

Auf einen gewissen Sicherheitsabstand unabdingbar angewiesen, ist die Produktionsleiterin im Herzstück unseres Stahlwerks zur Einnahme einer ganzheitlichen Perspektive gezwungen, deren mangelnde Detailschärfe kaum Rückschlüsse über Gestalt und Ablauf der Verschmelzungsprozesse im Inneren des Schmelzkübels zulässt. Hitze, Lautstärke und Rauch verstellen jede einigermaßen klare Einsicht des menschlichen Auges in die komplizierten Geheimnisse der Metallurgie. Zu ihrer Dekonstruktion bedarf es aufwendiger technischer Hilfsmittel. Im Kommandostand der verantwortlichen Stahlkocherin flimmern folglich diverse Monitore, welche über die Erhebung unzähliger Parameter je ganz unterschiedliche Vorgänge aus dem Inneren des Lichtbogenofens für sie transparent machen. Die hierdurch gewonnenen Einsichten vermag sie entlang des tradierten Erfahrungsschatzes des Hüttenwesens zu interpretieren.

Nicht anders verhält es sich mit den interdependenten Prozessen im komplexen Zusammenspiel der beiden Entitäten von Wissenschaft und Politik, die sich zumeist einem direkten analytischen Zugriff entziehen. Wer faustisch erkunden möchte, was beide Welten im Innersten zusammenhält, kommt nicht umhin, zu diesem Zweck eine Metaperspektive einzunehmen und auf epistemologische und ontologische Hilfsmittel aus dem Instrumentenkasten wissenschaftlicher Theorie- und Methodenlehre zurückzugreifen. Die hierbei gewonnenen Befunde werden sich sodann an den vielfältigen Vorarbeiten eines gewachsenen Forschungsstandes zum Sachverhalt messen lassen müssen.

Wann immer schließlich Erkenntnisse gewonnen werden sollen, die über die Qualität einer standardisierten Überwachung des Gesamtprozesses hinausreichen, wird die Ingenieurin im Stahlwerk ihr Augenmerk auf die regelgeleitete Beobachtung spezifischer Prozessteile richten. Exemplarisch wird sie die Informationen eines ganz bestimmten Bildschirms ihres Leitstandes während der Schmelze besonders intensiv betrachten, um

beispielsweise etwaige Optimierungen einzelner Aspekte des Produktionsverfahrens abwägen zu können.

So ergeht es auch der wissenschaftlichen (Selbst-)beobachtung des Prozesses einer Verschmelzung von Wissen und Macht im Rahmen von Politikberatung. Bereits vor dem reflektierten Rückgriff auf bestehende inhaltliche, theoretische und methodische Konzepte hinaus, muss ein tragfähiges Forschungsdesign seinen analytischen Fokus exakt benennen, um tiefenscharfe Diagnosen zu Tage fördern zu können. Es ist also klarzulegen, durch welches Guckloch der wissenschaftliche Blick auf welche Facetten des Untersuchungsgegenstandes gerichtet wird und was dabei in Erwartung welchen Erkenntnisgewinns beobachtet werden soll. Die maximale Zuspitzung des Verständnisses hierüber gipfelt sodann in der konkreten Formulierung der von dieser Studie in den Blick genommenen forschungsleitenden Frage (vgl. Kap. 1.2.1) sowie der Begründung ihrer akademischen Relevanz (vgl. Kap. 1.2.2).

1.2.1 Vom Erkenntnisinteresse und der Forschungsfrage: Wofür sich diese Untersuchung interessiert – und wofür nicht

Hinsichtlich des hier verfolgten Erkenntnisinteresses fokussiert sich dieses Projekt auf Prozesse *wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik*, wodurch bereits diverse Abgrenzungen vorgenommen sind. So sind etwa einzig solche Beratungsvorgänge von Interesse für diese Untersuchung, denen es mit Buchholz „darum geht, wissenschaftliches Wissen auf politische Probleme zu beziehen“ (2008: 72). Als beratende Akteur*innen kommen deshalb zuvorderst solche Personen in Betracht, die „wissenschaftliche Methoden und Denkweisen anzuwenden verstehen (...) und auf Grund (neuer) wissenschaftlicher Erkenntnisse politische Instanzen beraten“ (Lompe 2006: 25). Die Wissenschaftlichkeit eines Beratungsvorgangs erwächst dabei aber nicht aus dem symbolischen Kapital des akademischen Abschlusses einer Beratenden. Vielmehr sollen im Kontext dieser Arbeit solche Beratungsangebote als wissenschaftlich gelten, deren formaltheoretische und methodologische Prämissen gewährleisten, dass die im Beratungsprozess formulierten Thesen, Argumente und empirische Befunde durch Dritte auf ihre Plausibilität hin überprüft und kritisiert werden können.³¹ Mit anderen Worten

³¹ Mit einer solchen Kategorisierungslogik lehnt sich der Autor an einen diesbezüglichen Vorschlag von Roos an (vgl. 2017: 14).

zählt nicht die akademische Legitimation der beratenden Person, sondern die fachliche Güte des Arguments, auf das sich eine Beratung stützt.³²

Auf Seiten der Beratenen interessiert sich diese Arbeit für die Entscheidungsträger*innen deutscher Außenpolitik. Sowohl Aspekte wissenschaftlicher Politikberatung auf sämtlichen anderen Politikfeldern als auch Mechanismen der Außenpolitikberatung in anderen Ländern interessieren einzig als Kontextwissen aus dem diesbezüglichen Forschungsstand (vgl. Kap. 2.5), auf das im Rahmen der Dateninterpretation zurückgegriffen werden kann.³³ Unter den Akteur*innen deutscher Außenpolitik konzentriert sich dieses Forschungsdesign auf die Inhaber*innen relevanter Ämter und Funktionen in Legislative sowie Exekutive.³⁴ Jenseits des analytischen Radarschirms bleiben damit etwa die Gegenstände einer *Gesellschaftsberatung* (vgl. Leggewie 2006: 152), die sich direkt an eine interessierte oder aufzuklärende Öffentlichkeit richten. Ebenso die Spielarten einer auf Unternehmen als Adressaten zielenden Beratung unter dem Label der *Public Affairs* (vgl. Radunski 2006: 315) und der Bereich einer „Politikberatung für Parteien“ (Kuhne 2008).

Durch die Festlegung auf der Policy-Dimension zurechenbare Beratungen ist zudem näher bestimmt, welchen Inhalts die hier zu betrachtenden Beratungsphänomene sein sollen. Die Auseinandersetzung mit dem Trend zu einer zunehmenden Politics-Orientierung von Politikberatung (vgl. Falk/Römmle 2009: 76) wird anderen Arbeiten überlassen. Primär auf Aspekte der Politikvermittlung orientierte Beratung, im Sinne des „political consulting“ (Falk et al. 2006b: 15), spielen hier keine Rolle. Ebenso bleibt der interessenorientierte Wissenstransfer in den Sphären des Lobbyismus außen vor (vgl. Speth 2010: 9). Schließlich auch gelebte Formen der Idee einer – sich zunehmender akademischer Aufmerksamkeit erfreuenden – partizipativen Politikberatung, bei der die Bürger*innen zu Expert*innen werden (vgl. Martinsen 2006: 138). Im Zentrum der Betrachtung stehen dagegen Prozesse des Austausches von *Sach- und Normativwissen* sowie des *Entwerfens von Welt- und Zukunftsbildern* (vgl. Krevert 1993, Segbers 1999: Kap. 1, Weller 2004: 113) im Dialog zwischen

³² Im Zuge dessen ist zu beachten, dass es sich hierbei um ein Kriterium zur Auswahl von dieser Studie betrachteter Beratungskommunikationen handelt. Soweit an anderer Stelle sodann die Repräsentativität der im Zuge dessen erhobenen Erkenntnisse adressiert wird (vgl. Kap. 4.3), tritt stattdessen sehr wohl das in Gestalt von exponierten Strukturpositionen institutionalisierte kulturelle Kapital in den Vordergrund.

³³ Dies nur insoweit, als davon ein Mehrwert für das hier verfolgte Erkenntnisinteresse ausgeht.

³⁴ Eine detaillierte Erläuterung der von diesen Vorfestlegungen im Hinblick auf das Sampling der Studienteilnehmer*innen gezeitigten Konsequenzen findet sich in Kapitel 4.3 des vorliegenden Textes.

Wissenschaftler*innen und Politiker*innen, die sich auf die Formulierung oder Fortschreibung außenpolitischer Strategien richten.³⁵

Ihre spezifische Originalität stützt diese Untersuchung sodann auf die Besonderheit, ihr Erkenntnisinteresse nicht auf die sachinhaltliche Dimension eines Übertrags von Expertise aus der wissenschaftlichen Fachwelt in die Arenen der Realpolitik zu richten. Dementgegen wird hier der Standpunkt einer epistemologischen Metaebene eingenommen. Der jeweilige Beratungsinhalt dient dabei einzig als Transmissionsriemen, um den eigentlich avisierten Erkenntnisgewinn zu Tage zu fördern. Vornehmlich herausfinden möchte diese Studie nämlich, wie Beratungsteilnehmer*innen über ihr Beratungsengagement und die diesbezügliche Tätigkeit ihrer Kolleg*innen im Rahmen der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik denken.³⁶ Zu diesem Zweck konnte auf Basis der erhobenen Daten rekonstruiert werden, welche Sinnzuschreibungen die unmittelbaren Beratungsteilnehmer*innen an den Beratungsprozess, dessen Wirkungen³⁷ und die von ihm zu bearbeitenden Herausforderungen vornehmen.

Dieser sich im Titel der vorliegenden Studie und ihrer forschungsleitenden Fragestellung widerspiegelnde Dreiklang an Erkenntniskategorien, denen die Befunde dieser Arbeit im fünften Kapitel konsequenterweise zugeordnet werden, fällt im Zuge dessen nicht vom sprichwörtlichen Himmel. Dass dieses Manuskript ausgerechnet in diesen drei Dimension

³⁵ Eine bedenkenswerte Bewertung der Wirkungen solcher Weltbilder nahm ein Workshop unter der Leitung von Weller vor (vgl. 2005b).

³⁶ Wenn auch ausdrücklich nicht im originären Sinne Wellers (vgl. 2000, 2004) in Anlehnung an Luhmann (vgl. 1995, vgl. dazu auch Albert 2001: 93ff.) erscheint dem Autor hierfür die Bezeichnung einer ‚Beobachtung zweiter Ordnung‘ gleichwohl als zur Versinnbildlichung der betreffenden Metaperspektive naheliegend. Dies obgleich das hierfür bisweilen als konstitutiv erachtete Element einer Verschiebung der Beobachtungsperspektive aus dem Bereich der Was- in die Wie-Fragen im vorliegenden Fall entfällt (vgl. Weller 2004: 117). Dessen ungeachtet sollen die Teilnehmer*innen dieser Studie aber im Rahmen von leitfadenbasierten Experteninterviews dezidiert zur reflexiven Selbstbeobachtung ihres Beratungshandelns vor dem Hintergrund ihrer je spezifischen strukturellen Zugehörigkeiten zu den Entitäten von Wissenschaft und Politik angeleitet werden. Bei der Dateninterpretation handelt es sich infolgedessen um nichts anderes als die systematische, methodengestützte Analyse dieser Selbstbeobachtungen aus der Perspektive einer weiteren Betrachtungsebene. Es kann daher zutreffend behauptet werden, dass das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit in der Beobachtung von Beobachtungen zu sehen ist, wobei auf dem Wege der interpretierenden Rekonstruktion der Erstbeobachtungen und ihrer Kontrastierung mitunter zur Ausleuchtung ihres „blinden Fleck[s]“ (Luhmann 1997: 426) beigetragen werden kann.

³⁷ Das hierbei zugrunde gelegte Verständnis des Wirkungsbegriffs geht zurück auf die sogenannte *Pragmatistische Maxime* nach Pierce (vgl. 1998 [1905]: 338). Phänomene der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik können demnach einzig anhand der ihr zugeschriebenen Bedeutungen rekonstruiert werden (vgl. Roos 2013: 316), woraus nicht zuletzt die methodologische Konsequenz einer Durchführung leitfadenbasierter Experteninterviews abzuleiten ist, worauf in Kap. 4.3 noch im Detail zurückgekommen wird.

des Beratungsgeschehens³⁸ seinen roten Faden erkennen lässt, stellt vielmehr einen unmittelbaren Ausfluss der Auseinandersetzung des Forschenden mit der bisherigen Agenda der Beratungsforschung dar. Insofern, als sich dieses Projekt nämlich über seine im zweiten Kapitel dargestellte Anknüpfung an vorausgegangene Analysen zum gleichen Untersuchungsgegenstand auf den sinnbildlichen Schultern des akademischen Riesen positionieren will (vgl. Merton 1980), ist es unweigerlich auf eine komplexitätsreduzierende Systematisierung des bestehenden Forschungsstandes angewiesen. Dies gelingt dieser Arbeit durch die vom Autor bei seiner Durchdringung des analytischen Angebotes der Beratungsforschung gewonnenen Einsicht, dass eine Vielzahl diesbezüglicher Beiträge sich – freilich in teils erheblich divergierenden Abstufungen – gemeinhin drei übergeordneten Erkenntniszielen zuordnen lassen. So widmet sich ein von der Wissens- und Organisationssoziologie inspirierter Forschungsstrang zuvorderst der Intention, das Verständnis über die prozessuale Ausgestaltung der akademisch konnotierten Beratungskommunikation zu mehrten. Zeitgleich nimmt die Verwendungsforschung einen Zugang zum Beratungsphänomen, der die realpolitischen Folgen wissenschaftlicher Politikberatschlagung in den Blick nimmt und von dieser Studie – in Anlehnung an Peirce – als Wirkungsanalyse abgebildet wird (vgl. Kap. 2.3.1). Schließlich existieren diverse Beiträge von Beratungspraktiker*innen, deren regelgeleitete Selbstbeobachtungen Erkenntnisse über Problemstellungen und Herausforderungen der Beratungsinteraktion zu Tage gefördert haben. Die Wahrnehmung, dass die bisherige Beratungsforschung in gerade diesen drei Kategorien gewisse Schwerpunkte erkennen lässt, wird im Hinblick auf die vorliegende Arbeit nunmehr dahingehend interpretiert, dass es sich dabei um einen für das zu rekonstruierende Selbst- und Grundverständnis der Beratungsakteur*innen konstitutiven Blickwinkel handeln dürfte. Mit anderen Worten scheinen es insbesondere die Fragen nach den Prozessen, Wirkungen und Herausforderungen der Beratungskommunikation zu sein, welche Beratende, Beratene und ihre akademischen Beobachter*innen umtreiben. Folgerichtig liegt es nahe anzunehmen, dass die gezielte Auseinandersetzung mit den Sinnzuschreibungen von Beratungsakteur*innen an eben diese Merkmale des Beratungsphänomens besonders tiefgreifende Einblicke in das Selbst- und Fremdbild der Beratungsbeteiligten zulassen. Nichts anderes als diese Hypothese ist es sodann, woran sich die konsequente Orientierung dieser Untersuchung auf die Erkenntniskategorien von Prozessen, Wirkungen und Herausforderungen des Beratungsgeschehens beruft.

³⁸ Gemeint sind die drei Ebenen der *Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen* wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland.

Die vorstehenden Ausführungen konzipiert zusammenfassend, will diese Untersuchung folglich einen Blick hinter die Kulissen der politikwissenschaftlichen³⁹ Beratung von Akteur*innen deutscher Außenpolitik eröffnen, wobei institutionalisierte Mechanismen eines policyaffinen Wissenstransfers im Vordergrund stehen. Dabei möchte dieses Projekt sich ausdrücklich nicht in den vielstimmigen Kanon bestehender Beratungsforschung darüber einreihen, wer in welchem Rahmen⁴⁰ sowie auf Basis welcher Standards⁴¹ wen zu welchen Inhalten und mit welchem Erfolg⁴² berät. Dementgegen soll hier – sozusagen jenseits des Tagesgeschäfts und von konkreten Beratungsinhalten losgelöst – herausgefunden werden, wie Beratende und Beratene übereinander sowie über den Beratungsprozess, seine Wirkungen und dessen vordringliche Herausforderungen denken.⁴³ Den vorstehenden Ausführungen entsprechend, steht folgende forschungsleitende Frage im Zentrum des hier verfolgten Erkenntnisinteresses:

³⁹ Im Zuge dessen soll der Terminus „politikwissenschaftlich“ nicht streng disziplinär verstanden werden, sondern vielmehr auch die interdisziplinäre Friedens- und Konfliktforschung sowie die Regionalwissenschaften als relevante Wissensquellen umfassen (vgl. Weller 2003b).

⁴⁰ Zeugnis hierüber legen verschiedene „Notizen aus der Praxis“ (Müller 2007: 213 ff.) ab, mit denen politikberatende Wissenschaftler*innen ihre empirischen Erfahrungen in unterschiedlichen Kontexten oder die Rolle der von ihnen repräsentierten Institution bilanzieren (vgl. bspw. Enskat 2007: 265ff., Lane 2006: 157 ff., Mair et al. 2008: 508 ff., Müller 2015: 139 ff., Müller/Walter 2004, Schmidt 2008: 389 ff., Süßmuth 2011: 227 ff.). Bemerkenswert ist dabei einerseits die fachliche Breite der auf diese Weise beleuchteten Beratungsprozesse über die Grenzen von Politikfeldern hinweg (vgl. bspw.: Bröchler/Schützeichel 2008: 345 ff., Thunert 2006: 417 ff.). Andererseits fällt die erhebliche Varianz verschiedenster Formen institutionalisierter Beratungssettings auf (vgl. Buchholz 2008: 16), die sich auch innerhalb der diskursiven Arenen deutscher Außenpolitik äußerst vielseitig darstellt (einen Überblick eröffnen bspw. Büger 2006: 509ff., Falk/Römmele 2009 oder Müller 2007: 213ff./2015: 139ff.).

⁴¹ Die Suche nach geeigneten Gütekriterien zur Verbesserung und Sicherung des Qualitätsstandards der Politikberatungspraxis stellt seit langem eine wesentliche Bemühung des betreffenden Forschungsfeldes dar. Eine Zusammenschau von derlei Bestrebungen hat Rafat geliefert (vgl. 2012). Exemplarisch kann etwa auf die von der *Berlin-Brandenburger Akademie der Wissenschaften* vorgelegten „Leitlinien Politikberatung“ (BBAW 2008) verwiesen werden.

⁴² Die Domäne der Beurteilung etwaiger Beratungserfolge obliegt der Verwendungsforschung, die es längst zu einem eigenen Forschungsfeld gebracht hat, das sich mit der Umsetzung wissenschaftlichen Rates durch die Realpolitik beschäftigt. Ihre Wurzeln liegen in der Initiative einer Ad-hoc-Gruppe des DFG-Schwerpunktprogramms „Verwendung sozialwissenschaftlicher Ergebnisse“ in den 1980er Jahren (vgl. Beck/Bonß 1984).

⁴³ Wobei man sich nach der wissenschaftlichen Grundüberzeugung des Forschenden mit dem Zugang dazu zufrieden geben muss, was die betreffenden Akteur*innen hierüber versprachlicht äußern, wovon in Kap. 4.1 noch zu handeln sein wird.

Welche Sinnzuschreibungen an Prozesse, Wirkungen und spezifische Herausforderungen wissenschaftlicher Policy-Beratung⁴⁴ deutscher Außenpolitik nehmen ausgewählte⁴⁵ hieran beteiligte Akteur*innen vor?

Der von dieser Arbeit vorgeschlagene Antwortversuch⁴⁶ erfolgt entlang einer rekonstruktionslogischen Dekodierung (vgl. Franke/Roos 2017: 619ff.) des von Beratungsteilnehmer*innen je in Anschlag gebrachten Beratungsverständnisses und ihrer Beurteilung spezifischer Herausforderungen im Beratungsprozess. Dabei soll ausdrücklich über die Erstellung einer Collage aus individuellen Sinnzuschreibungen hinausgegangen werden, indem auf dem Wege ihrer Kontrastierung und Interpretation weiterreichende sowie innerhalb der Beratungsszene überindividuell für richtig erachtete Aussagen über das komplexe Zusammenspiel von Wissen und Macht in Beratungsprozessen getroffen werden (vgl. Kap. 1.3.1). Ausgehend von einem *pragmatistischen Modell reflexiver Politikberatung*⁴⁷ (vgl. Kap. 3.4) will der Autor damit – sowohl für Beratende als auch für Beratene⁴⁸ – einen neuen Blickwinkel auf die Wahrnehmung des Beratungsprozesses, seiner Wirkungen und dessen Fallstricke durch die jeweiligen Gegenüber eröffnen. Im Erfolgsfall zeigt diese Studie damit Perspektiven auf, die anschlussfähig für weitere Überlegungen zur Optimierung von Politikberatung sind und das Verständnis ihrer Teilnehmer*innen von- und füreinander schärfen.⁴⁹ Zusätzlich lässt die fortlaufende Rückkopplung der Forschungsergebnisse mit der Agenda des Forschungsstandes etwaige Rückschlüsse über deren Desiderate und Redundanzen zu. Nunmehr in holzschnittartiger⁵⁰ Kenntnis des von diesem Projekt in den Blick

⁴⁴ Die möglicherweise auf den ersten Blick einigermaßen redundant anmutende Begriffswahl, an dieser Stelle ausdrücklich von ‚Policy-Beratung‘ zu sprechen, geht auf die in Kapitel 2.2.1 dieses Textes dargebotene Systematisierungslogik des Beratungsmarktes für deutsche Außenpolitik zurück. Unter Bezugnahme hierauf wird ihr Sinn – in Diensten der analytischen Eindeutigkeit – verständlich.

⁴⁵ Von seiner begründeten Auswahl der in diese Studie einbezogenen Akteur*innen, deren theoretische und methodische Überlegungen in Kapitel 4.3 erläutert werden, verspricht sich der Autor hierüber ein im gleichen Kapitel sowie in Kapitel 4.2 beschriebenes Maß an überindividueller Repräsentativität seiner Befunde reklamieren zu können.

⁴⁶ Die bewusst zurückhaltend gewählte Formulierung ist der sozialkonstruktivistischen Grundhaltung des Autors geschuldet, die ihn nicht an die Existenz einer naturgesetzlich wahren, einzig richtigen Antwortmöglichkeit glauben lässt.

⁴⁷ Für nähere Erläuterungen siehe Kap. 3.4.

⁴⁸ Hier schließt sich der Autor der von Kraul und Stoll formulierten Hypothese (2011b: 13) an, wissenschaftsbasierte Beratungsprozesse würden stets Rückwirkungen auf beiden Seiten – innerhalb der Politik und der Wissenschaft – auslösen.

⁴⁹ Dies geschieht nicht zuletzt in Diensten des ausdrücklich normativ geprägten Blicks des Forschenden auf seinen Untersuchungsgegenstand, durch dessen analytische Betrachtung der Autor dieser Arbeit zu einer Verbesserung des Zusammenspiels von Wissen und Macht zugunsten des Allgemeinwohls beitragen will (vgl. Memo im Anhang).

⁵⁰ Bedeutende Kategorien der Forschungsfrage werden im Rahmen der Explikation der erkenntnistheoretischen Verortung dieser Arbeit noch ungleich detailschärfer expliziert (vgl. Kap. 3).

genommenen Erkenntnisinteresses, kann sodann zugunsten dessen gesteigerter Relevanz für die Beratungsforschung sowie die politikberatende Praxis und deren Akteur*innen argumentiert werden.

1.2.2 Über theoretische Originalität und praktischen Mehrwert: Zur Begründung der zweifachen Relevanz dieses Projekts

Ein doppelter Nachweis der Relevanz dieses Projekts innerhalb einer „hoch redundanten sozialwissenschaftlichen Diskussion über Politikberatung“ (Mayntz 2006: 115) erfolgt unter Bezugnahme auf beide hiervon tangierten Entitäten. Nicht zuletzt weil das von dieser Analyse verfolgte Forschungsdesign einen Teil seiner Originalität aus der proaktiven Konfrontation der Perspektiven von Beratenen und Beratenden auf den Beratungsprozess bezieht, behält es sowohl seine Wirkungen auf die Politik wie auch seine Konsequenzen für die Wissenschaft im Auge. Der Anspruch dieser Arbeit ruht demnach fest auf zwei Säulen, von deren solidem Standpunkt aus eine zweifache Relevanz reklamiert werden kann. Ein erstes Standbein besteht dabei in der theoriegeladenen Adaption der *epistemologischen und ontologischen Grundannahmen* dieser Studie zum Spektrum der Beratungsforschung, womit ein neuer Weg beschritten wird. Zweitens sollen die Ergebnisse dieser Untersuchung anschlussfähig für weitere Überlegungen sein, deren Mehrwert in einer *Optimierung von Beratungsprozessen* bestehen könnte.⁵¹

Das theoretische Alleinstellungsmerkmal dieser Studie ist in der fruchtbaren Fusion eines reflexiv-konstruktivistischen Beratungsansatzes mit der philosophischen Gedankenwelt des amerikanischen Pragmatismus zu sehen (vgl. Peirce 1966 [1958] zit. nach Roos 2010, Peirce 2000, Putnam 2002, Mead 1973, Dewey 1991 [1927], 1986, 1988). Insofern als sich das damit verbundene Gerüst praxistheoretischer⁵² Vorannahmen in der jüngeren Vergangenheit als ertragreicher Mehrwert für die Fachdisziplin der Internationalen Beziehungen erwiesen hat⁵³ (vgl. bspw. Büger/Gadinger 2016, Franke/Roos 2010a,

⁵¹ Um einer übersteigerten Erwartungshaltung entgegenzuwirken, gilt es in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu betonen, dass diese Arbeit für sich genommen nicht dem Anspruch verpflichtet ist, selbst eine grundlegende Optimierung von Beratungsprozessen zu befördern. Sie versteht sich stattdessen vielmehr als grundlegender erster Aufschlag, dessen Rekonstruktionen dazu beitragen können, den Blickwinkel von Beratungsakteur*innen auf ihr Beratungshandeln besser zu verstehen. Hierin sieht der Autor sodann die Grundlage für konkrete Verbesserungsvorschläge hinsichtlich eines gemeinwohlorientierten Zusammenwirkens von Wissenschaft und Politik, deren Formulierung einer weiterführenden Agenda der Beratungsforschung überlassen wird.

⁵² Zum (Innen-)Verhältnis zwischen Pragmatismus und Praxistheorie siehe Volbers (vgl. 2015: 193ff.).

⁵³ Eine erste systematische Feldbestimmung leistet die Zeitschrift *Millennium* (vgl. 2002: Jg. 31, H. 3) im Rahmen eines Sonderteils zum Thema *Pragmatism in International Relations Theory*. In Reaktion auf Kratochwil (vgl. 2007) entzündete sich ferner eine rege Debatte im *Journal of International*

Haas/Haas 2002, Hellmann 2009, 2010, 2017, Kratochwil 2007, Roos 2010: 48ff., 2015: 176ff.), will dieses Projekt nunmehr die Perspektive des Pragmatismus zum theoretischen Werkzeugkasten der Beratungsforschung hinzufügen und damit auch in deren Kontext für einen „practice turn“ (Büger/Gadinger 2014a: 97) plädieren.⁵⁴ Im Zuge dessen wird ein Beratungsmodell vorgeschlagen (vgl. Kap. 3.4), das dieser Analyse als Vehikel im empirischen Feld dienen soll (vgl. Kap. 3.4). Es gründet auf dem Fundament einer konstruktivistischen Grundhaltung (vgl. Harnisch 2017: 215ff., Ulbert/Weller 2005, Weller 2005c: 35ff.), die sich der Idee einer reflexiven Politikberatungspraxis verschreibt (vgl. Martinsen/Rehfeld 2006, Weller 2004, 2017a). Hiervon ausgehend wird auf ein pragmatistisches Akteur-Struktur-Prozess-Modell zurückgegriffen (vgl. Franke/Roos 2010b, Roos 2010: 76), um auf dem Wege einer konsequent rekonstruktionslogischen Vorgehensweise (vgl. Franke/Roos 2013, 2017) Einblicke in das Beratungsverständnis der Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik zu nehmen.

Dieser nicht wenig voraussetzungsreiche Zugang zum Forschungsgegenstand ist es, der dem Forschenden eine bislang weitgehend unbeachtete Metaperspektive auf die Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen von Politikberatung eröffnet. Ihr Spezifikum besteht darin, nicht danach zu fragen, wie Beratung sich faktisch vollzieht und wirkt, sondern zu entschlüsseln, wie Beratungsprotagonist*innen – per Experteninterview zur Selbstreflexion angeleitet – auf ihr Beratungsengagement sowie dessen Folgen und Hemmnisse blicken. Davon, auf dem Wege der gezielten Kontrastierung dieser systematisch angeregten Selbstbeobachtungen kollektive Denkmuster von Beratungsakteur*innen erkennen zu können, verspricht sich diese Studie, bislang unreflektierte Handlungsregeln des Beratungssektors aufspüren und transparent machen zu können.⁵⁵ Die sowohl theoretisch als auch methodisch inspirierte Einnahme dieses spezifischen Blickwinkels stellt vor diesem Hintergrund eine Besonderheit dieser Arbeit dar, welche als Quelle ihres *theoretischen* Neuigkeitswertes verstanden werden kann. Einschränkend sei jedoch hinzugefügt, dass es sich dabei freilich um nicht mehr als das

Relations and Development, worauf an der Seite von Hellmann verwiesen werden kann (vgl. 2010: 145).

⁵⁴ Einen Versuch hierzu unternahmen auch Edenhofer und Kowarsch auf dem Wege der Konzeption ihres pragmatisch-aufgeklärten Beratungsmodells (vgl. 2015: 95). Während ihre Arbeit stärker auf die modellhafte Beschreibung des Beratungsprozesses zielt, will dieses Projekt einen pragmatistischen Zugang zum Beratungsverständnis der hieran teilnehmenden Akteur*innen eröffnen.

⁵⁵ Jene Einsichten können sodann von diesem Projekt als Fingerzeig an die weiterführende Beratungsforschung kommuniziert werden, um fortan als möglicher Bezugspunkt einer gemeinwohlorientierten Optimierung der Verschränkung von Wissenschaft und Politik durch Beratung zu gelten.

– nach Kenntnis des Autors immerhin erstmalige – Neuarrangement vorbestehender theoretischer Grundlagen anderer Forschungsbereiche auf dem Feld der Beratungsforschung handelt.

Davon unabhängig erschöpft sich die Relevanz dieser Forschung nicht in den Sphären ihrer theoretischen Grundlagen. Im Gegenteil wird für die hier gewonnenen Erkenntnisse der Anspruch einer *praktischen* Relevanz für Wissenschaft *und* Politik reklamiert.⁵⁶ Dies insofern, als die Rekonstruktion des Beratungsverständnisses der Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik nicht *causa sui* erfolgt. Vielmehr ist bei den diesbezüglichen Bemühungen stets die Intention hinterlegt, zu einer Verbesserung des wechselseitigen Verstehens der von Beratenden und Beratenen je an Politikberatung herangetragenen Erwartungen, ihrer Motivationslagen und Grundhaltungen zum Beratungsprozess beizutragen. Dies mit dem Ziel, etwaige Missverständnisse transparent zu machen und Anknüpfungspunkte für Optimierungen aufzuzeigen, denen das Potenzial innewohnt, die Erfolgchancen einer gewinnbringenden Interaktion zwischen Akademia und Realpolitik in Diensten des Allgemeinwohls zu erhöhen.⁵⁷ Zu diesem Zweck werden die je persönlichen Bewertungen der Beratungsakteur*innen hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen im Zusammenspiel von Macht und Expertise miteinander kontrastiert. Dabei ist zu hinterfragen, in welcher Hinsicht hierzu überindividuell geteilte Wahrnehmungen existieren und bezüglich welcher Aspekte sich die Sichtweisen unterschiedlicher Beratungsteilnehmer*innen signifikant unterscheiden. Hiervon mit dieser Untersuchung auf der grundsätzlichen Ebene des Beratungsverständnisses ein erstes Bild zu zeichnen, erscheint als unerlässliche Grundlage für einen unmittelbar hieran anschlussfähigen, konstruktiven Dialog von Wissenschaft und Politik über das aktuelle Anforderungsprofil ihrer Interaktion. In einiger Hinsicht will dieses Projekt auf diese Weise auch zu einer gelingenden Verständigung der „Wissensgemeinschaften“ (Büger/Gadinger 2007: 163) von Akademia und Politik über deren gemeinsamen Umgang mit den aktuellen Herausforderungen ihres interdependenten Zusammenspiels beitragen. Mindestens will es aber einen Beitrag dazu leisten, das Feld für einen diesbezüglichen

⁵⁶ Wobei nicht zuletzt die noch näher zu beleuchtende Situation des Forschenden als dauerhaftem Grenzgänger zwischen Wissenschaft und Politik eine Rolle spielt, dessen Motivation sich gerade an der Glut eines praxisrelevanten Beitrags zur Optimierung der Schnittstelle beider Welten entzündet (vgl. Memo zu Vorwissen und Grundannahmen des Autors im Anhang dieser Arbeit).

⁵⁷ Dabei sollen auch die Rückwirkungen des Austauschs beider Entitäten auf deren systemimmanente Handlungszusammenhänge nicht außer Acht gelassen werden.

Diskurs zu bereiten und anschlussfähige Kommunikation für dessen fruchtbare Bearbeitung bereitstellen.

Einer so gelagerten Erwartungshaltung gegenüber der Relevanz ihrer Ergebnisse kann diese Arbeit unmöglich aus ihrer eigenen Erklärungskraft heraus gerecht werden. Im Gegensatz dazu bedarf es ihrer möglichst organischen Einbettung in den Korpus des bestehenden Forschungsstandes zum betrachteten Untersuchungsgegenstand (vgl. Kap. 2) sowie – vor allen Dingen im Arbeitsschritt der Dateninterpretation – eines fortlaufenden Rückgriffs auf das relevante Vorwissen des Autors und dessen Grundannahmen (vgl. Kap. 1.3.2). Schließlich ist die Konzeption eines konsistenten Forschungsdesigns von Nöten, dessen ontologische, methodologische und methodische Maßgaben es im Forschungsverlauf konsequent zu beherzigen galt (vgl. Kap. 3 und 4). Wie eingangs vorangekündigt, soll hierauf in Diensten der Forschungstransparenz bereits im nächsten Unterkapitel ein einordnender Ausblick gegeben werden.

1.3 Zum Forschungsdesign dieser Studie: Ein Ausblick auf die Konzeption und Umsetzung dieser Untersuchung

Zur Befriedung des in Kapitel 1.2.1 beschriebenen Erkenntnisinteresses dieser Studie greift das vorliegende Projekt auf ein voraussetzungsreiches Forschungsdesign zurück. Während dessen ontologische Prämissen im dritten Kapitel detailscharf erörtert werden, klärt das vierte Kapitel nicht nur eine Reihe methodologischer Fragen. Vielmehr wird darin auch das konkrete methodische Vorgehen im Feld sowie bei der Rekonstruktion und Interpretation der erhobenen Daten erläutert. Um die Nachvollziehbarkeit der diesbezüglichen Überlegungen für eine hieran interessierte Leser*innenschaft zu erhöhen, werden die wesentlichen Grundlinien der betreffenden Heuristik bereits vom nächsten Unterkapitel konzise zusammengefasst. Bevor schlussendlich in die angekündigte Auseinandersetzung mit dem für diese Arbeit relevanten Forschungsstand eingetreten wird, klärt Kapitel 1.3.2 überdies dessen Funktion für die Belange dieser Arbeit und legt zudem offen, welche vorbestehenden Grundannahmen und empirisch induzierten Hypothesen sich bereits im sprichwörtlichen Rucksack des Autors befanden, mit dem er sich auf die Reise durch dieses Projekt begeben hat.

1.3.1 Ontologie, Methodologie und methodische Umsetzung: Ein grundlegender Überblick

Zunächst also das dieser Studie zugrunde gelegte Forschungsdesign in den Blick nehmend, wird an dieser Stelle eine Vogelperspektive auf dessen zentrale Eckpfeiler eingenommen und vorab transparent gemacht, an welcher Stelle dieses Manuskriptes seine Leser*innen auf eine vertiefte Verhandlung der hier vorerst überblicksweise tangierten Zusammenhänge stoßen. Im Zuge dessen gilt es festzuhalten, dass das vorliegende Projekt sich eine spezifische Perspektive auf die soziale Welt der wissenschaftlichen Politikberatung zueigen macht. Selbige wird in ihrem Innersten von der Fusion eines konstruktivistischen Verständnisses reflexiver Politikberatung (vgl. Kap. 2.2.2.5) mit der sozialphilosophischen Tradition des amerikanischen Pragmatismus zusammengehalten (vgl. Kap. 3).

Die erstgenannte Setzung führt in diesem Kontext dazu, dass diese Untersuchung im Phänomen der Politikberatung mehr erblickt als den gezielten Versuch, Expertise aus dem Wissenschaftsbetrieb auf linearem Wege über Beratungskommunikation in den politischen Diskurs zu transportieren. Stattdessen hängt dieses Forschungsdesign in Anlehnung an Weller der These an, dass es sich bei Beratungsinteraktionen um die Verschmelzung von „Weltbildern“ (2004: 113, vgl. auch 2017a) handelt, die entlang der sozialen Spielregeln und Handlungszwänge der akademischen beziehungsweise politischen Entität erzeugt wurden, über Beratungsprozesse miteinander konfrontiert werden und hierdurch sodann in bisweilen neuartige Überzeugungen – eingedenk ihrer Auswirkungen auf Politik- *und* Wissenschaftsbetrieb – überführt werden.

Ihrer Orientierung am Gedankengut des amerikanischen Pragmatismus verdankt diese Arbeit sodann ihre Fokussierung auf menschliche Akteur*innen als originäre Untersuchungseinheit. Sie greift diesbezüglich auf die Vorarbeiten von Franke und Roos zurück, denen über die Entwicklung ihres Akteur-Struktur-Prozess-Modells eine überzeugende Auflösung der state-personhood-Debatte gelungen ist (vgl. Kap. 3.2). An ihrer Seite geht diese Arbeit im Einklang mit den semiotischen Grundannahmen des Pragmatismus davon aus, dass alle Menschen in ein vorbestehendes, potenziell unbegrenztes Universum aus sinnvermittelnden Zeichen hineingeboren werden, das ihre Lebenszeit vermeintlich überdauern wird und sie in ihren Sinnzuschreibungen an das Soziale beeinflusst (vgl. Kap. 3.1). In dieser Gemengelage, so wird weiter angenommen,

finden die Individuen sich über die Etablierung von Problemlösungsroutinen zu kollektiven Handlungsstrukturen zusammen, die im Weiteren als Strukturen kollektiven Handelns firmieren sollen. Darin bekleiden ausgewählte Akteur*innen hierarchisch organisierte Strukturpositionen, welche mit unterschiedlich ausgeprägtem Strukturpotenzial versehen sind, das sie in die Lage dazu versetzt, verschieden großen Einfluss auf allgemeinverbindliche soziale Aushandlungsprozesse zu nehmen. Bei ihrer Ausdeutung der sozialen Welt, so die entscheidende Hypothese, werden Akteur*innen infolgedessen von ihren individuell erworbenen Überzeugungen ebenso beeinflusst wie von Handlungsregeln, welche an ihre aktuelle Eingebundenheit in Strukturen kollektiven Handelns geknüpft sind, wobei sich die Effekte beider Einflussgrößen prozesshaft miteinander vermengen (vgl. Kap. 3.2).

Der Brückenschlag zum vorbeschriebenen Erkenntnisinteresse besteht vor diesem Hintergrund in der Annahme, dass auch in der Gesamtheit aller Beratungsteilnehmer*innen eine – wenn auch nur von losen Handlungsregeln zusammengehaltene und daher einigermaßen inhomogene – Struktur kollektiven Handelns zu sehen ist. Darin, so wird folgerichtig angenommen, bekleiden Menschen als Akteur*innen spezifische Strukturpositionen in kollektiven Handlungsstrukturen und werden im Rahmen ihrer Sinnzuschreibungen an politische Begebenheiten von der prozesshaften Symbiose aus ihren zeichenvermittelten Überzeugungen und den mit ihrer Aufgabe verbundenen Handlungsregeln beeinflusst. Im Beratungsprozess treffen sodann die auf diese Weise entstandenen Wirklichkeitskonstruktionen beratungsbeteiligter Akteur*innen aufeinander, um sich wechselseitig zu irritieren und darüber neuartige Perspektiven zu eröffnen, worin die Bezugnahme auf die reflexive Beratungsidee erkennbar wird.

Zuvorderst in diesen grundsätzlichen ontologischen Überlegungen zum Beratungsphänomen wurzelt das in Kapitel 3.4 dargestellte Modell wissenschaftlicher Politikberatung, dessen Heuristik dieser Studie als zentraler Refrenzpunkt ihrer rekonstruktionslogischen Interpretationen dient. Gerade dieser spezielle Blick auf die soziale (Beratungs-)Welt ist es, der die besondere Perspektivnahme dieses Projektes auf seinen Untersuchungsgegenstand ausmacht, den gewählten Zugang zum Beratungsphänomen eröffnet, Orientierung im Feld spendet und letztlich freilich auch die Ergebnisse dieser Arbeit und deren Struktur beeinflusst hat. Die vorbezeichnete Metaanalyseebene konnte dabei über einen weiteren gedanklichen Schritt erreicht werden,

der eine logische Fortsetzung der vorstehenden Argumentationskette darstellt. Schließlich verfolgt diese Studie das Ziel rekonstruierend zu verstehen, wie Beratungsakteur*innen über das Zusammenwirken von Wissenschaft und Politik durch Beratung denken. Getreu der beschriebenen ontologischen Prämissen ist dabei anzunehmen, dass es sich auch hierbei um Sinnzuschreibungen an das Beratungsphänomen handelt, welche von zeichenvermittelten Handlungsregeln beeinflusst werden. In nichts Anderem als darin, Spuren hiervon in Sprechakten zu identifizieren und entlang ihrer Fährte auf überindividuell geteilte Überzeugungsmuster rückzuschließen, besteht das analytische Kernanliegen dieses Forschungsvorhabens.

In Ermangelung einer entsprechenden Datengrundlage war einer so gelagerten Analyse zunächst das Erfordernis vorgeschaltet, die Versprachlichung rekonstruierbarer Essenzen der gesuchten Handlungsregeln systematisch zu provozieren und zu protokollieren. Aus den in Kapitel 4.3 näher beschriebenen Gründen wurde zu diesem Zweck auf das Datenerhebungsinstrument der Durchführung leifadenbasierter Experteninterviews zurückgegriffen. Die Konzeption des dabei zugrunde gelegten Interviewleitfadens orientierte sich im Zuge dessen an Vorkenntnissen aus dem Forschungsstand (vgl. Kap. 2) sowie am Vorwissen und einigen subjektiven Grundannahmen des Forschenden (vgl. Kap. 1.3.2), wovon im nächsten Unterkapitel noch zu handeln ist. Bereits hier sei ferner auf die theoretisch begründete Auswahl der 25 befragten Expert*innen hingewiesen, deren Details von Kapitel 4.3 erläutert werden. Von jener Auswahl an Angehörigen besonders bedeutsamer beratungsbeteiligter Strukturen kollektiven Handelns, die hierin je exponierte Strukturpositionen bekleiden, denen ein wirkmächtiges Strukturpotenzial zugetraut wird, verspricht sich diese Studie nämlich eine über die tatsächlich befragte Grundgesamtheit hinausreichende Verallgemeinerbarkeit ihrer Befunde. So wird postuliert, dass es sich bei den Teilnehmer*innen dieser Untersuchung um einen Personenkreis handelt, welcher die (Selbst-)Wahrnehmung des Beratungssektors für Außenpolitik in Deutschland ob seiner gesteigerten Bedeutung hierfür maßgeblich mitbeeinflusst. Dabei spielt auch die breite Varianz hinsichtlich einer Zugehörigkeit der befragten Expert*innen zu unterschiedlichen Strukturen kollektiven Handelns eine Rolle, welche einen möglichst ganzheitlichen Blick auf das Beratungsphänomen eröffnen soll. Erst jene gezielte Auswahl an Gesprächspartner*innen lässt vor diesem Hintergrund vermuten, dass es sich bei von mehreren Studienteilnehmer*innen unabhängig voneinander vorgetragenen Wahrnehmungsmustern um solche Handlungsregeln handeln dürfte, welche von einem

signifikanten Anteil aller Beratungstätigen überindividuell für verbindlich erachtet werden.

Konkret gesprochen geht diese Untersuchung immer dann von einer über ihren Teilnehmer*innenkreis hinausreichenden Repräsentativität ihrer Befunde für weitere Beratungsprotagonist*innen aus, wenn mindestens drei der befragten Akteur*innen unabhängig voneinander ein gemeinsam geteiltes Überzeugungsmuster erkennen ließen.⁵⁸ Die forschungspraktische Entsprechung dieses Verständnisses findet sich folgerichtig darin, dass für überindividuell erachtete Diagnosen im Ergebnisteil dieser Studie stets mit Belegstellen aus mehreren Befragungen versehen wurden beziehungsweise im Bedarfsfall der Hinweis erfolgte, ein zur Argumentation herangezogenes Zitat illustriere eine von mehreren Expert*innen ähnlich reformulierte Sichtweise (vgl. Kap. 5). Es heißt dies jedoch ausdrücklich nicht, dass singulär von einem oder zwei Expert*innen vorgetragene Wirklichkeitskonstruktionen ohne Relevanz für diese Analyse wären. Vielmehr ist anzunehmen, dass Einzelmeinungen der Inhaber*innen einflussreicher Strukturpositionen der Beratungsszene ganz erhebliche Folgen für dessen Konfiguration zeitigen können,⁵⁹ weshalb im Einzelfall nicht auf deren Darstellung verzichtet, jedoch auf ihre subjektive Komponente hingewiesen wurde.

Zur interpretierenden Auswertung der erhobenen Daten griff dieses Projekt auf den Fundus der rekonstruktiven Sozialforschung zurück. In den methodischen Empfehlungen der grounded theory wurde dabei eine ertragreiche Analysemethode gefunden, welche an die spezifische Beschaffenheit des verfolgten Erkenntnisinteresses angepasst wurde. Im Ergebnis durchliefen die erhobenen Daten ein vierstufiges Kodierschema, dessen Maßgaben in Kapitel 4.3 intersubjektiv nachvollziehbar offengelegt werden. Als ordnendes Element diente dabei die Rückorientierung der gewonnenen Erkenntnisse auf die vormals erläuterten Kategorien der Prozess-, Wirkungs- und Herausforderungsdimension, was sich nicht zuletzt in der Grundstruktur der später folgenden Ergebnispräsentation widerspiegelt (vgl. Kap. 5).

⁵⁸ Selbstredend ferner auch dann, wenn mehr als zwei Studienteilnehmer*innen auf entsprechende Rückfrage des Interviewers hin bestätigten, sich eine bestimmte Deutung Dritter, mit der sie im Rahmen ihrer Befragung vom Forschenden mitunter proaktiv konfrontiert wurden, zueigen zu machen.

⁵⁹ Man stelle sich diesbezüglich etwa vor, der deutsche Außenminister würde ein völlig exklusives Beratungsgrundverständnis an den Tag legen, das von keiner zweiten Person im Außenamt geteilt wird. In diesem Fall wäre wohl trotzdem nicht auszuschließen, dass jene nicht-repräsentative Sichtweise die außenpolitische Beratungskultur in Deutschland gleichwohl maßgeblich beeinflussen könnte.

Bis es jedoch hierzu kommen konnte, galt es allerhand methodologische Klippen zu meistern, wovon in Kapitel 4.2 gehandelt wird. Darin positioniert sich diese Arbeit nicht nur hinsichtlich ihres Wahrheitsanspruches oder gegenüber dem Tabula-rasa-Vorwurf an die rekonstruktionslogische Forschungspraxis. Es werden ferner auch verbindliche Gütekriterien formuliert, an denen die Ergebnisse dieser Studie sich messen lassen wollen. Ferner wird klargelegt, wie im Forschungsverlauf mit dem Problem der sozialen Erwünschtheit umgegangen wurde (vgl. Kap. 4.2). Während jenes Bohren dickerer methodologischer Bretter dem eigens hierzu verfassten vierten Kapitel überlassen wird, bietet es sich an, zwei grundsätzliche methodologische Fragen bereits vor dem nachfolgenden Eintritt in die Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zu klären. Darunter fällt die konsistente Darlegung von dessen Funktion für dieses Projekt ebenso wie die in Diensten der Forschungstransparenz stehende Erläuterung der in die Forschungsarbeit einbezogenen Vorwissensbestände des Autors.

1.3.2 Von der Funktion des Forschungsstandes und dem Vorwissen des Forschers: Über zwei tragende Säulen der verfolgten Methodologie

Im zweiten Kapitel dieser Studie wird ihren Leser*innen eine Zusammenschau von solchen Befunden des Forschungsstandes dargeboten, welche dieser Untersuchung vorausgegangen sind und Ergebnisse zu Tage brachten, die für die Belange des vorliegenden Projektes von Relevanz sein könnten. Dies geschieht deshalb in einiger Ausführlichkeit, weil die bisherige Agenda der Beratungsforschung – mindestens hierzulande – eine überzeugende Gesamtdarstellung ihres derzeitigen Status Quo weithin vermissen lässt.⁶⁰ In jener Begebenheit kann schon deshalb ein eindringlicher Nachholbedarf erkannt werden, weil nicht nur dieses Projekt seine Bezugnahmen auf vorausgegangene Arbeiten zum gleichen Untersuchungsstand als einen wesentlichen Stützpfeiler seiner Methodologie begreift. Vor diesem Hintergrund kommen den vom zweiten Kapitel gemachten Ausführungen mindestens vier essentielle Funktionen zu, die im Folgenden umrissen werden.

Erstinstanzlich fußt bereits das von Kapitel 1.2.1 erörterte Erkenntnisinteresse dieses Forschungsvorhabens zu einem erheblichen Anteil in vorausgegangenen akademischen

⁶⁰ Schon in dieser Beobachtung selbst ist freilich ein Desiderat der betreffenden Forschungslandschaft zu sehen, die ihrem bislang wenig ausgeprägten Selbstverständnis als eigenständiger Forschungsstrang geschuldet sein dürfte, dessen Erkenntnisbemühungen eigentlich längst eine systematische Gesamtdarstellung hervorgebracht haben sollten.

Debatten. So hat der Autor im Verlauf seiner wissenschaftlichen Ausbildung nicht nur einen Schwerpunkt auf die Befassung mit Aspekten der deutschen Außenpolitik gelegt, sondern auch ein vertieftes Interesse daran entwickelt, die Praxis ihrer wissenschaftlichen Beratschlagung besser zu verstehen. Das hierfür unverzichtbare Kontextwissen findet sich im Zuge dessen vornehmlich im aktuellen Korpus des Forschungsstandes zum betreffenden Phänomen. Der systematischen Auseinandersetzung damit ist etwa die zum roten Faden dieser Untersuchung erhobene Trias aus Prozessen, Wirkungen und Herausforderungen der Beratungskommunikation geschuldet, die als strukturierendes Merkmal zur Ordnung früherer Forschungsbemühungen interpretiert werden kann (vgl. Kap. 1.2.1). Ebenso wurde erst bei der gezielten Durchdringung vorliegender Forschungsergebnisse erkannt, dass im von Kapitel 1.2.1 ausgeflaggten Erkenntnisziel einer Rekonstruktion selbstreflektierender Sinnzuschreibungen Beratungstätiger an ihr Beratungsengagement ein bearbeitungsbedürftiges Desiderat der bisherigen Beratungsforschungsagenda besteht. Schließlich konnte in Abschnitt 1.2.2 einzig deshalb überzeugend für eine gewisse theoretische Originalität des Forschungsdesigns dieser Untersuchung sowie zugunsten der praktischen Relevanz ihrer Ergebnisse argumentiert werden, weil auf vorausgegangene Konzeptualisierungen abgehoben werden konnte (vgl. Kap. 2.2.2) und die Akademia über ein profundes – wenn auch ausbaufähiges – Vorwissen über Beratungsprozesse (vgl. Kap. 2.2.3) und ihre Hemnisse verfügt (vgl. Kap. 2.4). Bereits die Geburtsstunde ihres Erkenntnisinteresses sowie dessen theoretische Zuspitzung und inhaltliche Abgrenzung verdankt diese Arbeit also der Möglichkeit eines beherzten Rückgriffs auf die Wissensbestände vorausgegangener Forschung, worin eine wesentliche methodologische Funktion der vom zweiten Kapitel referierten Bezugnahmen auf den Stand der Forschung besteht.

Ein zweites Mal trat die Kenntnis des Forschungsstandes bei der Durchführungen dieses Projektes sodann in den Vordergrund als es galt, die notwendige Orientierung beim Feldzugang sowie in der Konfrontation mit der Empirie des Untersuchungsgegenstandes zu gewinnen. So greift etwa die in Kapitel 4.3 erläuterte Auswahl von Studienteilnehmer*innen auf durch vorausgegangene Untersuchungen gewonnene (Vor-)Kenntnisse des Beratungsmarktes zurück (vgl. Kap. 2.2.1). Auch Struktur und Inhalt des den durchgeführten Expertenbefragungen zugrunde gelegten Interviewleitfadens (vgl. Kap. 4.3) basieren auf dem aktuellen Stand der Forschung, an dessen Beobachtungen bei der Datenerhebung fortlaufend angeknüpft wurde. Nicht anders verhält es sich, drittens, beim Arbeitsschritt der Dateninterpretation. Sowohl die

hierbei herangezogene ontologische Heuristik (vgl. Kap. 3.4) als auch das konkrete methodische Vorgehen (vgl. Kap. 4.3) und die Positionierung dieser Arbeit zu weiterführenden methodologischen Fragen stehen indes nicht für sich. Sie beruhen stattdessen vielmehr auf der stringenten Befassung mit bereits vorliegenden Überlegungen aus der politikwissenschaftlichen Beratungsforschung und ihren Nachbardisziplinen.

Zu guter Letzt gilt es festzuhalten, dass auch die von dieser Untersuchung im Sinne von Forschungsergebnissen präsentierten Befunde (vgl. Kap. 5) erst zum anschlussfähigen Gegenstand wissenschaftlicher Kommunikation geraten, indem sie passgenau in das Puzzle früherer Forschungsbemühungen eingepasst werden und auf Desiderate einer zukünftigen Agenda verweisen (vgl. Kap. 5.1.7, 5.2.7, 5.3.4, 6.2). Dabei will diese Forschung nicht einzig starr auf den viel zitierten Schultern des wissenschaftlichen Riesen situiert sein (vgl. Merton 1980), um sich die Stabilität dessen sicheren Standes im geschlossenen Raum des Fachdiskurses zu Eigen machen zu können. Vielmehr sollen die im nächsten Kapitel vorgetragenen, diesem Projekt vorausgegangenen Analysen, viertens, als imaginäre Gesprächspartner*innen im sinnbildlichen Forschungslabor betrachtet werden. Damit stellt der zu präsentierende Stand der relevanten Forschung nicht nur den Ausgangspunkt dieses Forschungsdesigns, sondern zeitgleich auch die (Rück-)Bezugsgrundlage für die hier gewonnenen Ergebnisse dar. Ein solches Verständnis wissenschaftlicher Forschungstätigkeit als selbstreferentielle Prozesskette, innerhalb derer kein Projekt für sich alleine stehen und ohne die chronologische Zuordnung zu einer Agenda – samt ihrem Davor und Danach – auskommen kann, verweist unmissverständlich auf eine weitere methodologische Funktionalität des vom zweiten Kapitel in den Blick genommenen Forschungsstandes.

Im Rahmen einer umfänglichen Bewerkstelligung der drei zuerst ins Feld geführten Aufgaben des Standes der Forschung im Kontext dieser Untersuchung steht dieser allerdings nicht singulär für sich. So hat der Autor sein Erkenntnisinteresse freilich nicht einzig und völlig unbeeinflusst aus den Tiefen des Forschungsstandes emporgehoben. Ebenso wenig gelang es ihm – was aufgrund der in Kapitel 4.2 erörterten Zusammenhänge auch nicht erstrebenswert gewesen wäre – bei seiner Bewegung im Feld und der Dateninterpretation ergänzende und konkurrierende Einflüsse auf sein analytisches Denken auszublenden. Stattdessen spielten stets auch die empirisch erworbenen Erfahrungen des Forschenden mit dem betrachteten Untersuchungsgegenstand und sein

a priori bestehendes Vorwissen hierüber im Forschungsverlauf eine beträchtliche Rolle, welche sowohl die Konzeption als auch die Durchführung dieser Untersuchung sowie deren Ergebnisse beeinflusst haben dürfte. Um hierüber Transparenz herzustellen, hat der Autor bereits vor seinem Eintritt in dieses Projekt ein Memo über vorbestehende Annahmen und sein forschungsrelevantes Vorwissen angefertigt, welches sich im Anhang dieser Arbeit befindet. In Diensten eines ununterbrochenen Leseflusses werden die wesentlichen Aspekte dieser dem Forschungsprozess vorangestellten Selbstreflexion nachstehend konzise zusammengefasst.

Die bereits vorab im geistigen Gepäck des Forschenden befindlichen Wissensbestände lassen sich indes auf mindestens drei Begebenheiten seiner individuellen akademischen und beruflichen Biographie zurückführen. Einerseits wurde die wissenschaftliche Grundhaltung des Autors von dessen akademischer Sozialisation am Lehrstuhl für Friedens- und Konfliktforschung der Universität Augsburg geprägt. Vieles spricht dafür anzunehmen, dass er ohne diese Einflüsse heutzutage anders forschen würde. Zweitens hat sich der Forschende im Rahmen seiner Studienabschlussarbeit bereits mit dem Phänomen der evidenzbasierten Politikberatung befasst. Die hierbei gewonnenen Einsichten dürften nicht ohne Auswirkungen auf die vorliegende Studie geblieben sein, welche in einiger Hinsicht als – freilich ungleich anspruchsvolleres – Folgeprojekt verstanden werden kann. Drittens richtet sich das Erkenntnisinteresse des Autors alles andere als zufällig auf das Zusammenspiel der Entitäten von Wissenschaft und Politik. Vielmehr bewegt er sich seit dem Beginn seiner beruflichen Laufbahn – als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bayerischen Landespapament, Kommunalpolitiker und Forschender sowie Lehrbeauftragter der Universität Augsburg – selbst durchwegs an der Schnittstelle von Akademia und Realpolitik, was seine Perspektive auf die systematische Interaktion dieser beiden Welten nachhaltig beeinflusst hat. Auf eben diesen drei Voraussetzungen basiert folgerichtig die nachstehende Spiegelung solcher persönlichen Überzeugungen, von denen anzunehmen ist, dass sie die analytische Vorgehensweise im Rahmen dieses Forschungsprojektes geprägt haben.

Der berufliche Hintergrund des Autors dieser Studie, welcher ihn – als politikberatender Wissenschaftler und Mandatsträger – im Verlauf der zurückliegenden Jahre selbst zu einem dauerhaften Grenzgänger zwischen den sozialen Entitäten von Wissenschaft und Politik gemacht hat, wirkt sich folgerichtig mindestens zweifach auf die Konzeption dieser Untersuchung aus. So dürfte es kein Zufall sein, dass sich der Forschende ausgerechnet

für das institutionalisierte Zusammenspiel derjenigen beiden sozialen Welten interessiert, deren professionalisierte Berufspraxis er fortlaufend und je aus einer ungeschützten Innenperspektive erleben darf. Dabei blieb die Wahrnehmung nicht ohne Folgen, hierbei stets mit Kolleg*innen zu interagieren, welche je entweder die eine oder die andere Seite dieser sprichwörtlichen Medaille als vordergründiges Bezugssystem verinnerlicht haben. Dies hat den Verfasser zu einem sensiblen Beobachter der Konfliktlinien gemacht, die regelmäßig entstehen, wenn Wissenschaftler*innen und Politiker*innen in Beratungsprozessen miteinander kommunizieren. Hierüber wuchs in ihm die Überzeugung, dass wesentliche effizienz- und erfolgsmindernde Fallstricke der Beratungskommunikation insbesondere darauf zurückzuführen sind, dass es den beratungsbeteiligten Akteur*innen an der Einsicht in die Handlungsregeln ihrer Gegenüber mangelt. Sie haben Schwierigkeiten – so die empirisch implizierte Hypothese –, die Weltbilder ihrer Beratungspartner*innen zu verstehen und sinnvoll in ihre eigene Berufspraxis einzubinden, weil ihnen deren Entstehung unter dem Einfluss der Eingebundenheit ihrer Konstrukteur*innen in Strukturen kollektiven Handelns einer fremden Entität schleierhaft bleibt. Dass dieses Projekt sich infolgedessen der Frage zuwendet, was Beratungsteilnehmer*innen – aus ihren je subjektiven Blickwinkeln – über ihr jeweiliges Beratungsengagement denken und wie sie auf dessen Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen blicken, stellt eine unmittelbare Konsequenz aus den beschriebenen Beobachtungen dar. Bereits das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit fußt damit tief in der persönlichen, empirisch angeregten Interessenlage des Forschenden und ist durchzogen von dessen sozial erworbenen Vorannahmen. Hinzu tritt die im politischen Feld erworbene Einsicht des Autors in die Gestaltungschancen und den Regelungszwang dieser Entität. So hat der Verfasser – wenn auch nur im landespolitischen Kontext – bereits oft genug erlebt, wie intellektuell Erdachtes über allgemeinverbindliche Entscheidungswege zu handfester Realität geworden ist. Wohl auch deshalb blickt er mit einer durchaus normativ gefärbten Grundhaltung auf die Rückkopplung zwischen Akademie und politischer Sphäre durch Beratung. Immerhin steht ihm klar vor Augen, dass den Ergebnissen einer Beratungskommunikation dem Grunde nach das Potenzial beikommt, auf die konkrete Lebenswirklichkeit der hiervon betroffenen Menschen durchzuschlagen. Nicht zuletzt darin dürfte sowohl die Befürwortung einer reflexiven Beratungskultur als auch die Intention dieses Projektes begründet sein, zu einer Optimierung von Beratungsprozessen in Diensten des Allgemeinwohls beizutragen.

Die im Rahmen dieser Studie praktizierte Art wissenschaftlich zu denken und die Weise, auf die ihre systematischen Dekonstruktionen der sozialen Wirklichkeit entstehen, wurden von der Ausbildung des Forschenden an der Universität Augsburg geprägt. Im Verlauf der bisherigen Forschungstätigkeit des Verfassers hat er durch diese Sozialisation eine spezifische wissenschaftliche Grundeinstellung erworben und über mehrere kleinere Untersuchungen hinweg einen fortlaufend optimierten Modus dafür erarbeitet, wie er gegenwärtig Forschung betreibt. Beeinflusst wurde der Autor im Zuge dessen besonders durch die akademische Arbeit zweier Persönlichkeiten am Augsburger Lehrstuhl für Friedens- und Konfliktforschung. Einerseits hat ihn die konstruktivistische Grundhaltung des Lehrstuhlinhabers überzeugt. Selbiger hat den Verfasser dafür sensibilisiert, dass sowohl der Wissenschafts- als auch der Politikbetrieb als soziale Veranstaltungen zu sehen sind. Dies schlägt insbesondere auf den diesem Projekt zugrunde gelegten Wahrheitsbegriff (vgl. Kap. 4.2) und die Überzeugung durch, dass sozialwissenschaftliche Forschung keine letztgültigen Sicherheiten hervorbringt, sondern stets einzig – mitunter vorübergehenden – fachinternen Konsens herstellen kann. Wissenschaft ist der Politik demzufolge in den Augen des Verfassers also nicht per se überlegen. Ihre Expertise ist nicht zwingend besser, sondern kommt anders zustande, bevor sie auf Augenhöhe in den beratenden Austausch mit politischen Deutungsversuchen tritt. Umso mehr überzeugt Wellers Idee, Beratungsprozesse als Interaktion von Weltbildern zu begreifen, die nach den spezifischen Vorgaben der beratungsbeteiligten Entitäten zustande gekommen sind (vgl. Kap. 2.2.2.5). Dabei erscheint es bedeutsam zu vergegenwärtigen, dass sich die Einnahme dieser voraussetzungsreichen analytischen Grundhaltung auf den Ausschnitt des Untersuchungsgegenstandes auswirkt, den die vorliegende Arbeit mit besonders gleißendem Licht ausleuchten kann. Mit anderen Worten würde das entstehende Projekt andere Ergebnisse zu Tage fördern, wenn etwa eine systemtheoretische Annäherung an das Beratungsphänomen betrieben würde. Zu glauben, gerade auf Basis der vorbeschriebenen Setzungen zu einer besonders befriedigenden Antwort auf die formulierte Forschungsfrage gelangen zu können, gehört zu den a priori bestehenden Grundüberzeugungen des Autors.

Selbige wurden ferner maßgeblich von Roos geformt. Ihm gelang es im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes während der Studienzeit des Verfassers Begeisterung für seine Forschungshaltung zu entflammen. Massiv beeinflusst hat den Forschenden im Zuge dessen zuvorderst die Nutzbarmachung der Gedankenwelt des amerikanischen Pragmatismus für die politikwissenschaftliche Teildisziplin der Internationalen

Beziehungen und deren Spezialfall der Außenpolitikforschung. Nichts anderes als den hierzu von Roos entwickelten Analyserahmen passt dieses Projekt an, um ihn für die Agenda der Beratungsforschung fruchtbar zu machen. Maßgeblich ist vor diesem Hintergrund die analytische Fokussierung auf Menschen als Akteure in Strukturen kollektiven Handelns sowie das an diese Forschungshaltung geknüpfte Akteur-Struktur-Prozess-Modell (vgl. Kap. 3.2). Ebenso verdankt diese Studie dem Werk von Roos die Einsicht, ihrem Erkenntnisinteresse über ein dem logischen Schlussverfahren der Abduktion zugewandtes, rekonstruktives Vorgehen am besten gerecht werden zu können (vgl. Kap. 4.3). Dazu gilt es in Daten begründete Erklärungen für soziale Sachverhalte zu generieren, die entlang von – individuellen, jedoch intersubjektiv nachvollziehbaren – Interpretation nach Maßgabe der forschungsleitenden Leitplanken der grounded theory erschlossen werden, worin der Autor durch seine akademische Sozialisation in Augsburg geschult wurde. Die vorstehenden Ausführungen aufnehmend wird diese Arbeit in Kapitel 3.4 schließlich einen theoretisch-methodischen Analyserahmen entwerfen. Das dabei zugrunde gelegte Beratungsmodell stellt eine Symbiose des konstruktivistisch-reflexiven Beratungsverständnisses nach Weller und Roos' pragmatistischer Ontologie dar. Weil sich diese Setzungen maßgeblich auf den Forschungsprozess und seine Ergebnisse auswirken, werden sie im Textteil ausführlich transparent gemacht (vgl. Kap. 3 und 4). Die vorstehenden Zeilen erfüllen in diesem Kontext bereits an dieser Stelle die ergänzende Funktion, die Genese jener Überzeugungen zu erklären und darüber für Dritte plausibel zu machen.

Neben der vorbeschriebenen akademischen Prägung der von dieser Arbeit eingenommenen Forschungshaltung und den tangierten Einflüssen hierauf aus dem Berufsleben ihres Verfasser wirkten sich schließlich solche Vorerkenntnisse auf dieses Projekt aus, die im Zusammenhang mit einer vergleichsweise aufwendigen BA-Abschlussarbeit erworben wurden, welche sich ebenfalls mit der wissenschaftsbasierten Beratung deutscher Außenpolitik befasst hat. Im Zuge dessen nahm der Forschende die Perspektive der Verwendungsforschung ein und machte sich im politischen Diskurs auf die Suche nach Rezeptionen wissenschaftlicher Expertise. Die Tatsache, dass es dabei gelungen ist zu zeigen, dass akademische Argumentationsmuster – zum Teil sogar unmittelbar – wiedererkennbaren Eingang in die politische Deliberation finden, überzeugte den Autor von der realen Wirkmächtigkeit evidenzbasierter Beratungsprozesse. Zudem stieß ihn die betreffende Abschlussarbeit auf eindeutige Hinweise dafür, dass ein lineares Beratungsverständnis zu kurz greift, welches sich einzig

auf den Transfer akademischer Expertise ins Politische bezieht. Stattdessen konnten Anzeichen erkannt werden, die für eine interdependente Beeinflussung der Entitäten von Wissenschaft und Politik durch Beratung sprechen, was deren hier verfolgte Betrachtung als komplexes Wechselspiel zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik nahelegt. Nicht zuletzt bestand ein Nebenbefund der damaligen Arbeit in der Feststellung, dass insbesondere wissenschaftliche Mitarbeiter*innen von Abgeordneten darüber mitentscheiden, ob ihre Vorgesetzten ihr Entscheidungsverhalten an Erkenntnissen der Akademia orientieren. Bereits vor dem Antritt dieses Forschungsvorhabens war sein Betreiber deshalb in besonderem Maße sensibilisiert für deren Rolle im Beratungsprozess – auch deshalb, weil er sie selbst im landespolitischen Kontext täglich einnimmt. Vieles spricht dafür, dass dieses Manuskript seine in Kapitel 5.2.6.2 erläuterten Befunde gerade dieser Begebenheit verdankt und hiervon nachdrücklich angeregt wurde.

Die vorstehenden Ausführungen haben die Grundannahmen des Autors zu Beginn des Forschungsprozesses zusammenfassend dargestellt und ihre Genese illustriert. Dies geschah, weil davon auszugehen ist, dass sie nicht ohne Auswirkungen auf die Konzeption dieses Projektes, dessen Datenerhebung und die Interpretation des erhobenen Datenmaterials geblieben sind. Dies gilt obgleich der Verfasser – getreu seiner rekonstruktionslogischen Forschungshaltung (vgl. Kap. 4.1) – im Forschungsverlauf stets bewusst versucht hat, offen für die Irritation und Modifikation seiner vorbestehenden Annahmen zu bleiben. Im Sinne der Forschungstransparenz haben die Betrachter*innen dieser Arbeit deshalb nunmehr erfahren, auf Basis welcher Vorwissensbestände in den Forschungsprozess eingetreten wurde.

Hiervon ausgehend kann im nächsten Schritt offengelegt werden, welche Aspekte des dieser Studie vorausgegangenen Forschungsstandes als von gesteigerter Relevanz für diese Untersuchung gelten können und vermögen, den zu Beginn dieses Unterkapitels skizzierten methodologischen Funktionen des Forschungsstandes gerecht zu werden. Dem Plädoyer des Forschenden zugunsten einer fortlaufenden, reflexiven Evaluation und Weiterentwicklung der Prozesse wissenschaftlicher Politikberatung durch die Akademia verpflichtet geschieht dies einerseits, um die Befunde dieser Arbeit einer synergiereichen Deliberation mit ihren Vorarbeiten aussetzen zu können. Andererseits sollten sich die hier gestellten Diagnosen auch insofern passgenau in eine noch zu entwickelnde Forschungsagenda einfügen, als geeignete Synapsen aufzuzeigen sind, welche die logische

und unmittelbare Anknüpfung weiterer Erkenntnisgewinne erlauben. Eine solche Verortung des vorliegenden Projektes zwischen der vorbestehenden und zukünftigen Agenda der Beratungsforschung kann freilich nur auf Basis einer gezielten Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand gelingen, die im nächsten Kapitel vollzogen wird.

„Pigmei Gigantum humeris impositi plusquam ipsi Gigantes vident.“

Didacus Stella
zit. nach Merton (1980: 14)

2 Ein Riese mit schmalen Schultern: Auf Ausschau nach Anknüpfungspunkten im gegenwärtigen Stand der Forschung

Zum vorerst letzten Mal eine verdeutlichende Analogie zur Stahlproduktion bemühend, kommt es keinem Zufall gleich, wer im Stahlwerk die Prozesse am Lichtbogenofen dirigiert. Im Gegenteil: Der Übernahme dieser verantwortungsvollen Aufgabe, mit der die Obhut über viele Tonnen von mehr als 1 500 Grad heißem Material verbunden ist, geht in der Regel eine dreieinhalbjährige Berufsausbildung voraus. In ihrem Verlauf werden die angehenden *Verfahrensmechaniker*innen in der Hütten- und Halbzeugindustrie* in die tägliche Praxis und den gewachsenen Wissensschatz ihrer zwei Jahrhunderte alten Industrie eingeweiht. Nur in Kenntnis jener Zusammenhänge wird ihnen zugetraut, sich eigenverantwortlich zugunsten ihrer Profession einzubringen.

Nicht anders verhält es sich, wenn man die Szenerie der Stahlschmelze mit der wissenschaftlichen Betrachtung der Verschmelzung von Wissen und Macht durch Politikberatung vertauscht. Auch dabei setzt jedes fundierte Urteil voraus, mit dem Kanon vorausgegangener Analysen in hinreichendem Maße vertraut zu sein. Deshalb ging bereits die Konzeptionsphase dieser Untersuchung mit einer intensiven Durchdringung des bestehenden Forschungsstandes zur (Außen-)Politikberatung in Deutschland einher. Obgleich an anderer Stelle noch vom hierbei gewonnenen Eindruck eines vergleichsweise wenig durchdrungenen Forschungsfeldes die Rede sein wird, übersteigen dessen Dimensionen freilich den im Folgenden präsentierbaren Umfang signifikant. Bei der Zusammenschau wesentlicher Anknüpfungspunkte des für diese Arbeit relevanten Forschungsstandes handelt es sich daher notwendigerweise um einen Streifzug ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Er orientiert sich stattdessen am Kriterium eines inhaltlichen Bezugs zur Forschungsfrage, um deren Gehalt die nunmehr zu adressierenden Vorarbeiten kreisen.

Wie es also im wirtschaftlichen Interesse des Stahlwerks liegt, dass seine Stahlkocher*innen sich nicht mit Fragen der Lohnbuchhaltung im Stahlwerk aufzuhalten haben, dient es auch der Effizienz dieses Projekts, wenn dieses Kapitel sich zuvorderst

auf solche akademischen Vorarbeiten zur Politikberatung bezieht, die in einem gewissen Zusammenhang mit den hier verfolgten Erkenntniszielen stehen.⁶¹ So kommt es, dass die Gliederungslogik der nachfolgenden Unterkapitel gerade den zentralen Kategorien folgt, die auch von der Forschungsfrage angesprochen werden. Der systematischen Zusammenschau wesentlicher Vorarbeiten zu Prozessen, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik werden überdies drei weiterführende Unterkapitel anheimgestellt. Dabei soll – im Sinne von wertvollem Kontextwissen ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit – über den Tellerrand der Forschungsfrage hinausgeblickt und eine transdisziplinäre sowie internationale Perspektive eingenommen werden. Zur besseren Einordnung dient ein einführendes Unterkapitel zur Historie des betreffenden Forschungsfeldes. Den Abschluss des Kapitels markiert eine Synapse mit dem Zweck, die aus der Mitte des Forschungsstandes vorgestellten Befunde auf das konkrete Erkenntnisinteresse dieser Arbeit zu beziehen.

2.1 (Selbst-)Reflexion in Epochen: Eine kleine Genealogie der Politikberatung(-sforschung) in der Bundesrepublik

Der vorbeschriebenen Gliederungslogik folgend, soll das Augenmerk also zunächst der Vergangenheit zugewendet und auf die Chronologie der deutschen Forschung über Praxis und Konjunktur von Politikberatung gerichtet werden. Dabei wird sinnvollerweise auf den Zeitraum nach den Weltkriegen bis heute Bezug genommen.⁶² Einerseits, weil diese Arbeit vornehmlich auf die Interaktion zwischen Wissenschaft und solchen politisch-administrativen Institutionen zielt, denen ihre heutige Rolle im Kontext der Nachkriegsarchitektur des bundesrepublikanischen Institutionengefüges zugewiesen wurde. Andererseits, weil der Schwerpunkt dieser Studie auf der politikwissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik liegt und deren demokratiewissenschaftliche Neubegründung als akademische Lehrdisziplin in den gleiche Zeitraum fällt (vgl. Bleek 2002: Kap. 8, Bogerts/Böschen/Weller 2016, Weller 2017a: 553ff.).

⁶¹ Die Fokussierung dieser Studie auf den Beratungsmarkt für *deutsche* Außenpolitik führt im Zuge dessen zu einem Bias zugunsten der deutschen Beratungsforschung, da einzig selbige sich typischerweise exakt mit dem hier betrachteten Untersuchungsgegenstand befasst. Dies hat zur Folge, dass auf internationale Untersuchungen der Praxis wissenschaftlicher Beratungsprozesse einzig im Sinne eines knappen Exkurses eingegangen wird, der sich als Kontrastfolie aus der Nachbarschaft des Erkenntnisinteresses dieser Studie versteht (vgl. Kap. 2.5.3). Hinsichtlich des theoretischen Zugangs zum Forschungsgegenstand sowie bezüglich seiner Ontologie und der Methodik seiner Beforschung wird dagegen dauerhaft auch auf internationale Vorarbeiten zurückgegriffen (vgl. Kap. 2.2.2, 3, 4).

⁶² Einen Blickwinkel, der gelegentlich auch weit hinter die offiziellen Kulissen der Bundeskabinette deutscher Nachkriegskanzler reicht, eröffnen Müller und Walter (vgl. 2004).

Fokussiert man sich also auf die akademische Auseinandersetzung mit Phänomenen der Politikberatung seit 1945 bis heute, fällt dabei nicht nur Hellmann auf, dass es sich hierbei um einen Problembereich von bemerkenswert überschaubarem akademischen Interesse handelt (vgl. 2007b: 9). Über die gesamte Zeitspanne kann dabei höchstens von einer zyklisch rezidivierenden Konjunktur der entsprechenden Fachdebatte die Rede sein (vgl. Busch 2009: 7ff., Falk/Römmele 2009: 16ff.).

Will man sich einer solchen Deutung anschließen, zeichnen die von einer Expansion nahezu aller Spielarten institutionalisierter Politikberatung gekennzeichneten „goldene[n] Jahre des Dialogs von Wissenschaft und Politik“ (Rudloff 2008: 87) in den 1950ern das Bild einer frühen Hochkonjunktur. Als ihr zentrales Charakteristikum wird beschrieben, dass an damaligen Beratungsprozessen fast ausschließlich die Spitzen der Ministerialbürokratie partizipierten (vgl. Kloten 2006: 134f.) und jedwede Regierungsberatung „hinter verschlossenen Türen“ (Falk/Römmele 2009: 16) stattzufinden hatte. Gleichwohl kann im Auf- und Ausbau der politischen Institutionenordnung der jungen Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg aus heutiger Sicht nicht zuletzt auch der Startschuss zu einem zeitgleichen „Gründungsschub“ (Rudloff 2008: 86) im Bereich ihrer professionalisierten Beratung gesehen werden. Die Begebenheit, dass die Gründungsdaten diverser demoskopischer Flaggschiffe wie des Allensbach-Institutes (1947) oder von Infas (1959) und nicht zuletzt auch die Geburtsstunde der Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP] (1965) nicht zufällig in eben diese Zeit fallen, erwecken retrospektiv den Eindruck, die gesteigerte Bedeutung der Akademia als Beraterin von Politik wäre damals zunächst mit einer kongruenten Ausdifferenzierung und Selbstreflexion ihrer Strukturen einhergegangen (vgl. Falk/Römmele 2009: 18, Segbers 1999: Kap. 2).

Wie die logische Fortsetzung dieser Entwicklungslinie wirkt sodann die sich anschließende Phase der späten 1960er und 1970er Jahre. Damals hatte die fortschreitende Verwissenschaftlichung aller Lebensbereiche bei zeitgleichem Komplexitätszuwachs des Politischen für einen Höhepunkt der Interaktionsdichte zwischen Wissenschaft und Politik gesorgt (vgl. Rudloff 2004a). Ganz im Zeitgeist der amerikanischen Kennedy-Administration strebte man höchstoffiziell danach, „alle wichtigen Entscheidungen nur nach gründlicher wissenschaftlicher Vorbereitung“ (Lenz zit. nach Deutsche Universitäts-Zeitung 1963: 26f.) zu treffen. Jene technokratische Rückbindung gipfelte in einer wahrlichen „Planungseuphorie“ (Busch 2011: 81), für

welche die Tendenz zur öffentlichen Legitimation politischer Entscheidungen durch fachwissenschaftliche Expertise als konstitutiv erachtet werden kann (vgl. Falk/Römmle 2009: 19). Vor diesem Hintergrund kann es wenig verwundern, dass damit auch eine verhältnismäßig intensive Befassung der Sozialwissenschaften mit ihrer prominenten Beraterrolle einherging, sodass die Fachelite bereits zur Mitte der 1970er Jahre ganze DVPW-Konferenzen der Analyse des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und politischer Praxis widmete (vgl. Bermbach 1978: 12).

Weil der hiervon adressierte Themenkomplex freilich bis heute „sowohl von hohem theoretischen als auch von erheblichem praktischem Interesse ist“ (Weingart 2003: 90f.), verwundert dagegen umso mehr, dass es danach zu einem eklatanten Einbruch des fachwissenschaftlichen Interesses an Aspekten der Politikberatung kam, wonach die Fortsetzung der zugehörigen Debatte über mehrere Jahrzehnte mehr oder weniger unbeachtet auf einem Tiefpunkt verharrte (vgl. Dagger et al. 2004b: 13). Ähnlich wie auch in den Vereinigten Staaten scheint sich – mit einigem Zeitversatz – eine umso heftigere Ernüchterung gegenüber einem allzu wissenschaftlich gefärbten Politikverständnis eingestellt zu haben (vgl. Rudloff 2008: 87). Gründe für diesen eklatanten Bedeutungsverlust von Politikberatung erkennt Busch im von Misserfolgen einiger Beratungsformate beförderten Ansehensverlust wissenschaftlicher Expertise in der Öffentlichkeit (vgl. 2011: 85 ff.). Hinzu treten die wachsenden Selbstzweifel einer reflektierten Sozialwissenschaft, die sich mithin als Oppositionswissenschaft verstanden wissen will. Wann immer Zweifel an den Wirkungen oder der Legitimation ihres Ratschlags innerhalb der politischen Sphäre aufkommen könnten, zog sie sich daher tendenziell eher aus der Beratung zurück. Schließlich waren auch die politischen Akteur*innen bisweilen der übermäßigen Expertengläubigkeit überdrüssig, welche der politischen Kultur in Deutschland inhärent geworden war und ihren Handlungsspielraum auf das Kontinuum akademisch legitimierbarer Optionen beschränkte (vgl. ebd.: 86f.). Nicht zuletzt changiert die beratende Politikwissenschaft in den Augen von Perthes auch deshalb immer wieder zwischen den Rollen von „Hofnarr und Agendasetter“ (2007: 114), weil Außenpolitik – im Gegensatz zu anderen Ressorts innerhalb des politischen Raums – über „keine Lobby“ (Bertram zit. nach Perthes 2007: 120) verfügt, die ihre Weiterentwicklung finanziell und ideologisch protegieren könnte. All dies in Summe hatte zwischenzeitlich zu einer spürbaren Eindämmung von Beratung und ihrer Beforschung geführt.

Nichtsdestotrotz haben sich Beratungsbedarf und –praxis über die Jahrzehnte nicht erübrigt. Vielmehr verlagerte sich ihr Schwerpunkt nach der innerdeutschen Wende kategorial auf die wählermarktnahe Beratung von Politiker*innen *in* der Öffentlichkeit (vgl. Falk/Römmele 2009: 21). Charakteristika dieser Entwicklung sind die erhebliche Diversifizierung potenzieller Beratungsgeber*innen (vgl. Busch 2011: 87ff., Segbers 2006: 530, Weingart 2011: 139ff.) und sich verändernde Formen der Produktion und Verbreitung politisch relevanten Wissens, die nunmehr auch außerhalb der etablierten universitären Kontexte situiert sein konnten (vgl. Buchholz 2007: 54f.). Die Antwort auf das Scheitern der vorausgegangenen Planungseuphorie scheint dabei in einem Selbstverständnisswandel von Politikberatung gefunden zu sein, die sich stärker als Orientierungshilfe oder Irritationsmuster denn als rationalisierendes Moment versteht (Falk et al. 2006b: 12, vgl. Rudloff 2004b: 198). Zeitgleich kann eine signifikante Verlagerung der Beratungsinhalte vom inhaltlichen *policy advice* zum medienorientierten *political consulting* ausgemacht werden, das sich mithin als Politikerberatung im Sinne der individuellen Einzelinteressen politischer Praktiker*innen geriert (vgl. Jens 2006: 126, Kloten 2006: 139). Nicht umsonst fallen unterdessen drei Viertel aller Beratungsprozesse dem Bereich der Politik*vermittlung* zu (vgl. Falk/Römmele 2009: 76).

Entsprechend zurückhaltend fällt sodann auch die systematische Beobachtung der wissenschaftlichen Unterstützung von Entscheidungsträger*innen im Rahmen von Politik*definition* aus. Eine deutlich vernehmbare Wiederbelebung der diesbezüglichen Beratungsforschung lässt sich erst nach dem Jahrtausendwechsel nachvollziehen (vgl. Falk et al. 2006b: 11). Ihr Höhepunkt scheint dabei für das Feld der deutschen Außenpolitik in der ersten Dekade des neuen Jahrtausends erreicht worden zu sein. Unter dem Eindruck der Gegenwartsdiagnose einer Wissensgesellschaft sah sich – nach mehr als dreißig Jahren – sogar wieder eine DVPW-Sektionstagung zu einer neuerlichen Feldvermessung der außenpolitischen Beratungslandschaft veranlasst (vgl. Hellmann 2007b: 9). Diverse Standortbestimmungen des betreffenden Forschungsfeldes fallen in die gleiche Zeit (vgl. bspw. Bogner/Torgersen 2005, Bröchler/Schützeichel 2008, Buchholz 2008, Dagger et al. 2004, Falk et al. 2006, Falk/Römmele 2009, Heidelberger Akademie der Wissenschaften 2006, Hellmann 2007a, Kraul/Stoll 2011a, Kuhne 2008, Müller/Walter 2004, Rafat 2012, Raffel 2006, Viciska 2012, Wagner/Weingart 2015, Zinterer 2004) und erwecken den Eindruck einer gewissen Konjunktur von Politikberatung und ihrer wissenschaftlichen Untersuchung –

dies sowohl im Allgemeinen als auch speziell im Bereich der deutschen Außenpolitik.⁶³ Dabei verbleibt zunächst ungeklärt, ob es sich bei dieser Diagnose um einen neuen Zyklus kurzzeitig aufflammenden Interesses an Beratungsphänomenen oder einen grundlegend neuen Blick auf den Forschungsgegenstand handelt. Dass seither bereits wieder einige Ruhe über die betreffende Forschungsagenda gekommen ist, stärkt die zuerst formulierte These. Andersherum wird etwa Weller nicht müde, für eine konstruktivistische Modifikation des Beratungsverständnisses hin zu einer reflexiven Beratungskultur zu werben (vgl. 2017a). Dass seine Vision einer reflexiven Beratungskultur im Zuge dessen bereits auf fruchtbaren Boden gefallen ist und als eigenständiges Teilprojekt Eingang in den bayerischen Forschungsverbund ‚ForChange‘ gefunden hat, nährt durchaus die Prognose, dass Weller Recht behalten könnte, wenn er proaktiv anmahnt: „Consulting must go on!“ (Weller 2017b).⁶⁴

Zusammenfassend ist damit ein Gesamteindruck von Politikberatung in Nachkriegsdeutschland entstanden, deren Charakteristikum in zyklischen Schwankungen zwischen unterschiedlichen Beratungskulturen und -konjunkturen besteht (vgl. Busch 2011: 85, vgl. Rudloff 2004b: 196, vgl. Segbers 1999: Kap. 2). Aus qualitativer Sicht fällt dabei sowohl die zunehmende Entfremdung der Beratungsinhalte aus der Policy-Dimension als auch ihre behäbige steigende Öffentlichkeitsorientierung auf (vgl. Falk/Römmele 2009: 16ff., Rudloff 2004b: 198, Segbers 1999: Kap. 2.4). Der Intensität von Beratungsforschung muss eine lange Durststrecke zwischen den 1970er Jahren und der Jahrtausendwende attestiert werden (vgl. Hellmann 2007b: 9). Mit der aktuellen Prosperität von Beratung, die eine erhebliche Diversifizierung der Produktion und Verbreitung von Wissen mit sich gebracht hat (vgl. Falk et al. 2006b: 12), scheint sich nun aber auch ein Selbstverständnisswandel zugunsten eines stärker reflexiven Beratungsansatzes durchzusetzen, dem sich insbesondere die konstruktivistisch geprägte Forschung über Politikberatung erkennbar zuzuwenden scheint (vgl. Weller 2017a). Grund genug, im nächsten Kapitel etwas genauer hinter die Kulissen der *Prozesse* wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland zu blicken.

⁶³ Roos beschreibt im Zuge dessen sogar ein grundlegendes Paradoxon die wissenschaftliche Analyse von Außenpolitik im Allgemeinen betreffend, die zeitgleich „in einer selten thematisierten Krise“ stecke und trotzdem Konjunktur habe (vgl. 2017: 1).

⁶⁴ Folgt man dabei Wellers Argument, dass eine reflexive Wissenschaft sich auch der sozialen Folgen der von ihr produzierten Wirklichkeitskonstruktionen gewahr sein muss (vgl. 2004: 110), ist damit im Gleichklang auch gesagt: *Beratungsforschung* ‚must go on‘.

2.2 Theorie und Praxis: Befunde zur Prozessdimension von Politikberatung

Der nachfolgende Einblick in ausgewählte Erkenntnisse des Forschungsstandes zur Prozessdimension wissenschaftlicher Politikberatung erfolgt indes auf dem Wege eines inhaltlichen Dreisprungs. Unmittelbar an die vorausgegangene Beleuchtung der fluiden Entwicklungslinie deutscher Politikberatung(-sforschung) seit dem Zweiten Weltkrieg anknüpfend, werden zunächst Befunde über den aktuellen Aggregatzustand des derzeitigen Marktes für Politikberatung präsentiert.⁶⁵ Als wertvolles Kontextwissen für die Einordnung und Interpretation der von dieser Arbeit erhobenen Daten, sollen grundlegende Diagnosen zu den Spezifika der modernen Marktstruktur referiert werden. Im Zuge dessen gilt es das hier verfolgte Erkenntnisinteresse gegenüber parallelen sowie konkurrierenden Beratungsangeboten abzugrenzen, wozu auf mehrere Leitunterscheidungen und Kategorisierungsangebote aus dem Forschungsstand Bezug genommen werden kann. Jene konzise *Feldvermessung des Beratungsmarktes* ist von Nöten, um sich in dessen Sphären sicher und ergebnisorientiert bewegen sowie interpretative Schlüsse aus empirischen Beobachtungen ziehen zu können. Gleichsam als Stadtplan zur Erleichterung der Navigation im Untersuchungsfeld wird in diesem Zusammenhang eine systematische Visualisierung wesentlicher Pfade des modernen Beratungsmarktes angeboten, die nicht zuletzt den analytischen Schwerpunkt dieser Arbeit illustrieren soll.

Im Anschluss hieran wird ein radikaler Wechsel der Betrachtungsebene vorgenommen. Ein steiler Steigflug in die luftigen Höhen der *Theoriebildung* zur Politikberatung eröffnet dabei einen anderen Blickwinkel auf Beratungsprozesse. Während die zuvor beschriebenen Details der Marktstrukturen aus dieser Perspektive zunehmend verschwimmen, liegt das Augenmerk auf modellhaften Versuchen einer theoretischen Beschreibung der Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik im Kontext politikberatender Prozesse. Als Referenzpunkt der Debatte hierüber kann bis heute dasjenige idealtypische Modell gelten, welches Habermas bereits zum Ende der sechziger Jahre vorgelegt hat.⁶⁶ Ohne zu lange bei den Details seiner vielfältigen

⁶⁵ Im Sinne eines geeigneten Ausgangspunktes kann dabei in besonderem Maße auf Vorarbeiten von Falk, Rehfeld, Römmele und Thunert zurückgegriffen werden, die – teils aus der Mitte der politikberatenden Praxis – eine herausragend dichte Beschreibung des modernen Marktes vorgelegt haben (vgl. 2009).

⁶⁶ Seine bemerkenswerte Halbwertszeit verweist dabei einerseits auf die offenbar hohe Erklärungskraft dieses Modells. Andererseits lässt sie sich auch als Fingerzeig zu Lasten einer einigermaßen trägen Debattenkultur zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand der Politikberatung deuten. Immerhin verstieg sich etwa Prätorius schon vor fast vierzig Jahren zur Formulierung, es handle sich dabei um ein von „zahlreichen Adepten bis zum Überdruß wiedergekäu[t]es“ (1979: 10) Theoriekonstrukt.

Weiterentwicklungen zu verharren, sollen ihm insbesondere die Auseinandersetzung mit drei konkurrierenden Theoriebildungen anheimgestellt werden. Darunter ein systemtheoretisch geprägtes Verständnis von Politikberatung, die Konzeptualisierung von Politikberatung als Element von Governance sowie die sozialkonstruktivistische Idee einer reflexiven Beratungspraxis. Letztere stellt den Ausgangspunkt für das Beratungsmodell dar, welches dieser Untersuchung als heuristische Folie dient und in Kapitel 3.4 erläutert wird.

Im besten Sinne auf Berichte aus der *Alltagspraxis wissenschaftlicher Politikberatung* soll schließlich zurückgekommen werden, wenn es sodann gilt, den analytischen Fokus auf Aspekte der akademischen Beratung deutscher Außenpolitik zu verdichten. Nun wieder deutlich unterhalb der Wolkengrenze theoretisierender Höhenflüge verortet, soll dem Forschungsstand im Zuge dessen ein belastbares Fundament an Erkenntnissen über die institutionalisierten Mechanismen der Kooperation von Wissenschaft und Politik bei der strategischen Ausrichtung deutscher Außenpolitik entnommen werden. Dabei werden bevorzugt die Ergebnisse solcher Studien referiert, die sich mit Organisationen und Prozessen befassen, die Gegenstand der empirischen Arbeit dieses Projekts waren. Überdies soll ein Eindruck vom Wissen um die Besonderheiten sowie die Arbeitsweise solcher Gremien und Organisationen vermittelt werden, denen Beobachter*innen eine gesteigerte Relevanz bei der Beratung deutscher (Außen-)Politik zusprechen. Auf die hierzu vorliegenden Befunde greift diese Untersuchung sodann ganz dezidiert zurück, wenn es etwa um die begründete Auswahl von befragten Expert*innen geht (vgl. Kap. 4.3) und wann immer sie einer gewissen Orientierung im Forschungsfeld bedarf.⁶⁷

Unter dem Strich klingt das nunmehr folgende Unterkapitel damit als harmonischer Dreiklang zwischen Struktur, Theorie und Praxis. Eine konzise Zusammenfassung bezieht seine Erläuterungen zu i) den ressortunabhängigen Strukturen des allgemeinen Beratungsmarktes in Deutschland, ii) der theoretischen Konzeptualisierung von Politikberatungsprozessen und iii) der konkreten Beratungspraxis auf dem Feld der deutschen Außenpolitik letztgültig auf das hier verfolgte Erkenntnisinteresse. Dabei

⁶⁷ Aus der konstruktivistischen Forschungsperspektive des Autors betrachtet, dürften derlei Berufungsgrundlagen wohl für seine soziale Konstruktion des Untersuchungsgegenstandes ganz maßgeblich mitverantwortlich sein. Es muss daher umso mehr transparent gemacht werden, auf welche Vorarbeiten sich dieses Projekt bezieht, weil zu erwarten ist, dass diesen Bezugnahmen Einfluss auf die Erhebung und Interpretation der Daten dieser Untersuchung zukommt.

sollen nicht zuletzt auch bereits erste solche Aspekte benannt werden, die bei der Auseinandersetzung mit dem beschriebenen Korpus an Vorarbeiten auf den ersten Blick als Desiderate der bisherigen Forschungsagenda identifiziert wurden und von dieser Arbeit adressiert werden sollen.

2.2.1 Der ‚neue Markt‘ für Politikberatung: Eine überschlägige Feldvermessung

Zunächst also den Anspruch einer groben Zustandsbeschreibung des deutschen Beratungsmarktes in den ersten Dekaden des 21. Jahrhunderts verfolgend, kann diese unmöglich ohne eine grundsätzliche Verständigung darüber auskommen, was im Zuge dessen unter Politikberatung verstanden werden soll. Schon dies fällt nicht ganz leicht, weil der betreffende Terminus inflationär gebraucht wird, wobei die Formen seiner Verwendung zusätzlich „diffus und amorph“ (Schützeichel 2008: 15) sind. Während Prozesse der Politikberatung über Jahrhunderte mit dem Bild eines klugen Homunculus im Ohr der Macht verbunden waren (vgl. Böhret 2004: 369 ff.), dachte man dabei nach dem Zweiten Weltkrieg ungleich stärker an die fast schon industrielle Produktion wissenschaftlicher Expertise zur Verwendung durch politische Entscheider*innen (vgl. Falk et al. 2006b: 13).

Unterdessen hat der mit dem Umzug der Bundesregierung von Bonn nach Berlin eingesetzte „Boom“ (ebd.: 14) der deutschen Politikberatungsszene sein Übriges zu einer explosionsartigen Ausweitung bei zeitgleicher Differenzierung des Beratungsbegriffs beigetragen. Alltagssprachlich und in den Medien firmiert seither nahezu jede professionalisierte Tätigkeit im Umfeld der operativen Politik als Politikberatung (vgl. Buchholz 2008: 16). Das Geschäft damit hat sich zu einer äußerst heterogenen Dienstleistungssparte aufgebläht, in deren Grenzen die Demarkationslinien zwischen Unterstützungsleistungen von unterschiedlichstem Anspruch verschwimmen (vgl. Falk/Römmle 2009: 9). Mit anderen Worten wird heutzutage fast jeder Prozess als Politikberatung etikettiert, bei dem im weitesten Sinne Wissen auf Macht trifft (vgl. Schützeichel 2008: 15).

Gleichwohl gilt jedoch im Bild der Stahlschmelze gesprochen: Nicht überall, wo Schrott erwärmt wird, entsteht am Ende auch Stahl. Gerade weil der Forschungsstand einer allgemeinverbindlichen, einheitlichen Systemisierungslogik bislang noch entbehrt, muss dem neuen deutschen Politikberatungsmarkt also zunächst eine gewisse Ordnungslogik

übergestülpt werden, bevor dessen Charakteristika beleuchtet werden können. Zu diesem Zweck können diverse Leitunterscheidungen miteinander kombiniert werden, die von unterschiedlichen Strängen des Forschungsstandes offeriert werden. Entlang ihrer Maßgaben soll ein Pfad durch die komplexen Verästelungen der Beratungsszene ausgewiesen werden, der letzten Endes zum von dieser Untersuchung adressierten Kern der wissenschaftlichen Policy-Beratung deutscher Außenpolitik vordringt.⁶⁸

Erstinstanzlich lassen sich Prozesse der Politikberatung im Zuge dessen – zugegeben manchmal etwas notdürftig⁶⁹ – gegenüber dem Phänomen des *Lobbyismus* abgrenzen, der seiner Natur nach weniger auf das rationale Angebot von gemeinwohlorientierter Expertise als darauf setzt, politische Entscheidungen im Sinne bestimmter Interessen zu beeinflussen (vgl. Dagger et al. 2004: 18, Leif/Speth 2003: 35, Speth 2010: 9ff.). Freilich weiß bei alledem auch der Lobbyismus, dass die Akzeptanz moderner politischer Entscheidungen bisweilen nicht zuletzt von deren epistemischer Legitimation abhängt (Brown et al. 2006). So kommt es, dass Lobbyist*innen bisweilen über erheblichen akademischen Sachverstand verfügen (vgl. Kuhne 2008: 33) und die (wissenschaftliche) Politikberatung gelegentlich als Instrument zur Interessendurchsetzung einsetzen, was nicht mit einer intentionalen Vergemeinschaftung beider Kategorien zu verwechseln ist (vgl. Dagger et al. 2004: 18).⁷⁰ Gleiches gilt für die Unterscheidung der Politikberatung gegenüber der – gemessen am Mitgestaltungsanspruch des Lobbyismus etwas abgeschwächten – Vision von Unternehmen und Organisationen, via *Public-Affairs*-Abteilungen strategische Kontaktpflege sowie Informations- und Imagemanagement zu betreiben (vgl. Radunski 2006: 315ff., Wallrabenstein 2003: 429). Auch dies kann durchaus fallweise im Gewand von Politikberatung geschehen. Beratung wird dann aber – sozusagen als Mittel zum Zweck – eingesetzt und verbleibt damit eine abgrenzbare Kategorie. Sie kann überdies hinsichtlich der Tätigkeit von Akteur*innen unterschieden werden, die sich auf Aspekte der *Politikvermittlung* konzentrieren, indem sie

⁶⁸ Einem solchen Unterfangen sei gleichsam der Warnhinweis vorausgestellt, dass es sich dabei – aller Professionalisierungstendenzen zum Trotz – höchstens um eine idealtypische Systematisierung handeln kann. Schon aufgrund der Komplexität der Materie sowie praktischer Begebenheiten wie dem stets offenen Zugang zum ungeschützten Berufsbild einer Politikberaterin, wird sich das „schillernde“ (Wewer 2003: 361) Treiben der bunten Realität dieser dynamischen Branche nie gänzlich in plausible Kategorien definieren lassen.

⁶⁹ Eine trennscharfe Abgrenzung fällt insbesondere dort schwer, wo sich Lobbyismus mithin bewusst auf wissenschaftliche Expertise beruft, um seine interessen geleiteten Intentionen zu befördern. Naturgemäß können sich dabei Schnittmengen mit wissenschaftsbasierter Politikberatung ergeben. Die Einordnung entsprechender Prozesse steht und fällt dann mit einer sorgsam Beurteilung der zugrunde liegenden Kausalität.

⁷⁰ Nicht umsonst hat die *Bundeszentrale für Politische Bildung* dem spannungsreichen Verhältnis zwischen Beratung und Lobbying ein lesenswertes Sonderheft gewidmet (vgl. 2010).

Beratungsleistungen auf dem schnell wachsenden Markt der Öffentlichkeitsarbeit und des Kampagnenmanagements verfügbar machen (vgl. Dagger et al. 2004: 17, Falk/Römmle 2009: 9, Meier 2003: 441ff.). Schließlich ist die Verwechslungsgefahr zwischen Politikberatung und *Management Consultants* traditionell hoch. Während die Letztgenannten zumeist erst nach einer bereits gefallenen politischen Entscheidung aktiv werden, um etwa bei deren technischer Umsetzung behilflich zu sein, richtet sich Politikberatung im eigentlichen Sinne stets auf die politische Entscheidung selbst (vgl. Falk/Römmle 2009: 9, Raffel 2006).

Nachdem mit einer solch kategorialen Abgrenzung von Beratungsprozessen auf oberster Abstraktionsebene ein erstes Grundverständnis von Politikberatung im Allgemeinen geschaffen wurde, schließt sich sodann die weitere Sortierung von Interaktionen zwischen Wissenschaft und Politik nach dem Kriterium der Beratungsdimensionen an. Dabei bietet es sich an, der gängigen Differenzierung des modernen Politikbegriffs in die Trias aus Policy-, Polity- und Politics-Dimension zu folgen (vgl. Schützeichel 2008: 15). *Polity-Beratung* meint dabei die Abgabe von Empfehlungen zur grundsätzlichen Gestaltung eines Gemeinwesens (vgl. Falk et al. 2006b: 15). Solche sind einzig in historischen Umbruchsituationen relevant und damit im politischen Alltagsgeschäft eigentlich nur selten gefragt (vgl. Falk/Römmle 2009: 10).⁷¹ Gerade in der Außenpolitik, wo das Institutionengefüge von Global Governance sich zur Zeit den veränderten Bedingungen einer neuen globalen Gemengelage ausgesetzt sieht (vgl. Mehring 2017: 122ff.),⁷² ist ein derart fundamentaler Entscheidungs- und Beratungsbedarf auf struktureller Ebene jedoch alles andere als ausgeschlossen. Wenn auch weithin außerhalb des hier verfolgten Erkenntnisinteresses, erfreut sich überdies die Politics-Beratung einer rasant steigenden Beliebtheit. Es hat sich für sie der Terminus des *political consulting* durchgesetzt, womit zuvorderst Prozesse einer kommunikativ-strategischen Beratung gemeint sind (vgl. Falk/Römmle 2009: 10). Schließlich lässt sich unter dem Dach der Policy-Beratung die inhaltliche Beratung von Politik zusammenfassen. Auf dieser politikfeldbezogenen Ebene, die unter dem Label des *policy advise* firmiert, findet diese Untersuchung im Bereich der Außenpolitik ihren Hauptgegenstand (vgl. Falk et al. 2006b: 15, Schützeichel 2008: 15).

⁷¹ Wobei das diesjährige Verfassungsreferendum in der Türkei als tagesaktueller Beleg dafür gelten muss, dass moderne Politik auch vor derlei grundlegenden Entscheidungsspielräumen sowie dem damit verbundene Beratungsbedarf nicht gefeit ist.

⁷² Ein ebenso konziser wie kritischer Aufriss der diesbezüglichen Implikationen hinsichtlich der Notwendigkeit einer Reformierung des globalen Institutionengefüges der Internationalen Politik unter dem Eindruck der fortschreitenden Globalisierung findet sich bei Fuchs und Glaab (vgl. 2017: 99ff.).

Tatsächlich auf die Erteilung eines policy advise ausgerichtete Beratungsprozesse lassen sich weiter danach unterscheiden, wer mit einem Ratschlag adressiert wird. Diesbezüglich lassen sich insbesondere drei Bezugsstrukturen ausmachen. Den klassischen Fall stellt die im Zentrum dieser Arbeit stehende *Regierungsberatung* dar, die sich typischerweise an Amts- und Mandatsträger*innen in den Institutionen der Exekutive richtet (vgl. Stoll 2011: 95). Etwas missverständlich mutet dabei an, dass unter dieser Überschrift nicht selten auch die Beratschlagung parlamentarischer Akteur*innen subsumiert wird (vgl. ebd.), obgleich selbige zum Teil der Opposition angehören und eines direkten Regierungsauftrags im Wortsinne entbehren. In ihrer am Gemeinwohl orientierten Suche nach bestmöglichen politischen Entscheidungen, die als vordergründiges Merkmal sowohl für die Beratung von Angehörigen der Administration als auch der Legislative gelten kann, findet die evidenzbasierte Beratschlagung beider Adressatengruppen gleichwohl einen belastbaren gemeinsamen Nenner, welcher ihre gemeinschaftliche Gruppierung vertretbar erscheinen lässt. Auf Seiten der Beratungsempfänger*innen darf dabei im Kontext deutscher Außenpolitik zuvorderst an die Mitglieder des *Auswärtigen Ausschusses* beim Deutschen Bundestag oder die Exekutivstrukturen des *Auswärtigen Amtes* gedacht werden. Davon zu unterscheiden ist die *Politikerberatung* (vgl. Cassel 2001), die einen akteurszentrierten Zugang wählt und sich unmittelbar an den individuellen Interessen politischer Protagonist*innen entzündet. Ihr geht es um Beratung darüber, wie Politiker*innen ihre persönlichen Ziele – beispielsweise eine Wiederwahl – erreichen können (vgl. Falk/Römmele 2009: 10f.). Gewissermaßen eine Zwischenform mag dabei die Beratung von *Parteien* darstellen (vgl. Kuhne 2008), die sich einerseits an deren Wiederwahlinteressen auszurichten hat, andersherum aber auch darauf zielt, parteizugehörige Entscheidungsträger*innen bei ihrer Arbeit mit sachgrundorientierten policy advises bestmöglich zu unterstützen. Schließlich ist eine wachsende Aufmerksamkeit für solche Beratungsprozesse zu verzeichnen, die sich gar nicht der politischen Sphäre, sondern als *Öffentlichkeits- oder Gesellschaftsberatung* direkt dem Souverän zuwenden (vgl. Mayntz 1994: 20, Martinsen 2007: 85, Leggewie 2006: 152ff.). Häufig unter Zuhilfenahme des Multiplikationseffektes der Medien (vgl. Glaab/Metz 2006: 166 f.) wird dabei versucht, die Öffentlichkeit mit Argumenten zu konfrontieren, die vom politischen System anschließend möglicherweise aufgenommen werden (müssen). So entsteht eine Spezialform unmittelbarer jedoch hochwirksamer Beratung, die sich letztlich die Eigenlogik des politischen Systems und

dessen Angewiesenheit auf öffentliche Zustimmung nutzbar macht, um Inhalte unhintergebar im politischen Diskurs zu platzieren (vgl. Leggewie 2006: 154ff.).

Die nächste Unterscheidungslinie ist von einer chronologischen Natur und betrifft den Zeitpunkt von Beratung im politischen Entscheidungsprozess. Unter Rückgriff auf die gängigen Stadien des *Policy-Zyklus* (vgl. Lasswell 1956, vgl. Korte/Fröhlich 2009: 32) lässt sich dabei festhalten, dass Politikberatung grundsätzlich in allen Phasen dieses Modells stattfindet. Ihre spezifische Ausprägung begegnet jedoch erkennbar höchst unterschiedlich, je nachdem ob es sich beispielsweise um Beratung bei der erstmaligen Identifikation eines politischen Problems oder die nachträgliche Evaluierung des Erfolgs einer bereits implementierten Policy handelt (vgl. Falk et al. 2006b: 15). In Abhängigkeit davon variieren regelmäßig nicht nur die Foren, in denen Beratung stattfindet, sondern auch die Beschaffenheit der je ausgetauschten Beratungsinhalte, worin die nächste Unterscheidungsebene gefunden ist (vgl. ebd.).

In engem Zusammenhang mit der Verortung eines Beratungsprozesses im Policy-Zyklus lassen sich nämlich signifikante Unterschiede zwischen dem je vermittelten Beratungswissen nachzeichnen. An der Seite von Krevert (vgl. 1993) können dabei mindestens drei Stufen von Politikberatung voneinander abgegrenzt werden. Bei der Vermittlung von *Sachwissen* erwartet man sich vom Beratungsprozess deskriptive und explikative Aussagen zu konkreten Fragestellungen (vgl. Segbers 1999: Kap. 1). Geht es dagegen um Beratung auf Basis von *Normativwissen*, so ist auch die Abgabe solcher Empfehlungen gefragt, die sich auf subjektive Einschätzungen der Beratenden stützen. Eng mit Wellers konstruktivistischer Vorstellung einer reflexiven Beratung durch das Entwerfen von „Weltbildern“ (2004: 113, vgl. auch 2017a) verwandt, ist schließlich die dritte Beratungsstufe nach Krevert, die im Entwurf von *Zukunftsbildern* besteht (vgl. Krevert 1993), welche komplexe Sachverhalte bewerten und Handlungsspielräume eröffnen soll. Insbesondere auf diese Ebene von Beratungsprozessen will die vorliegende Untersuchung sich im Kontext deutscher Außenpolitik beziehen. Wie eingangs bereits klargestellt (vgl. Kap. 1.2.1), interessiert sie sich dabei für Beratungsprozesse mit dem Ansinnen, Beratungsbedarf durch Bezugnahmen auf *wissenschaftliches Wissen* zu befriedigen (vgl. Buchholz 2008: 72).

Ähnlich wie zuvor im Hinblick auf die Nachfrageseite, lassen sich derlei Beratungsphänomene freilich auch danach klassifizieren, von wem sie angeboten werden.

Wie bereits angeklungen ist, hat sich das diesbezügliche Spektrum potenzieller Akteur*innen zuletzt immens erweitert (vgl. Kap. 2.1). Der dabei entstandene „neue Markt“ (vgl. Falk/Römmele 2009: 7) lässt sich zunächst einmal in ein *privatwirtschaftlich motiviertes Marktsegment* (vgl. Bill/Falk 2006: 290 ff., Raffel 2006, Sundmacher 2005: 161 ff.), dem neben den typischen Beratungshäusern auch eigenfinanzierte Institute und Verbände zuzurechnen sind (vgl. Mai 2006: 268 ff., Welzel 2006: 275 ff.), sowie staatlich finanzierte Beratungsangebote auffächern. Im Wortsinne dazwischen⁷³ liegt das Feld der Beratung von und durch (*politische*) *Stiftungen* (vgl. Kuhne 2008: 61 ff., Segbers 2006: 530 f.), die sowohl von parteinaher als auch von gemeinnütziger Fassung sein können. Innerhalb des *öffentlichen Sektors* kann man im Bereich der deutschen Außenpolitikberatung die Aktivitäten von staatlich finanzierten Think-Tanks (vgl. Enskat 2007: 265 ff., Mair et al. 2008: 508 ff., Schmidt 2008: 389 ff.) vom Beratungsengagement der Ministerialbürokratie und der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des Deutschen Bundestags⁷⁴ (vgl. Beck 2006: 228 ff., Büger 2006: 514 ff.) unterscheiden. Hinzu kommen Beratungsleistungen, welche berufsbegleitend von solchen Personen erbracht werden, die hauptberuflich – etwa als Lehrstuhlinhaber*innen an Universitäten – in der Wissenschaft zu Hause sind (vgl. Müller 2007: 213 ff., 2015: 139 ff., Maull 2013, Pielke 2015: 51 ff., Sarewitz 2015: 67 ff.). Schließlich hat unter der Überschrift einer „Demokratisierung der wissenschaftlichen Politikberatung“ (Weingart 2006: 73, vgl. auch Maasen/Weingart 2009) ein neuer Beratungsansatz an Prominenz gewonnen, der sich im Rahmen partizipativer Beratungssettings die *Bürger*innen als Expert*innen*⁷⁵ nutzbar machen will (vgl. Martinsen 2006: 138 ff.).

Zu guter Letzt lassen sich Beratungsleistungen mindestens noch danach untergliedern, wie sich das ihnen zugrunde liegende Beratungssetting ausgestaltet. Dafür ist zunächst einmal von Relevanz, ob der betreffende Beratungskontext in Folge einer *Aufforderung* der Beratungsgeberin durch die Beratungsnehmerin oder via *Eigeninitiative* per Unterbreitung eines Beratungsangebotes durch die Beratende zustande kam (vgl. Falk et al. 2006b: 15).

⁷³ Politische Stiftungen nehmen deshalb im doppelten Sinne eine Zwitterrolle im Zwischenfeld von öffentlichem und privatwirtschaftlichem Beratungssektor ein, weil sie ein privatwirtschaftliches Gewinnerzielungsinteresse entbehren ohne zwingend aus öffentlichen Mitteln aufrechterhalten zu werden. Parteien als Finanziere stellen dabei ein Phänomen sui generis dar, weil ihnen – etwa über Wahlkampfkostenrückerstattung oder Förderungen für politische Bildungsarbeit – auch Geld zufließt, das unmittelbar aus öffentlichen Haushalten kommt.

⁷⁴ Einen interessanten Einblick in das Rollenverständnis und die Arbeitsweise von MdB-Büroleiter*innen eröffnet eine Studie der Berliner Quadriga-Hochschule (vgl. Copes 2014).

⁷⁵ Zur Partizipation von Laien am politischen Beratungsprozess siehe auch die Beiträge von Sutter und Bösch (beide 2005).

Ebenso macht es einen Unterschied, ob eine Beratungssituation gleichermaßen *ad hoc* ins Leben gerufen wurde oder man es stattdessen mit einem *institutionalisierten* Kommunikationszusammenhang zu tun hat (vgl. Büger 2006: 517, Falk/Römmele 2009: 11). Ferner lässt sich zwischen einer *offenen* und der *geschlossenen Beratungsform* unterscheiden. Die zuletzt genannte Spielart von Beratungsprozessen ist dabei nach außen hin kaum vernehmbar. Sie findet im vertraulichen Rahmen statt und dient der Meinungsbildung und Entscheidungsvorbereitung der Beratungsnehmerin (vgl. Segbers 1999: Kap. 1).⁷⁶ So kommt es, dass Walter Scheel einst bilanzieren konnte, wichtige Entscheidungen würden „in Gremien getroffen, die es nicht gibt“ (Scheel zit. nach Goergen 2004: 33). Die offene Beratungsform unterscheidet sich davon durch ihre öffentliche Transparenz, wodurch sie ungleich stärkere Wirkungen auf das gesellschaftliche Meinungsbild zu zeitigen vermag (vgl. Segbers 1999: Kap.1). Diese tradierte Leitunterscheidung nimmt auch die moderne Forschung wieder auf, indem sie zwischen *formalen* und *informellen* politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen unterscheidet (vgl. Bröchler/Grunden 2014b: 7, Büger/Gadinger 2014b: 81ff.).

Unterhalb all jener analytischen Leitunterscheidungen lassen sich sodann die verschiedensten realpraktischen Beratungsprozesse, vom *Kamingespräch* über die *parlamentarische Anhörung* bis zum *Review-Prozess* im Auswärtigen Amt (vgl. Müller 2007: 225ff., Steinmeier 2015: 1) analytisch voneinander unterscheiden und einigermaßen sinnvoll kategorisieren. Nachstehende Grafik versucht den zu diesem Zweck aus dem Stand der Forschung gewonnenen Marktüberblick systematisch zu visualisieren. Hervorgehoben sind dabei jeweils diejenigen Marktsektoren, welche von dieser Untersuchung in den Blick genommen werden.

⁷⁶ Die Kommunikation über geschlossene Beratungsprozesse unterliegt dabei nicht selten den Regularien der so genannten *Chatham-House-Rule*, welche die freie Verwendung von Informationen unter der Maßgabe von Verschwiegenheit über ihre Herkunft garantiert.

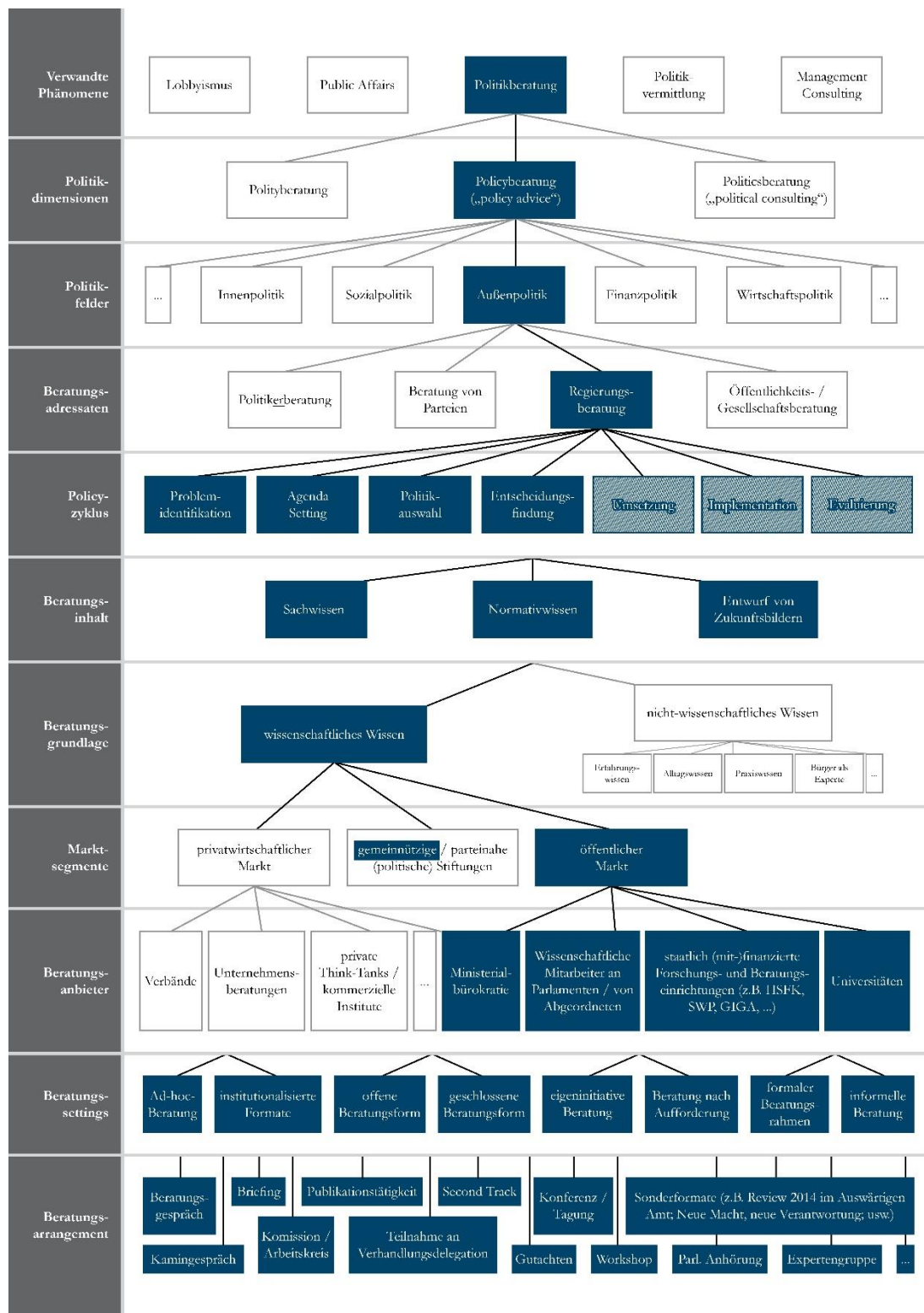


Abbildung 1: Der ‚neue Markt‘ für Politikberatung: Ein Systematisierungsversuch nach dem Stand der Forschung

Zusammenfassend kann vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen festgehalten werden, dass es sich bei den von dieser Untersuchung betrachteten Beratungsprozessen zuvorderst um solche Phänomene handelt, die unmittelbar dem Gegenstandsbereich von Politikberatung zuordenbar sind. Das Forschungsdesign will dabei vornehmlich über

solche Phänomene Erkenntnisse generieren, bei denen policy advises an (Mit-)Regierende – innerhalb von Exekutive oder Legislative – gerichtet werden, die sich auf wissenschaftliche Grundlagen berufen. Dies kann zwar auf allen Stufen des Policy-Zyklus vorkommen, ist jedoch im Kontext von Außenpolitik vornehmlich in den Phasen bis zur Entscheidungsfindung und -umsetzung von maximaler Relevanz. Der Natur von Beratungsleistungen im Bereich deutscher Außenpolitik scheint es zudem inhärent zu sein, dass sie häufig innerhalb eines öffentlichen Marktsegmentes durch universitäre Wissenschaftler*innen, Stiftungen und Institute der öffentlichen Hand sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen von Ministerien oder des Bundestages erbracht werden. Die je konkret gewählten Beratungsformate sind sodann von unterschiedlichster Gestalt. Beratungskontexte entstehen dabei auf Aufforderung sowie durch Eigeninitiative. Sie konzipieren sich ad hoc, begegnen aber auch in stärker institutionalisierten Formaten. Betrachtet werden sowohl informelle als auch stärker formalisierte Interaktionen zwischen Wissenschaft und Politik, die teilweise eher der offenen, andererseits aber auch der geschlossenen Gattung von Beratung zuordenbar sind. In Kenntnis dieser konzisen Zustandsbeschreibung des Beratungsmarktes durch Vorarbeiten aus dem Forschungsstand kann sodann davon gehandelt werden, welche theoretischen Konzeptualisierungen von Politikberatung bereits vorgelegt worden sind, deren Gedankengänge für diese Arbeit relevant sein könnten.

2.2.2 Die luftigen Höhen der Theorie: Ansätze zur systematischen Konzeptualisierung von Politikberatung

Nimmt man heutzutage Bezug auf theoretische Modelle zur Konzeptualisierung von Politikberatung, besteht der strukturprägende Ausgangs- und Referenzpunkt der zugehörigen Debatte noch immer in einem idealtypischen Schema, das Habermas bereits vor knapp 50 Jahren in seiner Schrift „Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung“ (1969) unterbreitet hat (vgl. Buchholz 2008: 17, Edenhofer/Kowarsch 2015: 88ff., Martinsen 2007: 82, 89ff.). Seinen Grundlagen sowie zwei modernen Interpretationen hiervon stellt dieses Kapitel die Alternativen i) eines systemtheoretischen Beratungsmodells, ii) eines Verständnisses von Beratung als Element von Global Governance und iii) den sozialkonstruktivistischen Blickwinkel auf Prozesse der Politikberatung zur Seite. Dies geschieht einerseits mit dem Ziel, ein breites Grundverständnis verschiedener Perspektiven auf das Beratungsphänomen anzulegen. Ferner soll die folgende Darstellung der Entfaltung dieser Arbeit als heuristische Folie

zugrunde gelegten, konstruktivistisch-pragmatistischen Beratungsmodells den Boden bereiten (vgl. Kap. 3.4).

2.2.2.1 *Klassiker und Referenzpunkt: Das idealtypische Beratungsmodell nach Habermas*

Die längst zum debattenprägenden Klassiker avancierte, idealtypische Typisierung von Habermas unterscheidet zwischen einem dezisionistischen, einem technokratischen und dem pragmatischen⁷⁷ Modell von Politikberatung. Kennzeichen des *technokratischen Modells*, dessen Wurzeln sich bis zu Überlegungen von Bacon zurückverfolgen lassen (vgl. Lompe 2006: 28), ist dabei die Unterwerfung der politischen Logik unter das Primat der Wissenschaft (vgl. ebd.: 27). Politische Entscheider*innen werden dabei als „Vollzugsorgan einer wissenschaftlichen Intelligenz“ (Habermas 1969: 122) verstanden, deren Entscheidungstätigkeit sich auf die Befolgung sachlogischer Zwänge reduziert, die von Wissenschaft und Technik identifiziert und ausbuchstabiert werden (vgl. Martinsen 2007: 90). So werden Politiker*innen zu Erfüllungsgehilfen der Wissenschaft, die in vollständiger Abhängigkeit von Fachmenschen stehen (vgl. Buchholz 2008: 17). Es wird suggeriert, Wissenschaft sei dazu in der Lage optimale Lösungswege aufzuzeigen, zu denen es keine Alternativen gibt (vgl. Edenhofer/Kowarsch 2015: 91), ganz nach dem Motto: „je besser die Technik und Wissenschaft umso geringer der Spielraum politischer Entscheidungen“ (Schelsky 1965: 458). Politisches Entscheiden im „technischen Staat“ (ebd.) wird auf diese Weise zur Fiktion (vgl. Martinsen 2007: 90). Wenngleich der bisweilen bemerkenswerte Pluralismus innerhalb moderner Gesellschaften freilich schon auf den ersten Blick erwarten lässt, dass es sich bei einer derart monokausalen Beschreibung des komplexen Wechselverhältnisses zwischen Wissenschaft und Politik um einen von der Realität deutlich unterscheidbaren Idealtypus handeln muss, erfreut sich das technokratische Modell – seinem erkennbaren Demokratiedefizit zum Trotz – noch immer einer vergleichsweise häufigen Bezugnahme (vgl. Edenhofer/Kowarsch 2015: 93). Diesbezügliche Erklärungsversuche führen zu sendungsbewussten

⁷⁷ Die Begebenheit, dass diesbezüglich zunächst vom pragmatistischen Modell die Rede war, stellt vor diesem Hintergrund keinen historischen Zufall dar. Vielmehr wurde Habermas' neo-pragmatistisches Werk in vielerlei Hinsicht massiv von den Arbeiten Meads und Deweys beeinflusst. Die in Kapitel 3.1 in Anlehnung an den amerikanischen Pragmatismus entwickelte Ontologie steht folglich durchaus in der von Habermas vertretenen Denktradition. An dieser Stelle wird gleichwohl auf die jüngere Begrifflichkeit des ‚pragmatischen Modells‘ ausgewichen, um der Leser*innenschaft eine Differenzierung zwischen den grundlegenden Überlegungen von Habermas und dem Beratungsmodell dieses Forschungsdesigns zu erleichtern, wodurch deren grundsätzliche Übereinstimmung nicht bestritten werden soll.

Wissenschaftler*innen, die sich als „versteckte Advokaten“ (Pielke 2007) sehr bewusst die Autorität ihrer Fachlichkeit nutzbar machen wollen, um politischen Einfluss zu nehmen. Nicht selten laufen sie mit dieser Intention die sprichwörtlich offenen Türen von Politiker*innen ein, denen an wissenschaftlicher Legitimation für ihre Zwecke gelegen ist (vgl. Edenhofer/Kowarsch 2015: 94), sodass die Einnahme technokratischer Rollenmuster allseits als rational erscheint.

Einen anderen Zugang zur Schnittstelle von Wissenschaft und Politik wählt hingegen das *dezisionistische Modell*, das sich auf Webers Überlegungen zur Werturteilsfreiheit von Forschung zurückführen lässt (vgl. ebd.: 89). Es setzt auf eine strikte Unterscheidung zwischen fachlicher Beratung auf der einen und politischer Entscheidung auf der anderen Seite (vgl. Martinsen 2007: 89). Dabei wird eine Demarkationslinie zwischen dem technischen Sachverstand von Wissenschaftler*innen und einer rational unbegründeten Auswahl von Handlungsoptionen durch Politiker*innen konstruiert, die im Rahmen ihrer absoluten Entscheidungskompetenz jedoch durchaus auf Sachverstand zurückgreifen (vgl. Buchholz 2008: 17). Die Symmetrie zwischen Wissenschaft und Politik verschiebt sich im Zuge dessen zugunsten der Letztgenannten: Wissenschaft wird zum „Dienstleistungsgewerbe“ (Lompe 2006: 29) der Politik. In ihren Sphären werden die Ziele festgelegt, zu deren Erreichung sodann im Bedarfsfall auf Sachverstand – als Mittel zum Zweck – zurückgegriffen werden kann. Während Expert*innen dabei nur ein instrumenteller Stellenwert zugesprochen wird, agiert die Politik in diesem Modell aus einer Position der Machtüberlegenheit (vgl. Martinsen 2007: 89). Das rationalisierende Moment der Expertise tritt dahinter zurück, weil gilt: „In letzter Instanz kann sich das politische Handeln nicht rational begründen“ (Habermas 1969: 121). Selbstredend lässt sich eine solch trennscharfe Differenzierung zwischen Zielen und Mitteln in der Praxis nur schwer finden, sodass es sich auch beim dezisionistischen Modell um einen Idealtypus handelt, der einzig als Gradmesser zur Beschreibung etwaiger Ausprägungen der Realität angelegt werden kann, ohne dass sie gänzlich hierdurch abgebildet wäre.

Sowohl dem Demokratiedefizit des technokratischen Modells als auch dem Rationalitätsdefizit des dezisionistischen Modells rückt Habermas schließlich zu Leibe, indem er sein *pragmatisches Modell* von Politikberatung entfaltet. Damit hebt er die Vorstellung einer einseitigen Linearität der Interaktion zwischen Beratenen und Beratenden auf (vgl. Lompe 2006: 30). Im Zentrum des pragmatischen Modells steht dagegen ein iterativer Kommunikationsprozess zwischen Wissenschaft und Politik

(vgl. Martinsen 2007: 90). In diesem Prozess gilt es fortlaufend technisch Mögliches und gesellschaftlich Wünschenswertes gegeneinander abzuwägen (vgl. Buchholz 2008: 17). Dieser Abwägungsprozess hat sich unter den Erfordernissen einer Massendemokratie ferner öffentlich als kritischer Dialog unter Beteiligung der Bürgerschaft zu vollziehen (vgl. Habermas 1969: 137). Wissenschaft und Politik begegnen sich auf Augenhöhe, indem sie in ein dauerhaftes, dialogisches Wechselverhältnis miteinander treten (vgl. Lompe 2006: 30). Politiker*innen werden dabei von Wissenschaftler*innen beraten, Wissenschaftler*innen hingegen von Politiker*innen nach den Bedürfnissen ihrer Praxis beauftragt. Beide Sphären wirken mit dem Ziel ineinander, im Zusammenwirken bestmögliche Entscheidungen zu ermöglichen, womit ein zweiseitiger Lernprozess verbunden ist. Die mithin größte Herausforderung findet sich dabei in der Empathie zur Versetzung in die Lage des je anderen Beratungsbeteiligten, womit regelmäßig allerhand Übersetzungsprobleme zwischen den oft stark divergierenden Eigenlogiken und Sprachspielen von Wissenschaft und Politik einhergehen (vgl. ebd.: 31, Müller 2007: 214).

Wenngleich die bundesrepublikanische Beratungspraxis Anknüpfungspunkte für alle drei vorbeschriebenen Idealtypen anbietet (vgl. Krevert 1993), kann in der sozial- und politikwissenschaftlichen Forschung gleichwohl ein deutlicher Bias zugunsten des synthetisierenden Modells ausgemacht werden (vgl. Martinsen 2007: 90f.). Nachstehende Tabelle fasst die vorbeschriebene Idealtypologie nach Habermas zusammen (vgl. 1969).

Idealtypus	Symmetrie	Mechanismus	Kritik
Technokratisches Modell	Unterwerfung der Politik unter den Rat der Wissenschaft	Politik setzt um was Wissenschaft als one-best-way empfiehlt	Demokratiedefizit
Dezisionistisches Modell	Wissenschaft als untergeordneter Dienstleister für die Politik	Politik definiert das Ziel; Wissenschaftlicher Rat hilft bei seiner Erreichung	Rationalitätsdefizit
Pragmatisches Modell	Wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis auf Augenhöhe	Kritische öffentliche Deliberation zwischen Wissenschaft und Politik zur bestmöglichen Zieldefinition und -erreichung	Übersetzungsprobleme

Abbildung 2: Kurzcharakterisierung der idealtypischen Politikberatungsmodelle nach Habermas (eigene Darstellung)

Wegen seiner gesteigerten Prominenz kann es wenig verwundern, dass gerade das pragmatische Beratungsverständnis in den letzten Jahrzehnten vielfältigsten

Interpretationen und Weiterentwicklungen unterworfen war.⁷⁸ Im Folgenden sollen einzig zwei Spielarten des pragmatischen Blickwinkels Erwähnung finden, die von besonderem Belang im Hinblick auf das von dieser Arbeit in den Blick genommene Erkenntnisinteresse sind.

2.2.2.2 Habermas 2.0? – Zwei moderne Interpretationen des pragmatischen Modells

Die Idee, das Verhältnis von Wissen und Macht im Kontext von Politikberatung als auf Dauer gestellte Kommunikationsbeziehung zu interpretieren, dominiert vor diesem Hintergrund die Überlegungen von Maull (vgl. 2013). In seiner Abschiedsvorlesung konnte er Bilanz über gut vier Jahrzehnte politikberatendes Agieren ziehen, was seine modellhafte Vorstellung von Beratung als von einer besonderen empirischen Sättigung und damit hochrelevant erscheinen lässt. Das Spezifikum des von Maull entwickelten Beratungsverständnisses besteht in dessen dialogischer Grundanlage (vgl. 2013: 15). So tritt er der omnipräsenten „Proto-Theorie“ (ebd.: 14) entgegen, die Politikberatung als „quasi-linearen Prozess“ (ebd.) begreift, bei dem Beratende Angebote offerieren und Beratene hieraus Umsetzungsvorschläge gewinnen. Im Gegensatz dazu entwirft er ein gänzlich anderes Bild vom Beratungsprozess:

„Inzwischen erscheint mir der Weg der Ideen von den Denkbänken der Politikberatung bis hin zur politischen Gestaltung eher wie der Lauf einer Kugel in einem Flipperautomaten, in dem derjenige, der eine Kugel auf den Weg schickt, kaum in der Lage ist, den Pfad der Kugel zu beeinflussen: Viele Impulse wirken auf die Kugel ein, stoßen sie bald hierhin, bald dorthin, und wo sie schließlich landet, ist nicht vorhersehbar“ (Maull 2013: 14).

Einflussfaktoren für den Weg der sinnbildlichen Kugel über den Flippertisch identifiziert Maull entlang von zwei Leitunterscheidungen. Einerseits erkennt er den maßgeblichen Unterschied zwischen wissenschaftlichen Ratgeber*innen und politischen Entscheidungsträger*innen in der Übernahme von *Verantwortung* für Entscheidungen, die letztlich stets die Politik alleine zu tragen habe (vgl. ebd. 15). Andererseits differenziert Maull zwischen der *Sachlogik* von Entscheidungen und der *politischen Logik*, die ihm zufolge einer jeden Entscheidung stets beide innewohnen. Während die Erstgenannte auf die Lösung gesellschaftlicher Probleme sowie die Befriedigung von Wünschen und

⁷⁸ Zum Kanon solcher Weiterentwicklungen des pragmatischen Modells zählen etwa Weingarts rekursives Beratungsmodell (vgl. 2001: 150) oder Kreverts kommunikatives Modell der wissenschaftlichen Beratung (vgl. 1993: 289ff.).

Bedürfnissen zielt, ist für die politische Logik das Motiv von Machterhalt und -erweiterung zentral. Bei Politikberatung handelt es sich mit Maull sodann um das gemeinsame Ringen von Beratenden und Beratenen, die – mit und ohne Verantwortungsübernahme – aus unterschiedlichen Perspektiven über politische Lösungen deliberieren, welche sowohl der Sachlogik wie auch der politischen Logik bestmöglich gerecht zu werden haben (vgl. ebd.: 15). Ganz im Sinne des pragmatischen Modells von Habermas liefert Maull damit im Rückblick auf seinen gewaltigen Erfahrungsschatz in der Beratungsbranche eine moderne Interpretation des kommunikativen Brückenschlags über die Kluft zwischen Dezisionismus und Technokratie. Nachstehende Grafik versucht sich an einer überblicksweisen Visualisierung der von Maull beschriebenen Zusammenhänge.

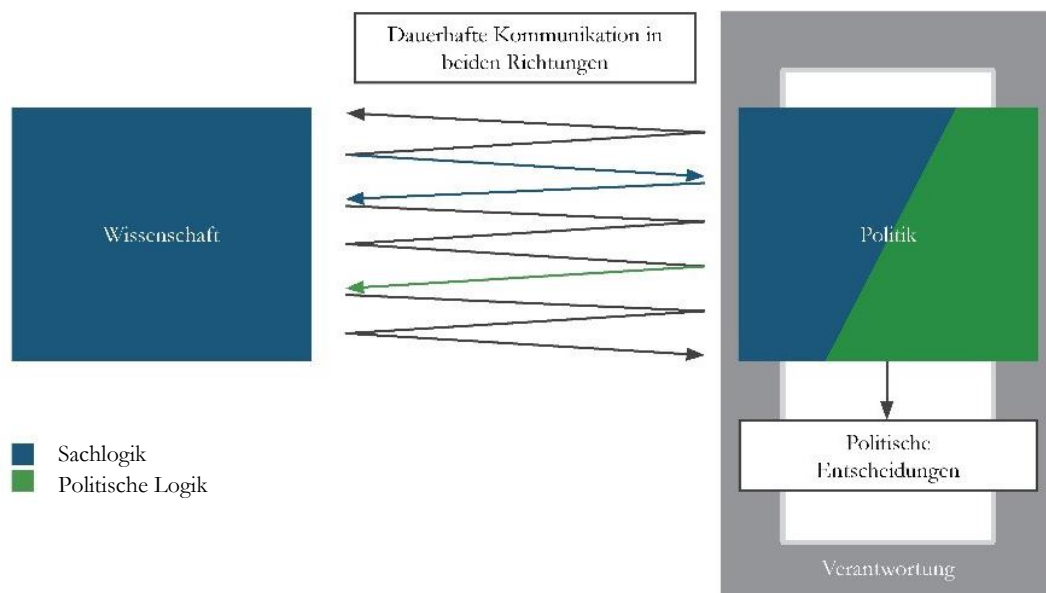


Abbildung 3: Visualisierung eines dialogischen Beratungsmodells nach Maull

Ähnlich wie Maull haben auch Edenhofer und Kowarsch eine Weiterentwicklung des pragmatischen Politikberatungsmodells nach Habermas vorgeschlagen (vgl. 2015: 95 ff.). Ihr *pragmatisch-aufgeklärtes Modell* zielt im Zuge dessen auf eine Kartografie alternativer Politikpfade, wobei die praktischen Konsequenzen unterschiedlicher politischer Ziele und Mittel kontrastiert werden sollen (vgl. ebd.: 96). Zentral für die diesbezüglichen Überlegungen ist der Rückgriff auf Deweys philosophischen Pragmatismus (vgl. 1986, 1988, 1991 [1927]) sowie dessen überzeugende Interpretation durch Putnam (vgl. 2002). Im Zuge dessen wird unter Verweis auf die Unvermeidbarkeit epistemischer Werturteile für eine Aufhebung der Trennung zwischen Fakten und Werturteilen argumentiert (vgl. Edenhofer/Kowarsch 2015: 95). Mehr noch wird an der Seite Putnams

postuliert, dass derlei epistemische Werturteile sich hinsichtlich ihrer ontologischen und erkenntnistheoretischen Struktur nicht grundsätzlich von ethischen Werturteilen unterscheiden, weshalb auf eine analytische Differenzierung zu verzichten sei (vgl. 2002: 30). Aus dieser – freilich nicht unumstrittenen – Behauptung leiten Edenhofer und Kowarsch sodann die ertragreiche Berechtigung dazu ab, auch über wertbeladene Fragen des Politischen rational und mit wissenschaftlichem Anspruch zu streiten (vgl. 2015: 96). Damit gelingt es, die von Habermas akzentuierte Demarkationslinie zwischen einem eher dezisionistischen und einem stärker technokratischen Blick auf die Interaktion von Wissenschaft und Politik zu überwinden.

Prozesse wissenschaftlicher Politikberatung werden im Zuge dessen als zweistufiges Verfahren operationalisiert. So ist zunächst im Benehmen zwischen Wissenschaft, Träger*innen öffentlicher Belange und vor allem der Politik eine tiefeschürfende Problemanalyse zum jeweiligen Beratungsgegenstand vorzunehmen, an deren Ende eine von den vorgenannten Gruppen gemeinsam avisierte Zieldefinition zu stehen hat (vgl. ebd.: 99). Im Mittelpunkt von Beratung steht sodann die Exploration der hiervon gezeitigten Wirkungen,⁷⁹ wobei mit Dewey davon ausgegangen wird (vgl. 1986, 1988), dass die Verständigung über Ziele und der Versuch sie zu erreichen Handlungen auslöst, die im Lichte der ursprünglichen Handlungsabsichten bewertet werden können (vgl. Edenhofer/Kowarsch 2015: 96). Dieser Vorgang macht sodann den eigentlichen Schritt von Politikberatung im pragmatisch-aufgeklärten Modell aus. Den Beratenden kommt hierbei die Aufgabe zu, Kosten, Risiken und Nutzen auf dem Weg zur erwünschten Zielerreichung zu bewerten und Empfehlungen im Hinblick auf die Mittelauswahl auszusprechen (vgl. ebd.: 99). Der Kern des Beratungsprozesses ist damit vornehmlich in der Aufgabe zu sehen, „eine Art Wanderführer für Politik und Gesellschaft“ (ebd.: 99) zu erstellen, der unterschiedliche Wege zum vordefinierten Ziel gegenüberstellt. Die Letztentscheidung über den zu beschreitenden Weg, beispielsweise verstanden als die verbindliche Auswahl konkreter politischer Instrumente, verbleibt bei alledem im Kompetenzbereich der Politik. Eine umfängliche Verantwortungsdelegation auf die Beratenden wird durch eine fortlaufende Deliberation zwischen Entscheider*innen und Berater*innen ersetzt, welche stets sowohl die Zieldefinition wie auch die Zielerreichung betrifft. Nachstehende Grafik unternimmt den Versuch zur

⁷⁹ Auf den hier adressierten Wirkungsbegriff wird im nächsten Unterkapitel noch im Detail zurückzukommen sein (vgl. Kap. 2.3.1), da ihm auch im Hinblick auf die von dieser Arbeit formulierte Forschungsfrage eine gesteigerte Relevanz zukommt.

Visualisierung eines solchen pragmatisch-aufgeklärten Beratungsmodells unter Rückgriff auf das philosophische Gedankengerüst des Pragmatismus nach Edenhofer und Kowarsch (vgl. 2015).

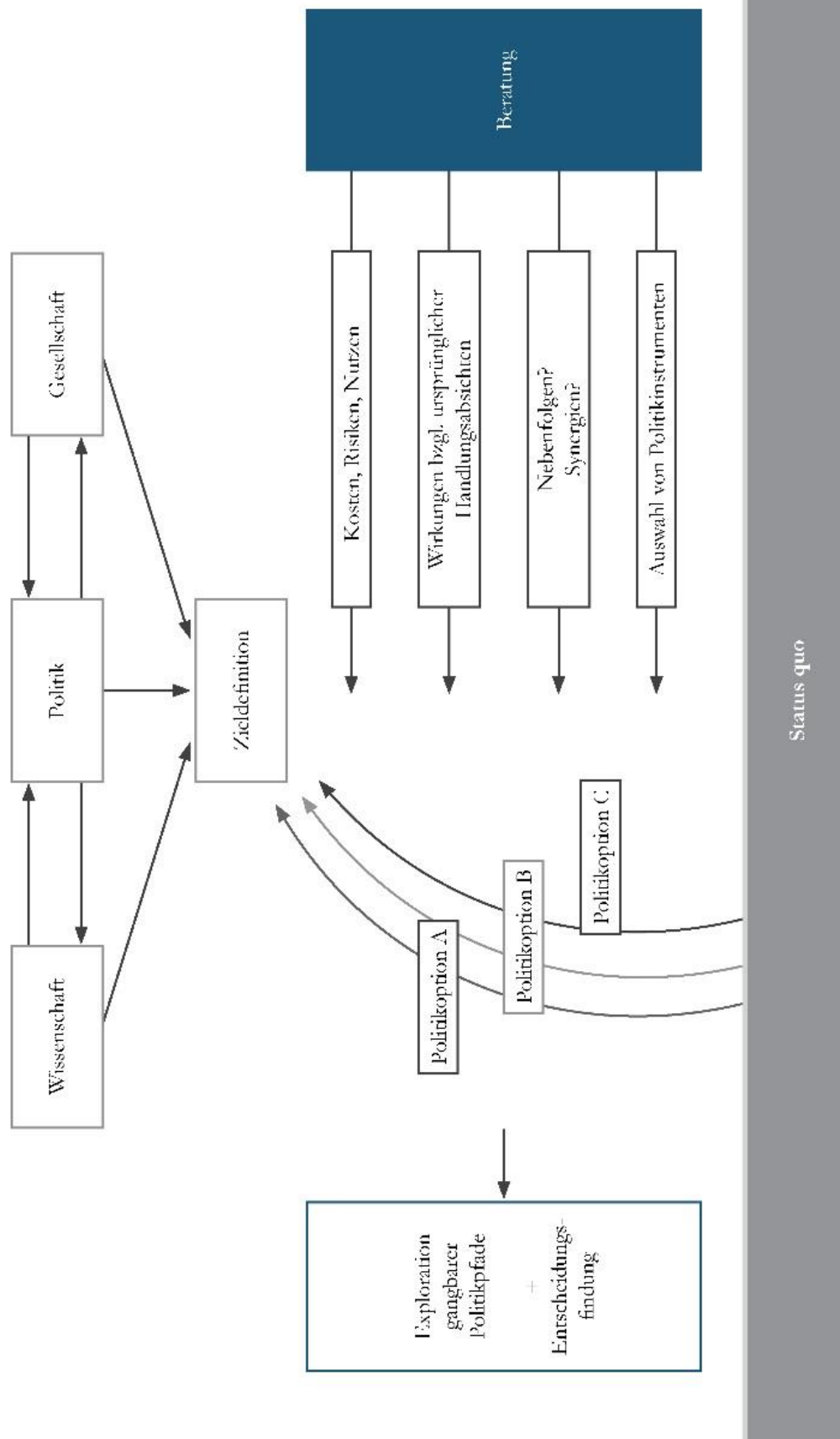


Abbildung 4: Das pragmatisch-aufgeklärte Beratungsmodell nach Edenhofer/Kowarsch

Losgelöst von Habermas' idealtypischer Konzeptualisierung des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Politik, soll ankündigungsgemäß von drei alternativen Deutungsangeboten gehandelt werden, die einen anderen theoretischen Zugang zum Beratungsphänomen wählen.

2.2.2.3 Strukturelle Kopplung: Beratungsprozesse in den Augen der Systemtheorie

Der Anfang kann dabei im Kontext einer *systemtheoretischen* Herangehensweise gefunden werden (vgl. bspw. Easton 1953, Luhmann 1984, Parsons/Smelser 1972 [1956]), deren Neuinterpretation zur Mitte der ersten Dekade des neuen Jahrtausends innerhalb der deutschen Beratungsforschung Konjunktur hatte, worauf im Folgenden Bezug genommen werden soll (vgl. Kessler 2007: 117 ff., Martinsen 2007: 102 ff., Schützeichel 2008: 13f.).⁸⁰ Hierbei ist die Annahme einer grundsätzlichen Differenz zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik konstitutiv (vgl. Buchholz 2008: 19), die von Luhmann als soziale Funktionssysteme operationalisiert und mit je konkreter Eigenlogik versehen wurden (vgl. Luhmann 1984, 1990, 1997). Während Politik ihr Bestreben im Zuge dessen auf die Bereitstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen richtet (vgl. Albert 2005: 232), geht es der Wissenschaft um die Suche nach Wahrheit.⁸¹ Beide Systeme reduzieren die Komplexität ihrer Umwelt vor diesem Hintergrund fortlaufend dadurch, dass sie sich zum Zwecke ihrer autopoietischen Selbststabilisierung von der Außenwelt abkoppeln (vgl. Martinsen 2007: 104). Von Relevanz für die selbstreferentiellen Prozesse im Systeminneren sind danach einzig solche Reize, die von einer systemimmanenten Eigenlogik rezipiert werden. Darüber entscheidet die Kompatibilität etwaiger Inputs mit binären Codes, welchen die Wächterfunktion über die Permeabilität der Grenzen sozialer Systeme zu ihrer Umwelt hin zukommt. Sämtliche die Systeme von Wissenschaft und Politik betreffenden Begebenheiten werden nach dieser Lesart sodann entlang der Maßgabe solcher Codes (Machtgewinn/-verlust, Wahrheit/Unwahrheit) höchst selektiv interpretiert und einzig auf Basis der operativen Geschlossenheit des jeweiligen Systems weiterverarbeitet (vgl. Schützeichel 2008: 13, Luhmann 1984).

⁸⁰ Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie vor Augen, kann im Zuge dessen auf eine tiefeschürfende Auseinandersetzung mit Ideen und Genese der Systemtheorie – von Parsons über Easton und Luhmann bis zur Arbeit des Santa Fe Institutes [SFI] – verzichtet werden. Stattdessen werden die hieraus seitens der deutschen Beratungsforschung zu Beginn des 21. Jahrhunderts abgeleiteten Schlussfolgerungen konzise zusammengefasst.

⁸¹ Beziehungsweise nach aktuell für-wahr-Gehaltenem, soweit man an der Seite des Autors einem zu konkreten Verständnis der Wahrheit über soziale Zusammenhänge aus einer sozialkonstruktivistischen Position heraus widersagen will.

Phänomene der wissenschaftlichen Politikberatung lassen sich aus dieser Perspektive nunmehr als Interaktion zwischen den beiden – auf die beschriebene Weise geschlossenen und von ihrer Umwelt isolierten – sozialen Systeme von Wissenschaft und Politik begreifen (vgl. Easton 1965: 32). Deren „Intersystembeziehung“ (Stichweh 2006: 101) wird dabei als strukturelle Kopplung verstanden (vgl. Martinsen 2007: 102). Damit wird einem Beratungsverständnis ausdrücklich widersprochen, das von einem linearen Übertrag akademischer Expertise aus der Wissenschaft in die Politik ausgeht. Ihm wird die Praxis sozialer Systeme entgegengehalten, sämtliche Informationen eigenselektiv zu bewerten (vgl. Kessler 2007: 122 f.). Politikberatung kann deshalb aus systemtheoretischer Sicht nur als wechselseitiger Kontakt zwischen sozialen Systemen beschrieben werden, infolgedessen die Freiheitsgrade der partizipierenden Funktionssysteme Einschränkungen erfahren (vgl. Luhmann 2005: 269). Es handelt sich dabei um einen integrativen Kontakt zwischen Macht und Wissen, deren Bezugssysteme von Politik beziehungsweise Wissenschaft sich wechselseitig irritieren und informieren, wobei jede Information beiderseits eigenlogisch verarbeitet wird (vgl. Martinsen 2007: 105).

Etwaige Wirkungen von Beratung zeigen sich demnach nicht als „Festlegung künftiger Systemzustände“ (Luhmann 2000: 373), sondern etwa in der Abweichung von einer erwarteten Reproduktionsleistung durch ein System, die in Reaktion auf einen Input aus dem anderen System geschieht. Wissenschaft und Politik determinieren sich damit in einem systemtheoretischen Verständnis weder, noch stehen sie in einem direkten inhaltlichen Austausch miteinander. Vielmehr können Outputs des einen Systems zu Inputs des Anderen geraten, das selbigen nach eigenem Gutdünken verarbeitet (vgl. Kessler 2007: 122f.). Die hierauf fußende, mittelbare Beziehung zwischen Wissenschaft und Politik als wechselseitig aufeinander reagierende und auf diese Weise interagierende Entitäten, wird vom nachstehenden Schaubild graphisch dargestellt.

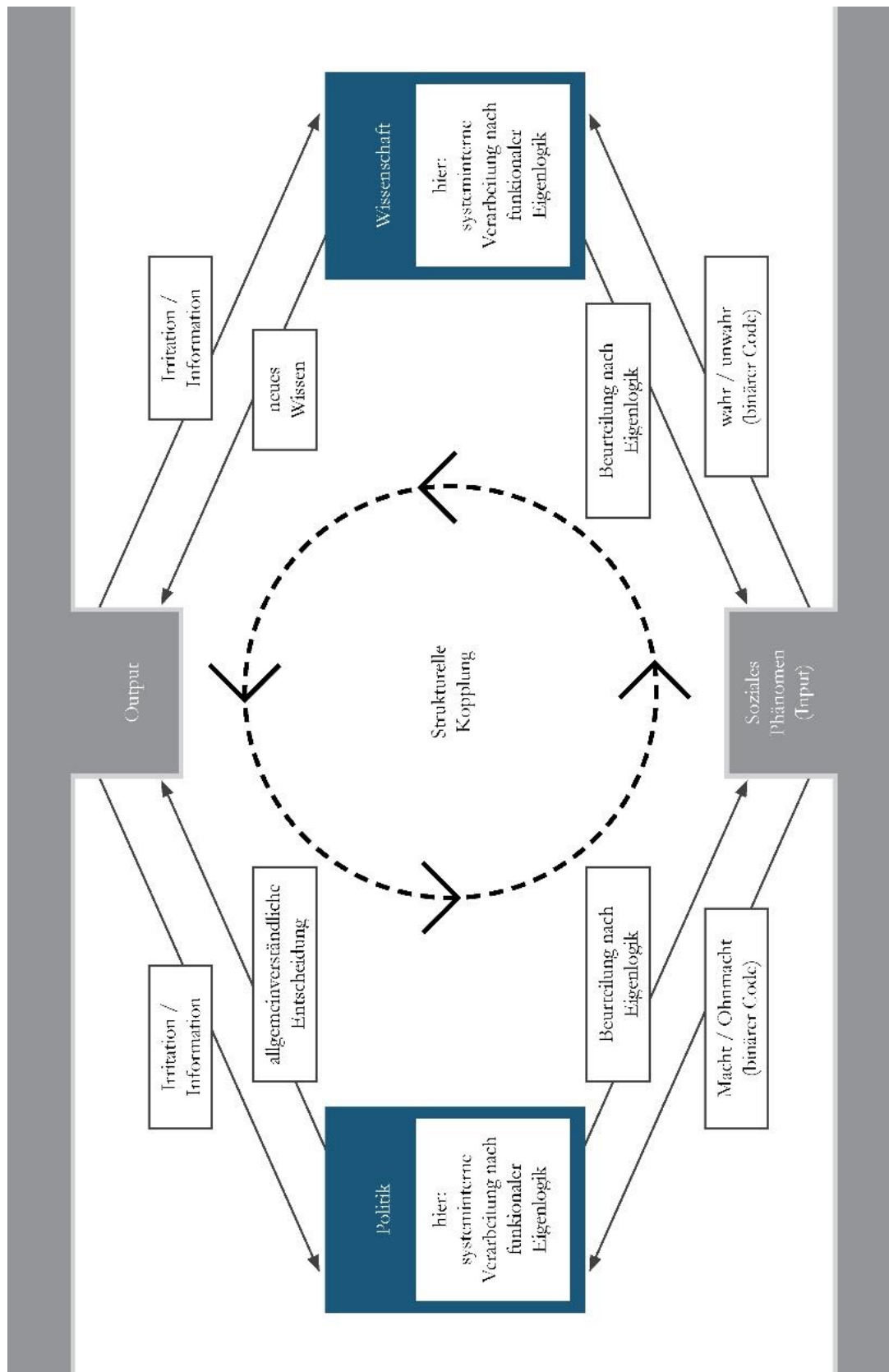


Abbildung 5: Prozesse von Politikberatung in den Augen der Systemtheorie

2.2.2.4 *Kooperatives Entscheiden in einer globalisierten Welt: Beratungsprozesse als Element der Policy-Netzwerke von Global Governance*

Eine komplementäre Deutung der Prozesse wissenschaftlicher Politikberatung findet sich im globalisierungsaffinen Konzept des *Global Governance*, das in den letzten Jahren eine gewichtige Rolle in der IB-Forschungslandschaft gespielt hat (vgl. Fuchs/Glaab 2017: 1010).⁸² Es handelt sich dabei um einen Ansatz, der sich als Antwortversuch auf durch Phänomene der Globalisierung provozierte, transnationale Herausforderungen versteht (vgl. Fuchs 2005). Prägend hierfür ist die Aufhebung der konzeptionellen Trennung zwischen Staat und Gesellschaft, wobei nicht-staatlichen Akteuren eine Bedeutung im Hinblick auf den politischen Entscheidungsprozess zugesprochen wird, die weit über die Rolle des bloßen Trägers von Interessen hinausreicht (vgl. Benz/Dose 2010: 16). Dies geht einher mit der Beobachtung einer Aufweichung der herkömmlichen Trennung zwischen Innen- und Außenpolitik (vgl. Martinsen 2007: 83). Das Monopol staatlicher Akteure weicht im Zuge dessen einem multizentrischen Ansatz. Auch unter den Bedingungen von Global Governance bleiben Staaten zwar noch immer bedeutsame Regelungsinstanzen. An ihre Seite treten jedoch intergouvernementale und nicht-staatliche Institutionen, die einen „Prozess des Regierens“ (Mayntz 2008: 45) einfordern, der auf das geschickte Management von Interdependenzen innerhalb eines komplexen Verhandlungssystems zielt (vgl. Korte/Fröhlich 2009: 182).

Insbesondere internationale Politik wird dabei durch überstaatliche Problemlagen und die zunehmende Erosion des Nationalstaates in besonderer Weise zu einem Unterfangen, das auf die nicht-hierarchische Koordination des Zusammenspiels verschiedener kollektiver Akteure auf unterschiedlichen Ebenen angewiesen ist, um transnationale und globale Herausforderungen erfolgreich bearbeiten zu können (vgl. Grande 2012b). Unweigerlich damit einher geht die Verschiebung von Macht und Autorität aus dem staatlichen Bereich in die Sphären von Regimen, Organisationen, Unternehmen, Nicht-Regierungsorganisationen, religiösen Gruppen, Medien und anderen Elementen moderner Policy-Netzwerke (vgl. Glaab/Fuchs 2017: 999, Korte/Fröhlich 2009: 34f.). Dies geschieht eingedenk aller mit kooperativer Staatstätigkeit stets verbundener Herausforderungen im Bereich von Legitimation, Verrechtlichung und Steuerung (vgl.

⁸² Man denke etwa an die breiten Aktivitäten des DFG-Sonderforschungsbereichs 700 zu ‚Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit‘ unter transdisziplinärer Trägerschaft der Freien Universität Berlin, der Universität Potsdam, der Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP], des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung [WZB] und des German Institute of Global and Area Studies [GIGA].

Brühl 2011: 225ff., Schwab 2008: 217ff.). Problematisch erscheint dabei nicht zuletzt die unweigerlich hiermit verquickte Erschwernis im analytischen Zugang der Wissenschaft zu politischen Entscheidungsmechanismen. Während die Denkweise der Steuerungstheorie sich nämlich mit einigermaßen eingängigen Fragen nach den Möglichkeiten erfolgreicher politischer Lenkung befasst hat, legt das Ausbleiben einer „Formalisierung der Informalität“ (Büger/Gadinger 2014b: 81) im Kontext von Global Governance unbestreitbar einen recht diffusen Schleier über die wenig offenkundigen Wirkungszusammenhänge im Zusammenspiel verschiedenster Mitentscheider*innen.⁸³ So kommt es, dass es sich beim Phänomen des Global Governance – seiner bemerkenswerten begrifflichen Erfolgsgeschichte zum Trotz – bis heute um ein unter Wissenschaftler*innen höchst umstrittenes Konzept handelt, welches mitunter äußerst unterschiedlich interpretiert wird und eines exakt bestimmbaren analytischen Gehalts entbehrt (vgl. Fuchs/Glaab 2017: 992). Um gleichwohl einen belastbaren Eindruck der diesbezüglichen Debatte zu gewinnen, empfiehlt sich zunächst eine knappe Auseinandersetzung mit dem Konzept der Globalisierung⁸⁴, als dessen „Begleit- und Folgephänomen“ (ebd.) der Governance-Diskurs zu sehen ist.

Selbiges geht zurück auf die Wahrnehmung, dass der Grad an internationaler Verflechtung – spätestens seit den 1960-er Jahren (vgl. Scholte 2000: 74) – eine Intensität angenommen hat, welche mit bislang etablierten Begrifflichkeiten wie trans-, inter- oder supranational nicht länger hinreichend beschrieben werden kann (vgl. Fuchs/Glaab 2017: 993). Stattdessen hat eine Kombination aus rasantem technischen Fortschritt und damit verbundenen ökonomischen Anreizstrukturen nicht einzig das Ausmaß an grenzüberschreitender politischer oder ökonomischer Zusammenarbeit vervielfacht, sondern per sozialer Interaktionen und massenmedialer Distribution auch Ideen und Werte verbreitet, was die schrittweise Herausbildung eines globalen Bewusstseins befördert hat (vgl. Castells 2010). Infolgedessen blieb eine Anpassung des regulativen Rahmens dieser Prozesse nicht aus, was insbesondere in der Liberalisierung und Standardisierung globaler Märkte plakativ zum Ausdruck kommt (vgl. Schirm 2007: 3). Vor diesem Hintergrund erscheint es wenig verwunderlich, dass sich freilich auch die (politik-)wissenschaftlichen Beobachter*innen dieser raumgreifenden Transformationsprozesse an allerlei Theoretisierungsversuchen dieses weit verzweigten

⁸³ Eine dichte Beschreibung dieses Aspekts liefert der von Bröckler und Grunden herausgegebene Sammelband ‚Informelle Politik‘ (vgl. 2014a).

⁸⁴ Genau wie beim Label ‚Global Governance‘ handelt es sich auch hierbei sowohl um ein politisches Phänomen wie auch um einen wissenschaftlichen Ansatz (vgl. Fuchs/Glaab 2017: 997).

Phänomens versuchten. Ein gelungener Aufschlag, im Zuge dessen insbesondere die Multidimensionalität von Effekten der Globalisierung konzeptuell abzubilden, stammt von Scholte (vgl. 2000: 44f.). Dabei gelingt es ihm wesentliche Aspekte der bemerkenswerten Breite an „varieties of globalization“ (Rehbein/Schwengel 2008: 246) unter fünf übergeordneten Termini zu subsummieren. Die Begrifflichkeit der *Internationalisierung* steht dabei für sämtliche Facetten der Ausweitung zwischenstaatlicher (Handels-)Beziehungen. Unter Tendenzen der *Liberalisierung* fasst er das Raumgreifen neoliberaler Ideen zusammen, die letztlich zu einer erheblichen Deregulierung und bislang ungekannten Öffnung von Märkten führte. Als *Universalisierung* beziehungsweise *Westernisierung* firmiert nach Scholte die globale Etablierung spezifisch westlicher Normen und Werte (vgl. Scholte 2000: 44f.). Für das zentrale Spezifikum, welches die Globalisierung erst zu einem „distinktiven Konzept“ (ebd.: 46) macht, hält Scholte jedoch deren Drang zur *Deterritorialisierung*, worunter er die räumliche und zeitliche Verdichtung des Sozialen versteht, die in ihrer Konsequenz zu einem beachtlichen Rückgang der Bedeutung staatlicher Grenzen geführt habe (vgl. ebd.: 46f.).⁸⁵ Während damit eine einigermaßen dichte Beschreibung des Globalisierungsphänomens vorgenommen wurde, ist jedoch noch nichts über die Bewertung seiner Folgen ausgesagt.

Diesbezüglich lassen sich innerhalb des Wissenschaftsdiskurses – an der Seite von Fuchs und Glaab (vgl. 2017: 995ff.) – mindestens drei Fraktionen ausmachen. Hierunter, erstens, optimistisch gestimmte Beobachter*innen, welche in Globalisierungsprozessen die positiv konnotierte Triebfeder der Verbreitung von Wohlstand, Frieden und Demokratie erblicken (vgl. Bhagwati 2007, Wolf 2004) und damit die Idee des gleichberechtigten Kosmopolitismus aller Völker dieser Erde verbinden (vgl. Held 1995). Eine ungleich pessimistischere Perspektive nehmen dagegen andere Wissenschaftler*innen ein, welche in der Globalisierung zuvorderst einen wachsenden Einflussgewinn politischer und ökonomischer Eliten erblicken, der bestehende Asymmetrien verstärken (vgl. Falk 1999) und in einen „clash of civilizations“ (Huntington 1998) münden könnte.⁸⁶ Dazwischen findet eine moderate Position Platz, die Globalisierung weniger als unaufhaltbare Naturgesetzlichkeit sondern vielmehr als proaktiv gestaltbare Entwicklung begreift, die

⁸⁵ Ein eindrucksvolles Beispiel dafür, mit welcher unterschiedlicher Geschwindigkeit diese Entwicklung auf verschiedenen Politikfeldern voranschreitet, sehen Fuchs und Glaab in der nahezu maximalen Entgrenzung der ökonomischen Sphäre bei zeitgleich ungebrochener Bedeutung nationaler Grenzen im Kontext der jüngsten Asylkrise (vgl. 2017: 994f.).

⁸⁶ Eine Position, die nicht zuletzt auch auf die realpolitische Ebene durchgeschlagen und zur Formierung einer bis heute rührigen globalisierungskritischen sozialen Bewegung geführt hat (vgl. Fuchs/Glaab 2017: 997).

verschiedenste Handlungsalternativen eröffnet (vgl. Grande 2012a: 189). Einer solchen Wahrnehmung folgend ist es der zukünftigen Ausgestaltung von Globalisierungsprozessen anheimgestellt, ob diese etwa den Aufstieg der Entwicklungs- und Schwellenländer befördern (vgl. Rodrik 1999) oder stattdessen Ungleichheit verstärken werden.⁸⁷

Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhanges zwischen dem beschriebenen Phänomen der Globalisierung und dem analytischen Ansatz des Global Governance kann es wenig überraschen, dass auch der diesbezügliche Diskurs ein ähnlich inhomogenes Stimmungsbild widerspiegelt. Global Governance wird im Zuge dessen als (politik-)wissenschaftliches Konzept verstanden, welches die Interaktion verschiedener Ebenen und Akteure⁸⁸ zum Zwecke der Bearbeitung transnationaler und globaler Problemlagen in den Blick nimmt und hierzu auf nicht-hierarchische Arrangements der Kooperation und Koordination setzt (vgl. Grande 2012b). Gerade zu Beginn der 1990er Jahre herrschte innerhalb der betreffenden Debatte zunächst eine gewisse Euphorie vor (vgl. Commission on Global Governance 1995: 2), über kooperative Steuerungsmechanismen mittelfristig geeignete Modi zur Bewältigung globaler Herausforderungen entwickeln zu können. Man glaubte, im Konzept des Global Governance eine vielversprechende Antwort auf die vorbeschriebenen Effekte der Globalisierung gefunden zu haben, die grenzübergreifende Probleme durch wünschenswerte Formen der Zusammenarbeit in den Griff bekommen kann (vgl. Zürn 2005). Ungeachtet der Abwesenheit einer Weltregierung wurde dabei als gegeben erachtet, dass in Kooperation von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren längst globales politisches Handeln jenseits nationalstaatlicher Verfasstheiten betrieben würde (vgl. Czempiel/Rosenau 1992, Messner/Nuscheler 1996b).⁸⁹ Erst im zeitlichen Umfeld der Jahrtausendwende wurde jener Optimismus in zunehmendem Maße von der Beobachtung erschüttert, dass Governance-Netzwerke nicht per se in Diensten von

⁸⁷ Gerade die aktuell vielerorts beobachtbare Rückbesinnung auf den Nationalstaat, die im Kredo ‚America First‘ des amtierenden amerikanischen Präsidenten oder dem BREXIT gipfelt, kann vor diesem Hintergrund durchaus als Indikator dafür gesehen werden, dass Ausmaß und Geschwindigkeit der internationalen Verflechtung durch politisches Agieren mindestens beeinflusst und möglicherweise sogar rückgängig gemacht werden können.

⁸⁸ Nicht nur Glaab und Fuchs sprechen dabei insbesondere Unternehmen, Staaten der Zivilgesellschaft und internationalen Regierungsorganisationen einen besonders bedeutsamen Status als vordringlich relevante Akteure zu und haben daher eine konzise Zusammenschau ihrer jeweiligen Rolle in Governance-Netzwerken vorgelegt (vgl. 2017: 1001ff.).

⁸⁹ Eine vermeintliche Tatsache, die nicht nur angesichts der augenfälligen Regulierungserfordernisse etwa im Bereich des internationalen Steuerrechts oder des Umwelt- und Klimaschutzes durchaus erstrebenswert erscheint, um das Primat staatlicher Regulierung in einem internationalisierten Umfeld mittelfristig aufrecht erhalten zu können.

„shared interests“ (Czempiel/Rosenau 1992: 8) agieren. Vielmehr wurde Kritik laut, die gemeinsamen Steuerungsbemühungen staatlicher und nicht-staatlicher Akteure würden gemeinhin vom öffentlichen Interesse abweichen und zugunsten privater Partikular- und Gewinnerzielungsinteressen abdriften (vgl. Fuchs 2005).

Ein weitreichender Konsens besteht innerhalb der Governance-Diskussion seither einzig bezüglich der sichtbaren Ausprägungen des Phänomens. So darf als gegeben erachtet werden, dass es durch die Etablierung von Governance-Strukturen zu einer Aufhebung der tradierten Separierung zwischen Staat und gesellschaftlichen Institutionen gekommen ist, wobei letzteren eine über die Vertretung ihrer eigenen Interessen hinausreichende politische Bedeutung zugewachsen ist (vgl. Benz/Dose 2010: 16). Weiter kann man konstatieren, dass auf diesem Wege eine Kompetenzverlagerung staatlicher Macht ins Private vollzogen wurde, wodurch nunmehr – neben Staaten – auch intergouvernementalen und nicht-staatlichen Akteuren legitimer Einfluss auf multizentrische politische Entscheidungsverfahren der internationalen Politik zukommt (vgl. Cutler et al. 1999, Fuchs/Glaab 2017: 999). Bis heute unversöhnlich gegenüber stehen sich dagegen die Interpretationen davon, was von jener Etablierung kooperativen Regierens durch Governance-Netzwerke zu halten ist. So vertrauen nicht wenige Beobachter*innen auf die normative Wirkung der Kooperation (vgl. Barnett/Duvall 2005: 1) und hoffen darauf, die Akkumulation privater Interessen in Entscheidungsnetzwerken verbreitere die diesbezüglichen Ressourcen und führe letzten Endes zu einer Optimierung der Gemeinwohlorientierung allgemeinverbindlicher Entscheidungen (vgl. Messner/Nuscheler 1996a: 12 ff.) und einer Steigerung ihrer Legitimität (vgl. Scholte 2007). Gleichwohl darf nicht verschwiegen werden, dass andere Betrachter*innen derlei Erwartungshaltungen als utopisch beurteilen und im Einbezug privater Akteure in internationale Regime einen demokratisch nicht legitimierbaren Schritt sehen, welcher vornehmlich einer schlagkräftigen Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen zu Lasten des Gemeinwohls dient, ohne das gesellschaftliche Problemlösungspotenzial zu heben (vgl. Fuchs/Glaab 2017: 1000f.). Dabei muss nicht eigens erwähnt werden, dass beide Positionen freilich unmittelbar auf die realpolitische Auseinandersetzung darüber durchschlagen, wie auf nationalstaatlicher Ebene mit dem Governance-Phänomen umgegangen werden soll.

Worin aber besteht nun der Zusammenhang zwischen jenem unaufgelösten akademisch-politischen Diskurs und dem Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit, welcher

in Prozessen der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik besteht? Einmal freilich darin, dass auch deutsche Außenpolitiker*innen selbstredend nicht umhin kommen sich in Governance-Netzwerke einzubringen und bezüglich ihrer strukturellen Ausgestaltung zu positionieren. Auf diese Facette von Global Governance – verstanden als inhaltliche Herausforderung der Beratschlagung außenpolitischer Entscheidungsträger*innen – wird in Kapitel 2.4.1 zurückzukommen sein. Dass aber bereits in diesem Kapitel, das von der theoretischen Konzeptualisierung von Beratungskommunikation handelt, so prominent von Global Governance die Rede ist, hat eine andere Bewandnis. Die Prozesse der wissenschaftlichen Außenpolitikberatung sind von der beschriebenen Hinwendung zum Global-Governance-Konzept nämlich auch insofern betroffen, als die Entscheidungsnetzwerke unserer Zeit ihre Legitimation aus der Kombination demokratischer Repräsentation mit wissenschaftlicher Rationalität zu beziehen gewohnt sind (vgl. Trute 2015: 115). So wird letztlich auch Politikberatung selbst zu einem nicht unwesentlichen Faktor der Netzwerke von Global Governance (vgl. Lentsch/Weingart 2008: 7).⁹⁰

Laut Martinsen kommt es dabei zu einem Funktionswandel von Politikberatung, die sich zukünftig stärker an den Erfordernissen kooperativen Entscheidens auszurichten hätte (vgl. 2007: 83). Einige Bauelemente eines hierauf reflektierenden Modells einer rekursiven Form von Politikberatung unterbreitet Trute (vgl. 2015: 124ff.), indem er auf Anforderungen der Qualitätssicherung von Beratung im globalen Spannungsfeld von Politik, Wissenschaft, Medien und Recht hinweist (vgl. ebd.: 119 ff.). Martinsen wagt zudem eine Fusion der vorbeschriebenen systemtheoretischen Perspektive mit der Idee von Global Governance (vgl. 2007). Ohne diesbezüglich in Details einsteigen zu wollen, soll an dieser Stelle mindestens das Bewusstsein für eine Sicht auf Politikberatung geschärft werden, die deren Prozesse als Element von kooperativem Entscheiden innerhalb der Policy-Netzwerke von Global Governance versteht. Auch diese Spielart einer modellhaften Beratungstheorie soll nachstehend durch eine Grafik schematisch gefasst werden. Hierauf basierend kann in Kapitel 5.3.2.6 sodann geklärt werden, wie die Teilnehmer*innen dieser Studie ihre Rolle als Beratungsprotagonist*innen innerhalb des

⁹⁰ Einen lesenswerten Beitrag für ein besseres Verständnis der Funktionslogik von „Governance in the Network Society“ (2003) haben Hajer und Wagenar herausgegeben, worin im Kontext des hier verfolgten Erkenntnisinteresses insbesondere der Beitrag von Torgerson überzeugt (vgl. 2003: 113ff.), von dem in Kapitel 2.5.3 noch gehandelt wird. Ebenso erkenntnisreich sowie mit einem Augenmerk auf der Bedeutung informeller Einflussnahme, zeichnet ein Text von Dose sehr konzise wesentliche Linien des Governance-Diskurses nach (vgl. 2014: 249ff.).

Governance-Geflechts verorten, worin ein Indiz für deren zu entschlüsselndes
Beratungsgrundverständnis gesehen werden kann.

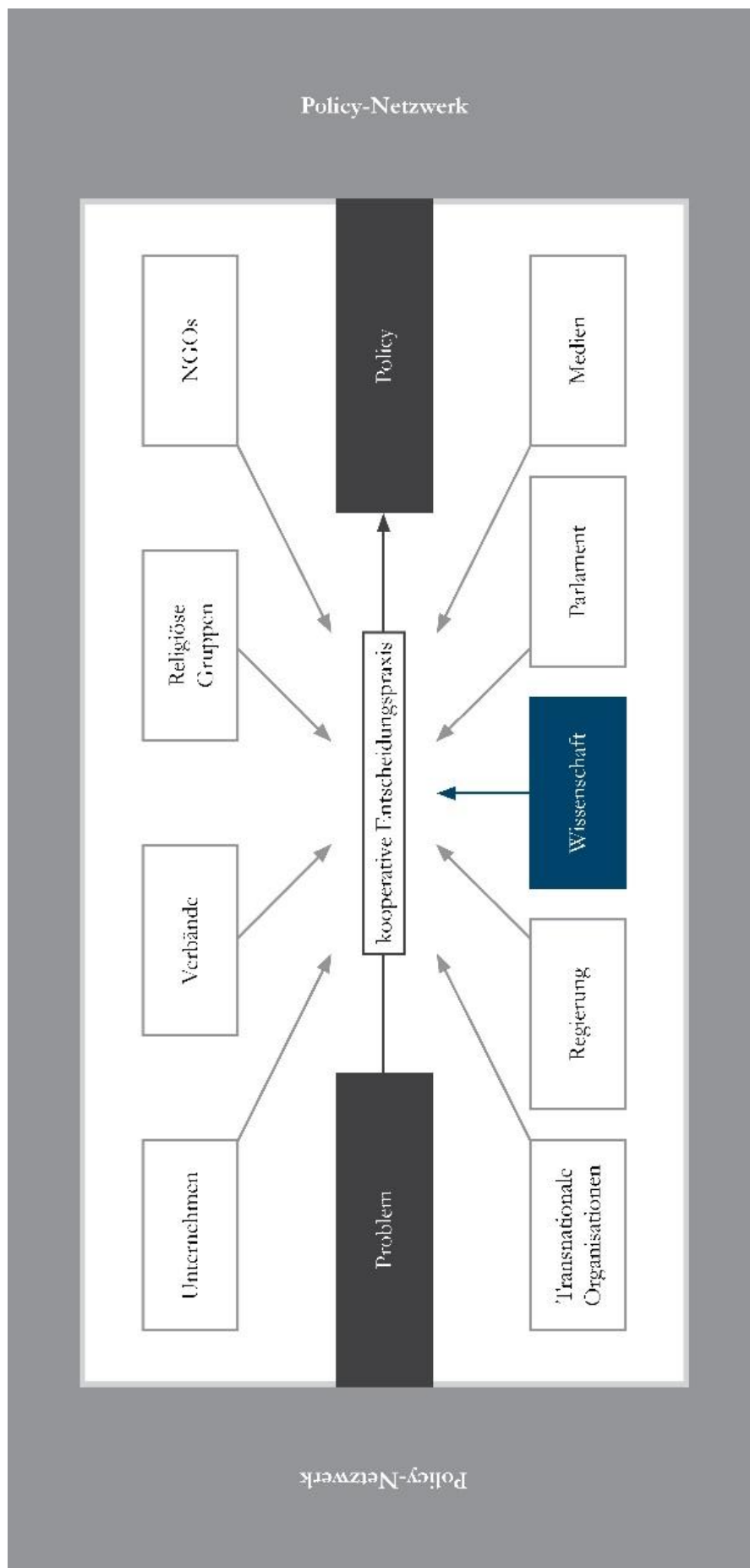


Abbildung 6: Prozesse von Politikberatung im Lichte des Global-Governance-Ansatzes

2.2.2.5 Reflexive Politikberatung: Die sozialkonstruktivistische Alternative

Zu guter Letzt kann von demjenigen Blickwinkel auf Politikberatungsphänomene gehandelt werden, auf dem das dieser Untersuchung zugrunde gelegte Beratungsmodell (vgl. Kap. 3.4) am stärksten Rückgriff nimmt: die Idee einer *reflexiven Politikberatung* von sozialkonstruktivistischer Prägung (vgl. Kessler 2007: 135, Martinsen 2007: 109ff., Weller 2004, 2005c, 2017a). Zu ihrer Erläuterung wird zunächst an der Seite von Harnisch ein flüchtiger Blick auf das geistes- und ereignisgeschichtliche Wurzelholz sozialkonstruktivistischer Theoriebildung freigelegt (vgl. 2017: 220f.), die traditionell in enger Verwandtschaft zum Studium von Normen und Werten steht (vgl. Rosert 2012). Sodann wird auf wenige Grundthesen der konstruktivistischen Denkrichtung eingegangen, die im Verlauf der letzten zwanzig Jahre eine variantenreiche Metatheorie unter interdisziplinärem Einbezug von sprach-, gesellschafts- und politikwissenschaftlichen Elementen zu formen vermochte (vgl. Harnisch 2017: 227). Schließlich soll gespiegelt werden, welche Schlussfolgerungen aus alledem für ein reflexives Modell von Politikberatung abgeleitet wurden.

Die ontologischen und epistemologischen Wurzeln aktueller Sozialkonstruktivismen⁹¹ reichen bis ins 18. Jahrhundert zurück. Dabei spielt Kants Einsicht eine Rolle, dass Wissen sich auf vom Bewusstsein erfassbare Phänomene beschränken muss, woraus eine gesteigerte hermeneutische Bedeutung historischer Erfahrungen und kulturell bedingter Sinnzuweisungen gefolgert wird (vgl. ebd.: 220). Ebenso wichtig für ein Verständnis sozialkonstruktivistischer Überlegungen sind deren geistesgeschichtliche Wurzeln in der Sprachphilosophie, worauf die Akzentuierung der Sprache als Medium zur Vermittlung zwischen Umwelt und sozialem Handeln zurückgeht (vgl. Adler 2013: 114, Foucault 2003 [1973]). Schließlich spielt die Gedankenwelt des amerikanischen Pragmatismus eine gewichtige Rolle, welche auf das Vorhandensein erfahrungsbedingter Handlungsrouninen und Überzeugungsprozesse verweist (vgl. Hellmann 2017: 359ff., Roos 2015: 176ff.).

Ereignisgeschichtlich war die Entfaltung des Sozialkonstruktivismus dagegen stets eng mit konkreten realpolitischen Entwicklungen verbunden. Eine Schlüsselrolle spielte die mangelhafte Erklärungskraft dominierender Theorielegungen hinsichtlich der Beendigung des Kalten Krieges, die ebenso einen „massiven Aufmerksamkeitsschub“

⁹¹ Auch wenn sich dies nicht abschließend durchgesetzt hat, müsste richtigerweise stets zur Pluralform gegriffen werden, um der bemerkenswerten Heterogenität der sozialkonstruktivistischen Agenda sowie der Eigenständigkeit ihrer Erscheinungsformen gerecht zu werden.

(Harnisch 2017: 220) zugunsten erklärungsmächtiger Sozialkonstruktivismen erzeugte wie deren Deutungsangebote etwa zu den völkerrechtlichen Krisen auf dem Balkan, in Ruanda oder Zentralafrika (vgl. Price 2008). Gleiches gilt für den analytischen Nachvollzug der rasanten Expansion internationaler Institutionen (vgl. Harnisch 2017: 221) sowie der jüngsten Renaissance säkularer Ordnungsideen (vgl. Toft: 2013) oder des internationalen Terrorismus (vgl. Daase 2007: 199f., Schneckener 2007: 249ff.). Weil herkömmliche Ansätze diesbezügliche Erklärungen bisweilen schuldig geblieben waren, hat sich in den letzten beiden Dekaden innerhalb der IB-Theoriebildung tatsächlich der von Checkel bereits vor der Jahrtausendwende diagnostizierte „constructivist turn“ (1998) recht eindrucksvoll vollzogen.

Die Grundannahme eines solchen Forschungsprogramms besteht indes in der ontologischen Wahrnehmung einer realen materiellen Umwelt, der jedoch erst über Sprache und deren Interpretationen eine Bedeutung für menschliches Handeln zukommt. Für ihre wissenschaftliche Erforschung resultiert hieraus die unausweichliche Konsequenz, dass sie keine objektive Realität abzubilden vermag, sondern sich unweigerlich darauf beschränken muss, sozialen Bedeutungszuweisungen nachzuspüren (vgl. Harnisch 2017: 218). Dem Anspruch einer letztgültig objektiven Validität von Wissen und Wahrheit muss daher schweren Herzens entsagt werden (vgl. Price/Reus-Smit 1998: 262) – mit allen Konsequenzen für das hier betrachtete Beratungsphänomen. Unter diesen Rahmenbedingungen befasst sich eine sozialkonstruktivistische Forschungsagenda in den Internationalen Beziehungen insbesondere mit der Sprache und den Praktiken individueller, kollektiver und staatlicher Akteur*innen. Sie versucht dabei deren Präferenzen unter Bezugnahme auf gesellschaftlich geteilte Überzeugungen zu verstehen und auf diese Weise bestehende Wirklichkeitskonstruktionen zu rekonstruieren (vgl. Harnisch 2017: 223, Roos 2010: 80f., Weller 2005c: 35ff.).

Dieser voraussetzungsreiche Blick durch die Brille des Konstruktivismus auf die soziale Konstruktion der Wirklichkeit wirkt sich freilich auch maßgeblich auf ein konstruktivistisches Modell von Politikberatung aus. Weil Uneindeutigkeiten und Unsicherheiten längst zu den anerkannten Charakteristika der Spätmoderne gehören (vgl. Martinsen 2007: 110), kann sich der Beratungsprozess vor diesem Hintergrund nicht in der Transfusion gesicherten Wissens in die politische Sphäre erschöpfen (vgl. Weller 2017a). Dementgegen muss aus Sicht des Konstruktivismus dringend

„Abschied vom allwissenden Berater“ (Martinsen 2007: 111) genommen werden. Auch das Beratungsangebot der Akademia kann demnach nämlich einzig in der Bereitstellung von spezifischen „Weltbildern“ (Weller 2004: 113) im Sinne von Deutungsangeboten bestehen, die auf je ungesicherten Annahmen, Erwartungen und Zukunftsszenarien basieren. Wissenschaft kann den politischen Entscheider*innen damit höchstens „Wirklichkeitsentwürfe[n]“ (Martinsen 2007: 111) an die Hand geben, über die es sich im Rahmen kontinuierlicher Konsultationen nachzudenken lohnt (vgl. Weller 2017a).

Weil es dabei im Kontext von Beratung stets denkbar ist, dass derlei Deutungsangebote durch politische Entscheider*innen rezipiert und zur Grundlage außenpolitischen Handelns erhoben werden, sollte eine reflexive Beratungspraxis sich im Zuge dessen stets des potenziellen Einflusses ihrer eigenen Wirklichkeitskonstruktionen auf den Untersuchungsgegenstand gewahr sein (vgl. Weller 2004: 113). Dies insbesondere dann, wenn erkennbar die „Grenzen der Expertise“ (Schneckener 2007: 25, vgl. auch Daase 2007: 189ff.) erreicht sind, sodass ein etwaiger Vertrauensvorschuss in die Wissenschaft ihren Rat zu Unrecht privilegiert. Nachstehende Grafik skizziert ein sozialkonstruktivistisches Modell von wissenschaftlicher Politikberatung, in dem die Anerkennung der Heterogenität von Identitäten, Weltansichten und Wissen an die zentrale Stelle der rationalen Akteurin rückt (vgl. Kessler 2007: 142). Das darin zum Ausdruck gebrachte Beratungsverständnis einer Horizonterweiterung von Wissenschaft und Politik durch einen auf Dauer gestellten, systematischen Erfahrungsaustausch während des Entscheidungsprozesses bringt Weller wie folgt auf den Punkt:

*„Wissenschaftler*innen bringen in diese reflexiven Konsultationsprozesse nicht die besseren oder als richtig geprüften Weltansichten ein, sondern Kommunikationsangebote für die gemeinsame Prüfung außenpolitischen Wissens und seiner Voraussetzungen. Das schafft die Grundlage, alternative Handlungsoptionen kennenzulernen, um den Leitlinien bestmöglich folgen zu können“ (Weller 2017a).*

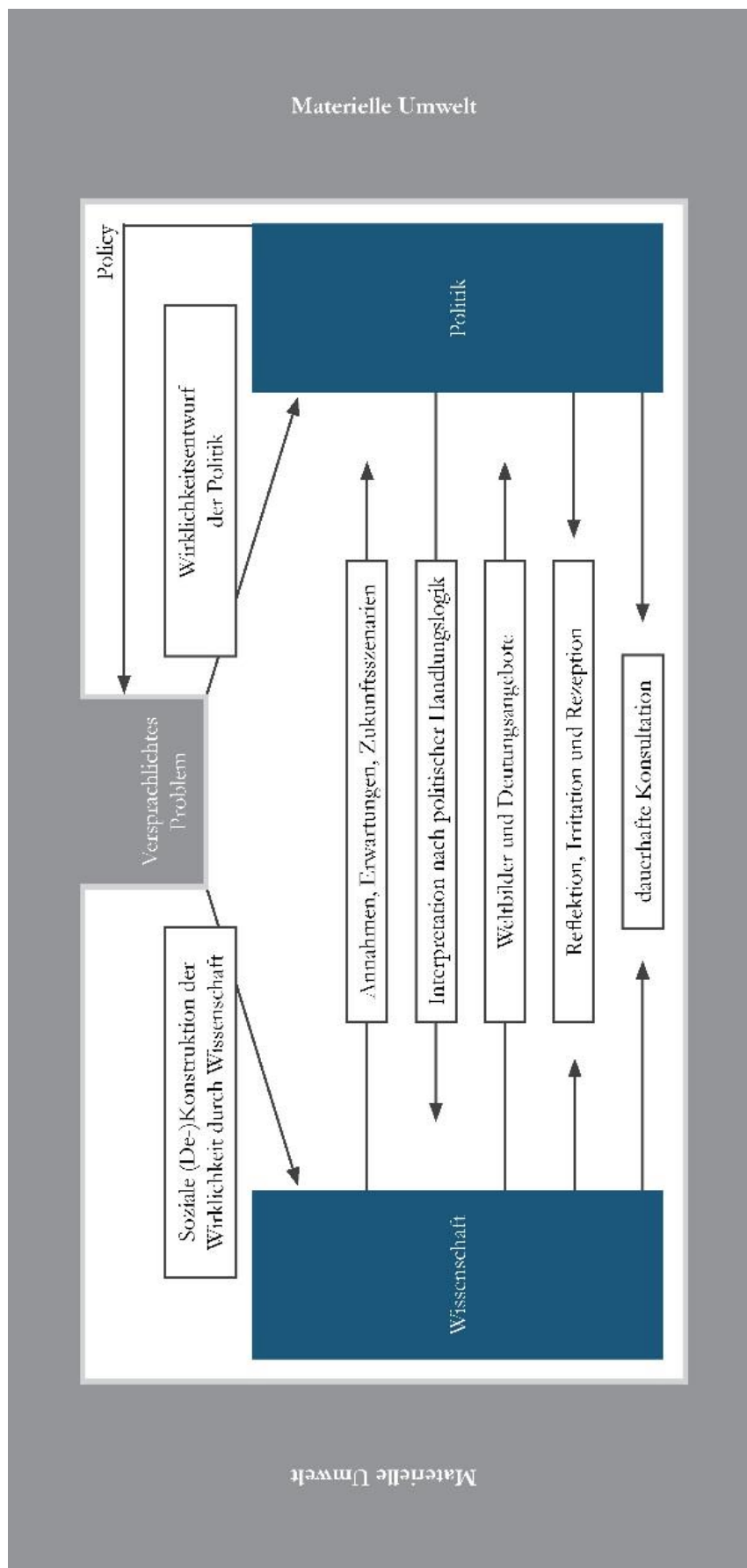


Abbildung 7: Reflexive Politikberatung als kontinuierliche Konsultation zwischen Wissenschaft und Politik

Dem vorstehenden Unterkapitel wurde a priori die Funktion zugewiesen, das Verständnis für den nicht unerheblichen Variantenreichtum im theoretischen Zugang zum Untersuchungsgegenstand der wissenschaftlichen Politikberatung zu schärfen. Im Zuge dessen wurden unterschiedliche Vorschläge zur theoretischen Modellierung des Beratungsprozesses vorgestellt, auf die an verschiedenen Stellen dieses Textes noch zurückzukommen sein wird. Insbesondere ist damit die Plattform gelegt, auf deren Fundament in Kapitel 3.4 die Eckpfeiler eines eigenen Beratungsmodells verankert werden können, das dieser Analyse als heuristische Folie dienen soll. Bevor dies aber geschehen kann, wird zunächst zum Sturzflug aus den luftigen Höhen der Theoriebildung angesetzt, um das Augenmerk solchen Erkenntnissen des Forschungsstandes zuzuwenden, die unmittelbares Kontextwissen zur konkreten Alltagspraxis wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik verfügbar machen.

2.2.3 ‚Notizen aus der Praxis‘: Befunde von empirischen Berichten aus dem Feld

Der vorbeschriebenen Intention verpflichtet, sollen die von diesem Unterkapitel referierten Aspekte in mehrerlei Hinsicht stark verdichtet werden. Um die Komplexität des präsentierten Ausschnitts aus dem Forschungsstand weiter zu reduzieren, wird im Zuge dessen nur von solchen Befunden gehandelt, die sich unmittelbar auf Erfahrungen aus der tatsächlichen Praxis wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik beziehen. Diese bewusste Engführung auf praxisrelevantes Kontextwissen zu den Spezifika des konkreten Untersuchungsgegenstandes geschieht mit dem Ziel, auf diese Weise einen möglichst detailscharfen Eindruck der Prozessdimension von Beratung mit ins Feld nehmen zu können, an dem sich die sodann zu erhebenden Daten zunächst orientieren können und anschließend kontrastieren lassen. Diesen Zweck im Blick, wird zunächst von *grundsätzlichen Beobachtungen* im Beratungsfeld gehandelt. Danach wird auf Diagnosen zu den an Beratungsprozessen beteiligten *Institutionen* eingegangen. Schließlich wird das Augenmerk den *Beratungsinhalten*, den *Erfolgsbedingungen* von Beratung sowie der Bedeutung des jeweiligen *Formates* zugewandt, in dem Wissenschaft und Politik miteinander in Interaktion treten.

2.2.3.1 Professionalisierung und Annäherung: Beobachtungen zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik auf einem besonderen Politikfeld

Vorerst also auf der Suche nach anschlussfähigen Aussagen zum Verhältnis zwischen Wissen und Macht auf dem in vielerlei Hinsicht besonderen Feld der Außenpolitik, ist

zunächst zu klären, worin die viel beschworenen Spezifika dieses Teilbereichs von Politikberatung bestehen.⁹² Dabei lässt sich zwischen strukturellen und inhaltlichen Besonderheiten bei der Beratung deutscher Außenpolitik unterscheiden. Die zuletzt genannten Aspekte akzentuiert Segbers (vgl. 2006: 526), wenn er fünf Charakteristika deutscher Außenpolitik benennt, die sich ihm zufolge auf deren Beratungspraxis auswirken: Deutschlands historische Belastung, die vergleichsweise geringe Bedeutung des Militärs für die „Zivilmacht“ (Mauß 2013), ihren Hang zu einem korporatistischen Politikstil, die hohe Außenhandelsaffinität und den bundesdeutschen Föderalismus (vgl. Segbers 2006: 526). Während diese Aspekte vornehmlich geeignet scheinen, um die Differenz zwischen der Beratung *deutscher* Außenpolitik und der Beratschlagung anderer Regierungen zu illustrieren, weist Müller auf strukturelle Zusammenhänge hin, die charakteristisch für die Beratung von Außenpolitik sind (vgl. 2015: 145 ff.).

Auf der Hand liegt dabei zunächst die Beobachtung, dass Beratungsinhalt und -adressat*innen bei der Beratung deutscher Außenpolitik zusammenfallen. Es sind niemand anderes als die Akteur*innen des Untersuchungsgegenstandes selbst, die in ihrem Agieren einerseits beforscht und andererseits beraten werden, was durchaus eine Besonderheit gegenüber anderen Beratungsfeldern ausmacht. Hinzu kommt der in Kapitel 2.2.2 bereits gestreifte Mangel außenpolitischer Forschung an objektiv gesicherten Erkenntnissen. Mindestens die konstruktivistische Forschungstradition sieht sich dementsprechend einer ständigen „Ideenkonkurrenz“ (Müller 2015: 145) ausgesetzt und – etwa im Gegensatz zu den Naturwissenschaften – darauf reduziert, auf Basis ungesicherter Interpretationen der Wirklichkeit zu beraten (vgl. ebd.). Überdies haben es Berater*innen deutscher Außenpolitik innerhalb der diplomatischen Riege mit höchstausgebildetem Personal zu tun (vgl. ebd.: 146). Aufgrund der Vertraulichkeit nachrichtendienstlicher oder militärischer Erkenntnisse liegt zusätzlich nicht selten eine „strukturelle Wissensasymmetrie“ (Hellmann 2007b: 16) vor. Beratungsnehmer*innen verfügen dadurch manchmal über „sachlich überlegene[s] Wissen“ (Müller 2007: 218). Jeder Anspruch von Wissenschaft, im Beratungsprozess durch eine höherwertige Rationalität zu glänzen, wird dadurch bei der Außenpolitikberatung oft schnell zur Makulatur. Für ein Spezifikum der Beratung von Außenpolitik hält Müller ferner ihre signifikante Rückbindung an Werte, Normen und subjektive Überzeugungen

⁹² Eine Frage, die sich durchaus mit einiger Berechtigung stellt. Immerhin kommt etwa Beer bei seiner Untersuchung der Beratungsgeber*innen im intuitiv doch eher für besonders sensibel gehaltenen Bereich der Sicherheitspolitik zum Ergebnis, dass sich deren Struktur kaum von den Beratungsgeber*innen der Akteur*innen anderer Politikfelder unterscheiden (vgl. 2006: 545).

(vgl. 2015: 146, Müller/Wunderlich 2013) und verweist vor diesem Hintergrund auch auf die damit unweigerlich verbundenen ethischen Problemstellungen (vgl. Müller 2015: 154). Nicht zuletzt ist eine prägende Eigenschaft von Außenpolitikberatung schließlich in deren besonderen Anforderung an ihre Vertraulichkeit zu sehen (vgl. ebd.: 147). Beratungsprozesse und ihre Erforschung sind dadurch stets gefordert, sich nicht von der gesteigerten Sensibilität ihres Untersuchungsgegenstandes in die „Informalitätsfalle“ (Büger/Gadinger 2014b: 89) locken zu lassen.

Trotz all dieser spezifischen Anforderungen, denen sich gerade Prozesse der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik dauerhaft ausgesetzt sehen, scheinen selbige aktuell nicht nur einfach Konjunktur zu haben. Vielmehr diagnostiziert etwa Hellmann eine ungleich grundlegendere, „wechselseitige Annäherung zwischen Wissenschaft und Politik“ (2007b: 15). Zum Beleg verweist er exemplarisch auf die zunehmende Verwendung der Absolvent*innen politikwissenschaftlicher Studiengänge in den außen- und sicherheitspolitischen Apparaten der Bundesministerien sowie den mit Außenpolitik befassten Stäben beim Deutschen Bundestag (vgl. Hellmann 2007b: 17, Rößler 2002: 154).⁹³ Ebenso lassen entsprechende Befragungen bereits um die Jahrtausendwende den Rückschluss zu, dass die Wertschätzung für politikwissenschaftlich konnotierten Rat in den Reihen der politischen Praktiker*innen gestiegen ist (vgl. Rößler 2002: 153f.). Schließlich deute in den Augen Hellmanns auch die signifikant gesteigerte staatliche Unterstützung für praxisnahe Forschungsprojekte, die etwa im Kontext der Etablierung der Hertie School of Governance oder im Rahmen der öffentlichen Finanzierung von SWP und HSFK zum Ausdruck kommt, durchaus auf eine gewisse Öffnung der Exekutive gegenüber den Innovationen der akademischen Exzellenz hin (vgl. Hellmann 2007b: 17). Diese würde laut Hellmann auf eine zeitgleiche Bewusstseins-schärfung seitens der Wissenschaft treffen, der ein wachsendes Verständnis für die Berechtigung gewisser „Anforderungen aus der Praxis“ (ebd.: 19) attestiert wird. Vornehmlich die beschriebenen Veränderungen in der Selbst- und Fremdwahrnehmung von Politik und Wissenschaft sind es, die Hellmann zu seiner Annäherungshypothese veranlassen. Hinzu tritt die Beobachtung einer fachwissenschaftlichen Professionalisierung der politikwissenschaftlichen Subdisziplin Internationale

⁹³ Auf theoretischer Ebene sieht Hellmann damit Luhmanns Hypothese in wachsendem Maße erfüllt, dass gelingende Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis von einer ausreichenden „Szientifizierung der Anwendungssysteme“ (Luhmann 1977: 34) abhängig sei (vgl. Hellmann 2007b: 17f.).

Beziehungen (vgl. Buchholz 2008).⁹⁴ Beides wirkt sich im konkreten Beratungsprozess insbesondere innerhalb des vom nächsten Unterkapitel in den Blick genommenen Institutionengefüges wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik aus.

2.2.3.2 Wer berät wen? – Ein Blick hinter die Kulissen des Institutionengefüges deutscher Außenpolitikberatung

Während in Kapitel 2.2.1 bereits eine grundsätzliche Feldvermessung des Politikberatungsmarktes im Allgemeinen vorgenommen wurde, soll nunmehr also die institutionelle Einbettung derjenigen Akteur*innen transparent gemacht werden, die unmittelbar an Prozessen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung mitwirken. Diese Konkretisierung geschieht mit dem Ziel, mit Hilfe des betreffenden Forschungsstandes hinter die Kulissen des Institutionengefüges außenpolitischer Beratungsprozesse in Deutschland zu blicken. Auf die hierdurch erschlossenen Befunde wird bereits in Kap. 4.3 wieder zurückzukommen sein, wenn es gilt, aus den nachfolgend präsentierten Beobachtungen geeignete Schlussfolgerungen im Hinblick die Datenerhebung dieser Studie abzuleiten. Zunächst aber soll klargelegt werden, welches die wesentlichen Institutionen sind, die an Außenpolitikberatung der Bundesrepublik partizipieren, wobei auf der Nachfrageseite begonnen wird.

*Wer also wird beraten?*⁹⁵ Aufgrund der verfassungsmäßigen Prärogative der Exekutive in der Außen- und Sicherheitspolitik (vgl. Art. 32, 65, 71 und 73 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland [GG]) ist es zuvorderst die deutsche Bundesregierung, welche außenpolitische Spitzenverantwortung trägt und folgerichtig auch als Adressatin eines diesbezüglichen Beratungsangebotes auftritt. An der Seite von Segbers (vgl. 2006: 529) lässt sich tiefergehend aufschlüsseln, dass hierbei naturgemäß dem *Auswärtigen Amt* eine Sonderrolle zukommt, weil man am Werder'schen Markt zuständigkeitshalber für deutsche Außenpolitik verantwortlich zeichnet. Die Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin (vgl. Art. 65 GG) rückt zudem die außenpolitischen Einheiten des *Bundeskanzleramtes* in den Fokus. Schließlich wird überdies dem *Bundesverteidigungsministerium* (vgl. Beer 2006: 536ff.) sowie dem *Bundeministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit* eine Sonderrolle bei der Definition deutscher Außenpolitik

⁹⁴ Dabei spielt auch die soziologische Gegenwartsdiagnose der Wissensgesellschaft eine Rolle, von deren zentralen Befunden an anderer Stelle noch zu handeln sein wird (vgl. Kap. 2.4.1).

⁹⁵ Die hier formulierte Beantwortung dieser Frage erfolgt eingedenk der bereits erläuterten Zuspitzung des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit auf die Repräsentanten von Legislative und Exekutive als Adressat*innen von Beratung (vgl. Kap. 2.2.1).

sowie im Hinblick auf die Nachfrage nach außenpolitischen Deutungen und akademischen Interpretationen globaler Politik zugewiesen (vgl. Segbers 2006: 529). Auf Seiten der Legislative konzentriert sich die Nachfrage nach außenpolitischer Expertise nachvollziehbarer Weise beim *Deutschen Bundestag*. Dort, so Segbers, insbesondere auf Ebene von dessen Einzelmitgliedern, die etwa im *Auswärtigen Ausschuss* mitarbeiten und weniger in den regelmäßig eher innenpolitisch orientierten Fraktionsführungen (vgl. ebd.). Eine Sonderrolle unter den Adressat*innen von Beratung wird im Deutschen Bundestag dessen *wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen* zugeschrieben, die als „zweite Reihe im Zentrum der Macht“ (Beck 2006: 228) zunächst Beratung annehmen, sie strukturieren und danach schließlich selbst beratend tätig werden.

Und wer sind die Beratenden? Aufgrund der beschriebenen Sonderrolle von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen am Deutschen Bundestag, die in gewisser Weise auch den Mitarbeiter*innen der Ministerialbürokratie in den Ministerien der Bundesregierung zukommt, kann hierbei zuerst auf deren *interne Beratungsleistungen* innerhalb des legislativen und der exekutiven Apparate sowie deren nachgelagerter Instanzen⁹⁶ hingewiesen werden (vgl. ebd., Büger 2006: 514 ff.). Außerhalb des institutionellen Apparates treten – neben den klassischen Universitäten – ihrem Zweck nach auf die Beratung deutscher Außenpolitik spezialisierte Einrichtungen hinzu, deren Speerspitze die *Stiftung Wissenschaft und Politik* [SWP] ausmacht (vgl. Enskat 2007: 265ff., Mair/Paul/Schneckener 2008: 508 ff, Perthes 2007: 114). Eine exponierte Rolle im spannungsreichen Spektrum „Zwischen Hofnarr und Agendasetter“ (Perthes 2007) wird wiederholt auch der *Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung* [HSFK] und dem Hamburger *German Institute of Global and Area Studies* [GIGA] (vgl. Büger 2006: 519, Schmidt 2008: 389 ff.) attestiert.⁹⁷ Obgleich die Diagnose es gäbe einen „neuen Markt“ (Falk/Römmle 2009: 7, vgl. auch Kap. 2.2.1, 5.3.2.1) für Politikberatung freilich nicht zu Unrecht unterstellt, dass die Bedeutung privater Think-Tanks und anderer kommerzieller Beratungsangebote zunimmt,⁹⁸ bleiben es auf dem sensiblen Feld der Außenpolitik, über das keine Fachwissenschaft ein Kompetenzmonopol zu halten vermag (vgl. Büger 2006: 513, Colschen 2010: 93ff.), doch jene interdisziplinär angelegten,

⁹⁶ Eine Übersicht über Kooperationspartner des Auswärtigen Amtes, mit denen das Haus zusammenarbeitet und deren Aktivitäten teilweise von der Bundesregierung finanziert werden, findet sich bei Büger (2006: 518).

⁹⁷ Eine ebenfalls bedeutsame Rolle im Beratungsprozess weisen vorausgegangene Arbeiten zudem den politischen Stiftungen zu (vgl. Segbers 2006: 530), deren vertiefte Betrachtung dieses Projekt jedoch weiteren Untersuchungen überlässt (vgl. Kap. 2.2.1).

⁹⁸ Als Beleg hierfür kann neben dem Engagement der klassischen Unternehmensberatungen auch an die politikberatenden Aktivitäten von kollektiven Akteuren wie der Bertelsmann-Stiftung gedacht werden.

öffentlich grundfinanzierten Einheiten, mit denen außenpolitische Entscheider*innen in den Augen ihrer analytischen Beobachter*innen am engmaschigsten interagieren (vgl. Kreft 2001: 3). Grund genug, noch etwas tiefer in die wissenschaftliche Befassung mit eben diesen ausgewählten Beratungsgeber*innen einzusteigen.

Mit Blick auf die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des Bundesparlamentes erscheint dabei insbesondere eine Unterscheidung von Beck erwähnenswert, die zwischen zwei „Unterstützungssystemen“ (2006: 229) differenziert, die Außenpolitiker*innen im Deutschen Bundestag zur Verfügung stehen. So macht es ihr zufolge einen Unterschied, ob die disziplinarische und inhaltliche Zuordnung von wissenschaftlichen Referent*innen sich auf eine konkrete Abgeordnete und deren gesamten Zuständigkeitsbereich oder aber auf einen konkreten Zuständigkeitsbereich und alle damit befassten Abgeordneten einer Fraktion richtet. Entsprechend unterscheidbar fallen sodann die Rollenbilder von *persönlichen wissenschaftlichen Mitarbeitern*innen* und *Fraktionsreferent*innen* auseinander, was auch auf deren jeweiligen Einfluss durchschlägt und bei der Interpretation ihres Blickwinkels auf Beratungsprozesse zu beachten ist (vgl. ebd.: 237 f.).

Ebenso speziell erscheint die Aufgabe, welche von der *Ministerialbürokratie* bei der „Integration externen Fachwissens (oder Expertenwissens) in die politische Entscheidungsvorbereitung und -findung“ (Büger 2006: 510) übernommen wird. Die Hauptrolle wird dabei dem Mitarbeiterstab im *Auswärtigen Amt* zugeschrieben, das zunächst einmal an den hoheitlichen Wissenskulturen der Diplomatie sowie der Streitkräfte und Geheimdienste⁹⁹ partizipiert (vgl. ebd.: 513). Nicht zuletzt weil das strukturelle Rotationsprinzip innerhalb des Hauses jedoch Generalist*innen gegenüber Fachexpert*innen bevorzugt, besteht gleichwohl immer wieder Bedarf an externem fachlichen Rat zu konkreten Herausforderungen (vgl. ebd.: 515). Dabei zu einem fruchtbaren Umgang mit etwaigen Wissensasymmetrien zwischen Beratenen und Beratenden zu finden, stellt eine beachtenswerte Herausforderung der Beratungskommunikation dar, auf deren Fallstricke Kapitel 5.3.2.9 noch im Detail zurückgekommen wird.

⁹⁹ Jene Wissensbestände unterliegen nicht selten der Geheimhaltung. Inwieweit die daraus resultierende Wissensasymmetrie zwischen intern und extern erfolgreiche Beratung erschwert, wurde in den im Rahmen dieses Projekts geführten Expertengesprächen problematisiert (vgl. Hellmann 2007b: 16f., Kap. 5.3.2.9).

Mit der Organisation dieses Dialogs zwischen Fachwissen und Fachbeamt*innen ist seit mehr als 50 Jahren eine eigene Abteilung im Auswärtigen Amt betraut. Es handelt sich dabei um den so genannten *Planungsstab*, welcher als „ein der Kind der Planungsdebatte der 1960 er Jahre“ (ebd., vgl. Kap. 2.1) gesehen werden kann und bis heute sinnbildlich für den Kulminationspunkt zwischen Wissen und Macht auf dem Feld der deutschen Außenpolitik steht. Er bildet die Schnittstelle der Exekutive zum Wissenschaftsdiskurs. Als „Filter von Expertise“ (vgl. Büger 2006: 515) holt der Planungsstab externe Beratung ein, tritt jedoch auch selbst als internes Beratungsorgan auf und koordiniert das Zusammenspiel zwischen Wissenschaft und Politik im Allgemeinen wie Speziellen.¹⁰⁰ Im eingangs entworfenen Bild von der Stahlschmelze würde es sich damit wohl – mehr als bei jedem anderen kollektiven Akteur deutscher Außenpolitikberatung – um eine sinnbildliche Manifestation des bemühten Lichtbogenofens handeln, in dem Fachlichkeit und Entscheidungstätigkeit miteinander verschmelzen.

Nicht nur innovative Dialogformate wie der Dialogprozess ‚Review 2014 – Außenpolitik Weiter Denken‘ (vgl. Steinmeier 2015: 1) oder seine Beteiligung am Projekt ‚Elemente einer außenpolitischen Strategie für Deutschland‘ (vgl. GMF/SWP 2012: 48) lassen das Auswärtige Amt zudem auch abseits des Planungsstabes als Spinne im Netzwerk policyorientierter Außenpolitikforschung erscheinen (vgl. Büger 2006: 518f.), die sich in den Augen ihrer wissenschaftlichen Beobachter*innen in zunehmendem Maße einer „neuen Beratungskultur“ (ebd.: 519) zu öffnen scheint.¹⁰¹ Dabei ist diversen auf Dauer gestellten Arbeitskreisen und dem institutionalisierten Austausch mit allerhand wissenschaftlichen Institutionen, die bisweilen auch finanziell unterstützt werden, eine gewichtige Bedeutung beizumessen (vgl. ebd.: 518f.).

Während die bisherige Forschung in den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Fraktionen im Deutschen Bundestag und innerhalb der Ministerialbürokratie maßgebliche Beratungsakteur*innen innerhalb des staatlichen Institutionengefüges von Exekutive und Legislative identifiziert hat, wird auf Seiten der extern Beratenden vornehmlich die Sonderrolle der *Stiftung Wissenschaft und Politik* [SWP] betont. Insbesondere im Rahmen der akademischen Auseinandersetzung mit ihrem Aufgabenspektrum wird dabei immer wieder auf den problembehafteten Dualismus „im

¹⁰⁰ Die unterbreitete Funktionsbeschreibung des Planungsstabes orientiert sich an einer Darstellung von Büger (2006: 515).

¹⁰¹ Zu dieser Diagnose siehe auch den Beitrag von Janning zum Wandel von Außenpolitik und Politikberatung im *Auswärtigen Amt* (vgl. 2012).

Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politikberatung“ (Enskat 2007: 265) hingewiesen, der schon ihrer Namensgebung innewohnt. Nicht nur ihr aktueller Direktor ist sich der Quadratur des Kreises bewusst, die weithin von seinem Haus verlangt wird, das einerseits auftragsunabhängige Spitzenforschung auf universitärem Niveau betreiben und andererseits dem Kriterium der Relevanz verpflichtet bleiben sowie sich an den Bedürfnissen der Politik orientieren soll (vgl. Perthes 2007: 115). Als Zuwendungsempfängerin des Bundes hat dieser den Satzungszweck der SWP nämlich unmittelbar an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik verortet und der Stiftung den Auftrag auferlegt, „im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen [...] mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen“ (vgl. SWP 2016 [2001]: §2). Folgerichtig sehen die Wissenschaftler*innen am Ludwigkirchplatz sich ständig zweierlei Leistungsbemessungsgrundlagen ausgesetzt, die der je spezifischen Eigenlogik von Wissenschaft und Politik entspringen und sich durchaus auch zuwider laufen können, wie Enskat zutreffend beschreibt (vgl. 2007: 269f.). Hinzu kommt das Erfordernis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (vgl. Mair et al. 2008: 521) sowie gesteigerte Erwartungshaltungen gegenüber der öffentlichen Außenwirkung der Einrichtung (vgl. ebd.: 517), ihrer Einbindung in nationale und internationale Kooperationen (vgl. ebd.: 519f.) sowie ein hoher Anspruch an ihre interdisziplinäre Grundausrichtung (vgl. 517f.). Dass ein so gelagertes Profil einer wissenschaftlich fundierten aber adressatengerechten Beratung deutscher Außenpolitik im Zuge dessen unweigerlich zu immer neuen Aushandlungsprozessen des Verhältnisses zwischen Grundlagen- und politiknaher Forschung führen muss, liegt vor diesem Hintergrund auf der Hand (vgl. Enskat 2007: 272).

Ebenso eingängig mutet die Diagnose an, dass ein exklusiv von der Bundesregierung unterhaltenes Institut sich fortlaufend Fragen nach seinem Mehrwert gefallen lassen (vgl. Schröder zit. nach Bertram 2004: 2) und gelegentlich dessen Beweis antreten muss (vgl. Enskat 2007: 277): „Die SWP hat kein Monopol auf außen- und sicherheitspolitische Beratungskompetenz, sie muss selbst immer wieder und letztlich mit jedem Produkt beweisen, dass sie das Kompetenzzentrum für dieses Politikfeld darstellt“ (Perthes zit. nach Mair et al. 2008). Vielen der beschriebenen Herausforderungen haben sich in gleicher Weise auch artverwandte Einrichtungen wie die *Hessische Stiftung für*

*Friedens- und Konfliktforschung*¹⁰² [HSFK] oder das Hamburger *German Institute of Global and Area Studies* [GIGA] als Teil der Leibniz-Gesellschaft zu stellen. Auch aus privaten Mitteln gestiftete Non-Profit-Häuser wie die *Bertelsmann Stiftung* sind vor – mithin widerstreitenden – Ansprüchen an ihre Fachlichkeit und Relevanz nicht gefeit. Im gleichen Maße wie ihre Verortung auf der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Realpolitik derlei Beratungsgeber unweigerlich in den Mittelpunkt des hier verfolgten Erkenntnisinteresses rückt, sind die mit dieser Gemengelage verbundenen Bedingungen bei der Interpretation von Daten zu berücksichtigen, wenn die Überzeugungen der Akteur*innen solcher Institutionen über Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Politikberatung dechiffriert werden. Jenes Kontextwissen vor Augen, kann die institutionelle Ebene verlassen und abschließend von solchen Praxisbefunden der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik gehandelt werden, die sich auf deren inhaltliche Dimension beziehen.

2.2.3.3 Hinter den Kulissen: Über Inhalt, Erfolgsbedingungen und das Format von Beratungsprozessen

Der sprichwörtliche Blick hinter die Kulissen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung, mit dem dieses Unterkapitel die Ausführungen zu bisherigen Analysen ihrer Prozessdimension arrondieren will, ist unweigerlich auf die Weitergabe von Erfahrungswissen durch tatsächliche Beratungsteilnehmer*innen angewiesen. Mit seinen vielfältigen „Notizen aus der Praxis“ (2007) hat sich diesbezüglich besonders Müller hervorgetan, der seine empirischen Erkenntnisse im Verlauf seiner bemerkenswerten Karriere als beratender Wissenschaftler immer wieder zu hochrelevanten Beiträgen von großem Reflexionsgrad verarbeitet hat (vgl. bspw. 2007, 2015). Durchaus folgerichtig soll deshalb gerade auf seine Arbeiten Bezug genommen werden, wenn nunmehr einige Details über die Beratungsinhalte, Erfolgsbedingungen und Format der Prozesse wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland referiert werden.

Zunächst bei den *Beratungsinhalten* verbleibend, scheint die im Zuge dessen von Beratungsprozessen zu meisternde Herausforderung insbesondere zwei Dimensionen aufzuweisen: „Entscheidend sind demnach die Übersetzungsleistungen von der Wissenschafts- in die Politiker- und Diplomaten-sprache sowie die Transferleistungen von der theoretischen Ebene auf die operative Ebene“ (Müller 2015: 152). Das damit verbundene Anforderungsprofil der Beratenden besteht in der Fähigkeit zur Synthese

¹⁰² Spannende Erfahrungsberichte über die Arbeit in dieser Institution haben ihr langjähriger Vorstandsvorsitzender Müller (vgl. 2006) und auch Schmidt (vgl. 2008) vorgelegt.

zwischen Theorie und Praxis sowie der Aufgabe, sich als verständige „Dolmetscher“ (Müller 2007: 214) zwischen den Sprachspielen von Wissenschaften und Politik zu beweisen. Zu diesem Zweck stehen den Beratenden nach Müller fünf unterscheidbare Kategorien von Beratungsinhalten offen, auf die nach Bedarf zurückgegriffen werden kann (vgl. Müller 2015: 142).

Es sind dies erstens *Situations- und Lageanalysen*, die über lange Zeit mit je konkreten Phänomenen befassten Analytiker*innen eine treffsichere Bewertung komplexer Gemengelage erlauben.¹⁰³ Zweitens kann das Hauptaugenmerk von Beratungsinhalten in der *interdisziplinären Verknüpfung von Wissensbeständen* bestehen, die aus der täglichen Entscheidungspraxis einzelner politischer Praktiker*innen heraus nicht zu leisten ist. Besonders hohe Wertschätzung auf Seiten der Beratenen genießen drittens freilich Beratungstätige, die innerhalb der Grenzen des Möglichen mit tatsächlichen *Problemlösungen* aufwarten und konkrete Handlungsoptionen aufzeigen können. Höchste Beratungskunst ist dabei nach Müller viertens immer dann gefragt, wenn *strategische Ratschläge* gefragt sind, die sich etwa grundlegend auf die übergeordnete politische Zielsetzung auswirken. Schließlich kann der Beratungsinhalt fünftens auch darin bestehen, als Beratende einen intellektuellen Sparringspartner abzugeben, mit dem sich gewagtere Ideen in einem *geschützten Dialog* Durchdeklinieren lassen, bevor sie den Risiken des politischen Diskurses ausgesetzt oder verworfen werden. (vgl. Müller 2015: 142f.)

Um diese inhaltlichen Dimensionen von Beratung abdecken zu können, bedarf es auf Seiten der Beratenden zweier Arten von Hintergrundwissen. Einerseits sind *Sachkenntnisse* – etwa historischer, technischer oder juristischer Natur – unverzichtbar (vgl. Müller 2007: 220). Weil Diplomatie aber zuvorderst auf dem Wege von kommunikativer und strategischer Kommunikation geschieht (vgl. Müller 2004), ist überdies ein profundes *Wissen über die agierenden Akteur*innen* und ihre institutionelle Eingebundenheit von Nöten (vgl. Müller 2007: 221f.).¹⁰⁴ Schließlich kommt Beratung zuletzt nicht ohne *kreatives Wissen* in Form neuer Ideen aus, die oft nur von externen Berater*innen entwickelt werden können, die von den täglichen Routinen und

¹⁰³ Gerade der dreijährige Rhythmus des Stellenwechsels im diplomatischen Dienst sorgt hierbei dafür, dass über längere Zeit mit dem gleichen Aufgabenkreis betraute Wissenschaftler*innen ein tiefergehendes Wissen anreichern können, von dem stärker in der inhaltlichen Breite ausgebildete Diplomat*innen mittels Beratung profitieren können (vgl. Müller 2015: 142).

¹⁰⁴ Gerade diesem Aspekt trägt nicht zuletzt auch das dieser Arbeit zugrunde gelegte Beratungsmodell Rechnung (vgl. Kap. 3.4), wenn davon die Eingebundenheit von Akteur*innen in Strukturen kollektiven Handelns betont wird.

Pfadabhängigkeiten politischer Entscheider*innen befreit nachdenken können (vgl. ebd.: 222f.). Auch die Frage nach der Rolle wissenschaftlicher Theorie im Beratungsprozess ist hiermit bereits beantwortet (vgl. Müller 2015: 151f.). Weil nämlich sowohl die Herleitung und Ordnung von Hintergrundwissen als auch die Produktion von neuen Ideen unabwendbar stets von Theorien angeleitet wird, können diese niemals irrelevant für Beratung sein:

„Theorie ist also keineswegs nur für den Elfenbeinturm gemacht. [...] Die Grenze liegt nicht zwischen Theorie und Praxis, sondern zwischen den Sprachspielen der Wissenschaft und der Diplomatie. Vermag man diese Grenze zu überschreiten, so lässt sich auch die Theorie im Gepäck mitführen, ohne dass man im Reich der Diplomaten dafür Strafzölle bezahlen müsste“ (Müller 2007: 225).

An diese Bemerkungen über die Inhalte wissenschaftlicher Politikberatung schließt sich die Frage nach deren *Erfolgsbedingungen* an. Damit einher geht das eherne Ziel der „Entwicklung von professionellen Standards und Grundsätzen“ (Rafat 2012) zur Qualitätssicherung in der Politikberatung. Unter diversen Annäherungsversuchen an ein solches Unterfangen sollen an dieser Stelle zwei verschiedene Zugänge ausgewählt werden. Nunmehr in Kenntnis der zuvor geschilderten Erfahrungsberichte Müllers erscheint es zunächst spannend zu erfahren, welche Kriterien er selbst vor dem Hintergrund seiner jahrzehntelangen Beratungserfahrung ansetzt. Dem sollen sodann die Leitlinien der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften gegenübergestellt werden, die von dieser als Maßstab einer „guten Praxis“ (Weingart 2008: 11) von Beratungsprozessen vorgeschlagen wurden.

Für Müller (vgl. 2007: 237ff.) besteht eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen akademischer Politikberatung darin, dass hinsichtlich des für den jeweiligen Beratungskontext relevanten *Hintergrundwissens* eine Wissensasymmetrie zugunsten der Beratenden besteht. Weil Beratung oft auch im Austausch von akademischem und (mitunter vertraulichem) politischem Wissen besteht, wird ferner dem persönlichen *Vertrauensverhältnis* zwischen Beratenen und Beratenden Bedeutung zugesprochen. Bereits angeklungen ist die Bedeutung der beidseitigen Beherrschung der *Sprachspiele* von Wissenschaft und Politik durch die Beratenden. Hinzu tritt das Wissen um den je spezifischen *Beratungskontext*: „Die Beratenden müssen wissen, in welchem ‚Movie‘ sie spielen“ (ebd.: 238). Überdies lebt erfolgreiche Beratung in den Augen Müllers von der *sprachlichen Kreativität* und dem *Ideenreichtum* ihrer Protagonist*innen. Weil Beratung in

Diensten der Praxis der Beratenen stattfindet, sollten Beratende zudem zu *operativem Denken* in der Lage sein. Neben *kommunikativer und strategischer Kompetenz* hat sich hierzu besonders die Fähigkeit zur *Empathie* als bedeutsam erwiesen, welche die Einnahme des Blickwinkels des Beratenen in Kenntnis seiner Lebenswelt, Handlungsspielräume und Persönlichkeitsstrukturen ermöglicht (vgl. ebd.: 237ff.).

Mit Erfolgsbedingungen im Sinne von Qualitätskriterien hat sich auch die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaft auseinandergesetzt und schließlich Leitlinien für Politikberatung publiziert, die bis heute einige interdisziplinäre Aufmerksamkeit für sich reklamieren können (vgl. BBAW 2008). Es handelt sich dabei um einen Katalog von *ethischen Handlungsempfehlungen* für den Beratungsprozess, die im Duktus einer eher normativ konnotierten Ergänzung der stärker praxisorientierten Bemerkungen Müllers vorgestellt werden können. Eingebettet in diverse Vorbemerkungen zum Rechtsrahmen (vgl. Schmidt-Aßmann 2008: 20ff.) und im Anschluss an die Klärung verschiedener Vorannahmen (vgl. Weingart 2008: 12ff.) folgt auf eine Präambel der nach fünf übergeordneten Kategorien geordnete Katalog von Leitlinien für gute Politikberatung (vgl. BBAW 2008: 35). Gleich zu Beginn wird dabei die Bedeutung der *Unabhängigkeit des erteilten wissenschaftlichen Rates* betont. Ein zweiter Block setzt sich mit Fragen um die normative *Legitimation der Beratenden* sowie die *rechtlichen Rahmenbedingungen* ihres Mandates auseinander. Hinzu treten Hinweise zugunsten einer transparenten, chancengleichen und variantenreichen *Auswahl unvoreingenommener Berater*innen*. Mit Blick auf die *Arbeitsweise von Beratungsgremien* werden finanzielle und organisatorische Regelungen vorgeschlagen und Dokumentationspflichten empfohlen. Schließlich wird bezüglich des *Umgangs mit Beratungsergebnissen* zu deren unverfälschter Publikation aufgerufen und zugunsten einer fortlaufenden Evaluation von Beratungsprozessen argumentiert (ebd.: 35ff.). Auch wenn hier keine detailscharfe Auseinandersetzung mit den nunmehr eher oberflächlich benannten Leitkategorien, den je darunter subsummierten Handlungsempfehlungen sowie deren aufwendigen Kommentierungen erfolgen kann, schimmert doch bereits bei den gemachten Anmerkungen das hohe Maß an Reflexion durch, das die Richtlinien der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften durchzieht. Mit dem Versuch ihrer konstruktiven Bearbeitungen sind ferner auch Fingerzeige auf normative und legitimationstheoretische Fallstricke von Beratung verbunden, worauf noch zurückzukommen sein wird (vgl. Kap. 2.4.2, 5.3.2.5). Zunächst gilt es nun aber, den vorangekündigten Dreisprung zu vollenden und – im Anschluss an die Bemerkungen zu

Beratungsinhalten und Erfolgsbedingungen – noch von der Bedeutung des jeweiligen Beratungssettings zu handeln.

Hierfür ist die Hypothese von Bedeutung, dass sich Beratungsprozesse nicht nur nach ihren Anbieter*innen und Adressat*innen klassifizieren lassen (vgl. Kap. 2.2.1). Stattdessen wird argumentiert dass es zudem einen Unterschied macht, in welchem Rahmen Wissenschaft und Politik miteinander interagieren. Wie Bürger zutreffend beschreibt geschieht dies bereits alleine innerhalb des Auswärtigen Amtes auf unterschiedlichsten Ebenen und auf verschiedenste Art und Weise (vgl. 2006: 513ff.). Während dort sogar gelegentlich einer „neuen Beratungskultur“ (ebd.: 519) das Wort geredet wird, begegnen sich Beratende und Beratene auch im Namen anderer Institutionen deutscher Außenpolitik in unterschiedlichsten Settings (vgl. Stoll 2011: 95ff.). Dabei findet Beratung nie losgelöst aus a priori bestehenden Kontexten statt, sondern ist stets auf ein konkretes Umfeld und eine zuvor definierte politische Ebene gerichtet (vgl. Müller 2015: 149).¹⁰⁵ Schließlich ist zumeist auch die Beratungsform schon vorab festgelegt, indem sich die Erwartungshaltung etwa auf die Erstellung eines Gutachtens, die Mitwirkung in einer Kommission, ein konsultatives Einzelgespräch oder – und das scheint die Königsdisziplin zu sein – die Teilnahme an einer Verhandlungsdelegation¹⁰⁶ richtet (vgl. ebd.: 150f.). Als weitere typische Beratungssettings begegnen etwa Workshops, Parlamentarische Anhörungen, Briefings, Expertengruppen oder der so genannte Second-Track, der allzu zerfahrene diplomatische Verhandlungen durch ein informelles Forum auf eine konstruktive Ebene zurückführen soll (vgl. Müller 2007: 228 ff.).

Statt im Einzelnen auf die Spezifika dieser und weiterer Beratungssituationen einzugehen, soll hier die Referenz auf von der Forschung aufgefächerte Unterscheidungskriterien genügen, um hiervon ausgehend eine selbsttätige Differenzierung zwischen sämtlichen Arrangements vornehmen zu können. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagenen, Beratungsprozesse nach der *politischen Ebene* zu unterscheiden, auf der sie stattfinden. Ebenso bedeutsam erscheint ein Blick auf die *Transdisziplinarität* des konkreten Beratungskontextes. Stets verschieden fallen zudem dessen *Formalitätsgrad* und die

¹⁰⁵ Dabei ist es nicht das Gleiche, ob Beratung in einem nationalen Umfeld unter den Bedingungen einer Kultur stattfindet, in welcher Beratende selbst sozialisiert sind oder ob ein internationaler Adressatenkreis zu beratschlagen ist (vgl. Müller 2015: 147f.).

¹⁰⁶ Wobei das damit verbundene Ineinanderfließen von beratender und diplomatischer Tätigkeit durchaus Fragen nach der demokratietheoretischen Legitimation solcher Arrangements aufruft, wovon noch gehandelt wird (vgl. Kap. 2.4.2, 5.3.2.5).

Innovationskraft von Beratung aus, die nicht zuletzt von den vorhandenen *Verhandlungsspielräumen* abhängig sind. Auch sind die *Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten* der Beratenden nicht bei jeder Beratung gleich. Schließlich bestehen immer wieder neue Erwartungshaltungen gegenüber dem zu erbringenden *Beratungsprodukt* und der *Leistung*, welche Beratungsnehmer*innen sich von ihren Ratgeber*innen erwarten (vgl. ebd.: 225f.). Selbst unter der Annahme kongruenter Beratungsteilnehmer*innen schwanken die Bedingungen von Beratung deshalb ganz erheblich mit dem jeweils vorgefundenen Beratungskontext. Die Überzeugungen von Beratungsteilnehmer*innen darüber herauszufinden, wie sich dies auf Effizienz, Qualität und Erfolg von Beratungsprozessen auswirkt, gehört zu den Erkenntniszielen dieser Untersuchung. Auf welchem Weg dorthin lohnt eine Zwischenbilanz, welche die hier präsentierten Erkenntnisse des Forschungsstandes zur Prozessdimension wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik konzipie zusammenfassen soll.¹⁰⁷

2.2.4 Zwischenbilanz I: Akademische Beobachtungen zu den Prozessen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland

Im Unterkapitel 2.2 wurden ausgewählte Befunde vorausgegangener Forschungsarbeiten referiert, die sich mit den Prozessen der Beratung deutscher Außenpolitik auf Basis wissenschaftlicher Expertise befasst haben. Im Zuge dessen wurden zunächst diverse Marktbeobachtungen des Beratungssektors nachvollzogen (vgl. Kap. 2.2.1). Damit konnte unmittelbar an die vorausgegangene Schilderung der historischen Entwicklung des betreffenden Beratungssektors (vgl. Kap. 2.1) angeschlossen werden. Auf dem Wege der Kombination mehrerer Differenzierungsangebote gelang auf diesem Wege eine grobe Feldvermessung, welche die Unterteilung des beobachteten Marktgeschehens in Segmente möglich machte. Entlang ihrer Unterscheidungslogik ließ sich sodann auch zeigen, für welchen Ausschnitt aller denkbaren Beratungsprozesse sich diese Arbeit explizit interessiert (vgl. Abb. 1).

Auf die vorbeschriebene Standortbestimmung folgte sodann die Auseinandersetzung mit verschiedenen Versuchen, die betreffenden Beratungsprozesse per Theorielegung zu konzeptualisieren (vgl. Kap. 2.2.2). Als zentraler Dreh- und Angelpunkt der zugehörigen

¹⁰⁷ Auch nach den folgenden Unterkapiteln zum Forschungsstand bezüglich der *Wirkungen* und *Herausforderungen* wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland soll je ein weiteres Zwischenfazit gezogen werden. Eine abschließende Zusammenschau relevanter Erkenntnisse aus dem Stand der Forschung arrondiert schließlich dieses Kapitel und bezieht dessen Befunde auf das Erkenntnisinteresse dieser Untersuchung.

Fachdebatte wurde dabei Habermas' über fünfzig Jahre alte Leitunterscheidung zwischen den Idealtypen eines dezisionistischen oder technokratischen Beratungsmodells und ihrer Symbiose im pragmatischen Modell ausgemacht (vgl. Kap. 2.2.2.1). Mit Maulls kommunikativem Zugang zu Beratung und dem pragmatisch-aufgeklärten Beratungsmodell nach Edenhofer und Kowarsch, wurden zwei moderne Interpretationen einer pragmatischen Beratungspraxis vorgestellt (vgl. Kap. 2.2.2.2). Eine alternative Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand wurde in einer systemtheoretischen Modellierung von Beratungspänomenen als strukturelle Kopplung identifiziert (vgl. Kap. 2.2.2.3). Am Beispiel des Global-Governance-Ansatzes wurde ferner aufgezeigt, wie Beratungsprozesse als einer unter mehreren Einflussfaktoren operationalisiert werden können, die in komplexen Policy-Netzwerken mannigfaltig auf politische Entscheider*innen wirken (vgl. Kap. 2.2.2.4). Schließlich wurde in der Denklogik eines reflexiven Beratungsverständnisses ein moderner Begriff für den Austausch sozialer Wirklichkeitskonstruktionen zwischen Wissenschaft und Politik gefunden (vgl. Kap. 2.2.2.5), der als in besonderer Weise anschlussfähig für die Ontologie dieser Arbeit (vgl. Kap. 3.1) und vielversprechend im Hinblick auf ihre Erkenntnisziele gelten kann.

Zu guter Letzt wurde der Fokus dieses Unterkapitels auf empirische Befunde aus der konkreten Beratungspraxis deutscher Außenpolitik mittels akademischer Expertise verdichtet (vgl. Kap. 2.2.3). Im Zuge dessen wurde eingangs eine konzise Beschreibung der strukturellen sowie inhaltlichen Spezifika des betreffenden Beratungsfelds vorgenommen. Eingedenk all dieser Besonderheiten konnte eine relative Annäherung der Entitäten von Wissenschaft und Realpolitik im Teilbereich der deutschen Außenpolitikforschung und -beratung diagnostiziert werden. Ebenso wurde der Politikwissenschaft ein Professionalisierungsschub in ihrer Eigenschaft als akademische Fachdisziplin attestiert (vgl. Kap. 2.2.3.1.). Sodann wurde das Augenmerk den am Beratungsprozess beteiligten Institutionen zugewandt. Dabei gelang es unter Zuhilfenahme der Praxisberichte beratender Wissenschaftler*innen zunächst diejenigen Strukturen kollektiven Handelns¹⁰⁸ zu identifizieren, deren Akteur*innen eine besonders prägende Wirkung die wissenschaftliche Beratung deutscher Außenpolitik zugesprochen wird. Zusätzlich wurde auch von den mit teils widerstreitenden Anforderungsprofilen verbundenen Herausforderungen gehandelt, denen sich politikberatende Wissenschaftler*innen in der Ministerialbürokratie oder beim Deutschen Bundestag in

¹⁰⁸ Eine exaktere Einführung der Begrifflichkeit als theoretische Figur folgt in Kapitel 3.2.

Abhängigkeit davon ausgesetzt sehen, welche Strukturpositionen sie je begleiten (vgl. Kap. 2.2.3.2). Schließlich wurde – insbesondere unter Rückgriff auf Müllers „Notizen aus der Praxis“ (2007) – ein Bild der Qualität von Beratungsinhalten gezeichnet, die von Relevanz für die Beratschlagung von Entscheidungsträger*innen deutscher Außenpolitik sind. Ferner konnte umrissen werden, in welchen Kriterien die Forschung Erfolgsbedingungen für das Gelingen von Beratung ausmacht. Schließlich wurden akademische Beobachtungen darüber gespiegelt, hinsichtlich welcher Kategorien sich unterschiedliche Beratungssettings voneinander unterscheiden lassen (vgl. Kap. 2.2.3.3). Ob und inwiefern hiervon möglicherweise Effekte auf den Beratungserfolg gezeitigt werden ist eine Frage, die – hierauf aufsetzend – mit den Teilnehmer*innen dieser Studie erörtert wurde (vgl. Kap. 5.1.3). Bevor die von diesem Kapitel präsentierten Befunde aus dem Forschungsstand jedoch in Summe auf das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie bezogen werden, soll zunächst die Betrachtungsebene gewechselt werden. Im Anschluss an die vorstehenden Ausführungen zur Prozessdimension wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland stehen im nächsten Unterkapitel deren Wirkungen im Mittelpunkt.

2.3 Über Funktionen und Erwartungen: Zur Wirkung akademischer Beratschlagung der Politik

Mit dem Perspektivwechsel zu den Wirkungen der Beratung deutscher Außenpolitik durch akademische Expert*innen geht zunächst das Erfordernis einher, den bislang allzu selbstverständlich aufgerufenen Wirkungsbegriff genauer zu definieren. Dies geschieht unter Bezugnahme auf die philosophischen Vorarbeiten von Peirce, an dessen pragmatistisches Wirkungsverständnis mitsamt seiner Idee *finaler Gründe* sich diese Untersuchung anlehnt. Ebenfalls im Sinne einer theoretischen Vorarbeit im Hinblick auf die Frage danach, ob Beratung letztlich einen Unterschied macht, wird sodann zwischen drei substanziell verschiedenen Ansätzen der Beratungsforschung unterschieden. Schließlich wird im letzten Unterkapitel die Einnahme des Blickwinkels der Verwendungsforschung – getreu dem hier verfolgten Erkenntnisziel – konsequent verneint. Statt politische Entscheidungsprozesse a posteriori nach einer konkreten, inhaltlichen Mitwirkung der Akademia zu durchforsten,¹⁰⁹ wird der Forschungsstand auf etwaige Funktionszuschreibungen hin durchsucht, die wissenschaftlicher Politikberatung

¹⁰⁹ Diesem Unterfangen hat sich der Autor im Rahmen einer umfänglichen, bislang unveröffentlichten Studienabschlussarbeit gewidmet (vgl. Mehring 2012, Memo im Anhang).

von ihren Beobachter*innen zugesprochen werden. Dies geschieht in der Hoffnung, mit den Ergebnissen dieser Arbeit insofern hieran anschließen zu können, als dieses Projekt selbst den funktionalen Erwartungshaltungen auf der Spur ist, die ihre Teilnehmer*innen an Beratungsprozesse herantragen.

2.3.1 Der Begriff als Summe seiner praktischen Bedeutungen: Das Konzept der Wirkung nach Peirce

Vorerst also das Ziel vor Augen, ein genaueres Bild des hier in Anschlag gebrachten Begriffsverständnisses von *Wirkung* nach Peirce zu zeichnen, muss unweigerlich dessen pragmatistischer Leitsatz Erwähnung finden:

“Consider what effects that might conceivably have practical bearings you conceive the objects of your conception to have. Then, your conception of those effects is the WHOLE of your conception of the object” (Peirce 1998 [1905]: 338, Großschrift aus dem Originaltext übernommen).

Vereinfacht und ins Deutsche übersetzt kommt darin die theoretische Maxime zum Ausdruck, dass sämtliche Termini je als die Summe ihrer potenziell denkbaren Wirkungen gesehen werden müssen, die eventuell von praktischer Relevanz sein könnten. Im Sinne einer methodologischen Konsequenz resultiert hieraus, dass sämtliche sozialen Gegenstände – ganz egal ob es sich dabei um einen Fußball oder etwa die Europäische Staatengemeinschaft handelt – letzten Endes einzig über die ihr zugeschriebenen Wirkungen verstanden werden können. Völlig zu Recht weist Roos in diesem Kontext darauf hin, dass hierfür jedwede Reaktionen und Interpretationen zu Vorerfahrungen mit dem jeweiligen Phänomen bedeutsam sind, unabhängig davon ob es sich um Selbst- oder Fremdbeschreibungen handelt (vgl. Roos 2013: 316).¹¹⁰ Auch die von dieser Studie untersuchten Prozesse wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik stellen hiervon keine Ausnahme dar. Vielmehr kann die beabsichtigte Rekonstruktion des von ihren Teilnehmer*innen zugrunde gelegten Beratungsverständnisses nur gelingen, indem analysiert wird, welche Wirkungen sie wissenschaftlicher Außenpolitikberatung zuschreiben.

¹¹⁰ Weshalb zur Rekonstruktion der Wirkungen eines Phänomens stets beide Kategorien zu beachten sind. Dieses Projekt nimmt deshalb bewusst sowohl die Überzeugungen von Beratenden als auch die Ansichten der Beratenen im Beratungsprozess je zu sich selbst und vice versa in den Blick.

Der Schlüssel hierzu liegt in der Identifikation einer zweiten Schlüsselkategorie der pragmatistischen Theorielegung von Peirce, die dieser als *finale Gründe* bezeichnet. Darunter werden die „idealtypischen Vorstellungen der Handelnden mit Blick auf ein mögliches Endstadium eines Prozesses“ (ebd.: 314) verstanden. Mit anderen Worten ist die intentionale Ebene des Ziels gemeint, mit dem Akteur*innen soziales Handeln vollziehen. Diese Art von Motivationslagen gilt es für Peirce unerlässlich nachzuvollziehen, wenn soziale Prozesse verstanden werden sollen, weil darin ihr sinnstiftendes Element zu sehen ist, ohne welches sie ins Chaos abdriften würden (vgl. Peirce 1965 [1903]: 97). Die Einsicht in finale Gründe, verstanden als Ideen der sozial Agierenden zum möglichen Ausgang eines Handlungsprozesses, legen demgegenüber die grundsätzlichen Wirkmechanismen sozialen Handelns offen, indem sie auf die Zielsetzungen ihrer Protagonist*innen verweisen (vgl. Roos 2013: 315).

Der Rückbezug dieser philosophischen Vorbemerkungen aus der Gedankenwelt des amerikanischen Pragmatismus auf das von dieser Arbeit avisierte Erkenntnisziel ist es sodann, welcher es erlaubt, die Wirkungsidee als fruchtbares epistemologisches Konzept nutzbar zu machen. So steht das Theoriekonstrukt der finalen Gründe im Hintergrund, wenn die für dieses Projekt befragten Expert*innen nach ihrer Motivation zur Teilnahme an Beratungsprozessen gefragt und ihre Antworten interpretiert werden. Auch die naheliegende Suche nach Qualitäts- und Erfolgskriterien für wissenschaftliche Politikberatung steht und fällt damit, welche Ziele man ihr setzt. Theoretisch betrachtet hängen derlei Kriterien also zwingend davon ab, auf Basis welcher finaler Gründe Wissenschaftler*innen und politische Entscheidungsträger*innen miteinander ins Gespräch geraten. Überhaupt versucht dieses Forschungsvorhaben in Kenntnis der beschriebenen Wirkungslehre Daten darüber zu generieren und rekonstruieren, welche Bedeutungen – verstanden als die Summe möglicher Wirkungen – ihre Teilnehmer*innen Politikberatungsprozessen zuschreiben. Dies geschieht in der bereits formulierten Hoffnung, die dabei gewonnenen Erkenntnisse mit weiteren Befunden zur *Prozessdimension* und über die Einstellung von Beratungsteilnehmer*innen zu den *aktuellen Herausforderungen* von Politikberatung kombinieren zu können. Aufgefächert von diesen drei Kategorien der forschungsleitenden Frage soll sodann eine umfassendere Rekonstruktion des Beratungsverständnisses bei der Interaktion von Wissenschaft und Politik gelingen. Der von diesem Kapitel eröffnete Einblick in den Forschungsstand bereitet diesem Unterfangen den Weg und stellt seine Einbindung in eine ungleich weitreichendere Forschungsagenda sicher. Dazu soll als nächstes die Unterscheidung

divergierender Ebenen eingeführt werden, in deren Sphären Politikberatung sich auswirken kann.

2.3.2 Macht Beratung einen Unterschied? – Die Krux der Forschungsperspektive

Einen überzeugenden Vorschlag zur Systematisierung des Spektrums möglicher Antworten auf die Frage danach, „ob Politikberatung generell, und spezifische Akteure und Foren der Konsultation im Besonderen, einen Unterschied machen“ (Falk et al. 2006b: 16), hat die ‚Ad-hoc Gruppe Politikberatung‘ innerhalb der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft [DVPW] unterbreitet. Diese Kategorisierung unterschiedlicher Betrachtungsebenen beruht auf der Hypothese, dass der Blick durch unterschiedliche theoretische Brillen verschiedene Facetten der Wirkung wissenschaftlicher Politikberatung kenntlich macht. Mit anderen Worten liegt die Beobachtung zugrunde, dass es von der Einnahme der sozialwissenschaftlichen Forschungsperspektive abhängt, welche Effekte von Beratungsleistungen vor das analytische Auge ihrer Betrachter*innen treten.¹¹¹

Vor diesem Hintergrund lassen sich mindestens drei fundamental voneinander abgrenzbare Richtungen des analytischen Zugangs isolieren. Hierunter kann, erstens, die Gattung *handlungstheoretischer Ansätze* gefasst werden. Sie stellen die an Beratungsprozessen teilnehmenden Akteur*innen in den Vordergrund und neigen dazu, selbige als ihre Interessen maximierende, rational handelnde Individuen zu betrachten (vgl. Busch 2000: 999 ff.). Die Wirkung von Beratung wird dabei an ihrem Beitrag dazu bemessen, subjektive Zielsetzungen auf Akteurebene zu erreichen. Welches Wissen hierzu abgefragt wird, hängt mithin von recht konkreten Interessenlagen ab (vgl. Falk et al. 2006b: 16). Einen anderen Blickwinkel auf die Wirkungen von Beratung nimmt, zweitens, das *institutionalistische Forschungsprogramm* ein. In seinem Zentrum stehen gewachsene Pfadabhängigkeiten, wobei das Kontinuum bisheriger Grundsatzentscheidungen einen engen, schwer überwindbaren Rahmen für politischen Wandel aufspannt (vgl. ebd.: 17). Die spannende Frage bezüglich der Wirkungsmächtigkeit von Politikberatung besteht sodann in einem Urteil darüber, ob wissenschaftlicher Ratschlag seine Wirkungen einzig innerhalb dieses Korsetts zeitigen kann oder sich dazu eignet, die Grenzen tradierter Pfadabhängigkeiten zu überwinden

¹¹¹ Als Indikator für die Breite des Konsens zu dieser Überzeugung innerhalb der scientific community kann gelten, dass sie einem der ganz wenigen, jüngeren Standardwerke zur Politikberatung in Deutschland im Rahmen einer Einführung vorangestellt wurde (vgl. Falk et. al. 2006b: 16).

(vgl. Wewer 2003: 361ff.). Schließlich wird, drittens, auf die Forschungsperspektive des primär an Ideen orientierten *Konstruktivismus* verwiesen. Er sieht die Wirkung von Beratung in der Urheberschaft an „Weltbildern“ (Weller 2004: 113) und ihrer Verbreitung, wobei selbige von politischen Entscheider*innen rezipiert werden können. Insbesondere die reflexive Spielart dieses Beratungsansatzes (vgl. Weller 2017a) ist es, die in besonderer Weise Raum für Interdisziplinarität eröffnet (vgl. Weller 2017c: 12). Das konstruktivistische Zutrauen in die Wirkung von Ideen ermöglicht ferner die Erklärung von Beratungserfolgen, die unabhängig von bestehenden Interessenlagen gelingen und die Barrieren klassischer Pfadabhängigkeiten sprengen (vgl. Falk et al. 2006b: 17).

Schon aus Gründen der Transparenz soll an dieser Stelle – und nicht nur in einer Fußnote – erwähnt sein, dass der Autor dieses Textes seine eigene wissenschaftliche Weltsicht selbst unzweifelhaft in geistiger Nähe zur Epistemologie des Konstruktivismus verorten würde. In gleicher Deutlichkeit verweist die vorbeschriebene Katalogisierung der Wirkungsebenen wissenschaftlicher Politikberatung jedoch darauf, dass deren potenzielle Effekte von der Mikro- bis zur Makroebene erwartet werden dürfen. Es erscheint daher dringend angezeigt, ebenso offen für den akteurszentrierten Ansatz handlungstheoretischer Zugänge zum Untersuchungsgegenstand zu bleiben, wie auch der Bedeutung von Strukturen und Ideen Rechnung zu tragen. In Reaktion auf diese Erkenntnis aus dem Forschungsstand wird daher in Kapitel 3.4 dieses Textes ein konstruktivistisches Modell reflexiver Politikberatung vorgeschlagen. Inspiriert von der Lehre des amerikanischen Pragmatismus wird dabei an der Seite von Roos ein Akteur-Struktur-Prozess-Modell eingeführt, welches die Verbindung der erläuterten Betrachtungsebenen erlaubt und deren blinde Flecken ausleuchten soll. Zuvor werden im nächsten Unterkapitel Funktionszuschreibungen aus dem Forschungsstand referiert, die als Fingerzeig auf bestehende Erwartungshaltungen gegenüber der Wirkung wissenschaftlicher Politikberatung gelten können.

2.3.3 ‚Ehrlicher Makler‘ oder Legitimationsbeschaffer? – Funktionen wissenschaftlicher Politikberatung als Erwartungen an ihre Wirkung

In Ermangelung von Untersuchungen, die sich unmittelbar mit der Wirkung von Beratung im Sinne des skizzierten Wirkungsverständnisses nach Peirce befassen, wird an dieser Stelle also ein analytischer Kniff vollzogen. Er besteht darin, den Forschungsstand hilfsweise nach Aussagen über Funktionen zu durchstöbern, die akademisch konnotierter

Politikberatung von ihren Teilnehmer*innen und Beobachter*innen zugeordnet werden. Derlei Funktionszuschreibungen werden in diesem Zusammenhang als Kondensat der an Beratungsprozesse herangetragenen Erwartungshaltungen interpretiert. Sie stellen damit Elemente des Kontinuums aller denkbaren Wirkungen beratender Handlungen dar (vgl. Peirce 1998 [1905]: 338) und spannen so den Möglichkeitsraum auf, innerhalb dessen sich dieses Projekt auf die Suche nach Essenzen der Wirkungen von Beratung macht.¹¹² Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, erfüllen die nachstehend identifizierten Funktionen von Politikberatung folgerichtig den Zweck, als orientierende Wegmarken bei der Rekonstruktion des Wirkungsverständnisses der Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik zu fungieren.

Oberhalb der Ebene konkreter Sinnzuschreibungen an funktionale Beratung steht vor diesem Hintergrund die – von Böhret aus seinem historischen Blickwinkel auf das Beratungsphänomen abgeleitete – Differenzierung zweier Funktionsmechanismen politischer Beratungstätigkeit. Darunter einerseits die *epistemische Funktion* der Beratschlagung politischer Entscheider*innen, die sich auf das Transferieren fachwissenschaftlicher Expertise in die Domäne des Politischen richtet (vgl. Schützeichel 2008: 16). Diese Ebene ist etwa adressiert, wenn Politik durch Beratung auf Basis wissenschaftlichen Wissens irritiert werden soll (vgl. Martinsen 2007: 105). Sie steht auch dann im Mittelpunkt, wenn ein reflexives Beratungsverständnis politische Dispositionsmöglichkeiten aufzeigt und auf diese Weise Entscheidungsoptionen eröffnet und beleuchtet (vgl. Weller 2004, 2017b, 2017c). Eine andere Funktionsebene ist dagegen tangiert, wenn die *legitimatorische Funktion* in das Zentrum von Beratungsprozessen rückt. Sie kann in zweierlei Hinsicht als problembehaftet gelten.¹¹³ Einerseits besteht die Gefahr des Missbrauchs akademischen Wissens zur Rechtfertigung umstrittener politischer Entscheidungen (vgl. Renn 2015, Kap. 5.2.3).¹¹⁴ Andersherum verweist die schiere Möglichkeit zur epistemischen Legitimation politischen Handelns durch den Rekurs auf Fachdiskurse zeitgleich auf allerhand Fragen nach der demokratischen Legitimität wissenschaftlichen Ratschlags (vgl. Schützeichel 2008: 16, Kap. 5.3.2.5). Wie Oreskes eindrucksvoll aufzeigt, kann in diese Gemengelage sogar die bloße Uneinigkeit

¹¹² Vor diesem Hintergrund darf davon ausgegangen werden, dass eben dieser a priori antizipierte Möglichkeitsraum sich im Forschungsverlauf noch ausweiten wird, indem sich die Perspektive des Forschenden auf seinen Untersuchungsgegenstand fortlaufend weiterentwickelt und ihm – über abduktive Lernprozesse – neue Einsichten eröffnet.

¹¹³ Dies sogar so sehr, dass hiervon in Kapitel 2.4.2 noch im Detail gehandelt werden soll.

¹¹⁴ Renns Plädoyer, diese Rollenzuweisung bisweilen als Positivum zu akzeptieren, bleibt im Zuge dessen außerordentlich umstritten (vgl. Wagner/Weingart 2015: 10).

renommierter akademischer Expert*innen bereits als Gewährträger dafür benutzt werden, unliebsame politische Entscheidungen zu verhindern (vgl. 2015).¹¹⁵

Nunmehr zur Zuschreibung konkreter Funktionen an Prozesse der Politikberatung vordringend, kann auf den diesbezüglichen Katalog verwiesen werden, den Colschen konzise zusammengefasst hat (vgl. 2012). Neben der bereits tangierten Legitimationsfunktion erblickt er darin auch in der *Evaluierung* etablierter Politiken eine potenzielle Aufgabenstellung von Beratung. An der Seite von Weidenfeld und Janning (vgl. 2003: 194) verweist er ferner auf die Bedeutung von Beratung als *Frühwarnsystem* zur *Problemidentifikation* krisenhafter Zukunftsentwicklungen oder als Medium zur *Konfliktvermittlung* sowie für die *Gewinnung und Verbreitung von Informationen*. Schließlich wird von Politikberatung ferner erwartet, *Erklärungsangebote* verfügbar zu machen, *Handlungsempfehlungen* auszusprechen und neuartige *Ideen* auf die Agenda zu heben (vgl. Colschen 2012: 347).

Segbers weist überdies auf die Beratungsaufgabe hin, „Zukunftsbilder“ (Segbers 1999: Kap. 1) zu entwerfen, die eine *prognostische Orientierung* mittel- und langfristiger Strategiebildungen an absehbaren Trends ermöglichen. Unter dem Eindruck der akademischen und politischen Reaktionen auf die Terroranschläge des 11. Septembers 2001, hat Hellmann eindringlich auf den Zusammenhang zwischen jener Orientierungsfunktion evidenzbasierter Beratungsexpertise und der begrifflichen Exaktheit ihrer Wirklichkeitskonstruktionen hingewiesen: „Klare Begriffe sind das A und O klaren Denkens“ (2001: 13).¹¹⁶ Wissenschaftsbasierte Politikberater*innen sieht er daher in der Pflicht, ihr „Wissen über bessere Welten“ (ebd.: 23) fortlaufend zu vertiefen, darüber die Unmissverständlichkeit ihrer Deutungsangebote zu befördern und deren *Rezeptionen* innerhalb politischer Diskurse fürsorglich zu *begleiten*.¹¹⁷ „Wir können und

¹¹⁵ Auch auf dieses, weithin als „Expertendilemma“ firmierendes Problem, wird im nächsten Unterkapitel noch genauer zurückzukommen sein, weil vorausgegangene Arbeiten hierin eine bedeutsame Herausforderung für Politikberatung sehen.

¹¹⁶ Wobei er sich insbesondere auf die akademischen Wirklichkeitsbeschreibungen der Friedens- und Konfliktforschung bezogen hat, welcher er die latente Gefahr diagnostizierte, „in ihren Frieden hineinzuschlittern“ (Hellmann 2001: 10). Der im Zuge dessen entstandene, miszellenartige Text verblieb zwar bis heute im akademischen Sinne unveröffentlicht, kann jedoch online eingesehen werden und stellt in den Augen des Autors eine in vielerlei Hinsicht lesenswerte Handreichung zugunsten einer bisweilen nur allzu rudimentär ausgeprägten Praxis der akademischen Selbstreflexion im Beratungskontext dar.

¹¹⁷ Auf die andernfalls bestehende Gefahr, dass wissenschaftliche Expertise im politischen Diskurs bisweilen uminterpretiert und zweckentfremdet wird, kommen sowohl Kapitel 2.4 als auch Kapitel 5.2.4 nochmals im Detail zu sprechen.

müssen unseren Beitrag dazu leisten ‚richtig‘ verstanden zu werden“ (ebd.: 16).¹¹⁸ Aufgrund ihres besonderen Charakters als Einschätzung eines reflektierenden Praktikers, erscheinen ferner die Anmerkungen von Biedenkopf darüber erwähnenswert, was die Politik sich von der Wissenschaft erwarten würde (vgl. 2006: 17ff.). Demnach werden Wissenschaftler*innen in Beratungsprozessen – eingedenk aller damit verbundenen legitimatorischen Herausforderungen – durch Politiker*innen in die Rolle eines „Mitentscheiders“ (ebd.: 23) versetzt. Ihnen wird ferner die Funktion eines *Anwaltes der Gesellschaft* gegenüber ihren politischen Vertreter*innen (vgl. ebd.: 32) zugewiesen, wobei ihr gesellschaftsberatendes *Einmischen* dezidiert gewünscht sei (vgl. ebd.: 29) und die Gefahr zu bändigen wäre, dass die Akademia zu einer inhaltlich beliebigen „Dirne der Macht“ (ebd.: 32) verkommt. Spannend ist zudem, welche Reihe „inoffizieller“ (2006: 115) Funktionen Mayntz im Beratungsprozess erkennt, der offiziell oft einzig der Lieferung von Datenwissen dient. Damit sind so weitreichende Hoffnungen wie Beiträge zur *Konsensbildung* in zerfahrenen Verhandlungssituationen, aber auch die ernüchternde Diagnose des Vorschubs von *Beratung als Symbolpolitik* verbunden, die tatsächliches politisches Handeln ersetzen soll (vgl. ebd.: 116). Im Kontext dieser verborgenen Wirkungsdimensionen von Beratung betont auch Perthes ihre Aufgabe, Modi und physischen *Raum für rationalen Austausch* bereitzustellen (vgl. 2007: 117). Dort könne Beratung sodann nicht nur *informieren*, sondern auch *irritieren* und auf dem Wege iterativer Kommunikation zwischen Wissenschaft und Politik neue Ideen entwickeln (vgl. Perthes 2015: 2).

Bereits der vorstehend referierte Ausschnitt des Standes der betreffenden Forschung über die Funktionen wissenschaftlicher Politikberatung zeigt unmissverständlich auf, welch breit gefächerte Erwartungskulisse hinsichtlich möglicher Wirkungen von Beratungsprozessen besteht. Nachstehende Tabelle fasst die im Zuge dessen benannten Funktionserwartungen an evidenzbasierte Beratungsprozesse stichpunktartig zusammen.

¹¹⁸ So argumentiert auch Weller, wenn er nicht müde wird auf die (Mit-)Verantwortung Wissenschaftstreibender für die denkbaren realen Folgen der von ihnen erdachten Weltbilder hinzuweisen (vgl. 2004: 113).

Von vorausgegangenen Forschungsprogrammen identifizierte (epistemische und legitimatorische) Funktionen der wissenschaftsbasierten Politikberatung
Evaluierung der Adäquanz und Leistungsfähigkeit implementierter Policies
Bereitstellung eines ‚Frühwarnsystems‘ zur rechtzeitigen Identifikation krisenhafter Zukunftsentwicklungen
Zusammenstellung und Verbreitung evidenzbasierter Informationen für politische Entscheidungen
Rationaler Beitrag zur faktenorientierten Konfliktvermittlung
Unterbreitung kausaler Erklärungsangebote für reale soziale und politische Phänomene
Ausarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen zur politischen Umsetzung
Hervorbringen neuartiger Politikideen und deren Platzierung im öffentlichen Diskurs
Stiften von prognostischer Orientierung, die mittel- und langfristige Strategiebildungen unter Berücksichtigung absehbarer Trends erlaubt
Fortlaufende Erweiterung des Wissensschatzes über die soziale Welt und deren Optimierungschancen in Diensten des Gemeinwohls
Gezielte Begleitung der Rezeption wissenschaftlicher Deutungsangebote in politischen Diskursen
Mitwirkung am demokratischen Meinungsbildungsprozess und der Bildung hieraus hervorgehender allgemeinverbindlicher Entscheidungen
Faktenorientierte Vertretung gesellschaftlicher Interessenlagen gegenüber dem politischen System
Vermittlung und Beitrag zur Konsensbildung in zerfahrenen Verhandlungssituationen
Erkenntnisbasierte Einmischung in die Fortschreibung der politischen Agenda
Ununterbrochene Information politischer Entscheidungsträger*innen über die aktuellen Befunde der Akademie
Begründete Irritation politischer Pfadabhängigkeiten und tradierter Diskursmuster
Bereitstellung eines geschützten Raumes für die systematische Interaktion zwischen Wissen und Macht
Erhöhung der Durchsetzungsfähigkeit politischer Ideen und Handlungen durch deren fachwissenschaftliche Legitimation (Gefahr der Entwertung akademischer Empfehlungen zur Grundlage von missbräuchlicher Symbolpolitik in Diensten der politischen Logik)

Abbildung 8: Von vorausgegangenen Forschungsprojekten identifizierte (epistemische und legitimatorische) Funktionen der wissenschaftsbasierten Politikberatung

Die aufgelisteten Funktionszusammenhänge im Lichte vorliegender Forschungsergebnisse zu vergegenwärtigen stellt eine unhintergehbare Bedingung für das Gelingen der Rekonstruktion und Interpretation des Wirkungsverständnisses von Beratungsteilnehmer*innen dar, der dieses Projekt sich stellen will. Die folgende Zwischenbilanz fasst die Ausführungen zu Vorarbeiten bezüglich der Wirkungsdimension akademischer Politikberatung knapp zusammen.

2.3.4 Zwischenbilanz II: Relevante Erkenntnisse über die Wirkung akademischer Beratung deutscher Außenpolitik

Mit diesem Kapitel wurde das epistemologische, analytische und inhaltliche Fundament für die Rekonstruktion der Überzeugungen von Teilnehmer*innen dieser Studie zur Wirkung wissenschaftlicher Außenpolitikberatung gelegt. In enger Anlehnung an die pragmatistischen Arbeiten von Peirce, musste hierzu zunächst das zugrunde liegende Wirkungsverständnis expliziert und dessen theoretische Figur der finalen Gründe eingeführt werden. So wurde klar, was im Kontext dieser Untersuchung als Wirkung verstanden werden soll. Bei der folgenden Präsentation ihrer Ergebnisse kann hieran nahtlos angeschlossen werden.

Sodann wurde das von vorausgegangenen Arbeiten unterbreitete Angebot zur Systematisierung etwaiger Wirkungen von Beratung nach den Ebenen ihrer Einflussnahme angenommen. Im Zuge dessen galt es herauszuarbeiten, dass es einen Unterschied macht, ob man eine handlungstheoretische, institutionalistische oder konstruktivistische Perspektive auf das Beratungsphänomen einnimmt. Es wurde die These vertreten, dass in Abhängigkeit hiervon je unterschiedliche Wirkungen von Beratung sichtbar für das analytische Auge werden, wobei eine Kombination aller Blickwinkel von Vorteil wäre, um sämtliche blinden Flecken auszuleuchten. In dieser Beobachtung besteht die Berufungsgrundlage, um in Kapitel 3.4 ein eigenes Beratungsmodell vorzuschlagen, das die Betrachtungsebenen von Akteur*innen und Strukturen über ein pragmatistisches Prozessmodells miteinander verbinden will.

Zu guter Letzt wurden aus der Mitte des Forschungsstandes diverse Funktionszuschreibungen aufgerufen, die – mehr oder weniger systematisch – an Prozesse der Expertenberatung nach wissenschaftlichen Maßstäben herangetragen werden. Zu diesem Zweck wurde eingangs die Leitunterscheidung zwischen epistemischen und legitimatorischen Beratungsmotiven eingeführt. Im Anschluss daran konnte die Aufzählung diverser Funktionsbeschreibungen einen kursorischen Überblick zur bemerkenswerten Breite des diesbezüglichen Anspruchsdenkens eröffnen, dem die Beratung von Politiker*innen durch Experte*innen sich ausgesetzt sieht. Dies geschah mit der Intention, auf diesem Wege ein Gefühl für das Spektrum potenzieller Wirkungsverständnisse von Beratungsteilnehmer*innen zu mehrten sowie eine anschlussfähige Kommunikation für deren Befragung und Kontextwissen für die Interpretation der dabei gewonnen Daten anzureichern. Nachdem der hier gewährte

Überblick zum für diese Studie relevanten Forschungsstand sich zunächst auf die *Prozessdimension* von Politikberatung und nun auf deren *Wirkungen* kapriziert hat, befasst sich das nächste Kapitel ankündigungsgemäß mit gewachsenen und aktuellen *Herausforderungen* der Beratschlagung politischer Entscheider*innen.

2.4 Ungelöste Kontroversen und aktuelle Trends: Herausforderungen bei der wissenschaftlichen Beratschlagung deutscher Außenpolitik

Der folgende Auszug aus vom Forschungsstand identifizierten Herausforderungen, denen sich wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland derzeit ausgesetzt sieht, wird in zwei Etappen vorgetragen. So werden zunächst und in der gebotenen Kürze einige aktuelle Trends benannt, denen akademische Beobachter*innen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung zutrauen, Effekte auf den Beratungsprozess und seine Wirkungen zu zeitigen. Darunter finden sich etwa soziologische Gegenwartsdiagnosen wie diejenigen von der Wissens- oder Mediengesellschaft. Ebenso Einschätzungen über mögliche Veränderungen des globalpolitischen Rollenmusters deutscher Außenpolitik oder des Marktumfeldes, in dessen Grenzen Beratung sich vollzieht. Schließlich werden Modifikationen der außenpolitischen Entscheidungsmuster ebenso angesprochen wie von einer bemerkenswerten Beobachtung eines politischen Praktikers die Rede sein wird.

An diese Abhandlung schließt sich sodann ein nicht weniger überblicksartiger Einblick in einige tradierte Kontroversen an, die im Zuge der akademischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Politikberatung gewachsen sind und bis zum heutigen Tage nicht aufgelöst werden konnten. Hierzu zählen Fragen, die im Zusammenhang mit der Werturteilsfreiheit sowie der demokratischen Legitimation von Beratung stehen. Ferner wird im Kontext des Expertendilemmas auch von Problemen beim Umgang mit den Grenzen der Expertise zu handeln sein. Zuletzt wird in der strukturellen Undurchlässigkeit der Grenze zwischen Wissenschaft und Politik ein Faktor benannt, der den Zugang zur Beratungsszene erschwert. Dabei wird auch das Paradoxon thematisiert, das manche Expert*innen zwischen wissenschaftlicher Anerkennung und praxisnaher Forschung ausfindig machen. Auch dieses Kapitel wird sodann von einer konzisen Zwischenbilanz beschlossen, die den Konnex zwischen den hier präsentierten Befunden und dem Erkenntnisinteresse dieser Arbeit abbilden soll.

2.4.1 Global Governance in einer medialisierten Wissensgesellschaft? – Über aktuelle Trends auf dem Beratungssektor

Der vorbeschriebenen Gliederungslogik entsprechend, kommt das Wort also zunächst auf aktuelle Trends, denen eine Auswirkung auf die wissenschaftliche Beratung deutscher Außenpolitik zugesprochen wird. Immer wieder begegnen in diesem Zusammenhang zwei soziologische Gegenwartsdiagnosen: das Konzept einer Wissens- sowie die Idee von der Mediengesellschaft.¹¹⁹ Mit den Spezifika von „Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft“ (Hellmann 2007a) beschäftigt sich insbesondere ein gleichnamiger Sammelband zu den Ergebnissen einer diesbezüglichen Tagung der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft [DVPW]. Als wesentliche Merkmale einer Wissensgesellschaft werden im Zuge dessen an der Seite von Weingart (vgl. 2001, 2006: 82) drei Thesen postuliert: i) das zunehmende Eindringen wissenschaftlichen Wissens in sämtliche Winkel von Gesellschaft und Politik, bei einer zeitgleichen ii) Ausdehnung der politischen Einflussphäre bis weit in die Wissenschaft hinein. Neben einer solchen Politisierung von Wissenschaft sieht sich die Forschung überdies auch iii) einer wachsenden Durchdringung durch die Medienlogik ausgesetzt.¹²⁰

Eine ebenso plakative wie konzise Zusammenfassung konkreter Konsequenzen dieser und weiterer Entwicklungen¹²¹ liefert Buchholz (vgl. 2007: 54f.). Er attestiert der universitären Forschung, ihr Monopol über eine zunehmend anwendungsorientierte Agenda der Wissensproduktion eingebüßt zu haben. Ferner beschreibt er eine Bedeutungszunahme sozialer und normativer Kriterien bei der Qualitäts- und Folgenkontrolle akademischen Wissens, wobei Forschung im Allgemeinen regelmäßiger als früher auf einen transdisziplinären Rahmen angewiesen sei (vgl. ebd.). Mit alledem ist nicht nur ein schleichender Autoritätsverlust von – im engeren Sinne wissenschaftlich konnotierter – Expertise verbunden. Vielmehr geht damit auch eine potenzielle Erweiterung des Kreises beratender Expert*innen über die Grenzen des Wissenschaftsbetriebes hinaus einher (vgl. Weingart 2006: 82f.). Auch wird aus der

¹¹⁹ Selbstverständlich könnte man zusätzlich eine ganze Reihe weiterer Zeitdiagnosen – von der Risiko- über die Entscheidungs- bis zur postmodernen Gesellschaft – in Zusammenhang mit dem Beratungsphänomen bringen. Die hier präsentierten Befunde stellen einzig eine Auswahl dar, deren zentrale Befunde von vorausgegangenen Arbeiten auf Beratungsprozesse bezogen wurden.

¹²⁰ In alternativen Darstellungen nennt Weingart statt der beschriebenen *Medialisierung von Wissenschaft* den Aspekt einer „Demokratisierung von Expertise“ (Weingart 2006: 82) als dritten Problemkreis wissenschaftlicher Politikberatung unter den Kontextbedingungen einer Wissensgesellschaft.

¹²¹ Die zum Teil als *Mode-2-Forschung* (Gibbons et al. 1994) oder *postnormal-science* (Funtowicz/ Ravetz 1993) etikettiert wurden, wozu Trute einen Überblick gibt (vgl. 2011: 56).

gesteigerten Abhängigkeit politischer Entscheider*innen von fachwissenschaftlichen Kenntnissen ein tendenzielles Legitimationsdefizit politischer Entscheidungsinstanzen abgeleitet. Dies, so das Argument, weil Führungskomponenten der Exekutive besseren Zugriff auf beratende Expertise ausüben können als parlamentarische Beteiligungskomponenten (vgl. ebd.: 82). Wann immer Wissenschaft durch ihre bedeutsame Rolle innerhalb einer Wissensgesellschaft schlussendlich gar zum Agenda-Setter der Politik gerät, sind hiermit freilich abermals allerhand Fragen zu ihrer Rolle und Berechtigung verbunden (vgl. Trute 2011: 52). Herauszufinden, wie die Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik hierüber denken, gehört zu den Erkenntniszielen dieses Projekts (vgl. Kap. 5.3.2.5).

Im Zuge dessen soll auch ergründet werden, welche Überzeugungen die Beratungsteilnehmer*innen zur Beschreibung des gegenwärtigen Sozialgefüges als Mediengesellschaft im Hinblick auf den Beratungsprozess hegen. Bisherige Arbeiten hierzu beschreiben vor diesem Hintergrund signifikante Veränderungen der deutschen Medienlandschaft (vgl. Segbers 2006: 524, Wesel 2017: 1122ff.). So seien in den letzten Jahrzehnten die Reglements der Nachrichtenwertlehre in den Vordergrund gerückt und die Grenzen zwischen Information und Unterhaltung verschwommen. Auch komplexe Sachverhalte und wissenschaftliche Expertisen müssen daher heutzutage in knappsten und vereinfachten Präsentationsformaten transportiert werden, wenn sie Medienpräsenz erreichen wollen. Weil die klassischen Medien längst zum Wirtschaftsfaktor avanciert sind und mit ihren elektronischen und sozialen Antagonisten in einem erbitterten Wettbewerb stehen,¹²² ist eine diffuse Orientierung auf den Mainstream der Verbraucher unumgänglich, die sich eher ungern mit qualitativ hochwertigem Journalismus zu komplexen Sachverhalten im Detail befassen. So wird die debattenorientierte Auseinandersetzung mit Qualitätsmedien immer mehr zu einem Randphänomen von geringer Reichweite, das sich ungewollt auf die Bereitstellung einer Interaktionsbasis für die Funktionseliten beschränkt sieht. Zeitgleich erschwert die Natur nationalstaatlich geprägter Medienlandschaften den Weg für zunehmend transnationale und globale Themen auf die Agenda der Medien (vgl. Segbers 2006: 525f.).

Auf etwas abstrakterer Ebene beobachtet auch Leif, der das Verhältnis von Medien und Politikberatung als „kommunizierende und konkurrierende Röhren“ (2006: 322)

¹²² Für eine Einschätzung des Potenzials neuer und sozialer Medien auf dem Feld der Internationalen Beziehungen siehe den Beitrag von Wesel (vgl. 2017: 1130ff.).

beschreibt, Verschiebungen hinsichtlich des Einflusses der Gewalten auf politische Entscheidungen. Als konstitutiv hierfür erachtet er einen relativen Einflussverlust der Parlamente bei zeitgleicher Weiterentwicklung der Funktion der Medien, von der Rolle kritischer Beobachter zum Anspruch, ein wesentlicher „Mit-Gestalter der Politik“ (ebd.) zu sein. In einer solchen Gemengelage sind folgerichtig auch Beratende und Beratene stets unweigerlich gefordert, die denkbare Öffentlichkeitswirkung ihrer Interaktion ins Kalkül zu ziehen (vgl. Weingart 2011: 137). Dies einerseits insofern, als politische Akteur*innen sich in ihrem Agieren einer engmaschigen Dauerbeobachtung durch die Medien sicher sein können (vgl. Trute 2015: 119). Andererseits treten die Medien aber nicht mehr länger einzig als Beobachter, Stichwortgeber oder Seismographen für politische Stimmungen in Erscheinung (vgl. Leif 2006: 326), sondern im Zweifel auch als unmittelbare Adressat*innen von Beratung (vgl. Neidhardt 2006: 146ff.). Dahinter steht die Idee einer öffentlichkeitsorientierten Politikberatung, welche politische Entscheider*innen berät, indem sie via Massenmedien die öffentliche Meinung beeinflusst (vgl. Glaab/Metz 2006: 166f.). Auch hierbei – und bei den beschriebenen Diagnosen einer Mediengesellschaft – handelt es sich um Trends auf dem Beratungsmarkt, zu dem sich diese Studie um Meinungen der Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik bemüht (vgl. Kap. 5.3.2.2).¹²³

Gleiches gilt für drei weitere Entwicklungen, welche ebenso entweder Modifikationen des Adressaten- oder des Senderbezugs von Politikberatung betreffen. Darunter zunächst die These der Fortentwicklung von Politik- zur Gesellschaftsberatung unter den Rahmenbedingungen einer deliberativen Demokratie (vgl. Leggewie 2006: 152ff.). Die „argumentative Wende“ (ebd.: 154) besteht dabei in der Idee, sich im Beratungsprozess um das Gehör des Souveräns statt um den Draht zu politischen Entscheider*innen zu bemühen. Dies geschieht in der Überzeugung, damit möglicherweise in den Sphären der öffentlichen Meinung unhintergehbare Fakten zu schaffen, die anschließend von politischen Akteur*innen nicht mehr ignoriert werden können.¹²⁴ Damit einher gehen sodann auch neue Modi von Beratung, die den Kreis der Beratungsgeber*innen unter dem Stichwort einer „partizipativen Politikberatung“ (Martinsen 2006: 138ff.) um ein bürgerliches Expertentum aus der Mitte der Gesellschaft erweitern. Auf diese Weise soll

¹²³ Als wertvolles Kontextwissen sind hierfür nicht zuletzt auch die Bemerkungen von Falk und Römmele zur gestiegenen Bedeutung von Kommunikationskompetenz als Chance und Herausforderung für Politikberatung von Interesse (vgl. 2009b: 25ff.)

¹²⁴ Nicht selten sind es Think-Tanks und private Stiftungen, denen eine eigene Agenda unterstellt wird, die sie auf diesem Wege verfolgen. Siehe hierzu etwa Schulers Analyse des dezidiert politischen Wirkens der Bertelsmann-Stiftung (2010).

eine „Demokratisierung von Expertise“ (Bogner/Torgerson 2005: 6, vgl. auch Maasen/Weingart 2009) befördert werden, die im Alltagswissen von Laien ein für Beratung relevantes Medium erblickt.¹²⁵ Schließlich scheinen nicht zuletzt auch Veränderungen in der politischen Entscheidungslogik dazu beigetragen zu haben, dass Beratungsinteraktion sich verändert hat. So hat die Entgrenzung der Praxis nationalstaatlicher Außenpolitik in die Arenen des Global Governance (vgl. Glaab/Fuchs 2017: 997 ff.) – in Ermangelung eines gefestigten Institutionengerüsts auf der supranationalen und globalen Ebene – zur Etablierung einer stark kooperativ geprägten Entscheidungslogik beigetragen (vgl. Schwab 2008: 217ff.). Sowohl hinsichtlich ihrer Inhalte wie auch angesichts ihrer Bezüge zu Adressat*innen muss sich Beratung deshalb auf diesen „Wandel der Staatlichkeit“ (Martinsen 2007: 87) einstellen und ihre Rolle innerhalb der Aushandlungsprozesse nicht-hierarchischer, teils informeller¹²⁶ Policy-Netzwerke unter den Bedingungen von Global Governance neu finden (vgl. Falk/Römmele 2009: 22ff.), ohne ihren Einfluss in der damit verbundenen „Verflechtungsfälle“ (Kaiser 2015: 35) einzubüßen. Auch hierzu soll den im Rahmen dieses Projekts befragten Expert*innen eine Einschätzung abgerungen werden (vgl. Kap. 5.3.2.6).

An die Seite dieser strukturellen Herausforderungen treten qualitative Trendlinien, die deutsche Außenpolitik in den letzten Jahren verändert haben, sodass ihnen ebenfalls eine potenzielle Rückwirkung auf deren Beratung zugeordnet werden muss. In diesem Kontext dominiert auf der einen Seite die Wahrnehmung einer substantiellen Veränderung der außenpolitischen Gemengelage, die von einem erheblichen Komplexitätszuwachs einer krisenhaften Welt geprägt wird, die „aus den Fugen geraten“ (Steinmeier 2015: 1) zu sein scheint. Exemplarisch hierfür kann nicht nur der Hinweis des Außenministers stehen, dass man sich außerhalb Europas einer „beispiellosen Krisendichte“ (ebd.) ausgesetzt sehe.¹²⁷ Vielmehr liegt es nahe zu vermuten, dass die hieraus erwachsenden Anforderungen über die jüngste internationale Flüchtlingskrise längst Einzug nach Europa gehalten haben. Die damit verbundenen Kontroversen mit der ungarischen oder türkischen Administration eignen sich indes ebenso wenig zur Komplexitätsreduktion deutscher Außenpolitik wie der Brexit oder die neuen

¹²⁵ Einen Überblick zu den Chancen und Grenzen eines solchen Beratungsverständnisses eröffnen die Texte von Joss, Sutter und Bösch (alle 2005).

¹²⁶ Über die Herausforderungen informeller Politikdefinition für die Regierungsforschung haben Bröckler und Grunden (vgl. 2014a) einen bemerkenswerten Sammelband vorgelegt.

¹²⁷ Vgl. hierzu auch die gleichlautenden Schlussfolgerungen von Maull, welcher eine „Weltpolitik in der Turbulenz“ (2010) sieht.

Unwägbarkeiten an der Regierungsspitze des amerikanischen Partners. Im letztgenannten Zusammenhang ist ferner auch die „Dramaturgie eines bedrohlichen, globalen Wandels“ (Roos/Rungius 2016: 47) bedeutsam, für den der „Megatrend“ (Kreft 2013: 13) eines relativen Machtzuwachses „neuer Gestaltungsmächte“ (Bundesregierung 2012: 5) aus dem Kreise der Entwicklungs- und Schwellenländer bei zeitgleichem Bedeutungsverlust des amerikanischen Hegemons konstitutiv ist (vgl. Mehring 2017: 107), wozu es sich strategisch zu positionieren gilt.¹²⁸ Für die Erwartungshaltung, die besondere Komplexität der aktuellen weltpolitischen Lage an sich würde bereits eine zentrale Herausforderung für die Beratung deutscher Außenpolitik abgeben, offeriert der Forschungsstand also plausible Argumente.

Doch damit nicht genug, wird deutscher Außenpolitik ausgerechnet in dieser schwierigen Gemengelage zusätzlich die Diagnose des Innehabens einer neuen Führungsverantwortung gestellt (vgl. Hellmann 2013, Maihold 2014, Maull 2015, Rode 2014). Die Art und Weise, wie Kanzlerin Merkel im Zuge der europäischen Staatsschuldenkrise und im humanitären Umgang mit der Flüchtlingskrise – möglicherweise durchaus wider Willen – ihre Administration notwendigerweise als europäischen Hegemon positionieren musste, scheint das Vexierbild eines „reluctant leader“ (Green 2015) von der Spree nachdrücklich konturiert zu haben. In der Tat scheint etwas wie „the German Moment in a Fragile World“ (Bagger 2015: 25) eingetreten zu sein, der bewirkt hat, dass die Bunderepublik „wieder im Mittelpunkt“ (Frankenberger 2015) des Konzertes der Staaten dieser Erde steht und maßgeblich an dessen Partitur mitwirkt. Fast schon trivial wirkt vor diesem Hintergrund der Befund, dass mit dieser neuen Machtposition auch eine neue Verantwortung einhergeht, die weit über die schiere Vertretung deutscher Partikularinteressen hinausreicht (vgl. GMF/SWP 2013). Vieles spricht dafür, dass deutsche Außenpolitik sich tatsächlich nicht länger auf ihr Selbstverständnis als „Zivilmacht“ (Maull 2013) berufen und sich darauf beschränken kann, globale Entscheidungen „von der Seitenlinie zu kommentieren“ (Steinmeier 2015: 3). Dementgegen sieht man sich im Kanzleramt, am Werder’schen Markt und auch in der Stauffenbergstraße durchaus der Erwartungshaltung internationaler Partner ausgesetzt, „früher, entschiedener und substanzieller“ (Hellmann et al. 2015) zu handeln als bislang. Folgt man dieser Interpretation des

¹²⁸ Grundzüge für eine diesbezügliche Strategiebildung deutscher Außenpolitik hat der Autor dieser Arbeit am Beispiel des deutschen Umgangs mit der BRIC(S)-Kooperation illustriert (vgl. Mehring 2017: 89ff.).

Forschungsstandes liegt freilich die Hypothese nahe, dass der beschriebene Wandel der deutschen Rolle sowie die damit einhergehende Erweiterung des außenpolitischen Handlungsspektrums zu einer Erhöhung des Beratungsbedarfs und der Ausweitung seines inhaltlichen Spektrums führt. Grund genug, hierin eine weitere Herausforderung bei der akademischen Beratschlagung deutscher Außenpolitik zu sehen, die es ins Erkenntnisinteresse dieser Arbeit zu rücken gilt (vgl. Kap. 5.3.2.3).

Eine weitere solche Herausforderung ist bereits in Kapitel 2.2.1 angeklungen, als von der Konstituierung eines „neuen Markt[es]“ (Falk/Römmele 2009: 7) für Politikberatung gehandelt wurde. Im Hintergrund steht dabei die Feststellung, dass es sich bei modernen politischen Beratungsprozessen längst nicht mehr um ein fakultatives und transitorisches Unterfangen handelt, sondern um ein auf Dauer gestelltes Grundelement politischer Entscheidungstätigkeit (vgl. Schützeichel 2008: 23). Folgerichtig ging damit zuletzt eine nicht zu vernachlässigende Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Marktes einher, auf dem Beratung nachgefragt und angeboten wird (vgl. Falk/Römmele 2009). Im Zuge dessen lassen sich mindestens zwei wesentliche Entwicklungen ausfindig machen (vgl. Kap. 2.1). Darunter die als „Siegeszug der Consultants“ (Falk/Römmele 2009: 63) etikettierte Zunahme kommerzieller, gewinnerzielungsorientierter Beratungsanbieter (vgl. Raffel 2006, Schützeichel 2008: 23). Neben dieser Pluralisierung von Beratungsakteuren aber in gleicher Weise auch die Diversifizierung der Beratungsformate sowie deren tendenzielle Entfremdung aus klassisch-akademischen Settings (vgl. Trute 2015: 121f.). Den mit dieser Untersuchung konfrontierten Akteur*innen Fragen danach zu stellen, ob und inwieweit wissenschaftliche Politikberatung ihrer Ansicht nach von diesen Effekten tangiert und richtig aufgestellt ist, um unter den Bedingungen dieser Veränderungen in Konkurrenz zu ihren neuen Mitbewerbern zu treten und bestehen, erscheint daher dringend angezeigt (vgl. Kap. 5.3.2.1).

Die Ausführungen zu den nunmehr vorgestellten Trends, denen zugetraut werden kann, Wirkungen auf Prozesse der Politikberatung zu zeitigen, werden von zwei Beobachtungen aus der tagesaktuellen politischen Praxis beschlossen. Einerseits kann sich eine Arbeit wie diese nicht völlig unbeeindruckt davon zeigen, dass die Gesellschaft für deutsche Sprache [GfdS] zuletzt den Terminus ‚postfaktisch‘ zum Wort des Jahres erhoben hat (vgl. GfdS 2016). Dies schon garnicht, wenn die Prominenz dieses Begriffs von der intensiven

medialen Begleitung des Agierens eines Politikers herrührt, der unterdessen im Oval Office sitzt und die Geschicke der Vereinigten Staaten von Amerika lenkt. Vielmehr stellt sich damit unweigerlich die bohrende Frage, welche Rolle wissenschaftliche Politikberatung in einer Welt spielen kann, in der die zweitgrößte Demokratie der Erde per Kurznachrichtendienst Twitter unter Zuhilfenahme von Fakenews am Rad der Geschichte dreht. Auch hierüber muss mit den Expert*innen dieser Studie gesprochen werden, wenn deren Überzeugungen zu aktuellen Herausforderungen von Politikberatung rekonstruiert werden soll (vgl. Kap. 5.3.2.7).

Zu guter Letzt könnte es lohnend im Hinblick auf die Erkenntnisziele dieser Arbeit sein, die Interviewpartner*innen mit einer Zustandsbeschreibung des amtierenden österreichischen Außenministers zu konfrontieren. Dieser stellte im Gespräch mit Deutschlands auflagenstärkster Tageszeitung plakativ fest: „Diese klassischen Schubladen – links, rechts, konservativ, liberal – machen heute keinen Sinn mehr. Man kann in einer Frage konservativ sein und in der anderen liberal“ (Kurz 2017). Sollte diese Wahrnehmung korrekt sein, ließe sich hieran die Aussicht auf Folgewirkungen für den Beratungsprozess anfügen. So wäre es denkbar, dass eine abnehmende Bindung politischer Lagerzugehörigkeiten mit einem gesteigerten Erfordernis der sachlogischen Begründung politischer Entscheidungen einhergeht. In diesem Fall könnte hierdurch spezifischer Beratungsbedarf ausgelöst und ein Teil der diagnostizierten Konjunktur von Beratung (vgl. Kap. 2.1) erklärt werden. Auch bezüglich dieser These wurde die Einschätzung der konsultierten Beratungsteilnehmer*innen eingeholt (vgl. Kap. 5.3.2.8). Ebenso wurden sie hinsichtlich ihrer Überzeugungen zu denjenigen ungelösten Kontroversen befragt, mit denen das nächste Unterkapitel sich auseinandersetzt.

2.4.2 Das Expertendilemma und die Frage nach der Legitimation: Tradierte Fallstricke der Politikberatung

Im Anschluss an die vorausgegangene Explikation jüngerer Trends mit Rückwirkungen auf das Beratungsphänomen stehen nunmehr solche Kontroversen im Fokus der Betrachtung, die dem Forschungsstand als gewachsene – strukturelle und intellektuelle – Herausforderungen bei der Beratschlagung von Politik durch Wissenschaft bekannt sind.¹²⁹ Gleich in zweierlei Hinsicht darf diesbezüglich an Problemstellungen in

¹²⁹ Im Sinne des hier verfolgten Zweckes der Gewinnung eines überflugartigen Gesamtüberblicks über den für diese Arbeit relevanten Teil des Forschungsstandes, kann auch an dieser Stelle einzig eine Auswahl an Thesen referiert werden, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Zusammenhang mit dem Erfordernis der Legitimation politischer Entscheidungen gedacht werden (vgl. Weingart 2006: 75). Dieses wirft zunächst überall dort Probleme auf, wo akademischer Rat einzig zur Rechtfertigung politischer Entscheidungen missbraucht wird, ohne deren Gehalt hieran zu orientieren (vgl. Kap. 2.3.3.). Immer dann, wenn das Primärziel von Beratungsprozessen nicht in einem sachinhaltlichen Austausch über bestmögliche Entscheidungsoptionen, sondern zuvorderst darin besteht, eine unbeeinflussbare Policy durch öffentlich zur Schau getragene Zustimmung der Fachwelt mit Legitimität zu versehen, droht Wissenschaft zur Legitimationsressource von Machthaber*innen zu verkommen (vgl. Renn 2015: 22f.). Dies ist nicht zuletzt deshalb gefährlich, weil moderne Demokratien sich durch eine enge Verquickung zwischen wissenschaftlicher Zustimmung zu einer Policy und ihrer demokratischen Legitimation auszeichnen (vgl. Lentsch/Weingart 2008: 7). So verlässt sich eine aufgeklärte, mehr oder weniger wissenschaftsgläubige Gesellschaft im Rahmen einer Kultur des „evidence-based policy making“ (Busch 2011: 90) mit anderen Worten also darauf, dass sich Wissenschaft um eine fortlaufende Überprüfung dessen bemüht, ob die ergriffene politische Agenda im rationalen Einklang mit dem Gemeinwohlinteresse steht (vgl. Weingart 2006: 75). Dabei wird dem Urteil von Wissenschaftler*innen seitens der Gesellschaft nicht nur eine überwiegend sachlogische Rationalität unterstellt, sondern auch ein hohes Maß an Vertrauensvorschuss entgegengebracht, das schon deshalb zu einer gewissen Sorgfältigkeit beim öffentlichen Hantieren mit akademischer Reputation mahnt, weil hiermit versehene Aussagen jederzeit rezipiert werden und soziale Folgen zeitigen könnten (vgl. Weller 2004: 110). Dieser durchaus bewährte Legitimationszusammenhang wird freilich unterminiert, wann immer sich die Akademia sich zu einer „Dirne der Macht“ (Biedenkopf 2006: 32) diskreditieren lässt, von der gefällige Persilscheine zugunsten einer unreflektierten, öffentlichen Rückendeckung für politische Maßnahmen zu erwarten sind (vgl. Kap. 5.2.3.).¹³⁰ Außerdem sollte das Risiko nicht unterschätzt werden, dass akademische Expertise nach ihrem Transfer in politische Diskurse bisweilen nach deren Logik uminterpretiert und zur zweckentfremdeten Legitimation hiervon ursprünglich nicht umgriffener Handlungspraktiken missbraucht wird (vgl. Hellmann 2001: 16, Maull 2013: 14).¹³¹

¹³⁰ Busch hat im Zuge dessen das geflügelte Wort vom „policy-based evidence making“ (2011: 90) geprägt.

¹³¹ Auf das damit verbundene Erfordernis, akademische Konzepte gleichsam auf ihrem Weg durch die Arenen des politischen Diskurses zu begleiten, wird in Kapitel 5.2.4 zurückgekommen.

Legitimationsprobleme bestehen in den Augen von Beobachter*innen aber nicht nur dort, wo Wissenschaft im Beratungsprozess zum „Hofnarr“ (Perthes 2007: 114) der Politik degradiert wird, sondern auch dann, wenn sich akademische Ratgeber*innen stattdessen als „Agenda-Setter“ (ebd., vgl. auch Trute 2011: 52) betätigen. Dabei wäre es um Längen zu kurz gegriffen davon auszugehen, dass sich diesbezügliche Herausforderungen einzig im Kontext des Werturteilsstreits (vgl. Albert 2010: 14ff.) oder in Diensten einer Wissenschaftslehre finden, die allzu nachdrücklich auf ihre Neutralität bedacht wäre (vgl. Weber 1988). Dementgegen sind politische Entscheidungsträger*innen, sofern die beschriebene Weltkomplexität sie zwangsläufig in die Abhängigkeit von Beratung manövriert hat (vgl. Burchardt 2015: 220), stets und per se der Gefahr einer „demokratiegefährdenden Selbstentmachtung“ (Bogner/Torgersen 2005: 7) ausgesetzt. Demokratisch legitimierte Amts- und Mandatsträger*innen drohen „zur Beute der Meute der Politikberater“ (Baumann 2003: 61) zu werden. Jedes Mal, wenn Wissenschaftler*innen Beratung mit dem Ziel der Einflussnahme vornehmen (vgl. Leif 2015: 242), gerät der Kontakt von Wissenschaft und Politik unweigerlich in sein zentrales Dilemma:

„Die Rationalität von Entscheidungen [...] und die Offenheit der Entscheidungsprozesse gegenüber politischer Beteiligung stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander, das das Legitimationsproblem von durch Expertise gestützten politischen Entscheidungen konstituiert [...]. Die Abhängigkeit der Politik von wissenschaftlich begründeter Expertise in vielen Fragen steht der Befürchtung seitens der Politik gegenüber, die Experten könnten aufgrund ihres speziellen Wissens faktisch die Entscheidungsmacht erlangen“ (Weingart 2006: 75).

Das davon ausgespannte Kontinuum, an dessen Enden sich Effekte der Politisierung von Wissenschaft sowie der Entmachtung demokratisch legitimerter Politik finden, lässt sich auch von aufwendigsten Konzepten nie ganz auflösen (vgl. Trute 2011: 60, 2015: 125). Vielmehr entsteht der Eindruck eines dauerhaften Balanceaktes zwischen der gebotenen Rationalisierung politischer Entscheidungen durch wissenschaftlichen Rat auf der einen und einer nicht weniger unverzichtbaren „Democratization of Expertise“ (Maasen/Weingart 2009) auf der anderen Seite. Fragen der Legitimation – gleichermaßen für Politik durch Wissenschaft und für den Eingriff von Wissenschaft in die Politik – verbleiben eine mit jedem Beratungsprozess stets aufs Neue zu bearbeitende Herausforderung. Das je subjektive Fingerspitzengefühl von Beratungsteilnehmer*innen hierfür dürfte indes ein wichtiger Bestandteil ihres individuellen Beratungsverständnisses sein, das dieses Projekt rekonstruieren will (vgl. Kap. 5.3.2.5).

Eine nicht weniger massive Klippe, die es bei der wissenschaftlichen Beratung politischer Entscheider*innen mit Bedacht zu überwinden gilt, besteht in einem Phänomen das im Rahmen seiner analytischen Betrachtung als „Expertendilemma“ (Nennen/Garbe 2011) firmiert. Damit gemeint ist der Sachverhalt, dass nahezu jede sozialwissenschaftliche Expertise eine Gegen-Expertise provoziert (vgl. Bogner/Torgerson 2005: 8). Während eine solche Kultur des „Dissens der Experten“ (Schützeichel 2008: 21) innerhalb des Wissenschaftsbetriebs als Gewährträger für dessen Selbstkontrolle und Garant seiner Innovationskraft gelten kann, verkehrt sich ihre Wirkung im Kontext von Politikberatung ins Gegenteil. Äußerlich wahrgenommene Meinungsvielfalt innerhalb der scientific community führt nicht nur zu einer „Entzauberung“ (Hellmann 2007b: 10) des Glaubens an die Objektivität wissenschaftlichen Rates, sondern suggeriert ferner auch dessen Beliebigkeit, sodass einer wechselseitigen Instrumentalisierung der Entitäten von Wissenschaft und Politik Tür und Tor geöffnet ist (vgl. Bogner/Menz 2002: 398). Unmittelbar hiermit verbunden ist die Herausforderung, zu einem konstruktiven Umgang mit den beschriebenen Grenzen akademischen Wissens zu finden (vgl. Daase 2007: 189ff., Willke 2005: 52ff.).¹³² Von einprägsamer Relevanz sind dabei nicht nur die von Daase am Beispiel der Rechtfertigung des Irak-Krieges durch US-Verteidigungsminister Rumsfeld aufgefächerten vier Formen des Wissens und Nichtwissens (vgl. 2007: 193). Mit Blick auf die letztgenannte Kategorie differenziert er diesbezüglich in die Ebene bekannter Unwägbarkeiten und operationalisiert diese als Risiko. Solche Unwissenheiten, in deren Existenz noch gar keine rationale Einsicht besteht, bezeichnet er dagegen als Katastrophen (vgl. ebd.: 193).

Nicht weniger spannend im Hinblick auf das hier verfolgte Erkenntnisinteresse sind die Beobachtungen Schneckeners zu generalisierbaren Verhaltensweisen von Expert*innen, die unter den Augen der Öffentlichkeit – etwa im Rahmen eines Liveinterviews kurz nach einem Terroranschlag – zu einer proaktiven Handhabung der Grenzen ihrer Expertise gezwungen sind (vgl. 2007: 249ff.). Darunter finden sich trickreiche Praktiken wie der Rückgriff auf Vereinfachungen und Analogien oder die Tendenz zur Gleichsetzung von Einschätzungen und Erkenntnissen. Ferner die als „Tendenz zum Alarmismus“ (ebd.: 261) bezeichnete Neigung, Gefahren eher zu überzeichnen, um – im Falle ihres Eintretens – Recht behalten zu haben und in Kenntnis darüber, dass bei ihrem Ausbleiben zumeist niemand eine Übertreibung rügen wird. Schließlich der als

¹³² Für eine detailreiche Beschreibung aller vier Katagorien siehe Schneckener (vgl. 2007: 260ff.).

„Herdentrieb“ (ebd.) katalogisierte Trend, sich unter Wissenschaftler*innen tendenziell der Meinung eines Mainstreams anzuschließen, wenn der Mangel an konkretem Wissen ein fundiertes Gegenargument erschwert.

All diese Verhaltensweisen bilden sich indes in einem Spannungsfeld aus, das Politikberater*innen einen sorgsam Abwägungsprozess abverlangt. So fällt es akademischen Ratgeber*innen auch bei epistemischen Zweifeln nachvollziehbarer Weise schwer eine Auskunft abzulehnen, wenn sie um ihre Einschätzungen gebeten werden. Wie schon Churchill in der ihm eigenen Ironie anmerkte, liegt dies bei Weitem nicht nur an persönlichen Eitelkeiten, sondern auch daran, dass der Experte andernfalls allzu schnell zu jemandem wird, „der hinterher genau sagen kann, warum seine Prognose nicht gestimmt hat“ (zit. nach Schneckener 2007). Wer sich aber dauerhaft erst a posteriori äußert, wird für a priori im Entscheidungsdruck stehende politische Akteur*innen als Beraterin über kurz oder lang uninteressant. Ebenso wenig Mehrwert dürften zeitgleich Beratende haben, die ihre Beratungsinhalte mangels gesicherter Erkenntnisse auf Allgemeinplätze beschränken (vgl. Schneckener 2007: 260) oder ihre Ratschläge zum evidenzlosen Ratespiel verkommen lassen. Darin, wie sich Beratende und Beratene zu dieser Herausforderung stellen, sieht diese Studie abermals ein konstitutives Element des Beratungsverständnisses der Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland, welches von dieser Arbeit untersucht werden soll (vgl. Kap. 5.3.2.4).

Die letzte vom Forschungsstand identifizierte Herausforderung, die an dieser Stelle referiert werden soll, ist von einer strukturellen Natur. Sie betrifft den Zugang zum Berufsfeld der Politikberatung sowie die Wertschätzung der Akademia für dessen praxisnahe Tätigkeit. Vor diesem Hintergrund sind zwei Thesen von gesteigerter Bedeutung. Hierunter ein Nebenfund eines breit angelegten Forschungsprogramms von Waever (vgl. 2003), der sich in Anlehnung an Whitley (vgl. 1984) mit der wissenschaftssoziologischen Struktur der Fachdisziplin Internationale Beziehungen (IB) auseinandergesetzt hat. Wie Hellmann konzise zusammenfasst kommt Waever dabei zum Ergebnis, dass „die disziplinären Anreizstrukturen in hohem Maße die Theoriearbeit prämiieren und dementsprechend anwendungsorientierte Forschung unter Reputationsgesichtspunkten einen niedrigeren Stellenwert genießt“ (Hellmann 2007b: 14). Auf den Kontext der vorliegenden Arbeit bezogen ist hiermit in anderen Worten ausgesagt, dass die für erfolgreiche Politikberatung unverzichtbare Praxisnähe der individuellen Forschungsagenda einer Beratenden deren akademische Karrierechancen

mindert. Beratungsaffinität scheint dabei eine Währung zu sein, die an den Zahlstellen des Wissenschaftsbetriebes weder angenommen noch in akademische Reputation umgetauscht wird. Die überspitzte Schlussfolgerung hieraus lautet: Wer in Deutschland Professorin für Internationale Beziehungen werden möchte, sollte sich demzufolge besser in den Elfenbeinturm zurückziehen und sich Theoriedebatten widmen, als sich über Gebühr mit den Folgen seiner Forschung für den realpolitischen Betrieb aufzuhalten.¹³³

Die hiermit verbundenen Herausforderungen bei der Begeisterung des wissenschaftlichen Nachwuchses für praxisnahe Forschung und die Übernahme politikberatender Tätigkeiten liegen auf der Hand. Sie werden durch die strukturelle Begebenheit intensiviert, dass die Durchlässigkeit zwischen den „zwei Welten“ (Beshoff/Hill 1994) von Wissenschaft und Politik auf dem Feld der deutschen Außenpolitik – aller Kongruenz der Zugehörigkeit zu ein und derselben „Wissensgemeinschaft Internationale Beziehungen“ (Büger/Gadinger 2007: 149) zum Trotz – vergleichsweise gering ausfällt. Das typische Grenzgängertum, wie es etwa für die Berufsbiographien amerikanischer Politiker*innen und Berater*innen gang und gäbe ist, die durchaus zeitweise in Regierungen sitzen, um anschließend in Think-Tanks oder an Universitäten zurückzukehren (vgl. Braml 2006: 567), ist hierzulande selten.¹³⁴ Umso aufwendiger müssen daher die Bemühungen zur Förderung eines beratungsaffinen wissenschaftlichen Nachwuchses ausfallen (vgl. Mair et al. 2008: 521f.). Projekte wie die jüngste Kooperation zwischen dem Sonderforschungsbereich 700 der Deutschen Forschungsgemeinschaft [DFG] und dem Auswärtigen Amt, die bewusst auf einen personellen Austausch zwischen Ministerialbürokratie und den Trägerinstituten¹³⁵ wie der Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP] oder dem Hamburger German Institute of Global and Area Studies [GIGA] setzen, nehmen sich bewusst des beschriebenen Mangels an Querverflechtung an.¹³⁶ Durch dieses Projekt zu erfahren, wie die Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik über die Problematik denken, gehört zum Anspruch der vorliegenden Arbeit (vgl. Kap. 5.3.2.10). Bevor die Ausführungen zum Forschungsstand

¹³³ Inwieweit die wachsende Zahl an Think-Tanks und Leibniz-Instituten zu einem diesbezüglichen Kulturwandel beizutragen vermögen bleibt abzuwarten.

¹³⁴ Berufsbiographien wie diejenige des für dieses Projekt als Experten befragten Prof. Dr. Schlie, der – aus der Forschung kommend – lange Jahre leitende Funktionen in Landes- und Bundesministerien bekleidete, um nunmehr als international renommierter Professor zu arbeiten, stellen in Deutschland noch immer eine absolute Ausnahme dar.

¹³⁵ Weitere Träger des SFB 700 sind: das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung [WZB] sowie die Freie Universität Berlin und die Universität Potsdam.

¹³⁶ Grund genug, im Rahmen dieses Projekts sowohl mit dem Direktor des SFB 700 als auch mit den Direktoren von GIGA und SWP sowie dem Vortragenden Legationsrat Christian Jetzelsperger, dem verantwortlichen Kooperationspartner im Auswärtigen Amt, hierüber ins Gespräch zu kommen.

auf dem Wege eines exkursorischen Kapitels sowie einer zusammenfassenden Synapse beschlossen werden, zieht ein knappes Zwischenfazit Bilanz über die von diesem Unterkapitel präsentierte Befunde und verweist auf deren Mehrwert im Hinblick auf das hier verfolgte Erkenntnisinteresse.

2.4.3 Zwischenbilanz III: Analysen zu aktuellen und gewachsenen Herausforderungen wissenschaftlicher Beratung auf dem Feld der deutschen Außenpolitik

Vom vorstehenden Unterkapitel wurden solche Befunde vorausgegangener Forschungsarbeiten überblickshaft dargestellt, die sich mit Herausforderungen bei der Beratschlagung politischer Akteur*innen auf Basis der akademischen Expertise wissenschaftlicher Expert*innen befassen. Zunächst einmal standen dabei aktuelle Trends im Vordergrund, die potenziell Auswirkungen auf die Interaktion von Wissenschaft und Politik im Kontext von Beratung haben könnten.

Im Zuge dessen wurde zuerst von den soziologischen Gegenwartsdiagnosen einer Wissens- und Mediengesellschaft gehandelt und skizziert, welche Folgen sich aus deren zentralen Befunden für die Zusammenhänge einer wissenschaftsbasierten Politikberatung ergeben könnten. Sodann war die Rede von Veränderungen hinsichtlich des Adressatenbezugs akademischer Beratung, die sich – verstanden als Gesellschaftsberatung – statt an die Politik auch direkt an eine interessierte Bürgerschaft richten kann. Unter dem Stichwort einer ‚Demokratisierung der Wissenschaft‘ wurde ferner die Idee vorgestellt, das Alltagswissen von Laien als Ressource für Beratungsleistungen zu entdecken. Auch wurde beleuchtet, inwieweit Beratungsprozesse sich auf die Weiterentwicklung der politischen Entscheidungslogik zu einer kooperativen Politikdefinition in den Arenen des Global Governance einstellen müssen. Überdies ist auf Veränderungen der globalpolitischen Gemengelage sowie der Rolle Deutschlands auf dem Parkett der internationalen Staatengemeinschaft hingewiesen worden. Beiden Effekten wurde dabei das Potenzial zugesprochen, sowohl den Beratungsbedarf als auch dessen Komplexitätsgrad zu mehren. Als Herausforderung für Politikberatung wurde schließlich auch die Expansion des Beratungsmarktes tangiert, auf dem akademisches Expertentum durch die Kooptation neuer Beratungsgeber und -formate weitere Konkurrenz erhält. Zuletzt wurde die Frage nach den Konsequenzen eines sich bahnbrechenden Postfaktizismus für wissenschaftsbasierte Politikberatung adressiert und die Wahrnehmung des österreichischen Außenministers thematisiert, der eine

abnehmende Bindungskraft politischer Lager beschreibt, woraus eine Steigerung des Bedarfs an sachlogischen Argumenten gefolgert werden könnte, die regelmäßig Gegenstand des fachlichen Austauschs im Rahmen von Politikberatung sind. (vgl. Kap. 2.4.1)

Über ihren Blickwinkel auf all jene Herausforderungen hinaus wurde mit den Teilnehmer*innen dieser Studie ebenso das Gespräch über drei weitere Sachverhalte gesucht, die sich bei der regelgeleiteten Beobachtung von Politikberatung als dauerhafte Kontroversen etabliert haben. Hierzu zählt zum einen das zweiseitige Legitimationsproblem, welches sich bei der Vergemeinschaftung einer rationalen Wissenschaftslogik mit dem Anspruch einer demokratisch legitimierten Definition allgemeinverbindlicher Entscheidungen fast zwangsläufig ergibt. In gleicher Weise sind damit Fragen nach der Legitimation für einen Eingriff der Akademia in demokratische Prozesse wie auch die Kritik einer Politik verbunden, welche Wissenschaft als Legitimationsbeschaffer ihrer Policies missbraucht. In einem engen Zusammenhang hiermit steht die wissenschaftsphilosophische Debatte darüber, inwieweit es werturteilsfreier Forschung überhaupt zugebilligt werden kann, via Beratung qualitative Bewertungen politischer Handlungsoptionen vorzunehmen. Selbst wenn man einer solchen Sichtweise an der Seite des Autors entsagt, bleibt ferner noch immer die Herausforderung, im Beratungsprozess zu einem konstruktiven Umgang mit unausweichlichen Grenzen objektiven Wissens zu finden. Abschließend wurden strukturelle Rahmenbedingungen des deutschen Politik- und Wissenschaftssystems ins Feld geführt, die Beratung generell erschweren. Darunter die schwache Permeabilität der Grenzen zwischen exekutiven, legislativen und akademischen Strukturen, die sich mit deutscher Außenpolitik befassen. Ebenso die Negativsanktionierung praxisnaher, beratungsaffiner Forschung in den Sphären des Wissenschaftsbetriebes (vgl. Kap. 2.4.2). Die Positionierung der im Rahmen dieser Untersuchung befragten Expert*innen zu all diesen Kontroversen stellen wesentliche Bestandteile ihres Beratungsverständnisses dar, welches diese Studie offenlegen will (vgl. Kap. 5.3.2). Im Sinne eines verdichteten Referenzpunktes hierfür, fasst nachstehende Tabelle die vorbeschriebenen, innerhalb des Forschungsstandes rekonstruierten Problemstellungen für die wissenschaftsbasierte Policy-Beratung deutscher Außenpolitik (vgl. Kap. 2.4.1 und 2.4.2) in Stichpunktform

zusammen.¹³⁷ Anschließend wird der von diesem Kapitel zu jenem Zweck eröffnete Einblick in den Forschungsstand von ergänzendem Kontextwissen aus Nachbardisziplinen und dessen internationalem Forschungsumfeld arrondiert, welches den analytischen Blick über den notwendigerweise eng gefassten Tellerrand des hier betrachteten Phänomens schweifen lässt..

Vom Forschungsstand hervorgehobene Herausforderungen der wissenschaftlichen Policy-Beratung deutscher Außenpolitik
Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, vor deren Hintergrund Beratungsinteraktionen zwischen Wissenschaft und Politik stattfinden (insbesondere Charakteristika der Gegenwartsdiagnosen einer Wissens- und Mediengesellschaft) *[Kap. 5.3.2.2]
Modifikationen bei der Erzeugung und Verbreitung von akademischem Wissen (Demokratisierung der Expertise; Trend zur partizipativen Politikberatung, bei der die Bürger*innen zu Expert*innen werden; Ausweitung der Gesellschaftsberatung mit zivilgesellschaftlichem Adressatenbezug) *[Kap. 5.3.1, 5.3.2.1]
Etablierung der kooperativen Entscheidungslogik des Global Governance in den Entscheidungsverfahren einer internationalen Politik jenseits nationalstaatlicher Bezüge *[Kap. 5.3.2.6]
Rasanter Komplexitätszuwachs der politischen Zusammenhänge einer zunehmend krisenhaften globalen Ordnung *[Kap. 5.3.1]
Herausbildung einer neuen Rolle deutscher Außenpolitik innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft („Neue Macht, neue Verantwortung“) *[Kap. 5.3.2.3]
Veränderung des Marktes für die Beratung deutscher Außenpolitik (Fragmentierung; Diversifizierung der Akteure und Formate) *[Kap. 5.3.2.1]
Zeitgeistliche Hinwendung zu einer evidenzfernen Logik des Postfaktizismus *[Kap. 5.3.2.7]
Abnehmende Bedeutung politisch-ideologischer Lagerbindungen auf dem außenpolitischen Politikfeld *[Kap. 5.3.2.8]
Missbrauch der hohen gesellschaftlichen Reputation akademischen Wissens als Legitimationsreservoir für (umstrittene) politische Entscheidungen *[Kap. 5.2.3, 5.2.4]
Bearbeitung demokratietheoretischer Zweifel am exponierten Einfluss wissenschaftlicher Berater*innen auf die Herbeiführung allgemeinverbindlicher politischer Entscheidungen *[Kap. 5.3.2.5]
Umgang mit dem Expertendilemma sowie den Grenzen akademischer Expertise (insbesondere in (massen-)medial durchleuchteten Beratungszusammenhängen) *[Kap. 5.3.2.4]
Weitreichende Missachtung praxisnaher Beratungstätigkeiten innerhalb des tradierten akademischen Leistungsbemessungs- und Finanzierungssystems *[Kap. 5.3.2.10]
Hohe strukturelle und kulturelle Hürden bei der personellen Durchlässigkeit zwischen den Grenzen der Entitäten von Wissenschaft und Politik *[Kap. 5.3.2.10] **

* Die in eckigen Klammern vermerkten Querverweise geben einen Hinweis darauf, in welchem Unterkapitel die Befunde dieses Projektes im Hinblick auf die Sinnzuschreibungen seiner Teilnehmer*innen an die jeweilige Herausforderung besonders fokussiert verhandelt werden.

** Bereits von Kap. 2.2.3.2 wurde eine weitere Herausforderung identifiziert, welche in der Überwindung einer Wissensasymmetrie zu Lasten akademischer Ratgeber des Politischen besteht, die regelmäßig nicht über die gleichen Zugänge zu hoheitlich geschützten Wissensbeständen (Geheimdienstliche Informationen, vertrauliche Drahtberichte aus Botschaften usw.) verfügen wie ihre Beratungsadressat*innen. Auf diese Beobachtung beziehen sich die von Kap. 5.3.2.9 präsentierten Rekonstruktionen.

Abbildung 9: Vom Forschungsstand hervorgehobene Herausforderungen der wissenschaftlichen Policy-Beratung deutscher Außenpolitik

¹³⁷ Dabei wird je in Klammern aufgeführt, in welchem Unterkapitel des Ergebnisteils dieser Studie auf die Rekonstruktionen von diesbezüglichen Sinnzuschreibungen der Teilnehmer*innen dieser Untersuchung zurückgekommen wird.

2.5 Transdisziplinär und doppelt international: Ein dreifacher Blick über den Tellerrand des Forschungsgegenstandes

Weil diese Arbeit sich ausweglos außer Stande sieht, sämtliche Facetten des vorliegenden Standes der Forschung über wissenschaftliche Politikberatung zu präsentieren, hat sich das vorliegende Kapitel bislang stark auf den konkreten Fokus des hier erfolgten Erkenntnisinteresses kapriziert. Dieses Unterkapitel erweitert jene bewusst erzeugte Engführung um weiterführendes Kontextwissen und will auf diesem Wege den analytischen Blick auf den Untersuchungsgegenstand weiten. Dies geschieht in dreierlei Hinsicht. So bricht ein erstes Unterkapitel zunächst mit der erkenntnislogischen Orientierung auf die *politikwissenschaftliche* Beratung deutscher Außenpolitik und öffnet sich dem transdisziplinären Zugang zur wissenschaftlichen Politikberatung durch andere Fachdisziplinen auf weiteren Politikfeldern. Die beiden weiteren Ergänzungen zielen auf eine Horizonterweiterung auf das internationale Spektrum. Im Zuge dessen werden zunächst die Ketten einer Fokussierung auf *deutsche* Außenpolitik gesprengt und Unterschiede zur wissenschaftlichen Beratung außenpolitischer Akteure in Amerika, Großbritannien und Österreich ausgemacht. Schließlich wird die Internationalisierung des Untersuchungsgegenstandes mit derjenigen seiner Beobachter*innen vertauscht. Der letzte Ausblick befasst sich demzufolge mit Erkenntnissen zum Beratungsphänomen, welche die Wissensgemeinschaft der Internationalen Beziehungen Forschenden aus Kanada, Neuseeland und Tschechien verdankt.¹³⁸

2.5.1 Kontextwissen I: Die Perspektive weiterer Disziplinen auf anderen Politikfeldern

Der vorbeschriebenen Gliederungslogik folgend, wird vorerst der Blickwinkel anderer Disziplinen als der Politikwissenschaft auf die Beratung politischer Akteur*innen zu den Herausforderungen verschiedener Politikfelder eingenommen. Dies geschieht um damit aufzuzeigen, wie facettenreich die Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik via Beratung sich ausgestalten kann. Hierbei kann, an der Seite hochrangiger Vertreter*innen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (vgl. 2006: I.), eine kategoriale

¹³⁸ Bei allen drei Abschnitten zu relevantem Kontextwissen handelt es sich um nicht mehr als einen – hoffentlich – perspektiverweiternden Appetithappen aus benachbarten Forschungsfeldern, der das analytische Bewusstsein für die Interpretation der von diesem Projekt erzeugten Daten und Ergebnisse schärfen und ihre Verortung in einer gesamtheitlichen Forschungsagenda erleichtern soll. Der Natur eines Exkurses gemäß, wird jeweils nur sehr kursorisch auf verschiedene Argumente eingegangen, ohne dass diese einen Anspruch auf Repräsentativität oder Vollständigkeit im Hinblick auf den Diskurs erheben könnten, welchem sie entnommen wurden.

Demarkationslinie zwischen den Möglichkeiten und Grenzen sozialwissenschaftlicher sowie naturwissenschaftlicher Politikberatung ausgemacht werden. So eröffnet die naturwissenschaftliche Forschungsagenda aufgrund ihres naturgesetzlichen Evidenzbezugs im Beratungsprozess häufiger die Möglichkeit, „starke Aussagen“ (Pinkau 2006: 40) zu formulieren, die sich auf Untersuchungsergebnisse mit Tatbestandscharakter berufen können. Insbesondere die reflexiv-konstruktivistische Spielart einer sozialwissenschaftlichen Politikberatung (vgl. Weller 2017a) muss sich dementsgegen stets ihres fluiden Wahrheitsbegriffs sowie der Pluralität ihrer Werthaltungen bewusst sein, sodass Beratung aus dieser Warte ungleich stärker zu einem diskursiven Akt gerät (vgl. Renn 2006: 64).¹³⁹

Heruntergebrochen auf die Ebene verschiedener beratungstätiger Disziplinen akademischer Forschung, fallen indes erheblich unterschiedliche Herangehensweisen ins Auge.¹⁴⁰ Die Auseinandersetzung mit der *wirtschaftswissenschaftlichen* Herangehensweise hat vor diesem Hintergrund die Einsicht in zwei grundlegend verschiedene Forschungsstränge eröffnet. Auf der einen Seite steht dabei die institutionenökonomische Sicht, welche sich der Suche nach dem „gesellschaftlichen Optimum“ (Heine/Mause 2008: 154) der institutionellen Ausgestaltung des Beratungsprozesses verschrieben hat (vgl. Cassel 2006: 68). Im Vordergrund stehen Fragen nach der bestmöglichen Ausgestaltung des Marktes, auf dem Politik und Wissenschaft zu Beratungszwecken zusammenfinden, die mittels aufwendiger Algorithmen beantwortet werden (vgl. Heine/Mause 2008: 155). Diesem Forschungsfeld geht es also nicht um die Beratschlagung politischer Akteur*innen im Rahmen von wirtschaftspolitischen Entscheidungen, sondern um eine gemeinwohlorientierte Modellierung des Beratungsmarktes nach den Gesetzen der Ökonomik (vgl. ebd.: 147, Beckmann 2005: 385ff.). Ein komplementärer Teilbereich der wirtschaftswissenschaftlichen Beratungsforschung konzentriert sich dagegen tatsächlich auf die Beratschlagung realpolitischer Entscheider*innen in ökonomischen Fragen. Interessant erscheint dabei die Sichtweise, Beratung könne unter den Bedingungen einer Wissensasymmetrie im Sinne einer „Co-Governance der Realpolitik“

¹³⁹ Dieses Faktum muss allerdings bei Weitem nicht als grundsätzlicher Nachteil begriffen werden, sondern eröffnet sozialwissenschaftlichen Berater*innen auch die Option sich proaktiv und strategisch in einen „Gestaltungsdiskurs“ (Renn 2006: 65) einzubringen, während sich naturwissenschaftliche Berater*innen stärker auf die Rolle sachverständiger technischer Ratgeber*innen beschränken müssen, die Fakten liefern, auf denen Dritte Strategien gründen.

¹⁴⁰ Für deren knappe Illustration wird insbesondere auf die Sammelbände von Bröchler/Schützeichel (2008) und Falk et al. (2006a) zurückgegriffen, die bis heute als Standardwerke zur Gegenüberstellung verschiedener disziplinärer Perspektiven auf das Phänomen der Politikberatung gelten können.

(vgl. Priddat 2008: 335) wirken und auf diese Weise das Governance-Dilemma zwischen Politik und Verwaltung auf einem von Lobbyismus, Medienöffentlichkeit und Interessenverbänden beeinflussten Politikfeld mildern (vgl. ebd.: 331).

Nicht minder aufschlussreich fällt indes die Einnahme eines *kommunikationswissenschaftlichen* Blickwinkels auf Prozesse der Politikberatung aus. In diesem Zusammenhang macht sich eine erhebliche Weiterentwicklung des betreffenden Forschungsfeldes bemerkbar. So beschränkte kommunikationswissenschaftliche Beratung sich lange Zeit auf Aspekte der „Darstellungspolitik oder Politikvermittlung“ (vgl. Hoffmann/Steiner 2008: 122), um ihren Höhepunkt in der Förderung von Wiederwahlinteressen in Wahlkampfphasen zu erreichen. Dies hat die sich Bahn brechende Mediengesellschaft maßgeblich verändert, wobei die massenmediale Beeinflussung der öffentlichen Meinung zum Gegenstand faktischer Entscheidungspolitik geriet, der dadurch eine erhebliche kommunikationswissenschaftliche Relevanz zuwuchs (vgl. ebd.: 122). Als wesentliches Korrelat dieser Entwicklung kann die Zweiteilung der kommunikationswissenschaftlichen Beratungsforschung in einen *wissenschaftlichen* sowie einen *kommerziellen* Sektor gelten (vgl. Müller 2006: 90).¹⁴¹ Die erstgenannte Variante der Kommunikationsberatung zeichnet sich durch gemeinwohlorientierte Motive wie die öffentliche Aufklärung über Problemlagen und komplexe Sachverhalte oder die Förderung eines transparenten gesellschaftlichen Interessenausgleichs aus. Kommerzielle Kommunikationsberatung adressiert dagegen eher die Welt der Demoskopen oder Angelegenheiten der politischen Werbung, wobei individuelle Wiederwahlinteressen der Auftraggeber*innen als prioritär gelten können (vgl. ebd.: 93). Die damit verbundenen ethischen Debatten weisen offenbar seit jeher deutliche Parallelen zu den bereits gestreiften, analogen Diskursen auf dem Feld der Internationalen Beziehungen auf (vgl. Jarren 1991: 102, Kap. 2.4.2). Auch teilen beide Disziplinen sich Forschungsstränge, die sich durch die Tendenz zu einer systemtheoretischen Modellierung von Beratungsprozessen auszeichnen (vgl. Hoffmann/Steiner 2008: 113, Kap. 2.2.2.3).

Mit einer systemtheoretischen Operationalisierung von Beratung kann sich indes auch die *rechtswissenschaftliche Beratung* politischer Organe und Mandatsträger*innen insofern

¹⁴¹ Eine alternative Abgrenzung firmiert auch im kommunikationswissenschaftlichen Diskurs als Unterscheidung zwischen Politik- und Politikerberatung (vgl. Müller 2006: 92), wie sie sich auch dieses Projekt zu Eigen gemacht hat (vgl. Kap. 2.2.1).

anfreunden, als einige ihrer Protagonist*innen die Verfassung als „strukturelle Kopplung zwischen dem politischem System und Rechtssystem“ (Luhmann 2000: 391) betrachten. Besondere Spezifika der juristischen Perspektive werden in der Verbindlichkeit, Unausweichlichkeit sowie langen Geltungsdauer solcher legislativer Sachverhalte gesehen, zu deren Bearbeitung rechtskundiger Rat herangezogen wird (vgl. Rebe 2006: 96). Der Trend zu einer stetig wachsenden „Verrechtlichung der Politik“ (Gutmann 2008: 250) trägt in diesem Kontext dazu bei, dass juristische Expertise – trotz der gestiegenen Bedeutung sozialwissenschaftlicher Beratungsleistungen (vgl. Hellmann 2007b: 15ff., Rebe 2006: 105) – nach wie vor besonders bedeutungsvoll für die Beratung der Realpolitik geblieben ist. Auch wenn die Rechtswissenschaft bislang keine Großtheorie zum konsiliarischen Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik auf ihrem Fachgebiet hervorgebracht hat (vgl. Gutmann 2008: 244), gilt sie doch als hochkomplexe Beratungsinstanz auf den Schultern eines gezielt ausgebildeten Spezialistentums (vgl. Rebe 2006: 97f.). Beratungsaffine Forschungsfelder sind einerseits in der *Rechtsdogmatik* zu sehen, die sich mit der anwendungsorientierten Auslegung niedergelegten, positiven Rechts befasst (vgl. Gutmann 2008: 244). Hinzu tritt die Subdisziplin der *Gesetzgebungslehre*, die sich mit der Praxis einer effektiven und rationalen Normengestaltung auseinandersetzt (vgl. ebd.: 245). Grundsätzlich ist die Interaktion von Akademia und Politik aus Sicht der Rechtslehre schon aufgrund des Prinzips der Gewaltenteilung in das Korsett eines dualen Modells zweier gegeneinander abgegrenzter Gegenstandsbereiche gezwängt (vgl. Mayntz 1994: 17). Umso spannender mutet daher die Beobachtung an, dass die fortschreitende „Globalisierung des Rechts“ (Gutmann 2008: 250) den für diesen Dualismus unabdingbaren Bezugsrahmen nationalstaatlicher Rechtsetzung zunehmend verschwimmen lässt, was eine kooperative Verschränkung der Adressat*innen und Empfänger*innen rechtswissenschaftlicher Beratung im Kontext von Global Governance mit sich zieht (vgl. ebd.).

Zuletzt lohnt ein Blick auf die eingangs bereits tangierte, *natur- und ingenieurwissenschaftliche Perspektive* auf das Beratungsphänomen. Ihr kommt in einer immer stärker technisierten politischen Gemengelage, deren Komplexität selbst für Fachleute innerhalb der engen Grenzen ihrer Fachgebiete nur schwer beherrschbar bleibt, eine stetig wachsende Bedeutung zu (vgl. Hausberg/Verworn 2006: 106). Immer stärker sind politische Entscheider*innen auf das System-, Orientierungs- und Handlungswissen technischer Berater*innen angewiesen, um der wachsenden Bedeutung von Wissenschaft und Technik durch die Schaffung allgemeinverbindliche Rahmenbedingungen nachkommen

zu können (vgl. Grunwald 2008: 284f.).¹⁴² Über diese Aufgabe hinaus, spielt vor allen Dingen der Teilbereich der Technikbewertung eine immer größere Rolle. Hierzu zählt ein zukunftsgerichtetes Technologiemonitoring, das die Früherkennung von Trends sicherstellen und damit die Wettbewerbsfähigkeit einer innovativen Gesellschaft gewährleisten soll (vgl. Hausberg/Verworn 2006: 109). Hinzu tritt die Aufgabe zur Mithilfe bei einer verantwortungsvollen Technikfolgenabschätzung, woraus sich längst ein eigenes Forschungsfeld entwickelt hat (vgl. Grunwald 2008: 287f.). Wie keine zweite Begebenheit löst sich dabei die eingangs skizzierte Unterscheidungslogik zwischen sozialwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Beratung auf, indem ethische Fragen mit hochtechnischen Aspekten vermengt werden, sodass nur ein höchst interdisziplinärer Beratungsansatz reüssieren kann (vgl. Hausberg/Verworn 2006: 114, Pies 2005: 411).¹⁴³

Wie aber kann nun das vorliegende Forschungsprojekt angesichts seines auf die politikwissenschaftliche Beratung deutscher Außenpolitik zugespitzten Erkenntnisinteresses (vgl. Kap. 1.2.1) vom vorstehenden transdisziplinären Ausflug profitieren? Dies gelingt mindestens insofern, als einige der skizzierten Beobachtungen der Beratungsforschung in Nachbardisziplinen wertvolles Kontextwissen darstellen, welches sich auch bei der Interpretation der von dieser Studie erhobenen Daten als hilfreich erwiesen hat. So schult etwa die skizzierte Organisationslogik des wirtschaftswissenschaftlichen Diskurses das analytische Auge dafür, dass es sich beim Blick auf die Strukturen des Beratungsmarktes um eine andere Betrachtungsebene handelt als wenn stattdessen untersucht wird, wie Politiker*innen zu wirtschaftspolitischen Fragestellungen inhaltlich beraten werden. Jene Demarkationslinie nimmt auch diese Arbeit auf, wenn in Kapitel 5.1 hinter die Kulissen von Beratungsprozessen geblickt wird, während Kapitel 5.2 sich mit der Wirkung von Beratungsinhalten befasst. Auch die kommunikationswissenschaftliche Differenzierung zwischen akademisch fundierten Ratschlägen zur (Selbst-)Darstellung wiederwahlinteressierter Politiker*innen einerseits sowie zur inhalts- und gemeinwohlorientierten Kommunikationslogik demokratischer Mediengesellschaften auf der anderen Seite, verbleiben für die Belange dieser Untersuchung nicht ohne Relevanz. Immerhin macht erst die Popularität des erstgenannten Beratungsstrangs die von Kapitel 2.1 nachvollzogenen Veränderungen des

¹⁴² Man denke exemplarisch nur an die Errungenschaften und den täglichen Weiterentwicklungsbedarf der Deutschen Industrienorm [DIN] oder die Komplexität und Sensibilität von Techniken wie der Energiegewinnung durch Kernschmelze.

¹⁴³ Einen ganz ähnlichen Effekt beschreibt Lipp im Kontext der Beratung von Politik im Hinblick auf ihren Umgang mit dem medizinischen Fortschritt (vgl. 2011: 152).

Beratungssektors verständlich. Hinzu kommt, dass die Auswirkungen von Konzepten wie der Mediengesellschaft, einer partizipativen Beratungskultur oder die (Wieder-)Entdeckung der Bürger*innen als Expert*innen maßgeblich auf kommunikationswissenschaftlichen Überlegungen beruhen. Die Herausforderung des Aufeinandertreffens vordergründig nationalstaatlich begrenzter Regulierungsbefugnisse mit transnationalen und globalen Herausforderungen beschäftigt ferner nicht einzig die Rechtswissenschaft. Vielmehr erkennt Kapitel 5.3.2.6 darin auch eine zentrale Herausforderung der politikwissenschaftlichen Beratungspraxis. Schließlich hat nicht zuletzt die gezogene Parallele zum naturwissenschaftlichen Beratungssektor gerade für denjenigen Kontrast zu sozialwissenschaftlichen Beratungsarrangements sensibilisiert, der von Kapitel 4.2 bei der Beschreibung des Wahrheitsbegriffs dieser Studie nochmals aufgenommen und auch von Kapitel 5.3.2.7 erneut aufgegriffen wird, wenn von der Anfälligkeit politikwissenschaftlicher Beratschlagung des Politischen gegenüber postfaktischen Entwicklungen gehandelt wird. Zusätzlich konnte hierüber die Notwendigkeit der Etablierung ressortübergreifender, transdisziplinärer Beratungsansätze abgeleitet werden, die unverzichtbar erscheinen, um neuartige technische Entwicklungen mit der gebotenen Sachkunde einen geeigneten politischen Regelungsgehalt gegenüberzustellen. In Summe darf damit konstatiert werden, dass der von diesem Unterkapitel eröffnete, interdisziplinäre Blick über den Tellerrand der Politikwissenschaft eine durchaus fruchtbare Ergänzung ihrer klassischen Perspektivnahmen darstellt, welche bei der Rekonstruktionsarbeit dieses Projektes zu dessen Vorteil geraten ist.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Politikberatungsprozess ergeben sich aber nicht nur zwischen verschiedenen fachdisziplinären Zugängen zum Beratungsphänomen, sondern auch im Vergleich divergierender Beratungskulturen in verschiedenen politischen Systemen, was vom nächsten Unterkapitel aufgegriffen wird.

2.5.2 Kontextwissen II: Andere Länder, andere (Beratungs-)Sitten

Ein diesbezüglicher Überblick eröffnet selbstredend nicht die Gelegenheit zu einer weitläufigen Tour d'Horizon durch die Spezifika von Beratungsarrangements der Länder dieser Erde. Dementgegen muss es bereits anderen Arbeiten, die ihren analytischen Schwerpunkt hierauf legen, überlassen werden – im Sinne eines Ländervergleichs – zu einzelnen Aspekten ausgewählter Fälle ins Detail zu gehen. An dieser Stelle soll stattdessen einzig schemenhaft das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass die

Eingebundenheit der Befunde und Interpretationen in die konkreten Rahmenbedingungen der Beratung deutscher Außenpolitik eine Rolle spielt, weil andernorts differente Bedingungen möglicherweise ganz andere Prozesse etabliert haben, die unterscheidbare Wirkungen zeitigen und abweichende Herausforderungen auf den Plan rufen. Dies soll anhand eines knappen Blicks auf den Beratungsmarkt in den Vereinigten Staaten sowie in England und Österreich illustriert werden.

Aus dem Kontext der amerikanischen Beratungsszene sollen im Zuge dessen zwei ihrer wesentlichen Spezifika herausgegriffen werden: Die verfassungsinduzierte Sonderrolle des präsidentialen Staatsoberhauptes als direkter Beratungsadressat (vgl. Lane 2006: 156ff., Pielke 2015: 51ff.) sowie die Erfolgsgeschichte der Think-Tanks¹⁴⁴ (vgl. Braml 2006: 563ff., Gehlen 2008: 480 ff.). Letztgenannte gehören „zu den politischen Markenzeichen der Vereinigten Staaten“ (Gehlen 2008: 480). Ihre mehr als 150-jährige Geschichte lässt sich in vier Phasen untergliedern und reicht bis ins ausgehende 19. Jahrhundert zurück, als die Begründer*innen örtlicher Government-Research-Bureaus durch ihre Expertise zu einer Effizienzsteigerung kommunaler Verwaltungseinheiten beitragen wollten (vgl. ebd.: 483). Während der ersten beiden Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts trat die nächste Gründergeneration diverser Think-Tanks mit einem ungleich weitreichenderen politisch-gesellschaftlichen Reformanspruch auf und zielte darauf, Korruption und Parteiiinteressen durch Fachwissen die Stirn zu bieten (vgl. Abelson 2002: 22ff.). Die dritte Gründungswelle setzte nach dem Zweiten Weltkrieg ein und zeichnet sich durch den besonderen außen- und sicherheitspolitischen Fokus ihrer Forschungs- und Beratungsagenda aus (vgl. Braml 2006: 564). Die Gründe hierfür liegen mit der globalen Stellung der USA als Nachkriegs-Supermacht, die im Kalten Krieg mit Russland um die internationale Vormachtstellung konkurrierte, selbstredend auf der Hand (vgl. Gehlen 2008: 484). Schließlich ist seit den 1970er Jahren ein neuerlicher, sprunghafter Anstieg der Zahl amerikanischer Think-Tanks zu verzeichnen. Zu den Spezifika dieser Phase gehört eine Differenzierung und Spezialisierung der entsprechenden Einrichtungen aber auch die Beobachtung, dass auffällig ideologisch und parteipolitisch geprägte Einrichtungen zum Spektrum hinzugetreten sind, die bewusst mit

¹⁴⁴ Der Terminus *Think-Tank*, welcher es längst zu einem stehenden Begriff für Institute mit dem Auftrag einer anwendungsorientierten Forschungs- und Beratungslandschaft gebracht hat, ist dem Militärjargon entlehnt und bezeichnete ursprünglich einen vom akuten Kriegsgeschehen abgesicherten Bunker, in dem Schlachtpläne und Strategien unbehelligt entwickelt und diskutiert werden konnten. Inwieweit diese Vorstellung eines geschützten Raums zum vertraulichen Gedankenaustausch möglicherweise bis heute zum Selbstverständnis entsprechender Einrichtungen gehört, fällt in das Erkenntnisinteresse dieser Untersuchung (vgl. Kap. 5.1.3).

einem neutralen Beratungsideal brachen und proaktiv für ein konkretes Wertegerüst warben (vgl. Abelson 2002: 31ff.).

Eine dreistufige Typologie unterscheidbarer Arten amerikanischer Think-Tanks wurde vor diesem Hintergrund von Gehlen vorgelegt (vgl. 2008: 481f.). Er verweist dabei einerseits auf die Kategorie der *Universities without Students* (vgl. ebd.: 481). Dieser Gruppe zugehörige Denkfabriken, wie die Brookings Institution, die Hoover Institution on War, Revolution and Peace oder das American Enterprise Institute [AEI] legen höchste wissenschaftliche Standards an und nehmen über Publikationen und Konferenzen fortlaufend auf universitärem Niveau am fachwissenschaftlichen Diskurs teil. Ihr Beratungsziel sehen solche Institute in der mittel- und langfristigen Wirkung auf zukünftige Eliten in der Administration. Deutlich stärker im Kontext der Beratungsforschung verortet sind sodann Institute einer zweiten Kategorie, die Gehle als *Contract Research Organizations* (vgl. ebd.) firmieren lässt. Sie zeichnen sich durch einen hohen politikfeldspezifischen Spezialisierungsgrad aus und werden regelmäßig von der Administration damit betraut zu erforschen, welche sozialen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Entwicklungen bestimmte Policies zeitigen könnten. Als Branchenprimus dieser Klasse von Think-Tanks, die sich meist über die termingerechte Produktion kürzerer Expertisen für konkrete Auftraggeber artikuliert, kann die Rand Corporation gelten. Es liegt in der beschriebenen Natur dieser Kategorie von Think-Tanks und ihrer Beauftragungs- und Arbeitsweise, dass sie sich stärker mit der unterstellten Interessenlage ihrer Auftraggeber*innen auseinandersetzen muss als die erstgenannte Gruppe. Beschlossen wird die hier vorgestellte Typologie nach Gehlen von der Gattung so genannter *Advocacy Think-Tanks*, die ihre Arbeit zuvorderst politisch-ideologischen Zielen widmen. Als Prototyp dieser Gruppe gilt die Heritage Foundation. Ihre Expertisen zeichnen sich durch knapp gefasste, termingerechte und öffentlich publizierte Veröffentlichungen aus, die erkennbar einem politischen Standpunkt das Wort reden (vgl. Abelson 2002: 39f.). Mit diesem Beratungsverständnis entfernen sich derlei Advocacy-Institute in wachsendem Maße vom Wissenschaftsdiskurs und seinen Gütekriterien um ihre Rolle darin zu finden, im öffentlichen Meinungsbildungsprozess (pseudo-)akademisch konnotierten Rückenwind für bestimmte politische Positionen zu erzeugen. Während sich zwischen den beiden ersten Kategorien – *Universities without Students* und *Contract Research Organizations* – über Dauer Prozesse der inhaltlichen und strukturellen Annäherung beobachten lassen, scheint der Graben zur letzten Gruppe sich tendenziell eher zu vertiefen (vgl. Gehlen 2008: 482f.). Davon unabhängig kann diese

idealtypische Kategorisierung von Think-Tanks¹⁴⁵ hilfreich sein, um als interpretativer Gradmesser an die Aussagen der Spitzenvertreter*innen artverwandter Gebilde in Deutschland angelegt zu werden, die im Rahmen dieses Projekts als Expert*innen zu ihrem Beratungsverständnis befragt wurden.

Woher aber kommt es nun, dass sich Think-Tanks ausgerechnet in Amerika zu einem Spezifikum des politischen Systems entwickelten und sich so viel Markt und Einfluss sichern konnten? Eine bedeutende Rolle schreiben Beobachter*innen dabei der relativen Schwäche amerikanischer Parteien bei der Produktion von Ideen sowie bei der Ausübung ihrer Informations- und Netzwerkfunktion zu (vgl. Gellner 1995: 245). Sie liegt darin begründet, dass die beiden großen politischen Lager – Demokraten und Republikaner – „eher den Charakter von losen Wahlvereinen“ (Gehlen 2008: 480) aufweisen als mit einem ausdifferenzierten konzeptionellen Apparat aufwarten zu können. Ebenso auf struktureller Ebene kommt hinzu, dass die amerikanische Exekutive ungleich durchlässiger aufgestellt ist als die (beamtete) Fachbürokratie einer parlamentarischen Demokratie wie der Deutschen. So nehmen Think-Tanks nicht zuletzt auch die Aufgabe eines Reservoirs für Regierungsspezialist*innen ein, die hieraus zeitweise in administrative Verantwortung berufen werden, um anschließend wieder dorthin zurückzukehren (vgl. Braml 2006: 567). Das aus der Systematik der Checks and Balances resultierende Konkurrenzverhältnis zwischen Legislative und Exekutive trägt ferner ebenso zu einem erhöhten und von Meinungs rivalitäten durchzogenen Beratungsbedarf amerikanischer Politiker*innen durch Think-Tanks bei wie die langwierigen und komplexen Entscheidungswege im Kongress und dessen diffuse Struktur an Komitees und Unterkomitees, die Entscheider*innen in eine verstärkte Abhängigkeit von spezialisierten Berater*innen treiben (vgl. Gehlen 2008: 480). Nicht zuletzt dürfte im Anteil der staatlichen Finanzierung von Think-Tanks auf dem Niveau eines absoluten Minimums (vgl. Braml 2006: 567) ein wesentlicher Faktor dafür zu sehen sein, weshalb die Konkurrenz um Mittel und Ansehen die Denkfabriken auf der anderen Seite des Atlantik stets zwang innovativ, praxisnah und imagebildend zu agieren, ihre Produkte und Forschungsorganisationen zu optimieren und auch Aspekte des Selbstmarketing nicht zu vernachlässigen, was zu einer vergleichsweise tiefen Verankerung im gesellschaftlichen

¹⁴⁵ Die stark verkürzte Darstellung dieses Absatzes bezieht sich durchwegs auf die ungleich detailschärferen Ausführungen von Gehlen (vgl. 2008: 481-483), von dem die beschriebene Typologie übernommen wurde.

Bewusstsein geführt haben dürfte (vgl. ebd.: 569ff.).¹⁴⁶ Ohne an dieser Stelle auf aufwendige Theorien zum Einfluss von Think-Tanks auf den politischen Prozess einzugehen,¹⁴⁷ verweisen die vorstehend beschriebenen Zusammenhänge gleichwohl auf die engmaschige Interdependenz zwischen der Entstehung, Entwicklung und Bedeutung der Beratung durch Think-Tanks und den hierfür vorgefundenen Rahmenbedingungen. Diese Einsicht in die Bedeutung der verfassungsmäßigen, historischen, finanziellen und kulturellen Gemengelage erscheint unabdingbar, wenn von dieser Arbeit das Beratungsverständnis einiger Repräsentant*innen deutscher anwendungsorientierter Forschungs- und Beratungseinrichtungen rekonstruiert werden soll.

Während Think-Tanks weitgehend über die so genannte second-best-alternative einer Beeinflussung der Realpolitik durch das Hineinwirken in intermediäre Kanäle agieren, zielt das zweite hier zu präsentierende Spezifikum des amerikanischen Beratungsmarktes auf die first-best-option: eine direkte Einwirkung auf politische Entscheidungsträger*innen, in diesem Fall sogar auf Präsident*innen.¹⁴⁸ Die dahinter stehende Idee, eine institutionalisierte Schnittstelle zwischen Administration und Wissenschaft zu kreieren, findet ihren Höhepunkt in der Strukturposition eines presidential science advisors,¹⁴⁹ die den US-Präsidenten seit 1957 im Rahmen ihrer Amtsführung – freilich auf Basis je individueller Kompetenzzuschneitte – zur Seite gestellt ist (vgl. Pielke 2015: 53).¹⁵⁰ Hierzu passt eine viel beachtete Konzeptualisierung von Lane, der die Herbeiführung allgemeinverbindlicher Entscheidungen unter Zuhilfenahme von Politikberatung als „Three-Body-Problem“ (2006: 158) beschrieben hat. Ihm zufolge würden sich dabei die Entitäten von *science*, *politics* und *policy* – eingedenk ihrer jeweiligen Handlungsrationalitäten – in einem komplex verästelten Netz an wechselseitigen Bezugnahmen gegenüberstehen. Dieses vielschichtige Interaktionssystem wird dabei

¹⁴⁶ Selbstverständlich darf in diesem Zusammenhang nicht unreflektiert verbleiben, dass jene Marktaffinität unweigerlich auch mit allerhand Risiken für die Güte und Unabhängigkeit hochqualitativer Forschung behaftet sein muss.

¹⁴⁷ Hierzu existiert ein eigenes Forschungsfeld, für das etwa Kingdons Konzept der policy windows (vgl. 1995), Weiss' I-I-I-Modell zur Interaktion von Ideologien, Interessen und Interaktionen (vgl. 1983) oder Goffmans Rahmungsanalyse (vgl. 1974) stellvertretend stehen können, worauf hier nur verwiesen werden kann.

¹⁴⁸ Die Unterscheidung der Beratungswirkung nach ihren Adressate*innen in eine first-best-option und die second-best-alternative erfolgt in Anlehnung an Braml (vgl. 2006: 574).

¹⁴⁹ Die Tatsache, dass sich mit der Policy Unit in Downing Street 10 (vgl. Thunert 2006: 603) oder dem Planungsstab im Auswärtigen Amt (vgl. Büger 2006: 515f.) länderübergreifend und voneinander unabhängig vergleichbare Koordinationseinheiten an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik herausgebildet haben verweist auf den grundlegenden Bedarf der Ministerialbürokratie an der Funktionsfähigkeit der Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik.

¹⁵⁰ Eine namentliche Übersicht aller bisherigen science advisors der amerikanischen Nachkriegs-Administrationen findet sich bei Pielke (vgl. 2015: 52).

noch durch Budgetzuweisungen gewichtet (vgl. ebd.: 161) und von den Mühen der Ebenen komplizierter Verwaltungsorganisationen überlagert (vgl. ebd.: 159). Vor diesem Hintergrund kann es wenig verwundern, dass selbst die personifizierbare, mit größter gesellschaftlicher Wertschätzung ausgestattete (vgl. Pielke 2015: 59) Institution des presidential science advisors es nicht vermag, die Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik auf folgende lineare Kooperationsbeziehung zu reduzieren: „[...] the heroic vision of [...] a wise man who sits with the leader usually standing right over their shoulder ready to give them guidance on complicated, difficult issues“ (ebd.: 51).

Pielke, der sieben ehemalige science advisors amerikanischer Staatsoberhäupter wissenschaftlich befragen konnte, klärt nahezu anekdotenhaft auf, woher die Komplexität der Intersystembeziehung zwischen Akademia und Realpolitik selbst dann noch rührt, wenn sie auf ein persönliches Innenverhältnis zwischen wissenschaftlich Beratenden und handlungsbefugtem Präsidenten beschränkt bleibt (vgl. Pielke 2015: 53ff, Klein/Pielke 2010). Dabei macht er deutlich, wie sogar größtmögliche Triumphe der Wissenschaft wie die Mondlandung sich verzögert haben, weil politische Wiederwahlinteressen einer frühestmöglichen Realisierung – kurz vor den Präsidentschaftswahlen des Jahres 1972 und auf die Gefahr eines Scheiterns hin – entgegenstanden (vgl. Pielke 2015: 55). Er zeigt dagegen auch auf, wie das Faktum des Sowjet-Satelliten Sputnik den Einbezug wissenschaftlicher Expertise in das Regierungshandeln auch für einen Präsidenten wie Eisenhower unverzichtbar werden ließ, der vorher kaum auf Beratung setzte (vgl. ebd.: 53). Zeitgleich verweist er aber auch auf die relative Einflusslosigkeit akademischer Berater*innen, die innerhalb des amerikanischen Regierungsapparates mit über 8000 Kolleg*innen – darunter bisweilen Nobelpreisträger*innen – in 400 Beratungsgremien um die Aufmerksamkeit von Öffentlichkeit, Kolleg*innen und Entscheider*innen buhlen (vgl. ebd.: 58). Schließlich zeigt Pielke auf, wie populäre politische Absichtserklärungen in Kenntnis der Evidenz ihrer Widersinnigkeit trotzdem abgegeben (vgl. ebd.: 57) oder Studienergebnisse aus politischen Gründen uminterpretiert wurden, bevor sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden (vgl. ebd.: 62). In Summe ergibt sich aus diesem spannenden Einblick in das innerste Zentrum amerikanischen Regierungshandelns ein konfuse Bild einer politischen Entscheidungsfindung, die von diversen Faktoren abhängt und gegenüber allerlei Rationalitäten abzuwägen ist. Wissenschaftlicher Rat scheint dabei nur eine Einflussgröße unter vielen zu sein, deren Wirkmächtigkeit stark variieren kann. Dessen sollte man sich – sicherlich auch im deutschen Fall sowie im Kontext dieser Untersuchung

– bewusst sein, wenn die Sichtweisen von Beratungsteilnehmer*innen auf die Wirkung ihres Handelns betrachtet werden (vgl. Kap. 5.2).

Abermals ist es vor diesem Hintergrund Pielke, der vier Umgangsweisen vorschlägt, wie Beratende sich möglicherweise im Hinblick auf ihr individuelles Beratungsverständnis mit der vorbeschriebenen Erkenntnislage arrangieren könnten (vgl. 2007). Hierunter findet sich zunächst das Verhaltensmodell des werturteilsfreien, von sämtlichen sozialen Eingebundenheiten losgelösten *pure scientist*, welchen Pielke selbst für einen utopischen Idealtypus hält (vgl. Pielke 2015: 60). Hinzu tritt der Ansatz des *science arbiter*, welcher als sorgsamer Vermittler zwischen wissenschaftlichen Positionen auftritt und notwendigerweise auf die Begrenztheit des akademischen Wissensschatzes hinweist, so etwaige Fragen nicht seriös erörtert werden können (vgl. ebd.: 61). Anders geht der *issue advocat* vor, indem er eine eigene Agenda verfolgt, deren Umsetzung er unter Verweis auf hierzu geeignetes Fachwissen zu protegiere ersucht (vgl. ebd.: 62). An das bereits verhandelte, pragmatisch-aufgeklärte Beratungsmodell (vgl. Edenhofer/Kowarsch 2015: 95ff., Kap. 2.2.2.2.) erinnert schließlich die Idee, wissenschaftlichen Rat aus dem Selbstverständnis eines *honest broker* heraus zu erteilen, dessen Ratschlag in der verbindlichen Beleuchtung geeigneter Policy-Alternativen und deren fachlicher Würdigung besteht (vgl. Pielke 2015: 63). Die unzähligen Facetten des modernen Beratungsmarktes führen mit Pielke sodann dazu, dass alle vier Elemente der nunmehr beschriebenen Typologie benötigt werden, um den Beratungsbedarf politischer Entscheider*innen zu erfüllen (vgl. 2007). In einem anderen Zusammenhang wird von Lane das Rollenverständnis eines *civic scientist* beschrieben, der sich der möglichen gesellschaftlichen Effekte seines akademischen Wirkens bewusst ist und immer wieder proaktiv den Weg aus dem Elfenbeinturm sucht, um in einen Dialog mit gesellschaftlichen Kräften jenseits von Wissenschaft und Politik zu treten (vgl. 2006: 169f.). Diese Überlegungen erinnern durchaus an einen reflexiv-konstruktivistischen Zugang zu Beratung (vgl. Weller 2017a, vgl. Kap. 2.2.2.5), von dem ebenfalls bereits die Rede war und eignen sich, Pielkes Arrangement zu ergänzen. Alle fünf Idealtypen stellen damit ein weiteres Gerippe dar, das zusätzliche Anhaltspunkte zur Vermessung des Selbstverständnisses der von diesem Projekt befragten Beratungsteilnehmer*innen markiert.

Eine weitere bemerkenswerte Einsicht eröffnet sodann ein kursorischer Blick auf den Politikberatungsmarkt in Großbritannien. So wurde am Beispiel der Prosperität

amerikanischer Think-Tanks soeben erläutert, wie selbige von den strukturellen Rahmenbedingungen des politischen Systems der USA profitieren konnten (vgl. Braml 2006: 563ff., Gehlen 2008: 480ff.). Gerade jene Grundvoraussetzungen für die vitale Entwicklung einer prosperierenden Konsultationsbranche stellen sich nunmehr auf der britischen Insel völlig anders dar. Das politische Gestaltungsmonopol muss angesichts des hiesigen Meinungsbildungsprozesses eindeutig den Parteien und einer professionellen und politisch-neutralen Ministerialbürokratie zugesprochen werden. Es liegt ferner ein parlamentarisches Regierungssystem vor, das zu einer ausgeprägten Dominanz der Exekutive tendiert. Alles in Allem findet Politikberatung in Großbritannien also in einem Klima statt, welches der Herausbildung einer einflussreichen Beratungsindustrie jenseits der Administration auf den ersten Blick eher ab- als zuträglich sein dürfte (vgl. Thunert 2006: 599). Dieser Einschätzung steht nachfolgende Diagnose diametral entgegen: „Die britische Politikberatungslandschaft gehört spätestens seit der Thatcher-Ära (1979-1990) zu den vielfältigsten in Europa und in der Welt“ (ebd.). Objektiv messbare Zahlen sprechen hierzu eine klare Sprache. Seit der Geburtsstunde einer britischen Think-Tank-Tradition, die auf den Zeitpunkt der Begründung der Fabian Society gegen Ende des 19. Jahrhunderts datiert wird (vgl. Denham/Garnett 2004: 233ff.), hat sich in Großbritannien die dynamischste Institutslandschaft Europas herausgebildet (vgl. Thunert 2006: 606). Nirgendwo ist die Dichte politikberatender Einrichtungen so hoch wie auf der Insel im Norden des europäischen Kontinents, wo um die Jahrtausendwende 1,7 Institute pro Million Einwohner gezählt wurden und mehr als 100 Denkfabriken registriert waren (vgl. Day 2000). Auch an einer üppigen Finanzierung solcher Einrichtungen kann dieser Trend indes nicht liegen. Immerhin weisen selbst renommierteste Häuser wie das Royal Institute of International Affairs [RIIA] oder das Policy Studies Institute [PSI] Etats von kaum mehr als fünf Millionen Euro aus, sodass der Anteil staatlicher Finanzierung im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich ausfällt (vgl. Thunert 2006: 607). Das Gros sämtlicher Beratungsprozesse fußt im Zuge dessen auf zwei Säulen: einer Beratung im unmittelbaren Regierungsumfeld und der mittelbaren Beratung politischer Entscheider*innen durch Think-Tanks (vgl. ebd.: 611ff.).¹⁵¹

¹⁵¹ Als wissenschaftliche Politikberatung im ureigenen Sinne wird in Großbritannien – wie in den meisten englischsprachigen Ländern – der Bereich eines scientific advice verstanden, womit vornehmlich die Beratschlagung der Politik durch die universitären Natur-, Technik-, Lebens- und empirisch orientierten Sozialwissenschaften gemeint wird (vgl. Thunert 2006: 605). Das von dieser Arbeit verfolgte Erkenntnisinteresse (vgl. Kap. 1.2.1 und 2.2.1) bezieht sich dagegen auf ein breiter angelegtes Beratungsmuster, welches sehr wohl auch Aspekte administrativer Beratung und Beratschlagung durch Think-Tanks umgreift, weshalb auf diese sprachliche Unterscheidung dessen

Der Gutteil regierungsnaher Politikberatung findet auf der Insel in Kommissionen statt, die dem Geschäftsbereich der Premierminister*innen oder der Ministerien zuordenbar sind. Hinzu kommt die Arbeit öffentlich finanzierter Beratungseinrichtungen, die eine staatlich gesteuerte Integration von Expertise in das Regierungshandeln sicherstellen sollen, in dem ressortunabhängig aber weisungsgebunden geforscht und beraten wird. Schließlich betreiben auch zahlreiche universitäre Politikforschungszentren Regierungsberatung. Sie agieren zwar nicht weisungsgebunden, stehen aber doch in einer unbestreitbaren finanziellen Abhängigkeit von ihrer administrativen Finanzierung (vgl. Thunert 2006: 600). Die konkreten Settings dieser drei Arten regierungsnaher Beratung sind indes tief in das ministerialbürokratische Gerüst der britischen Staatsführung eingebettet und weisen einen hohen Institutionalisierungsgrad auf, der an der Existenz diverser Kommissionen, Stabsstellen im Kabinett und den Ministerbüros oder einem eigenen „Denkerflügel“ (FAZ 2005: 13) im direkten Umfeld der Premierminister*innen abzulesen ist (vgl. Thunert 2006: 600 ff.). All dies erinnert stark an die Regierungsberatung innerhalb der deutschen Ministerialbürokratie samt ihrer Planungsstäbe, Spiegelreferate und verstetigter Arbeitskreise (vgl. Büger 2006: 514ff., Thunert 2006: 601).

Einen von der deutschen Systematik ungleich stärker abweichenden Weg beschreiten dagegen die Think-Tanks in Großbritannien, die sich mit ihren Repräsentanzen nicht zufällig nahezu vollständig im Londoner Regierungsviertel räumlich konzentrieren (vgl. Thunert 2006: 606). Mit Blick auf ihr Wirken sind im Zuge dessen zwei analytische Feststellungen von exponierter Bedeutung. Einerseits die Beobachtung, dass es in Großbritannien – signifikant mehr als anderswo in der Welt – zu einer funktionalen Arbeitsteilung zwischen universitärer Forschung und anwendungsorientierter Beratung durch Think-Tanks gekommen ist. So wird den Universitäten des Königsreichs eine zunehmende Orientierung auf die Herausforderungen der Grundlagenforschung unterstellt. Britische Think-Tanks verzichten im Gegenzug oft gänzlich auf eine eigene Forschungsagenda und nehmen stattdessen einen Platz an der Schnittstelle zwischen akademischem und realpolitischem Diskurs ein, wozwischen sie als Übersetzer zu wirken versuchen (vgl. ebd.: 613). Inwieweit eine solche Art von konstruktiver Arbeitsteilung zwischen universitärer Forschung und Think-Tanks auch bei der Beratung deutscher

hingewiesen werden muss, welche Prozesse vom Terminus „wissenschaftliche Politikberatung“ umgriffen werden.

Außenpolitik zum Tragen kommen kann oder sollte, wird mit den von dieser Untersuchung befragten Expert*innen zu erörtern sein (vgl. Kap. 5.1.2, 5.1.5). Die zweite maßgebliche Diagnose zum Politikberatungsmarkt im Vereinten Königreich hängt eng hiermit zusammen und trifft das Selbstverständnis der Think-Tanks. Weniger stark als im deutschen Fall scheint diesbezüglich zwischen einer inhaltlichen Beratung im Hintergrund und den Notwendigkeiten der Politikvermittlung getrennt zu werden (vgl. Kap. 2.2.1). Im Gegenteil versucht sich die Idee einer „advokatischen Politikberatung“ (Thunert 2006: 599) an der synergetischen Symbiose beider Anforderungen, indem Informationsbereitstellung und fachliche Analyse auf strategische Erwägungen abgestimmt, politische Durchsetzungsfragen bedacht und öffentlich für die Durchsetzung von Beratungsergebnissen eingetreten wird (vgl. ebd.) – was freilich mit allerhand berechtigten Fragen nach wissenschaftlichen Qualitätsansprüchen und demokratischen Legitimationserfordernissen verbunden ist (vgl. Kap. 2.4.1). Wie sich Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik zu einem solchen Beratungsansatz positionieren, lässt Rückschlüsse auf deren Beratungsverständnis zu, wozu diese Untersuchung vordringen will (Kap. 5.2.5, 5.3.2.5).

Eine hiervon fundamental abweichende Beratungsmarktstruktur zeigt sich schließlich in Österreich, was abermals mit den dort vorgefundenen institutionellen und kulturellen Rahmenbedingungen analytisch begründet wird. Dabei werden insbesondere fünf Parameter zur Explikation ins Feld geführt. Zuvorderst die dominierende Rolle der dicht organisierten und stark konzentrierten politischen Fraktionen im österreichischen Parteienstaat (vgl. Karlhofer/Pelinka 2008: 455). Weil die Bundesregierung im parlamentarischen System der Alpenrepublik ferner regelmäßig über eine stabile Mehrheit im Nationalrat verfügt, entfällt ferner das Moment der Entscheidungskonkurrenz zwischen Exekutive und Legislative, wobei der hieraus erwachsende Beratungsbedarf als wesentliche Triebfeder einer gedeihlichen Entwicklung etwa der amerikanischen Think-Tank-Landschaft interpretiert wird (vgl. Lederer/Neugschwandtner 2006: 578). Drittens wird im neo-korporatistischen Ansatz, der in Österreich über die Idee der Sozialpartnerschaft lange Zeit als zentraler Mechanismus des Interessenausgleichs galt, ein weiteres Hemmnis für die Herausbildung einer breit angelegten Beratungsszene gesehen, an derer statt einzig wenige Spitzeninstitutionen überhaupt über Zugang zum politisch-administrativen System verfügen (vgl. Pregernig 2005: 282). Ferner wird die Absenz eines privaten „Mäzenatentum[s]“ (Lederer/Neugschwandtner 2006: 578) in Analogie zum deutschen Stiftungswesen (vgl. Welzel 2006) bemängelt und darauf

verwiesen, dass nahezu alle österreichischen Beratungsformate sich letzten Endes – jeweils in mehr oder weniger umfassenden Umfang – auf eine Subventionierung durch die öffentliche Hand berufen (vgl. Karlhofer/Pelinka 2008: 462). Dies spiegelt sich letztens auch in repräsentativen Umfragen unter österreichischen Politiker*innen wieder, die zeigen, dass wissenschaftlicher Beratung dabei im Kontinuum aller verfügbaren Entscheidungshilfen eine spektakulär geringe Wertschätzung zugeordnet wird (vgl. Hohegger 2004: 7ff.). So kommt es, dass Reinicke schon im alten Jahrtausend zusammenfassend konstatiert, was auch aktuelle Arbeiten unwidersprochen lassen: „In Österreich fehlen somit alle begünstigenden Faktoren, die für das Herausbilden der unabhängigen, pluralistischen wissenschaftlichen Beratungslandschaft im idealtypischen Land USA konstatiert wurden“ (vgl. 1996: 9).

Grund genug, sich diesen Antagonismus analytisch nutzbar zu machen, um im maximalen Kontrast zum amerikanischen Fall zu beleuchten, welche Beratungskultur sich unter den abweichenden Bedingungen im Alpenraum gleichwohl herausgebildet hat. Dabei treten insbesondere drei Bemerkungen aus dem Forschungsstand in den Vordergrund, die nachfolgend knapp gestreift werden. Die erste Diagnose betrifft im Zuge dessen die strukturelle Einbettung der Beratungsinstitutionen. Es fällt dabei auf, dass sich insbesondere politikfeldbezogene Institute etablieren konnten, die sich durch einen hohen Spezialisierungsgrad zugunsten expliziter Politikbereiche auszeichnen (vgl. Karlhofer/Pelinka 2008: 458ff.).¹⁵² Sie weisen zumeist einen hohen inhaltlichen und personellen Verflechtungsgrad mit Verbänden, politischen Institutionen und der Ministerialbürokratie auf (vgl. ebd.: 456) und zeichnen sich in ihrer Finanzierungsstruktur durch eine große Abhängigkeit von der öffentlichen Hand aus (vgl. Lederer/Neugschwandtner 2006: 580). Dies wird noch deutlicher, wenn darauf verwiesen wird, dass dreiviertel der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben in Österreich von den 21 Universitäten und der Akademie der Wissenschaften in der Alpenrepublik übernommen werden, wobei es sich je um staatlich finanzierte Einheiten handelt (vgl. ebd.: 579). Deren bewusste Öffnung gegenüber einer eigeninitiativen Mitfinanzierung über Drittmittel durch ein neues Universitätsgesetz aus dem Jahr 2002 (vgl. Karlhofer/Pelinka 2008: 462f.) scheint in diesem Zusammenhang nicht weniger problembehaftet zu sein als in anderen europäischen Ländern, wobei die hiervon für

¹⁵² Für den von dieser Studie in den Blick genommenen Bereich der Außenpolitik gilt vor diesem Hintergrund etwa das im Jahr 1979 auf Initiative von Bruno Kreisky ins Leben gerufene Österreichische Institut für Internationale Politik [OIIP] als Branchenprimus (vgl. Karlhofer/Pelinka 2008: 459).

Prozesse der Politikberatung gezeigten Folgen noch abzuwarten und zu beforschen bleiben. Was zweitens im Hinblick auf die Institutionalisierung von Beratungssettings in Österreich festzuhalten bleibt, ist, dass hierbei erwartungsgemäß weniger innovative als vielmehr die klassischen, regierungsnahen Modi der Kommissionen, Beiräte oder Ad-hoc-Arbeitsgruppen dominieren (vgl. Lederer/Neugschwandtner 2006: 581). Noch immer, so Pregernig, kommt bei deren personeller Besetzung sodann den Sozialpartnern ein starker Einfluss zu, was die Bedeutung objektiver Expertise bisweilen nachdrücklich dezimiert (vgl. 2005: 279). Zu guter Letzt sollte schließlich die diagnostizierte Segmentierung der Entwicklungsdynamik auf dem österreichischen Beratungsmarkt nicht unerwähnt bleiben. Für dieses Projekt relevante Aspekte der Policy-Beratung werden in der Alpenrepublik von den genannten, zumeist öffentlichen Universitäten sowie Forschungs- und Beratungsinstituten übernommen. An ihrer Seite agieren zudem die Akademien, wobei es sich um steuerlich privilegierte und staatlich subventionierte Institutionen zur politischen Bildung handelt, wie man sie in Deutschland als Parteistiftungen kennt (vgl. Thunert 2003: 31f.). Für sie gelten – im weitesten Sinne – die beschriebenen Tendenzen. Umso erstaunlicher mag die abschließende Hypothese wirken, dass sich der Markt für prozessorientierte Beratungsangebote zuletzt ungleich dynamischer zu entwickeln scheint (vgl. Lederer/Neugschwandtner 2006: 582ff.). Darunter wird im österreichischen Modell das wahlerfolgsorientierte Coaching politischer Protagonist*innen sowie die politische Beratung von Unternehmen verstanden (vgl. ebd.). Verantwortlich dafür könnten nach Ansicht von Beobachter*innen die Trends zur Internationalisierung im Bereich von Wirtschaft und Lobbying sowie der massenmediale Professionalisierungsdruck sein, der auf die Parteien und deren Repräsentant*innen wirkt (vgl. Lederer/Neugschwandtner 2006: 587). Für dieses Projekt bleibt vom Perspektivwechsel auf die andere Seite der Alpen damit die Einsicht in einen Zusammenhang zwischen strukturellen Begebenheiten einer Staatsorganisation und ihrer politischen Praxis auf der einen und den Spezifika des sich unter diesen Bedingungen entwickelnden Beratungsmarktes auf der anderen Seite. Außerdem der Fingerzeig darauf, dass unterschiedliche Marktsektoren der Beratungsbranche sich – auch unter gleichen Konditionen im selben Land – verschiedentlich entwickeln können.

Den vorstehenden Überblick zu ausgewählten Strukturmerkmalen der Beratungskommunikation in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Österreich beschließend, darf festgehalten werden, dass es sich hierbei – verstanden als Hintergrundwissen im Sinne einer Interpretationsgrundlage – um wertvolle

Kontrastfolien handelt, deren Kenntnis zu einem besseren Verständnis des deutschen Länderfalles beizutragen vermag. So darf etwa in zweifacher Hinsicht an die Sonderrolle des presidential science advisors gedacht werden, wenn in Kapitel 5.1.6.2 das Aufgabenspektrum wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen in der deutschen Exekutive und Legislative beleuchtet oder in Kapitel 5.1.4 der Bedeutung persönlicher Vertrauensbeziehungen zwischen Beratenden und Beratenen das Wort geredet wird. Ferner schult die Bezugnahme auf die Historie und Ausgestaltung des amerikanischen Think-Tank-Sektors das analytische Auge für die Feinheiten der in Kapitel 5.1.5 dargestellten Beratungsmarktstruktur in Deutschland, wobei auch der besonders in Großbritannien wahrgenommene Faktor einer besonderen Nähe oder Distanz zur Administration Berücksichtigung findet. Im Zuge dessen tritt nicht zuletzt auch die am britischen Exempel illustrierte Arbeitsteilung zwischen öffentlich finanzierter Grundlagenforschung und – mitunter – privatfinanzierter Beratungskommunikation in den Vordergrund. Die in Kapitel 5.3.10 bemängelte, geringe Durchlässigkeit zwischen politischer und akademischer Berufswelt lässt sich indes insbesondere im Kontrast zum amerikanischen Beispiel aufzeigen, dessen Beratungssektor gemeinhin als Reservoir für zukünftige Regierungsmitglieder gelten kann. Einen eindrucksvollen Beleg für den Einfluss verfassungsmäßiger und staatsorganisatorischer Arrangements auf das Setting eines Beratungssektors stellt überdies der österreichische Neo-Korporatismus dar. Dies insbesondere dann, wenn dessen spezifische Auswirkungen auf den zugehörigen Beratungsmarkt – wie hier geschehen – in einen Zusammenhang mit den diesbezüglichen Effekten des amerikanischen Präsidialsystems gestellt wird. Als fruchtbar im Kontext der in Kapitel 5.2.1 sowie 5.2.6 bewerkstelligten Rekonstruktion des Beratungsgrundverständnisses der Teilnehmer*innen dieser Studie hat sich ferner die von Pielke in Bezug auf die Vereinigten Staaten erläuterte Typologie unterschiedlicher Selbstverständnisse von Beratenden erwiesen. Nunmehr zu wissen, dass die bereits von Kapitel 2.1 aufgegriffene Hinwendung der deutschen Beratungsszene zum wiederwahlorientierten Coaching von anderen Wissenschaftler*innen auch im österreichischen und britischen Umfeld wahrgenommen wird, hilft diesen Trend als übernationales Phänomen einzuordnen. An allen drei referierten Länderbeispielen wurde schließlich gleichermaßen deutlich, dass die Beobachter*innen der jeweiligen Beratungsstrukturen die Frage nach der (öffentlichen Grund-)Finanzierung von Beratungsangeboten für bedeutsam halten, was auch diese Untersuchung an verschiedenen Stellen zu einer ihrer Diagnosen erhoben hat (vgl. insbesondere Kap. 5.1.5).

Auch das vom vorliegenden Unterkapitel aus dessen spezifischer Perspektive zusammengetragene Kontextwissen erscheint also nützlich, um Sinnzuschreibungen der von dieser Studie befragten Expert*innen richtig einordnen und ertragreich interpretieren zu können. Gleiches gilt unvermindert auch für den nachfolgenden Einblick in die Agenda der Beratungsforschung in anderen Ländern als der Bundesrepublik, den der letzte Abschnitt dieses Kapitels eröffnen will.

2.5.3 Kontextwissen III: Beratungsforschung International

Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit den interessanten Perspektiven von allerhand Forschungsinitiativen aus diversen Ländern dieser Erde, fällt es in diesem Zusammenhang besonders schwer zu entscheiden, welcher Ausschnitte hieraus von diesem Kapitel kursorisch beschrieben werden soll. Die letztliche Auswahl folgt der Idee einer inhaltlichen, strukturellen, methodologischen und regionalen Varianzmaximierung. So wird zunächst ein auf quantitativen Daten gestütztes Papier eines freien Wissenschaftlers aus unserem Nachbarland Tschechien referiert, dessen Befunde im Sommer des Jahres 2012 auf dem XXII. World Congress of Political Science in Madrid präsentiert wurden (vgl. Vesely 2012). Sodann wird die Rede von einer Studie aus Neuseeland sein, wo die Regierung eine Kommission damit beauftragt hat, Kosten, Effizienz und Qualität der Politikberatung im Lande zu evaluieren (vgl. Scott 2010). Schließlich erfolgt ein Schwenk über den Atlantik nach Kanada, wo sich klassisch-universitäre Forschung Gedanken über die Rolle von Politikberatung als demokratisches Element des politischen Diskurses macht (vgl. Torgerson 2003: 113ff.).

Die quantitative Untersuchung des tschechischen Beratungsmarktes betreffend lässt sich im Zehnjahresverlauf eine deutliche Wachstumstendenz des Marktes für regierungsexterne Politikberatung konstatieren, was in einem deutlich angestiegenen Budget für den Einkauf solcher Leistungen zum Ausdruck kommt (vgl. Vesely 2012: 11). Entlang eigens erhobener quantitativer Daten wurden sodann vier Erklärungsangebote des Forschungsstandes für diese Entwicklung auf ihre empirische Haltbarkeit hin überprüft – mit einem in vielerlei Hinsicht interessanten Ergebnis. So wurde erstens die These widerlegt, die Konjunktur externer Expertise sei durch die Auslagerung interner Beratungsleistungen aus der Ministerialbürokratie zu begründen. Dementgegen konnte gezeigt werden, dass sich langfristig und voneinander unabhängig sowohl eine Zunahme interner als auch eine Ausweitung externer Beratungsprozesse vollzogen hat

(vgl. ebd.: 18). Es wird dies als Beleg der Existenz voneinander entkoppelter – externer und regierungsinterner – Beratungssysteme in der tschechischen Republik gesehen (vgl. ebd.: 19). Erwähnenswert ist hierbei auch die Diagnose, dass sich das Wachstum der Beratungsausgaben indes nicht linear entwickelt hat, sondern in einer proportionalen Abhängigkeit zur Wirtschaftslage und etwaigen Budgetkürzungen steht. Hieran ist abzulesen, dass die Mehrzahl der externen Beratungsgeber*innen über keine langfristigen vertraglichen Bindungen an ihren administrativen Auftraggeber verfügt (vgl. ebd.: 18). Überdies konnte die Hypothese widerlegt werden, die zunehmende Inanspruchnahme von Beratung sei durch die große Komplexität neuer politischer Fragestellungen induziert (vgl. Perl/White 2002). Schließlich, so konnte gezeigt werden, liege der Schwerpunkt der Beratungsausgaben noch immer in den konventionellen Bereichen der Finanz- und Industriepolitik und nicht in sich dynamisch entwickelnden Politikbereichen wie dem Umweltschutz oder dem Medizinrecht (vgl. Vesely 2012: 18). Eine vergleichsweise hohe Bedeutung räumt Vesely dagegen historischen Faktoren ein, die sich über die jahrzehntelange Entwicklung des Beratungsmarktes ausgewirkt hätten und damit veritable Pfadabhängigkeiten vermuten lassen. Allerdings eignen auch diese Indikatoren sich nur schwerlich zu erklären, weshalb gerade externe Beratungsangebote derzeit eine hohe Wertschätzung genießen (vgl. ebd.: 19). Spannend erscheint abschließend die Beobachtung, dass sich die tschechischen Ministerien hinsichtlich ihrer jeweiligen Beratungskulturen und –prozesse sehr deutlich unterscheiden (vgl. ebd.: 1). Ob dies auch für den deutschen Fall gilt, war Gegenstand der Expertengespräche dieses Projekts (vgl. Kap. 5.1.6.1).

Die Befunde der quantitativen Studie aus Tschechien im Hinblick auf das hier verfolgte Erkenntnisinteresse zusammenfassend, erscheinen mindestens drei Aspekte besonders bedeutsam zu sein. Zuerst die Einsicht, dass auch in der Nachbarschaft der Bundesrepublik Beratung Konjunktur hat, wobei auch dort ein privater Markt für externe Beratungsleistungen jenseits der öffentlichen Hand entsteht (vgl. ebd.). Durchaus ist damit die Hypothese eines zeitgeistlichen Trends als Erklärungsmuster hierfür verbunden, die es – fernab nationalstaatlicher und struktureller Begründungsansätze – zu bedenken gilt. Zweitens fällt auf, dass die von der referierten Studie getesteten Deutungsangebote des Forschungsstandes zu den beschriebenen Entwicklungen ihre Konfrontation mit der zahlenmäßigen Empirie nicht oder nur bruchstückhaft bestehen konnten (vgl. ebd.: 19). Auch für eine qualitative Studie wie diese resultiert hieraus Bestätigung für den verfolgten Ansatz, die interviewten Expert*innen immer wieder ergebnisoffen mit Vorbefunden

anderer Analysen zu konfrontieren und selbige ihrem praxisgesättigten Urteil auszusetzen (vgl. Kap. 5.3). Schließlich hat der abschließende Hinweis Veselys darauf auch für dieses Projekt höchste Relevanz, dass ein Desiderat der Forschung gerade in der Auseinandersetzung mit den Interaktionsbeziehungen zwischen interner und externer Regierungsberatung liegen könnte (vgl. ebd., Kap. 5.1.4). Der intensive Einbezug wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen an Parlamenten und in der Ministerialbürokratie geht auf diese Einschätzung zurück und eröffnet die Gelegenheit, in diese Forschungslücke vorzudringen (vgl. Kap. 5.1.6.2).

Auch der bereits angesprochenen, groß angelegten Evaluation der öffentlichen Mittelverwendung zugunsten von Politikberatung in Neuseeland ging eine aufwendige Datenerhebung mit über 60 Expertenbefragungen, zahllosen Workshops und diversen Gruppendiskussionen voraus. Dabei wurde ein vierfacher Fokus auf *Kosten*, *Effizienz*, *Ausrichtung* und *Qualität* der beurteilten Beratungsausgaben und ihrer Gegenleistung gelegt. Hinsichtlich der für Policy-Beratung verauslagten Kosten, war man vor der Evaluation von einer Steigerung um 70 % binnen der letzten zehn Jahre ausgegangen.¹⁵³ Wie im Rahmen der Untersuchung jedoch gezeigt werden konnte, fielen die tatsächlichen Kostensteigerungsraten im Vergleichszeitraum mit 24 % deutlich geringer aus (vgl. Scott 2010: ii). Auffällig ist dabei auch im neuseeländischen Länderbeispiel, dass erhebliche Unterschiede zwischen den Fachressorts erhoben werden konnten. Während beispielsweise die Beratungsausgaben des für dieses Projekt besonders relevanten Außenministeriums¹⁵⁴ zuletzt um 42 Millionen Dollar angestiegen waren, wurden im Sozialbereich im gleichen Zeitraum etwa vier Millionen Dollar Beraterhonorare eingespart (vgl. ebd.). Ganz erheblichen Verbesserungsbedarf beschreiben die Evaluierenden bezüglich der Effizienz von Beratungsmaßnahmen und ihrer Kostenkontrolle und betonen dabei abermals heftige Unterschiede sowohl zwischen konkurrierenden Beratungsgebern als auch unter den Fachministerien (vgl. ebd.: iii, Kap. 5.1.6.1). Angesichts des Kriteriums der inhaltlichen Ausrichtung von Beratung fällt ins Auge, dass die von der Regierung eingesetzte Evaluationskommission einen Marker hierfür in der Übereinstimmung von Beratungsausgaben und Prioritätenordnung der Regierung sieht (vgl. ebd.). Dies offenbart ein – für den hier näher betrachteten Bereich der Auftragsforschung typisches – Beratungsverständnis, wonach die Administration das

¹⁵³ Nicht zuletzt hierin dürfte ein triftiger Grund dafür bestanden haben, weshalb die Evaluationskommission überhaupt eingeschaltet wurde.

¹⁵⁴ Unter dessen Dach ist in Neuseeland auch die Wirtschaftspolitik Zuhause.

Agenda-Setting übernimmt und Beratung erst zur Zielerreichung und einzig dafür gebraucht wird. Dazu passt, dass fast dreiviertel aller betrachteten Beratungsprozesse ihren Auftraggeber innerhalb der Administration finden (vgl. ebd.). Erstaunlich mutet in diesem Licht dagegen an, dass gleichwohl eine mangelnde Synchronisierung der Agenda von Beratenden und Beratenen bemängelt wird (vgl. ebd.). Der Qualität der in Neuseeland erbrachten Politikberatungsleistungen wird schließlich eine breite Varianz unterstellt, wobei gilt, dass kein direkter Zusammenhang zwischen Preis und Qualität gesehen wird (vgl. ebd.: iv.).

Im Sinne einiger Handlungsempfehlungen richtet sich die Studie sodann auch an die Regierenden und unterbreitet konkrete Verbesserungsvorschläge. So wird empfohlen, ein dauerhaftes, objektives Monitoring der Ausgaben für Politikberatung zu etablieren. Auch soll das Einholen externen Ratschlags exakt geplant und in mehrjährige, auf Dauer gestellte Programme eingepasst werden, die einen Professionalisierungsschub der Beratenden und ihrer Leistungen ermöglichen (vgl. ebd.). Rückbezogen auf das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit fällt damit zunächst auf, wie detailscharf, prozess- und kostenorientiert am anderen Ende der Welt systematisch über Beratung reflektiert wird. Im Ergebnis wurde abermals die Sensibilität dafür erhöht, dass sich der Beratungszugang nach Ressorts stark unterscheiden kann und Qualität und Kosten zwei unabhängig zu betrachtende Variablen sind. Dass eine Regierung eine ganze Kommission damit beauftragt zu erforschen, ob die von ihr eingeholten Ratschläge ihren Zielen dienen, verweist schließlich überdeutlich auf die mit Auftragsforschung und -beratung stets verbundenen Erwartungshaltungen und deren limitierenden Einfluss auf den Beratungsspielraum. Gewünscht ist demnach professionelle Auskunft darüber, wie man bestmöglich Ziele erreicht, die a priori – und bisweilen beratungsfrei – definiert wurden. Inwieweit Elemente eines solchen, eher technischen Beratungsverständnisses auch unter den Teilnehmer*innen der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik anzutreffen sind, liegt im Erkenntnisinteresse dieser Arbeit (vgl. Kap. 5.1.1, 5.2.6).

Schließlich ist es Torgerson, der Veränderungen in der politischen Kultur Kanadas durch eine demokratietheoretische Brille beobachtet und Prozessen der Politikberatung im Zuge dessen eine neue Rolle auf den Leib schreibt (vgl. 2003: 113ff.). Im Hintergrund steht dabei die Hypothese der Herausbildung einer „network society“ (ebd.: 114), deren Existenz die Herbeiführung allgemeinverbindlicher Entscheidungen aus dem alleinigen Kompetenzbereich der Regierung löst und einem komplexen Governance-Geflecht

anvertraut. Dieser „move from government to governance“ (ebd.: 115) manövriert das Politische sodann in zweierlei Dilemmata. Zum einen weicht die Demarkationslinie zwischen politics und policy unter den Bedingungen einer kooperativen Netzwerksteuerung deutlich auf (vgl. ebd.: 114). Zeitgleich erodieren die Grenzen zwischen dem eher technischen *policy discourse* und dem *public discourse*, verstanden als Arena der öffentlichen Meinungsbildung (vgl. ebd.: 119). Gewinnt dabei der öffentliche Diskurs die Oberhand, sieht sich die Gesellschaft mit umgekehrten Vorzeichen konfrontiert. Dann regiert nicht mehr eine geistige Elite, die privilegiert am policy discourse teilhat, eine Massengesellschaft ohne deren Zutun. Vielmehr ermächtigt selbige sich ihrer selbst, wobei das rationale Expertentum all zu leicht in die Zuschauerrolle dieser Deliberation gerät (vgl. ebd.: 122).

Was aber kann unter der Maßgabe einer solchen Gemengelage die Strategie wissenschaftlicher Beratung sein, um die liebgewonnene „harmony between science and democracy“ (ebd.: 127) wiederherzustellen? Auch darauf formuliert Torgerson – unter Bezugnahme auf Dewey (vgl. 1991 [1927]: 365ff.) und Lasswell (vgl. 1941: Kap. 7) – eine Antwort. Er plädiert vor diesem Hintergrund für eine Neubestimmung des Verhältnisses zwischen der Bürgerschaft und ihrem Expertentum (vgl. Torgerson 2003: 124). Letzterem kommt dabei die Rolle eines „clarifier“ (ebd.: 123) mit der Aufgabe zu, die aufgeklärte Bürgerschaft im Rahmen eines reflexiven Austauschs in die Lage zu versetzen, einen rationalen Meinungsbildungsdiskurs zu führen (vgl. ebd.: 123). Durchaus bewusst ist Torgerson sich dabei des Umstandes, dass die Ausprägung der jeweiligen Chance hierzu von Faktoren wie dem zeitlichen und sozialen Kontext (vgl. ebd.: 113), der Existenz und Wirkmächtigkeit sozialer Bewegungen (vgl. ebd.: 117) und – vor allen Dingen – der (Sprach-)Logik des Diskurses abhängt (vgl. ebd.: 120ff.). Über allem steht ferner die Tendenz zur Ablösung technokratischer Diskurselemente durch stärker reflexive Herangehensweisen (vgl. ebd.: 133). Hiervon, so Torgerson, sind alle vier Dimensionen des Policy-Diskurses – codification, institutionalization, participation und conceptualization (vgl. ebd.: 133) – gleichermaßen betroffen. Durchaus erinnert das damit einhergehende Beratungsverständnis an die bereits tangierten Überlegungen zu einer partizipativen Gesellschaftsberatung (vgl. Leggewie 2006: 152ff., Kap. 2.4.1). Mehr noch liefert Torgerson mit seiner Arbeit den geistig-philosophischen Unterbau für derlei Beobachtungen aus der Empirie. Dass dies in Kanada stattfindet, während die Beratungsszene der Bundesrepublik phänotypische Ausprägungen solcher theoretischer Gedankensprünge zeigt, spricht für die Hypothese eines transnationalen Kulturwandels.

In Kenntnis der beschriebenen diskurstheoretischen Überlegungen Torgersons hierzu kann selbiger ideengeschichtlich eingeordnet und damit bei der Interpretation der von dieser Studie erhobenen Daten vergegenwärtigt werden (vgl. Kap. 5.1.2, 5.2.4).

Die Verlockung, sich an dieser Stelle dem Charme der weiten Welt zu ergeben und in eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Beratungsforschung in fernen (und näheren) Ländern zu münden, ist nicht gerade gering.¹⁵⁵ So wäre es etwa reizvoll, die vorstehenden Ausführungen um Steiners grundlegende theoretische Annäherung an das Beratungsphänomen sowie dessen Umwelt, Formen und Funktionen zu ergänzen (vgl. 2009). Nicht weniger naheliegend wäre es sodann, den Spuren zweier deutscher Wissenschaftler nachzuspüren, die ihre akademischen Karrieren ins Ausland geführt haben, von wo aus sie die Beratungsforschung mit international beachteten Abhandlungen bereichert haben. Zu denken wäre dabei etwa an die Arbeit von Kratochwil, dessen systematische Durchdringung der Zusammenhänge zwischen „Rules, Norms and Decisions“ (1989) bereits vor Jahrzehnten zu einem Standardwerk der evidenzbasierten Außenpolitikberatschlagung geriet. Für eine intensivere Betrachtung würden sich aber auch aktuelle Arbeiten von Büger anbieten, der – von Cardiff aus und zumeist an (see-)sicherheitspolitischen Beispielen – die Rolle reflexiver sowie expertisebasierter Politikberatschlagung in globalisierten und bisweilen postfaktischen Zeiten beleuchtet hat (vgl. bspw. 2015, 2017a, 2017b, Büger/Berling 2015). Ferner haben beide vorgenannten Forschenden – je gemeinsam mit Co-Autoren – wesentliche Überlegungen zum Mehrwert einer pragmatistischen Ontologie für die Internationalen Beziehungen und die Beratung ihrer Akteur*innen vorgelegt (vgl. Büger/Gadinger 2015: 449ff., Friedrichs/Kratochwil 2009: 701 ff.).¹⁵⁶

Auch wenn sich die Auseinandersetzung des Autors mit diesen und weiteren (Teil-)Aspekten des internationalen Forschungsstandes zur evidenzbasierten Politikberatung im Vorfeld und während der Durchführung dieses Projektes durchaus horizonterweiternd auf dessen Kontextwissen ausgewirkt hat, wird sie an dieser Stelle gleichwohl bewusst einzig im Sinne von weiterführenden Leseempfehlungen widerspiegelt. Dies hat nicht nur damit zu tun, dass ein anderes Vorgehen die Dimensionen dieses – ohnedies

¹⁵⁵ Bedenkt man, dass etwa ein Drittel der von dieser Arbeit zitierten Quellen in englischer Sprache verfasst wurden und / oder den Federn einer internationalen Autor*innenschaft entstammen, wird deutlich, dass der Einnahme eines internationalen Blickwinkels auf den Untersuchungsgegenstand – der nachfolgenden Argumentation zum Trotz – ohnehin nicht ungebührlich widersagt wurde.

¹⁵⁶ Dieser Aspekt wird in Kapitel 3,1 erneut aufgegriffen, wenn an der Seite von Franke und Hellmann die Rede von einem „Practice Turn“ (2017) sein wird.

umfangreichen – Projektes sprengen würde. Viel stärker fällt die gewonnene Überzeugung ins Gewicht, die vorliegende Abhandlung andernfalls zu sehr vom zugespitzten Erkenntnisinteresse dieser Arbeit zu entfernen und deren Klarheit gegenüber einer interessierten Leser*innenschaft zu verwässern.

Schließlich nimmt dieses Projekt nämlich keine vergleichende Perspektive auf die internationale Beratungslandschaft ein. Stattdessen konzentriert es sich dezidiert auf die Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland. Dabei mag es in der Natur der Beratungslogik liegen, dass Beratungsmärkte und ihre systematische Beforschung bislang gleichermaßen vornehmlich nationalstaatlich organisierte Strukturen hervorgebracht haben.¹⁵⁷ Anders als im Kontext anderer Forschungsfelder geht jeder Ausflug in internationale Wissenschaftsdiskurse deshalb regelmäßig mit der Einnahme einer gewissen Distanz zum Untersuchungsgegenstand einher. Empirische Beratungsstudien in anderen Ländern befassen sich schlicht typischerweise nicht dezidiert mit den Prozessen und spezifischen Problemstellungen der wissenschaftlichen Beratung *deutscher* Außenpolitiker*innen, zu deren Kern diese Untersuchung vordringen will. Der Mehrwert ihrer Lektüre für dieses Projekt findet sich deshalb höchstens auf der Ebene grundsätzlicher Überlegungen zum Beratungsphänomen, die hier jedoch – aufgrund der eingenommenen Metaperspektive auf das Beratungsgrundverständnis der befragten Expert*innen (vgl. Kap. 1.2.1) – wesentlich weniger relevant erscheinen als konkretere Beobachtungen aus der empirischen Praxis.¹⁵⁸

Durch die vorstehende Präsentation ausgewählter Befunde der weltweiten Beratungsforschungsagenda hat diese Studie gleichwohl an analytischer Tiefe gewonnen. So trat entlang der Blickrichtung nach Tschechien und Neuseeland etwa deutlich hervor, dass sich über das politisch-inhaltliche Spektrum hinweg durchaus beratungskulturelle Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Fachressorts einer nationalstaatlichen Administration ausmachen lassen, was diese Arbeit in Kapitel 5.1.6.1 auch der deutschen Beratungslandschaft attestiert. Die adressierte tschechische Untersuchung legte ferner offen, dass die aktuell für den deutschen Kontext postulierte Beratungskonjunktur

¹⁵⁷ Was auch damit zusammenhängen könnte, dass beratungsempfangende Administrationen sich auf dem internationalen Parkett in einiger Hinsicht in Konkurrenz zueinander befinden, weshalb es naheliegt, den je ‚eigenen‘ nationalstaatlichen Beratungssektor als geschlossenen Wettbewerbsfaktor hierbei zu verstehen und betreiben.

¹⁵⁸ Weshalb sie ausdrücklich im Gewand von ergänzendem Kontextwissen vorgetragen wurden.

(vgl. Kap. 1.1) auch andernorts anzutreffen ist, wobei – allem Komplexitätszuwachs zum Trotz – noch immer ein Schwerpunkt auf der Beratschlagung zu eher klassischen politischen Fragestellungen erkennbar ist. Die Genese der referierten Untersuchung aus Neuseeland kann überdies als Bemühung um eine konzertierte Optimierung von Beratungsprozessen interpretiert werden – ein Motiv, dem sich auch die vorliegende Studie verschrieben hat (vgl. Kap. 1.2.2). Dabei lässt sie auf grundlegender Ebene einen Bewertungsmaßstab erkennen, der den Erfolg von Beratungsinteraktionen in Zusammenhang mit der Agenda einer zu beratenden Administration stellt. Wenngleich ein solches der Auftragsforschung zuordenbares Verständnis, welches akademische Beratungsleistungen ihren politischen Zwecken hierarchisch unterordnet und in den Dienst der Regierungsarbeit stellt, in Kapitel 5.1.6.1 auch manchem Ressort der deutschen Bundesregierung unterstellt wird, handelt es sich hierbei gleichwohl um eine anschauliche Bezugsgrundlage, um das von Kapitel 5.2.5 rekonstruierte Idealbild eines erfolgreichen Zusammenspiels von Akademia und Realpolitik hiervon abzugrenzen. Eine besondere Nähe zum diesem Forschungsprojekt zugrunde gelegten, reflexiven Beratungsansatz (vgl. Kap. 2.2.2.5) weist schließlich die der tangierten kanadischen Studie entlehnte Idee auf, Politikberatung als Einflussgröße in netzwerkartigen Entscheidungsstrukturen zu begreifen. Dies trägt nicht nur zur Klärung demokratietheoretischer Fragestellungen im Innenverhältnis zwischen Expertentum und Souverän bei (vgl. Kap. 5.3.2.5), sondern verweist auch auf die Interpretation von Beratungsarrangements als Element von Global Governance-Netzwerken (vgl. Kap. 2.2.2.4 und 5.3.2.6).

Als absolut unverzichtbar für diese Studie ist zudem freilich ihre Referenz auf internationale Forschungsprojekte zu sehen, wenn es um die ontologischen, methodologischen und methodischen Festlegungen dieser Arbeit geht. Selbigen wurden jedoch zwei eigene Kapitel (vgl. Kap. 3 und 4) gewidmet. Vor diesem Hintergrund erscheint die reflektierte Selbstbeschränkung angezeigt, es an dieser Stelle beim vorstehenden, zweifellos bruchstückhaften Einblick in die internationale Beratungsforschung zu belassen. Er versteht sich als kontextualisierender Blick über den Tellerrand des hier verfolgten Erkenntnisinteresses, kann bei der Interpretation der erhobenen Daten nach Bedarf herangezogen werden, entsagt allerdings aus den genannten Gründen schadlos jedem Anspruch auf Repräsentativität oder gar Vollständigkeit. Die nun folgende Synapse beschließt den Überblick zum für diese Untersuchung relevanten Forschungsstand und bezieht die Zusammenstellung der präsentierten Befunde auf das Erkenntnisinteresse dieser Studie.

2.6 Die Gesamtbilanz: Eine Synapse zwischen Forschungsstand und Erkenntnisinteresse

Weil bereits dreimal Zwischenbilanz gezogen wurde (vgl. Kap. 2.2.4, 2.3.4, 2.4.3), bedarf ein synaptischer Brückenschlag zwischen den tangierten Ausschnitten des Forschungsstandes und den von dieser Arbeit verfolgten Erkenntniszielen keiner neuerlichen Zusammenfassung der referierten Inhalte. Vielmehr kann hierauf Bezug genommen und stattdessen explizit auf diejenigen Interdependenzen verwiesen werden, die sich zwischen diesem Projekt und seinen akademischen Vorarbeiten ergeben.

Die zu bilanzierenden Ausführungen zur Erkenntnislage des Forschungsstandes begannen mit einem systematischen Blick in die jüngere Vergangenheit (vgl. Kap. 2.1). So wurde die *Chronologie* der wissenschaftlichen Politikberatung in Deutschland und deren Beforschung seit dem Zweiten Weltkrieg beleuchtet. Dabei stach ins Auge, dass Prozesse von Politikberatung währenddessen mehreren Konjunkturzyklen unterworfen waren. Ferner dass sich Struktur, Adressatenbezug und Beratungsverständnis im Zeitverlauf massiv verändert haben. Schließlich wurde deutlich, wie sehr es sich bei der Forschung über Beratung um ein über Jahrzehnte immer wieder stiefmütterlich vernachlässigtes Feld handelt. Das Wissen hierum nützt dieser Untersuchung nicht nur deshalb, weil es sie vergewissert, sich einem von Desideraten durchzogenen analytischen Fokus zuzuwenden. Vielmehr kann die Interpretation der empirisch erhobenen Daten nur gelingen, wenn die zu rekonstruierenden Aussagen der Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik verlässlich und überzeugend in den Kontext einer sich verändernden Beratungsszenerie eingeordnet werden können. Hierfür wurde in Kapitel 2.1 ein solides Fundament gelegt.

Die sich hieran anschließenden Unterkapitel folgten sodann der durch die forschungsleitende Fragestellung indizierten Gliederungslogik (vgl. Kap. 1.2.1). Folgerichtig standen zunächst Aspekte im Zentrum der Betrachtung, welche die *Prozessdimension* von Beratung betreffen. Zu aller erst wurde im Zuge dessen eine aufwendige Feldvermessung des modernen Politikberatungsmarktes in der Bundesrepublik vorgenommen, wozu diverse Leitunterscheidungen des Forschungsstandes zu einem ganzheitlichen Gesamtbild zusammenzufügen waren (vgl. Kap. 2.2.1). Ebenso sorgsam wurde dabei klargelegt, mit welchen Teilbereichen des Beratungsphänomens diese Arbeit sich auseinandersetzen will und welche Ausprägungen des Untersuchungsgegenstandes außer Acht bleiben. Aus der dabei entfalteten

Systematisierungslogik schöpft diese Studie sowohl ihre Orientierung im Feld als auch ihr Urteilsvermögen bei der Bewertung ihrer Daten. Der hierauf folgende Ausflug in die Theorie zeigte das breite Spektrum denklogischer Operationalisierungen des Beratungsprozesses auf (vgl. Kap. 2.2.2). Sie alle stellen Anknüpfungspunkte für die Entwicklung eines eigenen Beratungsmodells dar, das im nächsten Kapitel vorgestellt wird und als epistemologisches Vehikel zur Befriedung des Erkenntnisinteresses dieser Analyse dienen soll. Ferner zeigte der Streifzug durch unterschiedliche theoretische Zugangsweisen zum betrachteten Phänomen eindrucksvoll dessen Vielschichtigkeit auf und sensibilisierte für tote Winkel bei seiner Beobachtung, die es durch die bewusste Einnahme konkurrierender Perspektiven auf den Untersuchungsgegenstand auszuleuchten gilt. Die sodann präsentierten Diagnosen aus der politikberatenden Praxis verdichteten das Augenmerk auf konkrete Situationen der akademischen Beratung außenpolitischer Entscheider*innen in Deutschland und vermittelten ein analytisches Gespür für das je in Anschlag gebrachte Beratungsverständnis (vgl. Kap. 2.2.3). Sie stellen Kommunikation dar, die sich als für den Austausch mit den im Rahmen dieses Projektes befragten Expert*innen unmittelbar anschlussfähig erwiesen hat.

Der Wechsel auf die Betrachtungsebene der *Wirkungen* wissenschaftlicher Außenpolitikberatung wurde durch die Einführung des Wirkungskonzeptes nach Peirce konkretisiert (vgl. Kap. 2.3.1). Möglichst eindeutig konnte auf diese Weise festgehalten werden, was im Kontext dieser Forschung mit solchen Beratungswirkungen gemeint ist, zu denen die Überzeugungen der befragten Expert*innen rekonstruiert werden sollen. Systematisierungsvorschläge des Forschungsstandes dazu, in welchen Kategorien derlei Wirkungen ihre Effekte zeitigen und nach welchen Kriterien sie sich logisch ordnen lassen, wurden vom nächsten Unterkapitel erläutert (vgl. Kap. 2.3.2). Ihre Kenntnis erscheint unabdingbar, um im Rahmen der durchgeführten Experteninterviews durch reflektiertes Fragen zu den Wurzeln dieser Wirkungsmechanismen vordringen zu können. Schließlich wurde gespiegelt, welche Funktionszuweisungen vorausgegangene Arbeiten an die Beratung der Politik durch Wissenschaft vorgenommen haben (vgl. 2.3.3). Herauszufinden, ob selbige sich mit der Wahrnehmung der Akteur*innen in Beratungsprozessen decken, macht einen Dreh- und Angelpunkt dieser Arbeit aus (vgl. Kap. 5.2.2).

Im Rahmen des darauffolgenden Kapitels wurden dem Forschungsstand Beschreibungen diverser – substanzieller wie soziokultureller – Entwicklungstrends entnommen, die von

Beobachter*innen als Einflussgrößen wahrgenommen werden, welche sich auf den Wesenskern der akademischen Beratungspraxis auswirken und ihn verändern könnten (vgl. Kap. 2.4.1). Zudem wurden einige Kontroversen aus dem Fachdiskurs der Forschung über Politikberatung aufgerufen, die bislang keine abschließende Befriedung erfahren haben (vgl. Kap. 2.4.2.). So wurden allerlei *Herausforderungen* zusammengetragen, denen sich moderne Beratung deutscher Außenpolitik nach wissenschaftlichen Maßstäben heutzutage ausgesetzt sehen könnte. Davon ausgehend kann im empirischen Feld die Einstellung der von dieser Studie befragten Expert*innen hierzu ermittelt und herausgefunden werden, wo selbige mit den vorliegenden Forschungsergebnissen d'accord gehen und inwieweit das bereits identifizierte Herausforderungsprofil gegebenenfalls erweitert oder modifiziert werden muss. Dabei möglicherweise zu Tage tretende Kontraste zwischen den Wahrnehmungen von Beratungsteilnehmer*innen und der Beratungsforschung würden sodann wesentliche Rückschlüsse auf das zu ergründende Beratungsverständnis zulassen sowie – selbst und für sich – zu den bedeutsamen Befunden dieser Untersuchung zählen (vgl. Kap. 5.3).

Ein letztes Unterkapitel arrondierte den von den Schultern des wissenschaftlichen Riesen aus gewonnenen Blickwinkel auf den Untersuchungsgegenstand sodann um wertvolles Kontextwissen aus dem interdisziplinären und transnationalen Umfeld der wissenschaftlichen Außenpolitikberatung in Deutschland (vgl. Kap. 2.5). So gelang eine gewinnbringende Erweiterung des Betrachtungshorizontes, dessen direkter Mehrwert für dieses Projekt bereits im Einzelnen beschrieben wurde und zuvorderst darin gesehen wird, bei der Interpretation der hier erhobenen Daten auf ein möglichst weitreichendes Kontextwissen zurückgreifen zu können. Selbiges soll dem Forschenden ein tiefschichtiges Aufbrechen der Überzeugungsmuster von Beratungsteilnehmer*innen ermöglichen und die Leser*innen dieses Textes dazu in die Lage versetzen, dessen Rekonstruktionen sinnlogisch zu folgen. Es ist damit ein breites und solides Fundament gelegt, auf dem das nach dem Bauplan der Ergebnisse dieses Projektes entstehende Gedankengebäude errichtet werden soll. Bevor dies jedoch geschieht, gilt es die hierzu verwendeten Werkzeuge einzuführen und die gewählte Bauweise transparent zu machen. Mit anderen Worten müssen im nächsten Schritt zunächst die theoretischen Grundlagen dieser Forschung und ihr methodisches Vorgehen transparent gemacht werden, bevor schlussendlich die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse vorgetragen werden.

„Diese Forschungsperspektive beruht auf der sozialkonstruktivistischen Auffassung, dass Wissen ein Ergebnis von sozial vermittelten Herstellungsprozessen ist. Wir gehen also nicht von einer eindeutig beobachtbaren Wirklichkeit aus, die nur noch von schlaun Menschen erkannt werden müsste, sondern dass Wissen über ‚Realität‘ in der menschlichen Wahrnehmung und dem sprachlichen (symbolischen) Austausch dieser Wahrnehmungen entsteht, die Welt also sozial konstruiert wird.“

Christoph Weller (2016c)

„Alle Forscher betrachten die Welt vor dem Hintergrund spezifischer Annahmen, die darüber entscheiden, welche Fragen sie an die Untersuchungsgegenstände herantragen und wie sie bei deren Erforschung methodisch vorgehen. Da aufgrund ihrer subjektiven Perspektivität und Überzeugungsstruktur keine zwei Ansätze das exakt selbe Weltverständnis miteinander teilen, ist es notwendig, die je eigenen Annahmen explizit offenzulegen [...].“

Ulrich Roos (2010: 48)

3 Zur philosophisch-theoretischen Verortung der Epistemologie und Ontologie dieses Projekts: Ein pragmatistisches Modell reflexiv-konstruktivistischer Politikberatung

Zu Beginn dieser Arbeit wurde mehrfach die Metapher der Stahlschmelze bemüht. Die energiereichen Prozesse im Inneren des Lichtbogenofens standen dabei symbolisch für die komplizierte Verschmelzung von Wissen und Macht via Politikberatung. Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit wurde als die Intention interpretiert, auf dem Wege einer systematischen Beobachtung der Vorgänge im Herzen des Stahlwerks zu den Geheimnissen der Metallurgie vorzudringen. Bereits in Kapitel 1.2 war angeklungen, dass es sich hierbei um ein ambitioniertes Unterfangen handelt. Wer bereits Gelegenheit zum Besuch eines Stahlwerks hatte weiß, dass Hitze, Lautstärke und Rauch es dem menschlichen Auge unmöglich machen, unmittelbare Einblicke in den Schmelzkübel zu gewinnen. Was darin wirklich passiert, kann selbst die verantwortliche Stahlkocherin einzig unter Zuhilfenahme aufwendiger technischer Hilfsmittel aus der sicheren Entfernung ihres Kommandostandes überwachen, wo sie diversen Monitoren die Messergebnisse vielzähliger Parameter entnimmt. Unter Rückgriff auf den gewaltigen Erfahrungsschatz des Hüttenwesens, der ihr während ihrer anspruchsvollen Ausbildung vermittelt wurde, kann die Stahlwerkerin aus diesen Daten Rückschlüsse darauf ziehen, was sich im unzugänglichen Inneren des Lichtbogenofens zugetragen haben muss.

In einer analogen Situation befinden sich Wissenschaftler*innen, die es sich zum Ziel gemacht haben, Prozesse akademischer Politikberatung zu erforschen. Nur selten ist

ihnen die Gelegenheit dazu eröffnet, selbst mit am Tisch zu sitzen, wenn die Horizonte von Beratenden und Beratenen via direkter Interaktion miteinander verschmelzen. Das hierzulande hochgeschätzte Gut der Vertraulichkeit von Beratung setzt hohe Hürden für den analytischen Zugang zum Kern des Phänomens. Ferner handelt es sich bei der Politikberatung um einen fluiden und hinreichend diffusen Untersuchungsgegenstand. Seine Ausprägungen reichen vom zufälligen Lesen eines Textes bis zur professionalisierten Vergabe eines Beratungsmandates. Bei der Beratungsinteraktion zwischen Akademie und Realpolitik sind ferner eine Vielzahl an Gatekeepern – von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Abgeordneten bis zur Büroleiterin einer Ministerin – zwischengeschaltet. Zusätzlich verkomplizieren Faktoren wie Zeit- und Entscheidungsdruck einen reibungslosen Austausch zwischen beiden Entitäten. Vor diesem Hintergrund wäre es anmaßend, in Kenntnis dieser facettenreichen Gemengelage davon auszugehen, das Beratungsgeschehen über einen unmittelbaren analytischen Zugang in seiner ganzen Breite fassbar machen zu können. Dies noch mehr dann, wenn – wie von diesem Projekt – die Metaebene der Einstellung von Beratungsteilnehmer*innen zum Beratungsprozess sowie seinen Wirkungen und Herausforderungen beforscht werden soll. Genau wie im Fall der Stahlkocherin, ist in diesem Kontext auch die Wissenschaftlerin auf ein Set an theoretischen Hilfsmitteln angewiesen, die es ihr ermöglichen, die von Beratungsprozessen hinterlassenen Spuren zu lesen und hieraus ihre Befunde abzuleiten.

Blickt man als Laie im Stahlwerk auf die flimmernden Monitore im Kommandostand, stellt sich regelmäßig höchstens Freude über die bunt blinkenden Kennziffern und etwas Sorge ein, wann immer ein akustisches Warnsignal auf die Überschreitung eines unverständlichen Grenzwertes aufmerksam macht. Ganz gewiss aber bleibt man ohne Vorbildung völliger außer Stande, sich einen halbwegs plausiblen Reim auf die dargebotenen Informationen zu machen. Sie erschließen sich nur Fachleuten, die mit dem profunden Wissensschatz vertraut gemacht wurden, den sich die Menschheit über die Jahrhunderte technischer Stahlerzeugung erarbeitet hat. Übertragen auf den ungleich kompakteren Kontext dieser Arbeit, hat diese Funktion das vorstehende Kapitel übernommen, indem es die Leser*innenschaft über den Stand der Forschung zum betrachteten Phänomen informiert hat. Interessierte sind deshalb nunmehr in der Lage, Interpretationen der durch diese Arbeit erhobenen Daten intersubjektiv nachzuvollziehen. Mit anderen Worten wurde bislang die Fähigkeit befördert einzuschätzen, was etwaige Messgrößen bedeuten könnten, die im Kommandostand

aufschlagen. Konkreter wurde eine gemeinsam geteilte Ausgangslage konstruiert, von der aus die Aussagen der Expert*innen im Rahmen der von diesem Projekt durchgeführten Interviews intersubjektiv nachvollziehbar eingeordnet und rekonstruiert werden können.

In einem nächsten Schritt gilt es nun folgerichtig, die Auswahl und Funktionsweise der zum Zweck der Datenerhebung verwendeten Beobachtungsinstrumente transparent zu machen. Nochmals in der bewährten Stahlwerksanalogie gesprochen besteht der Anspruch dieses Kapitels also darin, die im Kommandostand verbaute Technik zu benennen und die damit betriebenen Messverfahren zu erläutern. Wie schon in Kapitel 1.2.2 in Aussicht gestellt wurde, nimmt diese Untersuchung im Zuge dessen eine innovative Analyseperspektive ein, wozu sie sich eines eigens konzipierten Beratungsmodells bedient. Selbiges fußt auf einem disziplinfremden theoretischen Gedankenmodell, das von dieser Arbeit – nach Kenntnis des Autors erstmalig – mit Erkenntniszielen der Beratungsforschung in Zusammenhang gebracht wird. In der Folge sind hiermit Implikationen für die Methodologie und Methode dieser Arbeit verbunden, die Gegenstand des nächsten Kapitels sind. Anders formuliert wird demnach also ein hypothetisches Erklärungsmodell darüber vorgeschlagen, wie sich die Vorgänge im inneren des Lichtbogenofens zutragen. So wird klar, von der Beobachtung welcher Teilaspekte des Verschmelzungsprozesses nach dieser Lesart ein Wissensgewinn erwartet werden darf. In Abhängigkeit hiervon werden zuletzt konkrete Messgrößen festgelegt, die beobachtet werden sollen und geeignete Messinstrumente zu ihrer Bestimmung ausgewählt. Genau genommen wird von den nächsten beiden Kapiteln also ein Patent für einen innovativen Kommandostand im Stahlwerk beschrieben, der neue Einblicke in die Geheimnisse der Metallurgie eröffnen soll. Rückübertragen in den Kontext dieses Projekts werden die methodisch-theoretischen Bauteile eines Vehikels vorgestellt, das als heuristische Folie dienen soll, um Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik besser verstehen zu können.

Obgleich der Autor den Befund eines Dualismus zwischen Handlungs- und Erkenntnistheorie ablehnt, weil er mit Hellmann der Überzeugung ist, dass jeder theoretischen Annahme stets eine epistemologische sowie eine ontologische Dimension innewohnt (vgl. 2017: 361), mag bei der Herleitung des angekündigten Modells die ontologische Begründungslogik zeitweise überwiegen.¹⁵⁹ Im nächsten Kapitel dominiert

¹⁵⁹ Gerade andersherum wird es sich sodann in Kapitel 4 verhalten, wenn die epistemologischen Prämissen des methodischen Vorgehens dieser Arbeit erläutert werden.

sodann die Explikation der methodischen Verfahrensweise, die als Konsequenz aus den hier erörterten Prämissen des Forschenden beschrieben wird. Darin kommt die mit Roos geteilte Grundhaltung zum Ausdruck, dass auch die Grenzen zwischen Theorie, Methodologie und Methode als fließend zu betrachten sind und eher interdependenten Verbindungs- als starren Demarkationslinien gleichen (vgl. Roos 2010: 48). Schließlich erlegt die wissenschaftstheoretische Grundhaltung des Autors diesem Projekt die Bürde auf, auch die im Folgenden ausgeführten epistemologischen und ontologischen Setzungen selbst als grundsätzlich fallibel anzusehen. Sie stellen mit Rorty nicht mehr dar als die aktuell für-wahr-gehaltenen Überzeugungen des Forschenden (vgl. 1994). Es handelt sich damit einzig um eine Momentaufnahme seiner analytischen Perspektive auf die Welt, die über die zurückliegenden Jahre seiner Forschungstätigkeit gewachsen ist und sich – aller Wahrscheinlichkeit nach und hoffentlich – in Zukunft weiterentwickeln und neuerlich verändern wird. Das zu beschreibende Patent hat also viele Dimensionen, die miteinander in Beziehung stehen, ohne sich trennscharf voneinander abgrenzen zu lassen. Insgesamt zielt das entwickelte Modell darauf, den derzeitigen Stand der Technik abzubilden, anstatt für alle Zukunft Perfektion für sich zu reklamieren.

Besonders wichtig ist es schließlich zu erwähnen, worin die spezifische Originalität dieses theoretischen Modells und seiner methodischen Umsetzung zu sehen ist. So basiert es nämlich – anders als man vielleicht erwarten könnte – keineswegs auf eigenen philosophischen oder methodologischen Überlegungen von einer neuartigen Qualität. Dementgegen bedient es sich nahezu ausschließlich der transdisziplinären Vorarbeiten Dritter, die es zum Teil neu interpretiert, auf bisweilen originelle Weise arrangiert und zum Werkzeugkasten der politikwissenschaftlichen (Beratungs-)Forschung adaptiert haben. Das betreffende Patent schützt mit anderen Worten also keine neue Erfindung, sondern einzig das spezifische Arrangement, in dem bereits bewährte Komponenten unterschiedlicher Fachrichtungen erstmalig in einer bestimmten Art und Weise miteinander verbunden wurden. Es fußt auf dem in Kapitel 2.2.2.5 skizzierten, reflexiv-konstruktivistischen Beratungsansatz, der sich auf den Austausch von sozialen Konstruktionen der Wirklichkeit zwischen Wissenschaft und Politik kapriziert (vgl. Weller 2017a). Diese Idee wird mit der Gedankenwelt der philosophischen Tradition des amerikanischen Pragmatismus fusioniert, aus deren Grundannahmen Roos einen leistungsstarken Analyserahmen für die Belange der Außenpolitikforschung entwickelt hat (vgl. Roos 2010: 48ff.). Dreh- und Angelpunkt desselben ist das von ihm gemeinsam mit Franke entwickelte Akteur-Struktur-Prozess-Modell (vgl. Franke/Roos

2010a: 1057ff.), welches Pate für das hier präsentierte Modell wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik steht. Es ermöglicht auf dem Wege einer rekonstruktionslogischen Vorgehensweise via Abduktionsschluss Hypothesen über die Kontinuität und den Wandel (vgl. Roos 2010: 68) sozialer Phänomene zu generieren und zu den finalen Gründen (vgl. Peirce 1965 [1903]: 97) durchzudringen, die sie motivieren. Mit der Beurteilung der Intensität von Loyalität zu identifizierten Überzeugungsmustern offeriert diese Heuristik ferner einen sensiblen Gradmesser zur frühzeitigen Diagnose sozialer Veränderungsprozesse (vgl. Roos 2015: 183).

Den vorstehenden Ausführungen folgt eine theoretische Herleitung des von dieser Arbeit vorgeschlagenen Beratungsmodells in vier Teilen. Im Zuge dessen wird zunächst ein grundlegender Einblick in die *Gedankenwelt des amerikanischen Pragmatismus* eröffnet, der die für diese Konzeption wesentlichen Aspekte jener Denkschule beleuchten soll. Hieran schließt sich die Explikation des von Franke und Roos entworfenen *Akteur-Struktur-Prozess-Modells* an, welches sich das hier präsentierte Modell wissenschaftlicher Außenpolitikberatung zueigen macht. Ein drittes Unterkapitel beschreibt sodann, mit Hilfe welcher *Befundkategorien* von einer solchen empirischen Folie soziale Diagnosen sichtbar gemacht werden können. Schließlich wird im letzten Unterkapitel dasjenige *Beratungsmodell* vorgestellt, welches diese Untersuchung zum heuristischen Transmissionsriemen erklärt, mit dem sie ihre Ergebnisse zu Tage fördern will.

3.1 Das theoretische Gerüst des Analyserahmens: Ein Ausflug in die Gedankenwelt der philosophischen Tradition des amerikanischen Pragmatismus

Will man an dieser Stelle also zunächst referieren, worin die wesentlichen Paradigmen einer pragmatistischen Ontologie zu sehen sind, fällt dies deshalb nicht leicht, weil die betreffende Literatur hierzu fast ebenso viele konkurrierende – teils sogar widersprüchliche – Angebote unterbreitet wie es Pragmatist*innen gibt (vgl. Roos 2010: 49).¹⁶⁰ Es gilt deshalb zunächst klarzulegen, auf welche Lesart pragmatistischer Ideen diese Untersuchung sich bezieht.¹⁶¹ Im Zuge dessen ist

¹⁶⁰ Die bisweilen vorgefundenen Widersprüche gehen dabei so weit, dass manche Beobachter*innen sogar existentielle Zweifel formulieren, ob sich überhaupt ein übereinstimmendes pragmatistisches Paradigma formulieren lässt (vgl. Hellmann 2002: 3f.).

¹⁶¹ Einen gelungenen Überblick über die Wurzeln der pragmatistischen Ontologie, ihre wesentlichen Kontroversen sowie deren Adaption zum theoretischen Spektrum der Außenpolitikforschung und Etablierung innerhalb der politikwissenschaftlichen Subdisziplin ‚Internationale Beziehungen‘ haben Franke und Hellmann vorgelegt (vgl. 2017).

transparent zu machen, dass der Forschende nicht auf dem Wege einer direkten Konfrontation mit pragmatistischem Gedankengut zu seiner hiervon inspirierten Forschungshaltung gelangt ist. Vielmehr stieß er durch gelungene Versuche Dritter auf das Potenzial dieser philosophischen Tradition, die darauf zielten, einen pragmatistischen Ansatz für ihre Subdisziplin – die Internationalen Beziehungen als Teilbereich der Politikwissenschaft – fruchtbar zu machen (vgl. Memo im Anhang). Wie so oft im speziellen Kaskadenverhältnis zwischen akademischen Lehrmeister*innen, ihren Schüler*innen und Epigonen, war demnach wohl eine gehörige Portion an Zufall mit im Spiel, die dafür sorgte, dass dieses Projekt ausgerechnet im amerikanischen Pragmatismus einen vielversprechenden theoretischen Analyserahmen erblickt. Immerhin existierten noch vor zehn Jahren überhaupt erst eine gute Hand voll Beiträge, die den Pragmatismus auf überzeugende Weise mit deutscher Außenpolitikforschung¹⁶² in Verbindung brachten (vgl. bspw. Baumann et al. 2006, Deibert 1997, Haas/Haas 2002, Hellmann 2002, 2010, Kratochwil 2007, 2009).¹⁶³ Letztlich war es sodann das Werk von Roos,¹⁶⁴ der – wie er selbst bekundet inspiriert durch Hellmann (vgl. 2010: 49) – forsch und proaktiv für eine Adaption der pragmatistischen Perspektive zum disziplinären theoretischen Instrumentarium der Internationalen Beziehungen eintrat und den Autor dieses Textes vom Mehrwert einer solchen Agenda nachdrücklich überzeugt hat.¹⁶⁵ So sind es am Ende also zuvorderst die Vorarbeiten von Roos (vgl. 2010: 48ff., 2013: 309ff., 2015: 176ff., Franke/Roos 2010a: 1057ff., 2013: 7ff.) zur erkenntnismehrenden Anwendung des pragmatistischen Paradigmas im Rahmen der Beforschung deutscher Außenpolitik, woraus diese Arbeit ihre philosophisch-theoretischen Anleihen bezieht.¹⁶⁶ Frei vom

¹⁶² Im internationalen Umfeld hatte sich diese Entwicklung bereits zehn Jahre früher, zur Mitte der 1990er Jahre, abgezeichnet (vgl. Cochran 1996, Puchala 1995, Smith 1996).

¹⁶³ Wenngleich sich unterdessen eine gewisse Konjunktur eingestellt hat, haben pragmatistisch angeleitete Forschungsarbeiten im Bereich der Internationalen Beziehungen (vgl. Friedrichs/Kratochwil 2009, Hofferberth 2016, Jasper 2014) noch immer Seltenheitswert (vgl. Roos 2013: 313).

¹⁶⁴ Sowie insbesondere dessen gemeinsame Veröffentlichungen mit Franke (vgl. 2010a, 2010b, 2013, 2017).

¹⁶⁵ Möglicherweise sind wir diesbezüglich derzeit Zeugen des Gedeihens der zarten Pflanze einer pragmatistischen Forschungstradition innerhalb der Internationalen Beziehungen. So gewinnen pragmatistisch inspirierte Beiträge in den Internationalen Beziehungen aktuell erkennbar an Popularität (vgl. Roos 2013: 313). Die wachsende Beachtung rekonstruktiver Methoden der Weltpolitikforschung (vgl. Franke/Roos 2013) könnte sich hierauf beschleunigend auswirken. So ist erst vor wenigen Monaten ein Sammelband zur Beforschung deutscher Außenpolitikforschung erschienen, dessen Beiträge ihren gemeinsamen Nenner gerade in der Symbiose aus einem pragmatistisch konnotierten Zugang zum Forschungsgegenstand sowie einer rekonstruktionslogischen Forschungshaltung finden (vgl. Roos 2017).

¹⁶⁶ Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass auch Roos im Zuge dessen nicht als ‚Erfinder‘ der betreffenden Onotologie zu sehen ist. Ihm und Franke kommt in den Augen des Autors vielmehr das gleichwohl erhebliche Verdienst zu, maßgeblich zur Adaption der durch die Gedankenwelt des amerikanischen Pragmatismus eröffneten Erkenntnismöglichkeiten zum analytischen Instrumentarium der politikwissenschaftlichen Subdisziplin ‚Internationale Beziehungen‘ beigetragen zu haben. Einen ausführlichen Überblick darüber, in welch immenser Breite im Zuge dessen auf die Vorarbeiten anderer

Anspruch auf diesem Wege das sprichwörtliche Rad neu zu erfinden, will dieses Projekt unmittelbar an diese wesentlichen Vorarbeiten anschließen, sie geringfügig weiterentwickeln, mit den bereits präsentierten Annahmen eines reflexiv-konstruktivistischen Beratungsverständnisses fusionieren (vgl. Kap. 2.2.2.5, Weller 2017a) und damit auf die spezifischen Erfordernisse eines zusätzlichen Forschungsbereichs anpassen: die systematische Erforschung der Prozesse wissenschaftlicher Politikberatung.¹⁶⁷

Die hierzu vereinnahmte Lesart der pragmatistischen Philosophietradition nach Roos hat sich insbesondere die Vorarbeiten von Peirce¹⁶⁸ (1992 [1878], 1998 [1905], 1965 [1903], 1966 [1958] zit. nach Roos, 2000), Mead (1973, 1974 [1934]) und Dewey (1986, 1988, 1991 [1927], 1997 [1910]) zum Vorbild genommen (vgl. Roos 2010: 49, 2013: 311f., 2015: 180). Sie steht damit in der Tradition eines von Franke und Hellmann jüngst nachgezeichneten „practice turn“ (2017) innerhalb der Internationalen Beziehungen. Jener innerdisziplinäre Bedeutungszuwachs der pragmatistischen Forschungsperspektive trug im Zuge dessen nicht einzig zu einer Überwindung des Dualismus zwischen Denken und Handeln (vgl. Hellmann 2010: 149, 2016b: 30ff.) oder der Aufweichung einer starren Demarkationslinie zwischen Außenpolitikforschung und solchen Forschungsprogrammen bei, die das internationale System in seiner Gesamtheit in den Blick nehmen (vgl. Carlsnaes 2002: 332). Zusätzlich hat die Adaption der pragmatistischen Ontologie zum theoretischen Spektrum der Internationalen Beziehungen den Blickwinkel der (Sub-)Disziplin auf die Interdependenzen zwischen Ontologie, Epistemologie und

Wissenschaftstreibenden zurückgegriffen wurde, eröffnet ein aktueller Beitrag von Franke und Hellmann (vgl. 2017).

¹⁶⁷ Statt der vorstehenden Zuordnung zur Roos'schen Schule, ließe sich an dieser Stelle durchaus allerhand Legendenbildung über den Ideenreichtum eines Autors betreiben, der freilich auch auf dem Wege einer ungleich aufwendigeren Herleitung begründen könnte, dass pragmatistische Ideen sich für die Beratungsforschung eignen. Es würde dies jedoch weder dem tatsächlichen Hergang noch der Funktionsweise einer effizienten Wissenschaft entsprechen, deren Zielsetzung im Erkenntnisgewinn durch die Anwendung geeigneter Beobachtungsinstrumente zu sehen ist und nicht darin, sich im Wettstreit der theoretischen Begründung individueller Perspektivnahmen zu erschöpfen. Weil seine breite Auseinandersetzung mit pragmatistischen Empfehlungen verschiedenster Forscher*innen den Autor am Ende immer wieder zum Interpretationsangebot von Roos zurückführte, das ihn zuerst und am meisten überzeugte, soll hieraus sehr bewusst kein Hehl gemacht werden. Vielmehr gilt es stattdessen proaktiv zu proklamieren: Der theoretische Mehrwert dieser Arbeit liegt nicht in der Neuerfindung eines theoretischen Modells, sondern in der Weiterentwicklung einer bereits konzipierten Theorielegung nach Roos, die von diesem Projekt für einen zusätzlichen Gegenstandsbereich – den der Beratungsforschung – fruchtbar gemacht wird. Metaphorisch gesprochen erhält unser Kommandostand im Stahlwerk damit also nichts anderes als ein leicht modifiziertes Messinstrument, dass sich im Betonwerk schon bewährt hat und nun auch bei der Stahlerzeugung Nutzen bringen soll.

¹⁶⁸ Sowie deren Interpretation durch Oevermann (vgl. 1991, 1996).

Methodologie neu geordnet.¹⁶⁹ Damit eignet das pragmatistische Programm sich nicht nur, um die Schwächen einer positivistischen Perspektive herauszuarbeiten und auszumerzen (vgl. Cochran 2012: 140). Vielmehr wirkt es sich ferner auch auf den normativen Anspruch der Beforschung internationaler politischer Zusammenhänge aus (vgl. Abraham/Abramson 2017: 32). Die Konjunktur der dabei regelmäßig verwendeten rekonstruktiven Methoden (vgl. Franke/Roos 2013, Herborth 2017), auf deren analytisches Potenzial auch diese Studie sich stützt (vgl. Kap. 4.3), kann im Zuge dessen ebenfalls als Ausfluss einer pragmatistischen Wende betrachtet werden, worauf im nachfolgenden Kapitel noch zurückgekommen wird. Will man jenes ontologische Programm an der Seite von Pratt als Produkt des Konstruktivismus betrachten (vgl. 2016: 514f.), lässt sich infolgedessen durchaus in einiger Hinsicht von der Herausbildung einer dritten Generation an IB-Konstruktivist*innen sprechen (vgl. Kessler/Steele 2016), die im Begriff sind, einem neuen Konstruktivismus den Weg zu bereiten (vgl. McCourt 2016), der sich daran versucht, den erkenntnislogischen Erfordernissen einer globalisierten, akteurszentrierten, handlungsorientierten und durch übernationalstaatliche Netzwerke gesteuerten Weltpolitik gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund trägt das vorliegende Unterkapitel die wesentlichen (handlungs-)theoretischen Grundannahmen zusammen, auf welche im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zurückgegriffen wurde. Darunter ist zunächst einmal die bedeutsame Prämisse des klassischen Pragmatismus anzusprechen, dass Menschen nur deshalb zu Akteur*innen werden können, weil sie in eine umfassendere Sozialität eingebunden sind (vgl. Mead 1973: 194ff.). Damit ist die Zugehörigkeit zu einem komplexen Universum aus aufeinander bezogenen Zeichen gemeint, die mit Bedeutungen verknüpft sind und einer permanenten Reproduktion und Modifikation unterliegen (vgl. Peirce 2000: 237ff.). Seine Existenz verdankt dieses „soziale Universum der Worte, Zeichen und Begriffe“ (Roos 2010: 56) der menschlichen Fähigkeit dazu, sich selbst zum Objekt werden, die Perspektive anderer einnehmen und das eigene Handeln von einem externen Standpunkt aus betrachten zu können (vgl. Mead 1973: 115). Diese Kompetenz garantiert dafür, dass die am „logischen Universum“ (ebd.: 130) beteiligten Akteur*innen Begriffen, Gesten und Zeichen entweder die gleiche Bedeutung beimessen oder mindestens vermögen, sich über potenzielle Bedeutungszuschreibungen zu verständigen,

¹⁶⁹ Dies lässt sich an der Seite von Franke und Hellmann (vgl. 2017) am Beispiel einer Untersuchung von Büger eindrucksvoll illustrieren, womit er anhand dreier Archetypen epistemischer Praxis die Zusammenhänge zwischen Wissensproduktion, -verteilung und -verwendung aufgezeigt hat (vgl. 2015).

sodass sinnvolle Kommunikation möglich wird. Bei alledem ist davon auszugehen, dass jede Einzelne stets in ein bereits bestehendes Kommunikationsuniversum hineingeboren wird, das ihre Existenz vermutlich überdauern wird (vgl. Roos 2010: 56).

Die Herausbildung individueller Identitätsstrukturen im Verlauf des menschlichen Lebens kann sodann als fortlaufender Lernprozess betrachtet werden, der in der dauerhaften Erprobung des richtigen Gebrauchs signifikanter Symbole besteht (vgl. Mead 1973: 100ff.). Damit bezieht sich das Selbst einer jeden Akteurin nicht zuletzt auf ein intersubjektiv geteiltes Netz aus Reaktionen auf bestimmte Situationen, die von der Gemeinschaft als bewährt erachtet werden (vgl. Mead 1973, Roos 2010: 57). Dahinter steht die Annahme, der Sinn jedweden menschlichen Handelns bestünde in der Bezugnahme auf auslösende Zeichen anderer Akteur*innen. Voraussetzung hierfür ist, dass sämtliche aufeinander bezogene Zeichen sich als anschlussfähig an ein gemeinsam geteiltes Bedeutungsuniversum erweisen (vgl. Mead 1973: 115ff.). Menschliches Denken und Handeln steht damit in einer unumgänglichen Abhängigkeit von Zeichen und Symbolen und kann notwendigerweise einzig in dialogischer Form geschehen, wobei sich sämtliche Zeichen stets und unweigerlich auf andere Zeichen und deren Bedeutung beziehen (vgl. Roos 2010: 57). Wie bereits an anderer Stelle herausgearbeitet wurde (vgl. Kap. 2.3.1), gilt damit stark verkürzt: Zeichen bedeuten ihre Wirkung. Etwas technischer formuliert wird damit ausgesagt, dass der Gehalt eines Begriffes die Gesamtheit sämtlicher Wirkungen umspannt, die er in allen nur denkbaren Situationen potenziell zeitigen könnte (vgl. Peirce 1966 [1958] zit. nach Roos 2010, Roos 2010: 57, Roos 2013: 315f.).

Aus den erläuterten Zusammenhängen folgt die Einsicht, dass Begriffe regelmäßig keine determinierte Wirkung für sich reklamieren können, sondern – im Gegenteil – verschiedenste Wirkungen zu entfalten vermögen. Der Einbettung aller Handelnden in dasselbe intersubjektiv geteilte Bedeutungsuniversums zum Trotz, ist es letztlich die Verschiedenheit der Überzeugungen über materielle und soziale Gegenstände, welche zwangsläufig zu Unterschieden im sozialen Handeln führt (vgl. Peirce 2000, Roos 2010: 58). Der Mehrwert wissenschaftlicher Analyse – auch dieser – besteht vor dem Hintergrund einer solchen Ontologie darin, die Wirkung eines ausgesprochenen Zeichens in einem konkreten Zusammenhang möglichst exakt zu bestimmen (vgl. Roos 2010: 58). Der Schlüssel hierzu liegt in solchen Überzeugungen, von denen Akteur*innen bei ihrem Zugriff auf das Bedeutungsuniversum angeleitet werden.

Gesucht wird also nach erfahrungsgesättigten Handlungsroutinen, auf die Menschen bei ihrer Auswahl aus dem potenziell unbegrenzten Kontinuum von Sinnzuschreibungen an bestimmte Begrifflichkeiten zurückgreifen (vgl. Peirce 1992 [1878]: 129, Roos 2013: 313). Anders reformuliert soll Ausschau danach gehalten werden, welche Gedanken, Ideen und Vorstellungen von der jeweiligen Akteurin im Hinblick auf spezifische soziale Situationen und Herausforderungen bewährter Weise „für-wahr-gehalten“ (Roos 2010: 58, vgl. auch Nagl 1998) werden.

In Anlehnung an das Prinzip der *beliefs-as-rules-for-action* (vgl. 1992 [1878]: 129) nach Peirce, hält Roos hierfür den Terminus der *Überzeugungen* (vgl. 2010: 58, 2017: 5) bereit. Darunter sind Handlungsregeln im Sinne von Problemlösungsroutinen und Institutionen zu verstehen, von deren Wirkmacht Akteur*innen aufgrund sozial vermittelter Lernprozesse so überzeugt sind, dass sie selbige systematisch zur Anwendung bringen und dabei einem fortlaufenden Bewährungs- und Veränderungsprozess aussetzen (vgl. Roos 2013: 314, Roos 2015: 181).¹⁷⁰ Der dabei vorherrschende Anpassungsdruck rührt schließlich aus der Begebenheit, dass derlei soziales Handeln zumeist auf die Bewerkstelligung sozialer Herausforderungen zielt und dabei fortlaufend intendierte und nicht-intendierte Auswirkungen zeitigt, die wiederum soziale Gegenreaktionen innerhalb einer sich dauerhaft verändernden Symbolwelt provozieren, welche es zu bewerten und auf ihren Problemlösungsbeitrag hin zu hinterfragen gilt (vgl. Roos 2013: 314). Was während dieses intersubjektiven Kommunikationsprozesses je zeitweise als Wahrheit gelten kann, stellt nichts anderes als das Zwischenergebnis eines Wettbewerbs konkurrierender Überzeugungen, Werte und Ideen um die Deutungshoheit dar. So kommt es, dass die verhandelten ontologischen Prämissen eine epistemologische Grundhaltung implizieren, welche einem absoluten Wahrheitsbegriff entsagt und stattdessen nach denjenigen Hypothesen sucht, denen ein sozialer Deliberationsprozess für einen unbestimmten Zeitraum ein besonders großes Maß an Suggestionskraft zuspricht, obgleich sie grundsätzlich als fallibel gelten müssen (vgl. ebd.: 318).

Die nunmehr beschriebenen semiotischen Grundannahmen sind für ein grundlegendes Verständnis des Forschungsdesigns dieser Untersuchung von fundamentaler Bedeutung, weshalb sie bereits an dieser Stelle – zugegeben noch etwas kursorisch – auf die konkreten

¹⁷⁰ Wobei im Übrigen weder unterscheidbar noch von Relevanz ist, ob dies im Einzelfall bewusst intendiert oder dergestalt geschieht, dass unterbewusst verinnerlichte Überzeugungsmuster das soziale Handeln von Akteur*innen – sozusagen unbemerkt und unterhalb ihrer Aufmerksamkeitsschwelle – anleiten.

Zusammenhänge der vorliegenden Arbeit rückbezogen werden sollen. Im Zuge dessen bezieht sich dieses Projekt auf die Diagnose von Dewey, staatliche Politiken könnten als die Institutionalisierung von Problemlösungsprozessen verstanden werden (vgl. 1991 [1927]: 47). Es wird sodann behauptet, dass es sich mit den hier relevanten Prozessen der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik nicht anders verhält. Auch ihre Ausgestaltung, so die Hypothese, lässt sich letzten Endes auf für-wahr-gehaltene Überzeugungen hieran Partizipierender hinsichtlich ihrer (bestmöglichen) Wirkung zurückführen. Wer unter der Maßgabe solcher ontologischer Prämissen eine Analyse von Prozessen, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik betreiben will kommt folgerichtig nicht umhin sich aufzumachen, um die Überzeugungen der hieran beteiligten Akteur*innen zu rekonstruieren. Die geäußerten Grundannahmen rechtfertigen schließlich die methodische Ansicht, dass dies auf Basis der Interpretation zeichenvermittelter Spuren sozialen Handelns gelingen kann, die im Rahmen der Datenerhebung dieses Projektes erzeugt wurden. Bevor hierauf näher eingegangen wird, soll aber zunächst das Akteur-Struktur-Prozess-Modell erläutert werden, das auf dem fruchtbaren Boden der skizzierten Vorannahmen fußt und im Zentrum des Analyserahmens dieser Studie steht.

3.2 Menschen als staatliche Akteure kollektiven Handelns: Die Auflösung der state-personhood-Kontroverse durch ein pragmatistisches Akteur-Struktur-Prozess-Modell

Die theoretische Innovationskraft des von diesem Unterkapitel zu präsentierenden Modells verdankt die politikwissenschaftliche Subdisziplin der Internationalen Beziehungen indes dem Zündfunken einer zu einem ihrer Klassiker avancierten Fachdiskurse: der *state-personhood-debate* (vgl. Wendt 2004, Wight 2004). In ihrem Zentrum steht die Suche nach der richtigen Analyseebene zur Erforschung globaler Politik und die Frage, ob es zu diesem Zweck plausibel ist, Nationalstaaten in den Fokus zu rücken und selbige als Personen zu konzeptualisieren (vgl. Franke/Roos 2010a: 1059ff.). Mit der Intention, diesen viel beachteten Fachstreit unter der opponierenden Meinungsführerschaft von Wight und Wendt mit eigenen Argumenten aufzulösen, haben Franke und Roos ihr Akteur-Struktur-Prozess-Modell vorgeschlagen (vgl. 2010a), auf dem dieses Projekt sein Beratungsmodell begründet. Das hiervon eröffnete analytische Potenzial besteht in der sprichwörtlichen Quadratur des Kreises, die Mikroebene der Handelnden in eine prozessuale Relation zu kollektiven Einflussfaktoren zu setzen und auf diese Weise die unüberbrückbare Lücke zwischen Akteur*innen und Struktur zu

überwinden. Dies gelingt durch die Beschreibung der Interrelation zwischen drei maßgeblichen Elementen: i) den Menschen als einzigen Akteur*innen in der sozialen Welt, ii) Strukturen kollektiven Handelns als deren bestimmende Bedeutungsstruktur sowie iii) dem Zusammenspiel beider vorgenannter Phänomene als Prozess (vgl. Roos 2010: 56). Konsequenter Weise soll im Folgenden Zug um Zug von allen drei Ebenen auf höherem Detailniveau die Rede sein.

Begonnen werden kann dabei mit der Akteursebene des Individuums, die Franke und Roos als provokantes Gegenmodell zur in der IB-Forschung weit verbreiteten Annahme einführen (vgl. 2010a: 1068ff.), Staaten seien Akteure oder sollten – zum Zwecke der Komplexitätsreduktion – als solche konzipiert werden (vgl. Wendt 2004). Hierzu wird auf dem Wege der Explikation dezidiert menschlicher Eigenschaften argumentiert, weshalb nur der Mensch es vermag, „einen Unterschied zu machen“ (Roos 2010: 59). Als Beleg hierfür wird erstens die bereits erwähnte Fähigkeit genannt, von einem externen Standpunkt aus über das eigene Verhalten zu reflektieren (vgl. Mead 1973: 115). Ohne einem Körper-Geist-Dualismus – dem der Pragmatismus ablehnend gegenüber steht – das Wort zu reden, wird zweitens ins Feld geführt, dass einzig der Mensch durch seinen Körper über eine direkte Verbindung zur physikalischen Welt verfügt, die ihm eine Verortung in Raum und Zeit erlaubt und kausale Handlungskompetenz verleiht (vgl. Rorty 2008 [1991]: 50, Strauss 1993: 108ff.). Schließlich wird die menschliche Kompetenz herausgestellt, mittels kontrollierter abduktiver Prozesse (vgl. Joas 1992: 198) bestehende Überzeugungen zu hinterfragen und neue für-wahr-gehaltene Ideen zu entwickeln (vgl. Franke/Roos 2010a: 1069, Strübing 2005: 81). Vornehmlich jene Eigenheiten sind es, welche Menschen in den Augen von Franke und Roos – im Gegensatz zu Staaten – dazu privilegieren, als einzig relevante Akteur*innen der internationalen Politik betrachtet und in den Mittelpunkt ihrer Beforschung gestellt zu werden (vgl. Franke/Roos 2010a: 1068f., Roos 2010: 59ff.). Dass dies nicht einzig innerhalb der internationalen Politik, sondern in gleicher Weise auch für die wissenschaftliche Beratung deutscher Außenpolitik so zu sehen ist, gehört zu den zentralen Unterstellungen des später vorzustellenden Beratungsmodells dieser Untersuchung.

Der evidenten Tatsache, dass trotzdem nicht allen Menschen der gleiche Einfluss auf die Entscheidungen der internationalen Politik oder die Beratung deutscher Außenpolitiker*innen zukommt, trägt die Figur der *Strukturen kollektiven Handelns* [SKH]

Rechnung. Roos hat sie, wie er selbst betont (vgl. 2013: 311, Roos 2015: 183), dem Werk Deweys entlehnt (vgl. 1991 [1927]: 190).¹⁷¹ Sie ist der zentrale Dreh- und Angelpunkt des Konzeptes, mit dem Franke und Roos den theoretischen Brückenschlag über den erkenntnislogischen Graben zwischen Akteurs- und Strukturebene meistern (vgl. 2010a), aus dessen Tiefen die state-personhood-Kontroverse hervorgegangen war (vgl. Wendt 2004, Wight 2004). Bezogen auf die beschriebene Einbettung menschlicher Akteur*innen in ein unbegrenztes Universum aus Zeichen und Bedeutungen, sind Strukturen kollektiven Handelns der zentrale Ansatzpunkt für ein Verständnis der inneren Ordnung des betreffenden Bedeutungsuniversums und seiner Potenziale (vgl. Roos 2010: 61). Hierbei ist eine weitere Beobachtung Deweys von Bedeutung, der darauf hingewiesen hat, dass assoziiertes menschliches Handeln nicht selten indirekte Folgen zeitigt (vgl. Dewey 1991 [1927]: 47). Wann immer Menschen gemeinsam agieren, besteht die Herausforderung demzufolge darin, gewünschte Folgen eines solchen sozialen Gruppenhandelns zu reproduzieren und nicht-intendierte Nebenfolgen zu vermeiden (vgl. Franke/Roos 2010a: 1066). Um diesem Anforderungsprofil gerecht zu werden, entwickelt die Öffentlichkeit letzten Endes Problemlösungsroutinen in Form von Institutionen. So wird es möglich, die Folgen der Auswirkungen des kollektiven Handelns eines gesamten Kollektivs durch die kollektiven Entscheidungen eines definierten Personenkreises zu regulieren. Demnach werden beispielsweise Staaten bei der Betrachtung ihrer Außenpolitik nicht länger als kollektive Akteure gedacht, sondern als soziale Strukturen verstanden, die in mannigfaltige (Entscheidungs-)Prozesse eingebunden sind (vgl. Roos 2010: 62, 2017: 6). Deutsche Außenpolitik kann damit folgerichtig als strukturierter Problemlösungsprozess zur fortlaufenden Bearbeitung internationaler Regulierungserfordernisse operationalisiert werden. Das institutionelle Gefüge der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages hält vor diesem Hintergrund Problemlösungsroutinen in Gestalt von Strukturen kollektiven Handelns¹⁷² bereit, in denen menschliche Akteur*innen auf Basis ihrer individuellen Überzeugungen kollektives Handeln praktizieren.

Aus theoretischer Sicht werden Strukturen kollektiven Handelns als institutionalisierte Problemlösungsprozesse gedacht, deren Innenleben seine Ordnung durch

¹⁷¹ In seinem epochalen Werk ‚The Public and its Problems‘ zeigt Dewey am eingängigen Beispiel einer Aktiengesellschaft die strukturellen Effekte der Herausbildung eines „collective mode of action“ (Dewey 1991 [1927]: 190).

¹⁷² Dabei kann exemplarisch etwa an die Ministerialbürokratie der federführenden Fachminister*innen oder den Parlamentsbetrieb im Deutschen Bundestag mit seinen Fraktionen und Fachausschüssen gedacht werden (vgl. Roos 2017: 6).

zeichenvermittelte Sinnstrukturen erfährt (vgl. Roos 2010: 62). Im Innersten zusammengehalten wird dieses fluide Konstrukt von *Handlungsregeln*, die sich im Rahmen der fortlaufenden Problemlösungspraxis herausgebildet und bewährt haben. Das Kontinuum solcher Handlungsregeln gliedern Franke und Roos in drei unterscheidbare Typen auf. Handlungsregeln vom Type 1 beziehen sich im Zuge dessen auf das von einer Struktur kollektiven Handelns zu bearbeitende Problemfeld und definieren ihr Außenverhältnis zu anderen SKHs (vgl. 2010a: 1068). Im Kontext deutscher Außenpolitik legen sie beispielhaft fest, dass sich das Auswärtige Amt – als Struktur kollektiven Handelns – federführend mit außenpolitischem Regierungshandeln beschäftigt und dabei der Legislativgewalt der SKH des Deutschen Bundestages unterliegt. Type-2-Handlungsregeln zielen sodann auf die innere Organisationsstruktur eines kollektiven Handlungsmodus und helfen bei der Ausdifferenzierung einer problemadäquaten Organisations- und Kompetenzstruktur (vgl. Roos 2010: 62). In Anlehnung an Deweys Idee der „structural positions“ (1991 [1927]: 190) legen sie Rollenbeschreibungen verschiedener Strukturpositionen fest und definieren deren Innenverhältnis zueinander (vgl. Franke/Roos 2010a: 1068). Exemplarisch sorgen Handlungsregeln vom Type 2 also etwa dafür, dass es innerhalb der deutschen Bundesregierung die Strukturposition einer ressortverantwortlichen Außenministerin gibt, welche jedoch der Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin untersteht (vgl. Roos 2010: 62). Handlungsregeln des dritten Types tragen sodann der Tatsache Rechnung, dass es einen Unterschied macht, welche Strukturpositionen Akteur*innen innerhalb einer kollektiven Handlungsstruktur einnehmen. Im Exempel verblieben wird sich der Einfluss einer Person auf die deutsche Außenpolitik freilich in Abhängigkeit davon unterscheiden, ob sie im Auswärtigen Amt als Praktikant*in oder Außenminister*in beschäftigt ist. Um diese Differenz analytisch fassbar zu machen, dient schließlich das Konzept des *Strukturpotenzials*, das alle potenziell denkbaren Handlungen zusammenfasst, die der Inhaberin einer Strukturposition offenstehen (vgl. Franke/Roos 2010a: 1068, Roos 2010: 62). Dabei schwingt die Eigenschaft der Type-3-Handlungsregeln mit, Akteur*innen bei der Auswahl von Sinnzuschreibungen aus dem Bedeutungsuniversum in Abhängigkeit davon einzuschränken, welche Strukturposition sie bekleiden (vgl. Roos 2015: 181f.). Weil diese Bemerkung unmittelbar auf einen Zusammenhang zwischen Akteur*innen und Struktur verweist, leitet sie unmittelbar zur dritten Ebene des hier präsentierten Modells über: dem Prozess.

Das *Prozess-Konzept*, auf das an dieser Stelle rekuriert wird, stellt nämlich nichts anderes als das Bindeglied zwischen der akteurszentrierten Mikroebene und den beschriebenen Ausprägungen kollektiver Strukturen dar, welches die Begründung eines prozessualen Analyserahmens erlaubt. Was hier mit Prozess gemeint ist, wird entsprechend wie folgt definiert:

„Als Prozess wird das sich zeitlich ausdehnende Verhältnis von Struktur und Akteur bezeichnet, das für die Veränderung oder Reproduktion der Eigenschaften dieser beiden Phänomene, entlang von miteinander kausal verbundenen Ereignissen Sorge trägt“ (Roos 2010: 67).

Für ein besseres Verständnis dieser Definition lohnt eine – an dieser Stelle ohnehin angezeigte – Kurzzusammenfassung des erläuterten Analyserahmens. Dieser findet sein zentrales Forschungsobjekt in menschlichen Akteur*innen, die in ein *zeichenvermitteltes Bedeutungsuniversum* hineingeboren werden. Angeleitet von ihren individuellen Überzeugungen, entwickeln sie aus diesem unbegrenzten Kontinuum aller denkbaren Sinnzuschreibungen ihre soziale Konstruktion der Welt. Ständig mit dem Erfordernis der fortlaufenden Problemregulierung konfrontiert, bilden die Akteur*innen zu diesem Zweck problemadäquate Handlungsrouninen aus, welche sich in der Herausbildung von institutionalisierten *Strukturen kollektiven Handelns* ausdrücken. Darin nehmen Individuen unterschiedliche *Strukturpositionen* ein, welche einerseits ihren Handlungsspielraum beschränken, sie andererseits aber mit einem spezifischen Mitwirkungspotenzial an der Problemregulierung ausstatten. Schlussendlich werden Menschen deshalb bei ihrer Auswahl von Sinnzuschreibungen aus dem Bedeutungsuniversum nicht nur von ihren *Überzeugungen* beeinflusst, sondern auch von ihrer spezifischen Eingebundenheit in Strukturen kollektiven Handelns.¹⁷³ Als *Prozess* wird dabei das interdependente Wechselspiel zwischen Überzeugungen und Handlungsregeln – und damit zwischen

¹⁷³ Vor diesem Hintergrund ist anzumerken, dass es sich freilich auch bei den hier als ‚Überzeugungen‘ etikettierten, individuellen Einstellungsmerkmalen um nichts anderes als Wahrnehmungsmuster handelt, welche von Menschen im Rahmen ihrer Einbindung in Strukturen kollektiven Handelns entlang derer Handlungsregeln sozial erworben wurden. Weil es für den Forschungszusammenhang dieser Studie aber einen Unterschied macht, ob beispielsweise eine politische Akteurin aufgrund ihrer Sozialisation in der SKH ihrer Familie oder deshalb auf bestimmte Weise auf das Bedeutungsuniversum zugreift, weil sie derzeit die Strukturposition einer Forscherin oder einer Politikerin innehat, wird gleichwohl an jener analytischen Differenzierung festgehalten. Mit ‚Überzeugungen‘ sind demnach im Folgenden a priori erworbene Handlungsregeln auf der individuellen Ebene einer Akteurin gemeint. Wo von Handlungsregeln die Rede ist, sind vornehmlich solche Überzeugungsmuster gemeint, die Akteur*innen ihrer aktuellen Einbindung in für Beratungsprozesse relevante Strukturen kollektiven Handelns verdanken. Dass die Unterscheidung zwischen beiden Kausalitäten gleichwohl schwer fällt, einzig auf interpretativem Wege möglich ist und ein höheres ‚n‘ von Akteur*innen innerhalb beratungsaffiner Strukturen kollektiven Handelns erfordert als diese Studie je vorhält, gehört zur von Kapitel 6.1 referierten Selbstkritik des zu entwickelnden Analyserahmens dieses Projektes.

Akteur*innen und Struktur – bezeichnet, dem die Menschen bei ihrer sozialen Konstruktion der Wirklichkeit fortlaufend unterworfen sind. Nachstehende Grafik visualisiert die beschriebenen Zusammenhänge.

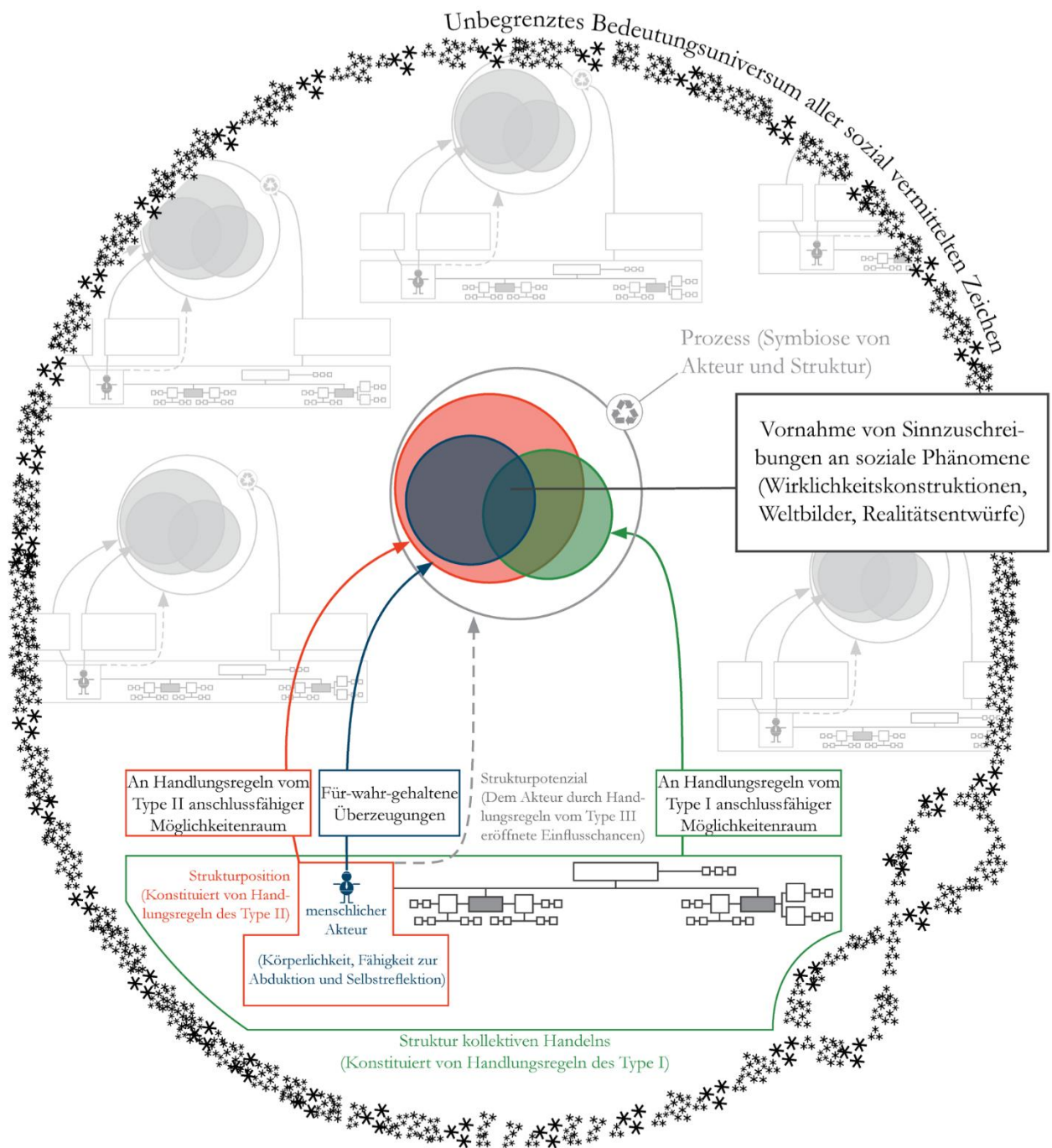


Abbildung 10: Visualisierung des Akteur-Struktur-Prozess-Modells nach Franke und Roos

Wie jede theoretische (Re-)Konstruktion der Wirklichkeit lässt sich auch dieser Analyserahmen am besten verstehen, indem er unmittelbar auf die konkrete Realität eines relevanten Untersuchungsgegenstandes bezogen wird. Roos hat seine nunmehr explizierte Heuristik mit dem ursprünglichen Ziel entworfen, damit ein gewinnbringendes Vehikel zur Beforschung deutscher Außenpolitik bereitzustellen (vgl. Roos 2010, Roos 2013, Roos 2017, Roos/Rungius 2016, Roos/Seidl 2015). Der besondere epistemologische Charme seines Ansatzes besteht jedoch darin, dass mit ihm zugleich ein verbindender Brückenschlag zwischen klassischer Außenpolitikforschung, IB-Theoriebildung und der Idee einer Agenda des Global Governance gelingt (vgl. Roos 2015: 191).¹⁷⁴ Diese Arbeit will ihn ferner für die Interessen der Beratungsforschung zweckentfremden, um auch diesen Forschungsbereich hiervon profitieren zu lassen.

Bezieht man den betreffenden Analyserahmen an dieser Stelle gleichwohl erst einmal auf den Gegenstandsbereich deutscher Außenpolitik, so begegnet selbige als fortlaufende Regulierungspraxis mit dem Ziel, dem außenpolitischen Entscheidungsbedarf der Bundesrepublik Deutschland auf Basis sozial etablierter Routinen bestmöglich gerecht zu werden. Weil hierzu einzig Menschen als Akteur*innen in der Lage sind, stehen sie und ihre individuellen Überzeugungen im Mittelpunkt, entlang derer sie aus allen denkbaren Sinnzuschreibungen an außenpolitische Phänomene auswählen, die vom sie umgebenden Bedeutungsuniversum potenziell aufgeboten werden. Über die persönliche Zugehörigkeit zu Strukturen kollektiven Handelns sind manche Menschen schließlich mit der Herbeiführung allgemeinverbindlicher außenpolitischer Entscheidungen betraut. Gehören sie in diesem Zusammenhang etwa der Ministerialbürokratie des Auswärtigen Amtes an, bekleiden sie innerhalb dieser Struktur kollektiven Handelns eine definierte Strukturposition, die mit einem gewissen Strukturpotenzial versehen ist. Manche Akteur*innen fungieren also etwa als Legationsrätin, andere als Botschafter*innen und dritte sind Staatssekretär*innen. Stets kommt jenen Positionen dabei ein bestimmter Einfluss auf die Definition deutscher Außenpolitik zu. Immer werden sie bei dessen Ausübung nicht nur von ihren persönlichen Überzeugungen beeinflusst, sondern auch von den beschriebenen drei Typen an Handlungsregeln, welche die an ihre

¹⁷⁴ Auf diesem Wege stellt der skizzierte Zugang zum Forschungsgegenstand nicht zuletzt auch eine geeignete Reaktion auf den von Carlsnaes identifizierten Bedarf an einem integrativen Forschungsrahmen dar, welcher die Überwindung der analytischen Grenzen zwischen divergierenden Erkenntnisinteressen und -ebenen im Bereich der Außenpolitik betrifft (vgl. Roos 2015: 192), sodass außenpolitischer Wandel erklärbar wird (vgl. Carlsnaes 1992: 247).

Strukturposition und deren Strukturpotenzial anschlussfähigen Handlungsmöglichkeiten festlegen und damit das verfügbare Spektrum an Handlungsvarianten zusätzlich beschränken. Deutsche Außenpolitik stellt sich damit als prozesshafte Interdependenz zwischen überzeugungsgeladenen Akteur*innen und deren Einbindung in kollektive Strukturen dar, welche die soziale Auswahl von Sinnzuschreibungen aus einem zeichenvermittelten Bedeutungsuniversum beeinflusst und auf diesem Wege die realpolitische Praxis prägt.

Ein sehr konkretes Anwendungsbeispiel lässt sich mit Blick auf das tagesaktuelle Erfordernis konstruieren, sich als deutscher Außenminister zu den innenpolitischen Entwicklungen in der Türkei zu positionieren. Genau wie der Autor dieses Textes und sämtliche seiner Leser*innen, wird auch der zuständige Bundesaußenminister hierzu – im Verlaufe seiner Sozialisation innerhalb des gemeinsam geteilten Bedeutungsuniversums, in welches wir hineingeboren wurden – ein Set an sozial vermittelten Überzeugungen entwickelt haben. Die Tatsache, dass Sigmar Gabriel einer Struktur kollektiven Handelns namens Bundesregierung angehört und darin die Strukturposition des Außenministers innehat, führt dazu, dass ihm das hiermit verbundene Strukturpotenzial im Hinblick auf die Artikulation einer regierungsamtlichen Haltung Deutschlands zuwächst. Niemand wird daher bestreiten wollen, dass der Einfluss des zuständigen Fachministers auf die Position unseres Landes zur Türkeifrage größer sein dürfte, als die diesbezügliche Mitwirkungsmöglichkeit des Autors dieses Textes, seiner Leser*innen oder der KFZ-Mechanikerin¹⁷⁵ um die Ecke. Trotzdem kann sich der Außenminister, wann immer er nicht als Privatmann, sondern als Inhaber dieser Strukturposition spricht, nicht allein von seinen individuellen Überzeugungen leiten lassen. Vielmehr schränken diverse Handlungsregeln seinen Handlungsspielraum ein. So wird er sich exemplarisch damit abzufinden haben, einzig für das Außenamt sprechen zu können und im Alleingang keine Wirtschaftssanktionen gegen die Türkei verhängen oder die deutsche Parlamentsarmee dort abziehen zu können (vgl. Handlungsregeln des Type I). Er wird ferner den gewachsenen Erfahrungsschatz des Außenamtes respektieren und sich nach den Pfadabhängigkeiten des Beamtenapparates richten müssen, das vom Werder'schen Markt

¹⁷⁵ Jener möglicherweise leichtfertig anmutende Vergleich darf an dieser Stelle keinesfalls mit einer Herabwürdigung des Berufsbildes einer KFZ-Sachverständigen verwechselt werden. Vielmehr hätten einige Akteur*innen der deutschen Außenpolitik im Gegenzug möglicherweise größte Probleme auch nur die Umstellung der Bereifung ihrer Fahrzeuge von Sommer- auf Winterbetrieb eigentätig vorzunehmen. Das Exempel soll daher zeigen, wie sehr die Einbettung in kollektive Handlungsstrukturen sich auf die Lebenswirklichkeit, Kompetenzen und Einflusschancen ihrer Mitglieder auswirkt.

aus ein weltumspannendes Netzwerk steuert, das weit vor seiner Amtszeit diplomatische Beziehungen mit der Türkei betrieben hat und selbige wohl auch danach pflegen wird (vgl. Handlungsregeln des 'Type II'). Schließlich gilt es für den Bundesministers des Auswärtigen zu berücksichtigen, dass er der Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin untersteht und dem Deutschen Bundestag verantwortlich ist, weshalb auch dem mit seiner bedeutsamen Strukturposition verbundenen, vergleichsweise großen Strukturpotenzial bezüglich der außenpolitischen Strategie Deutschlands Grenzen gesetzt sind (vgl. Handlungsregeln des 'Type III'). Nachstehende Grafik versucht sich an einer exemplarischen Visualisierung dieser Zusammenhänge.

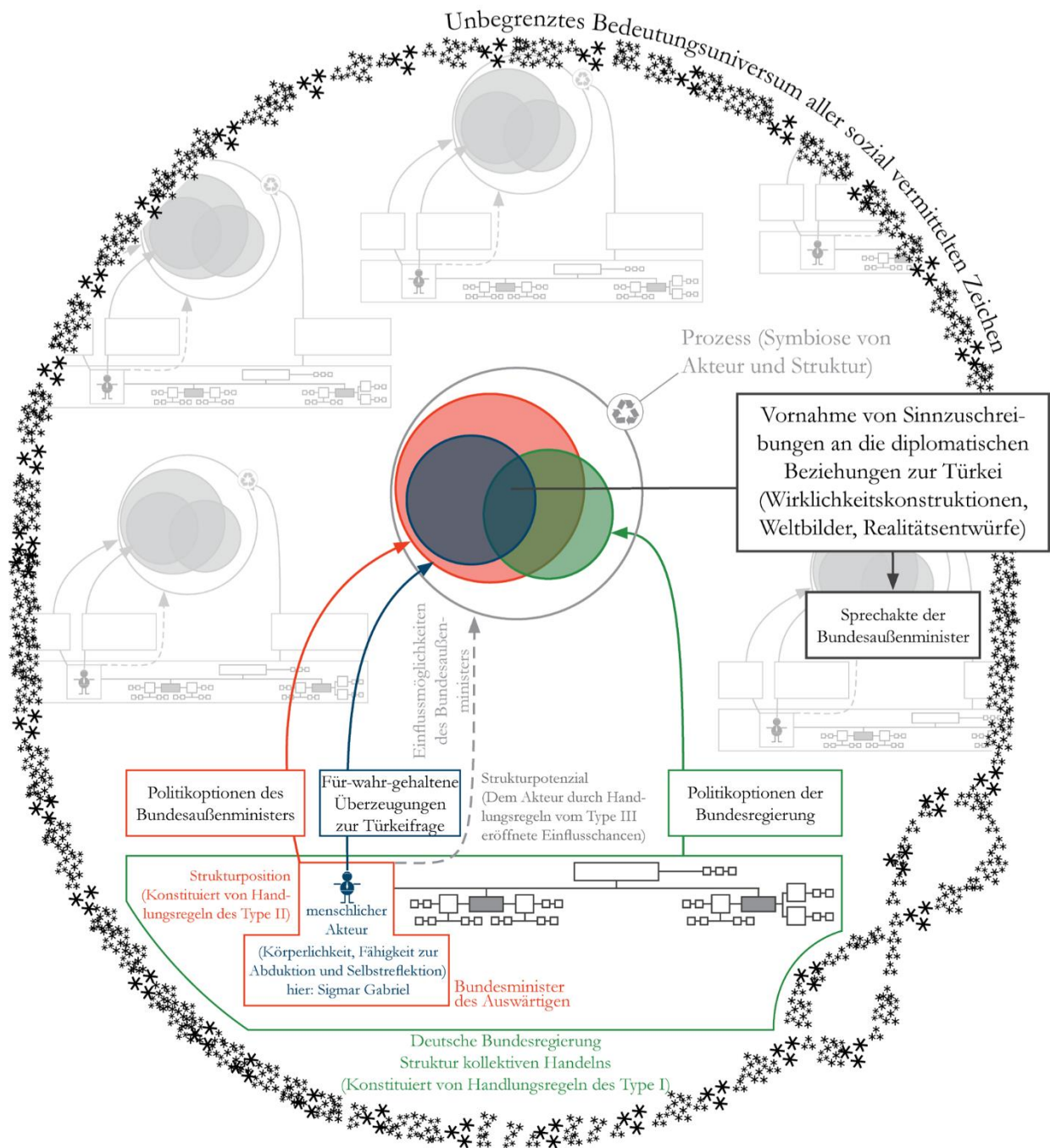


Abbildung 11: Das Akteur-Struktur-Prozess-Modell als Anwendungsbeispiel

Im vorbeschriebenen Modell stellen sämtliche Sprechakte und nonverbale Verhaltensweisen von Bundesaußenminister Gabriel zur Lage in der Türkei damit nichts anderes als das Produkt eines Prozesses der Auswahl von Sinnzuschreibungen aus dem Bedeutungsuniversum dar, die im Wechselspiel seiner subjektiven Überzeugungen mit den Restriktionen entstanden sind, die ihm seine kollektiven Funktionen auferlegen.¹⁷⁶ Es handelt sich damit um Reaktionen auf Zeichen anderer Akteur*innen,¹⁷⁷ welche als prozesshafte Symbiose von Akteur und Struktur begegnen. Wer sie mittels des Modells analysieren will, für das hier plädiert wird, muss derlei Verhaltensweisen folgerichtig rekonstruieren und dabei Ausschau nach den Überzeugungen und Handlungsregeln halten, die sie konstituieren. Unter Zuhilfenahme welcher heuristischen Kategorien hierüber anschließend etwas Substanzielles ausgesagt werden kann, wird vom nächsten Unterkapitel erläutert.

3.3 Die zentralen Kategorien des präsentierten Analyserahmens: Über Kontinuität, Wandel, Loyalität und die Bedeutung finaler Gründe

Wann immer es, etwa auf dem Wege der im nächsten Kapitel zu erläuternden rekonstruktionslogischen Verfahren, gelingt Überzeugungen und Handlungsregeln aus Sprechakten zu destillieren, ist damit zwar eine notwendige, nicht aber eine hinreichende Bedingung für den avisierten Erkenntnisgewinn erfüllt worden. Vielmehr sieht sich der Forschende sodann der Aufgabe gegenüber, die freigelegten Überzeugungs- und Handlungsmuster auf seinen Forschungsgegenstand zu beziehen und eine qualitative sowie interpretative Bewertung vorzunehmen. Hierzu gibt Roos den Anwender*innen seines Analyserahmens drei hilfreiche analytische Kategorien an die Hand, welche sich auch bei der erstmaligen Verwendung dieses heuristischen Modells in den Sphären der Beratungsforschung als ertragreich erwiesen haben. Darunter zunächst der Antagonismus

¹⁷⁶ Während Roos im Rahmen der Entwicklung, Anwendung und fortlaufenden Weiterentwicklung des hier paraphrasierten Modells zunächst vornehmlich auf die Rekonstruktion versprachlichter Spuren von Handlungsregeln zielte (vgl. Roos 2010), hat die Interpretation nonverbaler Kommunikationselemente in Anlehnung an Strauss (vgl. 1993: 108ff.) zwischenzeitlich erkennbar an Bedeutung für sein Werk gewonnen (vgl. bspw. Roos 2013). Weil dieses Projekt sein Datenmaterial jedoch über die Durchführung leitfadenbasierter Experteninterviews selbst und zuvorderst in Form protokollierter versprachlichter Aussagen generiert, bleibt dabei die Analyseinheit der verbalisierten Kommunikation vorrangig. Elemente der nonverbalen Kommunikation verstehen sich dabei als im Forschungstagebuch festgehaltene Ergänzungen, die im Bedarfsfall als Interpretationshilfen der protokollierten Sprechakte herangezogen wurden. In diesem Lichte bezieht sich die nachfolgende Argumentation dieses Manuskriptes in erster Linie auf die Rekonstruktion tatsächlich versprachlichter Zeichen, ohne dass hierdurch der analytische Wert einer Entschlüsselung des Sinns nonverbalen Kommunikationsverhaltens bestritten werden soll.

¹⁷⁷ In diesem Exempel: Das Agieren der türkischen Administration.

von Kontinuität und Wandel, ferner die bereits eingeführte Figur der finalen Gründe (vgl. Kap. 2.3.1) und, zu guter Letzt, das Konzept der Loyalität.

Das Begriffspaar von *Kontinuität und Wandel* verweist im Zuge dessen auf die temporale Dimension der Veränderung von Überzeugungen und Handlungsregeln über Zeit. Unter Bezugnahme auf diese beiden Kategorien wird es demnach möglich zu benennen, *was* sich angesichts eines bestimmten Untersuchungsgegenstandes im Zeitverlauf hieran verändert hat. Beispielsweise könnte man sich bezüglich der tangierten Gemengelage der deutsch-türkischen-Beziehungen dafür interessieren, welchen Veränderungen dieselben während der letzten Jahrzehnte unterworfen waren. Angenommen, man setzte zur Befriedigung dieses Erkenntnisinteresses auf den eben präsentierten Analyserahmen, würde man folgerichtig die Sprechakte der Inhaber*innen relevanter Strukturpositionen rekonstruieren und nach signifikanten Überzeugungen und Handlungsregeln durchforsten. Exemplarisch könnte man etwa die Reden der Außenminister beider Staaten betrachten, in denen im Untersuchungszeitraum vom deutsch-türkischen Verhältnis gehandelt wurde. Die dabei rekonstruierten Sinnzuschreibungen an die diplomatischen Beziehungen beider Länder miteinander müsste man dann daraufhin untersuchen, inwieweit sie sich auf kontinuierliche oder modifizierte Wahrnehmungsschemata zurückführen lassen. Um dies zu erspüren, legt Roos fünf Ebenen dar, auf denen Ausschau nach etwaigen Veränderungen zu halten ist (vgl. 2010: 67).

So ist es erstens denkbar, dass sich die sozial vermittelten *Überzeugungen* der handelnden Akteure weiterentwickelt haben. Nicht zuletzt der Autor dieses Textes hielt etwa den türkischen Präsidenten lange Zeit für einen proeuropäischen Staatsmann, dessen Primärziel darin besteht, die Türkei unter das Dach des transnationalen Gebildes der Europäischen Union zu führen. Unter dem Eindruck des aktuellen Agierens Erdogans hat sich diese Überzeugung stark gewandelt. Gut möglich, dass Spuren eines solchen Überzeugungswandels auch Sprechakten deutscher Außenminister entnommen werden könnten. Zweitens könnten etwaige Veränderungen die *Problemdefinitionen* betreffen, auf deren Logik sich Strukturen kollektiven Handelns begründen. Dabei kann durchaus an die zwischenzeitliche Vordringlichkeit des Umgangs mit der jüngsten Flüchtlingsbewegung gedacht werden, welche die deutsche Administration zu einer asylpolitischen Kooperation mit der Türkei veranlasst hat, die unter Umständen nicht ohne Auswirkungen auf die diplomatischen Beziehungen beider Länder auf anderen

Politikfeldern geblieben ist. Etwaiger Wandel kann von Roos' Modell drittens daran erkannt werden, dass sich das *Verhältnis zwischen Strukturen kollektiven Handelns* verändert. Dies wäre im konkreten Fallbeispiel etwa dann höchst plakativ zu beobachten, wenn der Status der Türkei als EU-Beitrittskandidat durch eine Institutionalisierung des Binnenverhältnisses zu Deutschland als privilegierte Partnerschaft ersetzt und damit eine Veränderung in der Relation beider Administrationen dokumentiert würde. Eine vierte Dimension möglichen Wandels eröffnet Roos hinsichtlich des *Verhältnisses verschiedener Strukturpositionen* innerhalb einer Struktur kollektiven Handelns zueinander. Dies wäre denkbarer Weise dann der Fall, wenn die Bundeskanzlerin die Türkeifrage – legitimiert durch ihre Richtlinienkompetenz – zur Chefsache erklären und dem Bundesaußenminister die Kompetenz hierfür entziehen würde. Fünftens und Letztens könnte sich Wandel freilich auch in einer Modifikation der potenziell an bestimmte Strukturen *anschlussfähigen Handlungsoptionen* manifestieren. So war es bislang etwa nahezu undenkbar, dass die Türkei deutsche Journalist*innen rechtsgrundlos in ihrem Lande festsetzt. Die jüngsten Geschehnisse lehren uns nunmehr aber unmissverständlich, dass sich dies verändert hat und derlei Handlungen unterdessen zum jederzeit möglichen Spektrum denkbaren Regierungshandelns zu zählen sind. (vgl. Roos 2010: 67)

Die an diesem Beispiel exerzierten Dimensionen realpolitischen Wandels dienen allesamt dazu analytisch greifbar zu machen, was sich aus Sicht des vorgestellten Theoriemodells innerhalb welcher Kategorien verändert hat. Sie eignen sich daher in besonderem Maße, um eine etwaige Demarkationslinie zwischen Kontinuität und Wandel von Überzeugungsmustern und Handlungsoptionen aufzuspüren und nachzuzeichnen. Selbst wenn im Zuge dessen auf erkennbaren politischen Wandel gestoßen wird, ist hiermit jedoch noch keine Aussage darüber getroffen, „wie die Entstehung von Neuem aus Altem zu erklären sei“ (Oevermann 1991: 268). Hilfestellung hinsichtlich der bohrenden Frage danach, *wie* soziale Veränderung sich vollzieht, findet Roos abermals bei Peirce, der die Bedeutung der Kreativität *teleologischer Prozesse* betont (vgl. Peirce 1992 [1878]: 332, Roos 2010: 68, Roos 2013: 314f.). Erneut kommt hierbei das bereits eingeführte Konzept der *finalen Gründe* ins Spiel (vgl. Kap. 2.3.1). So unterstellt Peirce menschlichen Akteur*innen, ihr soziales Handeln auf die Herbeiführung bewusster und unbewusster Zielzustände in der Zukunft auszurichten (vgl. 1965 [1903]: 91f.). Finale Gründe gelten dabei bekanntermaßen als „die idealtypischen Vorstellungen der Handelnden mit Blick auf ein mögliches Endstadium eines Prozesses [...]“ (Roos 2013: 314). Wann immer es Wissenschaft gelingt, die finalen Gründe sozialen Handelns zu rekonstruieren, dringt sie

damit zu einer teleologischen Erklärung dafür vor, welche generellen Prinzipien die Tendenzen eines Prozesses bestimmten (vgl. Roos 2010: 70). Die dabei auftretende Komplexität resultiert daraus, dass soziales Handeln – aller finalen Gründe zum Trotz – gleichwohl nicht vollends hierdurch determiniert ist. Vielmehr darf die Allgegenwärtigkeit des Zufalls nicht unbedacht bleiben, die verhindert, dass finale Gründe exakte Resultate zeitigen (vgl. Peirce 1992 [1878]: 308, Hulswit 2002: 85). Dies führt dazu, dass wissenschaftliche Analysen darauf angewiesen bleiben, durch Rekonstruktion und Interpretation zu finalen Gründen vorzudringen, ohne selbige unmittelbar an sich einstellenden Konfigurationen der Realität ablesen zu können.

Nichtsdestotrotz ist im Konzept der finalen Gründe gleichwohl die ausschlaggebende Motivation sozialen Handelns ausgemacht, die als maßgebliche Triebfeder das teleologische Fortschreiten sozialen Wandels befördert und orientiert (vgl. Roos 2010: 72). Wer also unter Anwendung des hier präsentierten Analyserahmens herausfinden möchte, wie deutsche Außenpolitik sich verändert, wäre demnach gut beraten, die Zusammensetzung ihrer Leitmotive zu betrachten und in deren Wechselwirkung mit dem Zufall die Wirkursache von Wandel zu begreifen. Um im Beispiel zu verbleiben: Auch die deutsche Haltung zur Türkei verändert sich dadurch, welche finalen Zielsetzungen ihr zugrunde liegen. Zugespitzt formuliert macht es einen Unterschied, ob man an der Spree gerade mit Unterstützung von Präsident Erdogan die Flüchtlingsproblematik meistern muss oder die Durchsetzung fundamentaler Menschenrechte forcieren will. Wie soziale Akteur*innen handeln hängt demnach also von ihren letztgültigen Zielen ab, die dieses Forschungsdesign als finale Gründe im Sinne handlungsmotivierender Grundüberzeugungen fassbar macht. Selbige aus Sprechakten zu destillieren, ebnet den Weg für eine analytische Einsicht in die Kausalität sich vollziehenden sozialen Wandels und versetzt Forschende in die Lage, eine systematische Beurteilung seiner Wirkungsrichtung vorzunehmen.

Erklärungen dafür, was sich in der sozialen Welt wie verändert, führt der betreffende Analyserahmen in letzter Instanz also stets auf den Wandel des Überzeugungssystems von Akteur*innen oder der Handlungsregeln zurück, die mit relevanten Strukturpositionen verbunden sind. Auch darin ist sodann ein sozialer Prozess zu sehen, der sich nicht willkürlich und über Nacht vollzieht. Um nahende Brüche mit sozialer Kontinuität frühzeitig erkennen und sich hierauf bestmöglich einstellen zu können, wäre es daher reizvoll, den vorausgehenden Überzeugungs- oder Handlungsregelwandel besser

zu verstehen. So wäre es etwa für deutsche Außenpolitik außerordentlich hilfreich, über sensible Antennen zur Wahrnehmung etwaiger Veränderungen der Grundüberzeugungen ihrer internationalen Partner zu verfügen, um rechtzeitig hierauf reagieren und die eigene Strategie entsprechend anpassen zu können. Als unmittelbar an seinen Analyserahmen anschlussfähiges Konzept, hält Roos dafür die Figur der *Loyalität* bereit (vgl. Roos 2015: 183). Damit ist die Frage verbunden, wie stark eine Akteurin von der Wahrhaftigkeit ihrer handlungsleitenden Überzeugungen und der Adäquanz der von ihr befolgten Handlungsregeln überzeugt ist (vgl. Royce 1908: 178). Im Zuge dessen unterstellt Roos, dass menschliche Akteur*innen nicht einzig über ein spezifisches Überzeugungsmuster verfügen, sondern auch ein je individuelles „set of loyalties“ (Roos 2015: 183) mit sich tragen. Der analytische Zugriff hierauf ermöglicht es sodann, die Intensität der Bindung einer Akteurin an Überzeugungen und Handlungsregeln zu rekonstruieren: „By including loyalty in our framework for analysis it thus becomes possible to analyse and identify the weakening or strengthening of one actor’s belief“ (ebd.).

Für eine praxisnahe Verdeutlichung des Loyalitätskonzeptes sei ein letztes Mal das Beispiel der deutsch-türkischen Beziehungen bemüht. Ist es nicht so, dass über der deutschen Türkei-Strategie – gleichsam wie das legendenhafte Schwert des Damokles – die sprichwörtliche Gretchenfrage danach steht, wie der Präsident am Bosphorus es mit der Demokratie und ihren Errungenschaften hält? Im hier vertretenen Theoriemodell kommt dies nichts anderem als dem Versuch gleich, den Grad der Bindung Erdogans an Überzeugungen und Handlungsregeln zu bemessen, die in Europa Konsens sind. Dahinter steht freilich gerade die Idee, über die Beurteilung der Loyalität Ankaras zu unseren Normen und Werten abzuschätzen, inwieweit sich türkische Politik zukünftig verändern könnte und welchen Handlungsmustern sie dann folgen wird – mit allen damit verbundenen Folgen für das deutsch-türkische Verhältnis und die diesbezügliche Haltung der Berliner Administration. Durchaus deutlich ist damit aufgezeigt, wie die Konzepte von *Kontinuität und Wandel*, der *finalen Gründe* und der *Loyalität* die Chance eröffnen, den skizzierten theoretischen Analyserahmen mit der politischen Realität zu verzahnen und auf diese Weise als Transmissionsriemen zu dienen, um Erkenntnisse über die Prozesse sozialen Wandels hinter den Kulissen der Realpolitik rekonstruktionslogisch aufzuspüren und ans Tageslicht zu befördern. Alle drei Kategorien spielen daher auch eine Rolle, wenn der betreffende Analyserahmen nunmehr auf die Belange der Beratungsforschung

spezifiziert und zu einem pragmatistischen Modell reflexiv-konstruktivistischer Politikberatung verdichtet wird.

3.4 Das heuristische Vehikel dieser Untersuchung: Ein pragmatistisches Modell reflexiv-konstruktivistischer Politikberatung

Mit den bis hier erläuterten Vorbemerkungen zu einem *konstruktivistischen Verständnis reflexiver Politikberatung* (vgl. Kap. 2.2.2.5) sowie dem *pragmatistischen Akteur-Struktur-Prozess-Modell* nach Roos (vgl. Kap. 3.2) und dessen Erkenntnismöglichkeiten (vgl. Kap. 3.3) ist nunmehr der Boden bereitet, um das zu Beginn dieser Arbeit in Aussicht gestellte Versprechen zum theoretischen Alleinstellungsmerkmal dieser Untersuchung einzulösen (vgl. Kap. 1.2.2). Dieses Unterkapitel macht sich folgerichtig auf, den vorgestellten Analyserahmen aus den Zusammenhängen der Außenpolitikforschung zu entlehnen, ihn im Hinblick auf den Kontext der Beratungsforschung weiterzuentwickeln und in deren Sphären mit der konstruktivistischen Idee einer reflexiven Beratungspraxis zu fusionieren. All dies geschieht mit dem Ziel, ein theoretisches Modell von Politikberatung zu entwerfen, das dieser Arbeit als heuristisches Vehikel diene, um sich zielgerichtet, effizient und kompetent im empirischen Feld der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik bewegen und dabei neue Erkenntnisse über diesen Untersuchungsgegenstand gewinnen zu können.

Ganz im Sinne der bereits in Kapitel 2.2.2.5 transparent gemachten epistemologischen Grundhaltung des Forschenden, liegt dieser Konzeptualisierung eine konstruktivistische Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand zugrunde. An die Stelle einer objektiv begründbaren Wahrheit in Analogie zur naturwissenschaftlichen Forschungsagenda, rückt im Zuge dessen das Moment einer diskursiven Deliberation im steten Bewusstsein um die Pluralität der Konstruktionen sozialer Wirklichkeit (vgl. Price/Reus-Smit 1998: 262). So wird auch wissenschaftliche Politikberatung unweigerlich zu einem diskursiven Akt (vgl. Renn 2006: 64) und erwächst auf diesem Wege ihrer proto-theoretischen Operationalisierung als linearer Prozess der rationalisierenden Wissensvermittlung aus der Akademia in die politische Sphäre hinein (vgl. Maull 2013: 14). Vielmehr kann sie einzig als dialogischer Prozess zwischen Wissenschaft und Politik verstanden werden, wobei die nach den sozialen Konstruktionsmechanismen beider Entitäten konzipierten Weltbilder miteinander in

Interaktion gebracht werden, um sich wechselseitig zu ergänzen, zu irritieren und so die jeweiligen Horizonte beider Welten zu erweitern (vgl. Weller 2003b, 2004, 2017c, 2017e).

Das hier vertretene Konzept reflexiver Politikberatung (vgl. Bröchler 2008: 180ff., Daase 2007: 208, Kessler 2007: 135, Martinsen 2007: 109ff., Weller 2003b, 2017c) setzt vor diesem Hintergrund auf das Prinzip, „die Beobachtungsweisen und traditionellen Annahmen, etwa hinsichtlich der Außen- und internationalen Politik in Frage zu stellen und zugleich gezielt zu vervielfältigen“ (Weller 2017d). Wissenschaftliche Außenpolitikberatung wird damit als kommunikativer Vorgang begriffen, bei dem realpolitische Pfadabhängigkeiten und Handlungsmuster akademisch hinterfragt werden, wobei der Politik die Einsicht in die Pluralität ihrer Handlungsoptionen eröffnet wird (vgl. Weller 2017c). Die abschließende Auswahl unter den durch Wissenschaft aufgezeigten Politikoptionen macht innerhalb demokratischer Gesellschaften den Hauptgegenstand der öffentlichen Deliberation aus und obliegt letztinstanzlich stets den legitimierten politischen Entscheider*innen (vgl. Weller 2017d). So kommt es, dass wissenschaftliche Politikberatung sich auf deren Sinnzuschreibungen an politische Phänomene richten muss, wenn sie reale Wirkungen zeitigen will. Hierin besteht sodann die direkte Verbindung zwischen einer reflexiv-konstruktivistischen Beratungsidee und dem beschriebenen Akteur-Struktur-Prozess-Modell.

Der Clou des in den Mittelpunkt dieser Arbeit gestellten Beratungsmodells besteht sodann darin, nicht einzig die in Gestalt deutscher Außenpolitik zusammenfallenden Beratungsnehmer*innen oder -adressat*innen mittels des beschriebenen Theoriemodells zu modellieren. Vielmehr wird an dieser Stelle argumentiert, dass auch die soziale Welt der nach wissenschaftlichen Reglements Beratenden durch ein und das gleiche Bedeutungsuniversum zirkuliert und dabei denselben sozialen Gravitationskräften unterworfen ist wie ihr Beratungsgegenstand. Folgerichtig liegt es damit nahe, das skizzierte Akteur-Struktur-Prozess-Modell über die Achse des Beratungsprozesses, der Wissenschaft und Politik miteinander in Kommunikation bringt, zu spiegeln. Immerhin sind die dezidiert menschlichen Eigenschaften, welche Individuen zu den einzig relevanten Akteur*innen machen (vgl. Kap. 3.2), nicht einzig politischen Entscheidungsträger*innen, sondern allen Teilnehmer*innen sozialer Prozesse zuzuordnen – auch solchen Menschen, die wissenschaftliche Politikberatung offerieren und entgegennehmen. Ferner erscheint es sinnvoll, nicht nur deutsche Außenpolitik, sondern auch die Institutionalisierung ihrer akademischen Beratschlagung als

Problemlösungsroutine zu begreifen, zu deren bestmöglicher Ausgestaltung Strukturen kollektiven Handelns konstituiert wurden. Wie sonst wäre etwa die Existenz der Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP] zu interpretieren, denn als eine von bewährten Handlungsregeln zusammengehaltene Institution, die sich dem Problem widmet, den Bedarf deutscher Außenpolitik an wissenschaftlicher Expertise abzudecken? Selbstverständlich wird es vor diesem Hintergrund niemanden verwundern, dass sich innerhalb dieses Kollektives Strukturpositionen ausdifferenzieren konnten, die mit je unterscheidbarem Potenzial im Hinblick auf die Beratung deutscher Außenpolitik versehen sind. Natürlich wird die deutsche Bundeskanzlerin im Bedarfsfall eher den Rat des Direktors ihres hauseigenen Think-Tanks heranziehen, während die Einschätzung einer SWP-Praktikantin signifikant geringere Chancen haben dürfte, das Ohr der Kanzlerin zu finden.

Beratungsgegenstand kann dabei zu guter Letzt, dem konstruktivistischen Ideal reflexiver Beratung folgend, nichts anderes als die jeweilige soziale Konstruktion der Wirklichkeit sein, die eine beratende Akteurin im Beratungsverlauf kommuniziert. Mit anderen Worten ist es also am Ende die Auswahl an Sinnzuschreibungen an ein soziales Phänomen, die eine Beratende vornimmt, welche diese sodann an die Beratungsadressat*innen kommuniziert. Unter dem Eindruck des erörterten Analyserahmens liegt es folglich nahe anzunehmen, dass die Beratenden hierbei sowohl von ihren persönlichen Überzeugungen als auch von strukturellen Effekten beeinflusst werden, deren prozesshafte Interaktion den Beratungsinhalt konstituiert. Mit anderen Worten stellt ein Beratungsprodukt daher stets die Symbiose aus den sozial vermittelten Überzeugungen der Beratenden und den strukturellen Einflüssen – in diesem Beispiel etwa dem Gebot der Wissenschaftlichkeit und den damit verbundenen besonderen Anforderungen an seinen Ratschlag – dar, denen sie ausgesetzt sind.

Wissenschaftliche Politikberatung wird auf diese Weise als Prozess theoretisch modelliert, bei dem die beschriebenen pragmatistischen Paradigmen sowohl für Beratungsgeber*innen als auch für Beratungsadressat*innen gelten. Auf beiden Seiten finden sich Menschen als Akteur*innen, die innerhalb Strukturen kollektiven Handelns Strukturpositionen bekleiden, die ein gewisses Strukturpotenzial für sie bereithalten. Hierdurch und von ihren Überzeugungen beeinflusst, nehmen Beratungsgeber*innen und –nehmer*innen soziale Konstruktionen der Wirklichkeit vor, indem sie konkrete Sinnzuschreibungen aus einem zeichenvermittelten Bedeutungsuniversum auswählen.

Das Diagramm illustriert die Interaktion zwischen einem Berater und einer Beratene innerhalb eines unbegrenzten Bedeutungsumfeldes aller sozial vermittelten Zeichen.

Zentrale Prozessschritte:

- Vornahme von Sinnzuschreibungen an soziale Phänomene (Wirklichkeitskonstruktionen, Weltbilder, Realitätseindrücke)
- Austausch von Weltbildern durch Politikberatung (Reflexion, Irritation und Rezeption)

Struktur und Handlungsmuster:

- An Handlungsregeln vom Type I anschließbarer Möglichkeitenraum:** Ein Baumdiagramm, das die Struktur des Handlungsmusters darstellt.
- Für-wahr-gehaltene Überzeugungen:** Ein zentraler Knotenpunkt, der mit den Handlungsregeln verbunden ist.
- Strukturpotenzial (Dem Akteur durch Handlungsregeln vom Type III eröffnete Einflusschancen):** Ein Diagramm, das die potenziellen Einflussmöglichkeiten zeigt.
- Strukturposition (Konstituiert von Handlungsregeln des Type II):** Ein Diagramm, das die Position des Akteurs innerhalb der Struktur darstellt.

Interaktion und Rollen:

- Berater:** Derjenige, der die Beratung anbietet.
- Beratene:** Derjenige, der die Beratung annimmt.
- menschlicher Akteur (Körperlichkeit, Fähigkeit zur Abduktion und Selbstreflexion):** Die Person, die die Beratung durchführt.

Die gesamte Interaktion ist eingebettet in einen Kreis aus Sternchen, der das "unbegrenzte Bedeutungsumfeld aller sozial vermittelten Zeichen" symbolisiert.

Im Anschluss an die Verinnerlichung dieses idealtypischen Beratungsmodells verbleibt nur noch ein letzter sinnlogischer Sprung zum Erkenntnisinteresse dieser Arbeit. Wie in Kapitel 1.2.1 erläutert wurde, interessiert sich diese Studie nämlich dezidiert nicht für die inhaltliche Ebene akademischer Politikberatung, die vom eben dargestellten Beratungsmodell fassbar gemacht wird. Stattdessen zielt sie auf eine Metaebene und will herausfinden, welche Sinnzuschreibungen Beratungsteilnehmer*innen an die Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Politikberatung vornehmen. So kommt es, dass das vorbeschriebene Beratungsmodell einzig das grundlegende erkenntnislogische Gerüst dieser Untersuchung darstellt. Erforscht werden soll dagegen, welche Überzeugungen die hierin operationalisierten Akteur*innen zu diesem Konstrukt im Ganzen hegen und welche Handlungsregeln sie bei ihren Sinnzuschreibungen an dieses Phänomen beeinflussen.

Von dieser Metaperspektive kann sodann etwa Ausschau nach den finalen Gründen dafür gehalten werden, weshalb Beratene Rat suchen und Beratende Rat geben. Ferner hat dieses Projekt mit einigem Erfolg versucht, sich Fragen nach Kontinuität und Wandel der Überzeugungen über Beratung und der Handlungsregeln aller drei Typen anzunähern, die den Beratungsprozess konstituieren. Schließlich konnte hin und wieder auch ein interpretatives Urteil über den Grad an Loyalität gefällt werden, mit dem die in Beratungsprozesse involvierten Akteur*innen an Überzeugungen und Handlungsregeln festzuhalten bereit sind, wodurch etwaiger Wandel erkennbar wurde. Bevor schlussendlich die unter Zuhilfenahme dieses erweiterten Analyserahmens gewonnenen Ergebnisse präsentiert werden, erläutert das nächste Kapitel, unter welchen epistemologischen und methodologischen Prämissen sowie auf Basis welchen methodischen Vorgehens die Befunde dieser Arbeit – unter Rückgriff auf ihre nunmehr beschriebene Ontologie – generiert werden konnten. Zuvor werden die nunmehr erörterten, wesentlichen Prämissen des theoretischen Grundgerüsts dieses Projekts konzise zusammengefasst.

3.5 Zwischenbilanz: Eine Kurzzusammenfassung des theoretischen Analyserahmens dieser Untersuchung

Zu Beginn dieses Kapitels stand ein Streifzug durch die wesentlichen Ideen der philosophischen Tradition des *amerikanischen Pragmatismus*. In deren Zentrum stand ein sozialtheoretisches Modell, demzufolge alle Menschen als soziale Akteur*innen in ein unbegrenztes Bedeutungsuniversum sozial vermittelter Zeichen hineingeboren werden, in dem alle Zeichen ihre Wirkungen bedeuten und je neue Zeichen provozieren, die uns in Form von Sprechakten zugänglich sind (vgl. Kap. 3.1).

Hiervon ausgehend wurde – in Reaktion auf die state-personhood-Kontroverse und an der Seite von Franke und Roos (vgl. Roos 2010, 2013, 2015, 2017, Franke/Roos 2010a, 2010b, 2013, 2017) – ein komplexeres *Akteur-Struktur-Prozess-Modell* eingeführt. Aufgrund ihrer Körperlichkeit sowie der Fähigkeit zur Abduktion und Selbstreflektion wurden Menschen als die zentralen sozialen Akteur*innen darin identifiziert. Weiter wurde argumentiert, dass selbige bei ihrer Auswahl an Sinnzuschreibungen aus dem sozialen Bedeutungsuniversum sowohl von ihnen sozial vermittelten *Überzeugungen* als auch von ihrer Eingebundenheit in *Strukturen kollektiven Handelns* beeinflusst werden, worin sie *Strukturpositionen* einnehmen, die mit einem spezifischen *Strukturpotenzial* versehen sind

(vgl. Kap. 3.2). In den hieraus erwachsenden Problemlösungsroutinen in Form von Handlungsregeln wurden sodann die wesentlichen Einflussgrößen identifiziert, welche die von dieser Studie in den Blick genommenen Sinnzuschreibungen an soziale Phänomene lenken. Deren *Wandel* und *Kontinuität* scheint in diesem Zusammenhang nicht zuletzt vom Grad der *Loyalität* abzuhängen, mit dem Akteur*innen sich an ihre für-wahr-gehaltenen Überzeugungen und die Handlungsregeln der Kollektive gebunden fühlen, denen sie zugehören. Eine besondere Bedeutung wurde in dieser Gemengelage schließlich den *finalen Gründen* zugewiesen, denen eine besonders starke Bindungswirkung im Hinblick auf soziale Wirklichkeitskonstruktionen zugewiesen wurde, was sie zu einer reizvollen Kategorie für das Erkenntnisstreben dieser Arbeit macht.

Ausgehend von diesen ontologischen Prämissen wurde ein *Beratungsmodell* entworfen, das dieser Untersuchung als heuristische Folie dient. Dazu wurde die im zweiten Kapitel erläuterte Idee eines *reflexiv-konstruktivistischen Beratungsverständnisses* (vgl. 2.2.2.4) mit der vorbeschriebenen Gedankenwelt des amerikanischen Pragmatismus fusioniert. Beratung ist demnach als ein kommunikativer Austauschprozess zwischen Beratenden und Beratenen zu sehen, wobei diese ihre Wirklichkeitskonstruktionen miteinander in Dialog bringen, welche je auf der vorbeschriebenen Art und Weise der – individuell und kollektiv beeinflussten – Auswahl an Sinnzuschreibungen aus dem unbegrenzten sozialen Bedeutungsuniversum beruhen. Die eingangs beschworene *Metaperspektive* (vgl. Kap. 1.2) resultiert bei alledem aus der Prämisse, dass auch die von dieser Studie als Expert*innen befragten Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratungsprozesse auf dem Feld der deutschen Außenpolitik am gleichen Bedeutungsuniversum partizipieren. Auch ihre Sinnzuschreibungen an das Beratungsphänomen, die hier rekonstruiert werden sollen, sind deshalb potenziell beeinflusst von ihren Überzeugungen und ihrer Eingebundenheit in Strukturen kollektiven Handels, weshalb es interpretativ zu diesen vorzudringen gilt. Wie dies methodisch bewerkstelligt wurde, wird vom nächsten Kapitel in der gebotenen Tiefe dargelegt.

„Abduction is the process of forming an explanatory hypothesis. It is the only logical operation which introduces any new idea. [...] Its only justification is that from its suggestion deduction can draw a prediction which can be tested by induction, and that, if we are ever to learn anything or to understand phenomena at all, it must be by abduction that this is to be brought about.”

Charles Sanders Peirce (1965 [1903]: 106)

4 Über die methodologischen und epistemologischen Grundlagen dieses Projektes und deren methodische Konsequenzen

Aus den theoretischen Gedankengebäuden des letzten Kapitels in die Metapher des Kommandostandes im Stahlwerk zurückkehrend, liegt im übertragenen Sinne nunmehr ein Modell davon vor, wie der Forschende sich die Prozesse im Inneren des nicht einsehbaren Lichtbogenofens vorstellt. An eben diesem Bauplan wird sich die verantwortliche Stahlkocherin bei ihrer Beobachtung des Stahlerzeugungsvorgangs fortlaufend orientieren. Ausgehend von jener Skizze wird sie entscheiden, welche Messwerte es im Auge zu behalten gilt und wie welche Kennzahlen zu interpretieren sind. Selbstverständlich wird die Stahlwerksmitarbeiterin in diesem Zusammenhang immer wieder auf Wissen zurückgreifen, das ihr während ihrer Ausbildung etwa über das richtige Vorgehen beim exakten Messen bestimmter Parameter oder die Aussagekraft bestimmter Kennzahlen vermittelt wurde. Vieles spricht überdies dafür, dass die Fachkraft im Kommandostand – aufbauend auf ihrer Vorbildung und beeinflusst durch ihre Arbeitserfahrung – alsbald individuelle Routinen und erfahrungsgesättigte Vorgehensweisen entwickeln wird, wie sie persönlich den Herausforderungen ihrer Tätigkeit bestmöglich gerecht zu werden glaubt.

Nicht anders geht es der Wissenschaftlerin, welche die bisweilen kryptischen Geheimnisse der Verschmelzung von Wissen und Macht durch akademische Politikberatung systematisch ergründen will. Auch sie bedarf einer modellhaften Idee aus ontologischen Vorannahmen darüber, welche sozialen Mechanismen sich im Beratungsprozess vollziehen. Der vom vorstehenden Kapitel explizierte Analyserahmen gilt vor diesem Hintergrund einerseits als Orientierungsanker, wann immer mit der Empirie des Forschungsgegenstandes in Kontakt getreten wird. Zudem fungiert er als zentraler Referenzpunkt bei der Datenauswertung, weil sämtliche Hypothesen stets auf sein Theoriemodell bezogen werden. Diesem Kapitel obliegt es nunmehr zu klären, welche Aspekte des betrachteten Phänomens auf welche Weise untersucht werden sollen. Ferner

muss eine Strategie dafür präsentiert werden, entlang welchen Vorgehens ein regelgeleiteter Erkenntnisgewinn erzielt werden kann und von welcher Qualität selbiger ist. Wissenschaftlich formuliert muss also transparent gemacht werden, wie im Rahmen dieses Forschungsprojektes – unter der Maßgabe welcher methodologischen und epistemologischen Prämissen – methodisch vorgegangen wurde.

Die Gliederungslogik dieses Kapitels orientiert sich an diesen drei Fragestellungen. Aus der Natur des bereits entwickelten Analyserahmens wird zunächst das Erfordernis der Anwendung einer rekonstruktionslogischen *Methodologie* abgeleitet. Die Beschreibung ihrer Spezifika geht dabei – neben einer Auflösung weiterer Grundprobleme – auch auf die Handhabung der sozialen Eingebundenheit des Forschenden sowie seinen konstruktiven Umgang mit dem möglichen Einfluss seines Vorwissens und Effekten der sozialen Erwünschtheit auf seine Befunde ein. Dies ist mit einer *epistemologischen Positionierung* dieser Studie zu ihrem Wahrheitsbegriff verbunden, woraus Schlussfolgerungen für die Gütekriterien sozialwissenschaftlichen Erkenntnisgewinns gezogen werden. Schließlich wird das konkrete *methodische Vorgehen* dieser Arbeit erläutert und intersubjektiv nachvollziehbar dargestellt, wie der Forschende wie lange welche Daten auf welche Weise interpretiert hat und danach welche Ergebnisse präsentiert.¹⁷⁸

4.1 Rekonstruktive Sozialforschung als methodologische Konsequenz einer pragmatistischen Grundhaltung

Im Gegensatz zur von allerhand sozialphilosophischen Vorannahmen und theoretischen Setzungen durchzogenen Ontologie dieser Studie (vgl. Kap. 3), sieht ihr Autor in deren Methodologie vornehmlich ein – wenn auch unschätzbar wertvolles und gänzlich unverzichtbares – instrumentelles Mittel zum Zweck.¹⁷⁹ Sie stellt die notwendige Synapse zwischen dem entworfenen Theoriemodell und der empirischen Wirklichkeit von

¹⁷⁸ Dazu zählen Fragen nach der Zusammenstellung und Begrenzung des Samples für die durchgeführten Experteninterviews und der Konzeption des dabei verwendeten Interviewleitfadens ebenso wie Erläuterungen zum Kodierparadigma, der verfolgten Interpretationslogik, dem Umgang mit den Effekten sozialer Erwünschtheit oder der Struktur anschließend zu präsentierender Ergebnisse.

¹⁷⁹ Damit ist ausgesagt, dass Methodologie und Methode im Wissenschaftsverständnis des Autors insofern eine dienende Rolle einnehmen, als sie von den in Anschlag gebrachten epistemologischen und ontologischen Überzeugungen abhängen und sich den je verfolgten Erkenntniszielen insofern unterordnen, als ihre Instrumente passgenau hiernach auszuwählen und darauf anzupassen sind (vgl. Dewey 1980 [1916]: 118, 177). Mitnichten ist dadurch postuliert, dass Exaktheit im methodischen Arbeiten weniger wichtig für den Erkenntnisgewinn einer Forschungsarbeit ist als eine profunde Theorie. Im Gegenteil: Ein überzeugender Analyserahmen ist eine notwendige aber nicht hinreichende Bedingung für analytischen Erfolg. Erst seine methodische Verkopplung mit der Realität führt zu Hypothesen mit Befundcharakter (vgl. Franke/Hellmann 2017).

Politikberatung dar. Ihr wesentlicher Mehrwert besteht in einer methodologisch fundierten Bearbeitung von Widersprüchen und Herausforderungen im Forschungsprozess. Auf diese Weise ebnen die im Folgenden erläuterten methodologischen Prämissen letzten Endes den Weg dafür, eine passgenau auf das hier verfolgte Erkenntnisinteresse angepasste Methodenstrategie (vgl. Kap. 4.3) zu entwickeln, die sodann als Transmissionsrahmen zwischen Theorie und Empirie eingesetzt wird, um die Befunde dieser Untersuchung ans Tageslicht zu befördern.¹⁸⁰

Das von dieser Arbeit in den Blick genommene Erkenntnisinteresse wurde in Kapitel 1.2.1 zu folgender forschungsleitender Fragestellung verdichtet:

Welche Sinnzuschreibungen an Prozesse, Wirkungen und spezifische Herausforderungen wissenschaftlicher Policy-Beratung¹⁸¹ deutscher Außenpolitik nehmen ausgewählte hieran beteiligte Akteur*innen vor?

Im dritten Kapitel wurde ein Theoriemodell entworfen, das akteursspezifische Überzeugungen und kollektive Handlungsregeln¹⁸² als ursächlich für derlei Sinnzuschreibungen erachtet. Daraus wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass insbesondere die Kontinuität und der Wandel dieser beiden Kategorien sowie die Loyalität zu ihrer aktuellen Ausprägung im Zentrum der Forschungsbemühungen dieses Projektes zu stehen hätten. *Gesucht sind also diejenigen handlungsleitenden Überzeugungen, mit denen Akteur*innen an Prozessen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik teilnehmen und von denen sie bei ihrer Beurteilung der Wirkungen und Herausforderungen von Beratung angeleitet werden.* Ein besonderer Stellenwert kommt dabei solchen Handlungsregeln zu, die als

¹⁸⁰ Weil dieses Projekt seinen im dritten Kapitel Analyserahmen auf dem Fundament des Akteur-Struktur-Prozess-Modells von Franke und Roos aufgebaut hat (vgl. insbes. Franke/Reos 2010a) und Teile seiner methodologischen Festlegungen als logische Konsequenz hieraus ableitet, liegt es nahe, auch im Rahmen der Argumentation dieses Kapitels immer wieder auf das Werk dieser beiden Forschenden zu verweisen. Umso wichtiger erscheint es vorab darauf hinzuweisen, dass derlei Referenzen im Zuge dessen als Anlehnung des Autors an zwei Gewährsmänner zu verstehen sind, an deren Seite er sich auf die methodologischen und methodischen Vorarbeiten Anderer – insbesondere von Oevermann, Peirce und Strauss – stützt. Anders als hinsichtlich des Akteur-Struktur-Prozess-Modells begehen Franke und Reos im Zuge dessen also weniger als Schöpfer der diesem Kapitel zugrunde gelegten Überlegungen. Stattdessen handelt es sich bei ihnen um zwei von deren Interpreten, die auf den sinnbildlichen Schultern des wissenschaftlichen Riesen neben dem Verfasser dieses Textes stehen und ihm hilfreiche Anregungen für seine Verwendung des von dort aus einsehbaren Wissensschatzes im Kontext dieser Studie geben konnten.

¹⁸¹ Die möglicherweise auf den ersten Blick einigermaßen redundant anmutende Begriffswahl, an dieser Stelle ausdrücklich von ‚Policy-Beratung‘ zu sprechen, geht auf die in Kapitel 2.2.1 dieses Textes dargebotene Systematisierungslogik des Beratungsmarktes für deutsche Außenpolitik zurück. Unter Bezugnahme hierauf wird ihr Sinn – in Diensten der analytischen Eindeutigkeit – verständlich.

¹⁸² Vom Type I-III.

finale Gründe eine besonders prägende Wirkung auf das Beratungsverständnis der Teilnehmer*innen akademischer Außenpolitikberatung in Deutschland ausüben. Sehr bewusst stellt die eben nochmals rezitierte Forschungsfrage vor diesem Hintergrund auf die analytische Ebene von Sinnzuschreibungen an Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen von Beratung ab. Sie zielt damit wissentlich erst auf das Ergebnis der prozesshaften Wechselwirkung zwischen Akteur*innen und Struktur. Durchaus explizit wird damit anerkannt, dass im Mittelpunkt dieser Studie das je persönliche Beratungsverständnis der Untersuchungsteilnehmer*innen steht. Es wird dabei angenommen, dass selbiges von individuellen und kollektiven Faktoren konstituiert wird, aber darauf verzichtet, dazwischen trennscharf zu unterscheiden. Anders formuliert lässt dieses Forschungsdesign einzig interpretative Hypothesen darüber zu, ob gewisse Aspekte des Beratungsverständnisses der befragten Expert*innen deren sozial erworbenen Überzeugungen entspringen oder vornehmlich aus ihrer aktuellen Einbettung in eine Struktur kollektiven Handelns resultieren.¹⁸³

Abschließend beantwortet muss dagegen die Frage danach werden, wie dieses Projekt sich Zugriff auf die Sinnzuschreibungen von Beratungsteilnehmer*innen an Prozess, Wirkung und Herausforderungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung verschafft hat. Eine Antwort gelingt unter Rückgriff auf die Annahme des explizierten pragmatistischen Analyserahmens, sämtliche Überzeugungen als Handlungsregeln würden sich als Zeichen innerhalb eines intersubjektiv geteilten Bedeutungsraumes ausdrücken (vgl. Roos 2010: 80). Daraus folgt, dass auch Sinnzuschreibungen an die wissenschaftliche Beratung deutscher Außenpolitik von deren Teilnehmer*innen einzig mittels intersubjektiv geteilter Zeichen und entlang von deren Bedeutungsgehalten vorgenommen werden können. Die Tatsache, dass auch der Autor dieses Textes Teil des konstituierten Zeichen-, Sprach- und Bedeutungsuniversums ist, versetzt ihn schließlich in die Lage, die versprachlichten Spuren der handlungsleitenden Überzeugungen Dritter textförmig aufzuspüren und zu rekonstruieren (vgl. Oevermann 1991: 295, Roos 2010: 81).

¹⁸³ Dieser Demarkationslinie zwischen individuellen und kollektiven Einflüssen auf das Beratungsverständnis systematisch auf den Grund zu gehen, stellt für sich ein spannendes Desiderat der Forschung dar. Weil hierzu aber ein anders gelagerter Untersuchungsschwerpunkt nötig wäre, muss dieses Unterfangen weiteren Arbeiten überlassen werden. Zu diesem Zweck könnte etwa das Beratungsverständnis einer Person, die verschiedenen Strukturen kollektiven Handelns angehörte, über Zeit analysiert werden. Auch könnte man vergleichende Studien zwischen den Beratungskulturen verschiedener kollektiver Beratungsgeber und -empfänger anstellen. Anders als in dieser Arbeit, die auf ein abweichendes Erkenntnisziel ausgerichtet ist, müsste man sich dann aber bei konstantem n auf die Befassung mit erheblich weniger Institutionen beschränken und dafür deutlich mehr Repräsentant*innen jeder untersuchten SKH befragen.

Unmöglich war es dagegen, ein ausreichendes Spektrum an Texten aufzutun, die möglicherweise versprachlichte Spuren von Handlungsregeln enthalten könnten, welche mit dem stark zugespitzten Erkenntnisinteresse dieser Arbeit korrespondieren. So wurden zwar immer wieder Beiträge über die Inhaltsdimension von Politikberatung vorgelegt, fast gar nicht äußerten sich die Protagonist*innen der akademischen Außenpolitikberatung in der Bundesrepublik aber bislang öffentlich vernehmbar aus der hier relevanten Metaperspektive, um Auskunft darüber zu geben, wie sie über ihren eigenen Beratungsbeitrag und die Tätigkeit ihrer Kolleg*innen und Klient*innen denken. Noch seltener ist davon zu lesen, auf Basis welchen Grundverständnisses Beratungsnehmer*innen sich typischerweise Rat einholen und was sie sich hiervon erwarten. Vielmehr gehörte es folglich zu den vielfältigen Zwischenzielen dieser Arbeit, solchermaßen interpretierbare Sprechakte erst zu erzeugen. Entlang hilfreicher Empfehlungen der sozialwissenschaftlichen Methodenforschung (vgl. Kap. 4.3) wurden zu diesem Zweck 25 leitfadenbasierte Experteninterviews durchgeführt. Unter fortschreitender Anbahnung des artikulierten Erkenntnisinteresses bestand die Zielsetzung dabei stets darin, die Gesprächspartner*innen im Dialog zur Versprachlichung von Textsequenzen zu provozieren, die möglichst detaillierte Rückschlüsse auf deren Beratungsverständnis ermöglichen. Mit anderen Worten wurde im Rahmen der Befragungen versucht, die konsultierten Expert*innen durch geschicktes Fragen dazu anzuleiten, textförmige Spuren ihrer handlungsleitenden Überzeugungen zu hinterlassen, die es anschließend zu rekonstruieren galt.

Im Rahmen jener Rekonstruktionsarbeit griff diese Untersuchung auf das Methodenspektrum der *rekonstruktiven Sozialforschung* zurück, welche sich bei ihrer Anwendung durch andere Forschende (vgl. Baumann 2006, Hofferberth 2016, Jasper 2014, Panetta 2013, Roos 2010, Roos/Seidl 2015) als in besonderer Weise kompatibel mit dem hier verwendeten Analyserahmen erwiesen hat (vgl. Roos 2015: 189) und deshalb zwischenzeitlich einige Konjunktur für sich behaupten kann.¹⁸⁴ Passgenau im Einklang

¹⁸⁴ Nicht umsonst wurde von Franke und Roos ein viel beachteter Sammelband über Anwendungsbeispiele und Entwicklungstendenzen „Rekonstruktiver Methoden der Weltpolitikforschung“ (2013) herausgegeben, der einen grundlegenden Überblick eröffnet. Darauf folgte die Begründung einer im Nomos-Verlag erscheinenden Schriftenreihe zur Rekonstruktiven Weltpolitikforschung durch die beiden vorgenannten Herausgeber (vgl. Hofferberth 2016). Auch die inhaltliche Klammer zwischen den facettenreichen Beiträgen eines jüngst erschienenen Sammelbandes über deutsche Außenpolitik besteht in der methodischen Orientierung auf den Instrumentenkasten einer rekonstruktiven Weltpolitikforschung, wie sie in besonderer Weise für einen Teilbereich der

mit der Ontologie dieser Arbeit, verfolgen rekonstruktive Forschungsprogramme das Ziel, die in Form von protokollierten Lebensäußerungen vorliegenden zeichenhaltigen Spuren des Sozialen und deren Sinn zu erklären (vgl. Franke/Roos 2013: 13). Dabei steht die Idee im Mittelpunkt, eine möglichst offene Grundhaltung an den Untersuchungsgegenstand heranzutragen und als Forschender immerwährend bereit zu sein, sich von den Ergebnissen der eigenen Rekonstruktionstätigkeit überraschen zu lassen (vgl. Franke/Roos 2017: 620).

Epistemologisch betrachtet ist die Einnahme einer rekonstruktionslogischen Forschungshaltung mit der Kooptation des wissenschaftlichen Schlussverfahrens der *Abduktion* zu den im Kontext subsumptionslogischer Forschungsdesigns gebrauchten Mechanismen von Induktion und Deduktion verbunden (vgl. Franke/Roos 2010b: 294). Auf diese Weise wird der Aufforderung Peirce‘ nachgekommen, die logische Lücke zwischen Induktion und Deduktion zu schließen, indem Raum für die abduktive Erzeugung gänzlich neuer Hypothesen geschaffen wird (vgl. Peirce 1965 [1903]: 106, Reichertz 2013). Ein als sinnstrukturiert erachteter Untersuchungsgegenstand wird dabei nicht länger einzig deduktiv unter vorab bestehende Theoriebestände subsumiert, noch muss sich Wissenschaft weiter darauf beschränken, von empirischen Begebenheiten induktive Konsequenzen auf a priori bestehende Hypothesen abzuleiten. Stattdessen sorgt ein „unzertrennlicher Dreiklang“ (Franke/Roos 2013: 14) aus *Induktion*, *Deduktion* und *Abduktion* dafür, dass über „abduktive Blitze“ (Strübing 2005: 81) sowohl das Reformulieren bestehender als auch das Formulieren gänzlich neuer Theorien zu einem selbstverständlichen Element rekonstruktiver Forschungsarbeit wird (vgl. ebd.).¹⁸⁵ An die Stelle eines starren, hypothesentestenden Verfahrens tritt hierzu ein flexibler, hypothesengenerierender Rekonstruktionsprozess (vgl. Franke/Roos 2010b: 294). Die davon eröffnete Chance, gleichsam „knietief im Material einer Forschungsproblematik“ (vgl. Herborth 2017: 617) zu stehen und über die systematische

Methodenausbildung in den sozialwissenschaftlichen Studiengängen der Universität Augsburg charakteristisch geworden ist (vgl. Roos 2017: 5).

¹⁸⁵ Exemplarisch aufzeigen lässt sich dies unter Verweis auf die Darstellungen in Kapitel 5.2.3 des Ergebniteils dieser Arbeit. So nahmen die interviewten Expert*innen – was als Effekt der sozialen Erwünschtheit interpretiert wurde – von sich aus kaum Sinnzuschreibungen an die Funktion ihres Beratungseingagements als Legitimationsbeschaffung für politische Entscheidungen wahr. Weil dieser Zusammenhang dem Forschenden aber aus seiner Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand bekannt war, konnte er seine Gesprächspartner*innen mit diesbezüglichen Befunden konfrontieren, was in mehreren Befragungen zu einem Erzählanreiz geriet, der die Versprachlichung darüber hinausreichender Spuren von Überzeugungsmustern anleitete. Im Rahmen derer Interpretation konnten sodann über abduktive Schlüsse gänzlich neue Hypothesen generiert werden, mit denen dieses Projekt den vorbestehenden Forschungsstand zu erweitern vermag.

Regelleitung der eigenen Kreativität zu innovativen und irritierenden Forschungsergebnissen gelangen zu können, wird aktuell innerhalb der politikwissenschaftlichen Teildisziplin der Internationalen Beziehungen von einer ständig wachsenden Zahl an Forschenden ergriffen (vgl. Franke/Roos 2017: 620).

Unter den methodischen Instrumenten der rekonstruktiven Sozialforschung kommt dabei insbesondere der *objektiven Hermeneutik* (vgl. Oevermann et al. 1976, 1979, Oevermann 1986, 1991, 1993, 1996, 2000) sowie der *grounded theory* (vgl. Corbin/Strauss 1990, Glaser 1992, Strauss 1987, 1993, 1994, 2004) eine gesteigerte Bedeutung zu. Diese Analyse lehnt sich vor diesem Hintergrund an die forschungspraktischen Leitplanken der *grounded theory* an, wie sie von Strauss (vgl. 1987), später gemeinsam mit Corbin (vgl. 1990), vorgeschlagen wurden.¹⁸⁶ Dabei handelt es sich um eine Anleitung dazu, auf welchem Wege über die systematische Befassung mit menschlichen Sprechakten sowie der nonverbalen Kommunikation von Akteur*innen begründete Erklärungen für soziale Prozesse – verstanden als intersubjektive Interaktion – hervorgebracht werden können (vgl. Strauss 1993: 108ff.).¹⁸⁷ Zu diesem Zweck fusioniert Strauss die bereits erläuterten Ideen des amerikanischen Pragmatismus mit der Gedankenwelt des Symbolischen Interaktionismus, wie er von der Chicagoer Schule hervorgebracht wurde (vgl. Franke/Roos 2017: 631). Bemerkenswerterweise ist es dabei ausgerechnet der Begründer der methodologischen Tradition der *grounded theory* selbst, welcher ausdrücklich dazu mahnt, sein Methodenangebot nicht als reine Lehre, sondern als Vorschlag zu betrachten, den es ausdrücklich flexibel und eigenverantwortlich weiterzuentwickeln gilt: „Studieren Sie diese Faustregeln, wenden Sie sie an, aber modifizieren Sie sie entsprechend den Erfordernissen Ihrer Forschungsarbeit“ (Strauss 2004: 437). Der Autor nimmt diesen Hinweis indes nicht nur zu Kenntnis, sondern ernst und wird daher in Kapitel 4.3 konkret erläutern, auf welche Weise die Leitplanken der *grounded theory* für die Belange dieser Studie nutzbar gemacht worden sind. Dabei wird deutlich zu Tage treten, dass die

¹⁸⁶ Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass diese Lesart sich signifikant von einer zunächst durch Glaser und Strauss (vgl. 1967) und anschließend von Glaser (vgl. 1992) – dann als Gegenexpertise zu Strauss – vorgeschlagenen Spielart unterscheidet.

¹⁸⁷ Während Strauss sich unter dem referierten Quellenverweis insbesondere mit der Bedeutung menschlicher Körperlichkeit befasst und auf die Dechiffrierung des Sinns nicht-sprachlicher menschlicher Handlungen rekurriert (vgl. Strauss 1993: 108ff.), stehen beim Zugang dieses Projektes zu seinem Datenmaterial insbesondere die protokollierten Spuren der Sprechakte seiner Teilnehmer*innen im Mittelpunkt. So wurde zwar über die Anfertigung eines Forschungstagebuchs bewusst versucht, auch nonverbale Kommunikationseindrücke als Referenzgrundlage späterer Interpretationen festzuhalten. Insgesamt liegt es aber in der Natur der Erhebung von Daten via qualitativer Expertenbefragungen, dass der Schwerpunkt des auf diese Weise generierten Analysematerials sodann in den erzeugten Protokollen versprachlichter Sinnzuschreibungen zu sehen ist.

spezifische Methodenstrategie dieser Arbeit zwar unbestreitbar von den grundlegenden Ideen der grounded theory inspiriert wurde und profitiert, wobei deren Maßgaben aber in nicht unerheblichen Maße in Diensten des konkreten Kontexts dieser Untersuchung modifiziert wurden. Bevor dies geschieht, soll dieses Forschungsdesign jedoch zunächst gegenüber einigen epistemologischen Grundfragen positioniert werden.

4.2 Über Wahrheitsanspruch, Gütekriterien, soziale Erwünschtheit und den tabula-rasa-Vorwurf: Zur epistemologischen Grundausrichtung dieses Forschungsdesigns

Abermals soll auch an dieser Stelle der Versuchung entsagt werden, sich einer allzu breiten epistemologischen Grundsatzdebatte hinzugeben, welche die Aufmerksamkeit weit vom Untersuchungsgegenstand entfernen würde, ohne einen Mehrwert für den relevanten Kontext dieser Arbeit zu eröffnen. Stattdessen bezieht dieses Kapitel notwendigerweise Stellung zu vier konkreten erkenntnistheoretischen Herausforderungen, die allesamt im theoretisch-methodischen Grundgerüst dieser Untersuchung angelegt sind. So kann ein rekonstruktionslogisches Forschungsvorhaben nicht auskommen, ohne sich erfolgreich dem Missverständnis zu erwehren, der Forschende müsse hierbei über einen von sämtlichen Vorannahmen befreiten „*empty head*“ (Kramer/Richardson 2006: 497, Hervorhebung im Original) verfügen. Gleich an mehreren Stellen dieser Arbeit, insbesondere als in Kapitel 2.2.2.5 die sozialkonstruktivistische Forschungshaltung des Autors expliziert wurde, wurde ferner bereits dem Anspruch entsagt, durch sozialwissenschaftliche Forschung naturgesetzliche Wahrheiten über das Soziale offenlegen zu können. Nicht unbeantwortet kann deshalb die Frage bleiben, nach welcher Qualität des *Wahrheitsbegriffes* diese Untersuchung stattdessen strebt. Aus einer diesbezüglichen Festlegung wird schließlich abzuleiten sein, an welchen *Gütekriterien* diese Arbeit ihre Ergebnisse sinnvoller Weise messen lassen will. Im Zuge dessen ist auch zu klären, wie im Rahmen dieses Projektes mit dem Phänomen der *sozialen Erwünschtheit* innerhalb der erhobenen und interpretierten Daten umgegangen wurde.

Zunächst steht demnach also der Generalvorwurf an die Verfahrensweise der grounded theory im Raum, sie würde Forschenden die nicht leistbare Bürde auferlegen, ihren Daten so zu begegnen als würden sie über keinerlei Wissens- und Erfahrungsbestände verfügen (vgl. Roos 2010: 84). Dieser tabula-rasa-Vorwurf richtet sich gegen die Idee der Emergenz (vgl. Glaser 1978, 1992, Glaser/Strauss 1967: 37), nach der die interpretativen Schlüsse des Forschenden unbeeinflusst von dessen Vorannahmen und einzig aus den ihm

vorliegenden Daten gezogen werden müssten. Unter Verweis auf die erläuterte Ontologie dieses Projektes (vgl. Kap. 3) wird einer solchen Sichtweise an dieser Stelle ganz ausdrücklich widersprochen. Wer nämlich davon ausgeht, dass sämtliche Zeichen eine Reaktion auf vorausgegangene Zeichen innerhalb eines Bedeutungsuniversums darstellen, das seine Protagonist*innen überdauert, kann die darin sich ereignende Kommunikation niemals entschlüsseln, ohne selbst in die zeichenvermittelnden Sinnstrukturen integriert zu sein, von denen das Bedeutungsuniversum konstituiert wird. Analog zu einer späteren Arbeit von Strauss, der seine ursprüngliche Einschätzung darin revidiert, geht diese Studie deshalb davon aus, Forschende würden auf ein „unschätzbares Potential von Interpretationsimpulsen und Vergleichsfolien“ (Roos 2010: 85) verzichten, wenn sie ihr Vorwissen im Forschungsprozess ignorieren würden (vgl. Strauss 1994: 36). Der tabulara-Ansatz wird daher folgerichtig auf die Empfehlung reduziert, Forschende mögen ihren Daten konsequent in einem Zustand der Offenheit begegnen, der bewusst auch die Entwicklung solcher Hypothesen zulässt, die aufgrund individuellen Vorwissens auf den ersten Blick für unwahrscheinlich gehalten werden (vgl. Corbin/Strauss 1998: 43). Keinesfalls soll im Zuge dessen aber gänzlich auf die sozial vermittelte Urteilskraft des Analytikers verzichtet werden, die ihn erst in die Lage versetzt, über abduktive Schlüsse neue Hypothesen zu generieren, aus denen die Innovationskraft dieser Arbeit resultiert. Dem Grunde nach wird damit also durchaus provokant für eine tabula-propositio-Haltung argumentiert (vgl. Roos 2010: 90), die sich des Einflusses der sozialen Eingebundenheit des Forschenden ganz ausdrücklich bewusst ist und versucht, sie als reflexive Grundlage seiner Interpretationen konstruktiv zu nutzen.

Trotz eines solchen Rückgriffs auf das individuelle Vorwissen des Forschenden, bleibt es sozialwissenschaftlichem Erkenntnisstreben gleichwohl verwehrt, durch die systematische Auseinandersetzung mit einem Untersuchungsgegenstand den Blick auf naturgesetzliche Wahrheiten freizulegen. Dementgegen stellt sich das soziale Leben ja gerade als ein ständiger Kampf um Deutungshoheit und Entscheidungsmacht dar, in dem unterschiedliche Überzeugungen, Normen, Werte und Ideen fortlaufend miteinander um Geltung konkurrieren (vgl. Roos 2013: 318, Schmidt 2014: 817). Dabei gilt: „Wahr ist, was als wahr gilt“ (ebd.). So kommt es, dass jede zwischenzeitlich für wahr erachtete soziale Tatsache am Ende höchstens einen zeitweiligen diskursiven Konsens darstellt, der nicht für absolut gelten kann, sondern als potenziell fallibel angesehen werden muss (vgl. Roos 2010: 88). Die Existenz einer ewigen, absoluten Wahrheit wird damit für den Bereich des Sozialen als Illusion demaskiert und ihr Anspruch darauf reduziert, das

(Zwischen-)Ergebnis gesellschaftlicher Deliberation abzubilden (vgl. Roos 2013: 318). Nichts anderes als jener Überzeugungskampf darum, was am Ende für wahr gehalten wird, ist es sodann, der im Mittelpunkt rekonstruktionslogischer Forschungsprogramme steht. Über nichts anderes als diesen Prozess wollen Untersuchungen wie die vorliegende Arbeit Hypothesen und Theorien bilden. Durchaus mit einiger Berechtigung taucht dabei nun die Frage auf, welcher Maßstab – in Ermangelung einer letztgültigen Wahrheit – an die Validität von derlei Theoriebildungen anzulegen ist. Zu ihrer Beantwortung wird an dieser Stelle auf den Vorschlag von Peirce zurückgegriffen, die Abwesenheit objektiver Kriterien durch das provisorische Urteil der „community of scientists“ (Peirce 1965 [1903]: 186) zu ersetzen. Demnach bemisst die Qualität akademischer Befunde sich am intersubjektiv geteilten Urteil der Fachgemeinschaft, der eine Erklärung stichhaltig erscheint oder nicht (vgl. Rennie 2000: 492). An die Stelle der Wahrheitssuche tritt damit das Streben nach Hypothesen, die Bestandskraft gegenüber einer Plausibilitätsprüfung¹⁸⁸ durch die Fachwelt für sich behaupten können (vgl. Roos 2010: 88). Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass auch die Wissenschaft selbst eine soziale Veranstaltung ist, die letztlich zum Ziel hat, Deutungsangebote von besonders großer Suggestionskraft zu kreieren (vgl. Roos 2013: 318). Ein so gelagertes Wissenschaftsverständnis setzt konsequent darauf, konkurrierende und harmonisierende Rekonstruktionen der Wirklichkeit miteinander in einen produktiven Streit zu bringen, der im Idealfall intellektuelle Innovation zeitigt und der gesellschaftlichen Willensbildung als geistige Nahrung dienen kann (vgl. ebd.: 319). In nicht weniger Hinsicht schließt sich damit auch abermals der Kreis zum von dieser Studie bejahten, reflexiven Beratungsverständnis des Konstruktivismus, das ebenfalls auf eine Pluralisierung der Entscheidungsoptionen (vgl. Weller 2017e) durch das Offerieren konkurrierender Weltbilder setzt, die im Beratungsprozess miteinander in Dialog gebracht werden wollen (vgl. Weller 2004, 2005c, 2017a, 2017e).

Kritiker*innen werden dieser Substitution des lieb gewonnenen Wahrheitsbegriffes durch das vorstehende Plädoyer zugunsten der Überzeugungskraft eines wissenschaftlichen Arguments entgegen halten wollen, dass rekonstruktive Weltpolitikforschung dadurch der methodischen Beliebigkeit ausgeliefert werde, indem man sie ungeschützt den Gefahren der Subjektivität aussetzt. Dies wäre in nicht weniger Hinsicht tatsächlich der Fall, würde

¹⁸⁸ Epistemologisch betrachtet stellt die Idee einer solchen Plausibilitätsprüfung einen „Hybrid der Definition von Wahrheit bei Peirce, des Konzeptes des raffinierten Falsifikationismus bei Lakatos und das Ergebnis einer konsequent durchgehaltenen Anerkennung der Bedeutung abduktiven Schließens für die Sinnproduktion“ (Roos 2010: 88) dar.

die Akademia sich bei der Darstellung ihres Standpunktes einzig auf die Inhaltsdimension ihrer Schlussfolgerungen beschränken. Die Qualität ihrer Expertise wäre dann – im Konzert der öffentlich vernehmbaren Stimmen – nicht hörbar von den Verlautbarungen etwa des Journalismus oder des Lobbyismus zu unterscheiden. Hiervon im positiven Sinne absetzen kann wissenschaftlicher Rat sich einzig dadurch, dass er seine Handlungsempfehlungen in letzter Instanz mit solchen Schlussfolgerungen zu begründen vermag, deren finaler Bezugspunkt höheren theoretischen Ansprüchen genügt. Adressiert man beispielsweise, wie der Autor dieser Arbeit, den Rat an die deutsche Administration, sie möge zu einer schlüssigen Strategie im diplomatischen Umgang mit aufstrebenden Entwicklungs- und Schwellenländern finden (vgl. Mehring 2017: 83ff.), macht es zunächst keinen Unterschied, ob man dies mit wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Fakten oder den Vorzügen des bunten Karnevalstreibens in Rio de Janeiro begründet. Auf der Ebene einer Handlungsempfehlung an deutsche Außenpolitik ist damit stets dasselbe gesagt. Allerdings wird die Wirkmächtigkeit des wissenschaftlichen Argumentes möglicherweise deshalb ungleich größer sein, weil es sich im Diskurs auf die begründete Reputation der akademischen Tradition berufen kann.¹⁸⁹ Um das mit diesem besonderen Leumund verbundene Mitwirkungspotenzial dauerhaft zu erhalten, bedarf Wissenschaft anerkannter Spezifika, auf die sie sich im Meinungswettbewerb mit anderen Bezugsquellen intersubjektiv nachvollziehbar berufen kann. Mit anderen Worten ist auch und gerade die rekonstruktive Sozialforschung, die sich in besonderer Weise ihrer eingeschränkten Erkenntnismöglichkeiten bewusst ist und die Konkurrenz um die Deutungshoheit im öffentlichen Diskurs proaktiv akzeptiert, gut beraten, ein Arsenal an Güte- oder Qualitätskriterien zu pflegen, die ihr im deliberativen Prozess zur Legitimationsquelle gereicht und damit eine vielversprechende Ausgangsposition im Werben um die Deutungshoheit gewährt.¹⁹⁰

Aus diesem guten Grund erlegt sich deshalb auch die vorliegende Arbeit auf, bestimmten Qualitätsansprüchen gerecht zu werden und diese – zur Maximierung ihrer Plausibilität gegenüber der sie betrachtenden scientific community – proaktiv transparent zu machen. Durch diesen Zwischenschritt soll die Position der mit diesem Projekt gewonnenen Erkenntnisse im Fachdiskurs gestärkt werden, indem sie fest im soliden Fundament

¹⁸⁹ Ein Effekt, von dem als klassisch-wissenschaftlich anerkannte Politikberatung in ihrer Konkurrenz zu nicht- oder weniger-wissenschaftlichen Mitbewerbern dauerhaft profitiert (vgl. Kap. 2.2.1)

¹⁹⁰ Hierauf ist auch und gerade eine rekonstruktive Forschungshaltung in besonderer Weise angewiesen, welche dazu neigt ihre Methoden proaktiv nach den Maßgaben des je beforschten Untersuchungsgegenstandes zu spezifizieren (vgl. Dewey (1980) [1916]: 118, 177, Strauss 2004: 437) und damit stets Gefahr läuft, sich auf diese Weise dem Vorwurf der Beliebigkeit auszusetzen.

wissenschaftlicher Gütekriterien verankert werden. Ein letztes Mal werden vor diesem Hintergrund Anleihen bei Roos genommen, die insbesondere mit Bezugnahmen auf die diesbezüglich zu Standardwerken avancierten Arbeiten von Steinke (vgl. 1999) und Lamnek (vgl. 2005) angereichert werden. In seiner Eigenschaft als Gewährsmann des durch diese Arbeit modifizierten, methodisch-theoretischen Analyserahmens innerhalb der Fachdisziplin von den Internationalen Beziehungen, hat Roos ein plausibles Angebot an Qualitätsmerkmalen rekonstruktiver Weltpolitikforschung vorgelegt (vgl. Roos 2010) und konsequent weiterentwickelt (vgl. Roos 2013). Wie sämtliche Verfechter*innen qualitativer Forschungsdesigns in der Sozialforschung sah er sich dabei der Herausforderung ausgesetzt, die auf den Kontext der quantitativen Sozialforschung ausgerichteten Maßgaben von Reliabilität, Validität und Repräsentativität entweder zu verwerfen oder – was hier favorisiert wird – für die Belange der nomologisch-deduktiven Sozialforschung fruchtbar zu machen (vgl. Roos 2010: 91, Steinke 1999: 43ff., Strübing 2004: 46f.).

Wie dies im Hinblick auf das Erfordernis der *Validität*, das als „Maß für die Brauchbarkeit von Forschungsmethoden“ (Mayer 2004: 88) verstanden werden darf, gelingen kann, ist bereits angeklungen. Entsprechend des skizzierten Wahrheitsverständnisses dieser Untersuchung ist es nämlich die *community of scientists*, die über die Gültigkeit einer Erklärung zu urteilen hat. Damit einher geht das Bedürfnis, den Forschungsprozess und seine Ergebnisse intersubjektiv nachvollziehbar zu gestalten (vgl. Keller 2011: 61), wozu es gehört, das eigene analytische Vorgehen als Forschender zu reflektieren und offenzulegen. Gleiches gilt für die bereits verhandelte Rolle subjektiver Vorannahmen, die es in gleicher Weise transparent zu machen gilt, um die notwendige „Intersubjektivität des Interpretationsergebnisses“ (Lamnek 2005: 156f.) sicherzustellen, die als Voraussetzung der Validierung eines Forschungsergebnisses durch die hiervon betroffene Wissenschaftsgemeinschaft gilt. Auch dem stochastischen Kriterium der *Reliabilität*, verstanden als die Zuverlässigkeit der Messgenauigkeit regelgeleiteter Forschung (vgl. Bortz/Döring 2005: 195), kann ein Mehrwert für das rekonstruktionslogische Forschungsprogramm abgewonnen werden. Ausschlaggebend hierfür ist, dass das je interpretierte Datenmaterial eine stabile Momentaufnahme gegenwärtiger Protokolle sozialen Handelns darstellt, auf das jederzeit unverändert zugegriffen werden kann. Nicht anders verhält es sich auch mit dem Bedeutungsgehalt, der einem sozialen Phänomen zu einem konkreten Zeitpunkt von den am sozialen Bedeutungsuniversum partizipierenden Akteur*innen beigemessen wird (vgl. Roos 2010: 93). Setzen sich nunmehr mehrere

Forschende hiermit entlang eines kohärenten und konsistenten Forschungsregelwerkes auseinander, werden sie wohl – schon aufgrund ihres unterschiedlichen Vorwissens und ihrer individuellen intellektuellen Fähigkeiten – wohl nicht exakt die gleichen abduktiven Blitze durchzucken.¹⁹¹ Trotzdem aber werden ihre Befunde sich in den Augen Dritter in einiger Hinsicht ähneln und – unter konsequenter Gewährleistung der Transparenz des forschenden Tuns im Untersuchungsprozess – intersubjektiv nachvollzogen werden können, sodass auch rekonstruktionslogische Verfahren durchaus einen gewissen Anspruch an ihre Reliabilität stellen können. Augenfällig sind auch die Parallelen zwischen den Qualitätsansprüchen an quantitative und qualitative Studien bezüglich des Kriteriums der *Repräsentativität*, wovon die Herausforderung einer schlüssigen Datenauswahl (vgl. hierzu Kap. 4.3) sowie die damit einhergehenden Fragen danach betroffen sind, wann der Forschungsprozess endet und wie generalisierbar seine Ergebnisse ausfallen (vgl. Lamnek 2005: 186ff.).¹⁹² So kann auch die quantitative Sozialforschung diesbezüglich selten den Anspruch erfüllen, sämtliche Fälle zu betrachten, die von Relevanz für ihr Erkenntnisinteresse sind. Vielmehr muss beispielsweise auch eine Wahlforscherin sich mit Stichproben begnügen. Ihre Größe wird sie vor diesem Hintergrund auf der Suche nach einem Break-Even-Point bemessen, ab dem eine Erweiterung der Grundgesamtheit keine wesentlichen Zugewinne der Prognosegenauigkeit mehr mit sich bringt (vgl. Roos 2010: 96). Ein analoges Vorgehen schlägt Strauss auch für die qualitative Sozialforschung vor, wenn er seine Figur der empirischen Sättigung einführt (vgl. Corbin/Strauss 1998: 136, Strauss 1994: 49). So empfiehlt er das Datenmaterial im Idealfall so lange zu erweitern, bis durch das Hinzufügen neuer Daten keine zusätzlichen Erkenntnisdimensionen mehr rekonstruiert werden können, die als typisch für eine zugrunde liegende Grundgesamtheit gelten könnten.¹⁹³ Ohne jemals sämtliche Sprechakte zu einem Phänomen im Blick haben zu können, gelingt es auf diese Weise doch, der Idee von Repräsentativität wenigstens dem Grunde nach gerecht zu werden. Dass über diesen Mindestanspruch bei der Konzeption des Samples dieser Studie – entlang einer gezielten methodischen Vorgehensweise – weit hinausgegangen wurde, womit der Autor den

¹⁹¹ Was auch deshalb eine abschreckende Vorstellung wäre, weil akademische Forschung dadurch zur gehobenen Fließbandarbeit degradiert würde, die jederzeit alle Menschen mit dem gleichen Ergebnis vollziehen könnten, wenn sie nur gewisse Regeln beachteten.

¹⁹² Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Repräsentativität der im Rahmen dieses Projektes vorgenommenen Datenauswahl erfolgt im Rahmen ihrer theoretischen und methodischen Begründung durch Unterkapitel 4.3.

¹⁹³ Alternativ muss der Forschungsvorgang freilich auch dann – in diesem Fall aus externen Gründen – abgebrochen werden, „as [...] the researcher runs out of time, money, or both“ (Corbin/Strauss 1998: 136).

gesteigerten Anspruch auf die Repräsentativität der Ergebnisse dieser Untersuchung theoretisch zu begründen können glaubt, wird in Kapitel 4.3 im Detail vertieft erläutert.

Aus den bereits bis hier beschriebenen, eher grundsätzlichen Erwägungen zur Nutzbarkeit quantitativ konnotierter Gütekriterien für den Gegenstandsbereich der qualitativen Außenpolitikforschung heraus, hat Roos einen Katalog an Qualitätskriterien für rekonstruktiv verfahrenende Forschungsprogramme entwickelt (vgl. 2013: 319). Weil sich die vorliegende Untersuchung dieses Anforderungsprofil zueigen macht, soll es im Folgenden nicht nur benannt, sondern auch jeweils darauf verwiesen werden, in welchem Teil dieses Textes der Autor die formulierten Qualitätsmerkmale zu erfüllen glaubt. So wurden im dritten Kapitel die Grundlagen dafür geschaffen, sich dem Untersuchungsgegenstand auf Basis einer *kohärenten und konsistenten Theorie* zu nähern (vgl. Kap. 3). Das aktuelle Kapitel bemüht sich ferner darum, die *intersubjektive Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses* zu gewährleisten, indem eine exakte Beschreibung der hierbei verwendeten Methoden geliefert wird (vgl. Kap. 4). In Kapitel 4.3 wird zudem noch zu erläutern sein, wie der *Materialumfang der Rekonstruktionsarbeit* festgelegt wurde, wobei eine intensive *Reflexion problematischer Auswahlentscheidungen* zu erfolgen hat. Im selben Zug muss expliziert werden, wie nach der Datenerhebung zu einer sinnvollen *Systematisierung des Datenkorpus* gefunden wird und auf welchem Wege die erforderliche *Präzision und Dichte der Rekonstruktionsarbeit* sichergestellt werden kann (vgl. Kap. 4.3). Schließlich wurde dadurch bestmögliche *Transparenz über das Vorwissen und die Vorurteile des Forschers* geschaffen, dass dieser bereits vor dem Beginn seiner Forschungstätigkeit ein mehrseitiges Memo über seine Erwartungshaltungen gegenüber dem Untersuchungsgegenstand und sein relevantes Vorwissen verfasst hat. Selbiges wird nicht nur den Leser*innen dieses Textes verfügbar gemacht (vgl. Anhang), um intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu schaffen, sondern erfüllte auch den Zweck, den Autor selbst für seine eigenen Werthaltungen und deren Einfluss auf seine Interpretationen zu sensibilisieren.

Durch die systematische Abarbeitung des vorstehenden Kriterienkataloges nicht aufgelöst wurde schließlich der Problembereich dieses Forschungsprojektes, welcher mit dem Phänomen der sozialen Erwünschtheit einhergeht. Wie Kapitel 4.3 im Detail ausführen wird, setzt diese Untersuchung nämlich auf die eigentätige empirische Erhebung der von ihr analysierten Daten mittels der Durchführung leitfadenbasierter Experteninterviews. Allen zu diesem Zweck konsultierten Wissensträger*innen musste

im Zuge dessen unweigerlich vor Augen stehen, dass ihre im Expertengespräch geäußerten Sinnzuschreibungen an die Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland aufgezeichnet und transkribiert werden, sowie dass hieraus in einer öffentlich einsehbaren wissenschaftlichen Arbeit zitiert werden wird. Es liegt daher die begründete Vermutung nahe, dass sie im Rahmen ihrer Ausführungen darauf bedacht gewesen sein dürften, sich und ihre Profession gegenüber Kolleg*innen und der interessierten Öffentlichkeit in ein wohlgefälliges Licht zu rücken.¹⁹⁴ Folgerichtig muss angenommen werden, dass dem Forschenden im Rahmen der von ihm durchgeführten Befragungen durch seine Gesprächspartner*innen kein unverstellter Blick auf deren Überzeugungen und die von ihnen befolgten Handlungsregeln eröffnet wurde. Vielmehr darf davon ausgegangen werden, dass ihm zuvorderst solche sozialen Wirklichkeitskonstruktionen präsentiert wurden, welche die befragten Expert*innen für ihrem Image und der Wahrnehmung ihrer Branche zuträglich halten. Um diesen Effekt abzumildern, hat die vorliegende Untersuchung einige methodische Kniffe zur Anwendung gebracht, auf die in Kapitel 4.3 zurückgekommen wird. Bereits an dieser Stelle soll die betreffende Herausforderung jedoch einer methodologischen Betrachtung unterzogen werden.

Dabei ist ausschlaggebend, dass der Analyserahmen dieses Forschungsdesigns es nicht ermöglicht, bei der Betrachtung von Überzeugungen und Handlungsregeln zwischen gleichermaßen ‚tatsächlichen‘ Einstellungen der konsultierten Teilnehmer*innen außenpolitischer Beratungsprozesse und solchen Sinnzuschreibungen zu unterscheiden, welche sie möglicherweise in Diensten ihrer gezielten Selbstdarstellung geäußert haben mögen. Dies stellt keinen Mangel der konzipierten Heuristik, sondern einen Ausfluss der epistemologischen Überzeugung dar, dass rekonstruktionslogische Forschungsprogramme der Sozialwissenschaft sich unweigerlich mit der analytischen Auseinandersetzung mit sinnvermittelnden Zeichen in Form versprachlichter Symbole oder nonverbaler Kommunikation zu begnügen haben. Auf diese Weise Forschende können schlicht naturgemäß ‚nur‘ untersuchen, was faktisch gesagt, geschrieben oder beobachtet wurde. Es ist ihnen nicht möglich, die Köpfe der Akteur*innen ihrer

¹⁹⁴ Dies wurde etwa deutlich, als die befragten Expert*innen nahezu ausnahmslos nicht von sich aus auf die wenig populäre Funktion von Beratungsleistungen zu sprechen kamen, als Legitimationsressource für (unbeliebte) politische Entscheidungen zu dienen. Die Tatsache, dass auf entsprechende Rückfragen gleichwohl ein immenser diesbezüglicher Gesprächsfluss entstand, dessen Rekonstruktion und Interpretation diese Studie sogar ein eigenes Unterkapitel widmet (vgl. Kap. 5.2.3), verweist eindrücklich darauf, dass diesbezüglich durchaus relevante kollektive Überzeugungsmuster bestehen, die – ganz im Sinne des Effektes der sozialen Erwünschtheit – jedoch nur ungern und erst auf eine diesbezügliche Aufforderung hin öffentlich zu Schau getragen wurden.

Untersuchungsgegenstände aufzubrechen und in sie hineinzusehen. Auf die möglicherweise im Vorfeld etwaiger Aussagen im Rahmen der durchgeführten Experteninterviews vorgenommenen Denkvorgänge kann daher nur anhand ihrer durch Sprache geäußerten Ergebnisse sowie deren durch nonverbales Kommunikationsverhalten begleiteten Präsentation interpretierend rückgeschlossen werden.¹⁹⁵ Die gute Nachricht ist dabei aber, so wird hier argumentiert, dass dem Erkenntnisgewinn über das Soziale daraus kein Nachteil entsteht. Folgt man nämlich der von Kapitel 3.1 dargelegten Sichtweise, dass sämtliche versprochenen Zeichen als Reaktionen auf ihnen vorausgegangene Symbole verstanden werden müssen und ihrerseits neue Wirkungen zeitigen, ist weniger relevant, welche komplexen gedanklichen Windungen mancher Äußerung vorausgegangen sein mögen. Stattdessen wirkt sich auf das Bedeutungsuniversum und die Wirklichkeitskonstruktionen der darin beheimateten Akteur*innen zuvorderst aus, was – mit welcher Intention auch immer – am Ende tatsächlich versprochen wurde. So gesehen kann diese Arbeit also erstinstanzlich gut damit leben, sich – dem Problem der sozialen Erwünschtheit zum Trotz – auf die Interpretation der von ihr erhobenen Daten konzentrieren zu müssen.

Aus methodologischer Sicht reizvoll wird eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen der sozialen Erwünschtheit erst in zweiter Instanz, wenn es um eine rekonstruierende Interpretation der erhobenen Daten geht. Dabei kann es nämlich äußerst wertvoll sein, Hypothesen darüber anzustellen, was gesagt und was weshalb verschwiegen wurde. Zudem hilft die fortlaufende Reflexion etwaiger sozialer Erwünschtheiten bei der Dateninterpretation dabei, rekonstruierend zu solchen kollektiven Überzeugungsmustern durchzudringen, die ihre Inhaber*innen möglicherweise nicht auf der sprichwörtlichen Zunge tragen, sondern im Hintergrund kaschierender Formulierungen zu verstecken versuchen. Dies im Forschungsprozess hin- und wieder aufzudecken, gelang insbesondere auf dem Wege einer gezielten Kontrastierung der Daten aus verschiedenen Experteninterviews miteinander, welche gelegentlich ein Hinterleuchten strategischer Formulierungen zugelassen hat. Um den Autor bei der Erhebung und Interpretation seiner Daten zu einem solchen interpretativen Umgang mit den Effekten der sozialen

¹⁹⁵ Im Einzelfall können hierbei die im Forschungstagebuch festgehaltenen Eindrücke des nicht-versprochenen Kommunikationsverhaltens der befragten Expert*innen wertvolle Anhaltspunkte für weiterführende Interpretationen eröffnen. Wo immer dies von Relevanz für die vom fünften Kapitel präsentierten Ergebnisse war, wird hierauf im Textteil oder per Fußnote verwiesen, während auf eine Mitveröffentlichung des Forschungstagebuches – nach reiflicher Überlegung und mit Blick auf die Schutzwürdigkeit der darin notierten Beobachtungen – verzichtet wurde, um die Vertraulichkeit der darin beschriebenen Gesprächssituationen nicht nachträglich zu unterlaufen.

Erwünschtheit zu ermächtigen, wurden im Zuge dessen konkrete methodische Maßnahmen ergriffen, auf die noch hingewiesen wird (vgl. Kap. 4.3). Schon an dieser Stelle kann unter Bezugnahme auf die vorbeschriebenen methodologischen Überlegungen jedoch konstatiert werden, wie dieses Projekt sich zum Motiv der sozialen Erwünschtheit in seinen Daten positioniert. Demzufolge wird darin kein grundsätzlicher Makel, sondern eine unhintergehbare Rahmenbedingung einer rekonstruktiven Beforschung der sozialen Wirklichkeit gesehen, die selbige auf die hierfür wesentliche Ebene versprachlichter Zeichen und deren Wirkungen fokussiert. Das Wissen um den diesbezüglichen Einfluss sozialer Erwünschtheit, dem nur auf interpretativem Wege nachgespürt werden kann, gerät dabei zum fruchtbaren Referenzpunkt der rekonstruierenden Bildung interpretierender Hypothesen.

Insofern als bis hierher gezeigt wurde, welchen Wahrheitsanspruch dieses Projekt unter der Maßgabe welcher Qualitätskriterien erhebt, wie es sich zum Phänomen der sozialen Erwünschtheit positioniert und wie mit der Tatsache umgegangen wird, dass es sich beim Autor um einen vorwissenden Teilnehmer des Bedeutungsuniversums handelt, in dem auch der Untersuchungsgegenstand situiert ist, kann nun erläutert werden, mit welchen Methoden das formulierte Erkenntnisinteresse befriedigt wurde.

4.3 Empirische Erhebung und Datenanalyse: Das konkrete methodische Vorgehen dieser Untersuchung

Eine intersubjektiv nachvollziehbare Beschreibung dessen, wie im Rahmen dieser Untersuchung forschungsmethodisch verfahren wurde, muss Antworten auf mindestens drei grundlegende Fragen beinhalten. So wird es einerseits gelten, wesentliche Festlegungen im Hinblick auf die *Datenerhebung* im empirischen Feld zu begründen. Ferner muss transparent gemacht werden, auf welche Weise die regelgeleitete *Rekonstruktion des generierten Datenmaterials* erfolgte. Schließlich sollte plausibilisiert werden, welcher Logik die nachfolgende *Niederschrift der erhobenen Befunde* folgt.

Wie bereits mehrfach angeklungen ist, setzt dieses Projekt darauf, sein Datenmaterial auf dem Wege der Durchführung von (leitfadenbasierten) Experteninterviews im Zuge einer qualitativen Erhebung selbst zu gewinnen, wobei es sich unterdessen unzufällig um das „wohl gängigste Erhebungsinstrument in der qualitativen Sozialforschung“ (Kleemann et al 2009: 208, vgl. auch Reichertz 2016: 199) handelt. Dieser Schritt ist sowohl durch theoretische als auch von forschungspraktischen Gründen motiviert. So

wurde im dritten Kapitel das Erfordernis begründet, auf textförmiges Datenmaterial zugreifen zu können, welches versprachlichte Spuren der handlungsleitenden Überzeugungen relevanter Akteur*innen im Hinblick auf die wissenschaftliche Beratung deutscher Außenpolitik enthält (vgl. Kap. 3). Schließlich sind es eben jene zeichenförmigen Sinnzuschreibungen, welche sodann rekonstruiert und interpretiert wurden, um die forschungsleitende Frage nach einer Bewertung der Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen akademischer Außenpolitikberatung in Deutschland durch deren Akteur*innen zu beantworten. Der vom zweiten Kapitel eröffnete Einblick in den hierfür relevanten Forschungsstand (vgl. Kap. 2) hat vor diesem Hintergrund die in Kapitel 1.2.2 formulierte Hypothese bestätigt, dass ein so geartetes Erkenntnisinteresse die Einnahme einer analytischen Metaperspektive erfordert, die bislang als Desiderat der betreffenden Forschungsagenda gelten kann (vgl. Kap. 1.2.2). So existiert zwar ein – wenn auch nur rudimentär ausgebildeter – Forschungsstrang zur Beratung deutscher Außenpolitik durch Wissenschaft, der sich etwa mit einer theoretischen Annäherung an dieses Phänomen befasst (vgl. Kap. 2.2.2.), sich an einer Beschreibung der diesbezüglichen Marktlage (vgl. Kap. 2.1) versucht oder Anlauf nimmt, um die Verwendung akademischen Wissens im politischen Diskurs nachzuweisen.¹⁹⁶ Dementgegen liegen naturgemäß nahezu keine textförmigen Aussagen darüber vor, wie die Teilnehmer*innen der Prozesse wissenschaftlicher Außenpolitikberatung – im Sinne einer reflexiven Selbstbeobachtung – über Sinn, Struktur und Wirkung ihres Beratungsengagements denken. Weil exakt hierin aber das spezielle Erkenntnisziel dieser Studie liegt, kommt sie aus rein praktischen Gründen nicht umhin, den Mangel an solchen Daten durch eine eigene empirische Erhebung auszugleichen.¹⁹⁷

An dieser Stelle, an der es folglich gilt, aus dem sozialwissenschaftlichen Werkzeugkoffer ein für die Zwecke dieser Untersuchung geeignetes Erhebungsinstrument auszuwählen, verzetteln Forschende sich gelegentlich in aufwendigen Abhandlungen zur Methodenlehre.¹⁹⁸ Dieser Versuchung will der Autor widerstehen und sich stattdessen auf

¹⁹⁶ Hinter der letztgenannten Intention verbirgt sich das einigermaßen ausdifferenzierte Forschungsfeld der wissenschaftssoziologischen Verwendungsforschung, welches im Hinblick auf das hier verfolgte Erkenntnisinteresse jedoch nur von untergeordneter Relevanz für die Bezüge der vorliegenden Arbeit ist.

¹⁹⁷ Die beispielhaft von Weischer (vgl. 2007: 151) aufgezeigten Alternativen der Inhaltsanalyse oder teilnehmenden Beobachtung entfallen also bereits mangels Datengrundlage beziehungsweise Feldzugang.

¹⁹⁸ Immerhin kann die sozialwissenschaftliche Methodenforschung diesbezüglich auf einen regen Diskurs verweisen, der zahllose Lehrbücher, Leitfäden und Reflexionen hervorgebracht hat, die allerhand Raum für entsprechende Bezugnahmen eröffnen (vgl. hierzu bspw. Baur et al. 2017;

eine schlanke, gleichsam banale wie unangreifbare Argumentationskette berufen.¹⁹⁹ Wie bereits theoretisch begründet wurde, besteht Bedarf an textförmigen Protokollen, in denen die Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik Selbstreflektion über ihr Agieren als Beratungsnehmer*innen und -geber*innen betreiben. Mit anderen Worten gilt es zum empirisch erworbenen „Betriebswissen“ (Nohl 2012: 14) von Beratungsakteur*innen vorzudringen, welche als „RepräsentantInnen einer Organisation oder Institution“ (Meuser/Nagel 2002: 74, vgl. auch Mayer 2009: 38) an der akademisch fundierten Beratung deutscher Außenpolitiker*innen teilnehmen. Dies hat unweigerlich zur Konsequenz, dass solche Äußerungen einzig von Personen produziert werden können, die selbst Teilnehmer*innen außenpolitischer Beratungsprozesse in Deutschland waren oder sind, was den Kreis potenzieller Expert*innen klar umgrenzt. Wie bereits festgestellt wurde, hat der betreffende Personenkreis bislang von sich aus nicht dazu geneigt, unaufgefordert Texte vom angestrebten Selbstreflexionsgrad zu produzieren, denen eine hohe Dichte an Spuren der hier gesuchten Handlungsregeln zuzutrauen wäre. Es liegt deshalb nahe, dass es einer Aufforderung hierzu bedarf, die als Element der „Erzählgenerierung“ (Nohl 2012: 16) zur Versprachlichung von Überzeugungen anleitet, welche entsprechende Interpretationen zulassen. Bereits rein logisch und ohne jede methodische Vorbildung betrachtet liegt damit auf der Hand, dass es dieses Projekt mit einer zuordenbaren Grundgesamtheit an Wissensträger*innen zu tun hat, die es über eine „systematisch gesteuerte Kommunikation“ (Häder 2015: 189) gezielt zur Äußerung eines für die Ziele dieser Untersuchung relevanten Expertenwissens zu bewegen gilt.

Macht man sich diese Zusammenhänge klar, bevor man den Blick auf das Spektrum sozialwissenschaftlicher Erhebungsinstrumente richtet, ergeht es dem Forschenden nicht anders als einer Handwerkerin, der die Aufgabe vor Augen steht, eine Schraube in einer Wand fixieren zu wollen. Ohne sich in das handwerkliche Potenzial eines Lötkolbens oder einer Zange vertiefen zu müssen, wird diese selbstverständlich zum Schraubendreher

Bogner et al. 2002, Flick 2007, Gläser/Laudel 2010, Häder 2015, Kaiser 2014, Lamnek 2005, Mayer 2009, Mayring 2016, Mey/Mruck 2014, Nohl 2012, Reichertz 2016, Weischer 2007).

¹⁹⁹ Damit trägt der Autor seiner praxisorientierten Forschungshaltung Rechnung, nach der wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn seine Komplexität nicht um ihrer selbst willen durch aufwendige Theorien oder Methoden generieren sollte. Stattdessen will er Theorien und Methoden als Mittel zum Zweck betrachtet sehen, die nur so kompliziert als nötig und stets so einfach als möglich begründet werden sollten. Das eigentliche Ziel akademischen Forschens sollte sich stattdessen auf die Komplexität und den Erklärungsgehalt der Forschungsergebnisse beziehen, die unter Zuhilfenahme von Theorien und Methoden erzeugt werden. In einem Bild gesprochen löst schließlich auch eine Handwerkerin Faszination durch die Errichtung eines komplexen Gebäudes aus und selten dadurch, eine simple Hundehütte unter Einsatz eines besonders innovativen Schraubenziehers gebaut zu haben.

greifen. Nicht anders ergeht es dem Autor dieser Arbeit im Hinblick auf die Passgenauigkeit der Methode des qualitativen Experteninterviews zu diesem Projekt. Sie wird von Kaiser definiert als „ein systematisches und theoriegeleitetes Verfahren der Datenerhebung in Form der Befragung von Personen, die über exklusives Wissen [...] verfügen“ (2014: 6). Gerade ein solches exklusives Wissen – im Sinne eines mit dem Erkenntnisinteresse dieser Studie kongruenten Informationsziels (vgl. Gläser/Laudel 2010: 108) – will diese Studie den Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik entlocken. Folgerichtig ist im Erhebungsinstrument des problemzentrierten Experteninterviews ein hierzu geeignetes Verfahren gefunden, weil selbiges gerade auf die Expertise von Personen in ihrer Eigenschaft als Wissensträger*innen auf einem bestimmten Handlungsfeld zielt (vgl. Flick 2007: 214) und diese Zweckbestimmung über die Natur seiner Gegenstandsorientierung fortlaufend auf das formulierte Erkenntnisziel orientiert (vgl. Mayring 2016: 67). Nicht nur in den Augen von Reichertz ist darin folglich der „Königsweg“ zur Ermittlung des subjektiven Sinns der Akteure“ (2016: 184, vgl. auch Flick, 2007: 209, Lamnek 2005: 329) zu sehen, den es im Folgenden zu dekonstruieren gilt.

Selbstverständlich wird auch eine Handwerkerin, die ihre Kiste mit Schraubendrehern bereits zur Hand genommen hat, sich gleichwohl weitere Gedanken über die richtige Spezifikation ihres Werkzeuges zu machen haben. In Abhängigkeit der zu bearbeitenden Schraube wird sie einen Kreuz- oder Schlitzschraubenzieher von unterschiedlicher Normgröße verwenden. Analog dazu ist auch eine Forscherin, die sich für die Durchführung einer Datenerhebung mittels qualitativer Expertenbefragungen entschieden hat, nicht von weiteren Entscheidungen zur Spezifikation ihres Erhebungsinstrumentes befreit. Dabei sollte sie sich zunächst darüber im Klaren sein, welche Art von Expertenwissen sie im Besonderen nachfragen will. Kaiser unterscheidet diesbezüglich in die Dimensionen des Betriebs-, Kontext- und Deutungswissens (vgl. 2014: 44). Während *Betriebswissen* auf die Prozesskenntnis der Befragten zielt, hinterleuchtet *Kontextwissen* die Einsicht der Expert*innen in manifeste Interessenstrukturen. *Deutungswissen* stellt dagegen auf die subjektiven Einsichten der Interviewpartner*innen ab (vgl. ebd.). Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit wirkt sich vor diesem Hintergrund dahingehend aus, dass im Kontext der vorliegenden Studie insbesondere zum Deutungswissen der konsultierten Expert*innen durchgedrungen werden soll. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass selbiges im je persönlichen Kontext-

und Betriebswissen der konsultierten Akteur*innen seine unabdingbare Voraussetzung findet, weshalb es hiermit eng verwoben ist.

In Abhängigkeit von der interessierenden Wissenstiefe hält das Gefüge sozialwissenschaftlicher Erhebungsmethoden ferner unterscheidbare Varianten von qualitativen Expertenbefragungen bereit (vgl. Weischer 2007: 212ff.). Hierunter legt dieses Projekt seinen Schwerpunkt auf die mündliche Befragung seiner Teilnehmer*innen im Rahmen von persönlichen Interviews. Diese eröffnete nicht einzig die Option zur unmittelbaren Platzierung von Rückfragen, sondern auch die Chance, sich im Gesprächsverlauf von non-verbal transportierten (Neben-)Eindrücken inspirieren zu lassen sowie hieraus interpretierende Rückschlüsse zu ziehen (vgl. Häder 2015: 190f.).²⁰⁰ Aufgrund dieser überzeugenden Vorteile jenes Befragungsmodus wurde einzig im Ausnahmefall auf die Alternative des Telefoninterviews zurückgegriffen, wenn räumliche Distanzen oder terminliche Verpflichtungen ein persönliches Zusammentreffen von Forschendem und Befragten unmöglich machten.

Überdies musste im Zuge der Konzeption dieser Erhebung darüber entschieden werden, auf welche konkrete Spezifikation der vielzähligen Techniken des qualitativen Experteninterviews von diesem Projekt zurückgegriffen werden soll. Auch diesbezüglich hält das Portfolio der qualitativen Methodenforschung nämlich einen weit verzweigten Fundus teils konkurrierender Angebote bereit.²⁰¹ Hierunter sollen an dieser Stelle einzig diejenigen drei Facetten herausgegriffen werden, welche sich tatsächlich als adäquat für den Kontext der vorliegenden Untersuchung erwiesen haben. Allen voran ist im Zuge dessen freilich das Erhebungsinstrument der *leitfadenbasierten Expertenbefragung* zu nennen, welches unzweifelhaft im Mittelpunkt dieser Studie steht. An der Seite von Kaiser argumentierend handelt sich dabei um eine Befragungstechnik, welche auf dem Wege strukturierten Nachfragens Wissen und Bewertungen zu Tage zu fördern kann, das sich aus anderen Quellen nur eingeschränkt ermitteln lässt (vgl. 2014: 35). Wie keine zweite Methode kommt diese Herangehensweise daher der verfolgten Intention entgegen, die Studienteilnehmer*innen in einer konkreten Gesprächssituation zielgerichtet zur reflexiven Ausformulierung provozierten Selbst- und Fremddiagnosen anzuleiten. Die Rückbindung der auf diese Weise versprochenen Sinnzuschreibungen an das verfolgte

²⁰⁰ Etwaige Bezugsgrundlagen hierfür wurden im Forschungstagebuch gesichert, sodass hierauf zum späteren Zeitpunkt der Dateninterpretation zurückgegriffen werden konnte.

²⁰¹ Gelungene Überblicksdarstellungen hierzu haben etwa Flick (vgl. 2007: 268ff.), Gläser und Laudel (vgl. 2010: 36ff.), Lamnek (vgl. 2005: 356 ff.) oder Mayring (vgl. 2016: 66ff.) vorgelegt.

Erkenntnisinteresse wird im Zuge dessen durch die Orientierung des Expertengesprächs an einem zuvor entwickelten Leitfaden gewährleistet, der als Richtschnur der Gesprächslenkung dient, ohne die letztliche Gesprächssituation über Gebühr zu standardisieren oder ihren Verlauf sklavisch zu determinieren (vgl. Nohl 2012: 15).

Wie eben bereits erläutert wurde, basiert das auf diesem Wege adressierte Deutungswissen der Expert*innen jedoch unweigerlich auf deren Betriebs- und Kontextwissen, weshalb erst ein solider Einblick hierin die angestrebte Kontextualisierung und begründete Interpretation geäußerter Sinnzuschreibungen ermöglicht. Folgerichtig kommt diese Erhebung nicht ohne *explorative Elemente* aus, die der allgemeinen Informationssammlung dienen, wichtiges Hintergrundwissen transportieren und bisweilen wertvolle Hinweise zu weiteren Gesprächspartner*innen beinhalten. Hierzu war es bisweilen notwendig, einer strengen Rückbindung an den Interviewleitfaden zu entsagen, sich bei der Gesprächsleitung zurückzunehmen und dadurch fruchtbaren Raum für *narrative Gesprächselemente* zu eröffnen, um auch die Vorteile einer so gelagerten Gesprächsstrategie entfalten zu können (vgl. Reichertz 2016: 188ff.). Je weiter das Projekt sodann fortgeschritten war, desto intensiver machte der Autor im Rahmen der Datenerhebung auch von der Option gebrauch, die konsultierten Expert*innen im Stile von *Plausibilisierungsgesprächen* (vgl. Kaiser 2014: 35) zur Einordnung sich verfestigender Hypothesen anzuregen und selbige auf diese Weise weiterzuentwickeln. Erst jene Ergänzung des klassischen leitfadenorientierten Vorgehens um narrative und plausibilisierende Gesprächsanteile war es schließlich, welche dem rekonstruktionslogischen Anspruch der fortlaufenden Theoriegenerierung bereits im Stadium der Datenerhebung gerecht werden konnte. Immer wieder und je in Abhängigkeit vom spezifischen Verlauf der einzelnen Befragungen hat die Zielsetzung des Autors, der zu jedem Zeitpunkt im Forschungsverlauf offen für irritierende Erkenntnisse bleiben wollte, vor diesem Hintergrund zum schwerpunktmäßigen Changieren zwischen den beschriebenen Modi qualitativer Experteninterviews geführt.

Ein sichtbares Resultat dieser flexiblen Heransgehensweise besteht indes in der Tatsache, dass der ursprünglich zugrunde gelegte Interviewleitfaden – wie von Weischer ausdrücklich empfohlen (vgl. 2007: 273) – hierdurch im Forschungsverlauf mehrmals fundamental weiterentwickelt und an neuen Hypothesen ausgerichtet wurde, die nicht selten über explorative Elemente der Gesprächsführung entstanden, welche den Befragten das gewinnbringende Abschweifen vom ursprünglichen Leitfaden erlaubten.

Entsprechend fluide stellte sich der verwendete Leitfaden im Forschungsverlauf dar, sodass er deutlich eher als fortlaufend aktualisierte „Checkliste“ (Kleemann et al. 2009: 208) zur Interviewführung denn als starrer Analyserahmen zu betrachten ist. Nichtsdestotrotz soll an dieser Stelle dessen grundlegende konzeptionelle Idee, sowie seine Entstehung und forschungspraktische Funktion erläutert werden.²⁰² Der rekonstruktionslogischen Grundhaltung dieses Forschungsprojektes entsprechend ist dabei die Idee einer möglichst weitreichenden Offenheit qualitativer Forschung zentral (vgl. Mayer 2009: 37). Gleichwohl war es bei der Erstellung des Leitfadens notwendig, die von Kapitel 1.2.1 ausformulierte Forschungsfrage gleichsam in ein Portfolio an analytisch ertragreichen Interviewfragen zu übersetzen (vgl. Kaiser 2014: 52). Als wesentliches Ordnungsmuster diente im Zuge dessen die zu Beginn dieser Arbeit eingeführte, bei der Befassung des Autors mit dem Forschungsstand entwickelte Trias aus den Erkenntniskategorien von Prozessen, Wirkung und Herausforderungen der Beratungskommunikation zwischen Wissenschaft und Politik (vgl. Kap. 1.2.1). Dabei wird hypothetisch davon ausgegangen, dass in diesen als übergeordnete Struktur der bisherigen Forschungsagenda erkannten Grundfragen zeitgleich auch wesentliche Eckpfeiler des Überzeugungsgeflechts der am Beratungsphänomen beteiligten Akteur*innen bestehen müssten. Wie später auch die Präsentation der Ergebnisse dieser Studie, separiert eben diese Ordnungslogik folgerichtig auch den zu Beginn der Forschungsarbeit entworfenen Interviewleitfaden in drei inhaltliche Teile, die jeweils zum Gesprächseinstieg gegenüber allen Gesprächspartner*innen transparent gemacht wurden. So zielte ein erster Block darauf, den Blickwinkel der befragten Expert*innen auf die *Prozessdimension* von Politikberatung zu ergründen, wonach sodann deren *Wirkungsverständnis* adressiert wurde, bevor ihre Sinnzuschreibungen an die *Herausforderungen* in den Mittelpunkt gerückt wurden, denen wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland sich ausgesetzt sieht. In allen fünfundzwanzig Befragungen wurde einzig die Einstiegsfrage sinngleich formuliert, die als unkonventioneller Erzählanreiz dienen sollte, der Rückschlüsse auf das unterbewusste Grundverständnis der Akteur*innen von Beratung zulassen sollte und damit zumeist unmittelbare Anknüpfungspunkte für weitere Anschlussfragen offenlegte. Im Zuge dessen wurden die konsultierten Expert*innen mit demjenigen Zitat des kürzlich

²⁰² Hier einzelne Leitfragen abzudrucken wäre deshalb widersinnig, weil selbige sich – der rekonstruktionslogischen Ausrichtung des Programms entsprechend – im Forschungsverlauf immer wieder verändert haben. Daraus ergab sich auch eine wachsende Breite der inhaltlichen Anknüpfungspunkte, sodass keinesfalls alle Aspekte in jedem Gespräch tangiert werden konnten. Ferner wurden – unter Berücksichtigung der persönlichen Biographie der jeweils befragten Wissensträger*innen – jeweils einzelfallspezifische Schwerpunktsetzungen vorgenommen.

verstorbenen Bundespräsidenten Roman Herzog konfrontiert, das auch an den Anfang und das Ende dieses Textes gestellt wurde: „Niemand kann mehr verantwortlich ohne wissenschaftliche Politikberatung entscheiden“ (Herzog 1997). Vor diesem Hintergrund wurde nicht nur eine individuelle Einschätzung der Gesprächspartner*innen zum inhaltlichen Gehalt dieser Aussage erbeten, sondern auch eine hypothetische Anschlussfrage formuliert: ‚Wenn Politikberatung ab morgen gesetzlich untersagt wäre, was würde sich dann für sie persönlich und an deutscher Außenpolitik verändern?‘. Sehr bewusst wurde damit zum Gesprächseinstieg ein Szenario beschworen, das routinemäßigen Teilnehmer*innen an Beratungsprozessen hinreichend absurd vorkommen mag. Spontan und unvorbereitet aufgefordert zu sein, die Folgen eines Berufsverbotes für die eigene Zunft abzuwägen, eröffnete jedoch in vielen Antworten unerwartet tiefe Einblicke in das Selbst- und Wirkungsverständnis der Beratungsakteur*innen zu ihrer Beratungstätigkeit, die vielzählige Folgefragen provozierten. Besonders die Doppelung der Frage nach persönlichen Nebenfolgen und etwaigen Auswirkungen auf deutsche Außenpolitik zeichnete überdies eine Demarkationslinien zwischen individuellen Motivationslagen und einem gesellschaftsrelevanten Berufsethos vor, deren zwangsweise Einführung durch die jeweiligen Gesprächspartner*innen selbst nicht selten fruchtbare Bezugspunkte für den gesamten weiteren Gesprächsverlauf eröffneten.

Insofern als das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit bekanntermaßen auf die Metaebene der Selbstreflektion des eigenen Tuns sowie seiner Wirkungen und Herausforderungen durch die Protagonist*innen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland zielt, wurde ohnedies darauf geachtet, im Vorfeld der durchgeführten Expertenbefragungen ein zu hohes Maß an ordnender Vorreflektion seitens der Befragten zu verhindern sowie bei der Datenerhebung und -auswertung mögliche Effekte der sozialen Erwünschtheit zu berücksichtigen. Die methodologischen Hintergründe dieser Ansinnen wurden in Kapitel 4.2 erläutert. Hier soll nunmehr der im Zuge dessen gemachten Ankündigung nachgekommen werden zu erläutern, welche methodischen Konsequenzen hieraus gezogen worden sind. Dabei handelt es sich insbesondere um drei Maßnahmen, welche im Vorfeld der Experteninterviews, währenddessen und danach ergriffen wurden. So wurde vor dem Eintritt in die konkreten Gesprächssituationen tunlichst darauf geachtet, dass etwa bei der Vereinbarung aller diesbezüglichen Termine einzig kommuniziert wurde, dass sich der Gesprächsinhalt im weiteren Sinne um Außenpolitikberatung drehen würde. Auf Basis dieser betont vagen Anbahnung des Erkenntnisinteresses der

Befragungen konnte weitmöglichst verhindert werden, dass die Gesprächspartner*innen sich gezielt hierauf vorbereiten konnten und sich dabei – bewusst oder unterbewusst – idealtypische Textbausteine zurechtlegten, welche sie sodann platzieren hätten können um darüber tatsächliche Sinnzuschreibungen durch vorgefertigte Idealtypen zu ersetzen. Dies wurde auch dann weitgehend durchgehalten, begründet und akzeptiert, wenn die Büros hochkarätiger Gesprächspartner*innen zunächst um eine Konkretisierung des Erkenntnisinteresses baten.²⁰³ Außerdem hat sich der Forschende im Vorfeld jeder Befragung mit der individuellen (Berufs-)Biographie seiner Gesprächspartner*innen auseinandergesetzt um hintergründige Rechtfertigungsstrategien und typische Selbstbilder der konsultierten Wissensträger*innen erkennen und gezielt in Frage stellen zu können.²⁰⁴ Nicht zuletzt wurde stets versucht die in den Expertengesprächen formulierten Fragestellungen so zu formulieren, dass ihre Intentionalität nicht auf den ersten Blick zu durchschauen ist, sie bestenfalls überraschen und einen Gesprächsfluss anregen, der möglichst wenig Raum und Zeit für Reflexionsschleifen in Diensten der sozialen Erwünschtheit lässt.²⁰⁵ Schließlich hat der Autor im Nachgang einer jeden Befragung einen Eintrag in sein Forschungstagebuch angefertigt. Darin hat er auch seine taufrischen Eindrücke etwaiger Selbstdarstellungsversuche im direkten Anschluss an die Gespräche festgehalten, um – Monate später – zum Zeitpunkt der rekonstruktiven Auseinandersetzung mit den erhobenen Daten hieran erinnert zu sein und die diesbezüglichen Wahrnehmungen bei seinen Interpretationen berücksichtigen zu können. Insbesondere über diese drei Vorkehrungen gelang es nicht nur, das Problem der sozialen Erwünschtheit im Kontext dieser Studie durch einen reflektierten Umgang hiermit zu beherrschen. Mehr noch geriet die besondere Berücksichtigung dieses Phänomens auf diesem Wege im Rahmen der Datenauswertung sogar zu einer wertvollen Anregung bei der interpretativen Hypothesenbildung (vgl. Kap. 6.1).

²⁰³ Lediglich ein einziger Gesprächspartner, Prof. Dr. Müller, erbat gleichwohl vorab das Exposee zum Forschungsprojekt zu erhalten, von dessen Lektüre und Überzeugungskraft er die Gewährung eines Termins abhängig machte. Zu diesem Zweck wurde ihm aus den beschriebenen Gründen eine verkürzte Form des Textes zugänglich gemacht, bevor ein außerordentlich ertragreiches Interview mit ihm geführt werden konnte.

²⁰⁴ So konnte etwa beherzt nachgefasst werden, als Müller diejenigen demokratietheoretischen Zweifel an Beratungsarrangements relativierte, welche von Beobachter*innen gemeinhin am Exempel seiner persönlichen Beratungstätigkeit illustriert werden (vgl. Kap. 5.3.2.5).

²⁰⁵ Exemplarisch dafür kann die bereits als Exempel bemühte Frage an die Expert*innen danach angeführt werden, wie sich ein Berufsverbot der eigenen Profession auswirken würde. An anderer Stelle wurden die Gesprächspartner*innen etwa durch den bewusst überzeichneten Verweis auf ihre berufsständischen Privilegien und deren Steuerfinanzierung gezielt provoziert, was sie ebenfalls erkennbar dazu anregte, in besonderer Weise sprichwörtlich ‚frei von der Leber‘ und ohne weitere Reflexionsbemühungen zu antworten. Auch die gezielte Konfrontation der befragten Wissensträger*innen mit den Aussagen ihrer Fachkolleg*innen erwies sich immer wieder als hilfreich, um von etwaigen Bemühungen um die eigene Imagebildung abzulenken.

Unabhängig vom Effekt der sozialen Erwünschtheit, wurden die im Interviewleitfaden vermerkten strukturierenden Leitfragen in der je konkreten Gesprächssituation grundsätzlich flexibel sowie in Abhängigkeit vom Gesprächsverlauf gestellt und weitgehend als Erzählanreize platziert, wonach mit Rückfragen auf verschiedene Dimensionen der jeweiligen Antworten eingegangen wurde. So ergab sich ein natürlicher Gesprächsfluss, wobei der Leitfaden eher als Leitplanke zur Rückorientierung auf das Erkenntnisinteresse denn als starrer Rahmen betrachtet wurde. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Gesprächsleitfadens wurden dabei im Forschungsverlauf immer wieder modifiziert, wofür Vorerkenntnissen aus vorausgegangenen Befragungen die entscheidende Bedeutung zukam. Das Grundgerüst des zu Forschungsbeginn konzipierten Leitfadens orientierte sich bei alledem vornehmlich an den im zweiten Kapitel präsentierten Befunden aus dem Forschungsstand sowie dem Erkenntnisinteresse dieser Arbeit. Letztlich auf die skizzierte Metaebene von Sinnzuschreibungen der befragten Akteur*innen an den Beratungsprozess (vgl. Kap. 1.2.1) zielend erschien es sinnvoll, sich selbigen über das Gespräch zu aktuellen und grundsätzlichen Debatten des diesbezüglichen Fachdiskurses anzunähern. Die Ursprungsform des hierzu verwendeten Interviewleitfadens kann daher in einiger Hinsicht als stichwortartige Kurzzusammenfassung des betreffenden Forschungsstandes gelten. Dies mit dem Zweck, hierdurch entsprechende Erzählanreize zu setzen, über welche sodann durch weitere Rückfragen zum Selbstverständnis der Gesprächspartner*innen als Beratungsteilnehmer*innen vorgedrungen werden konnte. Die Tatsache, im Feld immer wieder Zeuge davon geworden zu sein, wie Gesprächspartner*innen im Erzählfluss dazu neigten, Aspekte des Fragebogens von sich aus aufzugreifen und ohne Rückfrage proaktiv zu beantworten, bestärkt in der Ansicht damit solche Problemkreise adressiert zu haben, die auch die tatsächlichen Akteur*innen der Politikberatung für relevant im Hinblick auf ihr Beratungsverständnis halten. Erst mit dem Fortschreiten der Datenerhebung entwickelte der Forschende sodann ein wachsendes Gefühl für einen direkteren Zugang zu den relevanten Merkmalen des Beratungsgrundverständnisses seiner Gesprächspartner*innen, wodurch sich die Inhalte des Leitfadens in zunehmendem Maße vom Forschungsstand entfernten und die Gestalt einer Sammlung sich verdichtender Hypothesen annahmen.

Folglich gilt es zu konstatieren, dass die durchgeführten Experteninterviews zwar vornehmlich entlang der nachfolgend aufgelisteten Erkenntnisziele orientiert wurden,

letzten Endes jedoch eine organisch gewachsene Synthese aus Vorbefunden des Forschungsstandes, theoretisch begründetem Erkenntnisinteresse und fortlaufend eingearbeiteten Vorbefunden aus bereits geführten Gesprächen darstellen. In Diensten der Forschungstransparenz erscheint es gleichwohl sinnvoll, das hierbei a priori zugrunde gelegte Cluster an potenziellen Gesprächsanreizen offenzulegen:

Sinnzuschreibungen an die Prozesse wissenschaftlicher Außenpolitikberatung

- *Individuelle Motivation an Beratungsprozessen teilzunehmen*
- *Einschätzungen darüber, weshalb die Beratungspartner*innen Ratschläge einholen oder geben*
- *Aussagen über das Verhältnis zwischen Beratenden und Beratenen*
- *Anteil/Bedeutung der Beratungstätigkeit für die individuelle Berufsausübung*
- *Beurteilung der Bedeutung des jeweiligen Beratungssettings*
- *Wahrnehmungen zur prozesshaften Gestaltung des Beratungsvorgangs*
- *Beurteilung der Interaktion und Rolle verschiedener Beratungsinstanzen*
- *Verbesserungsbedarf und Erfolgsbedingungen von Beratungsprozessen*
- *Empfinden eines möglichen Konkurrenzverhältnisses zu nicht-wissenschaftlicher Beratung*

Sinnzuschreibungen an die Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung

- *Vorstellung über ein idealtypisches Verhältnis der Entitäten Wissenschaft und Politik*
- *Wahrnehmungen zu den Effekten von Beratung*
 - *auf die Wissenschaft*
 - *auf politische Entscheidungen*
- *Gefahr des Missbrauchs von Beratung als Legitimationsquelle*
- *Beobachtungen zur Entfremdung von Beratungsinhalten im politischen Prozess*
- *Erwartungshaltungen gegenüber einer Rolle*
 - *der Wissenschaft für die Politik*
 - *der Politik für die Wissenschaft*
- *Funktionen wissenschaftlicher Politikberatung*
- *Ideen zum gesellschaftlichen Mehrwert einer Beratungsinteraktion Wissenschaft/Politik*

Sinnzuschreibungen an die Herausforderungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung

- *Beschreibungen über etwaige Trends und Veränderungen*
- *Wahrnehmungen zu Spezifika aktueller Außenpolitikberatung*
- *Beurteilung vom Forschungsstand identifizierter Herausforderungen:*

- *Deutschlands neue Rolle in der Welt*
- *Konkurrenz um Ressourcen auf einem wachsenden Beratungsmarkt*
- *Bedeutung soziologischer Gegenwartsdiagnosen: Wissens-/Mediengesellschaft*
- *Gefahren des Postfaktizismus*
- *Politikberatung als Governance jenseits des Nationalstaates*
- *Empfehlungen zum Umgang mit den Grenzen der Expertise/Expertendilemma*
- *Probleme von Werturteilsfreiheit und demokratischer Legitimation*
- *Einschätzungen zur Diagnose einer Entideologisierung von Außenpolitik*
- *Werthaltungen gegenüber der Negativsanktionierung praxisnaher Forschung*
- *Blickwinkel auf die niedrige Durchlässigkeit zwischen Wissenschaft/Politik*

Niemals konnten im Rahmen der Datenerhebung freilich sämtliche vorgenannten Aspekte mit allen Gesprächspartner*innen in der gleichen Tiefe erörtert werden.²⁰⁶ Deshalb wurde versucht, durch eine gezielte Auseinandersetzung mit den jeweiligen Berufsbiographien der Expert*innen vorab zu antizipieren, zu welchen Teilaspekten im jeweiligen Gespräch je besonders furchtbare Erkenntnisse erwartet werden können. Hieran, an der zeitlichen Verfügbarkeit und am Gesprächsverlauf orientierte sich sodann eine individuelle Schwerpunktsetzung.²⁰⁷

Insoweit als bis hier bereits Klarheit über die grundsätzliche Konzeption des Interviewleitfadens hergestellt werden konnte sowie auf seine bemerkenswerte Veränderungsdynamik im Forschungsprozess hingewiesen wurde, gilt es nunmehr noch dessen methodisches sowie forschungspraktisches Aufgabenspektrum zu erläutern. Dabei macht dieses Projekt sich die diesbezüglich von Mayer unterstellten Funktionen (vgl. 2009: 38) nicht zueigen, ohne eine ungleich umfassender Erwartungshaltung anzulegen. So wird an der Seite Mayers postuliert, dass der vorbeschriebene Leitfaden sich einerseits als wertvolles Instrument der Gesprächssteuerung bewährt hat und ferner dazu beitrug, dem Fragesteller – besonders beim Zusammentreffen mit hochgestellten gesellschaftlichen Persönlichkeiten – ein gewisses Maß an inhaltlicher Sicherheit zu

²⁰⁶ So konnten einerseits nicht alle Gesprächspartner*innen aus ihrer je spezifischen Perspektive einen Beitrag zu allen Aspekten des Erkenntnisziels leisten. Andererseits limitierte die je verfügbare Gesprächszeit den Umfang der je besprochenen Teilbereiche des Fragebogens.

²⁰⁷ So erschien es beispielsweise naheliegend, mit Prof. Dr. Teltschick, der sich bereits zur Wendezeit in Spitzenfunktionen befand, in besonderem Maße Aspekte des Wandels von Beratungskulturen im Zeitverlauf zu erörtern. Weil die Bundestagsabgeordnete Albsteiger zum Zeitpunkt des Gesprächs unter großem Zeitdruck stand, bot es sich an, das Gespräch insbesondere auf Aspekte zu verdichten, welche unmittelbar die Arbeit von Bundestagsabgeordneten im Europaausschuss des Deutschen Bundestages betreffen.

geben, das ihn in der Wahrnehmung seiner Gegenüber im Idealfall als kompetenten Gesprächspartner hat wirken lassen (vgl. ebd.). Auch hat der Verfasser beim Arbeitsschritt der Datenauswertung die Erfahrung gemacht, dass die grundsätzliche Rückbindung der Befragungen an einen – wenn auch veränderlichen und flexibel eingesetzten – Leitfaden doch zu einiger Vergleichbarkeit der protokollierten Dialoge beigetragen hat, welche deren analytisch ertragreiche Kontrastierung miteinander erst ermöglicht hat (vgl. ebd.: 37). Retrospektiv können dem betreffenden Interviewleitfaden nach der Durchführung dieses Projektes jedoch noch mindestens drei weitere forschungspraktische Vorzüge attestiert werden. So half er, viertens, nachdrücklich dabei, den Gesprächsfluss immer wieder auf das von dieser Untersuchung in den Blick genommene Forschungsinteresse rückzuorientieren. Immerhin erschien es – etwa im Dialog mit Größen der Zeitgeschichte wie beispielsweise Teltschik – gelegentlich durchaus verlockend, deren eher grundsätzlichen Ausführungen zu lauschen, auch wenn diese sich zunehmend vom hier verfolgten Erkenntnisziel zu entfernen drohten. Auch ist dem Autor nicht entgangen, dass manche seiner Gesprächspartner*innen dazu neigten, in ihrem Antwortverhalten im Zuge der Befragungen eine persönliche, vom Gegenstandsbereich dieser Studie losgelöste (politische oder akademische) Agenda zu platzieren. Zu verhindern, dass derlei Effekte den Erkenntnismehrwert der durchgeführten Befragungen zu sehr überlagern, gelang vornehmlich unter Zuhilfenahme des gerade daran ausgerichteten Interviewleitfadens, worin einer seiner bedeutsamsten methodischen Vorzüge bestand. Hinzu kommt, fünftens, dass die tangierte Fluidität des Gerippes an je verwendeten Interviewfragen über den Forschungsverlauf hinweg als Spiegel des erzielten Fortschritts bei der Theoriebildung diente. In einiger Hinsicht wurde das methodische Instrument dabei zum wesentlichen Moment der Selbstreflexion des Autors, der über die fortlaufende Fortschreibung des Leitfadens in gleichem Maße zur ununterbrochenen Weiterentwicklung seiner Hypothesen gezwungen war. Schließlich, so darf sechstens behauptet werden, überwand eine letzte Funktion des Gesprächsleitfadens die Aufmerksamkeitsschwelle des Autors erst im Kontext der Datenauswertung. Nach Abschluss der eigentlichen Befragungen trat dabei zu Tage, in welchem erheblichem Maße die gewählte Übereinstimmung hinsichtlich der Struktur von Datenerhebungsinstrument, Kodierschema und Ergebnispräsentation dieser Studie letztlich zu einer beherrschbaren Gruppierung ihrer erheblichen Datenmengen beigetragen hat.

In Kenntnis des nunmehr beschriebenen methodologischen Aufgabenspektrums des gewählten Erhebungsinstrumentes kann sodann auf die Rahmenbedingungen von dessen

tatsächlicher Anwendung geblickt werden. Hierzu ist anzumerken, dass fast alle Expert*innenbefragungen als persönliche Einzelgespräche durchgeführt wurden. Vier Experten mussten telefonisch oder per Skype befragt werden, weil sie sich beispielsweise aktuell in den Vereinigten Staaten oder in einer diplomatischen Vertretung in Ankara befanden, sodass ein persönliches Zusammentreffen daher unverhältnismäßig erschien. Nahezu ausnahmslos war der Autor zu Gast am jeweiligen Dienstsitz seiner Gesprächspartner*innen. Drei Gespräche fanden in zum Dienstort benachbarten Cafés und einem Hotel statt. Einmal, zum Gespräch mit Prof. Dr. Schlie, traf man in privaten Räumlichkeiten zusammen. Dies wird hier deshalb explizit erwähnt, weil der Verfasser einen etwaigen Einfluss des Interviewsettings auf Gesprächskultur und -verlauf seiner Befragungen nicht ausschließen kann und will. Um diesbezüglich Transparenz zu schaffen, hat er nach jeder Expertenbefragung einen Eintrag in seinem Forschungstagebuch angefertigt, in dem Umstände und Besonderheiten des jeweiligen Zusammentreffens intersubjektiv nachvollziehbar festgehalten sind, sodass bei der Interpretation der erhobenen Daten jederzeit auf etwaige Begleitumstände rückgeschlossen werden kann.

Diese forschungspraktischen Anmerkungen vor Augen, gilt es als nächstes zu erläutern, weshalb welche Expert*innen als Gesprächspartner*innen dieses Projektes herangezogen wurden. In diesem Zusammenhang mag die rekonstruktionslogische Forschungshaltung der vorliegenden Untersuchung sowie ihre methodische Festlegung auf die Leitplanken der grounded theory als Auswertungsmethode bei nicht wenigen Betrachter*innen die Erwartungshaltung erzeugt haben, dass nunmehr typischerweise auf das von Glaser und Strauss entwickelte induktive Verfahren des Theoretical Sampling zurückgegriffen werden müsste (vgl. Glaser/Strauss 1967: 51ff.). Stattdessen wird an dieser Stelle jedoch auf die voraussetzungsreichen ontologischen Vorüberlegungen Bezug genommen, die bereits in Kapitel 1.3.1 umrissen sowie vom dritten Kapitel im Detail verhandelt wurden und nunmehr ein alternatives Vorgehen erlauben. Dafür ist wiederum die Annahme zentral, es handle sich bei der Gesamtheit aller an Beratungsprozessen deutscher Außenpolitik partizipierenden Akteur*innen um eine – wenn auch einigermaßen vage abgrenzbare – Struktur kollektiven Handelns (vgl. Kap. 1.3.1, 4.2), die von gemeinsam geteilten Handlungsregeln zusammengehalten wird und ihrerseits aus weiteren Strukturen kollektiven Handelns besteht. Folgt man dieser ontologischen Prämisse nämlich konsequent, besteht darin nichts anderes als eine taugliche Vorstellung von derjenigen Grundgesamtheit, deren überindividuell geteilte Überzeugungsmuster diese Studie

rekonstruieren will. In Gestalt einiger vom zweiten Kapitel vorgestellten Befunde aus dem Forschungsstand liegen ferner bereits nach wissenschaftlichen Gütekriterien erzeugte Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Akteur*innen innerhalb jener Grundgesamtheit vor. Deren Kombination mit weiteren Elementen der von Kapitel 3.4 erläuterten Ontologie erlaubt es sodann, aus jenem theoretischen Vorwissen solche Auswahlkriterien zu deduzieren, von deren Beachtung die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung sich eine gewisse Allgemeingültigkeit versprechen dürfen, die über ihre Stichprobe hinausreicht und Repräsentativität über weitere Beratungstätige hinweg für sich reklamieren kann (vgl. Kap. 4.2). Dieses durch die Adaption der Gedankenwelt des amerikanischen Pragmatismus zur Agenda der Beratungsforschung ausgelöste methodologische Potenzial gilt es folglich auszuschöpfen, weshalb zunächst eine deduktive Samplingstrategie verfolgt wird²⁰⁸, die jedoch – sozusagen als „Mixed-Methods-Ansatz“ (Baur et al. 2017: 1) – in ihrem letzten Differenzierungsschritt von den Ideen der Stichprobenziehung via Gatekeeper und per Schneeballprinzip flankiert beziehungsweise ergänzt wird (vgl. Merrens 1997: 101f.). In Summe resultiert hieraus ein dreistufiger Auswahlprozess, welcher dem Einbezug von Beratungsakteur*innen in dieses Projekt vorgeschaltet wurde, weshalb es selbigen im Folgenden nachzuvollziehen lohnt.

Im Zuge dessen war erstinstanzlich festzulegen, welche Strukturen kollektiven Handelns – verstanden als als Teilmenge der Grundgesamtheit aller Beratungsteilnehmer*innen – zum Gegenstand der vorliegenden Untersuchung erhoben werden sollen. Zur Klärung dieser Frage konnte zunächst einmal auf die von Kapitel 2.2 erzeugte Grundkenntnis des Marktes für wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland zurückgegriffen werden. Demzufolge darf davon ausgegangen werden, dass insbesondere die Mitarbeiter*innen der nachstehend aufgelisteten Institutionen an der wissenschaftlichen Policy-Beratung deutscher Außenpolitik mitwirken:

- *Deutsche Bundesregierung als exekutiver Beratungsnehmer*

- *Deutscher Bundestag und Europaparlament²⁰⁹ als legislative Beratungsnehmer²¹⁰*

²⁰⁸ Eine gelungene Gegenüberstellung deduktiver und induktiver Samplingstrategien, welche das Verständnis der hier in verdichteter Form präsentierten Gedankengänge erleichtert, findet sich im Werk von Reinders (vgl. 2005: 136ff.).

²⁰⁹ Die Erweiterung des Samples auf das Europaparlament war zu Studienbeginn nicht vorgesehen und stellt eine Reaktion auf den Hinweis mehrerer Experte*innen auf dessen wachsende Bedeutung für deutsche Außenpolitik dar.

²¹⁰ Zwischenzeitlich wurde erwogen, auch die judikative Gewalt einzubeziehen. Aufgrund der Policy-Orientierung des hier verfolgten Erkenntnisinteresses wurde eine Auseinandersetzung mit etwaiger Rechtsberatung auf dem Feld der deutschen Außenpolitik gegenüber dem Bundesverfassungsgericht

- *beratende Stiftungen/Think-Tanks/Institute als Beratungsgeber*
- *beratende Angestellte von Universitäten als Beratungsgeber*innen*
- *Mitarbeiter*innen von Ministerialbürokratie und Parlamenten als Beratungsgeber*innen*²¹¹

Der gezielte Einbezug jener Gruppen in diese Studie war sodann getragen von der Intention, möglichst viele Aspekte des Untersuchungsgegenstandes zu beleuchten (vgl. Reinders 2005: 137ff.), indem möglichst verschiedenartige Perspektiven auf das betrachtete Phänomen herangezogen werden (vgl. Glaser/Strauss 1967: 62f.). Demnach wurde innerhalb der skizzierten Vorauswahl eine Strategie der gezielten Varianzmaximierung verfolgt. Im Zuge dessen war der Begebenheit Rechnung zu tragen, dass den vorbenannten Akteursgruppen je verschiedene Strukturen kollektiven Handelns zuzurechnen sind. Stellvertretend für die Bundesregierung wird im Zuge dessen unter Verweis auf die diesbezüglichen Vorbefunde in Kapitel 2.2.3 angenommen, dass die Strukturen kollektiven Handelns des *Auswärtigen Amtes*, des *Bundeskanzleramtes*, des *Bundespräsidialamtes*, des *Verteidigungsministeriums* sowie des *Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* an der Definition deutscher Außenpolitik mitwirken. Innerhalb des Deutschen Bundestages sind der *Auswärtige Ausschuss* und der *Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union* als die beiden besonders relevanten Gremien identifiziert worden. In Anlehnung an die betreffenden Beobachtungen vorausgegangener Forschungsprogramme wurde ferner angenommen, dass unter den Beratungsgeber*innen deutscher Außenpolitik der *Stiftung Wissenschaft und Politik* [SWP], der *Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung* [HSFK] und dem Hamburger *Global Institute of Global and Area Studies* [GIGA] (vgl. Kap. 2.2.3) sowie der *Bertelsmann Stiftung* eine gesteigerte Bedeutung zukommt.^{212 213} Unter den befragten Akteur*innen aus der

aber weiteren Untersuchungen überlassen, die sich diesem Phänomen – so es existiert – mit einem anderen Fokus zuwenden müssten.

²¹¹ Dieser Auswahl liegt die im Vorwissen des Autors begründete Hypothese zugrunde, die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen von Parlamenten und der Ministerialbürokratie würden zwischen den Rollen als Beratungsnehmer*innen und interne Beratungsgeber*innen changieren, welche sich im Forschungsverlauf zu einem vergleichsweise zentralen Befund verfestigt hat (vgl. Memo im Anhang, Kap. 5.1.6.2).

²¹² Bei dieser Auswahl spielte auch eine Rolle, dass die Finanzierungsstruktur dieser Häuser sich hinsichtlich ihrer direkten Anbindung an den Bundeshaushalt, einer Mischfinanzierung aus Bundes-, Landes- und Drittmitteln, wie dies für Leibniz-Institute analog zum GIGA typisch ist und einer privatwirtschaftlichen Ausrichtung unterscheiden.

²¹³ Der Reigen dieser Institutionen wurde im Forschungsverlauf auch noch um die *Münchner Sicherheitskonferenz* [MSC] erweitert, weil mehrere Expert*innen darauf hingewiesen haben, dass hierin eine ganzjährige Plattform für beratungskommunikativen Austausch zu sehen sei. Mit dem Mitbegründer und Co-Präsidenten von *Polis180*, der ebenfalls auf den Zuruf eines Gesprächspartners in das analytische Blickfeld des Autors rückte, wurde ferner auch der Dialog mit einer Struktur kollektiven Handelns gesucht, die als junge und unkonventionelle Beratungsalternative aus dem Bereich der Think-Tanks gelten kann.

universitären Forschung sind – neben Professoren *renommierter nationaler Universitäten* – bewusst auch ein *international tätiger Lehrstuhlinhaber* sowie ein Wissenschaftler der privatfinanzierten *Hertie School* und der Direktor eines *Sonderforschungsbereiches* vertreten, unter dessen Dach mehrere Hochschulen und Institute zusammenwirken. Aufgrund der diesbezüglichen Vorerkenntnisse des Autors (vgl. Kap. 1.3.2) kamen ferner zwei *wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Deutschen Bundestages* zu Wort. Zusammenfassend war damit ein Reigen an Institutionen benannt, dem auf Basis diesbezüglicher Erkenntnisse des vorliegenden Forschungsstandes eine exponierte Rolle auf dem Beratungssektor für deutsche Außenpolitik attestiert werden kann, wobei die gezielte Berücksichtigung aller vorgenannten Strukturen kollektiven Handelns einen möglichst breiten Zugang zum Untersuchungsgegenstand gewährleisten soll. Schon diese Streuung auf institutioneller Ebene gewährleistet dabei die Einnahme eines multiperspektivischen Blickwinkels auf den Forschungsgegenstand, der verschiedene analytische Zugänge zum Phänomen der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik eröffnet hat.

Der zweite Schritt der von diesem Projekt betriebenen Samplingstrategie betrifft sodann die Frage danach, welche Akteur*innen innerhalb der vorbenannten Strukturen kollektiven Handelns in ihrer jeweiligen Experteneigenschaft zu befragen sind. Eine konsistente Antwort hierauf gelingt abermals unter Rekurs auf die vom dritten Kapitel ausgebreiteten ontologischen Vorannahmen. Entscheidend hierfür ist die theoretische Figur des Strukturpotenzials (vgl. Kap. 3.2). So wird angenommen, dass innerhalb ihrer beratungsbeteiligten Strukturen kollektiven Handelns hierarchisch hochgestellten Akteur*innen ein besonders großer Einfluss auf die innerhalb der Gemeinschaft aller Beratungstätigen kollektiv geteilten Überzeugungsmuster zukommt. Infolgedessen orientierte sich die diesbezügliche Auswahl der konsultierten Wissensträger*innen folgerichtig daran, möglichst mit Vertreter*innen der jeweiligen Führungsspitze aller vorstehend aufgelisteten Institutionen ins Gespräch zu kommen, weil deren Sinnzuschreibungen an das Beratungsphänomen eine gesteigerte Breitenwirkung zuzutragen ist. Auf Basis dieser beiden – vornehmlich von ontologischen Setzungen und durch den Forschungsstand implizierten – Samplingschritte wurden letztlich 19 der 25 befragten Expert*innen identifiziert. Ihr Einbezug in diese Untersuchung gelang sodann je auf konventionellem Wege per Kontaktaufnahme via Email oder Schriftsatz sowie – im Bedarfsfall – durch beharrliches Nachfragen mittels Telefon. Von einem konsequenten Festhalten an der Idee einer varianzmaximierenden Heterogenisierung der Expertenauswahl kann im Zuge dessen dort die Rede sein, wo mehrere

Repräsentant*innen einer der vorbenannten Strukturen kollektiven Handelns befragt wurden. Dies war etwa im Hinblick auf das *Auswärtige Amt* der Fall, weil dessen Ministerialbürokratie eine besonders prägende Rolle bei der Definition deutscher Außenpolitik zugeschrieben werden kann. Folgerichtig wurden vier Akteur*innen dieser Handlungsstruktur befragt, unter denen abermals eine größtmögliche Varianz bezüglich ihres Blickwinkels auf Politikberatung angestrebt wurde. So wurde nicht nur auf grundsätzlicher Ebene darauf geachtet, sowohl weibliche als auch männliche Expert*innen aus dem Außenministerium zu befragen. Zusätzlich fand sich unter den Gesprächspartner*innen eine Spitzenfunktionärin im Rang einer Ministerialdirektorin, ein Vertreter des Mittelbaus im Amt eines Legationsrates, ein für den Kontakt zur Wissenschaft zuständiger Mitarbeiter des Planungsstabes und ein solcher Angehöriger des diplomatischen Dienstes, der sich derzeit als Syrienbeobachter im Auslandseinsatz in der Türkei befindet. Auch unter den parlamentarischen Expert*innen wurden beispielsweise bewusst Politiker*innen der Regierungsfractionen und der Opposition sowie Mitglieder des Außen- und Europaausschusses befragt. Aus der Mitte der *Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung* [HSFK] konnte exemplarisch deren ehemaliger Direktor, aber auch der Vorsitzende ihres Wissenschaftlichen Beirates für ein Interview gewonnen werden. Auch aus der SWP nahm nicht einzig deren Direktor, sondern auch auch ein externer Research Fellow teil. Viele Expert*innen standen schließlich nicht nur stellvertretend für ihre arbeitgebende Institution, sondern auch als Repräsentant*innen übergeordneter Organisationen zur Verfügung, wie etwa Carlo Masala, der nicht einzig Lehrstuhlinhaber an der Münchner Universität der Bundeswehr ist, sondern auch Erfahrungen am Nato-Defence-College in Rom sammeln konnte und bis vor Kurzem als Vorsitzender der *Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft* [DGfP] amtierte. Exemplarisch hierfür kann ferner auch Thomas Risse genannt werden, dessen Beratungsverständnis nicht nur von seiner Rolle als Sprecher des *Sonderforschungsbereiches 700*, sondern auch vom Engagement als Präsidiumsmitglied der *Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik* [DGAP] und seinem Vorsitz im Wissenschaftlichen Beirat der HSFK (mit-)geprägt sein dürfte.

Seine weiteren sechs Gesprächspartner*innen verdankt dieses Projekt schließlich der Leitentscheidung zugunsten des angedeuteten Methoden-Mixes. So wurden die nach den beschriebenen Mechanismen kontaktierten Wissensträger*innen nämlich stets auch als „Gatekeeper“ (Merkens 1997: 101) gegenüber der inneren Ordnungslogik ihrer Handlungsstruktur sowie bezüglich des gesamten Beratungssektors angesehen. Ihr Wissen über die Netzwerkstrukturen der Beratungslandschaft für Außenpolitik in

Deutschland wurde dabei genutzt, um im Dialog – nunmehr auf alternativem Wege per „Schneeballsystem“ (Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika 2014: 178) – auf weitere Expert*innen gestoßen zu werden, denen ebenfalls ein substantieller Beitrag im Hinblick auf das Erkenntnisinteresse dieser Studie zugetraut werden kann.²¹⁴ So gelang es im Forschungsverlauf, bei einigen Expert*innen vertiefteres Interesse am vorliegenden Projekt zu wecken, sodass sie ihre Kontakte in den Dienst dieser Studie stellten und wichtige Hinweise auf wertvolle weitere Gesprächspartner*innen gaben. Nur so konnten Persönlichkeiten der Zeitgeschichte wie Horst Teltschick²¹⁵ oder der ehemalige politische Direktor des Verteidigungsministeriums, spätere Harvard-Fellow und heutige Budapester Diplomatie-Professor Ulrich Schlie auf das Radar des Forschenden gelangen und für eine Mitwirkung an dieser Studie gewonnen werden.

Aller vorbeschriebenen Überlegungen zum Trotz, musste das auf die nunmehr beschriebene Weise zustande gekommene Sample freilich trotzdem in der steten Gewissheit darüber zusammengestellt werden, dass eine Vollerhebung aller an der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik beteiligten Akteur*innen unmöglich ist. Dass gerade die fünfundzwanzig in diese Studie involvierten Wissensträger*innen – und keine weiteren oder andere – konsultiert wurden, ist vor diesem Hintergrund dreifach begründbar. Einerseits ist mit dem auf diese Weise generierten Datenumfang die forschungspraktische Grenze der Ressourcen des Autors längst erreicht, sodass eine beliebige Ausweitung des Samples keine Option darstellt. Umso wichtiger erscheint es, zweitens, über die durch Forschungsstand und Ontologie angeregte, per Varianzmaximierung spezifizierte und durch Empfehlungen ergänzte, begründete Auswahlstrategie einen hinreichend breiten und möglichst über den Kreis der Befragten hinaus verallgemeinerbaren Zugang zum Forschungsgegenstand sicherzustellen. Dass dies gelungen ist zeigt sich, drittens, dadurch, dass sich in den letzten der fünfundzwanzig Befragungen durchaus eine gewisse empirische Sättigung einstellte, nach der sich wesentliche Befunde wiederholten und nur noch wenige wirklich neue Aspekte hinzutraten.²¹⁶ Dies darf als Hinweis darauf gedeutet werden, dass der Grenznutzen zwischen einer weiteren Ausdehnung des Samples und einem etwaig hiermit verbundenen

²¹⁴ Die etwa von Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014: 184f.) vorgetragenen Schwachstellen dieser Vorgehensweise glaubt diese Studie dadurch abzumildern, dass jenes Verfahren hier nur ergänzend zum Einsatz kommt, wobei seine beschriebenen Vorteile überwiegen.

²¹⁵ Der beispielsweise freilich über keine öffentlich einsehbare Mailadresse oder allgemein zugängliche Kontaktdaten erreichbar ist.

²¹⁶ Weshalb diese Gespräche ungleich stärker zur dialogischen Plausibilisierung von sich erhärtenden Vorbefunden genutzt wurden.

zusätzlichen Erkenntniszugewinn einigermaßen treffsicher ausgelotet worden ist. Unmittelbar hiermit einher geht nicht zuletzt der Anspruch des Verfassers an die Generalisierbarkeit seiner Befunde, weshalb die diesbezügliche Argumentationskette – wie in Kapitel 4.2 vorangekündigt – nunmehr vom nächsten Absatz ausbuchstabiert werden kann.

Zur Illustration gilt es – zum vorerst letzten Mal – die vom dritten Kapitel dargestellte Ontologie dieses Projektes in Erinnerung zu rufen, wonach davon ausgegangen wird, dass es sich bei der Gesamtheit aller an der evidenzbasierten Beratung deutscher Außenpolitik beteiligten Akteur*innen um eine – wenn auch einigermaßen unverbindliche – Struktur kollektiven Handelns handelt, die von einem Portfolio an gemeinsam geteilten Handlungsregeln zusammengehalten wird. Der größte Einfluss auf dieses Set an kollektiven Überzeugungsmustern kommt dabei freilich denjenigen SKHs zu, welche eine besonders prominente Rolle innerhalb dieser sozial konzipierten Problemlösungsroutine für sich behaupten können. Auf der Mesoebene der Grundgesamtheit wirken sich zudem die Denkweisen derjenigen Beratungsprotagonist*innen besonders intensiv auf die allgemeinverbindlichen Handlungsregeln ihrer Branche aus, welche innerhalb ihrer Beratungsinstitutionen hierarchisch exponierte Strukturpositionen bekleiden, die mit einem bedeutenden Strukturpotenzial versehen sind (vgl. Kap. 3.2). Mit anderen Worten darf angenommen werden, dass die Bedeutungszuweisungen hochgestellter Vertreter*innen einflussreicher Strukturen kollektiven Handelns an den Untersuchungsgegenstand die intersubjektiv von allen Beratungstätigen bei der Auswahl von Sinnzuschreibungen an die wissenschaftliche Policy-Beratung deutscher Außenpolitik befolgten Handlungsregeln maßgeblich beeinflussen. Einfacher formuliert prägt das, was die Direktor*innen von SWP, HSEK, GIGA oder der Bertelsmann Stiftung über Beratungsinteraktionen denken, auf besondere Weise auch die allgemeine Sichtweise auf das Phänomen. Gerade deren versprachlichte Bedeutungsbeimessungen an Beratungsprozesse sind es, die in Diskursen wahrgenommen und als zeichenvermittelte Überzeugungen interpretiert werden können, die ihrerseits Wirkungen zeitigen, neue Zeichen auslösen und die Wirklichkeitskonstruktionen anderer Akteur*innen bedingen (vgl. Kap. 3.1). Im Gleichklang wird die außenpolitische Beratungskultur innerhalb der deutschen Ministerialbürokratie in besonderer Weise etwa vom Beratungsgrundverständnis des Planungsstabes im Außenamt, des Politischen Direktors im Verteidigungsministerium, des Gruppenleiters für Außenpolitik im Bundeskanzleramt oder des Ministerbüros im Entwicklungshilfeministerium definiert, woran sich die

untergeordneten Einheiten der genannten Häuser tendenziell orientieren mögen. Auch an den Parlamenten sind es die außenpolitischen Expert*innen ihrer Fraktionen und deren wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, welche durch die Artikulation ihrer Sichtweisen prädisponieren, wie vom Untersuchungsgegenstand weiter entfernte Einheiten ihrer Handlungsstrukturen über ihn denken. Die Einsicht in jene sozialen Zusammenhänge der überindividuellen Sinnkonstruktion macht sich dieses Projekt zueigen, um zu argumentieren, dass die kollektive Einbettung bestimmter Akteur*innen in Strukturen kollektiven Handelns deren Blickwinkel auf den Untersuchungsgegenstand zu einem maßgeblichen Faktor seiner allgemeinen Wahrnehmung erheben. Ihre Auswahl an Sinnzuschreibungen aus dem Bedeutungsuniversum, so wird hier argumentiert, wirft Schatten auf die Wirklichkeitskonstruktionen der Gesamtheit aller Angehörigen des Marktes für evidenzbasierte Beratung deutscher Außenpolitik. Was sie über ihre Profession, deren institutionalisierte Prozesse sowie ihre Wirkungen und Herausforderungen denken, wirkt sich auf die kollektiv geteilte Wahrnehmung ihrer Branche aus, weil dadurch die Handlungsregeln der Grundgesamtheit aller Beratungstätigen bei der Auswahl von Sinnzuschreibungen aus dem gemeinsam geteilten Bedeutungsuniversum an das Beratungsphänomen in besonderer Weise tangiert werden. Im Umkehrschluss kann daher folgerichtig behauptet werden, dass gerade den Wirklichkeitskonstruktionen führender Vertreter*innen maßgeblicher Strukturen kollektiven Handelns der wissenschaftlichen Außenpolitikberatung in Deutschland eine besondere Allgemeingültigkeit über den gesamten Beratungssektor hinweg unterstellt werden kann. Vor dem Hintergrund gerade dieser Überlegungen hat das vorliegende Projekt bewusst 25 exponierte Protagonist*innen aus 14 Strukturen kollektiven Handelns über leitfadenbasierte Experteninterviews befragt, die in der Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand als besonders bedeutsam für die akademische Beratschlagung deutscher Außenpolitik erkannt worden sind (vgl. Kap. 2.2.3.2). Aufgrund der vorbeschriebenen Zusammenhänge darf deshalb davon ausgegangen werden, dass die Sinnsuchreibungen jener mit einem erheblichen Strukturpotenzial ausgestatteten Akteur*innen an den Untersuchungsgegenstand – insbesondere dann, wenn sie zusätzlich unter ihnen noch intersubjektiv geteilt werden – als in einiger Hinsicht repräsentativ für weitere Beratungsprotagonist*innen gelten können, deren vollständige Grundgesamtheit im Verborgenen bleibt.

Hieran anschließend listet die nachstehende Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge die im Rahmen dieser Untersuchung befragten Akteur*innen und einige ihrer jeweiligen

Strukturpositionen in am Beratungsprozess deutscher Außenpolitik beteiligten *Strukturen kollektiven Handelns* auf, deren Inhaberschaft sie als (besonders repräsentative) Expert*innen im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand dieses Projekts qualifizieren:

- **MdB Albsteiger, Katrin** Mitglied des *Deutschen Bundestages*
Ordentliches Mitglied im *Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union*
- **Dr. Bagger, Thomas** Ministerialdirektor
Büroleiter des Bundesaußenministers (2009-2011)
Planungsstableiter im *Auswärtigen Amt* (2011-2017)
Leiter der ‚Abteilung 2 – Ausland‘ im *Bundespräsidialamt* (seit 2017)
- **Becker, Sophia** Wissenschaftliche Mitarbeiterin des *Auswärtigen Ausschusses am Deutschen Bundestag*
- **Dr. Bertele, Joachim** Ministerialdirigent
Gruppenleiter der Gruppe Außenpolitik, Sicherheitspolitik und Globale Fragen (Gruppe 21) im *Bundeskanzleramt*
- **Dr. Bunde, Tobias** Research Associate der *Hertie School of Governance*
Leiter Politik und Analyse der *Münchner Sicherheitskonferenz* [MSC]
- **Dr. Flor, Patricia** Ministerialdirektorin
Leiterin der Abteilung für Internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle im *Auswärtigen Amt*
Beauftragte der *Bundesregierung* für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle
- **Freudslperger, Christian** Mitbegründer und Co-Präsident des Think-Tanks *Polis180*
- **Fritz-Vannahme, Joachim** Direktor der *Bertelsmann Stiftung* in Gütersloh (seit 2007)

- Stellv. Chefredakteur *Die Zeit* (1995-1999)
- **Prof. Dr. Fürtig, Henner** Vorstand des *German Institute of Global and Area Studies* [GIGA]
Direktor des *GIGA-Institutes* für Nahost-Studien [IMES]
- **Prof. Dr. Hellmann, Gunther** Professor für Politikwissenschaft am Fachbereich an der *Goethe-Universität* in Frankfurt
Vorstand des *Aspen-Institutes in Berlin*
Präsident des *World International Studies Committee* [WISC]
Mitglied der *Atlantik-Brücke*
- **Jetzlsperger, Christian** Vortragender Legationsrat im *Auswärtigen Amt*
- **Karádi, Matthias Z.** Büroleiter und wissenschaftlicher Referent des stellv. Vorsitzenden der *SPD-Bundestagsfraktion*
- **Kühnau, Dan** Persönlicher Referent des *Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*
- **Prof. Dr. Lippert, Barbara** Forschungsdirektorin des Deutschen Instituts für Internationale Politik und Sicherheit der *Stiftung Wissenschaft und Politik* [SWP]
- **MdEP Lochbihler, Barbara** Mitglied des *Europäischen Parlaments*
Generalsekretärin der deutschen Sektion von *Amnesty International* (1999-2009)
Vorsitzende des *Menschenrechtsausschusses* des Europäischen Parlaments (2011-2014)
Außen- und menschenrechtspolitische Sprecherin der *Grünen/EFA-Fraktion* im EU-Parlament
- **Prof. Dr. Masala, Carlo** Professor für Internationale Politik an der *Universität der Bundeswehr München*

- Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der *Bundesakademie für Sicherheitspolitik*, des *NATO Defence Colleges* sowie der *Clausewitz Gesellschaft*
Vorsitzender der *Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft* [DGfP] (2015-2017)
- **Prof. Dr. Maull, Hanns W.** Professor für Außenpolitik und internationale Beziehungen der *Universität Trier* (1991-2013)
Vorsitzender des Forschungsbeirats und Mitglied des Stiftungsrats der *Stiftung Wissenschaft und Politik* [SWP] (2004-2012)
Adjunct Professor der *Johns Hopkins University in Bologna* (seit 2013)
Senior Distinguished Fellow der *Stiftung Wissenschaft und Politik* [SWP]
- **Prof. Dr. Müller, Harald** Professor für Internationale Beziehungen an der *Goethe-Universität* in Frankfurt
Geschäftsführender Vorstand *Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung* [HSFK] (1996-2015)
Co-Vorsitzender des Arbeitskreises „Friedens- und Konfliktforschung“ beim *Planungsstab des Auswärtigen Amtes*
- **MdB Dr. Mützenich, Rolf** Mitglied des *Deutschen Bundestags*
Außenpolitischer Sprecher der *SPD-Bundestagsfraktion* (2009-2013)
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion mit Zuständigkeit für den Bereich Außenpolitik (seit 2013)
- **Nicolai, Hermann** ehem. Leiter des Referates ‚Generalversammlung der Vereinten Nationen und Global Governance‘ im *Auswärtigen Amt*
Syrienbeobachter der *Deutschen Bundesregierung* mit Dienstsitz in Istanbul und Gaziantep
- **Nitzschke, Heiko** Forschungsbeauftragter des *Planungsstabes* im *Auswärtigen Amt*

- Prof. Dr. Perthes, Volker**

Direktor des Deutschen *Instituts für Internationale Politik und Sicherheit* und geschäftsführender Vorsitzender der *Stiftung Wissenschaft und Politik* [SWP]
 Senior Advisor für den *UN Special Envoy für Syrien*
- Prof. Dr. Risse, Thomas**

Professor für Theorie und Empirie der Internationalen Politik an der *Freien Universität Berlin*
 Sprecher des *DFG-Sonderforschungsbereiches 700*
 Präsidiumsmitglied der *Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik* [DGAP]
 Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates der *Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung* [HSFK]
- Prof. Dr. Schlie, Ulrich**

Ministerialdirektor
 Politischer Direktor und Leiter des Planungsstabes im *Bundesministerium der Verteidigung* (2005-2014)
 Fellow am Weatherhead Center for International Affairs der *Harvard University* (2014-2015)
 Inhaber des Lehrstuhls für Diplomatie II an der *Andrássy Universität in Budapest* (seit 2015)
- Prof. Dr. h.c. Horst Teltschik**

Ministerialdirektor a.D.
 Diverse Führungsaufgaben im *Bundeskanzleramt*, enger Berater von Bundeskanzler Helmut Kohl (1982-1990)
 Geschäftsführer der *Bertelsmann Stiftung* (1991-1992)
 Diverse Leitungsfunktionen in der Wirtschaft: z.B. Vorstandsmitglied der BMW Group und Vizepräsident von Boeing
 Leiter der *Münchner Sicherheitskonferenz* [MSC] (1999-2008)

Sämtliche Gespräche mit den vorbenannten Wissensträger*innen wurden mit deren Einverständnis auf Tonband aufgezeichnet und anschließend wörtlich transkribiert. Weil sich das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit vornehmlich auf die inhaltlichen Aussagen der aufgelisteten Gesprächspartner*innen richtet, wurde dabei auf aufwendigere

Transkriptionsverfahren verzichtet und einzig ein Wortprotokoll der geführten Gespräche zu Papier gebracht, das Auskunft über die jeweiligen Sprecher*innen gibt und deren sprachliche Ausführungen in Schriftform zu Papier bringt.²¹⁷ Diese Aufzeichnungen wurden allen Expert*innen die dies wünschten²¹⁸ zur Freigabe übersendet, wobei sich einzig redaktionelle Anmerkungen und keine inhaltlichen Veränderungen am Ursprungsprotokoll ergeben haben. Wann immer im Gesprächsverlauf auf die Vertraulichkeit spezifischer Sequenzen verwiesen oder um die Wahrung von Anonymität gebeten wurde, fand dies Berücksichtigung bei der Verwendung des betreffenden Datenmaterials.²¹⁹ Weil sich das von diesem Projekt verfolgte Erkenntnisinteresse weniger auf die Urheberschaft an einzelnen Aussagen, sondern vielmehr auf deren inhaltlichen Gehalt kapriziert, konnte in diesen Fällen ohne Nachteil auf eine anonymisierte Wiedergabe ergebnisrelevanter Sinnzuschreibungen in paraphrasierter Form ausgewichen werden.

Insofern als nunmehr klargelegt wurde, auf welche Weise und aufgrund welcher Überlegungen im Dialog mit welchen Expert*innen welche Daten erhoben worden sind, muss noch geklärt werden, nach welchen Maßgaben die gewonnenen Protokolle rekonstruiert, interpretiert und zu Theorien mit Befundcharakter verdichtet wurden. Wie bereits angeklungen ist, orientierte sich der Forschende im Zuge dessen an den forschungsleitenden Empfehlungen der *grounded theory*, wie sie von Strauss zur Verfügung gestellt und von Roos für den Gegenstandsbereich der Internationalen Beziehungen fruchtbar gemacht wurden. Es erscheint daher angezeigt, zunächst jene Grundüberlegungen überblicksartig nachzuzeichnen. In deren Zentrum steht ein dreidimensionales Kodiervorgehen, dessen Elemente Strauss als offenes, axiales und selektives Kodieren bezeichnet (vgl. Strauss 2004: 14). Das *offene Kodieren* verfolgte vor diesem Hintergrund die Zielsetzung, den Sinn jeder einzelnen Sequenz des betrachteten Materials aufzuspüren. Jede neu analysierte Sequenz wird zu diesem Zweck mit den

²¹⁷ Um maximale Transparenz und intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wurden sämtliche Interviewtranskripte dieser Studie ihren Gutachtern verfügbar gemacht. Ebenso das vom Autor geführte Forschungstagebuch über seine Eindrücke aus den jeweiligen Interviewsituationen, auf die er bei der Dateninterpretation zurückgegriffen hat. Während auf die Mitveröffentlichung dieser Dateien aus Gründen der Vertraulichkeit verzichtet wurde, findet sich im Anhang dieses Textes ferner die vor dem Eintritt in den Forschungsprozess vorgenommene Verschriftlichung vorbestehender Wissensbestände des Autors, die dessen Erkenntnisfortschritt angeleitet und beeinflusst haben mögen.

²¹⁸ Das Gros der konsultierten Wissensträger*innen erklärte sich ohnedies bereits nach Abschluss ihrer Befragungen ad hoc damit einverstanden, aus den Transkripten der aufgenommenen Gespräche direkt und indirekt zitiert zu werden.

²¹⁹ Zu diesem Zweck wurden die betreffenden Sequenzen der Interviewtranskripte durch Kursivschrift markiert.

bereits im Vorfeld rekonstruierten Textabschnitten verglichen. Dabei gilt es weniger interpretatorisch darüber zu reflektieren, was die jeweilige Akteurin mit ihrer Äußerung zum Ausdruck bringen wollte, sondern vielmehr festzustellen, welcher intersubjektive Sinn in der Sequenz zum Ausdruck kommt (vgl. Roos 2010: 103). Im Zuge dessen wächst die Zahl an Kategorien und Dimensionen der rekonstruierten Überzeugungen fortlaufend, woraus üblicherweise ein sich schnell verdichtendes Netz an theoretischen Gliederungsebenen entsteht. Gleichzeitig werden Memos angefertigt, in welchen bereits erste Interpretationen der rekonstruierten Sachverhalte festgehalten werden (vgl. Mehring 2012: 63). Alles andere als vom Vorgang des offenen Kodierens getrennt darf sodann die Idee des *axialen Kodierens* begriffen werden, worin die angestrebte Gleichzeitigkeit von Abduktion, Deduktion und Induktion ihren Ausdruck findet (vgl. ebd.: 106, Kap. 4.1). Corbin und Strauss subsummieren hierunter „eine Reihe von Verfahren, mit denen durch das Erstellen von Verbindungen zwischen Kategorien die Daten nach dem offenen Codieren auf neue Art zusammengesetzt werden“ (Corbin/Strauss 1996: 75). Im Zuge dessen wird jede neu kodierte Sequenz in das Portfolio aller bereits unterschiedenen Kategorien integriert, wozu der jeweils rekonstruierte Sinn mit den Bedeutungszuschreibungen bereits existierender Dimensionen zu vergleichen ist. Über jenen als „Dimensionalisieren“ (ebd.: 66) bezeichneten Kodierschritt kommt es dabei unweigerlich zu einer wachsenden Vertiefung und fortlaufenden Differenzierung des theoretischen Gehalts bereits bestehender Kategorien. Wann immer die Forscherin zusätzlich auf eine völlig neue Interpretation stößt, deren zentrale Überzeugungen nicht in den bereits vorliegenden Bestand an Kategorien integriert werden kann, muss folgerichtig eine neue Gliederungsebene geschaffen werden (vgl. Franke/Roos 2010: 299). Zeitgleich eröffnet die umsichtige Verknüpfung bereits diagnostizierter Eigenschaften des Untersuchungsgegenstandes miteinander weiteren Raum für die Formulierung neuartiger Hypothesen. Im abschließenden Schritt des *selektiven Kodierens* besteht mit Strauss sodann ein Verfahren, in dem „systematisch und konzentriert nach der Schlüsselkategorie kodiert wird“ (Strauss 1994: 63), wobei als solche diejenige Kategorie erachtet wurde, welche „alle Kategorien am ehesten zusammenhält“ (Strauss 2004: 448). Ihm zufolge eröffnet dies im Laufe des Forschungsprozesses die Möglichkeit einen roten Faden herauszuarbeiten, an dem besonders grundlegende Befunde festgemacht werden können.²²⁰

²²⁰ Den letzten Kodierschritt des selektiven Kodierens hat Roos für die Zwecke seiner Arbeiten modifiziert und an die Zielsetzungen seiner Untersuchungen angepasst, wobei er vor einer übertriebenen Verengung des eigenen analytischen Fokus‘ auf zentrale Schlüsselkategorien warnt (vgl. Roos 2010: 106f.). Im Zuge dessen hält er es zwar für ausdrücklich sinnvoll, vorgenommene

Dieser methodischen Leitplanken zur in Daten begründeten Theoriebildung gewahr, hat der Autor die Empfehlung Strauss' beherzigt, die beschriebene Vorgehensweise nicht für absolut zu erachten, sondern kreativ auf den jeweiligen Untersuchungsgegenstand zu spezifizieren (Strauss 2004: 437). So hat er sich ein eigenes, auf den Zweck dieser Studie angepasstes Kodierschema zurecht gelegt, das im Folgenden beschrieben werden soll. Es orientiert sich unmittelbar an den drei Kategorien der zu beantwortenden Forschungsfrage, die nach Sinnzuschreibungen an die Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland fragt und setzt auf eine Abfolge aus vier systematischen Interpretationsschritten. Sämtliche Textsequenzen des erhobenen Datenmaterials wurden dabei zunächst einem Arbeitsschritt unterworfen, der hier *kategoriales Kodieren* heißen soll. Hierzu wurden alle Daten danach befragt, über welche der drei Erkenntniskategorien der Forschungsfrage darin Aussagen getroffen werden. In Abhängigkeit hiervon wurde die jeweilige Sequenz den Masterkategorien von *Prozess*, *Wirkung* und *Struktur*²²¹ zugeordnet. Solche Textteile, die zu keiner der drei Großkategorien passen aber trotzdem insoweit von Belang erscheinen als ihnen gleichwohl ein Erkenntnismehrwert zugetraut wird, wurden der Kategorie *Nebenbefunde* zugewiesen. Im nächsten Schritt, der als *dimensionales Kodieren* bezeichnet werden kann, wurde die Leitfrage danach an die vorsortierten Daten herangetragen, über welche Dimension der Masterkategorie sie Rückschlüsse zulassen.²²² Einen ersten Anhaltspunkt hierfür gab die beschriebene Systematik des Interviewleitfadens ab, welche diesem Kodierschritt zugrunde lag und durch ihn verfeinert und ausdifferenziert wurde. Sowohl dem kategorialen wie auch dem dimensional Kodieren kam im Hinblick auf die erhobenen Daten insbesondere die Funktion zu, die erhebliche Datenmenge in eine systematische Ordnung zu bringen. Im Zuge des *hypothesengenerierenden Kodierens*, welche das Herzstück dieser Analyse darstellt, wurden die erhobenen Befunde einerseits in Beziehung zu den Vorerkenntnissen aus dem Forschungsstand und zum weiteren Vorwissen des Autors gesetzt. Dabei augenfällige Befunde fanden in zahllosen Memos Niederschlag, die den Weg zu ersten Hypothesen

Interpretationen danach zu befragen, welche ihrer Kategorien eine besondere Erklärungskraft im Hinblick auf das Gesamtphänomen eines Untersuchungsgegenstandes für sich reklamieren können. Allerdings rät er davon ab, sich vor diesem Hintergrund einzig in der Auseinandersetzung mit einzelnen Schlüsselkategorien zu erschöpfen und darüber Gefahr zu laufen, weitere Facetten der sozialen Wirklichkeit aus dem analytischen Blick zu verlieren.

²²¹ Tangierte eine Sequenz mehrere der gebildeten Kategorien, erfolgte folgerichtig auch eine Mehrfachzuordnung.

²²² Im Forschungsverlauf hat es sich vor diesem Hintergrund als zweckmäßig erwiesen, für alle auf diesem Wege entstandenen Dimensionen je eigene Datenblätter als (Unter-)Kodierbäume anzulegen.

ebneten. Ferner trat in zunehmendem Maße das Moment der bereits bemühten Abduktion in den Vordergrund.²²³ So wurde auf Ebene der herausgearbeiteten Dimensionen rekonstruiert und interpretiert, wobei bereits erhobene Vorbefunde miteinbezogen, zueinander in Beziehung gesetzt und miteinander kontrastiert werden konnten. Nicht selten hat es sich dabei als hilfreich erwiesen, die Ähnlichkeit sich wiederholender Überzeugungsmuster farblich kenntlich zu machen und auf diese Weise die Struktur konkurrierender und paralleler Deutungsangebote visuell herauszuarbeiten.²²⁴ Die dabei gewonnenen Hypothesen und Theoriebildungen wurden in weiteren Memos festgehalten, die im Mittelpunkt des letzten Arbeitsschrittes standen. Dieser bestand im *evaluierenden Kodieren*, das aus dem in Kapitel 4.2. erläuterten Wahrheitsbegriff resultiert. Demnach wird Wahrheit sozial konstruiert, wobei der Geltungsanspruch von Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeiten wie der vorliegenden vom Grad der Plausibilität abhängt, die ihnen durch die scientific community beigemessen werden die sie adressiert. Daraus folgt, dass der Verfasser jede von ihm formulierte Hypothese der Publizität seiner Fachgemeinschaft aussetzt und vor ihr damit bestehen muss. Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass unter allen von dieser Untersuchung erhobenen (Zwischen-)Befunden gerade solche Eingang in die veröffentlichte Bilanz der Studie finden sollten, die mindestens der Autor selbst für plausibel hält und im Rahmen einer Überprüfung durch Fachkolleg*innen stichhaltig zu verteidigen können glaubt.²²⁵ Der letzte Kodierschritt bestand deshalb in einer bewertenden Plausibilisierungsschleife, die überzeugungsmächtige Befunde für eine Berücksichtigung im Ergebnisteil dieses Abschlussberichtes vorsah, während solche Hypothesen ausgeschieden wurden, die der Autor – auch nach intensiver Würdigung und in Kenntnis aller anderen Befunde – für nicht hinreichend plausibel hält.

²²³ Dies insofern, als das hypothesengenerierende Kodieren neuartige in Daten begründete Erklärungen des Sozialen hervorbrachte, die – im Zusammenspiel zwischen dem Vorwissen des Autors, seiner Kenntnis des Forschungsstandes sowie seiner empirischen Beobachtungen und deren rekonstruierender Interpretation – in ihren Theoriebildungen ein Neuland betreten, das vom Ufer des Forschungsstandes zunächst nicht ersichtlich war.

²²⁴ Überall dort, wo Kriterienkataloge zur exakteren Beschreibung von Kausalzusammenhängen erarbeitet wurden, hat sich ferner eine tabellarische Auswertung der betreffenden Sequenzen von (Unter-)Kodierbäumen als praktikabel erwiesen.

²²⁵ Dies erscheint deshalb besonders erwähnenswert, weil der Autor sich im Rahmen seiner skizzierten rekonstruktionslogischen Forschungshaltung auferlegt hatte, im Forschungsprozess offen für überraschende Hypothesen zu sein, die er auf den ersten Blick möglicherweise selbst für wenig plausibel hält (vgl. Kap. 4.1). Diese im Forschungsprozess notwendige, offene Grundhaltung muss im letzten Kodierschritt bewusst wieder abgelegt werden, bevor Befunde mit angeblichem Ergebnischarakter in den Fachdiskurs kommuniziert werden, von denen der Autor – auch nach Abschluss seiner Rekonstruktionsarbeit – noch immer nicht überzeugt ist.

Im Zuge der Unterwerfung des erhobenen Datenmaterials im Umfang von zunächst mehr als 700 Textseiten unter den vorbeschriebenen Analysemodus, sind 30 Masterkodierbäume und 174 Unterkodierbäume entstanden. Sie verweisen auf 24 beforschte Dimensionen der drei übergeordneten Kategorien des Untersuchungsgegenstandes (Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik) und widerspiegeln sich weitgehend in der Unterkapitelstruktur des Ergebnisteils dieser Arbeit (vgl. Kap. 5.1-5.3). In Diensten der Forschungstransparenz wurden jene Kodierbäume den Gutachtern der vorliegenden Studie vollumfänglich zugänglich gemacht, um die intersubjektive Nachvollziehbarkeit des durchlaufenen Erkenntnisgewinns zu gewährleisten und dem Gütekriterium der Reliabilität (vgl. Kap. 4.2) genüge zu tun.

Entlang der beschriebenen, systematischen Forschungsvorgehensweise entstand ein Kanon an Befunden, die im nächsten Kapitel im Gewand von Ergebnissen dieses Forschungsprojektes präsentiert werden. Im Hinblick auf die vorbeschriebene Methodenstrategie soll zuvor noch Erwähnung finden, dass die vier beschriebenen Kodierschritte zunächst sequentiell abgearbeitet wurden, wobei sich aber immer wieder Querbezüge ergaben, sodass – im Forschungsverlauf zunehmend ausgeprägter – durchaus auch immer wieder zwischen den einzelnen Analyseschritt changiert wurde. Zum Anlass für das Ende der hypothesengenerierenden Rekonstruktionsarbeit wurde die Begebenheit genommen, dass sich – in der Auseinandersetzung mit dem endlichen Datenmaterial – der Effekt einer theoretischen Sättigung im Hinblick auf die drei Masterkategorien des Erkenntnisinteresses dieser Analyse einstellte (vgl. Corbin/Strauss 1998: 136, Strauss 1994: 49). Mit anderen Worten wurde dann vom hypothesengenerierenden zum abschließenden Schritt des evaluierenden Kodierens übergegangen, als im Datenmaterial keine neuen Erkenntnisse im Hinblick auf Sinnzuschreibungen an die Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik mehr dechiffriert werden konnten.²²⁶ Das nachstehende Unterkapitel fasst die diesem Projekt zugrunde gelegte Methodologie sowie die im Forschungsverlauf verfolgte Methodenstrategie überblicksartig zusammen.

²²⁶ Nicht ausgesagt ist damit, dass denselben Daten nicht durchaus noch weitere Befunde entlockt werden könnten, die sich jedoch zunehmend von den hier verfolgten Erkenntniszielen entfernen würden.

4.4 Zwischenbilanz: Eine Kurzzusammenfassung der Methodenstrategie dieses Projektes

Dieses Kapitel befasste sich damit, methodologische und methodische Schlussfolgerungen aus dem Analyserahmen abzuleiten, der im dritten Kapitel zur heuristischen Folie dieser Untersuchung erhoben wurde. Im Zuge dessen wurde für ein *rekonstruktionslogisches* Vorgehen plädiert, dessen Mehrwert in der Kooptation des wissenschaftlichen Schlussverfahrens der Abduktion zu den im Kontext subsumptionslogischer Forschungsdesigns gebrauchten Mechanismen von Induktion und Deduktion besteht. Unter Berücksichtigung von methodischen Empfehlungen der grounded theory wurde im Rahmen dieses Projekts folglich danach gestrebt, in Daten begründete Hypothesen zum Untersuchungsgegenstand der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik zu erheben. Selbige mussten aus in Textform vorliegenden, versprachlichten Zeichen gewonnen werden und konnten deshalb vom Verfasser interpretativ dechiffriert werden, weil dieser ebenso Teil des sozialen Bedeutungsuniversums und in Kenntnis seiner sozial vermittelten Bezüge ist, wie sämtliche am Untersuchungsgegenstand beteiligten Akteur*innen. (vgl. Kap. 4.1)

Einer konstruktiven Auflösung musste vor diesem Hintergrund das Problem unterzogen werden, dass gerade jenes Vorwissen des Autors seinen Blick auf etwaige Erkenntnisse zu sehr lenken oder gar eintrüben könnte. Ganz im Zeichen der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit stand dabei die Anfertigung eines Memos über die Erwartungen des Forschenden gegenüber seinem Untersuchungsgegenstand, die sodann proaktiv in dessen abduktive Schlüsse miteinbezogen werden konnten (vgl. Anhang). Ebenso wurde definiert, welches Wahrheitsverständnis an die Ergebnisse dieser Studie angelegt werden soll, wobei der Überzeugungskraft ihrer Argumente im Zuge einer Plausibilitätsprüfung durch die Wissenschaftsgemeinschaft der Internationalen Beziehungen eine zentrale Rolle zugesprochen wurde. Ferner wurde transparent gemacht, an welchen Gütekriterien die Befunde dieser Erhebung sich messen lassen wollen. Dabei wurden sowohl Anleihen aus der quantitativen Sozialforschung genommen als auch dem Erfordernis der Transparenz und intersubjektiven Nachvollziehbarkeit eine ganz wesentliche Bedeutung zugewiesen. Auch wurde verhandelt, wie sich dieses Projekt zum Phänomen der sozialen Erwünschtheit positioniert hat (vgl. Kap. 4.2) und welche methodischen Vorkehrungen zur Abmilderung dieses Effektes getroffen wurden (vgl. Kap. 4.3). Nicht zuletzt wurde ein Katalog an Qualitätsmerkmalen benannt, die von dieser Untersuchung ausnahmslos eingehalten werden sollen, um die fachwissenschaftliche Strahlkraft ihrer Ergebnisse zu

rechtfertigen und ihre Argumente mit Nachdruck im Fachdiskurs belegen zu können.
(vgl. Kap. 4.2)

Schließlich galt es, die von diesem Projekt verfolgte Methodenstrategie transparent zu machen. Dabei musste theoretisch und methodologisch begründet werden, weshalb beim Griff in den Instrumentenkasten der Sozialforschung die Methode der leitfadenbasierten Expertenbefragung ausgewählt wurde. Es war ferner zu begründen, welche Expert*innen auf welche Weise kontaktiert und mittels eines wie gearteten Gesprächsleitfadens wozu befragt wurden. Stets wurde dabei Wert darauf gelegt – etwa über die Weitergabe der Interviewtranskripte an die Gutachter*innen oder die Anfertigung eines Forschungstagebuchs – ein Höchstmaß an Transparenz und objektiver Validität zu gewährleisten. Schließlich wurde ein vierstufiges Kodierverfahren entworfen, entlang dessen die erhobenen Daten rekonstruiert und interpretiert wurden. Nicht zuletzt wurde erläutert, mit welcher Begründung Datenerhebung und -auswertung zu welchem Zeitpunkt abgeschlossen wurden. Abschließend wurde klargelegt, welche Forschungsergebnisse Eingang in die Ergebnissicherung zum Projekt finden, die nunmehr – in Kenntnis des Forschungsstandes sowie der theoretischen und methodischen Grundlagen dieser Untersuchung – im nächsten Kapitel folgen kann.
(vgl. Kap. 4.3)

5 Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik: Eine Zusammenschau der wesentlichen Befunde dieser Untersuchung

Die nachfolgende Präsentation der maßgeblichen Ergebnisse dieses Forschungsprojektes orientiert sich am Zweck, eine befriedigende Antwort auf die forschungsleitende Frage zu geben, die im Zentrum dieser Studie gestanden hat:

*Welche Sinnzuschreibungen an Prozesse, Wirkungen und spezifische Herausforderungen wissenschaftlicher Policy-Beratung²²⁷ deutscher Außenpolitik nehmen ausgewählte hieran beteiligte Akteur*innen vor?* (vgl. Kap. 1.2.1)

Im Folgenden gilt es demnach, wesentliche Sinnzuschreibungen der Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratungsprozesse deutscher Außenpolitik an dieses Phänomen zu erörtern. Bei ihrer Rekonstruktion wurde nach den methodologischen Maßgaben vorgegangen, die im vierten Kapitel dieses Textes erläutert worden sind. Im Rahmen der Dateninterpretation und beim abduktiven Formulieren neuer Hypothesen stellen die vom dritten Kapitel dieser Arbeit transparent gemachten epistemologischen und ontologischen Überlegungen den zentralen Referenzpunkt dar. Angeleitet von den entlang der vorstehenden Forschungsfrage erhobenen Daten, wird wann immer möglich über die reine Gegenüberstellung rekonstruierter Sinnzuschreibungen hinausgegangen und auf interpretativem Wege versucht, durch die systematische Kontrastierung von Überzeugungen und Handlungsregeln zu weiterführenden Aussagen über die komplexe Interdependenz zwischen Wissen und Macht bei der akademischen Policy-Beratung deutscher Außenpolitik zu gelangen.

Die Gliederung dieses ergebnissichernden Kapitels folgt den Dimensionen der vorbezeichneten Forschungsfrage. Entsprechend wird zunächst davon gehandelt, welche Überzeugungen Beratende und Beratene im Hinblick auf die *prozessuale Dimension* wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland teilen. Im Anschluss werden die Sinnzuschreibungen Beratungstätiger an die *Wirkungen* entschlüsselt, die sie ihrer Partizipation am Beratungsprozess beimessen. Zuletzt werden von dieser Untersuchung

²²⁷ Die möglicherweise auf den ersten Blick einigermaßen redundant anmutende Begriffswahl, an dieser Stelle ausdrücklich von ‚Policy-Beratung‘ zu sprechen, geht auf die in Kapitel 2.2.1 dieses Textes dargebotene Systematisierungslogik des Beratungsmarktes für deutsche Außenpolitik zurück. Unter Bezugnahme hierauf wird ihr Sinn – in Diensten der analytischen Eindeutigkeit – verständlich.

gewonnene Erkenntnisse darüber vorgestellt, welche *Veränderungen* Beratungsteilnehmer*innen innerhalb ihrer Branche und in Bezug auf deren Handlungsroutrinen beobachten und wie sie vom Forschungsstand diagnostizierte *Herausforderungen* ihres Handlungsfeldes bewerten. Alle drei Unterkapitel werden in bewährter Weise von einem *Zwischenfazit* arrondiert. Das sechste Kapitel nimmt schließlich eine *abschließende Gesamtbewertung* vor, wozu ausgewählte Befunde dieses Projektes nochmals diskutiert und in Relation zum vorbestehenden Forschungsstand gesetzt werden. Dabei gilt es auch Desiderate aufzuzeigen, die es von weiteren Untersuchungen zu schließen gilt, um die Interaktion von Wissenschaft und Politik zugunsten der Qualität deutscher Außenpolitik weiter zu optimieren. Im Zuge dessen wird auch Raum für eine *Reflexionsschleife* über die Stärken und Schwächen der Ontologie und Methodologie dieses Projektes sein, in deren Mittelpunkt eine Bewertung des entworfenen Beratungsmodells steht (vgl. Kap. 3.4).

Bevor in die zielgerichtete Abarbeitung dieser Agenda eingestiegen werden kann, ist noch erklärungsbedürftig, worauf die spezifischen Schwerpunktsetzungen sowie die wenig selbsterklärende Kategorisierungslogik der nun folgenden Unterkapitel zurückzuführen sind. Damit soll dem fehlerhaften Eindruck entgegengewirkt werden, die nachstehenden Befunde seien gleichsam unsortiert vom sprichwörtlichen Himmel gefallen. Stattdessen stellt deren Genese und das Arrangement ihrer Präsentation nämlich einen – sowohl epistemologisch wie auch ontologisch und empirisch – begründeten Ausfluss des Forschungsdesigns dieser Untersuchung dar. So hat sich dieses Projekt bereits in Kapitel 1.2.1 ein recht spezielles Erkenntnisinteresse auferlegt, indem es eine analytische Metaperspektive der Beobachtung dessen einnimmt, was beratungsbeteiligte Akteur*innen über die Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen ihres Beratungsengagements denken. Damit und durch die marktbeschreibenden Erläuterungen aus Kapitel 2.2.1 wurde unmissverständlich festgelegt, für welche Facetten des Untersuchungsgegenstandes sich diese Studie interessiert und welche Aspekte des Beratungsphänomens sie außer Acht lässt. In der vielfach bemühten Stahlwerksanalogie gesprochen wurde im Zuge dessen transparent gemacht, durch welches Sichtfenster diese Studie in den Schmelzoffen der Vereinigung von Wissen und Macht durch Beratung zu blicken gedenkt. Es ist damit das reflektierte Wissen darüber verbunden, dass hierbei nur ein Ausschnitt des Verschmelzungsvorganges der Weltbilder von Wissenschaft und Politik beobachtet werden kann, während andere Teile hiervon sich dem analytischen Auge des interpretierenden Betrachters entziehen. Ferner wurde mit dem in Kapitel 3.4

konzipierten Analyserahmen ein Geflecht an ontologischen Vorannahmen expliziert. Sie stellen die sinnbildliche Schutzbrille dar, welche der Forschende aufsetzt, um durch das betreffende Guckloch in den Elektrolichtbogenofen zu blicken. Der bewusst gewählte, theoretisch begründete Schliff ihrer Gläser vermag dabei den Blick auf ganz bestimmte Facetten des Untersuchungsgegenstandes zu schärfen, während er – um diesen Preis – die Konturen anderer Teilbereiche verschwimmen lässt. Sowohl aus einer erkenntnislogischen wie auch einer ontologischen Perspektive betrachtet hat dieses Projekt folglich einen voraussetzungsreichen Blickwinkel auf die wissenschaftliche Policy-Beratung deutscher Außenpolitik eingenommen, der – durch die detailscharfe Explikation des Erkenntnisinteresses (vgl. Kap. 1.2.1), die Beleuchtung diesbezüglicher Vorbefunde aus dem Forschungsstand (vgl. Kap. 2) und die Konzeption eines eigens entworfenen Analyserahmens (vgl. Kap. 3.4) – ausführlich transparent gemacht wurde. Bereits diese Vorarbeiten haben den Forschungsprozess maßgeblich beeinflusst und auf die Struktur seiner nachfolgend dargestellten Ergebnisse durchgeschlagen. Hinzu kommt ferner, dass die rekonstruktive Forschungshaltung des Autors darauf setzte, dessen Vorwissen bei der Datenerhebung und -interpretation zur Spannungserhöhung abduktiver Blitze einzusetzen, denen diese Studie ihre Kreativität bei der Formulierung neuartiger Hypothesen verdankt (vgl. Kap. 4.2). Auch das im Vorfeld des Eintritts in den Forschungsprozess via Memo festgehaltene (vgl. Anhang), sozial erworbene (Vor-)Wissen des Autors zum Analysegegenstand und seine hierdurch prädisponierte, individuelle Perspektivnahme auf den Untersuchungsgegenstand dürften sich daher in den konkreten Ergebnissen dieser Studie widerspiegeln. Am meisten beeinflusst wurden die im Folgenden verhandelten Befunde aber sicherlich von der Konfrontation dieses Forschungsprojektes mit der empirischen Praxis seines Untersuchungsgegenstandes. So schälte sich das Gros der im Forschungsverlauf hervorgetretenen Analyseschwerpunkte sowie die hierzu gestellten Diagnosen dadurch heraus, dass mehrere der befragten Wissensträger*innen im Rahmen der leitfadenbasierten Experteninterviews über die von ihnen vorgenommenen Sinnzuschreibungen kongruente Überzeugungsmuster zum Ausdruck brachten. Im methodischen Schritt des kategorialen Kodierens wurden hierauf fußende Erkenntniskategorien gebildet (vgl. Kap. 4.3), die das Gerippe der Gliederungsstruktur des nachfolgenden Ergebnisteils dieses Textes maßgeblich impliziert haben.

Zusammenfassend kann also postuliert werden, dass die Qualität und Ordnungsstruktur der von den nächsten (Unter-)Kapiteln präsentierten Befunde der vorliegenden Studie ein

Resultat aus der Kombination ihrer epistemologischen und ontologischen Grundannahmen, dem Vorwissen des Autors und der regelgeleiteten Konfrontation der vorgenannten Komponenten mit der empirischen Praxis des Untersuchungsgegenstandes darstellt. Anders gelagerte Forschungsdesigns hätten daher wohl hiervon unterscheidbare Aspekte des betrachteten Beratungsphänomens beleuchtet und wären hierbei mutmaßlich zu anders zusammengesetzten Ergebnissen gekommen. Erst die betreffenden Setzungen ausführlich transparent zu machen (vgl. Kap. 1.2.1, 3, 4) versetzt die Leser*innen dieser Arbeit deshalb in die Lage, die nachstehenden Forschungsergebnisse intersubjektiv nachvollziehen und als in Daten begründete Erklärungen verstehen zu können, welche an der Einnahme einer spezifischen Perspektive auf die erhobenen Sinnzuschreibungen an die Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen der wissenschaftlichen Policy-Beratung deutscher Außenpolitik geknüpft sind. Die nunmehr zu verhandelnden Diagnosen verstehen sich folglich nicht als willkürliche Aneinanderreihung zufälliger Beobachtungen, sondern als logische Konsequenz der erörterten Forschungshaltung.

5.1 Wie wird beraten und warum? – Erkenntnisse über Sinnzuschreibungen an die Prozessdimension wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland

Getreu der vorgeschlagenen Gliederungslogik nimmt die Beschreibung der Forschungsergebnisse dieser Untersuchung ihren Ausgang bei Erkenntnissen, welche Sinnzuschreibungen der befragten Expert*innen an die Prozessebene der wissenschaftlichen Policy-Beratung deutscher Außenpolitik betreffen. Dabei steht zunächst die Bestrebung im Mittelpunkt zu ergründen, auf Basis welcher individuellen *Motivationslagen* Beratungsgeber*innen und –nehmer*innen sich überhaupt in den Beratungsprozess hineinbegeben. Im zweiten Schritt werden sodann Sinnzuschreibungen der Beratungsteilnehmer*innen interpretiert, welche die *prozesshafte Ausgestaltung* der strukturellen Mechanismen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland betreffen. Hiervon ausgehend ist zu beleuchten, welche Bedeutung die Studienteilnehmer*innen dem je konkreten *Beratungssetting* im Hinblick auf die Erfolgchancen des Beratungsprozesses beimessen. In nächster Instanz wird sodann erörtert, welche Rolle der *Reputation und Fachlichkeit* der je beratenden Personen zugesprochen wird. Vor diesem Hintergrund werden schließlich Einschätzungen präsentiert, welche Rückschlüsse zu Differenzen zwischen *unterschiedlichen Beratungsgeber*innen* ermöglichen.

Im Randbereich des von diesem Projekt in den Blick genommenen Erkenntnisinteresses konnten ferner zwei hypothetische Nebenergebnisse miterhoben werden. Beiden kommt nach Einschätzung des Autors eine derart hohe Relevanz im Kontext des von dieser Studie adressierten Forschungsbereichs zu, dass sie ebenfalls zum Gegenstand dieser Forschungsbilanz erhoben wurden, wenngleich ihre detailscharfe analytische Durchdringung von diesem Forschungsdesign – das seinen Schwerpunkt auf einen anderen Fokus ausgerichtet hat – teilweise an weitere Forschungsvorhaben verwiesen werden muss. So legen die Gespräche mit den 25 Expert*innen, die an dieser Studie teilgenommen haben, die zunehmend erhärtete Hypothese nahe, dass unter den Beratungsnehmer*innen innerhalb des Institutionengefüges deutscher Außenpolitik systematische Unterschiede bezüglich der jeweils gepflegten *Beratungskultur* auszumachen sind. Insbesondere im Außenamt scheint sich diesbezüglich ein Blick auf Beratungsinteraktion etabliert zu haben, welcher sich signifikant etwa vom Grundverständnis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung oder der Herangehensweise von Mitgliedern des Deutschen Bundestages

unterscheidet. Überdies hat sich eine bereits im Vorwissen des Autors verankerte Hypothese im Forschungsverlauf massiv verfestigt, welche den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an Parlamenten und dem Beamtenapparat der Ministerialbürokratie eine bemerkenswerte *Sonderrolle im Beratungsprozess* zuweist, die ebenfalls – unter inhaltlicher Gewährträgerschaft der erhobenen Daten – näher beschrieben werden soll. Das darauffolgende Zwischenfazit fasst die von diesem Unterkapitel skizzierten Erkenntnisse zusammen und stellt Bezüge zwischen ihnen sowie zum Forschungsstand und weiteren Befunden her.

5.1.1 Warum es zu Beratung kommt: Über die individuelle Motivation der Beratungsteilnehmer*innen und ihre spezifischen Erwartungshaltungen an den Beratungsprozess

Der beschriebenen Gliederungslogik dieses Unterkapitels folgend, stehen zunächst Erkenntnisse darüber im Mittelpunkt, welche Überzeugungen die Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik zur Partizipation am Beratungsprozess motivieren. Bezugnehmend auf das im dritten Kapitel geschilderte Beratungsmodell wurde zu diesem Zweck innerhalb der erhobenen Daten nach Spuren von finalen Gründen Ausschau gehalten (vgl. Kap. 3.3.), die – im Sinne von Erwartungshaltungen an den Beratungsprozess – als ausschlaggebende Faktoren für das Beratungsengagement der befragten Expert*innen interpretiert werden konnten. Im Hintergrund stand dabei stets das Kontextwissen darum, dass innerhalb der Ministerialbürokratie der Exekutive und unter den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Legislative bereits ein erheblicher Fundus an Expertise versammelt ist, während über die Medien, zivilgesellschaftliche Institutionen und weitere nicht-wissenschaftliche Akteur*innen dauerhaft ein breites Angebot an potenziellen Beratungsleistungen an politische Entscheidungsträger*innen herangetragen wird (vgl. Kap. 2.2.1). Umso relevanter erscheint es daher in diesem Kontext die Frage danach zu beantworten, welche Gesichtspunkte Beratungsempfänger*innen und -geber*innen gleichwohl dazu veranlassen, fortlaufend auf das Spektrum wissenschaftsaffiner Beratungsinteraktion zurückzugreifen. Gerade in der Gemengelage eines neuen Beratungsmarktes, auf dem akademische Beratung vielfältige neue Konkurrenz bekommen hat, ist es umso bedeutsamer systematisch herauszuarbeiten, durch welche Sinnzuschreibungen an dezidiert wissenschaftlich konnotierte Ratschläge deren Relevanz begründet wird, um die Stärken dieser Spielart von Beratung illustrieren und ausbauen zu können. Zeitgleich lohnt es zu wissen, aus welchen Gründen akademische Beratungsgeber*innen bereit sind,

immer wieder den sprichwörtlichen Elfenbeinturm zu verlassen und den Austausch mit der Praxis zu suchen, um jene Anreize zu kennen und sie wirkungsvoll einsetzen zu können.

Im Folgenden werden deshalb siebzehn Überzeugungsmuster konzipiert, die im Rahmen der Expertenbefragungen als maßgeblich dafür identifiziert wurden, dass die befragten Beratungsteilnehmer*innen einen Teil ihrer Arbeitszeit auf die Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik verwenden. Bei nahezu allen diesbezüglichen Kausalbegründungen handelt es sich um Überzeugungsmuster im Sinne von finalen Gründen, deren Essenzen stets in mehreren Gesprächen mit unterschiedlichen Expert*innen aufgespürt werden konnten, sodass ihnen eine überindividuelle Komponente zugesprochen werden kann.²²⁸ Die Präsentation der Befunde erfolgt aus Gründen der besseren Verständlichkeit entlang der natürlichen Demarkationslinie zwischen Beratenden und Beratenen, weil es auf der Hand liegt, dass deren Interessenlagen, die je zum Eintritt in den Beratungskontext führen, unterschiedlich sind. Als analytisch in höchstem Maße wertvoll hat sich in diesem Zusammenhang gleichwohl die Vorgehensweise erwiesen, beide Gruppen auch zu ihrer Einschätzung über die Motivationslagen ihres jeweiligen Gegenübers zu befragen.

Um sich nachstehend auf die ordnende Unterscheidung zwischen Beratenden und Beratenen berufen zu können, ist – bevor mit der angekündigten Beschreibung konkreter Motivationslagen begonnen wird – gewissermaßen noch eine notwendige Vorarbeit zu leisten.²²⁹ Sie besteht in der Benennung einer schlüssigen Leitdifferenz zwischen beiden Kategorien, der deshalb bereits Befundcharakter zukommt, weil sie im Forschungsprozess identifiziert und aus den Daten dieser Studie destilliert werden konnte. So beriefen sich mehrere Gesprächspartner*innen aus beiden Lagern intuitiv auf

²²⁸ Vor dem Hintergrund der in Kapitel 4.3 begründeten Expertenauswahl wird den betreffenden Befunden folgerichtig unterstellt, dass sie – auch über den begrenzten Kreis der Studienteilnehmer*innen hinaus – als repräsentativ für die ungleich größere Grundgesamtheit der losen Struktur kollektiven Handelns aller Beratungstätiger gelten können. Deziert nicht ausgesagt werden soll damit, dass hiervon abweichende Bewertungen einzelner Inhaber besonders relevanter Strukturpositionen dadurch als irrelevant zu erachten wären. In einem Beispiel gesprochen ist das Beratungsverständnis des Inhabers der Strukturposition *Leiter*in des Planungsstabes im Auswärtigen Amt* wegen dessen unmittelbarer Mitwirkung am Beratungsgeschehen nämlich per se relevant, auch wenn es sich signifikant von den Überzeugungen aller anderen Beratungsakteur*innen unterscheiden würde.

²²⁹ Dies erscheint deshalb umso bedeutsamer, weil an anderer Stelle aus gutem Grund – und im Gewand eines Befundes – für die Auflösung dieser Unterscheidungslogik plädiert wird, um die Sonderrolle wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen und von Ministerialbürokrat*innen fassbar zu machen, die in ihrer täglichen Arbeit zwischen den Rollen von Beratenden und Beratenen changieren.

ihre Überzeugung, der entscheidende Unterschied zwischen Beratenden und Beratenen bestünde im Moment der *Übernahme von Verantwortung* für politische Entscheidungen (vgl. Bagger 2017: 20f., Maull 2017: 2, Risse 2017: 2).²³⁰ Spitzenbeamter Bagger hängt an dieser Differenz sogar nicht weniger als die Begründung seiner Berufsbiographie auf, die ihn – seinem Wunsch nach Verantwortungsübernahme folgend – aus einer rein beratenden in eine nunmehr administrative Funktion führte (vgl. Bagger 2017: 20f.). Aus der Logik der Beratenden heraus bringt Risse auf den Punkt: „Ich bin kein Entscheider. Ich möchte nicht in eine Situation geraten, wo hinterher gesagt wird: Ja, aber der Risse hat doch gesagt, wir sollen in Somalia das und das machen. Das ist schwierig aus meiner Sicht. [...] Man muss ja die Sphären ein bisschen auseinanderhalten“ (2017: 3).

An dieser Leitunterscheidung festhaltend, kann nunmehr zuerst davon gehandelt werden, weshalb die Träger*innen politischer Verantwortung bei der amts- und mandatsbezogenen Ausübung der mit ihren jeweiligen Strukturpositionen verknüpften Aufgaben auf Expertise von einer wissenschaftlichen *Couleur* zurückgreifen. Insbesondere im Hinblick auf die Beratungsnehmer*innen aus dem Bereich der Exekutive entstand hierzu ein auf den ersten Blick widersprüchlich anmutendes Bild. In Vorkenntnis des in der Ministerialbürokratie der Exekutive dominierenden Generalistenprinzips (vgl. Kap. 2.2.3.2.), konnte es im Zuge dessen wenig überraschen, dass mehrere Gesprächspartner*innen den Mehrwert wissenschaftlicher Beratung im *Spezialisierungsgrad* von beratenden Fachwissenschaftler*innen erkannten, die sich – vom Zeitdruck und den Handlungserfordernissen des Tagesgeschäftes befreit – vertiefter mit spezifischen Zusammenhängen befassen können als dies Akteur*innen innerhalb der Exekutive alltäglich möglich ist (vgl. Becker 2017: 2, Bertele 2017: 1f., Jetzlsperger 2017: 1f., Müller 2017: 2f., Fritz-Vannahme 2017: 12). Wie Becker stellvertretend für Weitere beschreibt, beruht die hieraus erwachsende Motivation zur Interaktion mit Berater*innen aus der Wissenschaftswelt in der Überzeugung, dabei auf Wissensschätze von einer grundlegenden Qualität zu stoßen, die im parlamentarischen und administrativen Tagesgeschäft nicht vorgehalten werden kann:

„Ich habe natürlich irgendwie viele Themen schon angeschnitten. Aber mit der Bandbreite an Themen, mit denen ich konfrontiert bin hier jeden Tag, bin ich natürlich nicht im Detail vertraut und das kann, glaube ich, auch niemand von sich behaupten, dass man Experte auf jedem Gebiet

²³⁰ Nichts anderes als diese Differenz ist auch adressiert, wenn Hellmann evidenzorientierten Politikberater*innen ins Buch schreibt sie mögen „Beschreiben, nicht regieren“ (2001: 18, Großschreibung aus dem Originaltext übernommen).

ist [...]. Von daher muss ich natürlich jemanden fragen, der sich mit nichts anderem beschäftigt, um sicherzugehen, dass ich die Lage nicht vollkommen falsch einschätze, dass ich dann für meinen Abgeordneten die richtige Beratung gebe“ (Becker 2017: 1).

Zu jener Dimension der *Wissenstiefe* tritt ferner die Wahrnehmung hinzu, wissenschaftliches Spezialistentum könne eine gewisse Überlegenheit seiner Wissensqualität aus dem analytisch betrachteten *Zeitraumen* schöpfen, welcher in der Wahrnehmung einiger Beratungsteilnehmer*innen regelmäßig über den Horizont des ungleich stärker auf die Tagespolitik fokussierten Blickfeldes von Exekutive und Legislative hinausreicht (vgl. Flor 2017: 1f., Fürtig 2017: 5f., Jetzlsperger 2017: 1f., Schlie 2017: 5f.). So kommt es, dass akademischer Beratung zugetraut wird, der Exekutive den Spiegel der Langfristigkeit vorzuhalten und auf diesem Wege „Lessons-Learned-Prozesse“ (Jetzlsperger 2017: 1) anzustoßen. Die Motivation zum Einholen wissenschaftlicher Beratungsleistungen ist dabei der Überzeugung geschuldet, von einer langfristigen Perspektive auf Regierungshandeln profitieren zu können, die – vom externen Standpunkt der Akademia aus – eine Kontrastierung unterschiedlichen administrativen Agierens im Zeitverlauf erlaubt.

„Es ist immer dann besonders wichtig, wenn es um die Frage geht Lessons Learned oder eben sozusagen der Erfahrungsvergleich oder eben auch die Frage, gibt es politische Lösungsansätze oder eben andere Modelle, die schon mal funktioniert haben und die jetzt vielleicht einschlägig wären“ (Flor 2017: 1).

Sowohl mit der Erwartungshaltung gegenüber einer signifikant erhöhten Wissenstiefe als auch im Hinblick auf die Hoffnung, Wissenschaft sei in der Lage den analytischen Bogen über große Zeiträume zu spannen und damit einen besonderen Beitrag zum Lernen aus der Vergangenheit zu leisten, sind zwei finale Gründe aufgerufen, die Beratende zur Mandatierung akademischer Berater*innen veranlassen. Beide Aspekte lassen sich dahingehend interpretieren, dass insbesondere ihr hoher Spezialisierungsgrad wissenschaftliche Beratungsgeber*innen dafür qualifiziert, den Generalist*innen der Exekutive und an den Parlamenten Ratschläge mit einem längerfristigen Fokus und von großer Wissenstiefe zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund wirkt es zunächst wie ein unauflösbarer Widerspruch, wenn als nächstes die Sichtweise anderer Expert*innen ins Feld geführt wird, der Mehrwert wissenschaftlicher Beratung bestünde ausgerechnet im *generalistischen Blick* der

Wissenschaft, den die hochspezialisierten Akteur*innen der Realpolitik entbehren würden (vgl. Kühnau 2017: 1f., Nitzschke 2017: 5). So argumentiert etwa der persönliche Referent des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe am Beispiel des Klimaschutzes, dass es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe unter Beteiligung diverser Ministerien handle (vgl. Kühnau 2017: 1f.). Die Motivation, sich bei ihrer Bewerkstelligung durch Wissenschaft unterstützen zu lassen, ist der Tatsache geschuldet, dass ihr zugetraut wird, den Überblick zu behalten und ressortübergreifende Koordinationsaufgaben zu übernehmen.

„Nur es ist halt schon so, dass ich sagen würde, dass es viele Bereiche gibt, die eben auch übergreifend sind und wo jetzt nicht zwingend bei uns im Haus das absolute Expertenwissen da ist. Das kann auch nicht sein, weil wir eben spezialisiert sind auf die einzelnen Punkte und genauso ist es in den anderen Ressorts ja auch. [...] wenn ich jetzt zum Beispiel jemanden habe wie Herrn Schellnhuber, der eben der Experte für Klimaschutz ist, dann hat er natürlich einen ganz anderen ganzheitlichen Blick und der guckt jetzt nicht auf die Ressortzuständigkeit, sondern der guckt sich eben das Thema Klimaschutz, die Forschung, die einzelnen Sachen an. In dieser Tiefe, denke ich, kann das ein Ministerium auch nicht leisten“ (Kühnau 2017: 2).

Auf dem Wege dieser Konkretisierung wird klar, dass es sich bei der Nutzbarmachung wissenschaftlicher Expertise in Ermangelung eines hauseigenen Spezialistenbeziehungsweise Generalistentums nur scheinbar um eine Widersprüchlichkeit handelt. Vielmehr stellen beide Pole die Enden eines Kontinuums dar, an denen die Leistungsfähigkeit der Ministerialbürokratie erschöpft ist, sodass externe Beratung zugekauft werden muss, um den beschriebenen Bedarf abzudecken. Für beide Herangehensweisen konstitutiv ist das Vorliegen eines konkreten Bedarfs an Wissen, der innerhalb des administrativen Apparates nicht vorgehalten wird: „Also ich habe einen konkreten Bedarf, ich mache es nicht einfach nur so, weil ich es mache. Weil sonst macht es keinen Sinn.“ (ebd.: 22). Die damit verbundene positive Nachricht an die Adresse fachwissenschaftlicher Berater*innen lautet, dass sowohl Bedarf an interdisziplinären Generalist*innen als auch an hochspezialisierten Wissensträger*innen zu ganz konkreten Spezialthemen besteht, die ihre Erkenntnisse mit realpolitischen Verantwortungsträger*innen zu teilen bereit sind. Einiges spricht dafür, dass die beratende Akademie dies vor Augen haben und unter jenem Eindruck wohl besonders ihre Bemühungen um die interdisziplinäre Ausbildung von Nachwuchswissenschaftler*innen weiter verstärken sollte. Die Diagnose, dass akademisch konnotierte Beratung nicht nur in der Spitze des Spezialwissens, sondern

auch an der übergreifenden Schnittstelle unterschiedlicher Ressorts gebraucht wird, stellt einen eindrucksvollen Beleg hierfür dar. Das nachstehende Schaubild nimmt eine graphische Illustration der vorstehend beschriebenen Zusammenhänge vor.

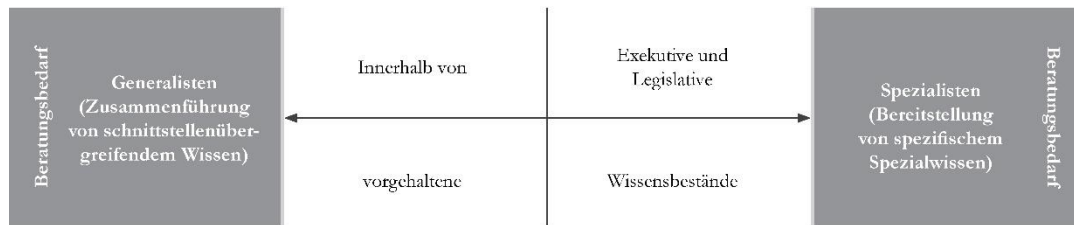


Abbildung 14: Bedarf an wissenschaftlicher Beratung durch Spezialist*innen und Generalist*innen

Unabhängig davon, ob Beratungsprozesse nunmehr von der Intention getragen werden, wissenschaftliches Spezial- oder Schnittstellenwissen für politische Entscheider*innen bereitzustellen, ist diesen beiden Spielarten von Beratung gemein, im Zweifel eine Ergänzung zum intellektuellen Potenzial der Exekutive oder Legislative darzustellen. Eine gänzlich andere Überzeugung zum Eintritt in den Beratungsprozess liegt dort vor, wo wissenschaftliches Wissen in direkte Konkurrenz zu regierungsamtlicher Expertise tritt und als Gegenmittel zu einer „Mischung aus Überforderung und Bequemlichkeit“ (Karadi 2017: 8) des offiziellen Apparates eingesetzt wird. Solche Beratungsarrangements folgen der Idee, akademische Beratung könne die Strukturen der Ministerialbürokratie und an den Parlamenten *irritieren* und einen Beitrag dazu leisten, überkommene *Pfadabhängigkeiten zu überwinden* (vgl. Bertele 2017: 1f., Flor 2017: 1f., Freudlsperger 2017: 6f., Hellmann 2017: 3, Karadi 2017: 8, Lippert 2017: 3f., Masala 2017: 3, Maull 2017: 3, Teltschik 2017: 1f.). Zu diesem Zweck wird von Wissenschaft die Offerte eines „Out-of-the-Box-Thinking“ (Müller 2017: 2) erwartet, das eine neutrale Perspektive auf Sachverhalte eröffnet, die frei von administrativen Prädispositionen ist (vgl. Flor 2017: 1f.): „Wie gesagt, mein Motiv war, dass ich einfach unabhängige Meinungen von Experten außerhalb der Administration höre [...]“ (Teltschik 2017: 1). Folgerichtig besteht also Bedarf an „Querdenkern“ (Maull 2017: 3), die ein verlässliches Maß an Irritation provozieren sollten, das sich im Idealfall trotzdem innerhalb der Grenzen des Möglichen bewegt und damit anschlussfähig für Regierungshandeln bleibt (vgl. Masala 2017: 3). Wie Hellmann am Beispiel des Weißbuchprozesses aufzeigt, wird solcherlei Beratung aufgrund der Überzeugung eingeholt, „ein frischer Blick von draußen, der auf eine bestimmte Kompetenz in der Sache beruht“ (Hellmann 2017: 2) könne sich horizonterweiternd auswirken und sowohl das Urteilsvermögen politischer Akteur*innen als auch die Innovationskraft ihrer Entscheidungen mehren (vgl. Lippert 2017: 5f.). Nicht

zuletzt neuartige Think-Tanks, wie etwa *Polis180*, setzen insbesondere auf eben dieses Bedürfnis tradierter Strukturen, sich von Zeit zu Zeit durch Unkonventionelles irritieren zu lassen und genießen damit wachsenden Erfolg (vgl. Freudlsperger 2017: 6f.). Wenig verwundern kann es schließlich, dass die beschriebene Chance zur Herbeiführung exekutiver Veränderungen durch die systematische Irritation von Pfadabhängigkeiten längst auch vom Lobbyismus für sich entdeckt wurde, wie Karadi am Beispiel der Rüstungsindustrie schlüssig illustriert (vgl. 2017: 8). Nicht selten kleidet die kommerzielle Interessenvertretung sich hierzu in das verlockende Gewand wissenschaftsbasierter Fachberatung, um über die Befriedung eines scheinbaren Bedarfs an Expertise politische Wirksamkeit zu entfalten.²³¹

In einiger detailreichen Tiefe wird an anderer Stelle noch gesondert auf die legitimierende Wirkung wissenschaftlicher Politikberatung sowie die damit verbundenen Herausforderungen zurückzukommen sein. Hier sollen einzig diejenigen Komponenten des *Legitimationsaspektes* vorab beleuchtet werden, aus denen weithin Motivation zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen geschöpft wird. Am augenfälligsten ist in diesem Zusammenhang der von Karadi beschriebene Effekt, demzufolge gilt: „Also man kann natürlich schon Argumente unterfüttern, untermauern, verstärken, wenn man einen prominenten, bekannten, berühmten Wissenschaftler hat, der das auch so sieht oder der einem Argumentationshilfen gibt“ (2017: 7). Damit verbunden ist die Diagnose, ein Konnex zwischen Politik und Wissenschaft werde durch Beratung mit dem Ziel erkaufte, öffentliche Bestätigung für politisches Handeln zu generieren, die mit der besonderen Reputation akademischer Evidenz versehen ist. Allzu schnell ertönen vor diesem Hintergrund – durchaus nicht selten zu Recht – lautstarke Unkenrufe, wissenschaftlicher Rat würde im Zuge dessen in Diensten der Macht missbraucht. Genau genommen ist dies aber nur dann der Fall, wenn zum beschriebenen Zweck etwa Ergebnisse verfälscht oder unvollständig in den politischen Diskurs eingebracht würden.²³² Wo tatsächliche Forschungsergebnisse aber den Kurs einer realen Policy bestätigen und hierdurch ihren Zustimmungsgrad befördern, haben wir es dagegen objektiv betrachtet einzig mit einem durchaus wünschenswerten Nebeneffekt der hohen gesellschaftlichen Wertschätzung zu tun, die akademischer Expertise in Deutschland typischerweise entgegengebracht wird.

²³¹ Dies gelingt im beschriebenen Modus der Irritation freilich deshalb besonders gut, weil er ebenso auf Veränderungen zielt wie die Agenda von Lobbyisten, die manifeste Zusammenhänge im Interesse ihrer Auftraggeber*innen modifizieren wollen.

²³² Dieser Art der Zweckentfremdung evidenzbasierter Beratungsleistungen widmet der vorliegende Text ein eigenes Kapitel (vgl. 5.2.4).

Dann lässt Beratung zwar Elemente gestaltender Innovation vermissen, verbleibt jedoch unvermindert in ihrem wahrheitsorientierten Geltungsanspruch.

Auf Seiten der Beratungsnehmer*innen ergeben sich hieraus zwei differente Motivationslagen, die beide in Beratungsinteraktionen münden. Die erste hierunter wurde im vorstehenden Absatz bereits damit beschrieben, auf dem Wege der externen Irritation von Pfadabhängigkeiten *Veränderungen* im Politischen herbeizuführen. Zweitens, so wird nun behauptet, holen Angehörige der Exekutive und Mitglieder von Parlamenten aber auch aus gegenteiligen Gründen Beratung ein, um eigene Positionen sowie die Berechtigung bestehender Pfadabhängigkeiten mit *wissenschaftlichem Leumund* zu unterfüttern. Den Unterschied zwischen diesen beiden Motivationslagen sowie das je hiermit verbundene Potenzial für Beratung skizziert Risse am Beispiel des Programmes des Sonderforschungsbereichs 700 zu fragilen Staaten in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt:

„Meine Erfahrung ist, wenn Menschen in der Ministerialverwaltung oder Politiker et cetera ganz genau wissen, was sie wollen, dann können wir allenfalls das, was sie tun, legitimieren. Das finden sie dann immer ganz gut, wenn sie sich auf einen Experten berufen können, sagen, der Professor Risse meint das auch. Dann legitimiert man. Aber man bewirkt relativ wenig. Meine Erfahrung ist, erst wenn Politik unsicher ist, wenn die nicht so genau wissen, was eigentlich los ist, da haben Sie sozusagen ein Gelegenheit“ (Risse 2017: 2).

Umso spannender erscheint vor diesem Hintergrund der durch diese Arbeit eröffnete Blick hinter die Kulissen der spezifischen Motivationslagen von Beratungsnehmer*innen, weil dieser also auch Aussagen darüber zulässt, welche Gestaltungsmöglichkeiten verschiedene Beratungsszenarien möglicherweise eröffnen. Die Wirkungschancen von Beratung, so das hier vertretene Argument, verhalten sich dabei direkt proportional zum in der Politik vorherrschenden Unsicherheitsfaktor: Je mehr Unsicherheit sich im Politischen breit macht, desto gewichtiger scheint das Potenzial von Beratung auszufallen. Am anderen Ende des Kontinuums stehen dagegen unverrückbare politische Entscheidungen, deren Inhalt bereits feststeht und durch Beratung allenfalls zusätzlich bestätigt werden soll. In der Sprache des von diesem Projekt verwendeten Analyserahmens gesprochen mindert politische Unsicherheit demnach die Loyalität zu bewährten Überzeugungen und Handlungsregeln, wobei Raum für Wandel entsteht. Aspekte der Kontinuität dominieren in Beratungsprozessen dagegen immer dann, wenn sich die Beratenen a priori ihrer Position besonders sicher sind und sich von der Akademia

einzig Bestätigung erhoffen. Auch diese Zusammenhänge sollen – der besseren Verständlichkeit halber – einer graphischen Visualisierung unterzogen werden.

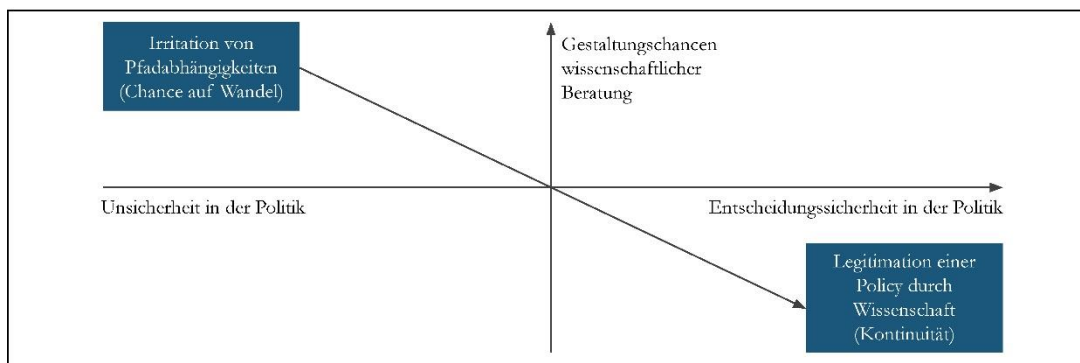


Abbildung 15: Politische Entscheidungssicherheit und die Gestaltungschancen akademischer Beratung

Eine weitere Spielart der Legitimation von Politik durch die Akademia rührt aus der Wahrnehmung, Wissenschaft könne sich auf Argumente berufen, die einem *von Interessen und Ideologien befreiten Diskurs* entstammen (Lippert 2017: 3). Diese Überzeugung ist es, welche – gerade auf dem Feld der internationalen Zusammenarbeit von Nationalstaaten – nicht selten dazu führt, dass Beratungsmandate vergeben werden, wie Flor dies am sensiblen Exempel der Rüstungskontrolle deutlich macht:

„[...] man hat am Ende ein Produkt, wo man eben auch gegenüber anderen Partnern sagen kann, das ist jetzt nicht ein Produkt der deutschen Regierung, es gibt auch nicht eine deutsche Regierungsposition wieder, sondern eben eine quasi unabhängige Sicht“ (2017: 2).

Auch wenn man eine so gelagerte Beratungsmotivation zugrunde legt, wird von den Beratungsempfänger*innen durchaus die legitimierende Wirkung von Beratung adressiert. Allerdings wird wissenschaftliche Expertise dabei nicht zur hierarchisch untergeordneten Legitimationspuppe des Politischen, sondern stattdessen im besten Sinne zu einem übergeordneten sowie neutralen Referenzpunkt der politischen Debatte unter gleichberechtigten Entscheider*innen. Durchaus sensibel sollte man gleichwohl dafür bleiben, ob der beschriebene Mechanismus tatsächlich im Mittelpunkt des Einzelfalles steht oder unter Umständen nur vorgeschoben wird, um spezifische Interessen so mit dem Gewürz der Neutralität zu versehen, dass sie einem zweifelnden Gegenüber besser schmecken.

Die weiteren Überzeugungen, die im Sinne finaler Gründe von dieser Arbeit dafür verantwortlich gemacht werden, dass Beratungsempfänger*innen wissenschaftlichen Rat einholen, sind mit dem analytischen Sprung aus den institutionellen Höhen von Exekutive und Legislative auf die persönliche Ebene politischer Entscheider*innen verbunden. Durchaus noch in einem gewissen Zusammenhang mit der legitimierenden Wirkung akademischer *Rückversicherung* steht dabei die Tendenz politischer Entscheider*innen, sich über bewusste Interaktionen mit – bestenfalls renommierten – Vertreter*innen der Wissenschaft in ihrem Entscheidungsverhalten abzusichern. Sie scheint immer wieder durch, obgleich akademische Berater*innen dem Wunsch politischer Entscheider*innen nach allzu konkreten Handlungsempfehlungen nur selten zu entsprechen bereit sind: „Manchmal glauben die ja, wir liefern ihnen dann so ein Kochrezept und schon ist alles gut. Das geht natürlich so nicht“ (Risse 2017: 3). Trotzdem scheint das hohe Ansehen der Akademia innerhalb der bundesrepublikanischen Wissensgesellschaft in Kombination mit der Bürde, als Politiker*in jederzeit in eine Situation geraten zu können in der es gilt sich vor den Millionen Augenpaaren einer Mediengesellschaft rechtfertigen zu müssen, nicht ohne Spuren geblieben zu sein. An der Seite von Fürtig lässt sich vielmehr belegen, dass es stattdessen geradezu zum Einmaleins modernen politischen Entscheidens gehört, das eigene Agieren fortlaufend und nachweislich in Relation zur akademischen Fachmeinung zu setzen:

„Das ist eine ernsthafte Frage, auch eine Frage der Rückversicherung. Das ist eine Frage der Rückversicherung. Auch er oder sie muss sich am Ende möglicherweise für irgendwelche Sachen auch rechtfertigen in Anführungsstrichen und da ist es gut für die entsprechende Person zu sagen: Ich habe alles, was ich machen konnte, getan, um diese Entscheidung sozusagen so gut und so fundiert wie möglich zu begründen und ich habe das und das und das getan. Da hilft es unglaublich zu sagen: Ich habe mich auch bei der Wissenschaft rückversichert und die kam zu dem und dem Ergebnis, what else, was soll ich denn noch tun“ (Fürtig 2017: 2).

Durchaus lässt sich ein bedeutsames Motiv für die Teilnahme Beratener an Prozessen wissenschaftlicher Beratschlagung deutscher Außenpolitik folgerichtig darin erkennen, die Akademia mit in die Verantwortung für mögliche nicht-intendierte Folgen etwaigen politischen Handelns zu nehmen. Aus der Sicht politischer Entscheider*innen begründet sich auf einer solchen Rückversicherung der eigenen Urteilskraft nicht weniger als der „solide[...] Grund“ (Lippert 2017: 4), auf dem politische Karrieren auch dann sturmsicher und aufrecht balanciert werden können, wenn – im Einklang mit der Fachmeinung – Fehlentscheidungen getroffen wurden. Bemerkenswert erscheint vor diesem Hintergrund

die Beobachtung, dass dieser Mechanismus auf nichts anderes als darauf zielt, die zu Beginn dieses Kapitels eingeführte Leitdifferenz zwischen Beratenen und Beratenden entlang des Kriteriums der Verantwortungsübernahme zu unterminieren. Das hiermit verbundene Anliegen, auf diese Weise doch Anteile der politischen Verantwortung über die Demarkationslinie zwischen Macht und Wissen zu befördern, verweist eindringlich auf die Notwendigkeit einer reflexiven Beratungsgrundhaltung, welche sich der potenziellen realen Folgen ihres Handelns sowie der Verantwortung Beratungstätiger gegenüber der Wissenschaft im Allgemeinen gewahr ist, deren vielfach bemühte Reputation nicht zuletzt auf ihrer Freiheit von politischer Verantwortung fußt.²³³

Das beschriebene Argument der wissenschaftlichen Absicherung politischer Entscheider*innen gegenüber einer negativen Bewertung ihrer Performance durch die Öffentlichkeit wenden indes einige Expert*innen ins Positive, indem sie Beratung als Chance deuten, Ideen aus der Wissenschaft einzusetzen, um eine *positive Außenwirkung* zu generieren (vgl. Lochbihler 2017: 3, Mützenich 2017: 21, Nitzschke, 2017: 5, Teltschik 2017: 2). Dabei fällt auf, dass diese Beratungsmotivation besonders intensiv im Dialog mit den befragten Parlamentarier*innen zu Tage trat, deren Wiederwählerfordernis ein vitales Interesse an ihrer persönlichen Außendarstellung zu befördern scheint. Umso ausgeprägter ist unter ihnen die Motivation, dem Wissenschaftsdiskurs als Beratungsnehmer*innen Argumente zu entnehmen, durch deren Reformulierung man in öffentlichen Debatten glänzen kann:

„Ich glaube, ohne dieses Rüstzeug würde ich auch in Diskussionen nicht bestehen. [...] um eine eigene argumentative Kompetenz für sich selbst zu entwickeln, ist man wirklich gehalten und, ich glaube, es ist unvermeidlich, auch dieses über die Wissenschaft auch mit für sich zu bekommen“
(Mützenich 2017: 21).

Genau wie Bundespolitiker Mützenich ist auch Europaparlamentarierin Lochbihler vom Mehrwert akademischer Beratung überzeugt, hierdurch die eigene fachspezifische

²³³ Aus dem normativen Wissenschaftsverständnis des Autors heraus soll an dieser Stelle proaktiv betont werden, dass hiermit nicht behauptet werden soll, der gesellschaftliche Leumund der Akademia hinge von ihrer politischen Neutralität oder Werturteilsfreiheit ab. Stattdessen wird daran festgehalten, ihre Integrität an der eingeführten Leitunterscheidung festzumachen, die nach der Übernahme politischer Verantwortung differenziert. Sehr wohl sollte Wissenschaft also Position beziehen – was sich im Beratungskontext ohnehin nur schwer vermeiden lässt –, in ihrem eigenen Interesse aber tunlichst darauf achten, nicht die Letztverantwortung über konkrete Entscheidungen an sich zu ziehen oder auf sich abwälzen zu lassen. Die Gratwanderung zwischen der Abgabe von Handlungsempfehlungen und ihrer entscheidungsmächtigen Umsetzung stellt hierbei einen sensiblen Balanceakt dar, den es sorgsam auszubalancieren gilt.

Vorbildung durch Beratungsexpertise aus anderen Wissenschaftsbereichen ergänzen und damit themenübergreifend kompetent auftreten zu können (vgl. Lochbihler 2017: 3). Auch wenn sie dort umständehalber besonders ausgeprägt ist, beschränkt sich die beschriebene Motivation zur Beratungsinteraktion übrigens keinesfalls auf die parlamentarischen Arenen. Auch für erfolgreiche diplomatische Karrieren „braucht man natürlich auch eine Wissensbasis und eine Überzeugungskraft, um auch mithalten zu können bei den Diskussionen [...]“ (Nitzschke 2017: 5). Ganz generell entsteht damit ein Bild der Beratungsmotivation, das wissenschaftlicher Expertise sowohl die Funktion einer Absicherung gegenüber negativen Bewertungen politischer Handlungen zuweist als auch auf die Profilierungschancen hinweist, die mit der Berücksichtigung akademischer Innovationen im realpolitischen Feld verbunden sein kann. Der Grad an Mitverantwortung für eine Policy, den Politik im Zuge dessen der Wissenschaft zuweist, scheint sich dabei indirekt proportional zum Erfolg einer Maßnahme zu entwickeln, was von nachstehender Graphik aufgegriffen wird.

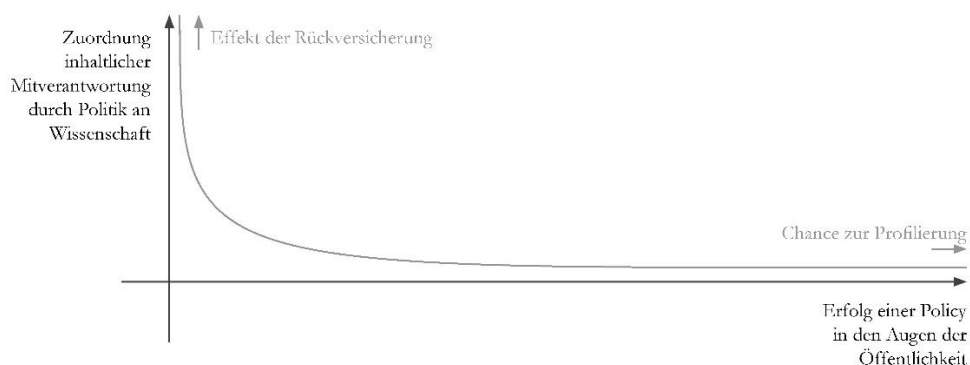


Abbildung 16: Idealtypische Delegationslogik politischer (Mit-)Verantwortung durch Politik an Wissenschaft

Die Stoßrichtung, aus Beratung einen individuellen Vorteil für das persönliche politische Agieren ziehen zu können, vereint schließlich auch die drei letzten Überzeugungsmuster, die von dieser Studie beobachtet und dafür verantwortlich gemacht werden konnten, dass Beratungsempfänger*innen sich in Beratungskontexte begeben. So äußert Nicolai, der in seiner Eigenschaft als Syrienbeobachter der Deutschen Bundesregierung aktuell einem durch täglich neue Ereignisse geprägten immensen Alltagsdruck getrieben wird, die Überzeugung, der stark verdichtete Modus einer Beratung durch akademische Expert*innen spare ihm *Zeit*: „Der Mehrwert ist, dass ich sehr viel schneller auf Zusammenhänge komme oder gestoßen werde, die ich so nicht sehen würde, wenn ich mir nicht deutlich mehr Zeit nähme als das Lesen des Fachartikels mich kostet“

(Nicolai 2017: 2).²³⁴ Aus seiner Strukturposition im Planungsstab des Auswärtigen Amtes heraus verweist Nitzschke ferner auf die Hoffnung, durch die Interaktion des Außenamtes mit der Akademie das *Netzwerk* des Hauses – über das diplomatische Korps hinaus – auszuweiten und auf diesem Wege wertvolle Zugänge zu eröffnen:

„Na ja, also sagen wir so, viele oder gute Wissenschaftler oder gute Think-Tankler haben natürlich auch die Augen und Ohren offen und sozusagen die Hand am Puls der Zeit, haben ihrerseits wiederum Kontakte in Kreise, die wir vielleicht nicht so haben“ (2017: 4).

Schließlich, und das scheint eine bedeutsame Beobachtung zu sein, konnte aus den Aussagen diverser Gesprächspartner*innen das gleichlautende Motiv rekonstruiert werden, sich beim Eintritt in den Beratungsprozess zuvorderst auf die Suche nach intellektuellen „Sparringspartner“ (Nitzschke 2017: 9) zu begeben. Dabei liegt in den Augen von Maull ein ausdrücklich *kommunikatives Beratungsgrundverständnis* zugrunde, das im Beratungsformat bewusst den Dialog zwischen Wissenschaft und Politik in einem geschützten Raum sucht, in dem neue Argumente schadlos ausprobiert, Horizonte verschmolzen und gewachsene Positionen verändert werden können (vgl. 2017: 1ff.). Die Innovationskraft dieses Verfahrens resultiert dabei nicht selten aus der ungeschützten Kollision von Sachlogik und politischer Logik, deren Dynamik sich zumeist auf die sozialen Wirklichkeitskonstruktionen beider am Beratungsprozess beteiligten Entitäten auswirkt (vgl. ebd.: 2). Egal ob hierdurch auf entlehnten Auslandsposten das Ausbleiben des fachlichen Austauschs mit Kolleg*innen durch bewusste Befassung mit Wissenschaft kompensiert wird (vgl. Nicolai 2017: 2f.) oder ob dies systematisch und in einem institutionellen Rahmen eingebettet stattfindet, scheint für viele Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratungsprozesse zu gelten, was Nitzschke stellvertretend auf den Punkt bringt:

„Häufig ist es ja auch hilfreich, einfach mal eigene Ideen gegenzuchecken mit anderen, mit Leuten, die sich eigentlich gut auskennen sollten. [...] Also das ist sozusagen für mich persönlich die präferierte Art der Politikberatung, nicht als solche, nicht als sozusagen bewusst aufgesetztes Projekt, sondern eher durch eine Diskussion mit Leuten, die sich halt auskennen“ (Nitzschke 2017: 10f.).

²³⁴ An anderer Stelle wird demgegenüber noch betont werden, dass gerade die Ressource der Zeit von anderen Beratungsteilnehmer*innen durchaus auch als Restriktion für Beratungsprozesse gesehen wird. Umso wichtiger erscheint es sich in einem späteren Unterkapitel mit den Erfolgsbedingungen von Politikberatung zu beschäftigen und abschätzen zu können welche Kriterien Beratung erfüllen muss um in den Augen ihrer Geber*innen und Nehmer*innen nicht Zeit zu kosten sondern zu sparen.

Per Automatismus zeichnet sich Beratung, die unter der Maßgabe dieser Motivationslage stattfindet, durch die Überwindung des linearen Beratungsansatzes zugunsten der unausweichlichen Etablierung einer dialogischen Herangehensweise aus. Davon bleibt auch ein etwaiges Hierarchieverhältnis zwischen Beratenen und Beratenden nicht verschont, das zu diesem Zweck unweigerlich jeder Asymmetrie enthoben und als gleichberechtigte Interaktionsbasis ausgependelt werden muss, wie Maull gleichsam treffend wie eindringlich beschreibt.

„Ich glaube [an] ein Politikberatungsmodell, das sich wirklich ernsthaft auch für diese dialogische Funktion öffnet und sagt, ich weiß was, aber der andere weiß auch was und wir haben unterschiedliche Perspektiven, auch Standpunkte [...] deswegen ist der Anspruch eines Beraters, es besser zu wissen, wirklich Hybris. Der weiß es bestenfalls anders. Daraus kann man dann lernen, beide“ (Maull 2017: 2).

Die Ausführungen zur Motivation der Beratungsnehmer*innen zum Eintritt in den Beratungsprozess beschließend, eignet diese Stelle sich ausdrücklich gut um zu betonen, weshalb jener Aspekt vergleichsweise dicht und kleinteilig rekonstruiert wird. Es entspringt dies der Wahrnehmung, dass es erkennbar einen erheblichen Unterschied macht, ausgehend von welcher Motivationslage Beratungsleistungen ersucht und Ratschläge unterbreitet werden. Wie gezeigt werden konnte, tragen beispielsweise Beratungsnehmer*innen, die auf der Suche nach einem intellektuellen Counterpart an den Türen der Akademia klopfen, völlig andere Erwartungshaltungen mit sich als solche politischen Akteur*innen, deren Beratungsbedarf sich im Streben nach fachwissenschaftlicher Bestätigung ihrer ohnehin festgelegten Position erschöpft. Ministerien, die Wissenschaftler*innen konsultieren, um an ihrer Seite die Ketten überholter Pfadabhängigkeiten zu sprengen, müssen freilich anders beraten werden als Häuser, die sich von ihren Berater*innen eine neutrale Gesprächsgrundlage für internationale Konsultationen wünschen. Auch schwankt exemplarisch die Transparenz über die Urheberschaft eines Beratungsinhaltes damit, welchem Zweck er schlussendlich durch die Beratungsempfänger*innen zugeführt wird. Wer sich zu diesen und weiteren Herausforderungen als Beratender erfolgreich verhalten will, muss zuvorderst die Motivationslage seiner Klient*innen kennen und verstehen, weshalb sie um Ratschlag ersuchen. Hierzu auf analytischem Wege einen gangbaren Weg zu bereiten ist ein zentrales Anliegen der vorliegenden Studie.

Insofern als Beratung vom Modell dieser Studie nicht als Einbahnstraße einer linearen Kommunikation von Expertise aus der Wissenschaft in die Politik sondern als kommunikative Interaktion begriffen wird (vgl. Kap. 2.2.2.5, Kap. 3.4), ist ferner nicht weniger bedeutsam zu verstehen, was die Beratenden dazu bewegt, den akademischen Elfenbeinturm zu verlassen und ihre Erkenntnisse der Praxis anzudienen. Auch diesbezüglich konnten im Forschungsverlauf sieben Überzeugungsmuster rekonstruiert werden, die als finale Gründe dafür interpretiert werden können, dass von der Akademia ein attraktives Beratungsangebot aufgespannt und dauerhaft aufrechterhalten wird. Eine durchaus übergeordnete Rolle scheint in diesem Zusammenhang einem ausgeprägt *normativen Wissenschaftsverständnis* zuzukommen, das gleichsam als gemeinsamer Nenner solcher Wissenschaftler*innen interpretiert wird, die sich auf dem Beratungssektor engagieren (vgl. Bunde 2017: 2f, Fürtig 2017: 1f., Masala 2017: 3, Maull 2017: 1ff., Müller 2017: 2, Perthes 2017: 2, Risse 2017: 1f.). Dessen Wurzeln liegen im Gründungsmythos der Politikwissenschaft als akademische Disziplin, woraus die Verantwortung des Faches abgeleitet wird, ihren Untersuchungsgegenstand nicht einzig zu beobachten, sondern proaktiv an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung seiner Praktiken mitzuwirken:

*„Also für mich ist Politikwissenschaft vor allem Demokratiewissenschaft und, ich glaube, das ist insofern dann auch schon die Grundmotivation, dass man versucht, im weitesten Sinne zu einem aufgeklärten Diskurs über deutsche und europäische Außenpolitik irgendwie beizutragen“
(Bunde 2017: 2).*

Nahezu kongruent und fast schon von einer gewissen Selbstverständlichkeit getragen argumentiert auch Risse, wenn er zum Ausdruck bringt:

„Also ich bin Politikwissenschaftler. [...] Ich habe als Friedensforscher angefangen. Ich weiß nicht, ob ich mich weiter als Friedensforscher identifizieren würde, aber ich finde, wir haben als Politikwissenschaftler ja auch eine politische Verantwortung“ (Risse 2017: 1).

Die aus einer solchen Grundhaltung resultierende Bereitschaft sich in realpolitische Prozesse einzumischen, zeigte über das Spektrum der befragten beratenden Expert*innen sowie in der Wahrnehmung ihrer Gesprächspartner*innen verschieden starke Ausprägungen und wurde auch durchaus different begründet. So leitet etwa Fürtig seinen Beratungsauftrag aus der Ideologie der Leibniz-Gruppe ab, zu der das Hamburger German Institute for Global and Area Studies [GIGA] für das er spricht sich zählt:

„Wir sind nicht Max Planck, wir sind nicht Fraunhofer, wir sind Leibniz. Bei Leibniz gibt es das Leitmotiv Theoria cum Praxi. Alle Leibniz-Institute sollen gesellschaftlich relevante Forschung betreiben und wenn man das wirklich ernstnimmt und keine Elfenbeinthemen bearbeitet, soll man allein schon bei der Konzipierung von Themen immer im Hinterkopf haben, welche Relevanz hat das für die Gesellschaft, ist das jetzt unmittelbar politikbeeinflussend“ muss nicht unbedingt das Kriterium sein, aber die Relevanzfrage für die Gesellschaft muss bei jedem unserer Projekte tatsächlich immer von Anfang an eine Rolle spielen“ (Fürtig 2017: 1f.).

Damit spricht einiges dafür, dass an dieser Stelle die mit der Struktur kollektiven Handelns namens GIGA verknüpften Handlungsregeln ausschlaggebend dafür sind, dass die Inhaber*innen von Strukturpositionen in diesem Hause gar nicht umhin können, sich beratend in die politische Sphäre einzubringen. Ähnlich dürfte es Akteur*innen innerhalb der SWP oder auch im Bereich der Think-Tanks ergehen, deren Zweck sich dezidiert auf die Erbringung von Beratungsleistungen richtet, für die sie letzten Endes auch bezahlt werden. In einem noch größeren Rahmen verortet in diesem Kontext Müller seine Beratungsüberzeugung, die er als „moralische Pflicht“ (Müller 2017: 2) auf sämtliche Wissenschaftstreibende ausweitete, ganz gleich ob sie beratungsaffine Strukturpositionen innehaben oder nicht:

„Die Gesellschaft, das heißt die armen steuerzahlenden Bürger, bieten uns Wissenschaftlern eine unvergleichlich schöne, freie und anregende Berufsmöglichkeit. Was zurückzugeben von dem, was wir mit dem Steuergeld ja dann erarbeiten, ist eigentlich eine moralische Pflicht, selbst wenn die Gesellschaft und die Politik das nicht abfordern würden“ (Müller 2017: 2).

Durchaus zugespitzt weist Müller damit auf die gesellschaftliche Verantwortung akademischer Forschung hin, die im Kontext der Idee eines reflexiv-konstruktivistischen Beratungsmodells bereits angeklungen war (vgl. Kap. 2.2.2.5) und im Folgenden noch eine Rolle spielen wird, wenn im Kapitel zu den Wirkungen von Politikberatung (vgl. Kap. 5.2.) der gesamtgesellschaftliche Mehrwert von Politikberatung in den Mittelpunkt gerückt wird. En passant tritt damit ferner ein stark normativ gefärbtes Wissenschaftsverständnis zu Tage, dass den monetären Brückenschlag zwischen der Mikro- und Makroebene Beratungstätiger dafür nutzt, Beratung zu einer Pflichtaufgabe der Akademia zu erklären, wonach der Forschung finanzierenden politischen Sphäre nicht weniger als ein manifester Anspruch darauf zugesprochen wird, in ihrer Praxis vom Programm der Politikwissenschaften zu profitieren. Einer solchen Überzeugung folgend,

wird Politikberatung zu einer Pflichtveranstaltung, deren Motivation einer Schuldigkeit der Forschenden gegenüber ihrem Untersuchungsgegenstand entspringt.²³⁵

Die disziplinierende Rückkopplung dieses Phänomens auf der Mikroebene einzelner Beratender wird deutlich, wenn Albsteiger eine Unterscheidung von einer größtenteils erkenntnisorientierten Forschungslandschaft spricht und „diejenigen, denen es garantiert nicht um die Bezahlung geht“ (Albsteiger 2017: 4) anspricht. Eher unbewusst gewährt die Parlamentarierin mit dieser Abgrenzung Einblicke in ihre Überzeugung, am anderen Ende des Kontinuums existierten Beratungsangebote, zu deren Unterbreitung Beratende zuvorderst durch *ökonomische Anreize* motiviert sein könnten. Allen berechtigten Argumenten zum Spannungsfeld zwischen der grundgesetzlich garantierten Finanzierung und Freiheit von Forschung und Lehre zum Trotz, soll eine monetäre Beratungsmotivation an dieser Stelle aber keinesfalls singulär als Negativum gelten. Vielmehr stellt die Existenz einer solchen Anreizstruktur nichts anderes dar als die marktlogische Ausgestaltung der vorbeschriebenen Argumentation von Müller. Der Alimentierung von Beratung kommt dabei die Aufgabe zu sicherzustellen, dass Wissenschaft dem Bedarf der Politik auf akademisch fundierten Rat dauerhaft gerecht wird. Sich dies wertfrei vor Augen zu führen und jene Stellschraube zu kennen erscheint wichtig, um fortlaufend ein befriedigendes Angebot an wissenschaftlicher Beratung aufrecht zu erhalten und im Bedarfsfall nachsteuern zu können, wann immer eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage klafft.

Eine solche, gewissermaßen marktförmige Ausdeutung des Beratungsmarktes zeitigt nicht zuletzt auch einen weiteren Effekt, der sich in einer dritten Motivationskulisse zur Erbringung von Beratungsleistungen zeigt, die von dieser Arbeit rekonstruiert werden konnte. Sie besteht darin, dass der institutionalisierte Finanzierungszusammenhang zwischen Beratenen und Beratenden die Letztgenannten dazu ermuntert, von sich aus immer wieder dem Bedürfnis nachzukommen, die Notwendigkeit und Berechtigung ihres Daseins plakativ zu untermauern:

²³⁵ Vieles spricht dafür, dass es kein Zufall ist, dass ein solches Grundverständnis von Beratung vom langjährigen Spitzenverantwortlichen der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung [HSFK] ausbuchstabiert wird, deren Finanzierungszusammenhänge und -erfordernisse ungleich unmittelbarer in Zusammenhang mit der realpolitischen Praxis stehen als dies im universitären Bereich der Fall ist. Durchaus darf daher angenommen werden, dass die Intensität der Ausprägung einer solchen Sichtweise abnimmt, je höher die Freiheitsgrade der Strukturpositionen von Beratungsgeber*innen durch eine größere Praxisferne ausfallen. Gleichwohl fällt auf, dass Müller sein Argument bewusst sämtlichen Wissenschaftstreibenden ins Stammbuch schreibt und damit für das skizzierte Wissenschaftsverständnis den Anspruch einer generellen Gültigkeit erhebt.

„Aber ich würde sagen, dass das Informationsverständnis auf der Gegenseite genauso gegeben ist, denn sonst würden die die Veröffentlichungen nicht machen. Die wollen uns ja auch zeigen so ungefähr, welche Weiterentwicklungen gibt es [...]“ (Kühnau 2017: 2).

Eine weitere Überzeugung, die zur Angebotseröffnung für Beratungsleistungen durch Beratungsgeber*innen führt, besteht damit im gefühlten Erfordernis, Wissenschaft müsste sich gelegentlich auch zu einer Art *Leistungsschau* gegenüber der Politik aufschwingen, die sie finanziert, um ihre Privilegien erkennbar zu rechtfertigen. Regelmäßig eine solche Roadshow der eigenen Fähigkeiten anbieten zu müssen, kann sich dabei freilich durchaus innovationsfördernd und belebend auf eine universitäre Disziplin auswirken.

Dies leitet direkt zu einer vierten Überzeugung über, die ganz unmittelbar deshalb zum Eintritt in den Beratungsprozess führt, weil Wissenschaft sich hierdurch einen profitablen *Gewinn in ihrer eigenen Währung* erwarten könne (vgl. Becker 2017: 2, Bunde 2017: 2f., Hellmann 2017: 2f., Müller 2017: 2f., Schlie 2017: 2f., Teltschik 2017: 2, 4f.):

„Also ich finde es nicht nur intellektuell spannend, sondern ich bin der Auffassung, dass meine Fächer – also Zeitgeschichte, Völkerrecht, wenn Sie so wollen auch vielleicht Public Policy oder Public Diplomacy – davon enorm profitieren können, wenn sie den praxisnahen Bezug haben“ (Schlie 2017: 2).

Jene Art von Profit wird dabei von den befragten Expert*innen in mindestens dreierlei Hinsicht erkannt. Der Hauptaspekt findet sich dabei in einem System des „you help me, I help you“ (Becker 2017: 2), wobei Wissenschaftler*innen im Gegenzug für ihre Ratschläge interne Informationen aus dem politischen Betrieb erhalten, die ihre Forschungsagenda befruchten. Diese Praxis scheint sich dabei insofern bis in die höchsten Ebenen des Bundeskanzleramtes hinein etabliert zu haben als auch Persönlichkeiten der Zeitgeschichte wie Teltschik offenlegen:

„Das war – wenn Sie so wollen – mein Honorar an die Teilnehmer [von Beratungsprozessen], dass sie Dinge erfahren haben, die sie sonst nicht erfahren haben [...]“ (2017: 2).

Positiv auf den Wissenschaftsbetrieb wirkt sich laut Müller zudem die im Beratungsprozess „gegebene Nötigung, sich auch auf die praktischen Fragen einzulassen,

das fertig zu denken, was wir in akademischer Weise denken“ (Müller 2017: 2) aus, die akademische Forschung in seinen Augen anregt und es vermag, ihr neue Perspektiven zu eröffnen (vgl. ebd.). Drittens hat Hellmann darauf hingewiesen, dass bei der analytischen Durchdringung des Politischen stets auch dessen alltägliche Praxis und die Funktionsweise ihrer internen und (ministerial-)bürokratischen Mechanismen von Bedeutung sind, worin man als Wissenschaftler*in gerade im Beratungsprozess einen besonders unverstellten Einblick gewinnen könne: „Das heißt, wir werden als Akademiker besser in unserem Feld, wenn wir verstehen, wie die Praxis funktioniert“ (2017: 2). Alles in Allem kann damit ein durchaus ehernes Motiv Beratender darin erkannt werden, durch ihren Kontakt mit der politischen Praxis im Beratungsprozess einen Beitrag zur analytischen Weiterentwicklung ihres akademischen Faches zu leisten.

Sämtliche vorbeschriebenen Aspekte in ihrer zur Beratung motivierenden Wirkung zu überwiegen, kann sodann das Interesse Beratender für sich in Anspruch nehmen, über Beratung gestaltenden *Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess* zu nehmen (vgl. Albsteiger 2017: 4, Bagger 2017: 20f., Flor 2017: 3f., Freudlsperger 2017: 5f., Karadi 2017: 8, Kühnau 2017: 2, Nitzschke 2017: 1, Perthes 2017: 2).²³⁶ Dies geht soweit, dass mit Bagger ein hochrangigster Vertreter der Ministerialbürokratie sogar den Verlauf seiner bemerkenswert erfolgreichen Berufskarriere retrospektiv an gerade dieser Intention festmacht:

„Ich erinnere mich daran, [...] dass mich immer sozusagen das Suchen nach dem Wissen auch umgetrieben und angetrieben hat, aber dass ich am Ende eben doch auch davon lebe und meine Befriedigung daraus ziehe, dass es sich darin nicht erschöpft und dass es etwas anderes ist, Dinge zu kommentieren oder geistig zu durchdringen und an einem Tisch mit zu sitzen, wenn tatsächlich darüber gesprochen und auch entschieden wird: Was machen wir denn jetzt? [...] Wie klein auch immer der eigene Anteil daran ist, das ist was anderes als Wissenschaftler drüber zu schreiben, es zu analysieren oder es als Journalist zu kommentieren“ (Bagger 2017: 20).

Auch Freudlsperger, der sich in einem selbst mitbegründeten Think-Tank engagiert, bezieht seine Motivation hierzu im Bestreben, „[...] tatsächlich was zu verändern, Veränderungen anzustoßen, Ideen zu entwickeln, wie man bestimmte Dinge besser machen kann“ (2017: 2). Völlig unverblümt mit seinem Mitwirkungsbedürfnis geht

²³⁶ Der Umgang mit den damit verbundenen demokratietheoretischen Vorbehalten erscheint dem Autor so bedeutsam im Hinblick auf das Phänomen der Politikberatung, dass dessen Herausforderungen an anderer Stelle gesondert und im Detail verhandelt werden (vgl. Kap. 5.3.2.5).

Perthes um, wenn er die von ihm und der SWP praktizierte politische Mitwirkung auf eine Ebene mit dem Engagement in einer politischen Partei stellt:

„Man kann in eine Partei gehen und sagen, ich arbeite mich vom Ortsverband an hoch und irgendwann bin ich irgendwas Wichtiges oder so oder ich kann sagen, ich setze die Pfunde ein, die ich habe, wissenschaftliche Kenntnisse oder wissenschaftliche Ausbildung und Erfahrungen und Expertise und versuche darüber in Feldern, die mir wichtig sind, Einfluss zu nehmen“
(Perthes 2017: 2).

Während mit einer solchen Sichtweise möglicherweise einhergehende Probleme der demokratischen Legitimation und die Grundzüge eines konstruktiven Umgangs Beratender hiermit an anderer Stelle verhandelt werden (vgl. Kap. 5.3.2.5), kann bereits an dieser Stelle deutlich gemacht werden, dass die beratenen politischen Akteur*innen sich dieses Versuches wissenschaftlicher Einflussnahme durchaus bewusst sind (vgl. Albsteiger 2017: 4) und sich diese Art von Mitwirkung der Wissenschaft an der Policydefinition – wenigstens innerhalb von Teilen der Ministerialbürokratie – sogar ausdrücklich wünschen (vgl. Flor 2017: 3f.).

Eine besondere Spielart der Motivation, über wissenschaftliche Beratung reale Wirkungen zu entfalten, geht mit der Frage des Adressatenbezugs von Beratungsleistungen einher und verweist damit auf die im Kapitel zum Forschungsstand tangierte Idee einer Demokratisierung von Expertise (vgl. Kap. 2.4.1). Die Zielsetzung, über die Beratschlagung politischer Entscheider*innen Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen, weicht dabei der Intention, auf Basis wissenschaftlicher Expertise *in die Zivilgesellschaft hineinzuwirken*.²³⁷ Die Tatsache, dass das Auswärtige Amt sich unterdessen von neuen Think-Tanks wie *Polis180* zu diesem Aspekt des „zivilgesellschaftlichen Outreach“ (Freudlsperger 2017: 3) intensiv beraten lässt, zeigt nicht nur das Potenzial des Marktes für diese Stoßrichtung von Beratungsleistungen auf sondern auch, dass im Interagieren mit der Zivilgesellschaft eine weitere Motivation gefunden ist, die Wissenschaftler*innen zum Eintritt in eine Beratungskommunikation über ihre Erkenntnisse bewegt, die sich dann stärker an die Öffentlichkeit als an den illustren Kreis politischer Entscheider*innen richtet.

²³⁷ Hierauf wird nochmals im Detail zurückzukommen sein, wenn in Kapitel 5.2 der Frage nach den Wirkungen von Politikberatung nachgegangen und durch die Brille der befragten Expert*innen beurteilt wird, inwieweit eine Gesellschaftsberatung erfolgreich sein kann, die über den Umweg der Bürgerschaft als Adressat in die Politik hineinwirken will (vgl. Kap. 5.2.4).

Gewissermaßen offen aber durchaus interessant bleibt dabei die Frage, von welcher Reichweite und Durchschlagskraft die Mitwirkungsmöglichkeiten beratender Wissenschaftler*innen sein müssen, um deren Beratungsbereitschaft zu wecken:

„Wenn mein Ziel als Wissenschaftler wäre, nur das, was ich mir ausdenke, das muss auch alles so umgesetzt werden in die Realität, wenn das mein Anspruch ist, dann kann natürlich nur das so ungefähr erfolgreich gewesen sein, wenn das Gesetz auch so kommt. Wenn mein Anspruch aber ist so ungefähr, ich möchte Einfluss nehmen und die Diskussion mitgestalten, dann würde mir das darunter schon reichen, quasi die Ebene, wo ich eben sage, okay, ich sehe, das ist mit aufgenommen worden, es wird zu eigener Positionierung oder es trägt dazu bei und wird eben zitiert. Das muss also der Wissenschaftler für sich definieren, was für ihn die Interaktion ist“ (Kühnau 2017: 6).

Vor diesem Hintergrund liegt die Hypothese nahe, für solche Beratungstätige, die deshalb beraten, weil sie sich hiervon Mitwirkungschancen erhoffen, müsste eine Art Break-Even-Point auszumachen sein, ab dem ein ausreichendes Maß an Einfluss gewährleistet ist, um sich beratend einzubringen. Dabei ist anzunehmen, dass dessen Lokalisation stark vom individuellen Setting an bewussten und unbewussten persönlichen Überzeugungen abhängt, die etwa durchscheinen, wenn Perthes formuliert:

„Wir können nicht den Anspruch haben, dass die Entscheider das tun, was wir in einem bestimmten meist ja relativ eng eingegrenzten Politikfeld empfehlen. Wir können vielleicht erwarten, dafür müssen wir aber selber was tun, dass sie uns zuhören, dass sie uns lesen, dass sie sich mit uns auseinandersetzen, dass sie sich vielleicht von uns irritieren lassen“ (Perthes 2017: 3).

Ob diese Aussichten am Ende des Tages ausreichen, um Wissenschaftler*innen für ein Beratungsengagement zu gewinnen, wird im Zweifel von den Forschenden sehr individuell entschieden. Dabei Muster zu erkennen, könnte ein spannendes Desiderat der Forschung sein, dessen Bearbeitung diese Untersuchung aber weiteren Arbeiten überlassen muss. Bereits hier kann dagegen postuliert werden, dass in der Chance, über Beratung Einfluss auf Politik und Zivilgesellschaft nehmen zu können, eine zentrale Überzeugung besteht, die in ihrer Konsequenz zur Unterbreitung von Beratungsangeboten durch Wissenschaftler*innen führt.²³⁸

²³⁸ Zu begründen dürfte dies zusätzlich über die Tatsache sein, dass es sich auch bei Wissenschaftler*innen um Bürger*innen mit einem vitalen Interesse an der Herbeiführung von allgemeinverbindlichen politischen Entscheidungen handelt, die dem Allgemeinwohl dienen. Geht man vor diesem Hintergrund im Rahmen eines konstruktivistisch-reflexiven Wissenschaftsverständnisses

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle, dass es zu einer solchen – gleichwohl unter den von dieser Arbeit befragten Expert*innen dominierenden – Interpretation auch konträre Sichtweisen gibt. Stellvertretend dafür wird hier die Einschätzung Nicolais angeführt, der unter Beratenden keinen übermäßigen Drang zu gestaltender Einflussnahme erlebt hat:

„Ich nehme das so wahr, mehrheitlich sind das Leute, die haben sich in einem Gebiet gut eingearbeitet. Ich meine, sie sind politisch sicherlich auf der einen oder anderen Seite zu verorten, aber in dem, was sie publizieren, schlägt das nicht durch. Da hätte ich nur selten das Gefühl, dass die eine Agenda haben oder was ganz Bestimmtes bezwecken wollen, um es in eine bestimmte Richtung zu leiten“ (Nicolai 2017: 3).

Ähnlich wie bereits im Hinblick auf die Beratungsnehmer*innen, konnten – siebtens und letztens – auch im Kreise der Beratungsgeber*innen einige Überzeugungsmuster im Sinne von finalen Gründen für die Mitwirkung an Beratungsprozessen identifiziert werden, die dem Spektrum *persönlicher Motive* zuzuordnen sind. Die Bandbreite reicht dabei vom zufälligen Hineinrutschen in die Beratungstätigkeit vor dem Hintergrund einer spezifischen Berufsbiographie (vgl. Lippert 2017: 10f.) bis hin zur bewussten Suche nach dem Reiz einer besonderen Nähe zu den Mächtigen:

„Die finden das auch spannend, wenn sie mit politischen Entscheidungspersönlichkeiten zusammentreffen können und das befriedigt ja auch, wenn sie ständig arbeiten, analysieren, dann mal die Chance zu haben, mit operativen Leuten zusammenzukommen und darüber nachzudenken, was kann man operativ davon verwerten oder nutzen“ (Teltschik 2017: 4).

Nicht weit ist der Weg von dort aus zum selbstreflektierenden Geständnis Müllers, eine Triebfeder für das Engagement der Beratenden bestünde nicht zuletzt darin, dass es der persönlichen Eitelkeit von Wissenschaftler*innen schmeichle, das Gehör der Macht zu finden:

„Das dritte ist Eitelkeit. Wenn die Praktiker einen fragen und wenn die Praktiker einem zuhören, gibt es natürlich auch ein gewisses Selbstwertgefühl. Also ich bin schon selbstreflektiert genug, um

davon aus, dass sie die von ihnen nach wissenschaftlichen Maßgaben konstruierten Weltbilder für plausibel halten, liegt es aus normativen Gründen nahe zu versuchen, damit proaktiv auf die Realität einzuwirken.

zu begreifen, dass da auch was mit einem selber passiert. Es ist schmeichelhaft und das hat man auch gern“ (Müller 2017: 2, vgl. auch Risse 2017: 4).

Ähnlich ehrlich und von einem hohen Maß an individueller Selbstreflektion getragen ist der Hinweis von Lippert, dass die Bedingungen des universitären Forschens unter dem ständigen Wettbewerb um Drittmittel und die Tatsache, dass sie die mit einem Arbeitsplatz an einer Universität meist verbundenen Lehrverpflichtungen als „nicht so prickelnd“ (2017: 11) empfinde, ihren Weg in den beratungsaffinen Bereich ihrer Branche beeinflusst hat. Nicht unter den Tisch fallen soll unter den persönlichen Motivationslagen, die Wissenschaftler*innen zu einem Beratungsengagement ermuntern, dass hierbei wohl auch das profan anmutende aber nicht wenig überzeugende Argument eines gesteigerten subjektiven Interesses an realpolitischen Zusammenhängen den Unterschied macht, das über die Gesamtheit der Wissenschaftstreibenden unterschiedlich stark ausgeprägt ist, weshalb manche Wissenschaftler*innen stärker die Nähe zur Realpolitik suchen als andere (vgl. Schlie 2017: 2). Für Müller ist schließlich auch entscheidend, sich mit dem grundlegenden Gebaren der von ihm beratenen Klientel grundsätzlich identifizieren zu können, wofür er eine Grundvoraussetzung für seine Bereitschaft zur Beratschlagung deutscher Außenpolitik erblickt: „Ich meine, ich muss hinzufügen, ich finde, im Großen und Ganzen ist deutsche Außenpolitik erfrischend vernünftig und zwar seit langer Zeit und parteiübergreifend. Das macht es auch einfacher dafür zu arbeiten“ (2017: 3).

Zur Abrundung der vorstehenden Darstellung von Befunden über die von diesem Projekt identifizierten Überzeugungsmuster, die als finale Gründe dafür verantwortlich gemacht werden können, dass Beratende und Beratene sich überhaupt in Beratungssituationen begeben, lohnt an dieser Stelle eine überblicksartige Zusammenfassung der wesentlichen Argumente des aktuellen Kapitels. Um sinnvoll zwischen den Motivationslagen von Beratenen und Beratenden unterscheiden zu können, stand an seinem Anfang die Identifikation einer tragfähigen Leitdifferenz zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik. Sie wurde gefunden im Aspekt der Übernahme von Verantwortung für politische Entscheidungen.

Auf Seiten der verantwortlichen Entscheidungsträger*innen, die sich als Beratungsnehmer*innen akademischen Rat einholen, konnten sodann zehn hierfür maßgebliche Gründe aus den erhobenen Daten destilliert werden. Im Zuge dessen wurde zunächst offengelegt, dass Beratung häufig dem Bedürfnis entspringt, den innerhalb der

Exekutive und Legislative ohnehin vorhandenen Wissensschatz bedarfsgerecht zu ergänzen. Dabei trat zu Tage, dass sich der diesbezügliche Bedarf einerseits auf Spezialwissen richtet, das die Kompetenzen der Ministerialbürokratie – seiner Tiefe und der Einbettung in einen größeren zeitlichen Betrachtungsrahmen nach – übersteigt. Zusätzlich wurde deutlich, dass ferner auch solche Expertise zugekauft wird, die sich durch einen generalistischen Blickwinkel über die Grenzen von politischen Ressorts hinaus auszeichnet und die Koordination ihrer Schnittstellen erleichtert. Drittens wurde der Bedarf von Beratungsnehmern*innen erkannt, sich durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen irritieren zu lassen, um unter Berufung hierauf die starre Systematik gewachsener Pfadabhängigkeiten zu überwinden. Durchaus kritisch wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass dieses für Beratung eröffnete Einfallstor sich seiner Natur nach dazu eignet, die Administration anfällig für eine Form von interessen geleitetem Lobbyismus zu machen, der in Gestalt akademischen Ratschlags Einfluss zu gewinnen versucht. Viertens wurde auf die legitimierende Wirkung verwiesen, die akademische Expertise in einer medial geprägten Wissensgesellschaft zu zeitigen vermag. Das hohe Ansehen wissenschaftlichen Wissens, so wurde argumentiert, eignet sich dabei sowohl um Veränderungen zu begründen und damit Wandel zu ermöglichen als auch als bewährter Leumund, um die Kontinuität bestehender Strukturen zu rechtfertigen. Auch wurde, fünftens, die Erwartungshaltung von Beratungsnehmer*innen ausgemacht, durch wissenschaftliche Beratungsprozess ideologiefreie Argumente zu erhalten, die in Verhandlungssituationen den Status einer neutralen Referenz für sich beanspruchen können. Sechstens war es dieser Arbeit möglich nachzuzeichnen, wie akademische Expertise von politischen Akteur*innen zur Rückversicherung gegenüber einer negativen öffentlichen Bewertung ihres Handelns herangezogen wird. Ebenso deutlich konnte herausgearbeitet werden, dass akademischer Ratschlag auch mit dem Ziel eingeholt wird, Einblick in innovative Gedankengänge zu erhalten, durch deren Reformulierung man in politischen Debatten eine gute Figur abgeben kann. Im Zusammenspiel der beiden letztgenannten Punkte fiel auf, dass sich der öffentlich durch Politik an Wissenschaft vorgenommene Mitverantwortungsübertrag signifikant danach unterscheidet, welche der beiden beschriebenen Motivationslagen dem jeweiligen Beratungsprozess zugrunde liegt. Auf Ebene der persönlichen Überzeugungen im Hinblick auf den Beratungsprozess wurde schließlich rekonstruiert, dass Beratene wissenschaftliche Vorarbeiten nutzen, um im hektischen Arbeitsalltag Zeit beim Durchdringen komplexer Sachverhalte zu sparen oder ihr Netzwerk um akademische Expert*innen zu erweitern. Zehntens und letztens wurde eine bedeutsame Motivation zur

Aufnahme von Beratungskommunikation im Bedürfnis der Beratenen erkannt, in Wissenschaftler*innen intellektuelle Sparringspartner zu erlangen, mit denen Argumente im geschützten Raum eines Beratungssettings getestet und weiterentwickelt werden können.

Auf der Gegenseite der Beratenden konnten ferner sieben Überzeugungsmuster ausgemacht werden, die regelmäßig dazu führen, dass Wissenschaftler*innen die sprichwörtliche Nähe zur Macht suchen und ihre Forschungsergebnisse zum Gegenstand einer Beratungskommunikation außerhalb des Elfenbeinturms machen. Darunter dominierte das Vorliegen eines normativen Wissenschaftsverständnisses, welches in der Mitwirkung der Akademia am politischen Prozess einen grundsätzlichen Zweck akademischer Arbeit erkennt. Zudem wurde nicht verschwiegen, dass freilich auch ökonomische Anreize dazu beitragen, Beratende zur Befriedung des Bedarfs an wissenschaftlicher Politikberatung zu bewegen. Drittens konnte gezeigt werden, dass Beratung auch angeboten wird, um politischen Entscheidungsträger*innen einen Einblick in die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft universitärer Forschung zu eröffnen. Zudem gelang es, viertens, zu rekonstruieren dass Beratungstätige sich von ihrem politiknahen Engagement nicht zuletzt einen konkreten Mehrwert für den akademischen Bereich ihres Berufes und die Weiterentwicklung ihrer Disziplin erhoffen. Besonders motivierend scheint sich auf Beratende schließlich die Option auszuwirken, durch ihren Ratschlag Einfluss auf Politik und Zivilgesellschaft zu nehmen. Auch auf Seiten der Beratungsgeber*innen konnten schließlich einige solcher Überzeugungsmuster aus den erhobenen Daten destilliert werden, die im persönlich-individuellen Überzeugungsbereich zu verorten sind und – bewusst oder unbewusst – dazu beitragen, dass bestimmte Charaktere aus der Wissenschaftsszene sich in Beratungsprozesse einbringen.

Alles in Allem hat dieses Kapitel dazu beigetragen rekonstruierend zu verstehen, auf Basis welcher Motivationslagen es zu Beratung kommt und welche Erwartungshaltungen Beratende und Beratene im Zuge dessen an den Beratungsprozess herantragen. Es ist dies einerseits wichtig zu verstehen, um dauerhaft ein befriedigendes Gleichgewicht zwischen Beratungsbedarf und -angebot gewährleisten zu können und zu wissen, an welchen Stellschrauben diesbezüglich unter Bezug auf welche Motivationslagen nachjustiert

werden kann.²³⁹ Ferner erscheint es dem Autor deshalb wichtig, die finalen Gründe von Beratenden und Beratenen zur Teilnahme an Beratungskommunikation zu vergegenwärtigen, weil Beratung nur dann optimiert und Kritik hieran nur dann nachvollzogen werden kann, wenn ein hinreichendes Maß an Einsicht in die Erwartungshaltungen ihrer Protagonist*innen besteht. Die folgende Tabelle fasst vor diesem Hintergrund die wesentlichen Überzeugungsmuster zusammen, die von dieser Arbeit als maßgeblich dafür erkannt wurden, dass Beratungsgeber*innen und -empfänger*innen sich in Beratungssituationen begeben. Wo immer zusätzliche Aussagen über etwaige Zusammenhänge zwischen zwei Kategorien von Beratungsmotivation getroffen wurden, ist dies durch deren Markierung in gleicher Farbe kenntlich gemacht.

Finale Gründe auf Seiten der Beratungsnehmer als Inhaber politischer Verantwortung	Finale Gründe auf Seiten der Beratungsgeber aus der Wissenschaftswelt
Bedarf an Spezialwissen (Tiefen- und Zeitdimension)	normatives Wissenschaftsverständnis
Bedarf an generalistischem Wissen (Ressortübergreifend zur Koordination von Schnittstellen)	ökonomische Anreize
Irritation zur Überwindung von Pfadabhängigkeiten (Gefahr des Lobbyismus im Gewand der Wissenschaft)	Leistungsschau von Wissenschaft gegenüber der Politik
Legitimation als Rechtfertigung für Kontinuität und Wandel	Generierung eines Mehrwerts für die Forschung (Informationen, Kenntnis von Funktionsweisen und Verwaltungshandeln)
Bereitstellung einer neutralen, ideologiefreien Referenz	Einfluss auf die politische Sphäre
Rückversicherung gegenüber einer negativen öffentlichen Bewertung politischen Handelns	Einfluss auf die Zivilgesellschaft
Chance, durch die Innovationskraft wissenschaftlicher Ideen im öffentlichen Diskurs zu punkten	Persönliche Motive (Eitelkeit, Interesse, strukturelle Anreize)
Zeitersparnis bei der Einarbeitung in komplexe Sachverhalte	
Erweiterung des persönlichen Netzwerks um wissenschaftliche Experten	
Verfügbarkeit intellektueller Sparringspartner in einem geschützten Raum zur Entwicklung neuer Ideen	

Abbildung 17: Finale Gründe für den Eintritt von Beratungsnehmer*innen und -geber*innen in den Beratungsprozess

²³⁹ Dies erscheint umso wichtiger vor dem Hintergrund, dass sich etwa maßgebliche Beratungseinrichtungen wie die Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP] darüber definieren, ihre Agenda selbst zu setzen und keinerlei Auftragsforschung auszuführen (vgl. Lippert 2017: 6). Um trotzdem nicht am Bedarf vorbeizuarbeiten ist es in diesem Lichte umso wichtiger, möglichst genau zu wissen, was politische Entscheider*innen sich aus welchem Grund an Beratungsangebot erwarten.

Nachdem dieses Kapitel sich anschickte zu ergründen, weshalb Beratende und Beratende aus Wissenschaft und Politik miteinander in beratende Interaktion treten, steht im Mittelpunkt des nächsten Abschnitts der Versuch zu rekonstruieren, *wie* die betreffenden Beratungsprozesse unter welchen Bedingungen strukturell ausgestaltet sind.

5.1.2 Wie Beratung sich vollzieht: Zu den Bedingungen und der prozessualen Ausgestaltung von Beratungskommunikation

Eine wesentliche Voraussetzung, um Beratungsprozesse besser verstehen und im Idealfall sogar zu ihrer Optimierung beitragen zu können, besteht darin, ihre strukturellen Muster und die hierfür ausschlaggebenden Rahmenbedingungen zu überblicken. Essenzen hiervon konnte diese Arbeit abermals in Form versprachlichter Spuren innerhalb der erhobenen Daten rekonstruieren. Wie bereits im vorstehenden Kapitel erschöpft sich der Anspruch dieser Studie vor diesem Hintergrund ein zweites Mal nicht darin, derlei Überzeugungsmuster ausfindig zu machen und hieraus eine Collage zu erstellen. Stattdessen soll die Kontrastierung unterschiedlicher Sinnzuschreibungen an den Beratungsprozess interpretiert und zu Hypothesen über die komplexe Interdependenz zwischen Wissen und Macht verdichtet werden, wie sie auf besonders eindringliche Weise im Kontext von Politikberatung zu Tage tritt.

Im Zuge dessen konzentriert das vorliegende Unterkapitel sich zunächst darauf auszumachen, welcher *Stellenwert* Beratungsprozessen innerhalb der täglichen Arbeitspraxis ihrer Teilnehmer*innen beigemessen und welcher Anspruch auf einen hieraus erwachsenden Beitrag zur Policy-Definition deutscher Außenpolitik plausibel behauptet werden kann. Damit geht im nächsten Schritt die Frage danach einher, worin das *Anforderungsprofil* besteht, dessen Rahmenbedingungen sich die akademische Beratung außenpolitischer Entscheider*innen in Deutschland typischerweise ausgesetzt sieht. In diesem Zusammenhang lohnt sodann ein Exkurs zu *alternativen Mechanismen*, die eine Verkoppelung von wissenschaftlicher Expertise und realpolitischem Gestaltungsanspruch ermöglichen, ohne dass hierzu gesonderte Beratungsformate zu bemühen wären. Dies zu vergegenwärtigen erscheint deshalb unerlässlich, weil in solchen Substituten freilich naturgemäß die stärkste Konkurrenz wissenschaftlicher Politikberatung um das Gehör der Mächtigen besteht. Wo gleichwohl Beratung nötig ist und mandatiert wird, müssen Beratende und Beratene konkret zusammenfinden, weshalb es interessant erscheint zu ergründen, welche Überzeugungen die *Auswahl* von

Beratungsnehmer*innen und -geber*innen beeinflussen. Wie mit dieser Untersuchung herausgefunden werden konnte, spielen dabei die als recht konkrete *Rollenbilder* fassbaren Selbstwahrnehmungen verschiedener Beratungsinstitutionen eine übergeordnete Rolle, weshalb es sich auch mit diesen rekonstruierend auseinanderzusetzen gilt. Besonders deutlich wird dabei hervortreten, welche Problemstellungen mit der omnipräsenten *Grenzziehung* zwischen Programmen der Grundlagenforschung und einem policyorientierten Wissenschaftsansatz verbunden sind. Schließlich wird es zu erörtern gelten, welche *Modi* von Beratung zur Anwendung kommen, wenn es letzten Endes tatsächlich zur faktischen Beratungskommunikation kommt. Erst in Kenntnis all dieser Aspekte kann sodann der Versuch einer modellhaften Konzeptualisierung des Beratungsmarktes und der ihm inhärenten Prozesse unternommen werden, wobei sich im Besonderen die beiden Vorbefunde zweier befragter Experten als dynamisches Sprungbrett erwiesen haben, um sich zu einer solchen *Gesamtdarstellung* aufschwingen zu können.

Zunächst also den Stellenwert adressierend, den die Teilnehmer*innen an wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik dieser Facette ihres Berufsalltages beimessen, lassen sich Befunde hierüber in drei Kategorien von Sinnzuschreibungen untergliedern. So interessiert einerseits, welchen zeitlichen Raum Beratung bei der Berufsausübung ihrer Protagonist*innen für sich zu beanspruchen vermag. Dies erscheint wichtig um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, welche Bedeutung den von diesem Projekt in den Blick genommenen Prozessen in der Wissenschafts- und Politikpraxis gemeinhin zukommt.²⁴⁰ Zweitens soll rekonstruiert werden, welcher qualitative Mitwirkungsanspruch an politischen Entscheidungen sich hieraus ableiten lässt.²⁴¹ Schließlich wird, drittens, eine Beobachtung von Maull gespiegelt, der im Zeitverlauf seiner mehr als vierzigjährigen Beratungstätigkeit substantielle Verschiebungen in den beiden vorbenannten Dimensionen ausmachen zu können glaubt.

Will man sich zuerst also dem Anteil von Beratungskommunikation²⁴² am Arbeitspensum von Beratenden und Beratenen zuwenden, fallen zwei Zusammenhänge ins Auge. Zum

²⁴⁰ Der reine Zeitaufwand, der für Beratungszwecke verwendet wird, stellt dabei freilich nur einen, doch aber wichtigen Indikator dar.

²⁴¹ Fragen nach dessen Wirkung und demokratietheoretischer Legitimation werden an anderer Stelle (vgl. Kap. 5.2 bzw. 5.3.2.5) gesondert verhandelt.

²⁴² Unter dem möglicherweise irreführenden Begriff der Kommunikation ist hier durchaus auch deren indirekte Variante gefasst, die beispielsweise beim Lesen wissenschaftlicher Texte begegnet.

Einen, dass die Intensität des Beratungsbedarfs erheblichen Schwankungen ausgesetzt zu sein scheint, die in Abhängigkeit zu Ressortzuständigkeiten stehen:

„Ich glaube, das hängt wirklich von den Themenfeldern ab. Wie gesagt, im Abrüstungsbereich und so weiter, wo es dann hochtechnisch ist und Fragen, wann ist Breakout-Time und wie viele... nicht Turbinen, sondern was auch immer da... da ist man wahrscheinlich von der Wissenschaft zum großen Teil abhängig. Dann gibt es andere, da wird Wissenschaft nicht unbedingt konsultiert“ (Nitzschke 2017: 11).

Zum Anderen wurde überdeutlich, dass insbesondere im Faktor zeitlicher Ressourcen der bedeutsamste Flaschenhals einer gewinnbringenden Interaktion von Wissenschaft und Politik zu bestehen scheint: „Der limitierende Faktor ist die Zeit, also die physischen Kräfte“ (Schlie 2017: 8, vgl. auch Albsteiger 2017: 2, Bagger 2017: 3). Wie stark sich diese Beschränkung auswirkt, steht und fällt damit laut Albsteiger mit den tradierten Rhythmen, die der politische Betrieb vorgibt:

„Also in Sitzungswochen [...] ich bin froh, wenn ich meine Unterschriftenmappen durchkriege und die Vorbereitung für die Ausschusssitzungen [...]. In Wahlkreiswochen hat man ein bisschen mehr Zeit für solche Sachen“ (Albsteiger 2017: 2).

Dies zu wissen erscheint wichtig, um abschätzen zu können, dass Beratung und ihr Erfolg nicht zuletzt von strukturellen Begebenheiten wie der terminlichen Belastung ihrer möglichen Adressat*innen abhängt. Damit geht die Diagnose einher, es gäbe ein „Window of Opportunity“ (Risse 2017: 3), indem Beratende besonders empfänglich für Ratschläge sind, sodass Beratung in diesen Zeitfenstern regelmäßig besonders hohe Erfolgsaussichten hätte (vgl. auch Bagger 2017: 2). Vieles spricht in diesem Zusammenhang dafür, dass sich jenes „Policy Window“ (ebd.) zwar überwiegend, aber nicht einzig aus inhaltlichen Gründen öffnet, weshalb nicht zuletzt das Timing der Unterbreitung eines Beratungsangebotes von größter Bedeutung ist.

Den konkreten Anteil, den die Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Beratung in ihrem Alltag als Bundesparlamentarierin ausmacht, schätzt Albsteiger – je nach Sitzungsturnus – auf ein bis fünf Prozent (vgl. 2017: 2). Legt man eine Wochenarbeitszeit von 60 Stunden zugrunde, sucht die junge Bundestagsabgeordnete folglich zwischen einer halben und drei Stunden den Kontakt zur Fachwelt ihrer ehemaligen Studienrichtung. Dies kommt der Einschätzung von Hellmann nahe, der als auf dem Beratungssektor

profiliertes Universitätsprofessor angibt, „auf keinen Fall mehr als zehn Prozent“ (Hellmann 2017: 6) seiner Arbeitszeit auf Beratung zu verwenden. Blickt man noch genauer auf den Sachverhalt, gewinnt die Selbstreflektion von Bertele an Brisanz, der das außenpolitische Referat im Bundeskanzleramt leitet. Dessen Aufschlüsselung seines Rückgriffs auf wissenschaftliche Expertise zeigte, dass externer Beratung durch die Akademia und Think-Tanks dabei ein durchaus untergeordneter Anteil von „vielleicht fünf bis zehn Prozent“ (Bertele 2017: 1) zukommt, der das ungleich umfänglichere Expertenwissen randständig ergänzt, das ihn täglich aus Botschaften und vom Bundesnachrichtendienst erreicht (vgl. ebd.: 2). Kühnau, der persönliche Referent des Bundesentwicklungshilfeministers, will sich dagegen täglich im Umfang von etwa einer Stunde mit akademischen Erkenntnissen befassen und setzt dabei auf die Stringenz seines auf Dauer gestellten Ein- und Überblicks zur Forschungslandschaft (vgl. 2017: 28f.). Alles in Allem sollten sich Beratende im Lichte dieser Erkenntnisse also bewusst sein, dass Aspekte des Austauschs von Expertise zwischen Wissenschaft und Politik zwar auf institutionalisierte Weise dauerhaft vorkommen, trotzdem aber im jeweiligen Arbeitsalltag ihrer Teilnehmer*innen eine eher untergeordnete Rolle einnehmen. Die Kenntnis hiervon liefert dabei nicht nur eine plausible Erklärung für das gelegentliche Wehklagen über mangelhafte Effekte von Beratung (vgl. Risse 2017: 8f.), sondern mehrt auch ein Gefühl dafür, wieviel inhaltlicher und kommunikativer Aufwand bisweilen nötig ist, bis Wissenschaft am Ende tatsächlich die Aufmerksamkeit politischer Entscheider*innen weckt.

Im besten Sinne versöhnlich stellen sich vor diesem Hintergrund solche Befunde dieser Arbeit dar, welche den Einfluss betreffen, der Beratungsleistungen gleichwohl auf politische Entscheidungen zugesprochen wird. Obgleich Beratungskommunikation nämlich nur die beschriebene, eher untergeordnete Bedeutung im Arbeitsalltag ihrer Protagonist*innen für sich zu reklamieren vermag, wird die Qualität ihrer Wirkungen ungleich höher bewertet. Jene fünf Prozent, die Jetzlsperger wissenschaftlicher Expertise an Mitwirkungschancen im politischen Prozess einräumt (vgl. 2017: 16), stellen in diesem Kontext nämlich einzig das untere Ende des Kontinuums an Bedeutungsbeimessung dar. Mützenich, der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundesfraktion, geht dagegen davon aus, dass sein parlamentarisches Verhalten bis zu einem Drittel von wissenschaftlichem Ratschlag beeinflusst wird (vgl. 2017: 22). Europaparlamentarierin Lochbihler, die auf die Konkurrenz wissenschaftlichen Ratschlags mit der interessengeleiteten Einflussnahme durch Lobbyismus hinweist, kalkuliert sogar mit 40 %

(2017: 17).²⁴³ Becker glaubt aus ihrer Perspektive als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Auswärtigen Ausschusses beim Deutschen Bundestag, dass ein Fünftel Anteil an politischen Entscheidungen auf Einflussnahmen der Wissenschaft zurückzuführen sind – höher gewichtet sie jedoch den politischen Instinkt von Entscheidungsträger*innen und insbesondere die Bedeutung der Medien (vgl. 2017: 20). Nichtsdestoweniger kann damit festgehalten werden, dass wissenschaftlicher Rat sich offenbar trotz allem einer relativ großen Wertschätzung innerhalb der politischen Sphäre erfreut, sodass seine Mitgestaltungsmöglichkeiten ungleich gewichtiger ausfallen, als dies die auf Beratungskommunikation verwandten Zeitbudgets auf den ersten Blick vermuten lassen. Ein geradezu idealtypisches Beispiel hierfür hat Teltschik im Rahmen seiner Befragung als Experte genannt. Demzufolge kann es Beratung durchaus gelingen, einen „Volltreffer“ (Teltschik 2017: 4) zu landen wie dies der Fall war, als der Vorschlag des Kölner Sowjetologen Meissner zugunsten von sicherheitspolitischen Garantien für die damalige Sowjet-Union nach wenigen Tagen unverändert Gegenstand eines Staatsvertrages wurde (vgl. ebd.). Durchaus sollten Beratende sich also vom schwierigen und häufig zeitkritischen Zugang zum sprichwörtlichen Ohr der Macht nicht allzu sehr entmutigen lassen, weil Beratungserfolge trotzdem möglich sind.^{244 245}

Schon mehrfach angeklungen ist indes, dass auch innerhalb des Spektrums wissenschaftlicher Beratungsleistungen tragfähige Unterscheidungen getroffen werden können. Eine besonders einflussreiche Demarkationslinie geht auf Maulls Differenzierung zwischen politischer Logik und Sachlogik zurück (vgl. Kap. 2.2.2.). In ihrem Duktus schreibt Bagger Beratungsprozessen die anspruchsvolle Aufgabe ins Buch, geschickt zwischen der wissenschaftlichen Sachlogik, der Herrschaftslogik innerhalb der Ministerialbürokratie und einer politischen Logik der Entscheider*innen zu vermitteln (vgl. 2017: 2f.). Dabei ist nun die Diagnose Maulls, dem ob seiner langjährigen Beratungserfahrung ein besonders ausgeprägtes Gefühl für sensible Veränderungen zuzutrauen ist von gesteigerter Relevanz, es sei zu einer Verschiebung zwischen den genannten Varianten von Beratung gekommen:

²⁴³ Dieser besonders hohe Wert dürfte nicht zuletzt im Zusammenhang mit der intensiven Verquickung der Politikerin stehen, welche die Quereinsteigerin ins Europaparlament in ihrer früheren Funktion als Geschäftsführerin von *Amnesty International Deutschland* mit dem Wissenschaftsbetrieb entwickeln konnte.

²⁴⁴ Eine Auseinandersetzung mit der Frage, unter welchen Maßgaben Beratung als erfolgreich gelten kann, folgt in Kapitel 5.2.5.

²⁴⁵ Umso wichtiger erscheint es, als Beratender – im Sinne eines reflexiven Beratungsansatzes – stets die möglichen realpolitischen Folgen der eigenen Beratungstätigkeit mitzudenken und abzuwägen (vgl. Kap. 2.2.2.5)

„Ich würde sagen, was ich beobachtet habe in der Zeit, in der ich seit 1973 mit Think-Tanks zu tun habe, ist eine deutliche Verschiebung weg von der Sachlogik und hin zu der anderen Logik. Also wie gesagt, das ist keine wissenschaftliche Zahl, aber, sagen wir mal, es war vielleicht mal... ich weiß nicht, vielleicht Anfang der 70er Jahre fifty/fifty. Wenn man mal davon ausgeht, dass es damals fifty/fifty war, dann ist es jetzt 30/70 oder sogar 20/80. Also man merkt schon und das kann man ja auch an dem Beruf des Politikberaters sehen, dass da immer mehr Leute unterwegs sind und eigentlich für den Prozess beratend tätig sind, nicht für die Substanz“ (Mauß 2017: 3).

Sich hierüber im Klaren zu sein ist nicht nur von zentraler Bedeutung für den noch zu entwickelnden Blickwinkel auf das Verhältnis zwischen Grundlagenforschung und policyorientierter Wissenschaft. Vielmehr ist mit dieser Wahrnehmung die Einsicht in eine Marktverlagerung verbunden, die wissenschaftlicher Politikberatung – welche naturgemäß in der Sachlogik beheimatet ist – in ihrem Zugang zur Realpolitik beschränkt, indem ein gefühlter Bedarf sich auf ein Segment verlagert, zu dem akademische Expertise nur bedingt einen Beitrag leisten kann. Sich auf diesen Trend einzustellen könnte zu den vordringlichsten Aufgaben gehören, denen sich wissenschaftliche Politikberatung in den nächsten Jahren ausgesetzt sieht, wenn sie ihren Einfluss und Stellenwert auf einem neu konfigurierten Beratungsmarkt behaupten will.

Hierfür wird ferner entscheidend sein, inwieweit es wissenschaftlicher Politikberatung gelingt, das komplexe Anforderungsprofil zu erfüllen, das seitens der Beratenen von ihr erwartet wird. Dies dürfte umso besser gelingen, je genauer bekannt ist, worin die diesbezüglichen Fallstricke zu sehen sind, weshalb Sinnzuschreibungen hieran eine gesteigerte Bedeutung im Kontext dieser Arbeit zukommt. Besonders einprägsam ist in dieser Gemengelage eine Feststellung von Perthes, der seine Wahrnehmung des Beratungsmarktes von der Spitze der Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP] aus wie folgt ausformuliert:

„Heute haben wir einen echten Markt und Markt ist aus unserer Perspektive nicht in erster Linie der Kampf um Geld, also wer verkauft seine Produkte besser, sondern ganz wesentlich auch die Konkurrenz um Zeit bei denjenigen, die beraten werden sollen und wollen. Also Zeit ist ein knapperes Gut als Geld“ (Perthes 2017: 16).

Die darin zum Ausdruck gebrachte Grundhaltung, bei Beratung stünde der Wettbewerb um Ideen im Vordergrund, weitet Perthes im Zuge dessen auch auf die wachsende

internationale Konkurrenz klassischer Beratungsgeber aus dem deutschen Wissenschaftsbetrieb aus: „[...] die wollen gar kein Geld, sondern die wollen... zum Beispiel dieses russische Institut Dialogue of Civilization, die wollen halt hier eine Message verkaufen“ (ebd.: 16). Was sich daraus ergibt ist das Bild eines vom Kampf um die Erreichbarkeit politischer Entscheider*innen durch Ideen geprägtes Marktgeschehen auf dem Beratungssektor, wobei dieses Motiv die trotzdem bestehende Notwendigkeit der Forschungsfinanzierung zu übertrumpfen scheint, was nicht zuletzt der weithin öffentlichen Grundfinanzierung wissenschaftlicher Politikberatung in Deutschland geschuldet sein könnte: „Dieses Land ist nicht arm, auch wenn Sie ein neues Institut irgendwo gründen oder aus einer Universität, finanziert kriegen Sie es eigentlich fast immer entweder sogar öffentlich oder privat oder durch Aufträge oder sowas“ (ebd.).

Die exponierte Herausforderung akademischer Beratung, die in dieser Gemengelage Einfluss auf realpolitische Entscheidungswege erlangen möchte, besteht nach Ansicht der befragten Expert*innen im richtigen Mix zwischen exaktem *Timing* und einer vertretbaren *Reduktion wachsender sozialer Komplexität*, ohne dabei unterkomplex zu agieren (vgl. Bagger 2017: 2f.). Mit anderen Worten muss ideale Beratung sich offenbar im Viereck zwischen einer *schnellstmöglichen Reaktion* auf realpolitische Zusammenhänge, den Bedingungen zunehmender außenpolitischer Komplexität und der Erwartungshaltung bewegen, theoretische Überlegungen auf stark verkürzte Ratschläge in *interdisziplinär verständlicher Sprache* zu verdichten, welche zudem der *sozialen Logik des Politischen* gerecht werden (vgl. Bagger 2017: 2f., Masala 2017: 3, Risse 2017: 5). Weil es sich sowohl bei Sachlogik und politischer Logik als auch beim Komplexitätszuwachs und der Aufgabe einer Komplexitätsreduktion unter Zeitdruck nicht selten um sich entgegenstehende Zielsetzungen handelt, gilt es hierbei stets aufs Neue, ein der jeweiligen Beratungssituation angemessenes Gleichgewicht auszubalancieren. Demzufolge wird im Rahmen eines Kurzbriefings für das Interview einer Politikerin über einen taggleichen Terroranschlag sicher ungleich stärker das Moment des Zeitdrucks und der vagen Reduktion von Weltkomplexität dominieren, während die sich über Wochen erstreckende Vorbereitung einer neuen Ministerin auf ihre Amtsaufgaben ungleich tiefer in die Sachlogik aller Facetten seiner neuen Aufgabe vordringen kann (vgl. Schlie 2017: 7). Jenes Bewusstsein um die Bedeutung des je spezifischen Anforderungsprofils von konkreten Beratungssettings kann außerordentlich hilfreich sein, um Angebot und Nachfrage in ein harmonisches Verhältnis zu setzen. Es stellt nicht selten eine maßgebliche Begründung für den Erfolg und Misserfolg von Beratungsprozessen dar, weil auch qualitativ

hochwertige Beratungsleistungen ihren Wert verlieren, wenn sie das beschriebene Gleichgewicht durch falsche Schwerpunktsetzungen verfehlen. So hat die eben bemühte Politikerin nichts davon, zwei Stunden nach ihrem Auftritt im bundesweiten Fernsehen zu wissen, worin kluge Antworten bestanden hätten. Ebenso bringt es einer zukünftigen Ministerin wenig, bereits Wochen vor ihrer Amtsübernahme Dinge zu erfahren, die sich später als irrelevant oder unterkomplex im Hinblick auf ihre neuen Aufgaben erweisen.

Selbst wenn es externer Beratung aber gelingt, den sensiblen Break-Even-Point zwischen den aufgeführten Polen zu treffen, steht sie bei der Konkurrenz um die Aufmerksamkeit der politischen Entscheider*innen mit Schlie noch immer vor der Klippe, den innerhalb der Exekutive ausgeprägten *Reflex* zu überwinden, *den Bedarf an Expertise selbst zu decken* (vgl. Schlie 2017: 7). Dies rührt daher, dass auch die hochausgebildeten Mitarbeiter*innen des höheren Dienstes der Ministerialbürokratie regelmäßig selbst eine akademische Ausbildung genossen haben (vgl. Bunde 2017: 7), dem selben Bedeutungsuniversum zugehören wie akademische Expert*innen und sich dem Grunde nach ebenfalls dazu in der Lage sehen, die Nachfrage nach politischer Beratschlagung zu decken. Hinzu kommt, dass individuelle Berufsbiographien – wenn dies auch seltener ist als im angelsächsischen oder amerikanischen Raum – diverse Teilnehmer*innen an Beratungsprozessen bereits auf beide Seiten der Entitäten von Wissenschaft und Politik geführt haben, woraus ein Gefühl der Überlegenheit gegenüber Beratungspartnern erwachsen kann, die nur eine beider Welten kennen (vgl. Karadi 2017: 3). Auch ihre vertiefte Kenntnis von Verwaltungsabläufen lässt interne Berater*innen das Hemmnis der bürokratischen Organisationsstruktur des Politischen leichter überwinden (vgl. Risse 2017: 9). Andersherum kann derlei Zusatzwissen freilich auch zu einer besonderen *Offenheit realpolitischer Akteur*innen* für Beratung führen, die ihre Möglichkeiten erhöhen. So deutet etwa Teltschik den berufsbiographischen Hintergrund des heutigen Bundespräsidenten Steinmeier wie folgt: „Steinmeier müsste schon offen sein, weil der war ja auch beratend tätig“ (Teltschik 2017: 17). Gleichwohl ist wissenschaftliche Politikberatung gut beraten, stets überzeugende Argumente dafür vorzuhalten, welchen Mehrwert es hat, von außen „zusätzlichen Sauerstoff ins System hineinzupressen“ (Bagger 2017: 4). Den Schatz an solchen Argumentationshilfen durch die verstehende Rekonstruktion von Politikberatungsprozessen zu mehren, gehört in diesem Zusammenhang zu den Erkenntniszielen dieses Projekts. Es geht mit der weiterführenden Einsicht einher, dass auch das komplexe Geflecht an mit Beratung verknüpften *Zielen* mit dem Anforderungsprofil an Beratungskommunikation korrespondiert. So macht es etwa einen

Unterschied, ob von der Wissenschaft konkrete Handlungsempfehlungen oder die Dienstleistung erwartet wird, eine spätere Diskussion durch inhaltliche Expertise vorzubereiten, um einen Diskurs den Boden zu bereiten, der sich anschließend frei entfalten soll (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 3). Auch scheint es eine ganz erhebliche Rolle zu spielen, ob Beratung *transparent* erfolgen soll oder von ihrer *informellen* Spielart erwartet wird, einen geschützten Raum für nicht-öffentliche Kommunikation vorzuhalten (vgl. Nitzschke 2017: 10), wobei *persönliches Vertrauen* eine große Rolle spielt (vgl. Lochbihler 2017: 8, Masala 2017: 5, Müller 2017: 7). Neben persönlichen Vertrauensverhältnissen scheinen dauerhafte Beratungsbeziehungen ferner nicht unbeeinflusst von ihren jeweiligen *Finanzierungszusammenhängen* zu sein, was laut Masala sowohl für privat als auch für öffentlich finanzierte Angebote gleichermaßen gilt (vgl. 2017: 19). Auch die Interdependenz zwischen einer Hoffnung auf Folgeaufträge und der akademischen Freiheit stellt dabei ein spannungsreiches Feld dar, das weit über die schwarz-weiß-Logik von Gut und Böse hinausweist. Schließlich hat der Abbruch einer zu frei interpretierten institutionalisierten Beratungsbeziehung nicht nur finanzielle Auswirkungen auf die – meist ohnehin anderweitig abgesicherten – Beratungsgeber*innen, sondern beendet im Zweifel auch deren Einfluss und die Wertschätzung, welche ihrem akademischen Werk entgegengebracht wird. Gerade die tangierte *Vertraulichkeit* kritischen Feedbacks kann daher nicht einzig als Makel der Intransparenz, sondern als hohes Gut betrachtet werden, das Irritation ermöglicht ohne Loyalität zu brechen, was die zunehmende Bedeutung informeller Settings verständlich macht (vgl. Kap. 2.2.3).

Bei alledem müssen sich Beratende außerdem darüber im Klaren sein, dass die Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik auch seitens der Realpolitik nicht als Einbahnstraße empfunden wird. Im positiven Sinne resultiert hieraus auf Seiten der Ministerialbürokratie die empfundene Aufgabe, ihr Handeln gegenüber der Akademia zu erklären und begründen (vgl. Flor 2017: 5f.). Dies garantiert einerseits für eine *rationale Rückbindung der politischen Agenda* und hilft auch der Wissenschaft beim Verständnis ihres Untersuchungsgegenstandes. Andersherum werden Beratungstätige durch ihre *Einbindung in die Policy-Definition* aber auch unweigerlich selbst zu mitverantwortlichen Multiplikatoren ihrer Expertise:

„Das ist keine Einbahnstraße, sondern wenn ich aus dem Planungsstab auf die schaue, dann sage ich, potenziell sind das alles auch Multiplikatoren für das, was ich hinterher als richtige Politik sozusagen vertrete und versuche umzusetzen, weil ich weiß, dass die Berliner Journalisten auch bei der SWP anrufen oder bei der DGAP anrufen und wenn diese Leute bei uns mit am Tisch gesessen haben, dann werden sie nicht sagen: Ich verstehe auch nicht, warum das Auswärtige Amt das alles macht“ (Bagger 2017: 4f.).

Ob dies sodann als vom Gedanken der Legitimation inspirierte „Kontamination der Theorie mit der Praxis“ (Müller 2017: 3) oder stärker als erfreuliche Mitwirkungsmöglichkeit im politischen Entscheidungsverlauf zu interpretieren ist, muss im Einzelfall betrachtet werden. Diese Arbeit kommt immer wieder auf die mit beiden Varianten verbundenen Chancen und Gefahren zurück (vgl. Kap. 5.1.1., Kap. 5.2, Kap. 5.3) und will ihre Leser*innen auf diesem Wege in die Lage versetzen, ein je fundiertes Urteil in Kenntnis der Vor- und Nachteile zu fällen. Die nachfolgend abgedruckte Tabelle fasst die von dieser Untersuchung identifizierten Bestandteile des Anforderungsprofils an die wissenschaftliche Beratschlagung der Akteur*innen deutscher Außenpolitik zusammen.

Merkmale des Anforderungsprofil gegenüber wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik
Exaktes Timing des Beratungsangebotes
Komplexitätsreduktion unter den Bedingungen von Komplexitätszunahme
Reaktionsgeschwindigkeit auf realpolitische Ereignisse
Interdisziplinär verständliche Sprache
Berücksichtigung der sozialen Logik des Politischen
Überwindung des Reflexes der Ministerialbürokratie sich selbst zu beraten
Erzeugung von Offenheit bei realpolitischen Akteuren
Passgenauigkeit zwischen Beratungsinhalt und Beratungsziel
Formalität/Transparenz versus Informalität
Gewinnung persönlichen Vertrauens
Erfordernisse der Forschungsfinanzierung
Rationale Rückbindung der realpolitischen Agenda
Mitwirkung an der Policy-Definition (Verantwortungsdiffusion in die Wissenschaft)

Abbildung 18: Bestandteile des Anforderungsprofils an die wissenschaftliche Policy-Beratung deutscher Außenpolitik

Dieses durchaus komplexe Anforderungsprofil an Prozesse wissenschaftlicher Politikberatung provoziert in seiner Folge mindestens fünf wesentliche Aufgaben, die es zu erfüllen gilt um ein ertragreiches Zusammenspiel von Beratenden und Beratenen gewährleisten zu können. Erstens muss die zu beratende Sphäre unter dem Eindruck ihres stark beschleunigten Handlungsdruckes das *Angebotszenario des Wissenschaftsdiskurses* möglichst genau und dauerhaft im Blick behalten:

„[...] Sie brauchen letztlich einen Überblick in diesem vorpolitischen Raum, politikberatende Institutionen, auch private Stiftungen, Universitäten, bestimmte Fakultäten, internationale Politik und so weiter. Dann haben Sie ein Gefühl dafür, wenn was kommt, habe ich entweder schon was in der Schublade oder ich weiß, wen ich anrufe und ins Haus hole“ (Bagger 2017: 3).

Die Geburtsstunde und Etablierung von Planungsstäben in Bundesministerien, denen – losgelöst vom allgemeinen Geschäftsbetrieb – genau diese Aufgabe zukommt, ist dabei als unmittelbare Reaktion auf dieses Erfordernis zu sehen (vgl. Kap. 2.2.3). Zweitens sollten Beratungsempfänger*innen vor diesem Hintergrund mit den *spezifischen Rollenbildern* vertraut sein, die einzelne Beratungsgeber*innen für sich reklamieren (vgl. Lippert 2017: 4f., Fritz-Vannahme 2017: 3f.), um deren Logik bestmöglich mit ihrem je konkreten Bedarf abgleichen zu können. Einzig dies führt zu einer hohen Qualität bei der Auswahl von Beratungsgeber*innen. Eine besondere Bedeutung scheint dabei, drittens, dem komplexen Wechselverhältnis zwischen *Grundlagenforschung und policyorientierter Wissenschaft* beizumessen zu sein (vgl. Becker 2017: 4, Flor 2017: 5, Lippert 2017: 4f.). Auf der Gegenseite sollten die Beratenden, viertens, gut überlegen, auf welcher *politischen Ebene* und, fünftens, in welchem *Setting* ihr jeweiliges Beratungsangebot bestmöglich verfängt (vgl. Lippert 2017: 6). All diese, dem Beratungsprozess inhärenten strukturellen Anforderungen, gilt es entlang von einschlägigen Sinnzuschreibungen der von dieser Studie befragten Expert*innen hieran im Folgenden noch tiefer zu durchdringen.

Beginnend mit dem *Prozess der Auswahl* ihrer Counterparts durch Beratungsgeber*innen und -nehmer*innen, empfindet es selbst ein langjähriger Spitzenbeamter wie Teltschik gemeinhin als Privileg, dass politische Entscheider*innen dazu in der Lage sind, sich bis zu einem gewissen Grad nach Belieben mit exponierten intellektuellen Köpfen ihrer Zeit austauschen zu können (vgl. 2017: 6f.). Dabei scheint einerseits eine von großem persönlichen Respekt geprägte, offene und wertschätzende Grundhaltung gegenüber der Werthaltigkeit akademischer Forschung durch. Gleichmaßen verschärft sich hierdurch aber auch das thematisierte Problem, im Reigen potenzieller Gesprächspartner*innen diejenigen zu identifizieren, die einen konkret bestehenden Beratungsbedarf bestmöglich zu befriedigen vermögen. Die damit verbundene Notwendigkeit, den tangierten Auswahlprozess sinnvoll zu strukturieren, betrifft indes nicht einzig Beratungssuchende. Auch Beratungsgeber*innen sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert zu entscheiden, an wen sie ihre Befunde herantragen möchten. Vor diesem Hintergrund

konnte diese Arbeit zwei Dimensionen der Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik rekonstruieren und voneinander abgrenzen, nach denen sich das Zusammenfinden von Beratenen und Beratenden unterscheiden lässt (vgl. Bertele 2017: 9, Kühnau 2017:2f.). Die erste Variante ist geprägt von der Entdeckung einer Zwischenebene des Umfeldes politischer Entscheider*innen als Beratungsadressat*innen: „Ich glaube, was sich so ein bisschen geändert hat, ist von Seiten der Wissenschaftler, dass sie allmählich merken, dass es vielleicht auch ganz klug ist, nicht nur direkt den Politiker anzusprechen, sondern auch das Umfeld“ (Karadi 2017: 3). Es geht dies einher mit der bereits angeklungenen Sonderrolle von wissenschaftlichen Referent*innen, die ständig zwischen den klassischen Rollen als Sender*innen und Empfänger*innen von Beratung wechseln (vgl. Bertele 2017: 9), an der Seite von Politiker*innen stehen und die Funktion eines Gatekeepers zum Fachdiskurs ausfüllen, wovon in Kapitel 5.1.6.2 noch gehandelt werden wird. Ein solches Beratungsverständnis ist getragen vom Grundgedanken, politische Entscheidungsinhalte könnten am wirksamsten in der zweiten Reihe einer Arbeitsebene innerhalb der Exekutive beeinflusst werden, wo das Eisen einer zu schmiedenden Position noch heiß und damit formbar ist. Nicht zuletzt wird auf diesem Wege auch die Zugänglichkeit zur Politik erhöht, weil das enge Zeitkorsett politischer Entscheider*innen geschont und deren engste Ratgeber*innen umso umfänglicher mit Expertise versorgt werden können:

„Wir haben Runden, da brauchen wir Politiker, aber uns reichen häufig mittlerweile, weil es auch ein sehr zeitintensives Geschäft geworden ist, manchmal Politiker, die am Anfang ins Thema einführen und dann meinetwegen sogar wieder in ihr Ministerium gehen und ihre Leute bleiben aber dabei und nehmen das, was am Ende da alles draus geworden ist, wieder mit und spielen es ins Ministerium zurück. Das ist ein ganz gutes Verfahren. Wenn man da zu viele Promis aufreißt, heißt das nicht, dass die Diskussion besser wird“ (Fritz-Vannahme 2017: 5).

Nichtsdestoweniger konkurriert dieser Ansatz mit einer Spielart von Beratung, die sich durch den direkten Kontakt zwischen beratenden Akteur*innen aus der Wissenschaft und politischen Topentscheider*innen auszeichnet (vgl. Teltschik 2017: 3). Dies geschieht laut Bunde häufig eher einzelfallbezogen, während die Interaktionen zwischen Wissenschaft und politischem Beamtenapparat eher auf Dauer gestellt sind und tendenziell in formal institutionalisierten Zusammenhängen des wechselseitigen Austauschs zwischen beiden Entitäten verstetigt werden (vgl. 2017: 3). Trotzdem gilt selbst aus der Sicht eines außenpolitischen Beraters der deutschen Bundeskanzlerin:

„Letztlich führt die Kanzlerin jeden Tag eine Vielzahl von Gesprächen. [...] die Art und Weise, wie sie ihre außenpolitischen Entscheidungen trifft, wovon sie dabei beeindruckt wird, da kommt sehr vieles von außen. [...] Da sind wir oftmals auf der Empfängerseite und nicht auf der Senderseite.“ (Bertele 2017: 9).

Eine restriktive Bedingung für diese Art von direktem Kontakt zu politischen Entscheider*innen dürfte mit Becker jedoch in einer exponierten Reputation der Beratenden bestehen, denen ansonsten kaum unmittelbarer Zugang zu politischem Spitzenpersonal zuteilwird (vgl. Becker 2017: 12f.). Eine einzelfallbezogene, reflektierte Auswahl zwischen den beschriebenen beiden konkurrierenden Kommunikationswegen kann die Erfolgchancen von Politikberatung jedenfalls nur erhöhen. So haben weder Politiker*innen noch Wissenschaft etwas davon, wenn zarte akademische Stimmen auf der Top-Level-Ebene überhört werden. Ebenso ist es wenig einträglich, wenn renommierte Persönlichkeiten aus der Wissenschaftswelt über direkte Zugänge zu Topentscheider*innen verfügen und trotzdem Gefahr laufen, dass ihr Wissen in den Ebenen versiegt.

Begibt sich die Administration auf die konkrete Suche nach akademisch fundierten Gesprächspartner*innen, weist dieser Prozess ebenfalls typische Handlungsmuster auf, die von dieser Untersuchung ausgemacht werden konnten. Dabei fällt auf, dass zunächst die *fachliche Kompetenz* und der konkrete *Bezug einer etwaigen Expertise zum realpolitischen Handlungsfeld der Beratenen* im Vordergrund stehen und die Ebene des *persönlichen Vertrauens* zwischen Beratungsgeber*innen und -nehmer*innen als wesentlich erachtet wird (vgl. Nicolai 2017: 8, Schlie 2017: 6f.):

„Ne, mir ging es nicht darum, ob es ein Professor war, sondern es ging darum, ob es ein Experte war. Da waren natürlich Professoren, aber da waren auch andere Wissenschaftler auf der Ebene darunter, die ich kannte und für qualifiziert hielt. Die schickten mir ja auch alle immer ihre Papiere und dann kann man schon feststellen, es lohnt sich, den und den einzuladen und, ja gut, also von daher war nicht der Rang entscheidend“ (Teltschik 2017: 7).

Erst in zweiter Instanz ist damit sodann ein sich einstellender Effekt verbunden, der mit der Identifikation eines Kreises an geschätzten Beratungsgeber*innen zusammenhängt und in seiner Folge zu dauerhaften Beratungsinteraktionen in abgrenzbaren *Netzwerken* führen kann: „Aber ich weiß, dass zu diesen operativen Fragen bestimmte Leute oder bestimmte Institutionen arbeiten. [...] Es kommen immer weniger Neue dazu, aber es

kommen gelegentlich noch Neue dazu“ (Nicolai 2017: 7). Bemerkenswert erscheint dabei die *Funktion der neuen Medien*, politischen Akteur*innen einen Überblick über den Bestand an wissenschaftlicher Expertise und dessen Neuerungen zu verschaffen: „Also Twitter ist ein ganz, ganz wichtiges Instrument geworden“ (ebd.). Nicht weniger bedeutsam ist der Hinweis von Becker, die Konkurrenz im Innenverhältnis der Beratenden hänge mitunter von deren *Zuordnung zu akademischen Strömungen* ab, deren Konjunkturen über Zeit mit erheblichen Schwankungen versehen sind:

„Ich finde, in der Außenpolitik würde ich jetzt persönlich von meiner Einschätzung sagen, gibt es auch so Phasen. Wenn man sich verschiedene Jahrzehnte im letzten Jahrhundert und in diesem Jahrhundert anschaut, dann gibt es Phasen, wo die Realisten der außenpolitischen Theoretiker die Oberhand hatten und dann in den Neunzigern waren wir alle auf Globalisierung und alles wird gut und wir sind alle Liberalisten und wir haben democratic peace und everything is gonna be great. Mittlerweile bewegen wir uns wieder ein bisschen von weg und plötzlich lesen alle wieder Henry Kissinger und der war total verpönt“ (Becker 2017: 10).

Eine – aus Sicht der Realpolitik – ideale Beraterin kann damit mit den Pfunden fachlicher Kompetenz, akademischer Reputation, gewachsenem Vertrauen, (sozial-)medialer Präsenz und einer hohen Kongruenz zwischen seiner Forschungsagenda und den praktischen Entscheidungserfordernissen ihrer Beratungsnehmer*innen wuchern. Diese vermeintlichen Stärken in den Augen potenzieller Beratungsnehmer*innen zu kennen, kann nicht nur dem Selbstmarketing Beratender nützen, sondern auch bei einer gezielten Profilbildung helfen und den Zugang zur politischen Sphäre sowie die Verstetigung einer dauerhaften Austauschbeziehung befördern. Dass Wissenschaftler*innen ihre Erkenntnisse politischen Entscheider*innen zu diesem Zweck proaktiv andienen, ist bei alledem sehr ausdrücklich gewünscht. Wissenschaftlicher Ratschlag wird nicht als im Überfluss vorhanden empfunden, sondern im Gegenteil ganz bewusst gesucht: „Es ist jetzt nicht so, dass jeden Tag hier jemand anklopft und sagt ‚ich habe da etwas‘, sondern wir begeben uns auf die Suche“ (Mützenich 2017: 13).²⁴⁶

²⁴⁶ Wohl nicht zuletzt aufgrund ihres gesteigerten politischen Sendungsbewusstseins – und möglicherweise auch wegen ihrer Parteinähe und ideologischen Komponente – scheinen dabei politische Stiftungen in den Köpfen politischer Akteur*innen deutlich stärker als mögliche Anlaufstellen für die Erlangung wissenschaftlich fundierter Ratschläge zu sein als die parteineutrale Akademia (vgl. Mützenich 2017: 13). Auch mit diesen kollektiven Akteuren steht die hier betrachtete, wissenschaftsaffine Beratungslandschaft in einer dauerhaften Konkurrenz.

Gleichsam auf die strukturelle Ebene springend, steht und fällt die Auswahl von Beratungsangeboten durch ihre Adressat*innen zuvorderst mit solchen Sinnzuschreibungen, die beratungstätigen Strukturen kollektiven Handelns auf institutioneller Ebene zugerechnet werden. Hiervon wird auch an anderer Stelle noch die Rede sein, wenn es gilt, Unterschiede zwischen verschiedenen Beratungsgebern auszumachen. Bereits hier soll jedoch herausgearbeitet werden, wie sich das *Rollenverständnis verschiedener Beratungsgeber*innen* auf die Prozesse wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik auswirkt. Wie dieses Studie herausfinden konnte, macht es dabei insbesondere einen Unterschied, ob potenzielle Beratungsgeber*innen i) einem universitären Forschungszusammenhang entstammen, ii) für öffentliche Stiftungen und Institute tätig, iii) Angestellte der Exekutive sowie Legislative sind oder iv) der privat (mit-)finanzierten Welt der Think-Tanks entstammen.

Die augenfälligste Demarkationslinie verläuft dabei entlang der Vorgehensweise und ihrer Bewertung, auf deren Grundlage die Beratenden ihre Expertise begründen. Am Ende des diesbezüglichen Kontinuums stehen die Pole einer der politischen Praxis vollends entrückten Grundlagenforschung sowie einer Agenda, die sich ausschließlich auf die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die unmittelbare politische Praxis richtet. Wie anhand eines unmissverständlichen Widerspruches zwischen zwei Teilnehmer*innen an dieser Untersuchung gezeigt werden kann, verläuft jene Unterscheidungslineie bereits im öffentlichen Beratungssektor zwischen der Ausrichtung universitärer Forschung und dem Angebotsspektrum von öffentlich finanzierten Beratungsinstituten wie der Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP], obgleich diese ihren akademischen Anspruch sogar in ihrem Namen trägt und in ihrer Satzung ausbuchstabiert (vgl. Kap. 2.2.3). So vertritt mit Flor eine Spitzenbeamtin des Auswärtigen Amtes die Ansicht: „Ja gut, also ich meine, es ist klar, dass sozusagen weder wir noch eben dann die SWP ist im echten Sinne wissenschaftlich unterwegs, wenn man so will“ (2017: 5). Erwartungsgemäß steht diese Sichtweise sodann im krassen Widerspruch zu den Spitzenfunktionären des außenpolitischen Beratungsinstitutes der Deutschen Bundesregierung: „Wir selbst definieren uns ja als Teil der akademischen Community. Wir sind nicht irgendwo so dazwischen, so Transmissionsriemen oder zwischen dem einen und dem anderen. Wir arbeiten wissenschaftlich [...]“ (Lippert 2017: 4). An einer vorausgreifenden Schlichtung zwischen beiden Positionen versucht sich unbewusst Perthes, wenn er den wissenschaftlichen Anspruch seines Hauses außer Frage aber unter den Eindruck spezifischer Kriterien stellt und hierzu erklärt:

„Genau, die Inhalte der Forschung, also wir sind Forscher, wir sind nicht Übersetzer. Das ist so ein bisschen wie da unten die Unterscheidung zwischen Analyst und Wissenschaftler, die sich zum Teil mit den gleichen Materien beschäftigen, aber der Analyst hat sozusagen ein vorgegebenes Raster, dass er dann Dinge einordnet. Der Wissenschaftler muss sich sein Raster im Zweifelsfall selbst bauen, ein Modell und sein Raster. Das ist bei uns auch so. Er muss sich selbst um die Themen kümmern, muss die Themen finden und dann gibt es bei uns einfach Kriterien, die andere sind als in der reinen akademischen Wissenschaft. Es muss politikrelevant sein, ganz einfach, es ist nicht l'art pour l'art“ (Perthes 2017: 11).

Als struktureller Beleg für diese Sichtweise kann dabei durchaus die Grundregel der SWP gelten, keinerlei Auftragsforschung auszuführen (vgl. Lippert 2017: 5f.), was einerseits die Synchronisation der Forschungsagenda mit dem realpolitischen Bedarf erschweren dürfte, zeitgleich aber ihre wissenschaftliche Freiheit mindestens im Bereich des Agendasettings plakativ unterstreicht. Exakt so beurteilt man schließlich auch im Kanzleramt die Rolle seiner Hausberater*innen und weiterer staatlich-finanzierter Beratungsinsitute, denen eine Symbiose aus eigenverantwortlicher Forschungstätigkeit und der zusätzlichen Fähigkeit zugetraut wird, eine Mittlerfunktion zwischen Wissenschaft und Politik im Allgemeinen auszuüben (vgl. Bertele 2017: 6). „Diese Brücke zu bilden ist nicht so ganz einfach“ (ebd.), weiß jedoch in diesem Zusammenhang nicht nur Bertele. Vielmehr kommt auch aus einer Stoßrichtung Kritik auf, die sich nicht auf einen Mangel an Wissenschaftlichkeit, sondern auf die These stützt, insbesondere die SWP würde in der Erarbeitung und Kommunikation ihrer Expertise in zunehmendem Maße am Bedarf deutscher Außenpolitik vorbeiarbeiten:

„Ich glaube einfach, erstmal ist es eine Frage der Relevanz. Die Frage ist, sind diese Leistungen, die da in der SWP erbracht werden, überhaupt für Kernentscheidungen des politischen Handelns von Relevanz. Also es gibt so eine Serie von Papieren, die heißt ‚Was die neue Bundesregierung machen sollte‘. Das haben die regelmäßig gebracht. Das war aus meiner Sicht weder in den Koalitionsverhandlungen noch in der Vorbereitung der nächsten Legislaturperiode von Relevanz [...] Es war auch früher so, es gab im Auswärtigen Ausschuss Abgeordnete, die inhalieren das regelmäßig. Früher hatten diese Studien eine ganz andere Distribution, also beschränkter Verteilerkreis. Ich weiß nicht, wie viele SWP-Papiere in den letzten Jahren wirklich große akademische publizistische Diskussionen ausgelöst haben. Also sicher nicht in der Dimension wie Kagans „Of Paradise and Power“ und sicher nicht so, wie wir das von dem einen oder anderen Papier in Amerika oder in Britannien kennen“ (Schlie 2017: 8).

Was davon mit Blick auf das Rollenbild bleibt, dass die SWP als Speerspitze der öffentlich finanzierten Beratungsinstitute deutscher Außenpolitik von sich selbst zeichnet und von ihren Adressat*innen als Porträt erhält, ist damit der Eindruck eines zähen Spagats zwischen Wissenschaftsorientierung und Policyaffinität. Es scheint dies das naturgemäße und unauflösliche Schicksal einer Institution zu sein, die von ihren Erfindern bewusst als stabilisierende Spinne in das brüchige Netz zwischen Akademia und Realpolitik gesetzt wurde und seither immer wieder aufs Neue und mit mehreren Beinen auf beiden Seiten ihren Halt auszubalancieren hat. Jene Gemengelage scheint dabei nicht überwindbar, sondern bewusst gewollt zu sein, weshalb weder die zitierten noch ähnliche Aussagen eine Schwäche des Hauses sondern einzig einen Effekt seiner Konstruktion darstellen. Dies auf dem Wege der beschriebenen Rekonstruktionsleistung klar zu machen, kann die Zusammenarbeit zwischen Beratungsgeber*innen und -nehmer*innen auf dem öffentlich finanzierten Sektor jedoch gleichwohl erleichtern, indem dadurch Vorbehalte ausgeräumt oder mindestens verständlich und im Rahmen der Beratungskommunikation berücksichtigt werden können.

Eine ungleich größere Entfernung zum Wissenschaftsdiskurs und etwas mehr Nähe zur Realpolitik zeichnet die Gruppe der privat oder auftragsbezogen (mit-)finanzierten *Think-Tanks* auf. Ein gelungenes Fresko ihrer Funktionslogik beschreibt Nitzschke, der in diesen Strukturen kollektiven Handelns ein „Bindeglied“ (2017: 5) zwischen Wissenschaftsdiskurs und politischen Entscheidungsprozessen erkennt, dem zuvorderst die Aufgabe eines Transfers akademischer Erkenntnisse Dritter in die politische Sphäre zukommt. Mit anderen Worten handelt es sich bei derlei Institutionen also um Black Boxes, in denen akademische Theorien zu politisch verwertbaren Handlungsempfehlungen umgearbeitet werden. Dieser Prozess kann dabei durchaus deutlich über eine reine Übersetzungsfunktion hinausgehen und vielmehr die konkrete Subsumption einer realen Begebenheit unter dem Dach einer Theorie betreffen, woraus dann die deduktive Begründung einer Policy resultiert: „Das ist nicht nur besserer Journalismus. Das ist schon etwas mehr“ (Nicolai 2017: 6). Die Übernahme einer solchen Transformationsleistung kann für Akteur*innen im politischen Raum äußerst hilfreich sein, weshalb etwa Nicolai in seiner täglichen Berufspraxis fünfmal häufiger auf Beratungsangebote auf dem Think-Tank-Bereich zurückgreifen will als auf unmittelbar dem akademischen Diskurs entlehnte Expertise. Auch Bundespolitiker Mützenich schätzt jene „Mischformen“ (2017: 14) zwischen akademischer und praxisorientierter Beratschlagung besonders. Hellmann hält einem solchen Lobgesang auf das Angebot der

Think-Tanks entgegen, dass auch Angehörige der universitären Forschungslandschaft durchaus in der Lage seien, ihre Erkenntnisse ohne die vermittelnde Hilfe weiterer Zwischenspieler verständlich in die politische Praxis hinein zu transportieren: „Ich meine, es sagt ja keiner, dass ich jetzt nicht in der Lage sein sollte, auch wenn ich jetzt zu 95 Prozent meiner Tätigkeit akademisch-theoretisch arbeite, mich nicht trotzdem verständlich einem Praktiker zu übersetzen“ (2017: 8). Er sieht stattdessen die Gefahr, Think-Tanks könnten sich zu sehr der praktischen Relevanz akademischer Teilbereich zuwenden und auf diesem Wege einzig antizipativ und wenig kreativ agieren (vgl. ebd.: 8). Auch Jetzlsperger hält das Transferangebot der Think-Tanks dann für unterlegen, wenn es durch einen fruchtbaren unmittelbaren Kontakt zwischen Akademia und Politik ersetzt werden kann, dass bei idealer Ausgestaltung einen Transmitter überflüssig macht (vgl. 2017: 3). Auch die Welt der Think-Tanks scheint damit durch ein spannungsreiches Universum zu zirkulieren, indem sie im Idealfall das wertvolle Gleitmittel darstellt, dass für ein reibungsloses Ineinandergreifen der bisweilen wenig passförmigen Rädchen von theoretischer Forschung und praktischer Politik sorgt. Wo immer beide Entitäten jedoch passgenau unmittelbar zusammentreffen, droht eine solche Reibungsminderung schnell überflüssig zu werden, soweit sie kein eigenes intellektuelles Drehmoment auszulösen vermag.

Die größte Distanz zur Wissenschaftswelt bei maximaler Nähe zum realpolitischen Prozess weisen unter den Beratungsgeber*innen schließlich die *wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen* innerhalb der Ministerialbürokratie und an den Parlamenten auf. Stellvertretend für das politische Personal halten sie dauerhaft Kontakt zu den Fachdiskursen der Akademia und bereiten deren Errungenschaften nach Bedarf für ihre Vorgesetzten auf, indem sie die Breite des fortlaufenden Erkenntnisgewinns auf ein im politischen Entscheidungsprozess verwertbares Portfolio an Handlungsempfehlungen verdichten (vgl. Becker 2017: 7f.). Nur selten wirkt jene Fachebene im Zuge dessen selbst am Wissenschaftsdiskurs mit (vgl. Flor 2017: 5f.). Vielmehr tritt sie durchaus in Konkurrenz mit dem beschriebenen Ansatz von Think-Tanks, wenn diese sich als Übersetzer zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik anbieten. Ein Hauptunterschied dürfte dabei im persönlichen Hierarchie- und Vertrauensverhältnis zwischen wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und politischen Akteur*innen bestehen (vgl. Lochbihler 2017: 4), das aus ihrer institutionalisierten Zusammenarbeit über Zeit erwächst. Mehr als alle anderen Ratgeber kennen die fachwissenschaftlichen Berater*innen innerhalb des politischen Systems dabei auch dessen Logik, sodass ihr

Beratungsangebot sich nicht im Transfer von Expertise erschöpft, sondern – stärker als im Bereich der Think-Tanks – bereits eine Symbiose aus Fachwissen und Kenntnissen über die Organisation und Logik der Verwaltung darstellt, dessen inhaltliche Vorauswahl auch ideologische Bindungen, Netzwerke und Karrierepfade stets im Blick hat.²⁴⁷ An der Nahtstelle von Wissenschaft und Politik zeichnen die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Exekutive und Legislative damit für den Knoten im Faden verantwortlich, der auf Seiten des politischen Systems gemacht wird, um die Wissensbestände der Akademia dauerhaft hieran anzubinden. Bemerkenswert ist dabei die Beobachtung von Lochbihler, dass dies insbesondere auf Ebene der Fachpolitiker*innen oft gut gelingt, während sie hiervon die Kategorie der Funktionspolitiker abgrenzt: „Die Kollegen, die zum Beispiel solche Sachen machen wie Fraktionsvorstand oder solche Dinge, die haben weniger Bedarf an wissenschaftlicher Beratung, würde ich mal sagen, sondern mehr an [...] Rhetorikschulungen oder solche Sachen“ (2017: 3, vgl. auch Perthes 2017: 14). Auch innerhalb der politischen Landschaft lassen sich demnach also noch Strukturpositionen ausmachen, an die Handlungsregeln geknüpft sind, die sich auf das Gleichgewicht zwischen politischer Logik und Sachlogik auswirken. Dies zu vergegenwärtigen kann abermals bei der Auswahl von Beratungsadressat*innen helfen, die erhoffen lassen, dass wissenschaftlicher Ratschlag sie erreicht und verfängt.

Gewissermaßen einen Sonderfall unter den Beratungsgeber*innen stellen zu guter Letzt von einer öffentlichen Grundfinanzierung weithin unabhängige Akteur*innen dar, deren Selbstverständnis am exemplarischen Beispiel der *Bertelsmann Stiftung* illustriert werden kann.²⁴⁸ So grenzt Fritz-Vannahme die Betätigung seines Hauses auf dem Beratungssektor selbst vom skizzierten Rollenbild konventioneller Think-Tanks ab, indem er den Anspruch erhebt als „Do-Tank“ (2017: 1) zu agieren. Wissenschaftliche Expertise soll demnach weder einzig selbst produziert werden noch wird das singuläre Ziel verfolgt, Fachdiskurse nach den Bedürfnissen der Realpolitik aufzubereiten. Stattdessen wird akademisches Wissen im Sinne einer Grundlage für weiterführende Deliberation

²⁴⁷ All dies und die Tatsache, dass wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sich vor dem Hintergrund eines solchen Anforderungsprofils zusätzlich in einer Zwitterrolle zwischen Beratenden und Beratenen befinden, macht ihre Rolle so besonders, dass ihr später noch ein eigenes Unterkapitel gewidmet werden soll (vgl. 5.1.6.2).

²⁴⁸ Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass solche – einmal aus privaten Mitteln ins Leben gerufene – Stiftungen in Deutschland aufgrund ihrer Ausrichtung als Non-Profit-Organisation erhebliche Steuervorteile genießen, die ihre Finanzierung nochmals deutlich von tatsächlich privatwirtschaftlich agierenden Akteuren wie Unternehmensberatungen abheben (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 3ff., Kap. 2.2.1).

aufbereitet, wobei Innovation anschließend durch den angeleiteten Diskurs unter Akteur*innen entstehen soll. Durchaus wird im Zuge dessen bisweilen eine eigene Agenda verfolgt, was einerseits den Gegensatz von Informalität und Öffentlichkeit zu einem schwierigen Balanceakt macht und andererseits die Grenzen zum Lobbyismus verschwimmen lässt, wann immer unklar bleibt, wessen Interessen die Zusammensetzung der verfolgten Agenda beeinflussen. Die Beratungsleistung solcher Institutionen besteht sodann darin, „Leute an einen Tisch zu bekommen, die, wenn sie es im direkten Verkehr erledigen müssten, da Hindernisse sehen“ (Fritz-Vannahme 2017: 2). Die beratende Organisation agiert insofern wissenschaftlich, als sie fachlichen Input zur Verfügung stellt, der die Kommunikation der Interaktionspartner*innen akademisch fundiert und auf diese Weise seine Rückbindung an den Wissenschaftsdiskurs sicherstellt. Im Hausjargon der Bertelsmann-Stiftung gesprochen werden Beratungsgeber*innen damit zum „Facilitator“ (ebd.) und „Convenier“ (ebd.: 1). Sie organisieren systematische Dialoge, die auf den Schultern des akademischen Kenntnisstandes stehen und damit Entscheidungen unter dessen Berücksichtigung vorbereiten und ermöglichen sollen.

Weil die beschriebenen Rollenbilder am Ende dieses Unterkapitels zu einer modellhaften Darstellung des Beratungsprozesses zusammengeführt werden sollen, darf der relativierende Warnhinweis nicht unterbleiben, dass es sich bei der vorstehenden Darstellung um Idealtypen im besten Sinne Webers handelt. Wie von der Ontologie dieser Arbeit (vgl. Kap. 3) betont wird, handelt es sich bei jeder Beratungskommunikation nämlich um zeichenförmige Interaktion zwischen Menschen als Akteur*innen. Auch wenn deren Eingebundenheit in Strukturen kollektiven Handelns einen Rahmen für deren Zusammentreffen in Beratungsprozessen vorgibt, sind die letztlichen Beratungsbeziehungen am Ende freilich so individuell zu sehen wie die hieran beteiligten Menschen selbst. Durchaus wird man deshalb immer wieder etwa auf wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an Parlamenten treffen, die – ihrem beschriebenen Rollenbild zum Trotz – dauerhaft selbst Forschung betreiben und am akademischen Diskurs teilnehmen. Man wird ferner solche Wissenschaftler*innen an Universitäten ausmachen können, die wöchentlich nach Feierabend am Skattisch mit politischen Entscheider*innen sitzen (vgl. Karadi 2017: 3) und daher die strategische Gemengelage des Politischen gut kennen, wenn sie mit Entscheidungsträger*innen über ihre Forschung sprechen. Gerade die Mischfinanzierung im halböffentlichen Beratungssektor führt schließlich dazu, dass dessen Beratungsinstitute sehr wohl Grundzüge sowohl privatfinanzierter als auch öffentlicher Beratung aufweisen und beiden Rollenbildern gerecht werden müssen. Auch

haben die Berufsbiographien mancher Beratungsgeber*innen und -nehmer*innen zu ihrer Sozialisierung in mehreren der beschriebenen Handlungsfeldern geführt, sodass ihre persönlichen Überzeugungsstrukturen mitunter zu einer weiten Interpretation der Handlungsregeln führen können, die mit ihrer aktuellen Strukturposition verknüpft sind. Zu guter Letzt torpediert auch die getroffene Leitunterscheidung zwischen den Polen der Grundlagenforschung und ihrer anwendungsorientierten Spielart sich gewissermaßen selbst. Immerhin besteht durchaus auch immer wieder Bedarf an „politikberatender Grundlagenforschung“ (Maull 2017: 7) und es bleibt nicht selten erst dem Gang der Zeit überlassen, ob als Grundlagenforschung erdachte Programme nicht alsbald realpolitische Relevanz entwickeln können, wie Becker am Beispiel einer eigenen Untersuchung zur Europäisierung der NATO verständlich machen konnte (vgl. 2017: 3f.). Wie fluide diese Relation aus Theorie und Praxis innerhalb der akademischen Agenda ist, zeigt sich auch am Widerspruch zwischen der Wahrnehmung Lipperts, die von einem „Eigenleben“ (2017: 4) bei zunehmender Entfremdung spricht, während Bunde eine sich Bahn brechende Auflösung der Unterscheidungslinie zwischen Grundlagenforschung und policyorientiertem Wissenschaftsbetrieb zu beobachten glaubt (vgl. 2017: 6). All dieser einschränkenden Bedingungen zum Trotz konnte diese Arbeit gleichwohl die vorbeschriebenen Muster im Hinblick auf die Rollenbilder der Beratungsgeber*innen und ihrer Adressat*innen rekonstruieren, die mindestens als Gradmesser an individuelle Phänotypen von Berater*innen angelegt werden und insgesamt zu einem besseren Verständnis des Beratungsprozesses beitragen können.

Bevor die vorbeschriebenen Erkenntnisse in Form einer zusammenfassenden Gesamtdarstellung miteinander in Beziehung gesetzt werden können, gilt ein letzter Blick Befunden zu den Modi, in denen Beratungsinteraktion sich vollzieht. Auch diesbezüglich vermochte diese Studie strukturelle Verschiedenheiten ausfindig zu machen, die zu einer Abgrenzung taugen und im nächsten Kapitel (vgl. 5.1.3) einer qualitativen Bewertung unterzogen werden können. Von der größten persönlichen Distanz scheint dabei die Lektüre wissenschaftlicher Texte geprägt zu sein, die sich bei politischen Entscheider*innen jedoch gleichwohl großer Beliebtheit erfreut, weil damit die maximale räumliche und zeitliche Flexibilität einhergeht (vgl. Albsteiger 2017: 2, Becker 2017: 3, Mützenich 2017: 13). Entscheidend scheint dabei abermals der Faktor Zeit zu sein, weshalb die Erfolgchancen des Eindringens fachlicher Expertise in den politischen Diskurs mit ihrer Praxisnähe und dem Grad ihrer Verdichtung zusammenhängen: „Oder die haben Zeit, sich zwei Minuten auf dem Weg vom Büro zum Auto kurz drei relevante

Punkte zu Thema X geben zu lassen, die ich dann im Zweifelsfall vorher irgendwo recherchiert habe“ (Becker 2017: 4).

Ungleich wechselseitiger und kommunikativer fallen dagegen Formate aus, in denen Wissenschaftler*innen und Angehörige der realpolitischen Sphäre unmittelbar zusammentreffen. Dies eröffnet nicht nur die Möglichkeit zu Nachfragen und Konkretisierungen, sondern auch die Chance auf Seiten der Wissenschaft, neue Informationen zu erlangen sowie die Handlungszwänge des Politischen zu verstehen und bei der Interpretation von Forschung zu berücksichtigen. Wie sehr sich eine solche Interdependenz verstetigt, die es Beratung ermöglicht, das lineare Modell des einseitigen Wissenstransfers aus der Wissenschaft in die Politik zu überwinden, dürfte dabei insbesondere von der Institutionalisierung und Dauerhaftigkeit von Beratungsarrangements abhängen, welche die Etablierung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Beratungsgeber*innen und -nehmer*innen und die Ausbildung eines Netzwerkes ermöglicht, das kurze Beratungswege eröffnet: „Dann spare ich mir natürlich die Stunden, die ich mit Lesen von Texten verbringe, und rufe einfach an und stelle konkrete Fragen und sage: Kannst du mir das mal in zwei Minuten erklären“ (Becker 2017: 2). Nur eine Politikerin, die ihrem Gegenüber im Beratungsprozess vertraut, wird ihm dabei interne Informationen preisgeben und im Gegenzug auch bereit sein, etwa im Rahmen von Konferenzen die Akademia mit Praxiswissen anzureichern (vgl. Bertele 2017: 3), worauf eine befriedigende Symbiose aus Theorie und Praxis dringend angewiesen ist. Eine gesteigerte Bedeutung scheint bei alledem schließlich dem Formalisierungsgrad eines Beratungsprozesses zuzukommen, der sich regelmäßig allzu deutlich auf dessen Tiefe, Kultur und Wiederholbarkeit auswirkt (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 2, Masala 2017: 1).

Die nun folgende Zusammenfassung der von diesem Unterkapitel referierten Befunde geht insofern über die schiere Präsentation der beschriebenen Rekonstruktionsleistung hinaus, als sie die gewonnenen Erkenntnisse modellhaft zueinander in Bezug setzen und auf diese Weise Aussagen über das komplexe Verhältnis zwischen Wissen und Macht auf dem Beratungssektor treffen will. Dabei steht insbesondere der Anspruch einer idealtypischen Verortung verschiedener Beratungsgeber*innen im illustrativen Raum des Beratungsmarktes und die Beschreibung ihrer Interdependenz im Vordergrund. Die Kenntnis hiervon verspricht zu einem besseren Verständnis des Beratungsprozesses im Allgemeinen beizutragen und kann helfen, potenzielle Fehlerquellen in der

Beratungskommunikation ausfindig zu machen sowie die Auswahl des für einen konkreten Bedarf geeigneten Beratungsgebers erleichtern. Zu diesem Zweck kann an dieser Stelle auf die Vorarbeit zweier von dieser Untersuchung befragter Expert*innen zurückgegriffen werden, die über gezielte Erzählanreize im persönlichen Gespräch dazu angeregt werden konnten, ihren subjektiven Blick auf den Beratungsmarkt als eine Art Theoriebildung mit Modellcharakter zu beschreiben. Dabei baut das von diesem Projekt erzeugte Modell insofern hierauf auf, als weitere Gesprächspartner*innen sodann im Forschungsverlauf mit den von Becker (vgl. 2017: 5) und Jetzlsperger (vgl. 2017: 2f., 10) formulierten (Zwischen-)Modellen konfrontiert werden konnten, wobei es zu allerhand aufschlussreichen Plausibilisierungen und Ergänzungen kam (vgl. bspw. Freudlsperger 2017: 7f., Bunde 2017: 6f.).

Jetzlsperger buchstabierte die von ihm angebotene Konzeptualisierung vor diesem Hintergrund am Beispiel der von seiner Abteilung im Auswärtigen Amt betriebenen Kooperation mit dem Sonderforschungsbereich 700 aus. Dieses Kooperationsprojekt unter der Überschrift von ‚Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit‘ geht insofern signifikant über das übliche Maß an Verschränkung von Wissenschaft und Politik auf dem Beratungssektor hinaus, als die dabei übliche wissenschaftliche Distanz dadurch bewusst überwunden wird, dass Doktorand*innen zur täglichen Mitarbeit im Auswärtigen Amt eingeladen und damit in die inneren Verwaltungsabläufe der Administration integriert wurden (vgl. Jetzlsperger: 2).²⁴⁹ Am Exempel dieses Projektdesigns entzündet Jetzlsperger seine Perspektive auf die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik, die er als System konzentrischer Kreise um den gemeinsamen Mittelpunkt des politischen Entscheidungsprozesses illustriert, der im Auswärtigen Amt unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse vollzogen wird. Den kleinsten Radius einer Umlaufbahn um die konkrete Definition einer Policy durch die Exekutive beschreibt er dabei dem Betätigungsfeld derjenigen Wissenschaftler*innen ein, die zeitlich befristet direkt in die Abläufe des Außenamtes integriert wurden. Etwas stärker vom tatsächlichen Entscheidungsprozess entkoppelt agieren in Jetzlspergers Augen die Teilnehmer*innen eines Scholar-in-Residence-Programms, die einmal im Jahr für mehrere Monate im Außenamt zu Gast sind. Die nächste Ebene stellen die Projektleiter Thomas Risse und Gregor Walter-Drop dar, die als formale Vorgesetzte der an den Werder’schen Markt

²⁴⁹ Dieser bewusste Bruch mit der Leitunterscheidung zwischen den beiden Entitäten von Wissenschaft und Politik stellt einen Parafall zur Betrachtung des Erkenntnisinteresses dieses Projektes dar, weshalb hierauf auch an anderer Stelle noch zurückzukommen sein wird, wenn davon tangierte Herausforderungen akademischer Politikberatung in den Mittelpunkt rücken (vgl. Kap. 5.3.2.10).

ausgeliehenen Wissenschaftler*innen die Ansprechpartner für die Leitungsebene des Auswärtigen Amtes abbilden, selbst jedoch aus ihren Strukturpositionen innerhalb des Wissenschaftsbetriebes heraus agieren. Dessen gesamtes Spektrum umgreift sodann der vierte konzentrische Kreis, der sich eher unspezifisch und mittelbar – aus einer akademischen Logik heraus – ebenfalls auf die Realpolitik zu beziehen vermag. Nachfolgende Grafik fasst das beschriebene Modell zusammen.

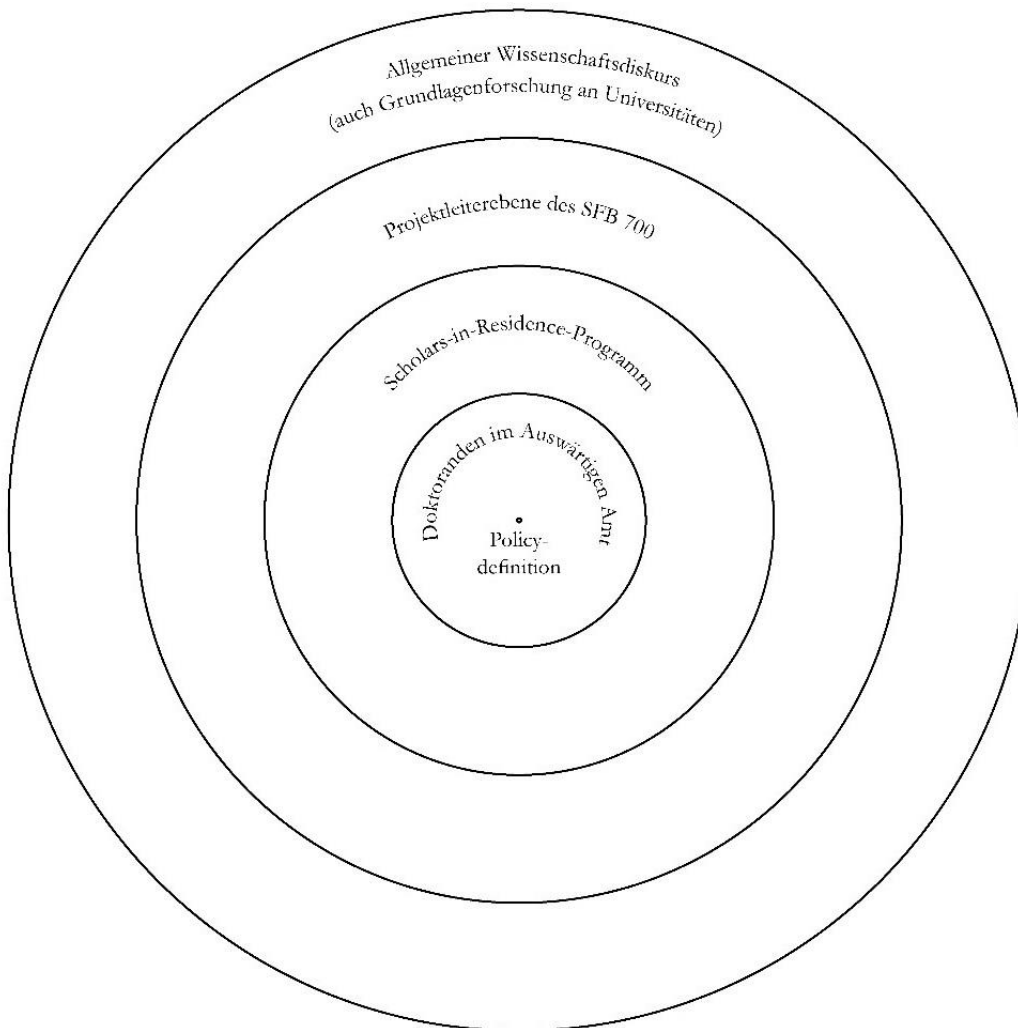


Abbildung 19: Die Verschränkung von Wissenschaft und Politik als Modell konzentrischer Kreise

Die bildlich vorgenommene Abstufung zwischen der Distanz akademischer Forschung zu ihrem Untersuchungsgegenstand eignet sich dazu, eine schematische Veranschaulichung der Nähe unterschiedlicher Beratungsgeber*innen zum realpolitischen Prozess vorzunehmen. Dies lässt sich auch auf die vorbeschriebenen Gruppen übertragen, deren Rollenbilder diese Arbeit entlang ihrer Verortung im Spektrum zwischen Grundlagenforschung und politischer Praxis umrissen hat. Wendet man das skizzierte Modell hierauf an, wird vom folgenden Bild visualisierte Logik erkennbar.

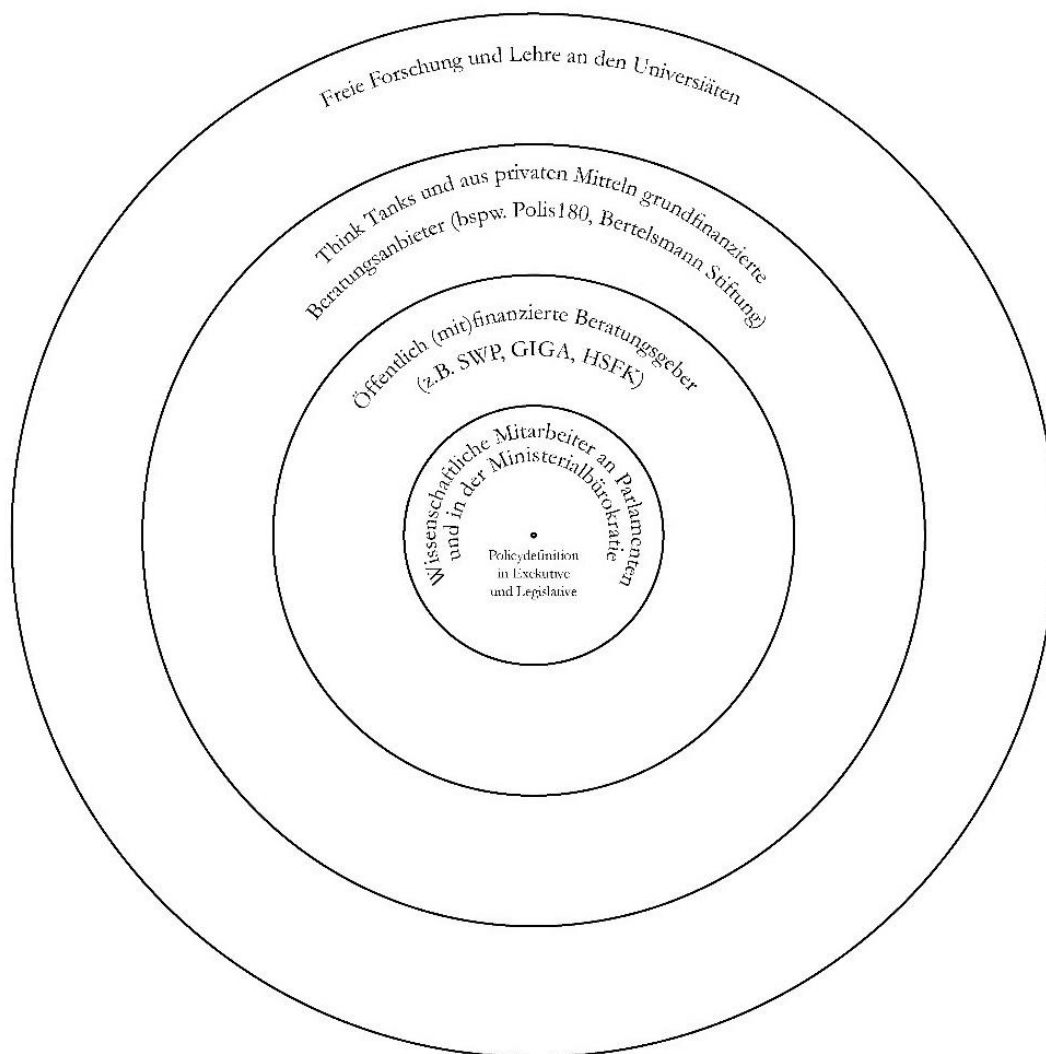


Abbildung 20: Rollenbilder ausgewählter Beratungsgeber im Schema konzentrischer Kreise

Eine andere Systematisierungslogik macht sich schließlich Becker zueigen, wenn sie die Relationen zwischen unterschiedlichen Akteur*innen auf dem Beratungsmarkt für deutsche Außenpolitik als zur Spitze hin gerichteten Destillationsprozess in Gestalt einer Pyramide beschreibt (vgl. 2017: 5). Das Fundament erkennt sie daher in der soliden Basis

der von realpolitischem Handlungsdruck verfassungsmäßig befreiten akademischen Arbeit an den Universitäten. Nur ein Teil hiervon wird ihr zufolge sodann von öffentlichen und privaten Beratungsinstitutionen verwendet, was die Pyramide nach oben hin verjüngt. Wiederum einen Ausschnitt hiervon destillieren die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an den Parlamenten und innerhalb der Ministerialbürokratie und reichen jene Expertise sodann in Form konkreter Handlungsempfehlungen an politische Entscheider*innen weiter, die an der Spitze der besagten Pyramide stehen (vgl. ebd.). Die beschriebenen Erkenntnisse dieser Arbeit im Hinblick auf die Rollenbilder ausgewählter Beratungsinstitutionen sprechen im Zuge dessen dafür, öffentlichen Beratungsgeber*innen, die für sich selbst einen Forschungsanspruch erheben, in beiden untersten Ebenen des pyramidischen Gedankengebäudes zu verankern. Daraus ergibt sich das nachstehend abgebildete Modell.

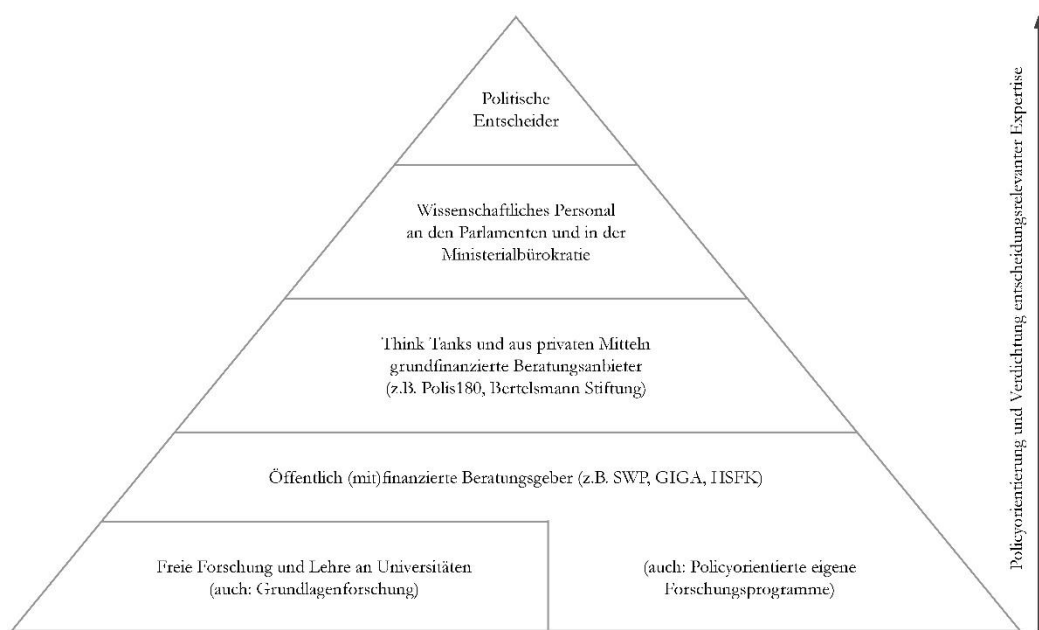


Abbildung 21: Der Beratungsmarkt als Pyramidenstruktur

Beide Theoriemodelle, so betonen auch ihre Urheber (vgl. Becker 2017: 5, Jetzlsperger 2017: 2f.), sind freilich je als Idealtypen zu betrachten, von denen die Realität im Einzelfall mehr oder weniger deutlich abweicht. Trotzdem aber brachte die Konfrontation weiterer Gesprächspartner*innen mit beiden Ansätzen zu Tage, dass es sich hierbei um Wahrnehmungen des Beratungssektors handelt, die durchaus geeignet sein dürften, übergeordnete Muster der Beratungsinteraktion kenntlich zu machen, deren Einsichten allgemein geteilt werden (vgl. bspw. Bunde 2017: 6f., Freudlsperger 2017: 7f.).

Die hieran gleichwohl geäußerte Kritik, etwaige Erweiterungsvorschläge²⁵⁰ sowie die von diesem Unterkapitel zusammengetragenen Befunde des vorliegenden Projektes können vor diesem Hintergrund in ein gesamtheitliches Modell des Zusammenspiels der wesentlichen Institutionen des Marktes für wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland gegossen werden. Dazu eignet sich die ordnende Systematik eines Koordinatensystems, dessen horizontale Achse die beiden identifizierten Pole von Grundlagenforschung und realpolitischem Entscheidungserfordernis miteinander verbindet. Die vertikale Achse steht sinnbildlich für den Übergang zwischen den beiden Entitäten von Wissenschaft und Politik, deren Interaktion im Beratungsprozess durch Pfeile visualisiert wird. So entsteht ein zweidimensionaler Raum, innerhalb dessen die maßgeblich von den deutschen Universitäten vorangetriebene, freie Forschung und Lehre am linken Bildrand erscheint. Ihre Akteur*innen wirken sowohl über die Publizität ihrer Forschungsergebnisse als auch – ungleich direkter – über persönliche Beratungsbeziehungen in den politischen Diskurs hinein. Durchaus Überlappungen, aber eine größere Nähe zum politischen Quadranten weisen sodann öffentlich (mit-)finanzierte Institutionen auf, die unter ihrem Dach sowohl Forschung als auch Beratung miteinander vereinen und über verkürzte Verschriftlichungen ihrer Expertise sowie im unmittelbaren Dialog mit politischen Entscheidungsträger*innen interagieren. Noch näher an der vertikalen Achse, welche die Demarkationslinie zwischen den Welten von Wissenschaft und Politik darstellt, sind sodann Think-Tanks und aus privaten Mitteln grundfinanzierte Ratgeber situiert, die inhaltliche Argumente aus den akademischen Fachdiskursen aufnehmen und als transformierende Übersetzer in Richtung der politischen Sphäre dienen. Sowohl in den ersten wie auch in den zweiten Quadranten reicht sodann das Betätigungsfeld wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen an Parlamenten und in der Ministerialbürokratie hinein, die im Beratungsprozess einerseits als dessen Adressat*innen und zum Zweiten selbst als Beratungsgeber*innen fungieren. Sie greifen dabei auf die Vorarbeiten aller vorgenannten Strukturen kollektiven Handelns zurück und leiten hieraus handfeste Handlungsempfehlungen für ihre Vorgesetzten ab. Ihr Modus hierfür ist die direkte Kommunikation in schriftlicher und mündlicher Form. Als Beratungsadressat*innen wird das Modell an seinem rechten Rand von Akteur*innen abgerundet, die als Inhaber*innen bestimmter Strukturpositionen in der Exekutive und

²⁵⁰ Wie beispielsweise die Idee von Jetzlsperger, die Arbeit von Think-Tanks nicht einzig als auf die Politik gerichtet zu betrachten, sondern auch ihren zivilgesellschaftlichen Wirkungsanspruch zu würdigen.

Legislative Kraft Amtes an der Herbeiführung allgemeinverbindlicher außenpolitischer Entscheidungen mitwirken. Im dritten und vierten Quadranten wird ferner noch die Zivilgesellschaft mit ihren unzähligen Multiplikatoren im vorpolitischen Raum visualisiert, an die Beratungsleistungen in einer demokratisch strukturierten Gesellschaft sich ebenfalls richten können.

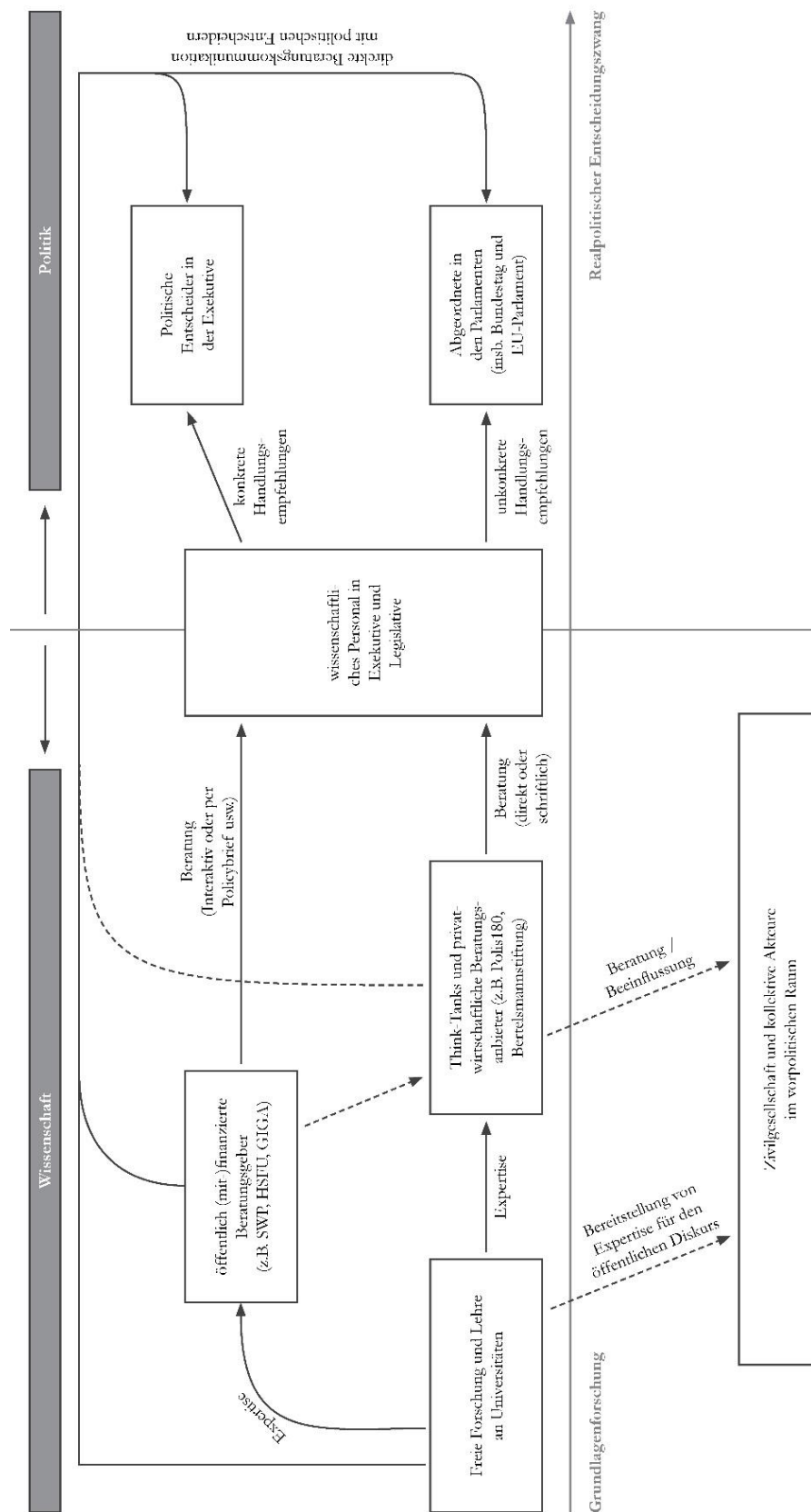


Abbildung 22: Eine prozessuale Visualisierung der Interdependenzen zwischen unterschiedlichen Akteur*innen auf dem Beratungsmarkt

Dieses idealtypische Verständnis der interdependenten Zusammenhänge innerhalb des Beratungssektors verweist unmittelbar auf die Stärken und Schwächen seiner kollektiven Akteure und erleichtert den Beratungsnehmer*innen den Zugriff auf die je gesuchte Beratungsleistung. Beratungsgeber*innen erkennen darin die Rolle ihrer Institution, aus der sich Marktlücken und Bedarfskulissen ableiten lassen, die es angebotsseitig zu erfüllen gilt. Auch gegenüber orientierungssuchenden individuellen Akteur*innen ist durch die Offenlegung der Zusammenhänge dieses Modells unmissverständlich aufgezeigt, dass die Wirkungsmöglichkeiten in der Politikberatungsszene eine feingliedrige Spezialisierung erlauben, die ebenso Platz für die Logik der Elfenbeintürme wie für praxisorientierte Anwender*innen hat, wobei sämtliche Akteur*innen wechselseitig aufeinander angewiesen sind. Die Optimierung ihres Zusammenspiels verbleibt dabei die ausschlaggebende Stellschraube, um den Output von Beratungsprozessen zu verbessern, die Adäquanz des vorgehaltenen Angebotes sicherzustellen und das bestmögliche Matching zwischen Beratenden und Beratenen zu gewährleisten. Nicht zuletzt hängen auch die Mitgestaltungschancen der akademischen community im politischen Prozess gerade hiervon ab. Zu wissen, wie die beschriebenen Zusammenhänge verlaufen, kann sich damit im Idealfall wie ein Hörgerät auswirken, dass die Stimme der Akademia im Ohr der Macht verstärkt.

Um der vorstehenden Gesamtschau der Befunde dieses Unterkapitels den Weg zu bereiten, war es an einigen Stellen notwendig, bereits Rekonstruktionen zu weiterführenden Facetten des Untersuchungsgegenstandes kursorisch anzudeuten. Die nächsten drei Unterkapitel nehmen diesen Faden auf und wollen zu solchen Sinnzuschreibungen an den Beratungsprozess tiefer ins Detail gehen, welche i) die Bedeutung des jeweiligen Beratungssettings, ii) die Rolle der beratenden Persönlichkeiten sowie iii) Differenzen zwischen unterschiedlichen Beratungsgeber*innen betreffen.

5.1.3 Beratung im Rahmen unterschiedlicher Arrangements: Von der Bedeutung des jeweiligen Settings eines Beratungsprozesses

Der Einstieg in eine vertiefte Auseinandersetzung mit den genannten drei Teilaspekten soll also bei einer Rekonstruktion der Bedeutung des jeweiligen Arrangements genommen werden, unter dessen Rahmenbedingungen Beratungsprozesse stattfinden. Das hierbei zugrunde liegende Datenmaterial konnte im Dialog mit den von dieser Studie befragten Expert*innen über die Hypothese generiert werden, es würde einen Unterschied machen,

in welchem Modus Beratende und Beratene miteinander interagieren. Die bei der Interpretation diesbezüglicher Sinnzuschreibungen an den Beratungsprozess gewonnenen Einsichten präsentiert dieses Unterkapitel in vier Abschnitten. Aus einer übergeordneten Perspektive wird zunächst Ausschau nach *Einflussfaktoren* gehalten, welche die Auswahl eines Beratungssettings bedingen. Ferner werden *Gütekriterien* benannt, die als von entscheidender Relevanz für die Qualität sämtlicher Beratungsarrangements identifiziert werden konnten. Schließlich wird eine *Leitunterscheidung* zwischen vier voneinander abgrenzbaren Spielarten von Beratungskommunikation eingeführt. Der zweite Teil dieses Unterkapitels beleuchtet die Vor- und Nachteile der *direkten und indirekten* Variante wissenschaftlicher Politikberatung. Sodann werden, drittens, in Form dreier Thesen von dieser Studie beobachtete *Trends* im Hinblick auf die Modi von Beratung expliziert. Vor einer konzisen Zusammenfassung arrondiert dieses Unterkapitel die Spiegelung einer dichten Beschreibung *idealer Beratungsarrangements* durch zwei Expert*innen, die ein besonderes Potenzial in je ganz bestimmten strukturellen Vorgehensweisen erkannt haben.

Dass an dieser Stelle mit der Suche nach Einflussfaktoren auf die Auswahl eines konkreten Beratungssettings zur Befriedung eines spezifischen Beratungsbedarfs begonnen wird, geht auf den Hinweis von Maull zurück, unterschiedlichen Formaten käme bei der Beratschlagung von Politik durch Wissenschaft je verschiedene Funktionen zu (vgl. 2017: 9). Stets stehen ratsuchende Entscheidungsträger*innen – von der Fachpolitikerin im Deutschen Bundestag bis zum Planungsstab im Auswärtigen Amt – daher nicht nur vor der Herausforderung der geschickten Auswahl geeigneter Beratungsgeber*innen²⁵¹, sondern zusätzlich vor der Frage nach einem passgenauen Beratungsformat. Durchaus ist auch hierin eine weitere Variable zu sehen, deren exakte Bestimmung sich auf den letztlichen Beratungserfolg auswirkt (vgl. Kap. 5.2.5). Umso mehr lohnt es sich zunächst zu ergründen, welche Faktoren bei der Gestaltung eines Beratungssettings als bedeutsam gelten können. Dies erscheint deshalb umso diffiziler, weil die marktförmige Ausgestaltung des Beratungssektors die Vermutung nahe legt, dass wohl jedem auf Dauer frequentierten Modus eine unbestreitbare Daseinsberechtigung zugerechnet werden muss (vgl. Bagger 2017: 6f., Bertele 2017: 3). Herauszufinden gilt es also, welches Arrangement sich am besten zur Befriedung welches Bedarfes eignet und was die Kriterien hierfür sind. Vor diesem Hintergrund konnten acht Aspekte innerhalb

²⁵¹ Wozu die Befunde aus Kapitel 5.1.5 eine Hilfestellung anbieten wollen.

des Überzeugungsgeflechtes der befragten Expert*innen ausgemacht werden, die es bei der Konzeption von Beratungsformaten zu berücksichtigen gilt.

Demnach ist der je geeignete Modus einer Beratungsleistung in *Relation zum Inhalt und Themenkomplex* zu setzen, zu dem Bedarf an Expertise besteht (vgl. Kühnau 2017: 3). So kann der Wissensdurst einer Parlamentarierin, die zur Vorbereitung auf eine Ausschussreise auf der Suche nach Bevölkerungszahlen einer Destination ist, sicher am effizientesten über eine verschriftlichte Zusammenschau der interessierenden Kennzahlen saturiert werden. Komplexe Fragen der Rüstungskontrolle wird man mit der zuständigen Referatsleiterin im *Auswärtigen Amt* dagegen ungleich besser im direkten Dialog erörtern können, der erläuternde Nachfragen erlaubt und Raum für den interaktiven Diskurs über weiterführende Strategiebildungen eröffnet. Als ausschlaggebend für die ideale Konzeption einer Beratungsleistung kann ferner die Beurteilung ihres *Zeithorizontes* und der *Reichweite* des zu erörternden Themenspektrums gelten (vgl. Bagger 2017: 6f.). So können die großen Linien der außenpolitischen Gesamtstrategie der Bundesrepublik durchaus über Jahre von institutionalisierten, umfänglichen Expertenrunden mitgestaltet werden.²⁵² Muss die Administration stattdessen taggleich auf Krisenereignisse wie Geiselnahmen oder Terroranschläge reagieren, sind flexible, ad hoc verfügbare Ratschläge auf kurzen Wegen von Nöten. Schnell rückt dann der Telefonhörer an die Stelle des Sitzungskalenders eines Arbeitskreises. Dazwischen liegt das weite Feld an realpolitischen Ereignissen von einem mittleren Zeithorizont – vom Brexit über die Flüchtlingskrise bis zu Neuwahlen in Partnerländern (vgl. ebd.) – die adäquate Beratung erfordern, die dann eher in themenspezifischen Konferenzen zu bestreiten sein wird.²⁵³ Eine weitere maßgebliche Bedingung für die Auswahl des Beratungsarrangements ist in der *Neuartigkeit einer zu bewerkstellenden Herausforderung* zu sehen. So hält etwa Bertele es immer dann für sinnvoll sich durch die Lektüre einschlägiger Publikationen im stillen Kämmerchen per Eigenstudium auf intellektuelle Flughöhe zu einem Sachverhalt zu bringen, wenn dieser seine Aufmerksamkeitsschwelle frisch überwunden hat. Dagegen setzt er tendenziell auf die diskursive Erörterung von Fragestellungen im persönlichen Gespräch, wenn es um

²⁵² Beispielhaft kann etwa an die konzertierte Arbeit am Papier *Neue Macht, neue Verantwortung* gedacht werden.

²⁵³ Bemerkenswert erscheint dabei die Einschätzung Baggers, gute Berater*innen sollten ihre Auftraggeber*innen in allen genannten Szenarien überzeugen können, um etwa die Wertschätzung gegenüber ihren langfristigen Ratschlägen nicht dadurch zu gefährden, im kurzfristigen Bedarfsfall nicht als potenzielle Gesprächspartner*innen zu gelten und damit aus dem Fokus ihrer Adressat*innen zu geraten (vgl. Bagger 2017: 7).

Themen geht, zu denen er sein ohnehin vorhandenes Wissen in der Tiefe vervollständigen will (vgl. Bertele 2017: 3f.). Sowohl Hellmann als auch Teltschik und Schlie haben ferner darauf hingewiesen, dass es in der *Individualität der menschlichen Natur* liegen könnte, dass unterschiedliche Beratungsnehmer*innen in besonderem Maße zugänglich für eine bestimmte Form des Wissenstransfers sind (vgl. Hellmann 2017: 10, Schlie 2017: 4f.): „Der eine liest lieber, der andere monologisiert lieber. Sie müssen ja auch zuhören können. Ich glaube, das ist individuell sehr, sehr unterschiedlich“ (Teltschik 2017: 5). Gerade im Kontext längerfristiger Beratungsbeziehungen kann es daher durchaus hilfreich sein, im Zeitverlauf ein Gefühl für die prädisponierte Empfänglichkeit des Gegenübers für unterschiedliche Möglichkeiten des fachlichen Austauschs zu entwickeln und hierauf bei der Konzeptualisierung einer Beratungsbeziehung Rücksicht zu nehmen. Bedacht werden sollte nicht zuletzt auch, welche *Teilnehmerzahl an Beratungsgesprächen* ihrem Erfolg zuträglich ist, sodass die verständliche Formulierung komplexerer Argumente möglich bleibt. Vor dem Hintergrund seines gewaltigen Erfahrungsschatzes sieht Müller diesbezüglich eine Überlegenheit kleinerer gegenüber größeren Runden: „Das Intensivste und Vielversprechendste ist eigentlich immer das kleine Gespräch“ (vgl. Müller 2017: 8). Schließlich ist die übereinstimmende Diagnose mehrerer Gesprächspartner*innen dieses Projektes zu würdigen, dass der Schlüssel zum Beratungserfolg nicht selten in einem verlässlichen persönlichen *Vertrauensverhältnis* zwischen Beratern und Beratenen zu sehen ist (vgl. Becker 2017: 13f., Risse 2017: 4, Schlie 2017: 4f.), das auf der Vertraulichkeit der Inhalte von Beratungsgesprächen gründet. Dem kann bisweilen durchaus die dem Wissenschaftsbetrieb inhärente Logik der Publizität entgegenstehen, wobei die Überwindung von Eitelkeiten im Hinblick auf die Urhebererschaft an überzeugenden Argumenten zur Herausforderung wird: „Also gute Beratung muss auch auf Formen der Eitelkeiten verzichten können, die im publizistischen Betrieb gang und gäbe sind“ (vgl. Schlie 2017: 4). Beratende müssen sich anders reformuliert mit dem Gedanken anfreunden, dass das Copyright an von ihnen Erdachtem im Moment der Beratung auf die Beratungsnehmer*innen übergeht. Durchaus wird dabei die für Wissenschaftskarrieren unabdingbare Idee einer Profilierung im Wettbewerb der Ideen konterkariert. Umso sorgsamer gilt es, sich im Vorfeld von Beratungsinteraktionen dieser Begebenheit bewusst zu sein und den Grad an *Transparenz und Informalität* im wechselseitigen Einvernehmen zwischen den Beratungsteilnehmer*innen unmissverständlich zu definieren. Zu all jenen – von Beratungsgeber*innen und -nehmer*innen beeinflussbaren Faktoren – treten zu guter Letzt freilich auch nicht

proaktiv gestaltbare Aspekte wie persönliches *Sympathieempfinden* (vgl. Becker 2017: 14) oder das Moment der persönlichen *Tagesform* und des *Zufalls* hinzu (vgl. Müller 2017: 8):

„Diese Idee ist geboren worden in einem späten Bierabend zwischen einem südafrikanischen Diplomaten und einem kanadischen, einem britischen Kollegen und mir. [...] Also das ist natürlich jetzt überhaupt kein normales Setting. Ich habe ein paarmal Bier getrunken mit Diplomaten spätabends, aber nie mit einem solch durchschlagendem Erfolg“ (Müller 2017: 8).

Weil derlei Effekte sich dem Einfluss von Beratungsteilnehmer*innen weithin entziehen, sollte man sich ihrer Existenz zwar gewahr sein, ebenso aber auch ihrer mangelhaften intendierten Wiederholbarkeit. Alle anderen genannten Einflussgrößen zu bedenken und bei der Konzeption von Beratungssettings sorgsam zu berücksichtigen, dürfte die Aussicht auf eine erfolgreiche Interaktion von Wissenschaft und Politik hingegen positiv befördern. Die folgende Tabelle fasst die benannten Einflussfaktoren zusammen, die es nach den Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit bei der Konzeption eines situationsadäquaten Beratungssettings zu berücksichtigen gilt.

Wichtige Einflussgrößen bei der Konzeption eines adäquaten Beratungssettings
Beratungsinhalt, Komplexität und Themenfeld
Zeithorizont und Reichweite
Neuartigkeit einer Herausforderung
Individualität der menschlichen Natur
Teilnehmerzahl
Persönliches Vertrauensverhältnis
Transparenz versus Informalität
Sympathieempfinden, Tagesform, Zufall (nicht beherrschbar)

Abbildung 23: Einflussgrößen auf die Konzeption eines adäquaten Beratungssettings

Davon unabhängig gelang es dieser Arbeit einige grundsätzliche Gütekriterien im Hinblick auf das Beratungssetting herauszuarbeiten, die nach Überzeugung der befragten Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Politikberatungsprozesse auf dem Feld der deutschen Außenpolitik über das gesamte Spektrum hierfür verfügbarer Arrangements Geltung für sich beanspruchen können. Sie sollen knapp gespiegelt werden, bevor eine Unterscheidung verschiedener Gruppen von Beratungsformaten vorgenommen wird. Mit Nitzschke gesprochen gilt bezüglich der Gestaltungsformen von Beratungsinteraktion: „Also ich glaube, da zeigt sich eben sehr schnell, wie man etwas formuliert und wie man etwas formatiert quasi, ob man den Politikbetrieb versteht oder nicht“ (2017: 2). Egal ob Beratung schriftlich oder mündlich und in welchem konkreten Rahmen sie erfolgt, sollte ihr jeweiliger *Umfang* sich am verfügbaren Zeitrahmen der Beratungsnehmer*innen ausrichten. Ihre Bereitschaft mehr Ressourcen einzubringen steht und fällt im Zuge dessen mit der *Kongruenz* zwischen den offerierten Beratungsinhalten und dem von ihnen zu bearbeitenden Phänomen. Mit anderen Worten verbleibt wenig Raum für ein genussvolles Eintauchen in den Fachdiskurs. Stattdessen wird von Beratung erwartet, dessen im jeweiligen Zusammenhang *handlungsrelevanten* Essenzen komprimiert und konzise aus der akademischen Welt herauszulösen und als Empfehlungen auf politische Begebenheiten anzuwenden. Hierzu passt die Zielsetzung, Beratungsangebote so *praxisorientiert* wie möglich und nur so wenig theoriegeladen wie unbedingt nötig zu gestalten. Entsprechende Testfragen zur Verifizierung eines Beratungskonzeptes könnten daher sein, dass die zu transportierenden Inhalte nicht „zu lang, zu theoretisch, [oder] am Bedarf vorbei“ (ebd.) kommuniziert werden. Müller steuert zudem die Sichtweise bei, dass Settings, in denen mehrere Beratende agieren, von der *Pluralität* ihrer Zusammensetzung profitieren, sodass blinde Flecken einzelner Perspektivnahmen sich in der Summe der dargebotenen Expertise wechselseitig ausleuchten (vgl. 2017: 9f.). An diesen Maßgaben gilt es sämtliche Beratungsformate auszurichten, die nachstehend in vier Kategorien untergliedert werden.

Globale Gütekriterien sämtlicher Beratungsarrangements
Übereinstimmung von Umfang und verfügbarem Zeitrahmen
Kongruenz zwischen Beratungs- angebot und -gegenstand
Handlungsrelevanz
Praxisorientierung
Pluralität des Beratungsangebotes

Abbildung 24: Allgemeine Gütekriterien für sämtliche Beratungsarrangements

Zur nun folgenden Differenzierung verschiedener Beratungsmodi wird Bezug auf eine Kategorisierungslogik genommen, die Freudlsperger zu den von diesem Projekt erhobenen Daten beige-steuert hat (vgl. 2017: 7f.). Sie bewegt sich im Spektrum zwischen den Polen eines Beratungsangebotes, das einzig auf der schriftlichen Veröffentlichung von Expertise beruht, die auf das akademische Gebot der Publizität zurückgeht, ohne allzu proaktiv über eine denkbare Rezeption des Geschriebenen durch politische Entscheider*innen nachzudenken. Am anderen Ende des Kontinuums stehen Formate der direkten Beratungskommunikation, die wissenschaftliches Wissen als Mittel zum Zweck betrachten, um hieraus konkrete Ratschläge an politische Akteur*innen abzuleiten, auf deren Rückkopplung ihr Primat liegt. Eine erste Gruppe von Beratungsangeboten machen damit „Publikationsformate“ (ebd.: 7) aus, welche auf die Rezeption der allgemein zugänglichen Ergebnissicherung akademischer Forschung durch deren Veröffentlichung setzen. Eine Sonderform stellen dabei solche Publikationen dar, die nur einem beschränkten Kreis an Empfänger*innen exklusiv verfügbar gemacht werden. Dabei wird es als „ganz klassische Think-Tank-Arbeit“ (ebd.: 8) erachtet, zunächst schriftliche Publikationen zu veröffentlichen, sie politischen Entscheider*innen verfügbar zu machen und hierüber zu versuchen, die Türen zu einer direkten Beratungskommunikation zu öffnen. Hiervon ist bereits die Grenze zu „Kommunikationsformaten“ (ebd.) berührt, die Botschaften – welche nicht selten aus zuvor veröffentlichten Texten stammen – auf dem Wege direkter Interaktion bei Adressat*innen in der politischen Sphäre an die Frau und den Mann bringen wollen. Zu unterscheiden sind sodann schließlich „Debattenformate“ (ebd.), in deren Rahmen

wissenschaftlicher Expertise die Aufgabe zukommt, eine akademisch fundierte Plattform für einen sich entfaltenden, systematisch angeleiteten Diskurs zu bieten, in dem die eigentliche Beratungsleistung besteht (vgl. ebd.: 8). Von besonderer Bedeutung bei der Aufbereitung des dafür notwendigen fachlichen Inputs ist dabei die Beachtung des jeweiligen Adressatenbezugs. So ist der Stand der Forschung anders aufzubereiten, wenn hierüber anschließend Führungskräfte aus dem Auswärtigen Amt miteinander in Dialog gebracht werden sollen, als wenn es sich um eine Outreach-Veranstaltung unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit handelt, die über ungleich weniger Vorwissen verfügt (vgl. ebd., Flor 2017: 17). Dies ist schließlich auch bei der Art und Weise zu berücksichtigen, wie die anschließende diskursive Beratungskommunikation systematisch moderiert wird. Die vierte Untergruppe von Beratungsarrangements besteht schließlich in „neuen Outputformaten“ (vgl. Freudlsperger 2017: 8), die auf innovative Formen von Beratung setzen. Nicht selten zeichnen solche Arrangements sich durch die Bestrebung aus, außenpolitische Zusammenhänge aus den engen Kreisen hiermit befasster Expertenzirkel zu entheben und die Zivilgesellschaft als Beratungsadressatin zu entdecken. Dazu werden die technischen Möglichkeiten neuer sozialer Medien genutzt. Per Video oder Podcast kann die beschriebene Kluft zwischen schriftlicher und kommunikativer Beratung überbrückt werden. Beispiele reichen vom Review-Prozess im Auswärtigen Amt bis zu Fishbowl-Debatten zwischen jungen Menschen und dem deutschen Außenminister (vgl. ebd.). Bemerkenswert ist dabei, dass man gerade im Auswärtigen Amt von einer spürbaren Offenheit gegenüber derlei neuen Modi von Beratung getragen ist (vgl. ebd.: 11) und im Umkehrschluss auf diese Weise dazu beiträgt, dem Beratungsmarkt einen jungen und dynamischen Subsektor einzubeschreiben, auf dem unkonventionelle Beratungsgeber wie *Polis180* Luft zum Atmen und Geld für eine Weiterentwicklung ihrer neuen Beratungsansätze erhalten, die sehr bewusst mit der bisweilen wenig kreativen Tradition deutscher Beratungssettings brechen:

„Wir haben eine Grundregel bei Polis, wir machen nie eine Podiumsdiskussion, weil das machen schon alle anderen. Podiumsdiskussionen halten auch oftmals relativ wenige neue Erkenntnisse bereit, haben auch sowas Selbstbeweihräucherndes, wo irgendwie die außen- und europapolitischen Halbgötter da oben auf der Bühne sitzen und sich gegenseitig die Bälle zuspielen. Das ist uns zu langweilig. Da versuchen wir tatsächlich was Neues zu machen“ (Freudlsperger 2017: 7).

Nachstehende Darstellung fasst die beschriebene Systematisierungslogik unterschiedlicher Beratungssettings zusammen und verweist dabei auch auf die interdependenten Zusammenhänge, die zwischen den verschiedenen Beratungsmodi bestehen.

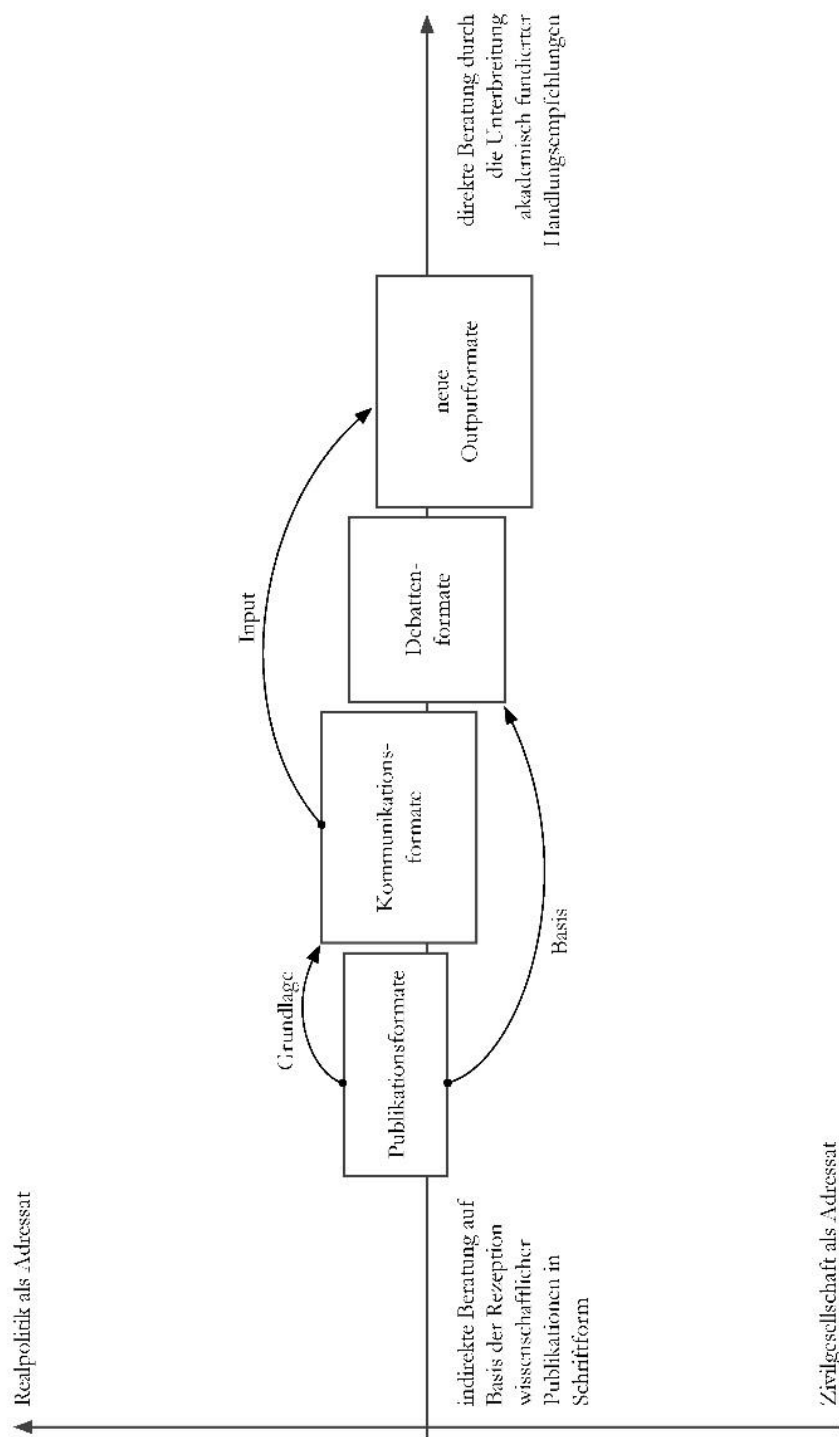


Abbildung 25: Systematische Darstellung der Interdependenzen zwischen unterschiedlichen Modi von Beratung

An den durch Pfeile visualisierten Interdependenz kann abgelesen werden, dass die skizzierten Formen von wissenschaftlicher Politikberatung wechselseitig aufeinander angewiesen sind und daraus je eine spezifische Berechtigung ihrer Existenz ableiten können. Zusätzlich können – in Abhängigkeit vom konkreten Beratungszusammenhang – alle Settings objektiv nachvollziehbare Vorteile für sich beanspruchen, worauf es an dieser Stelle ausdrücklich zu verweisen gilt. Dies kann an den beiden Extrempunkten einer rein schriftlichen sowie der direkten persönlichen Beratung gezeigt werden. So hält es Bertele im Kontext komplexer Beratungsinhalte für einen Vorzug schriftlicher Beratungskommunikation, dass den Beratungsgeber*innen dabei die Chance offen steht, aufwendigere Gedankengänge widerspruchsfrei und ohne Unterbrechungen in großer Detailtiefe zu Papier zu bringen, statt ad hoc zu Einschätzungen einer möglicherweise geringeren Qualität gelangen zu müssen:

„[...] beim etwas längeren Papier hat derjenige, der das Papier macht, einfach mal die Zeit, unwidersprochen und ohne vom anderen sozusagen in eine Richtung gelenkt zu werden, mal Gedanken oder eine Darstellung zu Ende zu führen und das ist dann natürlich auch für den Rezipienten wiederum wichtig, einfach mal einen Gedanken bis zum Ende geführt zu haben“
(Bertele 2017: 3).

Hinzu kommt die Flexibilität, die aus einer stets verfügbaren Wissensquelle in Schriftform für ihre Adressat*innen resultiert, weshalb Mützenich bevorzugt auf diese Beratungsform zurückgreift (vgl. 2017: 13) und auch Kühnau schätzt, dass er zu 70-80 % auf verschriftlichte Beratungsangebote zurückgreift, während höchstens ein Drittel des von ihm und seinen Kolleg*innen in der ministerialen Leitungsebene in Anspruch genommenen Wissenstransfers per direkter Interaktion erfolgt (vgl. 2017: 3f.). Aller Vorzüge neuartiger Beratungssettings zum Trotz, scheint das Verfügbarmachen von akademischer Expertise in Schriftform damit noch immer eine dominante Rolle auf dem deutschen Beratungsmarkt zu spielen.

Im Gegensatz hierzu steht die erfahrungsgesättigte Überzeugung mehrerer Studienteilnehmer*innen, Formen des persönlichen Austauschs zwischen Wissenschaftler*innen und Politiker*innen seien ihrer schriftlichen Kommunikation per se überlegen (vgl. Becker 2017: 13f., Flor 2017: 3, Fürtig 2017: 4, Jetzlsperger 2017: 4, Lochbihler 2017: 4, Maull 2017: 9, Nitzschke 2017: 2). So vertreten etwa Maull und Flor übereinstimmend die Auffassung, erfolgreiche Beratung bedürfe eines kommunikativen Elementes, um aus dem engen Korsett eines linearen Wissenstransfers aus der

Wissenschaft in die Realpolitik ausubrechen und eine interaktive Horizontverschmelzung zwischen der Logik einer Forschungsperspektive und den Handlungszwängen einer anwendungsorientierten Betrachtung erzielen zu können (vgl. Flor 2017: 3, Maull 2017: 9).²⁵⁴ Auch die vormalig identifizierten Einflussfaktoren des persönlichen Vertrauens und die Beratungsprozessen mithin zuträgliche Ausdifferenzierung von persönlichem Sympathieempfinden getragener Netzwerke können wohl einzig im persönlichen Gespräch gedeihen und von Beratung in Papierform nicht befördert werden (vgl. Becker 2017: 13f., Fürtig 2017: 4). Schließlich kommt es den befragten Wissensträger*innen so vor, als würde im persönlichen Gespräch skizzierte Expertise sie nachhaltiger erreichen und sich damit stärker auf ihr Entscheidungsverhalten auswirken, als die nicht personifizierte Lektüre von Texten (vgl. Jetzlsperger 2017: 4, Nitzschke 2017: 2). Auch scheint im persönlichen Gespräch die Gelegenheit günstiger, politische Entscheider*innen mit neuen Blickwinkeln auf Aspekte am Rande ihrer Zuständigkeitsbereiche zu erreichen, was diesen Modus mit Vorteilen im Hinblick auf das Agendasetting in der Politik durch Wissenschaft versieht:

„Also wenn ich sage, dass ich mir was anlese, dann muss ich ehrlich sein, lese ich meistens Executive Summaries oder Recommendations. Es ist natürlich, es hält länger, wenn ich in einer Konferenz bin, wenn zum Beispiel jemand einen Bericht vorstellt hier im Parlament, es gibt gerade so eine Debatte und ich höre mir das Ganze an. Nur mal ein Beispiel: Es gibt einen französischen Juristen, der hat die Landreformvorhaben oder die Landreform in Kambodscha, die mit sehr viel Benachteiligung in der Bevölkerung einherging, so aufgearbeitet, dass er das eingereicht hat beim Internationalen Strafgerichtshof als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, was ein ambitioniertes Unternehmen ist. Ich würde sowas nie lesen, aber ich höre dann einfach zu und dann sind bei mir vielleicht zwei, drei Punkte, wo ich denke, in meiner zukünftigen Politik will ich darauf eingehen. Also ich höre mir, so gut ich es zeitlich kann, die Angebote an im Parlament, die die Politik macht, nicht nur meine eigene Fraktion, auch andere, zu bestimmten Themen, an denen ich arbeite. [...] Ich erlebe das als einen Genuss, dann mal zumindest die Statements der Forscher mir anzuhören zu einem bestimmten Thema. Das hat Einfluss auf mich“ (Lochbihler 2017: 2).

Was Lochbihler stellvertretend für andere beschreibt ist, dass die Auswahl von Expertise in Schriftform – in Ermangelung eines kommunikativen Elementes – stets den Rezipient*innen obliegt, die hierbei regelmäßig nicht über den Tellerrand ihres eigenen

²⁵⁴ Durchaus erinnert dies an die konstruktivistische Idee einer reflexiven Politikberatung, welche spezifische soziale Konstruktionen der Wirklichkeit in einen konstruktiven Dialog miteinander bringen will, die zunächst unbeeinflusst aus den je eigenen Perspektiven der beiden Entitäten von Wissenschaft und Politik erzeugt wurden (vgl. Kap. 2.2.2.5).

Betrachtungshorizontes hinausgehen, sondern solche akademischen Befunde beachten werden, die sie von sich aus für relevant bewerten. Damit verbleiben die Lesenden bei ihrer Lektüre zwangsläufig im Dunstkreis ihrer vorbestehenden Weltbilder. Kommt es dagegen zu direkter Beratungskommunikation, vermögen die Beratenden den Gesprächsinhalt mitzubestimmen und können darüber auch neue Perspektiven eröffnen und zusätzliche Blickwinkel auf die Agenda heben, worin ein immenser Vorteil kommunikativer Formate besteht.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik verschiedenen Beratungssettings – in Abhängigkeit von der jeweiligen Beratungssituation und dem zu deckenden Wissensbedarf – einen je spezifischen Mehrwert beimessen. Obwohl die schriftliche Offerte von Expertise in der täglichen Praxis noch immer zu dominieren scheint, halten die meisten befragten Expert*innen kommunikative Formate für überlegen. Klassische Beratungsformen werden insbesondere aufgrund ihrer flexiblen Einsetzbarkeit dann geschätzt, wenn ein konkreter Beratungsbedarf von einer komplexen Natur zu einem a priori abgegrenzten Themenfeld besteht. Settings, die auf eine persönliche Interaktion zwischen Beratenden und Beratenen setzen, werden dagegen Vorteile bei der Erörterung von Sachverhalten zugesprochen, deren Facetten nicht vollumfänglich klar sind, sodass im Dialog neue Aspekte auf die Agenda gehoben werden können. Auch scheinen Herausforderungen der Beratungskommunikation, die im Zusammenhang mit Differenzen zwischen der Sachlogik der Akademia und der politischen Logik der Administration stehen, in dialogischen Arrangements besser bearbeitbar zu sein. Die netzwerkartige Institutionalisierung von Beratungszusammenhängen lebt zudem von der persönlichen Bekanntheit und dem Vertrauen zwischen Beratenden und Beratenen, was sich einzig auf dem Wege des direkten Austauschs entwickeln kann. All dies gilt es bei der Auswahl eines geeigneten Beratungssettings zu berücksichtigen. Ferner wird in Zukunft zu beobachten sein, inwieweit die skizzierte Überzeugung einer Überlegenheit direkter Beratungsformate mittelfristig zur Verschiebung des Schwerpunktes von Beratungsleistungen führen wird, der bislang noch immer auf Settings liegt, bei denen sich Wissenschaft und Politik auf der Einbahnstraße der Schriftform begegnen. Die nachfolgende Tabelle fasst die auf Basis der Wahrnehmung befragter Beratungsteilnehmer*innen rekonstruierten spezifischen Vorzüge schriftlicher und direkter Beratungskommunikation zusammen.

Vorzüge indirekter Formen schriftlicher Beratung	Vorzüge direkter Formen mündlicher Beratung
inhaltliche Vertiefung in komplexe Sachverhalte	Horizontverschmelzung zwischen der Eigenlogik beider Entitäten von Wissenschaft und Politik
Flexibilität des Konsums	Chance im Dialog neue Aspekte außerhalb der eigentlichen Agenda anzubringen
Dominanz in der aktuellen Beratungspraxis	Ausbildung von Vertrauen und Sympathie → Netzwerk
Chance ein umfangreiches Argument ungestört entfalten zu können	Nachhaltigeres Erreichen der Adressa- ten (korrespondiert mit höherer Wert- schätzung vieler Beratungsnehmer)
	Gelegenheit zu Rückfragen und Entwicklung von Ideen im Diskurs

Abbildung 26: Indirekte Beratung in Schriftform versus direkter Beratungsdialo

Im nächsten Schritt kann auf die Ankündigung zurückgekommen werden, drei Thesen über Kausalzusammenhänge zu präsentieren, die im Hinblick auf die Ausgestaltung des Arrangements wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland von dieser Untersuchung illustriert werden können. Die erste Hypothese liefert vor diesem Hintergrund eine Erklärung für das tangierte Phänomen, dass schriftliche Beratungsleistungen dominieren obgleich ihre Rezipienten interaktive Modi weithin für überlegen halten. Diesbezüglich wird hier postuliert, dass dafür die schlichte jedoch weithin *unterschätzte Bedingung der Praktikabilität* verantwortlich zu machen ist. So verweist etwa Albsteiger darauf, dass ihr Arbeitsalltag als Parlamentarierin von einem so immensen Zeitdruck geprägt sei, dass ihr eine Teilnahme an Beratungsangeboten zumeist unmöglich sei, die zu fixierten Uhrzeiten stattfinden und damit im Konflikt zu anderen Terminen stehen. Als Mutter eines Kleinkindes könne sie ferner nur selten zu Konferenzen reisen und daher nur an solchen direkten Interaktionen mit Wissenschaftler*innen teilnehmen, die – etwa als parlamentarisches Frühstück – in ihren Arbeitsalltag eingepasst sind und

vor Ort im Deutschen Bundestag stattfinden (vgl. Albsteiger 2017: 5). Wenngleich sie gerade diese Formate ganz besonders schätzt, zieht sich die Bundestagsabgeordnete daher zwangsläufig zur Deckung ihres Beratungsbedarfs auf das jederzeit und allorts mögliche Lesen akademischer Texte zurück (vgl. ebd., vgl. ebd.: 2). Nicht anders geht es Nicolai, dessen gleichlautender Präferenz für direkte Beratungskommunikation seine aktuellen Arbeitsbedingungen am Dienstort in Gaziantep entgegenstehen, sodass seine Präferenzen bezüglich von ihm genutzter Beratungsangebote zuvorderst hiervon determiniert werden:

„Das Gespräch oder auch mal eine kleine Konferenz, das wäre mir lieber, weil im Gespräch kann man nachfragen, der andere merkt auch, worauf man hinaus will und kann dann selber einem sozusagen ein bisschen entgegenkommen, weil er einen Bedarf spürt. Das ergibt sich schon auch bei meiner jetzigen Arbeit, aber nicht so oft, wie ich das eigentlich wollte, vor allem weil ich zeitlich so eingebunden bin, dass ich nicht immer mir dann Zeit nehmen kann, wenn es eine Gelegenheit gibt“
(Nicolai 2017: 7).

Auch Mützenich zieht sich präferiert auf die Lektüre von Beratungsprodukten zurück, obgleich er darin einen erheblichen Nachteil erkennt, der über den zeitlichen Zusammenhang des direkten Beratungsgesprächs überwunden werden könnte: „Die Wissenschaft ist natürlich manchmal auch in der Lage, ihre Leistungen im Nachhinein besser zu beschreiben als sie zum jeweiligen Zeitpunkt auch gewesen sind“ (Mützenich 2017: 13). Davon abgesehen glaubt auch der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundesfraktion: „[...] eine kritische Draufsicht auf seine eigene Leistungsfähigkeit würde beiden Seiten guttun“ (ebd.), wobei die Wissenschaft die praktischen Erfordernisse ihrer Adressat*innen zu vergegenwärtigen hätte, deren hauptberufliche Verpflichtungen Priorität genießen müssen, während die Interaktion mit Wissenschaft dabei ein Mittel zum Zweck darstellt, das sich in einen von anderen Erfordernissen geprägten Arbeitsalltag einfügen muss. Vor diesem Hintergrund wird an dieser Stelle dafür plädiert, jenen Aspekt der Praktikabilität der beratenden Rückkopplung zwischen Wissenschaft und Politik keinesfalls gering zu schätzen. Mehr noch als viele wesentlich komplexere Details dürfte darin nämlich ein zentraler Fallstrick bestehen, der einem erfolgreichen Zusammenwirken beider Entitäten immer wieder im Wege steht. In der Konsequenz gilt es bei der Unterbreitung von Beratungsangeboten Settings zu konzipieren, die der Eingebundenheit der Beratungsadressat*innen in andere Handlungszusammenhänge Rechnung tragen und ihnen durch räumliche Nähe und zeitliche Flexibilität entgegenkommen. Erst wenn dies gegeben ist, kann in ein Lamento mangelnder Aufmerksamkeit der Politik für die Wissenschaft eingestimmt werden, die sich ihren Ratgeber*innen andernfalls schon aus

strukturellen Gründen verschließen muss, die es nach Kräften auszuschalten gilt. Mit anderen Worten wird das bestmögliche Beratungsangebot auf keine Rezeption stoßen, wenn es während einer Sitzungswoche des Bundesparlamentes auf einer entlegenen Berghütte in den Alpen stattfindet. Dagegen könnte belangloser Rat auf politische Aufmerksamkeit stoßen, weil er am Rande eines wohlschmeckenden Frühstücks im Nebenzimmer des Plenarsaals erteilt wird, wo sich die relevanten Entscheidungsträger*innen kurz vor Sitzungsbeginn ohnehin hungrig aufhalten mögen, sodass es opportun erscheint zuzuhören. Bei aller Verliebtheit zur Kraft des wissenschaftlichen Arguments und nicht trotz sondern wegen der Banalität dieses Erfordernisses wird hier deshalb für eine strategische Berücksichtigung der praktischen Belange von Beratungssettings plädiert, worin nach Erkenntnislage dieser Arbeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor von Politikberatung besteht, dessen Auswirkungen ungleich komplexere Überlegungen häufig übersteigt und mitunter torpediert.

Die beiden weiteren von diesem Unterkapitel präsentierten Thesen beziehen sich sodann auf die Rekonstruktion zweier Trends, die von den Studienteilnehmer*innen – bewusst oder unterbewusst – als Entwicklungstrends auf dem Beratungsmarkt wahrgenommen werden. Begründet mit den von diesem Projekt erhobenen Daten kann vor diesem Hintergrund erstens behauptet werden, bei der Beratung deutscher Außenpolitik habe man es mit einer *Weiterentwicklung ihrer klassischen Formate* hin zu neuen, innovativen Beratungsformen zu tun. Dass diese Begebenheit ihre Effekte bereits bis in die Mitte des Zentrums der außenpolitischen Macht am Werder'schen Markt gezeitigt hat und dort ausdrücklich begrüßt wird, bestätigt Flor: „Das sind alles ja neue Formate, die entwickelt wurden über die letzten Jahre hinweg und das sollte eben auch so weitergehen und das muss man halt eben auch anpassen an das, was man eben so für nötig hält und wie sich eben die Welt auch verändert“ (2017: 17). Den Mehrwert solcher Modi von Beratung sieht man im Auswärtigen Amt insbesondere in der Möglichkeit, darüber eine Rückbindung zwischen außenpolitischem Handeln und öffentlicher Meinung innerhalb der Bevölkerung zu erzeugen, was in der Etablierung von Outreach-Events, Internetforen oder der Öffentlichkeitsbeteiligung am Review-2014-Prozess einen plakativen Ausdruck findet (vgl. ebd.: 17f.). Vieles spricht dafür, dass jene neuen Outputformate folglich weniger an die Stelle etablierter Zirkel treten, um diese zu ersetzen, sondern vielmehr ergänzend zum bestehenden Beratungsportfolio hinzugefügt werden, um neuen Herausforderungen durch die Übernahme spezifischer Funktionen gerecht zu werden. Ihre Leistungsfähigkeit besteht damit weniger darin, eine klassische Podiumsdiskussion

durch eine variierende Anordnung als Fishbowl-Debatte im Sinne eines alten Weines in neuen Schläuchen zu präsentieren. Auch wollen sie nicht mit von über Jahrzehnte gewachsenem Vertrauen getragenen, vertraulichen Beratungsnetzwerken konkurrieren. Stattdessen hat die Digitalisierung derart substantielle Veränderungen des öffentlichen Meinungsbildungsprozesses verursacht, dass auch Beratung hierauf reagieren und ihr Angebotsspektrum den Bedürfnissen einer hochtechnisierten Wissens- und Mediengesellschaft anpassen muss (vgl. Jetzlsperger 2017: 10ff.). Weil es traditionsreichen, großen Beratungsinstituten schwerer fällt, ihr tradiertes Angebotsspektrum flexibel an jene schnelllebigen Trends anzupassen, scheint hierüber zudem ein Markt für kleinere, agile Beratungsanbieter zu entstehen, die jene Entwicklungen frühzeitig erkannt und ihre Strukturen auf diese Marktlücke eingestellt haben. So kommt es, dass von ehrenamtlicher Mitarbeit profitierende Think-Tank-Start-Ups wie Polis180 ebenso vom Planungstab des Auswärtigen Amtes geladen werden und am Tisch mit Vertreter*innen altehrwürdiger und finanzstarker Häuser wie SWP, HSFK oder GIGA sitzen. Einigermassen plakativ kann daran abgelesen werden, dass bereits das Angebot eines geschickt auf etwaige Lücken des Beratungsmarktes ausgerichteten Beratungssettings ein Ticket in die obersten Entscheidungsebenen deutscher Außenpolitik lösen kann, bevor über Beratungsinhalte überhaupt gesprochen wird. Neben der Praktikabilität eines Beratungsangebotes erscheint es daher lohnenswert, auch den Markt der hierfür verfügbaren Formate dauerhaft im Blick zu halten. Dies gilt sowohl für etablierte Player, die ihre Marktstellung nicht durch das Übersehen maßgeblicher Trends gefährden wollen als auch – und insbesondere – für neue Beratungsprojekte, die sich durch die Erfindung innovativer Arrangements Aufmerksamkeit verschaffen und gegenüber den Platzhirschen der deutschen Außenpolitikberatung behaupten können.

Die dritte Hypothese dieses Unterkapitels geht auf rekonstruierte Überzeugungen diverser Gesprächspartner*innen zurück, die es nahelegen davon auszugehen, dass wir auf dem Markt für wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland aktuell Zeugen einer Art *informal turn* sind (vgl. Becker 2017: 6f., 13f., Bunde 2017: 5, Lippert 2017: 7, Masala 2017: 1, 8f., Schlie 2017: 5). Mit dieser Begriffsschöpfung ist die Verlagerung von Beratungsaktivitäten aus dem öffentlichen in einen geschützten Rahmen der Vertraulichkeit gemeint. Die vom Forschungsstand referierte (vgl. Kap. 2.2.2.), auf Bürger und Gädinger zurückgehende Beobachtung einer raumgreifenden „Formalisierung der Informalität“ (2014b: 81) findet hierin eine empirische Entsprechung. Dass dem so ist liegt laut Lippert mitunter an den speziellen Rahmenbedingungen wachsender

außenpolitischer Unsicherheit (vgl. 2017: 7). Sie kann am besten unter den Spielregeln eines vertraulichen Dialoges zwischen Expert*innen und politischen Entscheider*innen im nicht-öffentlichen Rahmen bearbeitet werden. Schließlich liegen die Stärken einer dezidiert wissenschaftlichen Beratung bekanntermaßen in der Sachlogik des Beratungsinhaltes, die immer dann besonders ungetrübt im Mittelpunkt steht, wenn die politische Logik zwischenzeitlich ausgeblendet wird, was singulär in der Öffentlichkeit unzugänglichen Beratungssettings der Fall ist: „Informell, vertraulich, geschützt, was ermöglicht, dass eben auch Politiker Fragen stellen können, nicht nur Antworten haben müssen. Wir werden uninteressant, wenn sie eine Bühne haben wollen, wenn sie eine Rede halten wollen [...]“ (vgl. Lippert 2017: 6). Ein weiterreichendes Erklärungsmuster für den hier behaupteten Siegeszug der Informalität auf dem Beratungssektor streift Bunde, wenn er auf die konkurrierenden Ansprüche von Aktualität und fachlicher Güte zu sprechen kommt, die an Beratung gemeinhin herangetragen werden (vgl. 2017: 5). So kann etwaige fachliche Unsicherheit im geschützten Raum transparent gemacht werden, ohne der Gefahr eines Reputationsverlustes ausgesetzt zu sein. Dadurch steht es informellen Beratungsformaten offen, sich an die Grenzen der Expertise zu bewegen, ohne sich unter der Aufmerksamkeit einer interessierten Öffentlichkeit vornehm beschränken oder wagemutig auf das Glatteis der Unwissenheit begeben zu müssen. Einen weiteren Vorteil von Beratungsvorgängen, die informell im Verborgenen nachgefragt werden, sieht Schlie in einer Entschärfung von Problemstellungen im Zusammenhang mit der Urheberschaft an Beratungsinhalten (vgl. 2017: 4f.). Weil Politiker*innen nämlich im Sinne ihrer Wiederwahlinteressen darauf angewiesen sind sich öffentlich positiv zu produzieren, ist ihr Eintritt in einen Beratungsprozess oft nur dann rational rechtfertigbar, wenn sie sich hiervon einen Mehrwert für ihre Außendarstellung erwarten (vgl. Kap. 5.1.1.). Damit dieser Mehrwert im Anschluss an Beratungsprozesse tatsächlich eintritt, ist es unerlässlich, dass per Beratung erworbene Argumente in der öffentlichen Wahrnehmung auch den Beratungsempfänger*innen zugeordnet werden. Auch um dies sicherzustellen eignet sich die Verlagerung der Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik ins Informelle, die verhindert, dass die politischen Lorbeeren eines Beratungsprozesses fälschlicherweise beim Beratenden landen. Dieser kann sie nämlich in seinen Handlungszusammenhängen nicht nur in keine Währung eintauschen, sondern erleidet eher Schaden im Hinblick auf weitere Beratungsaufträge, wenn potenzielle Auftraggeber*innen den Eindruck gewinnen, es gäbe Eitelkeiten, die sich auf die Integrität des Beratenden gegenüber den Medien oder der Öffentlichkeit auswirken (vgl. Schlie 2017: 4f.): „Beratung wird dann problematisch, wenn Berater herumlaufen

und sagen, der Minister macht was ich sage oder ich habe diese Rede geschrieben“ (Schlie 2017: 4). Noch ein Begründungsmuster für den Aufstieg informeller Formate beschreibt Masala, der glaubt, dass informelle Settings schneller auf Politik wirken als formale Arrangements (vgl. 2017: 8f.), da sie ad hoc, ungleich flexibler und themenspezifischer eingesetzt werden können. Geht man demnach davon aus, formale Beratungssettings würden tendenziell eher im Kontext langfristigerer Fragestellungen zur Anwendung kommen, während informelle Settings bei kurzfristigerem Beratungsbedarf das Mittel der Wahl sind, wäre ihre Prävalenz – in Zeiten einer sich beschleunigenden außenpolitischen Weltlage – geradezu selbsterklärend. Den letzten Mosaikstein dieser Begründung des Aufstiegs informeller Modi von Beratung hat Becker mit ihrem Hinweis darauf geliefert, dass nicht-öffentliche Formate ihrer Natur nach sicherstellen, dass Wissenschaft in ihrem Rahmen nicht als Legitimationsbeschaffer für die Politik missbraucht wird, sondern tatsächlich inhaltlicher Ratschlag von Belang ist (vgl. Becker 2017: 6f.).²⁵⁵ Die wachsende Bedeutungsbeimessung an informelle Angebote könnte demnach auch als Fingerzeig auf einen steigenden Policy-Beratungsbedarf deutscher Außenpolitik gedeutet werden, der weit über den gelegentlichen Missbrauch einer Legitimationswirkung der Akademie für eine ohnehin feststehende Politik hinausreicht.

Allemaal kann aus dieser Diagnose einer zunehmenden Verlagerung wissenschaftlicher Policy-Beratung in den informellen Bereich jedoch ein Gespür dafür abgeleitet werden, dass auch die Frage der Öffentlichkeit eines Beratungssettings von Bedeutung ist und bereits über das schiere Zustandekommen einer Interaktion zwischen Wissenschaft und Realpolitik mitentscheidet. Für Beratende resultiert hieraus die Aufgabe, sich je genau zu überlegen, wie weit sie einerseits die Urheberschaft an ihren Überlegungen hinter den Kulissen einer informellen Beratungssituation abzugeben bereit sind. Andererseits gilt es für sie zu entscheiden, ob sie sich im Einzelfall mit unfertigen Theorien oder etwaigen Unsicherheiten im Gepäck auf das Terrain formaler, transparenter Beratungsinteraktionen einlassen wollen. Beratungsnehmer*innen sollten wissen, dass die legitimierende Wirkung eines akademischen Ratschlages im informellen Raum entfällt, dort stattdessen aber die Möglichkeit des nicht-sanktionierten Nachfragens und Testens von Argumenten und Positionen besteht, wobei generell von einer schnelleren

²⁵⁵ Dies gilt auch und sogar für die Sitzungen des Auswärtigen Ausschusses beim Deutschen Bundestag, der vornehmlich im Geheimen tagt, sodass seine Sitzungen generell nicht als politische Bühne nutzbar gemacht werden und die Sachlogik im Vordergrund stehen kann.

Reaktionsfähigkeit solcher Formate bei größerer Aktualität und schnelleren Wirkungschancen auszugehen ist. Die skizzierten Zusammenhänge vor Augen zu haben und sorgsam gegenüber den je von Beratungsnehmer*innen und -geber*innen verfolgten Interessen abzuwägen, kann in dieser Gemengelage ganz erheblich zu einer treffsicheren Auswahl eines geeigneten Beratungssettings beitragen.

Dieses Unterkapitel hat sich der Bedeutung verschiedener Beratungssettings angenähert, in dem diesbezügliche Einflussfaktoren identifiziert, allgemeine Gütekriterien formuliert, die Vor- und Nachteile einiger Arrangements beleuchtet und zuletzt drei grundsätzliche Thesen erörtert wurden, welche Aspekte des je zur Anwendung gebrachten Beratungsformates betreffen. Zu guter Letzt soll nun das Potenzial dreier Settings beleuchtet werden, denen zwei befragte Teilnehmer wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik besonders viel Positives abgewinnen können und deshalb deren Weiterentwicklung empfehlen.

Darunter findet sich zunächst die Idee, Beratung als die dauerhafte Einrichtung eines Helpdesks zu konzeptualisieren, auf den jederzeit bedarfsabhängig und schnell zugegriffen werden kann:

„Das halte ich eigentlich für ein wesentliches Beratungsmodell für die Zukunft. Es ersetzt nicht das persönliche Face to Face und die anderen Formate, aber es ist gerade in der Ära von Zeitknappheit und bei zeitkritischen Angelegenheiten ist es natürlich ein ideales Instrument“ (Müller 2017: 12).

Die hinter einer solchen Herangehensweise verborgene Überzeugung besteht darin, dass von realpolitischen Akteur*innen benötigte Expertise regelmäßig bereits irgendwo im Wissenschaftsdiskurs vorhanden ist, Nachfrage- und Angebotsseite aber nur selten ohne Reibungsverluste zusammenfinden. Das auf Ebene des Europäischen Auswärtigen Dienstes entwickelte Helpdesk-Verfahren schafft diesbezügliche Abhilfe und funktioniert wie folgt:

„Man hat eine Schaltstelle, die weiß, wer was über was weiß. Diese Schaltstelle fragt man an, die Schaltstelle dirigiert die Frage weiter und dann ist es eine Frage der Technik und des Geschmacks, ob der Produzent der Antwort direkt die Antwort an den Frager gibt oder ob das wieder über die Schaltstelle geht. Vermutlich besser über die Schaltstelle, weil dann der Prozess ordentlich kontrolliert wird. Das halte ich eigentlich für ein wesentliches Beratungsmodell für die Zukunft“ (Müller 2017: 11f.).

Der Anspruch dieser Konfiguration ist es sodann, binnen Wochenfrist zu jeder Nachfrage eine praktisch relevante Vorlage zu generieren, was insbesondere für die Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Parlamente und in den Ministerien nach einer äußerst attraktiven Praxis klingt.²⁵⁶ Im Hinblick auf das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit ist durch die nachweisliche Funktionstüchtigkeit dieses Arrangements auf EU-Ebene sowie die hohe Wertschätzung die ihm entgegengebracht wird (vgl. Müller 2017: 11ff.) ausgesagt, dass ein Flaschenhals der Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik nicht in der Verfügbarkeit von erforderlicher Expertise, sondern in strukturellen Mechanismen besteht, die Nachfrager*innen und Wissensträger*innen zusammenbringen. Helpdesk-Formate scheinen dabei eine geeignete Option darzustellen, um diesem Problem auf Ebene des Beratungssettings abzuhelpen. Dabei sollte mitbedacht werden, inwieweit solche Verkürzungen des Interaktionsweges zwischen akademischer Forschung und Realpolitik sich auf die übersetzende Funktion der Think-Tanks auswirken und deren Aufgabenspektrum gegebenenfalls im Sinne einer neuen Konkurrenz beschneiden. Ein Desiderat zukünftiger Forschung könnte demnach durchaus darin bestehen zu analysieren, ob Helpdesk-Formate sich mittelfristig durchsetzen können und inwieweit sich dies auf den Sektor der Think-Tanks auswirkt.

Ebenfalls unmittelbar an der Schnittstelle zwischen den beiden Entitäten von Wissenschaft und Politik setzt ein zweiter Modus von Beratung an, den Müller – vor dem Hintergrund seines reichen Erfahrungsschatzes in der Außenpolitikberatung – ebenfalls für ein Best-Practice-Beispiel hält. Es kam im Rahmen eines Arbeitskreises im Auswärtigen Amt zur Anwendung, dessen Besonderheit darin bestand, dass der thematische Rahmen jeder Sitzung in Abhängigkeit von der weltpolitischen Lage vom Außenamt vorgegeben wurde, während es Müller oblag, einen pluralistischen Kreis an hierzu kundigen Wissensträger*innen zusammenzutragen (vgl. Müller 2017: 9f.). Die Tagungen liefen dann so ab, dass zunächst eine 20-minütige Keynote einer von Müller ausgewählten Sprecherin gehalten wurde, bevor sich unter den etwa 30 ausgesuchten Expert*innen und Mitarbeiter*innen der Ministerialbürokratie hieran eine mehrstündige Diskussion entflammte, deren Höhepunkte von Müller abschließend zusammengefasst wurden und in eine Ministervorlage einfließen (vgl. ebd.). Mit dieser Vorgehensweise sind drei begrüßenswerte Vorteile verbunden. Weil die zu diskutierende Fragestellungen von

²⁵⁶ Beim Erstversuch einer praktischen Umsetzung auf EU-Ebene im Bereich der Nonproliferation gelang dies laut Müller durchschnittlich binnen vier Tagen (vgl. Müller 2017: 11).

der Administration vorgegeben und die hierzu geladenen Expert*innen von Müller als Wissenschaftstreibendem ausgesucht wurden, kommt das Format der vorbeschriebenen Helpdesk-Logik nahe, an dessen Stelle die Person Müllers trat. Auf diese Weise gelingt es, das Problem der Auswahl geeigneter Berater*innen zu beherrschen. Weil der Teilnehmerkreis sich aus wenigen ständigen Teilnehmer*innen und einer größeren Gruppe an wechselnden Diskutant*innen zusammensetzte (vgl. ebd.), war sowohl dem Moment der Kontingenz als auch dem Anspruch der Innovation genüge getan. So stellt die Anwesenheit ständiger Mitglieder sicher, dass jeweils auf dem Stand des letzten Arbeitsergebnisses aufgesetzt werden kann. Wechselnde Besetzungen verhindern zeitgleich, dass das Gremium zu sehr im eigenen Saft schmort und tragen dazu bei, es offen für immer neue Sichtweisen zu halten. Die Praxis der anschließenden Ausarbeitung einer Ministervorlage verortet die Diskussionsergebnisse sowohl innerhalb der unmittelbar mitwirkenden Arbeitsebene der Ministerialbürokratie als auch im Kopf des Topentscheiders, welcher – unter Rücksichtnahme auf sein Zeitbudget – die wesentlichen Essenzen des Beratungsproduktes erhält. In der Tat stellt dieses Beratungsformat damit im Lichte des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit ein Paradebeispiel dar, das für die Auswirkungen unterschiedlicher Einflussfaktoren auf den Beratungserfolg sensibilisiert und aufzeigt, wie durch das kluge Arrangement eines Beratungssettings dessen inhaltliche Wirkungschancen maximiert werden können.

Nicht weniger versucht man auch im GIGA-Institut am Hamburger Neuen Jungfernstieg, wählt hierzu aber einen anderen Ansatz. In dessen Mittelpunkt steht der nach Themenkreisen vorsortierte Beratungsinhalt (vgl. Fürtig 2017: 3f.). Hierauf fußt sodann ein Multi-Channel-Ansatz, der die vom Haus zur Verfügung gestellte Expertise in allen denkbaren Settings darbietet. Konkrete Themen werden dazu auf einer Startseite knapp zusammengefasst, die auf die Teleprompter und Monitore potenzieller Beratungsnehmer*innen im *Auswärtigen Amt* projiziert werden. Von dort aus führt ein Link zu längeren Fassungen im PDF-Format, die eine konzise Zusammenschau der je relevanten Expertise in Schriftform beinhalten. Der Idee folgend, Beratung sei „je direkter, je besser“ (ebd.: 4), werden zu den gleichen Themenkomplexen Gesprächskreise in Hamburg und vor Ort in Berlin abgehalten. Von der Kombination hieraus verspricht man sich sodann systematisch ausreichend viel Interesse zu erwecken, sodass letzten Endes ein Netzwerk entsteht, über das sich persönliche Kommunikationsbeziehungen entwickeln, wobei man den maximalen Beratungsdurchgriff zu erlangen glaubt (vgl. ebd.). Im Kontrast zu den beiden

vorbeschriebenen Best-Practice-Exempeln handelt es sich dabei um einen angebotsorientierten Ansatz, der gewissermaßen auf die Komponente des bestmöglichen Vertriebs der eigenen Beratungsprodukte über möglichst viele Kanäle setzt. Dies erscheint deshalb sinnvoll, weil der Mehraufwand für die Präsentation einer einmal erarbeiteten Expertise in unterschiedlichen Gewändern überschaubar bleibt, aber – ganz im Sinne der Erkenntnisse dieses Unterkapitels – durch die Variation des Settings mehr Akteur*innen mit unterschiedlichen Präferenzen erreicht werden können. Abermals spielen dabei praktische Faktoren wie die räumliche Nähe zu den Beratenen, der Einsatz neuer Medien oder die Kombination der Vorteile schriftlicher und mündlicher Arrangements miteinander eine Rolle. Ebenfalls als eine empirische Bestätigung der Befunde dieser Arbeit kann dabei gelten, dass der gesamte Prozess sich dabei auf die Etablierung eines Netzwerkes der direkten Kommunikation richtet, die auch Fürting für den Königsweg der wissenschaftlichen Politikberatung hält (vgl. ebd.: 4). Schwierig erscheint es dagegen, auf Basis dieser Systematik im Erstkontakt der identifizierten Konjunktur informeller Settings gerecht zu werden, die erst im Erfolgsfall der skizzierten Vorgehensweise entstehen. Gleichwohl verweist auch eine solche Mehrkanal-Strategie noch einmal plakativ darauf, dass es im Bereich der wissenschaftlichen Politikberatung nicht mit der schieren Bereitstellung von Wissen getan ist. Vielmehr hängt ihr Erfolg auf Gedeih und Verderb davon ab, in welchem Setting ein Ratschlag präsentiert wird. Dabei auf die Kombination verschiedenster Formate zu setzen um Schwachstellen zu kompensieren und Stärken zu kombinieren, dürfte ein interessanter Ansatz sein, dem eine gewisse Mitschuld an der wachsenden Bedeutung des GIGA-Institutes zugetraut werden darf.

Dieses Unterkapitel hat sich mit Sinnzuschreibungen der von dieser Studie befragten Expert*innen an die Settings befasst, unter deren Rahmenbedingungen wissenschaftliche Beratung deutscher Außenpolitik stattfindet. Seine Quintessenz ist, dass die Frage, ob das Geschenk eines akademischen Ratschlags politischen Akteur*innen gefällt und von ihnen genutzt wird, offenbar ganz maßgeblich davon abhängt, in welcher Verpackung es ausgehändigt wird. Durchaus bestehen diesbezüglich übergeordnete und situationsbezogene Geschmacksmuster, die von diesem Projekt rekonstruiert und vom vorliegenden Kapitel präsentiert sowie zur begründeten Interpretation von Trends und Präferenzen verdichtet wurden.

Ohne damit die Aussagekraft der vorgestellten Befunde ad absurdum zu führen, verweist Karadi in zugespitzten Worten darauf, dass in der nunmehr ausführlich verhandelten Einstellung von Akteur*innen zum Beratungssetting ein Mosaikstein besteht, der eine zwar notwendige, aber längst nicht hinreichende Bedingung für erfolgreiche Beratung abbildet. Mindestens ebenso bedeutsam scheint ferner die persönliche Ebene zu sein, auf der Individuen im Rahmen der Beratungsinteraktion miteinander in Kontakt treten:

„Also ich glaube, dass es um persönliche Wertschätzung in erster Linie geht, also dass die Form letztendlich eine untergeordnete Rolle spielt. Wenn mein Abgeordneter einen Menschen schätzt und dessen Rat schätzt, dann wird er das Papier von ihm natürlich lesen. Wenn er einen für einen Quacksalber oder Dünnbrettbobrer hält, dann kann der uns noch so viele Policy Paper geben“
(Karadi 2017: 5).

Grund genug, sich im nächsten Kapitel mit gerade dieser Facette der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik näher zu befassen.

5.1.4 Wer berät wen? – Über die Rolle von Personen im Beratungsprozess

Um die Bedeutung der an wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik partizipierenden Persönlichkeiten im Beratungsprozess zu dechiffrieren, illustriert das vorliegende Unterkapitel zunächst – entlang der von diesem Projekt erhobenen Daten –, dass es sowohl auf Seiten der Beratungsnehmer*innen wie auch unter den Beratungsgeber*innen eine Rolle spielt, wer an Beratungsprozessen teilnimmt. Anschließend werden Aspekte herausgearbeitet, welche die Studienteilnehmer*innen für einschlägig im Hinblick auf die Bedeutung von Personen im Beratungsprozess erachten. Sodann werden vier Motive präsentiert, denen nach ihrer Rekonstruktion und Interpretation zugetraut wird, den Aspekt der Person in den Mittelpunkt eines Beratungsengagements zu rücken und über die Bedeutung von Fachwissen oder Settings zu erheben. Abschließend setzt sich dieses Unterkapitel mit der Schnittstelle des Einflusses von Persönlichkeiten zu deren Fachwissen und zu ihrer Einbindung in kollektive Strukturen auseinander.

In Anlehnung an diese Gliederungslogik kann zunächst entlang verschiedener Sinnzuschreibungen der Interviewpartner*innen dieser Untersuchung nachvollzogen werden, dass die Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland den Persönlichkeiten ihrer Protagonist*innen einen nicht unerheblichen

Einfluss auf den Beratungsprozess beimessen: „Total, alles hängt an Personen. Die Qualität von Beratung hängt an Personen und die Form der Beratung hängt an Personen und die Kultur des Austausches hängt von Personen ab“ (Schlie 2017: 11). Dies gilt sowohl auf Seiten der Beratungsnehmer*innen wie auch im Hinblick auf die individuellen Eigenschaften der Beratungsgeber*innen. So sah sich Schlie etwa rückblickend in der Lage mit Karl Kaiser, Michael Stürmer oder Wolfgang Ischinger je solche Personen zu benennen, die aufgrund ihrer personalisierten Reputation im Zeitverlauf je besonders intensiv über Beratung auf Politik zu wirken vermochten (vgl. ebd.: 17). Dieser Effekt dürfte nach Ansicht von Jetzlsperger zusätzlich im hier betrachteten Politikfeld deutscher Außenpolitik besonders intensiv ausgeprägt sein. So glaubt er mit Blick auf die Beratungskultur im Auswärtigen Amt, dass die Handlungszwänge der hiesigen diplomatischen Angestellten sie besonders empfänglich für die Pflege von Netzwerken machen:

„Ich glaube, gerade wir hier in diesem Haus sind natürlich extrem auf persönliche Kontakte getrimmt in Anführungszeichen. Das spielt natürlich eine große Rolle. Natürlich überlege ich mir, hat dieser Mensch was zu sagen oder nicht. Da spielt die Verortung – was weiß ich – in einer bestimmten Wissenschaftsphilosophie oder einer bestimmten Institution keine Rolle“ (Jetzlsperger 2017: 5).

Die hierdurch verfestigten persönlichen Bindungen scheinen dabei nicht einzig die Ebene der individuellen Überzeugungen einzelner Personen zu betreffen, sondern auch mit deren Einbettung in Strukturpositionen innerhalb ihrer Institutionen einherzugehen. So verweisen Bagger (vgl. 2017: 8f.) und Perthes (vgl. 2017: 4f.) wohl nicht ganz unzufällig auf die besondere menschliche Qualität der Zusammenarbeit zwischen Außenministern und den Leitern ihrer Planungsstäbe, wovon erfolgreiche Außenpolitikberatung in Deutschland demzufolge in einer maßgeblichen Abhängigkeit steht. Dass Politiker*innen im Rahmen eines Ressortwechsels häufig Topbeamte*innen mit auf ihren Dienstweg durch die Ministerien nehmen, wird von Müller am Beispiel von Bundespräsident Steinmeier und dessen engstem Mitarbeiter Steinlein für einen Beleg des hohen Verflechtungsgrades solcher persönlichen Bindungen gewertet: „Der hat den Steinlein ja mitgenommen und den nimmt er überall hin mit. Ich glaube, den nimmt er auch noch mit ins Grab“ (Müller 2017: 6). Laut Bagger liegt dies mitunter daran, dass die exakte Kenntnis der individuellen Zugänglichkeit politischer Entscheidungsträger*innen für Beratung (vgl. Kap. 5.1.3) im Beratungsprozess stets mitschwingt und sich positiv auf die Zufriedenheit hiermit auswirken kann:

„Manche lesen mehr und andere sagen, Politik muss gesprochen werden. Einige sozusagen sind eher misstrauisch, was den Apparat angeht und wollen immer eine zweite Meinung von außen irgendwo von Leuten, bei denen sie eher das Gefühl haben, dass sie da eine unabhängige Position bekommen und Einschätzung bekommen. Also das macht eben jeder Politiker auch nach seiner Persönlichkeit [...]“ (Bagger 2017:8).

Jene Unterschiede in der Herangehensweise führen aus der Sicht von Hellmann im Extremfall dazu, dass die Führung eines Ministeriums durch neue Personen die etablierten Art und Weisen, mit denen ein Haus sich wissenschaftlichen Ratschlägen öffnet, signifikant verändern kann, wie dies etwa im Auswärtigen Amt im Rahmen des Review-Prozesses passiert ist, der am Beginn der zweiten Amtszeit Steinmeiers gestanden hat (vgl. 2017: 4). Mit dieser Feststellung bewegt er sich im Konsens mit Fürtig, der ebenfalls konstatiert: „[...] Steinmeier hat in seiner zweiten Amtszeit durchaus die Vorteile erkannt, die wissenschaftliche Beratung hat. Das war nicht immer so“ (2017: 5). Gleichwohl wäre es falsch an dieser Stelle den Eindruck zu erwecken, die Rolle der Personen im Beratungsprozess würde sich einzig auf der obersten Ebene durch wesentliche strukturelle Veränderungen manifestieren. Ganz im Gegenteil spielt es nach den Berichten von Teltschik bereits im täglichen Beratungssalltag auf Arbeitsebene eine maßgebliche Rolle, von wem etwa eine hausinterne Expertise stammt:

„Ich habe immer gesagt Topmannschaft und es gab in dem Ministerium auch Topleute, es gab auch schwächere, aber auch Topleute. Da müssen Sie aber auch Erfahrungen sammeln, welche Botschaft, welche Botschaftsberichte sind von Bedeutung oder sind das nur Fleißarbeiten, um sich sichtbar zu machen. Das gibt es ja auch. Da muss man ja auch Erfahrungen sammeln, welche Botschaftsberichte lohnen sich zu lesen und welche nicht“ (Teltschik 2017: 2).

In gehobenen Funktionen treten einzig weitere stark persönlich konnotierte Interessenlagen wie der Wettbewerb um Aufstieg und Einfluss zu diesem Effekt hinzu, wie er etwa für Schäuble und Teltschik im Bundeskanzleramt einigermaßen typisch war (vgl. ebd. 5). Schließlich ist zu guter Letzt auch der jeweilige Zeitgeist an Abwägungsprozessen darüber beteiligt, welche Typen – im Wortsinn – aktuell als en vogue gelten und damit mehr Gehör finden als andere, wie Müller am Beispiel des zeitgleichen Erfolges junger, ehrgeiziger, eloquenter und bisweilen attraktiver Politpersönlichkeiten in den Niederlanden, Kanada, Österreich oder Frankreich illustriert: „Im Moment haben die jungen Schmalzigen absolut gute Karten“ (2017: 23). Mit alledem

ist die schlichte aber nicht unwichtige Diagnose verbunden, dass, wann und wo immer sich Menschen im freien Spiel der Kräfte des Marktes zu Kooperationen zusammenfinden können, auch die Einflussgröße der jeweiligen Persönlichkeiten von Bedeutung ist. Weil auch der Beratungssektor hiervon keine Ausnahme darstellt, ist es daher sinnvoll rekonstruierend zu durchdringen, welche Faktoren die Rolle der Persönlichkeit im Beratungsprozess tangieren: „Der Faktor der Person und der Persönlichkeit von Entscheidungsträgern ist grundsätzlich relevant ganz offensichtlich, denke ich, und logisch zwingend. Die Frage ist dann nur noch: Welchen Stellenwert hat er, also welches Gewicht“ (Maull 2017: 24).

Nicht zu vernachlässigen ist vor diesem Hintergrund die Überzeugung, es gäbe eine umgekehrte Relation zwischen dem Aggregatzustand internationaler Politik und dem Gewicht von Personen im Beratungsprozess (vgl. ebd.):

„Also zur Zeit des Kalten Krieges war der Faktor Persönlichkeit ziemlich gering. Deswegen konnte da auch ein Scheintoter im Kreml noch jahrelang agieren. Das wäre in der heutigen Situation nicht vorstellbar und umgekehrt die Tatsache, dass wir jetzt jemanden wie Donald Trump an der Spitze der amerikanischen Politik haben, verweist auch darauf, dass das so ist. [...] Also das würde ich zumindest als ein starkes Indiz dafür ansehen, dass diese Veränderung des Aggregatzustands tendenziell Persönlichkeiten begünstigt und den Einfluss von Personen auf Entscheidungen wachsen lässt“ (Maull 2017: 24).

Folgt man dieser Theorie und geht davon aus, wir befänden und derzeit in einer besonders fluiden außenpolitischen Lage, würde hieraus die Diagnose einer aktuell gesteigerten Bedeutung persönlicher Attribute resultieren, was eine Betrachtung der dafür relevanten Kriterien im Kontext dieser Arbeit umso unverzichtbarer macht. Als einschränkende Bedingung kann dabei die Beobachtung mehrerer befragter Expert*innen gelten, dass die Reputation einer Person bisweilen zwar gleichbedeutend mit deren Ticket zum Einbezug in Beratungsprozess sein kann, dann jedoch einzig die harte Währung fachlicher Kompetenz und praktisch verwertbarer Expertise zählt, auf deren Boden persönliche Sympathie und dauerhaftes Vertrauen wachsen kann (vgl. Becker 2017: 6, Kühnau 2017: 18, Müller 2017: 5f., Risse 2017: 5, Teltschik 2017: 7). Nicht von der Hand zu weisen ist dabei die Überzeugung Müllers, auf diesem Wege gewonnene Netzwerke könnten auf Günstlinge aus dem Umfeld erfolgreicher Beratung übertragen werden:

„[...] diese Reputation, wenn man sie mal hat, kann man auch auf andere Leute aus dem eigenen Umfeld übertragen. Also ich habe eine Reihe meiner jüngeren Leute, auch meiner Doktoranden, ebenfalls als Berater etabliert, weil mit der Empfehlung von mir das dann eben die Türen aufgemacht hat“ [Müller 2017: 5].

Auch die Einsicht in die Bedeutung persönlicher Skills für den Beratungsprozess verweist damit abermals auf den besonderen Einfluss der Eingebundenheit in Netzwerke. Dies kann sich freilich auch negativ auswirken, wenn etwa ein hier nicht zu zitierender Spitzenbeamte außerhalb des Protokolls seiner Expertenbefragung kundtut, er habe eine sprichwörtliche Allergie gegenüber einem bestimmten Berater, der ebenfalls an dieser Untersuchung teilgenommen hat. Es wäre wenig überraschend, wenn derlei Antipathien dazu führen würden, dass den Günstlingen des ungeliebten Akademikers die Bürotür des Entscheiders ebenfalls nur schwerlich offen stehen dürfte. Die Einsicht in solche zutiefst menschlichen Zusammenhänge und ihre Berücksichtigung im Beratungsprozess kann deshalb von aussichtslosen Unterfangen abhalten und das Gefühl für potenziell erfolgreiche Interaktionen in einem funktionstüchtigen Netzwerk stärken.

Hierbei hilft die Kenntnis von fünf Faktoren, die von dieser Arbeit als relevante Einflussgrößen im Hinblick auf die Rolle von Persönlichkeiten in Beratungsprozessen identifiziert werden konnten. So kann, erstens, auf einen Zusammenhang zwischen der *Zielsetzung* einer Beratungsleistung und der Bedeutungszuschreibung an die hieran beteiligten Personen verwiesen werden (vgl. Kühnau 2017: 7). So wird öffentliche Beratung mit dem Zweck, eine kritische Öffentlichkeit von unliebsamen Entscheidungen zu überzeugen, eher auf profilierte Köpfe aus der Wissenschaftswelt zurückgreifen, denen die Autorität zugetraut wird, die Bürgerschaft von der Unausweichlichkeit einer einschneidenden Maßnahme zu überzeugen. Informelle Runden zu technischen Details der Atomforschung kommen dagegen gut ohne dieses Moment aus und können sich einzig auf die Fachlichkeit ihrer Ratgeber*innen stützen, ohne deren mediale Integrität zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die zu beratende Persönlichkeit aus der politischen Sphäre taugt das Beispiel von Mützenich. Dabei scheint die höchstpersönliche *Sozialisierung* des promovierten Politologen sich so prägend auf dessen Kenntnis des Fachdiskurses auszuwirken, dass sie auch seine Arbeit als Parlamentarier beeinflusst (vgl. Mützenich 2017: 12). Derlei Eigenschaften der Persönlichkeitsstruktur von Beratungsadressat*innen zu kennen und hieraus schlussfolgern zu können, welches Maß an theoretischer Komplexität bei welchen politischen Entscheider*innen auf einen fruchtbaren

Resonanzboden stößt, kann sich ebenfalls positiv auf das Zusammenwirken von Wissenschaft und Akademie auf der persönlichen Ebene des Beratungsprozesses auswirken. Beratende können sich ferner, drittens, erkennbar dadurch einen Vorteil verschaffen, über ein *Profil* zu verfügen, das ihren wissenschaftlichen Namen möglichst eng mit einer besonders vertieften Expertise auf einem konkreten Themenfeld verknüpft: „[...] man steht dann eben auch für ein bestimmtes Thema und wird eben – und das ist auch das, was wir wollen – direkt angesprochen“ (Lippert 2017: 6). Freilich ist mit diesem Pfund stets mit Bedacht zu wuchern, um die eigene Person nicht dem Label einer Inselbegabung zu isolierten Teilbereichen deutscher Außenpolitik zu versehen, dass die Chancen zu anderen Sachverhalten als Beraterin mandatiert zu werden dezimiert. Insbesondere im Rahmen formaler Beratungsformate sollten Beratende zudem vor Augen haben, welche Konsequenzen, viertens, mit einer (zu) starken *Assoziation zu einer politischen Partei* oder ideologischen Strömung verbunden sind (vgl. Müller 2017: 18). Es kann dies durchaus Türen öffnen, wenn Spitzenfunktionär*innen einer politischen Gruppierung an wichtigen Schaltstellen agieren und den Kontakt zu Hausberater*innen pflegen. Andersherum stehen und fallen damit verbundene Mitwirkungschancen in diesem Fall mit von dritten Faktoren maßgeblich beeinflussten Wahlergebnissen, sodass es ebenfalls eine strategische Entscheidung sein kann, voll und ganz auf die Karte der Überparteilichkeit zu setzen und sich auf die Überzeugungskraft des wissenschaftlichen Arguments in allen Ecken des Parteienspektrums zu verlassen. Zu diesem Zweck zu sehr auf die Vernetzung in der Parteienlandschaft zu verzichten, erhöht jedoch möglicherweise die Gefahr, hinter Kolleg*innen zurückstehen zu müssen, die über solche persönlichen Bindungen verfügen. Immerhin gehören Parteien zu den verfassungsmäßigen Meinungsbildnern der zu beratenden demokratischen Kulisse, sodass es auf der Hand liegt, dass ihre interne Logik über (Beratungs-)Karrieren – insbesondere in den Ebenen der Ministerialbürokratie – mitentscheidet. In dieser Gemengelage eine individuelle, gleichsam sorgsame und strategische Entscheidung hinsichtlich der eigenen Verortung im Parteienspektrum vorzunehmen, obliegt dabei jedem Beratungstätigen selbst. Egal wie diese Entscheidung ausfällt kann es aber für sämtliche beratenden Akteur*innen nur zum Vorteil geraten, sich der beschriebenen Kausalitäten mindestens bewusst zu sein. Fünftens und letztens konnte diese Arbeit herausarbeiten, dass die für Beratungsprozesse interessante Zuschreibung von Attributen an die Persönlichkeiten ihrer Anbieter*innen und Konsument*innen letzten Endes mit der kollektiven Dimension ihrer *Einbettung in Strukturen kollektiven Handelns* verschmilzt (vgl. Lippert 2017: 7). Mit anderen Worten setzt sich die Rezeption eines Beratungsteilnehmers nicht nur aus dessen Biographie, seinen

Überzeugungsmustern und dem hierauf gründenden Habitus zusammen. Darüber hinaus wird ein nicht zu geringer Teil seiner Fremdwahrnehmung durch die Strukturposition bedingt, die ein Akteur ausübt. Dies erscheint durchaus rational und sinnvoll, wenn man unter Berücksichtigung der Ontologie dieser Arbeit davon ausgeht, dass soziales Handeln einerseits durch individuelle Überzeugungen, andererseits aber auch von Handlungsregeln konstituiert wird, die an Strukturpositionen gebunden sind. Vor diesem Hintergrund ist es nur folgerichtig, in der Gesamtschau einer Beratungspartnerin beide Ebenen zu berücksichtigen. Dies als Beratungsteilnehmer*innen selbstreflexiv zu tun und zeitgleich davon auszugehen, dass auch die Counterparts im Beratungsprozess sich im Rahmen ihrer Fremdzuschreibungen so verhalten, kann daher die Treffgenauigkeit von Selbst- und Fremdwahrnehmung erhöhen und auf diese Weise eine Optimierung von Beratungskommunikation erwirken. So sollte sich – um ein eingängiges Extrembeispiel zu wählen – eine für die Rosa-Luxemburg-Stiftung tätige Beraterin nicht über die mangelnde Aufmerksamkeit von CSU-Bundestagsabgeordneten für ihre Forschung wundern. Ebenso wird es einer Entscheiderin im Auswärtigen Amt nicht zwingend zu einem rasanten Aufstieg verhelfen, ihr Parteibuch der LINKE auf ihrem Schreibtisch zu drapieren. Auch wird eine Wissenschaftlerin, die ausschließlich in Think-Tank-Formaten publiziert und ihre Arbeit den gängigen Formaten der scientific community fast ausnahmslos entzieht, nicht wöchentlich mit Rufen auf universitäre Lehrstühle konfrontiert sein, auch wenn sie noch so akademisch forscht. Auf diese Symbiose von Akteurin und Struktur in Gestalt einer Beratungsteilnehmerin wird zum Ende dieses Kapitels nochmals zurückzukommen sein.

Vorerst sollen allerdings drei vordergründige Beratungszwecke vorgestellt werden, deren jeweilige Natur nach Erkenntnislage dieser Arbeit für eine besonders hervorgehobene Bedeutung der Persönlichkeitsstrukturen ihrer Teilnehmer sorgt. Dies ist, erstens, dann der Fall, wenn mit dem Abruf von Beratungsleistungen die Zielsetzung verfolgt wird, das Moment des *Zweifels als Methodik des Erkenntnisgewinns* nutzbar zu machen (vgl. Perthes 2017: 17). Also immer dann, wo man sich von „Querdenker[n]“ (Mauß 2017: 24) in Beratungsfunktion erwartet, dass sie unkonventionelle Sichtweisen einbringen, auf diese Weise das gesamte Meinungsspektrum abbilden (vgl. Bagger 2017: 10) und die verfestigten Überzeugungsmuster ihrer Adressat*innen bisweilen sogar „gegen den Strich [...] bürsten“ (ebd.: 9). Eine Extremform hiervon stellen die im angelsächsischen Raum beliebten, so genannten Red-Team-Übungen oder Challenge-Sitzungen unter Ministerbeteiligung dar (vgl. ebd.), deren primärer Zweck sich

auf die Irritation etablierter Pfadabhängigkeiten richtet.²⁵⁷ Weil bei so angelegten Settings der Meinungsstreit im Mittelpunkt steht, indem bewusst Konflikte provoziert werden, bedarf es hierzu gefestigter Beraterpersönlichkeiten, die durch alternative Blickwinkel bestechen und bereit sind, sich einer diesbezüglichen diskursiven Auseinandersetzung zu stellen. Um erfolgreich sein zu können, müssen sie deshalb deutlich vom Habitus des gesetzten Beraters abweichen, der seine akademische Expertise mit mütterlicher oder väterlicher Weisheit an die Ratsuchenden heranträgt. Auch auf Seiten der Beratungsempfänger*innen muss sodann im Beratungsprozess die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen bestehen. Es ist Becker, die darauf hinweist, dass die strukturellen Rahmenbedingungen unter denen Beratende zu arbeiten haben, sich darauf auswirken, inwieweit sie sich erlauben können und wollen, den Mehrwert von umstrittenen Blickwinkeln jenseits des Mainstreams aufzunehmen:

„Das kommt, glaube ich, aber auf sehr individuelle Faktoren an, also ob man direkt gewählt ist oder auf Liste. Herr Röttgen ist jetzt direkt gewählt, aber halt sehr komfortabel mit über 50 Prozent in seinem Wahlkreis. Da ist einfach die Gefahr nicht so groß, selbst wenn man irgendwas sagt, was vielleicht ein bisschen anstößt“ (Becker 2017: 19).

Abermals ist es dabei die Kenntnis der sehr individuellen persönlichen Lage von Beratungsteilnehmer*innen, die es erst ermöglicht, das Maß ihrer Empfänglichkeit für bestimmte Varianten akademischer Expertise abzuschätzen. Im Allgemeinen scheint die eher bedachte Tradition wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland die Wirkungschancen von Expertisen in engen Grenzen zu halten, die für allzu fundamentale Brüche mit gewachsenen Haltungen plädieren (vgl. Perthes 2017: 17). Auch der Duktus einer sich zu stark produzierenden Beraterpersönlichkeit gehört gemeinhin – ganz anders als auf dem amerikanischen Markt – nicht zu den Erfolgsfaktoren deutscher Beratungskultur:

„Sondern das ist vielleicht deutsche Kultur, politische Kultur, dass es dann eher geschätzt wird zu sagen: Aha, die diskutieren erstmal, was das Problem ist, die zeigen auch, was ihre Fragen sind. [...] In den USA finden Zweifel nicht statt in Think-Tank-Publikationen. Da sind wir unterschiedlich“ (Perthes 2017: 17).

²⁵⁷ Laut Bagger wird auf diese Extremformen unter Rücksichtnahme auf die eher konservative Kultur des Auswärtigen Amtes zwar verzichtet, jedoch durchaus auf das Moment der Irritation zur Hinterfragung gewachsener Perspektiven durch ihre Kontrastierung mit unkonventionellen Sichtweisen gesetzt (vgl. Bagger 2017: 9f.).

Ebenso wenig geschätzt wird übrigens, wenn eine singuläre Beraterin erkennbar (zu) nachhaltigen Einfluss auf politische Entscheider*innen gewonnen hat, worin die Einflussmöglichkeiten einzelner Beratender eine natürliche Grenze finden: „[...] es gibt, glaube ich, eine natürliche... wie soll ich das nennen? Eine Art Höchstschwelle für das, was ein Politiker bereit ist, einem einzelnen Beratenden abzunehmen, weil er das Gefühl hat, das reicht mir jetzt“ (Bagger 2017: 10).

Nichtsdestotrotz rückt die Individualität von Beraterpersönlichkeiten wie angeklungen unter den Bedingungen ganz bestimmter Motivationslagen für Beratung immer wieder in den Vordergrund. Neben Settings mit dem Bedürfnis nach unkonventionellen Ansichten ist dies, zweitens, dann der Fall, wenn über den Umweg von Beratungsprozessen der *Zugang zu spezifischen Netzwerken* miterschlossen werden soll, um beispielsweise dem Mainstream entlegene Subgruppen in Debatten einzubinden (vgl. Bagger 2017: 9). Unter den potenziellen Beratungsgeber*innen wird dann nach solchen Anbieter*innen Ausschau gehalten, die repräsentativ für ein Netzwerk stehen und – im Sinne einer Schnittstelle – als Multiplikator*innen zwischen Netzwerk und politischer Ebene zu wirken vermögen. Dabei spielt auch die Ausweitung der Zugriffsmöglichkeiten auf das gesamte gesellschaftliche Spektrum, möglichst viele politische Ebenen und entlegenere Ecken des Wissenschaftsdiskurses eine Rolle, die über die Pflege eines unmittelbaren Kontaktes zu hierfür stellvertretenden Repräsentant*innen für alle Zukunft direkt und ad hoc zu erreichen sind. Vereinfacht gesagt: Wann immer man jemanden kennt, der jemanden kennt der etwas von Belang wissen könnte, lässt sich über wenige Telefonate ein direkter Kontakt zwischen Beratungsgeber*in und -nehmer*in aus Handlungszusammenhängen aufbauen, die andernfalls nicht zusammenfinden würden und auf diesen Wegen einen kurzen Draht entwickeln, der zeitschonende Rückfragen ermöglicht (vgl. Becker 2017: 3). Dies zu bedenken und sich im Beratungsprozess auf die Netzwerke multiplikativer Persönlichkeiten zu verlassen, kann den Beratungsaufwand minimieren ohne seine inhaltliche Breite zu arg einzuschränken.

Der wesentlichste Vorteil des persönlichen Moments in Beratungsprozessen dürfte, drittens, schließlich in der Möglichkeit bestehen, über die Ebene der persönlichen Wertschätzung ein wachsendes *Vertrauensverhältnis* aufzubauen, worin der Schlüssel zu einer auf Dauer gestellten Beratungsbeziehung bestehen kann (vgl. Bertele 2017: 4, Perthes 2017: 7, Risse 2017: 5). Ein Indiz hierfür ist die allenthalben zu beobachtende

Tatsache, dass zahlreiche Politiker*innen „ein absolut überschaubarer Kreis“ (Masala 2017: 5) dauerhafter Berater*innen umgibt, die ihr Vertrauen über Zeit gewonnen haben: „Wenn die wissen, wie wir ticken und wir wissen, wie die ticken, dann läuft es“ (Fürtig 2017: 6). Dieser Effekt zeigt sich nicht einzig im Außenverhältnis zwischen externen Berater*innen und politischen Entscheider*innen, sondern in gleicher Weise auch im Innenverhältnis zwischen Minister*innen und den von ihnen geführten administrativen Einheiten. Wie Schlie am Beispiel des Ministerwechsels im Verteidigungsministerium zeigt, hängen die Einflusschancen von Beratung in besonderer Weise von diesem durch Personen und ihrer Vertrautheit getragenen Nexus zwischen Führung und Arbeitsebene eines Hauses ab (vgl. Schlie 2017: 8). Gelingt es dabei, ein belastbares Grundvertrauen aufzubauen, kann Beratschlagung auf kurzem Wege erheblich effizienter und einflussreicher gelingen als etwa über den Umweg einer Formulierung von Argumenten in den Medien: „Bis Sie da in den Netzwerken drin sind, das dauert mindestens genauso lange wie bis Sie sozusagen das Vertrauen von irgendeinem Spitzenpolitiker haben“ (Risse 2017: 15).

Bis hier konnte im Rahmen solcher Beratungsarrangements eine besonders große Bedeutungszuschreibung an die Persönlichkeit der Beratungsteilnehmer*innen festgestellt und plausibel gemacht werden, die das Ziel verfolgen, den Mehrwert von Netzwerken, persönlichem Vertrauen oder unkonventionellen Argumenten für den Beratungsprozess nutzbar zu machen. Zum Ende dieses Kapitels sollen nunmehr noch zwei Dilemmata diskutiert werden, welche aus den beschriebenen Befunden zur Rolle der Beratungsteilnehmer*innen im Beratungsprozess resultieren. Darunter, erstens, das Spannungsfeld zwischen persönlicher und fachlicher Wertschätzung. Zudem das Zusammenspiel individueller und kollektiver Faktoren einer (Beratungs-) Persönlichkeitsstruktur.

Das vorbezeichnete *Konkurrenzverhältnis zwischen persönlicher und fachlicher Wertschätzung* berührt die Frage danach, ob Beratende ihre Ratgeber einzig aufgrund ihrer akademischen Reputation oder auch deshalb mandatieren, weil sie von der generellen Klugheit einer Person überzeugt sind, die sie ihr unabhängig von ihren Fähigkeiten als Forschende zurechnen. Sie stellt sich insbesondere in auf Dauer gestellten Beratungsbeziehungen mit größerer Nachdrücklichkeit ein und geht mit der in den vorstehenden Befunden angelegten Hypothese einher, die Gesamtpersönlichkeit einer Beratungsgeberin bestünde neben ihrer akademischen Komponente aus weiteren Facetten, die hiervon

unterscheidbar sind. Die vor dem Hintergrund dieser Konstellation durch die befragten Expert*innen an den Beratungsprozess vorgenommenen Sinnzuschreibungen eröffnen diesbezüglich zwei extreme Blickwinkel und eine vermittelnde Perspektive auf den aufgerufenen Sachverhalt. Dabei steht Nicolai mit seiner Ansicht im Kreise der von dieser Arbeit interviewten Expert*innen weitgehend alleine, wenn er für das von ihm genutzte Beratungsangebot die notwendige Bedingung einer Fundierung in akademischen Fachdiskursen postuliert: „Was mir wichtig ist zu sehen, dass die Autoren, die ich lese und auf die ich besonders vertraue, dass die irgendwo in der Wissenschaft geerdet sind“ (2017: 6).

Die überwältigende Mehrzahl der anderen Befragten will hierin eher eine Zugangshürde zum Beratungsprozess sehen. Ist diese einst überwunden, eröffnen sich sodann zwei Bedeutungsstränge. Die extreme Sichtweise geht davon aus, dass die Bedeutung wissenschaftlicher Fachlichkeit nach dem Eintritt in den Beratungsprozess signifikant abnimmt und die Überzeugung an ihre Stelle rückt, dass es sich bei der beratenden Person um einen klugen Kopf handelt, dessen Ideen man – unabhängig von ihrer akademischen Konnotation – für bedenkenswert erachtet: „[...] sie suchen wirklich manchmal einfach einen Gesprächspartner, von dem sie sagen in der Tat: Ist klug, ist erfahren, der hat ein Urteil, auf das ich Wert lege“ (Lippert 2017: 7, vgl. auch Fürtig 2017: 9). Laut Karadi hat dieser Effekt einer Entkopplung der Inhalte von Beratung aus dem akademischen Fachdiskurs durchaus Berechtigung, weil Wissenschaft andere Anforderungen an ihre Praktiker*innen stellt als Beratung. Während es beispielsweise im Wissenschaftsdiskurs berechtigter Weise ein Verdienst sein kann, im Nachhinein richtige Handlungsweisen zu erklären, ist diese Qualität für Beratende in Situationen des Entscheidungsdruckes bedeutungslos (vgl. Karadi 2017: 7). Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnis Beratende, die sich hingegen auf das schnelle Unterbreiten situationsadäquater Handlungsvorschläge verstehen, kann es deshalb gelingen eine „persönliche Marke“ (Bunde 2017: 5) zu entwickeln, deren Kern sich auf dem Feld der wissenschaftlichen Politikberatung etabliert, ohne dabei zu stark von einer Verwurzelung in Fachdiskursen abzuhängen. Solange politische Entscheider*innen ausdrücklich Formate schätzen, „wo halt nicht nur die Uniprofs sitzen“ (Nitzschke 2017: 10), scheint dafür durchaus Raum zu sein. Selbst Hellmann, der ein exponiertes Gegenspiel zu wissenschaftsferneren Beratungsgeber*innen darstellt, ist in dieser Gemengelage die Bedeutung persönlicher Eigenschaften nicht entgangen. Er erklärt dies am Beispiel zweier Topbeamter, die beide das gleiche akademische Ausbildungsniveau genossen sowie dieselbe Diplomatenkarriere

durchlaufen haben und sich gleichwohl in ihrem Zugriff auf den Beratungsmarkt signifikant unterscheiden. Während von Geyr als Leiter der politischen Abteilung im Bundesverteidigungsministerium²⁵⁸ dabei auf den akademischen „Standardtyp“ (Hellmann 2017: 5) setze, sei Bagger als Leiter des Planungsstabes im Auswärtigen Amt ein Typ gewesen für den galt: „[...] der will da so einen klugen Kopf haben, wobei nicht unbedingt in erster Linie die Expertise eine Rolle spielt“ (ebd.). Was bei einer solchen Einschätzung unterbewusst durchscheint, kann durchaus als Eintritt eines gewissen Verdrängungseffektes akademischer Aspekte einer Beraterpersönlichkeit durch andere Fähigkeiten interpretiert werden. Insofern als dieser sogar bei der Auswahl von Beratenden innerhalb des Spektrums dezidiert wissenschaftlicher Beratungsleistungen zum Tragen kommt, sind hiermit durchaus auch manifeste Gefahren für die exponierte Sonderstellung verbunden, die akademisches Expertentum in einer Wissensgesellschaft genießt.

Vielleicht auch deshalb versuchen mehrere der befragten Expert*innen sich an einer dritten, vermittelnden Position zwischen einem Übergewicht akademischer oder persönlicher Skills wissenschaftlicher Berater*innen. So betont etwa Fürtig: „[...] nur diese Leute, wo man sagt ‚das sind kluge Köpfe‘, die sind auch letztendlich nur dann – und deshalb, das ist kein Widerspruch – kluge Köpfe, weil sie sich in der akademischen Welt auch durchgesetzt haben. Also das ist kein Widerspruch“ (2017: 4). Auch Lippert trägt die Überzeugung zur Schau: „Also ich glaube, dass das bei denjenigen, die ein sehr starkes Profil haben, sozusagen fließend ineinander übergeht [...]“ (2017: 7). Andere Expert*innen glauben dagegen, dass es bereits innerhalb des Spektrums akademischer Ratgeber*innen eine Arbeitsteilung gibt, die mit der in Kapitel 5.1.2 skizzierten, interdependenten Differenzierung unterschiedlicher wissenschaftlicher Beratungsgeber*innen korrespondiert. Demzufolge sprechen sie unterschiedlichen Bedarfskuliszen einen je schwankenden und sich letztlich ergänzenden Bedarf an dezidiert akademischen und eher von persönlichen Fähigkeiten geprägten Beratungsgeber*innen zu (vgl. Teltschik 2017: 3f.). Von diesem Punkt aus spannt Masala den bereits mehrfach bemühten Bogen zwischen Beratungsinhalten, die stärker sachlogisch geprägt sind und Ratschlägen, die weitere Handlungszwänge auf dem Radarschirm haben, die von bestimmten Beraterpersonen besonders sensibel beurteilt werden können (vgl. 2017: 7). Schließlich glaubt Becker in ihrer Arbeitspraxis einen Zusammenhang zwischen

²⁵⁸ Als Nachfolger des von dieser Untersuchung befragten Prof. Dr. Ulrich Schlie.

persönlichen sowie fachlichen Beratungsskills und der Neuartigkeit eines zu erörternden Beratungsthemas zu erkennen:

„Also wenn man sich zum Beispiel in einer Situation befindet, wo man was völlig Neues entscheiden muss, was man vorher so noch nie gehört hat, wo man einfach nicht weiß, wen man fragen soll, dann fragt man vielleicht Leute, die generell irgendwie gute analytische Köpfe sind und generell guten Rat geben. Aber wenn man jetzt irgendwie eine fachliche Frage hat zu einem recht bekannten Thema, wo man einen konkreten Ansprechpartner schon hat, dann ist es vielleicht eher die fachliche Seite. Also es kommt vielleicht auf die Neuartigkeit der Sache an“ (Becker 2017: 6).

Alles andere als entscheidend dürfte es vor dem Hintergrund der beschriebenen Zusammenhänge sein, ob man sich nun eher einer der beiden skizzierten Extrempositionen oder der zwischen beiden vermittelnden Deutungsweise anschließt. Ohnehin dürfte dies nämlich jeweils von den konkreten Kontextbedingungen und dem Einfluss diverser weiterer Variablen auf einen konkreten Beratungsfall abhängen. Durchaus bewusst sollten sich Beratende und Beratene aber gleichwohl machen, dass die Wahrnehmung einer am Beratungsprozess beteiligten Person – ob sie nun im Widerspruch mit ihrer akademischen Reputation steht oder damit einhergeht – durchaus eine ganz eigene Wirkung zu entfalten vermag, die es bei der Konzeption, Durchführung und Optimierung von Beratungsprozessen in jedem Fall auf reflektierte Weise zu beachten gilt.

Ein ähnlich interdependentes Kausalgeflecht wie zwischen den persönlichen und akademischen Merkmalen beratungstätiger Akteur*innen scheint schließlich zwischen der Ebene ihrer *persönlichen Überzeugungen* und ihrer Rückbindung an Handlungsregeln zu bestehen, die mit den von ihnen bekleideten *Strukturpositionen* verknüpft sind. Demzufolge eröffnen unterschiedliche Funktionen ihren Inhaber*innen divergierende Freiheitsgrade bei der Ausübung ihres Beratungsengagements. So kann eine hauptberufliche Professorin sich den vermeintlichen Luxus eines abgehobenen Blicks auf den jeweiligen Beratungsgegenstand und eine völlig andere Distanz zu realpolitischen Handlungszwängen erlauben als eine Referatsleiterin, die sich im Rahmen der Pfadabhängigkeiten ihres Ministeriums bewegen muss (vgl. Hellmann 2017: 14). Dies kann aus Sicht der Funktionsfähigkeit des Beratungsmarktes Segen und Fluch zugleich sein, weil damit ebenso die Chance auf wertvolle neue Perspektivnahmen verbunden ist wie die Gefahr, dass Forschung und Praxis sich voneinander entfremden. Das kann so weit gehen, dass Ratgeber*innen und Beratungsadressat*innen bereits einzig aufgrund

ihrer Zugehörigkeit zu Strukturen kollektiven Handelns nicht mehr zueinander finden. Als exemplarischer Beleg hierfür kann das Bekenntnis einer Europaabgeordneten der Grünen angeführt werden: „Ich kann auf jeden Fall sagen, ich war noch nie auf einem Briefing von der Hanns-Seidel-Stiftung“ (Lochbihler 2017: 3). Auch wenn manche Beratungsteilnehmer*innen gleichwohl davor warnen, die Rolle solcher struktureller Einflussgrößen auf den Beratungsprozess zu überschätzen (vgl. Karadi 2017: 8), kommt ihnen damit durchaus ein merklicher Einfluss zu. Mindestens scheint die Einbettung von Beratungsakteur*innen in kollektive Strukturen einen Teil der Wahrnehmung ihrer Person im Beratungsprozess zu bedingen, soweit die damit verbundenen Handlungsregeln als allgemein bekannt gelten und damit von Beratungspartner*innen in ihr Urteil einbezogen werden können. Insofern in Kenntnis der Ontologie dieser Arbeit davon auszugehen ist, dass die von Beratungsgeber*innen und -adressat*innen bevorzugten Problemlösungsroutinen tatsächlich vom kollektiven Teil ihrer beruflichen Identität mitbeeinflusst werden, besteht hierin durchaus ein sinnvoller Mechanismus, der Berechenbarkeit erzeugt und Verlässlichkeit gewährleistet. Die Tatsache, dass die Reputation etablierter Beratungshäuser deren Mitarbeiter*innen mit einer gewissen Autorität ausstattet, hängt hiermit zusammen. Ebenso kann darin eine Art von Qualitätssicherung gesehen werden, weil kollektive Akteure auf diese Weise dazu gezwungen werden, durch die Sicherstellung der Einhaltung ihrer Handlungsregeln und Gütekriterien auf ihren Ruf zu achten. Gerade Beratungsteilnehmer*innen, die weniger honorierte Institutionen auf ihrer Visitenkarte versammeln, erleiden jedoch – ohne dass hiermit etwas über die Qualität ihrer Ratschläge ausgesagt wäre – einen strukturellen Nachteil, welcher die Etablierung neuer, innovativer Player auf dem Beratungsmarkt erschwert. Somit kann die Tatsache, dass erst die Symbiose aus Personen und Strukturen kollektiven Handelns die Wahrnehmung von Akteur*innen auf dem Markt für deutsche Außenpolitikberatung komplettiert, möglicherweise auch für dessen gelegentlich bemängelte Trägheit und mangelnde Innovationskraft verantwortlich gemacht werden. Allemal kann es Beratungsgeber*innen und -nehmer*innen in dieser Gemengelage – auch auf individueller Ebene – nützlich sein zu wissen, dass das Urteil ihrer Beratungspartner*innen nicht nur von ihren Persönlichkeiten und den hieran geknüpften Fähigkeiten, sondern auch davon abhängt, welche Strukturposition sie in welcher kollektiven Handlungsstruktur innehaben. So werden alle Beratungsgeber*innen und -empfänger*innen bei jeder Beratungshandlung stets auch zu Repräsentant*innen ihrer Struktur kollektiven Handelns, stehen in der Traditionslinie ihrer Vorgänger*innen, profitieren von deren Reputation und beeinflussen mit ihrem Handeln die politischen

Rezeptionschancen ihrer Kolleg*innen und Nachfolger*innen, was es in jedem Beratungskontext zu vergegenwärtigen und beachten gilt.²⁵⁹

Diese Erkenntnis leitet unmittelbar zum nächsten Unterkapitel über, das von der individuellen auf die strukturelle Ebene wechselt, um sich mit Sinnzuschreibungen der von diesem Projekt befragten Expert*innen an die Unterschiede zwischen verschiedenen Beratungsinstitutionen zu befassen und Interpretationen zu deren Bedeutung für den Beratungsprozess präsentiert. Bevor dies geschieht, sollen die von diesem Unterkapitel referierten Befunde des vorliegenden Projekts, welche die Rolle der Personen, die an Beratungsprozessen teilnehmen, betrafen, nachstehend nochmals in tabellarischer Form vor Augen gerufen und gesichert werden.

²⁵⁹ In eine vertieftere Auseinandersetzung mit dieser Verknüpfung zwischen Beratungsakteur*innen und ihren Strukturen kollektiven Handelns zu treten, um ihre Auswirkungen im Detail zu verstehen sowie sie beurteilen und nutzen zu können, dürfte ein erkenntnisreiches Desiderat der Beratungsforschung erschließen.

Einschlägige Faktoren mit Auswirkungen auf die Bedeutung von an Beratungsprozessen partizipierenden Persönlichkeiten
Zielsetzung eines Beratungsprozesses (Fachlichkeit versus Legitimation)
Akademische Sozialisation der Beratungsnehmer
Themenspezifisches Profil der Beratungsgeber
Assoziation von Beratungsgebern mit Parteien und Ideologien
Einbettung von Beratungsakteuren in Strukturen kollektiven Handelns
Beratungsmotivationen bei denen die Beratungsakteure besonders in den Vordergrund rücken
Zweifel als Methode des Erkenntnisgewinns
Erschließen von Zugängen zu Netzwerken via Beratung
Besonderes persönliches Vertrauensverhältnis zwischen Beratungsgeber- und nehmer
Spannungsverhältnisse im Zusammenhang mit der Rolle von Personen im Beratungsprozess
Persönliche Wertschätzung versus fachliche Kompetenz
Individuelle Überzeugungsmuster versus kollektive Handlungsregeln

Abbildung 27: Ergebnissicherung zu Erkenntnissen über die Rolle von Personen im Beratungsprozess

5.1.5 Was unterscheidet die beratenden Institutionen? – Über die unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen verschiedener Beratungsgeber*innen

In Kapitel 5.1.2 wurden unterschiedliche kollektive Anbieter wissenschaftlicher Politikberatung unter der Maßgabe ihres typischen Adressatenbezuges sowie ihrer klassischen Rollenbilder hinsichtlich des von ihnen wahrgenommenen Aufgabenspektrums zueinander in Relation gesetzt und – bei zeitgleicher Herausarbeitung ihrer Interdependenzen – zwischen den Polen von Grundlagenforschung und Policyorientierung verortet. Dieses Unterkapitel zeigt acht weitere Merkmale auf, die nach den von dieser Studie rekonstruierten Daten als

ausschlaggebend dafür interpretiert werden können, einen Unterschied zwischen einzelnen Beratungsgeber*innen zu machen.

Das eingängigste Kriterium besteht vor diesem Hintergrund im strukturellen Einfluss einer beratenden Institution auf die *Qualität ihrer Produkte*. Beratungsadressat*innen schätzen im Zuge dessen insbesondere solche Beratungsanbieter*innen, deren Expertise sich durch ein hohes Maß an Nähe zur politischen Praxis auszeichnen (vgl. Nitzschke 2017: 5) und bei der Formulierung von Handlungsempfehlungen auf eine allgemeinverständliche Sprache sowie die Verwertbarkeit durch politische Entscheider*innen achten, die nicht täglich Einblick in den laufenden Wissenschaftsdiskurs nehmen (vgl. Albsteiger 2017: 4). Mit Blick auf dieses Kriterium scheinen daher solche Beratungsgeber*innen im Vorteil zu sein, die das von ihnen dargebotene Wissen von vornherein darauf ausrichten können, eines Tages Gegenstand eines Beratungsprozesses zu sein. Anders als in universitären Kontexten, in denen eine andere Verwertungslogik Priorität hat sodass Beratungsaspekte zum Nebenprodukt werden, können kollektive Akteure wie die SWP, die HSFK, Think-Tanks oder Non-Profit-Stiftungen wie die Bertelsmann Stiftung sowohl ihre Agenda als auch die Aufbereitung ihrer Produkte ungleich stärker an die Bedürfnisse der Realpolitik anpassen:

„[...] ich merke, dass die Institute, von denen du gerade gesprochen hast, die das speziell auch für uns schreiben, eine andere Sprache haben, häufig einfacher vermitteln. Also ich will jetzt nicht sagen, dass sie zu doof sind, das andere zu lesen, aber ich merke, dass die sich auch Gedanken machen, dass es gelesen werden muss. Diejenigen, die relativ unabhängig sehr in wissenschaftlichen Sphären unterwegs sind und jetzt vielleicht eher weniger für die Allgemeinheit schreiben, sondern wirklich für die wissenschaftliche Veröffentlichung, da sind die Sätze vielleicht manchmal komplizierter“ (Albsteiger 2017: 4).

Diese Rückwirkung der Adressatenorientierung einer Wissenskommunikation schlägt ferner auch auf die Qualitätsstandards und den Spezialisierungsgrad von Beratungsinstitutionen durch. Während eine Universitätsprofessorin zunächst einmal schreibt, um die sie umgebende scientific community von der Plausibilität ihrer Befunde zu überzeugen, arbeiten in der Bertelsmann Stiftung zum gleichen Sachverhalt bereits „Projektmanager“ (Fritz-Vannahme 2017: 10), die von der ersten Minute an politische Entscheider*innen und deren Agenda vor Augen haben und sich auf deren vordringlichste Nachfragen spezialisieren. In Potenz führt dies zur Ausdifferenzierung einer Arbeitsteilung zwischen unterschiedlichen Think-Tanks, die in der Wahrnehmung

ihrer Adressat*innen je für ganz bestimmte Themenkomplexe stehen, zu denen ihnen eine besonders vertiefte Expertise – im Sinne eines Wettbewerbsvorteils gegenüber ihren Mitbewerber*innen um die Aufmerksamkeit der Administration – zugetraut wird (vgl. ebd.: 10f.). Wo gerade diese Qualität der Spezialisierung von Beratungsprodukten gefragt ist, fällt es Beratenden aus Strukturpositionen in der Akademia, die sich auch um Grundlagenforschung zu kümmern haben und die gesamte Forschungsbreite ihrer Disziplin im Blick behalten müssen, naturgemäß nicht allzu leicht, mit konkurrierenden Angeboten spezialisierter und flexibler Beratungsgeber*innen Schritt zu halten.

Dieser Effekt wird in den Augen der befragten Expert*innen ferner dadurch verstärkt, dass beratungsorientierte Institutionen regelmäßig stärker von Mechanismen Gebrauch machen, welche die Aufmerksamkeit ihrer Adressat*innen auf die von ihnen dargebotene Expertise lenken. So publiziert eine Universitätsprofessorin normalerweise die Ergebnisse der von ihr betriebenen Forschung und kümmert sich anschließend zumeist nur im Einzelfall proaktiv darum, politische Entscheider*innen hiermit zu konfrontieren und auf diese Weise zu einer Verwertung ihrer Erkenntnisse systematisch anzuleiten. Dezidiert auf den Beratungszweck hin ausgerichtete Institutionen setzen dagegen bisweilen eine ganze *Vertriebsmaschinerie* in Gang, um die Rezeption ihres Angebotes durch politische Entscheider*innen zu befördern (vgl. Fürtig 2017: 3f.). Sie legen ferner Wert auf ihre massenmediale Präsenz, was plakativ im durchaus von einigem Stolz getragenen Hinweis Fritz-Vannahmes deutlich wird:

„Das ist klar, da drüben sitzt ein Medienkonzern, also sind die Vorstände auf Medienresonanz aus. [...] meines Wissens entfallen zwei Drittel aller medialen Nennungen einer deutschen Stiftung auf diese Stiftung hier. Zwei Drittel, das heißt, die Marktsättigung ist erreicht. Wir haben mit einzelnen Produkten es in den letzten Jahren hinbekommen, bis zu potenziell über einer Milliarde Menschen außerhalb von Deutschland zu erreichen mit bestimmten Produkten, die wir rausgeschickt haben“ (Fritz-Vannahme 2017: 10).

Unmissverständlich kommt in dieser Aussage ein marktförmiges Verständnis des Beratungssektors zum Vorschein, wobei Marktanteile und Reichweiten als Erfolgsbemessungsgrundlage dienen. Dies dürfte Häuser wie die Bertelsmann Stiftung freilich signifikant vom Prototyp der gelegentlich in Beratungszusammenhänge verwickelten Universitätsprofessorin unterscheiden, die getrost darauf verzichten kann, sich über ihre Medienpräsenz gegenüber der scientific community zu rechtfertigen, was ihr nach den Gesetzen des Wissenschaftsbetriebes sogar als Makel ausgelegt werden kann.

Dieser erhebliche Unterschied in der Logik unterschiedlicher Beratungsgeber*innen schlägt freilich auf deren Rezeptionschancen in der politischen Sphäre durch.

Besonders deutlich kommt dieser Sachverhalt im dritten hier zu nennenden Unterscheidungsmerkmal verschiedener Beratungsgeber*innen zum Ausdruck, welches in den *Bewertungskriterien* zu sehen ist, mit denen der Erfolg Beratungstätiger gemessen wird. In diesem Kontext verweist etwa Fürtig auf die jedem Leibniz-Institut – und damit auch dem Hamburger German Institute für Global and Area Studies [GIGA] – obliegende Praxis, sich in siebenjährigen Rhythmen einer grundlegenden Evaluation zu unterziehen (vgl. 2017: 5). Die Krux besteht dabei aus seiner Sicht darin, dass im Zuge dieser scharfen Beurteilung – die im Zweifel bis zur Schließung eines Institutes führen kann – ausschließlich wissenschaftliche Kriterien wie Drittmittelquoten oder der Output internationaler Double-Blind Peer Reviewed Journal Articles maßgeblich sind (vgl. ebd.). Leistungen auf dem Feld der Politikberatung spielen dabei keine Rolle und können das Überleben des von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Institutes nicht sichern, was im krassen Gegensatz zur exponierten Funktion als Ratgeber deutscher Außenpolitik steht, welche dem GIGA-Institut unterdessen zukommt.²⁶⁰ Damit verbunden ist die unausweichliche Notwendigkeit, dauerhaft auf zwei Beinen zu stehen und sich an der Quadratur eines Kreises zwischen Beratungs- und Forschungsorientierung zu versuchen. Ganz anders geht es dabei, um nochmals auf Sinnzuschreibungen von Fritz-Vannahme zurückzukommen, Strukturen kollektiven Handelns wie der Bertelsmann Stiftung. Dort kann man es sich getrost erlauben, auf die Veröffentlichung von Expertise in den Arenen des Wissenschaftsdiskurses zu verzichten:

„Wir müssen nicht immer – so wie hier geschehen – mit einem eigenen Papier kommen. Das kann abgespeckt ein zweiseitiges Impulspapier sein, wo die wichtigsten Thesen dann aber auch nur drinstehen, wo gar keine wissenschaftliche Arbeit hinter liegt, die wir selber gemacht hätten, aber wo die Lektüre der wissenschaftlichen Arbeit zum Thema drin ist“ (Fritz-Vannahme 2017: 4).

Jedenfalls werden sich die Vorstände des Bertelsmann-Konzerns im Rahmen eines Rechenschaftsberichts ihrer Forschungsdirektoren höchstens am Rande für deren Präsenz in Fachmagazinen und ungleich stärker für deren politische und mediale Präsenz

²⁶⁰ Umso verständlicher erscheint der Ruf nach einer Reform des diesbezüglichen Bewertungsschemas (vgl. Fürtig 2017: 5), der im Kontext der SWP bereits formuliert und auf positiven Widerhall gestoßen ist (vgl. Kap. 2.2.3).

interessieren.²⁶¹ Dies schafft Freiräume, sich vollumfänglich auf den Beratungsmarkt und dessen Agenda zu konzentrieren, ohne monetäre Zwänge im Blick behalten zu müssen, was etwa dem GIGA-Institut oder der HSKF verwehrt bleibt.

Überdeutlich ist damit bereits die Brücke zum Aspekt der *Grundfinanzierung* von Beratungsanbietern geschlagen, die nach den Erkenntnissen dieser Untersuchung einen der wesentlichen Unterschiede unter den Marktteilnehmern ausmacht. Die kräftigste Differenz verläuft danach mit Masala zwischen Anbietern, die ihre Beratungsprodukte befreit von jedem Marktdruck unterbreiten können, und Wissensträgern, die bei der Beratung stets finanzielle Abhängigkeiten mitdenken müssen. Davon betroffen sind sowohl öffentlich als auch privatwirtschaftlich refinanzierte Einheiten:

„Das eine sind diese neuen Consultancies, die halt Geld brauchen, um sich zu finanzieren, und da besteht immer die Gefahr, dass man da Kompromisse macht, um Folgeaufträge zu bekommen. Die vom Staat finanzierten Think-Tanks haben auf der anderen Seite das Problem, dass sie im Prinzip auch zurückhaltend sein müssen, weil sie dürfen ihre Geldgeber nicht verprellen. Also das ist ein ganz großes Problem in Deutschland“ (Masala 2017: 18).

Auf privatwirtschaftlich agierende Beratungsgeber wirkt dabei zusätzlich eine gewinnorientierte Verwertungslogik, während öffentlich grundfinanzierte Häuser einzig ihrem – meist von der Politik auferlegten – Satzungsauftrag gerecht werden müssen (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 1). Beides wirkt sich sowohl auf die Ausrichtung wie auch auf die Marktstellung von Beratungsgebern aus und determiniert deren dauerhafte Konkurrenzsituation bei gleichzeitiger Interdependenz (vgl. Fürtig 2017: 4f.). Privat organisierte Marktteilnehmer neigen in dieser komplexen Gemengelage zu einem höheren Spezialisierungsgrad und einer größeren Nähe zur operativen Politik (vgl. Nicolai 2017: f.). Einen Vorteil genießt die universitäre Forschung, die sich unter Berufung auf ihre verfassungsmäßige Freiheitsgarantie unbeeindruckt von alledem zeigen kann. Als Sonderfall sind Beratungsgeber zu betrachten, die – als Non-Profit-Organisationen – unabhängig von öffentlichen Mitteln und ökonomischem Druck arbeiten können, sich dafür jedoch immer wieder dem Vorwurf des Lobbyismus

²⁶¹ Bereits die Berufung von Fritz-Vannahme zum Direktor, der zwar nach wissenschaftlichen Kriterien arbeitet aber von Haus aus nicht Wissenschaftler sondern Spitzenjournalist war, verweist auf die stark policy- und verwertungsorientierte Ausrichtung eines gleichwohl akademisch konnotierten Beratungsangebotes: „Also wenn wir nicht state of the art der Wissenschaft kennen würden, dann würden uns Leute wie Auswärtiges Amt oder Finanzministerium nicht ernstnehmen. Also wir müssen schon die Flughöhe intellektuell erreicht haben, wir müssen es aber nicht selber produzieren unter allen Umständen“ (Fritz-Vannahme 2017: 4).

ausgesetzt sehen (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 2). Abhilfe kann – in Analogie zum amerikanischen Beratungssektor – über die Einräumung langfristigerer, zweckunabhängiger Budgets geschaffen werden, die einen Mix aus Freiheit und praktischer Rückbindung gewährleisten sollen (vgl. Masala 2017: 19). Ganz kann sich aber auch der außenpolitische Beratungssektor in Deutschland der Binsenweisheit des wer-zahlt-schafft-an nicht entziehen, sodass Besonderheiten in der Beratungskommunikation oft erst dann verständlich werden, wenn die sie ermöglichenden Finanzierungsstrukturen mitgedacht werden.

Von dieser Kausalität bedingt wird, fünftens, dass sich Beratungsanbieter insbesondere hinsichtlich der Ausrichtung ihres jeweiligen *Beratungszwecks* voneinander unterscheiden lassen. Zwar scheint diesbezüglich durchaus ein Konsens darüber zu bestehen, dass sozialwissenschaftliche Forschung in besonderer Weise zu einem reflexiven Umgang mit der Rezeption ihrer Ergebnisse aufgefordert ist und stets dazu in der Lage sein sollte, den gesellschaftlichen Mehrwert ihrer Leistungen einsehbar darzustellen (vgl. Teltschik 2017: 7f.). Trotzdem ist die Tendenz, erzeugtes Wissen unter potenziellen Rezipient*innen zu vermarkten, unter den Beratungsgebern äußerst unterschiedlich ausgeprägt (vgl. ebd.: 8). Dies wird verständlich über die Ansicht, dass unterschiedliche Beratungsformate mit ihrem Angebot teils grundverschiedene Zwecke verfolgen (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 5). Während etwa die SWP satzungsmäßig die Bundesregierung zu beraten hat, ist die Bertelsmann Stiftung dem Grunde nach unabhängig von der deutschen Administration. Als Stiftung eines Weltkonzerns ist ihr Fokus international ausgerichtet und macht nicht zwingend bei deutschen Interessen Halt, die freilich gleichwohl im Mittelpunkt der Bemühungen des Gütersloher Do-Tanks stehen (vgl. ebd.). Bei Settings wie der Münchner Sicherheitskonferenz rückt das dominierende Beratungselement des Wissenstransfers dagegen weit in den Hintergrund, während die Ansinnen von Kommunikation und vertraulichem Dialog im Fokus stehen (vgl. Teltschik 2017: 5f.). Mit anderen Worten unterscheiden sich Beratungsanbieter damit nicht zuletzt durch den Zweck, dem sie ihr Angebot unterordnen, sodass ihre Kooperationspartner*innen diesen kennen sollten.

In Abhängigkeit vom jeweils verfolgten Zweck, der die Triebfeder eines Beratungsgebers ausmacht, sind selbige ferner in je spezifische *Netzwerke* eingebettet, wonach sich kollektive Beratungsakteure ebenfalls unterscheiden lassen (Bertele 2017: 3). So existieren zu konkreten Einzelaspekten deutscher Außenpolitik meistens nur äußerst enge Kreise aus

wenigen namhaften Beratungsgebern (vgl. Fürtig 2017: 11f.). Dass diese gleichwohl untereinander gut vernetzt sein mögen, liegt mit Risse daran, dass die Funktionsfähigkeit der gesamten Verwertungskette von Beratungsprodukten – angefangen von der Grundlagenforschung bis hin zur konkreten Handlungsempfehlung (vgl. Kap. 4.1.2) – auf dem interdependenten Zusammenspiel von Institutionen mit unterschiedlichsten Ausrichtungen beruht, die mitunter miteinander um das Ohr der Macht und die von Politik verwalteten Mittel konkurrieren (vgl. Risse 2017: 11). Diese Zusammenhänge im Beratungsprozess zu kennen und nutzen kann grundsätzlich hilfreich sowie im Einzelfall karrierefördernd sein. Besonders nützt diese Einsicht jedoch, wenn sie zur gezielten Vernetzung mit den Protagonist*innen unterschiedlicher Strukturen kollektiven Handelns anleitet, die es ermöglicht, möglicherweise von strukturellen Drittvariablen des Kollektiven beeinflusste Perspektiven mit anderen Sichtweisen zu kontrastieren, um einen ganzheitlichen Blick auf Phänomene zu erlangen und Pfadabhängigkeiten zu überwinden (vgl. Bertele 2017: 3).

Mit dem beschriebenen Netzwerkaspekt eng verbunden ist sodann die Diagnose, Beratungsinstitutionen ließen sich, siebteils, entlang der Zusammensetzung des für sie als Akteur*innen tätigen *Personals* differenzieren. Hierin könnte deshalb ein Vorteil beim Marktzugriff bestehen, weil Beratungsnehmer*innen dazu neigen, die von ihnen in ihre Entscheidungen miteinbezogene Expertise an ihrer eigenen Sozialisation in akademischen Diskursen auszurichten (vgl. Bertele 2017: 6, vgl. Kap. 5.1.4). Die personelle Zusammensetzung eines Beratungsgremiums, eingedenk des fachlichen und berufsbiographischen Hintergrundes seiner Protagonist*innen, wirkt sich dabei mitunter deutlich auf den Beratungsprozess aus. So erwarteten sich etwa die Leitungsgremien von BMW oder Boeing von einer ehemaligen Spitzenkraft aus dem Bundeskanzleramt wie Teltschik einen gänzlich anderen Input als von Ingenieuren oder Vertriebsfachleuten, als sie den Kohl-Berater für sich engagierten (vgl. Teltschik 2017: 10). Dass derlei Rollenwechsel – ihrer offensichtlich perspektiverweiternden Wirkung zum Trotz – in Deutschland noch immer Seltenheitswert haben, stellt eine deutliche Differenz zum amerikanischen oder angelsächsischen Beratungsmarkt dar, worauf in Kapitel 5.3.2.10 nochmals Bezug genommen wird. So ist es doch gerade die personelle Breite eines Beratungsangebotes, die seine dauerhafte Vitalität gegenüber konjunkturellen Schwankungen in der Wertschätzung absichert, die bestimmten wissenschaftlichen Forschungssträngen manchmal zuteil und ein anderes Mal entzogen wird (vgl. Becker 2017: 10f.). Mit Blick auf das eigene Personal auch über hierarchische Ebenen

hinweg möglichst engmaschig aufgestellt zu sein, nützt Beratungshäusern indes auch deshalb, weil die Prominenz von personellen Flaggschiffen Zugänge erleichtern kann (vgl. Becker 2017: 13, Fritz-Vannahme 2017: 3), während die Aufrechterhaltung eines soliden täglichen Kontaktes auf Arbeitsebene unter weniger exponierten Köpfen bisweilen leichter fällt, über deren Gatekeeperfunktion ebenso auf die Ebene der Topentscheider*innen eingewirkt werden kann (vgl. Becker 2017: 12). Dies deshalb, weil unterschiedliche Strukturpositionen in Strukturen kollektiven Handelns nicht einzig mit diversen einschränkenden Handlungsregeln verbunden sind, sondern ihren Inhaber*innen auch divergierende Freiheitsgrade eröffnen. So müssen leitende Direktoren wie Perthes oder Fürtig die transparente Äußerung einer kritischen Expertise sicher sorgsamer und vor dem Hintergrund ihrer öffentlichen Wahrnehmung abwägen als ein Research Fellow ihres Hauses oder Professoren wie Hellmann, die es sich leisten können, wenn für den Außenminister nach der Lektüre einer Veröffentlichung gilt: „he was pissed“ (2017: 15). Andersherum befinden sich Inhaber*innen weniger exponierter Funktionen dagegen häufig noch in einem früheren Stadium ihrer Karriereplanung, müssen sich stärker auf hierfür relevante Aspekte kaprizieren und sind dabei nicht selten in der Logik ihrer Arbeitgeber gefangen. Weil Wissenschaftskarrieren stärker auf Erfolgen in Forschung und Lehre beruhen, denn auf guter Beratung, verkommt Letztere daher nicht selten zu einem Nice-to-Have im Hintergrund (vgl. Fürtig 2017: 14f.).²⁶² Man wird deshalb an Universitäten tendenziell häufiger auf die Autor*innen vielbeachteter Fachartikel stoßen als im Reigen der praxisorientierten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an einem Parlament. Eine Beratende aus der HSFK oder dem GIGA-Institut wird dagegen merklich aktiver zwischen den Welten des Elfenbeinturms und der Realpolitik balancieren müssen als eine Mitarbeiterin der Bertelsmann Stiftung, die möglicherweise auf eine Promotion verzichtet und sich ganz der Beratschlagung politischer Praktiker*innen verschrieben hat. Diese wiederum wird die Konkurrenz unwissenschaftlicher Beratungsgeber*innen ungleich stärker zu fürchten haben, als eine Juniorprofessorin, die aus ihrem Titel ein Alleinstellungsmerkmal im Beratungsprozess ableiten kann. Daraus resultiert, dass sich die Beratung offerierenden Institutionen auf dem Markt für akademische Beratung deutscher Außenpolitik nicht zuletzt dadurch unterscheiden, wie ihr Personalstamm sich zusammensetzt, was mithin

²⁶² Nicht weniger wie bereits für die kollektive Dimension beschrieben, trifft damit die mangelnde Wertschätzung beratender Tätigkeiten als Leistungsbemessungsgrundlage nicht nur die institutionelle, sondern auch die individuelle Ebene von auf dem Beratungssektor engagierten Personen.

Rückschlüsse auf ihre Ausrichtung zulässt und als Leitfaden bei der Auswahl von Beratungsgeber*innen dienen kann.

Zu guter Letzt lassen die wissenschaftlichen Ratgeber deutscher Außenpolitik sich, achsens, nach ihrem *Verflechtungsgrad an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik* untergliedern. Bildlich gesprochen können dabei teils erhebliche Unterschiede darin festgestellt werden, wie aufwendig und fest verschiedene Institutionen den Knoten verzurren, den sie mit ihren Beratungsprodukten zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik verzurren. Einen ganz wesentlichen strukturellen Faktor stellt dabei die räumliche Nähe zu den Beratenen dar (vgl. Teltschik 2017: 7). Nicht umsonst ist die SWP aus Bayern nach Berlin gezogen. Nicht von ungefähr unterhalten das Hamburger GIGA-Institut oder die Münchner Sicherheitskonferenz kostspielige Dependancen in der Bundeshauptstadt. Vieles spricht dafür, dass kurze Wege, dauerhafte Kontakte und persönliche Bekanntschaft das Salz in der Suppe der Beratung darstellen, die weniger würzig daherkommt, wenn ein Beratender sich nach Abschluss einer Kommunikation wieder in seinen Elfenbeinturm am anderen Ende der Republik zurückzieht. An die Seite der räumlichen Nähe tritt sodann der Grad tatsächlicher Verflechtung innerhalb der täglichen Arbeitspraxis der je anderen Entität (vgl. Jetzlsperger 2017: 2f.). Beratung, so wird hier behauptet, hat andere Möglichkeiten, wenn ihre ratgebenden Protagonist*innen – wie im Kontext der beschriebenen Kooperation zwischen dem Sonderforschungsbereich 700 und dem Auswärtigen Amt – täglich im Kontakt mit ihren Rezipient*innen stehen und in deren ministerialbürokratische Abläufe integriert sind, als wenn es zu einer singulären Interaktion zu einem abgegrenzten Themenkomplex kommt. Auch werden Beratungsnehmer wie Thomas Bagger, die jährlich 30 bis 40 wissenschaftliche Konferenzen besuchen (vgl. Bagger 2017: 9), ein engeres und beratungsempfänglicheres Verhältnis zur Wissenschaftswelt pflegen als Spitzenbeamten*innen, die einzig auf dem Geburtstag ihrer Lebenspartner*innen zufällig mit einer befreundeten Professorin konfrontiert sind. Mit der gleichen Intensität kann ein gewisser Abstand zur im Beratungsprozess verkoppelten Entität jedoch auch dazu beitragen, sich von strukturellen Abhängigkeiten zu befreien und die je politische oder wissenschaftliche Eigenständigkeit zu wahren. In jedem Fall kann es Beratenden und Beratenen nutzen, sich ihres eigenen Verflechtungsgrades mit der je gegenüberliegenden Entität und dem ihrer Beratungspartner*innen bewusst zu sein und hierüber gelegentlich kritisch nachzudenken.

Dieses Unterkapitel hat acht Aspekte aufgegriffen und verhandelt, die vom vorliegenden Projekt als solche Differenzen zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Ratgebern identifiziert werden konnten, welche sich ihrer Natur nach auf den Beratungsprozess auszuwirken vermögen. Dabei wurden die hiermit verbundenen Chancen und Grenzen im Hinblick auf die Beratungskommunikation und etwaige Optimierungschancen aufgezeigt. Nachstehende Tabelle fasst die acht erläuterten Befunde stichpunktartig zusammen. Ihre Berücksichtigung im Beratungsprozess kann zu einer höheren Treffsicherheit beim Matching zwischen Beratungsgeber*innen und -nehmer*innen beitragen, Fallstricke der Beratungskommunikation vorhersehbar und beherrschbar machen sowie für den Einfluss von Drittvariablen auf Beratungsprodukte sensibilisieren, die deren ungetrübte Fachlichkeit beeinflussen.

Unterscheidungsmerkmale zur Differenzierung zwischen unterschiedlichen Beratungsgebern
Qualität der Produkte (thematische Spezialisierung, Praxisnähe, Verwertbarkeit, Sprache, Adressatenorientierung usw.)
Vertriebskanäle und Medienpräsenz der angebotenen Beratungsleistungen
Spezifische Evaluationskriterien zur Leistungsbemessung
Finanzierungsstruktur
Typischer Beratungszweck
Uingebundenheit in Netzwerke
Personalstamm (Rekrutierung, Kriterien, finanzielle Attraktivität, Dauerhaftigkeit von Verträgen, Schwerpunkte von Stellenbeschreibungen)
Verflechtungsgrad an der Nahtstelle der Entitäten von Wissenschaft und Politik

Abbildung 28: Unterscheidungsmerkmale zur Differenzierung zwischen Beratungsgebern

Bislang hat dieses Kapitel sich damit befasst, die im Rahmen dieses Projektes erhobenen Daten im Hinblick auf die forschungsleitende Frage dieser Untersuchung zu rekonstruieren. So wurde es möglich, die Sinnzuschreibungen der befragten Expert*innen an den Beratungsprozess auf eine Weise zu interpretieren, welche es erlaubt einige innere Zusammenhänge wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland zu entschlüsseln und hierfür relevante Faktoren zu identifizieren. Bei der dazu notwendigen

Rekonstruktions- und Interpretationsarbeit haben sich – wie bereits angeklungen – zwei weitere Hypothesen erhärtet, die eher im Vorbeigehen entstanden sind ohne von vorneherein im Zentrum der Aufmerksamkeit dieses Forschungsvorhabens gestanden zu haben. Ob ihrer gleichwohl hohen Relevanz für den von dieser Arbeit betrachteten Untersuchungsgegenstand, sollen sie im Folgenden nichtsdestotrotz umrissen werden, sodass möglicherweise weitere Untersuchungen auf diesen Erkenntnissen aufsetzen können.

5.1.6 Im Vorbeigehen bemerkt: Zwei Nebenfunde von Bedeutung für den Untersuchungsgegenstand

Das nun folgende Unterkapitel verdankt dieses Projekt seiner rekonstruktionslogischen Grundhaltung (vgl. Kap. 4.1), die Hypothesen über das Schlussverfahren der Abduktion generiert. Wie eine Reisende in einem unbekannten Land bewegt sich der Forschende im Zuge dessen durch die Empirie seines Untersuchungsgegenstandes und trägt seine Forschungsfrage – gleich einer Landkarte – orientierend vor sich her. Der darauf verzeichnete Streckenverlauf bringt ihn am Ende freilich zum Ziel, jedoch nimmt der Erkenntnissuchende unterwegs dorthin auch vieles wahr, was abseits der von ihm benutzen Wege sichtbar ist. Auch die Beobachtung solcher Begebenheiten entlang des Wegrandes macht es sodann möglich, hierüber Hypothesen auszubilden. Freilich verbleiben Reichweite und Verlässlichkeit solcher – gleichsam aus der Ferne gemachten – Beobachtungen stets geringer als Theorien über sinnbildliche Orte, die vom Reisenden aus nächster Nähe in Augenschein genommen wurden, weil seine Route ihn unmittelbar dorthin geführt hat. Trotzdem gewinnt er wertvolle Ersteindrücke über die weitere Umgebung der von ihm gewählten Strecke. Er kann sie anderen Reisenden mitteilen, die sich vielleicht in Zukunft dorthin aufmachen oder bei seiner nächsten Reise selbst zu Orten pilgern, deren Anblick aus der Ferne sein Interesse geweckt hat. In Anlehnung an diese Analogie erscheint es wichtig, die Beobachtungen des Autors zu zwei Aspekten seines Untersuchungsgegenstandes wiederzugeben, die er im Vorbeigehen in der Nachbarschaft des hier verfolgten Erkenntnisinteresses durch sein analytisches Fernglas schemenhaft erkennen konnte, das im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojektes auf einen anderen Fokus eingestellt war. Dies geschieht mit der Idee, dass sich eines Tages vielleicht andere Forschende oder der Autor selbst aufmachen könnten, ihr epistemologisches Fernglas auf gerade diese Teilbereiche wissenschaftlicher Außenpolitikberatung zu richten und hiervon scharfe Bilder zu erzeugen, die ein noch exakteres Verständnis der bis hier erkannten Umrisse ermöglichen.

Hierfür zweckdienliche Einsichten, die schon heute am Horizont erkennbar wurden, sollen von den nächsten beiden Unterkapiteln möglichst dicht beschrieben werden. So wurde bislang skizziert, dass es einen Unterschied macht, welche Personen im Rahmen welches Settings und namens welcher Strukturen kollektiven Handelns an Beratungsprozessen teilnehmen, was sie hierzu motiviert und wie sie dabei in Relation zueinander stehen. Nun wird behauptet, im Bereich der deutschen Administration hätten sich über Zeit ressortabhängige Kulturen von Beratung ausgebildet, die den Beratungsprozess in Abhängigkeit davon beeinflussen, mit welcher zu beratenden Einheit man es zu tun. Außerdem wird die bereits angeklungene Sonderrolle näher beschrieben, die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an Parlamenten und im Beamtenapparat der Bundesministerien im Beratungsprozess zukommt.²⁶³

5.1.6.1 Andere Ministerien, andere Sitten? – Von ressortabhängigen Beratungskulturen innerhalb der deutschen Administration

Die zunächst zu verhandelnde Hypothese über die Existenz ressortspezifischer Beratungskulturen innerhalb der deutschen Administration wurde im Forschungsverlauf insbesondere von der Wahrnehmung angeregt, das im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [BMZ] vorherrschende Beratungsgrundverständnis würde sich signifikant von der Kultur des Austauschs zwischen Akademia und Auswärtigem Amt unterscheiden. Sie geht zurück auf intensive Experteninterviews mit dem ehemaligen Leiter des Planungsstabes im Auswärtige Amt (vgl. Bagger 2017) sowie dem persönlichen Referenten des Bundesentwicklungshilfeministers (vgl. Kühnau 2017), in denen beide deutlich voneinander abweichende Überzeugungen und Handlungsrouinen zur Beratungspraxis ihrer Häuser offenlegten. Im Sinne eines Vorbefundes wurden die diesbezüglichen Bewertungsdifferenzen sodann zum Gegenstand diverser weiterer Expertengespräche erhoben, wobei die Grundhypothese – bemerkenswerter Weise ausnahmslos – von allen weiteren Gesprächspartner*innen bestätigt, bisweilen um weitere Institutionen und

²⁶³ Beide Hypothesen konnten erkannt werden, weil das der Ontologie dieses Projekts zugrunde liegende Forschungsdesign dieser Arbeit über sein Akteur-Struktur-Prozess-Modell für Unterschiede zwischen dem Einfluss der Akteursebene und der kollektiven Ebene auf den Prozess sensibilisiert hat. Darauf fußende Befunde sollten jedoch in der gebotenen Zurückhaltung formuliert und einer Plausibilisierung durch weitere Projekte unterzogen werden, weil die trennscharfe Unterscheidung zwischen Einflüssen aus der Mikro- und Mesoebene im Rahmen dieses Projektdesigns – aufgrund seiner anderen Schwerpunktsetzung – bewusst vernachlässigt wurde (vgl. Kap. 4.3), sodass eine nachträgliche Zuordnung unweigerlich eher Hypothesen- als Befundcharakter hat.

Argumente erweitert und gelegentlich abweichend erklärt wurde. An dieser Genealogie orientiert sich nunmehr auch die Ordnungsstruktur dieses Unterkapitels. Es widmet sich zunächst rekonstruierten Überzeugungen, die Abweichungen zwischen Beratungskulturen im *parlamentarischen Betrieb und der exekutiven Praxis* vermuten lassen. Sodann wird nachvollzogen, welche Unterschiede die befragten Expert*innen zwischen den im *Auswärtigen Amt* dominierenden Überzeugungen über wissenschaftliche Politikberatung und der *Perspektive anderer Ministerien* hierauf erkennen. Entlang hierzu geeigneter Sinnzuschreibungen zweier befragter Beratungsakteure werden in diesem Kontext zwei *Systematisierungsangebote* vorgestellt, die es erlauben, die zu skizzierenden Beobachtungen analytisch zu fassen. Schließlich wird abschließend die These vertreten, die Unterschiede zwischen den Beratungsroutinen im Außen- und den anderen Bundesministerien hätten sich deshalb verstärkt, weil sich die hausinterne Kultur am Werder'schen Markt gewandelt habe. Folgerichtig gilt es möglichen finalen Gründe nachzuspüren, die solche *Veränderungsprozesse* über die Abnahme der Loyalität zu bewährten Handlungsregeln ermöglicht und den betreffenden Wandel herbeigeführt haben.

Wenn im Folgenden also Differenzen im Beratungsgrundverständnis verschiedener kollektiver Akteure der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik referiert werden, darf zunächst der einleitende Hinweis auf deren graduellen Charakter nicht unterbleiben. So handelt es sich bei den beobachteten Unterschieden erstens um Idealtypen, deren jeweils konkrete Ausprägung im einzelnen Beratungsfall freilich erheblichen Schwankungen unterliegt, die nicht zuletzt auf die individuellen Überzeugungen der je aktiven Beratungsakteur*innen zurückzuführen sind. Zweitens sind die identifizierten Unterschiede insofern nicht substantiell, als sie keinen fundamentalen Bruch mit einer übergeordneten Beratungskultur darstellen, von welcher der gesamte Beratungssektor der Bundesrepublik geprägt ist (vgl. Perthes 2017: 14), sondern selbige lediglich verschieden interpretieren. Jene Grundausrichtung des deutschen Beratungsmarktes geht laut Perthes vor diesem Hintergrund grundsätzlich mit einer gewissen Kultur der Zurückhaltung einher, die – im Gegensatz zur täglichen Praxis der amerikanischen Think-Tank-Kultur – typischerweise von der Formulierung allzu konkreter Handlungsaufforderungen gegenüber politischen Akteur*innen absieht, die beratende Rolle der Wissenschaft annimmt und das Primat der Politik akzeptiert:²⁶⁴

²⁶⁴ Nicht wenig spricht dafür, dass bei der Etablierung dieses zurückhaltenden Umgangs im Miteinander von Wissenschaft und Politik auf dem Beratungssektor gerade der Außenpolitik auch die deutsche

*„Also das kann vielleicht über Sozialisationsprozesse von zehn, 20 Jahren sich ändern, aber wenn wir so bold auftreten würden, wie manche amerikanischen Think-Tanks, die sozusagen damit anfangen zu sagen, die Bundesregierung muss A, B, C tun, das würde man hier nicht so schätzen“
(Pertbes 2017: 17).*

Unter dem Dach dieser spezifischen Gesamtkonstellation hat der empirische Anteil dieser Studie zunächst einmal die intuitiv naheliegende Vermutung bestätigt, die Beratungskulturen von Exekutive und Legislative könnten sich merklich unterscheiden. Hierfür exemplarische Differenzen sahen die befragten Expert*innen sowohl im Hinblick auf die Muster der Auswahl von Beratungsgeber*innen als auch bezüglich der Funktion des Beratungsprozesses und angesichts seiner Kritikfähigkeit sowie den damit verbundenen Mitgestaltungschancen. Bei der Auswahl von Beratungsgeber*innen setzt etwa Albsteiger nahezu ausnahmslos auf die „klassische wissenschaftliche Linie“ (2017: 7) während sie den Eindruck hat, die Exekutive hätte sich stattdessen teils in extremem Ausmaß neuen Beratungsanbieter*innen aus dem privatwirtschaftlichen Bereich geöffnet (vgl. ebd.). Dies dürfte freilich daher rühren, dass die Ministerien über ungleich größere Budgets für Beratung und Modi ihrer gezielten Vergabe verfügen. Zudem liegt der Beratungsbedarf von Parlamentarier*innen, die regelmäßig über Grundsatzentscheidungen von Gesetzesbeschlüssen zu befinden haben, unter Umständen stärker im Bereich akademischer Globaltheorien als die Interessenlage von Ministerialbürokrat*innen, welche anschließend Sorge für die sehr konkrete Anwendung übergeordneter Beschlüsse auf Einzelfälle zu tragen haben. Die bisher geschilderten Erkenntnisse dieser Arbeit lassen vermuten, dass gegebenenfalls auch deshalb von unterschiedlichen Adressat*innen auf diejenigen Beratungsleistenden besonders intensiv zugegriffen wird, deren Profil am besten zur zu bewerkstellenden Aufgabenstellung passt (vgl. Kap. 5.1.). Dies trifft unvermindert auch den Zweck, zu dessen Gunsten Beratung eingeholt wird. So entscheiden die Mitglieder von Parlamenten mit ihren Stimmen häufig über die Zielsetzung einer Policy, während konkrete Maßnahmen zu deren Erreichung sodann an die Ministerien delegiert werden. Dementsprechend gehört es zur parlamentarischen Beratungskultur dazu, dass Wissenschaft immer wieder mit dem Motiv hinzugezogen wird, eine politische Richtungsentscheidung gegenüber Medien und

Geschichte eine Rolle spielt. Wer sich als Zivilmacht außenpolitische Zurückhaltung auferlegt hat, will möglicherweise auch in der gleichen Zurückhaltung beratschlagt werden und schätzt den bedachten Diskurs stärker als Akteure wie die USA, deren politischer Weltordnungsanspruch unter Umständen auch mit einer offensiveren Beratungskultur korrespondiert.

der interessierten Öffentlichkeit als fachlich korrekt zu legitimieren. Dies ist für Ministerien, deren Umsetzungsarbeit üblicher Weise erst nach diesem öffentlichen Deliberationsprozess beginnt, verzichtbar. Stattdessen ist man unter Spitzenbeamt*innen auf konkretes Handlungswissen darüber dringend angewiesen, wie eine politische Willensbekundung am besten zu einer faktischen Realität umgewandelt werden kann (vgl. Kühnau 2017: 26). In diesen Schritt sind dagegen Mitglieder von Parlamenten nur selten involviert. Sie treten zumeist erst nach Jahren wieder in den Vordergrund, wenn es den Erfolg oder Misserfolg einer Policy politisch zu bewerten gilt. So kommt es, dass die Kulturen wissenschaftlicher Policy-Beratung in Relation dazu stehen, welche Erwartungshaltungen und Handlungszwänge dem Beratungsprozess zugrunde liegen, wobei sich parlamentarische und exekutive Strukturen mitunter deutlich unterscheiden. Auf einen dritten Unterschied hat in diesem Zusammenhang Masala hingewiesen: „Die Ministerialbürokratie unterscheidet sich vom Politiker dadurch, dass sie eine sehr lange Zeit sozusagen sehr offen ist auch für Kritik“ (2017: 14). Seine These illustriert er am Beispiel der akademischen Ratgeberschaft zum möglichen Eintritt Deutschlands in den Irakkrieg. Dafür seien Akteur*innen aus dem Parlament nur so lange empfänglich gewesen, wie ihre Parteien sich in einem offenen Meinungsbildungsprozess befanden und noch keine Festlegung getroffen hatten. Die Verantwortungsträger*innen in der Administration, die im Anschluss und abseits der politischen Logik zu den wichtigsten Ansprechpartner*innen für Berater*innen wurden, seien dagegen durchwegs empfänglich für wissenschaftlichen Ratschlag geblieben (vgl. ebd.). Auch in einer gewissen Unabhängigkeit von der politischen Logik ist daher ein Faktor zu sehen, welcher der Exekutive eine stärkere Gewichtung der Sachlogik erlaubt und auf diese Weise ihr Beratungsinteresse unterscheidbar von Akteur*innen macht, die in Parlamenten sitzen und dort unmittelbar politischen Zwängen ausgesetzt sind.

Nun mögen die tangierten Abweichungen in den Beratungskulturen von Exekutive und Legislative durchaus einigermaßen eingängig daherkommen, sodass höchstens die Kausalkette zu überraschen vermag, mit der die empirische Entsprechung einer ohnehin erwarteten Begebenheit gelang. Spektakulärer, weil streitbarer, ist dagegen die Behauptung, es gäbe auch innerhalb der exekutiven Strukturen deutscher Außenpolitik verschiedene Blickwinkel auf wissenschaftliche Beratung, die sich insbesondere nach den Brillen der hieran beteiligten Ressorts unterscheiden lassen, durch die man auf eine je konkrete Policy blickt. Dass dem so ist, kann durch die exemplarische Rekonstruktion einiger Teilaspekte der Beratungsgrundverständnisse von Bagger (vgl. 2017) und Kühnau

(vgl. 2017) belegt werden. Bei der Ausübung seiner Aufgaben als Referent des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe, sieht Kühnau sich im Beratungskontext eindeutig in der Rolle des Auftraggebers (vgl. 2017: 16f.), der die Zielsetzung eines Beratungsvorgangs im Vorhinein festlegt. Die Auswahl der Beratungsgeber erfolgt vor diesem Hintergrund einzig zweckorientiert und auf das a priori gesteckte Ziel ausgerichtet:

„[...] weil in der Exekutive es tatsächlich darum geht, wenn Sie die Ausschreibung machen, dann machen Sie die ja mit einem gewissen Ziel und Sie wählen den aus, der das Ziel erfüllen kann. [Im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung] geht es wirklich darum, ist es inhaltlich jemand, der mich weiterbringt und der mir quasi so ungefähr hilft das Ziel zu erreichen“ (Kühnau 2017: 26).

Beratungsleistungen wird im Zuge dessen eine instrumentelle Bedeutung zugewiesen. Wissenschaft wird der Politik hierarchisch untergeordnet. Politische Entscheider*innen üben die Alleinverfügungsmacht über Strategie und Agenda aus, wobei akademischer Rat ein Instrument sein kann zu klären, wie vorab definierte Ziele am effizientesten erreichbar sind. Beratung findet in einer solchen Gemengelage nie zum Selbstzweck statt, sondern wird einzig dann eingeholt, wenn konkreter Bedarf besteht:

„Aus meiner Sicht ist eigentlich klar, wenn ich eine Beratungsleistung eben gezielt brauche und ausschreibe, dann mache ich es eben schon, weil ich eben weiß, ich kann es anders nicht erfüllen. Also ich habe einen konkreten Bedarf, ich mache es nicht einfach nur so, weil ich es mache. Weil sonst macht es keinen Sinn“ (Kühnau 2017: 22).

Die dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zugedachte Querschnittsaufgabe wird im Zuge dessen als eine Art Arbeitsteilung mit anderen Ressorts empfunden. Während man die großen Linie der Strategiebildung im Zweckbau an der Stresemannstraße bereitwillig den Kolleg*innen im Auswärtigen Amt überlässt, sieht man sich selbst und seine nachgelagerten Behörden im BMZ als „Durchführungsorganisation“ (ebd. 19), die sich auf die konkrete Umsetzung einer Strategie vor Ort und die Beseitigung der Fallstricke ihrer Machbarkeit konzentriert. Entsprechend breit fällt – in Abhängigkeit des je avisierten Ziels – auch das Spektrum der Ratgeber*innen des Hauses aus, das von der Wirtschaftsfachfrau bis zur Ingenieurin für Brunnenbau reichen kann und sich durch eine vergleichsweise geringe Zahl an Jurist*innen absetzt, die auf anderen Politikfeldern häufig unter den Beratenden

dominieren (vgl. ebd.: 20). Das damit einhergehende Beratungsverständnis empfinden Beobachter*innen als Spielart klassischer Ressortforschung (vgl. Lippert 2017: 18), für welche die Maxime gilt: „[...] wir kaufen uns unsere Beratung ein, die wir brauchen“ (Perthes 2017: 5). In eigenen Worten reformuliert scheint akademisch fundierte Beratschlagung als ein Mittel zum Zweck zu gelten, auf das bedarfsabhängig zurückgegriffen wird. Wenn es dazu kommt, dann meist mit der Ansicht das Ziel einer Policy bereits zu kennen und in der Überzeugung, man müsse für den bestmöglichen Weg dorthin etwas sehr Konkretes wissen und jemanden bezahlen um dies herauszufinden.

Eine gänzlich andere Perspektive auf den Prozess wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik nimmt man dagegen im Auswärtigen Amt ein. Auch wenn Müller nicht zu Unrecht sagt „die haben ja kein Geld“ (2017: 7), versucht man sich dort proaktiv und dauerhaft darin, „Wissenschaft als eine Art Sounding Board oder Ideenwerkstatt auch mit einzubeziehen, um tatsächlich interessante Ideen von außen zu bekommen, Dinge hinterfragen zu lassen et cetera“ (Bunde 2017: 8). Unter dem Spitzenpersonal des Hauses bestätigt man sich gerne selbstbewusst, diesbezüglich innovativer als andere Ministerien zu agieren und hält diesen Anspruch im täglichen Arbeiten hoch (vgl. Flor 2017: 3). Das dabei verfolgte Paradigma bringt Bagger auf den Punkt, wenn er formuliert: „[...] Beteiligung anderer, nicht nur da, wo unbedingt nötig, sondern da, wo immer möglich“ (2017: 5). Beratende und Beratene fordert er in dieser Gemengelage gleichermaßen auf: „Ihr müsst einfach immer wieder den Kopf hochnehmen vom Schreibtisch und schauen, ob das, was ihr tut, und das, was ihr empfiehlt und aufschreibt, eigentlich noch zu dem passt, was wir heute sehen“ (ebd.). Insbesondere seit der mit dem Review-2014-Prozess angestrebten Öffnung des Außenamtes dürfte damit eine Beratungskultur innerhalb der deutschen Diplomatie letztgültig implementiert worden sein, die auf eine fortlaufende Rückkopplung zwischen Realpolitik und Akademia setzt. Die Zugangshürden für Wissenschaftstreibende verschiedenster Disziplinen scheinen dabei ungleich niedriger auszufallen als in vergleichbaren ministerialbürokratischen Abläufen üblich (vgl. Müller 2017: 7f.). Interaktionen zwischen beiden Entitäten finden nicht nur im Bedarfsfall statt, sondern sind in Form eines institutionalisierten Austauschs auf Augenhöhe standardisiert, dessen Anspruch weit über die Idee eines reinen Wissenstransfers²⁶⁵ hinausreicht und auf die Innovationskraft von Perspektivwechseln

²⁶⁵ Wobei es, wie Nitzschke klarstellt, freilich auch im Außenamt Projekte gibt, bei denen der Wissenstransfer im Vordergrund steht (vgl. 2017: 3f.), jedoch eben nicht so singulär wie in anderen Häusern, was ein Spezifikum der hiesigen Beratungskultur darzustellen scheint.

und Irritationen setzt (vgl. ebd.): „[...] es ist ja nicht nur eine Frage von Strategie und Politikbildung, sondern auch überhaupt erstmal sozusagen die Fragestellungen zu definieren, auf welche Fragen müssen Sie eigentlich eine Antwort geben, in welchen Horizonten sollen Sie eigentlich versuchen Politik zu formulieren“ (Bagger: 6).

Will man die umrissenen Differenzen im Beratungsgrundverständnis des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung analytisch fassbar machen, eignen sich hierzu drei systematische Zugänge, von denen diese Arbeit einen ihren Ausführungen zum Forschungsstand und die beiden anderen von ihr befragten Experten verdankt. So hat das in Kapitel 2.2.2.2. präsentierte aufgeklärt-pragmatische Beratungsmodell zwischen einer Mitwirkung der Wissenschaft an der politischen Zieldefinition und ihrer Beteiligung an der Erforschung gangbarer Wege dorthin unterschieden. Im Lichte der von diesem Unterkapitel präsentierten Erkenntnisse ließe sich nun behaupten, als Beraterin des Außenamtes wirkte man stärker am strategischen Akt der Zielfindung mit, während sich das BMZ auf die Pfade der Politikumsetzung konzentrierte, sodass sich ihr Beratungsgrundverständnis deshalb unterscheidet. An der Seite von Freudlsperger könnte man sich ferner dessen systematischer Differenzierung zwischen einer Beratung nach der „klassischen Expertenlogik“ (2017: 5) und einer Irritationslogik anschließen. Dies passt auch zu Perthes, der die Leistungen der Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP] in „vier Ps“ (2017: 5) untergliedert: Information, Interpretation, Ideen und Irritation. Um nun die beschriebenen Differenzen zwischen den Beratungskulturen im Bundesentwicklungshilfeministerium und dem Auswärtigem Amt plakativ zu beschreiben, könnte man dem Außenamt einen stärkeren Hang zur Irritationslogik unterstellen, während man an der Stresemannstraße überwiegend in der Expertenlogik verbleibt. Anders gesehen ist bei Beratungsprozessen am Werder’schen Markt mehr Raum für Ideen und Irritation, während man unter Entwicklungshelfern lieber sachgerecht über konkrete Handlungschancen informiert wird.

Besonders spannend erscheint vor diesem Hintergrund, dass gleich mehrere Interviewpartner*innen die am Beispiel der beiden vorgenannten Ministerien entfaltete Hypothese von sich aus auf weitere Häuser erweitert haben. Dies legt einerseits die Vermutung nahe, dass weitere Unterschiede zwischen einzelnen Ressorts rekonstruiert werden könnten und verweist darauf, dass es sich beim Beratungsverständnis des hier besonders zentralen Auswärtigen Amtes wohl um eine Konstellation *sui generis* handelt,

die sich auch von der gelebten Praxis etwa im Verteidigungsministerium oder Kanzleramt unterscheidet, die ebenfalls an der Policydefinition deutscher Außenpolitik mitwirken (vgl. Bunde 2017: 8, Lippert 2017: 18, Perthes 2017: 5, Schlie 2017: 4). Anzunehmen ist, dass gerade das Bundesministerium der Verteidigung [BMVg] abermals eine stärkere Umsetzungsorientierung bei weniger Freiheitsgraden und höherem technischen Anspruch ausmachen dürfte, während das Kanzleramt sich über seine Spiegelreferate einer echten Querschnittsaufgabe ausgesetzt sieht, die mit einem äußerst breiten Beratungsbedarf einhergehen kann. Dies im Detail zu untersuchen würde jedoch eine größere Zahl an Befragten je Struktur kollektiven Handelns erfordern, um den Einfluss persönlicher Überzeugungen und struktureller Handlungsregeln voneinander abgrenzen zu können. Durchaus könnte hierin eine spannende Forschungslücke zu sehen sein, worauf diese Studie aufgrund ihres anderweitigen Schwerpunktes einzig hinweisen kann.

Nicht weniger bemerkenswert ist dagegen die bereits angeklungene Feststellung, die Besonderheiten, nach denen die Beratungskultur des Auswärtigen Amtes sich vom Grundverständnis anderer Häuser absetzt, hätten sich erst in den letzten Jahren in voller Blüte entfaltet:

„Ich glaube, wir sind offener geworden für Beratung, wir sind auch offener geworden für Dialog mit anderen gesellschaftlichen Kräften. Das Ganze ist diskursiver geworden als es das war. Das heißt nicht, dass wir ein hierarchiefreies Haus geworden wären oder sowas – um Gottes willen –, das heißt auch nicht, dass der Diskurs immer bis ins Letzte ausdifferenziert werden kann. Manchmal gibt es dann halt eine klare Ansage, wo es langgeht. Aber ich habe schon das Gefühl, dass wir uns ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften auch ein bisschen geöffnet haben in letzter Zeit und das tut dem Auswärtigen Amt auf jeden Fall gut“ (Jetzlsperger 2017: 5, vgl. auch Bagger 2017: 5f.).

Insofern als sich unter den diagnostizierten Neuerungen nicht wenige solche befinden, die durchaus als Optimierung des Zusammenspiels von Wissenschaft und Politik gelten können, liegt es vor dem Hintergrund des hier verfolgten Erkenntnisinteresses nahe, der Frage nach den Gründen für diese Entwicklungen auf den Grund zu gehen. Unter den diesbezüglichen Sinnzuschreibungen der befragten Expert*innen konnten fünf erklärende Variablen rekonstruiert werden. So sieht Perthes die zentrale Triebfeder für die beobachtete Öffnung des Auswärtigen Amtes gegenüber wissenschaftlicher Expertise in der realpolitischen Entwicklung einer immer *komplexeren und unübersichtlicheren Welt*, deren sich rasant zeigende Problemlagen guten Rat sprichwörtlich teuer machen und

Beratungsprozessen damit Konjunktur verleihen: „Das ist sicherlich ein Trend, der uns sehr zupass kommt, dass es da eine größere Offenheit gibt“ (Perthes 2017: 15). Damit harmoniert das Argument von Maull, die beschriebenen Veränderungen gewachsener Pfadabhängigkeiten ließen sich, zweitens, nicht zuletzt auf einen erhöhten „Leidensdruck“ (2017: 11) zurückführen, der im Auswärtigen Amt zuletzt Raum gegriffen hatte.²⁶⁶ Dabei könnte auch Jetzlspergers zwischenzeitlich empfundene Sorge vor einer *Bedeutungslosigkeit der Außenpolitik* in Konkurrenz zu anderen Ressorts eine Rolle gespielt haben, die durch die jüngsten Herausforderungen wie Brexit, Asyl- und Staatsschuldenkrise oder den überraschenden Ausgang der Wahlen in den Vereinigten Staaten freilich längst überholt sei (vgl. 5f.). Trotzdem, so Jetzlsperger, habe man sich zwischenzeitlich sehr wohl bohrende Fragen nach der eigenen Relevanz in einer denationalisierten Welt gestellt und sich dabei im positiven Sinne neu erfunden (vgl. ebd.). In diese Zeit fiel mit Perthes auch die *Internationalisierung und Ausdifferenzierung des Beratungsmarktes*, der für einen gewissen Anpassungsdruck auf Seiten der Beratungsgeber*innen gesorgt haben dürfte, die zu einer Attraktivitätssteigerung ihres Angebotes führte, welche das Außenamt gerne angenommen hat (vgl. ebd.: 15f.). Zu guter Letzt ist schließlich zu betonen, dass mehrere Expert*innen die zentrale Grundlage der Verfestigung einer speziellen Beratungskultur im Auswärtigen Amt auf der *Ebene individueller Überzeugungen* und ihrer Mitwirkung an Wandlungsprozessen sehen (vgl. Freudlsperger 2017: 8ff., Perthes 2017: 4f., Risse 2017: 4). Immer wieder fällt in diesem Zusammenhang etwa der Name von Bagger, dem eine prägende persönliche Rolle bei der beschriebenen Öffnung des Außenamtes und seiner intensiven Verzahnung mit der Akademia zugewiesen wird (vgl. Perthes 2017: 4).

Zusammenfassend sind damit fünf Einflussgrößen identifiziert worden, die offenkundig dazu beigetragen haben, die Loyalität von Akteur*innen zu den tradierten Handlungsregeln zu vermindern, die über Jahre an Strukturpositionen im Auswärtigen Amt geknüpft waren und sich auf dessen Interaktion mit wissenschaftlicher Expertise auswirkten. Dieser Loyalitätsverlust scheint sodann im Review-2014-Prozess aufgenommen und unter der lenkenden Hand Baggers zu echtem organisatorischen und

²⁶⁶ Demzufolge müssten sich ähnlich deutliche Veränderungsprozesse im Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik auch in anderen Ressorts zeigen, deren Krisenfestigkeit zuletzt in besonderem Maße herausgefordert war. So vermutet Maull dies etwa im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzministerium vor dem Hintergrund seiner Mitwirkung an der Bearbeitung der europäischen Staatsschuldenkrise (vgl. 2017: 11f.). Dies zu untersuchen und damit unter Umständen eine Korrelation zwischen Krisendichte, Beratungsaffinität und Veränderungsbereitschaft offenzulegen, stellt ebenfalls ein vielversprechendes Desiderat der Forschung dar, auf das hier hingewiesen werden soll.

beratungskulturellem Wandel verdichtet worden zu sein, welcher das Außenamt heute von anderen Ministerien und deren Rückkopplung an den Wissenschaftsdiskurs recht deutlich unterscheidet. Sich alleine damit in größerer Detailtiefe zu befassen als es dieser Studie möglich ist, könnte nicht nur von großer Relevanz im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik sein, sondern auch zu einem besseren Verständnis der finalen Gründe für Wandlungsprozesse in Organisationen beitragen. Wie gezeigt werden konnte, eignet sich die von diesem Projekt entwickelte Ontologie im Zuge dessen gut, um detailscharfe Einblicke zu eröffnen, indem Wandel als prozesshaftes Resultat des Zusammenspiels von Akteursebene und kollektiver Institution konzeptualisiert und Ausschau nach zurückweichender Loyalität gegenüber bewährten Handlungsregeln gehalten wird.

Dieses Unterkapitel hat die Hypothese begründet, im Auswärtigen Amt würden andere Überzeugungsmuster zum Zusammenspiel zwischen Wissenschaft und Politik vorherrschen als dies in anderen an der Policydefinition deutscher Außenpolitik beteiligten Institutionen von Exekutive und Legislative der Fall ist. Dabei wurde die Existenz einer übergeordneten Beratungskultur nicht bestritten, die akademische Ratgeberschaft gegenüber politischen Entscheider*innen in Deutschland typischerweise zurückhaltender ausfallen lässt als etwa im angelsächsischen Raum oder in den Vereinigten Staaten. Nichtsdestoweniger konnten in einem ersten Schritt Varianzen in der Beratungskommunikation gegenüber parlamentarischen und administrativen Beratungsnehmer*innen erfasst werden. Am exemplarischen Beispiel der durchgeführten Expertenbefragungen mit Spitzenverantwortlichen des Außenamtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde weitergehend illustriert, dass sich die Erwartungshaltungen der Akteur*innen beider Häuser gegenüber wissenschaftlicher Politikberatung systematisch unterscheiden. Anhand dreier Phänotypen von Beratungsszenarien gelang es zudem, jene Differenzen analytischen Kategorien zuzuordnen und sie auf diesem Wege heuristisch fassbar zu machen. Es konnten ferner fünf Begründungsketten nachvollzogen werden, von deren Beitrag zum jüngeren Beratungskulturwandel im Auswärtigen Amt die Gesprächspartner*innen dieser Studie überzeugt sind. Für weitere Untersuchungen zum betreffenden Phänomen unterschiedlicher Beratungskulturen ist damit ein Feld bereitet, dessen Früchte ebenso aus dem Samen individueller Überzeugungen als auch organisationssoziologischer Handlungsregeln aufgehen könnten. Vor diesem Hintergrund wurde die Ansicht vertreten, dass sich die von diesem Projekt entwickelte

Ontologie – bei entsprechender Anpassung des an dieser Stelle anderen Erkenntniszwecken verpflichteten Samples – sich in besonderer Weise für eine weiterführende Durchdringung des Sachverhalts sowie die Plausibilisierung und Verifizierung der hier im Kleid von Hypothesen präsentierten Vorbefunde eignen könnte. Nachstehende Tabelle sichert vor diesem Hintergrund die skizzierten Überlegungen und versteht sich als Ausgangsbasis, auf der weitere rekonstruierende Untersuchungen potenziell aufsetzen könnten.

Leitdiagnosen
Übergeordnete Beratungskultur von Zurückhaltung gekennzeichnet (anders als in GB oder USA)
Trotzdem: Erhebliche Unterschiede zwischen Exekutive/Legislative sowie Auswärtigem Amt/anderen Bundesministerien
Beratungskultur im Auswärtigen Amt als Ausprägung sui generis
Unterschiede zwischen Beratungsnehmern aus Exekutive und Legislative
Auswahl von Beratungsgebern
Funktion des Beratungsprozesses
Kritikfähigkeit der Beratungsnehmer
Mitgestaltungschancen der Beratungsgeber
Analytische Kategorien zur systematischen Differenzierung zwischen unterschiedlichen Beratungskulturen (hier: insbesondere Außenamt und andere Einheiten der Exekutive)
Aufgeklärt-pragmatisches Beratungsmodell
Expertenlogik versus Irritationslogik von Beratungsprozessen
Schwerpunktsetzungen innerhalb der „vier I's“: Information, Interpretation, Ideen und Irritation
Finale Gründe für die Etablierung einer spezifischen Beratungskultur im Auswärtigen Amt
Komplexitätszuwachs einer immer unübersichtlicheren, krisenhaften außenpolitischen Gemengelage
Leidesdruck durch dysfunktionale tradierte Pfadabhängigkeiten (schwindende Loyalität zu damit verbundenen Handlungsregeln)
Sorge vor Bedeutungsverlust der außenpolitischen Agenda in einer globalisierten Welt
Internationalisierung und Ausdifferenzierung des Beratungsmarktes
Individuelle Überzeugungen von Inhabern maßgeblicher Strukturpositionen (z.B. Rolle Baggers als Leiter des AA-Planungsstabes im Rahmen des Review-2014-Prozesses)

Abbildung 29: Ergebnissicherung zu Diagnosen über Unterschiede in den Beratungskulturen verschiedener Einheiten der deutschen Administration

Das nächste Unterkapitel handelt vom zweiten Nebenfund dieser Arbeit, welcher die Sonderrolle von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an Parlamenten und dem Personal der Ministerialbürokratie im Beratungsprozess betrifft.

*5.1.6.2 Beratungsgeber*innen und –nehmer*innen zugleich: Die besondere Rolle wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen der Exekutive und Legislative im Beratungsprozess*

Im Kriterium der Übernahme von Verantwortung für politische Entscheidungen wurde unter den Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik bislang eine verlässliche Leitunterscheidung zwischen Beratungsnehmer*innen und -geber*innen gefunden (vgl. Kap. 5.1.1). Die via Memo transparent gemachten Vorannahmen des Autors bestätigend hat sich im wissenschaftlichen Personal der Bundesministerien und Parlamente jedoch eine Akteursgruppe gefunden, deren Funktionsbeschreibung im Beratungsprozess quer zu dieser Ordnungslogik zu liegen scheint. Wie anhand der von dieser Studie erhobenen Daten erkennbar wurde, wechselt die Aufgabe der vorbezeichneten Gruppe an Beratungsteilnehmer*innen nämlich im Beratungsprozess dauerhaft zwischen den Rollen der Beratenden und der Beratenen (vgl. Becker 2017: 4, 7f., Bertele 2017: 9, Jetzlsperger 2017: 15f., Kühnau 2017: 13,14, Masala 2017: 21, Nicolai 2017: 4). In nicht weniger Hinsicht kommt den Inhaber*innen entsprechender Strukturpositionen deshalb eine spezifische Sonderrolle auf dem Beratungssektor zu, mit deren Rekonstruktion sich dieses Unterkapitel befasst.²⁶⁷ Im Zuge dessen wird zuerst der generelle *Befund* nachvollzogen, der sich hinter der angeklungenen Sonderstellung verbirgt und nicht zuletzt auch von Beratungsteilnehmer*innen aus anderen Strukturzusammenhängen bestätigt wird. Hieran schließt sich eine Auseinandersetzung mit wesentlichen *Merkmale des Aufgabenprofils* an, das mit der Stellung wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen im Beratungskontext verbunden ist. Überdies wird die Rede von *Einflussgrößen* sein, die sich nach Ansicht der von dieser Untersuchung befragten Expert*innen auf die Bedeutung der tangierten Akteur*innen für das Beratungsarrangement auswirkt. Zu guter Letzt werden *Wandlungsprozesse* im Zusammenhang mit der diesbezüglichen Konstellation nachvollzogen, bevor ein

²⁶⁷ Mehr als jeder andere Textabschnitt entspringen die von diesem Unterkapitel präsentierten Befunde im Zuge dessen den Vorannahmen des Autors. Bei ihrer Rekonstruktion konnte er auf seine hauptberuflichen Erfahrungen als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bayerischen Landesparlament zurückgreifen. Auf die betreffenden Diagnosen wurde er ferner zuvorderst deshalb aufmerksam, weil seine Befassung mit dem Beratungsphänomen im Rahmen seiner Studienabschlussarbeit bereits die Hypothese einer Sonderrolle wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen in Exekutive und Legislative für Beratungsprozesse nahelegte. Dieser konnte bei der Interpretation der von diesem Projekt erhobenen Daten nunmehr gezielt auf den Grund gegangen werden (vgl. hierzu das Memo im Anhang dieser Untersuchung).

Desiderat der Forschung benannt wird, auf das die hier skizzierten Erkenntnisse verweisen.

Die analytische Aufmerksamkeit vorerst also auf den Befund richtend, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen von Exekutive und Legislative würde im Beratungsprozess eine Sonderrolle zukommen, ist die Selbstverortung der Arbeit Kühnau „in der Mitte“ (2017: 14) zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik erwähnenswert. Zu dieser Diagnose gelangt der persönliche Referent des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufgrund seiner Selbstbeobachtung, im Rahmen seiner täglichen Arbeitspraxis immer wieder Sender und Empfänger von Beratungsleistungen zugleich zu sein:

„Ne, also Empfänger im Sinne von ich werte eben das aus, was ich bekomme an wissenschaftlichen Informationen über Studien, über Gespräche, über ähnliches. Und Geber natürlich auch, dass ich wiederum meine Vorgesetzten darüber informiere, was eben da gekommen ist und eben versuche, diese Informationen aufzubereiten und weiterzutragen“ (Kühnau 2017: 13).

Aus einer quantitativen Perspektive betrachtet schätzt der Spitzenbeamte im Zuge dessen etwa 70 % seiner beratungsaffinen Arbeitszeit mit dem „Aufsaugen“ (ebd.: 14) akademischer Expertise zu verbringen und zu weiteren 30 % als wissenschaftlich fundierter Ratgeber seines Vorgesetzten aufzutreten. Auf diese Weise wird er im Beratungsprozess zum personifizierten Transmissionsriemen zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik und nimmt die Funktion eines Gatekeepers an der Schnittstelle beider Welten ein, dem die entscheidende Rolle für den dortigen Informationsfluss in beide Richtungen zukommt.

Becker, die sich als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesparlament in einer vergleichbaren Zwitterposition zwischen Außenpolitikforschung und den Parlamentariern im Auswärtigen Ausschuss sieht (vgl. 2017: 4), hat vor diesem Hintergrund im Rahmen ihrer Befragung das aufschlussreiche Bild vom „Schnellkochtopf“ (ebd.) geprägt:

„Also vielleicht könnte man das so beschreiben, dass vielleicht die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Bundestag so eine Art Schnellkochtopf sind, weil die Politiker haben natürlich nicht die Zeit, sich irgendwelche 20-seitigen Studien von Think-Tanks durchzulesen und das sind ja nur die kurzen, das sind ja nicht mal irgendwelche Studien an der Uni oder so. Aber auf jeden Fall haben

die keine Zeit, sich wissenschaftliche Papers durchzulesen. Die haben vielleicht Zeit, sich einen zweiseitigen Brief durchzulesen. Der stammt aber dann meistens von den wissenschaftlichen Mitarbeitern. Oder die haben Zeit, sich zwei Minuten auf dem Weg vom Büro zum Auto kurz drei relevante Punkte zu Thema X geben zu lassen, die ich dann im Zweifelsfall vorher irgendwo recherchiert habe“ (Becker 2017: 4).

Aufgrund der hierin zum Ausdruck gebrachten Mittlerfunktion zwischen Forschenden und politischen Entscheider*innen hält sie – genau wie Jetzlsperger (vgl. 2017: 15f.) – den Terminus ihrer Amtsbezeichnung für irreführend. Jetzlspergers Titel eines vortragenden Legationsrats im Auswärtigen Amt verweist vor diesem Hintergrund einzig auf dessen Rolle als Beratender, der Expertise im Wortsinne vorträgt. Weniger deutlich wird dabei, dass selbiges Wissen vorher bisweilen als Beratungsnehmer erworben werden muss (vgl. ebd.). Beckers Funktionsbezeichnung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin erweckt dagegen den Eindruck einer zuvorderst im Wissenschaftsdiskurs beheimateten Strukturposition, die in Wahrheit einen nicht unerheblichen Beratungsaufwand mit sich bringt (vgl. Becker 2017: 7f.). Bemerkenswert ist in diesem Kontext, dass es ausgerechnet die Repräsentant*innen ungleich unzweifelhafter zuordenbarer Strukturen kollektiven Handelns sind, welche am deutlichsten auf die Zweidimensionalität ihrer Adressat*innen in Exekutive und Legislative verweisen, deren Transmitterfunktion sie sich nutzbar machen: „Na ja, das ist zweigleisig. Das ist keine Einbahnstraße“ (Lippert 2017: 12). Perthes empfiehlt in diesem Lichte sogar ein Überdenken des Beratungsbegriffs im Allgemeinen an, wonach hierin ein „gemeinsamer interaktiver Prozess der Ideenentwicklung und des Informationsaustauschs“ (2017: 2) zu sehen wäre, wobei über die Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen Expertise in die Politik hinein und Informationen zurück in die Wissenschaftswelt diffundieren. Nicht nur die von dieser Diagnose unmittelbar selbst betroffenen Akteur*innen (vgl. Becker 2017: 4, 7f., Bertele 2017: 9, Jetzlsperger 2017: 15f., Kühnau 2017: 13f., Nicolai 2017: 4), sondern auch deren Partner*innen im Beratungsprozess, attestieren dem akademischen Personal an den Parlamenten und innerhalb der Ministerialbürokratie damit die Sonderrolle eines Gatekeepers am Tor zwischen Wissenschaft und Politik. Ein gutes Stück weit ist in ihnen die Black Box zu sehen, in die Beratende ihre Expertise sowie Entscheider*innen ihr Handlungswissen geben und im Gegenzug Ratschlag und Informationen erhalten. Nachstehende Grafik versucht sich an einer bildlichen Darstellung der erörterten Zusammenhänge.

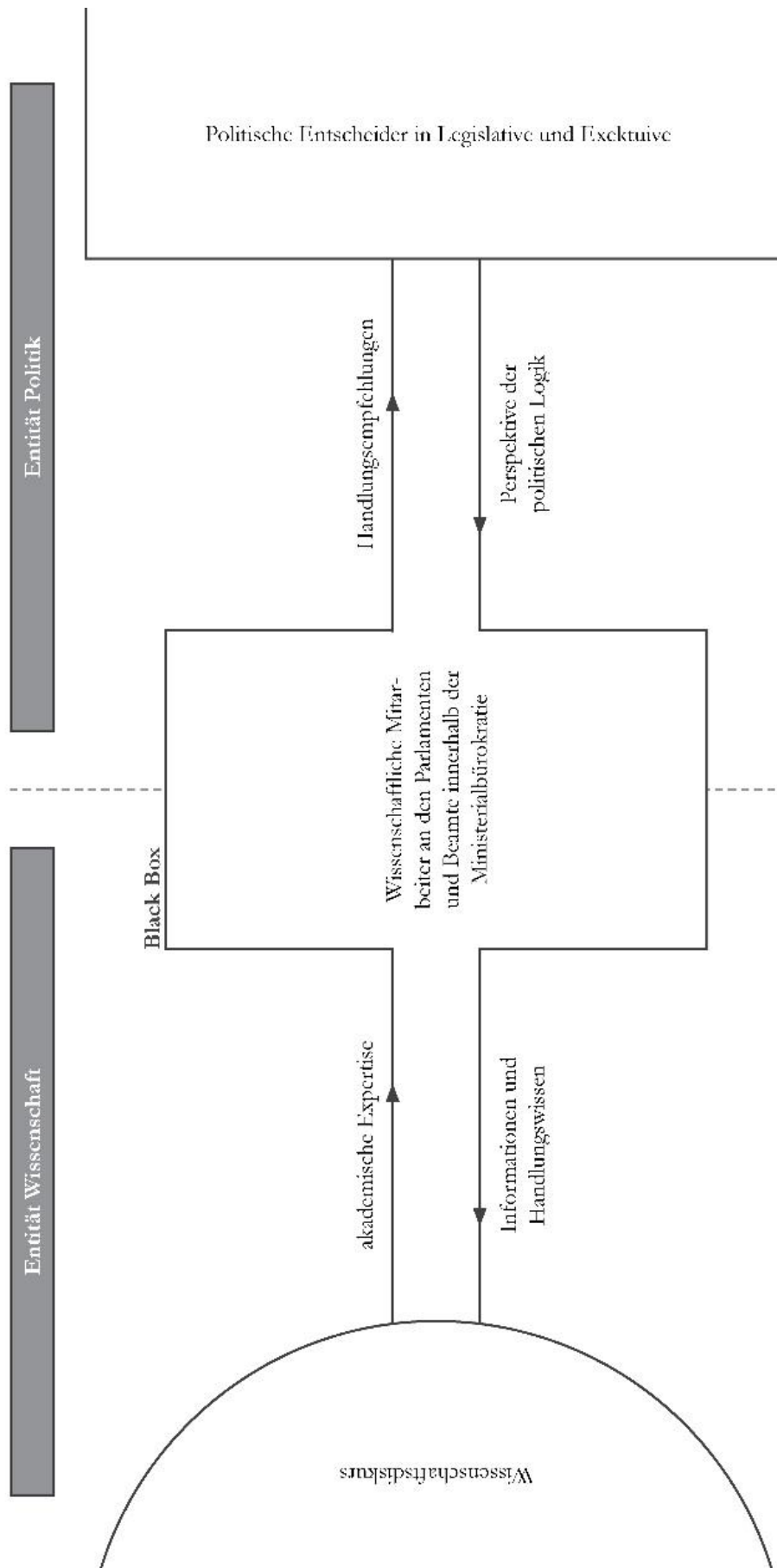


Abbildung 30: Die Sonderrolle wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen und der Beamtenschaft der Ministerialbürokratie im Beratungsprozess

Mit dieser exponierten Sonderrolle in der Beratungspraxis geht ein komplexes Anforderungsprofil an die betroffenen Beratungsteilnehmer*innen einher. Im Folgenden wird deshalb nachvollzogen, welche Erwartungshaltungen im Beratungsprozess an wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Exekutive und Legislative gemeinhin herangetragen werden. Von dieser Arbeit konnten diesbezüglich vier Funktionen identifiziert werden, denen offenbar eine besonders gesteigerte Bedeutung beizumessen ist.

Weil Inhaber*innen der betreffenden Strukturpositionen aufgrund ihres Ausbildungshintergrundes in der Sprachwelt der Akademia sozialisiert wurden, sind sie hiermit ebenso vertraut wie mit dem Jargon des Politikbetriebes, mit dem sie sich in ihrer täglichen Berufspraxis dauerhaft konfrontiert sehen (vgl. Karadi 2017: 5). Eines ihrer Spezifika ist damit in der Fähigkeit zu sehen, sich als *Übersetzer*innen* zwischen Beratenden und Beratenen zu betätigen, worin häufig ein kommunikatives Problem von Beratungsprozessen besteht, dem über die Sonderrolle der Gatekeeper als Black Box zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik abgeholfen werden kann:²⁶⁸

*„Nur ist es eben so, auch ganz klare Erfahrung jetzt eben aus meiner bisherigen Berufstätigkeit, Sie müssen aus der Komplexität auch zum Teil des akademischen Jargons heraus in sozusagen allgemein verständliche, nachvollziehbare Empfehlungen und auch Begründungen“
(Flor 2017: 4, vgl. auch Karadi 2017: 5).*

An die dieser Arbeit zugrunde gelegte Ontologie erinnernd ist damit die Aufgabe verbunden, zwischen differierenden Bedeutungsgehalten zu dolmetschen, die versprachlichten Zeichen durch Akteur*innen aus Akademia und Realpolitik beigemessen werden. Noch weiter geht sodann der Anspruch wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen, nicht einzig kommunikative Brücken zu bauen, sondern zusätzlich auch *zwischen den Unterschieden in der Logik des Politischen und der Wissenschaft zu vermitteln*.²⁶⁹ Weil Beratende und Beratene zumeist in den Handlungszwängen ihrer je persönlichen Entität zu Hause sind, trifft auch diese Herausforderung in besonderem Maße die in beiden Sphären beheimateten Inhaber*innen entsprechender Strukturpositionen an der Überschneidungsfläche von Wissen und Macht, wobei ihnen die vertiefte Kenntnis der

²⁶⁸ Die empirische Beobachtung dieser Funktion erinnert an die Betonung der Bedeutung dieser Aufgabe durch Müller, die bereits im Kapitel zum Forschungsstand Erwähnung fand (vgl. Kap. 2.2.3).

²⁶⁹ Dies wiederum stellt eine empirische Entsprechung der von Maull skizzierten Unterscheidung zwischen Sachlogik und politischer Logik dar (vgl. Kap. 2.2.2).

Sachzwänge beider Entitäten zupass kommt. So legt etwa ein wissenschaftlicher Berater wie Masala sogar – im Sinne eines Qualitätsmerkmals – ausdrücklich Wert darauf, sich jedweden Beeinflussungen durch die politische Logik im Beratungsprozess zu entziehen:

„Ich bleibe Politikberater. Das heißt sozusagen, bei mir geht es um Sachfelder und nicht sozusagen um diese taktischen Überlegungen, welchen Move muss ich machen als Politiker, um – keine Abnug – meine Wiederwahl zu sichern, um mehr Stimmen zu bekommen, um meine innerparteilichen Gegner auszustechen oder weiß der Teufel was, was die immer sozusagen damit auch noch verfolgen“ (Masala 2017: 7).

Weil politische Entscheider*innen jedoch existentiell darauf angewiesen sind, derlei Aspekte bei ihrem Entscheidungsverhalten mit zu bedenken, besteht Bedarf an einer Zwischenebene, die Expertise aufnimmt und mit zeitgleichen Zwängen aus der politischen Sphäre synchronisiert. Darin sich gewahr zu sein, „dass man durchaus unterschiedlichen Logiken gehorcht und sozusagen auf unterschiedlichen Fundamenten steht“ (Bagger 2017: 2) und unter Berücksichtigung dieser Kausalität akademische Expertise erst politisch verwertbar zu machen, besteht die wohl bedeutsamste Aufgabe wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen an Parlamenten und von beratenden Beamt*innen in der Ministerialbürokratie.

Bereits hiervon tangiert ist die damit einhergehende Herausforderung, ohne direkten Bezug zur politischen Praxis entwickelte Theorien aufzunehmen und deren Quintessenz so aufzubereiten, das hieraus *politik- und entscheidungsrelevanter Mehrwert* generiert werden kann (vgl. Jetzlsperger 2017: 15f.):

„Denn es ist ja so: Natürlich, ich nehme gerne in Beratung in Anspruch und Unterstützung durch Experten, die sich wirklich intensiv und auch langfristig mit bestimmten Spezialthemen dann beschäftigt haben und mein Job ist ja dann eben, das wiederum zu übersetzen in operationalisierbare Vorschläge, von denen man dann wiederum andere überzeugen muss oder wo dann wiederum ich sozusagen dann die Hausspitze berate im Sinne von ‚was sollten wir jetzt in der jeweiligen Situation tun‘“ (Flor 2017: 4).

Mit dieser Transferfunktion steht die von diesem Unterkapitel in den Mittelpunkt gerückte Gruppe von Beratungsteilnehmer*innen freilich in direkter Konkurrenz zum bereits rekonstruierten Aufgabenschwerpunkt der Think-Tanks (vgl. Kap. 5.1.2). Ihr Alleinstellungsmerkmal und Wettbewerbsvorteil im Werben um Einfluss auf die

Entscheidungsträger*innen besteht dabei in der von täglichem, persönlichem Kontakt getragenen, vertieften *Kenntnis der Bedürfnisse ihrer Beratungsadressat*innen*:

*„Das gibt mir ja auch immer so ein Gefühl dafür, was passt, was ist produktiv, wovon hat er was [...]. Also das ist ja ein dynamischer Prozess, ich lerne da ja auch ständig. Aber deshalb muss ich eben auch nah dran sein, damit ich überhaupt weiß, welche Fragen ihn umtreiben, also wo ist er gerade, welches Fenster ist gerade offen, wo ich Angebote machen kann und machen soll“
(Bagger 2017: 9).*

Hierüber stets genau im Bilde zu sein, versetzt wissenschaftliches Personal im Umfeld von Politiker*innen in die Lage, die Wirkungschancen unterschiedlicher Beratungsangebote und -inhalte bestmöglich abschätzen und wie kaum jemand anders beurteilen zu können, welche Expertise je im konkreten Fall gebraucht wird und – vor dem Hintergrund der Individualität ihrer Empfänger*innen – auf welche Weise bestmöglich verfangen kann. Als Gatekeeper*innen ihrer Vorgesetzten zum Wissenschaftsdiskurs greifen sie auf dieses Spezialwissen fortlaufend zurück und orientieren sich hieran, wenn es darum geht, welcher Input tatsächlich beispielsweise den Weg durch die Black Box der Ministerialbürokratie an das Ohr von Minister*innen findet. Nachstehende Tabelle fasst die vier verhandelten Merkmale des Aufgabenprofils zusammen, dem wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an Parlamenten und Angehörige der Ministerialbürokratie durch ihre Sonderrolle im Beratungsprozess regelmäßig ausgesetzt sind.

An die Sonderrolle wissenschaftlicher Mitarbeiter in Exekutive und Legislative geknüpfte Herausforderungen
Dolmetscherfunktion zwischen den Sprachwelten von Wissenschaft und Politik
Vermittelnde Moderation zwischen den Unterschieden in der Logik des Politischen und der Akademia
Transformation von Forschungsergebnissen in Handlungsempfehlungen von politik- und entscheidungsrelevantem Mehrwert
Synchronisation von Beratungsangebot und –nachfrage nach Maßgabe ihrer vertieften Einsicht die Bedürfnisse der Beratungsadressaten

Abbildung 31: Besondere Herausforderungen der Sonderrolle wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen im Beratungsprozess

Die Intensität, mit welcher der beschriebene funktionale Zusammenhang im Beratungsprozess zum Tragen kommt, scheint schließlich mit den multifaktoriellen Einflussgrößen zu schwanken, die wiederum vom je konkreten Beratungssetting abhängen. Diese Studie vermochte drei hierfür exemplarische Faktoren rekonstruktiv zu isolieren. So scheint, erstens, ein Kausalzusammenhang zwischen der Transmitterrolle akademischer Berater*innen in Exekutive sowie Legislative und der *thematischen Breite* zu bestehen, die eine Beratungskommunikation umgreift (vgl. Kühnau 2017: 13). Mit anderen Worten fällt die koordinative Transferfunktion der Black Box wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen offenbar stets dann besonders ins Gewicht, wenn es gilt ressortübergreifende Entscheidungsfindungen mit akademischer Expertise anzureichern. Noch wichtiger als ohnehin scheint bei derlei Querschnittsthemen die Aufgabe zu sein, die Expertise mehrerer – sich weithin voneinander unabhängig entfaltender – Wissenschaftsdiskurse an einer Nahtstelle zusammenzuführen und die Essenzen ihrer Befunde mit realpolitischen Erfordernissen abzugleichen, wofür sich die Schreibtische der besagten Gatekeeper*innen besonders eignen:

„Generell würde ich sagen, ist gerade unser Haus sehr stark vernetzt mit anderen Häusern, weil wir eben sehr viele Querschnittsthemen haben. Ich habe ein paar schon genannt, Klima, Umwelt- und Sozialstandards und so weiter. Da sind natürlich auch wir wiederum Beratungsgeber für andere Häuser, weil wir eben auch sehr oft so einen internationalen Blick auf Themen haben, während die anderen Häuser natürlich sehr stark auf Deutschland fokussiert sind, weil das auch in ihrer Zuständigkeit ist. Insofern verstehen wir uns auch durchaus, denke ich, als Empfänger und Geber“
(Kühnau 2017: 13).

Überdies kann ferner gezeigt werden, dass die Ausprägung der individuellen *Rückbindung wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen an die akademischen Diskurse* ihrer jeweiligen Ausbildungsrichtungen sich proportional dazu verhalten, wie prägend sie in ihrer Mittlerrolle zwischen Wissenschaft und Politik agieren können. So stehen alle Mitarbeiter*innen der Ministerialbürokratie und an den Parlamenten in ihrer täglichen Arbeitspraxis per se in Mitten der politischen Szene, verfügen dabei jedoch über unterschiedlich intensive Rückbindungen zu den Fachdiskursen ihrer akademischen Ausbildungsrichtungen. Vor diesem Hintergrund fällt die Ausübung der beleuchteten Übersetzungsfunktion Akteuren wie Karadi naturgemäß leichter, der „eben auch Kontakte [in den Wissenschaftsdiskurs hinein]“ (2017: 4, vgl. auch Lochbihler 2017: 8) hat, über die sein Verständnis der Rationalität dieser Entität gemehrt und fortlaufend aktualisiert wird.

Zu einer solchen individuellen Prädisposition auf Akteursebene kommen schließlich – ganz im Beratungsmodell dieser Arbeit gesprochen – die *Handlungsregeln der je ausgeübten Strukturpositionen* hinzu. Wie Lochbihler zu berichten weiß, macht es dabei etwa einen Unterschied, ob es sich bei akademischem Parlamentspersonal um persönliche oder fraktionsgebundene Referent*innen handelt, was wiederum einen empirischen Beleg für die diesbezüglichen theoretischen Überlegungen des Forschungsstandes darstellt (vgl. Kap. 2.2.3). Während Fraktionsreferent*innen im Zuge dessen stärker thematisch ausgerichtet zu arbeiten pflegen und damit an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik den Fachdiskursen der Akademia näherstehen, haben persönliche Referent*innen etwas stärker auf die politischen Interessen ihrer Vorgesetzten zu achten und neigen deshalb wohl dazu, die diesbezüglichen Handlungszwänge stärker zu priorisieren (vgl. Lochbihler 2017: 8). Ähnliches dürfte beispielhaft auch für Personen im diplomatischen Dienst des Auswärtigen Amtes in Abhängigkeit davon gelten, ob sie gerade dem Planungsstab angehören und täglich dessen Nähe zum Wissenschaftsbetrieb erfahren oder etwa eine operative Funktion an einer Botschaft innehaben, die von den realen Erfordernissen der innenpolitischen Lage eines Landes überlagert wird. Hiervon ausgehend listet die nächste Tabelle die gestreiften drei Einflussgrößen als solche Faktoren auf, welche die Sonderrolle wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen aus Exekutive und Legislative im Beratungsprozess beeinflussen. Dabei ist im Sinne eines Vorbefundes anzunehmen, dass sich bei der Ausrichtung anderer Forschungsprojekte auf dieses Erkenntnisinteresse bestimmt noch mehr Aspekte von Belang herausarbeiten ließen als diejenigen, welche dieses Design im Vorbeigehen aufgetan hat.

Faktoren welche die Sonderrolle wissenschaftlicher Mitarbeiter im Beratungsprozess beeinflussen
Thematische Breite des Beratungsgegenstandes (insbesondere bei ressortübergreifenden Querschnittsthemen)
Intensität der individuellen Rückbindung an den akademischen Diskurs
An die je bekleidete Strukturpositionen geknüpfte Handlungsregeln

Abbildung 32: Faktoren mit besonderem Einfluss auf die Sonderrolle wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen im Beratungsprozess

Zum Ende dieses Unterkapitels vordringend kann die Relevanz des von ihm tangierten Effektes für zukünftige Untersuchungen durch die Widerspiegelung einer Reflexion Baggers unterstrichen werden. Dieser nimmt wahr, dass die Loyalität zu Sinnzuschreibungen an den Beratungsprozess abnimmt, die von einer Rolle allwissender Berater*innen ausgeht (vgl. Bagger 2017: 1f.). Stattdessen wird den wissenschaftlichen Berater*innen der politischen Entscheider*innen in seinen Augen immer klarer, „dass Sie eigentlich selber Suchende sind und nicht in erster Linie Wissende, die quasi der politischen Spitze sagen, was sie wissen und was sie deshalb tun muss, sondern Sie sind gleichzeitig immer auch ein Suchender, der sagt: Stimmt das eigentlich, was ich glaube zu wissen“ (ebd.: 2). Dieser Wandel könnte in seiner Konsequenz dazu führen, dass die Offenheit systeminterner Berater*innen für wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zunimmt und ihre Funktion als Gatekeeper*innen im Zuge dessen weiter an Relevanz gewinnt. Der Druck auf die als Black Box operationalisierte Schnittstelle von Wissenschaft und Politik in personifizierter Gestalt der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an Parlamenten und in der Exekutive nimmt also tendenziell zu. Für die Beratungsforschung könnte es damit einträglich sein sich aufzuschwingen, dieser Facette ihres Untersuchungsgegenstandes zukünftig mehr Aufmerksamkeit beizumessen, wofür die hier präsentierten Vorbefunde ein Sprungbrett sein könnten.

Interessant könnte es dabei sein herauszufinden, wie sich die Wertschätzung politischer Entscheider*innen gegenüber externen und internen Berater*innen unterscheidet und was dies für die Erfolgchancen von Beratungsprozessen bedeutet. Auch wäre es hilfreich zu wissen, inwieweit sich die strukturelle Abhängigkeit ministeriums- oder parlamentsinterner Berater*innen von ihren Vorgesetzten auf deren Beratungsleistungen und ihren Blick auf den Wissenschaftsdiskurs auswirkt. Damit verbunden wäre die Frage danach, ob auf Lebenszeit in Beamtenverhältnisse berufene Gatekeeper*innen ihre Sonderrolle im Netz zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik anders ausüben als Angehörige des öffentlichen Dienstes am Bundesparlament, die nach jeder Legislaturperiode dem Kräfteressen des politischen Farbenspiels aufs Neue unterworfen sind. Damit weiterführende Studien bei der systematischen Suche nach Antworten auf diese und weitere Fragen auf den Blitzlichtern dieser Untersuchung aufsetzen können, folgt eine konzise Zusammenfassung der von diesem Abschnitt behandelten Forschungsergebnisse.

Das vorliegende Unterkapitel hat sich mit Funktionszuweisungen an die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Parlamente sowie die akademisch ausgebildete Beamtenschaft der Ministerialbürokratie befasst, welche durch die befragten Expert*innen im Hinblick auf die Aufgaben dieser Akteursgruppen im Beratungsprozess vorgenommen wurden. Im Zuge dessen konnte gezeigt werden, dass den Inhaber*innen der vorgenannten Strukturposition bei der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik eine Sonderrolle zukommt, die sie als vermittelnde Gatekeeper*innen am Schnittpunkt der Entitäten von Wissenschaft und Politik positioniert. Dabei wechseln sie dauerhaft zwischen den Rollen Beratender und Beratener und wirken als Transmitter für den Informationsaustausch zwischen akademischen Forscher*innen und politischen Entscheider*innen. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen können deshalb als personifizierte Black Boxes konzeptualisiert werden, in denen die Verkopplung von Wissen und Macht stattfindet. Von dieser Diagnose ausgehend wurde das mit einer solchen Sonderrolle verbundene Aufgabenspektrum ebenso detaillierter aufgeschlüsselt wie einige Einflussgrößen besprochen wurden, die sich auf das je individuelle innere Gleichgewicht innerhalb der besagten Black Boxes auswirken können. Schließlich wurde behauptet und begründet, dass die Bedeutung der rekonstruierten Sonderrolle des akademischen Personals in Exekutive und Legislative durch den aktuellen Wandel der außenpolitischen Beratungskultur wächst. Aus diesem Befund wurde zuletzt geschlussfolgert, dass es sich beim Gegenstand dieses Unterkapitels um ein fruchtbares Desiderat der Beratungsforschung handelt und aufgezeigt, welche Erkenntnisgewinne es diesbezüglich – neben anderen – möglicherweise in Zukunft zu erzielen gilt. Die Darstellung der Befunde dieser Untersuchung zur Prozessebene wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik wird von einem Zwischenfazit beschlossen, dass den Übergang zur Betrachtung der Wirkungsdimension des Untersuchungsgegenstandes markiert.

5.1.7 Zwischenfazit I: Erkenntnisse im Hinblick auf die Prozessdimension der wissenschaftlichen Policy-Beratung deutscher Außenpolitik

Die vorstehenden Ausführungen haben sich mit einer Rekonstruktion von Sinnzuschreibungen der von dieser Studie befragten Expert*innen an die Prozesse wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland befasst. Das im Rahmen dieses Projektes über leitfadenbasierte Experteninterviews generierte Datenmaterial wurde im Zuge dessen vor dem Hintergrund des von dieser Arbeit entworfenen pragmatistischen

Modells reflexiv-konstruktivistischer Politikberatung interpretiert (vgl. Kap. 3.4). Dabei wurde nach den vom vierten Kapitel reformulierten – und im Hinblick auf das hier verfolgte Erkenntnisinteresse modifizierten – Empfehlungen der grounded theory vorgegangen. Beim abduktiven Erschließen neuer Hypothesen wurde fortlaufend auf das per Memo transparent gemachte Vorwissen des Autors und die im zweiten Kapitel präsentierte Erkenntnislage des aktuellen Forschungsstandes zurückgegriffen, worauf bei der erfolgten Zusammenschau von Befunden regelmäßig hingewiesen wurde.

Sozusagen chronologisch nahm die bislang erfolgte Ergebnissicherung ihren Ausgang bei der Rekonstruktion von Handlungsmotivationen, die – im Sinne finaler Gründe (vgl. Kap. 3.3) – überhaupt erst dazu führen, dass Beratende und Beratene sich an Prozessen wissenschaftlicher Politikberatung zu beteiligen bereit sind. Entlang der Leitunterscheidung zwischen Beratungsnehmer*innen und -geber*innen, die am in den erhobenen Daten rekonstruierten Kriterium der Übernahme von Verantwortung für politische Entscheidungen festgemacht werden konnte, gelang es vor diesem Hintergrund 17 überindividuelle Überzeugungsmuster zu isolieren, die Beratungstätige – teils offensiv bewusst, teils eher unterbewusst – als Triebfedern ihres Beratungsengagements erkennen ließen. Einige dieser finalen Gründe basieren in diesem Zusammenhang auf individuellen Überzeugungen, andere konnten auf kollektive Handlungsregeln zurückgeführt werden, die an bestimmte Strukturpositionen geknüpft sind. Manche der identifizierten Faktoren stellen dabei eine empirische Entsprechung von bereits durch vorausgegangene Forschungen thematisierten Kausalitäten dar²⁷⁰, während andere Befunde überraschen konnten²⁷¹ und Rückschlüsse auf Wandlungsprozesse in der außenpolitischen Beratungskultur zulassen.²⁷² Insgesamt entstand auf diese Weise ein dichtes Hologramm von Motivationslagen, die Sender*innen und Empfänger*innen von Beratung typischerweise zu direkter oder indirekter Interaktion ermuntern. Es kann als idealtypischer Gradmesser an konkrete Beratungsarrangements angelegt werden und – ganz im Sinne der ausgeflaggten Zielsetzung dieses Projektes – dazu beitragen, das Verständnis der Beratungspartner*innen für das Agieren ihrer Gegenüber zu mehren. So kann die Treffsicherheit bei der Auswahl adäquater Beratungsgeber*innen und

²⁷⁰ Exemplarisch kann dabei etwa an die legitimierende Wirkung der Autorität wissenschaftlich fundierter Ratschläge gedacht werden (vgl. Kap. 2.4.2)

²⁷¹ So wie etwa die Hypothese externe Beratung wurde sowohl aufgrund ihrer Spezialisierung wie auch im Sinne eines Generalistentums konsultiert.

²⁷² So scheint die Bereitschaft, sich im Beratungsdiallog irritierten zu lassen, durch eine Öffnung der Ministerialbürokratie gegenüber akademischer Expertise in der Wissensgesellschaft tendenziell gestiegen zu sein, wobei die Loyalität zur Überzeugung der Existenz eines allwissenden Spitzenbeamtentums abgenommen hat.

-adressat*innen erhöht und deren erfolgreicher Austausch optimiert werden, indem je verstanden wird, weshalb spezifische Akteur*innen an Beratungsprozessen teilnehmen und welche Erwartungshaltungen sie damit verbinden. Auch auf der Makroebene des Marktes, der Angebot und Nachfrage nach Menge und Inhalt zusammenhalten muss, ist die Kenntnis der je ausschlaggebenden Beratungsmotive wertvoll, weil darin die Stellschrauben bestehen, durch deren Justierung die Synchronisierung zwischen Beratungsbedarf und dargebotener Expertise gelingen kann. (vgl. Kap. 5.1.1)

Das hierauf folgende Kapitel hatte zum Ziel, ein prozesshaftes Modell des interdependenten Zusammenspiels maßgeblicher Marktteilnehmer auf dem außenpolitischen Beratungssektor in Deutschland zu entwerfen. Hierzu war es nötig, sich zunächst mit dem Stellenwert zu befassen, welchen die Beratungsakteur*innen dem von ihnen geprägten Phänomen beimessen. Dabei fiel auf, dass selbigen in ihrem hektischen Berufsalltag nur vergleichsweise wenig Zeit bleibt, um eine fruchtbare Kommunikation zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik zu befördern. Gleichwohl messen sie diesem Element ihrer Tätigkeit allerdings eine relativ große Bedeutung im politischen Entscheidungsprozess zu. Im nächsten Schritt konnten innerhalb der betrachteten Daten Aspekte des Untersuchungsgegenstandes isoliert werden, die zu einer begründeten Systematisierung des empirisch beobachteten Marktgeschehens taugen. So gelang es etwa zu belegen, dass es einen Unterschied im Beratungsprozess macht, unter welchen Rahmenbedingungen Beratung stattfindet oder wie die Auswahl herangezogener Beratungsexpertise sich vollzieht. Gerade bei der Differenzierung zwischen den individuellen und kollektiven Selbstverständnissen unterschiedlicher Beratungsgeber*innen konnte dabei auf vom Forschungsstand vorgehaltene Notizen aus der Praxis (vgl. Kap. 2.2.3) ebenso zurückgegriffen werden wie auf die Ontologie dieser Arbeit und deren Sensibilität für das prozesshafte Zusammenspiel persönlicher Überzeugungen mit überindividuellen Handlungsregeln (vgl. Kap. 3.2). Hinzu trat, dass in einer Verortung zwischen den Polen von Grundlagenforschung policyorientierter Wissenschaft ein zentrales Ordnungsmuster erkannt wurde, dass aus den von diesem Projekt erhobenen Daten gewonnen und begründet werden konnte. Dessen besonderer analytischer Charme beruht in der doppelten Qualität, einerseits Unterscheidungen zwischen der divergierenden Orientierung einzelner Beratungsgeber*innen kenntlich zu machen und andererseits deren Interdependenzen offenzulegen. Anhand dieser und weiterer Kriterien konnte schließlich ein Modell des Beratungsprozesses konzeptualisiert werden, das dessen Akteur*innen im imaginierten Raum des Beratungsmarktes verortet

und deren interdependente Relationen beschreibt. Sich dessen Aussagen zu vergegenwärtigen kann Beratungsnehmer*innen bei der Auswahl situationsadäquater Beratungsanbieter*innen helfen und enthält Hinweise, die Beratungsgeber*innen bei ihrer Profilbildung dienlich sein könnten. Ferner schärft es den Blick für Sättigungen und Lücken auf dem Beratungsmarkt und gibt Einblick in dessen institutionalisierte Wirkungsketten, die in Summe für eine Verkoppelung von akademischer Expertise und realpolitischem Handlungswissen sorgen. Mit anderen Worten ist damit eine detailschärfere Beschreibung der prozessualen Hintergründe der von Kapitel 2.2.2.5 in den Blick genommenen Verschmelzung der Weltbilder von Wissenschaft und Politik durch reflexive Beratung gelungen, die Anregungen für deren weitere Optimierung liefert. (vgl. Kap. 5.1.2)

Die Identifikation der vorbeschriebenen Einflussgrößen, denen die befragten Akteur*innen zutrauen im Beratungsprozess einen Unterschied zu machen, erschien sodann eine vertiefte Auseinandersetzung hiermit unumgänglich zu machen. Deshalb hat Kapitel 5.1.3 sich aufgemacht genauer zu ergründen, wie sich die Form der Darbietung einer Expertise auf den Erfolg einer Beratschlagung von Politik durch Wissenschaft auswirkt. Im Zuge dessen konnte entlang der von dieser Studie erhobenen Daten aufgezeigt werden, dass verschiedene Beratungssettings mit je spezifischen Vor- und Nachteilen aufwarten, die insbesondere zwischen den Arrangements direkter mündlicher und indirekter Beratung in Schriftform differieren. Gleichwohl gelang es auch, übergeordnete Gütekriterien zu benennen, deren Erfüllung sich Beratungsakteur*innen von sämtlichen Beratungsformaten wünschen. Schließlich wurde die weithin unterschätzte Bedeutung der Praktikabilität von Beratungsleistungen für deren Erfolg betont, sowie die Trends eines ‚informal turns‘ und der Weiterentwicklung tradierter Settings zu innovativen Arrangements nachgezeichnet. Unter Verweis auf drei Best-Practice-Beispiele aus der Empirie konnten zu guter Letzt in den erhobenen Daten begründete Praxisbeispiele dafür verhandelt werden, dass Wohl und Wehe von Beratung nicht einzig von der Qualität ihres Inhalts, sondern ebenso auch vom Arrangement seiner Vermittlung abhängen. Dies stets vor Augen zu haben und sich bei der Konzeption von Beratungssettings an den rekonstruierten Einflussfaktoren und Bedingungen zu orientieren, kann daher durchaus einen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenspiels von Wissenschaft und Politik bei der Beratung deutscher Außenpolitik leisten. (vgl. Kap. 5.1.3)

Besonders auf die Kategorie der Rolle persönlicher Überzeugungen im Beratungsprozess hat sich sodann Kapitel 5.1.4 fokussiert, das die Bedeutung individueller Akteur*innen im Beratungsprozess betont und hierfür ausschlaggebende Indikatoren benannt hat. Dabei wurde auch herausgearbeitet, in welchen Gemengelagen von Beratung dieser Faktor besonders stark zum Tragen kommt und in welchem Zusammenhang er mit kollektiven Handlungsregeln steht. Dies führte zur empirisch nachvollzogenen Quintessenz, dass Beratende und Beratende durch ihre Counterparts im Beratungssetting tatsächlich als Symbiose aus persönlichen und kollektiven Einflussgrößen wahrgenommen werden, was angesichts des dieser Arbeit zugrunde gelegten Akteur-Struktur-Prozess-Modell zu vermuten war (vgl. Kap. 3.4). Unmittelbar hiermit verwoben sind die von Kapitel 5.1.5 präsentierten Einsichten, in acht signifikante Unterschiede zwischen beratenden Strukturen kollektiven Handelns, die sich auf deren jeweiliges Beratungsangebot auswirken. Diese individuellen und strukturellen Begebenheiten zu kennen, schützt vor falschen Erwartungshaltungen an den Beratungsprozess und seine Protagonist*innen. Um ihnen vorzubeugen, hat diese Arbeit entsprechende Indikatoren rekonstruiert und präsentiert, deren Berücksichtigung vor und im Beratungsvorgang etwaige Funkenschläge zwischen Wissen und Macht bei deren Verschmelzung durch Beratung zu löschen vermag. (vgl. Kap. 5.1.4, 5.1.5)

Beschlossen wurde das vorliegende Kapitel über die Diagnosen dieser Untersuchung zur Prozessdimension wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland durch zwei Beobachtungen, die im Gewand von hypothetischen Vorbefunden erläutert wurden und auf zu vertiefende Desiderate der Beratungsforschung im betrachteten Feld verweisen. So wurde zuerst entlang der erhobenen Daten behauptet, dass Beratende auf unterscheidbare Beratungskulturen treffen, je nachdem welchen Adressat*innen sie mit ihrer Expertise bedienen. Die diesbezügliche Demarkationslinie verläuft dabei augenscheinlich nicht einzig zwischen Exekutive und Legislative. Vielmehr konnten auch erhebliche Differenzen zwischen einzelnen Bundeministerien ausgemacht werden. Als heuristische Folie diente dabei ein Beratungsverständnis sui generis, dass – so die Hypothese – sich durch den jüngeren Wandel der Beratungskultur im Auswärtigen Amt manifestiert hat und sich vom Ansatz anderer Häuser deutlich abgrenzt. Vor diesem Hintergrund konnten jene Unterschiede einerseits analytisch fassbar gemacht werden, indem auf das vom Forschungsstand erläuterte aufgeklärt-pragmatische Beratungsmodell (vgl. Kap. 2.2.2.2) rekurriert wurde. Andererseits gelang dies auch durch die Referenz auf zwei Mikrotheorien, die Gesprächspartner*innen dieses Projekts im Zuge ihrer Befragungen anboten.

Schließlich konnte der skizzierte Wandel in der Beratungskultur des Außenamtes nachvollzogen werden, indem Einflüsse rekonstruiert wurden, die zu einem Loyalitätsverlust gegenüber überkommenen Handlungsregeln geführt haben dürften und damit Veränderungen den Weg bereitet haben (vgl. Kap. 3.3). Abermals hat sich dabei das Analysetool dieser Studie als leistungsfähig erwiesen, um jenen Prozessen innerhalb eben dieser Kategorien von Loyalität und Wandel nachzuspüren. Dessen Folgen nachzuvollziehen hilft nicht nur Beratungsgeber*innen dabei, die Konzeption ihres Beratungsangebotes auf die Bedürfnisse ihrer Adressat*innen auszurichten. Auch Beratungsnehmer*innen könnten davon profitieren, ihrem je eigenen Beratungsverständnis solche Gesichtspunkte einzuverleiben, die sich beim Kulturwandel in anderen Häusern bewährt haben. (vgl. Kap. 5.1.6.1)

Beschlossen wurde das hier bilanzierte Unterkapitel letztlich von der Beobachtung, dass den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an Parlamenten und der Beamtenschaft der Ministerialbürokratie eine Sonderrolle im Beratungsprozess zukommt. In Übereinstimmung mit dem via Memo transparent gemachten Vorwissen des Autors und einigen diesbezüglichen Fingerzeigen des Forschungsstandes (vgl. Kap. 2.2.3) bestätigten auch die von dieser Studie erhobenen Daten diese Hypothese. In Kenntnis sowohl der akademischen Sachlogik als auch der Handlungszwänge des Politischen nimmt die vorbezeichnete Akteursgruppe demnach eine Transformations-, Vermittlungs- und Übersetzungsfunktion an der Schnittstelle der Entitäten von Wissenschaft und Politik ein. Im Sinne einer Black Box wirken die betreffenden Akteur*innen dabei im Wechsel als Empfänger*innen und Sender*innen von Beratung und stellen einen zentralen Gatekeeper zwischen politischen Entscheider*innen und akademischen Wissensträger*innen dar. In diesem Lichte gelang es dieser Untersuchung sowohl die hierfür relevanten Einflussgrößen als auch das mit einer solchen Sonderrolle einhergehende, spezifische und komplexe Aufgabenprofil näher zu beschreiben, dem wissenschaftliche Mitarbeiter*innen in der Exekutive und Legislative sich ausgesetzt sehen. Ferner wurde rekonstruiert, dass und wie der von Kapitel 5.1.2 beschriebene Beratungskulturwandel im Auswärtigen Amt sich verstärkend auf die Präsenz dieser Zwitterrolle seines akademischen Personals auswirkt. Weil mit diesen Befunden die Einsicht in die Notwendigkeit provoziert wurde, sich noch wesentlich vertiefter mit dieser Funktionszuschreibung der befragten Expert*innen an die Mittlerfunktion der tangierten Beratungstätigen auseinanderzusetzen als die vorliegende Arbeit dies – ob ihres anders gelagerten Fokus – zu leisten im Stande ist, wurden abschließend einige Eckpfeiler einer

diesbezüglichen Forschungsagenda der Zukunft benannt. Selbige mittelfristig in Angriff zu nehmen und auszubauen dürfte ein erkenntnisreiches Unterfangen sein, das erhebliche Potenziale im Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik auf dem Feld der deutschen Außenpolitik zu heben vermag, weil der Einfluss der personifizierten Bindeglieder beider Entitäten hierauf besonders groß ist. (vgl. Kap. 5.1.6.2)

Während die Durchdringung dieser Zusammenhänge der weiteren Forschung überlassen wird, kann nunmehr mit der Präsentation solcher Ergebnisse dieses Projekts fortgefahren werden, welche die Wirkungsebene wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik betreffen.

5.2 Der Untersuchungsgegenstand als Summe seiner Bedeutungen: Diagnosen zu den Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland

Der sprichwörtliche rote Faden der folgenden Rekonstruktion von Sinnzuschreibungen an die Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland findet sich im von Kapitel 2.3.1 erörterten Wirkungsverständnis nach Peirce. Demzufolge besteht der Gehalt sämtlicher Termini in der Summe ihrer potenziell denkbaren Wirkungen, die eventuell von praktischer Relevanz sein könnten. Auch die Bedeutung des Untersuchungsgegenstandes dieser Arbeit, der in Prozessen wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik besteht, macht deshalb das multiple Zusammenspiel der von ihm möglicherweise gezeitigten Effekte aus. In der Logik der im dritten Kapitel dargestellten Ontologie dieses Projektes gesprochen ist es vor diesem Hintergrund unverzichtbar, sich mit der Frage danach zu befassen, welchen Bedeutungsgehalt die Protagonist*innen außenpolitischer Beratungsarrangements den Wirkungen ihres Beratungsengagements beimessen. Einzig auf diesem Wege kann rekonstruierend verstanden werden, welche Sinngehalte den über Sprache vermittelten Zeichen innewohnen, die im Bedeutungsuniversum als signifikantes Symbol für das betrachtete Phänomen etabliert sind. Etwas weniger theoretisch formuliert muss, wer die Praxis akademischer Beratschlagung deutscher Außenpolitik durchdringen will, sich mit deren intendierten und unbewussten Folgen auseinandersetzen, die entweder praktisch eintreten und /oder im Sinne funktionaler Erwartungshaltungen gegenüber dem Beratungsprozess bestehen. Dieses Unterkapitel befasst sich infolgedessen mit der Rekonstruktion und Interpretation einschlägiger Sinnzuschreibungen innerhalb der mit dieser Studie erhobenen Daten, welche Rückschlüsse auf den komplexen Verschmelzungsprozess von Wissen und Macht durch Beratung zulassen, indem sie Überzeugungen und Handlungsregeln in Zusammenhang mit deren Wirkungsdimension offengelegt haben.

Bei seiner Annäherung an das so gelagerte Erkenntnisinteresse geht das vorliegende Unterkapitel in sechs Schritten vor. Im Zuge dessen wird zunächst die rekonstruierende Interpretation solcher Sinnzuschreibungen der befragten Expert*innen in den Fokus gerückt, welche deren Perspektiven auf ein *idealtypisches Zusammenspiel der Entitäten von Wissenschaft und Politik* betreffen. Die hierfür notwendigen Daten konnten im Rahmen der durchgeführten Experteninterviews dadurch gewonnen werden, dass den Interviewpartner*innen eine imaginäre grüne Wiese projiziert wurde, auf der sie eine ihrer Ansicht nach optimale – von allen realen Beschränkungen und Pfadabhängigkeiten

befreite – Verschränkung zwischen Wissen und Macht durch Beratung konzipieren konnten. Dies geschah mit der Idee auf diesem Wege zu erfahren, welche Wirkungen von Beratungsprozessen sich deren Teilnehmer*innen bewusst und unbewusst erhoffen und welche Schwerpunkte ihnen dabei – vor dem Hintergrund ihrer je individuellen Überzeugungen und ihrer Einbettung in Strukturen kollektiven Handelns – besonders am Herzen liegen. Auf diesen imaginierten Einstieg folgt sodann die ungleich konkretere Bezugnahme auf die Erkenntnisse des Forschungsstandes über die Funktionen einer akademisch fundierten Beratschlagung politischer Entscheider*innen (vgl. Kap. 2.3). In einem sich ergänzenden Dreisprung wird dabei nachgezeichnet, welche Erwartungshaltungen die konsultierten Wissensträger gegenüber den *Funktionen*

- der *Wissenschaft für die Politik*

- der *Politik für die Akademia und*

- der *wissenschaftlichen Politikberatung für die Gesellschaft*

teilen. Auf diesem Wege soll zu einer Entflechtung der interdependenten Wirkungsketten beigetragen werden, die akademische Forschung, Realpolitik und Gesellschaft miteinander verbinden und deren Verständnis gemehrt werden. Aus dem Spektrum aller rekonstruierten Funktionszuschreibungen wird sodann die bereits mehrfach tangierte *Legitimationswirkung* herausgegriffen und vertieft betrachtet, welche akademische Ratschläge in modernen Wissensgesellschaften auf politische Entscheidungen zu zeitigen vermag. Im Anschluss hieran werden entlang der erhobenen Daten konkrete Diagnosen zur *Wirkung wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland* erhoben, wobei insbesondere der Befund einer inhaltlichen Verselbstständigung akademischer Expertise nach ihrem Eindringen in die politische Sphäre diskutiert wird. In diesem Zusammenhang wird auch ein Katalog aus *Erfolgs- und Gütekriterien für den Beratungsprozess* vorgeschlagen,²⁷³ der sich aus den diesbezüglichen Qualitätserwartungen der interviewten Beratungsteilnehmer*innen zusammensetzt. Eine solche Zusammenschau hat für etwaige Bestrebungen zugunsten einer Optimierung der Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik durch Beratung bereits für sich genommen einen analytischen Wert. Vor dem Hintergrund des hier angelegten Wirkungsverständnisses lässt sie zudem Rückschlüsse darüber zu, welche Wirkungen sich Beratungsakteur*innen von Beratungsprozessen

²⁷³ Während die von Kapitel 5.1.3 identifizierten Gütekriterien Anforderungen an das Beratungssetting betrafen, stehen dabei nunmehr Qualitätsmerkmale im Zentrum, welche die potenziellen Wirkungen von Beratungsprozessen betreffen.

erwarten, indem sie offenlegen welche Kriterien zur Erlangung dieser Ziele aus ihrer Sicht erfüllt sein müssen. Beschlossen wir dieses Unterkapitel über die Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland vom Versuch, die vorbeschriebenen Teilaspekte der von dieser Arbeit gewonnen Erkenntnisse über die Wirkungsdimension des Untersuchungsgegenstandes zu einem schematischen Gesamtbild wesentlicher *Grundlinien des Wirkungsverständnisses* der Teilnehmer*innen akademischer Beratschlagung deutscher Außenpolitik zu verdichten.

5.2.1 Erwartungshaltungen gegenüber dem Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik im Beratungsprozess: Eine idealtypische Beschreibung

Wie bereits angeklungen ist, wird zunächst rekonstruiert, wie die von dieser Studie konsultierten Wissensträger*innen sich das Zusammenwirken von akademischer Forschung und politischer Entscheidungstätigkeit im – von dritten Faktoren unbeeinflussten – Idealfall vorstellen. Im Zuge dessen werden zuerst solche Sinnzuschreibungen referiert und interpretiert, welche den grundsätzlichen Blickwinkel der Befragten auf die *Interdependenz zwischen beiden Entitäten* betreffen. Dabei wird einerseits ein weiteres Mal deutlich, aus welchen Gründen von einer kategorialen Differenz zwischen zwei Welten ausgegangen werden muss, welche die Aufrechterhaltung einer analytischen Demarkationslinie zwischen Akademia und Realpolitik auch dann aus gutem Grund rechtfertigt, wenn beide sozialen Systeme sich im Beratungsakt sehr nahe kommen. Ferner wird ein unaufgelöster Meinungsstreit unter den befragten Beratungsakteur*innen darüber widerspiegelt, wie sich die Dimensionen der begründeten Distanz zwischen Wissenschaft und Politik im Zeitverlauf der jüngeren Geschichte im Hinblick auf das Phänomen der Politikberatung verschoben haben könnten. Ausgehend von diesen Leitdiagnosen werden sodann *drei idealtypische Perspektiven* auf das wünschenswerte Verhältnis von beratungsaffiner Wissenschaft und Politik herausgearbeitet, die sich nach dem Symmetrieverhältnis zwischen Beratungsnehmer*innen und -geber*innen voneinander unterscheiden. Im Rahmen einer dieses Unterkapitel beschließenden Bilanz wird dieser Befund auf Vorerkenntnisse aus dem Forschungsstand bezogen und in Relation zur Praxis von akademischer Außenpolitikberatung in Deutschland gesetzt.

Im Dialog über ihre Idealvorstellungen zur Interdependenz von Wissenschaft und Politik im Beratungsprozess ist aufgefallen, dass sämtliche befragten Expert*innen im Zuge dessen mit der Überzeugung aufwarteten, es handle sich bei Wissenschaft und Politik

– trotz aller inhaltlicher Überschneidungsflächen²⁷⁴ – um zwei grundlegend voneinander abgrenzbare Entitäten (vgl. Bagger 2017: 11, Becker 2017: 8f., Flor 2017: 8, Lippert 2017: 11). Auch in idealen Beratungssettings sei vor diesem Hintergrund nicht etwa deren Verschmelzung anzustreben (vgl. Masala 2017: 13), sondern sicherzustellen, dass ein möglichst intensiver, zielgerichteter Austausch (vgl. Kühnau 2017: 11, Perthes 2017: 11) beide Sphären wie „kommunizierende Röhren“ (Schlie 2017: 9) möglichst eng miteinander verbindet ohne deren typische Eigenlogik zu unterminieren. Anders formuliert wird also weder seitens der Beratenden noch von den Beratenen gewünscht, ihre natürliche Abgrenzung voneinander durch die Zugehörigkeit zur politischen oder wissenschaftlichen Fachwelt in Beratungsarrangements aufzuheben. Vielmehr streben sie eine Intensivierung und Verbesserung ihrer Kommunikation unter Beibehaltung der Leitdifferenz zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik an. Vieles spricht dafür, dass Beratende daher der Verlockung besser widersagen sollten, sich in der Beratungskommunikation als bessere Politiker*innen zu gebaren. Ebenso ist Empfänger*innen akademischer Ratschläge angesichts dieser Erkenntnis anzuraten, die wissenschaftliche Rolle ihrer Gegenüber zu akzeptieren. Übertragen auf das von dieser Untersuchung vorgelegte Beratungsmodell betont dieser Befund die Bedeutung der Zugehörigkeit zu Strukturen kollektiven Handelns gegenüber dem Set an persönlichen Überzeugungen einzelner Beratungsakteur*innen. Durchaus kann dies als Effekt der Tatsache interpretiert werden, dass mit eben jenem Rollenzuschnitt im Beratungsprozess auch die wechselseitige Kompetenzbeimessung der hieran beteiligten Akteur*innen steht und fällt, die auf der je besseren Kenntnis der eigenen Entität beruht. So ist es schließlich letzten Endes erst die Inhaberschaft einer bestimmten Strukturposition, die Beratungsteilnehmer*innen überhaupt qualifiziert Ratschlag anzunehmen oder auszugeben.

Worin aber besteht nun die von den Expert*innen hochgehaltene Leitdifferenz, welche eine so akzentuierte Betonung der Unterschiede zwischen Wissenschaftssystem und Realpolitik rechtfertigt? Aus einer prozessualen Ebene auf den Untersuchungsgegenstand blickend wurde diesbezüglich bereits das Moment der Übernahme von Verantwortung für politische Entscheidungen als relevante Einflussgröße identifiziert (vgl. Kap. 5.1.1). Nunmehr auch die potenziellen Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung ins Kalkül ziehend drängt sich zudem die Wahrnehmung eines differenten

²⁷⁴ Immerhin fallen beim hier betrachteten Phänomen der Beratung deutscher Außenpolitik Beratungsadressat*innen und Untersuchungsgegenstand zusammen.

Aufgabenspektrums beider Welten in den Vordergrund. Diese Differenz scheint es sodann zu sein, die in ihrer Konsequenz auch die bereits mehrfach bemühte Unterscheidung zwischen Sachlogik und politischer Logik provoziert (vgl. Kap. 2.2.2). Um die hierfür ausschlaggebenden Unterscheidungsmerkmale in den funktionalen Zuständigkeiten von Akademie und Realpolitik analytisch fassbar zu machen, bietet sich die von Bagger im Rahmen seiner Befragung beiläufig konzipierte Abgrenzung von „Wissensentscheidungen“ (2017: 11) und „Abwägungsentscheidungen“ (ebd.) an:

„Also die Wissenschaft versteht nicht wirklich, warum die Politik manchmal zu sehr anderen Entscheidungen und Ergebnissen kommt als das, was doch so offensichtlich zutage liegt, weil sie nicht versteht oder nicht nachvollziehen will, dass die politische Logik eben anders funktioniert als die wissenschaftliche Logik. Und umgekehrt kann Politik häufig nicht verstehen, dass Wissenschaft nicht Antworten gibt auf die Fragen, mit denen die Politik ganz konkret konfrontiert ist, sondern viele Antworten gibt, aber eigentlich auf ganz andere Fragen, nicht auf die, die sich dem Politiker ganz konkret stellen, weil es darauf vielleicht auch wissenschaftlich gar keine präzise Antwort gibt, sondern weil Politik ganz viel mit Abwägungsentscheidungen und nicht so sehr mit Wissensentscheidungen zu tun hat, sozusagen nur mit Faktenbasis zu tun hat und Erkenntnis des vermeintlich Richtigen“ (Bagger 2017: 11).

Dahinter steht die einem allzu technokratischen Politikverständnis zuwiderlaufende Einsicht, Außenpolitik eigne sich weniger für einen szientistischen als einen aufklärerischen Beratungsansatz (vgl. Lippert 2017: 2), an dessen Ende unmöglich ein one-best-way im Sinne einer konkreten und unumgänglichen Handlungsempfehlung stehen kann: „Es gibt zu Vielem unterschiedliche Auffassungen. Es gibt fast nie eine Situation, wo man sagt: Aber die Wissenschaft hat die Antwort für diesen konkreten Einzelfall“ (Flor 2017: 9). In dieser Gemengelage kommt akademischen Ratschlägen sodann die Aufgabe zu, nach ihrer Logik der Wissensentscheidungen ein plurales Angebot an gangbaren Wegen aufzuzeigen und auf diese Weise die politische Sphäre dazu in die Lage zu versetzen, eine bestmöglich informierte Abwägung aller Optionen vorzunehmen (vgl. ebd., Becker 2017: 8f.). In nicht weniger Hinsicht erinnert ein solches Modell an die von Kapitel 2.2.2.3 verhandelte Konzeptualisierung von Politikberatung als strukturelle Kopplung zweier sozialer Systeme, die nach ihrer jeweiligen Eigenlogik autopoietisch koexistieren und sich über ihre jeweiligen Outputs wechselseitig beeinflussen. Dabei herrschte unter den Interviewpartner*innen dieses Projekts keine Einigkeit darüber, ob sich die beiden Entitäten dabei im Verlauf der letzten Jahrzehnte eher einander angenähert oder voneinander entfernt hätten.

Ausgerechnet Bagger, dem gemeinhin das ganz persönliche Verdienst einer Öffnung des Auswärtigen Amtes gegenüber akademischem Wissen attestiert wird (vgl. Kap. 5.1.4), geht indes von einer „Repolitisierung“ (2017: 11) von politischen Entscheidungsverläufen aus, wobei die Wirkungschancen fachwissenschaftlicher Expertise von der Logik des Politischen zurückgedrängt werden (vgl. ebd.). Nichts anderes als das exakte Gegenteil hiervon behauptet Maull: „Das ist ganz eindeutig. Das ist schon so auch eine Beobachtung, dass das Auswärtige Amt in den 70er Jahren wesentlich eine geschlossener und verschlossener Entscheidungsberatungsinstitution war als heute“ (2017: 10). Auch Fürtig stimmt in diese Diagnose ein:

„Mit den beiden Extremen, die ich beschrieben habe, der Wissenschaftler, der sagt ‚das ist verlorene Zeit‘ und der Politiker, der sagt ‚das brauche ich nicht, das habe ich alles selbst‘ und dazwischen bewegt sich aber was und die Gruppe derjenigen, die den Nutzen, dass man miteinander umgeht, für größer hält als die Zeit, die man damit verschwendet, die Gruppe wird immer größer“ (Fürtig 2017: 12).

Zwar ist damit abermals in der Ressource Zeit die Einflussgröße gefunden, welche eine gewinnbringende Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik am meisten behindert. Trotzdem aber sieht Fürtig – wie Maull – eine wachsende Neigung dieses Hemmnis im Sinne einer Annäherung beider Entitäten aneinander zu überwinden. Jener Widerspruch zur Wahrnehmung Baggers spiegelt dabei auch im Kreise der von dieser Studie befragten Wissensträger*innen die diesbezüglichen Diagnosen des Forschungsstandes wider, worin sich ebenfalls Wehklagen über die Entfremdung zwischen Wissenschaft und Politik und der Befund ihrer zunehmenden Annäherung unversöhnlich gegenüberstehen (vgl. Kap. 2.2.3.1). Alles in Allem ist damit ein Idealbild der Korrespondenz zwischen Akademia und Realpolitik im Beratungsprozess gezeichnet, dass die logischen Unterschiede in den Rationalitäten beider Welten akzeptiert und nicht überwinden will. Stattdessen sollen die intendierten Wirkungen wissenschaftlicher Politikberatung durch die Vertiefung und Optimierung der Interaktion zwischen beiden Entitäten befördert werden. Durchaus verschiedenartige Überzeugungsmuster konnte dieses Projekt vor diesem Hintergrund im Hinblick auf die Frage nach der Symmetrie dieser avisierten Kommunikationsbeziehung rekonstruieren, wovon als nächstes gehandelt wird.

In diesem Zusammenhang gelang es, innerhalb der erhobenen Daten die Spuren von drei idealtypischen Einstellungen aufzuspüren, die allesamt Visionen zum idealtypischen

Verhältnis von Wissenschaft und Politik im Beratungsprozess betreffen. Ein erstes, innerhalb der Studienteilnehmer*innen überwiegendes Muster, geht dabei vom Bestehen einer Asymmetrie zugunsten der politischen Sphäre aus. Es kommt etwa dann plakativ zum Ausdruck, wenn Bertele Beratung als „Dienstleistung“ (2017: 4, vgl. auch Mützenich 2017: 20) der Beratschlagenden für die politischen Entscheider*innen bezeichnet oder Bagger davon spricht, Politiker*innen könnten sich die Expertise ihrer Berater*innen „zunutze machen“ (2017: 11). Auch wenn Lochbihler unbewusst die Erwartungshaltung formuliert, gute Beratende hätten sich auf die spezifischen Erfordernisse der Logik des Politischen einzustellen (vgl. 2017: 9), schwingt dabei das Verständnis mit, beratende Wissenschaftler*innen würden zuvorderst eine der Politik dienende Rolle einnehmen. Eine strukturelle Begründung hierfür liefert Becker, wenn sie auf die gesetzliche und finanzielle Abhängigkeit der Forschung von ihrer politischen Wertschätzung hinweist:

„Na ja, ich glaube, man könnte schon mal sagen, dass die Wissenschaft ohne die Politik, dass quasi die Wissenschaft ohne den staatlichen Schutz natürlich nicht existieren könnte – die freie Wissenschaft, so wie sie existiert. Also von daher würde ich sagen, ist es jedenfalls in der einen Richtung eine Existenzgrundlage. Die Politik und die staatliche Form garantiert natürlich die Existenz der Wissenschaft in der Form, wie sie ist [...]. Also Politik ist für mich immer eine Entscheidung über Ressourcen, wem man welche Ressourcen wegnimmt und wem man welche Ressourcen gibt“ (Becker 2017: 8).

Stärker inhaltlich als strukturell argumentiert Jetzlsperger, dem ebenfalls die latente Gefahr einer Vereinnahmung von Wissenschaft durch Politik nicht weniger bewusst ist:

„Also insofern wird Wissenschaft [durch ihre Partizipation an Politikberatung] verändert. Man muss vorsichtig sein, dass es Wissenschaft nicht soweit verändert, dass die Wissenschaft die Inhalte der Beratung anpasst. Dann wäre in der Tat diese Trennung der Sphären, die an sich ja sinnvoll ist, völlig aufgehoben“ (Jetzlsperger 2017: 9).

Ein erster, von mehreren Befragten reflektiert oder unterbewusst formulierter Blickwinkel auf das Verhältnis von Wissenschaft und Politik im Beratungsprozess geht damit erkennbar von einer Unterordnung der akademischen unter die politische Sphäre aus. Wissenschaftlicher Beratschlagung wird im Zuge dessen die Rolle einer Dienerin der Macht beigemessen, die sich an deren Ansprüchen zu orientieren hat und sich in den Grenzen ihrer Rahmensetzungen bewegen muss.

Deutlich hiervon abweichende Wirkungserwartungen gegenüber dem Beratungsprozess sind mit einer Idealisierung der Interaktion von Wissenschaft und Politik als dialogische Kommunikation auf Augenhöhe verbunden. Im Rahmen eines solchen Beratungsgrundverständnisses hinterlässt das Aufeinandertreffen beider Entitäten im Beratungsvorgang Spuren in beiden Welten (vgl. Hellmann 2017: 11). Der Tätigkeit wissenschaftlicher Berater*innen wird dabei einerseits eine Erkenntnisfunktion zugesprochen, die sich in der Diffusion von Expertise aus dem Wissenschaftsdiskurs in die realpolitische Arena ausdrückt (vgl. Flor 2017: 8). Die sinnstiftende Wahrheitsorientierung des akademischen Systems versetzt selbiges ferner dazu in die Lage, eine rationalisierende Korrektivfunktion im politischen Entscheidungsprozess einzunehmen (vgl. Bunde 2017: 9, Flor 2017: 8, Jetzlsperger 2017: 8). Ausschlaggebend hierfür ist die gesteigerte Wertschätzung einer Wissensgesellschaft für akademisch fundierte Erkenntnisse, die dazu führt, dass legitime politische Entscheidungen sich hierüber nur begrenzt hinwegsetzen können. Hinzu tritt die Aufgabe akademischer Beratschlagung, politische Akteur*innen auf längerfristige Trendlinien der globalen Politik aufmerksam zu machen, die ihnen aufgrund ihrer alltäglichen Perspektivität auf tagespolitische Zusammenhänge verborgen bleiben (vgl. Mützenich 2017: 11). Wird wissenschaftliche Politikberatung als Dialog auf Augenhöhe interpretiert, wirkt dieser jedoch auch auf die akademische Sphäre zurück. So gewinnt die Forschung durch Beratung etwa vertiefte Einblicke in die Natur politischer Entscheidungsverfahren (vgl. Mützenich 2017: 11). Zudem sorgt ihre dauerhafte kommunikative Verzahnung mit dem politischen Betrieb dafür, dass solche Themen auf die akademische Agenda gelangen, die Praxisrelevanz für sich reklamieren können (vgl. Jetzlsperger 2017: 8). Gerade diese Wirkung steht dabei durchaus in einem Spannungsverhältnis zur vorbeschriebenen Korrektivfunktion, die nur eine selbstbewusste Wissenschaft ausüben kann, die unabhängig und eigenständig agiert (vgl. Flor 2017: 8). Wie Risse nachvollziehbarer Weise bemerkt, gilt es daher sorgsam abzuwägen, wieviel realpolitische Einwirkung auf die akademische Agenda gut tut und ab welchem Maß sie korrumpiert:

„Also wichtig ist, dass man die Sphären ganz klar auseinanderhält, weil sonst wird man sehr schnell korrumpiert. Also ich kann mir nicht von Politikern vorschreiben lassen, was ich zu forschen habe und wie ich das zu forschen habe. Aber meine Erfahrung ist aus den letzten paar Jahren, dass es schon die Fragestellung etwas verändert, weil... wie soll ich das ausdrücken? Wenn man in einem ziemlich regen Austausch mit politischer Praxis oder deutscher Außenpolitik sich befindet, dann findet man bestimmte wissenschaftliche Debatten dann schon sehr esoter, muss man mal so

sagen. Auf der anderen Seite heißt das ja nicht, dass man dann keine Grundlagenforschung mehr betreiben soll. Ich glaube, es wirkt sich auf Fragestellungen aus. Man muss vorsichtig sein und muss das auch immer wieder sagen“ (Risse 2017: 7).

Abermals ist davon die eingangs umrissene Haltung gestreift, die Entitäten von Wissenschaft und Politik im Beratungsprozess unterscheidbar zu halten, aber idealer Weise in einen möglichst intensiven Kontakt miteinander zu bringen. Nun wird klar, dass dies notwendig ist, um die Wirkungen zu ermöglichen, die man sich von der Beratungskommunikation erwartet. Findet selbige nach Ansicht ihrer Protagonist*innen auf Augenhöhe zwischen beiden Entitäten statt, rückt deren Sollbruchstelle im Zuge dessen auch exakt in deren Mitte. So sieht Freudlsperger den deutschen Beratungssektor zwar im Nachteil gegenüber seinem amerikanischen oder angelsächsischen Pendant, zweifelt dabei aber weder an der Leistungsfähigkeit der hiesigen Politikwissenschaft noch an der Qualität deutscher außenpolitischer Entscheider*innen. Stattdessen kritisiert er Mängel in der Scharnierfunktion, die den Brückenschlag zwischen beiden Gruppen im Beratungsvorgang zu vollbringen hat (vgl. 2017: 14f.). Mit diesem Hinweis verweist er nicht nur abermals auf die Sonderrolle wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen in Exekutive und Legislative im Beratungsprozess. Vielmehr kommt dabei auch zum Ausdruck, dass mit der Überzeugung, es gäbe in der Politikberatung ein Symmetrieverhältnis zwischen Wissenschaft und Politik, die Option der Schuldzuweisungen für Fehlerquellen in der Interaktion beider Welten an die je andere Entität entfällt. Jedwede Optimierungsbestrebungen rücken damit aus den Sphären beider sozialen Systeme heraus und betreffen zumeist unmittelbar deren Schnittstelle, die Ausgestaltung der dort vollzogenen Austauschprozesse und deren Rahmenbedingungen.

Das verhält sich anders, wenn stattdessen, drittens, von einer asymmetrischen Unterordnung der Politik unter die Wissenschaft ausgegangen wird. Einzig aus einer solchen Perspektive wird es möglich, der Politik im Beratungskontext eine „Holschuld“ (Müller 2017: 10) beizumessen und ihr damit die Verantwortung für Misserfolge von Beratung zu übertragen, wie dies Müller am Exempel der Balkankriege oder des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan demonstriert:

„Die Politik ist so orientiert auf das Hier und Jetzt, den Machtwettbewerb und ähnliches, dass sie vergisst zu fragen und manchmal passieren eben auch traumatische Fehler wie in den Balkankriegen und beim Einstieg in die Afghanistan-Intervention, wo die Diplomaten gesagt haben: Wir brauchen keine Beratung, weil wir wissen alles schon von unserer Botschaft. Und es war beide Male falsch. Beide Male wussten sie viel zu wenig von den Ländern und den Verhältnissen, in die sie sich begeben haben. Das gilt für die politische Spitze noch mehr“ (Müller 2017: 10).

Auch wenn Teltschik seine Überzeugung zur Schau trägt, es stünde der Akademie offen sich in die außenpolitische Policy-Definition der Bundesrepublik „einzumischen“ (2017: 8) oder Masala ihr die Fähigkeit zuspricht, konkrete Entscheidungen mit übergeordneter, gesellschaftlich akzeptierter Legitimation zu versehen (vgl. 2017: 14), schwingt dabei eine Höherbewertung wissenschaftlicher Expertise im Verhältnis zu realpolitischen Handlungszwängen mit. Dies wird zugespitzt wenn Nicolai der politischen Sphäre eine verkürzte „Schwarz-Weiß-Dialektik“ (2017: 8) diagnostiziert, die durch den umfassenderen Blickwinkel der Wissenschaft überwunden werden kann. Fritz-Vannahme geht in diesem Lichte sogar davon aus, Forschung sei dazu in der Lage politische Entscheider*innen in manifeste Entscheidungszwänge zu treiben (vgl. 2017: 14), was als deutliches Indiz einer Asymmetrie zugunsten der Akademie interpretiert werden kann.

Zusammengefasst konnte dieses Projekt damit drei Überzeugungsmuster zur Symmetrie des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik in der Beratungskommunikation rekonstruieren, die mit je verschiedenen Wirkungserwartungen an Prozesse akademischer Außenpolitikberatung einhergehen. Nachstehende Tabelle fasst die zur Illustration dieses Sachverhaltes bemühten Indikatoren zusammen.

Überzeugungen zum idealen Verhältnis der Entitäten von Wissenschaft und Politik im Beratungsprozess		
Überordnung der Politik über die Wissenschaft (Asymmetrie)	Interdependente Austauschbeziehung auf Augenhöhe (Symmetrie)	Überordnung der Wissenschaft über die Politik (Asymmetrie)
Wirkungserwartungen an wissenschaftliche Beratung: • Politik setzt den Rahmen für Forschung (finanziell und strukturell) • Akademia als Dienerin der Macht • Dienstleisterfunktion von Wissenschaft für Politik • Orientierung von Forschung an den Bedürfnissen der Praxis	Wirkungserwartungen an wissenschaftliche Beratung: • Rationalisierende Korrekturfunktion akademischen Rates • Erkenntnisfunktion durch Transport von Expertise ins Politische • Praxisorientierung der akademischen Agenda (Gefahr sich dadurch in eine Asymmetrie zu begeben) • Erwerb von Informationen und Erkenntnissen über die Mechanismen des Politischen durch die Akademia	Wirkungserwartungen an wissenschaftliche Beratung: • Holschuld der Politik als Qualitätsmerkmal • Einflussnahme durch Einmischung • Horizonterweiterung durch umfassendere Gesamtperspektive (Ausbruch aus entscheidungsaffiner Schwarz-Weiß-Dialektik der Realpolitik) • Erzeugung von Entscheidungsdruck
Korrespondiert mit dem deziisionistischen Modell nach Habermas	Korrespondiert mit dem pragmatischen Modell nach Habermas	Korrespondiert mit dem technokratischen Modell nach Habermas

Abbildung 33: Idealtypische Blickwinkel auf das Verhältnis der Entitäten von Wissenschaft und Politik im Beratungsprozess

Die Tatsache, dass die vorstehende Zitation mehrfach auf dieselben Expert*innen zurückgriff, um entlang einer Dechiffrierung ihrer Überzeugungen unterschiedliche Muster zu erläutern, zeigt, dass es sich bei den drei beschriebenen Kategorien tatsächlich um Idealtypen im besten Sinne Webers handelt. Es ist also nicht davon auszugehen, dass einzelne Akteur*innen aus der Logik bestimmter Strukturpositionen heraus generell von einer determinierten Rollenaufteilung zwischen Akademia und Realpolitik im Beratungsprozess ausgehen. Stattdessen scheinen die strukturellen und inhaltlichen Abweichungen zwischen konkreten Beratungssituationen je zu einer spezifischen Kalibrierung ihres Blickwinkels zu führen, für dessen Dekodierung die skizzierten Idealtypen als heuristischer Gradmesser eingesetzt werden können. Näher zu ergründen, welche Einflussfaktoren sich hierauf wie auswirken und ob und inwiefern persönliche Überzeugungen und die Zugehörigkeit zu Strukturen kollektiven Handelns die Bewertung der Symmetrie eines Beratungsgeschehens durch dessen Akteur*innen beeinflussen, stellt eine ambitionierte Aufgabe für die zukünftige Agenda der Beratungsforschung dar.

Bemerkenswert ist vor dem Hintergrund der hier präsentierten Erkenntnisse dieser Studie, dass dadurch die von Kapitel 2.2.1 erläuterte, jahrzehntealte Heuristik von Habermas eine tagesaktuelle empirische Entsprechung findet. So korrespondiert die verhandelte Überordnung des Politischen über seine wissenschaftliche Beratschlagung mit dem dezisionistischen Beratungsmodell, während eine Vormachtstellung der Wissenschaft auf den technokratischen Ansatz verweist. Wo immer dagegen von einem Wechselverhältnis beider Entitäten auf Augenhöhe ausgegangen wird, ist dagegen der Weg zum pragmatischen Beratungsverständnis nicht weit. Dass die Spuren dieser Perspektivnahmen auch in den Überzeugungsmustern heutiger Beratungstätiger noch immer nachgewiesen werden können, erklärt einerseits die ungebrochene Strahlkraft dieses Modells. Andererseits folgt daraus die Empfehlung, sich jene Sichtweisen und die damit je verbundenen Wirkungserwartungen im Hinblick auf moderne Beratungsarrangements unvermindert zu vergegenwärtigen, um zunächst selbstreflexiv die eigenen Prädispositionen als Beratungsteilnehmer*innen zu ergründen, sie sodann mit den Bedürfnissen des Gegenübers im Beratungsprozess abzugleichen und damit letztlich zu einem reibungsloseren Ineinandergreifen von Wissenschaft und Politik im Beratungsprozess beitragen zu können. In einem unmittelbaren Zusammenhang mit Vorbefunden des Forschungsstandes (vgl. Kap. 2.3.3), stehen sodann auch die von diesem Projekt rekonstruierten Sinnzuschreibungen an die Funktionen wissenschaftlicher Außenpolitikberatungen, worauf sich das nächste Unterkapitel konzentriert.

5.2.2 Funktionen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung im Hinblick auf Wissenschaft, politisches System und Gesellschaft

Mehr als zu jedem anderen Zeitpunkt im Forschungsverlauf wurde bei der interpretativen Auseinandersetzung mit *Funktionszuschreibungen* an Prozesse der Beratung deutscher Außenpolitik unter Zuhilfenahme akademischen Wissens überdeutlich, dass ein lineares Beratungsmodell, das sich einzig auf die Kommunikation von Expertise an politische Akteur*innen kapriziert, entschieden zu kurz greift. Nach den Funktionen wissenschaftlicher Politikberatung befragt, kamen nämlich nahezu alle interviewten Expert*innen von sich aus sowohl auf Effekte innerhalb des politischen Systems als auch in der Wissenschaftswelt zu sprechen. Tatsächlich weisen die von den Beratungsteilnehmer*innen gemeinsam geteilten Wirkungserwartungen an den Beratungsprozess damit unmissverständlich darauf hin, dass Beratungskommunikation weniger als Einbahnstraße denn als interdependentes Wechselverhältnis zwischen Wissenschaft und politischer Sphäre betrachtet wird, dessen gelebte Praxis unweigerlich

intendierte und ungewollte Folgen auf beide Entitäten zeitigt.²⁷⁵ Bewusst gab sich dieses Projekt im Expertengespräch zudem auch mit jener Verengung auf die Rekonstruktion der Konsequenzen von Beratung auf die unmittelbar hieran beteiligten Systeme nicht zufrieden. Stattdessen wurde zusätzlich die Auffassung der befragten Wissensträger*innen dazu miterhoben, welchen Mehrwert sich die Gesellschaft von einer systematischen Rückkopplung zwischen Wissenschaft und Politik erwarten darf. Gegliedert nach diesen drei Grundfragen, erörtert sodann auch das vorliegende Kapitel die von ihm zu referierenden Erkenntnisse. Demzufolge wird das Wort zunächst auf von den befragten Beratungsteilnehmer*innen wahrgenommene *Funktionen der Wissenschaft für die Politik* kommen. Im Anschluss hierin werden identifizierte Funktionen verhandelt, welche der *politischen Entität im Hinblick auf die Akademia* zugesprochen werden. Abschließend wird der Frage nachgegangen, welchen *gesellschaftlichen Mehrwert* sich die Beratungsakteur*innen von ihrem Engagement erwarten. All dies geschieht mit dem Ziel, auf diesem Wege verstehend zu rekonstruieren, welchen Wirkungserwartungen Beratungsprozesse sich ausgesetzt sehen. Schließlich dürfte eine je exakte Ausrichtung von Beratungsarrangements an solcherlei Zweckbestimmungen erheblich zu deren Erfolg und Effizienz beitragen. Auch können positive und negative Nebenfolgen von akademischer Beratung für die hieran beteiligten Entitäten sowie die Gesellschaft einzig dann befördert beziehungsweise vermieden werden, wenn Einsicht in die betreffenden funktionalen Kausalzusammenhänge besteht.

Vor diesem Hintergrund konnte diese Untersuchung aus den von ihr erhobenen Daten elf intersubjektiv geteilte Überzeugungsmuster destillieren, die im Beratungsprozess als Funktionen der Wissenschaft für die Politik gedeutet werden können. So erhoffen sich die Träger*innen politischer Verantwortung von akademischer Beratschlagung evidenzbasierte *Entscheidungsgrundlagen* in Gestalt neutraler Zahlen, Daten und Fakten zu erhalten (vgl. Albsteiger 2017: 5, Kühnau 2017: 7, 14), die in Form von wissenschaftlichem Fachwissen als Ressource des akademischen Diskurses vorgehalten werden (vgl. Bunde 2017: 10). In Übereinstimmung mit dem pragmatisch-aufgeklärten Beratungsmodell (vgl. Kap. 2.2.2.2) besteht hieran sowohl bei der politischen Zieldefinition als auch auf dem Weg zur Zielerreichung Bedarf. Wissenschaftlicher Expertise wird folgerichtig einerseits die Aufgabe attestiert, als „Impulsgeber“

²⁷⁵ Selbige können vom mit dieser Studie entworfenen Beratungsmodells deshalb analytisch umgriffen werden kann, weil es seine pragmatistische Ontologie – in Anlehnung an ein konstruktivistisches Verständnis reflexiver Beratung – auf die beidseitige Irritation der sozialen Wirklichkeitskonstruktionen von Politik und Wissenschaft gerichtet hat.

(Nitzschke 2017: 6) und „Vordenkerquelle“ (Kühnau 2017: 14) zur Pluralität der Zielfindung beizutragen, indem sie ein Reservoir an potenziellen Handlungsalternativen aufzeigt (vgl. Freudlsperger 2017: 17). Wie Becker am Beispiel der frühzeitigen akademischen Forderung nach einer Europäisierung der NATO zeigt, ist diesbezüglich auch beratenden Wissenschaftszweigen zu empfehlen, an ihrem gelegentlichen Hang zu Grundlagenforschung festzuhalten, weil selbige bisweilen eine verspätete Praxisrelevanz entwickeln und dadurch den politischen Möglichkeitsraum erweitern kann (vgl. Becker 2017: 3f.). Ungleich policyorientierter geht es stattdessen freilich zu, wenn von Wissenschaft die Bereitstellung solcher Entscheidungsgrundlagen erwartet wird, die den bestmöglichen Weg zur Erreichung eines feststehenden Ziels aufzeigen (vgl. Kühnau 2017: 17f.). Auch dabei besteht ihre Funktion aber darin, evidenzbasierte Sachgründe zur Vorbereitung von Entscheidungen zu liefern, die dann den politisch Verantwortlichen obliegen.

Noch etwas weiter reicht die Funktionszuschreibung Flors, Wissenschaft solle politischen Akteur*innen *konkrete Handlungsempfehlungen* unterbreiten (vgl. 2017: 13). Eine solche Erwartungshaltung könnte durchaus in Konflikt mit der bereits skizzierten, grundsätzlich eher zurückhaltenden Beratungskultur auf dem Feld der deutschen Außenpolitik geraten (vgl. Kap. 5.1.2), die sich nur ungern allzu nachdrücklich beratschlagen lässt und sich durch eine hohe Empfindlichkeit gegenüber akademischer Bevormundung auszeichnet. Ferner kollidiert eine solche Sinnzuschreibung bisweilen auch mit der tangierten Neigung von Wissenschaftstätigen, sich nicht durch zu konkrete Schlussfolgerungen aus ihrer Forschung in eine Mitverantwortung für politische Entscheidungen nehmen zu lassen (vgl. Kap. 5.1.1).²⁷⁶ Trotz dieser Widersprüche wird das Unterbreiten konkreter Handlungsempfehlungen gleichwohl als Funktion von Wissenschaft bei der Beratung von Politik gesehen. Ihr kommt ferner die Funktion einer *fachlichen Absicherung* der Politik zu, die ihr Handeln gegenüber einer demokratischen Wissensgesellschaft zu rechtfertigen hat, wobei die Übereinstimmung mit fachwissenschaftlichen Lehrmeinungen als gemeinhin akzeptiertes Pfund gilt (vgl. Lochbihler 2017: 12). Diese Funktion kommt dabei nicht nur im öffentlichen Meinungsstreit um die Definition einer Policy zum Tragen. Sie gilt ferner auch als Rückversicherung, wenn der erhoffte Erfolg einer Strategie ausgeblieben ist und es zu illustrieren gilt, dass gleichwohl sprichwörtlich nach bestem Wissen entschieden worden ist (vgl. Kap. 5.1.2). Die Frage nach dem Erfolg einer Policy steht auch bei der

²⁷⁶ Was unter Umständen auch ein demokratietheoretisches Legitimationsdefizit provozieren würde, auf das in Kap. 5.3.2.5 noch zurückgekommen wird.

Funktion wissenschaftlicher Beratung im Mittelpunkt, ergriffene Maßnahmen von einem neutralen, evidenzbasierten Standpunkt aus zu *evaluieren* (vgl. Lochbihler 2017: 12). Von dort aus ist es sodann nicht weit zur *Korrekturfunktion* wissenschaftlicher Politikberatung (vgl. Bunde 2017: 10, Nitzschke 2017: 7). Um ihr gerecht zu werden, wird von akademischen Berater*innen erwartet, politische Entscheidungsträger*innen durch „kritisch reflektierte Infragestellungen letztlich der eigenen Position“ (Mauß 2017: 17) fortlaufend und systematisch zur Selbstreflexion anzuleiten (vgl. Nicolai 2017: 12). Gelingt dies über Dauer, ist der von Perthes ins Feld geführten *Rationalisierungsfunktion* akademischer Beratung genüge getan (vgl. 2017: 12), die für eine Rückbindung des Politischen an die Erkenntnisse der Wissenschaft Sorge trägt, indem Entscheidungsprozessen über institutionalisierte Rückversicherungsschleifen eine rationale Komponente einbeschrieben wird. Wo immer hiervon zu sehr abgewichen wird, steht wissenschaftlicher Politikberatung alsbald auch die Funktion eines *Agendasetters* offen, der von sich aus den sprichwörtlichen Finger in die realpolitische Wunde zu legen und Entscheidungsdruck auf die Politik auszuüben vermag (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 13f.). In einer krisengebeutelten globalen Gemengelage scheint ferner die Funktion der *Komplexitätsreduktion* an Bedeutung zu gewinnen, die Wissenschaft dadurch wahrnimmt, dass sie ihre Methoden und Theorien zur analytischen Vereinfachung schwer durchschaubarer Szenarien einzusetzen weiß (vgl. Schlie 2017: 10). Als einer der beiden am Beratungsprozess beteiligten Entitäten, wird wissenschaftliche Forschung im Beratungskontext nicht zuletzt auch vor die Aufgabe gestellt, selbst an der *Optimierung von Beratungskommunikation* mitzuwirken und ihre Adressat*innen diesbezüglich zu beraten (vgl. Risse 2017: 8f.). Schließlich sieht Fürtig eine Funktion der Wissenschaft im Beratungsprozess auch darin, durch die Produktion und Kommunikation von praktisch verwertbarer Expertise eine *Rechtfertigung* für ihre verfassungsmäßige Freiheit und öffentliche Finanzierung zu geben (vgl. 2017: 12), was auch Becker als den logischen Schluss eines interaktiven „Kreislauf“ (2017: 8) zwischen beiden Welten interpretiert.

Bemerkenswert ist, dass kaum einer der befragten Expert*innen von sich aus das von Kapitel 5.1.1 erfasste Motiv der *Legitimation* politischer Entscheidungen als eine Funktion des Beratungsprozesses zu benennen bereit war. Dies vor allem deshalb, weil eine diesbezügliche Rückfrage im Experteninterview regelmäßig einen derart intensiven Gesprächsanreiz abgab, dass den Interpretationen dieser Sinnzuschreibungen nachher ein eigenes Kapitel gewidmet wird. Sehr wohl kann darin also unstrittig eine weitere Funktion des Beratungsprozesses gesehen werden (vgl. Kap. 5.2.3), die jedoch unter den

Beratungsakteur*innen erkennbar einen schmutzigen Ruf zu genießen scheint, sodass man sie offenbar ungern als Grundlage der eigenen Beratungstätigkeit zu akzeptieren und darzustellen bereit ist.

Über die vorbenannten Funktionsbeimessungen hinaus konnte diese Arbeit auch acht kollektiv geteilte Überzeugungsmuster rekonstruieren, welche innerhalb des Beratungsprozesses ausgeübte *Funktionen der Politik für die Wissenschaft* betreffen. Am grundlegendsten fällt dabei die Diagnose aus, bei der politikwissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik würden Untersuchungsgegenstand und Beratungsadressat*innen zusammenfallen. Auf diese Weise kommt der politischen Sphäre zu allererst die spezielle Funktion zu, selbst die materielle *Grundlage* ihrer eigenen Beforschung darzustellen (vgl. Bunde 2017: 10, Flor 2017: 13, Freudlsperger 2017: 17). So kommt es, dass in realpolitischen Vorgängen und den damit verbundenen Entscheidungsdilemmata letzten Endes auch das Reservoir besteht, dem die Forschungsdisziplin der Internationalen Beziehungen weithin die von ihr bearbeiteten *Fragestellungen* entnimmt. Darin ist zwar alles andere als ein kausaler Selbstzweck zu sehen, wie Perthes klarstellt wenn er ausdrückt: „[...] man macht nicht Außenpolitik, um den Think-Tanks was zum Denken zu geben“ (2017: 12). Ein funktionaler Zusammenhang zwischen empirischen Begebenheiten und akademischen Fragestellungen liegt aber nichtsdestoweniger im Erbgut einer Disziplin, die ihren Untersuchungsgegenstand zeitgleich beforscht und berät. Dass dem so ist, fällt durchaus zum Vorteil des akademischen Betriebs aus, aus dessen Sicht der Politik in diesem Zusammenhang die Funktion eines *sinnstiftenden Moments* zuwächst, welches in der Realitätswerdung theoretischer Überlegungen besteht, die den Ausbruch von Gedanken in die Wirklichkeit ermöglicht (vgl. Albsteiger 2017: 6).²⁷⁷ Im Umkehrschluss ist es vor diesem Hintergrund letztlich die realpolitische Kulisse, die den *empirischen Resonanzboden* bereithält, auf dem theoretische Überlegungen an der Realität gemessen und durch ihre Konfrontation mit der Empirie validiert sowie verbessert werden können (vgl. Nitzschke 2017: 6). Auf diese Funktion des Politischen im Beratungsprozess geht dessen von dieser Studie als Hauptaufgabe identifizierte Herausforderung zurück, die Wissenschaft durch ihre dauerhafte *Konfrontation mit der Praxis* ihres Untersuchungsgegenstandes zu irritieren (vgl. Bunde 2017: 11). Gerade diese Irritation

²⁷⁷ Gerade ein normativ geprägtes Wissenschaftsverständnis, das Kapitel 5.5.1 als Erkennungsmerkmal beratungseingetragener Forscher*innen ausgemacht hat, ist auf diese funktionale Verbindung von theoretischer Geisteskraft und politischer Realität im Beratungsprozess existentiell angewiesen. Sie verweist auf das Erfordernis der Reflexivität, die geboten ist, weil von Wissenschaft produzierte Weltbilder offenkundig dazu in der Lage sind, reale Folgen zu zeitigen (vgl. Kap. 2.2.2.5).

zeichnet dabei für eine Synchronisierung der jeweiligen Agenda von Theorie und Empirie verantwortlich, schlägt die für Beratung konstitutive Brücke zwischen Denken und Handeln und stellt die Keimzelle wissenschaftlichen Fortschritts sowie eine wesentliche Triebfeder akademischer Innovation dar. Dies gelingt gerade deshalb, weil Beratungskommunikation nicht linear verläuft, sondern auch den Beratenden stets – gewollt oder ungewollt – ein *kritisches Feedback* einbringt (vgl. Lochbihler 2017: 12), das sich bisweilen eignet, Gedachtes im Lichte seiner Empirie zu überdenken und weiterzuentwickeln (vgl. Maull 2017: 17). Nutzbar für wissenschaftliche Überlegungen kann im Zuge dessen auch die Funktion der Politik gemacht werden, *gesellschaftliche Strömungen zu bündeln* (vgl. Kühnau 2017: 14). Durch den Austausch mit der Politik im Beratungsprozess profitiert hiervon auch eine Wissenschaft, die jenes Kontext- und Spezialwissen in ihre Theoriebildungen miteinfließen lässt und in ihren Ansätzen berücksichtigt. Eine eher technische Funktion, der zahlreiche Studienteilnehmer*innen jedoch eine besonders exponierte Bedeutung beimessen, besteht in der politischen Aufgabe den *Rahmen* zu setzen, innerhalb dessen eine selbstbestimmte, effiziente Wissenschaft sich mit hoher Qualität entfalten kann (vgl. Becker 2017: 8f., 14, Bertele 2017: 9, Fritz-Vannahme 2017: 13, Fürtig 2017: 12, Lochbihler 2017: 12, Müller 2017: 12). Hiervon adressiert sind etwa die verfassungsmäßige Garantie der Freiheit von Forschung und Lehre sowie eine hinreichende öffentliche Grundfinanzierung eines leistungsfähigen, staatlich organisierten Wissenschaftsbetriebes. Wie es eine Besonderheit ist, dass eine Fachrichtung ihren eigenen Untersuchungsgegenstand zugleich berät, stellt es andersherum auch ein Spezifikum dar, dass auf dem Feld der Politikberatung ausgerechnet die Beratungsadressat*innen unmittelbar über die Rahmenbedingungen befinden, unter denen ihre Ratgeber*innen zu arbeiten haben. Auf einige der dabei naturgemäß nicht ausbleibenden Spannungslinien hat Kapitel 5.1.5 bereits verwiesen.

Versprachlichte Spuren der Überzeugungen von Studienteilnehmer*innen zum gesellschaftlichen Mehrwert ihrer Beratungstätigkeit wurden im Rahmen der Datenerhebung durch eine gezielte Provokation erzeugt. Zu diesem Zweck wurde zugespitzt festgestellt, dass sowohl die Kosten der institutionalisierten Herbeiführung allgemeinverbindlicher Entscheidungen durch politische Prozesse als auch die (weithin öffentlichen) Ausgaben für akademische Forschung weitestgehend aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden. Hiervon ausgehend wurde ein gezielt überzeichnetes Bild Wissenschaftstreibender und politischer Entscheider*innen skizziert,

die außerhalb der volkswirtschaftlichen Wertschöpfungskette enorme Freiheiten und berufsständische Privilegien genießen würden, welche es gegenüber der Bürgerschaft zu legitimieren gilt. Vor diesem Hintergrund wurden die Befragten sodann mit der ganz konkreten Frage konfrontiert, was sich die Gemeinschaft der Bundesbürger*innen davon erwarten darf, wenn ihre Politiker*innen und Wissenschaftler*innen sich zu Beratungsprozessen zusammenfinden, was nicht zwingend zu deren originären Aufgabenbeschreibungen zählt und regelmäßig zusätzliche öffentliche Kosten produziert. Dieser Rechtfertigungsdruck wurde mit der Intention erzeugt, die Interviewpartner*innen auf diesem Wege dazu anzuleiten, reflektierte sowie unterbewusste Überzeugungen zur gesamtgesellschaftlichen Wirkung ihrer Beratungstätigkeit auszuformulieren, die bestenfalls über das Spektrum direkter politisch-inhaltlicher Beratungseffekte hinausreichen und damit als tieferliegende Elemente ihrer eher grundsätzlichen Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand interpretiert werden können. Durchaus hatte der Autor diesbezüglich bei der Datenerhebung mehrmals das Gefühl, die Gesprächspartner*innen auf diese Weise überrascht, zu unvorbereiteten Reflexionsprozessen angeleitet und eher unterbewusste Sichtweisen zu Tage gefördert zu haben, die im klassischen Frage-Antwort-Spiel wohl eher nicht zu Protokoll gegeben worden wären.

Die intuitive alltagsweltliche Idee, wissenschaftliche Beratung könne in einer gemeinwohlorientierten demokratischen Gesellschaft zu besseren allgemeinverbindlichen politischen Entscheidungen beitragen, wird im Zuge dessen auch von zahlreichen Teilnehmer*innen dieser Studie geteilt (vgl. Bagger 2017: 12, Becker 2017: 9f., Bertele 2017: 7, Flor 2017: 12, Freudlsperger 2017: 18, Fürtig 2017: 12, Maull 2017: 17, Müller 2017: 14f., Nicolai 2017: 12f., Nitzschke 2017: 7, Perthes 2017: 12, Schlie 2017: 11, Risse 2017: 10, Teltschik 2017: 9f.). Dass jedoch bereits dieser eher banale Befund, der oberflächlich betrachtet allzu sehr auf der Hand zu liegen scheint, nicht unkompliziert ist, zeigte das Gespräch mit Hellmann. Unter Verweis auf seinen Beratungsbegriff dämpfte er zunächst ausdrücklich die Erwartung, Politik könne durch akademische Beratschlagung besser werden (vgl. 2017: 12) und meinte, eine solche Wirkungserwartung würde weder der „Klugheit der Praxis noch der Dummheit der Theorie“ (vgl. ebd.: 1) gerecht. Auf den ersten Blick durchaus ein wenig widersprüchlich äußerte der gleiche Gesprächspartner jedoch zu einem anderen Zeitpunkt während seiner Befragung die Hoffnung, dass durch Beratungsprozesse die „Qualität der Entscheidung besser wird“ (ebd.: 14). Differenziert betrachtet auch Masala die qualitätssteigernde Wirkung wissenschaftlicher Politikberatung

indem er ihr eine zeitliche Komponente einbeschreibt, nach der sie erst aus einer langfristigeren Perspektive zum Tragen kommt, während kurzfristige Effekte im Geschäftsgang der Ministerialbürokratie abgewickelt würden (vgl. ebd.: 16). Trotz jener Abstriche kann eine erste gesellschaftliche Funktion wissenschaftlicher Politikberatung gleichwohl darin gesehen werden, die *Qualität politischer Entscheidungen* im Hinblick auf ihren Gemeinwohlzweck zu steigern.

Weil hierin ein analytisch schwer zu greifendes Globalziel besteht, erscheint es wichtig näher zu durchdringen, in welchen Dimensionen politischer Entscheidungsverfahren jene Chancen zur Qualitätsverbesserung durch Beratungsprozesse gesehen werden. Diesbezüglich hat diese Untersuchung zuvorderst fünf funktionale Kategorien rekonstruiert, von denen die befragten Wissensträger*innen glauben, dass sich akademische Beratschlagung des Politischen hierauf regelmäßig positiv auswirkt. So glaubt Albsteiger, dass wissenschaftliche Rückversicherung die Entkopplung einer außenpolitischen Policy von manifesten realen Begebenheiten verhindert (vgl. Albsteiger 2017: 6). Durch die Interaktion politischer Entscheider*innen mit Akteur*innen aus der Akademie wird demnach verhindert, dass Politik Luftschlösser baut, sodass ihr die Funktion einer *Rückbindung an objektive Realitäten* zukommt. Gleichzeitig stellt der Austausch zwischen politischen Entscheider*innen und akademischen Betrachter*innen sicher, dass im Entscheidungsprozess möglichst viele Blickwinkel auf einen Sachverhalt bedacht werden (vgl. Lippert 2017: 1f.). Beratung eignet sich im Zuge dessen, um einer denkbaren Engführung auf regierungsamtliche Perspektivnahmen entgegenzuwirken und administrative Pfadabhängigkeiten durch einen *pluralistischen Zugang* zu überwinden, wovon man sich eine weitere Steigerung der Entscheidungsqualität erhofft (vgl. Hellmann 2017: 11f.). Dies steht in engem Zusammenhang mit der von zahlreichen Expert*innen geteilten Überzeugung, akademische Beratung würde den *Informationsgrad* politischer Akteur*innen erhöhen und ihnen hierdurch dabei helfen, möglichst alle gemeinwohlrelevanten Aspekte eines Phänomens zu erkennen und würdigen. Schließlich wird auch die bereits tangierte *Rationalisierungsfunktion* von Beratungsleistungen ins Feld geführt, um einen gesellschaftlichen Mehrwert hieraus abzuleiten, der in Hilfestellungen bei der vernunftgetriebenen Annäherung an allgemein geteilte Zielvorstellungen der Bürgerschaft zu sehen ist. All jene Kriterien bleiben freilich schon deshalb stets kritikfähig, weil der unterstellte Beitrag wissenschaftlicher Beratung zur Verbesserung politischer Entscheidungen immer davon abhängt, welche Ziele letztlich gesellschaftliche

Anerkennung finden. In Zeiten einer stark individualisierten, pluralistisch-fragmentierten Gesellschaftsstruktur ist jene Bemessungsgrundlage – abseits der großen Fragen von Krieg und Frieden – kaum einheitlich zu fassen und bereits selbst Gegenstand einer öffentlichen Deliberation, zu der Beratung stattfindet.²⁷⁸

Diese Aufgabe hat Schlie im Blick, wenn er Beratung die gesellschaftliche Funktion zuweist, *evidenzbasierte Grundlagen für einen transparenten öffentlichen Diskurs* verfügbar zu machen (vgl. Schlie 2017: 11). Wissenschaftliche Expertise wird dabei zur Ressource einer (Wissens-)Gesellschaft, die eine wesentliche Bezugsgrundlage ihres Meinungsbildungsprozesses darstellt.²⁷⁹ Sie wirkt dabei als Anker der Rationalität, der ein Abdriften des nationalstaatlichen Schiffes durch die sich bahnbrechenden Wellen des *Postfaktizismus* verhindert (vgl. Lochbiler 2017: 11f.). Funktioniert eine solche Rückkopplung zwischen gesellschaftlicher Deliberation und fachwissenschaftlichen Diskursen gut, können hieran auch von Wahlerfolgen abhängige politische Akteur*innen nicht vorbeiregieren. Mindestens unmittelbar profitieren demokratische Gesellschaften deshalb auch insofern von akademischer Expertise, als sie über Beratungsprozesse für ein *adäquates Problembewusstsein* in der politischen Sphäre Sorge trägt (vgl. Mützenich 2017: 14). Nicht selten schlüpft die Wissenschaft vor diesem Hintergrund in die Rolle eines kritischen Repräsentanten der Gesamtgesellschaft, wenn sie sich ihrer Aufgabe der *Widerspiegelung einer kritischen Öffentlichkeit* im demokratischen Prozess stellt und deren Interessen per Beratung gegenüber der politischen Entität artikuliert (vgl. Bunde 2017: 11). Stets durch die Brille ihrer eigenen, wahrheitsorientierten Logik auf die soziale Welt blickend (vgl. Risse 2017: 9) bedient sie sich zu diesem Zweck von politischen Handlungszwängen befreiter Argumente (vgl. Masala 2017: 17, Perthes 2017: 13) und befördert damit den Reflexionsgrad allgemeinverbindlicher Festlegungen (vgl. Nicolai 2017: 12f.), die auf diese Weise einer zusätzlichen *Evaluierung* unterzogen werden (vgl. Lippert 2017: 1f.). Es ist Kühnau, der in diesem Kontext auf die Funktion von Beratung verwiesen hat, durch die *Horizontverschmelzung zwischen politischer Logik und Sachlogik* bestmögliche Strategien offenzulegen, die beiden

²⁷⁸ Dies kommt zum Ausdruck, wenn die erfolgreichste Partei der jüngsten Bundestagswahl mit dem Slogan wirbt, sie wolle aus Deutschland ein Land machen, ‚in dem wir gut und gerne leben‘. Nicht von ungefähr bleibt dabei im Unklaren, welche spezifischen Eigenschaften bildgebend für eine solche Nation sein könnten. Schließlich gilt es von einem außerordentlich breiten diesbezüglichen Meinungsspektrum auszugehen. Wenn folgerichtig die Ziele einer (Außen-)Politik kaum greifbar sind, ist es freilich per se problematisch, den Beitrag wissenschaftlicher Politikberatung zu ihrer Erreichung zu beurteilen.

²⁷⁹ Vom damit verbundenen Wechsel des Adressatenbezugs zwischen Politik- und Gesellschaftsberatung war bereits mehrfach die Rede (vgl. Kap. 1.2.1, 2.1, 2.4.1, 5.1.1).

Anforderungsprofilen – und damit den Interessen der hiervon betroffenen Gesellschaft – bestmöglich gerecht werden (vgl. Kühnau 2017: 12f.). Hinzu kommt, dass die Langfristigkeit der wissenschaftlichen Perspektive der bisweilen in tagespolitischen Zwängen gefangenen Politik die Chance eröffnet, über historische Analogien *aus Erfahrungen zu lernen*, die Wiederholung von Fehlern zu vermeiden beziehungsweise erfolgreiche Konzepte nachzuahmen (Bertele 2017: 7, vgl. Kap. 5.1.1). Weil die Langfristigkeit akademischer Perspektivnahmen den realpolitischen Blickwinkel nicht einzig retrospektiv, sondern auch in Richtung Zukunft übersteigt, kommt Beratungsprozessen ferner die Funktion zu, die *Resilienz* (vgl. Kap. 1.1.) politischer Strategien im Blick zu behalten und deren fortlaufende Modifikation an sich verändernde Begebenheiten zu erwirken (vgl. Hellmann 2017: 13).

Ungleich pragmatischer, von einem eher technischen Anspruch und gleichwohl von gesamtgesellschaftlichem Vorteil sind die beiden nächsten kollektiven Funktionen, welche die befragten Expert*innen den Beratungsprozessen beimessen. Darunter die Aufgabe, den für das politische Geschäft konstitutiven *Mangel an Zeit und Expertise durch Beratung zu kompensieren* (vgl. Freudlsperger 2017: 18). So kann von einer Fachministerin, die im Verlauf ihrer Karriere unterschiedlichste Ressorts zu führen hat nicht erwartet werden, von vorneherein kundig in allen Sachverhalten der von ihr verantworteten Materie zu sein. Überdies lässt ihr die Schnellebigkeit des Politbetriebs nur selten Zeit, sich persönlich inhaltlich zu vertiefen. Zur Überbrückung beider Schwierigkeiten kann daher akademische Beratung herangezogen werden, um Entscheider*innen effizient und zielgerichtet fachlich zu schulen, wovon letzten Endes die von ihrem Agieren betroffene Bürgerschaft profitiert. Im Gegenzug stellt eine verstetigte Kommunikationsbeziehung zwischen (Politik-)Wissenschaft und Realpolitik sicher, dass akademische Forschungsprogramme nicht an den Herausforderungen ihrer Zeit vorbeiwirken (vgl. Nitzschke 2017: 7). Beratung wird deshalb auch als *Gewährträger für die Gesellschaftsrelevanz öffentlich finanzierter Forschung* gesehen, die das Abdriften der Akademia in etwaige Scheinwelten des Elfenbeinturms zu vermeiden weiß. Diese Funktion bewegt sich damit im Spannungsfeld zur letzten von dieser Studie rekonstruierten gesellschaftlichen Funktionalität von wissenschaftlicher Politikberatung. Sie besteht darin, über von konkreten realpolitischen Begebenheiten losgelöste Grundlagenforschung einen fruchtbaren Boden für *politische Innovationen der Zukunft* (vgl. Risse 2017: 10) zu bereiten.²⁸⁰

²⁸⁰ Die Bedeutung dieser Aufgabenstellung macht Risse plakativ an der Frage deutlich, wieviel Expertise Einsteins – die heute auf den ersten Blick nicht selten als wenig praxisrelevant erachtet wird –

Dieses Kapitel hat sich damit befasst, welche funktionalen Sinnzuschreibungen die Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik gegenüber ihrem Beratungsengagement vornehmen. Im Zuge dessen wurden Beratungsprozesse als Spinne im Netz zwischen Wissen, Macht und Gesellschaft konzeptualisiert, die sich in dieser Lage einem ambitionierten dreiseitigen Funktionsprofil ausgesetzt sieht. Die nachstehende Tabelle fasst die im Zuge dessen rekonstruierten Überzeugungsmuster stichwortartig zusammen.

in den Smartphones unserer Zeit steckt, die täglich millionenfach Verwendung finden (vgl. 2017: 10). Mit diesem durchaus gelungenen Exempel aus der Naturwissenschaft ist illustriert, dass auch Forschungsprogramme ohne unmittelbaren Praxisbezug notwendig sind, um eine qualitativ hochwertige, policyorientierte Politikberatung auf wissenschaftlicher Basis möglich zu machen.

Funktionen der Wissenschaft für die Politik im Beratungsprozess
Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen
Unterbreitung konkreter Handlungsempfehlungen
Fachliche Absicherung (bei der Policydefinition und im Falle eines Misserfolgs)
Evaluationsfunktion
Korrektivfunktion
Rationalisierungsfunktion
Agendasetting/Erzeugung von Entscheidungsdruck
Komplexitätsreduktion
Beitrag zur Optimierung von Beratungskommunikation
Rechtfertigung der eigenen verfassungsmäßigen Freiheit und öffentlichen Finanzierung
Legitimation politischer Entscheidungen und Prozesse
Funktionen der Politik für die Wissenschaft im Beratungsprozess
Untersuchungsgegenstand und empirische Grundlage
Quelle fachwissenschaftlicher Fragestellungen
Sinnstiftendes Moment (durch die Verknüpfung von Theorie und Realität)
Labor zur Validierung und Weiterentwicklung von Theorien und Methoden
Systemische Konfrontation mit der Praxis als Triebfeder akademischer Innovation
Qualitätssicherung durch kritisches Feedback und Infragestellung
Bündelung gesellschaftlicher Strömungen zu einem ganzheitlichen Forschungsgegenstand
Garant für die Rahmenbedingungen einer freien und auskömmlichen Forschungslandschaft
Funktionen wissenschaftlicher Politikberatung für die Gesellschaft
Gemeinwohlorientierte Verbesserung der Qualität politischer Entscheidungen durch • Rückbindung an objektive Realitäten • Pluralisierung der Perspektiven auf den Beratungssachverhalt • Erhöhung des Informationsgrades politischer Entscheider • Rationalisierungsfunktion (sh. oben)
Bereitstellung evidenzbasierter Grundlagen für einen transparenten öffentlichen Diskurs
Anker gegen die Subjektivität des Postfaktizismus
Generierung eines situationsadäquaten Problembewusstseins
Stellvertretung einer kritischen Öffentlichkeit im Meinungsbildungsprozess
Zusätzliche Supervision nach alternativer Systemlogik
Innovation durch Horizontverschmelzung zwischen politischer Logik und Sachlogik
Ermöglichung von Lessons-Learned-Effekten (Fehlervermeidung und Bewährung von Strategien)
Sicherstellung der Resilienz politischer Entscheidungsprozesse und ihrer Inhalte
Kompensation von Mangel an Zeit und Expertise im politischen Geschäft
Gewährträgerschaft für die Gesellschaftsrelevanz öffentlich finanzierter Forschung
Wegbereitung für politische Innovationen der Zukunft durch Grundlagenforschung

Abbildung 34: Funktionen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung für Wissenschaft, Politik und Gesellschaft

Die aufgelisteten Funktionsbeimessungen stellen zum Teil eine empirische Verifizierung des bereits vom Forschungsstand identifizierten Wirkungsspektrums von Beratungsprozessen dar (vgl. Kap. 2.3.3), gehen hierüber jedoch deutlich hinaus und erweitern damit den bisherigen Kenntnisstand über die Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland.²⁸¹ Im Sinne einer Optimierung der interdependenten Schnittstelle von Wissen und Macht erscheint es sinnvoll, bei der Konzeption von Beratungssettings die jeweilige Gewichtung der benannten Wirkungen zu vergegenwärtigen, die sich Beratungsgeber*innen und -nehmer*innen von ihrer Interaktion erwarten. Einer solchen Abschätzung ist durch die hier präsentierten Erkenntnisse höchstens der Weg bereitet. Zukünftige Forschungsvorhaben könnten auf diese Befunde aufsetzen und sich etwa im Detail mit der Gewichtung der skizzierten Faktoren und möglichen Zusammenhängen zu spezifischen Beratungssituationen, Beratungspersonen, Beratungsinstitutionen oder Beratungssettings befassen. Der Verwendungsforschung verbleibt im Lichte dessen die Aufgabe herauszufinden, ob und inwiefern die rekonstruierten Wirkungserwartungen tatsächlich eintreffen und nachweislicher Gegenstand der Entitäten von Wissenschaft und Politik werden. Vorerst noch nicht im Detail besprochen wurde wie angedeutet der Befund, eine besonders konfliktträchtige Wirkung wissenschaftlicher Politikberatung könnte in ihrem Potenzial zur *Legitimation politischer Entscheidungen* liegen. Hiervon handelt das nun folgende Unterkapitel.

5.2.3 Zur legitimierenden Wirkung wissenschaftlicher Expertise auf politische Entscheidungen

Wie bereits angeklungen ist, musste die Datengrundlage der vom folgenden Unterkapitel referierten Befunde den Teilnehmer*innen der vorliegenden Studie durch proaktives Nachfragen eher mühevoll entlockt werden. Dass die befragten Protagonist*innen der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik von sich aus dazu neigten, die vom letzten Unterkapitel verhandelten, positiven Funktionen ihres Wirkens in den Vordergrund zu stellen, kann dabei durchaus als Effekt der sozialen Erwünschtheit und Versuch gedeutet werden, ein positives Selbstbild des akademischen Beratungssektors zu zeichnen. Die nicht selten erst auf entsprechende Rückfragen hin eingeräumte

²⁸¹ Eine Erweiterung des bisherigen Forschungsstandes stellt dabei auch die systematische Zuordnung dreier Wirkungsrichtungen akademischer Beratschlagung deutscher Außenpolitik dar, die das Verständnis der inneren funktionalen Zusammenhänge im Dreieck zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft reflektiert.

Legitimationswirkung wissenschaftlicher Ratschläge scheint sich hierfür offenbar – mindestens im Gespräch mit einem wissenschaftlichen Betrachter dieses Phänomens – in den Augen der Beratungsakteur*innen nicht zu eignen. Auf Seiten der Beratenen verliert dieser Effekt nämlich an Potenzial, wenn offen transparent wird, dass Beratungsleistungen vornehmlich zu diesem Zweck vergeben wurden. Die Beratenden haben von dieser asymmetrischen Funktion ihres Engagements ferner tatsächlich keinen Mehrwert zu erwarten: „Also ein Wissenschaftler würde sich ja nie auf einen Politiker berufen. Das wird umgekehrt zwar verlangt, aber das verhält sich ja in der Beziehung, glaube ich, nicht auf Augenhöhe“ (Mützenich 2017: 18). Im Gegenteil laufen sie Gefahr, fachliche Integrität einzubüßen und in der öffentlichen Wahrnehmung zu Legitimationsbeschaffern der Mächtigen zu verkommen. Auch verlieren Beratungsanbieter*innen, welche die Linie ihrer Auftraggeber wiederholt zu offensiv bestätigen, bisweilen den Respekt ihrer Mandant*innen: „Politik neigt dazu, dann auch vielleicht den Respekt vor Wissenschaft zu verlieren, wenn sie feststellt, dass Wissenschaft sich gefügig macht“ (Masala 2017: 15). In Kenntnis dieser Zusammenhänge verwundert es demnach freilich wenig, dass Beratungsteilnehmer*innen nur sehr zurückhaltend Einblicke in die legitimierende Funktion ihrer Interaktionsbeziehung eröffnen, während sie stattdessen unzweifelhaft positiv konnotierte Wirkungen akademischer Beratungskommunikation betonen (vgl. Kap. 5.2.2). Diese Begebenheit führt dazu, dass die legitimierende Wirkung wissenschaftlicher Politikberatung von vorausgegangenen Studien zwar wahrgenommen, ob ihrer beschwerlichen Zugänglichkeit bislang aber noch nicht im Detail durchdrungen wurde (vgl. Kap. 2.3.3). Hiervon in seinem analytischen Ehrgeiz bestärkt, will dieses Projekt einen Beitrag zur Befüllung jener Forschungslücke leisten. Er besteht darin, zunächst *drei zusätzliche Facetten der betreffenden Legitimationswirkung* herauszuarbeiten, welche über die schiere Unterstützung beim Einwerben von Mehrheiten für eine konkrete politische Entscheidung hinausreichen. Sodann werden zwei unter den von dieser Studie befragten Expert*innen dominierende *Idealtypen* ihrer Sichtweisen zur Bedeutung des Phänomens der Legitimation entworfen. Dabei bleiben die Interpretationen dieses Unterkapitels nicht stehen, wenn sie ferner der Frage nachgehen, welche Charakteristika von Beratungsarrangements welche der beiden idealtypischen Perspektiven bedingen. Im Zuge dessen konnte diese Untersuchung *sechs Merkmalspaare* von Beratungsprozessen rekonstruieren, deren Ausprägung typischerweise je zu einer Auf- beziehungsweise Abwertung der Legitimationserwartungen an wissenschaftliche Politikberatung führen.

Zuerst gilt es also drei weitere Facetten der Legitimationswirkung akademischer Beratungsleistung aufzuzeigen, die von dieser Arbeit – über die vom Forschungsstand gemeinhin attestierte Kausalkette hinaus – identifiziert werden konnten. Wie in Kapitel 2.3.3 nachvollzogen wurde, zielen die klassischen Legitimationserwartungen an Beratungsprozesse üblicher Weise auf die besondere Wertschätzung, die demokratische Wissensgesellschaften evidenzbasierter, nach wissenschaftlichen Methoden und Gütekriterien begründeter Expertise normalerweise entgegenbringen. Im Rahmen der öffentlichen Deliberation eignet sich die wissenschaftliche Bestätigung einer Policy daher in besonderem Maße dazu, gesellschaftliche Zustimmung hierfür zu generieren und demokratische Mehrheiten hinter einem Politikvorschlag zu versammeln. Wie bereits gezeigt werden konnte, wird dieser Kausalzusammenhang von politischen Akteur*innen sowohl zur persönlichen Absicherung im Falle eines Scheiterns politischer Entscheidungen als auch dazu eingesetzt, die scheinbare Alternativlosigkeit unpopulärer Maßnahmen zu begründen (vgl. Kap. 5.1.1). Die von diesem Projekt erhobenen Daten lassen nunmehr die Behauptung zu, dass die legitimierende Wirkung akademischer Erkenntnisse von politischen Entscheider*innen bisweilen auch *nach innen gerichtet* und in Stellung gegen die Pfadabhängigkeiten des politischen Systems gebracht werden (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 7, Hellmann 2017: 3). Eine so begriffene Legitimationsfunktion adressiert sodann nicht die Zivilgesellschaft mit der Intention, die Legitimation der politischen Entität innerhalb der Bevölkerung zu mehren. Stattdessen soll gewissermaßen eine Inhouse-Legitimation erzeugt werden, die Beratungsnehmer*innen gegenüber ihren eigenen Ministerialbürokratien oder im Kreise ihrer politischen Mitstreiter*innen bestärkt. Eine empirische Entsprechung dieses Nutzens von Politikberatung illustriert Fritz-Vannahme am innenpolitischen Beispiel der Arbeitsmarktreformen des letzten Kabinetts von Kanzler Schröder und der diesbezüglichen Ratgeberschaft der Bertelsmann Stiftung:

„Aber das ist nun ein bisschen arg naiv zu glauben, dass das, was wir hier ausgearbeitet haben, die Kollegen, anschließend in die rot-grüne Regierung gewandert ist und die gesagt haben: Kann raus. Nein, das war der Anfang eines Prozesses, wo sie aber nicht reingekommen wären und das war der Grund, weshalb die sich damals an uns gewandt haben, wenn sie einem Ministerium oder gar im Kanzleramt gesagt hätten: Erarbeitet uns das mal. Das musste extern erarbeitet werden, dann dort in den Prozess reingenommen werden, damit es hinterher so zurechtgeknetet werden konnte, dass eine rot-grüne Regierung sagen konnte: Auf die Form machen wir es“ (Fritz-Vannahme 2017: 8).

Das von dieser Aussage indirekt umrissene Argument lautet, dass die legitimierende soziale Sonderstellung akademischen Wissens im Zuge dessen genutzt wurde, um ideologische Scheuklappen der Sozialdemokratie zu öffnen und eine Policy gegenüber den tradierten Pfadabhängigkeiten der Ministerialbürokratie aufzurüsten. Einzig über diesen Umweg dürfte es möglich gewesen sein, das betreffende Reformpaket – trotz der gewachsenen Präferenzen in Legislative und Exekutive und gegen ihre Vorbehalte – überhaupt zum Gegenstand des politischen Diskurses zu erheben und letztlich mit parlamentarischen Mehrheiten zu versehen. Ein außenpolitisches Beispiel für denselben Effekt verdankt diese Arbeit Hellmann, der am Beispiel des im Benehmen zwischen dem Planungsstab des Auswärtigen Amtes, dem German Marshall Fund [GMF] und der Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP] betriebenen Projektes ‚Neue Macht, Neue Verantwortung‘ argumentiert. Auch hierbei spielte wohl der Aspekt einer Legitimation politischer Positionen durch Wissenschaft gegenüber der Politik selbst eine gesteigerte Rolle:

„[Dabei] ging es darum im Grunde – also das ist meine Unterstellung jetzt – paar, um die fünfzig Leute, aus unterschiedlichsten Kontexten die zusammenzubringen, die ja so eine Art Aufbruch aus alten Denkmustern auch legitimatorisch unterfüttern würden. Wenn Sie die Studie sich anschauen, dann geht er an bestimmten Stellen schon auch über den üblichen Außenpolitiksspeak in Berlin hinaus [...]. Bagger selber konnte so was natürlich nicht machen. [...] Das heißt, da sind jetzt auch in dem konkreten Projekt auch Dinge gelaufen, wo klar war, das hat einen legitimatorischen Zweck [...]“ (Hellmann 2017: 3).

Wie Hellmann diagnostiziert, vermochte Bagger selbst aus seiner Strukturposition als Leiter des Planungsstabes im Auswärtigen Amt die Loyalität seiner Ministerialbürokratie zu deren gewachsenen Handlungsregeln nicht hausintern aufzubrechen. Abermals in den analytischen Kategorien der Ontologie dieser Arbeit ausgedrückt (vgl. Kap. 3.3.) bedurfte es daher externen Rates, der auf Basis akademischer Reputation dazu in der Lage war, tradierte Loyalitäten abzumildern, individuelle Überzeugungen weiterzuentwickeln, kollektive Handlungsregeln zu verändern und auf diesem Wege Wandel zu ermöglichen. Die hierzu verwendete, nach innen gerichtete Legitimationswirkung wissenschaftlicher Beratungsleistungen gegenüber dem politischen System stellt folgerichtig einen realpolitisch relevanten Bestandteil der Legitimationsfunktion des Beratungsphänomens dar.

Wie sich aus den Gesprächen mit den Teilnehmer*innen dieser Studie ferner begründen lässt, zeitigt die tangierte Legitimationswirkung ihre Effekte nicht einzig auf kollektiver Ebene gegenüber der Zivilgesellschaft oder in das politische System hinein. Vielmehr betrifft sie auch die *individuelle Ebene* einzelner Beratungsteilnehmer*innen, wo sie zutiefst menschliche Bedürfnisse befriedigt. So sollte nicht vergessen werden, dass der evidenzbasierten Bestätigung des eigenen Tuns im Beratungsprozess nicht zuletzt auch die Komponente einer Selbstlegitimation der Beratungsakteur*innen innewohnt. So schmeichelt es mit Masala gesprochen dem Ego eines jeden Fachwissenschaftlers, wenn exponierte politische Akteur*innen sie zum Zwecke ihrer Legitimation um Rat ersuchen oder sich gar öffentlich auf ihn berufen:

„Das finde ich eine große Gefahr, die bei Wissenschaftlern vorherrscht, weil jetzt muss man ganz einfach sagen, keiner von uns - keiner von uns - ist gefeit gegen die Verführung der Macht. Das ist so. Ich meine, wenn Sie sozusagen einmal bei der Kanzlerin sind und dann plötzlich sind Sie in einem Jahr fünfmal bei der Kanzlerin, dann kann mir keiner sagen, dass ihm das nicht irgendwie sozusagen wie Butter runterläuft“ (Masala 2017: 14).

Auch auf Seiten der politischen Akteur*innen ist dieser Zusammenhang laut Teltschik ausdrücklich gegeben:

„Ja, gut, ich meine, da ist jeder Mensch wahrscheinlich eitel genug. Wenn Sie von außen eine Bestätigung bekommen, freut es Sie. [...] Man braucht auch mal Anerkennung. Das ist einerseits der Erfolg, aber mal eine Streicheleinheit auch mal über Medien oder über Wissenschaftler“ (Teltschik 2017: 13).

Durchaus ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass die persönlich-individuelle Komponente der (Eigen-)Legitimationswirkung wissenschaftlicher Politikberatung nicht zu unterschätzen ist. Den davon bedienten Eitelkeiten darf zugetraut werden, an der Verstetigung dauerhafter Beratungsbeziehungen beteiligt zu sein, die Entstehung von Beratungsnetzwerken zu bedingen und bisweilen auch die Kommunikation von Beratungsinhalten zu verändern, wenn es dadurch Zugänge aufrechtzuerhalten oder zu erschließen gilt.

Die dritte von dieser Arbeit identifizierte Facette der legitimierenden Wirkung wissenschaftlicher Außenpolitikberatung besteht in ihrer Verkehrung ins Gegenteil. So kann die Integrität akademischer Expertise innerhalb einer demokratisch organisierten

Wissensgesellschaft nicht nur zur Bestätigung politischer Entscheidungen, sondern auch dazu herangezogen werden, selbige kritisch zu hinterfragen. Der hier betrachteten Beratungsfunktion kommt in diesem Fall eine *Delegitimierungswirkung* zu, die den ehernen Anspruch einer verfassungsrechtlichen Bedeutung für sich reklamieren kann. Im staatsorganisatorischen Zusammenspiel von Exekutive und Legislative wird akademische Expertise im Zuge dessen etwa zu einer unverzichtbaren Ressource der Opposition bei der wissenschaftlich fundierten Kontrolle der Regierung:

„[...] zum Beispiel als Abgeordnete muss ich bewerten, wie macht die EU-Kommission die Umsetzung ihrer Menschenrechtsstrategie und des Aktionsplans. Ich kann meiner Aufgabe als Abgeordnete, das kritisch zu machen, nur gerecht werden, wenn ich dann von diesem Frame-Forschungsprojekt, die genau dieses Thema haben, auch unabhängig informiert werde“
(Lochbühler 2017: 4).

Auch die Vertreter*innen der Medien bedienen sich bei der Ausübung eines kritischen Journalismus immer wieder wissenschaftlicher Erkenntnisse im Sinne einer Delegitimationsressource: „Die finden dann den [Wissenschaftler], der uns widerspricht“ (Albsteiger 2017: 4). Neben ihrem zivilgesellschaftlichen, politischen und persönlichen Adressatenbezug richtet sich die (de-)legitimierende Wirkung wissenschaftlicher Politikberatung damit auch auf die Funktionalität aus, bei der evidenzbasierten Kontrolle demokratischer Administrationen behilflich zu sein. Nachstehende Abbildung fasst die beschriebenen Spielarten der legitimierenden Wirkung wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland zusammen, um welche deren klassisches Verständnis entlang der Befunde dieser Arbeit erweitert werden konnte.

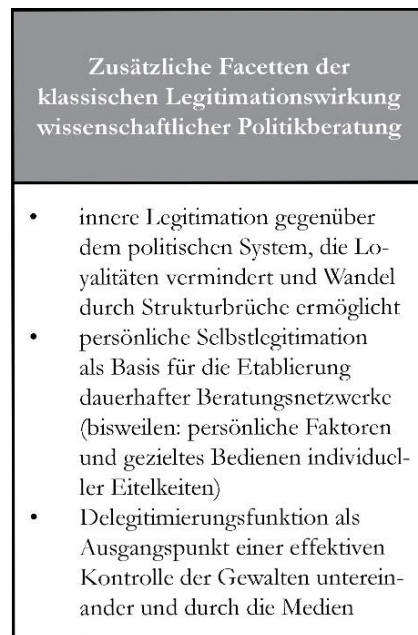


Abbildung 35: Zusätzliche Facetten der klassischen Legitimationswirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung

Mit dieser Ausführung ist zunächst ein breites Verständnis der (de-)legitimierenden Wirkung angelegt, welche von der akademischen Beratung deutscher Außenpolitik gezeitigt werden kann. Damit ist nichts darüber ausgesagt, welche qualitative Bedeutung jener von den befragten Wissensträger*innen im Sinne einer Funktionsbeimessung vorgenommenen Sinnzuschreibung im Beratungsprozess – etwa in Konkurrenz zu den von Kapitel 5.2.2 beleuchteten weiteren Funktionen – zukommt. Bei der Interpretation diesbezüglicher Aussagen der interviewten Beratungsteilnehmer*innen hat sich ein dreidimensionales Gesamtbild ergeben. Demzufolge gilt es zu erwähnen, dass keine Studienteilnehmerin die Existenz der Wirkung jener Legitimationsfunktion dem Grunde nach in Frage stellte.²⁸² Hinsichtlich ihrer Rolle im Beratungsprozess konnten jedoch zwei idealtypische Fraktionen von Bedeutungsmustern voneinander abgegrenzt werden, die im Folgenden erörtert werden.

Eine erste Gruppe unter den befragten Expert*innen geht im Zuge dessen davon aus, dass die legitimierende Wirkung akademischer Politikberatung in der Beratungskommunikation eine absolut zentrale Rolle spielt und als übergeordneter Garant ihrer Prävalenz gelten kann. Stellvertretend für jene Überzeugung steht die Einschätzung von Masala, bis zu 70 % aller Beratungsleistungen kreisten in erster Linie

²⁸² Gemessen an ihrer geringen Popularität und der Tatsache, dass die meisten Gesprächspartner*innen nur auf Rückfrage überhaupt hierauf zu sprechen kamen, stellt bereits diese Diagnose einen bemerkenswerten Befund dar.

um jene Wirkungserwartung (vgl. Masala 2017: 4). Auch Nitzschke glaubt, dass besonders bei von außerhalb der Administration zugekauften Beratungsangeboten deren Legitimationswirkung eine exponierte Rolle spielt (vgl. Nitzschke 2017: 3), ohne es dabei zu unterlassen, auf die Gefahren eines „Whitewashing“ (ebd.) von Politik durch Wissenschaft hinzuweisen. Aus ihrer täglichen Arbeitspraxis berichten Schlie (vgl. 2017: 7), Teltschik (vgl. 2017: 13) und Bagger (vgl. 2017: 5) vom gezielten Einsatz jener Beratungsfunktion durch die Ministerialbürokratie im Bundesverteidigungsministerium, dem Bundeskanzleramt und dem *Auswärtigen Amt*. Besonders plakativ unterstellt etwa Schlie, die Vergabe von Rüstungsaufträgen sei durch das bewusste Einholen externer Beratung gezielt beeinflusst worden:

„Das kommt immer wieder vor, dass man sich bewusst einen Beratungsauftrag holt oder vergibt, um etwas zu bekommen, was man meint, aus dem eigenen System nicht bekommen zu können. [...] Ein gutes Beispiel ist sicherlich, wie Frau von der Leyen an das Thema Rüstungspolitik mit Vergabe von Aufträgen herangegangen ist. Da sind sehr, sehr viele Aufträge vergeben worden, die normalerweise auch hätten von einer häuslichen Beratung geleistet werden müssen“ (Schlie 2017: 6).

Ebenfalls für „sehr wichtig“ (2017: 6) hält Karadi die legitimierende Wirkung akademischer Expertise im Bereich der politischen Legislative. Zur Illustration berichtet er von Berater*innen, die internen Kreisen als „Büttel der Politik“ (ebd.) gelten würden, weil sie gebetsmühlenartig eine öffentliche Bestätigung von Sichtweisen der immer gleichen Strukturen kollektiven Handelns lieferten:

„[...]dann kriegt man natürlich schon den Ruf, man ist der Professor der Linkspartei beispielsweise oder, gut, bei Völkerrechtlern ist es ja auch so. Da gibt es die Legalisten und die Moralisten, also wenn man die ganzen Debatten um R2P und humanitäre Intervention [betrachtet], ist dann auch klar, welcher Völkerrechtler zu welchem Lager gehört“ (Karadi 2017: 6).

Nicht immer einfach zu trennen bleibt dabei, ob derlei Beratende sich im Rahmen ihrer Beratschlagung tatsächlich in Diensten der hier betrachteten Legitimationsfunktion verbiegen oder einzig unbeirrt davon überzeugt sind, ihre Expertise würde – beispielsweise von einer bestimmten Partei – immer wieder besonders fruchtbar aufgegriffen. Mit anderen Worten bleibt ungeklärt, ob die beschriebene Legitimationstätigkeit tatsächlich in einem Mangel an fachlicher Integrität fußt oder der inhaltlichen Kongruenz zwischen den Ansichten von Beratenden und Beratenen

entspringt. Die letztgenannte Kausalität könnte schließlich auch auf einen besonders großen Einfluss einer konkreten Beratenden auf die Agenda einer Partei geschuldet sein, die in ihrer Folge dazu führt, dass ihre akademischen Positionen signifikanten Einfluss auf deren Programmatik nehmen, welche die Beratende anschließend freilich zu legitimieren bereit ist. Die eben beschriebene Delegitimierungsfunktion betreffend weist Teltschik vor diesem Hintergrund auf die Option hin, dass politische Akteur*innen sich auch durch den Mut zur öffentlichen Auseinandersetzung mit Gegenexpertise zu ihren eigenen Positionen bisweilen Respekt und Anerkennung zu verschaffen in der Lage sind (vgl. Teltschik 2017: 13). Zusammenfassend kann als Zwischendiagnose festgehalten werden, dass einige Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik deren Legitimationswirkung eine maßgebliche Bedeutung beimessen, die gelegentlich sogar als finaler Grund zum Eintritt in den Beratungsprozess gedeutet werden darf. Sehr bewusst spielt die hiervon überzeugte Akteursgruppe mit den Möglichkeiten jener Beratungsfunktion und versucht, sie sich gezielt im administrativen und parlamentarischen Betrieb nutzbar zu machen.

Merklich zurückhaltender geht eine zweite Fraktion unter den Studienteilnehmer*innen mit ihrer Bewertung der Legitimationsfunktion wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland um. Auch die hierfür einschlägigen Expert*innen negieren dabei nicht, dass Beratungsprozessen mitunter auch die Aufgabe zukommt, politische Strategiebildungen mit akademischem Zuspruch zu versehen. Allerdings denken sie Politikberatung im Policy-Bildungsprozess im Zuge dessen eher eine dem Sachverständigen zu Gericht ähnelnde Rolle zu (vgl. Kühnau 2017: 9). Legitimationsaspekte spielen dabei in ihren Augen eine „untergeordnete, aber hier und da durchaus wahrscheinlich jetzt nicht wirklich marginale Rolle“ (Hellmann 2017: 3). Mit anderen Worten wird die mit der Übereinstimmung von politischer Linie und akademischer Einschätzung verbundene Legitimationswirkung als ein gern gesehenes Nebenprodukt von Beratungskommunikation gesehen, dass eine sich hiervon losgelöst vollziehende Interaktion von Wissenschaft und Politik aber weder auslöst noch beeinflusst (vgl. Bertele 2017: 5, Jetzlsperger 2017: 4f.). Vielmehr wird es etwa von Fürtig als begrüßenswerte „Win-Win-Situation“ (2017: 2) empfunden, wenn es bei der Verschmelzung von Wissen und Macht im Beratungsprozess gelingt, die Weltbilder beider Entitäten miteinander in Einklang zu bringen, sodass anschließend eine von Akademia und Realpolitik gemeinsam geteilte Einschätzung vertreten werden kann. Dies stellt dann jedoch eher ein Nice-to-Have-Element denn eine Grundbedingung

erfolgreicher Beratung dar. Weshalb es ihnen sinnvoll erscheint, die Legitimationswirkung von akademischen Beratungsprozessen auf diese Weise zwar zu vergegenwärtigen aber nicht zu überschätzen, begründen die Vertreter*innen der hier gespiegelten Sichtweise zweifach. Dabei dürfte Flor von ihrer Sozialisation als promovierte Historikerin geprägt sein, wenn Sie zu bedenken gibt, dass eine systematische wissenschaftliche Bewertung politischer Entscheidungswege häufig erst aus einer Retrospektive möglich ist, sodass eine in die Zukunft gerichtete Legitimation einer Policy durch die Akademia ihr häufig kaum plausibel erscheint (vgl. Flor 2017: 6f.). Masala erneuert dagegen seine Warnung, Beratende würden selbst ihre eigene asymmetrische Unterordnung unter die Politik betreiben, wenn sie sich zu sehr als deren Legitimationsressource betätigen und den Mut zum begründeten Widerspruch einbüßen würden:

„Also ich weiß aus ihrem Umkreis zum Beispiel, dass die Kanzlerin totunglücklich über ihre volkswirtschaftliche Beratung ist, weil die sich gefügig machen. Das ist halt so, wenn man Haus- und Hofberater wird, dann hat man was falsch gemacht“ (Masala 2017: 14).

Schon die Tatsache, dass an einigen Stellen Zitate der gleichen Personen verwendet worden sind, um die Unterschiede zwischen zwei vermeintlich divergierende Perspektiven auf die Qualität der Legitimationswirkung wissenschaftlicher Außenpolitikberatung deutlich zu machen zeigt, dass es sich hierbei um Gradmesser für Grundeinstellungen im Sinne von Idealtypen handelt. Ihnen zum Trotz werden ein und die gleichen Beratungsakteur*innen die jeweilige Bedeutung der Legitimationsfunktion einer Beratungsleistung im Einzelfall spezifisch bewerten. Verstanden als überindividuelle Muster lässt sich gleichwohl eine umgreifende Einsicht in die Legitimierungsfunktion von Beratungsprozessen postulieren, der entweder eine zentrale Rolle im Sinne finaler Gründe oder aber der Charakter eines nicht zwingend intendierten Nebenproduktes von Beratungsarrangements zugeschrieben wird. Dieses Zwischenfazit hält nachstehende Tabelle fest.

Idealtypische Überzeugungsmuster zur Bedeutung der legitimierenden Wirkung akademischer Politikberatung	
Legitimation als finaler Grund und zentraler Aspekt des Beratungsgeschehens	Legitimation als nicht-intendiertes Nebenprodukt wissenschaftlicher Politikberatung

Abbildung 36: Idealtypische Überzeugungsmuster zur Bedeutung der Legitimationsfunktion akademischer (Außen-)Politikberatung

Aufgrund der vorbeschriebenen Beobachtung, dass die Bedeutungsbeimessung an die Legitimationswirkung von Beratungsprozessen durch ihre Teilnehmer*innen nicht deterministisch durch deren individuelle Überzeugungen prädisponiert werden, sondern einzelfallbezogen schwanken, drängt sich ein weiterführendes Erkenntnisinteresse auf: Welche Merkmale des Beratungsprozesses sind es, die sich typischerweise auf deren Legitimationsanspruch auswirken? Im Rahmen dieser Untersuchungen konnten sechs Merkmalspaare rekonstruiert werden, zwischen deren Extrempolen sich spezifische Beratungssettings so verorten lassen, dass hieraus Rückschlüsse auf die Intensität ihres Legitimationscharakters gezogen werden können. Eine erste Demarkationslinie betrifft dabei die Beratungsadressat*innen und macht eine Unterscheidung danach möglich, ob *Einheiten der Exekutive oder Mitglieder der legislativen Staatsgewalt* beratschlagt werden. Dabei scheint die Legitimationswirkung bei der Beratung von parlamentarischen Akteur*innen ungleich stärker im Vordergrund zu stehen als im Rahmen von Beratungsinteraktionen, die sich an die Administration richten (vgl. Becker 2017: 6f., Karadi 2017: 6, 8, Müller 2017: 4). So geht etwa Karadi davon aus, dass die Exekutive zumeist mit dem vordringlichen Ziel Kontakt zur Akademia sucht, die Grenzen der Leistungsfähigkeit ihrer eigenen Apparate zu überwinden. Politische Entscheider*innen aus dem Parlament suchen dagegen in seinen Augen im Beratungskontext ungleich expliziter nach einer Bestätigung für die Adäquanz eines konkreten Handlungsziels durch prominente Intellektuelle, wovon sie sich einen Vorteil in der öffentlichen Wahrnehmung und bei der parlamentarischen Mehrheitsfindung erwarten (vgl. Karadi 2017: 8). Dieser Eindruck passt zur bereits gestreiften Lokalisation beider Entitäten im Entscheidungsbeziehungsweise Umsetzungsprozess einer konkreten Policy (vgl. Kap. 5.1.2) und den damit verbundenen – sowie unter Bezugnahme auf das aufgeklärt-pragmatische

Beratungsmodell theoretisch nachvollzogenen (vgl. Kap. 2.2.2.2) – Differenzen in den Beratungskulturen der zwei betroffenen Gewalten. Es kann daher wenig verwundern, dass auch Müller (vgl. 2017: 4f.) und Becker (vgl. 2017: 6f.) die skizzierte Überzeugung vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Beratungserfahrungen ausdrücklich bestätigen. Unabhängig voneinander erkennen beide dabei im Modus einer öffentlichen parlamentarischen Anhörung den Höhepunkt einer primären Ausrichtung von Beratung am Ziel der Legitimationsbeschaffung.

Damit ist bereits die konkrete Natur des jeweiligen Beratungssettings aufgerufen, die von Masala in eine unmittelbare Proportionalität mit dem Legitimationsgedanken eines Beratungsvorgangs stellt (vgl. 2017: 4). Er unterscheidet dabei in transparente, öffentliche einsehbare und daher eher *formale Beratungsarrangements* auf der einen und stärker *informelle Formate* auf der anderen Seite. Vor diesem Hintergrund gilt aus seiner Sicht, dass die Legitimationsorientierung von Beratungsprozessen mit dem Grad ihrer Öffentlichkeit steigt, während dieser Aspekt im Rahmen vertraulicher Interaktion in informellen Kreisen nahezu keine Rolle spielt (vgl. ebd.). Das quantitative Verhältnis zwischen beiden Spielarten beziffert Masala in diesem Kontext auf 70 % zu 30 % zugunsten einer eher öffentlichkeits- und damit legitimationsorientierten Beratungsinteraktion. Bei der Beratung administrativer Einheiten ist für Nitzschke (vgl. 2017: 2f.) und Kühnau (vgl. 2017: 9f.) ferner relevant, ob die Beratungsgeber*innen *Teil der zu beratenden Ministerialbürokratie* sind oder von einem *externen Standpunkt* aus herangezogen werden. Die zweite Konstellation macht nach Einschätzung von Nitzschke etwa ein Zehntel der Beratungsprozesse gegenüber deutschen Ministerien aus, bei denen er dem Motiv der Legitimation politischer Entscheidungen eine besonders hohe Bedeutung zuspricht (vgl. 2017: 3).²⁸³ Einen Unterschied macht es ferner, gegenüber welcher *Ebene* des Regierungsapparates Beratungsleistungen erbracht werden. So stellen Becker (vgl. 2017: 6f.) und Müller (vgl. 2017: 4f.) übereinstimmend fest, dass offenbar gilt: Je höher die Ebene, desto wichtiger der Aspekt der Legitimation. Dies begründet Müller mit der stärkeren Abhängigkeit steilerer Beamtenkarrieren von einer wohlgesonnenen Öffentlichkeit, die im Ministeramt gipfelt, aus dessen Strukturposition heraus stets die Breitenwirkung jeder ergriffenen Maßnahme – auch der Annahme von Beratung – abzuwägen ist (vgl. Müller 2017: 4). Eine solche Beobachtung harmoniert mit der

²⁸³ Zu solchen externen Beratungsleistungen kommt es laut Kühnau besonders häufig dann, wenn zur Gesamtbeurteilung eines politischen Sachverhaltes Fachwissen außerhalb der Ressortzuständigkeit eines Ministeriums von Belang ist, da andernfalls erst einmal zu begründen sei, weshalb die betreffende Expertise nicht im Hause selbst ausfindig zu machen ist (vgl. Kühnau 2017: 9f.).

Hypothese Maulls, die legitimierende Wirkung wissenschaftlicher Beratung sei immer dort besonders erwünscht, wo sie sich auf die *politische Logik* erstreckt, während sie bei *sachlogischer Beratung* in den Hintergrund tritt (vgl. Maull 2017: 2ff.). Schließlich glaubt Bunde (vgl. 2017: 4), dass *öffentlich finanzierte, wissenschaftsnabe Beratungs-offerten* auf der Suche nach politischer Legitimation regelmäßig weniger frequentiert werden als Angebote aus der *kommerziellen Beratungsszene*, was auch von Freudlsperger so gesehen wird: „Da richten sich Auftraggeber nicht an uns, wenn sie ihre Policy bestätigt haben wollen“ (2017: 9). Damit sind sechs Sinnzusammenhänge aufgerufen, die sich nach Erkenntnislage dieser Arbeit auf die legitimierende Wirkung wissenschaftlicher Beratungsprozesse auswirken. Die folgende Graphik fasst die wesentlichen Aspekte dieses Befundes in Stichpunktform zusammen.

Merkmale von Beratungssituationen mit Auswirkungen auf ihre Legitimationswirkung	
Legitimationsfunktion tendenziell eher zweitrangig	Legitimationsfunktion tendenziell besonders wichtig
Beratungsadressaten aus der Exekutive	Beratungsadressaten innerhalb der Legislative
Informelle Beratungssettings	Formelle Beratungssettings
Beratungsgeber aus der zu beratenden Struktur kollektiven Handelns	Externe Beratungsgeber
Beratung auf Arbeitsebene	Beratung auf Top-Level-Ebene
Beratung mit Fokus auf die Sachlogik	Beratung mit Schwerpunkt auf politischer Logik
Öffentlich finanzierte Beratung	Kommerzielle Beratungsangebote

Abbildung 37: Merkmale von Beratungssituationen welche deren legitimierende Wirkung beeinflussen

Dieses Unterkapitel hat sich mit Sinnzuschreibungen an die Fähigkeit akademischer Außenpolitikberatung in Deutschland befasst, politische Entscheidungen – auf Basis der besonderen Reputation wissenschaftlichen Wissens in demokratischen Wissensgesellschaften – mit zusätzlicher Legitimation zu versehen. Im Zuge dessen wurde zuerst eine Erweiterung des diesbezüglichen Legitimationsbegriffs um drei Facetten vorgenommen, welche die vom bisherigen Forschungsstand umfasste Legitimationsfunktion um weitere Dimensionen ergänzt hat. Danach gelang es zwei idealtypische Perspektiven auf die Bedeutung der legitimierenden Wirkung wissenschaftlicher Expertise im Beratungsprozess voneinander abzugrenzen. Schließlich konnten sechs Spektren benannt werden, innerhalb derer konkrete Beratungsarrangements sich verorten lassen, wobei hieraus Rückschlüsse auf ihre Legitimationsorientierung zu ziehen sind. Unter Verweis auf die eingangs erwähnte Skepsis gegenüber der Legitimationswirkung wissenschaftlicher Beratungsprozesse kann diese Systematik als Orientierungshilfe zur Bemessung jener Gefahren dienen, hierfür sensibilisieren und aufzeigen, durch welche Veränderungen an einer Beratungssituation deren Legitimationsaspekt geschwächt oder vergrößert wird. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die legitimierende Wirkung wissenschaftlicher Politikberatung, erstens, präsent ist und, zweitens, nicht zwingend per se negativ bewertet werden muss. Richtig eingesetzt hilft sie vielmehr bei der verfassungsmäßigen Gewaltenkontrolle, gewährleistet – auch in postfaktischen Zeiten – eine fortlaufende Rückbindung politischer Entscheidungen an eine rationale Agenda und sichert die Mitwirkungschancen der Forschenden bei der allgemeinverbindlichen Entscheidungsfindung. In nicht weniger Hinsicht kann die Legitimationswirkung von Politikberatung damit sogar als Gewährträger und Basis dafür interpretiert werden, dass Beratung ihre von Kapitel 5.2.2 beleuchteten weiteren Funktionen überhaupt erfüllen kann. Allerdings birgt die Legitimierungsfunktion akademischer Beratung auch die stete Gefahr, Wissenschaft zu einer gefügigen Dienerin der Mächtigen bei ihrem Werben um Zustimmung abzuwerten, was einzig durch ein selbstbewusstes, von wahrheitsfernen Handlungszwängen befreites Auftreten der Akademia im Kontakt mit der politischen Sphäre verhindert werden kann.

Die beiden vorausgegangenen Unterkapitel haben sich mit funktionalen Zweckbestimmungen befasst, welche die Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland den Wirkungen ihrer Beratungstätigkeit beimessen. Im nächsten Abschnitt stehen nunmehr die Wirkungen von Beratungskommunikation selbst im Mittelpunkt der analytischen Betrachtung.

5.2.4 Rezeption und (Miss-)Interpretation: Nachweis, Chancen und Grenzen der Wirkung akademischer Expertise im realpolitischen Diskurs

In Anlehnung an Peirce subsummiert dieses Projekt das gesamte Spektrum aller potenziell denkbaren Sinnzuschreibungen an das Beratungsphänomen unter der begrifflichen Kategorie seiner Wirkungen (vgl. Kap. 2.3.1, 5.2). Auf diese Weise hat es sich einen ganzheitlichen Zugang zum Untersuchungsgegenstand eröffnet, der wesentliche Teile der Erkenntnisgewinne dieser Studie erst ermöglicht hat. Eine Teilmenge des hier verwendeten, breit angelegten Wirkungsbegriffes stellt jedoch auch das Alltagssprachliche Verständnis des Terminus dar. Demzufolge hätte Beratung immer und nur dann eine Wirkung auf den politischen Entscheidungsprozess gezeitigt, wenn ihre Inhalte von politischen Akteur*innen rezipiert werden und Veränderungen des realpolitischen Diskurses bewirken, die ohne die Beratungsinteraktion ausgeblieben wären. Andernfalls, so würde man gemeinhin sagen, hätte Beratung zwar stattgefunden, aber sich nicht ausgewirkt. Auch ohne Beratung hätte sich eine allgemeinverbindliche Entscheidung dann ebenso entwickelt, wie dies im Anschluss an die Interaktion von Wissenschaft und Politik – hiervon offenbar unbeeinflusst – geschah.

Nach mehreren hundert Seiten systematischer Auseinandersetzung mit den Prozessen wissenschaftlicher Politikberatung hofft der Autor bis zu dieser Stelle des vorliegenden Textes bereits hinreichend klar gemacht zu haben, dass es sich bei einem solchen Wirkungsbegriff um eine erhebliche Engführung handelt, welche der Komplexität und Multidimensionalität des Untersuchungsgegenstandes nicht annähernd gerecht wird. So wird damit etwa – den Befunden dieser Arbeit zuwider – von einer einseitigen, asymmetrischen Beratungswirkung aus der wissenschaftlichen in die politische Entität ausgegangen und ferner postuliert, Beratung habe ihren Zweck dort nur erfüllt, wenn sie aufgegriffen und die politische Agenda verändern würde. Wie bereits gezeigt wurde, wirkt die Verschmelzung von Wissen und Macht durch Beratung aber sehr wohl auch innerhalb der Akademia und erfüllt selbst im Politischen eine Vielzahl an weiteren, fein differenzierbaren Funktionen, die weit über die Ressource einer schlichten Rezeptionsgrundlage hinausreichen. Trotzdem zählt freilich auch jene eher klassische Wirkung eines Transportes von rezipierbaren Argumenten und Ideen aus den Wissenschaftsdiskursen in die realpolitische Arena zum Spektrum aller potenziellen Beratungswirkungen, die Peirce seinem hier verfolgten Wirkungsbegriff einbeschrieben hat. Besonders in der Verwendungsforschung, die geduldig Ausschau nach Rückgriffen politischer Akteur*innen auf akademische Ideen hält, dominiert eine solche Deutung der

Wirkungsweise von Politikberatung nach wie vor. Weil andere Teile der Beratungsforschung bislang eher ein akademisches Schattendasein gefristet haben, dürfte jene Deutung möglicherweise sogar über den gesamten Forschungsbereich hinweg als prägend gelten können.²⁸⁴ Sie soll deshalb im Rahmen dieser Untersuchung nicht gänzlich außen vor bleiben, obgleich mit Nachdruck für ihre systematische Erweiterung plädiert wird.

Dieses Unterkapitel umreißt vor diesem Hintergrund zunächst das Kontinuum der in politischen Diskursen *nachweisbaren Folgen* wissenschaftlicher Beratungsinteraktionen. Im Zuge dessen wird einerseits klar werden, dass die vorbeschriebene Spielart einer innerhalb der Realpolitik unverfälscht nachweisbaren Beratungswirkung zwar durchaus empirisch anzutreffen ist, jedoch nur eine kleine Schnittmenge aller Beratungsfolgen ausmacht, die einen von Drittvariablen abhängigen, wenig wahrscheinlichen Sondererfolg darstellt. Im zweiten Schritt werden sodann *Wirkungsmechanismen* genauer beleuchtet, welche eine kleinteilige Rezeption wissenschaftlicher Expertise durch politische Akteur*innen bedingen. Dabei wird die Wirkung wissenschaftlicher Politikberatung in Relation dazu gestellt, auf welchen *Zeitpunkt des Policy-Zyklus* sie sich bezieht und wer ihr *Adressat* ist. Schließlich wird das Problem der Zweckentfremdung und *Verselbstständigung akademischer Konzepte durch ihre Politisierung* am Beispiel des Zivilmachtkonzeptes skizziert. Abermals wird dabei überdeutlich werden, worin die *Herausforderungen* der tangierten Perspektive der *Verwendungsforschung* liegen, die sich nur bedingt zu einer befriedigenden Wirkungs- und Leistungsmessung von Beratungsprozessen eignet und daher weiter gefasst werden sollte.

Streckt man die analytischen Fühler also eingangs in Richtung solcher Sinnzuschreibungen der befragten Wissensträger*innen aus, welche sich auf ein inhaltliches Hineinwirken akademischer Argumente in die Arenen des Politischen beziehen, dominiert ein eher skeptischer Blick auf solch unmittelbare Beratungsfolgen. Gerade im parlamentarischen Betrieb sieht Karadi die Rolle wissenschaftlicher Beratung zuvorderst darin, die durch politische Akteure a priori vorgenommenen Strategiebildungen entweder zu bestätigen oder zu irritieren (vgl. Karadi 2017: 10).

²⁸⁴ Auch das Interesse des Autors für das Feld der Beratungsforschung wurde über jenen Leuchtturm der Verwendungsforschung geweckt. In seiner Studienabschlussarbeit rekonstruierte er – ganz im Sinne der hier kritisierten Engführung – die Genese des Konzeptes der Responsibility to Protect von einer wissenschaftlichen Idee zu einem politischen Programm (vgl. Mehring 2012). Die vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Untersuchung führte im Zuge dessen zur Erkenntnis, Beratungsprozesse würden weitaus komplexere Wirkungen zeitigen als eine schiere Rezeption von akademischer Expertise durch politische Entscheider*innen. Dies näher zu ergründen und beschreiben macht seither einen wesentlichen Bestandteil der Motivation zu diesem Projekt aus (vgl. Memo im Anhang dieser Arbeit).

Beratungsprozessen kommt dabei stärker die Aufgabe einer fachlichen Bewertung der Ideen Dritter zu als die Chance, eigene Gedankenmodelle vorzuschlagen und damit die Aufmerksamkeit von Beratungsadressat*innen zu gewinnen. Auch wenn Bundesparlamentarier Mützenich die Existenz von Rezeptions- und Einflusschancen Beratender auf die Policy-Definition nicht negiert, sieht er ihren Möglichkeiten auf dem Feld der deutschen Außenpolitik engere Grenzen gesetzt als in anderen Politikbereichen: „Der Einfluss ist schon da, wobei ich glaube, dass der Einfluss, wenn man verschiedene Politikbereiche nehmen würde, wahrscheinlich in anderen Feldern vermutlich größer ist als in dem der Außen- oder internationalen Politik“ (Mützenich 2017: 12). Zur Illustration dieser Sichtweise verweist der langjährige außenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion auf die ungleich dominanteren Machtstrukturen etwa in der Gesundheitspolitik und deren vielfach größeren fiskalischen Anteil am Bundeshaushalt, was öffentliche Aufmerksamkeit, interne Beratungsaffinität und damit auch die Einflussmöglichkeiten der Akademia gleichermaßen mehren würde. Überhaupt, findet Schlie, würde sich gerade die aktuelle Merkel-Administration – der forschungsaffinen Sozialisation ihrer promovierten Chefdenkerin zum Trotz – nicht gerade durch besondere Offenheit gegenüber Ideen aus der Wissenschaft auszeichnen (vgl. Schlie 2017: 12).

Trotzdem, so lässt sich gleichwohl festhalten, kam es in der jüngeren Geschichte des außenpolitischen Betriebes der Bundesrepublik immer wieder dazu, dass von Wissenschaftler*innen erdachte Visionen durch realpolitische Akteur*innen rezipiert wurden und direkte Folgen auf administratives Handeln zeitigten. Teltschiks diesbezügliches Beispiel, bei dem die Idee eines akademischen Beraters in kürzester Zeit Gegenstand eines deutsch-sowjetischen Staatsvertrages wurde, hat bereits an anderer Stelle Erwähnung gefunden (vgl. Teltschik 2017: 4). Darüber hinaus sieht Schlie²⁸⁵ die Wurzeln von Brandts neuer Ostpolitik (vgl. hierzu auch Maull 2017: 15) ebenso im Wissenschaftsdiskurs beheimatet wie wesentliche Grundüberlegungen zum NATO-Doppelbeschluss (vgl. Schlie 2017: 11f.).²⁸⁶ Besonders eng fällt die Verquickung von Wissenschaft und Politik laut Flor zusätzlich immer dort aus, wo wissenschaftliche Innovationen den Regelungsgehalt bestehender Rechtsetzung durchbrechen und den

²⁸⁵ Seine Deutung geht dabei besonders auffällig von einer gesteigerten Bedeutung der Persönlichkeit einflussreicher Beratender auf die Wirkung ihrer Ratschläge aus (vgl. 2017: 3).

²⁸⁶ Derlei direktes Hineinwirken wissenschaftlicher Positionen in die Realpolitik scheinen dabei kein deutsches Phänomen zu sein. Sie werden von den befragten Expert*innen auch innerhalb der außenpolitischen Beratungskulturen anderer Länder beobachtet. Maull macht dies exemplarisch am Beispiel der Carter-Administration deutlich (vgl. 2017: 14), Schlie verweist auf die von Kagans Werk *Of Paradise and Power* (vgl. 2003) beförderte außenpolitische Debatte in Amerika (vgl. 2017: 9).

Gesetzgeber damit vor einen Regelungs- und Entscheidungszwang stellen (vgl. 2017: 9f.). Nicht umsonst findet man im Organigramm des Außenamtes neuerdings eine Untereinheit, welche sich mit „missbrauchsanfällige[r] Forschung“ (ebd.: 10) auseinandersetzt. Im Zentrum ihres Aufgabenbereichs steht dabei nichts anderes als die Ableitung konkreter politischer Handlungszwänge, die aus wissenschaftlichem Fortschritt resultieren. Diesbezügliche Beratung dürfte freilich mit Fug und Recht zu den unmittelbarsten Einwirkungen akademischer Erkenntniszugewinne auf die politische Sphäre zählen.

Die beiden vorstehenden Abschnitte zueinander in Bezug setzend ist damit über die direkte Verwendung wissenschaftlicher Argumentationsmuster durch Politik aus Sicht der Teilnehmer*innen dieser Studie ausgesagt, dass es hierzu zwar gelegentlich durchaus kommt – jedoch nur selten und unter ganz bestimmten Rahmenbedingungen. Dies bestätigt ein Beispiel von Masala detailscharf, der im Auftrag des Bundesverteidigungsministeriums dazu aufgefordert war, ein Hintergrundpapier zur Lage am Golf von Guinea zu verfassen und damit unmittelbare realpolitische Wirkungen entfalten konnte: „Dieses Papier ist nachher zu 40 Prozent deckungsgleich, also Wort für Wort, in die deutsche Golf-von-Guinea-Strategie eingeflossen und zu 50 Prozent in die Europäische-Union-Golf-von-Guinea-Strategie eingeflossen. Was man sagt: Hammererfolg“ (Masala 2017: 9). Ausgerechnet jenes Paradebeispiel für die Perspektive der Verwendungsforschung nutzt der Beratende, um an diesem Exempel deutlich zu machen, dass realpolitischer Output sich trotzdem nicht als Bemessungsgrundlage für Beratungserfolg eignet:

„Jetzt hätte es sein können, dass im Auswärtigen Amt irgendjemand sagt ‚Golf von Guinea interessiert uns einen feuchten Kehrlicht, da machen wir überhaupt nichts‘ und dann wäre das gescheitert. Also ich kann sowas nicht daran messen an dem Output, weil da kommt dann wieder so eine bürokratieinterne Logik rein, die ich sozusagen nicht mit bedenken darf. Mein Auftrag war es: Wenn wir was tun könnten, was sollen wir tun? Und mein Auftraggeber war BMVg. Da kann ich nicht mein Papier abliefern und sagen: Na ja, schön wäre es, das und das zu tun, aber das Auswärtige Amt wird hier nicht mitziehen, das Wirtschaftsministerium wird sozusagen die Gelder irgendwie anders verwenden, das Entwicklungshilfeministerium wird seine Leute nicht schicken. Das sind alles solche Sachen, die kann und darf ich nicht mit berücksichtigen, aber an sowas kann sowas scheitern. Deswegen kann das kein Erfolgskriterium für mich sein zu sagen, was sehe ich am Ende des Tages als wirklich konkreten Politikoutput“ (Masala 2017: 10).

Folgt man dieser Einschätzung, hätte Masala folgerichtig also ein und dasselbe Papier in die Black-Box der Ministerialbürokratie des Bundesministeriums der Verteidigung geben können (vgl. Kap. 5.1.2.2) und es wäre denkbar geblieben, dass es völlig andere oder auch gar keine realpolitischen Wirkungen entfaltet. In der Manier der Verwendungsforschung zu beobachten, wie eine soziale Wirklichkeitskonstruktion des Wissenschaftsdiskurses zum Bezugspunkt von Beratungsleistungen wird und anschließend darauf zu hoffen, sie in politischen Debatten wiederzuerkennen, gleicht daher einem Vabanquespiel. Es glückt nur, wenn eine sogar von den Beratungsteilnehmer*innen selbst nur peripher beeinflussbare Verkettung aus Zufälligkeiten und günstigen Bedingungen eintritt, die dafür sorgt, dass die Klumpen des Wissens nach ihrer Verschmelzung mit Macht im Beratungsprozess noch als solche wiederzuerkennen sind. Meistens ergeht es dem Beratungsinput dabei jedoch wie den Wertstoffen, die im Lichtbogenofen zu Stahl verschmolzen werden. Glühende Temperaturen und höchste Spannungen sorgen dabei dafür, dass die Beschau eines Endproduktes keine Rückschlüsse auf dessen Bestandteile mehr zulässt. Eine wehmütige KFZ-Liebhaberin, die ein Stück Qualitätsstahl betrachtet, kann nicht erkennen, ob darin Elemente ihres Autowracks als Sekundärrohstoff verarbeitet wurden. Ebenso fällt es den analytischen Betrachter*innen einer politischen Gesamtstrategie typischerweise schwer, darin Inhalt und somit Wirkung einzelner Beratungsvorgänge wiederzuerkennen. Nicht immer, wenn ein Vorschlag der Wissenschaft nicht eins zu eins in reale Politik übergeht, war Beratung aber wirkungslos. Sie zeitigt vielmehr häufig Folgen, die sich aus einer Perspektive der Verwendungsforschung nur äußerst schwerlich greifen lassen. Dies etwa dann, wenn beratende Querdenker*innen langfristige Horizontverschiebungen der Perspektiven politischer Akteur*innen bewirken (vgl. Maull 2017: 2), wie dies Fürtig etwa im Hinblick auf die Durchsetzung einer differenzierten Betrachtung des politischen Islam gelungen sein will (vgl. Fürtig 2017: 8). Nicht selten höhlt dabei erst steter Tropfen den sprichwörtlichen Stein, sodass möglicherweise niemals einzelne Beratungsinhalte in politischen Diskursen nachgewiesen werden können, wobei deren Statik sich aber über Zeit durch die Wirkungen von Beratung grundsätzlich verändert hat (vgl. Fürtig 2017: 8). Den Reigen solcher Beispiele erweiternd wirkt Beratung auch dort unzweifelhaft, wo sie als Vermittlerin zwischen zwei widerstreitenden Ressorts die Konzeption einer Policy erst möglich macht ohne dabei selbst innerhalb der politischen Sphäre erkennbar zu werden (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 7). Schließlich, so Masala, wirkt Beratung auch durch Irritation, was ihre Chancen unverändert rezipiert zu werden zwar normalerweise mindert,

ihre faktischen Auswirkungen auf das Politische bisweilen aber sogar steigern kann (vgl. 2017: 15).

In Kenntnis dieser Hintergründe erscheint es folglich sinnvoll der Beratungsforschung anzuraten, einen realistischen Blickwinkel auf ihre eigene Erfolgsbemessung einzunehmen. Dabei bedarf es einer ganzheitlichen Perspektive auf die Wirkungen von Beratung, welche Szenarien ihrer unmittelbaren realpolitischen Rezeption zwar umfasst, ebenso aber auch ihre diffizileren Einflussmöglichkeiten auf das Politische berücksichtigt sowie sensibel für ihre langfristigen Effekte auf die großen Linien übergeordneter politischer Strategien und Denkmuster bleibt (vgl. Fürtig 2017: 16f.). Um all dies im Blick zu behalten, kann es nach Ansicht mehrerer befragter Expert*innen ein einträgliches Hilfskonstrukt sein, Beratungsforschung auf die Wirksamkeit von Begriffen hin zu orientieren. Nicht umsonst wird es weithin als Beleg für Beratungserfolge akzeptiert, wenn die Genese eines in realpolitischer Verwendung befindlichen Terminus bis tief in wissenschaftliche Diskurse hinein zurückverfolgt werden kann (vgl. Masala 2017: 6, Maull 2017: 14ff.). Auch dann nämlich, wenn die Inhalte einer Beratung bei ihrer Verschmelzung mit der Logik des Politischen nicht wiedererkennbar entstellt wurden, firmieren sie gleichwohl häufig noch immer unter demselben Signifikanten. Das sprachliche Symbol einer Idee wird damit zu einer Art Indikator. Es verhält sich dabei, als könnte man bestimmte Schmelzgüter vor ihrem Eintritt in den Lichtbogenofen farblich markieren, um anschließend wiederzuerkennen, Bestandteil exakt welches Stahlteils sie im Produktionsverlauf geworden ist. Ganz genauso können auch prägende Begriffe dabei helfen, die (in)direkte Wirkung wissenschaftlicher Expertise auf realpolitische Entscheidungen nachvollziehbar zu machen. Dies sogar dann noch, wenn politische Entscheidungsträger*innen die Intention einer Beratungsleistung im Einzelfall längst für ihre Zwecke vereinnahmt und nach ihren Bedürfnissen uminterpretiert haben, worauf dieses Unterkapitel noch zu sprechen kommt. Zuvor allerdings wird davon zu handeln zu sein, welchen Mechanismus dieses Projekt im Hintergrund der Wirkung von Beratungsprozessen erkennen konnte und welche drei dabei verfolgten Stoßrichtungen diese Arbeit identifizieren hat.

Der Mechanismus, welcher im Hintergrund der Wirkungsentfaltung wissenschaftlicher Außenpolitikberatungsprozesse steht, wird von deren Teilnehmer*innen als komplexes Geflecht multidimensionaler Interaktionen beschrieben. Seine wesentlichen Restriktionen bei einer wirkungsvollen Verkoppelung der Entitäten von Wissenschaft

und Politik bestehen in der Beschränkung zeitlicher Ressourcen der Akteur*innen beider Welten und der wechselseitigen Zugänglichkeit ihrer jeweiligen Diskurse (vgl. Schlie 2017: 13f.).²⁸⁷ Bereits an anderer Stelle wurde im Detail beleuchtet, durch die Pflege welcher prozesshaften Interaktionsbeziehungen (vgl. Kap. 5.1.2) welche Strukturen kollektiven Handelns (vgl. Kap. 5.1.4) an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik mittels welcher Formate (vgl. Kap. 5.1.3) ein wirkungsvolles Zusammenspiel von Wissen und Macht gewährleisten wollen. Ganz egal, ob deren empirische Praxis nunmehr in allgemeinwissenschaftlichen Publikationen, beauftragten Studien und Beratungsgesprächen (vgl. Bagger 2017: 12), persönlichen Kontakten (vgl. Becker 2017: 12f.), bewusster Einflussnahme (vgl. Fritz-Vannahme 2017 14f.) oder proaktivem „Fraktionen abklappern“ (Mauß 2017: 3) besteht, dominiert doch stets ihr pluraler Charakter. Selbst dort, wo ein einsamer Syrienbeobachter wie Nicolai auf seinem entlegenen Dienstposten ein recht verlassenes Dasein fristet, gleicht selbiger seine empirischen Eindrücke mit diversen fachwissenschaftlichen Quellen ab, wobei das Konglomerat hieraus zusätzlich mit Expertisen aus der Berliner Zentrale des Außenamtes vermischt wird (vgl. Nicolai 2017: 11.). Was von diesen Beobachtungen ausgesagt wird ist, dass es sich bei akademischer Politikberatung zumeist um ein diskursives Verfahren mit pluralistischem Input verschiedenster Tiefe handelt, dessen Abschluss seinen Adressat*innen nichts anderes als einen „Jahrmarkt“ (Bertele 2017: 8) konkurrierender Ideen präsentiert. An seinen Ständen können kleinste Mosaiksteine von unterschiedlichsten Händler*innen gekauft und anschließend zu einem Ganzen kombiniert werden, deren einzelne (Beratungs-)Bestandteile nicht mehr erkennbar sind. Weil die Entstehung der Wirkungen wissenschaftlicher Politikberatung damit also auf deren Teilnahme an einem Wettbewerb zwischen Weltbildern zurückgeht, bei dem die wohlgefalligsten Aspekte eines jeden Deutungsangebotes zu einem völlig neu konfigurierten Gesamtbild zusammengesetzt werden dürfen, wirkt Beratung letzten Endes stärker als diffuses Element der mittelfristigen und dauerhaften Fortschreibung von Megaperspektiven denn als konkrete empirische Entsprechung einer spezifischen Handlungsempfehlung der Akademia an die Realpolitik (vgl. Hellmann 2017: 9). Auch die Langwierigkeit politischer Prozesse trägt vor diesem Hintergrund dazu bei, dass ihr auslösendes Moment – selbst wenn es tatsächlich auf akademische Beratungsleistungen

²⁸⁷ Gerade die quantensprungartige Verbesserung der Zugänglichkeit nahezu aller relevanten akademischen und politischen Grundsatzdokumente in Zeiten einer globalen Informationsgesellschaft hat daher laut Schlie die Wirkungschancen der Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik grundlegend verändert (vgl. 2017: 13f.).

zurückzuführen wäre – zum Zeitpunkt der Implementation einer konkreten Policy zumeist nicht mehr verlässlich benannt werden kann (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 13).

Wie zu Beginn dieses Unterkapitels angekündigt wurde, konnte diese Untersuchung des Weiteren herausarbeiten, dass die Wirkungschancen wissenschaftlicher Politikberatung in Abhängigkeit davon schwanken, zu welchem Zeitpunkt im politischen Entscheidungsprozess Beratung stattfindet und ob sie sich an politische Entscheider*innen oder – im Sinne von Gesellschaftsberatung (vgl. Kap. 2.4.1) – an die Zivilgesellschaft richtet. So konnte entlang der Sinnzuschreibungen der befragten Studienteilnehmer*innen an die Wirkungen von Beratungsprozessen rekonstruiert werden, dass akademischer Ratschlag sich immer dann besonders stark auf die Policy-Definition auswirkt, wenn die von ihm betroffene Problemstellung bereits vorab durch politische Akteur*innen thematisiert wurde und in der öffentlichen Meinung als bearbeitungswürdiger Sachverhalt fest verankert ist (vgl. Jetzlsperger 2017: 8). Mit anderen Worten ist der Einfluss von Beratung größer, wenn sie sich auf ein Thema bezieht, das bereits durch die politische Sphäre auf deren Agenda gehoben wurde (vgl. Bertele 2017: 8f.). Bei der Identifikation von Herausforderungen scheint demnach also regelmäßig das Radar des politischen Systems das Primat zu genießen. Wirkungsvolle Beratung kommt sodann ins Spiel, um mögliche Handlungsalternativen politischer Akteur*innen zu bewerten und mit überzeugenden Argumentationsketten plausibel zu unterfüttern (vgl. Becker 2017: 15f.). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland es vergleichsweise schwer hat, sich als *Agendasetter* zu betätigen und ihrerseits Aspekte auf das politische Tableau zu heben (vgl. Becker 2017: 15f., 20, Bertele 2017: 8f., Perthes 2017: 14f.). Dies obgleich etwa Maull diesen Wirkungsmechanismus sehr wohl als Element der Sachlogik begreift, auf die akademische Beratung sich erstrecken sollte (vgl. 2017: 4). Dass dem gleichwohl so ist, wird von den konsultierten Wissensträger*innen verschiedentlich begründet. Dabei argumentiert Becker mit der Macht der Medien über die öffentliche Aufmerksamkeit. Deren Berichterstattung prägt in ihren Augen bereits die Hälfte des außenpolitischen Programms im Alleingang, wobei sie glaubt, dass höchstens ein Fünftel der diskutierten Fragestellungen eine Entsprechung im Wissenschaftsdiskurs finden (vgl. Becker 2017: 20). Perthes stellt die relativ geringe Wirkung der Akademia auf die außenpolitische Agenda der Bundesrepublik in Relation zur bereits an anderer Stelle diskutierten, eher zurückhaltenden Beratungskultur des Landes: „[...] ich glaube, man sollte versuchen, das nicht zu übertreiben, weil man sonst bei denjenigen, von denen man

möchte, dass sie einem regelmäßig zuhören, auch den Eindruck erzeugt, die wollen uns treiben [...]“ (Perthes 2017: 14). Ein dritter Sachgrund findet sich in der Diagnose, die akademische Aufarbeitung realpolitischer Geschehnisse sei kein „Zukunftsgeschäft“ (Becker 2017: 10) sondern finde im Regelfall aus einer historischen Perspektive statt, sodass die Antizipation zukünftiger Herausforderungen nicht in ihr Kerngeschäft falle, sondern von der in tagesaktuelle Bezüge eingebetteten politischen Entität zu bestreiten sei.²⁸⁸ Jener Einschränkungen der Wirkung wissenschaftlicher Ratschläge auf die politische Agenda zum Trotz findet selbige freilich trotzdem immer wieder statt. Als Paradebeispiel hierfür kann die vom Papier ‚Neue Macht, Neue Verantwortung‘ umrissene Einsicht in eine neue Rolle deutscher Außenpolitik im Konzert der Staaten dieser Erde ins Feld geführt werden, die von Becker (vgl. 2017: 15f.) und Perthes (vgl. 2017: 14f.) als Produkt der wissenschaftlichen Deliberation mit politischen Akteur*innen interpretiert wird, wobei akademische Diskurse die realpolitische Agenda prägten. Hinzu kommt, dass tagesaktuelle Grundlagenforschung niemals davor gefeit ist, eines fernen Tages in der Zukunft konkrete politische Relevanz zu entwickeln, was ebenfalls auf eine diffuse Beeinflussung politischer durch akademische Diskurse rückschließen lässt, in dessen Folge Forschung gelegentlich zum Agendasetter wider Willen wird, ohne dies je intendiert zu haben (vgl. Becker 2017: 3f.). Festgehalten werden kann gleichwohl, dass die Mitwirkungschancen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland im Rahmen der letztlich Politikumsetzung offenbar ungleich größer ausfallen als im vorausgehenden Stadium der Zieldefinition und Konzeption einer Agenda.

Ähnlich schwer hat es wissenschaftlich fundierte Beratschlagung des Politischen nach Ansicht der von diesem Projekt befragten Expert*innen bisweilen auch dann, wenn sie sich nicht unmittelbar an Adressat*innen aus dem politischen Betrieb richtet. Durchaus wird jene Idee einer akademisch konnotierten *Gesellschaftsberatung* im Zuge dessen als edler „Königsweg“ (Freudlsperger 2017: 12) gesehen, um in demokratischen Gesellschaften durch Beratung Wirkungen zu erzielen. Dabei wird das Ziel verfolgt, über die zielgerichtete Beeinflussung ihres Bildungsprozesses die Herausbildung einer öffentlichen Meinung zu befördern, die von wiederwahlinteressierten politischen Akteur*innen nicht länger missachtet werden kann und damit unweigerlich zum Gegenstand ihrer

²⁸⁸ Dieses Argument steht freilich im Widerspruch zur Hoffnung, Wissenschaft könnte gleichwohl als Glaskugel wirken, in dem sie durch ihre Methoden Zukunftstrends früh erkennt und politische Akteur*innen hierfür rechtzeitig sensibilisiert (vgl. Kap. 5.1.1).

Entscheidungstätigkeit werden muss (vgl. ebd.). Dass jener Umweg politischer Einflussnahme über den Resonanzkörper der Zivilgesellschaft seinen Zweck erfüllen kann, bestätigen Jetzlsperger am Beispiel des Entscheidungsprozesses zur Einführung des Free-Interrail-Tickets (vgl. 2017: 17) und Schlie unter Verweis auf die verspätete Etablierung des Kriegsbegriffes für den Bundeswehr-Einsatz in Afghanistan, die er zuvorderst auf unausweichlichen publizistischen Druck zurückführt (vgl. 2017: 12). Wenngleich Repräsentant*innen der Wissenschaftswelt also auf dem Wege von Gesellschaftsberatung sogar politisches Agendasetting gelingen kann, zeigt sich das Gros der befragten Beratungsteilnehmer*innen gleichwohl skeptisch gegenüber der Wirkung jenes mittelbaren Beratungsansatzes. Mit Fritz-Vannahme ist er auf die soziale Emotionalisierbarkeit seines inhaltlichen Gegenstandes angewiesen, um seine Effekte entfalten zu können und eignet sich damit nur für einen speziellen Ausschnitt politischer Herausforderungen (vgl. 2017: 13). Außerdem dürfte es einzelnen Instituten schwer fallen, eine gesamtgesellschaftlich relevante Aufmerksamkeit für ihre Expertisen zu erzeugen (vgl. Fürtig 2017: 19), weshalb beratende Akteur*innen, die sich mit ihren Politikvorschlägen an die Zivilgesellschaft richten, auf das Wohlwollen ihrer Multiplikatoren im vorpolitischen Raum angewiesen sind (vgl. Lochbihler 2017: 16). Um durch Gesellschaftsberatung politische Verbindlichkeit und damit Wirkung zu erlangen, bedarf es folglich nicht selten eines engen Schulterschlusses der Wissenschaft mit Verbänden, Nicht-Regierungsorganisationen, Medien oder Lobbygruppen, der ihre Wirkmächtigkeit tendenziell eher verwachsen als befördern dürfte. Was bleibt ist der Eindruck, dass wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland sich vornehmlich im Bereich der Politikumsetzung auswirkt. Wesentlich schwerer fällt es ihr dagegen, sich als Agendasetter zu gebaren oder – über den Umweg der Gesellschaftsberatung – die Zivilgesellschaft mit ihrer Expertise zu adressieren.

Bis hier wurden Rekonstruktionen zu den (Mit-)Wirkungschancen und -mechanismen der Akademia im politischen Diskurs vorgetragen. Das nun nachzuvollziehende Phänomen tritt dagegen erst zu einem Zeitpunkt ein, wenn Beratungsprozesse bereits nachweisliche Spuren in der Entität des Politischen hinterlassen haben. Es betrifft die Qualität ihrer Wirkung und bezieht sich auf Maulls Beobachtungen zur realpolitischen Bezugnahme auf sein Zivilmachtkonzept (vgl. 2017: 9f., 14). So hat der exponierte Kopf der deutschen Außenpolitikberatung zwar den Eindruck, sein diesbezügliches Konzept sei politisch rezipiert worden, was sich als zentrale Triebfeder seiner akademischen Karriere auswirkte und ihm zahllose Türen im sinnbildlichen Haus der Politik geöffnet habe

(vgl. Maull 2017: 13). Allerdings hat er zeitgleich das Gefühl, dabei nicht „Herr des Verfahrens“ (ebd.) gewesen zu sein, wonach ihm der Terminus von allerlei politischen Akteur*innen „aus dem Mund genommen“ (ebd.: 10) und mit abweichenden Sinngehalten in Diensten ihrer Zwecke ausgefüllt wurde: „Dass sich da implizit dann Leute auf mich berufen mit Aussagen, die meiner Auffassung überhaupt nicht entsprechen, das ist auch sozusagen erwartbar. Das ist mir ja auch sehr schnell passiert“ (ebd.: 13). Müller sieht in dieser Selbstbeobachtung Maulls ein typisches Problem von „Catchwords“ (2017: 16), die der Wirkung von Beratung zuträglich sein können, weil sie als „empty signifier“ (ebd.) besonders anschlussfähig sind, um eine Berufungsgrundlage für Handlungen nahezu jeder Couleur daraus zu konstruieren:

„Sie bedeuten erstmal gar nichts und jeder kann sie mit dem Fleischsalat füllen, den er reinstopfen will, wenn man nicht diese Konzepte immer gleich auch voll ausbuchstabiert und das Zivilmacht-konzept ist zugegebenermaßen ein relativ kompliziertes und damit natürlich für die Schlagzeile eigentlich so geeignet nicht. Insofern kann ich den Hanns Maull, der wirklich einer unserer allerbesten Köpfe ist, sehr, sehr gut verstehen, auch sein Leiden daran. Trotzdem hat es natürlich auch Spuren hinterlassen, auch Spuren im Selbstverständnis der deutschen Eliten, das von diesem Begriff einerseits erfasst wurde. Er hat das zum Ausdruck gebracht, aber er hat es natürlich auch wieder mit geprägt und, klar, wenn der Maull mit diesem fein zisierten akademischen Konzept, das wird natürlich alles grob geraspelt, wenn es in die Praxis gerät“ (ebd.).

Bezeichnend ist dabei, dass auch Maull selbst sich im Klaren über die Ambivalenz des mit seiner Person verknüpften Konzeptes ist und sie mitverantwortlich für dessen Prominenz macht:

„Aber das, glaube ich, gehört auch zu solchen Begriffen, die dann Wirkungen entfalten. Die müssen wahrscheinlich schillern, die müssen eine gewisse Ambivalenz beinhalten und im Nachhinein – das war mir damals nicht so klar, denke ich, als ich das formuliert habe – denke ich schon, dass das auch ganz bewusst sozusagen ein Spiel mit dieser Ambivalenz war, also einen Begriff eben zu prägen, wo viele sagen können: Jawohl, das meinen wir auch. Also ich kann mir nicht vorstellen, dass Begriffe, die nicht ambivalent und letztlich auch inhaltlich umstritten sind, das leisten“ (2017: 13).

Ein gutes Stück weit räumt der Grandseigneur der deutschen Politikwissenschaft damit selbst die Existenz eines Spannungsfeldes ein, das zwischen den höheren Rezeptionschancen interpretierbarer und der exakten realpolitischen Anwendung

eindeutiger Termini zu bestehen scheint, was von nachstehender Grafik analytisch aufgegriffen wird.

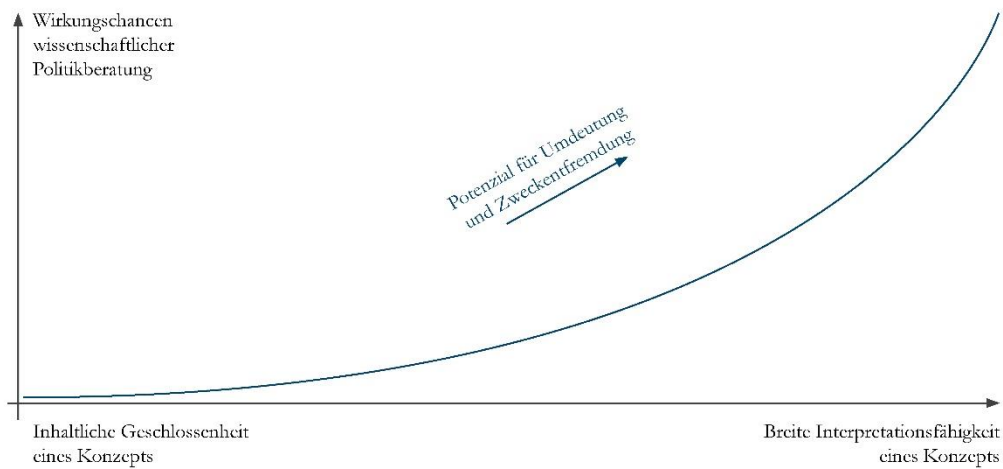


Abbildung 38: Das Spannungsfeld zwischen der Eindeutigkeit beziehungsweise Interpretationsfähigkeit von akademischen Begriffen und deren Chancen auf eine Rezeption durch die Akteur*innen des Politischen

In der Sprachwelt des von diesem Projekt vorgelegten, pragmatistischen Modells einer reflexiv-konstruktivistischen Politikberatung gesprochen, kommt dabei abermals das Verfahren einer Vornahme von Sinnzuschreibungen an versprachlichte Symbole aus dem unbegrenzten Bedeutungsuniversum sinnvermittelter Zeichen zum Tragen. Demzufolge erfreuen sich gerade solche Deutungsangebote der Wissenschaft einer besonders intensiven Wirkung auf die Realpolitik, die ein breites Spektrum an Sinnzuschreibungen zulassen und damit von den Weltbildern möglichst vieler Akteur*innen im Rahmen der an ihre Strukturpositionen geknüpften Handlungsregeln umgriffen werden können. Je enger dagegen der Wirkungsanspruch eines Ratschlages gefasst wird, desto weniger Überschneidungen mit divergierenden sozialen Wirklichkeitskonstruktionen lässt er zu, wodurch seine Rezeptions- und Wirkungschancen sinken. Im Gegenzug dazu wird er jedoch erheblich detailgetreuer befolgt, wenn er gleichwohl seinen Weg in den politischen Diskurs findet. Prägnant formuliert müssen Beratungsgeber*innen ihre Angebote daher sorgsam zwischen den Bedingungen anschlussfähiger Offenheit und inhaltstreuer Geschlossenheit ausbalancieren.

Mit Beispielen, bei denen es in Analogie zum Zivilmachtkonzept zu einer Rezeption wissenschaftlicher Expertise bei gleichzeitiger Sinnveränderung ihres Inhalts gekommen ist, konnten im Forschungsverlauf mehrere Expert*innen aufwarten. Bagger verweist vor diesem Hintergrund auf Kennan, der – seiner Ansicht nach – einige politische

Bezugnahmen auf seine Vision von politischem Containment als Perversion seiner Überlegungen verstanden haben muss (vgl. Bagger 2017: 13). Bunde sieht ähnliche Effekte bei der politischen Reformulierung des akademisch begründeten Vorschlags, drei Prozent des Bundeshaushaltes in Forschungszwecke zu reinvestieren (vgl. Bunde 2017: 10). Außerdem sieht er die Idee des demokratischen Friedens in sein Gegenteil verkehrt, wenn sie zur Rechtfertigung von Angriffskriegen in Diensten der Demokratie missbraucht wird, wie dies in der Folge der Ereignisse des 11. September 2001 mithin der Fall gewesen sei (vgl. ebd.: 9). Auch der Gegenwartsdiagnose einer Risikogesellschaft ergeht es laut Pertehs immer wieder so, dass sie zur Rechtfertigung verschiedenster Policys herangezogen und dabei äußerst biegsam und mit großem Abstand zu ihrem originären Sinngehalt interpretiert wird (vgl. 2017: 15). Den von der noblen analytischen Beschreibung als *empty signifier* gemeinten, hinter jenem Effekt stehenden Kausalzusammenhang bringt Teltschik deutlich ketzerischer auf den Punkt:

„Klar, da gibt es vor allem Soziologen, die ihre wissenschaftliche Qualifikation dadurch beweisen wollen, dass sie ständig neue Begrifflichkeiten erfinden, die dann noch möglichst unverständlich sind für einen normalen Menschen und dann gibt es Politiker, die meinen, sie wirken besonders intellektuell, wenn sie das aufgreifen, unabhängig ob es der Wähler versteht oder nicht“ (2017: 16).

Ganz gleich, ob man sich dem betreffenden Phänomen im Zuge dessen eher alltagsweltlich nähern und nach menschlichen Erklärungen suchen will oder stattdessen durch heuristische Brillen systematisch auf derlei Zusammenhänge blickt, ändert dies nichts am Fakt der beschriebenen Diagnose. Die Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung sollten sich ihrer deshalb gewahr sein und müssen sich unausweichlich auf jene Effekte einstellen. Unter den an der vorliegenden Studie partizipierenden Beratungsakteur*innen dominiert dabei die Einstellung, es handle sich dabei um ein ungeliebtes jedoch unvermeidbares Merkmal der Wirkung von Politikberatung: „Also wenn man das nicht will oder davor Angst hat, dann muss man in der Tat an der Uni bleiben und für Zeitschriften schreiben, die am Ende drei Leute lesen“ (Bunde 2017: 9). Nicht nur Teltschik vertritt vor diesem Hintergrund die Auffassung, im Beratungsprozess ginge die Deutungshoheit über seine Inhalte nun einmal auf die Inhaber*innen politischer Verantwortung über: „Es ist ja dann losgelöst von dem geistigen Initiator. Die Verantwortung liegt ja auch nicht bei ihm, die liegt ja bei den Akteuren“ (Teltschik 2017: 16). Wenngleich Maull die betreffenden Ratgeber*innen dabei durchaus in der Verantwortung sieht, ihre geistigen Schöpfungen auf ihrem Weg durch

die politischen Arenen kritisch zu begleiten (vgl. 2017: 14), entziehen sie sich dabei unweigerlich immer mehr dem Zugriff ihrer Erfinder*innen (vgl. Perthes 2017: 15). Nicht umsonst rät Lippert in diesem Lichte dazu, die Inhalte von Beratungsleistungen nach Möglichkeit auch stets zum Gegenstand schriftlicher Publikationen zu machen, um hierüber eine Berufungsgrundlage gegen etwaigen Missbrauch des Erdachten zu erzeugen (vgl. 2017: 9).

Die teils signifikanten Divergenzen in der politischen Ausdeutung akademischer Ideen sind dabei zuvorderst ihrer Überlagerung mit der Logik des Politischen geschuldet (vgl. Bagger 2017: 12). Dass und wie es dazu kommt, lässt sich am konkreten Beispiel eines Studienteilnehmers illustrieren. So macht Schlie keinen Hehl daraus, ausgerechnet das hier als Exempel bemühte Zivilmachtkonzept für ein „Grundproblem der deutschen Außenpolitik“ (Schlie 2017: 14) zu halten: „Ich halte den Begriff für falsch und ich halte auch die Konzeption für falsch“ (ebd.). Es darf daher durchaus davon ausgegangen werden, dass nicht zuletzt er, aus seiner Strukturposition als Politischer Direktor des Bundesministeriums der Verteidigung heraus, die Neigung ausgelebt haben dürfte, die von ihm ungeliebte Konzeption mit solchen Bedeutungsgehalten zu füllen, die von Maulls Grundidee deutlich abweichen, welche er erklärtermaßen für falsch hält. Weil seine Rolle an der Spitze der Struktur kollektiven Handelns eines außenpolitisch relevanten deutschen Ministeriums es ihm erlaubt, die diesbezügliche Linie der Bundesregierung womöglich deutlich stärker zu beeinflussen als dies einem primär Wissenschaftstreibenden wie Maull offensteht, dürfte die Sichtweise des Zivilmachtkonzeptes von Schlie stärker auf die diesbezügliche Policybildung der Merkel-Administration gewirkt haben als diejenigen Gedankengänge, die ihr Erfinder dem Terminus einst originär einbeschrieben hat. Mitunter so kommt es, dass Maulls Ideen zwar gewirkt haben, in ihrer Qualität und Richtung dabei aber teils überdeutlichen Modifikation unterzogen wurden, wobei Schlies Agieren nur eine untergeordnete Einflussgröße unter vielen gewesen sein wird.

Dieses Unterkapitel hat sich mit konkreten Auswirkungen akademischer Diskurse befasst, die selbige über Beratung in den Sphären der Realpolitik zu zeitigen vermögen. Im Zuge dessen konnte grundlegend nachgewiesen werden, dass es – sowohl im Kontext deutscher Außenpolitik als auch im internationalen Umfeld – immer wieder zu einer Rezeption wissenschaftlicher Argumente durch realpolitische Akteur*innen kommt. Sie führen im Extremfall dazu, dass in Elfenbeintürmen erdachte Gedanken faktischer Gegenstand realer Politik werden, was Wellers reflexiven Aufruf unterstreicht, dass Forscher*innen

sich stets der möglichen Folgen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit bewusst sein sollten (vgl. Kap. 2.2.2.5). Ebenso deutlich wurde aber auch, dass die komplexen Wirkungsmechanismen im Hintergrund wissenschaftlicher Politikberatung dazu führen, dass ein wiedererkennbares Hineinwirken akademischer Argumente in politische Diskurse einen eher seltenen Ausnahmefall besonderen Beratungserfolgs darstellen und keinesfalls das gesamte Wirkungsspektrum von Beratungsprozessen ausmachen. Vielmehr kommt es bei der Verschmelzung von Wissen und Macht durch Beratung regelmäßig zu einer gehörigen Fragmentierung der dargebotenen Expertise, die bis zu ihrer inhaltlichen Entstellung durch eine Überlagerung mit der Logik des Politischen reichen kann. Besonders beschränkt fallen die Mitwirkungsmöglichkeiten akademischer Ratschläge am politischen Entscheidungsprozess dabei tendenziell dann aus, wenn sie sich auf Aspekte des Agendasettings richten oder im Rahmen des Umwegs der Gesellschaftsberatung auf die multiplizierende Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Strukturen kollektiven Handelns angewiesen sind. Insbesondere für die Perspektive der Verwendungsforschung ist damit die Gefahr verbunden, wesentliche Beratungswirkungen aus dem Blick zu verlieren, wenn einzig nach einer konkreten Verwendung akademischen Wissens im politischen Prozess Ausschau gehalten wird. Immerhin, so wird hier argumentiert, wirkt Beratung auch dann, wenn ihre Kausalität vor dem Hintergrund pluralen Inputs nur schwerlich im Einzelfall belegt werden kann (vgl. Bagger 2017: 13, Müller 2017: 1). Nicht selten ist ihr Anteil an konkurrierenden Einflussfaktoren auf das Politische in dieser verflochtenen Gemengelage weder isolierbar noch messbar (vgl. Müller 2017: 21), jedoch über Zeit sehr wohl gegeben (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 13). Empirisch in den von diesem Projekt erhobenen Daten begründet, wird an dieser Stelle daher dafür plädiert, dass eine analytische Auseinandersetzung mit den Wirkungen wissenschaftlicher Politikberatung weit über die Ansätze der Verwendungsforschung, die nur ausgewählte Teilbereiche ihres Wirkungsspektrums fassbar machen kann, hinausgehen muss. Im dringenden Erfordernis, hierfür geeignete analytische Instrumente zu entwickeln, ist eine ambitionierte Aufgabe für zukünftige Programme der Beratungsforschung gefunden. Während dieses Unterkapitel sich mit der Qualität und den Mechanismen der Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland sowie dem Phänomen der Verselbstständigung ihrer Inhalte befasst hat, wird im nächsten Abschnitt der Frage auf den Grund gegangen, welche Erfolgsbedingungen und Gütekriterien das Eintreten von Beratungserfolgen begünstigen.

5.2.5 Was macht Beratung erfolgreich? – Erfolgsbedingungen und Qualitätsmerkmale wissenschaftsbasierter Außenpolitikberatung in Deutschland

Insofern als nunmehr also solche Faktoren herausgestellt werden sollen, denen eine Mitverantwortung für etwaige Beratungserfolge zukommt, gilt es – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vom vorstehenden Unterkapitel verhandelten Zusammenhänge – zunächst einmal zu definieren, worin die *Wirkungserfolge von Beratung* überhaupt bestehen. Erst dann ist die Basis dafür gelegt, um im nächsten analytischen Schritt solche Sinnzuschreibungen der Teilnehmer*innen dieser Studie zu rekonstruieren, deren Aussagen sich als Spuren von Bedingungen interpretieren lassen, welche Beratungserfolge potenziell begünstigen. Bei ihrer Präsentation wird im Folgenden zwischen *Erfolgsbedingungen* und *Qualitätsmerkmalen* unterschieden. Die erstgenannte Gruppe umfasst dabei einen Reigen an beratungsexternen Situationsmerkmalen, die von den Beratungsteilnehmer*innen kaum beeinflusst werden können, jedoch gemeinhin einen fruchtbaren Boden für Beratungsinteraktionen bereiten, auf dem ihre Früchte – im Sinne von Beratungswirkungen – besonders gut gedeihen können. Die Kategorie der Qualitätsmerkmale bezieht sich hingegen auf gerade solche Merkmale von Beratungsarrangements, die von den befragten Wissensträger*innen für anstrebbare Gütekriterien gehalten werden, die erfolgreiche Beratung in ihren Augen ausmachen und deren Mitwirkungschancen im politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess befördern.

In einem ersten Aufschlag muss also zuerst substantiell geklärt werden, wann Beratung als erfolgreich gelten soll. Der zuletzt erfolgte Verweis auf die Engführung einer verwendungsforscherischen Perspektive gilt dabei auch an dieser Stelle als Fingerzeig auf die bisweilen schwer messbare, jedoch gleichwohl erhebliche Breite des Wirkungsspektrums wissenschaftsaffiner Beratungsprozesse. Entsprechend variantenreich fällt auch die jeweilige Erfolgsbemessung ihrer Protagonist*innen aus. Darauf angesprochen, wann sie mit den Effekten ihres Beratungshandelns zufrieden seien, trugen sowohl Beratene als auch Beratende eine teils erhebliche Bandbreite an Überzeugungen von unterschiedlichster Reichweite zur Schau. So stellt es für Lippert bereits einen Erfolg von Beratung dar, wenn ihre Angebote überhaupt auf die *Aufmerksamkeit politischer Entscheider*innen* treffen und ihr Gehör finden (vgl. 2017: 9). In eine ähnliche Richtung geht Teltschiks Wahrnehmung, Beratung habe dann reüssiert, wenn ihre Teilnehmer*innen anschließend die Auffassung vertreten könnten, die darin investierte *Zeit wäre sinnvoll angelegt* gewesen (vgl. Teltschik 2017: 6). Auch Bagger sieht

einen Mehrwert von Beratungsinteraktionen bereits dann gegeben, wenn es hierdurch gelingt, einen grundsätzlichen *intellektuellen Austausch zwischen Wissensträger*innen und Machthaber*innen* auf den Weg zu bringen, selbst wenn dieser vorerst ohne direkte realpolitische Folgen bleibt (vgl. 2017: 19). Etwas weiter reicht das von Bunde formulierte Erfolgskriterium, Beratung solle mindestens *rezipierbare Fakten für weiterführende Debatten liefern*, deren Charakteristikum im Falle wissenschaftlicher Beratung bestenfalls in deren evidenzbasierter Rationalität bestehen müsste (vgl. 2017: 8). Eine noch etwas tiefergehende Wirkung wird erfolgreicher Beratung dort abverlangt, wo man sich von ihr *Impulse zu politischen Initiativen* erwartet (vgl. Flor 2017: 20) oder sich wünscht, dass wissenschaftlicher Ratschlag Denkprozesse anstößt und gewachsene Loyalitäten zu tradierten Überzeugungen und überkommenen Handlungsregeln proaktiv in Frage stellt (vgl. Nitzschke 2017: 2). Von einer solchen Wirkungserwartung gegenüber gelungenen Beratungsarrangements ist der Weg sodann nicht mehr weit zu einer Erwartungshaltung, die Beratungserfolge erst im *Einwirken auf die politische Agenda* (vgl. Perthes 2017: 14) oder dann erkennt, wenn *per Beratung aufgezeigte Handlungsoptionen tatsächlich gezogen* und zu politischer Realität werden (vgl. Jetzlsperger 2017: 12, Perthes 2017: 8). Etwas zurückhaltender als jene Hoffnung auf ein konkretes „Follow-Up“ (Masala 2017: 9) akademischer Überlegungen im Politischen fällt die Überzeugung aus, Beratung habe schon dann zufriedenstellend gewirkt, wenn es ihr gelungen ist, *Begriffe und Konzepte* aus akademischen in realpolitische Diskurse zu transportieren (vgl. Lippert 2017: 9, Masala 2017: 11, Maull 2017: 14). Besonders ambitionierte Wirkungserwartungen gegenüber den Prozessen wissenschaftlicher Politikberatung stellen ihnen die Aufgabe, über Zeit an der fortlaufenden *Anpassung wesentlicher Parameter der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit* mitzuwirken (vgl. Hellmann 2017: 9) und dabei auch ihre *eigenen Mechanismen und Strukturen selbstreflexiv mitanzupassen* (vgl. Bagger 2018: 19f.).²⁸⁹ Nachstehende Graphik gibt einen exemplarischen Überblick über die bemerkenswerte Breite an Erfolgskriterien, die bereits unter der begrenzten Zahl an Teilnehmer*innen dieser Studie vorherrscht, wenn es darum geht, ihre Zufriedenheit mit der Wirkung von Beratungsprozessen zu bemessen.

²⁸⁹ Eine derart weitreichende Beratungswirkung erzielt zu haben, attestiert Bagger etwa dem Review-2014-Prozess im Auswärtigen Amt (vgl. 2017: 19f.), auf den auch diese Untersuchung im Sinne eines Positivbeispiels für die nachhaltige Veränderung einer ganzen Beratungskultur gestoßen ist (vgl. Kap. 5.1.2.1).

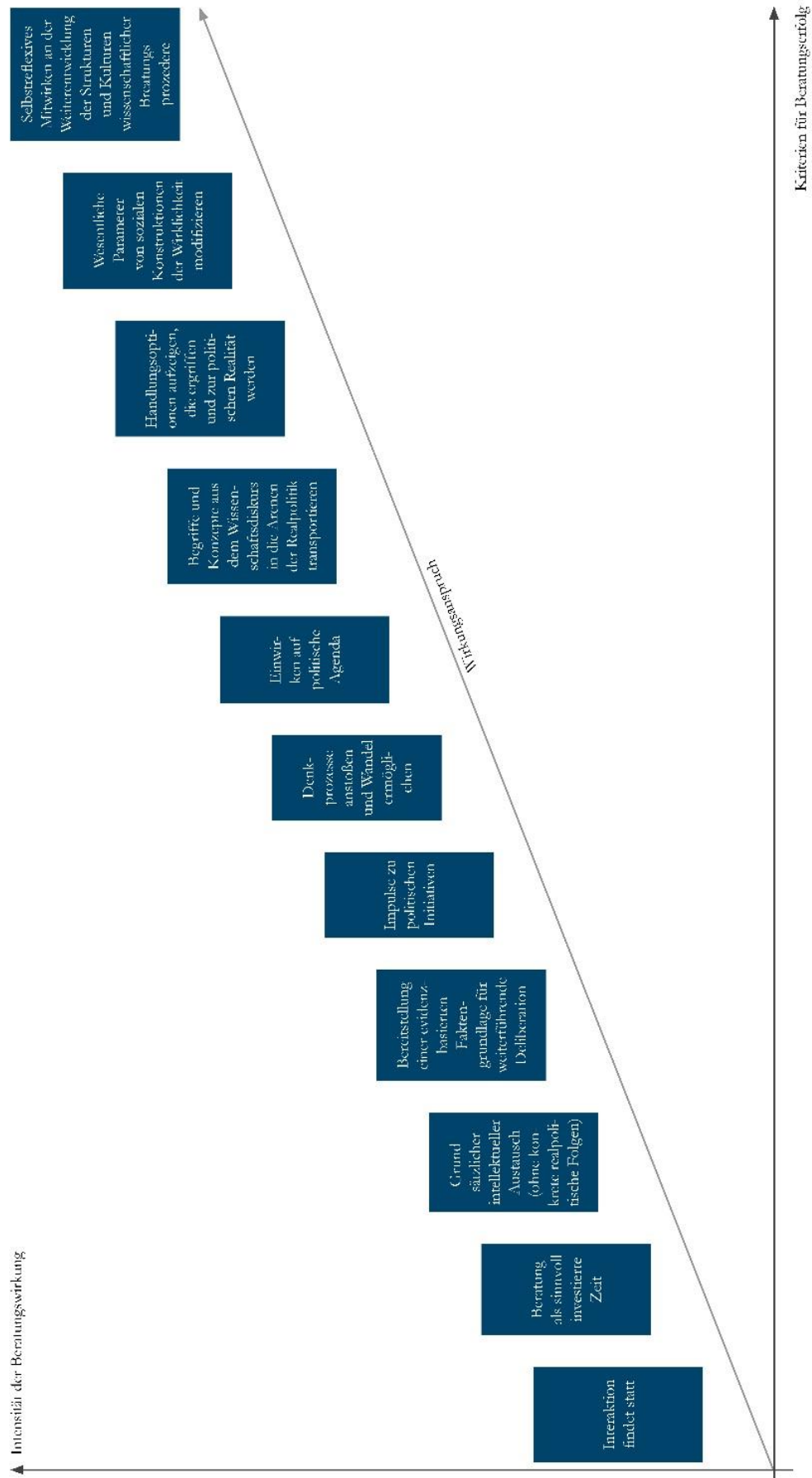


Abbildung 39: Erfolgskriterien hinsichtlich der Wirkungen zufriedenstellender Beratungsarrangements

Diese Darstellung illustriert die hier erhobene Diagnose, dass die Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratungsprozesse höchst unterschiedliche Kriterien an die Bemessung eines möglichen Erfolges ihres Beratungsengagements anlegen, die sich insbesondere hinsichtlich ihrer Erwartungen an die Intensität der Wirkungen einer Beratungstätigkeit unterscheiden. Dabei fällt auf, dass alle Expert*innen unisono die Wirkungsrichtung aus der Wissenschaftswelt in die Politik als Indikator für die Leistungsfähigkeit von Beratungsprozessen heranziehen, während sie deren Rückwirkungen auf den Wissenschaftsbetrieb nicht zu seinen Erfolgsfaktoren rechnen. Die Erfolgsbeimessung an eine Beratungskommunikation fällt indes je ausgeprägter aus, desto stärker ihre Wirkungen sich darstellen. Sämtliche der aufsummierten Überzeugungsmuster haben ferner gemein, dass sie stets den Eintritt einer je verschieden definierten Wirkung zur Erfolgsbemessungsgrundlage ihres Beratungshandelns erheben – selbst dann, wenn jene Wirkung einzig darin besteht, dass Beratende und Beratene sich völlig folgenlos gemeinsam an einem Tisch zusammenfinden. Um das gesamte Spektrum von Erfolgskriterien analytisch zu umgreifen, erhebt diese Untersuchung – im Bewusstsein um die Heterogenität der diesbezüglichen Überzeugungsmuster – daher nicht mehr als den Mindestanspruch zur Definition erfolgreicher Beratung, dass dadurch eine wie auch immer gelagerte Wirkung in den Sphären der Entitäten von Wissenschaft und / oder Politik gezeitigt wird.

Ob es letzten Endes dazu kommt, dass Beratungsprozesse Wirkungen zeitigen und in welcher Tiefe diese ausfallen, hängt nach Erkenntnislage dieses Projekts vom interdependenten Zusammenspiel mannigfaltiger Erfolgsbedingungen und davon ab, in welchem Maße Beratungsarrangements bestimmte Qualitätsmerkmale erfüllen. Auf Ebene der grundlegenden Erfolgsbedingungen konnte diese Studie innerhalb der diesbezüglichen Sinnzuschreibungen ihrer Teilnehmer*innen 15 Charakteristika von Beratungssituationen rekonstruieren, welche ihre Wirksamkeit im Regelfall zu befördern vermögen. So scheint Beratung etwa dann besonders wirkungsvoll zu gelingen, wenn sie auf *direktem Wege der Interaktion* zwischen Ratgeber*innen und Adressat*innen stattfindet (vgl. Lippert 2017: 9). Nur dann kann sie offenbar einen Resonanzraum aufspannen, indem ihre Teilnehmer*innen – als unterschiedlich spezialisierte Expert*innen ihrer jeweiligen Sphäre – voneinander lernen (vgl. Teltschik 2017: 6) und Strategien im wechselseitigen Einvernehmen diskursiv entwickeln können (vgl. Jetzlsperger 2017: 8, Perthes 2017: 14). Die Produkte solcher Beratungssettings, die als Hilfe der Wissenschaft zur Selbsthilfe der Politik daherkommen, können sodann als

Gemeinschaftswerk beider Systeme gelten, an dem Beratende und Beratene gleichermaßen einen schöpferischen Anteil für sich reklamieren können. Dies löst die Beratungsempfänger*innen aus ihrer asymmetrischen Beratungsrolle, ein unterlegener Empfänger weiser Ratschläge aus der Akademia zu sein. Gut möglich, dass politische Akteur*innen sich gerade deshalb leichter mit der realpolitischen Vertretung solcher Argumentationsketten tun, weil sie sich selbst als deren Urheber*innen begreifen, sodass die besonders intensive Wirkung solcher Arrangements hierdurch erklärlich wird. Für Beratungsgeber*innen resultiert aus einem solchen Befund die Maßgabe, ihre Beratungspartner*innen nach Möglichkeit frühzeitig geistig abzuholen und am Prozess der Genese eines Beratungsinhaltes zu beteiligen, um die politischen Mitwirkungschancen ihrer Expertisen zu erhöhen. Dazu passt die Diagnose Masalas, dass *informelle Beratungsarrangements*, bei denen der Anteil von Wissenschaft an einer Policy gegenüber der breiten Öffentlichkeit eher im Verborgenen bleibt, deren inhaltliche Mitgestaltungschancen tendenziell erhöhen, weil ihr Erfolg im Zweifel wiederwahlinteressierten Akteur*innen des Politischen zugerechnet wird (vgl. 2017: 11). Ebenfalls erhöhen sich die Wirkungschancen wissenschaftlicher Politikberatung nach Ansicht von dieser Analyse befragter Expert*innen dann, wenn die Beratungsadressat*innen selbst eine *akademische Sozialisation* durchlaufen haben und – so die Hypothese – daher empfänglicher für nach akademischen Gütekriterien erworbenes Wissen sind (vgl. Karadi 2017: 5).²⁹⁰ Es kommen Beratungsleistungen nach Ansicht der befragten Expert*innen ferner auch dann besonders zum Tragen, wenn sie reflektierte *Kompetenzlücken* in der individuellen Ausbildungsstruktur Beratener betreffen (vgl. Bertele 2017: 4, Lochihler 2017: 7, Nitzschke 2017: 1). Mit anderen Worten ausgedrückt wird sich eine solche politische Akteurin besonders auf wissenschaftliche Ratschläge verlassen, welche die Fähigkeiten akademischer Forschung auf entscheidungsirrelevanten Feldern selbst kennen und schätzen gelernt hat und sich selbst – zum Gegenstandsbereich einer nun konkret zu treffenden Entscheidung – ein Desiderat des eigenen Fachwissens diagnostiziert hat. Als plakatives Beispiel hierfür kann die Selbstreflexion der Europaparlamentariern Lochbihler gelten, die sich in ihrer früheren Funktion als Geschäftsführerin des deutschen Stranges von Amnesty International eine große Nähe zum Wissenschaftsdiskurs über Menschenrechtsfragen aufgebaut hat. Als Beratungspartnerin erscheint sie damit per se offener für wissenschaftliche Hinweise zu

²⁹⁰ Diesbezüglich scheint sich in den Augen von Schlie das Sprichwort zu bewahrheiten, dass Ausnahmen die von ihnen durchbrochenen Regeln bestätigen, wenn er der Administration Merkels – ihrer zivilberuflichen Herkunft aus der Mitte des Wissenschaftsbetriebes zum Trotz – eine eher unterdurchschnittliche Beratungsaffinität unterstellt (vgl. 2017: 11f.).

sein als Kolleg*innen, die über ein solches Vorwissen nicht verfügen. Besonders empfänglich für Ratschläge meint Lochbihler selbst aber dann zu sein, wenn diese außerhalb ihres eigenen Wissensschatzes beheimatet sind und selbigen nach akademischen Maßstäben zu ergänzen vermögen:

„Tja, also wenn ich jetzt auf meine menschenrechtspolitische Arbeit schaue, dann ist meine Argumentation da sehr immer differenziert und detailliert. Da habe ich das kaum korrigieren müssen. Das habe ich im Sinne erweitern, aber nicht korrigieren müssen. Bei den außenpolitischen Einschätzungen kann es schon sein, dass ich bestimmte Themen oder bestimmte Sichtweisen noch nicht draufhabe, um das mal salopp zu sagen, und da kann es durchaus sein, dass ich mich dann korrigiere, wenn ich nur auf den Menschenrechtsaspekt schaue, dann relativiert sich das vielleicht manchmal ein bisschen“ (2017: 5).

Überhaupt scheint die Existenz einer genuinen persönlichen *Unsicherheit* (vgl. Risse 2017: 9) gerade in Kombination mit einem realpolitischen Handlungs- und damit Leidensdruck (vgl. Maull 2017: 5) die Empfänglichkeit der Politik für Handlungsanregungen aus der Akademia zu mehrten. Überspitzt könnte man sagen, dass ein gewisses Maß an Verzweiflung angesichts zu bearbeitender politischer Herausforderungen die dabei von Wissenschaft einnehmbare Rolle stärkt (vgl. Müller 2017: 9). Positiv auf den Einfluss von Beratungsprozessen auf die Realpolitik wirkt es sich offenbar zudem aus, wenn zum inhaltlichen Gegenstand einer Beratungshandlung bereits vorab ein *gesteigertes politisches und öffentliches Interesse* bestand (vgl. Perthes 2017: 13f.). In diesem Fall fällt es in den Augen der Studienteilnehmer*innen leichter, mit Expertise das Ohr der Macht zu gewinnen, als wenn die politische Sphäre zunächst einmal von der grundsätzlichen Relevanz eines Themenfeldes überzeugt werden muss (vgl. auch Kap. 2.2.4). Stets zu überwinden gilt es für jedes Beratungsangebot die Hürden der zeitlichen *Verfügbarkeit ihrer Adressat*innen*, deren Aufmerksamkeit es aus den meist zeitkritischen Handlungszwängen des politischen Betriebs zu lösen und auf die je dargebotenen Ratschläge zu richten gilt (vgl. Bagger 2017: 19, Schlie 2017: 13f.), wozu sich deren pointierte und kurz gefasste Darstellung empfiehlt (vgl. Lippert 2017: 10). Ebenso erforderlich für sich einstellenden Beratungserfolg ist die praktikable *Zugänglichkeit* eines Beratungsproduktes (vgl. Schlie 2017: 13f.) sowie die gegebene Erreichbarkeit ihrer Adressat*innen (vgl. Lippert 2017: 9, Nitzschke 2017: 2), wofür die Rahmenbedingungen der Globalisierung und die neuen sozialen Medien eher Fortschritt als Nachteil bedeuten (vgl. Bunde 2017: 6). Gerade in einer demokratischen Massenmediengesellschaft können die Wirkungschancen von Beratungsofferten

zusätzlich steigen, wenn ihre Anbieter*innen mit den Pfunden *medialer Prominenz* und damit öffentlich anerkannter Kompetenz wuchern können (vgl. Maull 2017: 2), was insbesondere im Kontext von Beratungsarrangements hilfreich sein dürfte, welche ihre Legitimierungsfunktion überdurchschnittlich betonen (vgl. Kap. 5.2.3). Im Gegensatz dazu ist es für die Wirkung informeller Beratungsprozesse unverzichtbar, dass die *Anonymität der Ratgeber*innen* gegenüber der Öffentlichkeit gewahrt bleibt (vgl. Lippert 2017: 9), um das dauerhafte Vertrauen von Beratungsadressat*innen zu gewinnen (vgl. ebd.: 11f.), die sich gegebenenfalls mit dem durch Beratung erworbenen Wissen selbst im politischen Diskurs als dessen Urheber*innen zu profilieren beabsichtigen (vgl. Kap. 5.1.1). Ganz erhebliche Auswirkungen auf die Erfolgchancen wissenschaftlicher Politikberatung zeitigt überdies freilich die in einem Nationalstaat und unter seinen Beratungsbeteiligten vorherrschende *Beratungskultur*. So können Politikratschläge dann besonders eindringlich wirken, wenn sie bei ihren Empfänger*innen auf eine persönlich-individuelle Beratungsoffenheit treffen, die nach Teltschik mit der Dauer von Amtszeiten eher abnimmt (vgl. Teltschik 2017: 4), was der Analyserahmen dieser Arbeit als wachsende Loyalität zu an länger bekleidete Strukturpositionen geknüpften Handlungsregeln theoretisch nachzuvollziehen in der Lage ist. Beratungserfolgen zuträglich ist offenbar ferner die auf einem spezifischen Beratungsmarkt verankerte Praxis eines konstruktiven Umgangs mit Querdenker*innen und irritierenden Sichtweisen (vgl. Maull 2017: 2), wobei die für Außenpolitikberatung in Deutschland übliche Kultur der Zurückhaltung ihren Einfluss eher beschneiden als befördern dürfte (vgl. Perthes 2017: 14). Befördert wird die Wirkung von Beratung stattdessen von der Zugehörigkeit ihres Inhalts zu exponierten akademischen *Denkschulen*, deren Rezeptionsdichte unter ihren Rezipient*innen immer wieder erheblichen konjunkturellen Schwankungen unterliegen kann (vgl. Becker 2017: 10ff.). So bestand etwa im Auswärtigen Amt laut Becker über lange Zeit eine hohe Affinität zur Annahme der Strömung des Realismus zurechenbarer Ratschläge, die sodann eher in den Hintergrund rückten, um sich nunmehr neuer Wertschätzung zu erfreuen (vgl. ebd.: 10).²⁹¹ Als generell von Vorteil, um mit wissenschaftlichen Vorschlägen in den realpolitischen Arenen reüssieren zu können, können gewachsene *persönliche Netzwerke* zwischen Beratenden und Beratenen gelten (vgl. Bertele 2017: 4, Nicolai 2017: 7f.), deren erhöhte Wirkungschancen auf das über dauerhafte Kommunikationsbeziehungen

²⁹¹ Mit dieser Argumentation illustriert Becker nicht zuletzt auch die empirische Evidenz der diesbezüglichen Diagnose von Roos, welcher ebenfalls die Bedeutung der Strömung des Realismus für die deutsche Außenpolitikgestaltung betont sowie deren jüngere Renaissance herausgearbeitet hat (vgl. 2010: bspw. 314 und 329).

gewachsene, kumulierte Vertrauen und Aspekte der persönlichen Wertschätzung zurückzuführen sind (vgl. Fürtig 2017: 18, Perthes 2017: 9). Der Ratschlag eines Institutes oder Beratenden, dessen frühere Vorschläge eine politische Akteurin bereits einmal in ein positives öffentliches Licht gerückt oder durch den Nebel eines kniffligen Entscheidungsdilemmas gelotst haben, hat demnach beim nächsten Mal eine umso höhere Chance, neuerliche Effekte auf deren Agieren auszuüben. Durchaus scheint dabei die Bedeutung einer Person, die einen wissenschaftlichen Ratschlag adressiert, gelegentlich dessen inhaltlichen Gehalt zu übersteigen (vgl. Schlie 2017: 3). Sowohl im positiven wie im negativen Sinne hängen die Wirkungschancen von Beratung damit auch von der *Persönlichkeit* ihrer Anbieter ab.²⁹² Geradezu selbsterklärend mutet freilich die Diagnose an, dass Beratungsleistungen die eine zuvor avisierte Policy *inhaltlich bestätigen* in aller Regel stärker rezipiert werden als hierzu völlig quer liegende Ratschläge (vgl. Karadi 2017: 10, Mützenich 2017: 21). Dies dürfte einerseits mit der politischen Verwertungslogik in Zusammenhang mit der legitimierenden Funktion akademischer Expertise in demokratischen Wissensgesellschaften begründet sein. Ferner auch mit dem unterbewussten tiefenpsychologischen Drang menschlicher Akteure, loyal an ihren sozial vermittelten Überzeugungsmustern festzuhalten. Auch aus der Sicht des dieser Untersuchung zugrunde liegenden Beratungsmodells leuchtet es freilich ein, dass ein Bruch mit gewachsenen Loyalitäten zu in einer Struktur kollektiven Handelns vorherrschenden Handlungsregeln durch Beratung sowie der damit einhergehende Wandel freilich ungleich aufwendiger zu erwirken ist, als die schiere Bestätigung der Korrektheit einer ohnehin bestehenden Kontinuität. Zu guter Letzt konnte diese Arbeit entlang ihrer Befassung mit spezifischen Akteur*innen wie der *Bertelsmann Stiftung* oder dem Think-Tank *Polis180* rekonstruieren, dass die Spezialisierung einer beratenden Struktur kollektiven Handelns im Sinne einer *Markenbildung* zu einem isolierten Kompetenzbereich ihre Mitwirkungschancen in dessen Politikfeld positiv beeinflusst (vgl. Freudlsperger 2017: 12f., Fritz-Vannahme 2017: 12f.). Dabei liegen der Segen eines Meinungsmonopols zu ganz bestimmten Fragen sowie der Fluch einer monothematischen

²⁹² Die Evidenz dieser Hypothese wurde im Zuge dessen erst außerhalb der protokollierten Sequenzen der geführten Experteninterviews deutlich, wenn die befragten Wissensträger*innen ‚unter drei‘ bereit waren, nicht-zitierfähige Einblicke in ihre Zu- und Abneigung gegenüber bestimmten Beratungsakteur*innen zu gewähren. Einzelne, teils sehr prominente Beratungsakteur*innen wurden dabei mitunter in einem derart deutlichen Maße überhöht oder erniedrigt, dass davon ausgegangen werden muss, dass deren Expertisen entweder immer oder grundsätzlich gar nicht von den jeweiligen Sprecher*innen beachtet werden, ganz gleich welcher Qualität ihre Inhalte sind. Durchaus scheinen demnach gewachsene Vorurteile, persönliche Aversionen und gepflegte private Freundschaften zwischen spezifischen Beratungsteilnehmer*innen eine nicht zu unterschätzende Rolle im Hinblick auf die Wirkungschancen einer Beratungsleistung im Politischen zu spielen.

Ausrichtung, die zur Missachtung eines Beratungsgebers in hiervon entfernten Fragen führen kann, naturgemäß nahe beieinander. Nichtsdestotrotz verweist die Tatsache, dass bestimmten Beratungsinstitutionen eine Meinungsführerschaft auf ausgesuchten Beratungssektoren zugesprochen wird (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 12f.), unzweifelhaft darauf, dass auch der kollektiven Wahrnehmung beratender Strukturen kollektiven Handelns ein unvermittelter Einfluss auf die Wirkungschancen ihrer Expertise zukommt. Nachstehende Tabelle fasst die verhandelten, von dieser Studie rekonstruierten externen Erfolgsbedingungen im Hinblick auf die Wirkungschancen wissenschaftlicher Politikberatung auf dem Feld der deutschen Außenpolitik im Sinne einer Ergebnissicherung stichpunktartig zusammen.

Erfolgsfördernde Bedingungen wirksamer Beratungsinteraktion
Direkte Interaktion zwischen Beratenen und Beratenden
Informalität nicht-öffentlicher Beratungskommunikation
Akademische Sozialisation der Beratungsempfänger
Kompetenzlücken auf Seiten der Beratenen
Genuine Unsicherheit im politischen Entscheidungsprozess (Handlungs- und Leidensdruck)
Gesteigertes öffentliches Interesse am Beratungssachverhalt
Zeitliche Verfügbarkeit der Adressaten
Zugänglichkeit von Beratungsprodukt und Adressat
Mediale Prominenz und öffentliche Kompetenzbeimessung zugunsten der Beratungsgeber versus Wahrung seiner Anonymität in informellen Beratungskontexten
Offene Beratungskultur innerhalb der politischen und akademischen Szene
Zugehörigkeit von Beratungsexpertise zu einer Denkschule von aktueller Konjunktur
Existenz über Zeit gewachsener, von persönlichem Vertrauen getragener Beratungsnetzwerke
Integre Persönlichkeit des Beratungsgebers
Übereinstimmung zwischen Ratschlag und a priori avisierter Policy
Spezialisierung von Beratungsinstitutionen im Sinne eines Markenkerns mit hoher Kompetenzbeimessung

Abbildung 40: Erfolgsbedingungen wissenschaftlicher (Außen-)Politikberatung

Weiterführende Forschungsprojekte könnten sich vor diesem Hintergrund einer Gewichtung des Einflusses jener Faktoren auf die Wirkungschancen von Beratungsprozessen verschreiben, um das hier angelegte Grundverständnis mit Details anzureichern. Diese Arbeit will stattdessen ferner solche Wirkungsbeschleuniger von Beratungsinteraktionen benennen, welche – in Gestalt von Gütekriterien – die Qualität von Beratungsleistungen betreffen.

Diesbezüglich konnten innerhalb der erhobenen Daten 19 Überzeugungen zu potenziell erfolgfördernden Charakteristika von Beratungssituationen identifiziert werden, die nachstehend in der gebotenen Prägnanz benannt werden. Demzufolge zeitigen insbesondere solche Beratungsleistungen regelmäßig eindrucksvolle Wirkungen, die nicht vage bleiben, sondern mit sehr *konkreten Handlungsempfehlungen* aufwarten können, die einen passgenauen *praxispolitischen Problembezug* aufweisen (vgl. Becker 2017: 3, Flor 2017: 11, Müller 2017: 9, Nicolai 2017: 7f.). Es scheint dabei zu gelten: Je konkreter eine Handlungsempfehlung, desto unmittelbarer kann sie in reale politische Entscheidungen umgesetzt werden, was sich typischerweise positiv auf ihre Wirkungschancen auswirkt. Um diesen Klippe zu überwinden, muss die je angeratene Handlungsempfehlung *wettbewerbsfähig* gegenüber konkurrierenden Deutungsangeboten sein und ihr das Potenzial innewohnen, sich in der Abwägung politischer Akteur*innen durchzusetzen (vgl. ebd.: 12). Einen Einfluss hierauf hat auch die Art und Weise, *wie ein Lösungsvorschlag präsentiert wird* (vgl. Lippert 2017: 10, Nitzschke 2017: 2), wobei kurze (vgl. Jetzlsperger 2017: 4), innovativ-erfrischende Formate (vgl. Hellmann 2017: 9) mit klarem Adressatenbezug (vgl. Jetzlsperger 2017: 13f.) bevorzugt rezipiert werden. Auch der *Zeitpunkt im Policy-Zyklus*, zu dem ein Ratschlag erteilt wird, beeinflusst seine Einflussmöglichkeiten (vgl. Lippert 2017: 10, Nitzschke 2017: 2), sodass über den Inhalt von Beratung hinaus auch deren Timing ihre Wirkung beeinflusst. Besonders gute Mitwirkungschancen bestehen sodann offenbar immer dann, wenn Beratende es verstehen, solche Themenkomplexe zu beackern, für deren Herausforderungen innerhalb der politischen Sphäre bereits ein gesteigertes *Problembewusstsein* besteht (vgl. Jetzlsperger 2017: 8, Müller 2017: 9). Beratende können in diesem Fall je mehr Einfluss ausüben, desto besser sie *vertraut mit der Logik und den Verfahren politischer Entscheidungswege* sind (vgl. Jetzlsperger 2017: 4, Nitzschke 2017: 2). Wissenschaftliche Beratungsangebote mit Erfolgsaussichten zeichnen sich zusätzlich durch die Fähigkeit aus, politischen Entscheider*innen den Service einer methodisch begründeten *Reduktion von Weltkomplexität* zu eröffnen (vgl. Jetzlsperger 2017: 12, Maull 2017: 16,

Nitzschke 2017: 1), wobei sie die sorgsame *Erfüllung wissenschaftlicher Standards und Gütekriterien* aus der Masse konkurrierender Beratungsofferten positiv abhebt (vgl. Albsteiger 2017: 2f., Perthes 2017: 9). Ein Spannungsfeld unter den Qualitätskriterien für wirksame akademische Politikberatung ist aufgerufen, wenn behauptet wird, dass einerseits die *Neuartigkeit der per Beratung zur Schau gestellten Ideen und Konzepte* (vgl. Bertele 2017: 4, Bunde 2017: 8, Flor 2017: 20, Hellmann 2017: 9, Mützenich 2017: 21, Nitzschke 2017: 2) deren Wirkungen befördert, sie aber andererseits erlischt, wenn damit allzu sehr zu den Grenzen realpolitischer Handlungszwänge vorgedrungen wird (vgl. Flor 2017: 20, Hellmann 2017: 9, Karadi 2017: 10). Um sich bestmögliche Wirkungsoptionen zu wahren, sollten Beratungsprozesse daher die *Grenzen der politischen Praxis genau kennen* (vgl. Jetzlsperger 2017: 4) und stets aufs Neue ausloten ohne sie zu überschreiten. Dies stellt durchaus einen gewissen Balanceakt dar, der von folgender Grafik visualisiert wird.

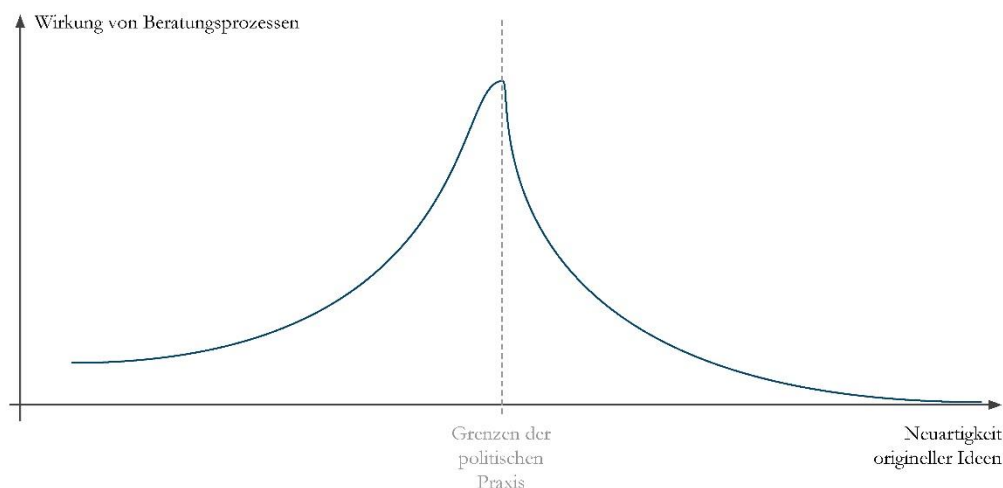


Abbildung 41: Beratungswirkungen im Spannungsfeld zwischen der Neuartigkeit ihrer Inhalte und den Grenzen der politischen Praxis

Wie bereits in Kapitel 5.2.4 angeklungen ist, vermag die Akademia davon abgesehen oft dann besonders stark mit Konzepten in die politische Entität hineinzuwirken, wenn sie ihre Vorschläge mit *ambivalenten, vielseitig interpretations- und anschlussfähigen Begriffen* überschreibt (vgl. Maull 2017: 14).²⁹³ Ein weiteres Gütekriterium wirksamer Beratungsangebote wurde in der *Abstraktion über individuelle Karriereinteressen* gefunden, deren allzu durchsichtige Verfolgung im Beratungsprozess deren Rezeptionschancen verlässlich zu mindern scheint (vgl. Schlie 2017: 5). Dem Erfolg von

²⁹³ Auf den damit verbunden Grenznutzen zwischen Exaktheit und Intensität der Wirkung wissenschaftlicher Beratschlagung des Politischen wurde bereits hingewiesen (vgl. Kap. 5.2.4).

Beratungsinteraktionen zuträglich ist dagegen ein Höchstmaß an *kommunikativer Kompetenz* auf Seiten der Beratenden, welche ihnen die Wahrnehmung ihrer Übersetzungsfunktion bei der Verkoppelung von Wissen und Macht erleichtert (vgl. Maull 2017: 16). Zielt Beratung darauf, verlässliche Grundlagen für weiterführende Debatten verfügbar zu machen (vgl. Kap. 5.1.1), kommt der *politischen Neutralität und akademischen Integrität* ihrer Inhalte eine besonders gesteigerte Bedeutung zu (vgl. Bunde 2017: 8). Mit Müller kann ferner festgehalten werden, dass die *Pluralität* eines Beratungsangebotes dessen Wirkungsoptionen mehrt (vgl. 2017: 10). Gerade dann, wenn gewachsene Pfadabhängigkeiten durch externe Berater*innen irritiert werden sollen, bedürfen diese zusätzlich eines ausgeprägten *Gefühls für die Ausprägung der Kritikfähigkeit ihrer Gegenüber*, um durch dosiertes Infragestellen Wandel zu befördern, ohne den sprichwörtlichen Bogen zu überspannen und mit Missachtung hierfür bestraft zu werden (vgl. Bunde 2017: 8, Flor 2017: 20, Hellmann 2017: 9, Karadi 2017: 10, Nitzschke 2017: 2).²⁹⁴ Schließlich stehen und fallen die Wirkungsoptionen von Beratungsangeboten nicht zuletzt damit, ob sie an passende Adressat*innen auf *derjenigen Ebene der empfangenden Struktur kollektiven Handelns* gerichtet werden, deren an Strukturpositionen gebundene Handlungsregeln eine Rezeption ihrer Inhalte zulassen (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 9ff., Kap. 5.1.4). Unbestritten in ihrem Einfluss auf den Erfolg von Beratung bleibt freilich stets die Kenngröße ihrer *fachlichen Kompetenz*, die auch in der Konzeption geeigneter Settings als struktureller Überbau von Beratungskommunikation zum Ausdruck kommt (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 11). Die nun folgende Tabelle schwingt sich auf, die erörterten Qualitätsmerkmale von Beratungsprozessen zusammenzufassen, welche unmittelbare Effekte auf deren Wirkungen zu zeitigen vermögen.

²⁹⁴ Darauf wie wichtig es mutmaßlich ist hierbei das richtige Maß zu finden, verweist nicht zuletzt auch das von diesem Projekt entwickelte Beratungsmodell, indem es auf die Bedeutung zu überwindender Loyalität als Bedingung von Wandel hinweist.

Qualitäts- und Gütekriterien wirkungsvoller Beratungsprozesse	
Konkretheit der unterbreiteten Handlungsempfehlungen	
Passgenauer Problembezug im Lichte von Erfordernissen der politischen Praxis	
Wettbewerbsfähigkeit gegenüber konkurrierenden Beratungsangeboten und Ideen	
Situationsadäquate Präsentation eines Ratschlags (Beratungssetting!)	
Exaktes Timing einer Beratungs-offerte im Hinblick auf den betreffenden Policy-Zyklus	
Identifikation von Beratungsbedarf zu Themen, zu denen bereits politisches Problembewusstsein besteht	
Vertiefte Kenntnis und Berücksichtigung der Logik und den Verfahren politischer Entscheidungswege	
Geeignetes Maß an methodisch begründeter Reduktion von Weltkomplexität	
Erfüllung akademischer Standards und wissenschaftlicher Gütekriterien	
Neuartigkeit der dargebotenen Ideen und Konzepte	Spannungsfeld
Einsicht und Respekt gegenüber den Grenzen der politischen Praxis	
Abstraktion über persönliche Geltungs-, Profilierungs- und Karriereinteressen	
Kommunikative Kompetenz (Übersetzungsfunktion!)	
Politische Neutralität und akademische Integrität der unterbreiteten Ratschläge	
Methodische und theoretische Pluralität des Beratungsangebotes	
Politische Neutralität und akademische Integrität der erteilten Ratschläge	
Gefühl für die richtige Dosierung von Irritation vor dem Hintergrund der je spezifischen Kritikfähigkeit von Beratungsnehmern	
Identifikation der je bestmöglich empfänglichen Beratungsadressaten in den je geeigneten Strukturpositionen einer Struktur kollektiven Handelns	
Fachliche Kompetenz (auch bezüglich der Konzeption eines adäquaten Beratungssettings)	

Abbildung 42: Qualitäts- und Gütekriterien wirksamer akademischer (Außen-)Politikberatung

Im Rahmen dieses Unterkapitels wurde zunächst herausgearbeitet, dass in den von Beratungsprozessen verursachten Wirkungen das zentrale Kriterium ihrer Erfolgsbemessung besteht. Im Zuge dessen wurde deutlich, dass diesbezüglich unterschiedlichste Überzeugungen darüber bestehen, auf Basis welches Wirkungsnachweises Beratungskommunikation als erfolgreich gelten kann. Infolgedessen wurden 16 Erfolgskriterien referiert, die diese Untersuchung innerhalb der von ihr erhobenen Daten als wirkungsfördernde Rahmenbedingungen rekonstruiert hat. Überdies konnten 19 Qualitätskriterien von Beratungsprozessen ausfindig gemacht werden, die laut den befragten Studienteilnehmer*innen deren Wirkungschancen beeinflussen. Die nunmehr vorhandene Kenntnis der vorbezeichneten Erfolgsbedingungen kann helfen, die Wirkungschancen einer Beratungsinteraktion in Kenntnis ihrer spezifischen Gemengelage a priori realistisch einzuschätzen. Mit den identifizierten Gütekriterien sind Stellschrauben benannt, durch deren Feinjustierung die Wirkungen von Beratungsarrangements – im Sinne einer Optimierung der fortlaufenden Verschmelzung von Wissen und Macht durch Beratung – maximiert werden können. Diese Vorarbeiten sind anschlussfähig für weitere Programme der Beratungsforschung, die beispielsweise Erkenntnisse zugunsten einer gewichteten Relation der Elemente jener Kriterienkataloge zu Tage fördern könnten. Das nun folgende Unterkapitel beschließt die Darstellung der von diesem Projekt erhobenen Befunde im Hinblick auf die Wirkungsdimension der Prozesse wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland. Im Zuge dessen buchstabiert es neun in den erhobenen Daten begründete Thesen aus, die vor dem Hintergrund der bis hier gestellten Diagnosen als deren abschließende Verdichtung zu wesentlichen Linien eines Beratungsgrundverständnisses gelten kann, das hinsichtlich der Wirkungen von Politikberatung auf dem Feld der deutschen Außenpolitik von deren Protagonist*innen überindividuell geteilt wird.

5.2.6 Zentrale Grundlinien des Wirkungsverständnisses der Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Außenpolitikberatungsprozesse in Deutschland: Eine Annäherung in neun Thesen

Die bisherigen Interpretationen der Sinnzuschreibungen von Beratungsteilnehmer*innen an die Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland befassten sich mit kollektiv geteilten Erwartungshaltungen gegenüber der Wirkung von Beratungsprozessen und deren Funktionen. Ferner wurden ihre Wirkungsmechanismen dekonstruiert und ein umfangreicher Kriterienkatalog entworfen, der eine Beurteilung der Erfolgchancen akademischer Politikberatung ermöglichen soll. All jene Erkenntnisse will

das nun folgende Unterkapitel vor Augen behalten, wenn es Anlauf nimmt, um wesentliche Grundlinien des Beratungsverständnisses der Studienteilnehmer*innen im Hinblick auf die Wirkungen ihrer Beratungstätigkeit hervorzuheben. Nach einer eher grundsätzlichen *Abgrenzung des diesbezüglichen Meinungsspektrums* geschieht dies auf dem Wege der Präsentation von *neun Thesen*, die entlang von dieser Untersuchung erhobener Daten erörtert und begründet werden. Um die hierfür notwendigen Spuren von Sinnzuschreibungen an den Beratungsprozess im Rahmen der leitfadenbasierten Experteninterviews in deren Protokollen zu erzeugen, wurde auf zwei unkonventionelle Erzählanreize zurückgegriffen. Zum einen konfrontierte der Autor die konsultierten Wissensträger*innen mit dem Eingangszitat dieser Arbeit von Altbundespräsident Roman Herzog, wonach verantwortungsvolle politische Entscheidungen existenziell auf systematische Politikberatung angewiesen seien (vgl. Herzog 1997). Dabei wurde hinterfragt, inwieweit die interviewten Expert*innen die in dieser Einschätzung zum Ausdruck gebrachte Überzeugung vor dem Hintergrund ihres praktischen Beratungserfahrungsschatzes zu teilen bereit sind. Zusätzlich wurden die befragten Beratungsakteur*innen mit dem fiktiven Szenario eines Berufsverbotes zu Lasten ihrer eigenen Profession konfrontiert. Dies geschah mit der Idee, sie auf diesem Wege zur Ausbuchstabierung von Überzeugungen bezüglich solcher Wirkungen ihres Beratungshandelns zu reizen, deren Entfall ihrer Ansicht nach negative Folgen mit sich bringen würde, weswegen auf den Fortbestand eines vitalen Dialoges zwischen Wissenschaft und Politik nicht verzichtet werden kann.

Besonders die erhaltenen Antworten auf die Frage nach etwaigen Auswirkungen eines Verbotes wissenschaftlicher Politikberatung eröffneten vor diesem Hintergrund einen Einblick in die erhebliche Breite an Bedeutungen, die akademischer Beratschlagung für den politischen Entscheidungsprozess zugesprochen werden. Dabei wird ein Ende des betreffenden Kontinuums vom herausragend skeptischen Beratungsgrundverständnis Karadis markiert, der von einer „Krise der Politikberatung“ (2017: 1) spricht. Danach befragt, was ein grundsätzlicher Verzicht hierauf verändern würde, antwortet der erfahrene wissenschaftliche Mitarbeiter am Deutschen Bundestag: „Provokant würde ich jetzt mal sagen: Nichts wahrscheinlich oder wenig“ (ebd.). Ähnlich skeptisch äußert sich Masala, der eine zunehmende Entfremdung der Außenpolitikforschung von ihrem Untersuchungsgegenstand beobachtet (vgl. 2017: 1f.). Er glaubt deshalb, dass die Wirkungen einer akademischen Beratschlagung des Politischen auf anderen Politikfeldern

durchaus gegeben und maßgeblich sind, beurteilt ihre Effekte im Bereich der deutschen Außenpolitik jedoch äußerst skeptisch:

„Ich finde halt, dass die deutsche Politikwissenschaft sich schon sehr lange sozusagen mit dem, was sie interessiert, von der realen Politik entfernt hat. Also von daher würde ich da keine großen Veränderungen erwarten, wenn ab morgen Politikberatung verboten wäre“ (ebd.: 2).

Eine empirische Begründung für jenen Mangel an Wirkungschancen akademischer Politikberatung liefert Maull, der eine eklatante Verlagerung des Beratungsmarktes von der Sachlogik auf die Bedürfnisse der politischen Logik wahrnimmt (vgl. Maull 2017: 2ff., Kap. 5.1.2). Die Tatsache, dass wissenschaftliche Politikberatung ihre Daseinsberechtigung und ihr Alleinstellungsmerkmal trotz dieser Gemengelage in ihrer sachlogischen Orientierung findet und diese aus guten Gründen nicht aufgeben sollte (vgl. Masala 2017: 7), könnte dabei konsequenterweise zu einer weiteren Erosion ihrer Mitgestaltungschancen führen.

Eine absolut gegenteilige Bewertung nimmt Becker gegenüber der Notwendigkeit von Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland vor, wenn sie aus ihrer Arbeitspraxis berichtet: „Ohne Policybriefs, die man mal eben schnell so überfliegen kann und durchlesen kann und sich vielleicht die einen oder anderen Fakten rausziehen kann, wäre die Arbeit hier eigentlich nicht möglich [...]“ (2017: 1).²⁹⁵ Überdeutliche Bestätigung für diese Sichtweise erhält sie von Teltschik, der vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen in der Spitze des Bundeskanzleramtes überzeugt ist: „[...] wenn ein Politiker meint, er kann ohne Beratung auskommen, ist er ein Narr“ (2017: 12). Auch Maull denkt über unberatene politische Entscheidungen wie folgt:

„Das wäre ein sinnloses Unterfangen. Das kann gar nicht funktionieren, weil man sich Politik ohne Beratung nicht vorstellen kann und wenn man es sich vorstellen könnte, wäre es völlig katastrophal. [...] Also das wäre dann wirklich, wenn die Politik inhaltlich gut wäre, dann wäre das das blinde Huhn, das auch mal ein Korn findet. Also wie gesagt, Politik ist eigentlich ohne

²⁹⁵ Weil auch Becker, genau wie Karadi, die Strukturposition einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin beim Deutschen Bundestag innehat, lässt ich hieran erkennen, dass die skizzierte Breite der Bedeutungszuschreibungen bereits innerhalb ein und der gleichen Struktur kollektiven Handelns anzutreffen ist. Dies legt die Hypothese nahe, dass weniger mit Strukturpositionen verknüpfte Handlungsregeln als vielmehr individuelle Überzeugungen für die große Streuung jener Überzeugungsmuster verantwortlich zu machen sind. Um dies jedoch im Sinne eines manifesteren Forschungsergebnisses behaupten zu können, eignet sich zwar das hier angelegte Beratungsmodell, nicht aber das – an einem anderen Erkenntnisinteresse ausgerichtete – Sample dieser Untersuchung, sodass eine Verifizierung weiteren Untersuchungen vorbehalten bleibt.

Reflexion dessen, was da passiert, was man da tut und was man tun sollte, aus meiner Sicht überhaupt nicht vorstellbar. Also insofern wäre ein Gesetz völlig unsinnig. Beratung ist existentiell für das Wesen der Politik [...]“ (2017: 1).

Beide gespiegelten Sichtweisen repräsentieren indes die Extrempole einer Beurteilung der Bedeutung von Wirkungen wissenschaftlicher Beratungsprozesse für deutsche Außenpolitik. Das Gros der befragten Expert*innen bewegt sich mit ihren diesbezüglichen Überzeugungsmustern im Mittelfeld zwischen jenen beiden Rändern des Meinungsspektrums. So gehen die meisten Beratungsakteur*innen davon aus, dass die außenpolitische Praxis der Bundesrepublik ohne Interaktionsprozesse zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik nicht unmittelbar in sich zusammenbrechen würde. Ebenso sicher sind sie aber, dass die Wirkungen von Beratung für politische Entscheidungsprozesse durchaus relevant und eben nicht verzichtbar und überflüssig sind. Die Grundfesten eines so gelagerten Beratungsgrundverständnisses im Hinblick auf die Wirkungen von Beratungsprozessen werden im Folgenden in Gestalt von neun begründeten Thesen umrissen.

Das erste Postulat besteht in diesem Kontext in der kollektiven Überzeugung von Beratungsteilnehmer*innen, Prozesse wissenschaftlicher Politikberatung stellen „routinemäßig“ (Lippert 2017: 1) eine dauerhafte Kommunikationsbeziehung zwischen Wissen und Macht sicher, die sich mittelbar positiv auf die Qualität realpolitischer Entscheidungen auswirkt. Zugunsten einer solchen Ausdeutung wird argumentiert, der Beratungsbedarf sei durch einen Komplexitätszuwachs der zu bearbeitenden außenpolitischen Herausforderungen (vgl. Perthes 2017: 1) und die Pluralisierung der hierfür relevanten Akteure (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 5f.) zuletzt gestiegen. Den hierdurch bedingten Informationsmangel gelte es folglich durch den vermehrten Rückgriff auf wissenschaftliche Expertise auszugleichen, deren Wirkung dabei darin besteht, Entscheider*innen durch die effiziente Kommunikation von Spezialwissen in kurzen Zeitintervallen in die Lage zu versetzen, informiert zu agieren (vgl. Albsteiger 2017: 1, Kühnau 2017: 1). Der Mehrwert wissenschaftlicher Beratungsangebote in Konkurrenz zu anderen Ratschlägen wird hierbei in deren Fähigkeit dazu gesehen, stark verdichtete Beratungsprodukte von einer herausgehobenen Qualität zu offerieren, die unter geringem Zeitaufwand ein fundiertes Gesamturteil erlauben (vgl. Nicolai 2017: 1f.). Dies wird erst möglich, wenn die sozialen Wirklichkeitskonstruktionen beider Entitäten von Wissenschaft und Politik durch einen

dauerhaften und wechselseitigen Abgleich ihrer Weltbilder in ständigem Austausch miteinander stehen (vgl. Bagger 2017: 1, Kap. 2.2.2.5). Auch ohne unmittelbare Auswirkungen verbleibende Interaktionsprozesse zwischen Wissenschaft und Politik tragen damit dazu bei, ihren wirkungsreichen Leuchttürmen durch die Aufrechterhaltung eines dauerhaften Dialoges den Boden zu bereiten, sodass kein Beratungsarrangement gänzlich überflüssig und verzichtbar ist.

Ausgehend von dieser Basis eines unverzichtbaren Grundrauschens an der Schnittstelle von Wissen und Macht kann, zweitens, behauptet werden, dass jene institutionalisierte Interaktivität beider Welten wissenschaftlicher Politikberatung eine nicht substituierbare Sonderrolle unter sämtlichen Beratungsangeboten eröffnet. Theoretisch betrachtet lässt sich selbige anhand des konstruktivistischen Modells einer reflexiven Politikberatung explizieren. Anders als andere Beratungsformate sind dezidiert wissenschaftliche Beratungsangebote demnach in der Lage, ihre Beobachtungen (vgl. Kap. 2.2.2.5) als Weltbilder an die politische Sphäre zu kommunizieren und mit deren Wirklichkeitskonstruktionen zu verschmelzen. Durch die dabei sich vollziehende Abgleichung zwischen der jeweiligen Systemlogik der Akademie und des Politischen entstehen gänzlich neue Blickwinkel (vgl. Risse 2017: 1), welche die spezifische Qualität wissenschaftlich konnotierter Ratschläge ausmachen. Mit anderen Worten muss und darf akademische Beratung sich nicht im Anspruch erschöpfen, Hinweise aus ihrer Perspektive zu geben und auf deren Rezeption durch politische Akteur*innen zu hoffen: „Das finde ich eine völlig falsche Vorstellung, sondern es geht wirklich um Wissensaustausch und erst dann kommt auch was Neues bei raus“ (Risse 2017: 1). Im Dialog mit politischen Akteur*innen und in Kenntnis ihrer Handlungszwänge gänzlich neuartige Optionen zu entwickeln, zählt damit zu den Qualitäten *sui generis*, die einzig wissenschaftliche Politikberatschlagung leisten kann. Gerade diese Wirkung macht ihren Vorzug aus, auf den die Politik nicht ohne Einbußen verzichten kann.

Eng mit dieser These verbunden ist sodann die dritte Behauptung, die Wirkungen ihrer politikberatenden Tätigkeit seien auch für den Wissenschaftsbetrieb von unschätzbbarer und nicht zu vernachlässigender Bedeutung. Schließlich können akademische Berater*innen ihr vorbeschriebenes Alleinstellungsmerkmal nur dann aufrechterhalten, wenn sie es im Rahmen ihrer Beratungsleistungen tatsächlich vermögen, durch ein gesteigertes Verständnis politischer Abläufe die Kluft zwischen Bürokratie und Wissen zu überwinden (vgl. Jetzlsperger 2017: 1). Zwar kommt ihnen dabei im Bereich der

politikwissenschaftlichen Außenpolitikberatung das Zusammenfallen von Untersuchungsgegenstand und Beratungsadressat*innen zupass, doch aber erwerben sie das dabei förderliche Kontextwissen zuvorderst auf dem Wege des Einblicks in politische Prozesse, der ihnen von Beratungsinteraktionen unverstellt eröffnet wird (vgl. ebd.). Um dabei nicht in den Sphären des Politischen aufzugehen und stattdessen auf Dauer ein gewinnbringender Kommunikationspartner auf Augenhöhe zu bleiben, dürfte die Akademia gut beraten sein, die politische Logik zwar bestmöglich zu kennen, sich ihr aber trotzdem nicht gefügig zu machen, sondern immer wieder einen eigenständigen Anspruch aus ihrer spezifischen Systemlogik abzuleiten (vgl. Masala 2017: 7 und 15, Kap. 5.3.2.10). Wenn an dieser Stelle also argumentiert wird, es sei auch für den Wissenschaftsbetrieb lohnenswert, die Wirkungen von Beratungsarrangements für sich nutzbar zu machen, sei dazu ein kritischer Hinweis gestattet. So kann an der Seite von Müller einiges Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich bei der Beratungsforschung – jener Einsicht zum Trotz – noch immer um ein unterbelichtetes Forschungsfeld der Politikwissenschaft handelt. Dies führt etwa dazu, dass ein jahrzehntelang Beratungstätiger wie Müller sich außer Stande fühlt, eine analytisch belegbare Rechtfertigung seines eigenen Beratungsengagements zu liefern: „Die Frage, was würde sich ändern, wenn Politik nicht beraten würde, die kann ich nicht beantworten. Und zwar einfach deswegen nicht, weil ich keine vernünftige Wirkungsanalyse von Beratung im außenpolitischen Bereich kenne [...]“ (Müller 2017: 1). Gerade wenn also die vorbeschriebene Überzeugung vorherrscht, die Politikwissenschaft könnte in ihrer Weiterentwicklung als akademische Disziplin von ihrer Konfrontation mit der politischen Praxis durch Beratung profitieren, sollte sie sich – dafür wird hier plädiert – mit jenem Phänomen auch umso stärker analytisch auseinandersetzen, wozu diese Studie ihren bescheidenen Beitrag leisten will und von der Hoffnung getragen wird, dass ihr unzählige weitere Untersuchungen auf diesem Feld folgen werden.

Über jene Selbstreflexion eines jungen Politikwissenschaftlers zur Agenda seiner Disziplin hinaus lassen sich drei weitere These aus den erhobenen Daten ableiten, welche je in besonderem Maße die Wirkungsart von Beratungsprozessen betreffen. So wird hier, viertens, argumentiert, politische Akteur*innen seien auf die instrumentelle Wirkung akademischer Beratung angewiesen (vgl. Lochbihler 2017: 3). Dabei werden Wissenschaftsdiskursen entnommene Argumente als ein Handwerkszeug verstanden, das zur Herbeiführung stringenter allgemeinverbindlicher Entscheidungen benötigt wird. Politikwissenschaftliche Expertise wird dabei immer wieder von anderem

fachwissenschaftlichen Know-How ergänzt, wenn beispielsweise die völkerrechtliche Dimension einer Policy oder die technischen Chancen und Grenzen des Einsatzes von Drohnen politisch zu bewerten sind (vgl. ebd.). Akademische Expertise wirkt dabei als eine Art Werkzeugkasten, der intellektuelle Hilfsmittel für die Konzeption und Etablierung einer je konkreten Policy bereithält und stellt damit einen wichtigen Bezugspunkt der realpolitischen Praxis dar.

Neben jener eher technischen Wirkung von Beratungswissen wirken Beratungsprozesse ferner dadurch, dass Wissenschaft im Rahmen der öffentlichen Deliberation die Rolle eines qualifizierten Gegenparts zur politischen Sphäre einnimmt. In nicht weniger Hinsicht nimmt die Akademia in demokratischen Wissenschaftsgesellschaften dabei die Rolle eines Stellvertreters der von zu treffenden Entscheidungen betroffenen Bürgerschaft ein. In Beratungsprozessen begegnet sie in Ausübung dieser Funktion weniger als Homunculus im Ohr der Mächtigen, sondern als eigenständiger – bisweilen auch kritischer – Diskursteilnehmer im Ringen um Zustimmung für Strategien und Entscheidungen (vgl. Bunde 2017: 1f.). Als Repräsentant aller „nichtentscheidungsinvolverten“ (Hellmann 2017: 1) Politikadressat*innen vermag Wissenschaft auf diese Weise frischen Wind in die verschlungenen Wege ausgetretener Entscheidungspfade zu bringen und auch als rationalisierendes Korrektiv in einer von Wiederwahlinteressen geprägten politischen Diskussionskultur wirken (vgl. ebd.). Akademisch fundierte Einschätzungen profitieren dabei von ihrer besonderen Reputation innerhalb der öffentlichen Wahrnehmung, die ihre Position in Debatten per se bestärkt und sie damit in einer Weise zu einem geistigen Sparringspartner des Politischen macht, wie dies anderen Ratgebern aus der Zivilgesellschaft regelmäßig nicht gelingen kann. Die Option, jene Wirkung in Beratungsprozessen kondensieren zu können, macht selbige zu einer wichtigen Bezugsquelle für politische Akteur*innen, deren Entfall nicht leicht zu kompensieren wäre.

Überdies lässt sich, sechstens, zeigen, dass wissenschaftliche Beratung der politischen Sphäre im Sinne einer wertvollen Ergänzung der im administrativen Apparat vorgehaltenen Wissenskapazitäten wirkt. Hierfür zeichnen zum einen strukturelle Gründe verantwortlich. So führt das in der Ministerialbürokratie verankerte Generalistenprinzip in Kombination mit der Praxis fortlaufender Versetzungen – im Auswärtigen Amt üblicherweise alle drei bis vier Jahre – zu einem dauerhaften Bedarf nach Input an Spezialwissen, der typischerweise durch das systematische Hinzuziehen akademischer

Beratung gedeckt wirkt (vgl. Jetzlsperger 2017: 4f., Kap. 5.1.1). Auch vermag wissenschaftsaffine Beratung den hausinternen Informationsfluss des Auswärtigen Amtes aus seinen Botschaften und vom Bundesnachrichtendienst auf institutionalisierte Weise sinnvoll zu ergänzen (vgl. Nitzschke 2017: 1, Kap. 5.3.2.9). Hinzu kommt ein Effekt, der darin besteht, dass politische Akteur*innen sich aufgrund des sie erfassenden Zeit- und Entscheidungsdrucks nahezu ausschließlich mit Sachverhalten beschäftigen können, die bereits fest auf dem realpolitischen Radar verortet sind und dabei bisweilen für solche Entwicklungen erblinden, die sich jenseits einer offiziellen Agenda abspielen. Entsteht sodann, beispielsweise aufgrund einer Eskalation der innenpolitischen Lage in einem zuvor kaum beachteten Land dieser Erde, spontaner Handlungsbedarf, ist die Politik ad hoc dringend auf das Beratungsangebot solcher Wissenschaftstreibenden angewiesen, die sich seit jeher mit der betroffenen Region und ihren Eigenheiten befasst haben (vgl. Flor 2017: 1). Wissenschaft wirkt im Zuge dessen als eine verstetigte Erweiterung des Beobachtungsrahmens der Politik, die unterhalb der öffentlichen Aufmerksamkeitsschwelle fortlaufend auch solches Wissen akkumuliert, das im Tagesgeschäft aktuell nicht relevant ist. Ändern sich dessen Vorzeichen, kann auf jene intellektuellen Ressourcen jederzeit zugegriffen werden, worauf Außenpolitik in krisenhaften Zeiten immer stärker angewiesen ist (vgl. Kap. 1.1, 5.3.1). Gerade jene strukturellen Wirkungserwartungen an eine wissenschaftliche Politikberatung, welche die Kapazitäten ihrer administrativen und legislativen Adressat*innen erweitert und dazu bisweilen fest in deren Abläufe miteinbezogen ist, steigern die Bedeutung akademischer Beratschlagung für politische Entscheidungsprozesse ungemein.

Die letzten drei Thesen, die diese Unterkapitel zu den Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung aufstellt und begründet, betreffen deren Genese, Reichweite und qualitative Bedeutung. Im Zuge dessen kann zunächst festgehalten werden, dass die je erwünschten Beratungswirkungen vor allen Dingen mit der Zugehörigkeit der jeweiligen Beratungsgeberin zu Strukturen kollektiven Handelns schwanken. Einen substantiellen Unterschied scheint es dabei zu machen, ob etwaige Beratungsgeber*innen die Legislative und Exekutive aus externen Strukturpositionen oder aus ihrem Inneren mit Ratschlägen bedenken (vgl. Perthes 2017: 1). Entlang dieser Demarkationslinie lässt sich ausmachen, dass regierungsinterne Beratungsleistungen sich tendenziell eher auf tagespolitische Sachverhalte richten, während externe Beratung oft stärker die großen Linien einer übergeordneten Strategiebildung fernab aktueller Handlungszwänge betrifft (vgl. Schlie 2017: 2). Externe wissenschaftliche Beratung vermag dabei durchaus auch

stärker irritierend zu wirken und Pfadabhängigkeiten in Frage zu stellen, an denen interne Ratschläge sich ihrer Natur nach auszurichten haben (vgl. Teltschik 2017: 1). Gerade die konstruktive Kombination beider Stärken der unterschiedlichen Wirkungen interner und externer Beratung macht wissenschaftliche Expertise dabei zu einem starken Partner des Politischen.

Auffällig ist vor diesem Hintergrund, dass von den durch diese Untersuchung befragten Expert*innen insbesondere die Mitwirkung wissenschaftlicher Ratgeber*innen beim Ziehen der großen außenpolitischen Linien geschätzt wird. Beratungsprozesse gerieren sich im Zuge dessen als kollektive Reflexionsschleifen (vgl. Maull 2017: 1), die von einem realpolitischen Zwängen übergeordneten Standpunkt aus weniger auf das Tagesgeschäft politischer Teilentscheidungen als auf eine Überprüfung und Modifikation von Gesamtstrategien wirken (vgl. Nicolai 2017: 1f.). Sie zeitigen daher weniger kleinteilige als vielmehr konzeptionelle Effekte (vgl. Nitzschke 2017: 1). Würde demnach dauerhaft auf den Austausch zwischen Wissen und Macht durch Beratung verzichtet werden, machte sich dies mit Hellmann vornehmlich nicht in der täglichen politischen Praxis sondern dadurch bemerkbar, dass ein grundlegender Reflexionsraum zur Definition und Verifikation exponierter Gesamtziele vermisst würde, was sich langfristig unweigerlich auf die Qualität der deutschen Außenpolitik auswirken würde (vgl. Hellmann 2017: 1f.). Wie bereits in Kapitel 5.2.4 deutlich gemacht wurde, wirkt akademische Beratung des Politischen also nicht einzig über die realpolitische Umsetzung durch Wissenschaft erdachter Handlungsoptionen, sondern vielmehr im Sinne einer systematischen Dauerreflexion gesamtstrategischer Fragen, die – bisweilen durchaus auf diffuse Weise und nicht immer unmittelbar erkennbar – auf die außenpolitische Kultur eines Landes durchschlägt und ein konstitutives Element seines globalen Agierens darstellt.

Jene vergleichsweise ambitionierten Bedeutungsbeimessungen an die Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland sollen abschließend von einer neunten These gedämpft und realistisch eingeordnet werden. Sie besteht in der faktischen Beobachtung, dass akademische Beratungsangebote am Ende des Tages nicht mehr als eine Einflussgröße innerhalb eines multifaktoriellen Geflechts an Bezugnahmen abgeben, welche die Inhaber*innen politischer Verantwortung bei der Herbeiführung allgemeinverbindlicher Entscheidungen beeinflussen. Im Spektrum politischer Ratgeber*innen stellt deren akademische Begleitung einzig eine Quelle unter vielen dar (vgl. Schlie 2017: 2), die ihre Wirkungschancen noch dazu nicht selten selbst dezimiert,

indem sie – der akademischen Eigenlogik folgend – am realpolitischen Bedarf vorbeioperierte (vgl. Bertele 2017: 1) und die Rezeptionschancen ihrer Beratungsprodukte durch eine mangelnde Verwertbarkeit zu langer und überkomplexer Ratschläge selbst beschränkt (vgl. ebd., Fürtig 2017: 1). Unter Verweis auf die vorstehenden Thesen ist damit zwar durchaus davon auszugehen, dass es einen manifesten Wirkungszusammenhang zwischen wissenschaftlichen Ratschlägen und politischen Entscheidungen gibt. Dessen Intensität und Effektivität dürfte jedoch bisweilen hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben, weshalb jedes Nachdenken über etwaige Optimierungschancen des Zusammenwirkens von Wissenschaft und Politik durch Beratung als ein begrüßenswertes und potenziell effektvolles Unterfangen gelten kann.²⁹⁶

Nachdem die vorausgegangenen Abschnitte sich mit der Rekonstruktion von Details der Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland und deren funktionaler Zweckbestimmungen befasst haben, hat dieses Unterkapitel sich an einer zusammenfassenden Gesamtschau der allgemeinen Auswirkungen von Beratungsprozessen auf den politischen Prozess versucht. Im Zuge dessen gelang es zunächst aufzuzeigen, dass die Wirkungserwartungen von Beratungsteilnehmer*innen gegenüber ihrer Beratungstätigkeit erheblich divergieren. Das diesbezügliche Spektrum schwankt zwischen der Wahrnehmung einer krisenhaften Beratungsszene, deren Mehrwert überschaubar bis verzichtbar ausfällt bis hin zur Diagnose, zielgerichtetes außenpolitisches Handeln sei ohne akademische Beratung gar unmöglich. Die große Mehrheit der Studienteilnehmer*innen zeichnete sich vor diesem Hintergrund durch ein differenziertes Wirkungsverständnis aus, das zwischen jenen beiden Extrempolen beheimatet ist. In neun Thesen wurden dessen zentrale, überindividuell geteilte Elemente zur Schau gestellt und unter Verweis auf die erhobenen Daten begründet. Nachstehende Tabelle fasst die dabei behaupteten Charakteristika eines kollektiven Beratungsgrundverständnisses im Hinblick auf die Wirkungen akademischer Politikberatung stichwortartig zusammen.

²⁹⁶ Insbesondere dann, wenn man einem normativen Beratungsverständnis anhängt und davon ausgeht, dass evidenzbasierte Politikberatschlagung die Qualität (außen-)politischer Entscheidungen im Hinblick auf das Gemeinwohl befördern kann.

Kollektiv geteilte Elemente des Wirkungsverständnisses der Teilnehmer wissenschaftlicher Außenpolitikberatungsprozesse in Deutschland
Sicherstellung einer dauerhaften, routinemäßigen Konsultation von Wissenschaft und Politik zur Qualitätssteigerung politischer Entscheidungen
Symbiose systemlogisch geprägter Weltbilder als Beratungsprodukt sui generis
Wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn durch im Beratungsprozess gewonnene Einblicke in die politische Praxis
Instrumentelle Verwendung von Expertise als ergänzendes Werkzeug der politischen Entscheidungsfindung
Repräsentation einer kritischen Bürgerschaft durch Wissenschaft als qualifizierter Teilnehmer am öffentlichen Meinungsbildungsprozess
Ergänzung der Kapazitäten des administrativen und legislativen Apparates
Tagespolitischer Fokus interner Beratung; Irritation und Mitwirkung an übergeordneten Gesamtstrategiebildungen als Gegenstand der Beratung durch regierungsexterne Strukturen kollektiven Handelns
Diffuse Prägung und Modifikation der grundlegenden Parameter regierungsamtlicher Weltansichten
Wissenschaftsberatung als ein Variable innerhalb eines multifaktoriellen Geflechts an Einflussgrößen auf politische Entscheidungsprozesse

Abbildung 43: Elemente des kollektiv geteilten Wirkungsverständnisses der Protagonist*innen wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik

In Summe lassen die aufgelisteten Beobachtungen erkennen, dass wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland aus Sicht ihrer Protagonist*innen einen wesentlichen Beitrag zur Herbeiführung allgemeinverbindlicher internationaler Entscheidungen leistet. Von einem gar deterministischen Hineinwirken durch die

Akademia in das Politische kann allerdings keinesfalls die Rede sein. Stattdessen wirkt sich wissenschaftliche Beratung eher kleinteilig, auf sehr spezifische Weise und als eine Einflussgröße unter vielen auf politische Entscheidungsprozesse aus. In ihrer aktuell praktizierten Form ist ihre Existenz für die politische Sphäre nicht verzichtbar, weil die Qualität ihrer Praxis von Rückkopplungen mit der Wissenschaft nachweislich profitiert und ihre strukturellen Mechanismen sich auf das Mitwirken der Forschung in Entscheidungsverfahren verlassen. Ebenso wenig ist jedoch davon auszugehen, dass akademischer Ratschlag eine Krücke darstellt, ohne die deutsche Außenpolitik in sich zusammenbrechen würde. Viel zu ausgeprägt ist dafür ihr internes Wissensmanagement und die tradierte Reproduktion ihrer Überzeugungen und Handlungsregeln, die einen flüssigen politischen Betrieb auch ohne wissenschaftliches Zutun – wenn auch mit Einschränkungen – durchaus ermöglichen. Stets aufs Neue ist wissenschaftliche Politikberatung deshalb darauf angewiesen und gut beraten, ihren Mehrwert für die Politik durch die kluge Erfüllung der ihr übertragenen Funktionen (vgl. Kap. 5.2.2) herauszustellen, bekannten Fallstricken der Beratungsinteraktion mit Weitblick auszuweichen (vgl. Kap. 5.2.4) und die an sie gerichteten Erwartungshaltungen (vgl. Kap. 5.2.1) durch die Auseinandersetzung mit den Erfolgsbedingungen und Qualitätskriterien ihres Wirkens (vgl. Kap. 5.2.5) bestmöglich zu erfüllen. Die Erkenntnis, dass hinsichtlich der Wirkungen wissenschaftlicher Politikberatung innerhalb der politischen Sphäre durchaus noch Potenzial brach liegt, kann dabei als Fingerzeig an die Beratungsforschung gelten, durch ihre Agenda mit Nachdruck zu einer weiteren Optimierung des komplexen Zusammenspiels von Wissen und Macht in Beratungsprozessen beizutragen. Das folgende Unterkapitel bilanziert die von dieser Arbeit rekonstruierten Befunde zur Wirkungsdimension akademischer Außenpolitikberatung in Deutschland.

5.2.7 Zwischenfazit II: Befunde zur Wirkungsdimension wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik

Wie Kapitel 5.1 zuvor wird auch dieses Unterkapitel von einer Zusammenschau seiner wesentlichen Diagnosen arrondiert. In seinem Zentrum stand die systematische Interpretation von Sinnzuschreibungen an die Wirkungen wissenschaftlicher Beratungsprozesse auf dem Feld der deutschen Außenpolitik. Dieses Erkenntnisinteresse fest im Blick wurde eingangs dargestellt, mit welchen Erwartungshaltungen an die Folgen ihres Tuns die Beratungsakteur*innen in Kommunikation miteinander treten.

Dabei wurde deutlich, dass Beratende und Beratene in Beratungssituationen Wert auf die Aufrechterhaltung einer analytischen Differenz zwischen ihren sozialen Rollen legen, die von ihrer Zugehörigkeit zu Strukturen kollektiven Handelns festgelegt werden und sich in der Befolgung von Handlungsregeln manifestieren, die mit ihren jeweiligen Strukturpositionen verknüpft sind. Die hieraus resultierende Grundüberzeugung, dass in Beratungsprozessen demzufolge stets zwei systemlogisch unterscheidbare Entitäten miteinander interagieren, die verschiedene Aufgaben zu erfüllen haben, warf folgerichtig die Anschlussfrage nach deren Verhältnis zueinander und dessen Folgen für die Beratungswirkungen auf. Dazu aufgerufen, eine aus ihrer Sicht ideale Relation zwischen den Welten von Wissenschaft und Politik im Beratungsmodus zu skizzieren, ließen die Aussagen der Studienteilnehmer*innen die Rekonstruktion dreier Idealtypen zu. Eher unterrepräsentiert waren dabei Sinnzuschreibungen, welche den Wunsch einer Unter- oder Überordnung einer der beiden beratungsbeteiligten Entitäten begründeten. Dagegen dominierte die Sichtweise, dass Beratungsarrangements typischerweise dann besonders wirkungsvoll ausfallen, wenn sich Wissenschaft und Politik im Zuge dessen auf Augenhöhe begegnen. Beim Rückbezug dieser Untersuchungsergebnisse auf den Forschungsstand fiel auf, dass jene drei Symmetrieverhältnisse als empirische Entsprechung des tradierten Beratungsmodells interpretiert werden können, das Habermas bereits vor Jahrzehnten vorgelegt hat (vgl. Kap. 2.2.2.1), sodass verständlich wurde, weshalb selbiges sich bis heute als zentraler Referenzpunkt der deutschen Beratungsforschung behaupten konnte. Die hierin angelegte analytische Trennung zwischen nach wissenschaftlichen Maßstäben Beratenden und politischen Verantwortungsträger*innen trägt indes zu einer Verlagerung des Optimierungsinteresses auf dem Beratungssektor an die Ränder der interagierenden sozialen Systeme bei und kapriziert es auf deren prozesshafte Verkoppelung an einer gemeinsam geteilten Schnittstelle. Der im Forschungsstand tief verankerte Widerspruch zwischen den Hypothesen einer jüngeren Annäherung oder Entfremdung beider Welten fand vor diesem Hintergrund auch innerhalb der hier betrachteten Grundgesamtheit eine repräsentative Entsprechung. Insgesamt kann damit von einem Zusammenhang zwischen der (A-)Symmetrie eines Beratungssettings und dessen Wirkungen ausgegangen werden, wobei eine symmetrische Interaktionsbasis gemeinhin als wirkungsvollste Alternative gilt. Eine systematische Reflexion der je individuellen Selbst- und Fremdverortung von Beratungsteilnehmer*innen innerhalb der referierten Idealtypen und im Lichte eines je spezifischen Beratungszusammenhanges vermag daher das Verständnis der miteinander

kommunizierenden Beratungspartner*innen für die Wirkungserwartungen ihrer Gegenüber erhöhen und deren Eintreten befördern. (vgl. Kap. 5.2.1)

Eine detailliertere Auseinandersetzung mit den von wissenschaftlicher Beratung erhofften Wirkungen ermöglichte im nächsten Schritt eine Bestimmung der Funktionen, die Beratungsprozessen von ihren Teilnehmer*innen zugesprochen werden. Abermals zeigte sich dabei, dass Beratungsinteraktion es regelmäßig vermag, interdependente Wirkungsketten zwischen Wissenschaft und Politik auszulösen, denen ein lineares Modell des Wissenstransfers aus der Akademia in die Realpolitik nicht gerecht wird. Stattdessen kommt wissenschaftlicher Politikberatung eine funktionale Bedeutung sowohl für die Wissenschaft als auch für die Politik zu. Wie gezeigt werden konnte, darf darüber hinaus auch die Zivilgesellschaft darauf hoffen, von den Wirkungen eines geordneten Austauschs zwischen Wissen und Macht zu profitieren. Die Bestimmung diverser Funktionalitäten jener drei Wirkungsrichtungen hat die bisherigen Erkenntnisse der Beratungsforschung zu den Funktionen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland damit einerseits um weitere Dimension und deren systematische Abgrenzung bereichert. Vor allen Dingen aber wurde das bislang identifizierte Wirkungsspektrum ausgeweitet und – entlang der von dieser Studie erhobenen Daten – detailschärfer spezifiziert. (vgl. Kap. 5.2.2)

Besonders explizit wurde dabei die bisweilen stiefmütterlich betrachtete Funktion von Beratungsleistungen in den Blick genommen, politische Entscheidungen mit akademischer Legitimation zu versehen, welche in der exponierten Reputation wurzelt, die wissenschaftliche Erkenntnisse in demokratischen Wissensgesellschaften genießen. Mit ihrer dem administrativen Apparat zugewandten, nach innen gerichteten Spielart, einer persönlichen Komponente und ihrer Umkehrung als Delegitimation, wurden jener vom Forschungsstand bereits a priori erkannten Funktion drei weitere analytische Facetten einbeschrieben. Die Neigung der befragten Expert*innen, von sich aus kaum auf die Legitimationsfunktion von Beratungssettings zu sprechen zu kommen, veranlasste ferner dazu, ihre Einstellung hierzu genauer zu beleuchten. Dabei konnten zwei idealtypische Überzeugungsmuster isoliert werden, die beide von einer legitimierenden Wirkung von Beratungsprozessen ausgehen, deren qualitative Bedeutung jedoch unterschiedlich bewerten. Schließlich war es diesem Projekt in jener Gemengelage möglich, sechs Merkmalspaare aus den erhobenen Daten herauszuarbeiten, deren jeweilige Ausprägung sich auf die Bedeutung der Legitimationswirkung von

Beratungsprozessen auswirken. Diese Faktoren und ihre kausale Bedeutung zu kennen kann eine wichtige Orientierungshilfe für Beratungsteilnehmer*innen sein, welche den legitimatorischen Anspruch einer Beratungssituation erkennen, bewerten und beeinflussen wollen. (vgl. Kap. 5.2.3)

Im Wissenschaftsdiskurs der Verwendungsforschung nahm das nächste Unterkapitel seinen Ausgang, um die Wirkungsmechanismen wissenschaftlicher Politikberatung genauer auszuleuchten. Dabei wurde klar, dass die Wirkungschancen von Beratungsangeboten mit dem Zeitpunkt ihrer Unterbreitung in Relation zum Policy-Zyklus und damit schwanken, gegenüber welchen Adressat*innen sie dargeboten werden. So konnte herausgefunden und begründet werden, weshalb es Außenpolitikberatung in Deutschland besonders schwer fällt, sich als Agendasetter des Politischen zu gebaren oder den Umweg einer Gesellschaftsberatung zu beschreiten. Überdies konnte nachvollzogen werden, dass akademische Politikberatung pluralistisch agiert und in ihrem Kontakt mit der Realpolitik einem multifaktoriellen Geflecht an konkurrierenden Einflüssen ausgesetzt ist. Folglich wurde argumentiert, dass ihre Wirkungen in aller Regel stark fragmentierte Folgen zeitigen und daher notwendigerweise von einem eher diffusen, im Einzelnen nur schwerlich eindeutig belegbaren Charakter sind. Die Herangehensweise einer Verwendungsforschung, die nach allzu konkreten Entsprechungen akademischer Argumente in den Arenen des Politischen sucht, kann in diesem Kontext stets nur einen isolierten Teilbereich besonders erfolgreicher Beratungswirkungen sichtbar machen. Die fein ziselierten Schattierungen des ungleich weitreichenderen Wirkungsspektrums akademischer Politikberatung bleiben ihr verborgen, weshalb dafür plädiert wurde, dass Beratungsforschung im Allgemeinen und Speziellen weit über die Perspektive der Verwendungsforschung hinausblicken muss, wenn sie sich den Effekten ihres Untersuchungsgegenstandes ganzheitlich zu nähern beabsichtigt. Besonders bemerkenswert fiel schließlich die vielfache Beobachtung aus, dass die Rezeption akademischer Erkenntnisse durch politische Akteur*innen nicht selten mit deren inhaltlicher Uminterpretation verbunden ist, wofür Beispiele und Beweggründe kenntlich gemacht werden konnten. Sich jener Komplexität im Zusammenspiel von Wissen und Macht in Beratungsprozessen gewahr zu sein, eignet sich, um falsche Erwartungen – sowohl auf Seiten der wissenschaftlich Beratenden wie auch unter politischen Entscheider*innen – zu korrigieren und Beratungsprozesse sowie deren analytische Betrachtung sinnvoll weiterzuentwickeln, wozu Anregungen für eine weiterführende Forschungsagenda gegeben werden konnte. (vgl. Kap. 5.2.4)

Die Betrachtungsebene der Details von Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland verlassend hat dieses Unterkapitel sich ferner mit der Erfolgsbeimessung an Beratungsprozesse durch ihre Protagonist*innen auseinandergesetzt. Dabei wurde entlang der rekonstruierten Daten schnell klar, dass die befragten Expert*innen äußerst unterschiedliche Messlatten an die Wirkungen von Beratungsprozessen anlegen. Der Break-Even-Point, ab welcher Wirkungstiefe sie die Folgen von Beratungsinteraktionen als zufriedenstellend erachten, schwankt vor diesem Hintergrund erheblich. Als Beratungserfolg wurde daher zunächst jede überhaupt von der Interaktion des Politischen mit akademischen Erkenntnissen gezeitigte Folge definiert, um davon ausgehend Ausschau nach Einflussfaktoren zu halten, die jene Beratungseffekte befördern. Getragen von dieser Intention gelang es, zwei Kriterienkataloge aufzustellen. Einer von beiden beinhaltet beratungsexterne Erfolgsbedingungen, deren Vorliegen sich positiv auf die Wirkungen von Beratungsprozessen auswirken ohne von ihren Akteur*innen unmittelbar beeinflusst werden zu können. Der zweite Katalog arbeitet ergänzend hierzu solche Qualitätsmerkmale und Gütekriterien für Beratungsleistungen heraus, die willentlich befördert werden können, um die Effekte wissenschaftlicher (Außen-)Politikberatung zu mehren. So entstanden zwei Raster, die sowohl eine Beurteilung der Mitgestaltungschancen von Wissenschaft durch Beratung angesichts ihrer spezifischen Rahmenbedingungen zulassen als auch Anregungen bezüglich diverser Optimierungspotenziale auf dem Beratungssektor geben. Jenes komplexe Anforderungsgeflecht vor Augen entstand der Eindruck, wissenschaftliche Außenpolitikberatung in ihrer aktuellen Form könnte noch erhebliche Potenziale heben, um ihre Wirkungen deutlich auszubauen. Dazu kann und sollte auch die Beratungsforschung ihren Beitrag leisten. Ein Aufschlag hierzu könnte in einem Beitrag zur begründeten Gewichtung der von dieser Studie benannten Einflussgrößen auf die Wirkung von Beratung bestehen. Dieser dürfte unter Zuhilfenahme des hier vorgeschlagenen Beratungsmodells (vgl. Kap. 3.4) und der von dieser Arbeit verwendeten Methode gelingen, müsste zu diesem Zweck jedoch auf ein anders zusammengesetztes Sample an Wissensträger*innen setzen. Wüsste man danach, welche der aufgelisteten Stellschrauben besonders großen Einfluss auf Beratungserfolge haben, könnte deren zielgerichtete Feinjustierung zu einer spürbaren Maximierung von Beratungserfolgen beitragen. (vgl. Kap. 5.2.5)

Die Frage, ob wissenschaftliche Politikberatung – und damit auch weiterführende Bemühungen der Forschung um ihre Optimierung – für die Herbeiführung allgemeinverbindlicher außenpolitischer Entscheidungen überhaupt von Relevanz ist, stand schließlich im Zentrum des dieses Unterkapitel beschließenden Abschnittes. Unter den Studienteilnehmer*innen fanden sich dabei wenige solche, welche die Bedeutung akademischer Ratschläge für die politische Praxis als sehr gering und weithin verzichtbar erachteten. Andere zeigten sich gar davon überzeugt, dass deutsche Außenpolitik existentiell auf wissenschaftlichen Beistand angewiesen ist. Der Schwerpunkt des diesbezüglichen Meinungsspektrums lag zwischen diesen beiden Extrempolen. Daher wurde jenes mehrheitlich geteilte Wirkungsverständnis in neun Thesen genauer beschrieben. Sie lassen Rückschlüsse auf die Stärken und Schwächen der tagesaktuellen Beratungspraxis zu und vermitteln ein Gefühl für die Ausprägung ihrer Effekte auf das Politische. Damit tragen sie zu einem realistischen Blick auf die derzeitigen Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland bei und verweisen gleichermaßen auf deren Potenzial und Grenzen. (vgl. Kap. 5.2.6)

Im Anschluss an die nunmehr referierten Befunde dieses Projektes zur Prozess- und Wirkungsdimension wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik widmet sich das letzte Unterkapitel des Ergebnisteils dieser Arbeit ankündigungsgemäß den Sinnzuschreibungen der interviewten Wissensträger*innen an strukturelle und aktuelle Herausforderungen, denen der Untersuchungsgegenstand sich ausgesetzt sieht.

5.3 Zwischen Kontinuität und Wandel: Befunde über strukturelle und trendbedingte Herausforderungen der wissenschaftlichen Außenpolitikberatung in Deutschland

Bis zu dieser Stelle wurden solche Erkenntnisse dieses Projektes vorgestellt, welche sich anschickten, das Verständnis der Prozesse und Wirkungen akademischer Außenpolitikberatschlagung in Deutschland zu befördern. Zu diesem Zweck war es gelegentlich notwendig, die ein oder andere theoretische Höhe zu erklimmen und den analytischen Blick anschließend immer wieder auf isolierte Teilbereiche des Untersuchungsgegenstandes zu fokussieren. Auf einer imaginierten Wanderung durch das Gebirge des Beratungsphänomens wurde im Zuge dessen der Blickwinkel einer Bergsteigerin eingenommen, welche die von ihr durchstreifte Gebirgskette als Gesamteindruck der je entlang seiner Wegstrecke eingenommenen Blickwinkel in Erinnerung behält. Die dabei gewonnenen Einblicke stellen Referenzpunkt und Grundlage für die nun folgende Interpretation von Sinnzuschreibungen an übergeordnete Trends und Herausforderungen auf dem Beratungssektor für deutsche Außenpolitik dar.

Im übertragenen Sinne wird dazu die Reishöhe einer Segelflugzeugführerin eingenommen, die – und das seit Jahren – immer wieder über der zuvor bemühten Gebirgskette kreist. Weil sie dabei mehrere hundert Meter über ihren höchsten Gipfeln verkehrt, kann sie von ihrem Fluggerät aus Einblick in die verschiedenen Täler der überflogenen Landschaft nehmen, ihre Entwicklung im Zeitverlauf beobachten und etwaige damit verbundene Problemstellungen erahnen. So wird sie vom Cockpit ihres Sportgerätes aus an der Horizontlinie vielleicht das rasante Abschmelzen eines Gletschers beobachten können, während sie in den Wintermonaten möglicherweise Zeugin eines Lawinenabganges wird und im Frühjahr schon aus der Weite das Hochwasser des Stausees in einem Seitental erkennt. Eine übertragbare analytische Perspektive nehmen nunmehr die vom vorliegenden Unterkapitel präsentierten Befunde dieser Studie auf deren Untersuchungsgegenstand ein. Dies geschieht mit der Intention, in den erhobenen Daten grundlegende Entwicklungstendenzen sowie tradierte strukturelle Problemstellungen der wissenschaftlichen Außenpolitikberatung in Deutschland zu erkennen und das Bewusstsein für die damit verbundenen Herausforderungen von Beratungsprozessen zu schärfen. Soweit dies entlang von Erkenntnissen dieser Arbeit begründet möglich ist, soll abschließend ferner auf Verbesserungspotenziale hingewiesen werden, die Beratungsarrangements für jene zu bewältigenden Anforderungen besser wappnen könnten.

Der vorbeschriebene Überflug des Untersuchungsfeldes, das in Gestalt der von diesem Projekt erhobenen Daten zu Füßen liegt, geschieht vor diesem Hintergrund nicht willkürlich. Seine Route orientiert sich vielmehr an Kreuzen auf einer symbolischen Landkarte, die von anderen Pilotinnen gesetzt wurden. So hat Kapitel 2.4 sich bereits intensiv mit dem Stand der Forschung über strukturelle und aktuelle Herausforderungen wissenschaftlicher Politikberatung befasst. Besonders die dabei identifizierten Problemkreise stellen nunmehr diejenigen Täler dar, die vom heuristischen Segelflugzeug systematisch angesteuert werden, um darüber in einen Sinkflug zu gehen, welcher detaillierte Einblicke erlaubt. Anders ausgedrückt kamen die nachfolgend darzustellenden Diagnosen also dadurch zustande, dass die konsultierten Wissensträger*innen auf konzertierte Weise mit Vorbefunden der Beratungsforschung über deren tradierte und aktuelle Herausforderungen konfrontiert wurden. Die im Zuge dessen versprachlichten Spuren ihrer diesbezüglichen Überzeugungsmuster zu kontrastieren und interpretieren war im nächsten Schritt notwendig, um daraus Aussagen über das komplexe Verhältnis von Wissen und Macht im Beratungsprozess ableiten und etwaiges Optimierungspotenzial aufdecken zu können.

Weil sich der kaum systematisch beforschte Beratungsmarkt für deutsche Außenpolitik in den letzten Jahren nach Ansicht einiger Betrachter*innen äußerst dynamisch verändert hat (vgl. Kap. 2.2.1), lag überdies die Vermutung nahe, dass damit neue Herausforderungen für akademische Beratungsinteraktionen verbunden sein könnten, welche die Aufmerksamkeitsschwelle des beengten Radarschirms der Forschungsagenda noch nicht überwunden haben. Der skizzierte Rundflug über die in Daten verpackte Tektonik des Untersuchungsgegenstandes beinhaltet daher folgerichtig auch eine Freiflugphase, bei welcher der Autopilot des Forschungsstandes ausgeschaltet, von Hand in entlegene Ecken geflogen und Ausschau nach bisher wenig thematisierten Herausforderungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung gehalten wurde.

An jener Organisationslogik des betreffenden Forschungsverlaufes orientiert sich auch die nachfolgende Zusammenschau der auf diese Weise gestellten Diagnosen. So wird zunächst thematisiert, welche Veränderungen und Herausforderungen der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik deren Protagonist*innen von sich aus erkennen und für vordringlich halten. Erst in einem zweiten Schritt werden sodann deren Überzeugungsmuster zu a priori durch vorausgegangene Forschungen

identifizierten Problemstellungen in den Mittelpunkt gerückt. Schließlich verwendet sich dieses Unterkapitel auf eine Katalogisierung der Verbesserungswünsche, die sich auf dem Wunschzettel der interviewten Beratungsakteur*innen finden, weil sie glauben, dass ihre Beratungstätigkeit hierdurch den vorbeschriebenen Herausforderung besser gewachsen wäre.

5.3.1 Moderne Außenpolitikberatung in Zeiten komplexer globaler Krisen: Neuer Markt, neue Macht, neue Herausforderungen?

In der skizzierten Metaphorik gesprochen, subsummiert dieses Unterkapitel zunächst diejenigen Einblicke in das Herausforderungsprofil wissenschaftlicher Beratung deutscher Außenpolitik, die sich im freien Flug eröffnet haben. Vom Forschungsstand losgelöst, werden also solche Entwicklungslinien und Problemstellungen des Beratungsphänomens beleuchtet, die von den befragten Wissensträger*innen selbst ins Feld geführt wurden, ohne sie hiermit in der Interviewsituation im Sinne eines Erzählanreizes konfrontiert zu haben. Im weitesten Sinne geht es damit um die Interpretation von Antworten der Studienteilnehmer*innen auf die Frage, was sich in der jüngeren Vergangenheit auf dem Beratungsmarkt verändert hätte und worin sie aktuell besondere Herausforderungen bei der Interaktion von Wissenschaft und Politik per Beratung sehen. Es ist dabei davon auszugehen, dass gerade jene spontan geäußerten Überzeugungen besonders im Vordergrund des Problembewusstseins der Befragten stehen. Die Tatsache, dass nahezu alle Expert*innen bei ihrer Beantwortung dieser offenen Frage von sich aus auf ohnedies von der Beratungsforschung identifizierte Dilemmata zu sprechen kamen, zeugt von einer gewissen Praxisnähe ihrer Agenda. Die Details solcher Sinnzuschreibungen werden von den folgenden Unterkapiteln unter dem jeweiligen Betrachtungszusammenhang subsummiert (vgl. Kap. 5.3.2). Dieser vorgelagerte Abschnitt steckt hierfür das Feld ab und befasst sich vorab etwas detaillierter mit solchen Trends, die über jene anschließend zu verhandelnden Kategorien hinausgehen, zu denen der Interviewleitfaden ohnehin weiterführende Rückfragen beinhaltete. Insgesamt präsentiert dieses Unterkapitel zehn Aspekte des Problembewusstseins zur wissenschaftlichen Außenpolitikberatung in Deutschland, die nach der Überzeugung ihrer Akteur*innen als deren hauptsächliche Herausforderungen gelten können und jüngeren Veränderungen auf dem Beratungsmarkt entspringen.

Die beiden ersten rekonstruierten Entwicklungslinien treffen sich indes in der übereinstimmenden und einen Strang des Forschungsstandes empirisch bestätigenden

Diagnose, wissenschaftliche Beratung deutscher Außenpolitik erfreue sich derzeit einer besonders ausgeprägten Konjunktur (vgl. Kap. 1.1). Hierfür liefern sie zwei komplementäre Erklärungen, die als Entwicklungstrends auf dem Beratungsmarkt interpretiert werden können. Eine erste Diagnose besteht in der Überzeugung, die betreffende Vertiefung und Ausweitung der Kommunikationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Politik sei mithin dadurch begründet, dass sich der deutsche Beratungssektor ein *Vorbild an seiner angelsächsischen und amerikanischen Entsprechung* genommen hätte: „Das hat auch damit zu tun, dass man natürlich Anleihen macht im angelsächsischen Raum und in den USA, wo das eben einfach sehr viel eingeführter ist“ (Flor 2017: 14). Sowohl auf Seiten der politischen Akteur*innen wie auch innerhalb des Wissenschaftsbetriebes habe sich demzufolge die Überzeugung durchgesetzt, jenseits des Atlantik und in Großbritannien würden beide Entitäten von der Struktur und Intensität ihrer dauerhaften Rückkopplung durch Beratung profitieren. Die Ausdifferenzierung des deutschen Think-Tank-Sektors, der Professionalisierungsschub der innerdeutschen Beratungslandschaft und die Intensivierung der Frequenz von Beratungsinanspruchnahmen ist damit, so das Argument, teilweise als ein Nachahmungseffekt einer als Best-Practice empfundenen Handhabung des Zusammenspiels von Wissenschaft und Politik außerhalb der nationalstaatlichen Grenzen der Bundesrepublik zu sehen. Der Trend zur Etablierung einer immer pluralistischeren Beratungsszene im Umfeld des Berliner Regierungsbetriebs, der sich auch altehrwürdige Häuser wie die Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP] durch ihren Umzug von Ebenhausen an den hauptstädtischen Ludwigkirchplatz räumlich angenähert haben, trägt infolgedessen maßgeblich zum Gesamtbild einer Hochkonjunktur deutscher Außenpolitikberatung bei. Auf die Überzeugung Perthes', dass die während der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts entstandene, zurückhaltende außenpolitische Nachkriegskultur der Imitation des unbefangenen Beratungsgeschehens andernorts gleichwohl gewisse Grenzen setzt (vgl. 2017: 17), wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen.

Die zweite Entwicklung, welche von Studienteilnehmer*innen, die aktuell eine Phase der Hochkonjunktur wissenschaftlicher Beratung auf dem Feld der deutschen Außenpolitik ausmachen, hierfür verantwortlich gemacht wird, besteht in der Wahrnehmung einer bislang ungekannten *Krisendichte*, die als konstitutives Merkmal der derzeitigen weltpolitischen Lage empfunden wird (vgl. Lippert 2017: 14f., Fritz-Vannahme 2017: 15f.). Dabei muss nicht nur an spektakuläre Strukturbrüche wie

den Brexit oder das allenthalben spürbare Raumgreifen rechtspopulistischer Nationalisten gedacht werden. Auch die Vielzahl innenpolitischer und zwischenstaatlicher Spannungen im Nahen Osten, die Flüchtlingsproblematik auf dem afrikanischen Kontinent oder der allgegenwärtige Terror des Islamischen Staates (IS) prägen das Gesamtbild einer Welt, die zunehmend aus ihren Fugen gerät (vgl. Steinmeier 2016, Kap. 1.1). Die damit verbundene Pluralisierung und Fragmentierung chronischer, gleichzeitig durch die internationale Staatengemeinschaft zu bearbeitender Krisenherde, hat mit Fritz-Vannahme längst zu einer überbordenden Überforderung der administrativen Apparate von Ländern wie Deutschland geführt, die sich – bedingt durch ihr weltpolitisches Gewicht – kaum einer dieser Herausforderungen gänzlich entziehen können (vgl. 2017: 15f.). Weil ein finaler Grund für das Einholen außenpolitischer Beratung, wie nicht zuletzt von dieser Arbeit gezeigt wurde, in der Ergänzung unzureichender Kapazitäten der Ministerialbürokratie besteht (vgl. Kap. 5.1.1), liegt es in dieser Gemengelage auf der Hand, dass es nicht zuletzt aus realpolitischen Gründen zu einer Verdichtung der Beratungskommunikation zwischen Wissenschaft und Politik gekommen sein könnte. Die hieraus erwachsende Herausforderung besteht zuvorderst darin, dass auch die in der akademischen Sphäre vorgehaltenen Ressourcen von einer endlichen Natur sind: „[...] wir können höchstens mit zwei bis drei Krisen zur selben Zeit umgehen“ (Lippert 2017: 13). Eine globalpolitische Lage wie die Gegenwärtige führt demzufolge auch auf Seiten der Beratungsgeber*innen zu einem unbestreitbaren Vakuum an Expertise. Sie sind deshalb einerseits gezwungen, zu einem reflexiven sowie konstruktiven Umgang mit den Grenzen ihrer Wissensbestände zu finden, wovon noch im Detail zu handeln sein wird (vgl. Kap. 5.3.2.4). Andererseits steht ob der Prävalenz der fragilen außenpolitischen Gemengelage, deren Auflösung nicht wirklich abzusehen ist, die unbeantwortete Frage im Raum, ob mittelfristig die strukturelle Ausweitung der Schlagkraft von Beratungsgeber*innen und -nehmer*innen anzustreben ist, was mindestens auf intellektuelle Kapazitätsgrenzen verweist sowie mit finanziellen und die Ausbildung junger Akademiker*innen betreffenden Folgen verbunden wäre. Hierzu wird eine von der globalen Lage in eine wachsende Abhängigkeit von akademischer Beratschlagung geratene politische Sphäre sich über kurz oder lang positionieren müssen. Bis dahin könnten die skizzierten Kapazitätsengpässe durch einen effizienteren Abgleich zwischen objektivem Beratungsbedarf und subjektiver Beratungsnachfrage gemildert werden, wozwischen Maull ein Missverhältnis klaffen sieht (vgl. 2017: 7). Beide Faktoren besser miteinander zu synchronisieren kann jedoch nur gelingen, wenn Beratende und Beratene

die Präferenzen und Bedürfnisse ihrer Gegenüber genau kennen, wozu diese Studie einen Beitrag leisten will.

Eine weitere Herausforderung für die zielgerichtete Bereicherung deutscher Außenpolitik durch wissenschaftlichen Ratschlag findet sich ferner in der allenthalben spürbaren *Beschleunigung der politischen Prozesse* (vgl. Bunde 2017: 12f, Fritz-Vannahme 2017: 15, Nitzschke 2017: 7f). Dafür verantwortlich zeichnet ein interdependentes Geflecht an Entwicklungen, deren zentrale Schlaglichter in einer Erhöhung der Geschwindigkeit politischer Entscheidungsverfahren (vgl. Nitzschke 2017: 7), einer neuen Zentralität der deutschen Rolle im Konzert der internationalen Staatengemeinschaft (vgl. ebd.: 8), sowie den Folgen der Globalisierung (vgl. Schlie 2017: 13) und eines technischen Fortschritts hin zur digitalisierten (Massen-)Mediengesellschaft zu sehen sind (vgl. Nitzschke 2017: 7f., Schlie 2017: 13). Mit Blick auf den Beratungsmarkt in Deutschland führt dies zu dessen fortschreitender Fragmentierung, wobei das Rollenverständnis universeller Welterklärer*innen von einer hochspezialisierten, stark verwinkelten Marktstruktur abgelöst wird (vgl. Bunde 2017: 12f.). Dies führt zu neuen Herausforderungen dabei, den Überblick zu behalten um je geeignete Beratungsempfänger*innen und -geber*innen passgenau miteinander in Kontakt zu bringen (vgl. Kap. 5.1.3). Außerdem besteht auf Seiten der beratenden Strukturen kollektiven Handelns das – zum Teil zwar bereits erkannte, aber bislang noch unzureichend bewerkstelligte – Erfordernis, sich den neuen Gesetzmäßigkeiten einer digitalisierten Welt anzupassen, worauf noch zurückgekommen wird (vgl. Kap. 5.3.2.2). Schließlich, so Schlie, verändert die beschriebene Beschleunigung der außenpolitischen Welt auch die Anforderungen an Beratungssettings, wobei es zu einer zunehmenden Abwendung von der bewährten Schriftform und einer stärkeren Frequentierung schnellerer, interaktiver Formate kommt (vgl. 2017: 13f.). Auch hierauf muss sich die Beratungslandschaft auf dem Feld der deutschen Außenpolitik erst noch einstellen und ihre Strukturen im Lichte jener Trends modifizieren, um nicht abgehängt zu werden und an Einfluss und Wirkungschancen zu verlieren.

Überhaupt scheint gerade die fortschreitende *Digitalisierung von (Massen-)Mediengesellschaften* in den Augen der von dieser Studie interviewten Wissensträger*innen sich so sehr auf das Beratungsgeschehen auszuwirken, dass sie hier nicht einzig als Teilaspekt der vorbeschriebenen Beschleunigungstendenz, sondern als eigenständige Herausforderung betrachtet werden soll. So verkürzt die gefühlte Notwendigkeit, sich als politische

Akteurin beim Eintreten neuer außenpolitischer Lagen sofort via Massenmedien oder sozialer Netzwerke gegenüber der interessierten Öffentlichkeit zu positionieren, die davor verfügbaren Reflexionszeiten neuerdings oft so sehr, dass zwischen Ereignis und politischer Bewertung gar kein Raum mehr für Beratung bleibt (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 16). Findet sie trotzdem statt, ist sie in besonderem Maße den Problemen eines Umgangs mit den Grenzen akademisch gesicherter Expertise und den Wirkungsmechanismen des Expertendilemmas ausgesetzt (vgl. Kap. 2.4.2, 5.3.2.4). Der davon betroffene Zeitfaktor, der ohnehin bereits als wesentliche Beschränkung eines sinnvollen Austauschs zwischen Wissenschaft und Politik identifiziert wurde (vgl. Kap. 5.1.2), erfährt dadurch eine noch weitere Bedeutungssteigerung (vgl. Schlie 2017: 13). Im selben Atemzug haben die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation die Erreichbarkeit von Beratungsadressat*innen erhöht, die sich dadurch einem ungleich pluralistischeren Angebot an Ratschlägen ausgesetzt sehen, zwischen denen es abzuwägen gilt (vgl. Bunde 2017: 10f.). Mit all jenen Effekten sind nunmehr die bürokratischen Organisationsstrukturen beratender Institutionen umzugehen verdammt. Besonders etablierte Häuser mit einer integren, häufig älteren und vornehmlich wissenschaftlich sozialisierten Belegschaft laufen dabei Gefahr, dass frische Konkurrenten mit flexiblen Strukturen und im Internetzeitalter großgewordenen Mitarbeiter*innen ihnen den Rang ablaufen. Allenfalls aber müssen sie mit selbigen um das sinnbildliche Ohr der Macht konkurrieren, das bisweilen nicht mehr am Telefonhörer, sondern im Internet anzutreffen ist. Auch darauf, dass ihr Beratungswirken selbst im medialen Resonanzraum stattfindet, dessen Regeln sich ihre wiederwahlinteressierten Adressat*innen zwangsweise unterworfen fühlen, stellt eine neuartige Entwicklung dar, die es bei der Konzeption und Darbietung von Beratungsleistungen zu berücksichtigen gilt.

Dies ist jedoch nicht die einzige substantielle Veränderung der Rahmenbedingungen, unter denen moderne wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland sich vollzieht. Hinzu kommt ferner die Hinwendung des Politischen zu einer kooperativen Entscheidungslogik des *Global Governance*. Nicht zuletzt, weil politische Allgemeinverbindlichkeit zumeist an nationalstaatlichen Grenzen endet und im internationalen Umfeld auf transnational agierende Unternehmen trifft, ist deren Bedeutung bei der Definition supranationaler und globaler Policys zuletzt rasant gestiegen (vgl. Teltschik 2017: 10). Die Folge ist das Aufblühen einer Spielart von Politikberatung, die sich unter dem Label ‚Public Affairs‘ nicht auf die Schnittstelle von Wissen und Macht,

sondern auf das Zusammenspiel zwischen Politik und Ökonomie kapriziert. Während es vor diesem Hintergrund bisher kaum gelungen ist, die Permeabilität zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik zu erhöhen, gelingt indes der personelle Wechsel zwischen Wirtschaft und Politik immer besser. So stellte die individuelle Berufsbiographie Teltschiks (vgl. Kap. 4.3) vor zwei Jahrzehnten diesbezüglich noch eine absolute Ausnahme dar, wobei sich heutzutage diverse Bezugsfälle finden, die als exemplarische Signifikanten einer immer engeren Rückkopplung zwischen Politik und Wirtschaft stehen können (vgl. ebd.). Je stärker die Verschmelzung dieser beiden Welten fortschreitet, je mehr Einfluss ökonomische Akteur*innen dabei auf politische Prozesse gewinnen und je mächtiger dies eine Entsprechung auf einem hierzu längst entstandenen Beratungsmarkt findet,²⁹⁷ umso mehr erhält wissenschaftliche Politikberatung dadurch eine ihre Mitwirkungschancen zurückdrängende Konkurrenz. Sich dieser zu erwehren, indem die spezifischen Vorteile einer evidenzbasierten Beratschlagung des Politischen herausgearbeitet und hochgehalten werden, kann als vordringliche Zukunftsaufgabe der akademischen Außenpolitikberatung in Deutschland gelten, zu der auch diese Arbeit ihren Beitrag leisten will. Akademische Beratungsanbieter*innen im Zuge dessen durch das per Selbstreflexion erworbene Wissen um ihre eigenen Spezifika, Wirkungen und Potenziale in eine aussichtsreiche Startposition zu versetzen, sollte mindestens als Unterüberschrift im Stammbuch der Beratungsforschung stehen.

Neue Konkurrenz im Wettbewerb um die Aufmerksamkeit der Inhaber*innen politischer Verantwortung erhält wissenschaftliche Politikberatung nicht nur aus dem Wirtschaftssystem. Vielmehr umfasst die Diagnose einer *Fragmentierung des Beratungsmarktes* für deutsche Außenpolitik zusätzlich dessen generelle Pluralisierung bei gleichzeitiger Ausweitung seines Adressatenbezuges (vgl. Freudlsperger 2017: 19, Perthes 2017: 15). Dabei wird die bislang dominierende „Hinterzimmeraußenpolitiklogik“ (Freudlsperger 2017: 15) abgestreift, hinter deren Türen akademische Berater*innen bislang eine vergleichsweise ausgeprägte Marktmacht genossen, und durch eine zivilgesellschaftliche Ausrichtung substituiert. Während evidenzbasierten Politikratschlägen in der Vergangenheit typischerweise ein natürlicher Status sui generis zugeordnet war, gilt heute: „Also die herausgehobene Stellung von wissenschaftlicher Beratung ist eben nicht mehr self-evident“ (Jetzlsperger 2017: 11). Akademisch

²⁹⁷ Dabei handelt es sich um einen Beratungssektor, der unter dem Begriff des Lobbyismus bereits auf eine bemerkenswerte Karriere zurückblicken kann, aber noch wesentlich weiterreicht, als einzig bis zur von wirtschaftlichen Interessen getragenen Politikbeeinflussung.

konnotierte Handlungsempfehlungen müssen sich stattdessen gegenüber einem erstarkenden kommerziell orientierten Beratungssektor behaupten (vgl. Mützenich 2017: 14f.), der Expertise als Produkt mit Gewinnerzielungsinteresse offeriert, ohne dabei blind für seine Einflussmöglichkeiten auf die außenpolitische Agenda zu werden (vgl. Perthes 2017: 16).²⁹⁸ Durch diese Entwicklung besteht die Gefahr, dass wissenschaftliche Politikberatung ihre Meinungsführerschaft im Wettbewerb um außenpolitische Ideen einbüßt und zu einer Quelle von Ratschlägen unter vielen wird. Dies abzuwenden kann nur gelingen, wenn ihre exponierten Institute diese Herausforderung erkennen, bewusst annehmen und es nicht zulassen, dass Angebote des Journalismus oder von Unternehmensberatungen auf die Augenhöhe ihrer Urteilkraft treten. Während jene neuen Konkurrenten von den Vorzügen ihrer Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit profitieren, wird akademische Beratung in diesen Kategorien aufgrund ihrer methodischen und theoretischen Ansprüche niemals mithalten können. Dies auch nicht zu versuchen, sondern an dessen statt die besondere Qualität und Güte ihrer tiefergehenden Analysen und deren politischen Mehrwert offensiv herauszuarbeiten, dürfte dagegen eine vielversprechendere Strategie sein. Auch hierzu hat die vorliegende Studie einige Anregungen gegeben (vgl. insb. Kap. 5.2.5). Die Loyalität zu den von ihr identifizierten Qualitätsmerkmalen dezidiert wissenschaftlicher Beratungsleistungen aufrechtzuerhalten und ihre Erfüllung über die Handlungsregeln akademisch-beratender Strukturen kollektiven Handelns sicherzustellen, dürfte den größtmöglichen Wettbewerbsvorteil wissenschaftlicher Expertise gegenüber anderen Beratungsofferten bedeuten.

Die vorbeschriebene Öffnung des Beratungsmarktes lässt sich vor diesem Hintergrund mit Veränderungen in der Statik des weltpolitischen Machtgefüges begründen, die ihrerseits die Intensität der Beratungsnachfrage zuletzt massiv erhöht haben dürfte. Gemeint ist damit die *neue Rolle*, welche der Bundesrepublik im zweiten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends unter den Staaten dieser Erde zugewachsen ist (vgl. Nitzschke 2017: 7f., Perthes 2017: 15). Jene Beobachtung scheint dabei so zentral zu

²⁹⁸ Ebenso wenig wäre die pauschale Aussage zutreffend, gewinnerzielungsorientierte Politikberatungsinstitutionen würden grundsätzlich ohne Evidenzbezug agieren. Im Gegenteil besteht ihr Personalstamm nicht selten aus hochausgebildeten Fachwissenschaftler*innen, welche im konkreten Beratungsprozess jederzeit auf ihre profunde akademische Expertise zurückgreifen könn(t)en. Erkennbare strukturelle Unterschiede zwischen den hier unterschiedenen Beratungsanbietern bestehen damit nicht hinsichtlich des Vorliegens einer grundsätzlichen theoretisch-methodischen Fundierung ihrer Beratungsinhalte. Wie in Kapitel 5.1.5 gezeigt werden konnte macht es vielmehr einen Unterschied, welchem Beratungszweck (Fachlichkeit oder Gewinnerzielung) beim Marktzugriff auf den Beratungssektor im Zweifel das Primat eingeräumt wird.

sein, dass ihr im Folgenden noch ein eigenes Unterkapitel gewidmet wird (vgl. Kap. 5.3.2.3). Bereits an dieser Stelle kann jedoch angedeutet werden, dass die Weiterentwicklung Deutschlands vom durch zweifache Kriegsschuld gezeichneten außenpolitischen Beobachter des 20. Jahrhundert zu einem der bedeutsamsten nationalstaatlichen Akteure der Gegenwart nicht ohne Folgen geblieben ist:

„[...] die politische Diskussion auch außerhalb der deutschen Politik – europapolitisch und global – findet eben in Berlin statt und das Bedürfnis zu verstehen, wie Deutschland denkt, warum Deutschland so handelt, wie es handelt, ist international, glaube ich, stärker da als es vor zehn, 15 oder sogar natürlich 20 Jahren war“ (Nitzsche 2017: 7).

Auch und gerade die mit Frankreich geteilte, prägende gesamteuropäische Machtposition der Bundesrepublik in Relation zu einem an Bedeutung verlierenden amerikanischen Hegemon hat die Erwartungshaltungen der weltumspannenden Staatengemeinschaft gegenüber unserem Land verändert. Von Deutschland wird die Übernahme von Aufgaben erwartet, die der Bundesrepublik bislang nicht auferlegt waren, was auf natürliche Weise einen Beratungsbedarf von einer völlig neuen Qualität mit sich bringt (vgl. Perthes 2017: 15). Ratschläge, wie derlei Herausforderungen bestmöglich zu meistern sind, hat weder wissenschaftliche noch andere Politikberatung einer deutschen Demokratie jemals erteilt. Es wird sich daher erst zeigen müssen, wessen Expertise bei der Erfüllung dieser neuen Anforderungen auf die Wertschätzung politischer Akteur*innen trifft. Berater*innen aus der Wissenschaftswelt kommt grundsätzlich das Potenzial zu, auch bei der Bewerkstellung dieser neuen Situation ein verlässlicher und einflussreicher Partner des Politischen zu werden, weil die theoretische und methodische Qualität sowie perspektivische Breite ihres Wissens sie hierzu in die Lage versetzt. Dies wird jedoch erst in den nächsten Jahren mit Erfolg zu demonstrieren sein, wobei nicht weniger als die rationalisierende Wirkung der Verschmelzung von Wissen und Macht in der politischen Entscheidungsfindung auf dem Spiel steht, die sich in postfaktischen Zeiten allerhand Störfeuern widersetzen muss.

Bei diesem Unterfangen könnte dem Phänomen der wissenschaftlichen Außenpolitikberatung ein weiterer von dieser Studie rekonstruierter Trend zupass kommen, welcher in der *Repolitisierung internationaler Fragen* besteht (vgl. Freudlsperger 2017: 19). Demzufolge gab es in den Augen von Jetzlsperger zuletzt einen nun überwundenen Effekt des gesamtpolitischen Bedeutungsverlustes des

Außenpolitischen gegenüber anderen Politikfeldern unter den Bedingungen einer unipolaren und stabilen Weltordnung (vgl. 2017: 5f.). Am Beispiel der aufgebrachten öffentlichen Diskussionen um das Freihandelsabkommen TTIP argumentiert Freudlsperger nunmehr, dass sich diesbezüglich eine Trendumkehr vollzogen hätte (vgl. 2017: 19), wofür insbesondere auch die Emotionalität von Ereignissen wie der jüngsten Asylkrise, des Brexits oder des überraschenden Ausgangs der Wahlen in den Vereinigten Staaten verantwortlich zu machen sein dürften. Mit anderen Worten: Außenpolitische Fragen sind in der Skala öffentlicher Wahrnehmung – und damit im selben Atemzug auch auf der realpolitischen Agenda – wieder nach oben gerückt (vgl. ebd.). Unter den Bedingungen einer demokratischen Mediengesellschaft führt diese Entwicklung in ihrer Konsequenz dazu, dass die vernehmbare und kluge Positionierung zu internationalen Fragen für wiederwahlinteressierte politische Akteur*innen wieder eine Währung mit einträglichem Wechselkurs darstellt. Umso häufiger, so wird hier behauptet, lassen sie sich hierzu von der Wissenschaft beraten, was nicht nur eine weitere Erklärung für die Diagnose einer gesteigerten außenpolitischen Beratungskonjunktur abgibt. Vielmehr besteht in der Kenntnis hiervon und der Einsicht in die beschriebenen, hierfür maßgeblichen Kausalzusammenhänge ein wertvolles Kontextwissen, dessen Berücksichtigung im Beratungsprozess seine Wirkungen befördern könnte. Ferner ist damit die unerschütterliche Einsicht in eine Wirkungskette verbunden, die sich über realpolitische Ereignisse auf die Agenda des Politischen erstreckt und darüber die Konjunktur und Wirkungschancen von Beratung mitbestimmt. Sich dies zu vergegenwärtigen korrigiert manche übersteigerte Erwartung an Beratungswirkungen ebenso, wie es dazu beiträgt, die Sensibilität für günstige Beratungsgelegenheiten zu steigern, deren Gestaltungschancen nicht selten mit öffentlicher Aufmerksamkeit für den Beratungsgegenstand zusammenhängen (vgl. Kap. 5.2.5).

Einen neunten Trend sehen die Teilnehmer*innen dieser Studie überdies in einem sowohl das Politische wie auch den akademischen Betrieb betreffenden *Wandel der Kultur des wechselseitigen Austauschs*. Auf Seiten der Wissenschaft wird dieser daran fest gemacht, mehr als früher Wert auf ihre gesellschaftliche Relevanz zu legen (vgl. Nicolai 2017: 13). Angesichts der Vielzahl an nicht vorhersehbaren Kontinuitätsbrüchen innerhalb der internationalen Politik während der letzten Jahre sei die Akademia – nach Ansicht einiger Studienteilnehmer*innen – ferner in ihren Prognosen vorsichtiger geworden, habe ihre Agenda stärker der politischen Praxis zugewandt und gelernt, ihre Expertise insgesamt allgemeinverständlicher und so darzubieten, dass sie anschlussfähig für die Logik einer

massenmedialen Verwertung ist (vgl. Lochbihler 2017: 13, Nicolai 2017: 13f.). Aufgrund des technischen Fortschritts sind ihre Beratungsprodukte zusätzlich – etwa in digitaler Form – besser zugänglich als früher (vgl. Schlie 2017: 13) und ihr Spezialisierungsgrad ist im Begriff, sich auf die Anforderungen immer komplexerer Fragestellungen einzustellen (vgl. Masala 2017: 19f.). Insgesamt gilt damit in den Augen Nicolais:

„Wenn ich auf einen Zeitraum von zehn Jahren zurückblicke, 15 Jahre, dann habe ich den Eindruck, dass heute die Politik sehr viel leichter die Wissenschaft Dinge zielgerichtet fragen kann oder – praktischer gesprochen – einfach Aufträge an die Wissenschaft vergeben kann und dann Antworten bekommt als das vor zehn, 15 Jahren gewesen ist“ (Nicolai 2017: 13).

Was dagegen die Arenen der Realpolitik anbetrifft, hat die Kompliziertheit moderner globaler politischer Interdependenzen dazu geführt, dass eine neue Generation an Angehörigen der Ministerialbürokratie weniger stark als früher einen Anspruch der Allwissenheit für sich reklamiert, sondern stattdessen die Begrenztheit ihres Wissens und die Notwendigkeit seiner Ergänzung durch externe Beratschlagung proaktiv anerkennt und praktiziert (vgl. ebd.: 14). Wissenschaftliche Politikberatung wird auf diesem Wege zu einem selbstverständlichen Element der politischen Praxis, dem gegenüber ihre Rezeptionskanäle dauerhaft offenstehen (vgl. Müller 2017: 15), was laut Nicolai mit einer auch außerhalb des Politischen sich durchsetzenden Einsicht korrespondiert:

„Ich meine, [...] die Gesellschaft ist einfach so geworden, dass die Menschen sich selber nicht mehr so stark in Kontrolle über den Bereich fühlen, in dem sie tätig sind, in dem sie Verantwortung tragen. Dass die Erkenntnis einfach kollektiv auch wächst, dass man Teil von einer größeren Maschinerie ist, in der man, wenn man nicht stärker zusammenarbeitet, wenn man sich nicht beraten lässt, wenn man sich nicht ständig austauscht und koordiniert, nichts erreichen kann“ (Nicolai 2017: 13).

Verantwortlich für diesen Kulturwandel macht Risse zuvorderst das von ihren Überzeugungen angeleitete Wirken maßgeblicher außenpolitischer Akteur*innen:

„Den Eindruck habe ich, ja, das würde ich sagen. Aber Sie müssen auf der anderen Seite natürlich auch ein Gegenüber haben, der oder die a) bereit ist zuzuhören, b) dann in so einem riesen – ich bleibe jetzt mal beim Auswärtigen Amt – Apparat wie dem Auswärtigen Amt das sozusagen in der Kultur des Hauses zu vermitteln, dass es vielleicht sinnvoll ist, wenn man mal mit Wissenschaftlern über bestimmte Probleme ins Gespräch kommt. Das war eine Situation, die war

mit Steinmeier im Auswärtigen Amt ganz klar gegeben. Mit Westernwelle war das nicht möglich. Das sind immer mehr oder weniger fast glückliche Zufälle“ (Risse 2017: 4).

Wenngleich Masala – im Ländervergleich zu England oder den USA – dem beratenden Wissenschaftszweig in Deutschland noch immer Defizite beim Verständnis politischer Prozesse und ihrer spezifischen Eigenlogik attestiert (vgl. 2017: 20), die laut Maull an Bedeutung gewinnt (vgl. 2017: 17), kann im Lichte des vorbeschriebenen Wandels der Beratungskultur auf dem Markt für Außenpolitikberatung in Deutschland also durchaus eine schwach dosierte Annäherung zwischen den Welten von Wissenschaft und Politik erkannt werden: „Mein Gefühl ist, dass es eine gewisse, aber sehr, sehr langsame Annäherung gibt, vor allen Dingen bei den – ich sage es mal salopp – etwas vernünftigeren und helleren Köpfen auf beiden Seiten“ (Fürtig 2017: 10). Aus der Perspektive der Beratungsforschung handelt es sich dabei um einen rundwegs begrüßenswerten Trend, der die Wirkungschancen von Beratung vergrößert und auch das Potenzial ihrer Beforschung mehrt, eine beachtenswerte Rolle als Wissenschaftszweig für sich zu reklamieren. Die Voraussetzungen hierfür wären vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklungen jedenfalls gegeben und die Gelegenheit aktuell günstiger denn je, sodass auf eine längst überfällige Vitalisierung des Forschungsfeldes gehofft werden darf, das gleichsam als akademisches Back-Office der Etablierung einer reflexiven Beratungskultur dienen könnte.

Deren Erforderlichkeit begründet sich, letztens, durch die Diagnose eines sich bahnbrechenden *Komplexitätszunachses internationaler Politik*: „Sie ist dichter geworden, sie ist breiter geworden“ (Hellmann 2017: 12, vgl. auch Nitzschke 2017: 7f., Perthes 2017: 15). Die Zunahme der Pluralität außenpolitischer Problemstellungen (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 15, Fürtig 2017: 13), die Vervielfachung ihrer nationalstaatlichen Akteure durch den prosperierenden Aufstieg zahlreicher Entwicklungs- und Schwellenländer in die Top-Level-Ebene der Weltpolitik sowie die Auswirkungen von Strukturbrüchen, die ein ‚weiter so‘ unmöglich machen, steigern vor diesem Hintergrund den Bedarf an neuen Ideen für einen erfolgreichen Umgang hiermit, der unter anderem durch eine Intensivierung von Beratungsinteraktionen mitabzudecken ist (vgl. Jetzlsperger 2017: 11f.). Wie bereits an anderer Stelle thematisiert wurde, schlägt Maull in Ermangelung eines Komparativs für den Terminus der Komplexität vor, exakter von der Veränderung des Aggregatzustandes von Weltpolitik zu sprechen, der sich von stabiler Festigkeit zu einer flüssigen Konsistenz verändert hätte (vgl. 2017: f.). Die daraus

resultierende Unsicherheit führt indes freilich nicht automatisch zu einer Zuwendung der Politik an die Wissenschaft und der Beachtung ihrer Ratschläge. Vielmehr ist mit dem beschriebenen Befund zunächst die bohrende Frage verbunden, ob die Akademia in einer solchen Lage wirklich klüger oder sogar ratloser als eine politische Sphäre ist, die ungleich direkter an den beschriebenen Entwicklungen partizipiert (vgl. Becker 2017: 18). Ihren Mehrwert bei der Reduktion und Bearbeitung einer neuen Qualität von Weltkomplexität müssen wissenschaftliche Berater*innen daher erst unter Beweis stellen. Gelingt ihnen dies, kann derzeit durchaus von einem geöffneten Window of Opportunity die Rede sein, das die Bedeutungsmehrung akademischer Politikberatschlagung grundsätzlich möglich erscheinen lässt. Fast schon irrelevant ist dabei die Frage, ob die skizzierte Diagnose einer Zunahme von Weltkomplexität tatsächlich zutrifft²⁹⁹ oder nur – wie auch vom Gros der durch diese Untersuchung befragten Wissensträger*innen – gefühlt so antizipiert und damit zur selbsterfüllenden Prophezeiung einer Verdichtung des Austauschs zwischen Wissenschaft und Politik wird (vgl. Becker 2017: 18). Die Gunst einer solchen Stunde sowie die damit verbundenen Chancen zur Illustration der Wirkungen wissenschaftlicher Politikberatung zu nutzen, stellt – so oder so – in einiger Hinsicht deren vordringlichste Aufgabe der näheren Zukunft dar.

Von diesem Unterkapitel wurden zehn Interpretationen von Sinnzuschreibungen an den Beratungsprozess referiert, die von den Teilnehmer*innen dieser Studie als vordringliche Herausforderungen moderner akademischer Beratung deutscher Außenpolitik erachtet werden. Nachstehende Tabelle fasst die betreffenden Trends und Entwicklungen stichpunktartig zusammen.

²⁹⁹ Immerhin ist es nicht völlig unplausibel, wenn Teltschik vor dem Hintergrund seines längerfristigen Erfahrungsschatzes in diesem Kontext eine je zeitgenössische Wahrnehmungsverzerrung unterstellt: „Wir hatten den Kalten Krieg. Wir haben ja auch ein paar Probleme und dann die Wiedervereinigung“ (2017: 12).

Herausfordernde Trends und Veränderungen des Beratungssektors für Außenpolitik in Deutschland
Tendenz zur vorbildhaften Imitation des Beratungsmarktes in Großbritannien und den USA
Signifikant gesteigerte globale Krisendichte
Beschleunigung der politischen (Entscheidungs-)Prozesse
Technischer Fortschritt und Digitalisierung moderner (Massen-) Mediengesellschaften
Globalisierung und Hinwendung zu einer kooperativen Entscheidungslogik des Global Governance
Fragmentierung des Beratungsmarktes sowie Pluralisierung seiner Akteure und ihrer Bedürfnisse
Neue Rolle Deutschlands innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft
(Re-)Politisierung der außenpolitischen Agenda
Kulturwandel der Interaktion von Wissenschaft und Politik durch Beratung
Komplexitätszuwachs der durch internationale Politik zu bearbeitenden Fragestellungen (qualitativ und quantitativ)

Abbildung 44: Den Beratungssektor für Außenpolitik in Deutschland herausfordernde Veränderungen und Trends

In Summe ist damit das Gesamtbild eines sich zuletzt rasant verändernden Beratungssektors für deutsche Außenpolitik gezeichnet, dessen zentrale Entwicklungslinien ein ambitioniertes Anforderungsprofil an Beratungsinteraktionen vermuten lassen. Zugleich darf jedoch angenommen werden, dass mit jenen Veränderungsprozessen auch ein besonders günstiges Klima für die Weiterentwicklung und Wirkungsvertiefung akademischer Beratungskommunikation einhergeht. Abschließend soll vor diesem Hintergrund der Hinweis auf die latente Gefahr des eingenommenen analytischen Blickwinkels nicht unterbleiben, aus seiner Perspektive dazu zu neigen, die gegenwärtigen Modifikationen des Untersuchungsgegenstandes zu überzeichnen. So weist etwa Becker darauf hin, dass jeder retrospektiven Betrachtung eines Phänomens die Tendenz inhärent ist, die Dynamik zurückliegender Entwicklungen zu unterschätzen und aktuelle Phänomene als besonders virulent wahrzunehmen:

„Außerdem durch eine rückblickende Perspektive sind natürlich alle Entscheidungen nachvollziehbar und alle Entwicklungen kann man dann besser einordnen und erklären. Von daher wirkt das natürlich im Nachhinein alles irgendwie geordneter und als ob alles einen normalen Gang ging, weil man hat es halt einfach irgendwie so erlebt oder eben auch nicht und denkt, es sei alles irgendwie geordnet verlaufen“ (Becker 2017: 16f.).

Gut möglich, dass auch die hier gestellte Diagnose besonders prägender Veränderungen des außenpolitischen Beratungssektors in Deutschland während der letzten Jahre von deren Protagonist*innen – und hierdurch bedingt auch durch diese Untersuchung – im historischen Vergleich intensiver wahrgenommen wird als sie objektiv betrachtet ausfällt. Dazu passt die Einschätzung von Bertele, der die Kontinuität der deutschen Beratungsszene im Zeitverlauf des letzten Jahrzehntes betont:

„Also ich würde im Durchschnitt eher von Konstanz ausgehen. Also zumindest über die letzten zehn, 15 Jahre, die ich so sehe, sind die Elemente jetzt nicht so unterschiedlich geworden und es hängt eher sozusagen von Persönlichkeiten ab und vom Interesse, wie sehr stark die Angebote genutzt werden“ (2017: 10).

Dieses Effektes gewahr konnte entlang der von diesem Projekt erhobenen Daten gleichwohl belegt werden, dass die befragten Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Außenpolitikberatungsprozesse in Deutschland ihr Betätigungsfeld als im Wandel befindlich begreifen. Selbst wenn dieser Wandel in Wahrheit eher einer linearen Weiterentwicklung gleichkommen sollte, dürfte bereits diese rekonstruierte

Selbstreflexion nicht ohne Wirkung bleiben und die Reaktionen auf die beschriebenen Trends und Veränderungen – ungeachtet ihrer objektiven Qualität – besonders intensiv ausfallen lassen. Sich dieses Gesamtklima im positiven Sinne nutzbar zu machen sowie die damit verbundenen Anforderungen zu kennen und zu bearbeiten, stellt einen sprichwörtlichen Elfmeter der Beratungsbranche und ihrer Beforschung dar, den es in den nächsten Jahren gezielt und treffsicher zu verwandeln gilt. Dabei wird entscheidend sein, ob es gelingt, die strukturellen und neuen Herausforderungen zufriedenstellend zu bearbeiten, mit denen sich das nächste Unterkapitel im Detail befasst.

5.3.2 Probleme als dornige Chancen? – Von Gegenwartsdiagnosen und dem Expertendilemma bis zu den Grenzen der Expertise in postfaktischen Zeiten

Das vorausgegangene Unterkapitel hat einen Eindruck der Trends und Entwicklungen auf dem Beratungssektor eröffnet, unter deren Rahmenbedingungen wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts stattfindet. Im Zuge dessen wurde herausgearbeitet, dass damit allerhand Herausforderungen für den Untersuchungsgegenstand verbunden sind. Bereits in Kapitel 2.4 wurden einige – den vorbeschriebenen Sinnzuschreibungen entsprechende sowie weiterführende – diesbezügliche Vorbefunde des Forschungsstandes ausgebreitet. Selbige wurden ferner zum Leitfaden der durchgeführten Experteninterviews adaptiert und im Rahmen ihrer Befragung mit den konsultierten Wissensträger*innen diskutiert. Dieses Unterkapitel rekonstruiert und interpretiert nunmehr die dabei erhobenen Sinnzuschreibungen der Protagonist*innen akademischer Beratungsprozesse deutscher Außenpolitik an deren wissenschaftlich diagnostizierte Problemlagen.

Dabei werden sowohl klassische, von derzeitigen Trends unabhängige Anforderungsprofile unter das heuristische Mikroskop dieser Untersuchung gelegt als auch die Auswirkungen neuartiger Entwicklungen im Detail betrachtet, auf die Kapitel 5.3.1 bereits kursorisch hingewiesen hat. Stets besteht der Anspruch im Zuge dessen nicht in einen generellen Problemaufriss zu verfallen, der zu bestimmten Sachverhalten problemlos den Umfang einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit erreichen könnte. Stattdessen soll je nachvollzogen werden, welche kollektiven Überzeugungsmuster die Teilnehmer*innen außenpolitischer Beratung in Deutschland zu den betreffenden Phänomenen bewusst und unterbewusst teilen, um die von ihnen antizipierten Herausforderungen benennen und Optionen zu ihrer Bearbeitung anempfehlen zu können. Der Anfang einer solchen Betrachtung wird bei den grundlegenden

Charakteristika der Gemengelage genommen, in der Wissen und Macht derzeit auf dem Feld der deutschen Außenpolitik via Beratung miteinander verschmelzen. Dabei wird zwischen drei Strukturbrüchen unterschiedlicher Qualität unterschieden. So ist zuerst die Rede von den Marktbedingungen eines *neu konfigurierten Beratungsektors*. Entlang zweier gesellschaftswissenschaftlicher *Gegenwartsdiagnosen* werden danach die makrosoziologischen Hintergründe moderner Beratungsarrangements beleuchtet. Schließlich erfolgte das beherzte Eintauchen in die Realpolitik, wobei die bereits gestreifte *neue Rolle* als zentrale Herausforderung für Politikberatung erachtet wird, die der Bundesrepublik auf dem globalen Parkett zugewachsen ist.

Mit der Frage nach einem konstruktiven Umgang mit den *Grenzen akademischer Erkenntnis* und einem Rekurs auf *demokratiethoretische Zweifel* gegenüber wissenschaftlicher Politikberatschlagung werden anschließend die Sinnzuschreibungen der Studienteilnehmer*innen an zwei bislang nicht aufgelöste Dauerbrenner der Beratungsforschung analysiert. Anschließend wird deren Einschätzung dazu interpretiert, welche Rolle wissenschaftlicher Beratung im Geflecht kooperativer, übernationalstaatlicher Entscheidungen nach der Logik des *Global Governance* zuwächst. Aus dieser internationalen Perspektive kommend kann dann davon gehandelt werden, wie *postfaktische Tendenzen* den Beratungsmarkt für deutsche Außenpolitik betreffen und ob tatsächlich von einem konzertierten *Zurückweichen ideologischer Lagerbindungen* in den außenpolitischen Diskursarenen auszugehen ist. Den Abschluss dieses Kapitels markiert die Auseinandersetzung mit strukturellen Herausforderungen der deutschen Außenpolitikberatung. Darunter die Tatsache, dass ihre Expertise stets in Konkurrenz zu *staatlich geschütztem Hoheitswissen* aus den Botschaften und des Geheimdienstes steht, wozu es ihr selbst am Zugang fehlt. Zu guter Letzt werden mit der *Negativsanktionierung* von Beratungsengagement im Wissenschaftsbetrieb sowie der *mangelnden Permeabilität* zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik im Bereich deutscher Außenpolitik zwei bearbeitungswürdige Hemmnisse von Beratungsinteraktionen sowie Strategien zu ihrer erfolgreichen Bearbeitung aufgegriffen. Eine arrondierende Zusammenfassung der nach dieser Gliederungslogik präsentierten Befunde erleichtert anschließend den Übergang zum letzten Unterkapitel der Ergebniszusammenschau dieses Projekts, das sich – im Lichte ihrer spezifischen Herausforderungen – Verbesserungs- und Optimierungschancen von Beratungsprozessen widmet.

5.3.2.1 Neuer Wettbewerb durch Pluralisierung und Privatisierung des Beratungsmarktes: Wer (be)zahlt (wird), schafft an?

Eingestiegen werden soll also mit der vom Forschungsstand erhobenen Diagnose, es sei im Verlauf der ersten eineinhalb Dekaden des neuen Jahrtausends zu einer Neukonfiguration des Beratungsmarktes für Außenpolitik in Deutschland gekommen (vgl. Kap. 2.2.1), die den heutigen Beratungssektor teils signifikant von den Charakteristika seiner früheren Epochen unterscheidet (vgl. Kap. 2.1). In diesem Zusammenhang wurde insbesondere behauptet, es sei zu einer Pluralisierung der Beratungsanbieter gekommen, wobei kommerziell orientierte, privatwirtschaftlich geprägte Anbieter an Marktmacht gewonnen hätten und in Konkurrenz zur weithin öffentlich grundfinanzierten wissenschaftsaffinen Beratungskulisse getreten seien. Im Lichte dieser Hypothese wird im Folgenden zuerst überprüft, inwieweit die Teilnehmer*innen dieser Studie eine solche Beobachtung vor dem Hintergrund ihres je individuellen Beratungserfahrungsschatzes teilen und worin sie die Spezifika der betreffenden *Veränderungen* erblicken. Sodann wird ihre Wahrnehmung zur hierin begründeten *Konkurrenzsituation* zwischen dezidiert wissenschaftsaffiner Beratung und komplementären Angeboten rekonstruiert, um daraus die Grundlinien des damit verbundenen *Herausforderungsprofils* abzuleiten, dem akademische Beratung sich auf dem ‚neuen Markt‘ für außenpolitische Beratungsleistungen ausgesetzt sieht. Im nächsten Schritt können ihre *Vorzüge* gegenüber der spezifischen *Attraktivität neuer Ratgeber* abgewogen werden. Um die diesbezügliche Wettbewerbssituation abschließend beurteilen zu können, wird schlussendlich auf individuelle und kollektiv geteilte *Präferenzen* eingegangen, die von den interviewten Beratungsnehmer*innen im Hinblick auf eine Selbstreflexion ihres Zugriffs auf den Beratungsmarkt geäußert worden sind. Schließlich werden einige Sinnzuschreibungen der befragten Beratungsakteur*innen gespiegelt, die sich an einer konstruktiven *Auflösung* des explizierten Konkurrenzdenkens versuchen.

Die gezielte Abarbeitung dieser Agenda nimmt ihren Ausgang bei der Feststellung, dass zahlreiche Teilnehmer*innen dieser Studie – sowohl auf Seiten der Beratenden wie auch unter den Beratungskonsument*innen – die kollektive Überzeugung teilen, es sei in der jüngeren Vergangenheit tatsächlich zu deutlich spürbaren Veränderungen der Statik der Beratungsmarktes für Außenpolitik in Deutschland gekommen (vgl. Freudlsperger 2017: 20, Fritz-Vannahme 2017: 18, Hellman 2017: 5f., Mützenich 2017: 12, Nicolai 2017: 4f., Schlie 2017: 16). Dies legt den Schluss nahe, dass jene analytische Beobachtung der Beratungsforschung einerseits empirisch-objektiv

zutreffend ist und – was für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit noch wichtiger ist – auch von den Akteur*innen des Untersuchungsgegenstandes überindividuell so empfunden wird, sodass davon ausgegangen werden darf, dass denkbare Anpassungsreaktionen bewusst vollzogen werden.

Die von ihnen beobachtete, qualitative Verschiebung der Tektonik des Beratungssektors für deutsche Außenpolitik machen die befragten Wissensträger*innen an acht besonders hervorzuhebenden Effekten fest. In erster Linie scheint dafür tatsächlich die von vorausgegangenen Forschungen betonte Pluralisierung der Beratungsanbieter konstitutiv zu sein (vgl. Kühnau 2017: 8f.), die in den Augen Nicolais aus der Überforderung der Kapazitäten des vorbestehenden Angebotsspektrums resultiert (vgl. 2017: 5). Mit der Intention, jene Kapazitätsengpässe abzudecken, sind vornehmlich kleinere, privatwirtschaftlich motivierte Beratungsgeber in den Markt eingetreten, die sich durch große Flexibilität und Aktualität auszeichnen, wobei deren Expertisen ein hohes fachwissenschaftliches Niveau attestiert wird (vgl. ebd.: 4), das in innovativen Formaten von einer bisher ungekannten Dynamik dargeboten wird (vgl. Bunde 2017: 4f.). Für die etablierten Institutionen auf dem Beratungsmarkt resultiert hieraus in den Augen von Jetzlsperger durchaus ein gewisser Wettbewerbsdruck in der Konkurrenz um die Aufmerksamkeit der Inhaber*inenn politischer Verantwortung, der bisweilen als positives Moment eines sachdienlichen Anpassungsdrucks bewertet wird, welcher die Qualität und Adäquanz von Ratschlägen für die politische Praxis erhöht (vgl. 2017: 7). Damit geht die Auflösung gewachsener Monopolstellungen (vgl. Bagger 2017: 16f.) auf einem Beratungssektor für deutsche Außenpolitik einher, der in zunehmenden Maße durch die Ausdifferenzierung themen- und formatbezogener Nischen gekennzeichnet ist (vgl. Bagger 2017: 16f., Fürtig 2017: 11f., Kühnau 2017: 8f.). Hinzu tritt der fortschreitende Einbezug internationaler Ratgeber in das Kalkül der Entscheider über das Agieren Deutschlands in einer globalisierten Welt (vgl. Bagger 2017: 16). In Summe resultiert daraus die für wissenschaftliche Beratungsprozesse immer weniger verzichtbare Notwendigkeit, ihre Beratungsprodukte – über bislang kaum ausgeprägte, vertriebsähnliche Strukturen – proaktiv zu vermarkten, um mit ihrem Einfluss auf politische Entscheider*innen nicht hinter konkurrierenden Beratungsgebern aus der Privatwirtschaft zurückstehen zu müssen, denen dies längst in Fleisch und Blut übergegangen ist (vgl. Kühnau 2017: 9). Von nachstehender Auflistung werden die beschriebenen, von den Studienteilnehmer*innen als maßgeblich erachteten,

organisatorischen und materiellen Veränderungen auf dem Beratungsmarkt für Außenpolitik in Deutschland zusammengefasst.

Substantielle Veränderungen auf dem Beratungsmarkt für deutsche Außenpolitik
Pluralisierung der Beratungsgeber
Auflösung gewachsener Monopolstellungen
Herausbildung themenspezifischer Nischen
Entwicklung innovativer Settings durch neue Beratungsakteure
Internationalisierung
Etablierung eines konkurrenzorientierten Marktdrucks
Bedeutungszuwachs kommerzieller, privat organisierter Anbieter (kleine, flexible Strukturen)
Notwendigkeit des Vertriebs von Beratungsprodukten

Abbildung 45: Substantielle Veränderungen auf dem Beratungsmarkt für deutsche Außenpolitik

Besonders eindringlich wirkt sich unter all jenen neuen Marktbedingungen auf die wissenschaftliche Beratung deutscher Außenpolitik – in den Augen ihrer hier befragten Protagonist*innen – aus, dass sie sich mit kommerziell orientierten Beratungsanbietern konfrontiert sieht, bei deren Ratschlägen die fachwissenschaftliche Komponente eher in den Hintergrund rückt und einer stärkeren Fokussierung auf realpolitische Begebenheiten weicht. Weil solche Beratungsangebote auf die aufwendigen Mechanismen wissenschaftlicher Qualitätskontrolle sowie einer umfassenden theoretisch-methodischen Fundierung in Teilen verzichten, sinkt ihre Erarbeitungsdauer erheblich. Sie können

daher ungleich schneller Deutungsangebote zu aktuellen realpolitischen Entwicklungen unterbreiten, wobei diese erhöhte Reaktionsgeschwindigkeit von politischen Akteur*innen unter Zeit und Handlungsdruck geschätzt wird. Wesentlich schwerfälligere akademische Angebote geraten dadurch unter Zeitdruck, um nicht erst dargeboten zu werden, wenn bereits auf Basis anderer Empfehlungen gehandelt wurde (vgl. Nitzschke 2017: 8). Hinzu kommt, dass kommerzielle Beratungsanbieter mitunter am gleichen Wettbewerb um Drittmittel teilnehmen, dem sich auch die Akademia fortlaufend stellt, sodass jene im Aufschwung befindlichen Beratungsinstitutionen auch eine neue Konkurrenz um Refinanzierungsoptionen bedeuten (vgl. Mützenich 2017: 14). Dieses Effektes ist sich auch Müller gewahr (vgl. 2017: 17), wenngleich er ihn ob der insgesamt überschaubaren Finanzausstattung für das außenpolitische Forschungsprogramm relativiert, die in seinen Augen dazu führt, dass gewinnerzielungsinteressierte Politikratgeber*innen sich eher anderen Politikfeldern zuwenden, für deren Beratung mehr Mittel zur Verfügung stehen (vgl. ebd.: 17f.). Von der Existenz des beschriebenen Konkurrenzdrucks ist indes auch Maull überzeugt (vgl. 2017: 7ff.) und weist ferner darauf hin, dass auch privatwirtschaftlich organisierte Player auf dem Beratungsmarkt nicht einzig monetären Zwängen folgten, von denen auch wissenschaftliche Akteur*innen nicht vollends entbunden sind:

„Also per se leuchtet mir das nicht unbedingt ein, weil wie gesagt das unterstellt ja, dass sozusagen private Akteure, also jetzt kommerzielle Akteure, a priori sozusagen mit ihren Aussagen stärker ihre eigenen Interessen berücksichtigen als Wissenschaftler. Warum sollte das so sein?“ (2017: 7).

Ihre Expertise kostengünstiger oder – beispielsweise aus der universitären Welt heraus – sogar gratis anzubieten (vgl. Risse 2017: 6), hilft deshalb dem beschriebenen Konkurrenzdruck nicht in Gänze ab. Stattdessen ist dezidiert wissenschaftliche Beratung mit Maull gezwungen, den beschriebenen Wettbewerb anzunehmen, indem sie ihre Stärken in der Sachlogik durch die gehobene Qualität ihrer Expertisen und die Illustration deren realpolitischen Mehrwertes gegenüber der politischen Sphäre herausstellt (vgl. Maull 2017: 8f.).

Dieses ohnehin bereits ambitionierte, von den neuen Mitbewerbern wissenschaftlicher Außenpolitikberatung mitverursachte Herausforderungsprofil wird durch zwei zusätzliche Begebenheiten noch weiter verkompliziert. Die erste unter beiden hängt mit der Chronologie der von Kapitel 5.3.2 beschriebenen Trends zusammen, die zu den

vorbeschriebenen Verwerfungen auf dem Beratungsmarkt beigetragen haben. So existierte das Gros der bewährten, akademisch orientierten Beratungsanbieter wie etwa die Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP] oder die Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung [HSFK] bereits lange vor den beschriebenen Veränderungen der außenpolitischen Landschaft. Deren ausgewachsene Strukturen waren demnach nicht a priori etwa auf die Herausforderungen der Digitalisierung oder die Bearbeitung neuer Krisen in einer immer komplexeren, täglich von Massenmedien betrachteten Welt ausgerichtet. Ihre Expertise nunmehr im Nachhinein darauf einzustellen, auf die genannten und weitere Entwicklungen zu reagieren und die davon eröffneten Nischen des Beratungsmarktes abzudecken, verlangt ihnen deshalb ungleich mehr Mühe und zeitaufwendige Anpassungsleistungen ab als beispielsweise jungen Think-Tanks, die sich erst gegründet und von Haus aus auf die Bearbeitung jener Problemlagen verstanden haben (vgl. Flor 2017: 17). Bei ihrer gleichwohl erforderlichen Weiterentwicklung hemmt wissenschaftsaffine Ratgeber*innen des Politischen, zweitens, zusätzlich deren doppelter Anspruch eines akademischen und beratenden Wirkens. So können sie sich nicht einfach in den Dschungel realpolitischer Neuerungen stürzen, ohne dabei je die akademische Qualität ihrer Leistungen durch die Befriedung entsprechender Indikatoren abzubilden, von deren Erfüllung ihre Leistungsbemessung und die daran gekoppelten Finanzaufwendungen abhängen (vgl. Bagger 2017: 16f.). Auch von dieser zusätzlichen Bürde sind wissenschaftsunabhängige, kommerzielle Beratungsstrukturen befreit, was sie noch flexibler dabei macht, sich passgenau auf die Bedürfnisse der Praxis einzustellen. Dass dies von politischen Praktiker*innen freilich geschätzt wird und deren Beratungspräferenzen weiter zu Lasten der Akademia verschieben könnte, wirkt dabei wie ein selbsterklärender Befund.

Nichtsdestoweniger verfügt auch der wissenschaftsaffine Beratungssektor innerhalb des aufgefächerten Konkurrenzverhältnisses zu privatwirtschaftlichen Ratgebern durchaus über Pfunde, mit denen im Wettbewerb um Marktanteile des Beratungsektors überzeugend gewuchert werden kann. So begünstigt beispielsweise die von normativen Überlegungen geprägte Natur traditioneller außen- und sicherheitspolitischer Fragestellungen grundsätzlich den Zugriff auf ratgebende Institutionen, denen der Ruf einer fachwissenschaftlichen Integrität voraussetzt, während die Stärken privatwirtschaftlicher Beratungsanbieter eher auf dem Feld von Organisations- oder Wirtschaftsanalysen gesehen werden (vgl. Flor 2017: 7f.). Zu ihrer Bearbeitung kann die Akademia in besonderer Weise einen von realpolitischen Zwängen unbefangenen,

kreativen Blick auf Sachverhalte beisteuern und – getragen von ihrer wahrheitsorientierten und gesamtgesellschaftlich akzeptierten Eigenlogik – auch irritierend gegenüber bestehenden Pfadabhängigkeiten wirken (vgl. Hellmann 2017: 14, Jetzlsperger 2017: 12, Masala 2017: 19). Vom Motiv der Gewinnerzielung motivierte Beratungsofferten lassen zumeist ein hierzu hinreichendes Maß an allgemein geteilter Reputation im Sinne eines Legitimationsreservoirs vermissen und stehen weit mehr im Verdacht, sich an interessengeleiteter Einflussnahme zu versuchen. Überhaupt scheint gerade in der politischen Neutralität und ihrer Unabhängigkeit von Drittvariablen der zentrale Vorzug wissenschaftlicher Beratungsangebote zu bestehen, die den Luxus genießen, nichts anderem als dem Postulat der Wahrheit verpflichtet zu sein (vgl. Bunde 2017: 13f., Hellmann 2017: 14, Masala 2017: 19). Zwar erkaufte akademische Beratung diesen Vorteil sich bisweilen durch eine größere Praxisferne, um ihre Eigenständigkeit unter Beweis zu stellen, vermag dadurch aber auch höhere qualitative Ansprüche an ihre Ratschläge zu erheben, die sich über deren methodische und theoretische Fundierung sowie ihre Reinheit von interessengeleiteten Einflüssen und – nicht völlig, aber mehr als bei kommerziellen Angeboten – bis hin zur relativen Freiheit von unmittelbaren Finanzierungszwängen erstrecken. Auch dabei handelt es sich freilich um Gütekriterien, die politische Entscheider*innen an der von ihnen in Anspruch genommenen Beratung durchaus zu schätzen wissen.

Im Gegensatz hierzu punkten privatwirtschaftliche Angebote von einem geringeren akademischen Anspruch mit ihrer bedingungslosen, von akademischen Zwängen nicht verminderten Ausrichtung an den Erfordernissen der politischen Praxis (vgl. Hellmann 2017: 14). Durch die Möglichkeit der Akkumulation von Gewinnen verfügen sie häufig über eine solidere finanzielle Basis als die zumeist zweckgebunden alimentierte Wissenschaftswelt (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 18, Mützenich 2017: 12). Sie vermögen es daher exponierte Köpfe für ihre Zwecke zu verpflichten, die von politischen Entscheider*innen auch aufgrund ihrer Fähigkeit gerne konsultiert werden, sich als prominente Türöffner*innen zu einflussreichen Kreisen zu betätigen (vgl. Hellmann 2017: 5f.). Ihre Loslösung aus der streng disziplinär organisierten Wissenschaftsstruktur macht Beratungsangebote ohne allzu hehren wissenschaftlichen Anspruch ferner zu starken Partnern des Politischen bei der Auseinandersetzung mit Querschnittsthemen (vgl. Lochbihler 2017: 14f.). Durch den Wegfall der hohen Einstiegshürden des akademischen Betriebs, innerhalb dessen personalisierte Wertschätzung über die harte Währung von Dissertationen und Habilitationen zirkuliert,

vermögen hiervon unabhängige private Beratungsinstitutionen ferner jungen Talenten schnellere und verlässlichere Karrieren zu eröffnen. Dies steigert ihre Chancen im Werben um kluge Köpfe und unterstreicht die jugendlich-frische Komponente ihres Marktauftritts – in Abstufung zum mitunter verstaubten Image altehrwürdiger Forschungsinstitute –, was bei Akteur*innen aus der politischen Sphäre offenbar zunehmend verfängt (vgl. Mützenich 2017: 15). Überhaupt scheint in der Fähigkeit, sich und ihre Produkte „gut verkaufen“ (Becker 2017: 18) zu können, der zentrale Vorteil kommerzieller Anbieter beim Zugriff auf den Markt für wissenschaftliche Beratung deutscher Außenpolitik zu bestehen (vgl. Hellmann 2017: 6, Teltschik 2017: 14). Gelegentlich, so scheint es, empfinden aber wenigstens die von dieser Studie kontaktierten wissenschaftsaffinen Berater*innen jene vertriebsmäßige Selbstbeweihräucherung ihrer gewinnorientierten Mitbewerber als überzogen und leiten hieraus eine Art Schmuddelimage ab (vgl. Becker 2017: 18, Fritz-Vannahme 2017: 18), das im Vorwurf des pseudoakademischen Aufblasens überschaubarer intellektueller Qualitäten besteht:

„Ich weiß, welche Leute da drinsitzen, ich weiß, dass da im Zweifelsfall junge Menschen direkt aus der Uni, die genauso viel Ahnung haben wie ich, die gehen dahin und treten dann als allwissende Berater auf, obwohl sie eigentlich einfach nur schnell im Kopf sind und bestimmt auch klug, aber von Expertenwissen ist da nicht so besonders viel zu finden, sondern die Leute können sich gut verkaufen“ (Becker 2017: 18).

Ein solches Zerrbild wird ferner mit Bedenken zu einer denkbaren Vereinnahmung privater Ratgeber durch Lobbyismus und deren mögliche Orientierung auf – wirtschaftliche und inhaltliche – Eigeninteressen garniert (vgl. Mützenich 2017: 12). Bisweilen gelingt es auf diese Weise das Bild wenig integrierter Marktteilnehmer zu befördern, auf die wissenschaftliche Berater*innen von oben herab blicken und sich ungern an ihrer Seite zeigen (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 18).³⁰⁰ Andersherum machen Aussagen wie die eben zitierte aber auch ein gutes Stück weit den sprichwörtlichen Krach der Kollision eines von Bescheidenheit getragenen Selbstverständnisses der Akademie, die ihre Protagonist*innen gerne als Zwerge auf den Schultern eines Riesen inszeniert, mit der selbstbewussten Außendarstellung moderner Vertriebsstrategien des Wissens

³⁰⁰ Einiges spricht dafür, dass dies – nicht nur in den Interviewsituationen dieses Projektes sondern angesichts dessen Veröffentlichung und ganz generell – nicht zuletzt mit dem Ziel verbunden ist, die Vorteile wissenschaftlicher Beratung gegenüber alternativen Angeboten im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals positiv herauszustellen.

geradezu hörbar. Aller ihrer anderweitigen Vorteile zum Trotz dürfte die institutionalisierte Selbstzurücknahme der Wissenschaftswelt selbiger – mindestens beim Wettbewerb mit ihren gegenteilig veranlagten Mitbewerben um die Aufmerksamkeit der Politik – nicht zum Vorteil geraten. Gleiches gilt für das wissenschaftliche Gebot der Publizität, das die Vertraulichkeit von Beratungsprodukten einschränkt, die privaten Akteuren als integraler Bestandteil ihres Geschäftsmodells gilt und von politischen Entscheider*innen positiv bewertet wird (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 18). In Summe lässt sich deshalb durchaus konstatieren, dass die betrachteten neuen Player auf dem Beratungsmarkt über einen Strauß an strukturellen Vorteilen verfügen, die sie besonders dann zu einem ernstzunehmenden Konkurrenten der Akademia bei der Beratung der politischen Sphäre machen, wenn ihnen zusätzlich ein hohes fachwissenschaftliches Niveau attestiert wird (vgl. Nicolai 2017: 5), wobei etwaige Zweifel hieran und an ihrer Neutralität ihren größten Wettbewerbsnachteil ausmachen. Die folgende Tabelle fasst die von dieser Untersuchung rekonstruierten Vorteile und je spezifischen Schwachstellen wissenschaftlicher sowie kommerzieller Beratungsangebote in Konkurrenz um Rezeptionschancen durch politische Akteur*innen überblicksartig zusammen.

Wissenschaftliche versus kommerzielle Beratschlagung deutscher Außenpolitik	
Vorzüge klassisch-akademischer Beratungsangebote	Stärken neuer Marktteilnehmer
Normative Natur außenpolitischer Fragestellungen begünstigt Ratschläge von einer akademischen Integrität	Unmittelbare Ausrichtung an realpolitischen Bedürfnissen
Kreativität durch Unabhängigkeit von realpolitischen Handlungszwängen	Chance zur Gewinnakkumulation schafft finanzielle Möglichkeiten (um bspw. prominente Köpfe/Türöffner als Markenkern zu inszenieren)
Politische Neutralität durch ungetrübte Wahrheitsorientierung	Unabhängigkeit von disziplinären Strukturen als Vorteil bei der Bearbeitung von Querschnittsthemen
Gesellschaftliches Grundvertrauen in nach wissenschaftlichen Methoden gewonnene Erkenntnisse (als Legitimationsreservoir)	Niedrigere Zugangshürden helfen beim Werben um junge und innovative Talente
Unabhängigkeit und selbstständige Eigenlogik ermächtigt zur Irritation politikimmanenter Pfadabhängigkeiten	Vertraulichkeit als Teil des Geschäftsmodells
Mittelfristige Grundfinanzierung schafft inhaltliche Freiheit und bewahrt vor Interessenskonflikten	Offensive Vermarktung von Beratungsprodukten
Hochwertige und verlässliche Berufungsgrundlagen im Fundus akademischer Theorien und Methoden	Flexibilität und hohe Reaktionsgeschwindigkeit gegenüber neuen realpolitischen Lagen (durch Entfall wissenschaftlicher Qualitätssicherungsmechanismen)
Schwachstellen wissenschaftlicher Supervision:	Schwachstellen kommerzieller Ratgeber:
Institutionalisierte Bescheidenheit in der Eigendarstellung	Generell schlechteres Image als akademische Expertise
Gebot der Publizität als Widerpart zu gelegentlich bedeutsamer Vertraulichkeit	Generalvorwurf vornehmlich in Diensten eigener (Gewinnerzielungs-) Interessen zu agieren
Gütekriterien und Qualitätssicherungsmechanismen mindern Flexibilität und verlangsamen die Reaktion auf neue realpolitische Begebenheiten	Abgrenzungsproblem gegenüber negativ konnotiertem Lobbyismus

Abbildung 46: Wissenschaftliche versus kommerzielle Beratung deutscher Außenpolitik

Betrachtet man sich vor diesem Hintergrund die Selbstreflexionen der an dieser Studie beteiligten Beratungskonsument*innen fällt – aller neuen Konkurrenz zum Trotz – ins Auge, dass in ihren Reihen eine ausgeprägte Präferenz für wissenschaftliche Beratungsleistungen besteht. Selbst eine junge Parlamentariern wie Albsteiger, die zu Protokoll gibt erst unter den Bedingungen der aktuellen Konfiguration des Beratungsmarktes erstmalig hiermit konfrontiert worden zu sein, fühlt sich zum klassischen, fachwissenschaftlich geprägten Strang des Beratungssektors hingezogen:

„Und die Institute, [...] also so Consultants, ich habe gehört, dass die im Ministerialbereich extrem, also bei den einzelnen Ministerien relativ viel unterwegs sind. Aber ich für mein Büro bin eher so bei den Klassikern, um ehrlich zu sein“ (Albsteiger 2017: 7).

Eine Präferenz für traditionelle gegenüber jüngeren Beratungsinstitutionen zu hegen räumen auch Flor aus ihrer Strukturposition in der Spitze des Auswärtigen Amtes (vgl. 2017: 7f.) und Becker im Rahmen ihrer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Bundestag ein (vgl. 2017: 18). Europaparlamentarierin Lochbihler glaubt ferner auch auf Ebene der Europäischen Union ausmachen zu können, dass kommerziell orientierte Berater*innen eher von den exekutiven Strukturen der EU mandatiert werden, während man im Parlamentarismus stärker auf wissenschaftsnahe Expertise vertraut (vgl. 2017: 14f.). Dass man sich in der Exekutive der vorbeschriebenen Vorteile einer Beratung durch gewinnerzielungsinteressierte Consultants bewusst ist und sie sich bisweilen nutzbar macht, bestätigt in diesem Kontext Kühnau, nicht ohne zu betonen, dass auch er akademische Expertise gleichwohl für ein absolut konkurrenzfähiges Beratungsprodukt hält (vgl. 2017: 8f.). Alles in Allem scheint die Beratschlagung deutscher Außenpolitiker*innen mit wissenschaftlich fundierter Expertise damit zwar durch neue Konkurrenten auf dem Beratungsmarkt eine Alternative anheimgestellt bekommen zu haben, die durch die Flexibilität und offensive Darbietung ihrer Produkte ebenfalls Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse nimmt. Zeitgleich, so entsteht entlang der von diesem Projekt erhobenen Daten der Eindruck, ist man sich jedoch unter außenpolitischen Akteur*innen der besonderen Qualität und Wirkung dezidiert akademischer Ratschläge wohl bewusst. Deren spezifischer Mehrwert wird deshalb zwar immer wieder durch innovative, neuartige Beratungsangebote ergänzt, ohne dass sich hierbei aber eine fortschreitende Substitution abzeichnen würde. Damit dies auch zukünftig so bleibt und praxisrelevante (Außen-)Politikwissenschaft sich ihren sinnstiftenden Einfluss auf ihren Untersuchungsgegenstand langfristig konservieren kann,

wird das Feld der akademischen Beratung sich jedoch auf die Modifikationen des Beratungssektors einstellen und die Existenz alternativer Ratgeber akzeptieren müssen.

Im Rahmen der durchgeführten Experteninterviews konnte im Zuge dessen auch die Essenz einer von mehreren wissenschaftsaffinen Beratungsakteur*innen offenbar kollektiv geteilten Überzeugung dazu zu Tage gefördert werden, wie dies möglicherweise bestmöglich gelingen kann. Sie fußt auf der vorbeschriebenen Wahrnehmung, klassisch-wissenschaftliche Außenpolitikberatung sei zuletzt von der rasant gewachsenen globalen Komplexität und Beschleunigung übermannt sowie über die Grenzen ihrer Kapazitäten strapaziert worden. Alternative Beratungsangebote könne sie im Zuge dessen nicht als Konkurrenz, sondern im Sinne einer sinnvollen Ergänzung ihrer intellektuellen und kommunikativen Möglichkeiten erachten (vgl. Nicolai 2017: 5). Der davon gleichwohl gezeitigte Marktdruck lässt sich als Triebfeder für eine erstrebenswerte Weiterentwicklung des Beratungssektors begreifen (vgl. Jetzlsperger 2017: 7), an dessen Ende eine sinnvolle und effiziente Arbeitsteilung unter seinen Strukturen kollektiven Handelns stehen könnte (vgl. Masala 2017: 18f.), die der gelebten Praxis auf dem amerikanischen Beratungsmarkt nahekommen würde:

„ [...] es gibt ja dieses amerikanische Modell. [...] Da ist es ja sozusagen so: Die Universitäten sollen die etwas größeren Ideen entwickeln, die gehen dann runter in die Think-Tanks, die das eher operativer machen und von dort aus geht es in die Ministerien. Also wie geht man mit China um? Man muss China in das internationale System einbinden und auf die sozialisierende Wirkung der Institutionen hoffen. Das wäre so die große Idee der Universität nach diesem idealtypischen Modell. Der Think-Tank würde daraus machen: Ja gut, wie machen wir denn das jetzt in der WTO? Also da müssten wir mit den Chinesen das und das machen. Da geht das dann runter ins Wirtschaftsministerium, das da möglicherweise Sachen aufgreift und sagt: Okay, wir lancieren jetzt in der WTO die Initiative XY, deren Ziel es sein soll, China da mit einzubinden mit dem langfristigen Ziel, dass China sozialisiert wird durch die Normen der WTO. Von daher sehe ich in diesen Consultancies eigentlich gar keine Konkurrenz“ (Masala 2017: 18).

Die Tatsache, dass eine solche Idee unzweifelhaft stark an die von Kapitel 5.1.5 vorgenommene, modellhafte Beschreibung des aktuellen Beratungsmarktes für Außenpolitik in Deutschland erinnert, verweist überdeutlich darauf, dass ein solch arbeitsteiliges Arrangement der Beratungsakteur*innen sich bereits herauszubilden begonnen hat. Für den Monopolisten, den klassisch wissenschaftliche Beratungsangebote bislang abgegeben haben, ist dabei freilich mit jeder noch so geringen Aufgabenteilung

ein gewisser Verlust an Einfluss und Wirkungschancen zugunsten anderer Marktteilnehmer verbunden. Trotzdem spricht aus einer normativen Perspektive vieles dafür, die von diesem Kapitel beschriebenen Stärken aller potenziellen Beratungsgeber zu kombinieren, um den Akteur*innen der deutschen Außenpolitik eine je bestmögliche Begleitung bei der Herbeiführung allgemeinverbindlicher Entscheidungen angedeihen zu lassen. Im Rahmen dieses Prozesses – nicht zuletzt entlang der proaktiven Herausstellung ihrer mit diesem Unterkapitel hervorgehobenen Vorzüge – einen maßgeblichen Platz auf einem pluralisierten Beratungsmarkt für sich zu behaupten, stellt eine bedeutsame Zukunftsaufgabe dar, der wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland sich unter deren neuen Marktbedingungen stellen muss.

Der vorliegende Textabschnitt hat klargestellt, dass die von Kapitel 2.2.1 beschriebene Neuausrichtung des Beratungsmarktes für deutsche Außenpolitik von den Studienteilnehmer*innen als empirisches Faktum empfunden wird. Infolgedessen konnte entlang ihrer Sinnzuschreibungen an den Beratungsprozess einigermaßen detailscharf beschrieben werden, worin sie die wesentlichen Veränderungen des Beratungsektors erblicken. Hierunter nahm die Diagnose eine exponierte Bedeutung ein, es hätte sich ein zunehmend intensives Konkurrenzverhältnis zwischen wissenschaftsnahen und gewinnorientierten Beratungsangeboten eingestellt, die eher hilfswise auf die akademische Errungenschaften zurückgreifen als diese in den Vordergrund ihrer Ratschläge zu stellen. Die dichte Beschreibung dieser Wettbewerbssituation machte es möglich, das damit einhergehende Herausforderungsprofil genauer zu beschreiben, dem moderne wissenschaftliche Außenpolitikberatung unter ihren neuen Marktbedingungen ausgesetzt ist. Hieran schloss sich die Erörterung der strukturellen Vorzüge beider vorgenannten Gruppen an Beratungsanbietern an, wobei rekonstruiert werden konnte, dass akademische Expertise in den Augen ihrer Rezipient*innen noch immer eine Sonderstellung genießt. Schließlich konnte das skizzierte Konkurrenzverhältnis zwischen klassischen und neuen Akteuren auf dem Beratungsmarkt durch einen Vorschlag abgemildert werden, dessen beginnende empirische Umsetzung bereits Spuren in den Überzeugungsmustern der Studienteilnehmer*innen hinterlassen hatte: Um den komplexen Anforderungen moderner Außenpolitikberatung unter den Bedingungen einer sich schnell verändernden globalen Ordnung gerecht werden zu können, bedarf es eines symbiotischen Zusammenspiels aller Marktteilnehmer, um deren strukturelle Nachteile auszumerzen und ihre Stärken auf effiziente Weise miteinander zu kombinieren. Dem sich auf wissenschaftliche Expertise berufenden Beratungsstrang

wurde vor diesem Hintergrund die Aufgabe zugeschrieben, seine Unverzichtbarkeit durch die offensive Betonung seiner spezifischen Vorzüge unter Beweis zu stellen und auf diesem Wege eine gewichtige Marktstellung für sich zu behaupten.

Die analysierten Modifikationen der Marktstruktur deutscher Außenpolitikberatung stellen indes bei weitem nicht die einzige Herausforderung dar, die sich an die moderne Beratschlagung des Politischen durch die Akademie richtet. Auch die gesellschaftliche Hintergrundfolie, vor der Beratungsprozesse sich neuerdings vollziehen, stellt sich heute deutlich anders dar als früher. Von ihren Spezifika und den damit einhergehenden Herausforderungen für den hier betrachteten Untersuchungsgegenstand handelt das nächste Unterkapitel.

5.3.2.2 Wissenschaftliche Politikberatung unter neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen: Die Gegenwartsdiagnosen der Wissens- und Mediengesellschaft als Herausforderung für Beratungsprozesse

Die systematische Auseinandersetzung dieses Forschungsprojektes mit ihm vorausgegangenen Analysen zum gleichen Untersuchungsgegenstand hat zur von Kapitel 2.4.1 gespiegelten Erkenntnis geführt, wissenschaftliche Politikberatung in Deutschland finde heutzutage unter anderen gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen statt als zuvor. Wie in einem von Hellmann herausgegebenen Sammelband (vgl. 2007) von einer ganzen Reihe prominenter Sozialwissenschaftler*innen argumentiert wird, sind es dabei insbesondere die unter den Labels der soziologischen Gegenwartsdiagnosen einer Wissens- und Mediengesellschaft firmierenden Entwicklungen, welche direkte Auswirkungen auf Politikberatungsprozesse zeitigen (vgl. Kap. 2.4.1). Dies war Grund genug, um im Rahmen dieser Studie mit ihren Teilnehmer*innen hierüber das Gespräch zu suchen. Dieses Kapitel stellt die Interpretation der im Zuge dessen erhobenen Sinnzuschreibungen an den Beratungsprozess dar.

Ein erster Aufschlag befasst sich vor diesem Hintergrund mit Überzeugungen der befragten Expert*innen dazu, worin die Charakteristika einer *Wissengesellschaft* bestehen und wie sie sich auf wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland auswirken. Danach werden die Effekte der als *Mediengesellschaft* konzeptualisierten Entwicklungen auf den Beratungsprozess betrachtet. Dabei wird deutlich werden, dass es sich hierbei – in den Augen der Teilnehmer*innen dieser Untersuchung – um die weitaus wirkungsvollere unter beiden Diagnosen handelt. Eine Sonderrolle nehmen dabei die *neuen Medien* ein, deren Multiplikationseffekte von den klassischen Ratgeber*innen deutscher Außenpolitik

und ihren realpolitischen Protagonist*innen offenbar immer noch als eher bedrohliches Neuland betrachtet werden. Abschließend soll abermals das mit den rekonstruierten Überzeugungsmustern verbundene *Anforderungsprofil* herausgearbeitet werden, dem der hier betrachtete Untersuchungsgegenstand gerecht zu werden hat, und darüber nachgedacht werden, welche *Handlungserfordernisse* daraus für die Akteur*innen des außenpolitischen Beratungssektors in der Bundesrepublik resultieren.

Das dominierende Wesensmerkmal einer Wissensgesellschaft besteht in den Augen der Soziologie darin, dass Expertise als zentrale Entscheidungsgrundlage über soziales Handeln in allen Lebensbereichen dient. Ihre konstitutiven Merkmale bestehen in einer Diversifizierung der Wissenserzeugung bei gleichzeitiger Pluralisierung der Mechanismen seiner Verbreitung (vgl. Kap. 2.4.1). Es liegt nahe zu vermuten, dass eine solche Entwicklung für die Intersystembeziehung zwischen Wissenschaft und Politik sowie deren Kulminationspunkt in Beratungsprozessen nicht ohne Folgen bleibt. Dass hiervon „sicher“ (Schlie 2017: 18) Auswirkungen auf die akademische Beratung deutscher Außenpolitik gezeitigt wurden und werden, ist weitreichender Konsens unter den von dieser Arbeit interviewten Wissensträger*innen. Auch wenn manche das postfaktische Agieren von US-Präsident Donald Trump oder von ihnen als irrational empfundene Entscheidungen wie den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union für Gegenanzeigen evidenzbasierten politischen Entscheidens im internationalen Umfeld halten (vgl. Jetzlsperger 2017: 11), teilt das Gros der Expert*innen gleichwohl die von Kühnau prägnant zum Ausdruck gebrachte Überzeugung: „Wissen ist Macht und gewinnt an Bedeutung und da wir in einer Wissensgesellschaft leben, ist es auch klar, dass es für die Politik bedeutender ist“ (2017: 23). Zum Beleg nennt er ein alltagsweltliches Beispiel, das er in der Praxis zahlreicher Fernsehformate erkennt, nach Diskussionen politischer Akteure deren Aussagen einem Faktencheck zu unterziehen (vgl. ebd.). Durchaus lässt sich dies so deuten, dass neben der rhetorischen Überzeugungskraft ihres Vortrags auch die faktische Korrektheit eines Arguments über dessen Akzeptanz durch eine wissenschaftsgesellschaftlich geprägte Bürgerschaft entscheidet.

Unter den Charakteristika der Wissensgesellschaft sieht Flor Beratungsprozesse vor allen Dingen durch den gesteigerten Komplexitätsgrad ihrer Expertise betroffen (vgl. Flor 2017: 19). In der Spitze relevanter Wissensproduzenten führt selbiger zu deren fortlaufender Spezialisierung, was ein stark verzweigtes Wissensangebot nach sich zieht. Sich darin als Beratungsnehmer*in orientieren zu können, erfordert eine hohe

Marktkennntnis und erschwert das Zusammenfinden adäquater Wissensgeber*innen und Beratungskonsument*innen (vgl. ebd.). In dieser Gemengelage zwischen vielzähligen Beratungsangeboten auswählen zu können, wird von Teltschik zunächst einmal als Vorteil empfunden (vgl. 2017: 12). Die erheblich gestiegene Breite an dargebotenen Ratschlägen erfordert sodann allerdings geeignete Mechanismen, um darunter eine effiziente und sinnvolle Auswahl zu treffen. Dabei gilt es stets aufs Neue die je situationsadäquate Balance zwischen einer oberflächlichen Gesamtwürdigung pluralistischer Perspektiven und der detailscharfen Vertiefung in spezifische Quellen zu halten, wofür noch kein geeignetes systematisches Vorgehen zur Verfügung steht (vgl. ebd.). Nicht wirklich einfacher wird dies angesichts der Tatsache, dass über das Internet zu jeder Tages- und Nachtzeit freie Zugänglichkeit zu einem schier unbegrenzten Wissensangebot besteht, was es noch schwerer macht, die Qualität und Nützlichkeit einzelner Bezugsgrundlagen verlässlich zu bewerten und eine sinnvolle Sortierung vorzunehmen. Jener Herausforderungen zum Trotz entstand im Rahmen der Datenauswertung gleichwohl der Eindruck, bei der Diagnose einer Wissensgesellschaft handle es sich nach Ansicht der befragten Gesprächspartner*innen schlicht um einen historischen Fakt. Man scheint sich an die damit verbundenen Anforderungen gewöhnt zu haben und sich im Klaren darüber zu sein, dass die grundlegende Tendenz zur Bedeutungssteigerung von Expertise im politischen Prozess dem Zusammenspiel von Akademia und Realpolitik per Beratung insgesamt zupass kommt. Soweit es gelingt, die beschriebenen Herausforderungen zufriedenstellend zu bearbeiten und klug mit den Effekten der Wissensgesellschaft umzugehen, besteht darin möglicherweise tatsächlich eine Chance für eine Ausweitung der Wirkungen von Beratungsprozessen. Dass ihre Protagonist*innen einigermaßen leidenschaftlich dazu neigen, die Grundfesten der Wissensgesellschaft gegenüber Auswüchsen des Postfaktizismus zu verteidigen (vgl. Kap. 5.3.2.7), kann im Zuge dessen durchaus als Beleg für deren Einsicht in ihren konjunkturellen Mehrwert für den Beratungssektor interpretiert werden, der seine jüngste Evolution mithin auch einer gesellschaftlichen Hinwendung zur Funktionslogik einer Wissensgesellschaft zu verdanken haben dürfte.

Ungleich differenzierter äußerten sich die Studienteilnehmer*innen indes zur Zeitdiagnose einer Mediengesellschaft sowie deren Auswirkungen auf die Interdependenz zwischen dem Politischen und der Akademia. Ihr zentrales Merkmal hat Kapitel 2.4.1 in der Überlagerung politischer Entscheidungsprozesse durch die Funktionslogik des Mediensystems ausfindig gemacht, das vom Auftreten neuer (sozialer) Medien und der

Fragmentierung einer massenmedial beeinflussten Öffentlichkeit geprägt ist. In diese Diagnose stimmen auch die befragten Expert*innen ein, wobei Albsteiger glaubt, die Intensität dieser Effekte schwanke in Relation zu politischen Ressorts und sei auf dem Feld der Außenpolitik besonders hoch, da internationale Fakten der Bürgerschaft vornehmlich medial vermittelt würden (vgl. 2017: 7). Die an Sprachgrenzen gebundene, meist nationalstaatlich geprägte Organisationsstruktur der Mediensysteme führt dabei unweigerlich zu einem Zerfall der internationalen Öffentlichkeit in die Fragmente voneinander entkoppelter Teilöffentlichkeiten (vgl. Maull 2017: 18f.). Auch innerhalb einzelner Nationalstaaten hat die Pluralisierung des Mediensystems vergleichbare Folgen gezeitigt, was dadurch problematisch erscheint, dass in Massenmedien bisweilen der einzige Kanal besteht, um die Bürgerschaft bevölkerungsreicher Demokratien kollektiv zu adressieren (vgl. ebd.). Wenn dabei nunmehr aber der ‚Eurovision Song Contest‘ den einzigen gemeinsamen Nenner aller europäischen Fernsehanstalten darstellt, erleichtert dies die Bildung einer mehrheitsfähigen öffentlichen Meinung im internationalen Umfeld nicht. Für Beratungsprozesse wird dies dadurch relevant, dass wiederwahlinteressierte politische Akteur*innen auf ihre mediale Rezeption dringend angewiesen sind. Dies verkoppelt die Annahmefähigkeit gegenüber politischen Ratschlägen unmittelbar mit deren medialer Rezeption, weshalb jede Facette der Mediengesellschaft auch die Beratung des Politischen betrifft (vgl. Becker 2017: 19f.). Auf ganz erhebliche Weise vermögen die Massenmedien sich deshalb längst als Agendasetter der Realpolitik zu gerieren. Zuvorderst sie entscheiden darüber, welche Themenfelder öffentliche Aufmerksamkeit erhalten, über Wahlen entscheiden und darüber zum Gegenstand von Beratung werden (vgl. ebd. 2017: 20). Dabei hat die Offenheit der Medien gegenüber außenpolitischer Expertise laut Perthes zwar zugenommen (vgl. 2017: 17), jedoch auch die Erwartungshaltung gegenüber Beratungsprozessen signifikant verändert. Während ihre Aufgabe über lange Zeit in der Bereitstellung von Faktenwissen bestand, ist dieses nunmehr weitgehend via Open-Sources für jedermann verfügbar. Der Mehrwert von Beratung in digitalisierten Zeiten hat sich daher auf die Interpretation von Fakten und die Ableitung hierin begründeter Handlungsempfehlungen verlagert und wurde auf diese Weise durch die Mediengesellschaft deutlich ausgeweitet (vgl. Fürtig 2017: 16). Insofern als unter den Bedingungen einer Mediengesellschaft auch Beratungsangebote selbst unweigerlich zu deren Gegenständen werden, bringen sie ferner neue Herausforderungen bei der öffentlichen Selbstdarstellung der Ratgeber des Politischen mit sich (vgl. Lippert 2017: 15f.). Es wird dabei immer stärker nötig, Beratungsinstitutionen als Marke zu inszenieren und deren – vormals geradezu naturgegebene – öffentliche Autorität stets

aufs Neue massenmedial zu reproduzieren (vgl. ebd., Schlie 2017: 16).³⁰¹ Auch die Inhalte von Beratungsleistungen wollen ferner medienfähig verpackt sein. Stärker als früher ist es daher notwendig geworden, politische Strategien in prägekräftigen Narrativen zu erzählen und selbige über die Multiplikationskanäle der (neuen) Massenmedien viral zu streuen (vgl. Bagger 2017: 18). Die breite Expertise der Wissensgesellschaft wird dabei per Medienlogik in neue Formate gezwungen (vgl. Bertele 2017: 11), wobei insbesondere Outputformate an Bedeutung gewinnen, die den Umweg „über die Bande der Öffentlichkeit“ (Freudlsperger 2017: 17) gehen und sich weniger politischen Akteur*innen als der Zivilgesellschaft zuwenden. Die Dauer der Zeit, während der politische Akteur*innen sich in einer vom Flutlicht der Medien ausgeleuchteten politischen Arena der Bürgermeinung widersetzen können, wird dabei immer kürzer (vgl. Nicolai 2017: 15), was die – bislang eher überschaubaren (vgl. Kap. 5.2.4) – Wirkungschancen von Gesellschaftsberatung mittelfristig erhöhen dürfte. All dies gilt es zu bewerkstelligen, während das Zusammenwirken von Wissens- und Mediengesellschaft durch den freien Zugriff auf Expertise über das Internet ganze Sektoren des ehemaligen Beratungsmarktes überflüssig gemacht hat (vgl. Kühnau 2017: 23). Problematisch für den Beratungssektor ist dabei auch, dass die hohe Reaktionsgeschwindigkeit der Medien auf realpolitische Ereignisse die Zeitspanne zwischen ihrem Eintreten und ihrer ersten administrativen Kommentierung – die bereits von sich aus neue Pfadabhängigkeiten produziert – oft so kurz ausfällt, dass dazwischen kaum Raum für Beratung bleibt (vgl. Flor 2017: 18f.). So bleibt aufgrund der Dynamik der Massenmedien oft gar kein Platz mehr für wissenschaftliche Beratung, die zunächst über aufwendigere Reflexionsschleifen ihren eigenen Ansprüchen gerecht zu werden hat, bevor sie hiermit in eine Öffentlichkeit tritt, die sich dann nicht selten bereits ohne Rückkopplung mit der Akademia ihre Meinung gebildet hat. Mehr denn je ist wissenschaftliche Politikberatung deshalb auf eine dauerhafte, bedarfsunabhängige Interaktion mit ihrem politischen Gegenpart angewiesen, die bedarfsinduzierte Ad-Hoc-Arrangements ersetzen kann, für welche unter den Bedingungen reaktionsschneller Mediengesellschaften kein Raum bleibt (vgl. Flor 2017: 18). Eine Politikerin, die fortlaufend zur Lage im Nahen Osten gebrieft wird, vermag sich nämlich auch dann evidenzbasiert zu einem tagesaktuellen Terroranschlag zu äußern, wenn der Anruf des ZDF einem Telefonat mit ihren

³⁰¹Ein allzu illustratives Bild für diesen Sachverhalt verdankt diese Studie Lippert, welche die Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP] mit der Automobilmarke Rolls Royce vergleicht, die aufgrund ihrer ruflbedingten Marktstellung über lange Zeit ohne werbliche Aktivitäten auskam, sich nun aber – genau wie die SWP – der Funktionslogik des Mediensystems und seiner Reproduktionsmechanismen unterwerfen muss (vgl. 2017: 15f.).

Berater*innen zuvorgekommen ist. Weil sie Beratungsprozesse weithin zu einer öffentlichen Sache macht, vermag die Ausdifferenzierung der Strukturen einer Mediengesellschaft auch die Kreise etablierter Beratungsnetzwerke bisweilen zu stören und ihre Monopole zu gefährden, indem sie Interaktionszusammenhänge offenlegt und damit einer breiten Öffentlichkeit einen kritischen Blick in den Lichtbogenofen gewährt, in welchem Wissen und Macht durch Beratung miteinander verschmolzen werden (vgl. Mützenich 2017: 17). Schließlich, so kann abschließend herausgestellt werden, wirken die Folgen der Mediengesellschaft sich auch ganz unmittelbar auf Beratungsprozesse aus, wann immer sie selbst zum Beratungsgegenstand werden und aus sich heraus neuen Wissensbedarf verursachen (vgl. Nitzschke 2017: 8). Mit dem Stichwort ‚Big Data‘, den Enthüllungsskandalen um Wikileaks, der Bedeutung von Cyberkriminalität für die internationale Sicherheit oder den jüngsten Versuchen, über Bots in sozialen Medien Einfluss auf den Ausgang von Wahlen zu nehmen, sind hierfür nur einige eindrucksvolle Beispiele genannte. Als positiv empfinden die Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratungsprozesse deutscher Außenpolitik – aller ambitionierten Herausforderungen zum Trotz – die Fähigkeit der Medien zur logischen Systematisierung der enorm verbreiteten Expertisebasis einer Wissensgesellschaft und geben an, sich bei ihrer eigenen Orientierung unter der Vielzahl an Beratungsangeboten durch die Vorsortierung der Medien anleiten zu lassen (vgl. Nicolai 2017: 15). Dass eine solche Nutzung der Medien als Landkarte durch den Dschungel des Wissens freilich auch Nachteile wie die Erzeugung von Blasen oder eines Bias haben kann, der die Rolle der Medien als Agendasetter zusätzlich befördert, soll dabei nicht unerwähnt bleiben.

Bewusst außen vor gelassen wurde beim bisherigen Problemaufriss der durch die Etablierung einer Mediengesellschaft begründeten Herausforderungen für wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland bislang die Rolle neuer sozialer Medien. Sie scheint so bedeutsam und die Überzeugungen der interviewten Wissensträger*innen hierzu so widersprüchlich zu sein, dass ihnen ein eigener Absatz gewidmet wird. Bemerkenswert erscheinen die diesbezüglichen Rekonstruktionen dieser Studie ihrem Autor deshalb zu sein, weil den sozialen Medien zu ihrer Geburtsstunde doch ein erhebliches demokratisches Potenzial attestiert wurde, das in den Ereignissen des Arabischen Frühlings zunächst einen eindrucksvollen empirischen Beleg erhielt (vgl. Bagger 2017: 18). Umso überraschender mutet die nun gestellte Diagnose an, außenpolitische Berater*innen in Deutschland würden in sozialen Medien heutzutage eher eine unbeherrschbare Gefahrenquelle erblicken, die sie regelrecht dämonisieren:

„Ich muss dazu sagen, ich bin extrem ignorant gegenüber den sozialen Medien. Meine Frau ist Datenschützerin und das hat mich mit einer unübersteigbaren Abneigung gegenüber Twitter, WhatsApp, Facebook und andere begabt, die ich samt und sonders für kriminelle Vereinigungen halte, die uns unsere Individualität stehlen so wie bei Harry Potter die Dementoren die Seelen der Verurteilten aussaugen mit ihrem Kuss. So sehe ich die. Ich bin der Meinung, der Zuckerberg gehört schon seit Jahren in den Knast. Gut. Diese Welt, ich erkenne ihre Wichtigkeit, ich sehe auch bis zu einem gewissen Grade, was damit geht, aber es ist eine Welt, mit der ich nichts zu tun haben will“ (Müller 2017: 18).

Ihr von mehreren Expert*innen attestiertes Negativimage verdanken soziale Medien im Zuge dessen dem Mangel, ihre Beiträge auf deren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen und dabei eindeutig widerlegbare Behauptungen auszuschalten (vgl. Nicolai 2017: 14f.). In nicht weniger Hinsicht stellen sie deshalb ein Gegenmodell zum tradierten wissenschaftlichen Wechselspiel zwischen Hypothesengenerierung, Verifikation und Verwerfung her. Es liegt nahe zu vermuten, dass gerade hieran gewöhnte Wissenschaftler*innen genau deshalb von einer besonderen Skepsis gezeichnet sind. Jene Einsicht in die Probleme einer verlässlichen Qualitätsbewertung sozialmedialer Äußerungen (vgl. Hellmann 2017: 13) geht aber mit der gleichzeitigen Überzeugung von ihrer Unverzichtbarkeit im politischen Entscheidungsprozess und damit auch für dessen Beratung einher (vgl. Bagger 2017: 18, Müller 2017: 18f., Nicolai 2017: 14f., Nitzschke 2017: 9, Perthes 2017: 17f.). Immerhin wird sehr wohl gesehen, dass soziale Medien die Erreichbarkeit politischer Entscheider*innen und einiger Gesellschaftsgruppen mit akademisch fundiertem Rat maßgeblich erhöht hat (vgl. Perthes 2017: 17f.), was sie zu einem wertvollen Instrument der Adressierung einer demokratischen Bürgerschaft und ihrer demokratisch legitimierten Vertreter*innen macht, das nicht ignoriert werden kann (vgl. Müller 2017: 18f.). Dies versetzt evidenzbasierte Politikberatschlagung in das Dilemma, sich einerseits von sich verselbstständigenden Teilöffentlichkeiten abgrenzen zu müssen, in denen irrationale „Verschwörungstheorien“ (Perthes 2017: 17) geboren werden und auf einem unseriösen Nährboden unkontrolliert gedeihen und zirkulieren können. Andererseits ist man gezwungen, sich auf die Existenz und Wirkmechanismen neuer Medien einzustellen, um postfaktischen Tendenzen und gezielter Propaganda nicht freien Lauf zu Lasten der Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisgewinne zu lassen (vgl. Nicolai 2017: 14f.). Eine schlüssige Positionierung der wissenschaftlichen Außenpolitikberatung in Deutschland zu diesem zweiseitigen Problem steht bis heute

noch aus, worüber sich die befragten Direktoren ihrer exponierten Institute durchaus im Klaren sind (vgl. Fürtig 2017: 16, Müller 2017: 18f., Perthes 2017: 17f.). Vor dem Hintergrund der hier gespiegelten Erkenntnisse wird man dabei nicht umhinkommen, sich die kommunikativen und vertriebsmäßigen Chancen sozialer Medien nutzbar zu machen und sich nicht in ihrer Dämonisierung zu erschöpfen. Auch wird man sich nicht verwahren können, ihre Wirkungen auf dem außenpolitischen Feld in dessen analytische Betrachtung einzubeziehen – ganz einfach deshalb, weil es unterdessen eine unbestreitbare globalpolitische Rolle spielt, was Präsident Trump via Twitter verlautbart (vgl. Bagger 2017: 18).³⁰² Überdies wird es aber auch gelten, das Drohpotenzial der neuen Medien zur Entwertung evidenzbasierter Expertise durch geeignete Mechanismen der Qualitätskontrolle einzudämmen. Dieser Herkulesaufgabe wird sich in den nächsten Jahren weder die politische Entität, noch die Akademia entziehen können. Ebenso wenig die Protagonist*innen ihres wechselseitigen Austauschs durch wissenschaftliche Politikberatung.

Wie gezeigt werden konnte, setzen die vorbeschriebenen Charakteristika der Gegenwartsdiagnosen einer Wissens- und Mediengesellschaft die Prozesse wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland einem komplexen Herausforderungsprofil aus. Die hierfür verantwortlichen Effekte fassen nachstehende Tabellen konzise zusammen:

³⁰² Man denke exemplarisch an die aktuelle Lage in Nordkorea, zu der per Twitter Fragen von Krieg und Frieden auf Regierungsebene erörtert werden.

Herausforderungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung unter den Bedingungen einer Wissensgesellschaft
Evidenz eines Arguments wird zur Quelle seiner Überzeugungskraft im politischen Diskurs (z.B.: Faktencheck)
Komplexitätserhöhung, Verbreiterung und Spezialisierung von Expertise erschwert zielgerichteten Zugriff auf den Beratungsmarkt (Probleme beim Matching von Beratungsnehmern und -gebern)
Sortierung und Qualitätsbewertung eines immer pluralistischeren Beratungsangebotes wird zum Problem

Abbildung 47: Herausforderungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung unter den Bedingungen einer Wissensgesellschaft

Problemstellungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in der Mediengesellschaft
Zerfall der demokratischen Bürgerschaft in fragmentierte Teilöffentlichkeiten (insbesondere im internationalen Umfeld)
Medial vermitteltes Image beeinflusst die Wiederwahlchancen von Politikern und damit auch deren Annahmefähigkeit gegenüber sich hierauf auswirkende Ratschläge
(Massen-)Medien werden zu Agendasettern, die über das Monopol der Aufmerksamkeit die Gegenstände des Politischen und seiner Beratung determinieren
Anspruch gegenüber Beratungsleistungen steigt, weil reines Faktenwissen allge- meinzugänglich geworden ist (Interpretationen und Handlungsregeln statt Zahlen und Daten => Teile des Beratungssektors werden überflüssig)
Beratungsinstitutionen werden selbst zum Gegenstand von Berichterstattung und müssen sich als Marke profilieren
Beratungsinhalte müssen medienfähig verpackt werden, um Wirkungen zeitigen zu können (Narratives, virales Streuen von Ideen)
Bedeutungsgewinn von Outputformaten bei mittelfristiger Erhöhung ihrer Wirkungschancen
Medial bedingte Beschleunigung der Reaktionsgeschwindigkeit auf realpolitische Ereignisse macht engmaschige und bedarfsunabhängige Beratungskommunikation erforderlich
Erosion etablierter Beratungsnetzwerke durch deren öffentliche Transparenz
Effekte der Mediengesellschaft werden selbst zum Beratungsgegenstand (Big Data, Cyberkriminalität, Bots, Wikileaks)
Gefahr von Blasenbildung, wenn Wissen einzig über den Konsum immer gleicher Medien akkumuliert und seine Auswahl im Beratungsprozess singular durch strukturiert wird (Bias)
Chancen sowie negatives Potenzial neuer sozialer Medien

Abbildung 48: Problemstellungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in der Mediengesellschaft

Um den Herausforderungen moderner Wissensgesellschaften bestmöglich gerecht werden zu können, wird die akademische Beratung deutscher Außenpolitik Lösungen für einen strukturierten Zugriff auf ihre immer breitere Wissensbasis und die dahinter versammelten Beratungsinstitutionen entwickeln müssen. Die gesteigerte Bedeutung evidenzbasierter Expertise im politischen Meinungsbildungsprozess kann sie sich nur dann zunutze machen, wenn sie sich von der Entropie alternativer

Beratschlagungsangebote positiv absetzen und dadurch mithelfen kann, den Trend des Postfaktizismus langfristig einzudämmen. Es gilt deshalb insbesondere die Probleme beim Zusammenfinden von Beratungsbedarf und vorgehaltener Expertise abzumildern sowie dafür zu sorgen, dass die potenziellen Konsument*innen akademischer Ratschläge beim Blick auf deren Angebotsspektrum nicht den Überblick verlieren. Gerade der Schnittstellenfunktion wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen an den Parlamenten und innerhalb der Ministerialbürokratie dürfte dabei eine Schlüsselrolle zukommen (vgl. Kap. 5.1.6.1). Auch die Konzeption von klugen Settings, welche Beratungsadressat*innen einen gezielten Zugriff auf spezifische Beratungsprodukte erleichtern (vgl. Kap. 5.1.3), dürfte sich unter den Bedingungen einer Wissensgesellschaft als immer stärkerer Wettbewerbsvorteil auf einem verbreiteten Beratungssektor auswirken.

Mit Blick auf die Rahmenbedingungen moderner Mediengesellschaften kann den Protagonist*innen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland – begründet durch die systematische Rekonstruktionen ihrer eigenen Sinnzuschreibungen an dieses Phänomen – ebenfalls eine Art Handlungskatalog für die mittelfristige Weiterentwicklung ihrer Profession angeraten werden. So wird es etwa gelten, sich analytisch mit außen- und sicherheitspolitisch relevanten Risiken der Cyberkriminalität oder der Propaganda via neuer Medien zu befassen. Stärker als früher muss ferner im Hinblick auf die Wirkungschancen von Beratungsleistungen mitbedacht werden, dass politische Akteur*innen sich in einer medienlogisch strukturierten Arena zu behaupten haben und nur solche Ratschläge berücksichtigen werden, die ihnen hierbei hilfreich erscheinen. Um den Massenmedien die Funktion des außenpolitischen Agendasettings nicht im Alleingang zu überlassen, wird es ferner gelten, sich deren Kanäle für die proaktive Platzierung vom Wissenschaftsdiskurs identifizierter Anliegen sowie zugunsten einer zielgerichteten Werbung in eigener Sache nutzbar zu machen, die sich auf eine öffentlichkeitswirksame Selbstdarstellung der Leistungsfähigkeit akademischer Politikberatung versteht und sie als hochwertige Marke im politischen Entscheidungsprozess inszeniert. Dies kann nur dann gelingen, wenn wissenschaftsaffine Beratung über ihre Funktion der Bereitstellung – mittlerweile ohnehin allgemein zugänglicher – Zahlen und Fakten hinausgeht (vgl. Kap. 5.2.2) und den Mut hat, selbige interpretativ zu Handlungsempfehlungen zu verdichten, um ihre Rezeptionschancen zu erhöhen (vgl. Kap. 5.2.4). Zusätzlich sollte der institutionalisierte Austausch zwischen Akademia und Realpolitik intensiviert werden, um im akuten

Bedarfsfall auf schnell anschlussfähige Kommunikation zurückgreifen zu können, wann immer eine beschleunigte Medienlandschaft (zu) wenig Zeit für wünschenswerte Reflexionsschleifen lässt. Dabei muss sich die traditionell eher geschlossene Interaktion zwischen Wissenschaftler*innen und Politiker*innen auch ihrer zivilgesellschaftlichen Dimension öffnen. Das Multiplikationsvermögen der Massenmedien kann die – aktuell eher zurückhaltend beurteilten (vgl. Kap. 5.2.4) – Wirkungschancen einer solch gesellschaftsorientierten Beratungskultur dabei in Zukunft deutlich ausbauen. Vor allen Dingen gefordert ist der akademische Beratungssektor aber durch neue soziale Medien. Ihre Vorzüge zu nutzen und die damit verbundene Gefahr einzudämmen, dass Außenpolitik zu einem postfaktischen Terrain irrationaler Internet-Blasen wird, stellt eine maßgebliche Herausforderung dar. All diese Anforderungen zu kennen und sich ihnen proaktiv zu stellen wird notwendig sein, um den derzeitigen Einfluss, die exponierte Bedeutung sowie die positiven Wirkungen wissenschaftlicher Politikberatung auch in Zeiten der fragmentierten Öffentlichkeit einer modernen (Massen-)Mediengesellschaft konservieren zu können. Dies wird mutmaßlich dann besonders gut gelingen, wenn sich Akteur*innen aus Wissenschaft und Politik im Zuge dessen an den Ratschlag von Fritz-Vannahme halten, sich von den betrachteten Epochenbegriffen nicht einschüchtern zu lassen und aus Angst vor ihren Wirkungen zurückzuweichen (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 19). Stattdessen scheint es vielmehr angezeigt, die betreffenden Entwicklungen als gegeben zu erachten und ihre Vorzüge gestaltend in den Dienst einer Optimierung der komplexen Verschmelzung von Wissen und Macht durch Beratung zu stellen. Mit anderen Worten sollten unwiderruflich neue Rahmenbedingungen auf dem Stahlmarkt nicht zur Folge haben, dass der Lichtbogenofen unseres versinnbildlichten Stahlwerks vom Netz geht und zum Mittelpunkt einer Industriebranche wird. Vielmehr macht es Sinn, die Vertriebsstruktur des Unternehmens anzupassen und damit weiterhin Stahl von gleichhoher Qualität zu produzieren, diesen jedoch – der neuen Marktlage entsprechend – anders zu vermarkten.

Dieses Unterkapitel hat sich mit Einschätzungen der Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratungsprozesse auf dem Feld der deutschen Außenpolitik dazu auseinandergesetzt, inwieweit die unter den soziologischen Zeitdiagnosen einer Wissens- und Mediengesellschaft subsummierten gesellschaftlichen Veränderungen ihre Arbeitsgrundlagen verändern. Sowohl hinsichtlich der Wissens- als auch angesichts der Mediengesellschaft und bezüglich des interdependenten Zusammenwirkens beider Befunde konnten im Zuge dessen Kausalwirkungen auf den Untersuchungsgegenstand

der Beratungsbranche für deutsche Außenpolitik abgeleitet werden. Dabei fiel ins Auge, dass die unter dem Label der Wissensgesellschaft firmierenden Effekte den betreffenden Beratungssektor zwar herausfordern, seiner Bedeutung und den damit einhergehenden Wirkungschancen jedoch insgesamt eher zupass kommt. Ungleich differenzierter sind dagegen die Auswirkungen der Etablierung einer Mediengesellschaft auf Beratungsprozesse zu sehen, wobei im Besonderen die Konjunktur sozialer Medien als Segen und Fluch zugleich interpretiert werden kann. Aus den vorbeschriebenen Diagnosen konnte zuletzt ein konkretes Aufgabenprofil abgeleitet werden, dem wissenschaftliche Beratung deutscher Außenpolitik mittelfristig gerecht werden sollte, um ihrem Anspruch, ein wirkmächtiger und solider Partner politischer Akteur*innen zu sein, auch unter neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden zu können. Das nächste Unterkapitel befasst sich mit der Frage, ob deutscher Außenpolitik – aus einer globalen Perspektive betrachtet – in diesen Tagen eine neue Rolle zukommt, worin selbige besteht und ob sich dies auf die akademische Beratung ihrer Akteure auswirkt.

5.3.2.3 New reluctant leader of the free world? – Über die neue globale Rolle deutscher Außenpolitik und deren Bedeutung für ihre wissenschaftliche Beratung

Den Dreh- und Angelpunkt dieses Unterkapitels stellt die von Kapitel 2.4.1 umrissene Hypothese dar, dass deutscher Außenpolitik im Konzert der Staaten dieser Erde heutzutage durch die internationale Staatengemeinschaft ein anderes Rollenmuster entgegengehalten wird als im Verlauf des 20. Jahrhunderts. Während die von ihrer zweifachen Kriegsschuld gezeichnete Bundesrepublik in der Nachkriegszeit über Jahrzehnte im Status eines zurückhaltenden außenpolitischen Beobachters verharrt und sich auf die Wiedererlangung ihrer Einheit konzentriert habe, hätten der Machtverlust des amerikanischen Hegemonen, die damit einhergehende Etablierung einer multipolaren Weltordnung, der rasante wirtschaftliche Aufstieg einiger Entwicklungs- und Schwellenländer sowie Deutschlands erfolgreiche Übernahme von Führungsaufgaben in der Finanz-, Staatsschulen- und Asylkrise zu einer neuen Konfiguration der Weltordnung beigetragen. Selbige, so wurde argumentiert, statt deutsche Außenpolitik nunmehr mit einem gestiegenen Machtpotenzial aus, weshalb die Übernahme zusätzlicher globaler Verantwortung von ihr erwartet würde (vgl. Kap. 2.4.1). Gegenüber der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik besteht vor diesem Hintergrund die Erwartungshaltung, sie müsse sich quantitativ ausweiten und auch die Qualität ihrer Expertisen inhaltlich verbreitern, um der politischen Sphäre bei der Wahrnehmung jener neuen Aufgaben zur Seite stehen zu können. Ihre im Verlauf der ersten eineinhalb

Jahrzehnte beobachtete Konjunktur wurde nicht selten unter Verweis auf eben diese Entwicklungen begründet (Kap. 1.1, Kap. 2.4.1).

Ein solches Deutungsangebot der Beratungsforschung fächert eine ganze Kaskade an Kausalzusammenhängen auf, aus deren interdependenten Wirkungsketten durch realpolitische Veränderungen bedingte Schlussfolgerungen für den Beratungsmarkt abgeleitet werden. Im Dialog mit den Teilnehmer*innen dieser Studie wurde dieses Geflecht an Sinnbeziehungen aufgebrochen und gezielt hinterfragt, indem die Sinnzuschreibungen der konsultierten Expert*innen zum beschriebenen Phänomen rekonstruiert und interpretiert wurden. Die Darstellung der diesbezüglichen Forschungsergebnisse widmet sich zunächst der Frage danach, inwieweit die Diagnose einer neuen weltpolitischen Rolle deutscher Außenpolitik von den Akteur*innen ihrer Beratungslandschaft für zutreffend gehalten wird. Dabei wird insbesondere genauer betrachtet, unter Verweis auf welche Überzeugungen Befürworter*innen dieses Befundes ihre diesbezügliche Wahrnehmung begründen beziehungsweise welche Argumente ins Feld geführt werden, um die betreffende Weltsicht zu relativieren. Danach wird erörtert, in welchem Maße nach Ansicht der befragten Wissensträger*innen zu erwarten ist, dass ihre vorbenannten Beobachtungen tatsächlich zu Veränderungen auf Ebene der Beratungsprozesse deutscher Außenpolitik geführt haben und noch führen könnten. Schließlich werden ausgewählte Sinnzuschreibungen an wesentliche Facetten eines etwaigen neuen Aufgabenprofils Deutschlands im internationalen Umfeld referiert, um hieraus mögliche Veranlassungen für den Beratungssektor und seine akademische Durchdringung schlussfolgern zu können.

Durchaus finden sich unter den Teilnehmer*innen dieser Studie eine Vielzahl von Beratungsakteur*innen, die in der Tat von einer neuen deutschen Rolle innerhalb der weltweiten Staatengemeinschaft überzeugt sind und dies auf vielfältige Weise zu begründen wissen. Bundesparlamentarierin Albsteiger macht dafür vornehmlich jüngere realpolitische Ereignisse verantwortlich und glaubt, durch die Verantwortungsübernahme der Bundesregierung in der Flüchtlings- und Staatsschuldenkrise habe Deutschland eine Vorreiterrolle in Europa eingenommen (vgl. 2017: 6). Der dadurch erworbene Status eines *primus inter pares* der Europäischen Gemeinschaft könnte ferner dadurch verstärkt worden sein, dass mit dem Brexit eine für diese Rolle ebenso qualifizierte Besetzung ersatzlos ausgefallen ist (vgl. Albsteiger 2017: 6, Kühnau 2017: 15). Gegenüber Frankreich kann man an der Spree das über mehrere Amtszeiten etablierte Image der Kanzlerin als

„herausragende Vertreterin politischer Vernunft“ (Müller 2017: 16) in die Waagschale werfen, welches sich der neue Hausherr im Elysee-Palast erst unter den kritischen Augen der Weltöffentlichkeit erarbeiten muss: „Das ist einfach ein Fakt. Der Macron muss das erstmal lernen. Das ist ein Junge. Und sie ist das. So wie zu einem bestimmten Zeitpunkt auch Helmut Kohl das war“ (ebd.). Nicht wenig spricht vor diesem Hintergrund dafür, dass gerade die Fremdempfindung Deutschlands als eine Art europäischer Hegemon dazu beiträgt, dass seine außenpolitische Beiträge im internationalen Umfeld als repräsentativ für einen ganzen Kontinent erachtet und deshalb mit einer neuen Führungsrolle unter den Staaten dieser Erde versehen werden. Zu dieser Begründung hinzu gesellen sich ferner auch geopolitische Aspekte wie die zentrale Lage Deutschlands in Europa und seine wirtschaftliche Entwicklung vom „kranke[n] Mann von der Spree“ (Fritz-Vannahme 2017: 17) zum Exportweltmeister und volkswirtschaftlichen Topperformer (vgl. ebd.) in einer modernen Welt, in der Wirtschaftsleistung und Machtanspruch eng miteinander einhergehen (vgl. Kap. 2.4.1). Dazu kommt, dass besonders die Staaten des Südens in der Bundesrepublik einen fairen Fürsprecher ihrer Interessen zu sehen scheinen, der ihnen bei der durch ihre wirtschaftliche und bevölkerungsmäßige Prosperität begründeten Neuausrichtung des globalen Machtgefüges mit gesetzter Besonnenheit zur Seite steht ohne sich als Besitzstandswahrer der Industrienationen zu gerieren:

„Ich kann nur sagen, ich erlebe es im Moment natürlich in den Zusammenhängen Vereinte Nationen, multilaterale Organisationen, OSZE. Da ist es eigentlich eben überall so, dass eben noch mehr als früher die Partner und auch Partner aus dem Süden, aus anderen Regionen der Welt, auf uns gucken, zum Teil uns auch dann wirklich positiv als Vorbild sehen. Stichwort Migration, Flüchtlingskrise, da wird das deutsche Engagement durchaus sehr positiv eingeordnet. Aber auch in anderen Bereichen, also sprich Übernahme internationaler Verantwortung, dann eben eher doch immer auch Brücken bauen, den Dialog suchen. Also da ist es wirklich so, dass wir eben sehr gern gesehen sind und dass man auch auf uns guckt“ (Flor 2017: 17).

Auch diese Anerkennung im Kreise der aufsteigenden Mächte dürfte durchaus mitverantwortlich für die Akzeptanz gegenüber einer etwaigen neuen deutschen Führungsrolle zu machen sein, die aus sich heraus wiederum die Akzeptanz durch etablierte Mächte reproduziert: „Das hat sich in den letzten Jahren ja auch optisch verschärft. Wenn ein Putin, ein Obama, selbst ein Trump jetzt aufs Bild wollen, dann wollen die nicht mit Herrn Tusk und mit Herrn Juncker aufs Bild, sondern mit Frau Merkel“ (Fritz-Vannahme 2017: 16). Der Hauptgrund dafür wird von den

Studienteilnehmer*innen im Machtverlust des transatlantischen Partners gesehen, den man durch die Persönlichkeitsstruktur des neuen US-Präsidenten noch schneller voranschreiten sieht als sich dies ohnehin zuletzt abgezeichnet hatte (vgl. Albsteiger 2017: 6, Kühnau 2017: 15), sodass Müller sogar von einem „Ausfall der Vereinigten Staaten“ (2017: 15) spricht. Neben dem ordnenden Moment des Kalten Krieges (vgl. Bunde 2017: 13), der die Welt verlässlich in zwei Machtblöcke geteilt hatte, ist deutscher Außenpolitik damit also auch noch ihr stärkster globalpolitischer Verbündeter ein Stück weit verlustig gegangen.³⁰³ Mit ihm auch die vom Außenamt über lange Zeit präferierte Option, die außenpolitische Grundhaltung eines „gemütlichen Bären vielleicht, der mittapert, aber im Geleitzug“ (Jetzlsperger 2017: 13, vgl. auch Flor 2017: 16) einzunehmen:

„Eine typische Weisung des Auswärtigen Amts an seine Auslandsvertretungen war immer: Findet mal raus, was die Briten, die Franzosen und die Amerikaner wollen und dann entscheiden wir, was wir wollen. Ich bin fundamental davon überzeugt, dass diese Zeiten vorbei sind. Das können wir uns nicht mehr leisten und das entspricht nicht den Erwartungen, die die Welt an uns hat. Das entspricht auch nicht dem Gewicht, das wir einfach auf die Waagschale bringen, ob wir wollen oder nicht. Deswegen müssen wir selber Position beziehen. Wir müssen selber Politik definieren, wir müssen deutlich klarer und expliziter werden, welche Interessen wir haben, welche Ziele wir verfolgen und mit welcher Strategie wir die erreichen wollen“ (Jetzlsperger 2017: 13).

Anders als zuvor, so scheint es durch den von dieser Aussage eröffneten Blick in das Innenleben deutscher Diplomatie hindurch, könnte die Bundesrepublik demnach aktuell also tatsächlich mehr denn je dazu gezwungen sein, selbst Akteur zu werden (vgl. Bagger 2017: 17) sowie den zitierten Geleitzug zu verlassen um ihm voranzugehen und selbst zum Orientierungspunkt für andere Staaten zu werden (vgl. Flor 2017: 16).³⁰⁴ Für allzu abwegig halten die befragten Protagonist*innen deutscher Außenpolitikberatung die Hypothese also nicht, dass man es derzeit tatsächlich mit einem neuen Anspruch an ihren Beratungsgegenstand zu tun habe.

³⁰³ Dies interessanterweise nicht – wie oft befürchtet wurde – durch dessen Abwendung und Orientierung nach Asien, sondern dadurch, dass seine hegemoniale globale Funktion erodiert ist.

³⁰⁴ Dass dies – womöglich noch mehr als ihre Selbstwahrnehmung – auch die Wahrnehmung deutscher Außenpolitik durch Dritte trifft, bestätigt eine von Jetzlsperger erzählte Anekdote. Bei einem gemeinsamen Kaffee mit britischen Diplomatenkollegen hatte er die außenpolitische Rolle Deutschlands scherzhaft als ‚new leader of the free word‘ umschrieben und darauf die äußerst ernst gemeinte Gegenfrage erhalten: ‚Who else should it be?‘ (vgl. Jetzlsperger 2017: 12f.).

Gleichwohl konnten in den Daten der protokollierten Interviews jedoch auch die Spuren solcher Überzeugungsmuster angetroffen werden, die sich zu einer Relativierung der betreffenden Hypothese eignen. Besonders differenziert hat diesbezüglich Nicolai argumentiert (vgl. 2017: 17f.). Er glaubt nicht an eine generelle neue Bedeutung deutscher Außenpolitik, sondern vertritt die Auffassung, dass realpolitische Gemengelagen bedingen würden, dass die Bundesrepublik immer wieder eine Vorreiterrolle auf einzelnen, thematisch abgegrenzten Politikfeldern zu übernehmen bereit ist. Als Beispiele hierfür nennt er das Vorgehen Deutschlands bei der Energiewende, in der Eurokrise oder was den Zusammenhalt der Europäischen Union betrifft (vgl. ebd.). Eine substanzielle, gleichsam strukturelle Modifikation der deutschen Rolle will er darin nicht erkennen:

„Diese Verantwortung war immer groß. Sie hatte schon immer die Grenzen, die sie hat, und es gibt Einzelbereiche, wo wir dann möglicherweise über eine begrenzte Zeit mal eine Führungsrolle angenommen haben, weil die historische Situation so war. [...] Also solche Situationen kommen immer wieder mal vor, aber ich glaube nicht, dass wir aufs Ganze gesehen da eine neue Führungsrolle übernommen haben oder eine größere Bedeutung haben“ (Nicolai 2017: 17).

Auch Hellmann bringt die Tatsache einer besonderen Forderung deutscher Außenpolitik und ihrer Beratung stärker mit realpolitischen Fakten wie der aktuellen Krisendichte und dem Komplexitätszuwachs der weltpolitischen Ordnung in Verbindung als mit ihrem Machtzuwachs, welchen er aber zeitgleich nicht negiert (vgl. 2017: 15). Ebenso vermutet auch Bundesparlamentarier Mützenich einen grundsätzlichen Bedeutungszuwachs außenpolitischer Herausforderungen, ganz egal, welchen Einfluss man auf deren Bearbeitung hat:

„Das ist richtig, das nehmen wir ja auch selbst zur Kenntnis, dass sozusagen unser Feld, was früher etwas belächelt wurde, als ein sehr weicher Politikbereich, der dazu angetan ist, vielleicht die eine oder andere interessante Reise zu machen, heute vielleicht nicht mehr so gesehen wird, sondern durchaus als handfeste Auseinandersetzung um die Frage, wie wir friedliche Beziehungen sichern können“ (Mützenich 2017: 16).

Nicht zuletzt relativiert Becker ob ihres täglichen Einblicks in die Arbeitspraxis des Auswärtigen Ausschusses im Deutschen Bundestag den Eindruck einer fundamental neuen Bedeutung Deutschlands in der Weltpolitik recht deutlich: „Ich würde sagen, es hat sich im Stil vielleicht ein bisschen was geändert, aber im Grundsatz eher recht wenig.

Ich glaube, es werden andere Dinge getan aus den gleichen Gründen wie vor 20 Jahren. Genau, es hat einfach einen anderen Stil“ (2017: 14f.).

Auffällig ist, dass gleich mehrere Interviewpartner*innen zwar eine substanzielle Weiterentwicklung des Anforderungsprofils an deutsche Außenpolitik beobachten, deren Beginn jedoch gleichlautend bereits in den frühen 1990er Jahren verorten (vgl. Becker 2017: 16, Schlie 2017: 14f., Teltschik 2017: 11f.). Besonders plakativ illustriert wurde dies von Schlie unter Verweis auf die inhaltliche Kongruenz einer Rede von Bundespräsident Herzog aus dem Jahr 1995, die er in ihren Aussagen zu einer neuen deutschen außenpolitischen Rolle für nahezu deckungsgleich mit einer Rede Gaucks aus dem Jahr 2014 hält, die gemeinhin als Auftakt der Einsicht in eine neue deutsche Macht- und Verantwortungsfülle gilt:

„Das ist ein Hype und ein Pleonasmus letzten Endes. Ich empfehle nachzulesen die Rede, die Bundespräsident Roman Herzog im Februar 1995 zu einem wiederkehrenden bestehenden Jubiläum der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik über deutsche Außenpolitik gehalten hat. Diese Rede ist fast deckungsgleich mit der Rede von Gauck in München im Jahr 2014“ (2017: 13).

Damit bestätigt der Spitzenbeamte zwar das Bild einer Profilerweiterung des internationalen Agierens der Bundesrepublik, trägt aber durchaus auch eine gewisse Enttäuschung über deren langsames Voranschreiten und die Kurzsichtigkeit der Einordnung zur Schau, es handle sich dabei um ein wirklich neues Phänomen. Dazu passt die Überzeugung Teltschiks, gerade in Afrika, Asien oder Lateinamerika empfinde man Deutschland schon lange als Weltführungsmacht und die deutsche Administration habe diese Rolle – auch und gerade in der Zusammenarbeit mit Frankreich – längst angenommen und ausgefüllt (vgl. 2017: 11f.). Schließlich ist auch Becker, ihrem jungen Lebensalter und der frischen Sozialisierung im Zentrum der außenpolitischen Macht zum Trotz, vom kontinuierlichen Ausbau der deutschen Bedeutung innerhalb der Weltgemeinschaft überzeugt, die sich seit 1990 entwickelt und über die Finanzkrise im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends intensiviert hätte (vgl. 2017: 16). Dass gerade in den letzten Jahren hierüber verstärkt akademisch diskutiert wurde, hält sie in diesem Lichte für einen Effekt sich aufbauenden analytischen Drucks aus dem Think-Tank-Sektor, der in der hierauf reflektierenden Rede Gaucks und dem zeitgleichen Reviewprozess im Auswärtigen Amt einen prominenten Kulminationspunkt fand, welcher für öffentliche Aufmerksamkeit sorgte und die verspätete Entwicklung einer

längst indizierten Debatte auslöste (vgl. ebd.). In nicht weniger Hinsicht darf damit empirisch begründet festgehalten werden, dass die Idee einer sich kurzfristig ergebenden neuen deutschen Rolle in der Weltpolitik den Protagonist*innen der akademischen Beratung deutscher Außenpolitik nicht als unumstrittene reine Lehre gilt.

Nichtsdestoweniger bestreiten die Studienteilnehmer*innen die reale Existenz einer – wie auch immer graduell zu fassenden – Modifikation des außenpolitischen Profils Deutschlands nicht dem Grunde nach, sodass es sich lohnt zu ergründen, worin sich deren Charakteristika in ihren Augen ausdrücken. Diesbezüglich konnten im Rahmen dieses Projektes vier von seinen Teilnehmer*innen überindividuell geteilte Überzeugungsmuster rekonstruiert werden, welche die Art und Weise betreffen, in der die deutsche Administration sich exponierter internationaler Verantwortung stellt. Zutiefst beeinflusst scheint sie dabei von ihrer empfundenen historischen Verantwortung und der daraus erwachsenen, langjährigen Tradition einer antimilitaristischen, von ehernen humanitären Zielen geleiteten Zivilmacht zu sein, die sich der Weltgemeinschaft nicht aufdrängt, sondern durch vornehme Zurückhaltung glänzt und – wenn überhaupt – im Hintergrund per diplomatischer Verhandlungskunst agiert. Übernimmt die Bundesrepublik nun doch ein überdurchschnittliches Maß an weltpolitischer Verantwortung, geschieht dies zumeist im Stile eines „reluctant leader“ (Fürtig 2017: 14, vgl. auch Fritz-Vannahme 2017: 16), der sich nicht proaktiv um Einfluss bemüht, sondern regelmäßig vornehm darauf wartet, bis ihm von außen eine „elegante“ (Jetzlsperger 2017: 13) Führungsverantwortung durch Dritte angetragen wird.³⁰⁵ So kommt es, dass deutsche Außenpolitik, wann immer sie als übergeordneter Repräsentant mehrerer Nationalstaaten auftritt, im positiven Sinne „nicht so laut wahrgenommen, aber als sehr solide und sehr zuverlässig“ (Lochbihler 2017: 11) beurteilt wird. Nicht selten erweckt die deutsche Administration dabei in den Augen ihrer akademischen Beobachter*innen – unbewusst oder sogar strategisch-bewusst – den Anschein, sie müsse sich an das Maß der ihr zugedachten Verantwortung erst gewöhnen (vgl. Flor 2017: 17) und ihre Praktiken hieran ausrichten (vgl. Freudlsperger 2017: 19f.). Auf ihre Partner wirkt sie damit nicht wie eine einflussorientierte Vormacht, die ihre interessen geleitete Agenda

³⁰⁵ Mit dieser Tradition gebrochen wurde in den Augen Fritz-Vannahmes angesichts der internationalen Flüchtlingskrise, als Deutschland im Alleingang und gegen den erklärten Willen anderer Mitgliedsstaaten über gesamteuropäisch relevante Fragen entschieden hat (vgl. 2017: 16f.). Wenngleich jener Stilbruch mit der deutschen Führungskultur seiner Ansicht nach einzig aus höchst integren, menschenrechtlich motivierten Gründen vollzogen wurde, rät er hiervon gleichwohl für die Zukunft ab und empfiehlt zur strategischen Rückbesinnung auf die typisch deutsche Qualität einer klugen, geräuschlosen Führungsübernahme aus dem Hintergrund im Konsens mit der Europäischen Staatengemeinschaft (vgl. ebd.).

gegenüber der Weltgemeinschaft durchzudrücken versucht, sondern ungleich stärker als ein von einem verlässlichen normativen Wertegerüst getragener Player, der sich aus Verantwortungsbewusstsein in den Dienst der Allgemeinheit stellt. Die eingängige These, dass ein solches Führungsverständnis von hierunter asymmetrisch eingeordneten Partnerländern freilich ungleich lieber akzeptiert wird als jede Form von Weltmachtanspruch, dürfte unterdessen eine weitere Mehrung des der Bundesrepublik anvertrauten Maßes an Macht und Verantwortung verursachen. Im bestem Harmonieverhältnis zu den vorbeschriebenen Stilmerkmalen deutscher Außenpolitik steht ferner ihre geschichtlich bedingte Aversion gegenüber jeder Form von neuem militärischem Interventionismus (vgl. Fürtig 2017: 14, Lochbihler 2017: 13f.). Selbige erstreckt sich einerseits auf die deutsche Bürgerschaft, innerhalb derer noch immer mehr als vier Fünftel strikt gegen jeden Militäreinsatz der Bundeswehr eingestellt sind (vgl. Fürtig 2017: 14). Andererseits wird der Skeptizismus gegenüber jeglichem Gebaren als Rüstungsmacht auch von der Antizipation nachbarschaftlicher Irritationen getragen, die sich um das europäische Gleichgewicht sorgen könnten (vgl. Lochbihler 2017: 14). In Summe führt dies dazu, dass deutsche Außenpolitik ihre internationalen Stärken auf die Felder der Konfliktprävention und humanitäre Einsätze vereint (vgl. ebd.). Es stellt dies ein zweites konstitutives Element des positiven globalen Images deutscher Außenpolitik dar, der man gemeinhin zuspricht, auf die positiv konnotierten Potenziale des diplomatischen Geschicks zu setzen und nicht das Recht des militärisch Stärkeren auszuspielen. Wohl auch deshalb ist es, drittens, in den Augen der befragten Expert*innen zu einem Spezifikum deutscher Außenpolitik geworden, sich als bewährter diplomatischer Moderator in Machtkämpfen zwischen den Industrie- und Schwellenländern zu betätigen:

„Also die kleineren Länder haben nicht das Gefühl, von Deutschland und deutscher Außenpolitik über den Tisch gezogen zu werden, sondern sie haben eher die Wahrnehmung, die Deutschen sind ein solider Makler und Broker, sind aber nicht so geschliffen wie die Franzosen und werden sie weniger, vielleicht auch gar nicht, übers Obr hauen“ (Lochbihler 2017: 11).

In einer Welt, deren bislang stabiles Machtgefüge ins Rutschen geraten ist, was neue Rollenaushandlungsprozesse zwischen den Akteuren der internationalen Gemeinschaft unumgänglich macht, sieht man sich auch im Auswärtigen Amt in der Position eines dialogorientierten Brückenbauers und strebt die Pflege eines solchen Images an (vgl. Flor 2017: 17). Dabei hilft, viertens, nach Einschätzung der Studienteilnehmer*innen der personifizierte außenpolitische Ruf von Bundeskanzlerin Merkel. Dass sie sich

aufgrund der relativ langen Dauer ihrer Regierungszeit und der dadurch akkumulierten Erfahrung (vgl. Müller 2017: 16) selbst zu einer verlässlichen, überparteilich sowie international anerkannten politischen Marke entwickeln konnte und dabei als Inbegriff einer vernunftorientierten, verantwortungsbewussten und wertegebundenen globalen Haltung geworden ist (vgl. ebd., Fürtig 2017: 14), scheint ebenfalls zu den prägenden Ansichten des deutschen außenpolitischen Bildes in der Welt beizutragen. Nachstehende Tabelle listet stichpunktartig auf, welche vier spezifischen Merkmale die von diesem Projekt befragten Expert*innen dem Auftreten regierungsamtlicher deutscher Außenpolitik zuschreiben, wenn diese übernationalstaatliche Verantwortung auf dem globalen Parkett übernimmt.

Charakteristika der internationalen (Führungs-)Rolle deutscher Außenpolitik
Fremdwahrnehmung der historisch bedingten Zurückhaltung eines eleganten ‚reluctant leader‘
Konzentration auf positiv konnotierte Stärken im Bereich von Konfliktprävention, kluger Diplomatie und humanitärem Engagement bei gleichzeitiger militärischer Bescheidenheit und Zurückhaltung
Akzeptanz als geschickter Moderator zwischen den Interessen der Industrie- und Schwellenländern
Wertschätzung der Kanzlerin als etablierte und geschätzte Repräsentantin einer vernunftorientierten, wertegebundenen globalpolitischen Grundhaltung

Abbildung 49: Charakteristika der internationalen (Führungs-)Rolle deutscher Außenpolitik

Jene eher der allgemeinen Außenpolitikforschung zuzusprechenden Befunde gilt es an das hier verfolgte Erkenntnisinteresse rückzubinden, indem gefragt wird, ob und wie sich die beschriebenen Aspekte des außenpolitischen Führungsstils der Bundesregierung auf ihre wissenschaftliche Beratung auswirken. Unter den Teilnehmer*innen dieser Studie herrscht hierzu ein zweigespaltenes Meinungsspektrum. Es lässt sich als zwei idealtypische Gruppen darstellen, von denen eine die Überzeugung vertritt, es sei diesbezüglich kaum zu merklichen Veränderungen des Beratungssektors gekommen. So geht etwa Kühnau von einem konstanten Niveau der Qualität und Quantität akademischer Politikberatschlagung auf dem Feld der deutschen Außenpolitik aus (vgl. 2017: 15f.) und auch Albsteiger vertritt die Auffassung: „Ich glaube, dass besonderer Beratungsbedarf immer schon bestand, völlig unabhängig von der neuen deutschen Rolle“ (2017: 6). Bertele glaubt zwar an einen Machtzuwachs Deutschlands auf globaler Ebene, sieht hiervon aber ebenfalls die – in seinen Augen durch die Blockbildung während des Kalten Krieges auch vorher schon gegebene – besondere Bedeutung deutscher Positionierungen nicht betroffen:

„Ich glaube, wir müssen ja immer wieder Dokumente herausgeben, die 25, 30 Jahre alt sind, gucken, ob man die von ‚geheim‘ wieder herabstufen kann, veröffentlichen kann und da sieht man, dass natürlich in der Zeit auch große Verantwortung da war, NATO-Doppelbeschluss, Frage der Einheit. Also sozusagen die Bedeutung der Entscheidungen, die getroffen sind, war damals auch nicht klein. Von daher sollte man das nicht überbewerten“ (2017: 11).

Ins selbe Horn stößt Teltschik mit Blick auf seine Zeit in der Spitze des Bundeskanzleramtes: „Wir hatten den Kalten Krieg. Wir hatten ja auch ein paar Probleme und dann die Wiedervereinigung“ (2017: 12). Zusammenfassend können solche Sinnzuschreibungen demnach dahingehend interpretiert werden, dass nicht wenige Beratungsakteur*innen von einer historisch bedingten Sonderrolle deutscher Außenpolitik ausgehen, die schon immer besondere Anforderungen an ihre Entscheidungen und die dazu unterbreiteten Beratungsangebote gestellt haben. Die Diagnose eines jüngeren Machtzuwachses wäre infolgedessen einzig als Neukonfiguration hiervon zu sehen, von der keine allzu spezifischen Veränderungen auf dem Beratungsmarkt zu erwarten wären.

Anderer Meinung hierzu ist eine zweite Teilmenge der Studienteilnehmer*innen, denen diese Arbeit die konkrete Beschreibung ihrer Wahrnehmungen dazu verdankt, wie sich die aktuellen Rahmenbedingungen einer sich verändernden Weltordnung auf den

Expertisebedarf von außenpolitischen Entscheider*innen in Deutschland auswirken. Exemplarisch hierfür kann die Selbstreflexion von Bagger zur Lage des Auswärtigen Amtes stehen, das sich immer häufiger zum Ausscheren aus dem globalpolitischen Geleitzug veranlasst sieht, um selbst dessen Führung zu übernehmen (vgl. 2017: 17). Im Bild verblieben sei damit verbunden, den Lichtkegel vormals voranschreitender Staaten hinter sich zu lassen und sich auf die Lichtstärke der eigenen Taschenlampe zu verlassen, um damit noch nicht beschrittene Pfade auszuleuchten. Wissenschaftliche Ratgeber*innen sieht der ehemalige Leiter des Planungsstabes im Außenamt und heutige Außenpolitikchef des Bundespräsidialamtes dabei als Beleuchtungsverstärker, deren Expertise über die Luxzahl der vorbemühten Taschenlampe mitentscheiden. Während die ihnen entgegenbrachte Erwartungshaltung im Geleitzug darin bestand, die Streckenwahl der Vorausgehenden zu untersuchen und zu bewerten, müssen sie nun selbst an der Wegfindung mitwirken, was das an Beratungsprozesse gerichtete Anforderungsprofil signifikant verändert:

„Aber auch was die Politikberatung angeht, die eigentliche Herausforderung, und das ist eben das, was ich sozusagen immer wieder auch den Wissenschaftlern sage, ist: Ihr müsst euch selber auf das dünne Eis bewegen, zu sagen, was empfiehlt Ihr denn dann der Politik. Das macht natürlich angreifbar, weil man kann in einem Jahr widerlegt sein oder vielleicht schon in vier Wochen, weil die Dinge sich ganz anders entwickeln und das hinterher dumm aussieht und so. Aber an der Stelle wird es wirklich hilfreich für die, die diese Entscheidung treffen müssen [...]“ (Bagger 2017: 17).

Dazu kommt ferner, dass, wer langfristig erfolgreich führen möchte, „sich selber immer im Spiegel der anderen zu betrachten“ (Freudlsperger 2017: 16) hat, was die Notwendigkeit einer gänzlich neuen Forschungsperspektive begründet, die in der tangierten Debatte über eine etwaige neue deutsche Rolle, sowie die neue Macht und Verantwortung der Bundesrepublik eine akademische Entsprechung findet. Gerade für die Beratung der Realpolitik besteht in der Frage, wie andere Länder Deutschland sehen, ein unverzichtbares Reservoir an Fremd- und Selbstreflexionsquellen, worauf die Beratungsszene eines Landes auf Dauer nicht verzichten kann, das auf der internationalen Bühne mehr Verantwortung übernimmt als für sich selbst. Aus dem Windschatten anderer globalpolitischer Entscheider herauszutreten heißt für deutsche Außenpolitik ferner, sich nicht mehr deren Strategiebildungen anheften zu können, sondern selbst Ziele sowie Vorgehensweisen zu deren Erreichung definieren zu müssen:

„Deswegen müssen wir selber Position beziehen. Wir müssen selber Politik definieren, wir müssen deutlich klarer und expliziter werden, welche Interessen wir haben, welche Ziele wir verfolgen und mit welcher Strategie wir die erreichen wollen. Das sind alles drei Bereiche, in denen wir ganz, ganz schlecht sind. Kann uns die Wissenschaft dabei helfen? Ja, ich hoffe schon“ (Jetzlsperger 2017: 13).

Um jene Aspekte musste sich Außenpolitikberatung in Deutschland bisher kaum kümmern. Reklamiert sie nun aber einen Mitgestaltungsanspruch in der Spitze der Weltgemeinschaft, kann sie sich nicht länger in der Befassung mit den Interessen und Konzepten Anderer erschöpfen, sondern muss selbst solche entwerfen, was Politik und ihre Beratung gleichermaßen fordert. Gerade bei der von anderen Staaten naturgemäß kritisch beäugten Formulierung nationalstaatlicher Interessen kann Wissenschaft dabei durch Beratung evidenzbasierte Argumentationshilfen liefern, auf die im internationalen Umfeld in Gestalt neutraler Faktenerkenntnisse Bezug genommen werden kann, ohne hierbei zu stark in Verdacht zu geraten, die geschätzte Wertorientierung deutscher Außenpolitik nun doch Partikularinteressen zu opfern (vgl. Jetzlsperger 2017: 13). Ähnlich wie dies in Kapitel 5.2.3 bereits für das Zusammenspiel von Politik und Gesellschaft diskutiert wurde, kann wissenschaftliche Beratung also auch bei der Erfüllung einer etwaigen neuen deutschen Rolle als Legitimationsressource gegenüber anderen Staaten dienen, worin eine realpolitisch verursachte Modifikation ihrer Funktionslogik gesehen werden kann. In gleicher Weise gilt dies freilich auch weiterhin nach innen. Auf Dauer wird sich ein mächtigeres Deutschland nämlich nicht entziehen können, auf globaler Ebene auch solche umstrittenen, aber notwendigen Maßnahmen mit zu ergreifen, für die kein innenpolitischer Beifall zu erwarten ist.³⁰⁶ Sich dafür gegenüber einer traditionell interventionismuskritischen Öffentlichkeit zu rechtfertigen wird in einer evidenzorientierten, demokratischen Wissensgesellschaft auch die Rationalisierungsfunktion der Akademia in der öffentlichen Deliberation ausreichend fordern (vgl. Fürtig 2017: 14.). In jedem Fall aber muss die Beratung einer in überregionaler Verantwortung stehenden Bundesrepublik vergegenwärtigen, dass sich ihre außenpolitischen Entscheider *innen zwangsweise mit Herausforderungen auf dem Erdball zu befassen haben werden, die bislang auf der deutschen Agenda keine Rolle spielten. Weil auch die ministerialen Apparate von dieser Fülle der ihr zuwachsenden

³⁰⁶ Beispielhaft kann etwa an denkbare Beteiligungen der Bundeswehr an Missionen gedacht werden, bei denen die völkerrechtliche Responsibility to Protect ein Einschreiten der Weltgemeinschaft erforderlich macht. Angesichts etwaiger Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte könnte dies zwar dringend angezeigt sein, würde in Deutschland aber erfahrungsgemäß stets kritisch beäugt werden (vgl. Fürtig 2017: 14f.), sodass ein objektivierender Beitrag der Wissenschaft zum öffentlichen Diskurs erwartet werden könnte, die ihre exponierte Reputation in den Dienst einer Rationalisierung der Mehrheitsmeinung zu stellen hätte.

Aufgaben mutmaßlich überfordert sein dürften, könnte die deutsche Außenpolitikberatung der Zukunft gezwungen sein, ihre Analyserahmen und das damit verbundene Spektrum ihrer Expertise erheblich auszubauen, um jener Ausweitung der Befassungskompetenz inhaltlich gerecht werden zu können:

*„Die Wirkung, die das haben könnte, dass der Bedarf an Experten größer wird, weil wir jetzt plötzlich den Fokus auf Länder und Regionen und auf Phänomene legen, die nicht sozusagen traditionell der Expertise deutscher Außenpolitik im Auswärtigen Amt entspringen“
(Masala 2017: 17, vgl. auch Müller 2017: 15f.).*

Dass eine solche Ausdehnung des Aufgabenprofils akademischer Außenpolitikberatung nur gelingen kann, wenn sie ihre personellen Ressourcen und die Modi ihrer Auswahl und Bewertung hierauf ausrichtet (vgl. Fürtig 2017: 15), sei hier bereits erwähnt, soll aber in Kapitel 5.2.3.10 nochmals im Detail vertieft werden. Unter Verweis auf die vorstehenden Sinnzuschreibungen ist damit allemal ausgesagt, dass ein Teil der akademischen Berater*innen deutscher Außenpolitik durchaus einen Zusammenhang zwischen einer neuen Rolle Deutschlands in der Weltpolitik und daraus resultierenden Anforderungen an die wissenschaftliche Beratung ihrer Akteur*innen sieht. Die Strukturen von Außenpolitikforschung und -beratung folgerichtig hieran anzupassen, stellt eine weitere von diesem Projekt identifizierte Herausforderung an moderne wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland dar. Um ihr gerecht zu werden, wird es gelten, den inhaltlichen Fokus der Außenpolitikforschung zu verbreitern, ihre Forschungsperspektiven um eine Ebene der Selbstbetrachtung zu ergänzen sowie eine gezielte Verlagerung auf Aspekte der Ziel- und Strategiebildung zu erwirken. Hieran in den nächsten Jahren mitzuwirken, stellt eine Bürde dar, die nicht zuletzt auch einer auszubauenden Beratungsforschung aufzuerlegen ist, zu deren Programm sich diese Arbeit zählt.

Um jene Erkenntnis in Daten begründet zu belegen, hat der vorliegende Textabschnitt zunächst hinterfragt, ob und inwieweit die von diesem Projekt interviewten Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Außenpolitikberatungsprozesse in Deutschland die Diagnose einer neuen deutschen Rolle in der Weltpolitik teilen. Dabei zeigte sich ein breites Spektrum je graduell abgestufter Zustimmungen zu einer so gelagerten sozialen Konstruktion der Wirklichkeit. Sodann wurde gezeigt, welche Überzeugungen die befragten Wissensträger*innen, die der vorbezeichneten Hypothese zustimmen, zu einer

solchen Sichtweise veranlassen. Erst danach konnte im Detail rekonstruiert werden, welche Facetten in ihren Augen konstitutiv für das globale Gebaren der Bundesrepublik sind. Ob der dadurch offengelegte, spezifische außenpolitische (Führungs-)Stil Deutschlands sich auf die akademische Beratung seiner Akteur*innen auswirkt, war unter den Studienteilnehmer*innen abermals umstritten. Unter den Sinnzuschreibungen derjenigen Expert*innen, die hiervon überzeugt sind, konnten gleichwohl diesbezügliche Einflüsse auf das Anforderungsprofil des Beratungssektors identifiziert werden, die als neue Herausforderungen für moderne akademische Außenpolitikberatung und deren Beforschung präsentiert wurden. Auch ein gesteigertes Bewusstsein hierüber wird den außenpolitischen Beratungsmarkt in Deutschland jedoch nicht in Gänze vor seiner gelegentlichen Überforderung durch seine wachsenden Aufgaben bewahren können. Stärker als in der Vergangenheit werden Beratende stattdessen mutmaßlich immer wieder mit den Grenzen ihrer Expertise konfrontiert sein, womit sich das nächste Unterkapitel – im Sinne einer weiteren zu bearbeitenden Herausforderung – befasst.

5.3.2.4 ‚Mit dem Latein am Ende‘ und trotzdem um Rat ersucht: Das Problem eines seriösen Umgangs mit den Grenzen akademischer Expertise in einer komplexen (Beratungs-)Welt

Üblicherweise befasst sich die Beratungsforschung mit der Herkulesaufgabe, wissenschaftliche Expertise auf systematische Weise über geeignete Mechanismen in das politische System zu transportieren, sodass sie dort zur Diskussions- und Berufungsgrundlage für weise, allgemeinverbindliche Entscheidungen werden kann. Wann immer akademischer Ratschlag im Zuge dessen proaktiv von politischen Verantwortungsträger*innen nachgefragt wird, gilt dies regelmäßig bereits als eindrucksvoller Erfolg eines Beratungssektors, dessen realpolitischer Mehrwert innerhalb der politischen Sphäre anerkannt und durch ihre Akteur*innen bewusst gesucht wird. Weil sie hieraus nicht zuletzt einen Teil ihrer eigenen Daseins- und Finanzierungsberechtigung ableitet (vgl. Kap. 5.2.2), steht die Akademia in solchen Fällen normalerweise gerne bereit, um den politischen Betrieb am von ihr generierten Wissensschatz teilhaben zu lassen, hierüber – hoffentlich – die Qualität Entscheidungsverfahren zu erhöhen und auf diese Weise gesellschaftsrelevante Wirkungen zu zeitigen. Je besser dies gelingt, so darf vermutet werden, desto häufiger wird sich eine solche Interaktion zwischen Wissen und Macht in Zukunft wiederholen. Ein veritables Problem entsteht dabei dann, wenn realpolitisch induzierte Fragen an wissenschaftliche Berater*innen herangetragen werden, deren Beantwortung die – persönlichen oder grundsätzlichen – Grenzen ihrer Expertise übersteigen. Gerade

wenn dies ungeschützt, vor den Augen einer interessierten Öffentlichkeit und im gleißenden Licht der Medien passiert, sind Beratende dadurch einem schwer auflösbaren Dilemma ausgesetzt. In ihren typischen Reaktionen hierauf haben vorausgegangene Untersuchungen bereits kollektive Muster erkannt, die von Kapitel 2.4.2 nachvollzogen wurden. Dieses Unterkapitel setzt sich vor diesem Hintergrund mit den Sinnzuschreibungen der Teilnehmer*innen dieser Studie an jene spezifischen Herausforderungen auseinander. Entlang ihrer rekonstruierten Wahrnehmungsmuster wird zunächst beschrieben, welche sozialen Zentrifugalkräfte im vorbezeichneten Dilemma auf Beratungsanbieter*innen wirken und welchen Umgang hiermit ihre Adressat*innen sich von ihnen erwarten. Anschließend werden mögliche Strategien für einen konstruktiven Umgang mit dem Problem der Begrenztheit wissenschaftlichen Wissens in akademisch geprägten Beratungssituationen dargelegt.

In Diensten eines möglichst verständlichen Problemaufrisses sei an dieser Stelle ein plakatives Extrembeispiel bemüht, das laut Aussagen der befragten Expert*innen jedoch durchaus zum Berufsalltag – wenigstens der exponierten Köpfe wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland – gehört (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 21, Fürtig 2017: 6f., Maull 2017: 20f., Müller 2017: 20, Perthes 2017: 19). Auf dem Weg vom Frühstückstisch in ihr Büro erfährt eine wissenschaftliche Außenpolitikberaterin über das Autoradio von einer Detonation im Nahen Osten. Während die Rundfunkanstalt im Verlauf der Autofahrt mehrfach die Anzahl der hiervon gezeitigten Todesopfer nach oben korrigiert, bleiben die Hintergründe des Geschehens unklar. Von einem Unfall über die Gräueltat eines psychisch gestörten Einzeltäters bis zur Vermutung, es könnte sich um einen politisch motivierten Terrorakt handeln, erscheint potenziell alles denkbar. Im Büro angekommen, findet die betreffende Beraterin – eine ausgewiesene Expertin für den Nahen Osten, die durch ihr Hintergrundwissen bedingt einige Vermutungen zu den schrecklichen Geschehnissen anstellt, aber noch nicht die Zeit hatte, selbige über ihre Kontakte vor Ort zu plausibilisieren – bereits zwei dringende Rückruffbitten auf ihrem Anrufbeantworter vor. Man lädt sie ein, um 10 Uhr als Nah-Ost-Expertin an der Sitzung eines kurzfristig einberufenen Krisenstabes im Auswärtigen Amt teilzunehmen. Außerdem wünscht sich die ARD, dass sie am Nachmittag in deren Hauptstadtstudio kommt, um im Rahmen einer Brennpunkt-Livesendung eine evidenzbasierte Einordnung der taurischen Ereignisse vor einem Millionenpublikum vorzunehmen. Zeit für fachwissenschaftliche Reflexionen verbleibt der imaginären Beratungsakteurin nicht. Eine akademisch fundierte Gesamtbewertung der Situation kann sie – wie alle anderen

Menschen auf der Welt – zu diesem Zeitpunkt also noch nicht vornehmen. Trotzdem muss sie ad hoc über die Annahme der beiden erläuterten Einladungen entscheiden.

In dieser misslichen Lage sieht sich die betreffende wissenschaftliche Beraterin nunmehr einem mannigfaltigen, sich zum Teil wechselseitig widersprechenden Erwartungsprofil ausgesetzt, über dessen dilemmatische Struktur – entlang der diesbezüglichen Sinnzuschreibungen der Teilnehmer*innen dieser Studie – ein knapper Überblick gegeben werden soll. So steht der Akteurin, die erhebliche Zweifel an der Belastbarkeit ihr an diesem Vormittag bereits möglicher Aussagen hegen mag, freilich die Option offen, ihr Vorzimmer mit einer höflichen Ablehnung beider Anfragen zu betrauen und freundlich darauf hinzuweisen, dass ihr eine seriöse Einordnung der Geschehnisse zum aktuellen Zeitpunkt unmöglich erscheint. Damit würde sie jedoch die Gefahr eingehen, zur nächsten Nah-Ost-Runde im Außenamt nicht mehr geladen zu werden, da die dortige Beamtenschaft ihre Expertise ob dieser Reaktion vielleicht als zu gering erachten könnte, um sich unter dem Entscheidungsdruck von Krisenfällen hierauf zu verlassen. Schließlich erwarten politische Akteur*innen ja gemeinhin von ihren wissenschaftlichen Partner*innen, sie gerade in Situationen der Unsicherheit zu begleiten anstatt sich, wenn es brenzlig wird, in einen „entscheidungsfaulen Winkel“ (Fritz-Vannahme 2017: 21) zurückzuziehen. Ferner würde als sicher gelten, dass der besagte ARD-Brennpunkt trotzdem zur Ausstrahlung käme, wobei dann eben eine andere Wissenschaftlerin – die vielleicht gar keine Nah-Ost-Expertin ist, weniger zum Sachverhalt beitragen kann als unsere Beispielberaterin, aber ihr Gesicht gerne im Fernsehen sieht – die gewünschte Kommentierung übernehmen würde und dabei mit windschiefen Argumenten verfangen könnte (vgl. Jetzlsperger 2017: 14). Mit Bunde gesprochen wäre jedenfalls eines sicher: „[...] dann machen es andere und das ist im Zweifel nicht unbedingt besser“ (2017: 16). Davon abgesehen könnte die Direktorin der Struktur kollektiven Handelns, für die unsere Beraterin arbeitet, in der letzten Mitarbeiterbesprechung durchaus darauf hingewiesen haben, wie bedeutsam die mediale Präsenz des Hauses für seine Außendarstellung, etwaige Folgeaufträge und damit den Lohn und das Brot seiner Berater*innen ist (vgl. Perthes 2017: 18f.). Möglich, dass unsere Beispielberaterin ferner erst am Anfang einer vielversprechenden Wissenschaftskarriere steht, erstmalig im bundesweiten Fernsehen auftreten soll und sich hiervon positive Effekte für ihre Berufskarriere und die verlockende Chance verspricht, ihr soziales Umfeld mit ihrem Auftritt zu beeindrucken. So könnte einiges dafür sprechen, die Offerte mit der Begründung anzunehmen: „Okay, ich mache das jetzt wirklich einfach nur, weil ich meinen Namen ganz gerne zitiert

sehe“ (Mauß 2017: 20). Schließlich dürfte sie sich darauf verlassen können, „dass die Medien eigentlich mit den Wissenschaftlern ziemlich nett umgehen“ (Perthes 2017: 18) und etwaige Untiefen ihrer Äußerungen nicht mit bohrenden Nachfragen versehen werden. Anders als im Dialog mit Politiker*innen geht es ihnen beim Beizug von akademischen Akteur*innen nämlich zumeist nicht darum, deren Aussagen zu hinterfragen, sondern Sichtweisen mit der Strahlkraft ihrer wissenschaftlichen Autorität zu versehen: „[...] in der Regel brauchen sie die Wissenschaftler eigentlich nur als Sprechpuppen“ (Fürst 2017: 7). Außerdem, so könnte sich die exemplarische Beraterin zurecht legen, sei die Pluralität seiner Perspektiven schließlich ein Segen für den demokratischen Wissenschaftsbetriebs (vgl. Müller 2017: 3), sodass die Ausbuchstabierung ihrer Sichtweise – auch wenn sich nicht zu 100 % treffen möge – allemal eine Bereicherung für die öffentliche Debatte darstellt, die ohnehin vom als Expertendilemma bezeichneten Phänomen widerstreitender Fachmeinungen geprägt ist. Immerhin ist es die ARD, welche Rat ersucht, und „denen kann man eigentlich keinen Korb geben“ (Fürst 2017: 7). Nicht wenig spricht also dafür, den Elfenbeinturm zu verlassen, den Umweg über das Auswärtige Amt zu nehmen und anschließend vor Millionen Fernsehzuschauer*innen die Ernte der Früchte jahrelanger einsamer Forschung zu betreiben. Dies getrieben von der Aussicht, dafür am Abend zunächst beherzte Schulterklopper von Vorgesetzten und danach bewundernde Blicke aus dem eigenen Umfeld einzuheimsen, bevor sich ein gewisses Gefühl der eitlen Zufriedenheit darüber einstellen könnte, einen substanziellen Beitrag zur außenpolitischen Debatte geleistet zu haben.

Sogleich durchkreuzt wird jener zunächst wohlgefällige Plan unserer Beratenden, indem das Wissen darum vor ihr geistiges Auge tritt, dass unter den Zuschauer*innen des betreffenden ARD-Brennpunktes auch die Schar ihrer Berufskolleg*innen und die Wissenschaftler*innen sein werden, die in den Nachbarbüros ihrer Struktur kollektiven Handelns sitzen:

„Die sagen dann natürlich: Was kann denn X heute früh schon wissen, wenn da gerade in Katar was passiert ist, um das den Medien...? Ich meine, wo ist denn überhaupt die wissenschaftliche Grundlage dieser Einschätzung? Ist das nicht reine Scharlatanerie? So weit gehen die Vorwürfe. Also man macht sich auch im Hause nicht unbedingt Freunde, indem man solche Mediensachen wahrnimmt [...]“ (Fürst 2017: 18).

Der Vorwurf, die hohe kollektive Reputation wissenschaftlicher Expertise auf diesem Wege im Alleingang zu missbrauchen und – durch mögliche Fehlurteile – im Extremfall der Lächerlichkeit preiszugeben wirkt schwer. Hinzu gesellt sich die Sorge, durch unausgeglichene Beiträge im Krisenstab am Werder'schen Markt den eigenen fachlichen Ruf zu schädigen (vgl. Teltschik 2017: 14), als Blenderin aufzufliegen (vgl. Jetzlsperger 2017: 14) und in Zukunft nicht mehr beigezogen zu werden (vgl. Lochbihler 2017: 16). Zu guter Letzt drückt das artikulierte Bedürfnis politischer Entscheider*innen auf das Gewissen, über etwaige Unwägbarkeiten in den Ratschlägen ihrer akademischen Berater*innen in Kenntnis gesetzt zu werden, anstatt sie durch allzu selbstbewusste Auftritte zu übertünchen: „Das ist mir tausendmal lieber als dass einer auf alles eine Antwort weiß. [...] Also diejenigen, die auf alles eine Antwort zu haben scheinen, gehen mir richtig kräftig auf den Keks sogar“ (Albsteiger 2017: 10). Durchaus gute Gründe sprechen im entworfenen Entscheidungsdilemma also für und gegen die Annahme beider an die fiktive Berater*in gerichteten Einladungen. Wie also soll sie nun mit dem Faktum einer Begrenztheit der von ihr erbetenen Expertise im Lichte der geschilderten, widersprüchlichen Erwartungshaltungen gegenüber ihrer Person umgehen?

Einige Fragmente der diesbezüglichen Strategien akademischer Berater*innen deutscher Außenpolitik konnte diese Arbeit innerhalb der von ihr erhobenen Daten rekonstruieren. Nachvollziehbarerweise hielt es keine Studienteilnehmerin für zielführend, sichtbar übersteigerte Erwartungshaltungen gegenüber überforderten wissenschaftlichen Ratgeber*innen zu ignorieren. Auf den bemühten Beispielfall bezogen stellt es damit keine Option dar, die bestehenden Vermutungen der betreffenden Expertin gegenüber ihren Beratungsadressat*innen und der ARD als Essenzen wissenschaftlich gesicherter Expertise darzustellen.³⁰⁷ Schließlich würden dadurch sämtliche vorbeschriebenen Nachteile einer solchen Haltung unvermindert schlagend werden. Ebenso gänzlich unterrepräsentiert war im Meinungsspektrum der konsultierten Wissensträger*innen aber auch die Sichtweise, substantielle Erkenntnisse seien eine notwendige Bedingung für Beratung, weshalb Berufsethos und Professionalität (vgl. Maull 2017: 21) es gebieten würden, unter unsicheren Bedingungen (vgl. Freudlsperger 2017: 21f.) den Ruf der Politik nach wissenschaftlicher Beratschlagung untätig verhalten zu lassen. Auch die mit einer

³⁰⁷ Die Intensität, mit der dieses Phänomen im Forschungsstand und unter Wissenschaftler*innen gleichwohl diskutiert wird, lässt dennoch vermuten, dass es eine nicht unerhebliche empirische Dunkelziffer einer solchen Verhaltensweise gibt, die im Sinne des Effektes der sozialen Erwünschtheit freilich nicht in einer hierüber reflektierenden Interviewsituation zur Schau getragen wird.

solchen Vorgehensweise unweigerlich verbundenen Nachteile erscheinen nicht hinnehmbar zu sein. Mit anderen Worten wurde von der großen Mehrheit der interviewten Beratungsakteur*innen die Überzeugung vertreten, dass ein wie auch immer gearteter Irrtumsvorbehalt keinen Eskapismus von der wissenschaftlichen Funktion rechtfertigt, der politischen Sphäre auch in diffusen Gemengelagen als Ratgeber*in zur Seite zu stehen:

„Es gibt immer das bestmögliche Urteil. Ich meine, wir dürfen uns darum auch nicht drücken. [...] Wir sind privilegiert in der Art, wie wir ausgebildet sind in den Bereichen, wo wir Ausbildung haben und wo wir Wissen akkumuliert haben und Wissen privilegiert uns in unserem Wissen, wie wir schnell zu einer bestimmten Frage zusätzliches Wissen erwerben und darauf ein Urteil bilden können. Ich habe ganz am Anfang von dem immerwährenden Irrtumsvorbehalt gesprochen. Diesem Irrtumsvorbehalt entgeht man nicht durch wie fundiertes Wissen auch immer. [...] Aber man kann sich da auch nicht drücken, weil letzten Endes ist das eine billige Ausrede, ein Eskapismus gegenüber der Verantwortung. Da man nie das perfekte Wissen hat, könnte man dann auch nie Auskunft geben. Man urteilt immer provisorisch, immer. Das geht dem Politiker ja auch nicht anders. Das geht dem Alltagsmenschen nicht anders. Uns unterscheidet vom Alltagsmenschen und vom Politiker, dass für uns viel Zeit bezahlt wird, dass wir uns so profund wie möglich klugmachen in einer bestimmten Frage und dann gibt man auf dieser Grundlage Auskunft“ (Müller 2017: 19).

Im entworfenen Bild gesprochen wird die beispielhafte Expertin also durchaus in der normativen Pflicht gesehen, sich der herausfordernden Beratungsrolle unter den konstruierten Bedingungen zu stellen und darüber ihre berufsständischen Privilegien durch eine Teilnahme an den Terminen im Auswärtigen Amt und bei der ARD zu rechtfertigen. Allerdings, so wird weiter argumentiert, sollte sie dabei einen gezielt reflektierten Umgang mit den von ihr geäußerten Thesen an den Tag legen, wofür die Gesprächspartner*innen dieses Projekt mit mehreren Handlungsempfehlungen aufwarten konnten.

Für besonders bedeutsam wird in diesem Zusammenhang erachtet, die jeweiligen Unsicherheiten der referierten Expertise transparent zu konzedieren (vgl. Jetzlsperger 2017: 14, Lippert 2017: 16, Lochbihler 2017: 16, Perthes 2017: 18f.), um das Vertrauensverhältnis zwischen Beratenden und Beratenen nicht durch Verblendung zu belasten (vgl. Fürtig 2017: 6). Damit dies unbeeinflusst gelingen kann, sollten Beratungsgeber*innen ein besonderes Augenmerk auf die Formate legen, in denen sie

sich auf ungesicherte Befunde und deren interpretative Darstellung beziehen (vgl. Fürtig 2017: 19, Lochbihler 2017: 16, Maull 2017: 20, Perthes 2017: 19). So sollten sie sich in diesem Fall keinesfalls dem „CNN-Druck“ (Lochbihler 2017: 14) aussetzen, in ihren komplexen Ausführungen erwartbar auf ein eineinhalbminütiges Kurzstatement (vgl. Maull 2017: 20) gekürzt zu werden, dass keinen Rekurs auf die Vorläufigkeit ihrer Annahmen zulässt. Je brüchiger die Wissensbasis Beratender erscheint, auf die sie Bezug nehmen, desto sorgsamer sollten sie abwägen, inwieweit sie sich in Arrangements begeben, nach deren Natur ihre Expertise Gefahr läuft als Sendezeitfüller zweckentfremdet zu werden (vgl. Fürtig 2017: 19).³⁰⁸ Im Zweifel kann es stattdessen mit Perthes im Einzelfall günstiger sein, eine übereilte öffentliche Einordnung zunächst Korrespondent*innen und Journalist*innen zu überlassen, um wissenschaftliche Bewertungen anschließend als „Zweitschlagskapazität der Kommentierung“ (2017: 19) von einem höheren Qualitätsanspruch zu inszenieren. Im Rahmen nicht-medienöffentlicher Beratungskonstellationen wird im jeweiligen Beratungssetting überhaupt ein zentraler Schlüssel zum erfolgreichen Umgang mit den Grenzen akademischer Expertise gesehen. So empfiehlt etwa Nitzschke, unter unsicheren Bedingungen die Beratungskonfiguration eines geschützten Raumes (vgl. Kap. 5.1.3) zu wählen und das Motiv einer ergebnisoffenen Diskussion unter intellektuellen Sparringspartner*innen in den Mittelpunkt zu rücken (vgl. Kap. 5.1.1), die offen mit ihren gemeinsam geteilten Wissenslücken umgehen und versuchen, sie sich wechselseitig auszuleuchten, um auf diskursivem Wege Handlungssicherheit zu generieren (vgl. Nitzschke 2017: 9f.). Auch Nicolai erblickt in der Einsicht, dass realpolitische Erfordernisse akademische Desiderate betreffen, zuvorderst den bindenden Auftrag, über die Aufnahme geeigneter Prozesse entsprechende Lückenschlüsse zu erwirken:

„Was ich erwarten würde, das wäre Dialog zu organisieren und Prozesse zu organisieren, in denen dann möglicherweise durch die Teilnahme von all denen, die an einem Sachverhalt interessiert sind und berechtigt interessiert sind – das muss man dazu sagen –, es vielleicht doch so etwas wie einen kollektiven Erkenntnisgewinn gibt“ (2017: 15).

Wissenschaftlichen Berater*innen kommt in solchen Settings sodann die vortreffliche Aufgabe zu, ihr akkumuliertes Kontextwissen sowie die Kenntnis von Methoden zur

³⁰⁸ Dabei sollte jedoch nicht vergessen werden, dass sich etablierte Köpfe der Beratungsszene eine solche Selektion sehr wohl erlauben können, während aufstrebende Wissenschaftler*innen zur Profilbildung unter Umständen stärker gezwungen sind, eine sich bietende Bühne zur Darstellung ihrer Perspektiven auch zu betreten.

Annäherung an Antworten auf die Fragen der Realpolitik bestmöglich einzusetzen. Des vorerst widerlegbaren Charakters ihrer Bewertungen brauchten sie sich dabei aus zweierlei Gründen nicht zu schämen: Erstens aufgrund der sozialkonstruktivistischen gefärbten Einsicht, dass alles sozialwissenschaftliche Wissen stets vorläufig ist und damit niemals von naturgesetzlicher Qualität sein kann. Zweitens auch deshalb, weil die systematische Wissensgenerierung und -archivierung des Wissenschaftsbetriebes gewährleistet, dass ihre – wenn auch erst einmal unbefriedigende – Annäherung an eine realpolitische Begebenheit selbiger regelmäßig immer noch näher kommt als jeder andere Deutungsversuch (vgl. Müller 2017: 19f.). Durchaus dürfen wissenschaftliche Berater*innen daher auch dann einigermaßen selbstbewusst Politikratschläge vorlegen, die sich anschließend als falsch erweisen könnten, wenn sie die möglicherweise mangelnde Tragfähigkeit der zugrunde gelegten Annahmen a priori offenlegen und sich dadurch die Chance zur gesichtsverlustlosen Revision ihrer Meinung erhalten (vgl. Maull 2017: 20f.). Selbst wenn Wissenschaft nicht mit gesicherten Erkenntnissen dienen kann, so das Argument, weiß sie es im Zweifel immer noch besser als alle anderen Beobachter. Weil politische Verantwortungsträger*innen sodann auch unter unsicheren Bedingungen allgemeinverbindliche Entscheidungen herbeiführen müssen, sollte die Akademie per se immer sprechfähig bleiben (vgl. Müller 2017: 19f.). Weil auch der Wissenschaftsbetrieb selbst jedoch eine von Eitelkeiten nicht befreite soziale Veranstaltung ist, sollte dabei aber sichergestellt werden, dass sich die je kundigsten Vertreter*innen ihrer Zunft und nicht einzig diejenige stellvertretend für sie äußert, deren Geltungsbedürfnis am größten ist:

„Ich sage jetzt nicht, ich muss zu jeder außenpolitischen Frage was sagen. Wenn ich nichts sage zu einer außenpolitischen Frage, muss ich aber doch auf jemanden verweisen. [...] Das ist möglich. Ich bin mir sicher, es gibt jemanden, der weiß mehr. Gut, wenn ich mir nicht sicher bin, dass es jemanden gibt, der von einer besseren Grundlage aus diskutieren kann als ich, obwohl ich mich imperfekt fühle, dann rede ich“ (ebd.: 20).

Halten sich Beratungsakteur*innen indes für hinreichend kundige Repräsentant*innen ihrer über ihre Grenzen beanspruchten Profession, werden sie von Fritz-Vannahme angehalten, sich diesbezüglich und hinsichtlich ihrer Annahmen bei weiteren Wissensträger*innen innerhalb und außerhalb der eigenen Struktur kollektiven Handelns rückzuversichern (vgl. 2017: 21).³⁰⁹ Äußern wissenschaftliche Berater*innen sich

³⁰⁹ Dies mit dem Ziel klarzustellen, ob einzig die Grenzen der eigenen, persönlich-individuellen Expertise oder tatsächlich Limits der Wissenschaft als Ganzes tangiert sind.

anschließend tatsächlich gegenüber Beratungsadressat*innen oder öffentlich, ist hierbei – nach Ansicht mehrerer Studienteilnehmer*innen – anders vorzugehen als bei der Transfusion evidenzbasierter Erkenntnisse aus der akademischen in die politische Sphäre. So wird empfohlen, fachliche Untiefen aufgezeigter Handlungsempfehlungen proaktiv zu kontextualisieren und sie auf diese Weise zum Gegenstand einer umfänglichen Sachverhaltsdarstellung gegenüber der interessierten Öffentlichkeit und nach Ratschlag ersuchenden politischen Akteur*innen zu machen: „Das ist ja manchmal auch was, womit man durchaus Punkte machen kann. Ich glaube, das verstehen dann doch schon viele Leute“ (Bunde 2017: 15). Dabei kann es hilfreich sein, etwaige Indikatoren für das Fortschreiten noch nicht abschließend absehbarer Entwicklungen zu benennen und unter ihrer Zuhilfenahme mögliche Optionen weiterführender Politikpfade aufzuzeigen (vgl. Lochbihler 2017: 16). Gute Beratung unter Bezug auf ungesicherte Grundannahmen besteht dabei im gleichberechtigten Aufzeigen denkbarer Szenarios und der Ausleuchtung möglicher hieran anschlussfähiger Handlungsvarianten (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 21). Sie zeichnet sich dadurch aus, den von einer schwer einordenbaren realpolitischen Situation aufgespannten Handlungsrahmen möglichst dicht zu beschreiben und Vorzüge, Risiken sowie die Folgekosten denkbarer Politikoptionen auszuleuchten. Auf diesem Wege gelingt es, derlei professionalisierte Einschätzungen gegenüber Privatmeinungen und politisch-ideologisch gefärbten Lagebeurteilungen abzuheben, worauf – im Sinne eines Alleinstellungs- und Qualitätsmerkmals akademischer Beratschlagung in Ermangelung wissenschaftlich fundierten Wissens – dringend zu achten ist (vgl. ebd.). Letztendlich ist damit also der Rat an die Ratgeber*innen verbunden, sich auf die Beschreibung eines Spektrums an Handlungsmöglichkeiten zu beschränken und den Rettungsanker der durch die Realpolitik über Gebühr herausgeforderten Akademia darin zu sehen, dass es anschließend die Politik ist, welche die Verantwortung für die Abwägung der aufgezeigten Optionen zu tragen hat. Sie dabei nicht im Regen stehen zu lassen, sondern durch ein bestmögliches, am Ende aber ehrliches Ausloten wissenschaftlicher Wissensgrenzen so gut als möglich zu unterstützen, gehört dabei zu den unausweichlichen Aufgaben einer verantwortungsbewussten akademischen Beratungsszene.

Dieses Unterkapitel befasste sich damit, wie eine unter den Bedingungen wachsender außenpolitischer Komplexität immer wieder mit den Grenzen ihres Wissens konfrontierte wissenschaftliche Politikberatungslandschaft zu einem konstruktiven Umgang mit ihrer inhaltlichen Überforderung finden kann. Zur Illustration wurde zunächst eine exemplarische Gemengelage imaginiert, um aufzuzeigen, dass außenpolitische

Berater*innen mit akademischem Anspruch die Begrenztheit ihres Wissens im Beratungsprozess – noch mehr, wenn dieser massenmedial vermittelt wird – nicht folgenlos ignorieren und überspielen können. Ebenso deutlich wurde im Zuge dessen, dass es aus guten Gründen ebenfalls keine befriedigende Option darstellt, sich der ratsuchenden, unter konkretem Entscheidungsdruck stehenden politischen Sphäre umfänglich zu entziehen, soweit die Erteilung fachlich-fundierter Ratschläge schwerfällt. Es kann daher begründet dafür plädiert werden, dass wissenschaftliche Politikberatung sich auch unter den Bedingungen raumgreifender fachlicher Unsicherheit dem Dialog mit nicht weniger desorientierten politischen Akteur*innen dringend stellen sollte. Allerdings, so lässt sich weiter schlussfolgern, handelt es sich dabei um ein sehr spezifisches Szenario, das anderen Regeln zu gehorchen hat als alltägliche Politikberatung mit dem Ziel des Transfers einigermaßen plausibler, methodisch-theoretisch fundierter Befunde aus Wissenschaftsdiskursen in die politische Arena. Nachstehende Tabelle fasst zusammen, welche diesbezüglichen Empfehlungen sich nach Überzeugung der Teilnehmer*innen dieser Studie eignen, um gleichwohl zu einer gewinnbringenden Interaktion zwischen Wissen und Macht durch Beratung beitragen zu können, auch wenn Zweifel an der verlässlichen Qualität der dabei in Anschlag gebrachten fachdisziplinären Grundannahmen nicht a priori ausgeräumt werden können.

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den Grenzen akademischer Expertise im Beratungsprozess
Beratungskommunikation sollte auch unter Bedingungen der Unsicherheit akademischer Bezugsgrundlagen unbedingt aufgenommen werden (Rückzug in ‚entscheidungsfaule Winkel‘ vermeiden)
Grenzen wissenschaftlicher Expertise sind proaktiv und ungeschönt transparent zu machen (Vertrauen als Grundlage erfolgreicher Beratungsinteraktion)
Geeignete Settings können helfen, im Dialog zwischen verunsicherter Wissenschaft und Politik die Belastbarkeit etwaiger Schlussfolgerungen diskursiv zu erhöhen
Zurückhaltung im ersten Aufschlag üben sowie ‚Zweitschlagkapazität der Kommentierung‘ für Wissenschaft beanspruchen und nutzbar machen
Selbstbewusstes Auftreten unter Berufung auf akademisches Kontextwissen und methodische Versiertheit bei der Bearbeitung noch nicht umfänglich durchdrungener Sachverhalte (Argument: Selbst unsichere Wissenschaft im Zweifel noch immer kundigster Ratgeber)
Selbstkritische Prüfung, ob andere Akteure die Akademia in spezifischen Beratungsprozessen auf Basis gesicherten Wissens repräsentieren könnten (Leitfrage: Sind Grenzen des eigenen Wissens oder der Akademia als Ganzes erreicht?)
Besonders sorgsame fachliche Absicherung innerhalb der scientific community
Mutmaßlichen Charakter etwaiger Handlungsempfehlungen offenlegen und sich deren Revision vorbehalten (Schutz akademischer Glaubwürdigkeit)
Untiefen wissenschaftlicher Einschätzungen thematisieren und gegenüber Adressaten und der interessierten Öffentlichkeit hinreichend kontextualisieren
Möglichst dichte Beschreibungen des realpolitisch indizierten Handlungsrahmens liefern
Beobachtbare Indikatoren für die Deutung noch nicht beurteilbarer Entwicklungen benennen und deren Aussagekraft explizieren
Alle denkbaren Szenarien gleichberechtigt beschreiben und hieran je passende Handlungsvarianten knüpfen sowie deren Risiken und Folgekosten bestmöglich beziffern
Klare Abgrenzung professionalisierter Lagebewertungen gegenüber privaten oder politisch-ideologischen Meinungsäußerungen auch dann, wenn übliches Maß an fachlicher Evidenz nicht vorgehalten werden kann

Abbildung 50: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den Grenzen akademischer Expertise in Beratungsprozessen

Der von Kapitel 5.3.1 skizzierten realpolitischen Trends mit Folgen für den Beratungsmarkt für deutsche Außenpolitik gewahr muss davon ausgegangen werden, dass die dargestellte Überschreitung der Grenzen wissenschaftlicher Expertise im Beratungsprozess in der Zukunft einer massenmedial geprägten, immer komplexeren globalen Staatengemeinschaft zum Tagesgeschäft auf dem Beratungssektor gehören wird. Zu einem klugen Umgang mit dieser Herausforderung zu finden, stellt deshalb eine zentrale Aufgabe moderner Politikberatung dar. Sie erfordert ein hohes Maß an Selbstreflexion innerhalb der Beratungsbranche, der es durch eine Intensivierung der diesbezüglichen Beratungsforschung den sprichwörtlichen Steigbügel zu halten gilt. Diese Studie muss sich vor diesem Hintergrund damit zufrieden geben, das Problembewusstsein für jene Kausalität zu schärfen und einen ersten, eher beschaulichen Katalog an Handlungsempfehlungen für einen konstruktiven Umgang wissenschaftlicher Berater*innen mit der Endlichkeit ihres Wissensschatzes im Beratungsprozess vorzulegen, der hoffentlich in naher Zukunft von weiteren Projekten systematisch vertieft und ausgeweitet werden kann. Eine noch grundsätzlichere Herausforderung für wissenschaftliche (Außen-)Politikberatung besteht darin, ihre Praktiken gegenüber strukturellen Zweifeln an deren demokratietheoretischer Berechtigung zu behaupten. Worin dieses Problem besteht und wie es bestenfalls gelöst werden kann, ist Gegenstand des nächsten Unterkapitels.

5.3.2.5 Beratung mit welchem Recht? – Zur reflektierten Bearbeitung von Zweifeln an der demokratietheoretischen Legitimation akademischer (Außen-)Politikberatung

In Kapitel 5.2 wurde dargestellt, dass wissenschaftliche Beratungsprozesse sich potenziell auf die Policy-Definition deutscher Außenpolitik auswirken können. In gewisser Hinsicht wurde die (positive) Einflussnahme akademischer Forschung auf politische Entscheidungen sogar als Kennzeichen eines erstrebenswerten Idealverlaufs von Beratungskommunikation gedeutet, den es über die gezielte Erfüllung eines rekonstruierten Kataloges an Erfolgsbedingungen anzustreben gilt (vgl. Kap. 5.2.5). Mehr noch wurde Beratungsprozessen in diesem Zusammenhang konkrete Funktionen zugesprochen, die sie im politischen Betrieb zu erfüllen hätten (vgl. Kap. 5.2.2). Von alledem ist ausgesagt, dass die in Beratungsinteraktionen kondensierte, gesteigerte Wertschätzung einer modernen Wissensgesellschaft für akademische Expertise dazu führt, dass auf ihrer Basis beratende Akteur*innen es vermögen, in besonderer Weise Einfluss auf die realpolitische Herbeiführung allgemeinverbindlicher Entscheidungen zu nehmen. Dies spiegelt sich auch im von dieser Untersuchung zugrunde gelegten

Beratungsmodell wieder (vgl. Kap. 3.4), das davon ausgeht, dass politische Entscheider*innen bei ihren Wirklichkeitskonstruktionen – neben ihren sozial erworbenen Überzeugungen und an ihre Strukturpositionen geknüpfte Handlungsregeln – auch von der Bestätigung und Irritation durch Weltbilder aus dem Wissenschaftsdiskurs beeinflusst werden. Auch Alltagsmenschen, die hierüber bislang vielleicht noch niemals nachgedacht haben, würden wohl intuitiv die Ansicht teilen, dass politikberatende Fachwissenschaftler*innen über besondere Mitwirkungschancen bei der Ausgestaltung ihres Untersuchungs- und Beratungsgegenstandes verfügen. Es scheint schlicht auf der Hand zu liegen, dass sowohl Bäckermeister*innen als auch ein Spitzensportler*innen oder die ärztlichen Direktor*innen des örtlichen Universitätsklinikums weniger Einfluss auf die Agenda deutscher Außenpolitik ausüben können als im ständigen Beratungsdiallog mit dem Planungsstab des Auswärtigen Amtes stehende Fachwissenschaftler*innen.

In einer dem Gleichheitsgrundsatz verfassungsmäßig verpflichteten demokratischen Gesellschaft ist damit unweigerlich die Frage verbunden, auf Basis welcher Legitimation dies so geschieht und ob das allgemein zu akzeptieren ist. Immerhin hat niemand in Deutschland die Protagonist*innen des wissenschaftlichen Politikberatungsmarktes über Wahlen mit demokratischer Legitimation versehen. Auch handelt es sich bei ihnen häufig nicht um Angestellte der Exekutive – viele sind keine Mitglieder der auf die Verfassung und das Allgemeinwohl der Bundesrepublik durch Eid verpflichteten Beamtenschaft. Warum also sollte etwa den amerikanischen Mitarbeiter*innen eines Berliner Think-Tanks mehr Zugriff auf die Positionierung Deutschlands zu den Fragen von Krieg und Frieden in der Welt zustehen als einer friedensbewegten Familie aus dem Schwarzwald, die monatlich 50 Euro an ein Entwicklungshilfeprojekt in Somalia spendet, während ihr Sohn für die Bundeswehr in Afghanistan Dienst tut? Will sie auf die dauerhafte Akzeptanz und gesellschaftliche Wertschätzung für ihr Wirken vertrauen, muss die wissenschaftliche Beratungsszene in Deutschland auf diese und ähnliche Fragen eine plausible Antwort geben. Wie sich die Teilnehmer*innen dieser Studie hieran versuchen und welche diesbezüglichen Überzeugungsmuster sie dabei anleiten, soll im Folgenden beschrieben werden. Dabei wird zunächst ein Blick hinter die Kulissen ihres *Problembewusstseins* zur vorbeschriebenen Gemengelage im Hinblick auf Beratungsprozesse gewagt. Danach präsentiert dieses Unterkapitel *neun Argumentationshilfen und Handlungsstrategien* für einen konstruktiven Umgang mit der demokratiethoretischen Legitimation akademischer Berater*innen, die entlang der diesbezüglichen Sinnzuschreibungen aus den von diesem Projekt erhobenen Daten rekonstruiert werden konnten.

Wohl auch die zuletzt immer deutlichere Thematisierung des tangierten Demokratieproblems von Beratungsprozessen durch eine im wachsenden Maße selbstreflexive Politikwissenschaft dürfte dazu beigetragen haben, dass das Bewusstsein der befragten Expert*innen um die betreffende Problematik insgesamt als hoch bezeichnet werden kann. Auch wenn einzelne Akteur*innen dazu raten, mit den hiermit verbundenen Herausforderungen „pragmatisch“ (Bagger 2017: 18) umzugehen und „keine tiefe theoretische Reflexion“ (ebd.: 19) veranlasst sehen, negieren sie die grundsätzliche Virulenz des Problems nicht kollektiv. Einzig Müller wird in dieser Richtung überdeutlich, wenn er ausführt: „Wozu brauchen wir ein Mandat? [...] Ich weiß überhaupt nicht, was da problematisch ist. [...] Das finde ich völlig abwegig“ (2017: 21f.).³¹⁰ Auch er wischt etwaige legitimatorische Rückfragen zu seinem vielseitigen Beratungsengagement damit jedoch keinesfalls dem Grunde nach vom Tisch, sondern begründet in der Folge nachvollziehbar, weshalb und unter Zuhilfenahme welcher spezifischen Mechanismen es dabei zu keinem Bruch mit der demokratischen Entscheidungskultur gekommen sei. Überhaupt waren nahezu alle Interviewpartner*innen bei ihrer Konfrontation mit dem skizzierten Vorhalt tendenziell der Auffassung, es handle sich dabei um eine bedeutsame Fragestellung „mit der man sich auseinandersetzen muss [...]“ (Jetzlsperger 2017: 15). Diverse Aussagen zeugten von einer hohen Sensibilisierung für die Bedeutung und Komplexität der damit verbundenen Aufgaben. Ganz egal, ob im Zuge dessen eher aus einer verfassungsrechtlichen Perspektive (vgl. Kühnau 2017: 21ff.), verwaltungsorganisatorisch (vgl. Bunde 2017: 18) oder eher pragmatisch argumentiert wurde, war stets die von Risse auf den Punkt gebrachte, kollektiv geteilte Überzeugung zur Verschmelzung von Wissen und Macht in Beratungsprozessen anzutreffen: „Man muss die Rollen auseinanderhalten“ (2017: 13). Auf jenes Plädoyer zugunsten einer institutionalisierten Reflexion demokratischer Belange in Beratungsprozessen (vgl. Bunde 2017: 18, Jetzlsperger 2017: 15) folgte in vielen Gesprächen eine ausführlichere Beschreibung davon, welche organisatorischen und inhaltlichen Schlüsse hieraus zu ziehen sind. Innerhalb des dabei erhobenen Datenmaterials konnte diese Arbeit die Spuren von neun Strategien und

³¹⁰ Die Deutlichkeit dieser Formulierungen kann dabei möglicherweise als Ausfluss dessen interpretiert werden, dass er sich von etwaigen demokratischen Zweifeln an Beratungswirkungen besonders angegriffen fühlt. Weil er selbst offizieller Teil deutscher Verhandlungsdelegationen war (vgl. Kap. 2.2.3), gilt sein Beratungsengagement gemeinhin als exponiertes Beispiel für ein besonders intensives Verschwimmen der Grenzen zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik im Beratungsprozess. Etwaige Zweifel hieran dürfte er deshalb nicht zuletzt als persönliche Kritik empfinden, der er sich recht nachdrücklich erwehrt.

Handlungsempfehlungen rekonstruieren, deren Kombination und Befolgung sich zu einer begründeten demokratischen Rechtfertigung der Wirkungen wissenschaftlicher Beratungsleistungen auf politische Entscheidungen eignet. Ihre wesentlichen Essenzen werden nachfolgend dargelegt.

Als weithin am technischsten und deshalb besonders griffig kann dabei die Intention gelten, durch geeignete verwaltungsorganisatorische Vorkehrungen für eine Abmilderung des Demokratiedefizits von Beratungsarrangements zu sorgen. Dies liegt nahe, weil es andersherum nicht selten gerade verwaltungsbürokratische Erfordernisse sind, die eine grenzwertige Vermengung der Rollen von Beratenden und Beratenen unumgänglich machen, wie Flor zu beschreiben weiß: „Die Tatsache ist einfach die, dass eben in den Sitzungsraum und in eben die Verhandlungen kommen Sie nicht rein, wenn Sie [...] nicht akkreditiert sind als Teil der Delegation“ (2017: 15). Wollen verhandlungsbevollmächtigte politische Entscheider*innen gleichwohl während konkreter Verhandlungssituationen nicht auf die Ratschläge ihrer Berater*innen verzichten, besteht die einzige Chance hierzu darin, sie offiziell zu Mitgliedern der jeweiligen Verhandlungsdelegation zu erklären. Der damit unweigerlich einhergehende Wechsel aus einer beratenden Strukturposition in eine regierungsamtlich verhandelnde Struktur kollektiven Handelns geschieht dabei unter Umständen tatsächlich vornehmlich aus organisatorischen Gründen, um Zutrittsrechte zum geschützten Verhandlungsraum zu eröffnen. Aus demokratischer Perspektive ist ein solcher Schritt jedoch alles andere als belanglos, da auf diese Weise Expert*innen in den offiziellen Auftrag der Bundesregierung treten, dem sie weder inhaltlich noch rechtlich bindend verpflichtet sind. Dies nachzuholen, wird deshalb auf dem Wege rechtsverbindlicher und strafbewährter Zusatzvereinbarungen versucht: „Man unterschreibt ein Revers, dass man keine Geheimnisse preisgibt und nicht für Putin spioniert und was weiß ich was alles [...]“ (Müller 2017: 21f.). Ganz ähnlich behilft man sich auch innerhalb der Ministerialbürokratie, indem deren hierarchische Struktur als Bollwerk gegen demokratische Zweifel gegenüber der Mitwirkung externer Berater an administrativen Entscheidungen in Stellung gebracht wird:

„Das hat natürlich auch gewisse Konsequenzen, dass sie zum Beispiel zu Verschlusssachen keinen Zugang haben und ähnliche Dinge. Ich bin der Meinung, also es braucht auf jeden Fall eine Hierarchie, die dieses Legitimationsdefizit – wenn man so will – kompensiert. Also sprich da muss schon immer jemand von uns noch draufschauen, bevor die irgendwie eine Vorlage an den Minister schreiben. Die schreiben Vorlagen, aber unterschreiben tue ich sie und das ist dann am Ende nicht anders als bei Referenten. Die schreiben auch nicht aus eigenem Recht, sondern weil die Hierarchie

das irgendwie gebilligt und gut gefunden hat. Aber ich glaube, in dem Fall ist es eben ganz besonders wichtig, dass man schon sagen können muss, die Politik der Bundesregierung wird nicht von Externen direkt bestimmt. Sie wird beeinflusst, wird beraten, aber nicht prädeterminiert“ (Jetzlsperger 2017:15).

Ein solcher Vergleich zum Beamtenapparat der Exekutive, so fiel im Forschungsverlauf auf, wird auf der Suche nach Legitimationsgründen für regierungsexterne wissenschaftliche Beratung indes häufiger gesucht. Selbst dann, wenn dies mit dem Ziel geschieht, Rechtfertigungen einzig dadurch zu konstruieren, dass auch die Mitwirkungsberechtigung anderer Strukturpositionen in Frage gestellt wird: „Ich meine, jeder Referatsleiter im Ministerium ist auch nicht demokratisch legitimiert, sondern von irgendjemandem eingestellt“ (Becker 2017: 21, vgl. auch Bunde 2017: 18). Ein gemeinsamer Nenner wird dabei im Eid gefunden, der wenigstens beratende Universitätsprofessor*innen und verbeamtete Wissenschaftler*innen nicht weniger auf die Grundfesten der deutschen Verfassung verpflichtet als Entscheider*innen in der Ministerialbürokratie (vgl. Bunde 2017: 18). Gleichwohl scheint es jedoch trotzdem angezeigt zu sein, zwischen dem Verfassungsauftrag der exekutiven Staatsgewalt, die am Ende – wenigstens symbolisch – durch demokratisch gewähltes Spitzenpersonal³¹¹ und ihre Verantwortlichkeit gegenüber dem Bundestag legitimiert wird, und der Legitimation ihrer externen Ratgeber*innen zu unterscheiden. In der Konsequenz stärkt dies abermals die Gatekeeper-Rolle der Ministerialbürokratie (vgl. Kap. 5.1.6.2), welche letzten Endes auch die Funktion zu erfüllen hat, durch ihr Zeichnungsrecht die Grenze zwischen externen Ratschlägen und bindendem Regierungshandeln aufrecht zu erhalten und täglich neu zu definieren. Hierbei im Einzelfall mit Augenmaß vorzugehen erscheint nicht nur Müller wichtig, denn: „Die Vorstellung, dass alles, was getan wird von Regierungen, durch Referenten abgesichert ist, das ist das Ende von Demokratie“ (Müller 2017: 22).

In diesem Aufruf schwingt bereits der Umkehrschluss mit, akademische Politikberatung könnte ihre demokratiethoretische Daseinsberechtigung sogar gerade daraus rekrutieren, wichtige demokratische Funktionen zu übernehmen und befördern. Für eine solche Sichtweise boten die Studienteilnehmer*innen drei sich ergänzende Argumentationsketten an. So wurde, erstens, einigermaßen eindringlich darauf hingewiesen, dass Beratungsprozesse das Parlament in die Lage zu einer effektiven

³¹¹ Dies wenigstens in der Regel, wobei freilich auch Staatssekretär*innen und Minister*innen ohne Mandat in Regierungsämter berufen werden können.

Kontrolle der Regierung versetzen und über ihre Irritationsfunktion (vgl. Kap. 5.2.2) auch selbst zur Rationalität der administrativen Agenda beitragen:

„Also ein bisschen karikiert, der Bundestagsabgeordnete will eher Informationen haben, weil er sich von der Bundesregierung strukturell schlecht informiert fühlt oder selbst wenn er ein ganz gutes Verhältnis zum Apparat hat, gerne noch eine zweite Meinung haben will. Die Akteure im Auswärtigen Amt, im Verteidigungsministerium, im Kanzleramt, die sind ziemlich überzeugt und zum großen Teil zu recht, dass sie eigentlich ganz furchtbar viel selber wissen, dass sie von uns keine Informationen brauchen“ (Perthes 2017: 4).

Durchaus lässt sich demnach für die Berechtigung einer Sonderrolle akademischer Politikberater*innen im Entscheidungsprozess argumentieren, die ihnen durch ihren Beitrag zur Gewaltenkontrolle zuwächst.

Noch früher, nämlich bereits im öffentlichen Meinungsbildungsprozess, setzt die Überzeugung an, wissenschaftlich basierter Politikberatschlagung käme die Rolle eines die kritische Öffentlichkeit repräsentierenden Mediums in der gesellschaftlichen Deliberation zu (vgl. Kap. 5.2.2). In der Wahrnehmung dieser Aufgabe erblicken Schlie (vgl. 2017: 13) und Fritz-Vannahme (vgl. 2017: 22) nicht nur ihr Recht sondern sogar die Pflicht dazu, sich nach Kräften wirkungsvoll in politische Debatten einzumischen und ihren Protagonist*innen Ratschläge zu erteilen: „Ich sehe das nicht als demokratietheoretisch problematisch, sondern wir befinden uns ja hier im Bereich der Partizipation und des Diskurses“ (Schlie 2017: 11). Hinzu kommt, drittens, dass die von Beratungsprozessen gezeitigten Wirkungen – wie gezeigt werden konnte – nicht den Weg einer linearen Einbahnstraße der politischen Beeinflussung durch Wissenschaft beschreiten (vgl. Kap. 5.2.2). Stattdessen hat eine politikberatende Akademia auch die Aufgabe, als Multiplikator aus der politischen Sphäre in die Zivilgesellschaft hinein zurückzuwirken (vgl. Bagger 2017: 5). Wenn sie dabei im Rahmen der Beratungskommunikation selbstbewusst genug bleibt, um ihr eigenständig begründetes Meinungsbild nicht abzulegen (vgl. Flor 2017: 1), wird sie auch insofern zu einer wertvollen demokratischen Ressource, als die Rückkopplung zwischen Wissenschaft und Politik dann als belastbares Zahnrad zwischen den Schwungrädern von Gesellschaft und politischem System gesehen werden kann.

Diesen hehren demokratischen Funktionen kann wissenschaftliche Politikberatung in den Augen von Kühnau jedoch nur dann beanstandungslos gerecht werden, wenn

akademische Expertise keine Privilegien bei ihrer Berücksichtigung in politischen Entscheidungsverfahren genießt (vgl. 2017: 21 ff.). Neue Outreach-Formate zur Öffentlichkeitsbeteiligung oder die Idee einer Demokratisierung von Expertise unter Nutzung des Effektes der Schwarmintelligenz weisen deutlich in die Richtung einer solchen Politikdefinition, die auch die Bürgerschaft als gleichberechtigte Expert*innen – auf Augenhöhe mit akademischen Berater*innen – betrachten will (vgl. ebd.: 22). Freilich gilt dabei: Würde dies restlos gelingen, wäre jedwede demokratietheoretischen Zweifel an akademischen Beratungsinteraktionen der Garaus gemacht. Gerade die Komplexität außenpolitischer Zusammenhänge, die Verteilung des zur ernstlichen Deliberation hierüber notwendigen Wissens und die vertrauliche Geschlossenheit entsprechender Beratungsformate lässt jedoch vermuten, dass nicht alle Bürger*innen am Werder'schen Markt dasselbe Gehör finden mögen wie etwa die Vertreter*innen prominenter politikberatender Institutionen. Die vorbezeichneten Trends eignen sich in diesem Lichte also durchaus, um die Problematik der demokratietheoretischen Legitimation wissenschaftlicher Politikberatung abzumildern, realistisch betrachtet aber wohl nicht, um sie letztgültig auszuräumen.

Besser hierzu geeignet sind vermutlich Argumentationsketten, welche die Qualität akademischer Expertise in den Mittelpunkt ihrer Plädoyers stellen. Eine erste solche Position akzeptiert zunächst grundsätzlich, dass es eine Asymmetrie zwischen dem politischen Einfluss einzelner Bürger*innen und den spezifischen Mitwirkungsmöglichkeiten akademischer Berater*innen gibt, die hierzu durch ihre institutionalisierte fachliche Ausbildung legitimiert werden, welche ihren Urteilen – im Sinne symbolischen Kapitals – per se eine besonders hohe Qualität attestiert (vgl. Schlie 2017: 7). Sodann wird davon ausgegangen, dass die Herbeiführung möglichst treffsicherer und wohlinformierter politischer Entscheidungen im Allgemeinwohlinteresse einer Gesellschaft liegt. Weil hierzu ihr fachwissenschaftliches Spitzenpersonal einen besonders einträglichen Beitrag leisten kann, geht es folgerichtig in Ordnung, dass ihm eine erhöhte Mitwirkungschance an der Politikdefinition zuteilwird, weil hiervon im Zweifel alle profitieren:

„Ich sehe da nicht so ein großes Problem, weil ich finde, unsere Wissenschaft ist eigentlich schon im Großen und Ganzen qualitativ voll und das stärkt ja die Arbeit oder macht die Arbeit besser derer, die gewählt werden“ (Lochbihler 2017: 14).

Spannend an einer solchen Sichtweise ist die Rolle von Strukturen kollektiven Handelns, die mit ihrem Ruf und über hierzu etablierte Mechanismen darüber entscheiden, welchem Personenkreis jene demokratische Sonderrolle zugesprochen wird. Sie kommt plakativ zum Ausdruck, wenn Nitzschke – wohl eher unterbewusst – formuliert: „Gerade wenn sie natürlich von so Instituten kommen wie der HSFK, ich glaube, sozusagen die Legitimationsfrage würde ich da jetzt nicht unbedingt stellen wollen“ (Nitzschke 2017: 11). Näher zu untersuchen, welche kollektiven Institutionen auf Basis welcher Entscheidungsgrundlagen jenes Prestige verteilen, das wissenschaftliche Beratung mit einer akzeptierten Sonderrolle im demokratischen Prozess versieht, könnte ein lohnenswertes Unterfangen für künftige Programme der Beratungsforschung sein.

Ebenfalls unter Verweis auf die Qualität von Beratungsinhalten können etwaige Bedenken gegenüber der demokratischen Legitimität von Beratungsprozessen verringert werden, indem ihr notwendigerweise pluralistischer Charakter betont und proaktiv aufrechterhalten wird:

„Insofern Legitimation erhält das Ganze [...] dadurch, dass wir uns von verschiedenen Seiten informieren lassen und nicht der Wissenschaftler A und B sind...die haben ja auch manchmal unterschiedliche Auffassungen. Also es ist ja nicht so, dass alle wissenschaftliche Analyse in eine Richtung läuft, vor allem in der Außenpolitik ist das nicht der Fall“ (Albsteiger 2017: 3).

Auch in Augen von Flor ist es die Multiperspektivität des akademischen Blicks, der es legitim erscheinen lässt, der Politik dadurch ein Handlungsspektrum aufzuzeigen, innerhalb dessen sie ihre Positionen anschließend selbsttätig festlegt (vgl. 2017: 13).

Bereits Kapitel 5.1.1 hat vor diesem Hintergrund das Kriterium der Übernahme von Verantwortung für politische Entscheidungen als zentrales Unterscheidungsmerkmal zwischen Beratenden und Beratenen definiert. Hieran in Beratungsprozessen unbeirrbar festzuhalten, stellt nunmehr auch die bedeutsamste Quelle demokratischer Legitimation für Beratungsinteraktionen dar. Folgerichtig steht es wissenschaftlichen Berater*innen im vorher zitierten Sinne offen, Informationen, Ideen und auch Handlungsempfehlungen (vgl. Perthes 2017: 3) als Input (vgl. Freudlsperger 2017: 22) in politische Prozesse hineinzugeben, ohne dabei allerdings mit ihren Deutungsangeboten an der Entscheidungsfreiheit politischer Akteur*innen zu rütteln (vgl. Fürtig 2017: 17). Vielmehr gerät an dieser Stelle zum Vorteil, was an anderer Stelle als Problem begegnete: Das Faktum, dass die Urheberschaft an Ideen sowie die Verfügungsgewalt hierüber im

Beratungsprozess auf dessen Adressat*innen übertragen wird (vgl. Teltschik 2017: 16). Auf diese Tatsache hatte Kapitel 5.2.4 es zurückgeführt, dass es mit Blick auf die Wirkungen von Beratungskommunikationen immer wieder zu Verzerrungen ihrer Inhalte kommen kann, wenn Konzepte die Demarkationslinie zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik überspringen. Hier wird nun behauptet, gerade jene Aus- und Umdeutungen akademischer Vorschläge durch politische Akteur*innen zeige eindrucksvoll, dass Wissenschaft außer Stande sei in politische Arenen hineinzuregieren. Sie verbleibt stattdessen im Status eines Ratgebers der Verantwortungsträger*innen, die am Ende des Tages jedoch in eigenem Ermessen zu entscheiden haben. Wissenschaft, so Risse, hat sich dabei auf die Unterbreitung und Beschreibung von Szenarien zu beschränken, darf sich für deren etwaige Abwägung und Umsetzung jedoch – nicht zuletzt zu ihrem eigenen Schutze und aus demokratischen Überlegungen heraus – nicht in die Pflicht nehmen lassen (vgl. 2017: 2). Im Primat der Entscheidungsgewalt und Verantwortungsübernahme ist dabei der unüberwindbare Damm zu sehen, der die von Beratungsprozessen begründete Interdependenz zwischen Wissen und Macht vor der Überschwemmung roter Linien zurückhält, die berechtigte demokratietheoretische Zweifel hieran begründen könnten (vgl. Freudlsperger 2017: 22, Mützenich 2017: 19f., Perthes 2017: 3f.). Auch Wissenschaftler*innen, die sogar zu Mitgliedern von Verhandlungsdelegationen ernannt werden, sollten sich dessen und ihrer damit verbundenen Rolle stets bewusst sein, die sie auch in einem solchen Fall Beratende verbleiben lässt, ohne sie vorbehaltlos dem Kreis der Verhandelnden zuzuschlagen (vgl. Bunde 2017: 18). Ungetrübt demokratisch legitimiert kann jede direkte politische Mitwirkung akademischer Beratung nämlich nie aus sich heraus sein, sondern nur dann, wenn für ihre reale Politikwerdung von solchen Personen Verantwortung übernommen wird, deren Strukturpositionen sie hierzu staatsorganisatorisch ermächtigen (vgl. Albsteiger 2017: 3). Dies jederzeit und in weitreichendem eigenem Ermessen zu vollziehen, steht demokratischen Administrationen in den Augen von Müller aber vollumfänglich frei:

„Wir haben ein politisches System, in dem die Regierung vom Parlament gewählt wird und die Regierung von der Verfassung und dem daran anschließenden Gesetzesapparat in einer bestimmten Weise organisiert ist und gewisse Dinge tun darf und gewisse Dinge nicht. Zu den Dingen, die die Regierung tun darf – hier das Auswärtige Amt –, gehört es in Verhandlungsdelegationen Außenstehende zu berufen, wenn das Sinn macht, wenn das ökonomisch inhaltlich Sinn macht und wenn die Leute integer und vertrauenswürdig sind“ (Müller 2017: 21).

Ein letztes Mal in der fruchtbaren Dichotomie Maulls zwischen Sachlogik und politischer Logik gesprochen (vgl. Kap. 5.1.1), kann die vorstehend umschriebene Demarkationslinie zwischen jenen beiden Polen gedanklich gezogen werden. Demnach hätten sich akademische Berater*innen einzig auf sachlogische Erwägungen zu beschränken, wobei erst die Kombination des daraus resultierenden Outputs an Ratschlägen mit der politischen Logik durch Akteur*innen aus der Realpolitik dazu führt, dass Beratungsinteraktionen tatsächlich allgemeinverbindliche Wirkungen zeitigen können. So interpretiert gäbe es folglich nur überschaubare demokratische Bedenken gegenüber einem sachlogisch motivierten Austausch zwischen Akademia und Politik durch Beratung, während immer dann legitimatorische Defizite zu vermuten wären, wenn die wahrheitsorientierte Reinheit wissenschaftlicher Expertise sich zu sehr von politischen Handlungszwängen überlagern lässt (vgl. ebd.). Dies zu reflektieren und davon nach Kräften abzusehen, kann daher ein verlässlicher Indikator für Beratende sein (vgl. Masala 2017: 7), sich in Beratungsprozessen auf dem festen Fundament der Demokratie zu bewegen und nicht auf das dünne Eis einer grenzwertigen, interessengetriebenen Politikbeeinflussung geraten zu sein, auf der sie dem Lobbyismus entgegen zu schlitern drohen würde.

Ein besonders handfester Beleg für die demokratische Rechtbeschaffenheit einer Mitwirkung der Akademia an politischen Entscheidungen liegt, letztens, freilich überall dort vor, wo sie nicht diffus erfolgt, sondern über reflektierte Beschlüsse zur Ausreichung von öffentlichen Mitteln mit eben dieser Zweckbindung dezidiert zur Einbringung aufgefordert wird (vgl. Lochbihler 2017: 6). Abermals genießen dabei Strukturen kollektiven Handelns einen argumentativen Vorteil, denen politische Gremien über Satzungsbeschlüsse und die Einräumung dauerhaft verfügbarer Budgets einen offiziellen Rahmen für eine mittelfristige Involvierung in die politische Sphäre eröffnet und sie darüber legitimiert haben: „[...] wenn sozusagen der Bundestag immer wieder sagt, wir finden ein solches Institut in dieser Verfassung, also Satzung, die wir haben, sinnvoll, dann finde ich das schon eine starke Legitimation“ (Lippert 2017: 15, vgl. auch Nitzschke 2017: 11). Einst durch demokratische Prozesse übertragene Legitimation wird darüber – themenspezifisch, zeitlich beschränkt und einzig im Vorfeld abschließender Entscheidungen – in Teilen durch die Politik an deren Berater*innen beziehungsweise ihre Institutionen delegiert, die mit der Ausarbeitung von

Handlungsvorschlägen befasst sind.³¹² Auch die berufsmäßige Zugehörigkeit zu kollektiven Institutionen und die Einhaltung der damit verbundenen Handlungsregeln kann damit – ganz im Sinne des von dieser Studie entworfenen Beratungsmodells (vgl. Kap. 3.4) – zu einer starken demokratischen Legitimationsressource für akademische Politikberatschlagung geraten.

In Summe konnten von diesem Unterkapitel damit zehn Mechanismen, Argumentationshilfen und Handlungsstrategien präsentiert werden, die innerhalb der von dieser Studie erhobenen Daten als hilfreich rekonstruiert werden konnten, um demokratiethoretische Zweifel an den über Beratungsprozesse durch wissenschaftliche Expertise entfalteten realpolitischen Wirkungen auszuräumen. Nachstehende Tabelle fasst jene Aspekte in Stichpunktform zusammen.

³¹² Dies kann sodann mit der Errichtung nachgelagerter Behörden verglichen werden, an deren stringenter Legitimationskette kaum Zweifel bestehen dürften.

Mechanismen, Argumente und Handlungsstrategien zur Abmilderung demokratietheoretischer Zweifel gegenüber den Wirkungen wissenschaftlicher (Außen-)Politikberatschlagung
Ausschöpfen verwaltungsorganisatorischer Vorkahrungen (Lid, Rechtsverbindlicher Revers, Gegenzeichnungspflicht, Einbindung und Unterordnung in Verwaltungshierarchien)
Legitimation durch Mitwirkung an der Gewaltenkontrolle (Unterstützung des Parlaments und Irritation der Administration)
Demokratische Funktion der Akademie als Teilnehmerin am öffentlichen Meinungsbildungsprozess
Wissenschaft als kritischer Multiplikator von Beratungsinteraktionen gegenüber der Zivilgesellschaft
Keine Privilegierung wissenschaftlicher Expertise im Entscheidungsprozess gegenüber anderen politischen Beteiligungsformen (Outreach-Formate, Bürgerbeteiligung, Demokratisierung von Expertise)
Spezifische Qualität wissenschaftlichen Wissens, dessen rationalisierende Berücksichtigung im politischen Betrieb dem Allgemeinwohlinteresse dient
Pluralistisches Angebot akademischer Weltbilder schließt Determinierung politischer Entscheidungen aus
Abwägung und Übernahme von Verantwortung als verlässliches Kennzeichen einer unauflöslichen Trennlinie zwischen Beratenden und Beratenen, die nicht zu überschreiten ist
Unterscheidung zwischen Sachlogik und politischer Logik als demokratischer Indikator
Übertragung demokratischer Legitimation durch Beschlüsse und finanzielle Zuwendungen

Abbildung 51: Mechanismen, Argumente und Handlungsstrategien zur Abmilderung demokratietheoretischer Zweifel gegenüber den Wirkungen wissenschaftlicher (Außen-)Politikberatung

Sich der aufgelisteten Argumentationshilfen zu bedienen und die nachgezeichneten Handlungsstrategien in Beratungsprozessen zu beherzigen, erscheint dringend angezeigt, um die Praxis wissenschaftlicher (Außen-)Politikberatung in Deutschland mit einem hinreichenden Grad an Selbstreflexion zu versehen und sie auf diese Weise dem geschilderten Generalvorwurf demokratiethoretischer Zweifel auf Dauer erfolgreich erwehren zu können. Dies ist einerseits notwendig, um tatsächlich nicht einer mit akademischer Reputation verschleierte Aushöhlung demokratischer Verfassungsgrundsätze den Weg zu bereiten. Ferner wird es jedoch unverzichtbar sein, um langfristig die Akzeptanz und Wertschätzung einer aufgeklärten Öffentlichkeit zu genießen, wofür jeder einzelne Beratungstätige und seine jeweiligen Adressat*innen je persönliche Verantwortung tragen. Deren verlässliche Wahrung sollten größere Beratungsinstitutionen dringend durch die – offiziellen und unausgesprochenen – hausinternen Handlungsregeln ihrer Strukturen kollektiven Handelns nachdrücklich sicherstellen, um eine geordnete, gemeinwohlverpflichtete und demokratische Verschmelzung von Wissen und Macht sowie deren bürgerschaftliche Akzeptanz nicht zu gefährden, wovon die Wirkungschancen akademischer Außenpolitikberatung in Deutschland maßgeblich abhängen. Wie unter Verweis auf den diesbezüglichen Forschungsstand (vgl. Kap. 2.4.1) bereits angedeutet wurde, wird die zukünftige Wirkmächtigkeit akademischer Außenpolitikberatung überdies auch davon abhängen, wie gut es ihr gelingt, ihre Prozesse auf die Herausforderungen internationalen Regierens unter den Bedingungen von Global Governance einzustellen. Mit diesbezüglichen Überzeugungen der von dieser Arbeit befragten Beratungsakteur*innen setzt sich das nächste Unterkapitel auseinander.

5.3.2.6 Kooperatives außenpolitisches Entscheiden jenseits des Nationalstaates: Wissenschaftliche Politikberatschlagung unter den Bedingungen von Global Governance

Im Rahmen der Ausführungen des Kapitels 2.4.1 wurde die These des Wissenschaftsdiskurses der politologischen Subdisziplin ‚Internationale Beziehungen‘ tangiert, durch die fortschreitende Globalisierung sei es in der jüngeren Vergangenheit zu einer maßgeblichen Erosion der außenpolitischen Bedeutung klassischer Nationalstaaten gekommen. Gerade in der dynamischen Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union lässt sich – allen tagesaktuellen Zweifeln hieran zum Trotz – vor diesem Hintergrund ein Exempel sui generis dafür sehen, wie es zu einer deutlich spürbaren außenpolitischen Kompetenzverlagerung auf eine supranationale Ebene

gekommen ist.³¹³ Zeitgleich lässt sich allenthalben beobachten, dass kollektive Akteure aus der Wirtschaft und Zivilgesellschaft unterdessen eine Machtfülle akkumulieren konnten, die ihren Einfluss auf internationale Entscheidungen nicht länger hinter den Gestaltungsmöglichkeiten einzelner Nationalstaaten zurückstehen lässt (vgl. Kap. 2.4.1, Kap. 5.3.2.1).³¹⁴ Vieles spricht dafür, dass die derzeitig raumgreifende, bisweilen protektionistische Rückbesinnung auf den Nationalstaat in diesem Lichte keine Umkehrung jener Tendenzen darstellt, sondern vielmehr den Ausfluss eines emotionalen Spiels mit den Folgen der Intensität und Unumkehrbarkeit der beschriebenen Entwicklungen.³¹⁵ Im Hinblick auf das von dieser Studie verfolgte Erkenntnisinteresse führt dies zur Frage danach, wie die skizzierten Veränderungen in der Praxis internationaler Policy-Definition sich auf die wissenschaftliche Beratung deutscher Außenpolitik auswirken.

Einen anschlussfähigen Bezugspunkt hierzu stellt die von Kapitel 2.2.2.4 dargestellte Konzeptualisierung von Beratungsprozessen als Element von kooperativen Entscheidungen dar, die unter den Rahmenbedingungen begrenzter nationalstaatlicher Entscheidungsfähigkeit über die Deliberation innerhalb komplexer Policy-Netzwerke herbeigeführt werden. Eine solche gedankliche Modellierung von Beratungsinteraktionen als Teil von Governance-Netzwerken und deren von Kapitel 2.4.1 umrissene Spezifika wurden im Zuge der durchgeführten Experteninterviews auch mit den Teilnehmer*innen dieser Studie diskutiert. Dabei wurde die Intention verfolgt, entlang ihrer geäußerten Sinnzuschreibungen an Beratungsprozesse vornehmlich dreierlei herauszufinden:

- i) Inwieweit halten die Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratungsprozesse deutscher Außenpolitik das Konzept von Global Governance für eine zutreffende Beschreibung realer außenpolitischer Begebenheiten?

³¹³ Die vorliegende Studie trägt dieser Beobachtung bewusst Rechnung, indem sie auch eine Europaparlamentarierin in das Sample der konsultierten Expert*innen aufgenommen hat. Dies geschah in Reaktion darauf, dass mehrere Gesprächspartner*innen dieses Projektes im Zuge ihrer Befragungen darauf hingewiesen hatten, dass Teile deutscher Außenpolitik sich längst als Untermenge einer kontinentalen Gesamtstrategie verstehen würden (vgl. Kap. 4.3).

³¹⁴ Dabei kommt ihnen zupass, dass sie in ihrem transnationalen Handeln nicht an die Grenzen von Staaten gebunden sind, weshalb sie nationalen Regierungen bisweilen überlegen sind, deren Regelungsmacht an den Grenzen ihrer Länder endet und sie gegeneinander ausspielbar macht. Gerade das Steuerrecht und die unternehmerische Praxis, Veranlagungen durch Betriebsverlagerungen auszuweichen und Staaten damit in einen Wettbewerb miteinander zu versetzen, belegt dies besonders eindrucksvoll.

³¹⁵ Gedacht werden darf etwa an den Slogan ‚America First‘ des amtierenden US-Präsidenten oder die Renaissance rechtspopulistischer Kräfte in Europa.

- ii) Welche Auswirkungen zeitigt die Etablierung von kooperativen Entscheidungsmechanismen auf überstaatlicher Ebene für die Praxis der wissenschaftlichen Beratung deutscher Außenpolitik?
- iii) Wie verorten die Studienteilnehmer*innen ihr Beratungsengagement innerhalb (oder außerhalb) von transnationalen Policy-Netzwerken?

Über die Interpretation diesbezüglicher Spuren individueller und kollektiver Überzeugungen in den von diesem Projekt erhobenen Daten versucht dieses Unterkapitel sich im Folgenden an einer in Daten begründeten Beantwortung jener Fragen.

Die systematische Analyse der generierten Textprotokolle führt dabei zum Gesamteindruck, dass die Beschreibung globaler Entscheidungsprozesse als kooperative Deliberation in Governance-Netzwerken von den Protagonist*innen der deutschen Außenpolitikberatung nicht uneingeschränkt für zielführend gehalten wird. Vielmehr kann Schlie damit sowie mit den exponierten akademischen Verfechter*innen einer solchen Diagnose „überhaupt nichts anfangen“ (2017: 19). Auch Maull formuliert erhebliche analytische Bedenken gegenüber dem Global-Governance-Ansatz:

„Ich habe übrigens auch große Probleme mit dem Begriff, weil mir der fürchterlich überschätzt zu sein scheint und ich halte ihn für einen im Grunde ideologischen – im präzisen Sinn des Wortes – Begriff, hinter dem eine falsche Vorstellung steckt möglicherweise“ (Maull 2017: 21).

Jene Fundamentalkritik am betreffenden Forschungsansatz steht dabei stellvertretend für kollektive Zweifel an seinem analytischen Mehrwert, die mehrere der befragten Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratungsprozesse deutscher Außenpolitik teilten. Dies legt den Gesamteindruck einer gewissen Diskrepanz zwischen der akademischen Prominenz einer Governance-Perspektive und der Wertschätzung nahe, die ihr von politikberatenden Multiplikator*innen der Wissenschaftsszene gemeinhin entgegengebracht wird. Während etwa der Sonderforschungsbereich 700 sich über zwölf Jahre konzertiert, mit erheblichem Forschungsaufwand und unterstützt durch eine auskömmliche Finanzierung mit neuen Formen des internationalen Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit befasst, scheint die Einsicht in deren realpolitische Relevanz im Kontext der akademischen Beratung deutscher Außenpolitik noch nicht endgültig angekommen zu sein. Ob dies letzten Endes an substantiellen Vorbehalten gegenüber

dem Governance-Ansatz zugrunde gelegten Diagnosen oder eher an kommunikativen Hemmnissen seiner Verbreitung liegt, vermag diese Untersuchung nicht zu beurteilen. Sich damit systematisch zu befassen könnte jedoch ein lohnenswertes Unterfangen weiterer Forschungsbemühungen sein. Immerhin plädieren nicht wenige wissenschaftliche Beobachter*innen der Beratungsszene teilweise recht überzeugungskräftig für eine stärkere Berücksichtigung der Veränderung globaler Entscheidungsprozesse hin zu kooperativen Abstimmungen in Governance-Netzwerken. Die Gründe, weshalb eine solche Überzeugung sich unter Beratungstätigen gleichwohl noch nicht umfassend durchgesetzt zu haben scheint, sind daher von vielfältigem Interesse. So sollte sich die akademische Politikberatung etwa einerseits dagegen wappnen, möglicherweise in ihrer Kommunikation mit der politischen Sphäre per Beratung einen maßgeblichen Trend zu übersehen und durch dessen Unterbeleuchtung ihre Präzision und Wirkungschancen dauerhaft zu vermindern. Im Gegenzug wäre es für die Akademia wichtig zu wissen, weshalb die Erklärungskraft eines ihrer Forschungsstränge an der Schnittstelle zur Realpolitik offenbar teilweise verpufft, um hieraus geeignete Schlussfolgerungen für ihre Kommunikation – und im Zweifel auch für ihre Agenda – zu ziehen. Der Beratungsforschung, die sich nach Ansicht des Autors hiermit zuvorderst zu befassen hat, kommt dabei einmal mehr die wichtige Aufgabe einer synchronisierenden Vermittlung zwischen realpolitischem Bedarf und akademischem Angebot zu. Sie ist es, die einer möglicherweise an realpolitischen Wahrnehmungen vorbeiopterierenden akademischen Agenda Einhalt zu gebieten hat oder – andersherum – in der politischen Arena für eine signifikantere Wahrnehmung unterschätzter Perspektiven werben muss. Jenem ambitionierten Aufgabenspektrum sollte das Programm einer verantwortungsvollen Beratungsforschung – am Beispiel des skizzierten Dilemmas zwischen anerkannter analytischer Erklärungskraft und mangelhafter realpolitischer Wirkungsmacht des Governance-Ansatzes und weit darüber hinaus – in Zukunft mehr Aufmerksamkeit widmen, was sie zu einem vielbeachteten Forschungsstrang von gesteigerter gesellschaftlicher Bedeutung heranwachsen lassen könnte.

Im Bewusstsein hierüber kann erörtert werden, welche Aspekte der Diagnose einer Etablierung internationaler Governance-Entscheidungsnetzwerke die wissenschaftlichen Außenpolitikberater*innen in Deutschland für besonders folgenreich für ihre Profession halten. Diesbezüglich konnten in den durchgeführten Expertenbefragungen insbesondere vier Aspekte ausgemacht werden. Einerseits wird wahrgenommen, dass es zu einer

signifikanten Verschiebung des Gewichtes entscheidungsrelevanter Akteur*innen gekommen ist. Mithin wird behauptet, dass „Unternehmen sozusagen eine größere außenpolitische Bedeutung haben als manches kleinere Land sage ich mal“ (Lippert 2017: 14). Für eine sich hierauf einstellende Außenpolitikberatung ist es daher wichtig, ihren analytischen Blick über die systematische Betrachtung nationalstaatlichen Agierens hinweg auszuweiten und auch die außenpolitische Rolle von Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren im Blick zu behalten. Eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit besteht dabei darin, die Beratungsadressat*innen von deren neuer Bedeutung für die Policy-Definition zu überzeugen:

„Es ist ein unglaublich mühsamer Prozess, deutschen Diplomaten die Fixierung auf Staaten und Staatlichkeit ein bisschen wegzunehmen oder in Frage zu stellen, dass es auch andere Akteure gibt, die zu Governance beitragen können und dass es wichtig ist, gerade in den Räumen, in denen wir da unterwegs sind, dass die solche Akteure sich sehr systematisch angucken“ (Risse 2017: 7).

Gerade der in dieser Aussage zum Ausdruck gebrachte Skeptizismus der deutschen Exekutive gegenüber dem gewachsenen Einfluss nicht-staatlicher internationaler Akteure dürfte in diesem Zusammenhang auch mitverantwortlich dafür zu machen sein, dass Governance-Modelle in Beratungsprozessen – ihrer akademischen Wertschätzung zum Trotz – noch immer kritisch beäugt werden. Zweitens, so Lippert, hat der Bedeutungsverlust nationalstaatlicher Grenzen in globalisierten Zeiten zu Abgrenzungsproblemen zwischen Innen- und Außenpolitik geführt:

„Wir haben das zunächst mal im EU-Kontext erlebt, wo das ja sehr stark ineinander übergeht. Also sind etwa Fragen zur sozialen Dimension des Binnenmarkts oder so, sind das SWP-Themen ja oder nein, machen wir sowas überhaupt?“ (2017: 14).

Davon ist bei Weitem nicht nur das Problem der Definition von Befassungskompetenzen außen- und sicherheitspolitischer Beratungsinstitute betroffen. Darüber hinaus kann in Deutschland seit langer Zeit von einem weitreichenden, parteiübergreifenden Konsens über die internationale Agenda der Bundesrepublik die Rede sein. Dem steht seit jeher eine einigermaßen vitale, konfliktreiche und bisweilen emotional ausgetragene parteipolitische Debatte über innenpolitische Fragen gegenüber. Das Verschwimmen der Grenzen hierzwischen führt deshalb dazu, dass immer stärker auch außenpolitische Belange zum Gegenstand ideologisch gefärbter Grabenkämpfe werden (vgl. ebd.: 15).

Ein solches Eindringen der politischen Logik in ein vormals sachlogisch dominiertes Politikfeld macht das Leben einer evidenzbasierten, akademischen Beratung nicht einfacher. Dies insbesondere dann nicht, wenn, viertens, aus dem internationalen Umfeld zusätzlich ein gehöriges Maß an neuem (Rechts-)Populismus und Kritik am politischen Establishment in den deutschen Diskurs hinüberschwappt, der sich nicht zuletzt auch gegen die naturgemäß elitenhafte Struktur wissenschaftlicher Politikberatung richtet:

„Wir werden von denen natürlich als Teil der Elite mit angesehen und insofern ist auch diese Frage nach sozusagen nicht nur Lügenpresse, sondern auch Experten als Diener der politischen Kaste oder wie immer das bezeichnet wird und damit eine Entwertung unserer Arbeit, Diskreditierung, Verächtlichmachung“ (Lippert 2017: 14).

Mehr als zuvor muss akademische Politikberatung in einer globalisierten Welt, in der über diffuse Policy-Netzwerke neue Akteur*innen Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse nehmen, also ihren analytischen Blick hierfür erweitern. Die Notwendigkeit dieses Schrittes muss sie im Zuge dessen nicht einzig selbst erkennen, sondern auch ihre Beratungsadressat*innen und ein elitenkritisches internationales Umfeld überzeugen, das derzeit besonders empfänglich für postfaktische und evidenzferne Argumentationslinie zu sein scheint. Schließlich bedarf akademische Außenpolitikberatung in Zeiten verschwimmender nationalstaatlicher Zuständigkeiten auch einer Strategie, um ihrerseits zu einer logischen Unterscheidung zwischen innen- und außenpolitischen Herausforderungen zu finden und darüber ihr Betätigungsfeld sinnstiftend abzugrenzen. Adäquate Lösungsansätze können dabei nicht auf die völlige Aufgabe jener tradierter Demarkationslinie zielen, da die (Finanzierungs-)Strukturen von Politik und Wissenschaft sich gleichermaßen hieran orientieren und jene Leitunterscheidung auch in den Köpfen einer professionalisierten Berufsbeamtenschaft fest verankert ist. Allerdings wird es auch nicht genügen, sich auf die bisherige Ordnungslogik nationaler Zuständigkeiten und Interessen zu berufen, die Deutschlands neuer Rolle (vgl. Kap. 5.3.2.3) in einer kooperativ entscheidenden Weltgemeinschaft (vgl. Kap. 2.4.1) womöglich nicht mehr gerecht wird. Im Mittelfeld zwischen beiden Polen überzeugende und analytisch haltbare Abgrenzungskriterien auszumachen, stellt damit eine selbstreflexive und sinnstiftende Aufgabe der wissenschaftlichen Außenpolitikberatungsszene dar, zu deren befriedigender Erfüllung die Beratungsforschung ihren Beitrag leisten kann. Die folgende Tabelle fasst die rekonstruierten Folgen zusammen, welche die Etablierung von Governance-Entscheidungsnetzwerken in einer globalisierten Welt auf die wissenschaftliche Beratung

deutscher Außenpolitik zeitigt. Sie benennt ferner, welche Herausforderungen hiermit für die Beratungsszene und ihre Beforschung einhergehen.

Herausforderungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung unter den kooperativen Entscheidungsbedingungen von Global Governance	
Auswirkungen globalisierter Entscheidungsnetzwerke auf den Beratungsprozess	Herausforderungen für die Beratungsszene
Verschiebung der Gewichte unter (neuen) Teilnehmern an Entscheidungsprozessen	Notwendigkeit einer Ausweitung der Forschungsperspektive auf neue Akteure
Skeptizismus der deutschen Exekutive gegenüber dem Einfluss nicht-staatlicher Akteure	Überzeugungsarbeit und Sensibilisierung zugunsten einer Berücksichtigung jener Veränderung der außenpolitischen (Entscheidungs-)Praxis
Verschwimmen der Grenzen zwischen Innen- und Außenpolitik	Tragfähige Abgrenzung der Befassungskompetenz außenpolitischer Beratungsinstitute
Internationaler Trend zur postfaktischen Elitenkritik	(Selbst-)Verteidigung der Bedeutung evidenzbasierter Argumente im politischen Diskurs

Abbildung 52: Herausforderungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung unter den kooperativen Entscheidungsbedingungen von Global Governance

Erachtet man die vorgenannten Veränderungen für zutreffend, resultiert für die beratende Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik hieraus das Erfordernis, sich zu derlei Governance-Entscheidungsnetzwerken zu positionieren und Beratungsprozesse – innerhalb oder außerhalb jener kooperativen Entscheidungsmechanismen (vgl. Kap. 2.4.1) – zu verorten. Auch mit dieser Aufgabe wurden die Studienteilnehmer*innen im Rahmen ihrer leitfadenbasierten Befragungen betraut. Dabei konnte rekonstruiert werden, dass unter ihnen drei diesbezügliche Blöcke von Überzeugungsmustern anzutreffen sind. Die mit Abstand kleinste Subgruppe unter den befragten Teilnehmer*innen an Beratungsprozessen geht in diesem Zusammenhang davon aus, kooperative Entscheidungsstrukturen der internationalen Politik seien aus der Perspektive der Wissenschaft als geschlossene Systeme zu erachten, an welche sie ihre Ratschläge von außen heranträgt ohne selbst Teil des betreffenden Policy-Netzwerkes zu

werden: „Da bin ich konventionell. Das würde ich unterscheiden. Wissenschaft berät von außen“ (Nicolai 2017: 16).

Größerer kollektiver Beliebtheit im Kreise der Studienteilnehmer*innen erfreut sich die Gegenposition hierzu, die davon ausgeht, wissenschaftliche Politikberatung sei „Teil des Spiels“ (Becker 2017: 21) von Global Governance: „[...] auf Abstand halten wir nicht“ (Fritz-Vannahme 2017: 20). Besonders Risse, dessen akademisch hochrenommierter Name weithin in besonderer Weise mit dem Governance-Begriff in Verbindung gebracht wird, sieht auf übernationaler Ebene „Verhandlungssysteme, in denen verschiedene gesellschaftliche und politische Akteure miteinander raufen, um es mal so auszudrücken, um dann zu Ergebnissen zu kommen“ (2017: 12). Wissenschaftlicher Beratung kommt im Zuge dessen die Rolle eines an jenem Aushandlungsprozess unmittelbar beteiligten Mediums zu, wobei sie ihrer Funktion als zivilgesellschaftlicher Teilnehmer an der Policy-Definition gerecht wird (vgl. Kap. 5.2.2). Einer solchen Sichtweise konsequent folgend, wird akademische Politikberatschlagung als Teil des Prozesses der Steuerung internationaler Politik (vgl. Maull 2017: 21) betrachtet und wirkt damit weit über das Rollenmuster einer externen Wissensquelle hinaus. Vor diesem Hintergrund verweist Albsteiger darauf, dass akademische Expertise bei ihrer sich auf diese Weise vollziehenden Politikbeeinflussung bereits im nationalen Kontext in Konkurrenz zu allerhand anderen Einflussfaktoren auf die Entscheidungen politischer Verantwortungsträger*innen tritt:

„[...] es gibt ja etliche Teile, die einwirken, also persönliche Erfahrungen, Vorerfahrungen, die Interaktion mit den Kollegen, mit dem Bundestag und den Institutionen, die da drin sind. Auf der anderen Seite die Landesgruppe, die Partei, mit der man natürlich auch noch – sage ich jetzt mal – eine bestimmte Überzeugung vertritt, die einen auch durchaus beeinflusst, bis hin zu persönlichen Gesprächen [...]“ (2017: 8).

Gleichwohl misst sie den Mitwirkungschancen wissenschaftlicher Ratschläge – über den Weg einer Einmischung der Akademia in kooperative Entscheidungsnetzwerke per Beratung – eine erhebliche Bedeutung zu und glaubt, sie könnten bis zu 40 % des letzten Outputs eines Entscheidungsverfahrens determinieren (vgl. ebd.: 7). Auch Lochbihler geht von einer relativen hohen Mitwirkungschance dezidiert wissenschaftlich begründeter Argumente bei Entscheidungswegen unter Beteiligung nicht-staatlicher Akteure aus (vgl. 2017: 18), was mit der bereits mehrfach bemühten, besonderen Reputation zu begründen sein könnte, welche akademisches Wissen in modernen Wissensgesellschaften genießt. Herauszufinden, welches Gewicht die Wirkungen

akademischer Beratung unter den wettwerbenden Akteuren in Governance-Entscheidungssystemen auf die Waage bringt und wie es gemehrt werden kann, sollte im Lichte dieser Einsichten in das Zentrum eines bislang kaum nachweisbaren Global-Governance-Stranges der Beratungsforschung gerückt werden.

Eine solche Forschungsagenda hätte sich schließlich auch mit der Perspektivnahme solcher Beratungsteilnehmer*innen auseinanderzusetzen, die wissenschaftliche Außenpolitikberatungsprozesse einzelfallspezifisch als Partizipierende an kooperativen Entscheidungsverfahren interpretierten und andernfalls in der Rolle externer Kommentatoren von Policy-Netzwerken sehen. Exemplarisch glaubt etwa Kühnau, die Beratungsarrangements in seinem ministeriellen Zuständigkeitsbereich würden zu mehr als der Hälfte innerhalb von Governance-Netzwerken stattfinden, jedoch zu mehr als einem Drittel auch von außen Informationen hierfür bereitstellen (vgl. 2017: 18). Auch Flor sieht eine themenspezifische Involvierung wissenschaftlicher Beratungsleistungen in faktische Entscheidungsprozesse, während andere politische Fragen dies wiederum – etwa aufgrund von sicherheitsrelevanten Vertraulichkeitserfordernissen – nicht zulassen würden (vgl. 2017: 19). Inwieweit am Ende ein tatsächlicher Einbezug der Akademia in Governance-Strukturen geschieht, hängt in den Augen von Fürtig davon ab, wie sehr Beratung sich auf institutionalisierte Weise themenspezifisch und dauerhaft vollzieht:

„Das kommt auf die Intensität dieser Art von Beratung an. Wenn er zu zwei bestimmten Details gefragt wird, dann würde ich ihn nicht als Teil dieses Governancenetzes sehen. Das müsste dann schon à la longue über einen bestimmten Zeitraum und sehr fixiert, auf einen Themenkomplex oder Themenbereich fixierte Beratungsleistung sein, wo man sagen kann, ohne die stete Mithilfe dieses oder derjenigen Person wäre das vermutlich so nicht... dann könnte man schon von ‚in and out‘ sprechen“ (Fürtig 2017: 18).

Angesichts dieser Varianz in der Rolle von evidenzbasierter Politikberatung unter den Bedingungen von Global Governance erscheint es Bunde umso wichtiger, ihre Leistungen als „Policyentrepreneur“ (2017: 14) sorgsam gegenüber dem Phänomen des Lobbyismus abzugrenzen. Dabei kann das von Perthes betonte Unterscheidungsmerkmal hilfreich sein, wonach wissenschaftliche Ratschläge zwar zum Bestandteil von Governancekomplexen, nicht aber zu einem Teilbereich von Government geraten sollten (vgl. 2017: 21), was andernfalls die von Kapitel 5.3.2.5 für unverzichtbar erachtete Grenze der Verantwortungsübernahme für politische Entscheidungen durchbrechen würde.

Allemaal legen die vorgestellten Überzeugungsmuster der befragten Studienteilnehmer*innen drei unterschiedliche Blickwinkel auf eine mögliche Positionierung wissenschaftlicher Politikberatung innerhalb und außerhalb von Governance-Netzwerken der internationalen Entscheidungsfindung offen. Sie werden von nachstehender Grafik visuell gefasst.

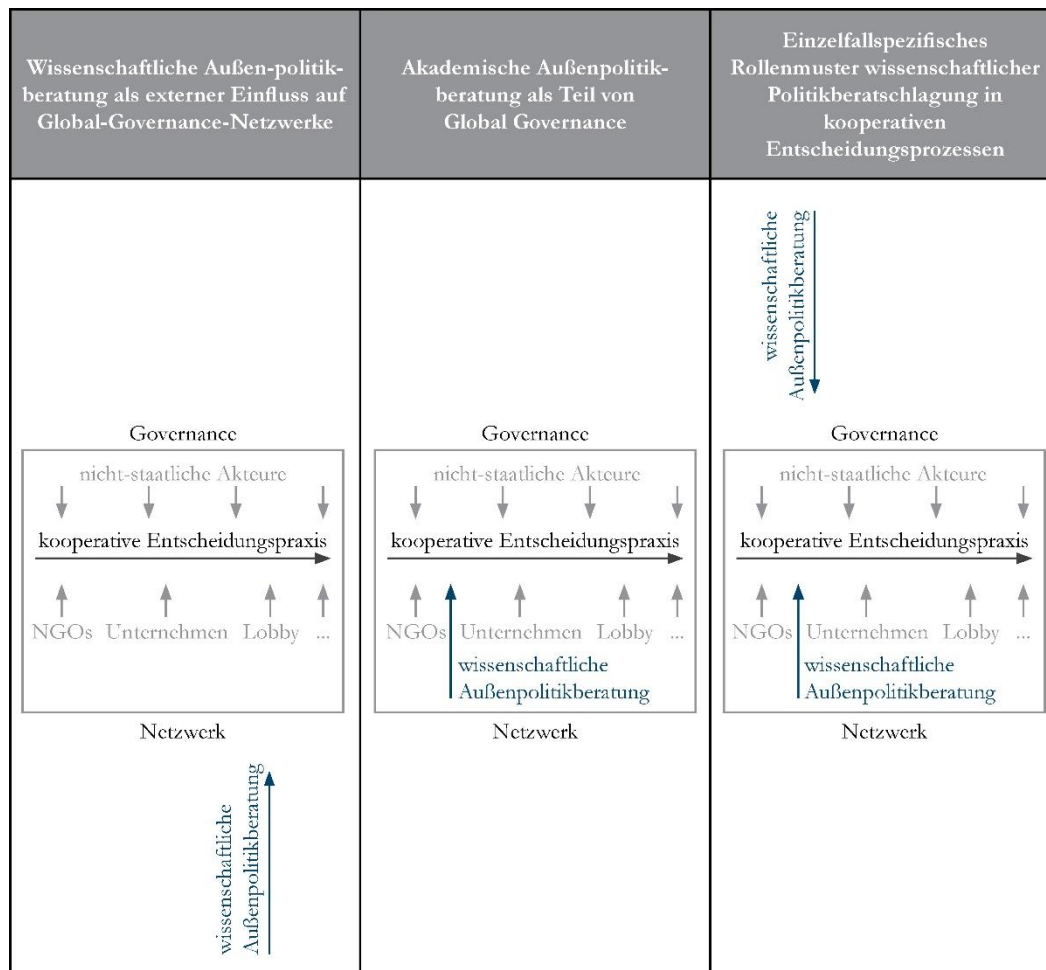


Abbildung 53: Positionierung wissenschaftlicher Beratungsprozesse deutscher Außenpolitik innerhalb der Systematik kooperativen Entscheidens in Governance-Netzwerken

Sich auf Basis eines je vorab reflektierten Verständnisses hiervon in konkrete Beratungsprozesse zu begeben, dürfte Beratende und Beratene vor etwaigen Missverständnissen bewahren und insgesamt zu einem besseren Gelingen der Verschmelzung von Wissen und Macht durch Politikberatung beitragen.

Um dafür den Weg zu bereiten, hat dieses Unterkapitel die Überzeugungen der Projektteilnehmer*innen zur analytischen Kategorie eines kooperativen internationalen Entscheidens über Governance-Netzwerke rekonstruiert und interpretiert. Dabei wurde zunächst eine greifbare Diskrepanz zwischen der Prominenz des Global-Governance-

Ansatzes in akademischen Wissenschaftsdiskursen und seiner zurückhaltenden Bewertung durch die Teilnehmer*innen von Beratungsprozessen festgestellt. Sodann gelang es vier wesentliche Auswirkungen einer Hinwendung der internationalen Politik zu kooperativen Steuerungsmodi unter Beteiligung nicht-staatlicher Akteure auf Beratungsprozesse auszumachen und hieraus einen Katalog an Handlungsnotwendigkeiten für den Beratungssektor abzuleiten. Unter Beratenden, so wurde zuletzt gezeigt, besteht ferner Bedarf sich über ihre Verortung innerhalb oder außerhalb von Governance-Entscheidungssystemen klar zu werden, weil dies nicht unerheblich auf die jeweilige Funktionserfüllung der Wirkungen von Beratungsinteraktionen durchschlagen kann. Bei all jenen Herausforderungen könnte eine reflexive Beratungsforschung signifikant zu einer Optimierung der Schnittstelle zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik beitragen, weshalb auf deren augenscheinliche Desiderate je an geeigneter Stelle (selbst-)kritisch hingewiesen wurde. Über das spezifische Anforderungsprofil hinaus, dem eine kooperative Steuerung internationaler politischen Entscheidungen über Policy-Netzwerke Beratungsprozesse aussetzt, ist bereits mehrfach angeklungen, dass auch in einer spürbaren Hinwendung zu postfaktischen Argumentationsmustern eine weitere Herausforderung für die wissenschaftsaffine Beratschlagung deutscher Außenpolitik besteht (vgl. Kap. 2.4.1, Kap. 5.3.1). Auf die diesbezüglichen Sinnzuschreibungen der Teilnehmer*innen dieser Studie geht das nächste Unterkapitel ein.

5.3.2.7 Zwischen Fakenews und Populismus: Evidenzbasierte Politikberatschlagung als Gegengift des Postfaktizismus?

Knapp ein Jahr nach Amtsantritt des US-Präsidenten Donald Trump ist dessen „Twitter-Diplomatie“ (Freudlsperger 2017: 17) zu einem Fixpunkt der internationalen Politik(-berichterstattung) geworden. Überhaupt steht der politische Quereinsteiger im Weißen Haus in der öffentlichen Wahrnehmung geradezu sinnbildlich für die Etablierung eines neuen, bisweilen allzu robusten außenpolitischen Stils. Dieser liegt ausdrücklich quer zur gewachsenen Tradition einer evidenzbasierten, in der Regel nicht-öffentlich ausgetragenen und jedes ihrer geschliffenen Worte sorgsam abwägenden, diplomatischen Kultur vergangener Jahrzehnte (vgl. Maull 2017: 19). Jenen Stilbruch begeht Trump jedoch bei weitem nicht alleine. Vielmehr punktet in zahlreichen Ländern Europas – wie bei den jüngsten Bundestagswahlen erkennbar wurde auch in Deutschland – derzeit eine neue Rechte mit der grenzübergreifenden Gemeinsamkeit, gegen den objektiven Rationalismus eines etablierten Establishments zu rebellieren. Wenn dies auch ein

besonders eindrucksvolles Beispiel darstellt, muss man dabei nicht bis zur Leugnung eines naturwissenschaftlich belegbaren Klimawandels gehen (vgl. Becker 2017: 10, Bunde 2017: 14, Lochbihler 2017: 9), um eine fühlbare Eintrübung der politischen Bindungswirkung akademischer Erkenntnisse zu benennen. Auch in zahlreichen, letztlich erfolgreichen massenmedial transportierten Kampagnen zugunsten eines Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union spielten nachweislich widerlegbare „Fake-News“ (Perthes 2017: 20) eine möglicherweise ausschlaggebende Rolle (vgl. Lochbihler 2017: 16). Nicht umsonst wurde der Begriff ‚postfaktisch‘ von der Gesellschaft für deutsche Sprache im letzten Kalenderjahr als ‚Unwort des Jahres‘ etikettiert (vgl. Kap. 2.4.1). Die Überzeugungskraft wissenschaftlich widerlegbarer Aussagen in internationalen politischen Diskursen scheint im Allgemeinen merklich zugenommen zu haben. Es liegt dabei auf der Hand, dass ein solches Abdriften rationaler Politikdefinition ins Postfaktische einer engen Kooperation des Politischen mit einer Wissenschaft zuwiderläuft, die ihre Existenz der Aufklärung verdankt (vgl. Müller 2017: 21). Wie vormals religiöse Einflüsse sind es heutzutage ‚alternative Fakten‘, verstanden als evidenzferne Falschbehauptungen, mit deren Hilfe politische Entscheidungen der Bindungswirkung einer kollektiven Vernunftbegabung entzogen werden. Was dies für die Praxis einer dezidiert wissenschaftlich fundierten Beratschlagung deutscher Außenpolitik bedeutet und welche Probleme und Potenziale hiermit in den Augen ihrer Protagonist*innen verbunden sind, hat diese Arbeit auf dem Wege der Rekonstruktion und Interpretation diesbezüglich erhobener Daten untersucht. Hierauf rekurrierend kann im Folgenden zunächst eine Situationsbeschreibung der neuen Postfaktizität internationaler politischer Diskurse aus der Sicht der Teilnehmer*innen dieser Studie erfolgen, wobei die wesentlichen Merkmale jener Tendenz kenntlich zu machen und einzuordnen sind. Sodann soll hieraus abgeleitet werden, welche Chancen und Herausforderungen damit für die Prozesse akademischer Politikberatschlagung auf dem Feld der deutschen Außenpolitik verbunden sind.

Im Zuge dessen fällt zunächst auf, dass nahezu alle befragten Wissensträger*innen die vorbeschriebene Diagnose einer postfaktischen Veränderung der Kultur globalen Entscheidens teilen und davon ausgehen, dass sich dies auf die Beratung deutscher Außenpolitik auswirkt. Einzig Freudlsperger (vgl. 2017: 21) und Maull (vgl. 2017: 19f.) zeigten sich „von dem Befund nicht überzeugt“ (Freudlsperger 2017: 17). Der Erstgenannte zweifelt dabei nicht an der Beobachtung selbst, sondern glaubt, einige politische Akteur*innen sowie ein großes Segment der Öffentlichkeit agieren seit jeher

„evidenzresistent“ (ebd.). Obwohl er von einer tradierten Entkopplung der Zivilgesellschaft von akademischer Evidenz ausgeht, erachtet er den Einfluss postfaktischer Tendenzen auf geschlossene, formelle Beratungssettings insgesamt für gering (vgl. ebd.). Maull hielte das von Freudlsperger unterstellte Abdriften politischer Diskurse in den Postfaktizismus dagegen für eine „katastrophale Entwicklung“ (2017: 19) an deren Verstetigung er jedoch begründete Zweifel hegt: „Also der Postfaktizismus ist natürlich ein Hirngespinnst“ (ebd.). Alle anderen Studienteilnehmer*innen teilten dagegen die Ansicht, dass insbesondere die massenmedial geprägte Verwertungslogik moderner Mediengesellschaften (vgl. Kap. 5.3.2.2) selbige anfällig für die ungeprüfte Multiplikation wahrheitsferner Botschaften werden lässt (vgl. Albsteiger 2017: 8, Mützenich 2017: 17f.). Selbst wenn der Wert und die Qualität wissenschaftlicher Expertise in ihren Augen hiervon unberührt bleiben (vgl. Becker 2017: 19), wird ihre öffentliche Rezeption dadurch gleichwohl beeinflusst. Über Zeit, so Lochbihler, wirke sich dies auch auf die Wissenschaftsgläubigkeit der Zivilgesellschaft aus, was unweigerlich zu einer Erosion der Sonderstellung akademisch belegter Behauptungen in demokratischen Wissensgesellschaften und der Entwertung ihrer Wirkungsmacht in öffentlichen Diskursen führt (vgl. 2017: 9f.). Jene Abwendung der Politik und Gesellschaft von den Leistungen der Akademia (vgl. Perthes 2017: 20) empfindet nicht nur Müller als einen „Albtraum für Wissenschaft“ (2017: 20), die – so formuliert er sehr drastisch – „der Vernunft zum Sieg [...] verhelfen“ (ebd.) müsse und sich dabei „auch gegen diese skrupellosen Idioten“ (ebd.) durchzusetzen habe, die stattdessen populistischen Halbwahrheiten frönten. Auch wenn Teltschik von evidenzbasierter Beratung entkoppeltes politisches Entscheiden trotzdem noch immer für nicht praktikierbar hält (vgl. 2017: 12), besteht demnach unter den akademischen Berater*innen deutscher Außenpolitik die manifeste Sorge, dass wissenschaftliche Politikratschläge in Zukunft als „auch nur irgendwie eine etwas andere Meinung“ (Bunde 2017: 13) wahrgenommen werden könnten, die keine diskursive Vormachtstellung gegenüber den theoretisch und methodisch unreflektierten Meinungsäußerungen anderer Quellen mehr genießt.

Als real existierendes Negativbeispiel einer hiervon gekennzeichneten Politikberatungskultur wird an dieser Stelle von den befragten Expert*innen interessanter Weise auf Amerika und Großbritannien verwiesen (vgl. Bunde 2017: 14f., Perthes 2017: 20). Ausgerechnet auf diejenigen Staaten also, deren Beratungsmarktstrukturen in anderer Hinsicht als vorbildhaft für Deutschland gesehen wurden (vgl. Kap. 5.3.1). Zum Siegeszug postfaktischer Tendenzen in diesen Ländern

parallele Entwicklungen einzudämmen, fällt dem deutschen Beratungssektor nach Überzeugung seiner Protagonist*innen aus zwei Gründen besonders schwer. Einerseits deshalb, weil die (rechts-)populistischen Multiplikatoren eines evidenzentrückten Politikstils einen gemeinsamen Nenner in einer fundamentalen Elitenkritik finden (vgl. Lippert 2017: 14f., Perthes 2017: 20). Zum elitären Establishment erklären sie dabei ausdrücklich auch die Vertreter*innen der Akademia. Ihre Interaktion mit politischen Akteur*innen wird folglich als intransparente Mauselei exponierter Funktionseliten dargestellt, die sich zu Lasten des Volkes ihre Pfründe sichern würden, statt sich redlich um die Erhöhung der Qualität politischer Entscheidungen zu bemühen (vgl. Lippert 2017: 15). Solche Gesellschaftsteile mit rationalen Argumenten zu erreichen, bei denen diese Propaganda verfangen hat, fällt deshalb reichlich schwer. Dies, zweitens, umso mehr, weil sich eine reflexiv-konstruktivistisch ausgerichtete Sozialwissenschaft unweigerlich mit einer offenen Flanke in eine solche Auseinandersetzung begibt, die in ihrem spezifischen Wahrheitsbegriff besteht (vgl. Becker 2017: 10, Maull 2017: 19f.). Entsagen geisteswissenschaftliche Forschungsprogramme – so wie diese Arbeit – nämlich dem Anspruch naturgesetzliche Wahrheiten zu Tage fördern zu können, kommt ihren Ergebnissen der Charakter sozial ausgehandelter Wirklichkeitskonstruktionen zu, die von einer scientific community für plausibel erachtet werden, deren Konsense jedoch auch wieder eingebüßt und revidiert werden können. Ein solches, nach Ansicht des Autors gleichwohl zwingend angezeigtes, Wissenschaftsverständnis eröffnet in der beschriebenen Gemengelage freilich Tür und Tor für Angriffe mit dem Ziel, akademische Befunde als willkürliches Commitment eines hochdekorierten Establishments herabzuwürdigen. Das als Spielraum hierfür genutzte Dilemma bringt Maull auf den Punkt wenn er formuliert:

„Das heißt letztlich sozusagen in dem Umgang mit dem Postfaktischen ist die entscheidende Frage für die Wissenschaft das Bemühen darum herauszufinden, was die Fakten sind. Ich meine, wir wissen, dass es keine reinen Fakten gibt“ (Maull 2017: 19).

Wissenschaftsfernen Beobachter*innen aus der Bürgerschaft vor diesem Hintergrund zu erklären, dass systematisches Wahrheitsstreben in Ermangelung einer letztgültigen Objektivität gleichwohl ein lohnenswertes Unterfangen darstellt, von dem Politik über Beratung profitieren kann, dürfte bisweilen ein notwendiges, berechtigtes aber zeitgleich äußerst mühevolleres Unterfangen darstellen. Mit dieser Botschaft über die nicht selten

unterkomplexe Logik der Kanäle von Massenmedien eine wirklich breite Öffentlichkeit zu erreichen, kommt dem sprichwörtlichen Versuch der Quadratur des Kreises nahe.

Angesichts all dieser Erschwernisse wissenschaftlicher Politikberatung in postfaktischen Zeiten vermag es daher zu überraschen, dass die Teilnehmer*innen dieser Studie in jenen Entwicklungen nicht einzig eine manifeste Bedrohung ihrer Profession, sondern sogar eine historische Chance für ihre Zukunft erblicken. So zeigen sich etwa Albsteiger (vgl. 2017: 6) und Nitzschke (vgl. 2017: 9) davon überzeugt, der neue Wettbewerb zwischen evidenzbasierten und ungesicherten Behauptungen steigere die Bedeutung akademisch begründeter Argumente in Entscheidungsprozessen zusätzlich:

„Na ja, natürlich – würden wir sagen als rationale Akteure – ist da Wissenschaft umso wichtiger, dass man also die Fakten hat und verlässliche Fakten hat und, ich glaube, das ist immer eine Währung, mit der wir auch sozusagen hantieren müssen“ (Nitzschke 2017: 9).

Aus ihren Strukturpositionen in Legislative und Exekutive heraus wecken sie damit die Hoffnung, politische Akteur*innen könnten in Zukunft sogar stärker als zuvor die Nähe zur Akademia suchen, um postfaktischen Entwicklungen proaktiv Einhalt zu gebieten. Diese Hoffnung wird auch von der Einschätzung Jetzlspergers genährt, dass die Informationsfülle in der modernen Wissensgesellschaft sowie die Pluralisierung ihrer Produzenten unter reizüberfluteten Akteur*innen des Politischen das Bedürfnis nach einer eher klassischen, akademisch verifizierten Systematisierung von Weltkomplexität hervorrufen könnte (vgl. 2017: 11). Auch Müller (vgl. 2017: 20f.) und Fürtig (vgl. 2017: 17) fordern die wissenschaftliche Außenpolitikberatungsszene aus ihrer Perspektive an der Spitze zweier ihrer renommiertesten Beratungsinstitute auf, die Herausforderungen der aktuellen Konjunktur des Postfaktischen breitwillig anzunehmen und hieran ein Exempel für die Überlegenheit rationaler, methodisch und theoretisch fundierter Politikratschläge zu statuieren. Dies dürfte insbesondere unter der Schützenhilfe einer fortlaufenden realpolitischen Widerlegung von Fake-News besonders gut gelingen:

„Das sieht man ja, dass sich das realisiert hat mit dem Brexit, dass es da gelungen ist, einfach mit der Lüge und den Massenmedien, dass das dazu geführt hat zu einer absolut katastrophalen Entscheidung für die einzelnen Leute in Großbritannien und das Land selber. [...] Aus diesen großen Fehlentscheidungen heraus und in den Folgejahren werden wir aber leichter vermitteln können, [...] wieder mehr zu einem faktischen politischen Diskurs zu kommen“ (Lochbihler 2017: 14).

Diese Erwartungen an die positiven Langzeitfolgen einer sich überholenden Episode des Postfaktischen in der globalen Politik für deren evidenzbasierte Beratschlagung werden allerdings – nach Ansicht der befragten Expert*innen – ausschließlich dann und besonders zügig eintreten, wenn die akademische Beratungsszene im gegenwärtigen Umgang mit dem Postfaktizismus einige Regeln beherzigt. Unter den hierfür relevanten Sinnzuschreibungen der in dieses Projekt involvierten Beratungsakteur*innen konnten fünf diesbezügliche Handlungserfordernisse rekonstruiert werden. Erstens herrscht die Ansicht vor, politische und wissenschaftliche Sphäre wären gut beraten, sich gemeinschaftlich gegen den Rationalitätsverlust in der politischen Arena zu verbünden (vgl. Kühnau 2017: 24, Schlie 2017: 18). Dem liegt die These zugrunde, dass andernfalls mittelfristig nicht nur die gemeinhin qualitätsverbessernden Mitwirkungschancen der Akademia (vgl. Kap. 5.2.2) Schaden nehmen könnten, sondern auch politische Akteur*innen auf dem wellenreichen Ozean globaler Politik ohne den Anker der Evidenz alsbald verloren wären. Folgt man dieser Ansicht erscheint es also rational, die Interaktionsdichte des Austauschs zwischen Wissen und Macht in postfaktischen Zeiten bewusst zu erhöhen, um durch einen engen Schulterschluss der Entitäten von Wissenschaft und Politik ihrer Belanglosigkeit Einhalt zu gebieten, was auch im Interesse des Gros der politischen Verantwortungsträger*innen liegt. Der Minderheit hierzu im Eigeninteresse anders eingestellten politischen Akteur*innen sollte die Akademia währenddessen möglichst wenig Angriffsflächen bieten, indem sie besonders großen Wert auf die Wahrung ihrer Integrität legt (vgl. Nitzschke 2017: 9). Dies trifft insbesondere Fragen der wissenschaftlichen Neutralität im Zusammenhang mit der Forschungsfinanzierung und die damit verbundene Abgrenzung wissenschaftlicher Beratungsprozesse zum Lobbyismus, worin ihr Alleinstellungsmerkmal in Governance-Netzwerken besteht (vgl. Lochbihler 2017: 10, Kap. 5.3.2.6). Dabei stellt die Grundstruktur des primär öffentlich finanzierten Beratungsmarktes für deutsche Außenpolitik einen Vorteil gegenüber der diffuseren Finanzierung der amerikanischen Think-Tank-Welt dar, deren inhaltlich-ideologische Unabhängigkeit von Finanzzuwendungen sich ungleich schwerer illustrieren lässt. Trotzdem sollte auch in der

Bundesrepublik vortrefflich auf die ungetrübte Wahrheitsorientierung akademischer Beratungsleistungen geachtet werden, um „die Grenze von der Lügenpresse zur Lügenwissenschaft“ (Nitzschke 2017: 9) niemals zu überschreiten, was elitenkritische Kräfte sofort demaskieren und als plakativen Beleg für die Überschätzung evidenzbasierter Argumente in politischen Diskursen inszenieren würde. Dazu gehört es auch, drittens, als beratender Wissenschaftler selbstreflexiv zu agieren und stets das Streben nach Erkenntnis höher als die eigenen Karriere- und Geltungsinteressen zu priorisieren:

„[...] wenn Sie im Bereich der Wissenschaft auch den Bereich der wissenschaftlichen Politikberatung nennen, da sind halt schon, denke ich, viele Institutionen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterwegs, denen die Sache nicht das wichtigste Anliegen ist, sondern denen sie selbst das wichtigste Anliegen sind zum Beispiel“ (Maull 2017: 19).

Die wichtigste Aufgabe im konstruktiven Umgang wissenschaftlicher (Außen-)Politikberatung mit dem Postfaktizismus besteht, viertens, in den Augen ihrer Protagonist*innen aber darin, fortlaufend die besondere Qualität akademischer Wissensbestände sicherzustellen und gegenüber Beratungsadressaten und der Öffentlichkeit herauszuheben (vgl. Schlie 2017: 19, Mützenich 2017: 17f.). Das größte Pfund, mit dem wissenschaftliche Beratung sich gegenüber postfaktischen Tendenzen auf begründete Weise behaupten kann, besteht demnach also in der methodisch-theoretischen Fundierung ihrer Expertise, die sie durch die gestrenge Überwachung ihrer Standards unter Beweis stellen und als Alleinstellungsmerkmal für sich nutzbar machen kann. Gerade hierauf nämlich gründet ihre noch immer wahrgenommene Sonderrolle im politischen Diskurs (vgl. Bunde 2017: 14), die als Wirkbeschleuniger ihrer Ratschläge gelten kann und deshalb – besonders unter postfaktischen Bedingungen – erst recht hochgehalten und ausgeweitet werden muss.

Die fünfte und letzte Handlungsempfehlung an die akademische Beratungsszene zum Umgang mit einer Entfernung des Politischen von evidenzbasierten Fakten erscheint so bedeutsam, dass sie einen eigenen Absatz rechtfertigt. Sie besteht in der Notwendigkeit, zu einem strategisch überlegten Umgang mit neuen sozialen Medien zu finden, die einerseits als Hort der Ausbreitung von Fake-News gelten, andererseits aber – klug genutzt – auch wissenschaftlichen Erkenntnissen eine Bühne bieten können (vgl. Freudlsperger 2017: 21, Fritz-Vannahme 2017: 20). Wie bestenfalls mit deren

multiplizierender Wirkung auf die virale Verbreitung von Falschmeldungen umzugehen ist, verbleibt dabei unter den Studienteilnehmer*innen durchaus umstrittenen. Während etwa Freudlsperger anrät, proaktiv die Auseinandersetzung hiermit zu suchen und auf die Richtigstellung windschiefer Botschaften zu pochen (vgl. 2017: 21), fürchtet Perthes die zusätzliche Weiterverbreitung irrationaler Botschaften durch die Dementis von Akteur*innen, die in wissenschaftskritischen Kreisen ohnehin nicht gehört werden: „Wenn ich jetzt noch anfangen zu dementieren, werde ich Dinge nur auf“ (2017: 20). Was unter diesen widerstreitenden Perspektiven als ideale Strategie gelten kann, dürfte im Zuge dessen einzelfallbezogen zu beurteilen sein. Unzweifelhaft zu befürworten ist dagegen die Aufforderung, die Akademia dürfte ihren Widersachern die Breitenwirkung neuer sozialer Medien nicht alleine zur Spielwiese überlassen. Die Erkenntnis, dass darin auch ein fruchtbarer Kanal zur Verbreitung von nach wissenschaftlichen Kriterien erzeugten Weltbildern besteht, scheint sich unter den Spitzenverantwortlichen für deutsche Außenpolitikberatung jedoch erst allmählich und recht langsam durchzusetzen, obwohl etwaige Erfolge hiermit bereits verzeichnet werden konnten, wie Fritz-Vannahme zu berichten weiß:

„Aber zum Beispiel die Kollegin, die dies hier gemacht hat, die hat vom ersten Augenblick an, wo das fertig war, die hat diese ganzen Grafiken hier in einen sicherlich interessierten Kreis reingetwittert mit dem Ergebnis, dass die Verbreitung tatsächlich viral war“ (2017: 20).

Insgesamt tragen Altersstruktur, Kultur und institutionalisierte Praktiken deutscher außenpolitischer Beratungsinstitute jedoch dazu bei, dass neuen Medien in ihrer Wahrnehmung noch immer zuvorderst das Negativimage eines Sammelbeckens für ungeprüfte nicht-wissenschaftliche Meinungsäußerungen innehaben. Wenn dies so bleibt, dürfte diese Rezeption zur selbsterfüllenden Prophezeiung geraten, die eine weitere Verschiebung des politischen Diskurses in evidenzferne Sphären bewirkt, weil Fake-News in sozialen Medien ein geschützter Raum eröffnet bleibt, in dem sie sich nicht mit Korrekturen konfrontieren lassen müssen. Ein erfolgreiches Zurückdrängen postfaktischer Tendenzen kann deshalb wohl nur gelingen, wenn man sich ihnen auf ihren eigenen Spielfeldern stellt, weshalb an dieser Stelle dringend für eine schnellstmögliche Öffnung der außenpolitischen Beratungslandschaft in Deutschland gegenüber neuen Kommunikationswegen für ihre Expertise plädiert wird.

Der vorstehende Abschnitt hat sich mit den Auswirkungen der gesteigerten Empfänglichkeit internationaler politischer Diskurse für nicht evidenzbasierte, postfaktische Argumentationsmuster auf die wissenschaftliche Beratung deutscher Außenpolitik befasst. Im Zuge dessen konnte zunächst gezeigt werden, dass die diesbezüglichen Beobachtungen der Außenpolitikforschung, deren Kernbestandteile von Kapitel 2.4.1 beleuchtet wurden, in den Augen der Protagonist*innen akademischer Beratungsprozesse für die Empirie ihres Betätigungsfeldes von gesteigerter Bedeutung sind. Sodann war es dieser Arbeit möglich, die davon auf den Untersuchungsgegenstand gezeigten Effekte in einiger Dichte zu beschreiben und hiermit verbundene Herausforderungen für eine evidenzbasierte Politikberatschlagung in postfaktischen Zeiten abzuleiten. Überraschen konnte dabei die Diagnose, dass deutsche Außenpolitikberater*innen in der beschriebenen Hinwendung zum Postfaktizismus nicht einzig eine Bedrohung, sondern auch ein Zeitfenster erblicken, das eine gezielte Ausweitung der Wirkungen ihrer Beratungstätigkeit ermöglicht. Von dieser Überzeugung ausgehend konnten fünf Handlungsempfehlungen rekonstruiert werden, denen das Potenzial zugeschrieben wird dazu beizutragen, dass die derzeitige Konjunktur von Fake-News von einer vorübergehenden Natur ist und langfristig sogar zu einer Stärkung evidenzbasierten politischen Entscheidens beiträgt. Nachstehende Graphik ruft jene Aspekte nochmals zusammenfassend vor Augen.

Empfehlungen zur mittelfristigen Eindämmung postfaktischer Tendenzen durch wissenschaftliche (Außen-)Politikberatung
Konzertierter Schulterschluss zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik zur gemeinschaftlichen Zurückdrängung des Postfaktizismus in beiderlei Interesse (Intensivierung der Beratungsbeziehungen auf Basis akademisch fundierter Wissensbestände)
Sicherstellung und öffentliche Betonung der Neutralität und unbeflissenen Wahrheitsorientierung wissenschaftlicher Expertise (insbesondere durch eine sensible Ausgestaltung der (nicht-öffentlichen) Forschungsfinanzierung)
Zurückstellung individueller Motive wissenschaftlich Beratender hinter das ungetrübte Postulat des Erkenntnisgewinns und -transfers
Gewährleistung akademischer Standards zur Absicherung und zum Beleg der besonderen Qualität wissenschaftlichen Wissens
Öffnung des Beratungssektors gegenüber den Multiplikationseffekten neuer Medien (Konsequente Verfolgung einer einzelfallbezogen festzulegenden Strategie zum Umgang mit Fake-News)

Abbildung 54: Empfehlungen zur mittelfristigen Eindämmung postfaktischer Tendenzen durch wissenschaftliche (Außen-)Politikberatung

Durch die nachdrückliche Befolgung dieser Empfehlungen können die Akteur*innen der wissenschaftlichen Außenpolitikberatung in Deutschland dazu beitragen, die Wirkungschancen ihrer Profession gegenüber einer postfaktischen Diskussions- und Entscheidungskultur zu verteidigen. Es liegt dabei nahe anzunehmen, dass jene Handlungsregeln sich hierzu nicht nur auf der internationalen Bühne, sondern auch im innenpolitischen Feld als hilfreich erweisen könnten. Sowohl die Beratungspraxis als auch ihre systematische Beforschung finden hierin Ansatzpunkte, die es erlauben, eine etwaige Entfremdung zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und der politischen

Öffentlichkeit nicht als gegeben zu erachten, sondern als aufklärerischen Anreiz zu empfinden. Gelingt dies in der Breite könnte es tatsächlich sein, dass auf den Postfaktizismus rückblickend als eine Zeit zurückgeschaut wird, deren durch Wissenschaft aufgezeigten Schwächen einer neuen Evidenzorientierung politischer Prozesse den Weg bereitet hat. Aus Sicht der Beratungsforschung, des wissenschaftsaffinen Teils des Beratungssektors für deutsche Außenpolitik und einer auf die Qualität der Herbeiführung ihrer allgemeinverbindlichen Entscheidungen dringend angewiesenen (Welt-)Gesellschaft (vgl. Kap. 5.2.2.), wäre dies freilich gleichermaßen ganz ausdrücklich zu begrüßen. Ebenfalls bedeutungssteigernd auf die orientierende Wirkung akademischen Wissens im politischen Entscheidungsprozess könnte sich ferner eine Wahrnehmung des österreichischen Außenministers Kurz auswirken, deren Bewertung durch die Teilnehmer*innen dieser Studie im Zentrum des folgenden Unterkapitels steht.

5.3.2.8 Wissenschaftliches Wissen als Orientierungsanker zur Kompensation fragmentierender ideologischer Lagerbindungen?

In Kapitel 2.4.1 wurde aus einem Interview des (derzeit noch kommissarisch) amtierenden österreichischen Außenministers mit Deutschlands auflagenstärkster Tageszeitung zitiert.³¹⁶ Darin äußerte Kurz seine Überzeugung, bei der Herbeiführung internationaler Entscheidungen sei es zu einem Zerfall tradierter Lagerbindungen gekommen (vgl. Kap. 2.4.1). Im Rahmen der Positionierung politischer Akteur*innen zu außenpolitischen Fragestellungen genüge es deshalb nicht länger, sich auf die Verortung im klassischen Parteienspektrum westlicher Demokratien zu berufen: „Diese klassischen Schubladen – links, rechts, konservativ, liberal – machen heute keinen Sinn mehr. Man kann in einer Frage konservativ sein und in der anderen liberal“ (Kurz 2017). Sollte diese Beobachtung tatsächlich zutreffend und durch einen aktuellen Veränderungsprozess der außenpolitischen Kultur verursacht sein, wäre zu erwarten, dass damit ein signifikanter Orientierungsverlust innerhalb transnationaler Entscheidungsregime einhergeht. Um die diesbezügliche Lücke zu füllen, könnten etwa akademische Wissensbestände an die Stelle des bisherigen Parteienwettbewerbs treten, um internationalen Debatten gleichwohl eine evidenzbasierte Ordnungsstruktur anzubieten. Der von Kurz geäußerten Wahrnehmung

³¹⁶ Zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Dissertation hat Sebastian Kurz bereits die jüngsten Nationalratswahlen in Österreich für sich entscheiden können und ist derzeit mit einer Regierungsbildung in der Alpenrepublik beauftragt. Die hier betrachtete Aussage traf er jedoch in seiner Funktion und vor dem Hintergrund seines empirischen Erfahrungsschatzes als Außenminister, weshalb im Rahmen dieses Kapitels insbesondere auf seine Inhaberschaft jener Strukturposition abgestellt wird.

wäre damit zuzutragen, mit unmittelbaren Folgen für die wissenschaftliche Beratschlagung deutscher Außenpolitik verbunden zu sein.

Dies war Grund genug, um hierüber mit den an dieser Studie beteiligten Beratungsteilnehmer*innen ins Gespräch zu kommen und ihre diesbezüglichen Sinnzuschreibungen systematisch zu analysieren. Hieran anschließend zeigt der nachfolgende Textabschnitt zunächst auf, inwieweit die Studienteilnehmer*innen – vor dem Hintergrund ihrer je individuellen empirischen Erfahrungen – die betreffende Überzeugung des jungen Politikers aus der benachbarten Alpenrepublik teilen. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass der Verweis auf Kurz‘ These im Rahmen der leitfadenbasierten Experteninterviews zu einem Erzählanreiz geriet, der die befragten Wissensträger*innen dazu veranlasste, in der Auseinandersetzung hiermit eigene Mikrotheorien aus ihren diesbezüglichen Hypothesen zu entwickeln. Selbige stehen entweder in Konkurrenz zur vorbeschriebenen Diagnose von Kurz oder stellen eine ergänzende Erweiterung derselben dar. Ausnahmslos kulminieren sie jedoch im gemeinsamen Nenner, in Ermangelung einer liebgewonnenen ideologischen Orientierung das Bedürfnis nach unsicherheits- und komplexitätsreduzierenden Berufungsgrundlagen zu schüren, das auf je verschiedene Weise befriedigt wird. Sie sollen deshalb je cursorisch nachvollzogen werden, wobei auch zu erwähnen ist, welche Schlussfolgerungen im Zuge dessen jeweils für die zukünftige Ausgestaltung von Beratungsprozessen zu ziehen sind.

Dieser Subgliederungslogik folgend kann erst einmal festgehalten werden, dass mehrere Studienteilnehmer*innen der von Kurz gestellten Diagnose vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Beratungserfahrungen durchaus einigen analytischen Mehrwert abgewinnen können. So glaubt etwa auch Nicolai, dass die Bedeutung fundamentaler ideologischer Grundüberzeugungen als Orientierungsrahmen der internationalen Politik abgenommen habe, was zu einer raumgreifenden Unsicherheit führe, die zusätzlichen Beratungsbedarf auslöst (vgl. 2017: 18). Für ausschlaggebend hierfür hält Fritz-Vannahme – insbesondere im europäischen Kontext – die fortschreitende Kompetenzverlagerung der außenpolitischen Strategiedefinition auf eine supranationale Ebene, wobei die parteiübergreifende Vertretung nationaler Interessen in den Vordergrund rückt, was es leichter mache dabei „Parteimäntelchen“ (2017: 23) abzulegen:

„Ja, das ist absolut richtig. Sie können das übrigens auf einem bescheidenen Niveau im Europäischen Parlament beobachten. [...] Also da kann ein Lambsdorff mit einem Cohn-Bendit, die können sogar zusammen ein Buch schreiben, das würde keiner irgendwo merkwürdig finden. Wenn diese Frage international verhandelt wird, dann wird es eine Sachfrage und wird der parteiischen Farbe irgendwo ein Stück weit entkleidet. Das ist eine der faszinierenden Entwicklungen und in der Tat, aber das hat dann vielleicht weniger mit dem Parteimäntelchen zu tun, das man da leichter ausziehen kann als mit der vorhin erwähnten gewachsenen Komplexität, wächst dann auch der Beratungsbedarf“ (ebd.).

In eine eben solche Sichtweise, für welche die Überordnung nationaler Interessen über ideologische Konfliktlinien als konstitutiv gelten kann, stimmt auch Teltschik ein, wenn er bestärkt:

„Ich habe immer gesagt, es gibt nationale Interessen und ich habe immer gesagt, was für Deutschland richtig ist, tut auch der Partei gut. Wenn man was tut, was für das eigene Land schädlich ist, dann ist es auch für die Partei schädlich, unabhängig, ob Sie ein Sozi sind oder Christdemokrat oder ein Grüner oder ein Linker“ (2017: 15).

Nicht wenig spricht vor diesem Hintergrund dafür, dass ideologische Lagerbindungen im Rahmen einer globalisierten Außenpolitik in der Tat weniger Bindungskraft entfalten könnten als zuvor oder auf anderen Politikfeldern.

Nicht verschwiegen werden soll gleichwohl, dass zwei der konsultierten Wissensträger nichtsdestotrotz begründete Zweifel an einem solchen Befund vortrugen. So zeigte sich etwa Schlie nachdrücklich davon überzeugt, dass außenpolitische Entscheider*innen sehr wohl unter dem nachdrücklichen Einfluss ihres je sozialisationsbedingten „Mindset[s]“ stehen (2017: 17): „Natürlich steht Sigmar Gabriel in einer Prägung und auch Steinmeier durch Gerhard Schröder und durch andere und Wolfgang Schäuble durch die Zugehörigkeit zur CDU“ (ebd.). Im ontologischen Modell dieser Arbeit gesprochen beruft er sich dabei auf das Bündel sozial erworbener Überzeugungsmuster, das politischen Akteur*innen regelmäßig in parteipolitischen Zusammenhängen angedeiht, sodass sie auch bei ihrer außenpolitischen Auswahl von Sinnzuschreibungen aus dem Bedeutungsuniversum von ideologischen Färbungen beeinflusst werden. Müller formuliert seine Kritik an Kurz‘ vorbezeichneter Rezeption indes als Demaskierung dahinterliegender Motive. Dabei scheint die Annahme durch, der Politiker würde die Entgrenzung des globalpolitischen Entscheidungsverhaltens aus ideologischen

Blockzugehörigkeiten bewusst herbeizureden versuchen. Dies mit dem Ziel, etwa in der Flüchtlings- und Abrüstungspolitik die je populärere Position vertreten zu können, ohne sich dabei unlautere Brüche mit tradierten parteipolitischen Konfliktlinien vorwerfen lassen zu müssen (vgl. Müller 2017: 23f.). Mit anderen Worten geht Müller also davon aus, Kurz platziere die von ihm zur Schau getragene Überzeugung proaktiv, um damit seine Flexibilität beim Zugriff auf die Wählerschaft verschiedener Lager rechtfertigend zu plausibilisieren:

„Also was der Kurz halt gebracht hat ist, in der nuklearen Abrüstung eine radikal linke Position zu vertreten. [...] Und auf der anderen Seite macht er eine Flüchtlingspolitik, die ganz knapp sich von der Orban und der AfD unterscheidet. [...] Also er spricht da über sich selber und er ist in dieser Beziehung, denke ich, auch außergewöhnlich, weil beides tut er einzig und allein aus dem Wunsch heraus, so populär zu werden, dass er Kanzler wird und sowohl die nukleare Abrüstung ist bei den Österreichern hochpopulär als auch das Flüchtlingsbashing“ (2017: 22f.).

Sollte jene Deutung zutreffen, könnte sie freilich als Indiz gelten, dass es sich bei Kurz‘ öffentlicher Beschreibung des Entfalls ideologischer Lagerbindungen in der internationalen Politik um den individuellen Versuch der Kreation einer selbsterfüllenden Prophezeiung ohne empirische Veranlassung handelt. Dass der Politiker jene wenig medienfähige Kausalität ausgerechnet und sogar in der Bild-Zeitung platziert, könnte dabei durchaus für ein strategisches Vorgehen sprechen. Andersherum gilt jedoch auch: Soweit Kurz hiermit reüssiert, wofür seine jüngsten Wahlerfolge sprechen, wäre dies gleichwohl ein Fingerzeig auf die Rahmenbedingungen eines außenpolitischen Diskurses, der den reflektierten Bruch mit ideologischen Strömungen mindestens zulässt, was wiederum von sich aus einen Beleg der hier diskutierten Hypothese abgeben würde.

Nicht an der empirischen Evidenz einer Erosion ideologischer Lagerbindungen, sondern einzig am Neuigkeitswert dieses Veränderungsprozesses melden schließlich Bunde (vgl. 2017: 20f.) und Fürtig (vgl. 2017: 20) Zweifel an. Ihnen zufolge zeichne sich gerade die deutsche Außenpolitik schon längst durch einen breiten überparteilichen Konsens aus, aus dem höchstens die Linkspartei – und in Zukunft möglicherweise die AfD – gelegentlich ausscheren würden (vgl. Bunde 2017: 20). Die Strahlkraft wissenschaftsbasierter Argumente beeinflusse deutsche Außenpolitiker*innen, so wird argumentiert, demnach schon länger deutlich stärker als deren ideologische Ausrichtung, was mit einer erhöhten Beratungsaffinität außenpolitischer Entscheidungsträger*innen einhergehe (vgl. ebd.). Darüber sei das Auswärtige Amt schon längst zu einem „Hub“

(Fürtig 2017: 20) eines umgreifenden Governance-Netzwerks umgebaut worden, „in dem verschiedene Inputs quasi von verschiedenen Seiten kommen und das Auswärtige Amt vermittelt“ (ebd.), wobei insbesondere auch akademischem Wissen und weiteren Einflussgrößen eine Sonderrolle zukommt, während ideologische Perspektiven von untergeordneter Bedeutung sind.

Unabhängig davon, ob es sich dabei um einen neuen oder schleichenden Prozess handelt, geht demnach also das Gros der Projektteilnehmer*innen davon aus, dass die gewachsene globalpolitische Komplexität internationaler politischer Entscheidungsverläufe (vgl. Kap. 5.3.1) bei zeitgleichem Zurückweichen ideologisch geprägter Ordnungsmuster den Bedarf an alternativen Berufungsgrundlagen zur Sortierung von Entscheidungsgrundlagen weckt. Die diesbezüglichen Überzeugungen der befragten Beratungsakteur*innen lassen sich danach unterscheiden, welche Einflussfaktoren in dieser Gemengelage ihrer Ansicht nach an die Stelle der tradierten – scheinbar nicht mehr allzu wirkmächtigen – Rückbindung an Parteimilieus tritt. Vor diesem Hintergrund glaubt Lochbihler, dass diese Aufgabe in modernen Policy-Netzwerken von der Definition und zielgerichteten Verfolgung partikularer *Interessen* übernommen wird (vgl. 2017: 17). Geht es um Verhandlungssituationen zwischen mehreren Nationalstaaten, tritt dabei mit Teltschik die Figur des nationalen Interesses (vgl. 2017: 15) in den Vordergrund. Überstaatliche Politik wird auf diese Weise zu einem Verhandlungssystem, innerhalb dessen Grenzen hierin involvierte Akteure um bestmögliche Durchsetzung ihrer jeweiligen Interessen ringen. Das Streben danach ordnet die Debatte, wobei innenpolitisch konkurrierende Blöcke dazu neigen, ihre divergierenden Weltsichten außerhalb nationalstaatlicher Grenzen hinten anzustellen, um sich lagerübergreifend unter dem gemeinsamen Dach einer interessengeleiteten Gesamtstrategie nationaler Prägung einzuordnen (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 23). Eine mit einem solchen Effekt konfrontierte Beratungsforschung wäre demnach gut beraten, ihre analytischen Instrumente mit einer hohen Sensibilität für spezifische Interessenlagen zu versehen, während Beratungsprozesse die originäre Herausforderung zu meistern hätten, politische Akteur*innen bestmöglich bei der Interessendefinition und ihrer anschließenden Durchsetzung auf dem internationalen Parkett zu begleiten. In nicht weniger Hinsicht gleicht dies der Idee eines Lobbying von Politik und Wissenschaft in Diensten des (je nationalen) Allgemeinwohlinteresesses.

Inwieweit eine solche Arbeitsauffassung außenpolitischer Akteur*innen und ihrer Berater*innen normativen Ansprüchen gerecht werden kann, wird davon abhängen, inwieweit die betreffende Interessendefinition sich am Allgemeinwohl ausrichtet oder von den Partikularinteressen einflussreicher kollektiver Akteure vereinnahmt wird. Nicht zuletzt deshalb plädiert Bertele dafür, dass die überkommene Rückbindung außenpolitischer Positionierungen an politische Lager durch eine „wertegebundene[n] Außenpolitik“ (2017: 12) substituiert werden müsse. Maßgebliche Referenzadressen für den Abgleich des hierbei in Stellung gebrachten *Wertegerüsts* sieht er dabei durch die feste Verankerung Deutschlands im Geflecht internationaler Institutionen gegeben, wodurch die Anerkennung ihrer je konkreten normativen Vorstellungen determiniert sei (vgl. ebd.). Prägnant formuliert wäre es dann unerheblich, ob Politiker*innen sich dem linken oder rechten Parteispektrum zurechnet, weil eine gemeinsame Agenda beispielsweise durch die Zugehörigkeit zur Europäischen Nation, zur NATO oder das gewachsene transatlantische Bündnis ohnehin ideologieübergreifend bedingt wird. Folgerichtig kommt eine solche Sichtweise zwar auf den ersten Blick ohne die ordnende Funktion von Ideologien zurecht, delegiert diese bei genauerer Betrachtung aber an die von supranationalen und globalen Institutionen definierte sowie protegierte Wertecharta. Eine sich hierauf einstellende Beratungsforschung wäre demnach aufgefordert, sich der Entstehung und Wirkung solcher Institutionalisierungen des Normativen zuzuwenden. Beratungsprozesse müssten sich darauf ausrichten, die Administration kenntnisreich durch den verzweigten Dschungel eines reformbedürftigen globalen Institutionengefüges zu geleiten.

Einen anderen Zugang zur Diagnose eines Bedeutungsverlustes politisch-ideologischer Lagerbindungen im internationalen Feld nimmt Nitzschke, der selbige auf Veränderungen der Statik innenpolitischer Parteienlandschaften zurückführt (vgl. Nitzschke 2017: 10). Im Zentrum seiner Argumentation steht weniger ein Verdrängen von Ideologien als vielmehr die Selbstbeschneidung ihrer Wirkungen durch den Zustimmungsverlust klassischer Parteien, die sich lange Zeit als ihre wesentlichen Reproduzenten und Multiplikatoren behaupten konnten. Bei weitem nicht nur innerhalb der deutschen Parteienlandschaft sieht der Mitarbeiter des Planungsstabes im Auswärtigen Amt dabei eine Zurückdrängung der großen Volksparteien zugunsten einer kleinteiligeren, stark fragmentierten Parteienstruktur, die mit einer pluralistischen Vielzahl an ideologischen Angeboten aufwartet, welche – je für sich genommen und angesichts der Komplexität globaler Politik – nicht mehr so viel Überzeugungskraft entfalten können

wie dies früher der Fall war (vgl. ebd.). Der hierdurch erzeugte Orientierungsdruck könnte, so glaubt Mützenich, von der davon nicht verminderten Orientierungslogik der wissenschaftlichen Beforschung internationaler Beziehungen gedeckt werden:

„Aber ich glaube die Kernbereiche, die sich im Bereich der internationalen Beziehungen entwickelt haben – Realismus, Liberalismus, Konstruktivismus – sind durchaus immer noch gehalten, als Handlungsanleitung auch für außenpolitische Entscheidungen auch zu nutzen [...]“ (2017: 16).

Völlig umgekehrt wird dadurch die Idee, realpolitische Veränderungen würden die akademische Analyse der globalen Politik unter Anpassungsdruck setzen. Stattdessen wird überspitzt behauptet, die politische Logik habe sich überholt und könne deshalb nunmehr durch die Sachlogik evidenzbasierter Strukturierungsangebote ersetzt werden. Ein Beleg dafür, dass dies in Teilen so geschieht, stellt die ungebrochene selbstreflexive Rückbindung wesentlicher Teile der Ministerialbürokratie und eines Parlamentariers wie Mützenich an spezifische Strömungen des Wissenschaftsdiskurses dar (vgl. ebd., Becker 2017: 10). Für die Prozesse wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland ist damit das Erfordernis verbunden, als Ausfluss des Wissenschaftsdiskurses der Internationalen Beziehungen sachlogisch begründete Angebote zur komplexitätsreduzierten Rekonstruktion der sozialen Wirklichkeit globaler Politik bereitzuhalten. Bei deren Kommunikation in die politische Sphäre hinein übernimmt sie damit die ambitionierte Funktion, den ordnenden Rahmen zunehmend ideologiefreier Debatten mitzugestalten.

Der These einer solchen Entpolitisierung globaler Entscheidungsprozesse diametral entgegen steht die konkurrierende Wahrnehmung, die internationale Politik sei aktuell dem entgegengesetzten Trend einer Repolitisierung ausgesetzt (vgl. Freudlsperger 2017: 25, Jetzlsperger 2017: 17). Eine solche Interpretation fußt auf der Überzeugung, bei der diagnostizierten Zurückdrängung tradierter Lagerbindungen handle es sich nicht um deren Substitution durch Werte, Interessen oder akademische Ordnungsmuster, sondern um ihre Verdrängung durch Ideologien von einer neuen Qualität: „Aber ich glaube eben nicht, dass die Ideologien verschwinden, sondern es bilden sich vielleicht neue Ideologien“ (ebd., vgl. auch Freudlsperger 2017: 24f., Perthes 2017: 22f.). Das merkliche Bröckeln klassischer Milieus wird im Zuge dessen durch neue „Weltsichtargumente“ (Perthes 2017: 21) kompensiert, die in Zeiten moderner

Wissensgesellschaften zwar teilweise evidenzaffiner ausfallen mögen als zuvor, denen jedoch unbestreitbar abermals der Charakter ideologisch geprägter Weltbilder zukommt. Ein exemplarisches Beispiel für die Herausbildung solch neuer Konfliktlinien nennt Freudlsperger: „Ich glaube, das ist inzwischen gesichert, dass sich eine neue Konfliktlinie bildet zwischen – nennen wir es mal – Offenheit und Abschottung, die quer verläuft zur Rechts-Links-Konfliktlinie“ (2017: 20). Im Prozess ihrer Entstehung könnte die Hinwendung zum Postfaktizismus (vgl. Kap. 5.3.2.7) dabei sogar dazu führen, dass jene neuen Ordnungsmuster „sich aufgrund von bloßen Meinungen bilden, die dann verabsolutiert werden und die sich schwierig oder nicht mehr hinterfragen lassen“ (Jetzlsperger 2017: 17), was die wissenschaftliche Prägung diskursordnender Elemente sogar verringern dürfte. Die derzeitig signifikanten Verschiebungen im Wahlverhalten, welche zuletzt auch die jüngste Bundestagswahl unter Beweis gestellt hat, kann folglich als Anpassungsreaktion des Parteiensystems auf neue, stärker fragmentierte ideologische Bindungen gedeutet werden. Nicht wenig spricht dafür, dass gerade im derzeitigen Zeitraum ihrer Ausdifferenzierung und Etablierung ein Zeitfenster besteht, in dem über die gesellschaftsorientierte wissenschaftliche Kommentierung politischer Sachverhalte hierauf rationalisierend eingewirkt werden kann, bevor Verhärtungseffekte die noch fluiden Eckpfeiler einer neuen außenpolitischen Kultur zementieren (vgl. Freudlsperger 2017: 25). Einer solchen Argumentation folgend wäre demnach gerade jetzt mehr denn je eine sich als Gesellschaftsberatung verstehende, sich öffentlich zur Schau stellende wissenschaftliche Außenpolitikberatung angezeigt. Im Duktus der dieser Arbeit zugrunde gelegten ontologischen Prämissen (vgl. Kap. 3.4) wäre dabei davon auszugehen, dass sich derzeit die gewachsene Loyalität zu kollektiven außenpolitischen Entscheidungen vermindert, was Wandel ermöglicht, den eine wirkungsorientierte Politikberatung und ihre Beforschung im Sinne eines window of opportunity begreifen sollte, um sich hieran gestaltend zu beteiligen.

Interessant ist dabei die abschließende Beobachtung Albsteigers, es gäbe einen Zusammenhang zwischen ideologischen Bindungen und der hierarchischen Einordnung von Strukturpositionen in Strukturen kollektiven Handelns (vgl. 2017: 9). In diesem Zusammenhang ist die Politikerin davon überzeugt, dass die an bedeutsamere Strukturpositionen geknüpften Handlungsregeln ihre Inhaber*innen regelmäßig mit höheren Freiheitsgraden bei der reflektierten Übertretung ideologischer Grenzlinien versehen:

„Ich glaube, dass es für einen Außenminister sehr wohl gilt, [...] weil der im Rahmen einer Regierung eingebunden ist, wo er sowas ähnliches wie Richtlinienkompetenz besitzt in seinem Zuständigkeitsfeld. Deswegen ist er sozusagen the first man in der Entscheidung [...]. Während, wenn man – wie in meinem Fall – zum Beispiel Listenabgeordnete ist, die Parteibindung [...] noch stärker ist. Es ist vielleicht weniger dann eine Frage der historischen Entwicklung, sondern eigentlich aus meiner Sicht vielleicht eher eine Frage der persönlichen Entwicklung innerhalb der Politik“ (2017: 9).

Dies erklärt nicht nur die Perspektivnahme von Kurz, der als Außenminister eine von ideologischen Bindungen weitgehend losgelöste Spitzenkompetenz für die internationale Agenda Österreichs für sich reklamieren kann. Eine solche Aussage deckt sich ferner auch mit der Generalthese des Beratungsmodells dieser Arbeit (vgl. Kap. 3.4), die in der Behauptung eines prozesshaften Zusammenwirkens persönlicher Überzeugungen und kollektiver Handlungsregeln besteht, welche mit der Zugehörigkeit zu Strukturen kollektiven Handelns und den darin vorhandenen Strukturpotenzialen einzelner Strukturpositionen schwankt. Den diesbezüglichen Zusammenhang zur Loyalität und dem Wandel ideologischer Bindungen visualisiert die nachstehende Graphik.

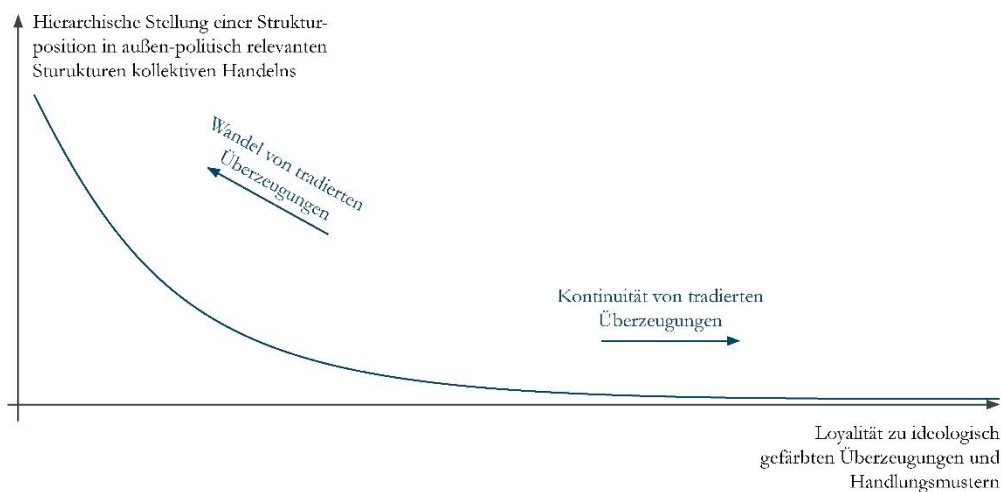


Abbildung 55: Zusammenhang zwischen der hierarchischen Stellung von Akteur*innen in Strukturen kollektiven Handelns und ihrem Einfluss auf den Wandel ideologisch gefärbter Überzeugungen und Handlungsmuster

Dieses Zusammenhanges gewahr wäre eine auf ihre Mitgestaltungschancen bei der Etablierung neuer ideologischer Grundfesten modernen außenpolitischen Handelns bedachte Beratungsszene damit gut beraten, ihre diesbezüglichen Angebote möglichst auf der höchst verfügbaren Adressatenebene zu platzieren. Ihre Akteur*innen, so wäre anzunehmen, vermögen nämlich am ehesten aus eigenem Entschluss mit tradierten

Loyalitäten zu überkommenen Handlungsmustern zu brechen und sich neuen Überzeugungen zu öffnen. Die hierarchische Wirkungsrichtung solcher Wandlungsprozesse innerhalb des administrativen Apparates wäre damit von oben nach unten zu erwarten.

Das vorliegende Unterkapitel hat sich mit der Hypothese befasst, in der internationalen Politik sei es zu einer Loslösung aus den Zusammenhängen vormals prägender parteiideologischer Bindungen gekommen. Die Überzeugungskraft des klassischen Links-Rechts-Schemas, so wurde an der Seite des österreichischen Außenministers Kurz argumentiert, habe signifikant abgenommen, was als Verlust der kollektiven Loyalität zu den hiermit verbundenen Überzeugungs- und Handlungsmustern gedeutet wurde. Ein Großteil der befragten Expert*innen stimmt mit einem solchen Befund überein, wenngleich auch inhaltliche Zweifel an seiner Tragkraft und Aktualität transparent gemacht wurden. Wie sodann gezeigt werden konnte, bestehen unter den befragten Studienteilnehmer*innen je unterschiedliche Auffassungen darüber, wodurch die entfallende Bindungswirkung ideologischer Ordnungsmuster in der globalen Politik kompensiert wird. Nachstehende Tabelle fasst die diesbezüglichen, in den erhobenen Daten rekonstruierten Überzeugungsmuster zusammen.

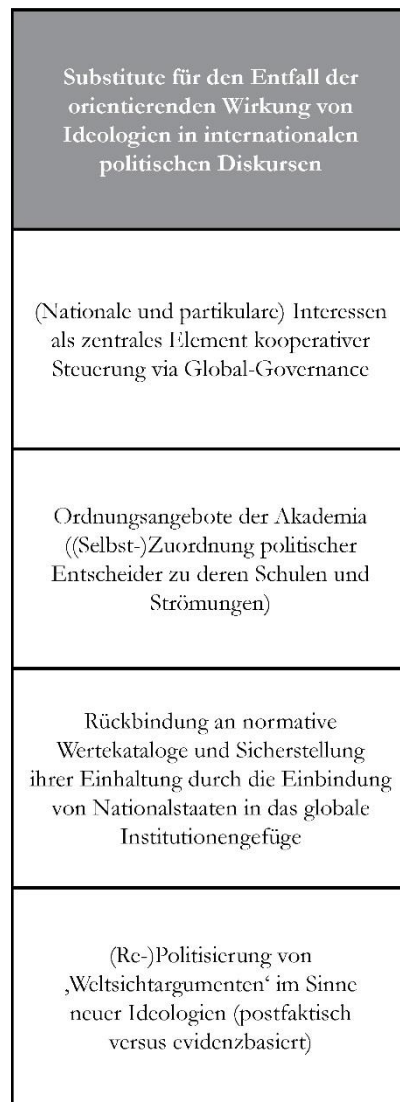


Abbildung 56: Substitute für den Entfall der orientierenden Wirkung von Ideologien in internationalen politischen Diskursen

Im Rahmen ihrer Erörterung wurde jeweils darauf hingewiesen, welche potenziellen Schlussfolgerungen für die wissenschaftliche Beratung deutscher Außenpolitik zu ziehen wären, wenn man sich der einen oder anderen Hypothese anschließen möchte. Insgesamt entstand dabei ein Gesamtbild, wonach sich derzeit neue Ordnungsmuster der internationalen Debatte – im Sinne des Beginns eines post-ideologischen Zeitalters – etablieren würden. Der außenpolitischen Beratungsszene und ihrer systematischen wissenschaftlichen Beratung wurde daher angeraten, diesen Prozess als Zeitfenster zu begreifen, in dem eine besonders intensive Mitwirkung an der Etablierung neuer sinnstiftender Überzeugungen möglich erscheint. Mehr noch als sonst sollten evidenzbasierte Beratungsgeber*innen ihre Ideen deshalb derzeit bewusst auch über die Mechanismen der Gesellschaftsberatung einer interessierten Bürgerschaft zugänglich machen, deren derzeit noch im Fluss befindlicher Meinungsbildungsprozess konstitutiv

für die künftige Praxis außenpolitischer Entscheidungsverfahren sein könnte. Sich diesbezüglich besonders auch mit den Inhaber*innen höhergestellter außenpolitisch relevanter Strukturpositionen ins Benehmen zu setzen dürfte besonders ertragreich ausfallen, weil selbige bei der Auflösung gewachsener Loyalitäten zu überkommenen Ideologien größere Freiheiten genießen und deshalb den beschriebenen Wandel vorangehend gestalten können. Inwieweit es dem Beratungssektor für Außenpolitik in Deutschland gelingt, sich dieser Aufgabe proaktiv zu stellen, dürfte über die zukünftigen Mitgestaltungschancen einer akademisch fundierten Beratung der internationalen Politik unter neuen Rahmenbedingungen mitentscheiden. Unabhängig davon, ob evidenzbasierte Weltbilder dabei selbst an die Stelle ausscheidender Ideologien treten oder Interessen, Werte und neue Ideologien diese Rolle übernehmen, muss die Beratungsforschung diese Entwicklungen scharf beobachten, selbst Ordnungsangebote bereitstellen und sich und ihre Forschungsperspektiven an die Spezifika einer sich einstellenden, neuen Gemengelage anpassen, um auch in ideologiefreieren außenpolitischen Debatten gehört zu werden. Der Entfall einer fortlaufenden Überlagerung ihrer Argumente mit politischem Lagerdenken könnte dabei eine historische Chance für eine stärkere Orientierung auf evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen sein, der aber auch die Gefahr eines Abdriftens in postfaktische Ideologien innewohnt. Den Wettstreit zwischen diesen beiden Polen sollte die Akademia bestenfalls nicht einzig aus der Ferne beobachten, sondern – dafür wird hier plädiert – proaktiv zugunsten ihrer zukünftigen Wirkungschancen aufnehmen. Selbige stehen, wie die in Kapitel 2.2.3 vorgelegten Ausführungen zum Forschungsstand vermuten lassen, ferner in Abhängigkeit zu einer Positionierung des Untersuchungsgegenstandes gegenüber einer strukturellen Wissensasymmetrie zwischen Beratenden und Beratenen, die vom nachfolgenden Unterkapitel thematisiert wird.

5.3.2.9 Blinde und Taube im Dialog? – Das Problem der strukturellen Wissensasymmetrie im Rahmen sensibler Beratungssachverhalte

In Kapitel 2.2.3.2 wurde eine Beobachtung des vorausgegangenen Forschungsprogrammes gespiegelt, die in den von diesem Projekt erhobenen Daten eine empirische Entsprechung fand: Insbesondere für außenpolitische Entscheider*innen stellt wissenschaftliche Politikberatung eine bedeutsame Wissensquelle dar, die jedoch stets durch geschützte Informationen aus dem administrativen Apparat ergänzt wird (vgl. Kap. 5.1.2). Bei der Beurteilung einer realpolitischen Lage steht akademische Expertise in der Wahrnehmung von Verantwortungsträger*innen daher regelmäßig nicht

für sich. Vielmehr treten vornehmlich geheimdienstliche Erkenntnisse und interne Berichte aus dem weltumspannenden Netz deutscher Botschaften an ihre Seite. Für wissenschaftliche Beratungsprozesse ist damit eine spezifische Herausforderung verbunden. Ihre Adressat*innen verfügen häufig über Kenntnisse, die den Beratungsgeber*innen unzugänglich sein. Wie aber sollen Beratende profunde Ratschläge erteilen, die weniger wissen als ihre Beratungsempfänger*innen? Allzu leicht könnte in dieser Gemengelage der Eindruck entstehen, im Beratungszusammenhang würden für wissenschaftliches Wissen bisweilen blinde Praktiker*innen auf solche Expert*innen treffen, die schon aus strukturellen Gründen taub gegenüber geschützten (Geheim-)Wissensbeständen der Administration sind. Diese Fundamentalkritik aufzulösen und dabei zu illustrieren, weshalb – unter den Bedingungen einer solchen Wissensasymmetrie – gleichwohl ein Mehrwert durch die Interaktion von Wissenschaft und Politik per Beratung zu erwarten ist, gehört zur Selbstbegründung akademischer Beratungsprozesse. Nur wenn eine solche Argumentation überzeugend gelingt, kann wissenschaftliche Außenpolitikberatung auch auf solchen Feldern Wirkungen zeitigen, deren Entscheidungsgrundlagen von staatlich geschütztem Hoheitswissen durchdrungen sind.

Vor diesem Hintergrund konnte im Gespräch mit den Teilnehmer*innen dieser Studie festgestellt werden, dass nur ganz wenige Expert*innen die vorbeschriebene Herausforderungen dem Grunde nach relativieren oder negieren (vgl. Lochbihler 2017: 10, Müller 2017: 4). Auf Basis welcher Überzeugungen dies geschieht, soll anschließend gleichwohl zuerst erläutert werden. Danach wird die in den erhobenen Daten begründete Rekonstruktion von Strategien präsentiert, die auf eine Abmilderung der skizzierten Wissensasymmetrie zielen (vgl. Fürtig 2017: 13, Jetzlsperger 2017: 2f., Teltschik 2017: 2f.). Die überwiegende Mehrheit der interviewten Wissensträger*innen plädierte schließlich dafür, die Existenz der betreffenden Unterschiede im Zugang zu geheimem Hoheitswissen zu akzeptieren. Statt gegen dieses Faktum anzugehen, konzentrierten sie sich darauf zu begründen, weshalb wissenschaftsbasierte Politikberatung auch zu sicherheitsrelevanten oder anderweitig sensiblen Sachverhalten nichtsdestotrotz erfolgreich und sinnvoll sein kann. Innerhalb jener Begründungsketten vermochte die Untersuchung sieben je intersubjektiv geteilte Überzeugungsmuster zu identifizieren, die es zusammenfassend vorzustellen gilt. In ihrer Katalogisierung besteht sodann eine Argumentationshilfe zugunsten der Berechtigung akademischer Politikberatschlagung unter den Bedingungen einer asymmetrischen Wissensverteilung zum Beratungsgegenstand.

Dieser Gliederungslogik folgend kann zuallererst nachvollzogen werden, welche Zweifel an den Auswirkungen der vorbeschriebenen Zugangshürden zu geschütztem Wissen auf Beratungsprozesse bestehen. Lochbihler argumentiert in diesem Kontext aus der Perspektive einer (Europa-)Parlamentarierin. Anders als Akteur*innen der Exekutive, so ihr Argument, seien die Angehörigen der Legislative bisweilen mit der gleichen Wissensasymmetrie konfrontiert wie wissenschaftliche Beobachter*innen des Politischen (vgl. Lochbihler 2017: 10). Erkenntnisse der Geheimdienste und Drahtberichte der Botschaften stünden auch Mandatsträger*innen nicht per se zur Verfügung. Stattdessen seien Mechanismen für die Einsichtnahme definiert, die auch Forschenden – nach einer rechtswirksamen Einwilligung zur Wahrung von Vertraulichkeit – in gleicher Weise offenstehen:

„Zum Beispiel dürfen wir als Abgeordnete offiziell nicht die Länderstrategien des Auswärtigen Dienstes der EU einsehen. Ich darf nicht die China-Strategie mir anschauen. Da muss ich eine Genehmigung haben. Da muss ich im Beisein eines Richters ohne Bleistift das durchlesen. [...] Aber ich weiß auch, dass ich, wenn ich dazu arbeite, immer diese Papiere organisieren kann und meiner Meinung nach kann das die Wissenschaft auch“ (2017: 8).

Freilich lässt sich nun trefflich darüber streiten, von welchem begrenztem Nutzen die Einsichtnahme in Wissensbestände ist, die zeitgleich mit einem Verwendungsverbot versehen werden. Diese Gratwanderung zwischen dem Schutzbedürfnis geheimer Informationen und dem Interesse an einer politischen und wissenschaftlichen Bezugnahme hierauf scheint Abgeordnete und Wissenschaftler*innen jedoch gleichermaßen einzuschränken. Sich an Akteur*innen der Legislative richtende Beratungsangebote dürften von der durch dieses Unterkapitel tangierten Problemstellung deshalb gemeinhin weniger stark betroffen sein als Beratungsverhältnisse zwischen regierungsexternen Wissenschaftstreibenden und Protagonist*innen aus der Exekutive. Selbst im Rahmen klassischer Regierungsberatung relativiert Müller die hinderlichen Effekte einer unbestrittenen Wissensasymmetrie unter Verweis auf seine empirischen Beratungserfahrungen:

„Ich hatte ein paar Begegnungen der dritten Art mit dem BND zu Zeiten des Irakkrieges, der Vorgeschichte des Irakkrieges und ich war nicht beeindruckt, dass die so viel mehr gewusst hätten als ich. [...] Das war interessant, das war auch gut zu wissen, aber ansonsten vor allem in meinem

Spezialsektor Nukleares wussten die nicht mehr als ich und ich habe, denke ich, mein Wissen auch noch ein bisschen besser zusammengesetzt als die. Also das war nicht beeindruckend“ (2017: 4).

Selbst auf dem in höchstem Maße sicherheitsrelevanten und hochsensiblen Feld der nuklearen Rüstung hält der langjährige Direktor des Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung [HSFK] den geheimdienstlichen Wissensvorsprung folglich für überschaubar und deutlich zu gering, um akademische Politikberatung in ihren Grundfesten zu erschüttern. Die absolute Mehrheit der Teilnehmer*innen dieser Studie hängte die damit verbundenen Herausforderungen dagegen ungleich höher auf und empfahl Maßnahmen, die ergriffen werden sollten, um zu einer Abmilderung von Wissensdifferenzen beizutragen.

An dieser Stelle können drei Vorschläge referiert werden, die nach Ansicht der befragten Expert*innen dazu beitragen, eine symmetrische Beratungskommunikation zwischen Wissenschaftler*innen und Politiker*innen auf Augenhöhe zu ermöglichen. Dafür, einer etwaigen Wissensasymmetrie über strukturelle Vorkehrungen abzuhelfen, spricht sich Jetzlsperger aus (vgl. 2017: 2f.). Unter Verweis auf entsprechende Projekte im Auswärtigen Amt empfiehlt er eine zeitlich begrenzte Integration von beratenden Wissenschaftler*innen in die Organisationsstrukturen der Ministerialbürokratie. Für diesen Zeitraum unterliegen die Teilnehmer*innen solcher Programme den gleichen Vertraulichkeitsbestimmungen wie alle anderen Angehörigen der Exekutive. Ohne den Rucksack ihres akademischen Rüstzeugs ablegen zu müssen, verfügen sie über uneingeschränkten Zugang zu geschütztem Hoheitswissen und vermögen dieses aus einer wissenschaftlichen Perspektive einzuordnen (vgl. ebd.). Auf diese Weise gelingt die Aufhebung der störenden Divergenz zwischen den Wissensbeständen von Beratenden und Beratenen. Allerdings erfolgt dies mitunter zu einseitigen Lasten des Wissenschaftsbetriebs, der zwar seine Expertise in den politischen Prozess einspeist, die dabei erworbenen Zusatzinformationen jedoch innerhalb seiner Entität weder kommunizieren noch direkt verwenden darf. So kommt es zu einer Problemverschiebung, die Beratungsprozesse über die Herausforderung der Wissensasymmetrie enthebt, selbige aber durch eine Nutzenasymmetrie zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik ersetzt. Gegen dieses einseitige „Melken“ (Fürtig 2017: 13) der Akademia durch die politische Sphäre verwehrt sich Fürtig und fordert einen reziproken Nutzen für beide an Beratung beteiligten Wissensgemeinschaften ein. Dies könne in seinen Augen dadurch gelingen, dass schutzbedürftige Wissensbestände in einer öffentlich

kommunikationsfähigen Art und Weise aufbereitet werden: „[...] sie bereiten das so auf, dass es verwertbar wird für beide Seiten“ (ebd.). Der Zugang zu Hoheitswissen wird damit zum „Honorar“ (Teltschik 2017: 2) für Beratungstätige, von dem sie auch in ihrer wissenschaftlichen Arbeit – mindestens in Gestalt eines Zugriffs auf verklausuliertes Kontextwissen – profitieren können. Inwieweit eine solche Aufbereitung geheimer Wissensbestände als anonymisiertes Kontextwissen tatsächlich gelingen kann, dürfte im Zuge dessen stark vom Einzelfall abhängen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt Teltschik, in sensiblen Gemengelage bereits auf Ebene des jeweiligen Beratungsgegenstandes sicherzustellen, dass externe Wissenschaftsberatung einen Beitrag leisten kann (vgl. 2017: 2f.). Die Stärken akademischer Beratung auf sicherheitsrelevanten Feldern sieht er dabei vornehmlich in der Deliberation über die „großen Linien“ (2017: 2) einer stimmigen Gesamtstrategie. Um sich diesbezüglich beratend einzubringen, hält er geheimdienstliches Spezialwissen für verzichtbar:

„Wenn Sie so wollen, der Expertenkreis, da geht es ja nicht darum, dass die alle Details wissen, sondern da geht es mehr darum, was sind die großen Linien, stimmen die, stimmt die Strategie, stimmen die Ziele, die sich die Regierung gesetzt hat, ist die Strategie stimmig, schätzen wir die jeweilige Gegenseite richtig ein, wie beurteilt man die sonjetische Politik, die Entwicklung im Warschauer Pakt, in welche Richtung geht sie. Also da brauchen sie nicht alle geheimdienstlichen Nachrichten, die im Wesentlichen auch oft schwerpunktmäßig militärisch waren. Welche Waffensysteme die Sonjetunion wieder neu entwickelt hat, war für uns nicht vorrangig“ (2017: 2f.).

Nachstehende Tabelle fasst die drei tangierten Strategien zusammen, die aus Sicht der befragten Expert*innen zu einer Entschärfung der Auswirkungen einer Wissensasymmetrie zwischen den Teilnehmer*innen an Beratungsprozessen zu sensiblen Gegenstandsbereichen beitragen können.

Strategien zur Abmilderung einer Wissensasymmetrie zwischen Beratungsadressaten aus der Exekutive und ihren externen wissenschaftlichen Ratgebern
Zeitlich befristete, strukturelle Integration akademischer Berater in die Hierarchien und Abläufe der Ministerialbürokratie
Kommunikationsfähige Kontextualisierung von hoheitlich geschütztem Wissen
Definition von Beratungsgegenständen mit großer Reichweite, die eine Abstraktion über geheimes Detailwissen zulässt

Abbildung 57: Strategien zur Abmilderung einer Wissensasymmetrie zwischen Beratungsadressat*innen aus der Exekutive und ihren externen wissenschaftlichen Ratgeber*innen

Die aufgelisteten Verfahrensweisen stellen Vorschläge dar, um das Problem der Ungleichverteilung geschützten Wissens zwischen Exekutive und der sie beratenden Akademia an der Wurzel zu packen und zu minimieren. Es war dies jedoch nicht die vordergründige Bestrebung der mit den betreffenden Herausforderungen konfrontierten Expert*innen. Sie neigten vielmehr dazu, die Existenz einer Wissensasymmetrie in bestimmten Beratungssituation als gegebenes Faktum anzunehmen, das es zu akzeptieren gilt. Statt sich an den beschränkten Möglichkeiten zur Beseitigung dieser Herausforderungen abzuarbeiten, boten sie primär Argumentationsmuster an die von der Intention getragen waren darzulegen, weshalb wissenschaftliche Beratung – jeder Wissensasymmetrie zum Trotz – gleichwohl eine wertvolle Bezugsgröße für politische Entscheider*innen abgeben könnte. Bei der Rekonstruktion diesbezüglicher Äußerungen konnten die Spuren von sieben überindividuell geteilten Überzeugungsmustern nachvollzogen werden, die im Folgenden verhandelt werden.

Ein erstes Deutungsangebot stützt sich dabei auf die anerkannte *Neutralität* wissenschaftlicher Expertise gegenüber administrativen Pfadabhängigkeiten und Handlungszwängen. Sie versieht akademisches Wissen mit einer Qualität sui generis, die dessen Nachteile im Zugang zu geheimen Informationen zu egalisieren vermag (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 6f.). Dabei spielt es fachwissenschaftlichen Beratungsangeboten in die Karten, dass deren Wahrheitsorientierung ihre Außenwahrnehmung weitgehend über den Generalvorwurf enthebt, möglicherweise

einzig mit dem Ziel unterbreitet zu werden, nationalstaatliche Interessen zu protegieren. Exakt das Gegenteil hiervon wäre einer geheimdienstlich oder durch Botschaften betriebenen Wissensakkumulation jederzeit und auftragsgemäß zu unterstellen. Gerade in zwischenstaatlichen Deliberationen, die nicht selten selbst von Unterschieden beim Zugriff auf geheimes Wissen gekennzeichnet sind, kann akademische Expertise damit nicht trotz ihrer Abgeschiedenheit von vertraulichen Informationen, sondern gerade aufgrund ihrer Unabhängigkeit hiervon zu einem wichtigen Bezugspunkt politischer Debatten werden (vgl. ebd.). Als „unverdächtige Instanz“ (ebd.: 6) zu gelten, macht wissenschaftliche Politikberatung im Zuge dessen zu einer wertvollen Ergänzung geschützter Zusatzinformationen.

Ferner kommt akademischer Expertise – auch auf sensiblen Beratungsfeldern – ihr hoher *Spezialisierungsgrad* zupass (vgl. Schlie 2017: 5f., vgl. Kap. 5.1.1). Insbesondere im Bereich von technischen oder juristischen Fragestellungen vermag sie deshalb jederzeit einen relevanten realpolitischen Beitrag zu leisten, dessen Gehalt nicht von hoheitlich geschützten Detailinformationen abhängt. So hängen etwa Aspekte der Funktionsweise militärischer Waffen oder Einschätzungen zur Bindungswirkung völkerrechtlicher Verträge nicht zuvorderst davon ab, wie Akteur*innen anderer Staaten hierüber denken, was gegebenenfalls von Botschaften oder Geheimdiensten herausgefunden worden sein könnte. Vielmehr handelt es sich bei solchem Spezialwissen um materielle Erkenntnisse aus dem Wissenschaftsbetrieb, welche für politische Entscheider*innen gerade relevant sind, um geschützte Informationen erst auf deren Basis einordnen und bewerten zu können. Das Problem der Wissensasymmetrie wird nach dieser Lesart folglich dadurch kompensiert, dass akademischer Beratung unterstellt wird, ihrerseits *Expertise von einer spezifischen Qualität* in das politische System zu diffundieren, die sich zur Ergänzung vertraulicher Informationen eignet (vgl. Schlie 2017: 6). Ein diesbezüglicher Wissensnachteil wird dabei nicht negiert, zugleich wird jedoch herausgestellt: „In anderen Bereichen gibt es dann eben Wissensvorteile“ (Bertele 2017: 10). Beratung zu sensiblen Gegenständen wird damit zum Prozess einer wechselseitigen Ergänzung geschützten und akademischen Wissens. Beratungsempfänger*innen werden dadurch in die Lage dazu versetzt, beide Wissensbestände miteinander zu kombinieren und hierdurch die blinden Flecken beider Perspektiven auszuleuchten. Im Bild gesprochen leihen für akademische Erkenntnisse gelegentlich blinde Akteur*innen ihr Ohr einer Wissenschaft, die taub gegenüber geheimdienstlichen Informationen ist. Im Gegenzug wird ihnen eine

akademische Brille angereicht, die sie den Mehrwert wissenschaftlicher Erkenntnisse erkennen lässt.

Jener Mehrwert, so wird viertens argumentiert, besteht insbesondere in der *breiteren und historisch ausgedehnteren Forschungsperspektive*, deren Blickwinkel deutlich über die tagespolitische Sichtweite solcher Akteur*innen hinausreicht, in deren Zuständigkeit die Generierung und Bewertung hoheitlicher Informationen fällt:

„Nicht alles, was zentral und wichtig ist, steht in den Dossiers. Diplomatie zum Beispiel hat nichts mit Psychiatrie zu tun, aber Psychologie ist wahnsinnig wichtig und ich glaube, ein gesundes politisches Urteilsvermögen in Verbindung mit der Fähigkeit [...], Ereignisse und Verhaltensmuster in einen größeren Kontext einordnen zu können, das setzt auch einen Überblick voraus“ (Schlie 2017: 4).

Auf diese Weise den Gesamtkontext im Blick zu behalten, stellt in den Augen von Schlie ein Merkmal wissenschaftlicher Forschung dar. Davon ausgehend kann sie politischen Akteur*innen auch dann ein hilfreicher Ratgeber sein, wenn es ihr am Zugang zu tagespolitischen Detailinformationen fehlt. Mit anderen Worten: Wer sich seit Jahrzehnten systematisch mit der Lage im Nahen Osten befasst und sämtliche Strömungen vor Ort aus der sprichwörtlichen Westentasche kennt, ist und bleibt eine wertvolle Gesprächspartnerin für hiermit konfrontierte politischen Entscheider*innen. Auch wenn Letztgenannte vom Bundesnachrichtendienst über Hintergründe eines jüngsten Anschlags in Kenntnis gesetzt wurden, von denen Beratende nichts wissen, können selbige bei der Gesamteinordnung des Sachverhaltes trotzdem ein wichtiger Ratgeber sein.

Gerade bei der Beurteilung innenpolitischer Lagen in anderen Nationalstaaten kommt der Akademia in ihren Analysen, fünftens, die Fähigkeit zupass, *sensibel gegenüber gesellschaftlichen Strömungen* zu sein und deren systematische Bündelung zu vermögen (vgl. Mützenich 2017: 22, Kap. 5.2.2). Nicht nur in den Augen von Mützenich sind akademische Expert*innen dabei „viel näher an bestimmten gesellschaftlichen Gruppen dran als es der Diplomat, als es der Geheimdienstler ist“ (2017: 22). Diese Eigenschaft akademischer Forschung beruht auf deren alternativem Zugang zu politischen Diskursen, die ihr andere Wissensquellen eröffnet als regierungsamtlich agierenden Beobachtern. Ihre dabei erworbene Expertise stellt damit eine wertvolle Ergänzung zur Perspektive der deutschen Auslandsvertretungen auf die gesellschaftliche Lage in fernen Ländern dar.

Noch weiter geht vor diesem Hintergrund Nitzschke, der diesbezüglich gar eine zweite Wissensasymmetrie zu Lasten der politischen Entität erkennen will (vgl. 2017: 4). Dabei stützt er sich auf die Diagnose, Wissenschaft verfüge über ein *eigenes Erkenntnisnetzwerk*, das über die Möglichkeiten geheimdienstlicher oder diplomatischer Kontakte hinausreiche:

„Na ja, also sagen wir so, viele oder gute Wissenschaftler oder gute Think-Tankler haben natürlich auch die Augen und Ohren offen und sozusagen die Hand am Puls der Zeit, haben ihrerseits wiederum Kontakte in Kreise, die wir vielleicht nicht so haben“ (Nitzschke 2017: 4).

Sich derlei Informationsquellen über Prozesse wissenschaftlicher Politikberatung zu eigen zu machen, liegt demnach durchaus im Interesse einer politischen Entität, die sich dadurch einen etwaigen Wissensvorsprung wissenschaftlicher Analytiker*innen nutzbar macht, um ihre geschützten Informationen damit zu ergänzen, einzuordnen und abzugleichen.

Einige Aspekte der geschilderten Überzeugungsmuster zusammenfassend resultiert aus alledem das Generalargument, dass wissenschaftliche Politikberatung unter den Bedingungen einer asymmetrischen Verteilung exklusiven Wissens als *symbiotisches Wechselverhältnis* der Wissensgemeinschaften von Akademia und Realpolitik verstanden werden kann (vgl. Nicolai 2017: 12). Ihr Mehrwert besteht demzufolge nicht in einer Auflösung etwaiger Ungleichverteilungen von Informationen, sondern darin, der gewinnbringenden Horizontverschmelzung zweier Expertisen von unterschiedlicher Qualität den Weg zu bereiten (vgl. Perthes 2017: 1). In den Lichtbogenofen der Politikdefinition bringen akademische Berater*innen dabei ihre methodisch-theoretisch fundierte Expertise ein, die ihnen von einem weiten und langfristigen Beobachtungsrahmen eröffnet wird. Geheimdienste, Botschaften und andere Hüter hoheitlicher Informationsquellen steuern zudem ihr geschütztes Wissen von einem hohen Aktualitätsgrad bei (vgl. ebd.). Erst durch die reziproke Interaktion zwischen beiden Schmelzgütern entstehen sodann Funkenschläge in Form von abduktiven Blitzen, die letzten Endes etwas gänzlich Neues entstehen lassen (vgl. Fürtig 2017: 13): die multiperspektivische Bewertung sensibler politischer Lagen im Abgleich zwischen wissenschaftlicher und politischer Perspektive. Nicht selten wird sich eine solche Gesamtbeurteilung danach von einer rein politischen oder singulär akademischen Einschätzung unterscheiden. Erst ihre Kombination schärft den Blick. Sowohl die

Kurzsichtigkeit hoheitlichen Geheimwissens als auch die Weitsichtigkeit akademischer Expertise werden gemeinschaftlich korrigiert. Beratungsprozesse fungieren als Gleitsichtbrille, die sich beider Seheinschränkungen gleichermaßen annimmt, indem sie ihre Nachteile aufhebt sowie deren Vorteile miteinander kombiniert. In Summe entsteht damit durch Beratungsprozesse ein neuer Durchblick, der wissenschaftliche Politikberatschlagung auch dann als sinn- und wertvoll erscheinen lässt, wenn sie in der herausfordernden Gemengelage eines geheimhaltungsbedürftigen Wissensvorsprungs ihrer Adressat*innen stattfindet.

Dieses Unterkapitel hat sich mit der Herausforderung für wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland befasst, ihre Wirkmacht gegenüber dem Anwurf zu verteidigen, sie würde durch einen strukturellen Wissensvorsprung ihrer Adressat*innen entwertet. Im Zuge dessen wurde jene Skepsis zunächst unter Verweis auf die empirischen Erfahrungen einiger Studienteilnehmer*innen relativiert und im Besonderen der Regierungsberatung zugeordnet, während festgestellt wurde, dass die betreffende Problemstellung in parlamentarischen Kontexten nur in entschärfter Form begegnet. Sodann konnten drei Strategien zur Abmilderung der kritisierten Wissensasymmetrie in Beratungsprozessen präsentiert werden. Schließlich war es möglich, einen Katalog von sieben kollektiv geteilten Überzeugungsmustern zu rekonstruieren, die sich dazu eignen, den Mehrwert akademischer Beratungsprozesse – auch unter den Bedingungen eines regierungsamtlichen Informationsvorsprungs – zu illustrieren. Nachstehende Tabelle fasst jene Argumente ergebnissichernd zusammen.

Mehrwert wissenschaftlicher Außenpolitikberatung unter den Bedingungen einer strukturellen Wissensasymmetrie zu Lasten der Beratenden
Neutralität wissenschaftlicher Expertise gegenüber administrativen Pfadabhängigkeiten, Interessen und Handlungszwängen als Qualität sui generis (besonders wertvoll als rationale Bezugsgrundlage zwischenstaatlicher Verhandlungen)
Vermittlung von Spezialwissen als Bewertungsgrundlage für geheime Informationen (bspw. technische Details, juristische Einschätzungen)
Methodisch-theoretische Fundierung akademischer Expertise gewährleistet einen spezifischen Wissensschatz, der Erkenntnisse aus Geheimdiensten und der Diplomatie sinnvoll ergänzt
Breiterer und langfristigerer Betrachtungsrahmen der Akademia erschließt wertvolles Zusatzwissen gegenüber einer notwendigerweise tagespolitisch geprägten Perspektive der Administration
Sensibilität gegenüber gesellschaftlichen Strömungen und Fähigkeit zu ihrer Bündelung als Besonderheit des systematischen Feldzugangs wissenschaftlicher Forschung
Netzwerkstruktur des Wissenschaftsbetriebs eröffnet Zugang zu weiteren Informationsquellen, welche regierungsamtlichen Akteuren nicht zugänglich sind (Umkehrung der bemängelten Wissensasymmetrie)
Symbiotisches Zusammenwirken von akademischer und administrativer Perspektive eröffnet die Gelegenheit zu einer Horizontverschmelzung mit Einsichten von einer neuen Qualität

Abbildung 58: Mehrwert wissenschaftlicher Außenpolitikberatung unter den Bedingungen einer strukturellen Wissensasymmetrie zu Lasten der Beratenden

Diese Zusammenschau eignet sich als selbstrechtfertigende Argumentationshilfe für die Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Außenpolitikberatungsprozesse, die sich ihrem Inhalt nach auf sensible Gegenstandsbereiche beziehen. Sie liefert sieben Argumente, weshalb akademische Expertise auch dann ein starker Partner der Realpolitik sein kann, wenn Angehörige der letztgenannten Sphäre über exklusives Detailwissen verfügen. Diesen Mehrwert in konkreten Beratungssituationen plausibel machen zu können, kann entscheidend dafür sein, wissenschaftsaffine Beratungsleistungen in Konkurrenz zu regierungsinternen Handlungsvorschlägen – sei es aus Botschaften oder von Geheimdiensten – konkurrenzfähig zu halten und ihre Wirkungschancen in sicherheitsrelevanten Politikbereichen zu wahren. Gerade in Zeiten einer rasant wachsenden globalpolitischen Komplexität (vgl. Kap. 5.3.1) und unter der Maßgabe einer neuen außenpolitischen Rolle Deutschlands (vgl. Kap. 5.3.2.3) dürfte diese Aufgabe in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Dabei liegt es an der akademischen Beratungsszene und ihrer systematischen Beforschung immer wieder herauszustellen, dass ihr Mehrwert von Vertraulichkeitserfordernissen nicht gebrochen wird. Ihr gewichtigstes Argument dürfte dabei sein, dass blindes Entscheiden ebenso wenig befriedigend ausfallen kann wie taubes Beraten. Die fortlaufende Kombination der akademischen und geheimdienstlich-diplomatischen Wissensakkumulation durch Beratung anzustreben, stellt damit ein vordringliches Ziel qualitätsbewusster Außenpolitikgestaltung dar, das der Bedeutung wissenschaftlicher Beratungsprozesse durchaus zuträglich sein kann. Umso mehr sollten Beratungsforschung und Beratungsgeber*innen selbst nicht müde werden, diese Zusammenhänge der realpolitischen Sphäre dauerhaft vor Augen zu führen. So kann es gelingen, das identifizierte Problem in den Mittelpunkt der Wahrnehmung einer Chance zu rücken, die Wirkungen wissenschaftlicher Außenpolitikberatung mittelfristig zu verstetigen und weiter auszubauen. Dass es im Zuge dessen auch einige strukturelle Hürden zu überspringen gilt, die als Spezifika des deutschen Beratungssektors zu begreifen sind, ist in Kapitel 2.4.2 bereits angeklungen. Mit dem Blick der Studienteilnehmer*innen auf die damit einhergehenden Herausforderungen befasst sich das folgende Unterkapitel.

5.3.2.10 Vom schlechten Image praxisnaher Forschung und hohen Grenzmauern zwischen Wissenschaft und Politik: Zum Umgang mit strukturellen Hemmnissen wissenschaftsbasierter Außenpolitikberatung in Deutschland

Von Kapitel 5.3.1 wurde die Neigung der wissenschaftlichen Außenpolitikberatungsszene in Deutschland aufgegriffen, sich ein Vorbild an ihren angelsächsischen und

amerikanischen Pendanten zu nehmen. Im Rahmen einer analytischen Kontrastierung des deutschen Beratungsmarktes mit seinen Entsprechungen jenseits von Kanal und Atlantik betonen vorausgegangene Forschungsergebnisse regelmäßig zwei fundamentale Differenzen. Zum einen wird darauf hingewiesen, dass die Berufsbiographien internationaler Beratungstätiger signifikant häufiger von einem Wechsel zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik gekennzeichnet sind, während derlei Grenzüberschreitungen in Deutschland Seltenheitswert haben. Daraus wird regelmäßig schlussgefolgert, dass die Permeabilität der Schnittstelle zwischen beiden sozialen Systemen in Deutschland besonders gering ausfällt, was sich hinderlich auf einen verständigen Austausch zwischen den Akteur*innen beider Welten auswirken könnte (vgl. Kap. 2.4.2).³¹⁷ Zum zweiten wird bemängelt, dass die Tendenz zu einer besonders praxisnahen Forschungsagenda hierzulande mit einem zweifelhaften Ruf verbunden sei. Mehr noch wird unterstellt, dem deutschen Wissenschaftsbetrieb sei eine regelrechte Kultur der Negativsanktionierung einer allzu realpolitikaffinen Forschungsausrichtung inhärent (vgl. ebd.). Während praxisferne Grundlagenforschung in der Fachwelt eine exponierte Anerkennung genießt, wird ein intensiver beratender Austausch mit politischen Akteur*innen zu tagesaktuellen Fragestellungen bisweilen gleichsam als Verunreinigung der akademischen Erkenntnislogik empfunden. Mindestens aber weisen die Leistungsbewertungskriterien und Personalauswahlmechanismen der Akademia kaum Gesichtspunkte auf, welche die Ableitung eines Mehrwerts aus der Praxisrelevanz von Projekten zulässt. Mit anderen Worten müssen deutsche Wissenschaftler*innen – zumal wenn es (medien-)öffentlich stattfindet – sich gegenüber ihrer scientific community noch eher für ihr etwaiges Beratungsengagement rechtfertigen, als dass sie sich hiervon eine Beförderung ihrer Fachkarrieren erwarten dürfen. Das damit verbundene Problem einer beratungsfeindlichen Anreizkultur trifft vor diesem Hintergrund sowohl einzelne Forscherpersönlichkeiten als auch beratende Strukturen kollektiven Handelns, die ihre Finanzierung nach akademischen Maßstäben rechtfertigen müssen, wobei ihr wertvoller Beratungsauftrag weithin unberücksichtigt bleibt (Kap. 5.1.5). Dass eine solche Wissenschafts- und Evaluationskultur dem Erfolg von Beratungsprozessen unzuträglich sein könnte, liegt in diesem Zusammenhang auf der Hand.

³¹⁷ Die erhöhte Sensibilität des Autors gegenüber dieser Beobachtung, welche in den erhobenen Daten eine empirische Entsprechung fand, geht auf dessen Selbstbild als Grenzgänger zwischen seiner Berufsausübung in der politischen Sphäre und seinem wissenschaftlichen Engagement zurück (vgl. hierzu das Memo im Anhang dieser Arbeit).

Dieses Kapitel greift die beiden beschriebenen Herausforderungen auf und spiegelt die über Expertengespräche erhobenen Sinnzuschreibungen der Teilnehmer*innen dieser Studie an jene Phänomene. Bei ihrer Rekonstruktion wird zunächst Ausschau nach Gründen dafür gehalten, weshalb die bemängelte personelle Abschottung zwischen Wissenschaft und Politik sich in der Bundesrepublik besonders stark ausgeprägt hat. Dies wird durch Wahrnehmungen darüber ergänzt, wie sich die akzentuierte Demarkationslinie zwischen den beiden Welten aktuell entwickelt. Sodann wird erörtert, welche Vor- und Nachteile die befragten Wissensträger*innen einer höheren Permeabilität der Grenze zwischen den Wissensgemeinschaften von Akademia und Realpolitik zusprechen. Schließlich wird eine im Kreise der Studienteilnehmer*innen überindividuell geteilte Überzeugung dazu dargelegt, wie ein ideales Verhältnis zwischen Nähe und Distanz beider Entitäten strukturell ausgestaltet werden könnte. Zu guter Letzt wird thematisiert, wie die konsultierten Beratungsteilnehmer*innen auf die Wertschätzung blicken, die dem Beratungsengagement von Wissenschaftler*innen im akademischen Betrieb entgegengebracht wird. Auch diesbezüglich gilt es abschließend nachzuvollziehen, welche organisatorischen Veränderungen dazu beitragen könnten, innerhalb der scientific community ein beratungsfreundlicheres Klima zu schaffen, wovon Effizienz und Wirkungen von wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland massiv profitieren könnten.

Zuerst begibt sich die nachfolgende Rekonstruktionsarbeit also auf die Suche nach ausschlaggebenden Faktoren dafür, dass der deutsche Beratungssektor unterdessen zwar – im Zuge seiner Orientierung am amerikanischen und angelsächsischen Modell (vgl. Kap. 5.3.1) – eine beachtliche Zahl an Think-Tanks hervorgebracht hat, sich einer personellen Zirkulation unter den Eliten von Wissenschaft und Politik jedoch noch immer weitgehend verweigert (vgl. Fritz-Vannahme 2017: 22f.). Die Tatsache, dass ein einmaliger Wechsel zwischen beiden Entitäten zumeist eine irreversible Grundsatzentscheidung darstellt (vgl. ebd.: 23, Masala 2017: 9), wird dabei insbesondere als Ausfluss der Systematik eines professionalisierten Berufsbeamtentums gedeutet (vgl. Bagger 2017: 15, Bunde 2017: 18). Selbiges garantiert auf Seiten der Administration zwar eine gewisse politische Kontinuität über Regierungswechsel hinaus (vgl. Bertele 2017: 12), setzt zeitgleich aber auch hohe Zugangshürden zur Ministerialbürokratie. Seine Strukturen berauben Wissenschaftler*innen der – aus einer Beratungsperspektive wünschenswerten – Gelegenheit, „mal für fünf Jahre Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt zu werden und dann wieder in die Wissenschaft

zurückzukehren“ (Masala 2017: 19), um das erworbene Praxiswissen zugunsten der Forschung einzubringen. Stattdessen müssen hochausgebildete Akademiker*innen bereits zu Beginn ihrer Karrieren entscheiden, ob sie die Pfade einer Wissenschaftskarriere beschreiten oder ihre Fähigkeiten in die vordefinierten Laufbahnstrukturen der Administration einbringen wollen.

Zeitlich befristete Wechsel aus dem Staatsdienst in die Wissenschaft erfordern später aufwendige Beurlaubungen und sind ferner mit hohen Risiken für den weiteren Karriereweg verbunden, die bis zur Gefahr des Verlustes etwaiger Pensionsansprüche reichen. Auch wer den Wissenschaftsbetrieb für einige Zeit in Richtung einer exekutiven Tätigkeit verlassen will, läuft in den Augen der befragten Expert*innen Gefahr, sich währenddessen außerhalb des Wahrnehmungsspektrums der fachwissenschaftlichen Evaluationskultur zu bewegen, sodass die anschließende Fortsetzung einer akademischen Karriere ein ambitioniertes Unterfangen darstellt (vgl. Bunde 2017: 19f.). So müssen junge Wissenschaftler*innen, die sich für einige Jahre in die politische Arena begeben, davon ausgehen, dass ihre akademischen Kolleg*innen in dieser Zeit eine Vielzahl an Veröffentlichungen publizieren und einige Forschungs- und Lehrerfahrung sammeln werden. Der hieraus entstehende Wettbewerbsnachteil kann nach einer etwaigen Rückkehr in den Wissenschaftsbetrieb nur schwerlich wieder wettgemacht werden, weil die gesammelten realpolitischen Erfahrungen bei der Auswahl akademischen Spitzenpersonals kaum eine Rolle spielen: „Da zählen halt erstmal Publikationen. Publikationen und dann kommt lange nichts und dann kommen irgendwann die anderen Sachen“ (Bunde 2017: 19). So kommt es, dass akademische Lehrmeister*innen ihre besonders talentierten Schützlinge mithin sogar proaktiv von praxisnahen Beratungstätigkeiten fernhalten, wie Freudlsperger zu berichten weiß:

„[...] also mein Doktorvater weiß natürlich, dass ich sehr viel Zeit für Polis aufwende, zumindest hat er das so im Gefühl, und hat zu mir gemeint mal: Christian, wenn du jetzt dann künftig mal Professor oder was werden willst oder irgendwie einen Lehrstuhl haben willst, dann nutzt dir nichts, dass du nebenher einen Think-Tank gegründet hast“ (Freudlsperger 2017: 19).

Wer sich gleichwohl der Schnittstelle von Wissen und Macht zuwendet und sowohl akademisch wie auch realpolitisch zu agieren versucht, gerät damit allzu schnell in die von Bunde reflektierten Selbstzweifel: „Dadurch dass ich irgendwie beides mache, mache ich keins der beiden Sachen richtig, was langfristig auch keine gute Idee ist und man so ein bisschen aufpassen muss“ (Bunde 2017: 18). Dem Lamento eines mangelnden Einblicks

akademischer Berater*innen in die politische Praxis (vgl. Bertele 2017: 12) und der Einsicht zum Trotz, dass mehr personeller Austausch zwischen den Welten von Wissenschaft und Politik diesbezügliche Abhilfe schaffen könnte (vgl. Freudlsperger 2017: 23f., Masala 2017: 19f.), stellt jedes hauptberufliche Grenzgängertum zwischen Wissenschaftsbetrieb und Realpolitik also noch immer einen karrieretechnischen Husarenritt dar.

Die vorbenannten Einflussgrößen beziehen sich vornehmlich auf Anreizstrukturen der persönlich-individuellen Karriereplanung, die als „berufliche Incentives“ (Bunde 2017: 19) innerhalb der Ministerialbürokratie und im akademischen Betrieb Deutschlands offenbar so gesetzt sind, dass sie einem fruchtbaren Austausch zwischen Wissen und Macht tendenziell abträglich sind. An ihre Seite treten überdies kulturelle und strukturelle Bedingungen, die ihrerseits ebenfalls einer personellen Zirkulation zwischen beiden Entitäten entgegenwirken. Laut Masala ist hierunter die „extreme Spezialisierung“ (2017: 19) in der Spitze professionalisierter Fachwissenschaften zu subsummieren, deren Protagonist*innen dadurch Probleme haben, sich in einer nach dem Generalistenprinzip organisierten Ministerialbürokratie zu behaupten (vgl. ebd.: 19). Bagger (vgl. 2017: 18) und Lippert (vgl. 2017: 17f.) verweisen ferner auf die spezifische außenpolitische Kultur in Deutschland, die von einer hohen Skepsis gegenüber Lobby-Einflüssen geprägt ist, was Quereinsteiger*innen in die Exekutive das Leben schwer macht, egal welche wertvolle Erfahrungen sie mitbringen:

„Da haben Sie dann jemanden, der hat früher mal ein halbes Jahr für Google gearbeitet und schon haben Sie einen Spiegel-Artikel am Hals, der sagt: Da holt sich das Auswärtige Amt irgendwelche Lobbyisten und die sollen jetzt Public Policy machen“ (Bagger 2017: 15).

Schließlich konkurrieren beratungserfahrene Wissenschaftler*innen mit der Bereitschaft zur Übernahme politischer Aufgaben unter den Bedingungen von Governance-Regimen (vgl. Kap. 5.3.2.6) letztlich auch mit einer Vielzahl an anderen Akteur*innen, die sich ebenfalls für einen Quereinstieg in die Exekutive anbieten, woraus ein Wettbewerb resultiert, der den Zugang in die Administration zusätzlich erschwert. Zum Eintritt in Strukturpositionen der Legislative fehlt Akteur*innen aus der Akademia innerhalb eines parteistaatlich organisierten Machtgefüges dagegen häufig ein ausreichender politisch-ideologischer Stallgeruch (vgl. Albsteiger 2017: 10), dessen Inhaberschaft aber

möglicherweise Zweifel an ihrer wissenschaftlichen Neutralität befördert hätten und ihre akademische Karriere negativ beeinflussen könnte.

Alles in Allem lässt sich damit ein ganzes Portfolio an Rahmenbedingungen der wissenschaftlichen Außenpolitikberatung in Deutschland konstatieren, die in Summe dazu führen, dass – einer insgesamt engen Verquickung von Wissenschaft und Politik durch Beratung zum Trotz – kaum personeller Austausch zwischen den beiden betrachteten Systemen stattfindet. Nachstehende Tabelle listet die verhandelten Faktoren auf, welche für die vergleichsweise geringe Durchlässigkeit der manifesten Demarkationslinie zwischen Wissen und Macht auf dem Feld der Außenpolitikberatung in Deutschland verantwortlich gemacht werden konnten.

Gründe für die geringe Permeabilität zwischen Wissenschaftsbetrieb und Realpolitik auf dem Feld der akademischen Außenpolitikberatung in Deutschland
Unflexible Strukturen eines professionalisierten Berufsbeamtentums in der Exekutive (Verbeamtung auf Lebenszeit, Laufbahnbindung mit Dienstaltersstufen, Pensionswesen usw.)
Spezifische Leistungsbemessung innerhalb des Wissenschaftsbetriebes (kein Mehrwert durch praxisnahes Engagement)
Extreme fachliche Spezialisierung als Merkmal professionalisierter Fachwissenschaften versus Generalistenprinzip innerhalb der Ministerialbürokratie
Besondere Skepsis gegenüber Quereinsteigern in die Realpolitik (insbesondere hinsichtlich einer überzeugenden Abgrenzung gegenüber dem Lobbyismus)
Wettbewerbssituation um politische Mitwirkungsmöglichkeiten unter Akteuren in Governance-Netzwerken
Politischer Neutralitätsanspruch wissenschaftlichen Arbeitens steht parteipolitischer Sozialisation ihrer Akteure entgegen, die gemeinhin als Zutrittsbedingung zu legislativen Strukturpositionen gilt

Abbildung 59: Gründe für die geringe Permeabilität zwischen Wissenschaftsbetrieb und Realpolitik auf dem Feld der akademischen Außenpolitikberatung in Deutschland

Angesichts der weitgehenden Unabänderlichkeit der genannten strukturellen Begebenheiten verwundert es zunächst, dass mehrere konsultierte Wissensträger*innen gleichwohl eine fortschreitende Öffnung der politischen Sphäre gegenüber einer strukturellen Integration von Wissenschaftler*innen beobachten (vgl. Bagger 2017: 15, Lippert 2017: 17f., Risse 2017: 13f.). Mehr noch stricken sie derzeit bewusst an Programmen mit, die sich an einer gezielten, systematischen Vermengung akademischen und politischen Personals versuchen. Dies geschieht getragen von der kollektiv geteilten Überzeugung, dass die Qualität von Beratungsprozessen von einem hochfrequenten Austausch der Akteur*innen aus der akademischen und politischen Sphäre profitieren kann, sodass eine Veränderung der vorbeschriebenen Kultur der Abgrenzung ausdrücklich begrüßt und bisweilen proaktiv befördert wird (vgl. Bunde 2017: 20). Welche positiven Effekte sich die Verfechter*innen einer solchen Position von einer gesteigerten Permeabilität der Grenzen zwischen Wissenschaft und Politik erhoffen, soll im Folgenden erläutert werden.

Ein Hauptargument zugunsten der Intensivierung des personellen Austauschs zwischen Wissenschaftsbetrieb und politischem System besteht nach Ansicht der befragten Expert*innen hinsichtlich der Herausforderung einer praktisch verwertbaren Übersetzung akademischer Expertise (vgl. Kap. 5.1.6.2). So verlieren Wissenschaftler*innen, die sich tatsächlich in Strukturpositionen innerhalb der Realpolitik begeben, die Option, sich mitsamt ihrer Erkenntnisse in den geschützten Raum universitärer Elfenbeintürme zurückzuziehen. Stattdessen setzen sie ihre akademische Agenda einer unmittelbaren Rückkopplung mit der politischen Praxis aus. Hieraus resultiert ein fortlaufender Anpassungsdruck, der ihre Fragestellungen zwangsläufig auf die Bedürfnisse entscheidungsverantwortlicher Akteur*innen ausrichtet und sie zwingt, ihre diesbezügliche Expertise so vorzutragen, dass sie in der politischen Arena verstanden und zur Anwendung gebracht wird (vgl. Bagger 2017: 14). Politischen Beratungsbedarf und akademische Expertise auf diese Weise zusammenzubringen gelingt Flor zufolge solchen Beratungsakteur*innen am besten, die eine Sozialisation sowohl innerhalb der Akademia wie auch im politischen Betrieb durchlaufen haben (vgl. 2017: 20). Gewonnenen Einblicken in die Organisation- und Funktionsweise politischer Entscheidungsprozesse wird vor diesem Hintergrund zugetraut, Qualität und Wirkungschancen von Ratschlägen zu steigern, die Wissenschaftler*innen der Politik erteilen (vgl. Freudlsperger 2017: 23f., Lippert 2017: 17f.). Den hiermit verbundenen Mehrwert erblickt Nicolai insbesondere auf Seiten der beratenen politischen Sphäre

(vgl. 2017: 19). Besonders ihre Entscheidungsträger*innen profitieren davon, wenn ihre wissenschaftsbasierten Ratgeber*innen die Pfadabhängigkeiten der politischen Branche einmal aus nächster Nähe kennengelernt haben und dadurch von sich aus verlässlich einschätzen können, welche Handlungsregeln die Grenzen etwaiger Verhaltensspielräume der Inhaber*innen spezifischer Strukturpositionen markieren. Gerade solche Beratungsgeber*innen, welche im Verlauf ihrer Berufsbiographie die Funktionsweise beider Seiten des Beratungssetting kennenlernen, vermögen im Zuge dessen ein besonders sensibles Gespür dafür zu entwickeln, ob akademische Überlegungen politisch relevant sind, welche Handlungsempfehlungen möglicherweise umsetzbar erscheinen und wie es sie wirkungsvoll zu präsentieren gilt (vgl. Masala 2017: 19f.).

Ausgerechnet einem Akteur aus der Realpolitik verdankt diese Arbeit ferner den Hinweis, dass auch die Wissenschaftswelt von einer regen personellen Zirkulation zwischen ihren Strukturen und dem politischen Feld maßgeblich profitieren kann (vgl. Mützenich 2017: 15f.). So ist Bundesparlamentarier Mützenich davon überzeugt, dass politisches Praxiswissen – so es über Akteur*innen in Wissenschaftsdiskurse transportiert wird – seitens der Politikwissenschaft zu einem besseren Verständnis ihres Untersuchungsgegenstandes beiträgt (vgl. ebd.). Berufsbiographisches Grenzgängertum über die Brücke zwischen den Welten von Wissenschaft und Politik wird dabei als eine Art teilnehmende Beobachtung verstanden, die wertvolle Einblicke in das Innerste des politischen und akademischen Betriebs eröffnen, von denen die Forschung folglich in ihrer eigenen Währung des Erkenntnisgewinns profitiert. Dies gelingt einerseits, wenn *embedded scientists* einen zeitlich befristeten Wechsel in die Politik als „Weiterbildung“ (Karadi 2017: 3) begreifen und das dabei erworbene Wissen anschließend wissenschaftlich verwerten.³¹⁸ Andersherum fordert Lochbihler aber auch mehr Flexibilität innerhalb diplomatischer und ministerialbürokratischer Karrierewege (vgl. Lochbihler 2017: 18). Immerhin bringt das akademisch geschulte Spitzenpersonal der Exekutive zumeist alle Voraussetzungen mit, um selbst wissenschaftlich zu arbeiten. Geschieht dies vor dem Hintergrund gemachter praktischer Erfahrungen tatsächlich, ist es sodann der Wissenschaftsbetrieb, welcher das Geschenk einer Reminiszenz aus der Realpolitik erhält,

³¹⁸ Jenen Weiterbildungsaspekt meint Karadi an dieser Stelle durchaus wörtlich, wenn er anschließend auf einen Zugewinn an Arbeitsmarktaffinität von Wissenschaftler*innen verweist, die bereits einmal in der politischen Praxis tätig waren (vgl. 2017: 3). Bleiben Forschende dabei jedoch tatsächlich in der politischen Sphäre hängen, so profitiert anschließend einseitig das politische System von ihrer soliden fachwissenschaftlichen Ausbildung. Erst ihre Rückkehr in den akademischen Betrieb sowie die Bereitschaft zur selbstreflexiven Auseinandersetzung mit den erworbenen praktischen Erfahrungen lässt auch die Wissenschaftswelt von derlei Grenzgängertum profitieren.

die einen besonderen Beitrag zu seinen Diskursen darstellt.³¹⁹ Über das Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik hinaus erweitern Teltschik (vgl. 2017: 9) und Fritz-Vannahme (vgl. 2017: 22f.) ihr Plädoyer zugunsten einer Öffnung des politischen und akademischen Betriebs für externes Personal auch auf den Bereich der Wirtschaft und des Journalismus.³²⁰ Beide haben selbst die Erfahrung gemacht, wie die typischen Perspektiven abgrenzbarer sozialer Systeme zu einer gewinnbringenden Horzonterweiterung der Diskurse verwandter Entitäten beitragen können. Zusammenfassend entsteht damit ein Gesamtbild, das allerhand positive Erwartungen mit einer Erhöhung der Durchlässigkeit von Grenzen an den Rändern von Wissenschaft und Politik verbindet.

Nicht unerwähnt soll gleichwohl bleiben, dass im Rahmen der durchgeführten Experteninterviews nichtsdestotrotz auch negative Aspekte des tangierten „Revolving-Door-Prinzip“ (Nitzschke 2017: 6) auf dem amerikanischen und angelsächsischen Beratungssektor thematisiert wurden. Insbesondere sahen die Studienteilnehmer*innen hiervon die unerschütterliche Wahrheitsorientierung akademischer Forschung beeinflusst, weil ihre Fragestellungen und Handlungsempfehlungen zu sehr von praktischen Erfordernissen überlagert werden könnten, was ihre Unabhängigkeit und Eigenständigkeit bedrohe:

„Ich kann auch sagen, eigentlich ist das eine Verunreinigung meiner Fragestellung, weil sie nicht mehr auf das Wissen an sich zielt, sondern mehr auf die Anwendbarkeit und weil ich plötzlich alle möglichen anderen Fragestellungen mitdenke“ (Bagger 2017: 14).

Allzu unreflektierte Wechsel aus der Akademia und andersherum könnten folglich die Qualität der Forschung negativ beeinflussen und langfristig die hohe gesellschaftliche Reputation akademischer Expertise gefährden. Folgerichtig sollten Forschende im Rahmen eines etwaigen politischen Engagements tunlichst darauf achten, ihre wissenschaftlichen Ansprüche hochzuhalten und nicht zu beliebigen Polit-Akteur*innen zu verkommen. Zugespißt formuliert herrscht also nicht selten die Auffassung vor,

³¹⁹ Mit Prof. Dr. Ulrich Schlie fand sich unter den Teilnehmer*innen dieser Studie ein Spitzenbeamter des diplomatischen Dienstes im Rang eines Ministerialdirektors, der sich aktuell in einer solchen Phase der akademischen Betätigung befindet. Dessen Bereitschaft, seine enorme empirische Erfahrung nunmehr fachwissenschaftlich einzubringen, dürfte zum erheblichen Nutzen des Wissenschaftsbetriebes ausfallen.

³²⁰ Dies dürfte vor dem Hintergrund ihrer je persönlichen Berufsbiographien, die Teltschik aus politischen in Spitzenfunktionen der Ökonomie und Fritz-Vannahme aus dem Journalismus in die wissenschaftliche Beratungsbranche führten, nicht zufällig geschehen.

„man müsse aufpassen, dass man ins Auswärtige Amt keine Wissenschaftler reinschickt und Politikberater wieder rausbekommt“ (Karadi 2017: 3). Diese Sorge scheint auch durch die diesbezüglichen Argumentationen von Perthes (vgl. 2017: 22f.) und Risse (vgl. 2017: 13ff.) hindurch. Beide verweisen darauf, dass die exponierten Wirkungschancen akademischer Politikberatung (vgl. Kap. 5.2) darauf zurückzuführen sind, dass wissenschaftliche Forschung eigenständig agiert, sich nicht von politischen Ideologien vereinnahmen lässt (vgl. Risse 2017: 13) und der Neigung widersagt, sich der politischen Sphäre inhaltlich anzudienen (vgl. Perthes 2017: 23). Nur so kann es wissenschaftlichen Akteur*innen gelingen, auf Basis der wahrheitsorientierten Eigenlogik ihres Systems auf Augenhöhe mit der Politik zu interagieren (vgl. Kap. 5.2.1), politische Akteur*innen zu irritieren und im gesellschaftlichen Diskurs die allgemein geschätzte Rolle eines rationalen Korrektivs einzunehmen, was als essentiell für die Wirkung ihrer Ratschläge gilt (vgl. Kap. 5.2.2). Bei alledem liegt es nahe anzunehmen, dass zur Ausfüllung eines solchen Aufgabenprofils eine gewisse Distanz zu politischen Prozessen notwendig ist, welche durch einen übermäßigen Austausch des Personals beider Entitäten unterlaufen wird. So gesehen könnte man es sogar als positiv erachten, wenn Lippert darauf hinweist, dass berufliche Wechsel zwischen Wissenschaft und Politik, die ohne den doppelten Boden eines strukturellen Arrangements mit Rückkehroption stattfinden, für die hierzulande prägende außenpolitischen Beratungskultur nicht typisch sind (vgl. 2017: 17f.). Durchaus lässt sich unter Verweis auf die skizzierten Überzeugungsmuster argumentieren, dass Interaktionen mit der Realpolitik die „Kür“ (Risse 2017: 14) einer akademischen Karriere bleiben sollten, ohne deren Hauptgegenstand zu sein, um den die Übernahme verschiedener Funktionen auf beiden Seiten der Schnittstelle von Wissen und Macht kreisen.

Auf einige Skepsis gegenüber politischen Quereinsteiger*innen aus der Wissenschaft traf diese Untersuchung schließlich auch im Dialog mit Akteur*innen aus der Realpolitik. Stellvertretend hierfür kann auf die Argumentation der Bundesparlamentarierin Albsteiger verwiesen werden, die sich als „kein Fan von Quereinsteigern“ (2017: 10) bezeichnet hat. Ihre Kritik richtet sich dabei zuvorderst auf deren Mängel in der Kenntnis der Logik des Politischen und eine unzureichende Sozialisation akademischer Akteure in (partei-)politischen Zusammenhängen:

„Ich habe halt die sogenannte Ochsentour mitgemacht und ich habe unheimlich viel gelernt und zwar in jeder Position. Ich begegne Quereinsteigern und mir fehlt häufig das Wissen über innerparteiliche Strukturen, die extrem wichtig sind bei der Entscheidungsfindung, weil es darum geht, Mehrheiten organisieren zu müssen für sich. Wenn jetzt jemand im Wissenschaftssystem ist, der spielt nach anderen Spielregeln. Natürlich ist es spannend, auch einen Austausch mal zu haben und ich bin ja im Wissenschaftsausschuss. Wir haben auch zwei, glaube ich, bei uns drin sitzen, das sind Forscher. Die sind praktisch zu uns dazugekommen und die werden auch wieder in ihre Forschung zurückgehen, wenn sie wieder aus dem Bundestag rausgehen. Da bin ich ziemlich sicher. Also das gibt es, aber natürlich sehr wenig, vergleichsweise wenig. Ich glaube tatsächlich – wie du richtig ansprichst –, im Angelsächsischen ist das, glaube ich, häufiger der Fall. Ich bin aber nicht sicher, ob deswegen im Angelsächsischen die bessere Politik gemacht wird [...] Also ich glaube, dass unser System – so wie es ist – gar nicht so schlecht ist“ (2017: 10).

Im Zuge dieser Aussage wird eine Unterscheidung zwischen der politischen Kaste und Akteur*innen aus der Wissenschaft nicht wenig deutlich akzentuiert. Es liegt nahe anzunehmen, dass dabei auch das Moment eines Konkurrenzdenkens und die Befürchtung eine Rolle spielt, nach einer aufwendigen Etablierung im politischen System von externen Akteur*innen überholt zu werden, denen die mühevollen Prozesse innerparteilicher Auswahlmechanismen erspart geblieben sind. Festgehalten werden darf unter diesem Eindruck allemal, dass auch politische Verantwortungsträger*innen ein Eigeninteresse an der Aufrechterhaltung einer strukturellen Trennung zwischen Wissen und Macht bei zeitgleich intensiver Rückkopplung haben. Zu illustrieren, dass beide Systeme überdies nicht restlos ineinander aufgehen sollten, gehört zum autopoietischen Selbsterhaltungsdrang beider Welten, die ihre wechselseitige Abgrenzung fortlaufend reproduzieren. Gewissermaßen im Sinne eines Nebeneffektes führen die dazu notwendigen Abgrenzungskriterien unweigerlich dazu, dass einem personellen Austausch zwischen beiden Entitäten schwer überwindbare Grenzen gesetzt sind, die – wie angeklungen ist sowohl aus inhaltlichen Gründen sowie zum Teil in Diensten individueller Karriereinteressen – mitunter proaktiv verteidigt werden.

Alles in Allem konnte aus den betreffenden Sinnzuschreibungen der befragten Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratungsprozesse auf dem Feld der deutschen Außenpolitik bis hier ein differenzierter Blickwinkel auf die Permeabilität der Grenzen zwischen Wissen und Macht rekonstruiert werden. Zum einen scheint man in ihren Kreisen die Überzeugung kollektiv zu teilen, dass Beratungsprozesse für sich genommen von einer intensiveren Zirkulation akademischen und politischen Personals durch beide

Sphären ganz erheblich profitieren könnten. Auch dominiert die Auffassung, dass hiermit ein Mehrwert für das politische System, den Wissenschaftsbetrieb sowie eine Gesellschaft einhergehen könnte, die von der hohen Qualität einer umgreifenden Perspektive ihrer allgemeinverbindlichen Entscheider*innen Nutzen ziehen könnte. Im Umkehrschluss wurde jedoch auch klar, dass ein unreflektiertes Grenzgängertum zwischen Wissenschaftswelt und politischem Betrieb, das die spezifische Eigenlogik beider Systeme ignoriert, zur Bedrohung für die Sonderstellung akademischer Expertise im Beratungsprozess geraten könnte und nicht von allen Akteur*innen des Politischen gerne gesehen wird. Nachstehende Tabelle fasst die skizzierte Gemengelage der von den Studienteilnehmer*innen hervorgehobenen Vor- und Nachteile einer gesteigerten Durchlässigkeit zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik in Stichpunktform zusammen.

Vorteile einer erhöhten Permeabilität der Grenzen zwischen Wissenschaft und Politik für Beratungsprozesse	Gefahren einer unreflektierten Durchlässigkeit zwischen Wissenschafts- und Politikbetrieb für die akademische Politikberatung
Bessere Synchronisation von Wissensnachfrage und –Angebot (fortlaufender Abgleich von politischer und akademischer Agenda)	Verunreinigung der ungetrübten Wahrheitslogik akademischer Forschung durch politische Ideologien und Handlungszwänge
Qualitätsverbesserung in der Übersetzungsfunktion wissenschaftlicher Politikberatung	Überlagerung der wissenschaftlichen Forschungsagenda durch praktische Erfordernisse
Einblick in die politische Praxis erhöht die Sensibilität für deren Pfadabhängigkeiten, die politische Logik und ihre Handlungsbeschränkungen (Umsetzbarkeit von Handlungsempfehlungen kann besser beurteilt werden)	Verlust der Sonderstellung akademischer Expertise im Beratungsprozess durch Einbußen bei ihrer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit
Wissenschaftsdiskurse profitieren von per teilnehmender Beobachtung und durch die Mitwirkung externer Akteure erworbenem Praxiswissen (Chance auf zusätzliche Erkenntnisgewinne über den Untersuchungsgegenstand)	Ignoranz gegenüber den Differenzen zwischen politischer Logik und Sachlogik im Beratungsprozess
Kombination der Perspektiven verschiedener sozialer Systeme eröffnet einen ganzheitlichen Blick auf reale Sachverhalte	Konkurrenzdenken zwischen akademischen und politischen Akteuren durch das Potenzial zur Unterminierung ihrer funktionalen Unterscheidung

Abbildung 60: Vorzüge und Gefahrenpotenziale eines gestiegenen personellen Durchlässigkeits zwischen Wissenschafts- und Politikbetrieb im Hinblick auf wissenschaftsbasiertes Politikberatungsprozesse

Die von der vorstehenden Tabelle umrissene, differenzierte Einschätzung der Studienteilnehmer*innen zu den Chancen und Grenzen einer engeren personellen Verquickung zwischen Wissenschaft und Politik konnte im Dialog mit den befragten Expert*innen zu einer bemerkenswerten Handlungsempfehlung an den Beratungsmarkt verdichtet werden. Weil die Protagonist*innen der wissenschaftlichen Außenpolitikberatung in Deutschland das beschriebene Potenzial einer gezielten Öffnung der Grenze zwischen Wissen und Macht für Beratungsprozesse erkennen, zeitgleich aber auch die damit verbundenen Nachteile wahrnehmen, erschöpften sich ihre Empfehlungen nicht darin, dem amerikanischen und angelsächsischen Modell nachzueifern. Stattdessen gelingt es diesem Projekt nachzuweisen, dass unter seinen Teilnehmer*innen ein überindividueller Konsens zugunsten eines alternativen Ansatzes besteht. Er wird von der Idee getragen, die benannten Vorzüge eines intensivierten personellen Austauschs zu realisieren, ohne mit der deutschen Abgrenzungskultur zu brechen und sich darüber die aufgezeigten Nachteile einer unreflektierten Zirkulation von akademischem und politischem Personal einzukaufen.³²¹

Im Sinne einer Handlungsempfehlung an den Beratungssektor raten die Studienteilnehmer*innen vor diesem Hintergrund zwar ausdrücklich dazu, Wissenschaftler*innen und politische Akteur*innen proaktiv in die Zusammenhänge der jeweils anderen Entität zu involvieren (vgl. Fürtig 2017: 9f., Mützenich 2017: 20, Perthes 2017: 22f.). Dies soll idealerweise jedoch zeitlich beschränkt geschehen, ohne dabei den jeweiligen Dienstherrn zu wechseln und die identitätsstiftende Einbettung in die hierarchisch organisierten Kollektive von Akademia oder Ministerialbürokratie aufzugeben (vgl. Freudlsperger 2017: 23f., Lippert 2017: 17f., Perthes 2017: 22f.). Unter dem Label der „embedded scientists“ (Bagger 2017: 14, vgl. auch Nicolai 2017: 19) hat der vorliegende Text bereits auf mehrere Arrangements einer solchen Fassung hingewiesen (vgl. Kap. 5.1.2), innerhalb derer Wissenschaftler*innen einen unverstellten Einblick in die politische Praxis genießen, ohne dabei den spezifischen Mehrwert ihres akademischen Blickwinkels an der Garderobe einer Institution der Exekutive abzugeben (vgl. Nicolai 2017: 19). Auf diese Weise scheint es in den Augen der konsultierten Beratungsteilnehmer*innen besonders gut zu gelingen, die diagnostizierte „Luft nach

³²¹ In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass gleich elf Studienteilnehmer*innen unabhängig voneinander und übereinstimmend dafür warben, der Beratungssektor für Außenpolitik in Deutschland solle sich der nachfolgend zu beschreibenden Praxis zuwenden (vgl. Bagger 2017: 14, Freudlsperger 2017: 23f., Fürtig 2017: 9f., Lippert 2017: 17f., Müller 2017: 24ff., Mützenich 2017: 20, Nicolai 2017: 19, Nitzschke 2017: 5f., Perthes 2017: 22f., Risse 2017: 13ff.)

oben“ (Nitzschke 2017: 6) einer personellen Verquickung der Entitäten von Wissenschaft und Politik fruchtbar zu nutzen und die geschilderten Nachteile hiervon abzumildern, welche am amerikanischen und angelsächsischen Exempel deutlich werden. Dies gelingt laut Perthes auch vice versa, indem die Wissenschaft immer wieder vom Praxiswissen erfahrener politischer Akteur*innen profitiert, das sie zum Gegenstand ihrer Erkenntnisbemühungen machen darf: „Wir haben eigentlich immer Kollegen aus dem Auswärtigen Amt hier [...]“ (2017: 22). Die Stärken solcher kooperativen Settings einer strukturell verschränkten Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Politik werden darin gesehen, auf diese Weise über „Zwischenakteure“ (Becker 2017: 22) an der Schnittstelle beider Welten zu verfügen, die den viel zitierten Graben zwischen Akademia und Realpolitik – aufgrund ihrer vertieften Kenntnis beider Systeme – besonders reibungsverlustfrei zu überbrücken vermögen. Ihre Rolle kommt dabei dem Aufgabenprofil von Think-Tanks nahe, die sich ebenfalls auf eine fortlaufende Übersetzungsleistung zwischen Wissenschaft und Politik kaprizieren (vgl. Nitzschke 2017: 5f.). Die Personifizierung dieser Funktion in Akteur*innen, die auf beiden Seiten der Schnittstelle von Wissen und Macht geschult sind, scheint dabei ein besonders effizientes Verfahren zu sein.

Dauerhaft erfolgreich bleiben derlei Ansätze mit Risse jedoch nur, wenn ihre Protagonist*innen sich die Alleinstellungsmerkmale ihrer wissenschaftlichen Eigenständigkeit und ideologischen Unabhängigkeit über die beschriebenen Verfahren hinweg bewahren (vgl. 2017: 13f.). Immerhin besteht der Clou solcher Projekte ja gerade darin, dass die Aufgabenprofile von Wissenschaft und Politik sich nicht wechselseitig zu ersetzen vermögen. Im Gegenteil dazu liegt ihr spezifischer Mehrwert in einer dringend aufrechtzuerhaltenden Leitdifferenz zwischen einer akademischen und realpolitischen Perspektive (vgl. Fürtig 2017: 9f.), deren Unantastbarkeit es durch strukturelle Arrangements a priori abzusichern gilt (vgl. Perthes 2017: 23). Der besondere Charme von akademisch-politischen Grenzgänger*innen besteht nämlich in deren Andersartigkeit innerhalb einer verpartnerten Entität und verliert dann an Glanz, wenn das gezielte und dosierte Unterlaufen von Systemgrenzen zu einem rückbindungslosen „Pendlerwesen“ (Müller 2017: 25, vgl. auch Freudlsperger 2017: 23f.) gerät, das seine Akteur*innen aus der Eigenlogik ihrer Herkunftszusammenhänge enthebt. Anders betrachtet besticht die Einbindung von Forschenden in die Abläufe des Auswärtigen Amtes stets durch deren spezifischen Blickwinkel, während Wissenschaftler*innen den Angehörigen des diplomatischen Dienstes bei der Ausübung ihrer Alltagsaufgaben weithin unterlegen sein

dürften. Auch wird es realpolitischen Akteur*innen, die sich für eine gewisse Zeit einer wissenschaftlichen Tätigkeit zuwenden, wohl kaum gelingen, in dieser Phase die über Jahrzehnte gewachsenen Theoriebildungen einer akademischen Disziplin zu revolutionieren. Das Spezifikum ihrer fachwissenschaftlichen Arbeit wird vielmehr in einer selbstreflexiven Aufarbeitung ihres Praxiswissens nach akademischen Gesichtspunkten bestehen, worin jedoch ein besonderer Wissensschatz für die Akademia bestehen kann. Folgerichtig gilt es, über die Aufrechterhaltung der Zuordnung zur wissenschaftlichen oder politischen Entität Sorge dafür zu tragen, dass die gewinnbringende Andersartigkeit von Akteur*innen erhalten bleibt, die sich an die Schnittstelle von Wissen und Macht heranwagen. Beamtenrechtliche Beurlaubungsphasen, zeitlich befristete Verträge mit Rückkehrklausel oder gezielt projektierte Austauschverfahren eröffnen hierzu mannigfaltige strukturelle Gestaltungsoptionen.³²²

Zusammenfassend lässt sich damit konstatieren, dass die befragten Protagonist*innen der wissenschaftlichen Außenpolitikberatung in Deutschland bei ihrer Auseinandersetzung mit der signifikant höheren Durchlässigkeit zwischen Wissenschaft und Politik jenseits von Kanal und Atlantik sowohl die Vorzüge als auch die negativen Aspekte einer solchen Praxis erkennen. Im Sinne eines Idealbildes setzen sie der angelsächsischen und amerikanischen Beratungskultur deshalb ein spezifisch deutsches Modell entgegen, das die Nachteile einer übergroßen personellen Verstrickung von Wissen und Macht auszumerzen und deren Vorteile zu nutzen versucht. Hierbei setzen sie auf einen gezielten Austausch akademischen und politischen Personals, der jedoch im Rahmen von geschlossenen Projekten zeitlich befristet erfolgt und den Erhalt der Eigenlogik beider hieran beteiligten Entitäten durch strukturelle Vorgaben absichert.³²³ So kommt es zu einer dosierten Vermengung beratungsaffiner Akteur*innen aus dem Wissenschaftsbetrieb und der Politik, ohne dass die Unabhängigkeit, Eigenständigkeit

³²²Eine konzertierte praktische Umsetzung dieses Modells stellt das von Studienteilnehmer Risse in Zusammenarbeit mit dem ebenfalls in dieses Projekt involvierten Diplomaten Jetzlsperger betriebene Projekt dar. Im Zuge dessen sind wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des *Sonderforschungsbereiches 700* aktuell für einige Zeit als vollwertige Mitarbeiter des *Auswärtigen Amtes* tätig, ohne dabei dauerhaft aus der Wissenschaft in den diplomatischen Dienst zu wechseln. SFB-Direktor Risse bleibt dabei ihr disziplinarischer Vorgesetzter, wobei eine zeitlich befristete Integration in die Hierarchien des Außenamtes vollzogen wird. Die beteiligten Wissenschaftler*innen erhalten dadurch wertvolle Einblicke in die politische Praxis, während man am Werder'schen Markt von einem unmittelbaren Zugriff auf die Expertise des Wissenschaftsdiskurses profitiert.

³²³Auf diese Weise wird nicht zuletzt das zunächst als unflexibles Hindernis betrachtete Beamtensystem zum Vorteil, weil es geeignete Möglichkeiten zu einer zeitweisen Verkopplung seiner akademischen und exekutiven Mitglieder eröffnet, ohne dabei Weisungsbefugnisse und Hierarchien dauerhaft zu unterminieren.

und Perspektivität beider Welten hierdurch allzu sehr bedroht wäre. Am Ende des Tages könnte es gelingen, auf diese Weise eine fruchtbare personelle Verkopplung von Wissen und Macht zu gewährleisten, die nicht Gefahr läuft, den negativen Folgen unreflektierter Grenzüberschreitungen anheim zu fallen. Bereits in den Expertenbefragungen dieser Untersuchung wurde vor diesem Hintergrund immer wieder beiläufig auf entsprechende Realisierungen solcher Projekte verwiesen. Es ist daher davon auszugehen, dass die beschriebenen Überzeugungsmuster seiner Akteur*innen den deutschen Beratungssektor für Außenpolitik bereits zur Entwicklung der tangierten Formate angeregt haben. Um tatsächlich von einem wirksamen Alternativmodell zur grundsätzlich höheren Durchlässigkeit zwischen Akademia und Realpolitik im internationalen Umfeld sprechen zu können, müssten derlei Arrangements jedoch noch deutlich ausgebaut werden. Nicht wenig spricht dafür, dass hierin ein erstrebenswerter Zustand besteht, der die Wirkungen wissenschaftlicher Beratungsprozesse zu mehrern vermag. Sich bewusst an der Konzeption, Durchführung und Evaluation vergleichbarer Beratungssettings zu beteiligen liegt damit im gemeinsamen Interesse von Wissenschaft und Politik. Auch der Beratungsforschung ist im Zuge dessen anzuraten, die diesbezüglichen Entwicklungen in ihrem analytischen Auge zu behalten und systematisch zu untersuchen. Der breite Konsens unter den Teilnehmer*innen dieser Studie zugunsten des Potenzials solcher Ansätze lässt dabei vermuten, dass es sich bei der Idee von *embedded scientists* und *politicians* um ein ertragreiches Zukunftsmodell effizienter und erfolgreicher wissenschaftlicher Politikberatung unter den Bedingungen einer spezifisch deutschen Beratungskultur mitsamt ihren ausdifferenzierten Strukturen handeln könnte.

Mit der höheren personellen Durchlässigkeit zwischen Wissenschaftswelt und politischem Betrieb in anderen Nationalstaaten konfrontiert, gewannen die Teilnehmer*innen dieser Untersuchung jenem Phänomen sowohl Vor- als auch Nachteile ab. Ein ungleich homogeneres Meinungsbild ergab sich dagegen im Hinblick auf die thematisierte Negativsanktionierung praxisnaher Forschung innerhalb des deutschen Wissenschaftsbetriebs. Einzig Risse fühlte sich in diesem Kontext überhaupt bemüht darauf hinzuweisen, dass die spezifischen Leistungsbemessungskriterien der Wissenschaft nicht zuletzt für deren finanzielle und ideologische Unabhängigkeit garantieren, weil sie ihre Erkenntnisfunktion in den Vordergrund rücken und sie vor den Einflüssen hiervon abweichender Faktoren bewahren (vgl. 2017: 13ff.). Ansonsten herrschte unter den Studienteilnehmer*innen ein ungebrochener Konsens darüber, dass die deutsche Außenpolitikberatung unter Qualitätseinbußen leide, weil ihre Leistungen beim

Schmieden akademischer Karrieren keine Berücksichtigung finden (vgl. bspw. Flor 2017: 3f.). In eine so gelagerte Überzeugung mischen sich in den erhobenen Daten die Spuren einer Hoffnung auf einen diesbezüglichen Kulturwandel (vgl. ebd., Bunde 2017: 18f., Fürtig 2017: 10f.), den etwa Fürtig in der Erzählung eines seiner akademischen Schützlinge erblickt, der sich in einer Bewerbungssituation durch den Verweis auf ein absolviertes Internship im Außenamt durchsetzen konnte:

„Auf der anderen Seite, ich muss auch wieder sagen, ich habe jetzt gerade – wie es der Zufall will – heute einen Anruf von einem ehemaligen Doktoranden bekommen, der hat mir nur freudestrahlend mitgeteilt, dass er jetzt einen neuen Job hat und der ist deutlich aufgestiegen und dann sagt er: Ob man es mir nun glaubt oder nicht ganz entscheidend, mich gegenüber dem Mitbewerberfeld durchzusetzen, war mein halbjähriger Aufenthalt im Auswärtigen Amt“ (2017: 10).

Typisch und ungleich weiter verbreitet scheint unter wissenschaftlichen Karrieristen dagegen eher die Befürchtung zu sein, durch politiknahes Beratungsengagement an akademischem Profil zu verlieren (vgl. Bunde 2017: 18ff.). In der Folge ziehen sie sich konsequenterweise bewusst aus Beratungskontexten zurück. Dies macht laut Becker die übersetzende Transformationsarbeit von Think-Tanks erst nötig, die teilweise überflüssig wäre, wenn die Akademia ihre Akteur*innen hierfür mit fachinterner Wertschätzung versehen würde (vgl. 2017: 23). Dass dies nur selten geschieht, liegt in den Augen von Maull am gewachsenen Professionalisierungsgrad akademischer Fachwissenschaften, der „Trade-Offs zwischen Flexibilität und Offenheit einerseits und Professionalität und Meritokratie andererseits“ (2017: 23) mit sich bringt. Selbige schlagen ihm zufolge auf die Rekrutierungspraxis von Wissenschafts- und Politikbetrieb gleichermaßen durch und wirken sich zu Lasten der gelebten Interdependenz beider Systeme auf dem Beratungssektors aus (vgl. ebd.). Dies obgleich nicht nur Teltschik überzeugt ist: „Eine Hochschule kann sich ja auch mit einem schmücken, der beratend tätig ist, der öffentlich kommuniziert [...]“ (2017: 8).

Um dem praxis- und damit bisweilen beratungsfeindlichen Klima in Wissenschaftsdiskursen zur deutschen Außenpolitik entgegenzuwirken, spricht Masala sich in diesem Lichte für eine radikale Novellierung der akademischen Anreizsysteme aus:

„Aber wir sollten sozusagen um der Attraktivität willen auch andere Formen der wissenschaftlichen Betätigung genauso goutieren wie die harte Wissenschaft in peer reviewed Journals. Solange das nicht passiert, wird es keine Incentives geben für die jüngeren Leute zu sagen: Okay, ich habe jetzt meinen peer-reviewed Aufsatz, aber das nächste, was ich mache, ich schreibe jetzt mal ein Papier fürs Bundeskanzleramt, weil das bringt ja auch irgendwelche Merits ein“ (2017: 19f.).

Der Weg zur Etablierung solcher Mechanismen erscheint dem ehemaligen Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft [DGfP] jedoch derzeit noch weit und steinig zu sein, da aktuell seiner Ansicht nach gilt: „Ne, das bringt ihnen keine Merits ein und wenn sie Pech haben, bewerben sie sich an einer Universität, wo das total abgelehnt wird“ (ebd.: 20). Diese Einschätzung deckt sich nicht zuletzt auch mit der Wahrnehmung von Hellmann, der im Expertengespräch aus der Deliberation von Berufungskommissionen zur Besetzung einer Universitätsprofessur berichtete:

„[...] ich kenne ein paar Berufungsverfahren, wo Leute gerade aus dem SWP-Umfeld zurück wollten oder in die Akademie wollten auf eine Professur. Ich habe eine Kommission geleitet, wo weniger Bewerber, aber mehr die Kommissionsmitglieder gesagt haben ‚nein der ist draußen‘. Und das waren in beiden Fällen habilitierte Politikwissenschaftler. Das heißt der Makel, da zu nah an der Praxis dran zu sein, war in den Fällen glaube ich ganz stark“ (Hellmann 2017: 7).

Vor diesem Hintergrund spricht sich auch der renommierte Frankfurter Professor für Internationale Beziehungen nachdrücklich dafür aus, die wissenschaftlichen Leistungsbemessungsgrundlagen zu überdenken und politikberatendem Engagement darin mehr Raum zum geben (vgl. ebd.).

In Summe ergibt sich aus jener Rekonstruktion der Sinnzuschreibungen von Studienteilnehmer*innen eine recht eindeutige Diagnose: Die befragten Expert*innen teilen überindividuell die Überzeugung, die hierzulande gewachsene Anreizstruktur des Wissenschaftsbetriebes sei einer wirkungsvollen Zusammenarbeit von Akademia und Realpolitik hinderlich. Sie plädieren deshalb einigermaßen nachdrücklich dafür, politiknahes Beratungsengagement bei der akademischen Personalauswahl positiv zu berücksichtigen. Dies stellt einerseits deshalb ein ambitioniertes Unterfangen dar, weil es einen Bruch mit der gewachsenen Loyalität zu tradierten Überzeugungsmustern erfordert, der einen solchen Wandel erst möglich machen würde. Andererseits stellt sich die Frage nach geeigneten Modi zum Einbezug politiknaher wissenschaftlicher Tätigkeiten in akademische Bewertungsmaßstäbe. Weil davon nicht zuletzt die Reinheit der Eigenlogik

des Wissenschaftssystems im Kern betroffen ist, stellt eine solche Novellierung gewachsener Kontinuitäten einen sensiblen Balanceakt dar, den es sorgsam und mit Fingerspitzengefühl einzuleiten gilt. Ihn gleichwohl mittelfristig in Angriff zu nehmen stellt eine wesentliche Herausforderung für eine wirkungsvolle und erfolgreiche wissenschaftliche Beratung der Akteur*innen deutscher Außenpolitik dar. Hierzu ihr Scherflein beizutragen fällt nicht zuletzt auch in den Aufgabenbereich einer Beratungsforschung, die an der von einem solchen Kulturwandel betroffenen Schnittstelle von Wissenschaft und Politik agiert. Über die Illustration ihrer Erfolge kommt ihr dabei das Potenzial zu, die forschungsfinanzierende politische Sphäre von der Notwendigkeit der Setzung neuer – finanzieller und struktureller – Rahmenbedingungen zu überzeugen, die für ein gemeinwohlorientiertes Ineinandergreifen von Forschung und Politik unerlässlich sind.

Dieses Unterkapitel hat sich mit zwei strukturellen Herausforderungen der wissenschaftlichen Außenpolitikberatung in Deutschland befasst. Im Mittelpunkt stand zum einen die Beobachtung vorausgegangener Forschungsprojekte, dass die Permeabilität zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik hierzulande unterdurchschnittlich ausfällt. Zum zweiten wurde dem Phänomen einer Negativsanktionierung politiknahen Beratungsengagements innerhalb des Wissenschaftsbetriebes rekonstruierend auf den Grund gegangen. Eingangs gelang es entlang der durch dieses Projekt erhobenen Daten Faktoren aufzuspüren, welche für die hohen Hürden beim Übertritt aus der Wissenschaftswelt in die Realpolitik und andersherum verantwortlich zu machen sind. Auf dem Wege einer dialogischen Konfrontation der interviewten Wissensträger*innen mit der hohen Durchlässigkeit zwischen dem akademischen und politischen System in Großbritannien und Amerika wurden ferner Spuren von Überzeugungen generiert, die im Zuge einer systematischen Interpretation des gewonnenen Datenmaterials Rückschlüsse über Wahrnehmungen zu den Vor- und Nachteile der Offenheit des politischen und akademischen Betriebs für Externe zugelassen haben. Dabei zeigte sich, dass die konsultierten Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Außenpolitikberatungsprozesse in Deutschland eine intensivere personelle Verquickung von Wissen und Macht zwar für erstrebenswert halten, hierbei jedoch auch Gefahrenpotenziale erblicken. Ausgehend von dieser Diagnose konnte schließlich eine unter den befragten Expert*innen kollektiv für richtig erachtete Handlungsempfehlung an den Beratungssektor rekonstruiert werden. Demzufolge ist der wissenschaftsbasierten Außenpolitikberatung in Deutschland anzuraten, einen Personalaustausch zwischen Akademia und Realpolitik proaktiv

anzustreben, selbigen jedoch im geschützten Raum eines einzig zeitweisen, strukturierten Settings stattfinden zu lassen. Auf diese Weise kann es gelingen, die Vorteile einer personellen Vermengung der Welten von Wissenschaft und Politik zu realisieren, ohne dabei die wertvolle Perspektivität beider Blickwinkel nachteilig aufzulösen. Ein solches Vorgehen wurde schließlich als spezifisches deutsches Gegenmodell zum international etablierten Ansatz einer weniger reflektierten Durchlässigkeit zwischen Wissenschaftssystem und politischer Sphäre etikettiert, der Rücksicht auf die gewachsene Beratungskultur des Landes nimmt und ihrer beamtenrechtliche Organisationslogik Rechnung trägt. Die Aufgabe, nach Kräften an der Etablierung, Optimierung und Ausbreitung solcher vielversprechenden Formate mitzuwirken, wurde der Beratungsforschung ebenso ins sprichwörtliche Buch geschrieben wie dies auch politischen und akademisch-beratenden Akteur*innen anempfohlen wurde. Selbigen könnte es auf diese Weise nach den Erkenntnissen dieser Studie gelingen, Qualität und Erfolg ihrer Beratungsinteraktionen nachdrücklich zu befördern.

Um sich diesem Globalziel anzunähern, halten die Studienteilnehmer*innen es ferner für dringend angezeigt, praxisnahe wissenschaftsbasierte Beratungstätigkeiten bei der akademischen Leistungsbemessung innerhalb des Wissenschaftsbetriebes zu berücksichtigen. Wie gezeigt werden konnte, herrschte vor diesem Hintergrund die nahezu einhellige Überzeugung unter den Untersuchungsteilnehmer*innen vor, die deutsche Forschungslandschaft würde ihre politischen Mitgestaltungschancen über Beratungsprozesse dadurch mindern, dass sie die Arbeit diesbezüglich engagierter Forschender nicht honoriert. Im Sinne eines optimalen Zusammenspiels von Wissenschaft und Politik zugunsten des Gemeinwohls wurde deshalb dafür plädiert, den Transfer akademischer Erkenntnisse an politische Entscheider*innen zum Gegenstand der wissenschaftsinternen Anreizkultur zu erheben. Dies in der Hoffnung, dass die weithin an die Adresse der Think-Tanks delegierte Übersetzungsfunktion im Beratungsprozess (vgl. Kap. 5.1.2) hierdurch stärker in den Fokus wissenschaftlicher Akteur*innen rücken könnte. Geeignete objektive Bewertungsschemata hierfür zu entwerfen, welche die Anerkennung praxisrelevanter Leistungen erlauben, ohne die verfassungsmäßige Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Wissenschaftsbetriebes zu unterlaufen, dürfte dabei eine hochrelevante Zukunftsaufgabe für Wissenschaft, die sie finanzierende Politik und die Beratungsforschung darstellen, der dabei die Rolle eines zentralen Bindegliedes zwischen beiden an Beratungsprozessen beteiligten Entitäten zukommt. Nichts anderes als dies muss gelingen, um der von diesem Projekt

identifizierten, kollektiven Überzeugung der Beratungsteilnehmer*innen vom diesbezüglichen Veränderungsbedarf mittelfristig gerecht zu werden. Sich darum mit Nachdruck zu bemühen, dürfte insbesondere im Interesse der Beratungsforschung liegen, deren interdisziplinäres Renommee von einer solchen Entwicklung auf besondere Weise profitieren dürfte, indem ihr die Chance eröffnet wäre, sich überdies vom unterschätzten Stiefkind zu einem Musterknaben der Forschungslandschaft zu entwickeln.

Kapitel 5.3.2 hat sich im Detail mit zehn zentralen Herausforderungen auseinandergesetzt, denen sich eine moderne wissenschaftliche Beratungspraxis auf dem Feld der deutschen Außenpolitik derzeit ausgesetzt sieht. Dabei wurden nicht einzig immer wieder Bezüge zum bestehenden Forschungsstand hergestellt, sondern stets auch Entwicklungsoptionen für den Beratungssektor aufgezeigt und – teils recht konkrete – Handlungsempfehlungen hinsichtlich einer zukünftigen Ausgestaltung von Prozessen der akademischen Außenpolitikberatung in Deutschland und ihrer Beforschung unterbreitet. Im Lichte des nunmehr beschriebenen komplexen Anforderungsprofils an die wissenschaftsaffine Beratschlagung einer deutschen Außenpolitik in Zeiten einer sich verändernden globalen Ordnung, wird die Ergebnispräsentation dieses Projektes von einem Unterkapitel beschlossen, das die Wünsche der Protagonist*innen außenpolitischer Beratungsarrangements für die Zukunft ihrer Profession in den Blick nimmt. Dabei steht die Leitfrage im Mittelpunkt, welchen Anpassungsprozessen der deutsche Beratungsmarkt sich unterziehen muss, um die von diesem Unterkapitel beschriebenen Herausforderungen zu meistern und seine Wirkungschancen dabei weiter auszubauen.

5.3.3 Quo vadis wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland? – Über Verbesserungs- und Optimierungspotenziale akademischer Beratungsprozesse

Die vorliegende Arbeit hat an verschiedenen Stellen ausdrücklich die Erwartungshaltung gegenüber der Beratungsforschung formuliert, einen analytischen Beitrag zur Effizienz- und Wirkungssteigerung von wissenschaftsbasierten Politikberatungsprozessen zu leisten. Immer wieder wurden diesbezügliche Potenziale aufgezeigt, deren gezielte Ausschöpfung zu einer Optimierung des komplexen Ineinandergreifens von Wissen und Macht in Beratungsprozessen beitragen und deren Erfolg befördern kann. Getragen von einer solchen Grundhaltung zum Untersuchungsgegenstand und im Lichte seiner von Kapitel 5.3.1 sowie Kapitel 5.3.2 beschriebenen Herausforderungen, wurden die durchgeführten Experteninterviews mit der Frage danach beschlossen, welche Verbesserungspotenziale die Teilnehmer*innen akademischer Beratungsarrangements vor dem Hintergrund ihrer

empirischen Erfahrungen erkennen. Dabei wurde den konsultierten Wissensträger*innen bewusst je ein Wunsch an die wissenschaftliche und politische Sphäre freigestellt. Dies geschah einerseits deshalb, um zu den als besonders vordringlich empfundenen Modifikationsbedürfnissen vorzudringen. Ferner sollte über diese Art der Fragestellung verhindert werden, dass die Gesprächspartner*innen sich in ihrem Antwortverhalten zu sehr von den Pfadabhängigkeiten ihrer eigenen Entität oder ihren Wahrnehmungen zu etwaigen Handlungszwängen ihrer Interaktionspartner*innen lenken lassen. Stattdessen sollte ungetrübt erhoben werden, welche Bedürfnisse sie aus ihrer individuellen Perspektive im Beratungsvorgang hegen. Im Rahmen einer interpretierenden Rekonstruktion der auf diese Weise erhobenen Daten konnten 25 Verbesserungsvorschläge für die Beratungskommunikation zwischen Wissenschaft und Politik destilliert werden, die es im Folgenden nachzuvollziehen gilt. Ihre Erörterung versteht sich dabei als Wunschzettel der Teilnehmer*innen wissenschaftsbasierter Außenpolitikberatung in Deutschland an ihr eigenes Betätigungsfeld. Selbiger gibt wichtige Anregungen für eine optimierende Weiterentwicklung des Zusammenspiels von Akademia und Realpolitik per akademischer Politikberatung.

In einem ersten Schritt werden diejenigen elf Vorschläge zur Qualitätssteigerung von Beratungsvorgängen verhandelt, welche auf Veränderungen innerhalb der politischen Entität zielen. Eine besonders dominante Rolle kommt im Zuge dessen den für das Zustandekommen von Beratungsinteraktionen notwendigen Ressourcen zu, die insbesondere in der Verfügbarkeit von Zeit und Geld zu bestehen scheinen. So wünscht sich etwa Albsteiger ganz dezidiert innerhalb des parlamentarischen Alltags „mehr Zeit“ (2017:11) für eine konzertierte Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Expertise zu haben und auch Perthes stimmt – aus seiner Strukturposition an der Spitze der führenden Außenpolitikberatungsinstitution in Deutschland – in dieses Petition ein (vgl. 2017: 23). Freilich wird es gleichwohl schwer gelingen, die zunehmend hektische Herbeiführung immer komplexerer allgemeinverbindlicher Entscheidungen so zu entschleunigen, dass dadurch mehr Raum für beratungsangeleitete Reflexionen nach wissenschaftlichen Methoden bleibt. Vielmehr ist der Beratungssektor selbst herausgefordert, seine Angebote zielstrebig derart aufzubereiten, dass ihr Konsum in den engen hierfür verfügbaren Zeitfenstern wirkungsvoll gelingt (vgl. Kap. 5.1.3). Dabei dürfte es nach der Erkenntnislage dieser Untersuchung wenig hilfreich sein, das Problem der immensen zeitlichen Beanspruchung potenzieller Beratungsadressat*innen im politischen Betrieb zu negieren oder bagatellisieren. Stattdessen gelingt eine erfolgreiche

Kommunikation zwischen Wissenschaft und Politik zuvorderst dann, wenn beratende Akteur*innen die Prioritätenordnung ihrer Gegenüber antizipativ anerkennen und die Art und Weise der Unterbreitung ihrer Ratschläge dahingehend anpassen, dass sie sich effizient in den Berufsalltag ihrer Empfänger*innen einfügen. Treffen sie damit sodann auf politische Counterparts, die sich bewusst Freiräume für eine Interaktion mit der Akademia erkämpfen, ist einer wertvollen Verkopplung von Wissen und Macht ein fruchtbarer Boden bereitet, welcher der Qualität von politischen Entscheidungen ebenso zuträglich ist wie den Bemühungen einer gesellschaftsrelevanten wissenschaftlichen Forschung. Um deren Leistungsfähigkeit dauerhaft aufrecht zu erhalten und auszubauen, bedarf es einer auskömmlichen Finanzierung außen- und sicherheitspolitisch relevanter Forschung und Beratung (vgl. Bunde 2017: 21, Jetzlsperger 2017: 17, Müller 2017: 26, Perthes 2017: 23). Um die realpolitische Innovationskraft akademischer Forschung zu befördern, darf sich deren Alimentierung im Zuge dessen nicht auf unmittelbar praxisrelevante (Drittmittel-)Projekte beschränken. Sie muss mit Perthes vielmehr auch dafür Sorge tragen, dass derlei aktualitätsinduzierte Forschungsvorhaben auf dem soliden Fundament einer finanziell abgesicherten Grundlagenforschung stattfinden können (vgl. Perthes 2017: 24). Hierfür muss die politische Sphäre geeignete haushalterische Rahmenbedingungen schaffen, deren Mangelhaftigkeit sie andernfalls mittelfristig in Gestalt einer verminderten Beratungsqualität zu spüren bekommen würde. Gerade die weitgehend öffentliche Grundfinanzierung von Forschung und akademischer Politikberatung in Deutschland stellt dabei Segen und Fluch zugleich dar. So stellt der warme Rock der Steuerfinanzierung einerseits ein funktionstüchtiges Bollwerk gegen Einflussnahmen aus der Privatwirtschaft und des Lobbyismus dar (vgl. Kap. 5.1.5). Andersherum ist er jedoch auch eng geschnitten, was die Bewegungsfreiheit der deutschen Beratungslandschaft ungleich stärker einschränkt als in Übersee, wo man finanzierungsseitig ungleich stärker aus den vollen Kassen privater Geldgeber schöpfen kann. Alles in Allem lässt sich damit für eine Ausweitung der Finanzierung gezielter Forschungs- und Beratungsleistungen von gesamtgesellschaftlichem Mehrwert plädieren, ohne dabei deren vornehmlich öffentlichen Charakter aufheben zu wollen.

Neben Finanzzuwendungen wünschen sich die befragten Studienteilnehmer*innen von der politischen Sphäre insbesondere eine schrittweise Modifikation ihres Blickwinkels auf das Beratungsangebot der Wissenschaft. Selbiges sollte in ihren Augen nicht als vertriebsmäßig anzubietendes Produkt verstanden werden. Zuträglicher könnte es einem gelingenden Zusammenwirken von Akademia und Realpolitik dagegen sein, wenn

politische Akteur*innen mittelfristig eine gewisse „Holschuld“ (Karadi 2017: 18, vgl. auch Müller 2017: 26) anerkennen und evidenzbasierte Ratschläge proaktiv einfordern würden (vgl. Freudlsperger 2017: 25). Dieser eher beratungskulturell zu verstehende Ansatz geht einher mit der Forderung nach einer politischen Entität, welche dem Wissenschaftsbetrieb offen gegenüber steht und seine Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten im politischen Entscheidungsprozess nicht bekämpft, sondern akzeptiert und zugunsten des Allgemeinwohls nutzbar zu machen versucht (vgl. Nitzschke 2017: 11). Eine solche Grundhaltung stellt eine zentrale Voraussetzung für die Bereitschaft zur ständigen Interaktion zwischen Wissen und Macht dar (vgl. Bertele 2017: 6) und führt unweigerlich dazu, dass der Wissenschaft ein motivierendes Maß an Wertschätzung seitens der politischen Sphäre zuteilwird (vgl. Karadi 2017: 23). Dabei sind politische Akteur*innen gefordert, ihre akademischen Berater*innen von ihrer Abstraktionsfähigkeit über die politische Logik persönlicher Wiederwahlinteressen hinaus zu überzeugen und ihr tatsächliches Interesse an der sachlogischen Begründung kluger politischer Entscheidungen zu illustrieren (vgl. Lochbihler 2017: 19).³²⁴ Besonders gut gelingt dies in den Augen der befragten Wissensträger*innen regelmäßig in interaktiven Beratungskonstellationen, die ein wechselseitiges Profitieren beider hieran beteiligten Entitäten voneinander zulassen und die größten Beratungswirkungen ermöglichen (vgl. Schlie 2017: 20). Ihren Anteil am Beratungssektor gilt es folgerichtig auszubauen, wobei insbesondere Fritz-Vannahme in Enquete-Kommissionen unter Beteiligung von Forscher*innen und Politiker*innen ein besonders ertragreiches Instrument erblickt. Darüber hinaus gilt es laut Müller fortlaufend an der Weiterentwicklung des bestehenden Spektrums an Beratungsformaten zu arbeiten sowie neue, innovative Arrangements für eine Optimierung der Schnittstelle zwischen Wissen und Macht zu entwerfen (vgl. Müller 2017: 26). Im Gleichklang mit ihm hält auch Teltschik ein systematisches „ausbrechen aus der üblichen Beratung“ (2017: 16) für angezeigt, um unkonventionelle Modi der Beratungskommunikation auszutesten und salonfähig zu machen. Angesichts einer sich rasant verändernden außenpolitischen Landschaft (vgl. Kap. 5.3.1) begegnet ein solches Petitum freilich als die logische Konsequenz einer notwendigen Anpassung von Beratungsprozessen an die Transformationen ihres inhaltlichen Gegenstandes. Nichtsdestoweniger sind derlei Entwicklungen jedoch stets mit Bedacht und Augenmaß anzugehen, weil sie den Bruch

³²⁴ Wie in Kapitel 5.1.1 gezeigt wurde, müssen sich jene beiden Globalziele jedoch nicht grundsätzlich entgegenstehen. Vielmehr darf davon ausgegangen werden, dass eine überzeugende evidenzbasierte Begründung politischer Entscheidungen von einer hohen Qualität auch den Wiederwahlinteressen ihrer Protagonist*innen dienlich ist.

mit gewachsenen Loyalitäten und tief verinnerlichten Handlungsregeln bedeuten, die den angestrebten Wandel erst ermöglichen. Dabei kann die Akzeptanz innovativer Settings nur dann das Niveau etablierter Verfahren erreichen, wenn allgemeine Einsicht in ihren Mehrwert und die damit verbundene Existenzberechtigung besteht (vgl. Kap. 5.1.3).

Jene Weiterentwicklungen der Beratungssettings wie auch die Inhalte politischer Ratschläge verfangen in den Augen der konsultierten Expert*innen besonders auf der Top-Level-Ebene politischer Entscheider*innen. Weil ihre Strukturpositionen mit einem besonders wirkmächtigen Strukturpotenzial versehen sind, vermögen sie in besonderem Maße den Wandel der Handlungsregeln innerhalb von Strukturen kollektiven Handelns zu befördern.³²⁵ Dieser Zusammenhang bestärkt die Beratungsteilnehmer*innen im von Lochbihler ausformulierten Wunsch, dass sich insbesondere die Führungsriege des politischen Betriebs ihrer direkten akademischen Beratschlagung noch stärker öffnen sollte, um die Effekte eines konzertierten Austauschs zwischen Wissen und Macht nicht auf der Ebene von Fachpolitiker*innen und ministeriellen Referent*innen versiegen zu lassen (vgl. 2017: 19). Weil unter den Studienteilnehmer*innen die Auffassung vorherrscht, eine akademische Vorbildung von Beratungsadressat*innen würde deren Empfänglichkeit für evidenzbasierte Ratschläge erhöhen (vgl. Kap. 5.2.5), hält Fürtig es ferner für einen Vorteil für den Beratungsmarkt, wenn auch innerhalb der Ministerialbürokratie fachqualifizierte Zugangshürden und wissenschaftsnahe Evaluationskriterien in Anschlag gebracht werden (vgl. 2017: 20). Im gleichen Atemzug erhofft sich der führende Kopf des GIGA-Institutes, dass die für den Wissenschaftsbetrieb eingeforderte Wertschätzung für praxisnahe Forschung (vgl. Kap. 5.3.2.10) mittelfristig auch innerhalb der politischen Entität eine Entsprechung findet, welche auf die Finanzierung beratungstätiger Institute sowie ihre Leistungsbewertung durchschlägt und die einseitigen Privilegien universitärer Grundlagenforschung aufbricht.

Zu jenen an die Adresse der Realpolitik formulierten Zukunftserwartungen gesellen sich innerhalb der erhobenen Daten ferner vierzehn Wünsche an die beratungsbeteiligte Wissenschaftsszene. Darunter sind solche Optimierungserwartungen prägend, welche sich insbesondere auf eine Verbesserung der Kommunikation akademischer Wissensbestände beziehen (vgl. Hellmann 2017: 16). So wünschen sich mehrere der

³²⁵ Wie in Kapitel 4.2 argumentiert wurde, setzt das Sample dieser Studie gerade deshalb auf die Befragung besonders exponierter Vertreter*innen der beratenden und beratungsempfangenden Zunft.

befragten Expert*innen eine verständlichere Aufbereitung wissenschaftlicher Expertise, die ihre Inhalte aus der Fachsprache der Elfenbeintürme enthebt und verkürzt (vgl. Bertele 2017: 5) sowie allgemeinverständlich paraphrasiert (vgl. Albsteiger 2017: 10f., Perthes 2017: 23, Teltschik 2017: 16), sodass sie von politischen Akteur*innen aller disziplinären und nicht-akademischen Hintergründe verstanden werden können. Besonders wichtig ist es den interviewten Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Außenpolitikberatungsprozesse in Deutschland dabei, dass via Beratung in die politische Sphäre transportierte Erkenntnisse der Akademia nicht von der politischen Praxis losgelöst erörtert werden, sondern durch die Beratenden – stärker als bisher – zu konkreten Handlungsempfehlungen verdichtet werden, die einigermaßen unmittelbar zum Gegenstand realen politischen Entscheidens erhoben werden können (vgl. Jetzlsperger 2017: 12). Dazu erscheint es ihnen einerseits notwendig zu sein, die akademische Agenda der Zukunft in eine größere Kongruenz zu den von der Realpolitik je aktuell bearbeiteten Fragen zu stellen (vgl. Freudlsperger 2017: 25, Schlie 2017: 20). Darüber hinaus dürfte es der Beratungsqualität zuträglich sein, wenn es akademischen Ratgeber*innen mittelfristig gelingt, noch mehr Wissen über die Funktionsmechanismen politischer Entscheidungsverfahren zu akkumulieren, um ihren Untersuchungsgegenstand und die Optionen seiner Beeinflussung besser zu verstehen (vgl. Hellmann 2017: 16, Nitzschke 2017: 11). Die von Kapitel 5.3.2.10 tangierten Projekte mit *emebdedded scientists*, die diesbezügliche Erfahrungen sammeln und selbige anschließend auf innerhalb der *scientific community* intersubjektiv nachvollziehbare Weise nach wissenschaftlichen Methoden selbstreflexiv und allgemein zugänglich aufbereiten, kann vor diesem Hintergrund als vielversprechender Ansatz gelten.

Hinsichtlich der inhaltlichen Qualität der im Beratungsprozess vermittelten akademischen Expertise hat der thematisierte Komplexitätszuwachs außenpolitischer Zusammenhänge (vgl. Kap. 5.3.1) das Bedürfnis der Beratungsempfänger*innen nach der komplexitätsreduzierenden Komponente wissenschaftlicher Theorien bestärkt (vgl. Jetzlsperger 2017: 12). Mehr noch als früher sollte jene Funktion der Politikberatschlagung deshalb in den Augen der befragten Expert*innen in den Mittelpunkt von Beratungsinteraktionen gerückt werden. Die im Hintergrund evidenzbasierter Handlungsempfehlungen stehenden Theorien sollten demzufolge weniger zu einer weiteren Verkomplizierung der Weltbilder politischer Akteur*innen beitragen, sondern als Instrumente zur Entflechtung und Vereinfachung verwundener Interdependenzen eingesetzt werden. Die nicht unerheblichen globalpolitischen

Verwerfungen der jüngeren Vergangenheit haben auf Seiten der Inhaber*innen politischer Verantwortung ferner das Bedürfnis nach einem frühzeitigen Erkennen mittel- und langfristiger Trends geweckt. Erfolgreiche Beratung ist dadurch gefordert, ihr Sensorium für Wandlungs- und Entwicklungsprozesse systematisch auszubauen (vgl. ebd.).³²⁶ Im Kern geht es dabei auch darum, die Prognosegenauigkeit theoretischer Erklärungsmodelle fortlaufend zu verbessern, um die Anerkennung akademischer Theorielegungen innerhalb des Politischen dauerhaft hochzuhalten (vgl. Lochbihler 2017: 19). Dies wird einzig einer Forschungspraxis gelingen, die sich nicht über die normative Kraft des Faktischen erhebt, sondern Forschung und Politik als soziale Veranstaltung begreift und stets offen dafür bleibt, ihre eigenen (Zwischen-)Erkenntnisse von der Empirie irritieren zu lassen, zu revidieren und weiterzuentwickeln (vgl. Maull 2017: 18). Damit eine solche Grundhaltung fruchtbar in die Beratungskommunikation zwischen Akademia und Realpolitik hineinwirken kann, wird es für zielführend erachtet, die Anreizsystematik des Forschungsbetriebes auf politiknahe Beratungstätigkeiten auszuweiten, selbige zu einem obligatorischen Evaluationskriterium akademischen Arbeitens zu erheben (vgl. Müller 2017: 26, vgl. Kap. 5.3.2.10) und bei der Personalauswahl sowie Verstetigung wissenschaftsaffiner Arbeitsverhältnisse vermehrt zu berücksichtigen (vgl. Fürtig 2017: 15).

Positive Veränderungen erhoffen die Studienteilnehmer*innen sich auch im Hinblick auf die generelle Leitkultur und das vorherrschende, weiche Grundverständnis auf dem Beratungssektor für Außenpolitik in Deutschland. Im Zuge dessen empfinden die Beratungsadressat*innen derzeit bisweilen eine gewisse Geringschätzung seitens der Wissenschaft für politische Akteur*innen, die sie aus einer Position der vermeintlichen intellektuellen Überlegenheit heraus zu belehren versuchen (vgl. Karadi 2017: 2, Mützenich 2017: 19). Um die Wirkungen von Beratungsprozessen zu befördern, sollte diese Grundhaltung einer Kultur der Offenheit weichen, die auf Seiten der Akademia von der Bereitschaft getragen ist, sich auf die spezifischen fachlichen Bedarfe und systeminduzierten Bedürfnisse politischer Entscheider*innen einzulassen (vgl. Perthes 2017: 23). Statt die Eigenlogik des politischen Systems und seine gelegentliche Irrationalität zu dämonisieren, dürfte es gerade der Beratungsinteraktion

³²⁶ Die Sensibilität des Analyserahmens dieser Arbeit, dessen Akteur-Struktur-Prozess-Modell mit einer hohen Aufmerksamkeit für die Erklärung von Kontinuität und Wandel aufwartet, kann der Beratungsforschung im Zuge dessen wertvolle Dienste erweisen. Besonders die analytische Figur der Loyalität zu etablierten Handlungsregeln eignet sich dazu, frühzeitig auf Erschütterungen von tradierten Überzeugungsmustern aufmerksam zu werden und die politische Sphäre in der Folge per Beratung hierauf hinweisen zu können.

zwischen Wissenschaft und politischer Sphäre zuträglicher sein, die jeweiligen Gegenüber als Partner beim gemeinschaftlichen Eifern nach dem Gemeinwohl zu begreifen (vgl. Jetzlsperger 2017: 18). Dazu gehört es auch, dass akademische Berater*innen sich ausnahmslos gewahr sind, dass ein durchregieren aus der Akademia in die Politik hinein weder gewünscht noch erstrebenswert ist (vgl. Perthes 2017: 23). Sie sollten sich deshalb nicht immer wieder aufs Neue davon enttäuschen lassen, wenn einige Ratschläge der politischen Logik eines Entscheidungsverfahrens zum Opfer fallen und folgenlos verpuffen (vgl. Karadi 2017: 1). Auch und gerade in solchen Fällen erscheint es den befragten Wissensträger*innen besonders wichtig zu sein, derlei Vorgänge erst Recht mit Bekundungen der wechselseitigen Wertschätzung von Wissen und Macht zu begleiten, um künftigen wirkungsvolleren Interaktionen nicht das Wasser abzugraben (vgl. ebd.: 23).

Bei alledem ist übrigens wider Erwarten nicht davon auszugehen, dass man sich in den realpolitischen Arenen per se von Ratschlägen aus dem Wissenschaftsbetrieb bevormundet fühlt und dessen Einflusschancen grundsätzlich zurückzudrängen versucht. Ganz im Gegenteil sahen mehrere der befragten Beratungsteilnehmer*innen sogar einen dahingehenden Verbesserungsbedarf im Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik, dass akademische Akteur*innen sich zu wenig in die politische Deliberation einmischen würden. So wünscht sich etwa Bunde nachdrücklich eine Forcierung der Öffentlichkeitsorientierung wissenschaftlicher Politikberatung, um auf diesem Wege gesellschaftliche Aushandlungsprozesse durch evidenzbasiertes Wissen anzustoßen und zu begleiten (vgl. 2017: 22). Noch konkreter werden Fritz-Vannahme (vgl. 2017: 24) und Teltschik (vgl. 2017: 16), die sich sogar und ausdrücklich eine proaktive und polarisierende Einmischung der Forschung in die öffentliche Debatte wünschen. Die diskursive Irritationswirkung der Akademia und deren Betätigung als Agenda-Setter (vgl. Kap. 5.2.2) wird demnach von Beratungsakteur*innen – auch aus der politischen Entität – nicht nur widerwillig akzeptiert, sondern begrüßt und für die Zukunft eingefordert. Das Einfallstor für die Wirkungen wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Herbeiführung allgemeinverbindlicher politischer Entscheidungen steht demnach also geradezu sperrangelweit offen. Der Beratungssektor für Außenpolitik in Deutschland sollte sich demnach so aufstellen, dass seine Protagonist*innen erhobenen Hauptes und als willkommener Gast hindurchschreiten und die an sie herangetragenen Zukunftserwartungen bestmöglich erfüllen können. Eine vitalere Beratungsforschung kann dabei wichtige Hilfestellungen leisten, wenn es ihr gelingt, die quantitative Breite und qualitative Tiefe ihrer Agenda zeitnah und erheblich auszubauen.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen von Kapitel 5.3.1 und 5.3.2 verhandelten Herausforderungen moderner akademischer Außenpolitikberatung in Deutschland hat dieses Unterkapitel sich der Frage nach den damit verbundenen Verbesserungs- und Optimierungspotenzialen von wissenschaftlichen Beratungsprozessen angenommen. Hierzu wurden vornehmlich diejenigen Sinnzuschreibungen der Studienteilnehmer*innen interpretativ rekonstruiert, welche sie auf den Erzählanreiz nach etwaigen Wünschen an die beratungsgebende Akademia sowie die Ratschläge empfangende politische Sphäre während der durchgeführten Experteninterviews versprachlicht haben. Im Zuge der analytischen Auseinandersetzung mit dem entsprechenden Datenkorpus ist es gelungen, hieraus insgesamt 25 überindividuell geteilte Verbesserungsvorschläge³²⁷ zu destillieren, welche die folgenden beiden Schaubilder – auf gewohnte Weise – in Stichpunkten zusammenfassen.³²⁸

³²⁷ In Übereinstimmung mit dem Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie besteht der Anspruch dieser Arbeit darin, die betreffenden Anregungen erkannt und offengelegt zu haben. Weitere Forschungsprojekte müssten ein anderes Untersuchungsdesign wählen, um sich mit der Realisierbarkeit sowie wechselseitigen Vereinbarkeit des präsentierten Forderungskataloges zu befassen, worin ein erkenntnisreiches Desiderat von höchster Praxisrelevanz für den Beratungssektor und seine systematische Beforschung bestehen dürfte.

³²⁸ Bemerkenswert erscheint im Zuge dessen, dass die erhobenen Daten die ursprünglich vom Autor avisierte Unterscheidung zwischen Forderungen aus der politischen und akademischen Sphäre nicht zugelassen haben. Stattdessen lagen die rekonstruierten Überzeugungsmuster ausdrücklich quer zur Demarkationslinie zwischen beiden Entitäten, sodass von einer zwischen politischen und wissenschaftlichen Akteur*innen gemeinsam geteilten Überzeugungsstruktur hinsichtlich des Optimierungspotenzials von Beratungsprozessen die Rede sein kann.

Rekonstruierter Optimierungsbedarf von Beratungsprozessen innerhalb der Akademia
Allgemeinverständlichere Aufbereitung akademischer Expertise in der Beratungskommunikation (kürzer, didaktisch reduzierter, weniger voraussetzungsreich und theorielastig)
Stärkere Verdichtung von Forschungsbefunden zu konkreten realpolitischen Handlungsempfehlungen
Konsequenterer Ausrichtung der beratungsaffinen Forschungsagenda am Kriterium ihrer Praxisrelevanz
Akkumulation systematisch durchdrungenen Praxiswissen innerhalb des Wissenschaftsbetriebes (bspw. über Internships, embedded scientists usw.)
Fortlaufende Verbesserung des Sensoriums akademischer Theorien und Methoden für neue realpolitische Trends und Entwicklungen
Ständige (Re-)Kalibrierung der Prognosegenauigkeit akademischer Deutungsangebote
Obligatorische Berücksichtigung praxisnahen Beratungsengagements in der akademischen Anreizstruktur und den Evaluationsschemata des Wissenschaftsbetriebes
Wahrung und Erweiterung der analytischen Offenheit für die Irritation vermeintlicher Wissensbestände der Akademia (Bereitschaft zur Revision und Modifikation von Erklärungsmustern)
Überwindung der Tendenz zur Unterschätzung der intellektuellen Fähigkeiten von Beratungsempfängern
Konsequenterer Orientierung auf die inhaltlichen Bedarfe und systemlogisch implizierten Bedürfnisse der Akteure des Politischen
Bruch mit einer raumgreifenden Dämonisierung der politischen Logik zugunsten einer partnerschaftlichen Symbiose von Wissen und Macht in Diensten des Allgemeinwohls
Einnahme einer realistischen Perspektive auf Beratungswirkungen und Akzeptanz einer Letztentscheidungskompetenz des politischen Systems (Wertschätzung statt Enttäuschung über mangelhafte Rezeption von Politik- ratschlägen; Erkenntnis, dass ein „durchregieren“ der Wissenschaft in die Politik hinein weder möglich noch erstrebenswert ist)
Stärkere Öffentlichkeitsorientierung wissenschaftlicher Politikberatungsangebote (um gesellschaftliche Diskussionsprozesse als Agendasetter anzustoßen und/oder mit Fachwissen zu bereichern)
Mehr Mut zur polarisierenden Einmischung der Akademia in die gesellschaftliche Deliberation und ihre Meinungsbildungsprozesse

Abbildung 61: Rekonstruierter Optimierungsbedarf von Beratungsprozessen innerhalb der Akademia

Identifizierte Verbesserungspotenziale der Beratungsinteraktion innerhalb des politischen Betrieb
Bewusste Schaffung von mehr Zeitfenstern für eine geordnete Rückkopplung mit akademischer Expertise im politischen Alltagsbetrieb
Gewährung von mehr Mitteln für außen- und sicherheitspolitisch relevante Forschung und Beratung
Öffnung gegenüber wissenschaftlichen Ratschlägen und Ausweitung der Akzeptanz gegenüber ihrem Einbezug in politische Entscheidungsverfahren
Einsicht in eine „Holschuld“ politischer Akteure, die evidenzbasierte Expertise zur Unterstützung ihrer Entscheidungstätigkeit proaktiver einfordern sollten
Strukturelle Öffnung exekutiver Hierarchien zugunsten einer zeitweisen Integration von Fachwissenschaftlern in die Ministerialbürokratie (z.B. als embedded scientists)
Selbstreflexive Abstraktion über die politische Logik von Wiederwahlinteressen durch Beratungsempfänger im Beratungsprozess
Steigerung der Beratungsaffinität auf der Top-Level-Ebene von Parteien, Parlament und Exekutive (weil damit besonders große Wirkungschancen zum Wandel etablierter Handlungsregeln einhergehen)
Stärkere Frequentierung dialogischer Beratungsformate, die tatsächliche Verschmelzung der Weltbilder von Wissen und Macht zu neuartigen Positionen ermöglichen
(Weiter-)Entwicklung innovativer, zunächst unkonventionell anmutender Beratungssettings, die auf gesellschaftliche und realpolitische Veränderungen reagieren
Integration wissenschaftlicher Bewertungskriterien in die Personalauswahl- und Evaluationspraxis der Ministerialbürokratie (höhere Beratungsaffinität akademisch geschulten Personals)
Erhöhung der institutionalisierten Wertschätzung (Finanzierung, Leistungsbewertung, Personalauswahl) für praxisnahe Forschung und Beratung innerhalb des politischen Betriebs

Abbildung 62: Identifizierte Verbesserungspotenziale der Beratungsinteraktion innerhalb des politischen Betriebs

Einige der aufgelisteten Aspekte stimmen mit den von Kapitel 5.2.5 benannten allgemeinen Qualitäts- und Erfolgsbedingungen für Beratungsprozesse überein und legen den Schluss nahe, dass bei ihrer Erfüllung nach Ansicht der befragten Expert*innen derzeit noch Nachholbedarf besteht. Andere Optimierungsoptionen stehen in einer direkten Verbindung zu den von Kapitel 5.3.1 nachgezeichneten Trends und Entwicklungslinien auf dem Markt für deutsche Außenpolitikberatung. Sie können im Sinne eines von realen Veränderungen indizierten Anpassungsbedarfes des Beratungssektors und seiner Funktionsmechanismen verstanden werden. In Summe zeigt die vorstehende Tabelle ein breites Spektrum an von den Untersuchungsteilnehmer*innen wahrgenommenen Baustellen auf, deren gezielte analytische und praktische Bearbeitung durch die Beratungsforschung beziehungsweise im konkreten Beratungsprozess empfohlen wird, um die Wirkungschancen der wissenschaftsaffinen Politikberatung mittelfristig zu erhalten und auszubauen. Es ist damit ein einträgliches Feld zur Optimierung der komplexen Schnittstelle von Wissen und Macht bereitet, dessen zukünftiger Bewirtschaftung sich Akademia, Realpolitik und die wissenschaftliche Betrachtung ihres Zusammenspiels gleichermaßen zuwenden können. Je besser es dabei gelingt, die Effizienz ihrer Interaktionen zu steigern, Synergien zu heben und Beratungserfolge wahrscheinlicher zu machen, desto positiver sollten solche Bestrebungen sich auf die allgemeinwohlorientierte Qualität der Herbeiführung allgemeinverbindlicher Entscheidungen auswirken und damit nicht zuletzt von einem gesamtgesellschaftlichen Interesse sein.

Die beiden vorausgegangenen Teile der Ergebnispräsentation dieser Untersuchung wurden je von einem arrondierenden Fazit beschlossen (vgl. Kap. 5.1.7 und 5.2.7). Dieser Tradition folgend, soll auch das vorliegende Kapitel über die Sinnzuschreibungen der Studienteilnehmer*innen an die Herausforderungen wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik von einer zusammenfassenden Gesamtschau abgerundet werden, bevor schließlich zum Schlusskapitel dieses Textes übergeleitet wird.

5.3.4 Zwischenfazit III: Diagnosen und Schlussfolgerungen zu den Herausforderungen moderner wissenschaftsbasierter (Außen-) Politikberatschlagung in Deutschland

Das dritte Unterkapitel der Präsentation von Forschungsergebnissen dieses Projektes hat sich mit Sinnzuschreibungen der Studienteilnehmer*innen an die Herausforderungen befasst, denen sich die wissenschaftsbasierte Beratschlagung deutscher Außenpolitik im

zweiten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends ausgesetzt sieht (vgl. Kap. 5.3). Am Anfang stand dabei die offene Frage nach den Wahrnehmungen der befragten Beratungsteilnehmer*innen dazu, welche Aspekte ihre Profession derzeit in besonderem Maße herausfordern. Die Rekonstruktion ihrer diesbezüglichen Sinnzuschreibungen ließ im Zuge dessen eine dichte Beschreibung des komplexen Geflechts gewachsener und neuer Anforderungsprofile an den Untersuchungsgegenstand zu. Vor diesem Hintergrund thematisierten die konsultierten Wissensträger*innen sowohl solche Beratungsprobleme, welche bereits vom vorausgegangenen Forschungsprogramm identifiziert wurden als auch herausfordernde Entwicklungstendenzen, welche die Aufmerksamkeitsschwelle der Beratungsforschung bislang noch nicht auf prominente Weise überwunden hatten. Die zuerst genannten Aspekte hat Kapitel 5.3.1 nur cursorisch umrissen und an eine vertiefte Behandlung im Rahmen des Folgekapitels verwiesen (vgl. Kap. 5.3.2), welches die Einschätzungen der befragten Wissensträger*innen an a priori durch die Beratungsforschung aufgegriffene Herausforderungen des Beratungssektors zusammengetragen und kontrastiert hat (vgl. Kap. 5.3.2). Dabei ist aufgefallen, dass eine hohe Übereinstimmung zwischen bereits durch die Beratungsforschung als bearbeitungsbedürftig erkannten Problemen der akademischen Außenpolitikberatung und solchen Anforderungen besteht, die im Kreise der in dieses Projekt involvierten Praktiker*innen für vordringlich erachtet werden. Es kann dies als Zeichen dafür gewertet werden, dass die akademischen Bemühungen um eine analytische Durchdringung des Beratungsphänomens – ihrer von dieser Arbeit vielfach kritisierten Schwerfälligkeit zum Trotz – das heuristische Ohr gleichwohl nahe an der faktischen Beratungspraxis haben und die Bedürfnisse ihrer Protagonist*innen relativ treffgenau zu antizipieren vermögen.

Insgesamt lassen sich die von den interviewten Beratungsteilnehmer*innen erkannten Hürden für eine gelingende Interaktion von Wissen und Macht durch Beratung in Anlehnung an Kapitel 5.3.1 zuvorderst vier unterschiedlichen qualitativen Ebenen zuordnen. So betrifft ein Gutteil der wahrgenommenen Hemmnisse im Beratungsprozess rasante *Veränderungen der gesellschaftlichen und realpolitischen Rahmenbedingungen*, unter denen allgemeinverbindliche außenpolitische Entscheidungstätigkeit stattfindet und beraten wird. Dabei handelt es sich größtenteils um vom Beratungssektor unabhängige Entwicklungen und Trends, die weder von den Beratungsgeber*innen noch von ihren Adressat*innen maßgeblich beeinflusst werden können. Vielmehr sieht sich der Beratungsmarkt für deutsche Außenpolitik im Lichte solcher ihm übergeordneten

Veränderungen der ambitionierten Aufgabe ausgesetzt, ihre jeweiligen Folgen für das Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik durch Beratung sorgsam abzuschätzen und hieraus geeignete Schlussfolgerungen für die modifizierende Weiterentwicklung des Beratungssektors und seiner sozialen Praktiken zu ziehen. Im Mittelpunkt solcher Bemühungen der Beratungsforschung steht dabei das normativ aufgeladene Primärziel, die Strukturen und Prozesse akademisch angeleiteter Politikberatung dergestalt an neue Begebenheiten anzupassen, dass ihre funktionalen Wirkungen (vgl. Kap. 5.2) vor einer Verminderung durch neue soziologische und politische Konfigurationen bestmöglich bewahrt sind.³²⁹ Exemplarische Herausforderungen einer solchen Kategorie stellen in den Augen der befragten Expert*innen etwa die Geschwindigkeits- und Komplexitätszunahme globalisierter internationaler Entscheidungsmechanismen (vgl. Kap. 5.3.2.6), die immense Krisendichte der modernen Welt (vgl. Kap. 5.3.1), eine damit verbundene Repolitisierung der außenpolitischen Agenda (vgl. Kap. 5.3.1) oder die Diagnose dar, der Bundesrepublik komme eine neue Führungsrolle im Konzert der Staaten dieser Erde zu (vgl. Kap. 5.3.2.3), der sie sich vor dem Hintergrund einer ausdifferenzierten Wissens- und Mediengesellschaft zu stellen hat (vgl. Kap. 5.3.2.2). All jene Veränderungen des Beratungsgegenstandes der deutschen Außenpolitik führen auf Seiten ihrer Berater*innen zur Bedrängnis, ihre analytischen und kommunikativen Leistungen zu beschleunigen, sowie deren Qualität und Quantität weiter auszubauen. Auch resultiert hieraus nach Ansicht der Studienteilnehmer*innen ein spezifischer Anpassungsdruck auf potenzielle Beratungsempfänger*innen, die sich ihrerseits wiederum in einem sich nach den beschriebenen Mustern verändernden Beratungsangebotsmarkt zurechtzufinden haben. Umso mehr war diese Untersuchung bestrebt, innerhalb der von ihr erhobenen Daten nicht einzig die Fallstricke dieser Wandlungsprozesse herauszuarbeiten, sondern – wo immer möglich – auch in Daten begründete Handlungsempfehlungen für ihre bestmögliche Bearbeitung im Zusammenspiel von akademischer und realpolitischer Sphäre zu unterbreiten (vgl. insb. Kap. 5.3.2.1-5.3.2.10). Durchaus wohnt den tangierten gesellschaftlichen und politischen Veränderungen nämlich das Potenzial inne, zur Steigerung von Wirkung und Bedeutung wissenschaftsaffiner Politikberatung beizutragen, wenn es ihr gelingt, zur gemeinwohlverpflichteten Beherrschung der hiermit einhergehenden Unsicherheiten beizutragen.

³²⁹ Im Idealfall können die betreffenden Modifikationen der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen wissenschaftlicher (Außen-)Politikberatung sogar als Chance gedeutet werden, die Wirkungen entsprechender Beratungsprozesse zukünftig noch auszubauen.

Die zweite Untergruppe der von den Studienteilnehmer*innen als besonders bedeutsam erachteten Probleme der Beratungsinteraktion betrifft die etablierten *strukturellen Mechanismen und Bedingungen* wissenschaftlicher Außenpolitikberatung in Deutschland. Dabei spielt deren zunehmende Orientierung am amerikanischen und angelsächsischen Vorbild (vgl. Kap. 5.3.1) ebenso eine Rolle wie das über Jahrzehnte gewachsene Setting des deutschen Beratungsmarktes mit seiner zurückhaltenden Beratungskultur und den manifesten Bedingungen eines Berufsbeamtentums in der Ministerialbürokratie sowie einer weithin öffentlichen Grundfinanzierung wissenschaftsaffiner Beratung (vgl. Kap. 5.3.2.10). Nicht ohne Bedeutung ist auch das Strukturproblem einer etwaigen Wissensasymmetrie zu Lasten der Beratenden, die aufgrund regierungsinterner Geheimhaltungspflichten kaum umfänglich durchbrochen werden kann (vgl. Kap. 5.3.2.9). Ebenso die signifikant geringere personelle Durchlässigkeit zwischen den deutschen Sphären von Wissenschaft und Politik im internationalen Vergleich (vgl. Kap. 5.3.2.10). In diese Gemengelage spielen in den Augen der befragten Expert*innen nunmehr neuartige Entwicklungen wie die zunehmende Hinwendung der Exekutive zu kommerziell motivierten Beratungsangeboten und die Herausbildung einer Berliner Think-Tank-Szene hinein, welche die Tektonik des tradierten Beratungsmarktes zuletzt maßgeblich verändert und zu dessen Fragmentierung durch die Pluralisierung seiner kollektiven Akteure beigetragen hat (vgl. Kap. 5.3.2.1). Wie entlang der erhobenen Daten gezeigt werden konnte, zeitigen einige dieser Tendenzen ihrer Natur nach positive Effekte auf ein fruchtbares Zusammenspiel von Forschung und Politik durch Beratung. Hinsichtlich anderer Aspekte war es möglich etwaige Anpassungschancen zu benennen, die zu einer gedeihlichen Interaktion beider Entitäten unter neuen Rahmenbedingungen beitragen könnten (vgl. Kap. 5.3.2). An ihrer mittelfristigen Realisierung mitzuwirken wurde dabei als gemeinschaftliche Aufgabe von beratender Wissenschaft, politischer Sphäre und Beratungsforschung interpretiert. Sie sehen sich dabei der Herausforderung ausgesetzt, verhärtete Loyalitäten zu überkommenen Handlungsregeln aufzubrechen, um einen der Beratungsbranche zuträglichen Wandel zu ermöglichen.

Eine dritte Kategorie des von dieser Studie rekonstruierten Anforderungsprofils an moderne akademische Außenpolitikberatung in Deutschland findet sich auf Ebene der hierzulande entstandenen *Beratungskultur* und ihres jüngeren Wandels. Dabei kommt dem beratungstätigen Teilbereich des Wissenschaftsbetriebes die Neigung des politischen Betriebs zupass, sich in einiger Hinsicht gegenüber dem systematischen Einbezug

akademischer Expertise in seine Entscheidungsverfahren zu öffnen (vgl. Kap. 5.3.1). Nichtsdestotrotz scheint die politische Elite der Bundesrepublik jedoch noch immer von einer größeren Skepsis gegenüber einer etwaigen Bevormundung durch die Akademia geprägt zu sein, als dies in anderen Nationalstaaten der Fall ist. Hinzu kommt, dass auch innerhalb des Wissenschaftsbetriebes selbst eine allzu vorsichtige Grundhaltung gegenüber praxisnahem Beratungsengagement anzutreffen ist, dessen Weiterentwicklung und Wirkungspotenzial davon freilich nicht profitieren kann (vgl. Kap. 5.3.2.10). Diese den Beratungserfolg negativ beeinflussenden Faktoren werden ferner durch die derzeitige Salonfähigkeit postfaktischer Argumente multipliziert (vgl. Kap. 5.3.2.7). Ob sich ein etwaiger Entfall ideologischer Lagerbindungen im außenpolitischen Diskurs positiv oder eher abträglich auf den wissenschaftsaffinen Teilbereich des Beratungssektors auswirken wird, bleibt bei alledem erst abzuwarten (vgl. Kap. 5.3.2.8). Jene kulturellen Spezifika des deutschen Beratungssektors zu kennen, ihre positiven Auswirkungen auf die Interaktion von Wissen und Macht auszubauen und etwaige Nachteile hierfür abzumildern, gehört – nach Ansicht der Teilnehmer*innen dieser Studie – ebenfalls zu den wesentlichen Zukunftsaufgaben des Beratungsmarktes und seiner Beforschung.

Ergänzt wird das Quartett an von dieser Arbeit zu Tage geförderten Kategorien von Herausforderungen moderner wissenschaftlichen Außenpolitikberatung durch einige *klassische Beratungsdilemmata*, welche tief in der Natur jedes Zusammenwirkens von Wissenschaft und Politik verankert zu sein scheinen, längst von ihrer analytischen Betrachtung erkannt worden sind, aber noch immer nicht auf befriedigende Weise aufgelöst werden konnten. Darunter fällt etwa die fortlaufende Suche nach einem geeigneten Umgang mit demokratietheoretischen Herausforderungen einer beratenden Einmischung der Akademia in demokratische Prozesse (vgl. Kap. 5.3.2.5). Gerade der bereits gestreifte rasante Komplexitätszuwachs globaler Politik führt ihre beratenden akademischen Betrachter*innen ferner immer häufiger an die Grenzen ihrer Expertise und darüber hinaus, was einen gezielten Umgang mit dieser Spezialform eines von Überforderung gekennzeichneten Expertendilemmas erforderlich macht, wozu sich derzeit noch keine anerkannte Best-Practice herausgebildet hat (vgl. Kap. 5.3.2.4). Auch derlei Hemmnisse einer ertragreichen Ausgestaltung der in Beratungsprozessen kulminierenden Interdependenz zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik bedürfen in den Augen ihrer Protagonist*innen in nächster Zeit einer besonders gezielten Bearbeitung.

Kapitel 5.3.1 hat das vorbeschriebene Herausforderungsprofil moderner wissenschaftsbasierter Politikberatschlagung unter Verweis auf diejenigen Aspekte umrissen, welche den Studienteilnehmer*innen auf eine entsprechende Rückfrage hin von sich aus in den Sinn kamen und daher als besonders vordringlich gelten können. Auf diese Weise gelang es, ein Gefühl für die multifaktoriellen Anforderungen zu gewinnen, denen evidenzbasierte Politikberatungsprozesse sich dieser Tage ausgesetzt sehen. Im Rahmen der durchgeführten Experteninterviews war damit das Feld abgesteckt, um die konsultierten Teilnehmer*innen akademischer Außenpolitikberatungsprozesse in Deutschland mit Vorbefunden des Forschungsstandes zu bearbeitungswürdigen Problemstellungen ihres Beratungsengagements zu konfrontieren. Die im Zuge jener Diskussionen an den Untersuchungsgegenstand herangetragenen Sinnzuschreibungen wurden von den Kapiteln 5.3.2.1 bis 5.3.2.10 einer systematischen Analyse unterzogen.

Zunächst standen dabei die Wahrnehmungen der Untersuchungsteilnehmer*innen zu Veränderungen des Marktes für wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland im Mittelpunkt. Im Zuge dessen konnte eine in Daten begründete Beschreibung von prägenden Charakteristika der Neukonfiguration des Beratungssektors gegeben werden. Zentral war dabei die Diagnose, es habe sich eine Wettbewerbssituation zwischen akademischen und kommerziell orientierten Politikratgeber*innen eingestellt, deren je strukturelle Vor- und Nachteile im Detail beleuchtet wurden. Vor diesem Hintergrund wurde dafür plädiert, neue Strukturen kollektiven Handelns innerhalb der Beratungsbranche seitens klassischer Beratungsanbieter nicht als zu bekämpfende Konkurrenz zu begreifen, sondern eine symbiotische Ergänzung der Potenziale methodisch-theoretisch fundierter sowie vornehmlich gewinnerzielungsinteressierter Beratungsinstitutionen anzustreben. Um dabei die derzeitige Vormachtstellung klassisch-akademischer Expertise gleichwohl langfristig behaupten zu können, konnte dem wissenschaftsaffinen Beratungssektor unter Anderem zum Hochhalten seiner methodisch-theoretischen Fundierung im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals geraten werden. (vgl. Kap. 5.3.2.1)

In einem nächsten Schritt wurde betrachtet, inwieweit die Ausflüsse der als Wissens- und Mediengesellschaft etikettierten soziologischen Gegenwartsdiagnosen sich auf die institutionalisierte Beratschlagung deutscher Außenpolitik auf der Grundlage akademischer Expertise auswirken. Dabei galten den befragten Expert*innen die Charakteristika der Wissensgesellschaft als gemeinhin akzeptierte Fakten, welche der

Wirkung evidenzbasierter Politikberatschlagung tendenziell zuträglich sind. Ungleich stärker herausgefordert sehen sie sich dagegen von der allgegenwärtigen Überlagerung des Politischen und seiner Beratung mit der Logik moderner Massenmedien. Besonders schwer scheint den Protagonist*innen der deutschen Außenpolitikberatung dabei ein schlüssiger Umgang mit neuen sozialen Medien zu fallen, welche einerseits als Multiplikator akademischer Expertise gelten könnten, andererseits aber auch einen Hort für die virale Verbreitung evidenzferner Fake-News darstellen. Wenngleich vor diesem Hintergrund zu keiner allgemeingültigen Strategie geraten werden konnte, die jeden Einzelfall umfasst, gelang es doch, aus den erhobenen Daten einen Empfehlungskatalog für einen zielgerichteten Umgang der wissenschaftlichen Beratungsbranche mit dem Einfluss moderner (Massen-)Medien zu extrahieren. Sich an dessen Maßgaben zu halten und ihn weiterzuentwickeln dürfte sich als hilfreich erweisen, um wissenschaftliche Expertise gegenüber ihrer verkürzenden Zurückdrängung durch die Medienlogik zu schützen und ihre durch Beratung transportierten politischen Wirkungen aufrechtzuerhalten. (vgl. Kap. .3.2.2)

Gleichbedeutend mit veritablen Verwerfungen innerhalb der Beratungsszene für deutsche Außenpolitik ist ferner auch die vom Gros der Studienteilnehmer*innen – in vielfältigen graduellen Abstufungen – grundsätzlich geteilte Diagnose, der Bundesrepublik käme eine von zusätzlicher Macht und Verantwortung geprägte neue Rolle unter den Staaten dieser Erde zu. So teilte die Mehrheit der befragten Expert*innen die Ansicht, dieses Faktum würde sich auf den Beratungsbedarf außenpolitischer Entscheider*innen in Deutschland auswirken, der zugenommen und sich inhaltlich verbreitert hätte. Ausgehend von der Beobachtung, dass deutsche Außenpolitik nicht länger im Windschatten anderer Nationalstaaten segeln würde, sondern zunehmend selbst Führungsaufgaben übernehme, war – unter Verweis auf die diesbezüglichen Sinnzuschreibungen der befragten Expert*innen – eine exaktere Beschreibung der Art und Weise möglich, mit welchem Stil man diese neue Rolle an der Spree auszuüben pflegt. Hieraus konnte abgeleitet werden, welche konkreten Anforderungen daraus für eine gewinnbringende Beratschlagung außenpolitischer Akteur*innen resultiert. Sich an deren Maßgaben zu orientieren und die Akademia durch geeignete – von einer vitalen Beratungsforschung begleitete – Maßnahmen dazu in die Lage zu versetzen, diesen ambitionierten (Zusatz-)Aufgaben gerecht zu werden, würde sich zweifellos positiv auf die politischen Mitgestaltungschancen einer gesellschaftsrelevanten Akademia per Beratung auswirken. (vgl. Kap. 5.3.2.3).

Häufiger als bislang wird die beratende Wissenschaft angesichts solch gesteigerter Erwartungen, die an sie herangetragen werden, nach der Prognose der Teilnehmer*innen dieser Studie in zukünftigen Beratungsprozessen mit den Grenzen ihrer Expertise konfrontiert sein. Am praktischen Beispiel einer imaginierten wissenschaftlichen Politikberaterin wurde vor diesem Hintergrund – unter Bezugnahme auf die diesbezüglichen Sinnzuschreibungen der befragten Wissensträger*innen – dargelegt, weshalb eine Flucht des Beratungssektors in entscheidungsfaule Winkel gleichwohl keine befriedigende Option darstellen kann. Stattdessen konnten die versprochenen Spuren der diesbezüglichen Überzeugungen von Studienteilnehmer*innen zu einem Katalog von Handlungsempfehlungen verdichtet werden, deren Beachtung wissenschaftliche Politikberatschlagung auch dann zu einem Trumpf der Realpolitik macht, wenn auf dem wackeligen Fundament unsicherer Erkenntnislagen beraten werden muss. Wie gut es gelingt, dies gegenüber potenziellen Beratungsempfänger*innen herauszuarbeiten, dürfte mitentscheidend dafür sein, welches Gewicht akademischer Expertise bei zukünftigen politischen Entscheidungen unter den Bedingungen wachsender globaler Unsicherheit beigemessen wird. (vgl. Kap. 5.3.2.4)

Dafür dürfte es auch von Belang sein, demokratietheoretische Zweifel an massenmedial durchleuchteten Einflussnahmen der Akademia auf politische Entscheidungsprozesse auszuräumen. In der Auseinandersetzung mit den diesbezüglichen Überzeugungen der Studienteilnehmer*innen hat diese Arbeit deshalb Mechanismen, Argumente und Handlungsstrategien herausgearbeitet, die sich zur Abmilderung demokratischer Zweifel am routinemäßigen Mitwirken Wissenschaftstreibender an der Herbeiführung allgemeinverbindlicher Entscheidungen eignen. Von ihrer Beherzigung und Überzeugungskraft wird es mitunter abhängen, inwieweit eine bisweilen elitenkritische Bürgerschaft bereit ist, in Diensten ihres Allgemeinwohls eine Sonderstellung akademischer Expert*innen im demokratischen Prozess zu akzeptieren. (vgl. Kap. 5.3.2.5)

Als es sodann um die Auswirkungen einer etwaigen Zuwendung internationaler Entscheidungsverfahren zu einer Logik des kooperativen Entscheidens in Governance-Netzwerken ging, wurde deutlich, dass die dabei zugrunde liegende Diagnose sich innerhalb der Sphären von Wissenschaft und Politik einer divergierenden Prominenz erfreut. Die dahinterliegenden Kausalitäten aufzudecken wurde folgerichtig als Desiderat einer Beratungsforschung erkannt, die sich als Scharnier zwischen beiden Entitäten

versteht. Ferner wurde – auf dem Wege der Destillation dreier diesbezüglicher Idealtypen aus den erhobenen Daten – das Erfordernis illustriert, akademische Beratungsprozesse innerhalb des Geflechts komplexer Governance-Strukturen sinnvoll zu positionieren und überzeugend gegenüber interessengeleiteten Einflussnahmen des Lobbyismus abzugrenzen. Dies erscheint erforderlich, um das Ansehen sui generis zu erhalten, das evidenzbasierte und einzig der akademischen Wahrheitslogik verpflichtete Expertise derzeit im Rahmen der (Außen-)Politikdefinition in Deutschland genießt. Zusätzlich ist es unerlässlich für ein schlüssiges Selbst- und Fremdbild Beratender und Berater, sich auf selbstreflexive Weise ihrer spezifischen Rolle im globalen Politikaushandlungsverfahren bewusst zu sein, wozu dieses Projekt – anhand der diesbezüglichen Überzeugungen seiner Teilnehmer*innen – einige grundsätzliche Anregungen geben konnte. (vgl. Kap. 5.3.2.6)

Das darauffolgende Unterkapitel konzentrierte sich auf die rekonstruktive Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Umgang des akademischen Außenpolitikberatungssektors in Deutschland mit den Herausforderungen des Postfaktizismus. Im Zuge dessen stach das von den Untersuchungsteilnehmer*innen kollektiv geteilte Überzeugungsmuster ins Auge, im derzeitigen Abdriften politischer Diskurse in die Richtung evidenzferner Argumentationsmuster nicht einzig eine Bedrohung für wissenschaftsaffine Politikberatung, sondern auch eine historische Chance zu sehen, ihren besonderen Mehrwert eindrucksvoll unter Beweis zu stellen. Entlang der diesbezüglichen Sinnzuschreibungen der befragten Protagonist*innen des außenpolitischen Beratungssektors in Deutschland gelang es Anregungen herauszuarbeiten, deren reale Umsetzung in der Beratungskommunikation dazu führen könnte, ihre Wirkungen angesichts des Versagens evidenzferner Ratschläge mittelfristig sogar noch auszubauen. Gelingt dies, könnte die Tradition der wissenschaftsbasierten Politikberatschlagung aus der aktuellen Episode des Postfaktischen sogar gestärkt hervorgehen, wozu diese Arbeit ebenso einen Beitrag leisten will wie dies von weiteren Programmen der Beratungsforschung erwartet werden darf. Dies sollte jedoch keinesfalls unterbleiben, wenn akademische Expertise ihre derzeitige Sonderstellung bei der Politikdefinition mittelfristig nicht einbüßen will, um dauerhaft auf den Status einer Meinung unter vielen reduziert zu werden. (vgl. Kap. 5.3.2.7)

Sogar noch ausbauen könnte die Akademia ihre in Beratungsprozessen verdichtete Funktion einer Orientierung politischer Debatten, wenn deren Prägung durch

(partei-)ideologische Lagerbindungen tatsächlich abnehmen würde, wie Österreichs Außenminister Kurz und zahlreiche Mitwirkende dieser Analyse es in Aussicht stellen. Ob in diesem Fall ausgerechnet wissenschaftliche Deutungsmuster zu einem neuen Strukturmoment politischer Diskurse erhoben würden, ist unter den Studienteilnehmer*innen jedoch umstritten. So konnten in ihren diesbezüglichen Ausführungen aus den Experteninterviews gar mehrere Mikrotheorien darüber erblickt werden, welche Einflussgrößen sich für eine Ersetzung erodierender politischer Milieus als Ordnungsstruktur der außenpolitischen Deliberation eignen würden. Im Zuge ihrer konzisen Darstellung wurde jeweils auch beschrieben, welche Folgen hiermit für die Beratung deutscher Außenpolitik verbunden wären. Angesichts der erheblichen Breite des hiermit je verbundenen Anpassungsdruckes auf die Beratungskommunikation wurde der Beratungsforschung angeraten, ihr analytisches Instrumentarium bewusst auf die Etablierung neuer Referenzgrundlagen im internationalen politischen Diskurs zu richten, um hieraus geeignete Schlussfolgerungen für den Beratungssektor ziehen zu können. Sollte es am Ende tatsächlich die Wissenschaft sein, welche den politischen Arenen aufgrund des Bedeutungsverlustes ihrer ideologischen Ordnungsmuster zukünftig neue Orientierung spendet, könnte darin freilich ein veritabler Wirkungsbeschleuniger für Beratungsprozesse bestehen. Soweit sich stattdessen neue Ideologien in der Prägung befinden sollten, welche die außenpolitischen Debatten der Zukunft ordnen, wäre die Akademia – in den Augen ihrer beratenden Vertreter*innen – im besten Eigeninteresse ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten mindestens gefordert, sich nach Kräften an deren Kreation zu beteiligen und hierbei ihren rationalisierenden Einfluss geltend zu machen. (vgl. Kap. 5.3.2.8)

Überdies konnte gezeigt werden, dass der wissenschaftsnahe Beratungssektor für deutsche Außenpolitik besonders dann Zweifeln an seiner Leistungsfähigkeit ausgesetzt ist, wenn Beratungsprozesse sich auf Sachverhalte beziehen, die von geheimdienstlichen und anderweitig hoheitlich geschützten Wissensbeständen durchdrungen sind. In diesen Fällen liegt es nahe davon auszugehen, dass eine strukturbedingte Wissensasymmetrie zugunsten von Beratungsadressat*innen aus der Administration besteht. Während die Studienteilnehmer*innen dieses Problem im Bereich der Parlamentsberatung für beherrschbar halten, teilen sie weithin die Überzeugung, dass es sich dabei im Rahmen der Regierungsberatung um eine bearbeitungsbedürftige Herausforderung ihrer Profession handelt. Hiervon ausgehend konnten aus den von dieser Untersuchung erhobenen Daten einige Handlungsempfehlungen zur Abmilderung des betreffenden

Informationsdefizits der Beratenden abgeleitet werden. Mehr noch bestand die Bestrebung der befragten Expert*innen jedoch darin zu argumentieren, weshalb evidenzbasierte Beratungsangebote auch dann einen Mehrwert für die politische Sphäre zu generieren vermögen, wenn ihre Adressat*innen einen spezifischen Wissensvorsprung genießen. Diesbezüglich gelang es, unter den Sinnzuschreibungen der konsultierten Wissensträger*innen sieben – je überindividuell geteilte – überzeugungsstarke Begründungsketten zur nachvollziehbaren Illustration diese Begebenheit zu rekonstruieren. Diese Überzeugungen gegenüber etwaigen Vorbehalten potenzieller Beratungsempfänger*innen proaktiv in Stellung zu bringen sollte helfen, die Wirkungen von Politikratschlägen der Akademia auch auf sensiblen Politikfeldern sicherzustellen und auszubauen. (vgl. Kap. 5.3.2.9)

Zu guter Letzt befasste sich Kapitel 5.3.2.10 mit zwei strukturellen Hemmnissen des Marktes für wissenschaftliche Außenpolitikberatung in Deutschland. Dabei stand zunächst die Diagnose im Mittelpunkt, die personelle Permeabilität zwischen den Welten von Wissenschaft und Politik falle hierzulande – zu Lasten einer gewinnbringenden Beratungskommunikation – signifikant geringer aus als etwa in Amerika oder im angelsächsischen Raum. Entlang der diesbezüglichen Sinnzuschreibungen der Teilnehmer*innen dieser Studie konnte vor diesem Hintergrund herausgearbeitet werden, welche Faktoren hierfür verantwortlich zeichnen. Ferner gelang es offenzulegen, welche Vor- und Nachteile die befragten Beratungsprotagonist*innen mit einer höheren Durchlässigkeit zwischen den Systemgrenzen verbinden. Hierauf fußend wurde eine Empfehlung zur konkreten Realisierung einer engeren personellen Verquickung des akademischen und politischen Personals ausgesprochen, welche die Erfolgchancen von Beratungsinteraktionen erhöhen könnte, ohne den deutschen Beratungssektor dabei den negativen Folgen eines unreflektierten Pendlertums zwischen beiden Entitäten auszusetzen. Sollte sich die hinter einer solchen Vorgehensweise stehende kollektive Überzeugung der Studienteilnehmer*innen mittelfristig durchsetzen, könnte auf diesem Wege ein deutsches Alternativmodell zur amerikanischen und angelsächsischen Kultur des Personalaustauschs zwischen politischer Praxis und ihrer Beratung entstehen, das der bundesrepublikanischen Beratungskultur und den besonderen Voraussetzungen ihrer beamtenrechtlichen Organisationslogik gerecht wird. Weitreichende Einigkeit unter den interviewten Expert*innen bestand schließlich hinsichtlich der Notwendigkeit, praxisnahe Beratungsleistungen zu einem Gegenstand der akademischen Leistungsbemessung zu erheben. Auf diesem Wege sollte in ihren Augen innerhalb des Wissenschaftsbetriebes

ein Anreiz für politikberatendes Engagement geschaffen werden, von dessen gesteigerter Wertschätzung innerhalb der scientific community das Zusammenwirken von Akademia und Realpolitik über Beratung nur profitieren könnte. (vgl. Kap. 5.3.2.10)

Im Licht der beschriebenen Herausforderungen akademisch motivierter Außenpolitikberatung in Deutschland während der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts und des damit einhergehenden Anpassungsdrucks auf ihre Prozesse, Settings und Strukturen, hat Kapitel 5.3.3 – entlang der diesbezüglichen Überzeugungen der durch dieses Projekt befragten Beratungsteilnehmer*innen – Verbesserungs- und Optimierungspotenziale des derzeitigen wissenschaftsaffinen Beratungsmarktes aufgezeigt. Im Zuge dessen konnten 25 Anregungen für eine wirkungsvolle Weiterentwicklung der Mechanismen beim interdependenten Zusammenspiel von Wissen und Macht durch Beratung vorgetragen und mit den erhobenen Daten begründet werden. Auf diese Weise wurde der Beratungsforschung sowie den Beratungsgeber*innen und ihren Adressat*innen eine Agenda anempfohlen, deren konsequente Bearbeitung zu einer Verstetigung und Ausweitung der Wirkungen des gemeinwohlorientierten Zusammenwirkens von Forschung und Politik bei der Herbeiführung kluger allgemeinverbindlicher Entscheidungen führen sollte. Jener Handlungskatalog schließt dabei einerseits an die bislang vorliegenden Befunde der Beratungsforschung an (vgl. Kap. 2) und lässt andererseits auch einen direkten Anschluss weiterer Untersuchungen zu, die sich ebenfalls als Beitrag zur Optimierung der komplexen Interaktion von Wissenschaft und Politik verstehen wollen.

Die Darstellung der Ergebnisse dieses Forschungsprojektes wird von ihrer abschließenden Gesamtbewertung beschlossen. Weil nach jedem Unterkapitel bereits ein Zwischenfazit seiner jeweiligen Befunde gezogen wurde (vgl. Kap. 5.1.5, 5.2.7, 5.3.4), kann dabei die Funktion einer zusammenfassenden Ergebnissicherung in den Hintergrund treten. Stattdessen soll bewusst über einzelne Detailergebnisse abstrahiert und eine übergeordnete Gesamteinordnung der gestellten Diagnosen vorgenommen werden. Selbiger geht eine gezielte Reflexion der Stärken und Schwächen des diesem Projekt zugrunde gelegten Analyserahmens voraus, der im Rahmen des dritten und vierten Kapitels dieser Arbeit eigens entwickelt worden ist.

6 Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik: Eine abschließende Gesamtbilanz

Das vorliegende Forschungsprojekt hat sich mit den Prozessen, Wirkungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Policy-Beratung deutscher Außenpolitik befasst. Dabei zielte es nicht auf die Inhalte der betreffenden Beratungsprozesse, sondern darauf, den Blickwinkel hieran beteiligter Akteur*innen auf das Beratungsphänomen rekonstruierend zu verstehen. Die Grundlage dafür bildete eine aufwendige Datenerhebung, welche zeichenvermittelte Spuren der diesbezüglichen Überzeugungen von Beratungsteilnehmer*innen im Rahmen von 25 leitfadenbasierten Experteninterviews erzeugt und protokolliert hat. Selbige konnten anschließend systematisch rekonstruiert und interpretierend ausgewertet werden. Auf diesem Wege wurde ein analytisch wertvoller Blick in den sinnbildlichen Lichtbogenofen von Beratungsinteraktionen eröffnet, in dem Wissen und Macht miteinander zu allgemeinverbindlichen außenpolitischen Entscheidungen verschmelzen. Dieses Kapitel bilanziert die auf Basis jener Einblicke erhobenen Befunde abschließend (vgl. Kap. 6.1), bevor es eine grundlegende Gesamteinordnung besonders bemerkenswerter Diagnosen vornimmt (vgl. Kap. 6.2). Hierzu kann es sich auf drei ergebnissichernde Zwischenfazits beziehen (vgl. Kap. 5.1.7, 5.2.7, 5.3.4). Um den darin je zusammengefassten Erkenntnissen den Weg zu bereiten, wurde im dritten und vierten Kapitel ein theoretisch-methodischer Analyserahmen entworfen, dessen spezifische Perspektivität die Befunde dieses Projektes geprägt haben dürfte und sein erkenntnisleitendes Vorgehen orientiert hat.³³⁰ Dabei handelt es sich um ein eigens für die Belange dieses Projektes konstruiertes heuristisches Modell, das einige seiner Elemente erstmals in Zusammenhang mit der Agenda der Beratungsforschung gebracht hat. Daher erscheint es – nunmehr mit den Erfahrungen des Forschungsverlaufes vor Augen – lohnenswert, der angekündigten Gesamtbilanz eine Reflexionsschleife zu Passgenauigkeit und Ertrag dieses Analyseinstrumentes vorzuschalten, was im Folgenden geschieht.

³³⁰ Die vornehmlich erkenntnisleitende Bedeutung dieser ontologischen Theoriebildung für die in Daten begründeten Wirklichkeits(re)konstruktionen dieser Studie wurde zu Beginn von Kapitel 5 erläutert, worauf hier nochmals verwiesen werden soll.

6.1 Ontologie, Methodologie und methodisches Vorgehen: Eine rückblickende Reflexion zur Leistungsfähigkeit des konzipierten Analyserahmens

Die Annäherung dieses Forschungsprojektes an seinen Untersuchungsgegenstand erfolgte weder willkürlich noch zufällig, sondern auf Basis eines spezifischen analytischen Zugangs zum empirischen Phänomen der wissenschaftsbasierten (Außen-)Politikberatschlagung. Den Boden hierfür hat Kapitel 2.2.2 bereitet, in dem verschiedene theoretische Blickwinkel auf Beratungsprozesse referiert wurden. Darunter hat sich der Autor – vor dem Hintergrund seiner im Zuge dessen transparent gemachten wissenschaftlichen Grundüberzeugungen – für eine konstruktivistische Interpretation der Interaktion zwischen politischer und akademischer Entität durch Beratung entschieden. In der systematischen Auseinandersetzung mit der Empirie des Forschungsgegenstandes geht er folglich davon aus, dass in Beratungsprozessen die sozial konstruierten Weltbilder der Akademia sowie der politischen Sphäre miteinander in Dialog gebracht werden, woraus eine wechselseitige Korrektur und Ergänzung beider Sichtweisen entstehen kann. Weder Akteur*innen aus der Realpolitik noch beratende Forscher*innen können dabei ein Wahrheitsmonopol für sich reklamieren.³³¹ An dessen statt schreiben sie realpolitischen Begebenheiten nach der spezifischen Logik ihrer Entitäten Sinn zu und lassen sich dabei per Beratungskommunikation von den Wirklichkeitskonstruktionen der Protagonist*innen des je anderen Systems beeinflussen.

Dieses übergeordnete Grundverständnis an Wirkungserwartungen gegenüber den Prozessen wissenschaftlicher Politikberatung wurde im dritten Kapitel mit der Gedankenwelt der philosophischen Tradition des amerikanischen Pragmatismus fusioniert. Dadurch war es möglich, die Kreation der vorbeschriebenen Weltbilder theoretisch zu erklären und auf diese Weise hinter die Kulissen des Zustandekommens der betreffenden Wirklichkeitskonstruktionen zu blicken. Zu diesem Zweck wurde zunächst die sozialtheoretische Grundannahme eingeführt, sämtliche sozialen Akteur*innen bewegten sich in einem unendlichen Universum aus sinnvermittelnden Zeichen, aus denen sie ihre Deutungen der Realität zusammensetzen würden. Im Zuge

³³¹ Dies gilt im Übrigen, wie in Kapitel 4.2 ausdrücklich dargelegt wurde, unvermindert auch für den Wahrheitsanspruch von Ergebnissen der vorliegenden Arbeit. Nicht weniger als die über Beratungsprozesse in den politischen Diskurs eingespeisten Expertisen anderer Wissenschaftler*innen stellen auch die von diesem Projekt gestellten Diagnosen die methodisch-theoretisch begründeten, zum aktuellen Zeitpunkt für zutreffend gehaltenen Hypothesen des Forschenden dar. Durch die Veröffentlichung dieser Studie werden sie ferner einer Plausibilisierung durch die scientific community unterzogen (vgl. Kap. 4.2), können danach jedoch in Übereinstimmung mit der epistemologischen Überzeugung des Autors gleichwohl keinesfalls als naturgesetzliche Wahrheiten sondern einzig als begründete (Re-)Konstruktionen der sozialen Wirklichkeit gelten.

dessen, so wurde weiter argumentiert, seien sie beeinflusst von sozial erworbenen Überzeugungen sowie ihrer Einbettung in Strukturen kollektiven Handelns, deren Handlungsregeln ihre Sinnbildungen beeinflussen und über an Strukturpositionen gebundene Potenziale mit unterschiedlicher Relevanz versehen. Die zentrale Analyseeinheit dieser Untersuchung wurde folgerichtig in der Akteurseigenschaft von Personen erkannt, die aufgrund ihrer Körperlichkeit sowie der Fähigkeit zur Abduktion und Selbstreflektion das Soziale (und damit auch das Politische und die Forschung) zu gestalten vermögen. Hierzu wirken sie in kollektiven Strukturen zusammen, die als Problemlösungsroutinen zur Bearbeitung von wiederkehrenden Herausforderungen begriffen werden können. Darin bekleiden Menschen Strukturpositionen, die ihren Beitrag zur Herbeiführung allgemeinverbindlicher Entscheidungen reglementieren und limitieren. Das prozesshafte Zusammenspiel von individuellen Überzeugungen und kollektiven Handlungsregeln gilt dabei als Quelle für die Kontinuität und den Wandel sozialer Praktiken.

Diese ontologischen Grundannahmen wurden sodann auf das konkrete Erkenntnisinteresse dieser Untersuchung übertragen. Bekanntermaßen richtet sich selbiges nämlich nicht auf eine Rekonstruktion des Zustandekommens politischer oder akademischer Weltbilder. Im Gegensatz dazu interessiert es sich für Sinnzuschreibungen der Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Außenpolitikberatungsarrangements an dieses Phänomen. Der analytische Blick dieser Arbeit nimmt damit eine Meta-Beobachtungsperspektive ein (vgl. Kap. 1.2.1). Dabei ist die Annahme zentral, dass auch die Bedeutungszuschreibungen an Beratungsprozesse auf ein und dieselbe Weise zustande kommen, wie dies eben für die Kreation von akademischen und politischen Wirklichkeitskonstruktionen besprochen wurde. Konkret geht diese Studie davon aus, dass die Protagonist*innen der Außenpolitikberatung in Deutschland hinsichtlich der Grundfesten ihres Beratungsverständnisses vom prozessualen Zusammenspiel ihrer Überzeugungen mit kollektiven Handlungsregeln beeinflusst werden. Spuren hiervon in versprachlichten Zeichen der per Experteninterviews erzeugten Kommunikation aufzuspüren, sie zu rekonstruieren und interpretieren, konnte demnach zur zentralen Bestrebung dieser Untersuchung erhoben werden.

All diese ontologischen Vorannahmen wurden in Kapitel 3.4 zu einem Beratungsmodell verdichtet, das dieser Studie als intersubjektiv nachvollziehbare Heuristik bei ihrem Streifzug durch die Empirie gedient hat. Sie wurde als pragmatistisches Modell reflexiver

Politikberatung etikettiert und kann deshalb als einigermaßen innovativ gelten, weil sie auf dem Feld der Beratungsforschung – nach gegenwärtiger Kenntnis des Autors – die erste Kombination eines konstruktivistisch-reflexiven Beratungszugangs mit einer pragmatistischen Ontologie darstellt. Ausschlaggebend hierfür war die Idee, die zuletzt bemerkenswerte Prominenz des Konstruktivismus in der Beratungsforschung sowie ihr immer deutlicher vernehmbares Plädoyer für mehr (Selbst-)Reflexivität mit der zarten Pflanze des Eindringens pragmatistischer Überlegungen in die Internationalen Beziehungen zu verweben. Auf diesem Wege sollte ein moderner analytischer Zugang zum Beratungsphänomen eröffnet werden, der die aktuellen Entwicklungen in der Außenpolitik- und Beratungsforschung gleichermaßen berücksichtigt. Wenngleich dies insgesamt durchaus gelungen ist, muss dabei angemerkt werden, dass es sich bei der von Kapitel 3.4 dargestellten Heuristik nicht um eine von sich selbst aus erklärende Theorie handelt, deren Konfrontation mit einem Untersuchungsgegenstand neuartige Befunde auszuspacken vermag.³³² Ihr Mehrwert liegt stattdessen darin, die ontologischen Grundannahmen ihres Verwenders auf dem Wege der systematischen Präsentation eines geschlossenen Modells in Summe transparent zu machen. Dazu liefert sie eine für Dritte nachvollziehbare Dekonstruktion der sozialen Wirklichkeitskonstruktion des Forschenden, was unerlässlich erscheint, um anschließend die Weltdeutungen Dritter analytisch durchdringen zu können. Noch einmal in der bewährten Stahlwerksanalogie gesprochen wird jene theoretische Vorarbeit also gebraucht, um festzulegen, durch welches Guckloch in den Lichtbogenofen der Verschmelzung von Wissen und Macht geblickt wird und was dabei beobachtet werden soll. Einigermaßen forsch formuliert könnte man demnach behaupten, die vornehmlich via abduktiver Hypothesenbildung gewonnenen Erkenntnisse dieses Projektes hätten auch gänzlich ohne die vom dritten Kapitel referierten ontologischen Vorannahmen erhoben werden können. Allerdings würden sie dann frei durch einen luftleeren Raum zirkulieren, in dem einzig die Eckpfeiler der verhandelten Ontologie Orientierung spenden können. Sie ist es, die das Erkenntnisinteresse bündelt, die Auswahl von Studienteilnehmer*innen beeinflusst und als Navigationsgerät auf dem Weg durch die Empirie dient. Folgerichtig wurde im Forschungsverlauf und bei der Präsentation seiner Ergebnisse auch immer wieder

³³² Dies wurde erst auf dem Wege ihrer Kombination mit der von Kapitel 4.3 transparent gemachten Interpretation von Maßgaben der grounded theory möglich. Erst deren Anwendung auf die erhobenen Daten ermöglichte die Formulierung in Daten begründeter Erklärungen, wobei der beschriebenen Heuristik – im Sinne einer wertvollen Interpretationshilfe – die von Kapitel 5 explizierte erkenntnisleitende Orientierungsfunktion zukam.

gesteigerter Wert darauf gelegt, etwaige Befunde an eben jenen Analyserahmen rückzubinden.

Dieser spezifischen Funktion des theoretischen Modells dieser Arbeit gewahr kann rückblickend postuliert werden, dass es seinen Zweck insgesamt äußerst gut erfüllt hat. So hat die Orientierung an beratungsrelevanten Strukturen kollektiven Handelns sich bereits bei der Auswahl von Gesprächspartner*innen für die durchgeführten Experteninterviews als taugliches und treffsicheres Begründungsmuster erwiesen. Ebenso hat es sich bewährt, bei der systematischen Durchdringung des Beratungsphänomens auf der Ebene einzelner Akteur*innen anzusetzen. Ferner war das Bewusstsein um das prozesshafte Zusammenwirken von akteursspezifischen Überzeugungen und kollektiven Handlungsregeln eine hilfreiche Gedankenstütze bei der Suche nach überindividuell geteilten Wahrnehmungsschemata. Die Figur des Strukturpotenzials half bei der Einordnung von Befunden in Abhängigkeit von der jeweiligen Rolle ihrer Quellen. Vornehmlich bei der Dekonstruktion unterschiedlicher Beratungsmotivationen war die Idee der finalen Gründe besonders hilfreich (vgl. Kap. 3.3), die – verstanden als besonders intensive Überzeugungen – erst zum Eintritt von Akteur*innen in Beratungsprozesse führen. Kontinuität und Wandel von Handlungsregeln in einen analytischen Zusammenhang mit der Loyalität zu gewachsenen Überzeugungen zu stellen, half dagegen beim rekonstruierenden Verstehen von Veränderungen auf dem Beratungssektor und dabei, diesbezügliche Hürden und beschleunigende Faktoren zu erkennen. Der konstruktivistische Blick auf Beratungsprozesse als Kommunikation zwischen Weltbildern war unverzichtbar, um Einsicht in die diagnostizierte Herauslösung des dominierenden Beratungsgrundverständnisses aus einem linearen Modell des Wissenstransportes aus der Akademia in die Politik zu gewinnen und ihren reziproken Charakter zu verstehen. Alles in Allem hat sich die für die Belange dieser Studie eigens zurechtgelegte, pragmatistische Perspektive auf einen reflexiv-konstruktivistischen Beratungsansatz also als analytisch ertragreicher Zugang zum Untersuchungsgegenstand erwiesen. Es lässt dies auf Nachahmungseffekte hoffen, welche die überfällige Begründung einer vitaleren theoretischen Debatte in der Beratungsforschung vorantreiben könnten. Ausgehend von der eben gezogenen positiven Bilanz der versuchsweisen Integration der pragmatistischen Gedankenwelt in diesen Wissenschaftsbereich könnten derlei Ideen dabei durchaus eine prominente Rolle spielen.

Potenzial zur Weiterentwicklung des in Diensten dieser Studie erarbeiteten Beratungsmodells bestünde im Zuge dessen zuhauf, was entlang einiger seiner Schwächen und ungenutzten Potenziale illustriert werden kann, die im Forschungsverlauf zu Tage traten. Darunter ist die Feststellung zentral, dass die einzelnen Elemente des Analyserahmens zwar je für sich einen erheblichen analytischen Mehrwert eröffnen konnten, ihr interdependenter Zusammenhang jedoch höchstens interpretativ vermutet werden kann. So fehlt es der betreffenden Heuristik etwa an einem analytischen Gradmesser, um offenzulegen, ob rekonstruierte Sinnzuschreibungen primär auf akteursspezifische Überzeugungen, allgemein geteilte Wahrnehmungen oder spezifische Handlungsregeln bestimmter Strukturen kollektiven Handelns zurückzuführen sind. Gerade für die Beforschung struktureller Unterschiede zwischen verschiedenen beratungsbeteiligten Institutionen wäre damit jedoch ein unschätzbares epistemologisches Potenzial verbunden. Auch würde dann eine kleinere Grundgesamtheit ausreichen, um sich den typischen Handlungsregeln ausgewählter Kollektive anzunähern. Offen lässt das skizzierte theoretische Modell auch, welcher Qualität die von ihm sichtbar gemachten Überzeugungen sind. Figuren wie das Moment der Loyalität und die Idee der finalen Gründe stellen zwar Hilfestellungen für diesbezügliche Einschätzungen dar, die letzten Endes jedoch stets interpretativ bewertet werden müssen. Wirklich nachweislich greifbar werden diese Kategorien erst a posteriori, wenn ihre mutmaßliche Entwicklung als Rückschluss aus faktisch nachweisbarem Wandel oder der Verstetigung von Kontinuität abgeleitet werden kann. Eine gewisse Blindheit weist das vorgeschlagene Beratungsmodell schließlich auch gegenüber der wechselseitigen Überlagerung mehrerer Strukturen kollektiven Handelns auf, was deren plausible Abgrenzung als Analyseinheit erschwert. Dies liegt aber nicht daran, dass die betreffende Heuristik jenen Sachverhalt nicht fassen könnte, sondern am damit verbundenen Trade-Off zwischen einer möglichst originalgetreuen Abbildung der Realität und einer erstrebenswerten Komplexitätsreduktion. In Diensten des letztgenannten Interesses hat diese Studie beispielsweise die Gruppe der beratungstätigen Universitätsprofessor*innen als kollektive Problembewältigungsstruktur konzeptualisiert. Dies geschah obgleich anzunehmen ist, dass wohl nur wenige Professor*innen ihre Zukunft als ein homogenes Kollektiv mit dem vordringlichen Zweck der Politikberatschlagung begreifen würden.³³³ Wenden sie sich trotzdem Beratungstätigkeiten zu, bringen sie dabei freilich weithin kongruente

³³³ Schließlich stellt ja gerade die erhebliche Pluralität seiner Strömungen und Denkschulen ein wesentliches Charakteristikum des Wissenschaftsbetriebes dar, worin anderen Arbeitsschwerpunkten das Primat zukommt als dem Teilbereich der Politikberatung.

strukturelle Voraussetzungen³³⁴ und ein ähnliches Set an für sie verbindlichen Handlungsregeln mit,³³⁵ was sie signifikant von anderen Beratungsakteur*innen unterscheidbar macht, sodass ihre gruppierende Zusammenfassung zu einer Struktur kollektiven Handelns durchaus tragfähig erscheint. Allerdings dürfte ihre Einbindung in Problemlösungsroutinen mit einer anderen Zweckbindung ihr – hier exemplarisch herausgegriffenes – Beratungsverhalten ebenso beeinflussen, was vom Beratungsmodell dieser Arbeit vereinfachend ignoriert wird. Ein weiterer augenscheinlicher Nachteil des hier verwendeten Analyserahmens besteht in seiner bedingungslosen Orientierung auf das prozesshafte Zusammenspiel der akteurszentrierten Mikroebene mit der Mesoebene von Strukturen kollektiven Handelns, die ihn unempfindlich gegenüber solchen Effekten macht, die auf der Makroebene des großen Ganzen beheimatet sind. So musste diese Arbeit im Rahmen ihrer Aussagen über Verschiebungen, die den gesamten Beratungsmarkt für Außenpolitik in Deutschland betreffen und ihn beispielsweise mit den kongruenten Marktsektoren anderer Länder verglichen haben, stets von der Summierung untergeordneter Effekte auf Makrophänomene schließen. Kein Nachteil, aber wohl das wesentliche Spezifikum des Beratungsmodells dieser Arbeit, besteht schließlich in seiner bereits gestreiften Natur, auf der Vorstufe einer Theoriebildung zu verharren ohne von sich aus eine eigene inhaltliche Erklärungskraft zu entfalten. Die Heuristik dieser Arbeit begegnet im Zuge dessen wie ein Sieb, das empirische Beobachtungen aufnimmt und dann nach bestimmten Methoden³³⁶ geschüttelt werden muss, um darunter Erkenntnisse auffangen zu können. Verwendet werden kann es

³³⁴ Zuvorderst gemeint ist damit etwa der nebenberufliche Charakter ihres Beratungsengagements. Anders als hauptamtliche Mitarbeiter*innen von Beratungsinstitutionen agieren Professor*innen im Beratungskontext nämlich regelmäßig unter dem Schutz der verfassungsmäßigen Garantie der Freiheit von Forschung und Lehre. (Finanzielle) Abhängigkeitsverhältnisse von Beratungsauftraggeber*innen rücken dabei in den Hintergrund, weil die Berufung von Lehrstuhlinhaber*innen in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nicht von deren Beratungsengagement und -inhalt betroffen ist. Der Erhalt etwaiger Folgeaufträge mag im Zuge dessen zwar denkbare Eitelkeiten tangieren, ist aber von einem weitaus weniger existentiellen Charakter als im Kontext privatwirtschaftlicher Beratungsgeber*innen. An einem Beispiel aus der Datenerhebung dieser Studie argumentiert, können beratende Professor*innen es sich also erlauben, dass für ihre Adressat*innen nach der Präsentation ihrer kritischen Expertisen gilt: „He was pissed“ (Hellmann 2017: 15). Mitglieder von Beratungsinstitution, welche auf die fortlaufende Finanzierung ihrer Strukturen kollektiven Handelns durch deren Beratungsnehmer*innen angewiesen sind – wie dies nicht nur bei gewinnerzielungsorientierten Häusern, sondern auch im Kontext öffentlich grundfinanzierter Ratgeber durchaus der Fall ist –, genießen diesbezüglich ungleich geringere Freiheitsgrade. Wenngleich Professor*innen sich also hinsichtlich ihrer Nähe zum politischen Diskurs, ihrer Beratungsaffinität, der von ihnen per Beratung dargebotenen Expertisen und der Art ihrer Präsentation durchaus signifikant unterscheiden dürften, teilen sie doch ausschlaggebende strukturelle Voraussetzungen, die sie zu einer besonderen Gruppe unter den Beratungstätigen qualifizieren.

³³⁵ Gedacht werden darf etwa an die methodisch-theoretische Fundierung ihrer Expertisen, die stets den Ansprüchen einer scientific community genügen muss, in deren Sphären beratende Professor*innen sich den Gutteil ihrer Arbeitszeit bewegen.

³³⁶ Wie etwa im Rahmen dieses Projektes entlang der Maßgaben der grounded theory.

folglich nur im methodologisch abgestimmten Zusammenspiel mit einer konkreten methodischen Vorgehensweise.

Diese Brücke zwischen Ontologie und Methode hat das vorliegende Projekt unter Zuhilfenahme diverser methodologischer Reflexionen geschlagen (vgl. Kap. 4.1, 4.2), die sich in der Nachbetrachtung des Forschungsverlaufs als hinreichend adäquat erwiesen haben. Der Zugriff auf das epistemologische Instrumentarium der rekonstruktiven Sozialforschung wurde dabei als logische Konsequenz aus den vorbeschriebenen ontologischen Setzungen abgeleitet, was sich im Nachhinein als ausnahmslos berechtigt erwiesen hat. Der sprichwörtliche große Wurf besteht dabei im Hinzufügen des Schlussverfahrens der Abduktion zu den bewährten Erkenntnismechanismen von Induktion und Deduktion. Erst die gezielte Provokation abduktiver Blitze bei der Betrachtung seines Datenmaterials durch den Autor hat ihn dazu in die Lage versetzt, grundlegend neue Hypothesen anzustellen und damit die Innovationskraft dieser Arbeit maßgeblich befördert. Dabei war das spezielle Vorwissen des Autors hilfreich, der sich – zwar nicht im außen- sondern im landespolitischen Feld – selbst beruflich zwischen den beiden Entitäten von Wissenschaft und Politik bewegt. Gerade die Befunde aus Kapitel 5.1.6.2, das sich mit der Sonderrolle wissenschaftlicher Mitarbeiter in Exekutive und Legislative im Beratungsprozess befasst hat, wären ohne Bezugnahmen auf jenen forschungsexternen Erfahrungsschatz des Forschenden andernfalls wohl nicht zustande gekommen. Ihre Genese dadurch intersubjektiv nachvollziehbar zu machen, dass über ein Memo Transparenz über die a priori bestehenden akteursspezifischen Überzeugungsmuster des Autors hergestellt wurde, war im Zuge dessen dringend angezeigt (vgl. Anhang).

Geradezu alternativlos mit einem konstruktivistischen Blick auf das Beratungsphänomen verbunden ist ferner der Wahrheitsbegriff dieser Arbeit, welcher nicht nur die Deliberation in den Arenen der Realpolitik, sondern auch den sozialwissenschaftlichen Wissenschaftsbetrieb als soziale Veranstaltung verstanden wissen will, deren scheinbare Erkenntnisse stets den vorläufigen Charakter eines – mehr oder weniger – weitreichenden Konsenses einer scientific community in sich tragen (vgl. Kap. 4.2). Dass jeder beratende Austausch zwischen Wissenschaftswelt und politischer Sphäre deshalb tatsächlich stets den Charakter eines Aufeinandertreffens zweier sozial ausgehandelter Blickwinkel auf ein Phänomen hat, war bei der Dateninterpretation wichtig vor Augen zu behalten, um

insbesondere auch die Rückwirkungen von Beratungskommunikationen in den Wissenschaftsbetrieb hinein interpretierend einordnen zu können.

Weil dieser alles andere als absolute Wahrheitsanspruch an wissenschaftliche Erkenntnisse freilich auch vor den durch dieses Projekt erhobenen Diagnosen nicht Halt macht, erschien es umso wichtiger, seine Befunde stattdessen auf dem soliden Fundament transparenter Gütekriterien fußen zu lassen (vgl. Kap. 4.2). Darunter soll an dieser Stelle insbesondere dasjenige der Repräsentativität nochmals herausgegriffen werden, weil es besondere Anforderungen an die Allgemeingültigkeit der Aussagen einer Studie stellt, an der zwar immerhin, aber eben doch nicht mehr als 25 Expert*innen teilgenommen haben. Gleichwohl behaupten zu können, in einiger Hinsicht trotzdem überindividuell geteilte Überzeugungsmuster zu Tage gefördert zu haben, vermag diese Arbeit dabei abermals im Rekurs auf ihre Ontologie zu begründen. So spielte bei der Auswahl von Studienteilnehmer*innen nicht zuletzt auch deren Zugehörigkeit zu besonders prominenten Strukturen kollektiven Handelns der deutschen Außenpolitikberatung eine Rolle und die Tatsache, dass sie darin zumeist besonders hochgestellte Strukturpositionen bekleiden. Selbigen ist zu unterstellen, dass sie mit einem vergleichsweise hohen Strukturpotenzial ausgestattet sind, die ihre Inhaber*innen dazu in die Lage versetzen, besonders intensiven Einfluss auf die Aushandlung allgemeinverbindlicher Handlungsregeln des Beratungsmarktes auszuüben. Mehr als innerhalb einer beliebigen Grundgesamtheit darf deshalb davon ausgegangen werden, dass ihren Sinnzuschreibungen mindestens das Potenzial innewohnt als von einer größeren Zahl an Beratungsakteur*innen allgemein anerkannte Deutungsmuster akzeptiert zu werden. Berechtigte Zweifel an der grundsätzlichen Übertragbarkeit aller einzelnen Befunde auf sämtliche Beratungsakteur*innen können selbstredend auch von einer solchen Argumentation nicht ausgeräumt werden. Sie gehören vielmehr zu den prägenden Merkmalen aller qualitativen Forschungsprogramme, die diesen Nachteil regelmäßig durch einen höheren Detailgrad ihrer Erkenntnisse auszugleichen vermögen, der quantitativen Herangehensweisen im Gegenzug zumeist verwehrt bleibt. Im Rahmen der diesbezüglich begrenzten Möglichkeiten rekonstruktiver Ansätze kann dieses Projekt jedoch für sich in Anspruch nehmen, über die aufwendige Begründung seiner Heuristik wenigstens einige überzeugende Vorkehrungen getroffen zu haben, um dem Gütekriterium der Repräsentativität zu entsprechen.

Dadurch nicht aufgelöst wurden mit dem Problem der sozialen Erwünschtheit verbundene Effekte. So war allen von diesem Dissertationsprojekt konsultierten Wissensträger*innen stets klar, dass diese Studie eines Tages publiziert wird und dabei Teile ihrer Aussagen aus den Experteninterviews einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Bei allen erhobenen Sinnzuschreibungen an das Beratungsphänomen musste deshalb stets davon ausgegangen werden, dass sie möglicherweise gerade deshalb vorgenommen wurden, um ein für ideal erachtetes Selbstbild zu transportieren. Um diesen Effekt abzumildern, wurden bei der Anbahnung und Durchführung der leitfadenbasierten Befragungen sowie im Rahmen der Dateninterpretation gezielt einige Vorkehrungen getroffen (vgl. Kap. 4.2). So wurden die konsultierten Expert*innen etwa im Vorhinein der Interviews weitmöglichst im Unklaren über deren exaktes Erkenntnisinteresse gelassen. Trotz mehrerer entsprechender Rückfragen erhielt beispielsweise keine Gesprächspartnerin vorab den Interviewleitfaden oder auch nur Einsicht in dessen Kategorien. Auf diese Weise sollte verhindert werden, dass sich die befragten Wissensträger*innen bereits vorab wohlgefällige Textbausteine zurechtlegen, die im Expertengespräch sodann bewusst platziert werden könnten. Ferner hat der Forschende versucht, durch eine bisweilen irritierende Art der Fragestellung das je konkrete Erkenntnisziel seiner Rückfragen zu verschleiern, um die Antizipation sozialer Erwünschtheiten zu erschweren. Schließlich erfolgte sowohl in Vorbereitung der Expertengespräche als auch im Vorfeld der Dateninterpretation eine bewusste Auseinandersetzung mit den jeweiligen Berufsbiographien der konsultierten Wissensträger*innen, um etwaige Herzensangelegenheiten und Selbstrechtfertigungsstrategien vorausschauend erkennen zu können, statt sie leichtfertig im Gewand allgemeingültiger Erkenntnisse zu präsentieren. Nicht zuletzt hat der Autor nach jeder Expertenbefragung ein Memo zu besonderen Spezifika der jeweiligen Gesprächssituation angefertigt, worin er gelegentlich auch Vermutungen über Effekte der sozialen Erwünschtheit vermerkt hat, um bei der Dateninterpretation hieran erinnert zu sein (vgl. Kap. 4.2). In den Ergebnisteil dieser Studie (vgl. Kap. 5.1-5.3) eingeflossene Überzeugungsmuster, deren Vortrag der Autor eine Komponente der sozialen Erwünschtheit zutraut, wurden durch entsprechende Fußnoten kenntlich gemacht. Trotz all dieser Maßnahmen ist davon auszugehen, dass der Einfluss sozialer Erwünschtheit auf mehrere interpretierte Aussagen der befragten Expert*innen nicht erkannt werden konnte, weil das Analyseschema dieser Arbeit keine Unterscheidung zwischen den Kategorien etwaiger tatsächlicher Überzeugungen und solcher angeblicher Wahrnehmungen zulässt, die einzig aus dritten Gründen vorgegeben worden sind. Es

muss sich stattdessen auf die Versprachlichung der Spuren von Überzeugungen verlassen und kann nicht in die Köpfe ihrer Schöpfer blicken, um ihre Intentionalität zu hinterfragen. Dies kann jedoch als eher geringer Kollateralschaden betrachtet werden, da letzten Endes schließlich insbesondere die vernehmbar zur Schau getragenen Ansichten der Beratungsnehmer*innen als symbolträchtige Zeichen zu sehen sind, die ihrerseits wieder neue Zeichen auslösen und damit Wirkungen auf Beratungsprozesse zeitigen, ganz egal auf Basis welcher Motivation sie geäußert werden (vgl. Kap. 3.1).

Das konkrete methodische Vorgehen dieser Arbeit orientierte sich zuvorderst an Erfahrungen des Forschungsstandes mit leitfadenbasierten Experteninterviews, diesbezüglichen Empfehlungen sowie den Leitplanken der grounded theory, auf die im Rahmen des hypothesengenerierenden Rekonstruierens fortlaufend zurückgegriffen wurde³³⁷. In Ermangelung anderer Datengrundlagen, die der tangierten Metaperspektive des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit gerecht werden könnten (vgl. Kap. 4.3), kam kein anderes methodisches Vorgehen in Frage als geeignete Wissensträger*innen via Befragungen selbst dazu anzuregen, die gesuchten Spuren ihrer relevanten Überzeugungen zu versprachlichen. Die mehrstufige Auswahl diesbezüglicher Interviewpartner*innen hat sich dabei als weithin adäquat erwiesen, wobei einige Expert*innen auf Hinweise bereits befragter Wissensträger*innen in die Datenerhebung einbezogen wurden. Bestätigung erfuhr die letztendliche Zusammensetzung des Samples (vgl. Kap. 4.3) auf mehrfache Weise dadurch, dass die befragten Expert*innen von sich aus kundtaten, weitere Studienteilnehmer*innen für relevante Akteur*innen des außenpolitischen Beratungssektors in Deutschland zu halten. Eine noch größere Grundgesamtheit wäre der Erkenntnistiefe freilich trotzdem zuträglich gewesen,³³⁸

³³⁷ Im Zuge dessen waren es letzten Endes ausdrücklich die forschungsleitenden Empfehlungen der grounded theory, welche – orientiert durch die ontologischen Prämissen des von Kapitel 3.4 entworfenen Analyserahmens – die tatsächliche Generierung der in Daten begründeten Befunde und Theorien dieser Studie angeleitet haben.

³³⁸ Zweifelsohne liegt es nämlich in der Natur der Formulierung in Daten begründeter Erklärungen nach Maßgabe der grounded theory, dass dieser Prozess niemals aufhört, vom Einbezug weiterer Perspektiven in den betrachteten Datenkorpus zu profitieren. Konkret hat der Forschende beispielsweise kurz vor Ende seiner Rekonstruktionsarbeit noch die nachträgliche Gesprächszusage eines – unterdessen im Ausland lebenden und arbeitenden – ehemaligen deutschen Spitzendiplomaten erhalten. Ein leitfadenbasiertes Experteninterview mit dieser exponierten Persönlichkeit der jüngeren deutschen Geschichte wäre mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ohne Mehrwert für diese Arbeit geblieben. Aufgrund akuter gesundheitlicher Einschränkungen des potenziellen Gesprächspartners hätte die betreffende Befragung jedoch frühestens im Frühsommer des nächsten Kalenderjahres stattfinden können, weshalb hieraus schon aus forschungspraktischen Gründen verzichtet werden musste. Jenes Exempel zeigt, dass die letztgültige Abgrenzung des Kreises an Untersuchungsteilnehmer*innen stets eine von multifaktoriellen Einflussgrößen abhängige, bewusste Entscheidung des Forschenden bleibt. Im Kontext dieser Arbeit glaubt der Autor, welcher die ursprünglich von ihm avisierte Grundgesamtheit im Forschungsverlauf nicht unerheblich erweitert hat,

obgleich ihre diesbezüglichen Festlegungen in der Nachbetrachtung einen gelungenen Kompromiss zwischen repräsentativer Varianzmaximierung und forschungspraktischer Beherrschbarkeit des erhobenen Datenmaterials darstellen. Immerhin darf mit Blick auf die Breite des produzierten Datenmaterials durchaus behauptet werden, dass sich im Rahmen der zuletzt durchgeführten Experteninterviews eine gewisse Sättigung eingestellt hat, sodass substantiell neuartige Aussagen Seltenheitswert genossen. Erheblich profitieren konnte der Erkenntnisfortschritt dieser Arbeit davon, nicht stur am einmal konzipierten Interviewleitfaden festzuhalten, sondern diesen dauerhaft im Lichte von Vorbefunden fortzuschreiben. Ebenso ertragreich wirkte es sich aus, gegen Ende der Datenerhebung befragte Expert*innen direkt mit gewachsenen Erkenntismustern aus vorausgegangenen Befragungen zu konfrontieren und dabei ihre Einschätzungen hierzu abzuholen (vgl. Kap. 4.3).

Bei der Rekonstruktion und Interpretation des erhobenen Datenmaterials wurde im Grundsatz auf die Empfehlungen der grounded theory zurückgegriffen, wobei deren exemplarische Leitplanken zu einem eigenen Kodierschema weiterentwickelt wurden (vgl. Kap. 4.3). Der diesem inhärente Vierschritt kam den forschungspraktischen Neigungen des Autors entgegen, was daran zu erkennen ist, dass er ihn im gesamten Forschungsverlauf beibehalten hat. Allerdings ist anzumerken, dass im Zuge dessen deutlich häufiger zwischen den einzelnen Kodierschritten changiert wurde als zunächst anzunehmen war. Besonders das Anlegen unzähliger Unterdatenblätter hat dabei geholfen, den Überblick über mehr als 700 Seiten kodiertes Material zu behalten. Die Vorteile dieses Vorgehens liegen indes auf der Hand und finden ihren Höhepunkt in der vergleichslosen Transparenz bei der Hervorbringung in Daten begründeter Befunde. Dabei erstickt freilich auch die grounded theory die Subjektivität des Forschenden nicht restlos – was überdies ein Nachteil wäre. Durchaus könnten andere Interpret*innen des gleichen Datenmaterials deshalb zu zusätzlichen oder abweichenden Befunden gelangen.

seine Auswahl an konsultierten Expert*innen und deren Beschränkung unter Verweis auf die von Kapitel 4.3 dargelegten Ausführungen insgesamt plausibel begründen und im Hinblick auf das formulierte Erkenntnisinteresse und die hierzu erhobenen Befunde gegenüber der scientific community vertreten zu können. Dabei dominiert der Eindruck, ein ausbalanciertes Gleichgewicht zwischen Erkenntnistreben und forschungspraktischen Erfordernissen hergestellt zu haben, das dem Break-Even-Point zwischen Erkenntnismehrwert sowie weiterem Erhebungs- und Forschungsaufwand einigermaßen nahe kommt. Nicht behauptet werden kann im Zuge dessen aber, dass eine zusätzliche Ausweitung des Samples – die Verfügbarkeit der endlichen Ressourcen des Forschenden einmal ausgeblendet – die Qualität der Untersuchung nicht noch weiter hätte befördern können. Diese Feststellung dürfte allerdings tatsächlich in der sprichwörtlichen DNA rekonstruktiver Forschungsarbeit begründet sein und hätte wohl auch dann noch unvermindert Gültigkeit für sich beanspruchen können, wenn im Rahmen des vorliegenden Projektes doppelt oder dreimal so viele Beratungsteilnehmer*innen befragt worden wären.

Doch aber macht es diese Methode möglich, den Betrachter*innen der vorliegenden Arbeit einen so tiefen Einblick in das Labor ihres Autors zu eröffnen, dass sie die Genese seiner Befunde nahezu lückenlos intersubjektiv nachvollziehen und damit sowohl kritisieren als auch weiterentwickeln können. Aufgründdessen hat sich die grounded theory nicht nur als ideale Methode erwiesen, um das vorbemühte Sieb des Analyserahmens dieser Arbeit möglichst erkenntnisreich zu schütteln, sondern kann auch als Musterbeispiel für die Ausgestaltung einer rekonstruktiven Forschungsweise gelten, um deren Gütekriterien gerecht zu werden (vgl. Kap. 4.2) und eine durchgängige Forschungskommunikation zu ermöglichen. Die Chance, hierüber aus empirischen Daten neuartige Theorien zu gewinnen, statt einzig die Übereinstimmung von Erklärungsmodellen und der Wirklichkeit abzugleichen, macht eine Forschung erst möglich, die mit dem wissenschaftlichen Interesse des Autors dieser Arbeit korrespondiert. Das gute Gefühl, die erhobenen Daten am Ende tatsächlich in hinreichender analytischer Tiefe durchdrungen zu haben, stellte sich mit der befriedigenden Empfindung ein, die Strauss als empirische Sättigung titulierte hat (vgl. Kap. 4.3). Dies mag möglicherweise – vom Autor und anderen Wissenschaftstreibenden – schon häufiger behauptet worden sein, um einen begründeten Abschluss zeitraubender Studienarbeiten zu rechtfertigen. Mindestens der Autor kann an dieser Stelle jedoch mehr denn je versichern, noch nie so nachdrücklich davon überzeugt gewesen zu sein, dass eine Fortsetzung seiner Kodierarbeit keine grundlegend neuen Facetten des Untersuchungsgegenstandes mehr aus dem erhobenen Datenmaterial herauspressen könnte.

Dieses Dissertationsprojekt hat sich aufgemacht, aus der Fusion eines reflexiv-konstruktivistischen Politikberatungsverständnisses mit dem Gedankengut der philosophischen Tradition des amerikanischen Pragmatismus einen theoretisch-methodischen Analyserahmen für die Beforschung von Politikberatungsprozessen zu entwickeln. Auf den vorstehenden Seiten wurde unter Bezugnahme auf die dabei erworbenen Forschungserfahrungen illustriert, dass dieses Unterfangen grundsätzlich gelungen ist. In einiger Ausführlichkeit wurden aber auch ungenutzte Potenziale und blinde Flecken dieser Heuristik beleuchtet, die als Ansatzpunkt für deren Weiterentwicklung gelten können. Beides geschah in der Hoffnung einigermaßen ausführlich, damit zu einer Intensivierung der theoretischen Debatte auf dem Feld der Beratungsforschung beizutragen, deren Ausmaß derzeit noch in einem deutlichen Missverhältnis zu ihrer gesellschaftlichen und realpolitischen Relevanz steht. Im

Anschluss an die Platzierung dieser Kritik kann zu einer abschließenden Gesamteinordnung der Ergebnisse dieser Untersuchung übergeleitet werden.

6.2 Verkoppelung von Wissen und Macht in Diensten des Allgemeinwohls? –

Eine konzise Zusammenschau von Struktur und Inhalt dieser Studie

Dieses Forschungsprojekt trat mit dem Ziel an, Sinnzuschreibungen ausgewählter Teilnehmer*innen wissenschaftlicher Beratungsprozesse auf dem Feld der deutschen Außenpolitik an die Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen dieses Phänomens zu erheben, rekonstruieren und interpretieren. Auf diesem Wege konnte zu einem besseren Verständnis davon beigetragen werden, auf Basis welcher Grundannahmen Akteur*innen sich in Beratungssituationen begeben und wie sie über die Wirkungen und Herausforderungen ihres Beratungshandelns denken (vgl. Kap. 1.2.1). Der diesbezügliche Forschungsprozess orientierte sich dabei an nachfolgender erkenntnisleitender Fragestellung:

Welche Sinnzuschreibungen an Prozesse, Wirkungen und spezifische Herausforderungen wissenschaftlicher Policy-Beratung³³⁹ deutscher Außenpolitik nehmen ausgewählte hieran beteiligte Akteur*innen vor?

Vor diesem Hintergrund ist wichtig zu erwähnen, dass jene Forschungsfrage sich als analytischer Referenzpunkt versteht, um die zur Befriedigung des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit erforderlichen Überzeugungen und Handlungsregeln beratungsbeteiligter Akteur*innen zu Tage zu fördern. Bei ihrer Rekonstruktion verharrte dieses Projekt jedoch nicht in der Zusammenstellung einer Collage aus den mannigfaltigen Wahrnehmungsmustern seiner Teilnehmer*innen. Stattdessen wurden deren Deutungsangebote fortlaufend miteinander kontrastiert, nach ihrem kollektiv geteilten Charakter befragt (vgl. Kap. 1.3.1) und – vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des Forschungsstandes (vgl. Kap. 2), der Maßgaben des konzipierten Analysrahmens (vgl. Kap. 3.4) sowie des Vorwissens des Autors (vgl. Memo) – entlang der Methodenstrategie dieser Studie systematisch interpretiert (vgl. Kap. 4.3). So war es dieser Untersuchung möglich, die von der vorbezeichneten Forschungsfrage angeregten Erkenntnisse zu

³³⁹ Die möglicherweise auf den ersten Blick einigermaßen redundant anmutende Begriffswahl, an dieser Stelle ausdrücklich von ‚Policy-Beratung‘ zu sprechen, geht auf die in Kapitel 2.2.1 dieses Textes dargebotene Systematisierungslogik des Beratungsmarktes für deutsche Außenpolitik zurück. Unter Bezugnahme hierauf wird ihr Sinn – in Diensten der analytischen Eindeutigkeit – verständlich.

erklärenden Aussagen über das komplexe Zusammenspiel von Wissen und Macht in Beratungsprozessen zu verdichten. Die im Zuge dessen formulierten Befunde wurden bereits im Rahmen dreier Zwischenfazits gesichert (vgl. Kap. 5.1.7, 5.2.7, 5.3.4), sodass an dieser Stelle nicht nochmals in ihre Details eingestiegen werden muss, sondern ein ungleich grundsätzlicher Blickwinkel auf die Ergebnisse dieser Studie eingenommen werden kann.

Zum Abschluss aus einer solch übergeordneten Perspektive auf dieses Forschungsdesign blickend lässt sich zunächst festhalten, dass es mit seiner epistemologischen Ausrichtung in die Lücke einer manifesten Diskrepanz zwischen den am Untersuchungsgegenstand beteiligten Entitäten von Wissenschaft und Politik gestoßen ist. Während sich der Markt für wissenschaftliche Außenpolitikberatung während der letzten Jahrzehnte nämlich recht dynamisch entwickelt und vielfach verzweigt hat (vgl. Kap. 1.1), hat die Intensität der systematischen Beforschung von Beratungsprozessen mit dieser Entwicklung – mindestens in Deutschland – nicht Schritt gehalten (vgl. Kap. 2.1). In der Folge ist zwischenzeitlich ein eklatantes Ungleichgewicht zwischen der steten Intensivierung von Beratungskommunikation und dem analytischen Verständnis ihrer Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen entstanden. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass sich die meisten Programme einer weithin unterbeleuchteten Beratungsforschung – im Stile der Verwendungsforschung – mit den Inhalten von Beratungsinteraktionen zwischen Wissenschaft und Politik sowie ihrer Rezeption durch politische Entscheider*innen befassen. Erheblich zu kurz kommt dabei seit Jahren eine systematische Auseinandersetzung mit der Beratungshandlung selbst, welche das Verständnis ihrer Teilnehmer*innen für die Erwartungshaltungen ihrer Gegenüber verbessern, darüber ihren Austausch optimieren und auf diese Weise zu einer Wirkungssteigerung des interdependenten Zusammenspiels zwischen Wissenschaft und Politik durch Beratung beitragen könnte. Die Aufmerksamkeit der Beratungsforschung auf dieses Desiderat zu lenken, auf seine Potenziale hinzuweisen und einen ersten Beitrag zu ihrer Nutzung zu leisten, darf als zentrale Botschaft dieses Projektes verstanden werden. Sie wird unbestreitbar von der normativen Überzeugung getragen, dass eine tiefgreifende analytische Durchdringung der Verkoppelung von Akademie und Realpolitik via Beratung zu deren zielgerichteter Verbesserung beitragen kann, wovon man sich eine

Steigerung der allgemeinwohlverpflichteten Qualität (außen-)politischer Entscheidungen erwarten darf.³⁴⁰

Für ein besseres Verständnis dieses Anliegens und ihrer generellen Argumentation hat diese Arbeit die Analogie zwischen Politikberatung und Stahlproduktion eingeführt. Sie verwies dazu auf die technische Praxis der Schwerindustrie, verschiedene Materialien über energiereiche Prozesse in Lichtbogenöfen zum neuen Produkt des Qualitätsstahls zu verschmelzen. Die Parallele zur akademischen Politikberatschlagung wurde gezogen, indem ihre Prozesse als die Verschmelzung von Wissen und Macht zu allgemeinverbindlichen Entscheidungen betrachtet wurden. Die hierbei entstehenden abduktiven Blitze wurden als Entsprechung des Lichtbogens verstanden, der als optisch sichtbarer Wegbereiter der Entstehung von Stahl gilt. Angesichts des gewaltigen Weltmarktdrucks in ihrer Branche sind Stahlwerke fortlaufend an einer Optimierung ihrer Produktionsweise interessiert, um die Erträge ihrer täglichen Arbeit zu steigern. Ihre Forschungsabteilungen befassen sich deshalb ohne Unterlass mit dem gewachsenen Wissensschatz der Metallurgie, konzipieren verbesserte Patente für ihre Produktionskomponenten und messen ständig alle relevanten Parameter innerhalb ihrer Produktionskette, um zu wissen, was im Lichtbogenofen passiert, und um die Prozesse in seinem Inneren zu verbessern. In gleicher Weise, so wurde argumentiert, steht es auch einer wissenschaftsbasierten Politikberatungsszene, die den Ertrag ihrer realpolitischen Wirkungen befördern will, gut an, sich derlei (Selbst-)Reflexionen ihrer eigenen Praxis zu unterziehen. Genau wie im Stahlwerk vermag die Beratungsforschung im Zuge dessen auf den in ihrem Forschungsstand kondensierten Wissensschatz zurückzugreifen. Sie sollte sich ferner auf eine ständige Weiterentwicklung ihrer Analyseinstrumente konzentrieren und dauerhaft im Blick behalten, was hinter den – zumeist geschlossenen – Türen der Verschmelzung von akademischer Expertise und politischer Macht tatsächlich geschieht. Exakt diesem Dreischritt folgte die Konzeption dieser Studie deshalb konsequent.

³⁴⁰ In nicht weniger Hinsicht scheint durch ein solches Fazit nochmals die eingangs transparent gemachte normative Grundhaltung des Autors durch (vgl. Kap. 1.2.1, Memo im Anhang), welcher durch seine Forschung proaktiv zu einer Verbesserung des Zusammenspiels von Wissen und Macht in Diensten des Allgemeinwohls beitragen will. Innerhalb ihrer rekonstruierten Überzeugungsmuster Parallelen zu diesem alles andere als wertneutralen Blick des Forschenden auf seinen Untersuchungsgegenstand aufzuweisen, konnte in Kapitel 5.1 auch mehreren Studienteilnehmer*innen – sogar im Sinne einer zentralen Triebfeder ihrer je individuellen Beratungsmotivationen und damit als essentieller Bestandteil ihres Beratungsgrundverständnisses – nachgewiesen werden.

Im Anschluss an die Formulierung ihres vorbeschriebenen Erkenntnisinteresses trat diese Arbeit folgerichtig in eine konzertierte Auseinandersetzung mit hierfür relevanten Befunden vorausgegangener Forschungsprogramme ein. Dabei wurde die historische Entwicklungslinie des deutschen Beratungssektors seit dem Zweiten Weltkrieg nachvollzogen (vgl. Kap. 2.1) und eine dichte Beschreibung der aktuellen Konfiguration des hierzulande charakteristischen Beratungsmarktes vorgenommen (vgl. Kap. 2.2.1). Darauf folgte eine Gegenüberstellung verschiedener theoretischer Konzeptualisierungen von Beratungsprozessen (vgl. Kap. 2.2.2), wobei der Eindruck gewonnen wurde, dass eine konstruktivistisch-reflexive Perspektive auf diesen Untersuchungsgegenstand seinen vielfältigen Facetten am besten gerecht wird (vgl. Kap. 2.2.2.5). Hieran schloss sich ein Eintauchen in diverse Diagnosen der Beratungsforschung an, welche die konkrete Praxis wissenschaftlicher Beratungskommunikationen betreffen und Aussagen über ihre soziologischen Spezifika, institutionellen Rahmenbedingungen und Erfolgskriterien treffen (vgl. Kap. 2.2.3). Schließlich wurden Erkenntnisse über die Wirkungen einer beratenden Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik gespiegelt (vgl. Kap. 2.3), bevor ungelöste Kontroversen und Einblicke in neue, trendbedingte Herausforderungen für die akademische Politikberatung zur Sprache kamen (vgl. Kap. 2.4). Dieser Fundus an Erkenntnissen des auf Deutschland und seine Politikwissenschaft ausgerichteten Strangs der Beratungsforschung wurde schließlich gezielt um einiges Kontextwissen ergänzt. So gelang es den analytischen Blick auf die Beratungstätigkeit weiterer akademischer Disziplinen (vgl. Kap. 2.5.1), die Beratungslandschaften anderer Länder (vgl. Kap. 2.5.2) und einen – wenn auch recht kursorischen – Einblick in die Debatten der Beratungsforschung im Ausland auszudehnen (vgl. Kap. 2.5.3). Wie Stahlwerksingenieur*innen ihre profunde Kenntnis der Geheimnisse der Metallurgie, dienten jene Einblicke in den Stand der Beratungsforschung dem Betreiber dieses Projektes als Orientierungsanker im empirischen Feld sowie als Berufungsgrundlage seiner Interpretationen der von ihm erhobenen Daten.

Zum selben Zweck hat diese Studie ferner einen aufwendigen Analyserahmen konzipiert, der als theoretisches Modell seiner Perspektive auf Beratungsprozesse gelten kann (vgl. Kap. 3 und 4). Es kommt einem Konstruktionsplan des tangierten Lichtbogenofens gleich, welche Stahlwerker*innen in ihrer Hosentasche bei sich tragen mögen, um ihre Beobachtungen der Stahlschmelze im Elektrolichtbogenofen durch einen gelegentlichen Blick hierauf einzuordnen. Im Kontext dieser Untersuchung beinhaltet jene Modellierung der Verschmelzung von Wissen und Macht durch Beratung die Fusion eines reflexiv-

konstruktivistischen Politikberatungsverständnisses mit dem Ideengut der philosophischen Tradition des amerikanischen Pragmatismus (vgl. Kap. 3.4), deren Gelingen von Kapitel 6.1 bewertet wurde. Im übertragenen Sinne handelt es sich dabei um ein Patent, welches – nach Kenntnis des Autors – bislang weltweit einzig in unserem Beispielstahlwerk zur Anwendung kommt. Während andere Produktionsstätten auf die Kombination von Konvertern mit Hochöfen setzen, betreibt der exemplarische Standort also einen Lichtbogenofen von einer besonderen Konfiguration. Im übertragenen Sinne entspricht dies der Begebenheit, dass sich weitere Programme der Beratungsforschung dem Untersuchungsgegenstand etwa auf Basis systemtheoretischer Überlegungen oder über Ansätze der Governance-Forschung nähern. Dieses Projekt setzt dagegen auf seinen eigens entworfenen Analyserahmen. Die fortlaufende Rückberufung hierauf im Forschungsprozess hat damit eine spezifische Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand eröffnet. Andere Betrachtungsweisen hätten demnach wohl andere Facetten des Beratungsvorganges erklärt, während das hier verfolgte Erkenntnisinteresse – hoffentlich – bestmöglich vom hierauf ausgerichteten Forschungsblickwinkel beleuchtet wurde.

Aller Eigenheiten von Bauplänen oder Forschungsperspektiven zum Trotz ist dadurch noch nicht mehr festgelegt als das Sichtfenster, durch welches den interessierenden Verschmelzungsprozessen zugesehen werden soll. Um überdies fundierte Aussagen über ihre Ausgestaltung treffen zu können, bedarf es der Erhebung und Interpretation hierfür geeigneter Indikatoren, um darüber auf die Vorgänge im Lichtbogenofen – beziehungsweise während des unzugänglichen tatsächlichen Beratungsvorgangs – rückschließen zu können. Dies kann nicht zufällig geschehen, sondern bedarf einer strukturierten, intersubjektiv nachvollziehbaren Vorgehensweise, sodass Vergleichskulissen entstehen und weitere Interpret*innen mit den entstehenden Daten und Hypothesen arbeiten können. Dazu wird – im Stahlwerk wie in der Beratungsforschung – zunächst eine Synapse zwischen dem vorbeschriebenen Bauplan und letztlich erhobenen Messwerten aus dem Inneren seiner Komponenten benötigt. Im Zusammenhang der vorliegenden Studie wurde diese Funktion von methodologischen Überlegungen und Festsetzungen übernommen, die von den Kapiteln 4.1 sowie 4.2 besprochen und im Rahmen von Kapitel 6.1 evaluiert wurden. Sodann galt es festzulegen, welche Parameter innerhalb des sinnbildlichen Lichtbogenofens der Politikberatung auf welche Weise gemessen werden sollten. Dazu hat Kapitel 4.3 Modus, Inhalt und Adressatenkreis der durchgeführten Expertenbefragungen begründet. Schließlich war es

nötig, Verständigungen bezüglich eines kollektiv nachvollziehbaren Vorgehens bei der Rekonstruktion und Interpretation der erhobenen Daten zu treffen. Ausschlaggebend hierfür waren einerseits die erläuterten Vorkenntnisse aus dem Forschungsstand (vgl. Kap. 2). Was über die Stahlerzeugung oder aus der Beratungsforschung bereits bekannt ist, muss nämlich weder von Stahlwerksingenieur*innen noch vom Autor dieser Arbeit neu erfunden werden, sondern kann als Bezugsgrundlage der weiteren Arbeit verwendet werden. Ferner gab der entworfene Bauplan von Beratungsprozessen mit Überzeugungen und Handlungsregeln wesentliche Betrachtungskategorien vor und den Hinweis, dass in einer Bewertung der Loyalität hierzu, einer systematischen Befassung mit deren Kontinuität und Wandel sowie einer Betrachtung ihrer finalen Gründe ertragreiche Erkenntnisdimensionen bestehen könnten. Mit anderen Worten können unsere Stahlwerker*innen also bereits aus dem Bauplan der von ihnen betriebenen Anlage ablesen, worin deren zentralste Komponenten bestehen. Nicht verzichtet werden konnte trotzdem darauf, einen geeigneten Algorithmus zur Systematisierung der großen Datenmenge transparent zu machen, die es gewinnbringend zu analysieren galt. Diese Studie fand einen solchen in den Leitplanken der grounded theory, welche auf das hier verfolgte Erkenntnisinteresse spezifiziert wurden und in die Form eines leistungsfähigen, vierstufigen Kodierschemas gegossen wurden (vgl. Kap. 4.3). So war es möglich, über die abduktiven Blitze des sinnbildlichen Lichtbogens in Daten begründete Theorien über die Begebenheiten im Inneren des Schmelzofens – verstanden als Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen der wissenschaftlichen Policy-Beratung deutscher Außenpolitik – anzustellen.

Die auf diese Art und Weise zustande gekommenen Befunde wurden von den Kapiteln 5.1, 5.2 und 5.3 präsentiert. Aufgrund ihrer doppelten Verwurzelung im Stand der Beratungsforschung – sowohl im Rahmen der Datenerhebung wie auch bei ihrer Interpretation – schließen sie nahtlos an den Erkenntnisgewinn vorausgegangener Projekte an und stehen damit auf den sprichwörtlichen Schultern des wissenschaftlichen Riesens. Im Bild gesprochen stellen sie eine Erweiterung des über Jahrzehnte gewachsenen Wissensschatzes der modernen Metallurgie dar. Wegen ihrer theoretischen-methodologischen Fundierung sowie ihrer methodisch erzwungenen intersubjektiven Nachvollziehbarkeit geben die von dieser Arbeit gestellten Diagnosen aber auch unmittelbar anschlussfähige Puzzlesteine für die zukünftige Agenda der Beratungsforschung ab, auf deren von ihr wahrgenommene Desiderate diese Studie an diversen Stellen immer wieder hingewiesen hat.

Aus inhaltlicher Sicht erfolgte die Präsentation der Befunde dieser Untersuchung gegliedert nach drei Teilbereichen (vgl. Kap. 5.1-5.3). Zunächst wurden solche Sinnzuschreibungen der befragten Studienteilnehmer*innen rekonstruiert, welche die Prozessdimension der wissenschaftsbasierten Beratung deutscher Außenpolitik betreffen. Im Zuge dessen konnte offengelegt werden, welche allgemein geteilten Motivationslagen die Beratungsakteur*innen zur Partizipation an Beratungskommunikation bewegen und wie aus der Kenntnis hierum Profit für die Weiterentwicklung der prozessualen Ausgestaltung des Beratungssektors geschlagen werden kann (vgl. Kap. 5.1.1). Sodann konnte zu einem besseren Verständnis davon beigetragen werden, wie institutionalisiertes Beratungshandeln sich vollzieht und welche strukturellen und individuellen Bedingungen sich im Zuge dessen auf etwaige Beratungserfolge auswirken (vgl. Kap. 5.1.2). Kapitel 5.1.3 hat die Rolle der Settings beleuchtet, unter deren Rahmenumgebung Wissenschaft und Politik per Beratung miteinander in Interaktion treten und auf diesbezügliche Optimierungspotenziale verwiesen (vgl. Kap. 5.1.3). Die nachfolgenden Unterkapitel traten in eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Eigenheiten von an akademischer Außenpolitikberatung hiezulande beteiligten Personen (vgl. Kap. 5.1.4) und Institutionen (vgl. Kap. 5.1.5) und schärfen auf diesem Wege das Bewusstsein für den Einfluss von Überzeugungen und kollektiven Handlungsregeln auf das Beratungsphänomen. Besonders Kapitel 5.1.5 schwang sich vor diesem Hintergrund dazu auf, die vorbeschriebenen Erkenntnisse in Summe einer modellhaften Darstellung des deutschen außenpolitischen Beratungsmarktes auf institutioneller Ebene einzubeschreiben. Im Gewand eines Nebenfundes wies Kapitel 5.1.6.1 in Daten begründet nach, dass es auf Seiten der Beratungsadressat*innen ressortabhängige Schwankungen zwischen den je anhängigen Beratungskulturen gibt, deren Berücksichtigung im konkreten Beratungsfall sich positiv auf dessen Wirkungschancen auswirken kann. Das nachfolgende Unterkapitel widmete sich der Sonderrolle wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen in der Ministerialbürokratie und an den Parlamenten, denen eine Funktionalität als Gatekeeper an der Schnittstelle zwischen den Entitäten von Akademia und Realpolitik unterstellt wurde, die es im Beratungsprozess zu berücksichtigen gilt (vgl. Kap. 5.1.6.2).

Im Anschluss an eine Zusammenfassung der vorstehend umrissenen Diagnosen kaprizierte sich Kapitel 5.2 auf die Rekonstruktion und Interpretation derjenigen Sinnzuschreibungen von Untersuchungsteilnehmer*innen, welche die von ihnen angenommenen und tatsächlichen Wirkungen ihres Beratungsarrangements betreffen. Im

Zuge dessen wurde zuerst Ausschau nach kollektiv geteilten Erwartungsmustern gehalten, welche von Beratungsnehmer*innen und -geber*innen an das Zusammenwirken von Wissenschaft und Politik regelmäßig herangetragen werden (vgl. Kap. 5.2.1). Dies geschah nicht zuletzt mit der Intention, durch diesbezügliche Einblicke das Verständnis der Beratungspartner*innen füreinander zu erhöhen und Ratgeber*innen sowie Beratungsadressat*innen dazu in die Lage zu versetzen, ihr Verhalten in Beratungssituationen zugunsten ihres Mehrwerts hieran auszurichten. Sodann konnte den erhobenen Daten eine dichte Beschreibung der Funktionen entnommen werden, welche akademischer Politikberatung gegenüber der Realpolitik, dem Wissenschaftsbetrieb und der Gesellschaft beigemessen werden (vgl. Kap. 5.2.2). Ihre weitmögliche Erfüllung wurde vor diesem Hintergrund als überindividuell für erstrebenswert erachteter Zielzustand interpretiert, zu dessen Erreichung Beratungsforschung sich an der exakten Feinjustierung entsprechender Stellschrauben des Beratungssektors versuchen sollte. Worin selbige bestehen und wie sie – nach Ansicht der Teilnehmer*innen dieser Studie – eingestellt werden sollten, wurde in Kapitel 5.2.5 verhandelt, das Erfolgsbedingungen von Beratungshandlungen offengelegt und Kriterien für deren Erreichung ausgemacht hat. Der übergeordnete Indikator für Beratungserfolge wurde zuvor darin erkannt, dass Beratungsprozesse Wirkungen – welcher graduellen Abstufung auch immer – zu zeitigen vermögen. Worin deren unterschiedlichste Qualitäten bestehen können, wie sie zustande kommen und dass es dabei zur politischen Umdeutung akademischer Expertise kommen kann, wurde von Kapitel 5.2.4 illustriert. Kapitel 5.2.3 befasste sich mit den Wirkungen der Fähigkeit wissenschaftlicher Politikberatschlagung, politisches Handeln mit einer gesellschaftlich akzeptierten Legitimation zu versehen. Vor einer Bilanz des Ergebnisteils dieser Arbeit zur Wirkungsdimension von Beratungsprozessen hat Kapitel 5.2.6 in neun Thesen die Grundlinien des von den hier befragten Expert*innen kollektiv geteilten Beratungsgrundverständnisses nachvollzogen.

Das dritte Unterkapitel zur Präsentation von Befunden des vorliegenden Forschungsprojektes befasste sich mit gewachsenen und aktuellen Herausforderungen moderner wissenschaftsaffiner Außenpolitikberatung in Deutschland (vgl. Kap. 5.3). Dabei standen deren Folgen für die Beratungskommunikation zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik und die Bestrebung im Mittelpunkt, in Daten begründete Empfehlungen zum Umgang mit dem ambitionierten Anforderungsprofil zu erarbeiten, dem die evidenzbasierte Beratungslandschaft sich dieser Tage ausgesetzt sieht. Im Sinne einer generellen Feldvermessung hat Kapitel 5.3.1 im Zuge dessen diejenigen

Herausforderungen moderner akademischer Außenpolitikberatung in Deutschland zusammengetragen, die von ihren durch dieses Projekt befragten Akteur*innen für vordringlich erachtet werden (vgl. Kap. 5.3.1). So entstand ein umfassender Gesamteindruck des komplexen Spektrums an strukturellen und gesellschaftsinduzierten Begebenheiten sowie tradierten und neuartigen Trends, die einen erheblichen Anpassungsdruck auf die Verkoppelung von Expertise und Macht durch Beratung ausüben. Die nachfolgenden zehn Unterkapitel (vgl. Kap. 5.3.2.1-5.3.2.10) griffen in diesem Lichte unterschiedliche – gewachsene und ad hoc eingetretene – Problemstellungen der Beratungsinteraktion auf und dechiffrierten die damit einhergehenden Auswirkungen auf den evidenzbasierten Beratungsmarkt. Stets wurde dabei versucht, die untersuchten Sinnzuschreibungen der konsultierten Wissensträger*innen nach Möglichkeit zu solchen Handlungsempfehlungen zu verdichten, deren Befolgung die Wirkungen wissenschaftsbasierter Politikberatung – fordernder Konstellationen zum Trotz – erhalten und ausbauen könnte. Bevor auch Kapitel 5.3 von einem arrondierenden Zwischenfazit beschlossen wurde, konnte in der rekonstruierenden Auseinandersetzung mit den erhobenen Daten ein von Kapitel 5.3.3 erörterter Katalog an Verbesserungs- und Optimierungschancen für die wissenschaftliche Policy-Beratung deutscher Außenpolitik zusammengestellt werden.

Die Details der vorstehend bilanzierten Befunde wurden zunächst in der gebotenen Ausführlichkeit verhandelt (vgl. Kap. 5.1-5.3). Ferner gelang es deren Gehalt in drei ergebnissichernden Zwischenfazits verdichtet zusammenzufassen (vgl. Kap. 5.1.7, 5.2.7, 5.3.4). Infolgedessen schwang dieses Unterkapitel sich dazu auf, Struktur und Inhalt des vorliegenden Forschungsprojektes aus einer übergeordneten Perspektive konzise nachzuvollziehen. Der dabei gewonnene Gesamtüberblick versetzt den Autor zum Schluss in die Lage dazu, die von ihm gestellten Diagnosen dem konkreten Zusammenhang dieses Forschungsdesigns zu entheben und ausgewählte Aspekte einer hiervon losgelösten Gesamteinordnung im Hinblick auf den betrachteten Untersuchungsgegenstand zu unterziehen. In einiger Hinsicht kann im Zuge dessen sprichwörtlich zwischen den Zeilen dieses Textes gelesen und herausgehoben werden, worin sein spezifischer Beitrag zur Beratungsforschung zu sehen ist und welche Schlussfolgerungen hieraus bestenfalls zu ziehen sind.

6.3 ‚Zwischen den Zeilen‘ gelesen: Ein den präsentierten Diagnosen dieser Untersuchung übergeordnetes Fazit

Die Erörterung der Befunde dieser Studie erfolgte geordnet nach den Erkenntniskategorien von Prozessen, Wirkungen und Herausforderungen der wissenschaftlichen Policy-Beratung deutscher Außenpolitik. Um dem vorbeschriebenen Anspruch dieses Unterkapitels gerecht zu werden, werden im Folgenden die drei je bedeutsamsten Beobachtungen aller drei Dimensionen herausgegriffen und – aus dem unterdessen gewonnenen Abstand zum konkreten Forschungszusammenhang – aus einer eher grundsätzlichen Perspektive rekapituliert sowie im Gesamtkontext des Untersuchungsgegenstandes und seiner Beforschung verortet.

Hinsichtlich der Prozessdimension von Beratungsarrangements darf dieses Projekt für sich in Anspruch nehmen, über seine Rekonstruktionsarbeit zu einem besseren Verständnis der erheblichen Bedeutung von Kontextbedingungen eines konkreten Beratungsarrangements beigetragen zu haben. Dabei wurde deutlich, dass die innerhalb der bisherigen Beratungsforschung etablierte Fokussierung auf Ausgestaltung und Inhalt faktischer Beratungskommunikation entschieden zu kurz greift. Vielmehr legen die von Kapitel 5.1 dekonstruierten Überzeugungsmuster von Beratungsakteur*innen in Summe betrachtet die begründete Hypothese nahe, dass gerade der vielschichtigen Struktur an Rahmenbedingungen der Interaktion zwischen Akademia und politischen Entscheidungsträger*innen eine entscheidende Bedeutung für deren Gelingen beizumessen ist. Mit anderen Worten wirken sich Fragen danach, warum (vgl. Kap. 5.1.1), auf welche Weise (vgl. Kap. 5.1.2) und von wem (vgl. Kap. 5.1.4, Kap. 5.1.5) Ratschläge erteilt werden, bisweilen nicht weniger auf den Erfolg des Zusammenspiels von Wissenschaft und Politik aus als der letztliche Beratungsinhalt. Jene von diesem Projekt illustrierte Einsicht sollte von einer an der gemeinwohlorientierten Optimierung von Beratungsprozessen interessierten Beratungsforschungsagenda nicht länger ignoriert werden. Die Empfehlung einer gezielten Erweiterung ihrer Perspektive auf die Kontextbedingungen an der interdependenten Schnittstelle beider beratungsbeteiligten Entitäten kann daher als eine zentrale Schlussfolgerung dieses Projektes gelten.

Nicht weniger wichtig erscheint es in Kenntnis der rekonstruierten Überzeugungsmuster von Beratungsakteur*innen darauf hinzuweisen, die Auswirkungen der Marktstrukturen des Beratungssektors auf dessen Leistungsfähigkeit und Mitgestaltungsmöglichkeiten

nicht zu unterschätzen. Dabei erscheint es nicht länger ausreichend seitens der Beratungsforschung einzig zu konstatieren, die Beratungslandschaft für Außenpolitik in Deutschland erfreue sich einer zyklischen Konjunktur und verändere derzeit ihre Konfiguration (vgl. Kap. 2.2.1). Stattdessen wird es zukünftig gelten, die betreffenden Veränderungsprozesse nicht einzig analytisch zu reflektieren, sondern proaktiv mitzugestalten.³⁴¹ Wie in Kapitel 5.1.5 dieser Arbeit dargelegt werden konnte, stehen die kollektiven Akteure des betreffenden Beratungsmarktes nämlich nicht je für sich, sondern in einem interdependenten Zusammenhang miteinander, der eine effiziente und praktikable Aufgabenteilung noch immer vermissen lässt. Dauerhaft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Wissenschaft sicherzustellen sollte angesichts des augenfälligen Bedarfs eines in vielerlei Hinsicht herausgeforderten außenpolitischen Diskurses (vgl. Kap. 5.3) an entsprechender Expertise keinesfalls dem Zufall überlassen werden. Durchaus mag der Blick auf die Marktkonstellationen anderer Länder hierzu wichtige Anregungen geben (vgl. Kap. 2.6). Er bewahrt jedoch nicht vor der unhintergehbaren Existenz spezifischer Begebenheiten und tradierter beratungskultureller Merkmale des deutschen Länderfalls (vgl. Kap. 5.1.4). Gerade in Zeiten einer allenthalben wahrnehmbaren Vertrauenskrise der Demokratie, die sich nicht zuletzt durch eine gewachsene Skepsis gegenüber (auch akademischen) Eliten auszeichnet (vgl. Kap. 5.3.2.7), muss dabei insbesondere die Finanzierungsstruktur des Beratungssektors und deren Transparenz auf den Prüfstand gestellt werden. Immerhin hängt die öffentliche Wahrnehmung der Qualität eines Ratschlags mithin davon ab, ob Vertrauen in dessen einzig sachorientierte Neutralität besteht. Aufgrund ihrer meist öffentlichen Grundfinanzierung kann dies dezidiert wissenschaftlichen Beratungsofferten durchaus einen Vorteil gegenüber erkennbar kommerziell motivierten Mitbewerbern verschaffen. Weil ein einzig steuerfinanzierter Wissenschafts- und Beratungsbetrieb aber außer Stande bleibt den diesbezüglichen Bedarf seitens der Realpolitik zu befrieden, gilt es mittelfristig gleichwohl eine zielgerichtete Kooperation zwischen universitärer und anwendungsorientierter Forschung und Beratung zu etablieren, welche privatfinanzierte und öffentliche Institutionen nicht als Konkurrenten begreift, sondern hierin Kooperationspartner mit einem gemeinsamen Ziel erblickt: Die bestmögliche Verzahnung des politischen und wissenschaftlichen Diskurses über deutsche Außenpolitik in Diensten des Allgemeinwohls. Dies zu befördern kann im Lichte der Erkenntnisse dieser Studie als zentrales Anliegen aller Akteur*innen des außenpolitischen

³⁴¹ Schließlich ist die Außenpolitikforschung selbst Teil des betroffenen Beratungsmarktes, weshalb sie sich nicht schadlos auf die Rolle eines analytischen Beobachters hiervon zurückziehen kann.

Beratungsmarktes gelten, wodurch auch die Beratungsforschung intensiv gefordert ist. Um hierzu ihr Scherflein beitragen zu können, muss sie sich jedoch, so wird hier plädiert, ungleich stärker auf selbstreflexive Weise mit der Rolle des Wissenschaftsbetriebes auf dem Beratungssektor beschäftigen als bisher, dabei die mitunter angelegten Scheuklappen gegenüber alternativ organisierten Institutionen ablegen und eigeninitiativ zur (Selbst-)Findung ihrer spezifischen Rolle beitragen. Auf dem Wege ihrer Durchdringung der aktuell hierzu bestehenden Überzeugungsmuster trägt diese Untersuchung im Sinne einer überschlägigen Bestandsaufnahme dazu bei, die jedoch unweigerlich im Status der Problemidentifikation verharren und die Suche nach Lösungen der weiteren Agenda überlassen muss.

Einen dritten Fingerzeig in Richtung der zukünftigen Beratungsforschung hat diese Studie schließlich in Kapitel 5.1.6 vermittelt. Dies insofern, als es gelungen ist, in Daten begründet nachzuweisen, dass es einer zweifachen Differenzierung der bislang vorrangig eingenommenen Forschungsperspektive bedarf. So gingen bisherige Projekte zumeist davon aus, es handle sich beim Phänomen der Politikberatung in Deutschland um einen einigermaßen homogenen Untersuchungsgegenstand, bei dessen analytischer Betrachtung regelmäßig höchstens zwischen verschiedenen Politikfeldern unterschieden wurde, bevor man etwa den Ländervergleich zur Beratungspraxis in anderen Staaten gesucht hat. Wie nunmehr jedoch in Kapitel 5.1.6.1 argumentiert wird, gelingt es dieser Studie auch innerhalb des außenpolitischen Feldes der Bundesrepublik teils erhebliche beratungskulturelle Unterschiede zwischen einzelnen hieran beteiligten Fachressorts auszumachen. Selbige tiefgreifend zu erforschen und hierüber die Sensibilität gegenüber diesbezüglichen Unterschieden – sowohl auf Seiten der Wissenschaft wie auch innerhalb der beratenen politischen Sphäre – zu schärfen, betrachtet diese Arbeit daher als ein zu bearbeitendes Desiderat. Dies gilt ferner auch insofern, als das Gros der bisherigen Forschungsprojekte zur wissenschaftlichen Außenpolitikberatung in Deutschland sich auf der beratenen Akteursebene auf unmittelbar durch Beratungskommunikation adressierte politische Entscheider*innen kapriziert hat. Weil Kapitel 5.1.6.2 dieser Arbeit nun jedoch überzeugende Hinweise dafür zusammengetragen hat, dass besonders die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Exekutive und Legislative als Gatekeeper*innen über die Rückkopplung zwischen akademischer Expertise und realpolitischen Diskurs entscheiden, gilt es diesen tradierten Fokus zu überdenken. Die Einsicht, dass der Flaschenhals des Austauschs zwischen Akademia und Realpolitik auf der Zwischenebene politikberatender Akteur*innen im engsten Umfeld der Machtinhaber*innen zu sehen ist,

kann einem symbiotischen Zusammenwirken von Wissen und Macht vor diesem Hintergrund außerordentlich zuträglich sein. Um das praktische Potenzial dieser Diagnose tatsächlich zu heben, wird es jedoch notwendig sein, jene von diesem Projekt gemachte Beobachtung zum Anlass zu nehmen, die Handlungsroutinen der nunmehr personifizierten Schnittstellen der Beratungskommunikation vertieft zu untersuchen.

Angesichts ihrer Rekonstruktionen von Sinnzuschreibungen an die Wirkungsdimension des Beratungsphänomens misst diese Arbeit sodann besonders den drei nachfolgend nochmals aufgegriffenen Befunden eine gesteigerte Bedeutung bei, die sich abermals in deren Anschlussfähigkeit gegenüber einer weiterführenden Agenda der Beratungsforschung artikuliert. Darunter ist zuvorderst die von Kapitel 5.2.2 erläuterte Ausdehnung der Funktionsbeimessungen an das Beratungsphänomen zu nennen, worunter insbesondere die begründete Erweiterung der legitimierenden Wirkung akademischer Politikberatschlagung hervorsteht (vgl. Kap. 5.2.3). Wie gezeigt werden konnte besteht selbige nämlich nicht einzig hinsichtlich der Überzeugungskraft, die nach wissenschaftlichen Kriterien erzeugte Expertise gemeinhin auf demokratische Wissensgesellschaften auszuüben vermag. Zudem darf unter Veweis auf diese Analyse behauptet werden, dass Beratungsvorgänge zusätzlich regelmäßig auch zur (externen) Legitimation von Brüchen mit gewachsenen Pfadbahängigkeiten innerhalb der Administration herangezogen werden sowie ferner sogar mit der Intention, allgemein akzeptierte Handlungsregeln zu delegitimieren und somit ihren Wandel zu ermöglichen. Dies erscheint deshalb wichtig zu bedenken, weil so interpretierte Beratungsprozesse freilich den Makel einer – bisweilen missbräuchlich verwendeten – Machtressource der Regierenden verlieren und stattdessen zur Triebfeder von Wandel, Anpassung und Innovation geraten. So kommt es, dass dieser Befund der vorliegenden Arbeit sich nicht zuletzt auch dazu eignet, das Selbstbewusstsein der politikberatenden Profession im Innenverhältnis zu den Beratungsempfänger*innen aus der politischen Sphäre zu vergrößern, indem ein mitunter verkürztes Verständnis der Mitwirkungsbefugnisse der Akademia an der Politikgestaltung korrigiert wird.

Dies geschieht jedoch nicht, ohne dass in Kapitel 5.2.4 zeitgleich vor einer Überschätzung eben jener Diagnose gewarnt wird. Immerhin trat im Verlauf der Durchführung dieser Studie ebenso unmissverständlich zu Tage, dass die schiere Bezugnahme politischer Diskurse auf akademische Konzepte keinesfalls mit deren sinngemäßer Rezeption – im Sinne eines Durchregierens der intellektuellen Exzellenz – verwechselt werden darf. Im

Gegenteil, und darin besteht eine zweite wesentliche Beobachtung zur Wirkung von Beratungskommunikation, geht die Deutungshoheit über deren Inhalte während des Beratungsprozesses von den Beratenden auf die Beratenen über. Es hat dies zur Folge, dass offenkundig ein gewisser Bias zwischen der Interpretationsfähigkeit eines Politikratschlages und seiner tatsächlichen Befolgung zu bestehen scheint (vgl. Kap. 5.2.4). Diesem Befund ist dabei nicht nur zuzutrauen, unberechtigte Enttäuschungen über vermeintliche Beratungsmisserfolge erklärlich zu machen. Vielmehr sind darin die Wurzeln eines noch tiefer zu durchdringenden Kausalzusammenhanges zu sehen, der – im Dreieck zwischen Legitimation, Expertise und Mehrheitsfindung verortet – als fragiler Gewährträger einer unmissbräuchlichen Interaktion zwischen Wissen und Macht gelten kann.

In einem besseren Verständnis der eben leichtfertig als Beratungserfolg bezeichneten Zielvorstellung von den Wirkungen wissenschaftlicher Politikberatung besteht sodann ein dritter, wesentlicher Erkenntniszugewinn dieser Studie. So gelang es in Kapitel 5.2.5 zunächst einmal klarzulegen, dass Beratung in den Augen ihrer Protagonist*innen keinesfalls singulär dann wirkt, wenn es zu einer vernehmbaren Rezeption akademischer Expertise durch die Realpolitik kommt. Stattdessen haben sich unter Rückgriff auf das Wirkungsverständnis von Peirce Anzeichen dafür verdichtet, dass von einem fein ziselierten, seiner Natur nach eher diffusen Wirkungsgeflecht auszugehen ist, welches sich der bisherigen Perspektive der Verwendungsforschung weitgehend entzieht. In der Konsequenz dieser Beobachtung muss daher dafür geworben werden, die Fühler der zukünftigen Beratungsforschung ungleich stärker als zuvor nach diesen verborgenen Einflüssen auszustrecken, um deren innere Logik zu verstehen und hierüber der Falle einer oberflächlichen Enttäuschung über einen Mangel an auf den ersten Blick erkennbaren Beratungseffekten zu entgehen. Ausgehend hiervon konnte Kapitel 5.2.5 innerhalb der von dieser Untersuchung erhobenen Daten ferner ein ganzes Spektrum an Erfolgsfaktoren aumachen, deren Beachtung und weitere Beforschung die Wirkungen wissenschaftlicher Beratungsangebote mittelfristig merklich ausbauen könnte.

Mit Blick auf die grundsätzlichen und aktuellen Herausforderungen der akademischen Beratung deutscher Außenpolitik sollen schließlich drei letzte Beobachtungen dieser Studie nochmals aufgegriffen werden, die – angesichts ihrer erwartbaren Folgen – in den Augen des Autors besonders hervorzuheben sind. Hierzu gehören die von Kapitel 5.3.2.3 beleuchteten Auswirkungen der sich abzeichnenden Veränderungen im Kräfteverhältnis

der Staaten dieser Erde sowie die Hypothese, Deutschland wüchse hierüber eine neue außenpolitische Rolle zu. Dabei liegt es auf der Hand, dass die Beratung der deutschen Administration in außenpolitischen Fragen hiervon nicht unbetroffen bleiben kann. Deutlich überzeugender erscheint es dagegen anzunehmen, dass eine etwaige Erweiterung des deutschen Aufgabenspektrums auf der internationalen Bühne sowie die Übernahme zusätzlicher Verantwortung unweigerlich dazu führen werden, dass sich auch der diesbezügliche Beratungsbedarf verändert. In den Augen nicht weniger Studienteilnehmer*innen ist überdies davon auszugehen, dass es hierdurch nicht einzig zu einer quantitativen Mehrung der Beratungskommunikation kommen wird, sondern auch zu einer qualitativen Verlagerung ihrer Inhalte (vgl. Kap. 5.3.2.3). Im Zuge dessen dürfte Expertise – beispielsweise im Bereich der Global Governance (vgl. Kap. 5.3.2.6) – erforderlich werden, die vom bisherigen deutschen Diskurs zunächst einmal akkumuliert werden muss, bevor auf ihrer Basis solide beraten werden kann. Hierfür die entsprechenden strukturellen, inhaltlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, kann indes als ambitionierte Gemeinschaftsaufgabe von Realpolitik, Wissenschaftsbetrieb und Beratungssektor betrachtet werden, deren Bedeutung im Lichte der Diagnosen dieser Arbeit kaum überschätzt werden kann.

Die Bearbeitung dieser Herkulesaufgabe fällt dabei in die Zeit einer weltweiten Hinwendung politischer Diskurse zu postfaktischen Mechanismen (vgl. 5.3.2.7). Nicht nur in Amerika oder im Kontext des BREXITs wird längst proaktiv mit Fakenews Politik gemacht. Unter Bezugnahme auf die von ihr rekonstruierten Sinnzuschreibungen reiht sich diese Untersuchung gleichwohl trotzdem nicht in das allenthalben vernehmbare Lamento einer angeblich rückläufigen Bedeutung evidenzbasierter Argumente ein. Im Gegenteil, und dies soll hier nochmals betont werden, erscheint es nach Einschätzung der Teilnehmer*innen dieser Studie durchaus denkbar, dass am Ende einer postfaktischen Episode die Einsicht in deren Unzulänglichkeiten stehen wird, was in letzter Konsequenz sogar zu einer Steigerung der Wertschätzung gegenüber akademisch fundiertem Wissen beitragen könnte. Ob dies so kommt, darf jedoch nicht dem Zufall überlassen werden. Stattdessen, so wird im Lichte dieser Analyse empfohlen, sind Politik und Wissenschaft gleichermaßen gut beraten, sich bewusst in die aktive Gestaltung der vorbeschriebenen Entwicklungen einzubringen. Immerhin verfügt die politische Sphäre durchaus über Ressourcen zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Rahmenbedingungen ihrer Diskurse und vermag daher von sich aus zu einer Zurückdrängung der sich bahnbrechenden Kultur des Postfaktischen beizutragen, wozu auch die – strukturelle und

finanzielle – Stärkung akademischer Forschung, Lehre und Beratung gehört. Auf Seiten des Wissenschaftsbetriebes scheint es ferner angezeigt, das in wachsendem Maße der Digitalisierung unterworfenen Feld der Politikberatung nicht evidenzfernen Kräften zu überlassen und die Exklusivität der eigenen Wissensbestände durch einen konstruktiven sowie glaubwürdigen Umgang mit deren Grenzen zu sichern (vgl. Kap. 5.3.2.7).

Schließen will diese Arbeit zu guter Letzt mit einem kritischen Appell an ihre eigene Fachgemeinschaft, zu deren Diskursen dieses Projekt einen Beitrag leistet. Dies insofern, als im Rahmen der Ausführungen von Kapitel 5.3.2.10 unmissverständlich zu Tage trat, dass ein nicht zu geringer Teil der Hemmnisse einer gelingenden Kooperation zwischen Wissen und Macht als hausgemachte Probleme des Wissenschaftsbetriebes gelten können. Darunter stechen einerseits dessen hohe Zugangshürden und prekäre Karriereoptionen hervor, die zu einer mangelnden Durchlässigkeit und geringen Attraktivität gegenüber Quereinsteiger*innen führen, deren Mitwirkung gerade für den Bereich der praxisorientierten Beratungsbranche unschätzbar wertvoll wäre. Ebenso das etablierte akademische Anreizsystem, welches seit Jahrzehnten eine vornehmlich nach innen gerichtete Fachkultur reproduziert, die ihre Augen vor dem dringenden Erfordernis einer konzertierten wissenschaftsexternen Distribution des generierten Wissens innerhalb von Politik und Gesellschaft sowie in Diensten des Gemeinwohls weitgehend verschließt. An der Seite nicht weniger Teilnehmer*innen (vgl. Kap. 5.3.2.10) glaubt auch der Autor dieser Studie unter dem Gesamteindruck seiner Befunde, dass insbesondere eine Neujustierung eben dieser Stellschrauben dazu beitragen könnte, dass akademisch konnotierte Politikberatung auf Dauer konkurrenzfähig zu alternativen Angeboten bleibt und ihren gemeinwohlorientierten Einfluss auf die Herbeiführung allgemeinverbindlicher Entscheidungen erhalten kann. Dies kann jedoch nur auf dem Fundament einer Wissenschaftslandschaft dauerhaft gelingen, deren Selbstverständnis sich nicht im Selbstzweck erschöpft, sondern ihre verantwortliche Mitwirkung an der sozialen Welt reflektiert und die zuvorderst hiermit befassten Akteur*innen auf Augenhöhe anerkennt. Gerade die Beratungsforschung vermag diesbezüglich einen durchaus essentiellen Beitrag zu leisten und darüber zudem aus dem Dornröschenschlaf ihrer gelegentlich stiefmütterlichen Behandlung durch die scientific community zu erwachen. Möglicherweise würde deren Revitalisierung, wozu diese Studie einen Beitrag leisten will, ihr sodann auch endlich diejenige Wertschätzung der Fachwelt einbringen, die sie als gestrenge Wärterin der Schnittstelle zwischen klugen Gedanken und politischer Realität eigentlich längst verdient.

Hiervon unabhängig verbleibt der Beratungsforschung allemal die Aufgabe, gemeinsam mit den beratungsbeteiligten Akteur*innen innerhalb der Entitäten von Wissenschaft und Politik die Potenziale zur Weiterentwicklung des akademischen Beratungssektors in Deutschland zu heben und zur fortlaufenden Optimierung seiner Prozesse beizutragen. Wie gut dies gelingt, dürfte über nicht weniger als die Wirkungen und Gestaltungschancen des weiteren Zusammenspiels von Wissen und Macht in Diensten des Allgemeinwohls mitentscheiden. Davon wird es abhängen, ob Sinnzuschreibungen wie diejenige des Altbundespräsidenten Herzog, die nicht zufällig an den Beginn dieser Abhandlung gestellt wurde, auch in ferner Zukunft noch eine allgemein akzeptierte Berechtigung für sich reklamieren können. Bis dahin bleibt offen, ob auch in vielen Jahren auf dem Feld der deutschen Außenpolitik noch gilt: „Niemand kann mehr verantwortlich ohne wissenschaftliche Politikberatung entscheiden“ (Herzog 1997).

7 Literaturverzeichnis

- Abelson, Donald E. (2002):** Do Think Tanks Matter? Assessing the Impact of Public Policy Institutes. Montreal: McGill-Queen's University Press.
- Abraham, Kavi J./Abramson Yehonatan (2017):** A pragmatist vocation for international relations: The (global) public and its problems. In: *European Journal of International Relations*, Jg. 23, H. 1, S. 26-48.
- Adler, Emanuel (2013):** Constructivism and international relations. In: Carlsnaes, Walter/Risse, Thomas/Simmons Beth A. (Hrsg.): *Handbook of international relations*, 2. Auflage, S. 112-144. London: Sage.
- Arendt, Hannah (1987 [1970]):** Macht und Gewalt. 6. Auflage. Übersetzt und herausgegeben von Gisela Uellenberg. München: Piper.
- Albert, Gert (2010):** Der Werturteilsstreit. In: Kneer, Georg/Moebius Stephan (Hrsg.): *Soziologische Kontroversen*, S. 14-45. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Albert, Mathias (2001):** What Systems Theory can Tell us About Constructivism. In: Fierke Karin/Jørgensen Knud-Erik (Hrsg.): *Constructing International Relations. The Next Generation*. S. 93-114. New York: Sharpe.
- Albert, Mathias (2005):** Politik der Weltgesellschaft und Politik der Globalisierung: Überlegungen zur Emergenz von Weltstaatlichkeit. In: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 34, H.1, S. 223-238.
- Bagger, Thomas (2015):** The German Moment in a Fragile World. In: *The Washington Quarterly*, Jg. 34, H. 4, S. 25-53.
- Bardmann, Theodor M. (2015):** Die Kunst des Unterscheidens. Eine Einführung ins wissenschaftliche Denken und Arbeiten für soziale Berufe. Wiesbaden: SpringerVS.
- Barnett, Michael N./Duvall, Raymond (2005):** Power in global governance. In: Dies. (Hrsg.): *Power in global governance*. S. 1-32. Cambridge: University Press.
- Baumann, Rainer (2006):** Der Wandel des deutschen Multilateralismus. Baden-Baden: Nomos.
- Baumann, Rainer/Bösche, Monika/Hellmann, Gunther/Wagner, Wolfgang (2006):** German Foreign Policy in Europe: An interactionist Framework of Analysis. In: Hellmann, Gunther (Hrsg.): *Germany's EU Policy on Asylum and Defence. De-Europeanization by Default?* Hampshire/New York: Palgrave Macmillan.
- Baumann, Zygmunt (2003):** Flüchtige Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Baur, Nina/Kelle, Udo/Kuckartz, Udo (2017):** Mixed Methods. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 57/2017*. Wiesbaden: SpringerVS.
- Beck, Andrea (2006):** Die zweite Reihe im Zentrum der Macht: Politikberatung durch Fraktionsreferentinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter in Abgeordnetenbüros. In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmele, Andrea/Thunert, Martin (Hrsg.): *Handbuch Politikberatung*, S. 228-240. Wiesbaden: VS.
- Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang (1984):** Was ist und wozu dient Verwendungsforschung? In: Franz, Hans-Werner (Hrsg.): *22. Deutscher Soziologentag 1984. Beiträge der Sektions- und Ad-hoc-Gruppen*, S.610 - 614. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Beckmann, Klaus (2005):** Konstitutionenökonomik – Ein Theorieangebot für die Politikberatung? In: Gutmann, Gernot/Hamel, Hannelore/Leipold, Helmut/Schüller, Alfred/Thieme, Hans-Jörg (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung. Theorien, Konzepte, Institutionen, S. 385-410. Stuttgart: Lucius.
- Beer, Thomas (2006):** Politikberatung in der Sicherheitspolitik. In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmele, Andrea/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 536-545. Wiesbaden: VS.
- Benz, Arthur/Dose, Nicolai (2010):** Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? In: Dies. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, S. 13-36. Wiesbaden: VS.
- Benz, Arthur/Lütz, Susanne/Schimank, Uwe/Simonis, Georg (2007):** Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden: VS.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1966):** Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. New York: Anchor Books.
- Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften [BBAW] (2008):** Leitlinien Politikberatung. Berlin: Oktoberdruck.
- Bermbach, Udo (1978):** Rede zur Einführung des wissenschaftlichen Kongresses der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. In: Ders. (Hrsg.): Politische Wissenschaft und politische Praxis. Sonderheft 9, Opladen: PVS.
- Bertram, Christoph (2004):** Albrecht Zunker zum Abschied. Rede zum 65. Geburtstag am 7. Juli 2004 in Berlin. Manuskript online verfügbar unter https://www.swp-berlin.org/ueber-uns/texte-ueber-die-swp/p_c_page/2/, letzter Zugriff am 11.06.2017.
- Beshoff, Pamela/Hill, Christopher (1994):** Two Worlds of International Relations. Academics, Practitioners and the Trade in Ideas. London: Routledge.
- Bhagwati, Jagdish N. (2007):** In defense of globalization. Oxford: University Press.
- Biedenkopf, Kurt (2006):** Was erwartet die Politik von der Wissenschaft? In: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Politikberatung in Deutschland, S. 17-32. Wiesbaden: VS.
- Bill, Holger/Falk, Svenja (2006):** Unternehmensberatungen in der Politikberatung. In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmele, Andrea/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 290-299. Wiesbaden: VS.
- Bleek, Wilhelm (2002):** Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland. München: C.H. Beck.
- Bogerts, Lisa/Bösch, Stefan/Weller, Christoph (2016):** Politik, Protest, Forschung – Wie entstand die Friedensforschung in der BRD? In: Wissenschaft und Frieden, H. 1/2016, S. 12-15.
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (2002):** Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Opladen: Leske + Budrich.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2002):** Wissenschaftliche Politikberatung? Der Dissens der Experten und die Autorität der Politik. In: Leviathan, Jg. 30, H. 3, S. 384-399.
- Bogner, Alexander/Torgersen, Helge (2005):** Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik. Wiesbaden: VS.
- Bortz, Jürgen/Döring, Nicola (2005):** Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. Dritte, überarbeitete Auflage. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Böhret, Carl (2004): Hofnarren, Denkfabriken, Politik-Coach: Chancen und Schwierigkeiten der Politikberatung damals und heute. In: Fisch, Stefan/Rudloff, Wilfried (Hrsg.): Experten und Politik: Wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive, S. 369-380. Berlin: Duncker & Humblot.

Böschen, Stefan (2005): Reflexive Wissenspolitik. Formierung und Strukturierung von Gestaltungsöffentlichkeiten. In: Bogner, Alexander/Torgersen, Helge (Hrsg.): Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik, S. 241-266. Wiesbaden: VS.

Braml, Josef (2006): Politikberatung amerikanischer Think Tanks. In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmele, Andrea/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 563-575. Wiesbaden: VS.

Bredow, Wilfried von (2015): Zur Analyse neuer Wahrnehmungen und Prioritäten in der Außenpolitik. In: Hellmann, Gunther/Jacobi, Daniel/Urrestarazu, Ursula (Hrsg.): „Früher, entschiedener und substantieller“? Die neue Debatte über Deutschlands Außenpolitik, S. 123-138. Wiesbaden: VS.

Bredow, Wilfried von (2016): Eine Bundeswehr für alle Fälle? Von der Schwierigkeit, sicherheitspolitische Prioritäten zu setzen. In: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften (ZSE), Jg. 14, H. 4, S. 519-544.

Brown, Mark B./Lentsch, Justus/Weingart, Peter (2006): Politikberatung und Parlament. Opladen: Budrich.

Bröchler, Stephan (2008): Politikwissenschaftliche Politikberatung. In: Bröchler, Stephan/Schützeichel, Rainer (Hrsg.): Politikberatung, S. 180-193. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Bröchler, Stephan/Grunden, Timo (2014a): Informelle Politik. Konzepte, Akteure und Prozesse. Wiesbaden: VS.

Bröchler, Stephan/Grunden, Timo (2014b): Informelle Politik: Eine Herausforderung für die Regierungsforschung. In: Dies. (Hrsg.): Informelle Politik. Konzepte, Akteure und Prozesse, S. 7-16. Wiesbaden: VS.

Bröchler, Stephan/Schützeichel Rainer (2008): Politikberatung. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Brühl, Tanja (2011): Internationale Organisationen, Regime und Verrechtlichung. In: Schlotter, Peter/Wisotzki, Simone (Hrsg.): Friedens- und Konfliktforschung – ein Studienbuch, S. 225-251. Baden-Baden: Nomos.

Buchholz, Kai (2007): Wissenschaftliche Politikberatung in der Wissensgesellschaft. In: Hellmann, Gunther (Hrsg.): Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik, S. 45-79.

Buchholz, Kai (2008): Professionalisierung der wissenschaftlichen Politikberatung? Interaktions- und professionssoziologische Perspektiven. Bielefeld: transcript.

Bundesregierung (2012): Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen. Konzept der Bundesregierung. Berlin: Auswärtiges Amt.

Bundeszentrale für politische Bildung (2010): Aus Politik und Zeitgeschichte. Lobbying und Politikberatung, H. 19/2010 v. 10.05.2010, Sonderheft online verfügbar unter <http://www.bpb.de/apuz/32762/lobbying-und-politikberatung>.

Burchardt, Ulla (2015): Braucht das Parlament den Rat der Wissenschaft? – Wie kann Wissenschaft nutzen? Innenansichten einer spannungsreichen Beziehung. In: Wagner, Gert G./Weingart, Peter (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung im Praxistest. S. 217-228. Weilerswist: Velbrück.

Busch, Andreas (2000): Durch Wandel Annäherung? Politische Ideen und Rational Choice. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 5, H. 10/2000, S. 999-1014.

Busch, Andreas (2009): Politikwissenschaft und Politikberatung: Reflektionen anlässlich der aktuellen Krise. In: Zeitschrift für Politikberatung. Artikel online verfügbar unter http://www.wuser.gwdg.de/~abus1/files/Busch_2009_Zeitschrift_fu%CC%88r_Politikberatung.pdf, letzter Zugriff am 24.05.2017.

Busch, Andreas (2011): Politikwissenschaft und politische Praxis. Konturen eines schwierigen Verhältnisses. In: Kraul, Margret/Stoll, Peter-Tobias (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung, S. 69-92. Göttingen: Wallstein.

Büger, Christian (2006): Das Auswärtige Amt auf dem Weg zu einer neuen Beratungskultur? Der Dialog zwischen externem Fachwissen und Politik im Feld der Außenpolitik. In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmle, Andrea/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 509-522. Wiesbaden: VS.

Büger, Christian (2015): Making things known: Epistemic Practice, the United Nations and the Translation of Piracy. In: International Political Sociology, Jg. 9, H. 1, S. 1-19.

Büger, Christian (2017a): Territory, Authority, Expertise: Global Governance and the Counter-Piracy Assemblage. In: European Journal of International Relations. Artikel online verfügbar unter <http://journals.sagepub.com/doi/10.1177/1354066117725155>, letzter Zugriff am 12.11.2017.

Büger, Christian (2017b): Expertise in the Age of Post-Factual Politics: An Outline of Reflexive Strategies. In: GeoForum, H. 84, S. 332-341.

Büger, Christian/Berling, Trine Villumsen (2015): Security Expertise: Practices, Power and Responsibility. London: Routledge

Büger, Christian/Gadiner, Frank (2007): Große Gräben, Brücken, Elfenbeintürme und Klöster? Die „Wissensegemeinschaft Internationale Beziehungen“ und die Politik – Eine kulturtheoretische Neubeschreibung. In: Hellmann, Gunther (Hrsg.): Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik, S. 149-188. Baden-Baden: Nomos.

Büger, Christian/Gadiner, Frank (2014a): International Practice Theory. New Perspectives. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Büger, Christian/Gadiner, Frank (2014b): Die Formalisierung der Informalität: Praxistheoretische Überlegungen. In: Bröckler, Stephan/Grunden, Timo (Hrsg.): Informelle Politik. Konzepte, Akteure und Prozesse, S. 81-98. Wiesbaden: VS.

Büger, Christian/Gadiner, Frank (2015): The play of international practice. In: International Studies Quarterly, Jg. 59, H. 3, S. 449-460.

Büger, Christian/Gadiner, Frank (2016): International Practice Theories. In: Jonas, Michael/Littig, Beate (Hrsg.): Praxeological Political Analysis, S. 87-106. London/New York: Routledge.

Carlsnaes, Walter (1992): The Agency-Structure Problem in Foreign Policy Analysis. In: International Studies Quarterly, H. 36/1992, S. 245-270.

Carlsnaes, Walter (2002): Foreign policy. In: Carlsnaes, Walter/Risse, Thomas/Simmons Beth A. (Hrsg.): Handbook of international relations, S. 331-349. London: Sage.

Cassel, Susanne (2001): Politikberatung und Politikerberatung. Eine institutionenökonomische der wissenschaftlichen Beratung der Wirtschaftspolitik. Bern: Paul Haupt.

Cassel, Susanne (2006): Politikberatung aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht. In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmele, Andrea/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 73-87. Wiesbaden: VS.

Castells, Manuel (2010): The information age. Economy, society and culture. Oxford: Wiley-Blackwell.

Center of Political Economy and Society [Copes] (2014): Im Schatten des MdB? Wie Büroleiter Politik prägen. Fact-Sheet mit einer Zusammenschau der wesentlichen Studienergebnisse online verfügbar unter <http://www.copes-berlin.de/wp-content/uploads/2014/11/Fact-Sheet-MdB-B%C3%BCroleiter-Studie-copes.pdf>, letzter Zugriff am 30.04.2017.

Checkel, Jeffrey T. (1998): The constructivist turn in international relations theory. In: World Politics, Jg. 50, H. 2, S. 324-348.

Cochran, Molly (1996): The liberal ironist, ethics and international relations theory. In: Millennium. Journal of International Studies, Jg. 25, H. 1, S. 29-52.

Cochran, Molly (2012): Pragmatism and international relations: A story of closure and opening. In: European Journal of Pragmatism and American Philosophy, Jg. 6, H. 1, S. 138-158.

Colschen, Lars C. (2010): Deutsche Außenpolitik. Paderborn: UTB.

Colschen, Lars C. (2012): Politikberatung in der deutschen Außenpolitik. In: Glaab, Manuela/Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Angewandte Politikforschung. Eine Festschrift für Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld, S. 347-36. Wiesbaden: VS.

Commission on Global Governance (1995): Our global neighborhood. The report of the commission on global governance. Oxford: University Press.

Corbin, Juliet/Strauss, Anselm L. (1990): Basics of qualitative research: grounded theory procedures and techniques. Newbury Park: Sage.

Corbin, Juliet/Strauss, Anselm L. (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz.

Corbin, Juliet/Strauss, Anselm L. (1998): Basics of Qualitative Research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory. London: Sage.

Cutler, Claire A./Haufler, Virginia/Porter, Tony (1999): Private authority and international affairs. Albany: State University of New York Press.

Czempiel, Ernst O./Rosenau, James N. (1992): Governance without government. Order and change in world politics. Cambridge: University Press.

Daase, Christopher (2007): Wissen, Nichtwissen und die Grenzen der Politikberatung – Über mögliche Gefahren und wirkliche Ungewissheit in der Sicherheitspolitik. In: Hellmann, Gunther (Hrsg.): Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik, S. 189-212. Baden-Baden: Nomos.

Dagger, Steffen/Greiner, Christoph/Leinert, Kirsten/Meliß, Nadine/Menzel, Anne (2004a): Politikberatung in Deutschland. Praxis und Perspektiven. Wiesbaden: VS.

Dagger, Steffen/Greiner, Christoph/Leinert, Kirsten/Meliß, Nadine/Menzel, Anne (2004b): Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Politikberatung in Deutschland. Praxis und Perspektiven, S. 11-20. Wiesbaden: VS.

- Day, Alan (2000):** Think Tanks in Western Europe. In: McGann, James/Waever Kent R. (Hrsg.): Think Tanks and Civil Societies: Catalysts or Ideas and Action. New Brunswick: Transaction.
- Deibert, Ronald J. (1997):** „Exorcismus Theoriae”: Pragmatism, Metaphors and the Return of the Medieval in IR Theory. In: European Journal of International Relations, Jg. 3, H. 2, S. 167-192.
- Denham, Andrew/Garnett Mark (2004):** A „hollowed-out“ tradition? British think tanks in the twenty-first century. In: Denham Andrew/Stone Diane (Hrsg.): Think Tank Traditions. Policy Research and the Politics of Ideas, S. 232-246. Manchester: University Press.
- Deutsche Universitäts-Zeitung (1963):** Die Bundeslokomotive gehört zum Länderzug. Ein Gespräch mit dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung Hans Lenz, H. 18, S. 26 f.
- Devetak, Richard (2012):** An introduction to international relations: The origins and changing agendas of a discipline. In: Devetak, Richard/Burke, Anthony/George, Jim (Hrsg.): An introduction to international relations. 2. Aufl., S. 1-19. Cambridge: University Press.
- Dewey, John (1980 [1916]):** Democracy and education. In: Boydston, Jo Ann (Hrsg.): John Dewey, the middle works, 1899-1924. Carbondale: Southern Illinois University Press.
- Dewey, John (1986):** Logic: The theory of inquiry. In: Boydston, Jo Ann (Hrsg.): John Dewey. The Later Works, 1925-1953. Volume 13: 1938-1939, S. 1-527. Carbondale: Southern Illinois University Press.
- Dewey, John (1988):** Theory of valuation. In: Boydston, Jo Ann (Hrsg.): John Dewey. The Later Works, 1925-1953. Volume 13: 1938-1939, S. 189-251. Carbondale: Southern Illinois University Press.
- Dewey, John (1991 [1927]):** The Public and Its Problems. Athens: Swallow Press.
- Dewey, John (1997 [1910]):** How We Think. Boston: D.C. Heath & Co.
- Dose, Nicolai (2014):** Informelles Verwalten aus governance-analytischer Perspektive. In: Bröchler, Stephan/Grunden, Timo (Hrsg.): Informelle Politik. Konzepte, Akteure und Prozesse, S. 247-262. Wiesbaden: SpringerVS.
- Easton, Davin (1953):** The Political System. An Inquiry into the State of Political Science. New York: Alfred A. Knopf.
- Easton, David (1965):** A Systems Analysis of Political Life. New York/London: John Wiley & Sons.
- Eberlei, Walter/Weller, Christoph (2001):** Deutsche Ministerien als Akteure von Global Governance: Eine Bestandsaufnahme der auswärtigen Beziehungen der Bundesministerien. In: INEF-Report 51. Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden (INEF).
- Edenhofer, Ottmar/Kowarsch, Martin (2015):** Ausbruch aus dem stahlharten Gehäuse der Hörigkeit: ein neues Modell wissenschaftlicher Politikberatung. In: Wagner, Gert G./ Weingart, Peter (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung im Praxistest, S. 83-106. Weilerswist: Velbrück.
- Enskat, Sebastian (2007):** Wissenschaftlicher Sachverstand und Expertise. Die SWP im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politikberatung. In: Hellmann, Gunther (Hrsg.): Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik, S. 265-282. Baden-Baden: Nomos.
- Falk, Richard A. (1999):** Predatory globalization. A critique. Cambridge: Polity Press.

- Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmele, Andrea/Thunert, Martin (2006a):** Handbuch Politikberatung. Wiesbaden: VS.
- Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmele, Andrea/Thunert, Martin (2006b):** Einführung: Politikberatung – Themen, Fragestellungen, Begriffsdimensionen, Konzepte, Akteure, Institutionen und Politikfelder, S. 11-22. In: Dies. (Hrsg.): Handbuch Politikberatung. Wiesbaden: VS.
- Falk, Svenja/Römmele, Andrea (2009):** Der Markt für Politikberatung. Wiesbaden: VS.
- Färber, Gisela/Salm, Marco/Zeitz, Dirk (2011):** Renaissance wissenschaftlicher Politikberatung. Eine Neubewertung wissenschaftlicher Politikberatung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen für die Akteure. In: Zeitschrift für Politikberatung, Jg. 4, H. 1/2011, S. 1-48.
- Fisch, Stefan (2004):** Vom Fürstenratgeber zum Politikberater. In: Ders./Wilfried Rudloff (Hrsg.): Experten und Politik: Wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive, S. 7–11. Berlin: Duncker und Humblot.
- Flick, Uwe (2007):** Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Foucault, Michel (2003 [1973]):** Die Ordnung der Diskurse. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Franke, Ulrich/Hellmann, Gunther (2017):** American Pragmatism in Foreign Policy Analysis. In: Cameron Thies (Hrsg.): The Oxford Encyclopedia of Foreign Policy Analysis. New York und Oxford: Oxford University Press.
- Franke, Ulrich/Roos, Ulrich (2010a):** Actor, structure, process: Transcending the state personhood debate by means of a pragmatist ontological model for international relations theory. In: Review of International Studies, Vol. 36, S. 1057-1077.
- Franke, Ulrich/Roos, Ulrich (2010b):** Rekonstruktionslogische Forschungsansätze. In: Masala, Carlo et al. (Hrsg.): Handbuch Internationale Politik. Wiesbaden: VS, S. 285-303.
- Franke, Ulrich/Roos, Ulrich (2013):** Rekonstruktive Methoden der Weltpolitikforschung. Anwendungsbeispiele und Entwicklungstendenzen. Baden-Baden: Nomos.
- Franke, Ulrich/Roos, Ulrich (2017):** Rekonstruktive Ansätze in den Internationalen Beziehungen und der Weltpolitikforschung: Objektive Hermeneutik und Grounded Theory. In: Masala, Carlo/Sauer, Frank/Wilhelm, Andreas (Hrsg.): Handbuch der Internationalen Politik, S. 619-640. Wiesbaden: VS.
- Frankenberger, Klaus-Dieter (2015):** Deutschland im Mittelpunkt. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung [FAZ] vom 07.09.2015. Artikel online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/kommentar-zur-deutschen-fluechtlingspolitik-13788443.html>, letzter Zugriff am 23.06.2017.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung [FAZ] (2005):** Politikberatung: Kleine Kreis. Ausgabe vom 06.01.2005, S. 13.
- Friedrichs, Jörg/Kratochwil, Friedrich V. (2009):** On Acting and Knowing: How Pragmatism Can Advance International Relations Research and Methodology. In: International Organization, Jg. 63, H. 4, S. 701-731.
- Fuchs, Doris (2005):** Understanding business power in global governance. Baden-Baden: Nomos.

- Fuchs, Doris/Glaab, Katharina (2017):** Globalisierung, Global Governance und internationale Politik. In: Masala, Carlo/Sauer, Frank (Hrsg.): Handbuch internationale Beziehungen. Zweite Auflage. S. 991-1016. Wiesbaden: SpringerVS.
- Funtowicz, Silvio/Ravetz, Jerome R. (1993):** The Emergence of Post-normal Science. In: Schomberg, Rene (Hrsg.): Science, Politics, and Morality. Scientific Uncertainty and Decision Making, S. 85-123. Dordrecht: Kluwer.
- Gehlen, Martin (2008):** Kulturen der Politikberatung – USA: In: Bröchler, Stephan/Schützeichel, Rainer (Hrsg.): Politikberatung, S. 480-492. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Gellner, Winand (1995):** Ideenagenturen für Politik und Öffentlichkeit. Think Tanks in den USA und in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- George, Alexander L. (1993):** Bridging the Gap: Theory and Practice in Foreign Policy. Washington D.C.: U.S. Institute of Peace.
- German Marshall Fund [GMF]/Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP] (2013):** Neue Macht, Neue Verantwortung. Elemente einer deutschen Außen- und Sicherheitspolitik für eine Welt im Umbruch. Berlin. Abschlusspapier online verfügbar unter https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/projekt_papiere/DeutAussenSicherhpol_SWP_GMF_2013.pdf, letzter Zugriff am 12.06.2017.
- Gesellschaft für deutsche Sprache [GfdS] (2016):** GfdS wählt ‚postfaktisch‘ zum Wort des Jahres. Online verfügbar unter <http://gfds.de/wort-des-jahres-2016/>. Letzter Zugriff am 14.03.2017.
- Gibbons, Michael/Limoges, Camille/Nowotny, Helga/Schwartzmann, Simon/Scott, Peter/Trow, Peter (1994):** The New Production of Knowledge. The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies. London: Sage.
- Glaab, Manuela/Fuchs, Doris (2017):** Globalisierung, Global Governance und internationale Politik. In: Masala, Carlo/Sauer, Frank (Hrsg.): Handbuch Internationale Beziehungen, 2. Auflage, S. 991-1016. Wiesbaden: Springer.
- Glaab, Manuela/Metz, Almut (2006):** Politikberatung und Öffentlichkeit. In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmle, Andrea/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 161-172. Wiesbaden: VS.
- Glaser, Barney G. (1978):** Theoretical Sensitivity: Advances in the Methodology of Grounded Theory. Mill Valley: Sociology Press.
- Glaser, Barney G. (1992):** Emergence vs. forcing: Basics of grounded theory. Mill Valley: Sociology Press.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1967):** The discovery of grounded theory: Strategies for qualitative research. Chicago: Aldine.
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010):** Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Vierte Auflage. Wiesbaden: SpringerVS.
- Goergen, Fritz (2004):** Skandal FDP: Selbstdarsteller und Geschäftsmacher zerstören eine politische Idee. Köln: Brunomedia.
- Goffman, Erving (1974):** Frame Analysis. An Essay on the Organization of Experience. New York: Harper & Row.

- Grande, Edgar (2012a):** Die politische Kontingenz der Globalisierung. In: Toens, Katrin/Willems, Ulrich (Hrsg.): Politik und Kontingenz. S. 189-203. Wiesbaden: Springer.
- Grande, Edgar (2012b):** Governance-Forschung in der Governance-Falle? Eine kritische Bestandaufnahme. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 53, H. 4, S. 565-592.
- Green, Stephen (2015):** Germany: The Reluctant Leader of the New Europe. Germany's nuanced role as the new leader of Europe. In: The Globalist. Artikel online verfügbar unter <https://www.theglobalist.com/germany-the-reluctant-leader-of-the-new-europe/>, letzter Zugriff am 18.07.2017.
- Grunden, Timo (2009):** Politikberatung im Innenhof der Macht: Funktion und Einfluss der persönlichen Beratung deutscher Ministerpräsidenten. Wiesbaden: VS.
- Grunwald, Armin (2008):** Technikfolgenabschätzung als wissenschaftliche Politikberatung. In: Bröchler, Stephan/Schützeichel, Rainer (Hrsg.): Politikberatung, S. 282-298. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Gutmann, Thomas (2008):** Rechtswissenschaftliche Beratung der Politik. In: Bröchler, Stephan/Schützeichel, Rainer (Hrsg.): Politikberatung, S. 241-260. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Haas, Peter M./Haas, Ernst B. (2002):** Pragmatic Constructivism and the Study of International Institutions. In: Millennium, Jg. 31, H. 3, S. 573-601.
- Habermas, Jürgen (1969):** Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung. In: Ders. (Hrsg.): Technik und Wissenschaft als Ideologie, S. 120-145. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Häder, Michael (2015):** Empirische Sozialforschung. Eine Einführung. Dritte Auflage. Wiesbaden: SpringerVS.
- Hajer, Maarten A./Wagenaar, Hendrik (2003):** Deliberative Policy Analysis. Understanding Governance in the Network Society. Cambridge: University Press.
- Harnisch, Sebastian (2017):** Sozialkonstruktivismus in den Internationalen Beziehungen. In: Masala, Carlo/Sauer, Frank/Wilhelm, Andreas (Hrsg.): Handbuch der Internationalen Politik, S. 215-232. Wiesbaden: VS.
- Hausberg, Bernhard/Verworn, Birgit (2006):** Politikberatung aus natur- und ingenieurwissenschaftlicher Sicht. In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmele, Andrea/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 106-115. Wiesbaden: VS.
- Heidelberger Akademie der Wissenschaften (2006):** Politikberatung im Deutschland. Wiesbaden: VS.
- Heine, Klaus/Mause, Karsten (2008):** Ökonomik der Politikberatung. In: Bröchler, Stephan/Schützeichel, Rainer (Hrsg.): Politikberatung, S. 147-168. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Held, David (1995):** Democracy and the global order. From the modern state to cosmopolitan governance. Stanford: University Press.
- Hellmann, Gunther (2001):** Friedensforschung in Kriegszeiten. Eine Collage aus der Werkstatt der Wissenschaft und ein Argument für die Pflicht zum Umdenken. Text online einsehbar unter: http://www.fb03.uni-frankfurt.de/44954268/Friedensforschung_Kriegszeiten.pdf, letzter Zugriff am 12.11.2017.
- Hellmann, Gunther (2002):** Creative Intelligence. Pragmatism as a Theory of Thought and Action. Papier online verfügbar unter http://www.fb03.uni-frankfurt.de/44927729/millennium_www.pdf, letzter Zugriff am 26.07.2017.

- Hellmann, Gunther (2007a):** Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik. Baden-Baden: Nomos.
- Hellmann, Gunther (2007b):** Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft.: Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik – Einführung und Überblick. In: Ders. (Hrsg.): Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik, S. 9-43. Baden-Baden: Nomos.
- Hellmann, Gunther (2009):** Beliefs as Rules for Action: Pragmatism as a Theory of Thought and Action. In: International Studies Review, Jg. 11, H. 3, S. 638-662.
- Hellmann, Gunther (2010):** Pragmatismus. In: Masala, Carlo/Sauer, Frank/Wilhelm, Andreas (Hrsg.): Handbuch der Internationalen Politik, S. 148-181. Wiesbaden: VS.
- Hellmann, Gunther (2013):** Reflexive Sicherheitspolitik als antihegemoniales Rezept: Deutschlands Sicherheit und seine gewandelte Strategie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 67, H. B37, S. 49-54.
- Hellmann, Gunther (2016a):** Zwischen Gestaltungsmacht und Hegemonialfalle. Zur neuesten Debatte über eine ‚neue deutsche Außenpolitik‘. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 28-29/2016 v. 11.07.2016. Artikel online verfügbar unter <http://www.bpb.de/apuz/230569/zur-neuesten-debatte-ueber-eine-neue-deutsche-aussenpolitik?p=all>. Letzter Zugriff am 28.03.2017.
- Hellmann, Gunther (2016b):** Foreign policy: Concept, vocabulary, and practice. In: Hellmann, Gunther/Fahrmeier, Andres/Vec, Miloš (Hrsg.): The transformation of foreign policy: Drawing and managing boundaries from antiquity to the present, S. 30-50. Oxford: University Press.
- Hellmann, Gunther (2017):** Pragmatismus in den Internationalen Beziehungen. In: Sauer, Frank/Masala, Carlo (2017): Handbuch Internationale Beziehungen, 2. Auflage, S. 359-398. Wiesbaden: VS.
- Hellmann, Gunther/Jacobi, Daniel/Urrestarazu, Ursula (2015):** Einleitung: „Neue“ deutsche Außenpolitik? In: Dies. (Hrsg.): „Früher, entschiedener und substantieller“? Die neue Debatte über Deutschlands Außenpolitik, S. 5-14. Wiesbaden: VS.
- Herborth, Benjamin (2017):** Rekonstruktive Forschungslogik in den Internationalen Beziehungen. In: Masala, Carlo/Sauer, Frank (Hrsg.): Handbuch Internationale Beziehungen. 2. Auflage, S. 597-618. Wiesbaden: Springer VS.
- Herzog, Roman (1997):** Ansprache von Bundespräsident Roman Herzog aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Wissenschaftsrates. Universität Bonn. Manuskript online verfügbar unter http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/10/19971002_Red.html, letzter Zugriff am 13.03.2017.
- Hochegger, Peter (2004):** So wird Lobbying in Österreich wirklich gesehen. Wien: Politische Akademie.
- Hofferberth, Matthias (2016):** Multinationale Unternehmen in der Weltpolitik. Zur Kontingenz von Bedeutung und Rolle „sozialer Akteure“. Baden-Baden: Nomos.
- Hoffmann, Jochen/Steiner, Adrian (2008):** Politikberatung in kommunikationswissenschaftlicher Perspektive. In: Bröckler, Stephan/Schützeichel, Rainer (Hrsg.): Politikberatung, S. 104-129. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Hulswit, Menno (2002):** From Cause to Causation. A Peircean Perspective. Dordrecht: Kluwer.
- Hunt, Jane/Shackley, Simon (1999):** Reconceiving science and policy: Academic, fiducial and bureaucratic knowledge. In: Minerva, H. 37, S. 141-164.

Huntington, Samuel P. (1998): The clash of civilizations and the remaking of world order. New York: Simon & Schuster.

Hüttl, Reinhard (2012): Wissenschaftsbasierte Politikberatung bei der EU. Auftaktveranstaltung am 07.05.2012. Brüssel. Manuskript online verfügbar unter http://www.acatech.de/fileadmin/user_upload/Baumstruktur_nach_Website/Acatech/root/de/Material_fuer_Sonderseiten/Bruesselbuero/Rede_Huettl_dt_Homepage.pdf, letzter Zugriff am 13.03.2017.

Janning, Josef (2012): Auswärtiges Amt: Eine Betrachtung zum Wandel von Außenpolitik und Politikberatung in Deutschland. In: Glaab, Manuela/Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Angewandte Politikforschung. Eine Festschrift für Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld, S. 127-136. Wiesbaden: VS.

Janning, Josef/Weidenfeld, Werner (2003): Stiftung und Politikberatung. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Handbuch Stiftungen, S. 185-204. Gütersloh: Bertelsmann.

Jarren, Otfried (1991): Kommunikationswissenschaftliche Politikberatung: Legitimationsbeschaffung statt Aufklärung? In: Roß, Dieter/Willke, Jürgen (Hrsg.): Umbruch in der Medienlandschaft: Beziehungen zwischen Wissenschaft und Politik, S. 101-108. München: Ölschläger.

Jasanoff, Sheila (1990): The Fifth Branch: Science Advisers as Policymakers. Cambridge: Harvard University Press.

Jasanoff, Sheila (2005): Technologies of Humility: Citizen Participation in Governing Science. In: Bogner, Alexander/Torgersen, Helge (Hrsg.): Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik, S. 370-389. Wiesbaden: VS.

Jasper, Ursula (2014): The Politics of Nuclear Non-Proliferation: A Pragmatist Framework for Analysis. Milton Park: Routledge.

Jens, Uwe (2006): Politikberatung und demokratische Legitimität. In: Falk, Svenja et al. (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 126-137. Wiesbaden: VS.

Joas, Hans (1992): Die Kreativität des Handelns. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Joss, Simon (2005): Lost in Translation? Challenges for Participatory Governance of Science and Technology. In: Bogner, Alexander/Torgersen, Helge (Hrsg.): Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik, S. 197-219. Wiesbaden: VS.

Kagan, Robert (2003): Of Paradise and Power: America and Europe in the New World Order. New York: Knopf.

Kaiser, Karl (2015): Deutsche Außenpolitik in der Verflechtungsfalle. In: Hellmann, Gunther/Jacobi, Daniel/Urrestarazu, Ursula (Hrsg.): „Früher, entschiedener und substantieller?“ Die neue Debatte über Deutschlands Außenpolitik, S. 35-44. Wiesbaden: VS.

Kaiser, Robert (2014): Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. Wiesbaden: SpringerVS.

Karlhofer, Ferdinand/Pelinka, Anton (2008): Politikberatung in Österreich. In:). In: Bröckler, Stephan/Schützeichel, Rainer (Hrsg.): Politikberatung, S.455-464. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Keller, Reiner (2011): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. 4. Auflage. Wiesbaden: SpringerVS.

- Kessler, Oliver (2007):** Die Konstruktion von Expertise: Eine systemtheoretische Rekonstruktion von Politikberatung? In: Hellmann, Gunther (Hrsg.): Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik, S. 117-147. Baden-Baden: Nomos.
- Kessler, Oliver/Steele, Brent (2016):** Constructing IR: The third generation. In: European Review of International Studies, Jg. 3, H. 3, S. 7-13.
- Kingdon, John W. (1995):** Agenda, Alternatives, and Public Policies. New York: Longman.
- Kleemann, Frank/Krähnke, Uwe/Matuschek, Ingo (2009):** Interpretative Sozialforschung. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: VS.
- Klein, Roberta A./Pielke, Robert Jr. (2010):** Presidential Science Advisers. Perspectives and Reflections on Science, Policy, and Politics. Dordrecht: Springer.
- Kloten, Norbert (2006):** Wissenschaftliche Beratung der Politik: Befund und Auftrag. In: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Politikberatung in Deutschland, S. 123-145. Wiesbaden: VS.
- Kohring, Matthias/Marcinkowski, Frank (2014):** Image statt Inhalt? Warum wir eine bessere Wissenschaftskommunikation brauchen. Dokumentation zum Workshop der Volkswagenstiftung online verfügbar unter https://www.volkswagenstiftung.de/fileadmin/downloads/publikationen/veranstaltungsberichte/2014/Programmteil_I_Frank_Marcinkowski_und_Matthias_Kohring.pdf, letzter Zugriff am 14.01.2017.
- Korte, Karl-Rudolf/Fröhlich, Manuel (2009):** Politik und Regieren in Deutschland. Dritte aktualisierte und überarbeitete Auflage. Paderborn: Schöningh.
- Kramer, Eric H./Richardson Rudy (2006):** Abduction as the type of inference that characterizes the development of a grounded theory. In: Qualitative Research, Jg. 6, H. 4, S. 497-513.
- Kratochwil, Friedrich V. (1989):** Rules, Norms and Decisions. On the Conditions of Practical and Legal Reasoning in International Relations and Domestic Affairs. Cambridge: University Press.
- Kratochwil, Friedrich V. (2007):** Of False Promises and Good Bets: A Plea for a Pragmatic Approach to Theory Building. In: Journal of International Relations and Development, Jg. 10, H. 1, S. 1- 15.
- Kratochwil, Friedrich V. (2009):** Ten points to ponder about pragmatism: Some critical reflections on knowledge generation in the social sciences. In: Bauer Harry/Brighi, Elisabetta (Hrsg.): Pragmatism in international relations, S. 11-25. Abingdon: Routledge.
- Kraul, Margret/Stoll, Peter-Tobias (2011a):** Wissenschaftliche Politikberatung. Göttingen: Wallstein.
- Kraul, Margret/Stoll, Peter-Tobias (2011b):** Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung, S. 7-14. Göttingen: Wallstein.
- Kreft, Heinrich (2001):** Politik und Wissenschaft im Dialog – Politikberatung in der Außenpolitik. Vortrag auf dem Symposium anlässlich des 65. Geburtstags von Prof. Dr. Manfred Mols.
- Kreft, Heinrich (2013):** Deutschland, Europa und die neuen Gestaltungsmächte. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte: BRICS. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Jg. 63, H. 50-51/2013 v. 02.12.2013, S. 13-18.

Krevert, Peter (1993): Funktionswandel der wissenschaftlichen Politikberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Münster: LIT.

Kuhne, Clemens (2008): Politikberatung für Parteien. Akteure, Formen, Bedarfsfaktoren. Wiesbaden: VS.

Kurz, Sebastian (2017): Hier streiten zwei Konservative über den rechten Weg. Gemeinsames Interview des österreichischen Außenministers mit Staatssekretär Jens Spahn gegenüber der Bild-Zeitung. Transkript online verfügbar unter <http://www.bild.de/politik/ausland/jens-spahn/hier-streiten-zwei-konservative-ueber-den-rechten-weg-50701468.bild.html>, letzter Zugriff am 15.03.2017.

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. 4. Auflage. Weinheim: Beltz.

Lane, Neal (2006): Funding Priorities and External Advice. In: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Politikberatung in Deutschland, S. 157-170. Wiesbaden: VS.

Lasswell, Harold D. (1941): Democracy through Public Opinion. Menasha: George Banta Publishing.

Lasswell, Harold D. (1956): The Decision Process: Seven Categories of Functional Analysis. Maryland: University Press.

Leggewie, Claus (2006): Deliberative Demokratie – Von der Politik- zur Gesellschaftsberatung (und zurück). In: Falk, Svenja et al. (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 152-160. Wiesbaden: VS.

Leif, Thomas (2006): Medien und Politikberatung – kommunizierende und konkurrierende Röhren. In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmele, Andrea/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 322-333. Wiesbaden: VS.

Leif, Thomas (2015): Mythos Politikberatung: Das Schattenmanagement der Lobbyisten. In: In: Wagner, Gert G./ Weingart, Peter (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung im Praxistest, S. 229-248. Weilerswist: Velbrück.

Leif, Thomas/Speth, Rudolf (2003): Fünfte Gewalt – einflussreich und unkontrolliert? In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 16, H. 3, S. 24-36.

Lentsch, Justus/Weingart, Peter (2008): Wissen – Beraten – Entscheiden. Form und Funktion wissenschaftlicher Politikberatung in Deutschland. Weilerswist: Velbrück.

Lipp, Volker (2011): Ethik, Recht und Politik in der modernen Medizin. In: Kraul, Margret/Stoll, Peter-Tobias (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung, S. 147-162. Göttingen: Wallstein.

Lompe, Klaus (2006): Traditionelle Modelle der Politikberatung. In: Falk, Svenja et al. (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 25-34. Wiesbaden: VS.

Luhmann, Niklas (1977): Theoretische und praktische Probleme der anwendungsbezogenen Sozialwissenschaften. In: Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.): Interaktion von Wissenschaft und Politik. Theoretische und praktische Probleme der anwendungsorientierten Sozialwissenschaften, S. 16-36. Frankfurt a.M.: Campus.

Luhmann, Niklas (1984): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas (1990): Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas (1995): Die Kunst der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Luhmann, Niklas (1997):** Die Gesellschaft der Gesellschaft, 2. Bd.. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2000):** Politik der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2005):** Einführung in die Theorie der Gesellschaft. Heidelberg: Carl Auer.
- Maasen, Sabine/Weingart, Peter (2009):** Democratization of Expertise? Exploring Novel Forms of Scientific Advice in Political Decision-Making. Dordrecht: Springer.
- Mai, Manfred (2006):** Verbände und Politikberatung. In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmele, Andrea/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 268-274. Wiesbaden: VS.
- Maihold, Günther (2014):** Zwischen Selbstbeschau und Machtinvestition. Deutsche Außenpolitik vor neuen Herausforderungen. In: WeltTrends, Jg. 22, H. 96 v. Mai/Juni 2014, S. 40–50.
- Mair, Stefan/Paul, Michael/Schneckener, Ulrich (2008):** Wissenschaftliche Politikberatung am Beispiel der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP). In: Bröckler, Stephan/Schützeichel, Rainer (Hrsg.): Politikberatung, S. 508-523. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Mayer, Horst O. (2009):** Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung, Auswertung. Neunte Auflage. München: Oldenbourg.
- Mayring, Philipp (2016):** Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Sechste überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz.
- Martinsen, Renate (2006):** Partizipative Politikberatung – der Bürger als Experte. In: Falk, Svenja et al. (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 138-151. Wiesbaden: VS.
- Martinsen, Renate (2007):** Politikberatung im Kontext der Global Governance-Diskussion: Regieren jenseits der Weltvernunft Herrschaft. In: Hellmann, Gunther (Hrsg.): Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik, S. 81-116. Baden-Baden: Nomos.
- Martinsen, Renate/Rehfeld, Dieter (2006):** Von der Aufklärung über Defizite zur reflexiven Aufklärung? In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmele, Andrea/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 45-58. Wiesbaden: VS.
- Masala, Carlo (2016):** Weltunordnung. München: C.H. Beck. Die globalen Krisen und das Versagen des Westens.
- Masala, Carlo (2017):** Politikwissenschaft: Auf dem Rückzug. In: Die Zeit, A. 7/2017 vom 09.02.2017. Artikel online verfügbar unter <http://www.zeit.de/2017/07/politikwissenschaft-wissenschaftler-forschung-gesellschaftliche-relevanz>, letzter Zugriff am 13.03.2017.
- Maull, Hanns W. (2010):** Weltpolitik in der Turbulenz. Schlussfolgerungen für die deutsche Außenpolitik. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Maull, Hanns W. (2013):** „Zivilmacht“: Karriere eines Begriffs. Abschiedsvorlesung an der Universität Trier vom 3. Mai 2013. Skript online verfügbar unter https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb3/POL/Mitarbeiter/Maull_Hanns_W/Abschiedsvorlesung_Rev.pdf, letzter Zugriff am 01.05.017.
- Maull, Hanns W. (2015):** Deutsche Außenpolitik – Verantwortung und Macht. In: Hellmann, Gunther/Jacobi, Daniel/Urrestarazu, Ursula (Hrsg.): „Früher, entschiedener und substantieller“? Die neue Debatte über Deutschlands Außenpolitik, S. 213-238. Wiesbaden: VS.

- Mayer, Horst O. (2004):** Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Mayntz, Renate (1994):** Politikberatung und politische Entscheidungsstrukturen: Zu den Voraussetzungen des Politikberatungsmodells. In: Murswiek, Axel (Hrsg.): Regieren und Politikberatung, S. 17-29. Opladen: Leske & Budrich.
- Mayntz, Renate (2006):** Die Organisation wissenschaftlicher Politikberatung in Deutschland. In: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Politikberatung in Deutschland, S. 115-122. Wiesbaden: VS.
- Mayntz, Renate (2008):** Von der Steuerungstheorie zu Global Governance. In: Schuppert, Gunnar/Zürn, Michael (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt, S. 43-60. Wiesbaden: Springer.
- Mayntz, Renate (2009):** Über Governance. Frankfurt a.M.: Campus.
- McCourt, David M. (2016):** Practice theory and relationalism as the new constructivism. In: International Studies Quarterly, Jg. 60, H. 3, S. 475-485.
- Mead, George H. (1973):** Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mead, George H. (1974 [1934]):** Mind, Self and Society: from the Standpoint of a Social Behaviorist. Chicago: University of Chicago Press.
- Mehring, Fabian (2012):** Zwischen Elfenbeinturm und Plenarsaal. Eine Rekonstruktion der Rezeption des Wissenschaftsdiskurses der Internationalen Beziehungen durch die deutsche Realpolitik am Beispiel des Konzeptes der ‚Responsibility to Protect‘. Unveröffentlichte Studienabschlussarbeit. Augsburg.
- Mehring, Fabian (2017):** Die Welt aus den Fugen: Erschlägt ein ‚Ziegel‘ Deutschlands Macht und Wohlstand? Eine Rekonstruktion grundlegender Handlungsregeln der deutschen BRIC(S)-Strategie. In: Roos, Ulrich (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik. Arenen, Diskurse und grundlegende Handlungsregeln, S. 83-129. Wiesbaden: VS.
- Meier, Dominik (2003):** Ansprüche an professionelle Politikberatung. In: Althaus, Marco/Cecere, Vito (Hrsg.): Kampagne!2. Neue Strategien für Wahlkampf, PR und Lobbying. Münster: LIT.
- Merkens, Hans (1997):** Stichproben bei qualitativen Studien. In: Friebertshäuser, Barbara/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. S. 97-106. München: Juventa.
- Merton, Robert King (1980):** Auf den Schultern von Riesen. Ein Leitfaden durch das Labyrinth der Gelehrsamkeit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Messner, Dirk/Nuscheler, Franz (1996a):** Global Governance, Organisationselemente und Säulen einer Weltordnungspolitik. In: Dies. (Hrsg.): Weltkonferenzen und Weltberichte. Ein Wegweiser durch die internationale Diskussion. S. 12-36. Bonn: Dietz.
- Messner, Dirk/Nuscheler, Franz (1996b):** Weltkonferenzen und Weltberichte. Ein Wegweiser durch die internationale Diskussion. Bonn: Dietz.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2002):** ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (2002): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. S. 71-93. Opladen: Leske + Budrich.

- Mey, Günter/Mruck, Katja (2014):** Qualitative Forschung. Analysen und Diskussionen – 10 Jahre Berliner Methodentreffen. Wiesbaden: SpringerVS.
- Millennium Journal of International Studies (2002):** Sonderbeilage zum Themenkomplex *Pragmatism in International Relations Theory*, Jg. 31, H. 3.
- Müller, Harald (2004):** Arguing, Bargaining and All That: Communicative Action, Rationalist Theory and the Logic of Appropriateness in International Relations. In: *European Journal of International Relations*, Jg. 10, H. 3, S. 395-436.
- Müller, Harald (2007):** Politikberatung in unterschiedlichen Kontexten: Notizen aus der Praxis. In: Hellmann, Gunther (Hrsg.): *Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik*, S. 213-47.
- Müller, Harald (2015):** Wissenschaftliche Politikberatung für die Außenpolitik in unterschiedlichen Kontexten. In: Wagner, Gert G./ Weingart, Peter (Hrsg.): *Wissenschaftliche Politikberatung im Praxistest*, S. 139-156. Weilerswist: Velbrück.
- Müller, Harald/Wunderlich, Carmen (2013):** Norm Dynamics in Multilateral Arms Control: Interests, Conflicts, and Justice, *Studies in Security and International Affairs*. Georgia: University Press.
- Müller, Kay/Walter, Franz (2004):** Graue Eminenzen der Macht. Küchenkabinette in der deutschen Kanzlerdemokratie. Von Adenauer bis Schröder. Wiesbaden: VS.
- Müller, Marion G. (2006):** Politikberatung aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive. In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmle, Andrea/Thunert, Martin (Hrsg.): *Handbuch Politikberatung*, S. 88-95. Wiesbaden: VS.
- Münch, Ingo von (2006):** Wissenschaftler und Politiker: Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Ders. (Hrsg.): *Der Staat*. S. 83-96. Berlin: Duncker & Humblot.
- Münkler, Herfried (2013):** Was Merkel von Machiavelli gelernt hat. Politologe Münkler über Macht, Moral und Politik. Interview mit Deutschlandradio Kultur. Transkript des Gesprächs zwischen Susanne Führer und Herfried Münkler online verfügbar unter http://www.deutschlandradiokultur.de/was-merkel-von-machiavelli-gelernt-hat.954.de.html?dram:article_id=250974, letzter Zugriff am 22.03.2017.
- Mützenich, Rolf (2015):** Deutschland – vom Trittbrettfahrer zur Führungsmacht wider Willen? Hellmann, Gunther/Jacobi, Daniel/Urrestarazu, Ursula (Hrsg.): „Früher, entschiedener und substantieller“? Die neue Debatte über Deutschlands Außenpolitik, S. 273-288. Wiesbaden: VS.
- Nagl, Ludwig (1998):** Pragmatismus. Frankfurt a.M.: Campus.
- Neidhardt, Friedhelm (2006):** Wissenschaftliche Politikberatung via Medien? In: *Heidelberger Akademie der Wissenschaften* (Hrsg.): *Politikberatung in Deutschland*, S. 146-152. Wiesbaden: VS.
- Nennen, Heinz-Ulrich/Garbe, Detlef (2011):** Das Expertendilemma. Zur Rolle wissenschaftlicher Gutachter in der öffentlichen Meinungsbildung. Berlin: Springer.
- Nohl, Arnd-Michael (2012):** Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis. Vierte überarbeitete Auflage. Wiesbaden: SpringerVS.
- Nowotny, Helga/Scott, Peter/ Gibbons, Michael (2004):** Wissenschaft neu denken. Wissen und Öffentlichkeit in einem Zeitalter der Ungewißheit. Weilerswist: Velbrück.

- Oevermann, Ulrich (1986):** Kontroversen über sinnverstehende Soziologie. Einige wiederkehrende Probleme und Mißverständnisse in der Rezeption der „objektiven Hermeneutik“. In: Aufenanger, Stefan/Lenssen, Margrit (Hrsg.): Handlung und Sinnstruktur. Bedeutung und Anwendung der objektiven Hermeneutik, S. 19-83. München: Kindt.
- Oevermann, Ulrich (1991):** Genetischer Strukturalismus und das sozialwissenschaftliche Problem der Erklärung und Entstehung des Neuen. In: Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): Jenseits der Utopie. Theoriekritik der Gegenwart, S. 267-336. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Oevermann, Ulrich (1993):** Die objektive Hermeneutik als unverzichtbare methodologische Grundlage für die Analyse von Subjektivität. Zugleich eine Kritik der Tiefenhermeneutik. In: Jung, Thomas/Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): „Wirklichkeit“ im Deutungsprozess. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften, S. 106-189. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Oevermann, Ulrich (1996):** Konzeptualisierung von Anwendungsmöglichkeiten und praktischen Arbeitsfeldern der objektiven Hermeneutik. Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung. Frankfurt a.M.: Goethe-Universität.
- Oevermann, Ulrich (2000):** Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Kraimer, Klaus (Hrsg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung, S. 58-156. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Oeverman, Ulrich/Allert, Tilmann/Konau, Elisabeth/Krambeck, Jürgen/Schröder-Caesar, Erna/Schütze, Yvonne (1976):** Beobachtungen zur Struktur der sozialisatorischen Interaktion. Theoretische und methodologische Fragen der Sozialisationsforschung. In: Auwärter, Manfred /Kirsch, Edith/Schröter, Manfred (Hrsg.): Kommunikation, Interaktion Identität, S. 371-403. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Oeverman, Ulrich/Allert, Tilmann/Konau, Elisabeth/Krambeck, Jürgen (1979):** Die Methodologie einer ‚objektiven Hermeneutik‘ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, S. 352-434. Stuttgart: Metzler.
- Oreskes, Naomi (2015):** From Nuclear Winter to Climate Change: the Political Uses of Scientific Dissent. In: Wagner, Gert G./Weigart, Peter (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung im Praxistest, S. 35-50. Weilerswist: Velbrück.
- Panetta, Gesa (2013):** EU-Sicherheitspolitik als Stabilisierungsarbeit: Eine Grounded-Theory-Studie. Wiesbaden: SpringerVS.
- Parsons, Talcott/Smelser, Neill J. (1972 [1956]):** Economy and Society. A Study in the Integration of Economic and Social Theory. London: Routledge & Kegan Paul.
- Peirce, Charles S. (1965 [1903]):** Lectures on Pragmatism. In: Hartshorne, Charles/Weiss, Paul (Hrsg.): Collected Papers of Charles Sanders Peirce. Volume V: Pragmatism and Pragmaticism, S. 14-212. Cambridge: University Press.
- Peirce, Charles S. (1966 [1958]):** Selected Writings. Values in a Universe of Chance. New York: Dover Publications.
- Peirce, Charles S. (1992 [1878]):** How to make our Ideas clear. In: Houser, N/Kloesel, C (Hrsg.): The essential Peirce: Selected Philosophical Writings, Vol. I, 1867-1893, S. 124-141. Bloomington: Indiana University Press.
- Peirce, Charles S. (1998 [1905]):** What Pragmatism Is. In: The Peirce Edition Project (Hrsg.): The Essential Peirce: Selected Philosophical Writings, Vol. II, 1893-1913, S. 331-345. Bloomington: Indiana University Press.

- Peirce, Charles S. (2000):** Semiotische Schriften. Band 3. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Perl, A./White, D. J. (2002):** The changing role of consultants in Canadian policy analysis. In: Policy and Society, H. 21(1), S. 49-73.
- Perthes, Volker (2007):** Zwischen Hofnarr und Agendasetter. Über wissenschaftliche Politikberatung in der Außen- und Sicherheitspolitik. In: Internationale Politik [IP], H. Dez./2007, S. 114-123.
- Perthes, Volker (2015):** Wissenschaft und Weißbuch. Vortrag von Prof. Dr. Perthes am 17.02.2015 im Berliner Bundesministerium der Verteidigung. Redemanuskript online verfügbar unter <https://www.bmvg.de/resource/resource/UIRvcjZYSW1RcEVHaUd4cklzQU4yNWFvejhlBjVyYnR1OCt3ZlU1N09FVTZ5bnRCWWpaYXp4RTRkWnp0SFV2R1lqdTIUejBLQXhhRmt1OVJQbXE5eHNTaDliSTVGMHc5a3pwYnAvalhkdke9/20150309%20Vortrag%20V.%20Perthes%20-%20Wissenschaft%20und%20Wei%C3%9Fbuch.pdf>, letzter Zugriff am 14.06.2017.
- Pfetsch, Barbara/Marcinkowski, Frank (2008):** Politik in der Mediendemokratie. PVS-Sonderheft 2/2008. Wiesbaden: VS.
- Pielke, Roger A. Jr. (2007):** The Hones Broker: Making Sense of Science in Policy and Politics. Cambridge: University Press.
- Pielke, Roger A. Jr. (2015):** Lessons from 50 Years of Science Advice to the US President. In: Wagner, Gert G./Weigart, Peter (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung im Praxistest, S. 51-66. Weilerswist: Velbrück.
- Pies, Ingo (2005):** Wirtschaftsethik als Beitrag zur Ordnungspolitik. Ein interdisziplinäres Forschungsprogramm demokratischer Politikberatung. In: Gutmann, Gernot/Hamel, Hannelore/Leipold, Helmut/Schüller, Alfred/Thieme, Hans-Jörg (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung. Theorien, Konzepte, Institutionen, S. 411-431. Stuttgart: Lucius.
- Pinkau, Klaus (2006):** Möglichkeiten und Grenzen naturwissenschaftlicher Politikberatung. In: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Politikberatung in Deutschland, S. 33-46. Wiesbaden: VS.
- Pratt, Simon F. (2016):** Pragmatism as ontology, not (just) epistemology: Exploring the full horizon of pragmatism as an approach to IR theory. In: International Studies Review, Jg. 18, H. 3, S. 508-527.
- Prätorius, Rainer (1979):** Einleitung. In: Ders. (Hrsg.): Ein mühsamer Dialog: Beiträge zum Verhältnis von Politik und Wissenschaft. Köln/Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Pregernig, Michael (2005):** Wissenschaftliche Politikberatung als kulturgebundene Grenzarbeit. Vergleich der Interaktionsmuster in den USA und Österreich. In: Bogner, Alexander/Torgerson, Helge (Hrsg.): Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung zwischen Wissenschaft und Politik, S. 267-290.
- Price, Richard (2008):** Moral limit and possibility in world politics. New York: Cambridge University Press.
- Price, Richard/Reus-Smit, Christian (1998):** Dangerous Liaisons? Critical international theory and constructivism. In: European Journal of International Relations 4, S. 259-294.
- Priddat, Birger P. (2008):** Wirtschaftliche Beratung der Politik. In: Bröckler, Stephan/Schützeichel, Rainer (Hrsg.): Politikberatung, S. 326-344. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014):** Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. Vierte erweiterte Auflage. München: Oldenbourg.

Puchala, Donald J. (1995): The pragmatics of international history. In: Mershon International Studies Review, Jg. 39, H. 1, S. 1-18.

Putnam, Hilary (2002): The Collapse of the Fact/Value Dichotomy and other Essays. Cambridge: Harvard University Press.

Radunski, Peter (2006): Public Affairs als Politikberatung. In: Falk, Svenja et al. (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 315-321. Wiesbaden: VS.

Rafat, Shamim (2012): Ethik und Qualität in der Politikberatung. Zur Entwicklung von professionellen Standards und Grundsätzen. Bielefeld: transcript.

Raffel, Tobias (2006): Unternehmensberater in der Politikberatung. Eine empirische Untersuchung zu Aktivitäten, Gründen und Folgen. In: Roland Berger Strategy Consultants (Hrsg.): Schriften zum europäischen Management. Potsdam: DUV.

Rebe, Bernd (2006): Politikberatung aus juristischer Sicht – Zugleich ein wissenschaftskritischer Beitrag zu einigen Voraussetzungen erfolgreicher Beratungsdiskurse. In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmele, Andrea/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 96-105. Wiesbaden: VS.

Rehbein, Boike/Schwengel, Hermann (2008): Theorien der Globalisierung. Konstanz: UVK.

Rehfeld, Dieter (2004): Wissenschaft und Praxis – Fragestellungen auf der Suche nach einer institutionellen Lösung. In: Ders. (Hrsg.): Arbeiten an der Quadratur des Kreises. Erfahrungen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. München: Hampp.

Reichert, Joachim (2013): Gemeinsam interpretieren: Die Gruppeninterpretation als kommunikativer Prozess. Wiesbaden: SpringerVS.

Reichert, Jo (2016): Qualitative und interpretative Sozialforschung. Eine Einladung. Wiesbaden: SpringerVS.

Reinders, Heinz (2005): Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen. Ein Leitfaden. München: Oldenbourg.

Reinicke, Wolfgang H. (1996): Lotsendienst für die Politik. Think Tanks – amerikanische Erfahrungen und Perspektiven für Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann.

Rekersdrees, Tim/Schliephake, Henning/Schulbert, Klaus (2014): Aufbau und Prozessführung des Lichtbogenofens unter besonderer Berücksichtigung des Schlackenmanagements. In: Heuß, Michael/Motz, Heribert (Hrsg.): Schlacken aus der Metallurgie. Chancen für Wirtschaft und Umwelt, S. 209-230. Neuruppin: TK Verlag.

Renn, Ortwin (2006): Möglichkeiten und Grenzen sozialwissenschaftlicher Politikberatung. In: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Politikberatung in Deutschland, S. 47-72. Wiesbaden: VS.

Renn, Ortwin (2015): Ethikkommission: Wie legitim ist die Legitimation der Politik durch Wissenschaft? In: Wagner, Gert G./ Weingart, Peter (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung im Praxistest, S. 17-34. Weilerswist: Velbrück.

Rennie, David L. (2000): Grounded Theory Methodology as Methodical Hermeneutics. Reconciling Realism and Relativism. In: Theory and Psychology, Jg. 10, H. 4, S. 481-502.

Rode, Reinhard (2014): Verantwortung und Intervention: Weltmoralmacht Deutschland. In: WeltTrends: Zeitschrift für internationale Politik, Jg. 22, H. 96, S. 59-65.

- Rodrik, Dani (1999):** The new global economy and developing countries. Making openness work. Washington: Overseas Development Council.
- Roos, Ulrich (2010):** Deutsche Außenpolitik. Eine Rekonstruktion der grundlegenden Handlungsregeln. Wiesbaden: VS.
- Roos, Ulrich (2012):** Deutsche Außenpolitik nach der Vereinigung. Zwischen ernüchtertem Idealismus und realpolitischem Weltordnungsstreben. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, Jg. 19, H. 2/2012, S. 7-14.
- Roos, Ulrich (2013):** Grounded Theory als Instrument der Weltpolitikforschung. Die Rekonstruktion außenpolitischer Kultur als Beispiel. In: Franke, Ulrich/Roos, Ulrich (Hrsg.): Rekonstruktive Methoden der Weltpolitikforschung. Anwendungsbeispiele und Entwicklungstendenzen, S. 309-348. Baden-Baden: Nomos.
- Roos, Ulrich (2015):** Beliefs and Loyalties in World Politics: A Pragmatist Framework for Analysis. In: Hellmann, Gunther/Jorgensen, Knud E. (Hrsg.): Theorizing Foreign Policy in a Globalized World, S. 176- 198. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Roos, Ulrich (2017):** Einleitung: Arenen, Diskurse und grundlegende Handlungsregeln deutscher Außenpolitik. In: Ders. (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik. Arenen, Diskurse und grundlegende Handlungsregeln, S. 1-12. Wiesbaden: Springer.
- Roos, Ulrich/Seidl, Timo (2015):** Im „Südwesten“ nichts Neues? Eine Analyse der deutschen Namibiapolitik als Beitrag zur Rekonstruktion der außenpolitischen Identität des deutschen Nationalstaates. In: Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung, H. 4:2, S. 182 - 224.
- Roos, Ulrich/Rungius, Charlotte (2016):** Neue Macht, neue Mächte – gute Gründe? In: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik [ZFAS], Jg. 9, H. 1/2016, S. 39-78.
- Rorty, Richard (1994):** Hoffnung statt Erkenntnis. Eine Einführung in die pragmatistische Philosophie. Wien: Passagen.
- Rorty, Richard (2008 [1991]):** Eine Kultur ohne Zentrum. Stuttgart: Reclam.
- Rosert, Elvira (2012):** Fest etabliert und weiterhin lebendig: Normenforschung in den Internationalen Beziehungen. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 22, H. 4, S. 599-623.
- Rößler, Sandra (2002):** Wissenschaftliche Politikberatung am Deutschen Bundestag im Bereich Außenpolitik. Online verfügbar unter http://www.fernuni-hagen.de/IPVP/roessler_magister.pdf, letzter Zugriff am 11.06.2017.
- Royce, Josiah (1908):** The Philosophy of Loyalty. Nashville: Vanderbilt University Press.
- Rudloff, Wilfried (2004a):** Verwissenschaftlichung von Politik und Verwaltung? Politikberatung in den sechziger Jahren. In: Collin, Peter/Horstmann, Thomas (Hrsg.): Das Wissen des Staates. Geschichte, Theorie und Praxis, S. 216-257. Baden-Baden: Nomos.
- Rudloff, Wilfried (2004b):** Wissenschaftliche Politikberatung in der Bundesrepublik – historische Perspektive. In: Dagger, Steffen/Greiner, Christoph/Leinert, Kirsten/Meliß, Nadine/Menzel, Anne (Hrsg.): Politikberatung in Deutschland. Praxis und Perspektiven, S. 178-199. Wiesbaden: VS.
- Rudloff, Wilfried (2008):** Geschichte der Politikberatung. In: Bröckler, Stephan/Schützeichel, Rainer (Hrsg.): Politikberatung, S. 83-103. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Rungius, Charlotte/Weller, Christoph (2016):** Die verheißungsvolle Schönheit der Resilienz: Zur Epistemologie eines Begriffs. Artikel online verfügbar unter <http://resilienz.hypotheses.org/611>, letzter Zugriff am 04.04.2017.

- Rungius, Charlotte/Schneider, Elke/Weller, Christoph (2017):** Resilienz - Macht - Hoffnung. Der Resilienzbegriff als diskursive Verarbeitung einer verunsichernden Moderne. In: Karidi, Maria/Schneider, Martin/Gutwald, Rebecca (Hrsg.): Resilienz, S. 33-59. Wiesbaden: Springer.
- Salter, Liora/Levy, Edwin (1988):** Mandated Science: Science and Scientists in the Making of Standards. Dordrecht: Kluwer.
- Sarewitz, Daniel (2015):** When All Scientists are Activists. In: Wagner, Gert G./Weigart, Peter (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung im Praxistest, S. 67-82. Weilerswist: Velbrück.
- Schelsky, Helmut (1965):** Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation. In: Ders. (Hrsg.): Auf der Suche nach Wirklichkeit, S. 439-480. Düsseldorf: Eugen Diederich.
- Schimank, Uwe (2005):** Die Entscheidungsgesellschaft. Komplexität und Rationalität der Moderne. Wiesbaden: VS.
- Schmidt, Hans-Joachim (2008):** Wissenschaftliche Politikberatung: Ein individueller Erfahrungsbericht aus der HSFK. In: Bröckler, Stephan/Schützeichel, Rainer (Hrsg.): Politikberatung, S. 389-400. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Schmidt, Sebastian (2014):** Foreign military presence and the changing practice of sovereignty: A pragmatist explanation of norm change. In: American Political Science Review, Jg. 108, H. 4, S. 817-829.
- Schmidt-Aßmann, Eberhard (2008):** Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Politikberatung: Demokratische und rechtsstaatliche Rationalität. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Leitlinien Politikberatung, S. 19-33. Berlin: Oktoberdruck.
- Schmierer, Joscha (2015):** Neue Verantwortung wegen neuer Macht? Die Rhetorik täuscht: Nur **die** Probleme wachsen. In: Hellmann, Gunther/Jacobi, Daniel/Urrestarazu, Ursula (Hrsg.): „Früher, entschiedener und substantieller“? Die neue Debatte über Deutschlands Außenpolitik, S. 197-212. Wiesbaden: VS.
- Schneckener, Ulrich (2007):** Die soziale Konstruktion des „Terrorexperten“. Terrorismusforschung im Spannungsfeld von Wissenschaft, Medien und Politikberatung. In: Hellmann, Gunther (Hrsg.): Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik, S. 249-263. Baden-Baden: Nomos.
- Schneidewind, Uwe (2014):** Die Wissenschaft braucht mehr Demokratie. Ein Plädoyer für Pluralität. In: Bild der Wissenschaft, H. 9/2014, S. 91-93. Artikel online verfügbar unter https://epub.wupperinst.org/files/5924/5924_Schneidewind.pdf, letzter Zugriff am 22.03.2017.
- Schirm, Stefan A. (2007):** Analytical overview. State of the art of research on globalization. In: Ders. (Hrsg.): Globalization. State of the art and perspectives. S. 1-21. London: Routledge.
- Scholte, Jan A. (2000):** Globalization. A critical introduction. New York: Palgrave.
- Scholte, Jan A. (2007):** Civil society and the legitimation of global governance. In: Journal of Civil Society, Jg. 3, H. 3, S. 305-326.
- Schuler, Thomas (2010):** Bertelsmannrepublik Deutschland: Eine Stiftung macht Politik. Frankfurt: Campus.
- Schützeichel, Rainer (2008):** Beratung, Politikberatung, wissenschaftliche Politikberatung. In: Bröckler, Stephan/Ders. (Hrsg.): Politikberatung, S. 5-32. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Schwab, Martin (2008): Kooperative staatliche Entscheidungen und das Demokratieprinzip. In: Bröckler, Stephan/Schützeichel, Rainer (Hrsg.): Politikberatung, S. 217-240. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Scott, Graham (2010): Improving the Quality and Value of Policy Advice. Findings of the Committee Appointed by the Government to Review Expenditure on Policy Advice. Report online verfügbar unter <http://www.treasury.govt.nz/statesector/policyexpenditurereview/report-repa-dec10.pdf>, letzter Zugriff am 25.07.2017.

Segbers, Klaus (1999): Außenpolitikberatung in Deutschland. Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin, H. 24/1999. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/44029>, letzter Zugriff am 14.01.2017.

Segbers, Klaus (2006): Politikberatung: Deutsche Außenpolitik. In: Falk, Svenja et al. (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 523-534. Wiesbaden: VS.

Smith, Steve (1996): Positivism and beyond. In: Booth, Ken/Smith, Steve/Zalewski, Marysia (Hrsg.): International theory: Positivism and beyond, S. 11-44. Cambridge: University Press.

Speth, Rudolf (2010): Das Bezugssystem Politik – Lobby-Öffentlichkeit. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Lobbying und Politikberatung, H. 19/2010 v. 10.05.2010, S. 9-15.

Stehr, Nico (2003): Wissenspolitik. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Steiner, Adrian (2009): System Beratung. Politikberater zwischen Anspruch und Realität. Bielefeld: transcript.

Steinke, Ines (1999): Kriterien qualitativer Forschung. Ansätze zur Bewertung qualitativ empirischer Sozialforschung. Weinheim: Juventa.

Steinmeier, Frank-Walter (2015): Vorwort von Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier. In: Hellmann, Gunther/Jacobi, Daniel/Stark Urrestarazu, Ursula (Hrsg.): „Früher, entschiedener und substantieller“? Die neue Debatte über Deutschlands Außenpolitik, S. 1-4. Wiesbaden: VS.

Steinmeier, Frank-Walter (2016): Die Welt aus den Fugen – was hält uns zusammen?“ – Rede von Außenminister Frank-Walter Steinmeier beim Bertelsmann Forum am 15. 02.2016. Manuskript online verfügbar unter http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2016/160215-BM_Bertelsmann_Forum.html, letzter Zugriff am 14.01.2017.

Stichweh, Rudolf (2004): Wissensgesellschaft und Wissenschaftssystem. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, H. 30/2, S. 147-165.

Stichweh, Rudolf (2006): Gelehrter Rat und wissenschaftliche Politikberatung. Zur Differenzierungsgeschichte einer Intersystembeziehung. In: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Politikberatung in Deutschland, S. 101-114. Wiesbaden: VS.

Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP] (2016 [2001]): Satzung der Stiftung Wissenschaft und Politik. Satzungstext online verfügbar unter <https://www.swp-berlin.org/ueber-uns/stiftung/satzung/>, letzter Zugriff am 11.06.2017.

Stoll, Peter-Tobias (2011): Wissenschaft, Parlament und Regierung. In: Kraul, Margret/Stoll, Peter-Tobias (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung, S. 93-114. Göttingen: Wallstein.

Strauss, Anselm L. (1987): Qualitative analysis for social scientists. Cambridge: University Press.

- Strauss, Anselm L. (1993):** Continual permutations of action. New York: Aldine de Gruyter.
- Strauss, Anselm L. (1994):** Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen und soziologischen Forschung. München: Fink.
- Strauss, Anselm L. (2004):** Methodologische Grundlagen der Grounded Theory. In: Schnettler, Bernt/Strübing, Jörg (Hrsg.): Methodologie interpretativer Sozialforschung. Klassische Grundlagentexte, S. 427-451. Konstanz: UVK.
- Streeck, Wolfgang (2011):** Man weiß es nicht genau. Vom Nutzen der Sozialwissenschaften für die Politik. In: Kraul, Margret/Stoll, Peter-Tobias (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung, S. 15-42. Göttingen: Wallstein.
- Strübing, Jörg (2004):** Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden: VS.
- Strübing, Jörg (2005):** Pragmatistische Wissenschafts- und Technikforschung. Theorie und Methode. Frankfurt a.M.: Campus.
- Sundmacher, Torsten (2005):** Von der Unternehmens- zur Politikberatung – die Rolle der Beratungsunternehmen. In: Gutmann, Gernot/Hamel, Hannelore/Leipold, Helmut/Schüller, Alfred/Thieme, Hans-Jörg (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung. Theorien, Konzepte, Institutionen, S. 161-182. Stuttgart: Lucius.
- Sutter, Barbara (2005):** Von Laien und guten Bürgern. Partizipation als politische Technologie. In: Bogner, Alexander/Torgerson, Helge (Hrsg.): Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik, S. 220-240. Wiesbaden: VS.
- Süssmuth, Rita (2011):** Politische Akzeptanz, Verunglimpfung und Notwendigkeit wissenschaftlicher Politikberatung am Beispiel der Migration und Integration. Ein Erfahrungsbericht aus der Politik. In: Kraul, Margret/Stoll, Peter-Tobias (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung, S. 227-242. Göttingen: Wallstein.
- Thunert, Martin (2003):** Think Tanks in Deutschland – Berater der Politik? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 51/2003, S. 30-38.
- Thunert, Martin (2006):** Politikberatung in Großbritannien. In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmle, Andrea/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 599-618. Wiesbaden: VS.
- Toft, Monica D. (2013):** Religion and international relations. In: Carlsnaes, Walter/Risse, Thomas/Simmons Beth A. (Hrsg.): Handbook of international relations, 2. Auflage, S. 673-691. London: Sage.
- Torgerson, Douglas (2003):** Democracy through policy discourse. In: Hajer, Maarten A./Wagenaar, Hendrik (Hrsg.): Deliberative Policy Analysis. Understanding Governance in the Network Society, S. 113-138. Cambridge: University Press.
- Trute, Hans-Heinrich (2011):** Wissensgesellschaft – Demokratie – Legitimation. In: Kraul, Margret/Stoll, Peter-Tobias (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung, S. 43-68. Göttingen: Wallstein.
- Trute, Hans-Heinrich (2015):** Governance de Wissens. In: Wagner, Gert G./ Weingart, Peter (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung im Praxistest, S.115-138. Weilerswist: Velbrück.
- Ulbert, Cornelia/Weller, Christoph (2005):** Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik. Wiesbaden: VS.

Urrestarazu, Ursula (2015): Neue Macht, neue Verantwortung, neue Identität? „Deutschlands neue Rolle in der Welt“ aus identitätstheoretischer Perspektive. In: Hellmann, Gunther et al. (Hrsg.): „Früher, entschiedener und substantieller“? Die neue Debatte über Deutschlands Außenpolitik, S. 173-196. Wiesbaden: VS.

Vesely, Arnost (2012): Policy advisory system in the Czech Republic: From state monopoly to hollowing out? Paper for XXIIInd World Congress of Political Science in Madrid (08.-12.07.2012). Panel: Policy Advice and Policy Work (I): System and Configurations Thereof. Paper online verfügbar unter http://paperroom.ipsa.org/papers/paper_11566.pdf, letzter Zugriff am 25.07.2017.

Viciska, Kristina (2012): Politikberater als Mitregenten. Wissenschaftliche Politikberatung in Frankreich und Deutschland. Hamburg: Diplomica.

Volbers, Jörg (2015): Theorie und Praxis im Pragmatismus und in der Praxistheorie. In: Alkemeyer, Thomas/Schürmann, Volker/Volbers, Jörg (Hrsg.): Praxis denken. Konzepte und Kritik, S. 193-214. Wiesbaden: Springer.

Waever, Ole (2003): The Structure of the IR Discipline: A Proto-Comperative Analysis. Portland.

Wagner, Gert G./Weingart, Peter (2015): Wissenschaftliche Politikberatung im Praxistest. Weilerswist: Velbrück.

Wallrabenstein, Axel (2003): Public Affairs. Boomtown Berlin. In: Althaus, Marco/Cecere, Vito (Hrsg.): Kampagne!2. Neue Strategien für Wahlkampf, PR und Lobbying, S. 427-436. Münster: LIT.

Weber, Max (1988): Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Nachdruck des Originals von 1922. Tübingen: J.C.B. Mohr.

Weingart, Peter (2001): Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft. Weilerswist: Velbrück.

Weingart, Peter (2003): Wissenschaftssoziologie. Bielefeld: transcript.

Weingart, Peter (2006): Demokratisierung der wissenschaftlichen Politikberatung – Eine Antwort auf die Legitimationsdilemmata im Verhältnis von Wissenschaft und Politik? In: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Politikberatung in Deutschland, S. 73-84. Heidelberg: VS.

Weingart, Peter (2008): Zur Aktualität von Leitlinien für „gute Praxis“ wissenschaftlicher Politikberatung. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Leitlinien Politikberatung, S. 11-18. Berlin: Oktoberdruck.

Weingart, Peter (2011): Politikberatung im Vogelgrippendilemma. In: Kraul, Margret/Stoll, Peter-Tobias (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung, S. 133-146. Göttingen: Wallstein.

Weingart, Peter (2013): Wissenschaftssoziologie. Bielefeld: transcript.

Weischer, Christoph (2007): Sozialforschung. Konstanz: UVK.

Weiss, Carol H. (1983): Ideology, Interests, and Information. The Basis of Policy Positions. In: Callahan, Daniel/Jennings, Bruce (Hrsg.): Ethics, the Social Sciences, and Policy Analysis. S. 213-245. New York/London: Plenum Press.

Weller, Christoph (1998): Ursachen der massenmedialen Inszenierung von Politik und ihre Gefahren für die Demokratie. Anmerkungen aus politikwissenschaftlicher Perspektive. In: Calließ, Jörg (Hrsg.): Die Inszenierung von Politik in den Medien. Die Inszenierung von Politik für die Medien. Loccumer Protokolle 19/97, S. 80-89. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie.

Weller, Christoph (2000): Die öffentliche Meinung in der Außenpolitik. Eine konstruktivistische Perspektive. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Weller, Christoph (2002): Der 11. September im Fernsehen: Die Deutung der Terroranschläge als Krieg. In: Schoch, Bruno/Hauswedell, Corinna/Weller, Christoph/Ratsch, Ulrich/Mutz, Reinhard (Hrsg.), Friedensgutachten 2002, S. 43-51. Münster: LIT-Verlag.

Weller, Christoph (2003a): Überflüssige „Neue Weltordnung“. In: Kommune, H. Jg. 21, H. 3/2003, S.15.

Weller, Christoph (2003b): Praxisnahe Beratung: Die verschiedenen Blickwinkel auf Konflikte, In: Chojnacki, Sven/Eberwein, Wolf-Dieter/Mehler, Andreas (Hrsg.): Sich kreuzende Blickwinkel auf innerstaatliche Gewalt und Krisenprävention. Ein Workshopbericht. Berlin: Wissenschaftszentrum.

Weller, Christoph (2003c): Rolle und Verantwortung der Medien im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. In: Auswärtiges Amt (Hrsg.): Achtes Forum Globale Fragen: Außenpolitik "in Echtzeit"? Die Medialisierung der Weltpolitik, S. 78-81. Berlin: Auswärtiges Amt.

Weller, Christoph (2003d): Die Welt, der Diskurs und Global Governance. Zur Konstruktion eines hegemonialen Diskurses - eine Replik auf Ulrich Brand. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, Jg. 10, H. 2/2003, S. 365-382.

Weller, Christoph (2004): Internationale Politik und Konstruktivismus. Ein Beipackzettel. In: WeltTrends, H. 41, Winter 2003/2004, S. 107-123.

Weller, Christoph (2005a): Massenmediale Konstruktionen im außenpolitischen Entscheidungsprozess. Die öffentliche Meinung und die deutsche Fernsehberichterstattung am 11. September 2001. In: Ulbert, Cornelia/Weller, Christoph (Hrsg.): Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik, S. 313-346. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Weller, Christoph (2005b): Workshop zu außenpolitischen Weltbildern und ihren Wirkungen. Bericht online verfügbar unter http://www.philso.uni-augsburg.de/de/lehrstuehle/politik/politik1/mitarbeiter/weller/pdf_aufsaeetze_sammelbandbeitraege/Weller_Aussenpolitische_Weltbilder_FriEnt_Impulse_05.pdf, letzter Zugriff am 16.04.2017.

Weller, Christoph (2005c): Perspektiven eines reflexiven Konstruktivismus für die Internationalen Beziehungen. In: Ulbert, Cornelia/Weller, Christoph (Hrsg.): Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik, S. 35-64. Wiesbaden: VS.

Weller, Christoph (2007): Machiavellistische Außenpolitik - Altes Denken und seine US-amerikanische Umsetzung. In: Hasenclever, Andreas / Wolf, Klaus Dieter / Zürn, Michael (Hrsg.): Macht und Ohnmacht internationaler Institutionen, S. 81-114. Frankfurt a.M.: Campus.

Weller, Christoph (2016a): Im Resilienz-tunnel - Bitte nehmen Sie mal die Brille ab! Reaktion auf Meyens 'Verheißungen der Resilienz'. Beitrag im Blog „Resilienz“ des bayerischen Forschungsverbunds ForChange. Artikel online verfügbar unter <https://resilienz.hypotheses.org/1064>, letzter Zugriff am 16.04.2017.

Weller, Christoph (2016b): „Resiliente Brexit-Reaktionen?“ Beitrag im Blog „Resilienz“ des bayerischen Forschungsverbunds ForChange. Artikel online verfügbar unter <https://resilienz.hypothesen.org/950>, letzter Zugriff am 16.04.2017.

Weller, Christoph (2016c): Reflexive Politikberatung. Wandel erforschen und gestalten. Projektposter zur reflexiven Politikberatung im Rahmen des Forschungsverbundes ForChange. Artikel online verfügbar unter <http://www.forchange.de/projekte/reflexive-politikberatung/>, letzter Zugriff am 17.08.2017.

Weller, Christoph (2017a): „Krisenprävention bedarf reflexiver Formen der Außenpolitikberatung“. Erschienen im PeaceLab 2016 des Auswärtigen Amts zur Entwicklung neuer Leitlinien der Bundesregierung für Krisenengagement und Friedensförderung. Artikel online verfügbar unter <http://www.peacelab2016.de/peacelab2016/debatte/friedensforschung/article/krisenpraevention-bedarf-reflexiver-formen-der-aussenpolitikberatung/>, letzter Zugriff am 16.04.2017.

Weller, Christoph (2017b): Consulting must go on!. Pressemitteilung der Universität Augsburg über die Agenda ihres Lehrstuhlinhabers für Politikwissenschaft, Friedens- und Konfliktforschung im bayerischen Forschungsverbund ForChange. Online verfügbar unter https://www.presse.uni-augsburg.de/unipressedienst/2017/apr-juni/2017_046/, letzter Zugriff am 16.04.2017.

Weller, Christoph (2017c): Frieden – wissenschaftlich betrachtet. Die Entwicklung der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland. Unveröffentlichtes Manuskript zum Eröffnungsvortrag der „Augsburg Peace Summer School“ am 14. Juni in der Universität Augsburg.

Weller, Christoph (2017d): Friedens- und Konfliktforschung – Herausforderung für die Internationale Beziehungen? In: Sauer, Frank/Masala, Carlo (Hrsg.): Handbuch Internationale Beziehungen. 2. Auflage, S. 551-572. Wiesbaden: Springer VS.

Weller, Christoph (2017e): Friedensforschung als reflexive Wissenschaft: Lothar Brock zum Geburtstag. In: Sicherheit und Frieden (S+F) 35: 4, S. 174-178.

Weller, Christoph/Bösch, Richard (2015): Globalisierung und transnationale Konflikte: Frieden aus einer Global-Governance-Perspektive. In: Online Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Globalisierung. Artikel online verfügbar unter http://fes-online-akademie.de//fileadmin/Inhalte/01_Themen/02_Globalisierung/dokumente/150120_FES_OA_Transnat._Konflikte.pdf, letzter Zugriff am 16.04.2017.

Welzel, Carolin (2006): Politikberatung durch Stiftungen. In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmele, Andrea/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, S. 275-289. Wiesbaden: VS.

Wendt, Alexander E. (2004): The state as person in international theory. In: Review of International Studies., H. 30/2004, S. 289ff.

Wesel, Reinhard (2017): Medien und internationale Politik. In: Masala, Carlo/Sauer, Frank (Hrsg.): Handbuch Internationale Beziehungen. 2. Auflage, S. 1119-1148. Wiesbaden: SpringerVS.

Wewer, Göttrik (2003): Politikberatung und Politikgestaltung. In: Schubert, Klaus/Bandelow, Nils C. (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse, S. 361-390. München: Oldenbourg.

Whitley, Richard (1984): The Intellectual and Social Organization of the Sciences. Oxford: University Press.

Wight, Colin (2004): State agency: social action without human activity? In: Review of International Studies, H. 30/2004, S. 270 ff.

Willke, Helmut (2005): Welche Expertise braucht die Politik? In: Bogner, Alexander/Torgersen, Helge (Hrsg.): Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik, S. 45-66. Wiesbaden: VS.

Wolf, Martin (2004): Why globalization works. New Haven: Yale University Press.

Ziman, John (1996): Is science losing its objectivity? In: Nature, H. 382 v. 29.08.1996, S. 751-754. Online verfügbar unter <http://www.uio.no/studier/emner/matnat/ifi/MNSES9100/v12/undervisningsmateriale/reading-material/Ziman%20Nature.pdf>, letzter Zugriff am 14.03.2017.

Zinterer, Tanja (2004): Politikwandel durch Politikberatung? Die kanadische Royal Commission on Aboriginal Peoples und die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ im Vergleich. Wiesbaden: Springer.

Zürn, Michael (2005): Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Anhang

➤ **MEMO**

Tabula propositio: Eine Zusammenschau an Vorwissen des Autors, das dessen Erkenntnisinteresse, seinen Blick auf den Untersuchungsgegenstand und die Interpretation der erhobenen Daten beeinflusst.

Tabula propositio

Eine Zusammenschau an Vorwissen des Autors, das dessen Erkenntnisinteresse, seinen Blick auf den Untersuchungsgegenstand und die Interpretation der erhobenen Daten beeinflusst

Das vorgelegte Forschungsprojekt rechnet sich dem Programm der rekonstruktiven Weltpolitikforschung zu. Seine Befunde wurden im Gewand von in Daten begründeten Erklärungen sozialer Zusammenhänge präsentiert, welche durch diverse ontologische, epistemologische und methodologische Vorannahmen orientiert wurden. Bereits die Spezifikation des von der betreffenden Untersuchung verfolgten Erkenntnisinteresses stellt ein soziales Produkt der Wirklichkeitskonstruktionen seines Autors über den Untersuchungsgegenstand dar. Bei der Erhebung und Interpretation der analysierten Daten stand stets dessen Vorwissen im Hintergrund. Erst die Verschmelzung seiner empirischen Beobachtungen, relevanten Diagnosen des Forschungsstandes und den Maßgaben des konzipierten Analyserahmens mit seinen vorbestehenden Weltbildern ließ diejenigen abduktiven Blitze zu, die den vormals verborgenen Erkenntniszugewinn dieser Studie ausgeleuchtet haben. In Diensten der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit dieses Prozesses enthält die vorgelegte Dissertationsschrift eine dichte Beschreibung ihrer Bezugnahmen auf den Forschungsstand. Ferner wurden ihr methodisch-theoretischer Analyserahmen sowie die hieran geknüpften methodologischen Setzungen im Textteil ausführlich transparent gemacht. Das möglicherweise forschungsbeeinflussende Überzeugungsgerüst des Autos zu seinem Untersuchungsgegenstand hingegen musste konsequenterweise bereits vor dem Eintritt in den letztlichen Forschungsprozess gesichert werden. Es mag den Forschungsverlauf nicht nur beeinflusst, sondern sich währenddessen auch verändert und weiterentwickelt haben. Gleichwohl soll den Betrachtern der vorgelegten Arbeit gegenüber offengelegt werden, auf Basis welcher Grundannahmen in die analytische Auseinandersetzung mit dem Beratungsphänomen eingetreten wurde. Zu diesem Zweck hat der Forschende zu Beginn seiner Untersuchungstätigkeit das nachstehende Memo verfasst, in dem seine a priori bestehenden Werthaltungen hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Grundhaltung sowie seiner Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand festgehalten sind.

Memo

Bei meiner zukünftigen Auseinandersetzung mit Prozessen, Wirkungen und Herausforderungen der wissenschaftlichen Policy-Beratung deutscher Außenpolitik erwarte ich insbesondere von den Folgen dreier Begebenheiten meiner individuellen akademischen und beruflichen Biographie beeinflusst zu werden. Einerseits wurde meine wissenschaftliche Grundhaltung von meiner akademischen Sozialisation am Lehrstuhl für Friedens- und Konfliktforschung der Universität Augsburg geprägt. Ich bin davon überzeugt, dass ich ohne diese Einflüsse heutzutage anders forschen würde. Zweitens habe ich mich im Rahmen meiner Studienabschlussarbeit bereits mit dem Phänomen der evidenzbasierten Politikberatschlagung befasst. Die hierbei gewonnenen Einsichten dürften nicht ohne Auswirkungen auf die vorgelegte Studie bleiben, die in einiger Hinsicht als – freilich ungleich anspruchsvolleres – Folgeprojekt meiner BA-Arbeit verstanden werden kann. Drittens richtet mein Erkenntnisinteresse sich alles andere als zufällig auf das Zusammenspiel der Entitäten von Wissenschaft und Politik. Vielmehr bewege ich mich seit dem Beginn meiner beruflichen Laufbahn – als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bayerischen Landesparlament, Kommunalpolitiker und Forscher sowie Lehrbeauftragter der Universität Augsburg – selbst durchwegs an der Schnittstelle von Akademia und Realpolitik, was meine Perspektive auf die systematische Interaktion dieser beiden Welten nachhaltig beeinflusst hat. An eben diesen drei Voraussetzungen will ich die nachstehende Erörterung solcher persönlicher Überzeugungen orientieren, von denen ich glaube, dass sie meine Vorgehensweise im Rahmen des von mir vorgelegten Forschungsprojektes prägen werden.

i) Persönliche Berufsbiographie als erkenntnisleitende

Forschungsmotivation

Bereits während meines Studiums der Sozialwissenschaften an der Universität Augsburg habe ich damit begonnen, als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bayerischen Landtag zu arbeiten und mich selbst politisch zu engagieren. Heute bin ich hauptberuflicher Referent zweier Landtagsabgeordneter und Vorsitzender der je zweitgrößten Fraktionen im Marktrat meiner Heimatkommune und dem Kreistag des Landkreises Augsburg sowie Aufsichts- und Verwaltungsrat mehrerer Kommunalunternehmen. Parallel hierzu habe ich stets den Kontakt zum Wissenschaftsbetrieb gehalten und – trotz erheblicher beruflicher Belastungen – mehrfach Lehraufträge übernommen, Konferenzen, Kolloquien und Forschungstage besucht sowie einen umfänglicheren Beitrag in einem

Sammelband zur deutschen Außenpolitik publiziert. Wenn auch „nur“ im beschaulichen kommunal- und landespolitischen Umfeld, fühle ich mich daher selbst als Grenzgänger zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik und beiderseits jener Demarkationslinie zu Hause. Jederzeit in meinem Leben könnte ich mir vorstellen, im Hauptberuf entweder Wissenschaftler oder Politiker zu sein und meine Betätigung im je anderen Feld gleichwohl ergänzend zu betreiben. So kommt es, dass mich gerade das Zusammenwirken der beiden sozialen Systeme fasziniert, deren professionalisierte Alltagspraxis ich fortlaufend erleben darf.

Bei meinem Engagement in Wissenschaft und Politik arbeite ich vor diesem Hintergrund zumeist mit Kolleg*innen zusammen, welche entweder die eine oder die andere Seite dieser Medaille kennen. Dies hat mich zu einem sensiblen Beobachter der Konfliktlinien gemacht, die regelmäßig entstehen, wenn Wissenschaftler*innen und Politiker*innen in Beratungsprozessen miteinander kommunizieren. Hierüber wuchs in mir die Überzeugung, dass die effizienz- und erfolgsmindernden Fallstricke der Beratungsinteraktion insbesondere darauf zurückzuführen sind, dass es den beratungsbeteiligten Akteur*innen an der Einsicht in die Handlungsregeln ihrer Gegenüber mangelt. Sie haben Schwierigkeiten – so meine empirisch implizierte Hypothese – die Weltbilder ihrer Beratungspartner*innen zu verstehen und sinnvoll in ihre eigene Berufspraxis einzubinden, weil ihnen deren Entstehung unter dem Einfluss der Eingebundenheit ihrer Konstrukteure in Strukturen kollektiven Handelns einer fremden Entität schleierhaft bleibt. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass Beratungsforschung die Wirkungen evidenzbasierter Politiksupervision in besonderer Weise befördern könnte, wenn sie zu einem besseren wechselseitigen Verständnis des Grundverständnisses von Beratungsakteur*innen beitragen würde. Dass ich mich mit diesem Projekt also der Frage zuwende, was Beratungsteilnehmer*innen – aus ihren je subjektiven Blickwinkeln – über ihr jeweiliges Beratungsengagement denken und wie sie auf dessen Prozesse, Wirkungen und Herausforderungen blicken, stellt eine unmittelbare Konsequenz aus den beschriebenen Beobachtungen dar. Bereits das Erkenntnisinteresse der entstehenden Arbeit fußt damit tief in meinen persönlichen Interessenlagen und ist durchzogen von sozial erworbenen Vorannahmen.

Selbst Politiker mit einem gewissen Gestaltungsdrang zu sein, dürfte überdies verantwortlich dafür sein, dass ich einem durchaus normativ gefärbten Beratungsansatz anhänge. Im Zuge dessen bin ich zwar nachdrücklich davon überzeugt, dass jedwede Grundlagenforschung – auch innerhalb der Politikwissenschaft, die ihren

Untersuchungsgegenstand zeitgleich beforscht und berät – eine für sich stehende Selbstberechtigung für sich zu reklamieren vermag. Der praxisnahe Teil unserer Disziplin sollte sich in meinen Augen aber nicht in den Winkeln der Elfenbeintürme verstecken, sondern über Beratungsarrangements proaktiv mit den Inhaber*innen politischer Verantwortung in Kontakt treten, um wissenschaftliche Expertise zum Gegenstand einer gemeinwohlorientierten Qualitätsverbesserung der Herbeiführung allgemeinverbindlicher Entscheidungen zu machen. Dass ich mich dabei besonders für die Rolle wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen in Exekutive und Legislative interessiere, entspringt sicherlich dem Faktum, dass ich derzeit selbst eine solche Strukturposition bekleide. Diesbezüglich hat mich das Petitum meines ersten Vorgesetzten zu Beginn meiner Berufstätigkeit geprägt, demzufolge ein herausragender Referent bisweilen über mehr politische Macht verfügen könne als ein durchschnittlicher Parlamentarier. Mein expliziter Blick auf die personelle Durchlässigkeit zwischen den Entitäten von Wissenschaft und Politik rührt aus dem von mir selbst praktizierten Grenzgängertum zwischen beiden Welten. Froh bin ich darüber, meinen wissenschaftlichen Schwerpunkt frühzeitig auf die Beforschung deutscher Außenpolitik gelegt zu haben, während ich mich im Rahmen meiner realpolitischen Tätigkeit vornehmlich auf kommunal- und landespolitische Aspekte konzentriere. So bringe ich zwar einerseits ein erhöhtes Grundverständnis der politischen Logik und ihrer Handlungszwänge mit, kann beim Forschen jedoch über die Ebene der Selbstreflexion abstrahieren und bin vor einer ständigen analytischen Betrachtung und Bewertung des sozialen Handelns im Kreise meiner unmittelbaren Kolleg*innen bewahrt. Die durch den Verzicht auf die Untersuchung meines eigenen Netzwerks erhöhten Zugangshürden zu meinem Untersuchungsgegenstand nehme ich dabei gerne in Kauf, um im Gegenzug eine externe Beobachtungsperspektive auf die außenpolitische Beratungsszene einnehmen zu können.

ii) **Sozialisation am Augsburger Lehrstuhl für Friedens- und Konfliktforschung als ontologische und methodologische Prägung**

Die von mir praktizierte Art wissenschaftlich zu denken und die Weise, auf die meine systematischen Dekonstruktionen der sozialen Wirklichkeit entstehen, wurden von meiner Ausbildung an der Universität Augsburg geprägt. Hierbei spielte insbesondere der Lehrstuhl für Friedens- und Konfliktforschung eine zentrale Rolle, auf dessen Lehrangeboten mein Studienschwerpunkt lag, bevor ich dort als wissenschaftliche Hilfskraft und später als Lehrbeauftragter tätig wurde. Im Verlauf meiner bisherigen

Forschungstätigkeit habe ich durch diese Sozialisation eine spezifische wissenschaftliche Grundeinstellung erworben und mir über mehrere Untersuchungen hinweg (später insbesondere an der FU Berlin, wo ich im Fast-Track-Verfahren über mehrere kleinere Forschungsprojekte Leistungspunkte erworben habe) einen fortlaufend optimierten Modus dafür erarbeitet, wie ich gegenwärtig Forschung betreibe. Dessen aktuelle Konfiguration stellt dabei eine Momentaufnahme dar, die ich – auch über dieses Dissertationsprojekt hinaus – weiterentwickeln will. Der aktuelle Status meiner Vorgehensweise wird im Textteil ausführlich transparent gemacht.

Beeinflusst wurde ich bei alledem besonders durch die akademische Arbeit zweier Persönlichkeiten am vorgenannten Lehrstuhl in Augsburg. Einerseits hat mich die konstruktivistische Grundhaltung des Lehrstuhlinhabers überzeugt. Er hat mich dafür sensibilisiert, dass sowohl der Wissenschafts- als auch der Politikbetrieb als soziale Veranstaltungen zu sehen sind. Dies schlägt insbesondere auf meinen Wahrheitsbegriff und die Überzeugung durch, dass sozialwissenschaftliche Forschung keine letztgültigen Sicherheiten hervorbringen, sondern stets einzig – mitunter vorübergehenden – fachinternen Konsens herstellen kann. Wissenschaft ist der Politik deshalb also meiner Ansicht nach nicht per se überlegen. Ihre Expertise ist nicht zwingend besser, sondern kommt anders zustande, bevor sie auf Augenhöhe in den beratenden Austausch mit politischen Deutungsversuchen tritt. Umso mehr überzeugt mich Wellers Idee, Beratungsprozesse als Interaktion von Weltbildern zu begreifen, die nach den spezifischen Vorgaben der beratungsbeteiligten Entitäten zustande gekommen sind. Besonders wichtig erscheint mir dabei als Forscherer stets zu vergegenwärtigen, dass den durch die Akademia erzeugten Deutungsmustern stets das Potenzial zukommt, durch politische Akteure rezipiert zu werden und damit die soziale Wirklichkeit zu beeinflussen. Das hieraus resultierende Erfordernis eines reflexiven Beratungsverständnisses mache ich mir im Rahmen der entstehenden Studie ebenso zu eigen wie die Beobachtungsperspektive, das Beratungsphänomen aus einem Blickwinkel zweiter Ordnung zu betrachten. Ich bin mir dabei darüber im Klaren, dass sich die Einnahme dieser voraussetzungsreichen analytischen Grundhaltung auf den Ausschnitt des Untersuchungsgegenstandes auswirken wird, den meine Arbeit mit besonders gleißendem Licht ausleuchten kann. Mit anderen Worten würde das entstehende Projekt andere Ergebnisse zu Tage fördern, wenn ich etwa eine systemtheoretische Annäherung an das Beratungsphänomen betreiben würde. Zu glauben, gerade auf Basis der vorbeschriebenen Setzungen zu einer besonders befriedigenden Antwort auf die mir auferlegte

Forschungsfrage gelangen zu können, gehört zu meinen a priori bestehenden Grundüberzeugungen.

Selbige sind ferner maßgeblich von Roos geformt worden. Ihm gelang es im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes während meiner Studienzeit Begeisterung für seine Forschungshaltung in mir zu entflammen. Gemeinsam mit Weller hat er mich seither durchwegs gefördert und gefordert. Massiv beeinflusst hat mich im Zuge dessen zuvorderst seine Nutzbarmachung der Gedankenwelt des amerikanischen Pragmatismus für die politikwissenschaftliche Teildisziplin der Internationalen Beziehungen und ihren Spezialfall der Außenpolitikforschung. Den hierzu von ihm entwickelten Analyserahmen will ich über dieses Projekt anpassen, um ihn für die Agenda der Beratungsforschung fruchtbar zu machen. Besonders überzeugt hat mich vor diesem Hintergrund die analytische Fokussierung auf Menschen als Akteure in Strukturen kollektiven Handelns sowie das an diese Forschungshaltung geknüpfte Akteur-Struktur-Prozess-Modell. Ebenso verdanke ich Roos die Einsicht, meinem Erkenntnisinteresse mutmaßlich über ein dem logischen Schlussverfahren der Abduktion zugewandtes, rekonstruktives Vorgehen am besten gerecht werden zu können. An seiner Seite setze ich im Zuge dessen auf die Generierung von in Daten begründeten Erklärungen für soziale Sachverhalte. Ich gewinne sie entlang meiner individuellen Interpretation von forschungsleitenden Leitplanken der grounded theory.

Die vorstehenden Ausführungen aufnehmend wird meine Arbeit einen theoretisch-methodischen Analyserahmen entwerfen. Das dabei zugrunde gelegte Beratungsmodell stellt eine Symbiose des konstruktivistisch-reflexiven Beratungsverständnisses nach Weller und Roos' pragmatistischer Ontologie dar. Weil sich diese Setzungen maßgeblich auf den Forschungsprozess und seine Ergebnisse auswirken dürften, werden sie auch im Textteil nochmals ausführlich transparent gemacht. Diese Zeilen erfüllen dagegen die ergänzende Funktion, die Genese jener Überzeugungen zu erklären und darüber für Dritte plausibel zu machen.

iii) Einfluss von Vorbefunden aus dem Forschungsprozess meiner Studienabschlussarbeit

Neben der vorbeschriebenen Prägung meiner Forschungshaltung und den tangierten Erfahrungen aus meinem Berufsleben werden sich auf die entstehende Arbeit wohl auch Vorerkenntnisse auswirken, die ich im Kontext meiner BA-Abschlussarbeit erworben habe, welche sich ebenfalls mit der wissenschaftsbasierten Beratung deutscher

Außenpolitik befasst hat. Damals nahm ich die Perspektive der Verwendungsforschung ein und machte mich im politischen Diskurs auf die Suche nach Rezeptionen wissenschaftlicher Expertise. Weil es im Zuge dessen gelungen ist zu zeigen, dass akademische Argumentationsmuster – zum Teil sogar unmittelbar – wiedererkennbaren Eingang in die politische Deliberation finden, bin ich nunmehr von der realen inhaltlichen Wirkmächtigkeit evidenzbasierter Beratungsprozesse nachhaltig überzeugt. Zudem stieß mich die betreffende Abschlussarbeit auf eindeutige Hinweise dafür, dass ein lineares Beratungsverständnis zu kurz greift, welches sich einzig auf den Transfer akademischer Expertise ins Politische bezieht. Stattdessen nahm ich Anzeichen wahr, die für eine interdependente Beeinflussung der Entitäten von Wissenschaft und Politik durch Beratung sprechen. Ihnen will ich in meinem Dissertationsprojekt nachgehen und hierüber meinen Blick auf Beratungsinteraktionen und ihre Wirkungen konsequent erweitern. Nicht zuletzt bestand ein Nebenbefund meiner damaligen Arbeit in der Feststellung, dass insbesondere wissenschaftliche Mitarbeiter*innen von Abgeordneten darüber mitentscheiden, ob ihre Vorgesetzten ihr Entscheidungsverhalten an Erkenntnissen der Akademia orientieren. Zu Beginn meiner Promotion bin ich deshalb in besonderem Maße sensibilisiert für deren Rolle im Beratungsprozess – auch deshalb, weil ich sie selbst im landespolitischen Kontext täglich einnehme.

Die vorstehenden Ausführungen haben meine Grundannahmen zu Beginn des Forschungsprozesses zusammenfassend dargestellt und ihre Genese illustriert. Ich gehe davon aus, dass sie mich bei der Konzeption meines Dissertationsprojektes nachhaltig beeinflusst haben und glaube, dass sie sich auf die durchzuführende Datenerhebung und meine Interpretation des dann vorliegenden Datenmaterials auswirken werden. Allerdings will ich – getreu meiner rekonstruktionslogischen Forschungshaltung – im Forschungsverlauf bewusst offen für die Irritation und Modifikation meiner heute bestehenden Vorannahmen bleiben. Im Sinne der Forschungstransparenz sollen Betrachter*innen meiner Arbeit jedoch über dieses Memo trotzdem erfahren, auf Basis welcher Vorwissensbestände ich in den Forschungsprozess eingetreten bin.